This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

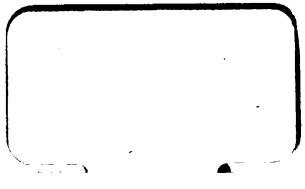

BWB

Ihnc

Römiſche Geſchichte

von

Wilh. Ihne.

Fünfter Band.

Der Verfall der Republik.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1879.

Das Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

Inhalt.

Siebentes Buch.

Der Verfall der Republik.

			Seite
Kapitel	1.	Der politische und wirthschaftliche Zustand nach der Zerstörung Karthagos	1
„	2.	Tiberius Gracchus	25
„	3.	Scipio Aemilianus	56
„	4.	Die Sklavenaufstände	66
„	5.	Das Reich Pergamon	71
„	6.	Cajus Gracchus	77
„	7.	Die Reaction nach den Gracchen	108
„	8.	Der Krieg mit Jugurtha	116
„	9.	Die Cimbern und Teutonen	168
„	10.	Innere Geschichte von den Gracchen bis zum Bundesgenossenkriege	193
„	11.	Der zweite sicilische Sklavenkrieg 102—99 v. Chr.	211
„	12.	Saturninus und Glaucia	219
„	13.	Marcus Livius Drusus	242
„	14.	Der Bundesgenossenkrieg	253
„	15.	Innere Vorgänge während des Bundesgenossenkriegs	276
„	16.	Publius Sulpicius Rufus	284
„	17.	Der erste mithridatische Krieg	295
„	18.	Die Herrschaft der Marianer in Rom	345
„	19.	Der Bürgerkrieg in Italien	370

Seite

Kapitel 20. Die Proscriptionen Sulla's 393

„ 21. Die sullanische Verfassung.

1. Vorbereitende Maßregeln 405

2. Das Volk 411

3. Der Senat 417

4. Beamten und Priester 420

5. Die Gerichte 424

„ 22. Der zweite mithridatische Krieg 431

„ 23. Sulla's letzte Jahre 435

Excursus. Ueber den Tod des Scipio Aemilianus 456

Siebentes Buch.

Die Republik im Verfall.

Kapitel 1.

Der politische und wirthschaftliche Zustand nach Zerstörung Karthagos.

Als Polybios in seinem großen Geschichtswerke die Entstehung der Weltherrschaft Roms schilderte und die Verfassung der römischen Republik als das Meisterwerk des politischen Denkens und Handelns seiner Zeit pries, war ihm nicht entgangen, daß auch dieser staunenswerthe Organismus dem Wechsel und Verfall ausgesetzt sei; ja er erkannte schon mit richtigem Blick den bedenklichen Fleck, wo ein inneres Uebel zum Ausbruch zu kommen drohte, obgleich der erste Anfall überwunden war und seitdem der Staatskörper in voller, anscheinend ungebrochener Kraft dastand. Die erste Wendung zum Schlechteren[1] schien ihm die Demagogie des Caius Flaminius, der als Volks-Tribun im Widerstreite mit dem Senat kurz vor dem Hannibalischen Kriege (232 n. Chr.) durch bloßen Volksbeschluß eine wichtige Maßregel zum Besten des wirthschaftlichen Wohles der Massen durchgesetzt hatte, nämlich die Vertheilung des neueroberten Gallierlandes in Picenum[2] an römische Bürger. Durch dieses einseitige Durchgreifen des demokratischen Elementes war das Gleichgewicht gestört, welches nach Polybius Anschauung zwischen den drei Factoren der Verfassung, dem Volk, dem Senat und den Beamten, in anderen Worten, der Demokratie, der Aristokratie und der Monarchie bestand.

1) Polyb. II, 21, 8. S. Band II, 110.

2) Des Ager Gallicus Romanus. Varro R. R. I, 2.

In der That war aber ein solches Gleichgewicht in der römischen Verfassung nicht vorhanden, und konnte nicht vorhanden sein, da sonst keine Bewegung und keine Entwickelung möglich gewesen wäre. Unter verschiedenen, zusammen wirkenden Kräften muß immer eine vorherrschen in jedem organischen Körper, und so auch im Staate. In Rom war der Form und dem geltenden Verfassungsrecht nach das Volk die bestimmende Kraft. Das Volk erwählte nach freiem Ermessen die Männer, denen zeitweilig die ausführende Gewalt übertragen werden sollte mit der Verpflichtung, demselben Volke später von der Amtsführung Rechenschaft zu geben; — das Volk entschied endgültig in Strafprozessen über Leben und Tod der Bürger; — das Volk beschloß was Recht und Gesetz sein sollte, ja es erließ Verfügungen über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln und Regierungshandlungen.

So bestand die römische Verfassung in der Theorie. Aber in der Wirklichkeit war Alles ganz anders. Das Volk, der Urquell aller politischen Gewalt, hatte sich seit langer Zeit seines Rechtes freiwillig begeben. Die Volksversammlungen waren mehr und mehr zu leeren Förmlichkeiten geworden. Bei Wahlen, wo persönliche Fragen ins Spiel kamen, und immer mehr die Bestechung überhand nahm, war wohl noch von Zeit zu Zeit einiger Eifer und stärkere Betheiligung des Volkes bemerkbar, aber die Beschlüsse über Gesetze und Regierungshandlungen konnte keine warme Theilnahme in der Masse des Volks erregen, und wurden ihm nur vorgelegt, um einer Form zu genügen. Die Criminalgerichtsbarkeit kam, was die gewöhnlichen Verbrechen anging, an besondere senatorische Quästionen oder amtliche Richter. Ein eigentliches Volksgericht war geblieben nur in außergewöhnlichen Fällen, besonders bei Staatsprozessen, seitdem die Bürgerschaft nach Hunderttausenden von Köpfen zählte.

Die Stellung der Magistrate war wenig verändert. Engere Grenzen waren gezogen für die Wählbarkeit und Wiederwählbarkeit. Genaue Instructionen waren ihnen für ihre Amtshandlungen vorgeschrieben und dem Versuche, eigenmächtig zu handeln, dem alle römischen Beamten von jeher schwer widerstehen konnten, wurde durch wachsame Aufsicht und Controlle gesteuert. Von einer monarchischen Gewalt der Beamten konnte Polybios höchstens im Felde erkennbare Spuren gefunden haben.

Alle thatsächliche Gewalt, welche somit den Magistraten und noch mehr dem Volke abhanden gekommen, war dem Senate zugewachsen. Der Senat, der Repräsentant des Adels, hatte factisch die Regierung der

Republik in den Händen. Er lenkte die Handlungen sämmtlicher Beamten und bestimmte, ohne grundsätzlichen Widerstand zu finden, die Beschlüsse des Volkes. Die römische Republik war eine Herrschaft des Senats geworden. Auf ihn blickten Bürger, Unterthanen und fremde Fürsten und Völker als den Inhaber der römischen Macht; seinen Beschlüssen unterwarfen sich freiwillig die Beamten mit seltenen Ausnahmen, seinen Wünschen drückte die lenksame Volksversammlung durch ihre Abstimmung das Siegel der formellen Gesetzlichkeit auf.

Daß die alte Verfassung, die für die Stadt Rom und ein paar umliegende Dorfschaften geschaffen war, nicht passen konnte für ein Reich, welches ganz Italien beherrschte; daß sie noch weniger ausreichen konnte, als auswärtige Provinzen sich um den Herrscherstaat gruppirten und die mächtigsten Reiche in die Abhängigkeit von ihm traten, ist leicht zu ermessen: Wie sollte die Bürger- und Bauernversammlung auf dem römischen Markte befähigt gewesen sein, eine Politik zu leiten, welche so weit über ihren Gesichtskreis hinausreichte? Sie kam nothgedrungen in die Abhängigkeit von einer auserwählten Körperschaft von Staatsmännern von Fach, Männern, die durch Geburt, Erziehung, Reichthum und geistige Ueberlegenheit, durch Hingabe an die Angelegenheiten des Staates, durch Erfahrung in den Geschäften, traditionelle Staatsklugheit, erhöhtes Staatsbewußtsein und Vaterlandsliebe oder Stolz höher standen, als die Masse derjenigen, die zumeist und in erster Linie für die materiellen Bedürfnisse des Lebens zu sorgen hatten und wenig Muße und Verständniß erübrigten für die Angelegenheiten der Gemeinschaft. Der Senat bildete für die Mitglieder der adeligen Familien den Vereinigungspunkt, die Schule für die Jüngeren, den Uebungsplatz für die Aelteren. Hier lebten die Erinnerungen an die alte Zeit, die Lehren der Väter, die ererbten Grundsätze und Anschauungen, die Kenntniß des Rechts. Hier allein war es möglich, eine politische Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu erörtern und in Sachen der auswärtigen Politik mit der nöthigen Besonnenheit, Ruhe, Würde und Verschwiegenheit zu verfahren. Im Senate liefen durch die verschiedenen Beamten alle die mannichfachen Fäden der Verwaltung zusammen und konnten hier, und hier allein, zu einheitlicher Zweckmäßigkeit verknüpft und geordnet werden[1]. Wie sollte ein auf dem Markte von zufällig zusammengeströmten Bauern gefaßter

1) Vgl. Band IV, Kap. 2.

Beschluß berechtigt gewesen sein, die reiflich erwogenen Pläne einer so eminent begabten Körperschaft zu durchkreuzen? Es wäre Anmaßung und Vermessenheit gewesen, wenn sich irgend eine außerhalb des Senates stehende Macht aufgeworfen hätte, um andere widerstrebende Zwecke zu verfolgen. Der Senat hatte in allen Krisen, Gefahren, Bedrängnissen sich immer seiner hohen Aufgabe würdig erwiesen; er hatte die höchsten Römertugenden in höchster Vollendung bewährt; die Größe der Republik war in erster Linie sein Werk.

Für solche Dienste war aber auch der Senat reichlich belohnt worden. Als Körperschaft und als Einzelne standen die Senatoren an der Spitze des römischen Volkes. Der unermeßliche Reichthum, der aus all den eroberten Ländern in Rom zusammenfloß, hatte sich zuerst in den großen Häusern des Adels abgelagert. Ein senatorischer Stand hatte sich gebildet und von dem übrigen Volke als ein besonders ausgezeichneter abgesondert. Seit Scipio dem Aelteren saßen die Senatoren in abgesonderten Ehrenplätzen bei den öffentlichen Schauspielen und seit undenklicher Zeit zeichnete sie eine besondere Tracht von der Menge aus [1]. Bei den Unterthanen galt jeder reisende Senator als ein Träger der römischen Majestät und fremde Staaten rechneten es sich zur Ehre und zum Vortheil, eine römische Senatorenfamilie zu ihren Patronen zu haben. Die ganze Größe und Herrlichkeit der römischen Macht war verkörpert in der einen Versammlung, wie nie vorher oder nachher in irgend einem Staate der Welt es wieder gesehen worden ist.

Und doch war alle diese Größe, wenn man das formelle Recht entscheiden läßt, nur eine Usurpation. Wenigstens war nie durch ein förmliches Gesetz ausgesprochen worden, daß der Senat administrative oder gesetzgebende Gewalt haben sollte. Formell hatte kein Senatsbeschluß die geringste bindende Kraft weder für einen Beamten, noch für das Volk, und sowohl Beamte als Volk konnten, wenn sie es wollten, ohne Rücksicht auf den Senat in Verwaltung und Gesetzgebung handeln.

Daß dieses nicht, oder nur wenig geschah, ist ein Beweis für den gesunden Sinn der Römer, die sich in die veränderte Lage der Dinge ebenso naturgemäß fanden, als sie sich naturgemäß gebildet hatte. Man begnügte sich damit, die innere Umgestaltung des staatlichen Organismus anzuerkennen und so durch den Gebrauch und die Gewohnheit zu legali-

1) Band IV, 253.

siren. Ein Gewohnheitsrecht bildete sich, welches eine Zeit lang so volle Geltung hatte, als wäre es durch förmlichen Beschluß zum Gesetz erhoben worden. Und so konnte man fortfahren innerhalb des unveränderten alten Staatsrechts und mit den Organen desselben im Stillen einen neuen Verfassungsbau aufzuführen, der in seinem innersten Wesen verschieden war von dem früheren.

Aber trotz der Natürlichkeit dieser Entwickelung, trotz der Sanction, welche das allmähliche Einleben in die neue Ordnung ihr gab, lag doch eine große Gefahr darin verborgen, daß zwischen Form und Wesen kein Einklang herrschte und es zeigte sich hier wie überall in der Geschichte, daß die Form nicht gleichgültig und bedeutungslos ist[1].

Wenn nach dem Anwachsen des Reichs die Republik nur durch eine starke und reiche Aristokratie geleitet werden konnte, so war auf der andern Seite die Aristokratie nur unter der Voraussetzung auf die Dauer berechtigt, diese Leitung zu haben, als sie neben der politischen Fähigkeit auch so viel Selbstbeherrschung und Mäßigung besaß, ihre Machtstellung nicht übermäßig zu ihrem eigenen Vortheil auszunutzen und die Interessen der Regierten nicht rücksichtslos den ihrigen unterzuordnen. So lange der römische Staat für seine Existenz zu ringen hatte, ja so lange sein Ueber-

---

1) Wenn man die Rechtsbildung aus der Gewohnheit, wie sie bei den Römern stattfand, vergleicht mit der englischen, so ergeben sich zwar Analogien, aber auch große Unterschiede. In England hat immer eine unbeanstandete Entscheidung (a precedent) für rechtsbestimmend gegolten und das ganze gemeine Recht (common law) ist aus der Uebung des Rechts erwachsen. Dieses Recht ist immer als ebenso gültig anerkannt worden, wie das aus förmlicher Gesetzgebung hervorgegangene, so daß das letztere nur zur Ergänzung, Abänderung, Erneuerung oder Beseitigung des ersteren, welches die Grundlage bildet, verwendet wurde. In den Kämpfen mit der Krone hat das englische Parlament seine Freiheitsforderungen gestützt auf ein uranfängliches, angeborenes, ererbtes Recht, das unveräußerlich war und hat aus diesem die jedesmal geltend gemachten Rechte gefolgert. Die königlichen Charters und parlamentarischen Statuten waren dann immer wesentlich nur declaratorisch. Sie schufen kein neues Recht, sondern setzten fest, was Recht sei. Die römische Plebs dagegen mußte sich jede neue Freiheit erkämpfen und als Siegespreis behaupten. Was nicht verbrieft und beschworen war, hatte nur prekäre Anerkennung. Daher kam es, daß auch die hundertjährige Uebung der Herrschaft durch den Senat nur factische Gültigkeit hatte, und von den Demagogen als eine Usurpation betrachtet werden konnte. Erst Sulla erkannte diesen Fehler und versuchte, als es schon zu spät war, das constitutionelle Gewöhnungsrecht des Senats in ein geschriebenes, festes, anerkanntes zu verwandeln.

gewicht nicht ganz gesichert war, behielt die römische Nobilität einen hohen Grad politischer Tugend und gelangte dadurch in den festen Besitz politischer Macht. Aber in der Sonne des Glücks erschlaffte die sittliche Kraft. Die regierenden Männer lebten schon lange nicht mehr, wie in den älteren Zeiten, vom Ertrage ihres Ackers, den sie selbst bestellten. Sie waren Großgrundbesitzer geworden und geldmächtige Kapitalisten. Und wäre es dabei geblieben, so hätte man noch von keinem Sittenverderbniß oder unhaltbaren Zuständen sprechen können. Allein ein wahres Raubsystem griff Platz. Die Beamten der Republik plünderten rücksichtslos nicht blos die Feinde, die ihnen im Felde entgegenstanden, sondern auch die neutralen oder befreundeten und verbündeten Völker und Städte, die untergebenen Provinzen, ja den eigenen Staat. Während unermeßliche Summen an Beutegeldern und Kriegscontributionen in den Staatsschatz flossen, wurden die Finanzen, deren Verwaltung keiner Volkscontrolle unterworfen war, von den Senatoren nicht zur Verbesserung des Staatsvermögens, zur Instandhaltung der Flotten, Häfen und Heere, sondern zu ihrem eigenen Vortheil verwendet; die Verwaltung des öffentlichen Dienstes litt Noth, die Polizei in der Stadt, in Italien und den Provinzen blieb in elendem Zustande, die Gerichte in den Händen käuflicher Senatoren. Wer arm zu einem Commando oder irgend einer amtlichen Stellung ausgesandt wurde, kehrte mit Geld beladen heim. Der öffentliche Dienst war die Hauptquelle der großen Vermögen geworden, die sich in der Hauptstadt ansammelten. Und mit dem wachsenden Reichthum wuchs der Trotz gegen die Schranken des Rechts, die Rohheit, Gewaltmäßigkeit, die Verachtung der alten von den Vätern gerühmten Sitte; es wuchs der wahnsinnige Luxus, der sich in der gröbsten Sinnlichkeit nicht weniger als in einer, den Griechen nachgeahmten Kunstliebhaberei, kund gab.

Wie sollte dem Weitergreifen dieser Ausartung vorgebeugt werden? Wie war es möglich, gesundere Zustände herbeizuführen? Solche Fragen mochten wohl manchem Patrioten sich aufdrängen. Aber ihre Lösung war nicht leicht zu finden. Es war vergebens, die kleinen Mittelchen und Pflaster anzuwenden, die in Gesetzen über Ambitus (159 v. Chr.) und über geheime Abstimmung (seit 139 v. Chr.) lagen. Auch der Versuch der Erpressungen der Beamten durch strengere Ordnung der Criminalgerichte (lex Calpurnia 149 v. Chr.) zu steuern, blieb gänzlich erfolglos. Noch weniger fruchteten die eitlen Luxusgesetze, das sinnlose Wüthen gegen

Bequemlichkeit und Genuß[1], censorische Sittenpredigten und das Anpreisen der Vätertugenden, wie es Cato beliebte. Die Sittlichkeit war damals noch weit weniger unter dem Einfluß der Religion als es heute der Fall ist, und die Religion selbst und ihre Diener machten nicht einmal den Versuch, die Laster der Zeit zu bekämpfen. — Zurückschrauben in die alten beschränkten Verhältnisse ließ sich der Staat auch nicht. Die Zeit des Curius und Fabricius war unwiederbringlich vorüber. Glück, Größe und Reichthum, Macht und Herrschaft ließen sich nicht abschütteln, wenn man auch zur Einsicht kam, daß sie verderblich waren. Der Reformator, der sie bekämpfen wollte, mußte ihnen ein Gegengewicht gegenüberstellen, wodurch ihr schädlicher Einfluß gehemmt wurde. So allein konnte er hoffen, die römische Republik nicht nur gewaltig und groß, sondern auch gesund zu erhalten.

Ein solches Gegengewicht nun wollten einige Patrioten in der fortdauernden Nebenbuhlerei auswärtiger Staaten finden. Es wurden Stimmen laut, welche die Erhaltung Karthagos zu dem Zwecke forderten[2], Rom vor den verderblichen Folgen der unbeschränkten Macht zu bewahren. Aber solche Bemühungen waren eitel, den welterobernden Schritt der römischen Legionen aufzuhalten. Ebenso wenig wie Rom oder je ein anderer Staat aus rein sittlichen Beweggründen zu Gebietserwerbungen schritt, konnte es aus sittlichen Beweggründen sich Stillstand gebieten. Die Entwickelung der Macht war ihm wie durch eine unwiderstehliche Naturkraft aufgezwungen.

---

1) Bezeichnend für die römische Beschränktheit in solchen Anschauungen ist das Verfahren des ehrenwerthen Scipio Nasica (s. auch folgende Anmerkung), auf dessen Andringen der Senat sich bewegen ließ, ein steinernes Theater, welches die Censoren eben erbauen ließen, wieder abzubrechen, so daß der römische Bürger sich noch länger bequemen mußte, die öffentlichen Schauspiele stehend, statt sitzend anzusehen. Livius 48. Aus dem betreffenden Senatsconsult führt Valerius Maximus (II, 4, 2) das erbauliche Motiv an: ne quis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisset, sedensve ludos spectare vellet, ut scilicet remissioni animorum iuncta standi virilitas, propria Romanae gentis nota esset.

2) Dieser Ansicht war P. Cornelius Scipio Nasica, der Gegner Catos in der gegenüber Karthago zu befolgenden Politik. Plutarch Cato maj. 27: πολλὰ γὰρ ὄρρει τὸν δῆμον ὁρῶν ἤδη πλημμελοῦντα καὶ δι' εὐτυχίαν καὶ φρόνημα τῇ βουλῇ δυσκάθεκτον ὄντα καὶ τὴν πόλιν ὅλην ὑπὸ δυνάμεως ὅπη βέψειε ταῖς ὁρμαῖς βίᾳ συνεφελκόμενον ἐβούλετο τοῦτον γοῦν τὸν φόβον (vor Karthago) ὥσπερ χαλινὸν ἐγκεῖσθαι σωφρονιστῆρα τῇ θρασύτητι τῶν πολλῶν.

Unter solchen Umständen mußte sich das sehnsüchtige Auge des Patrioten, der dem Mißbrauche der Gewalt und der Entartung des Adels entgegentreten wollte, auf das zweite Element im Staate richten, welches von jeher als Gegengewicht gegen die herrschende Klasse gedient hatte, und dessen großartiger und siegreicher Kampf um gleiche Rechte dem römischen Staate die Federkraft verliehen hatte, an die Spitze von Italien und des ganzen Staatensystems der Welt zu treten. Warum sollte nicht noch einmal, wie früher in der guten alten Zeit, die schlummernde Kraft des Volkes geweckt werden und mit ihr die alten Römertugenden, die ausdauernde Arbeit am Pfluge, die Enthaltsamkeit, die Gesetzmäßigkeit und Festigkeit, der gesunde Sinn in der Beurtheilung innerer und äußerer Fragen, die Rechtlichkeit und Unverdorbenheit, die keiner Bestechung zugänglich, durch keine Nebenrücksicht verführbar war?

Diese Gedanken drängten sich um so eher auf, als grade die vom Regiment ausgeschlossenen Klassen, also das eigentliche Volk durch die Verschiebung der Macht- und Besitzverhältnisse ebenso sehr in eine hoffnungslose wirthschaftliche Lage versunken waren, als der Adel in die Höhe gewachsen war.

Das römische Volk, insoweit es nicht zu dem regierenden Amtsadel, der Nobilität gehörte, bestand aus drei verschiedenen Schichten, die in der nun folgenden Bewegung drei streng von einander zu unterscheidende Rollen spielten. Diese waren die sogenannte Ritterschaft, d. h. der Stand der großen Kapitalisten und Speculanten, dann das Stadtvolk, zum Theil gewerbtreibend, zum Theil brodlos und abhängig von den Reichen, und drittens das Landvolk, noch immer auf dem Lande ansässig und auf den Ackerbau angewiesen.

Außer diesen drei Schichten römischer Bürger kamen aber noch in Betracht zwei andere Klassen von Staatsangehörigen, die zwar außerhalb der Bürgerschaft standen, aber doch bei jeder Umgestaltung des Staatswesens berücksichtigt werden mußten. Dieses waren die Bundesgenossen und die Sklaven. Von den ersteren werden wir noch (S. 21) ausführlich sprechen. Die letzteren, wenn auch nach altem Staatsrecht als Sachen angesehen und daher als ohne Antheil an der bürgerlichen Ordnung, waren doch Menschen mit menschlichen Bedürfnissen und Leidenschaften und dadurch ein Factor im politischen und gesellschaftlichen Leben, der durch die große Zahl oft genug bedeutend in die Wagschale fallen mußte. Die Sklaverei war kein besonderes römisches Institut. Sie war ja allen alten Völkern

gemein. Sie wurde als naturgemäß und unvermeidlich angesehen; und ihr Einfluß auf die inneren Verwickelungen und Störungen der staatlichen Ordnung wurde dabei leicht übersehen. Um so mehr ist die moderne Geschichtschreibung darauf angewiesen, dieses Krankheitselement im Auge zu behalten, welches sein Gift in alle Adern des antiken Lebens flößte und alle Krisen unendlich bösartiger machte, als sie wohl sonst gewesen wären.

Die oberste Schicht der römischen Bürgerschaft, die außerhalb der Nobilität stand, wurde gebildet durch die Ritter. Unter diesen Rittern, dem später sogenannten Ritterstand (ordo equester) sind nicht zu verstehen die Mitglieder der achtzehn Rittercenturien der servianischen Centurien. Diese Mitglieder waren in jener Heeresverfassung für den Reiterdienst bestimmt und waren nach ihrer persönlichen Befähigung aus der Bürgerschaft auserlesen und von Staatswegen zu ihrem Reiterdienst ausgerüstet[1]. Später, als die servianischen Centurien nicht mehr die Grundlage des Heeres bildeten, wurde die eigentliche Legionsreiterei unabhängig von den achtzehn Rittercenturien aus der jungen Mannschaft der wohlhabenderen Bürgerschaft gebildet, die sich selbst ihre Ausrüstung mit Einschluß der Pferde verschafften und dafür bei Sold- und Beutevertheilung das Dreifache des Fußsoldaten und sogar ein Drittel mehr als der Centurio erhielten[2]. — Die achtzehn Rittercenturien blieben allerdings bestehen und in ihnen nahmen die Söhne der adligen Häuser ihren Platz. Aber allmäh-

1) Sie erhielten nach der servianischen Verfassung zur Anschaffung des Pferdes das aes equestre und zur Unterhaltung desselben das aes hordearium. Sie dienten also equo publico und mußten natürlich, wenn sie aufhörten zu dienen, das Pferd abgeben, einem anderen, an ihre Stelle tretenden Reiter übergeben, oder es verkaufen und dem Staat das Geld zurückzahlen. Wie es gehalten wurde, wenn das Pferd im Dienst oder durch Alter untauglich wurde, wird nicht berichtet. Doch kann man vermuthen, daß der Staat Ersatz leistete. Als es später Sitte wurde, daß ältere Ritter formell in den Rittercenturien blieben, ohne wirklichen Reiterdienst zu leisten, wird wohl von Anschaffung neuer Pferde für dieselben Abstand genommen worden sein; und wenn einem von ihnen von den Censoren befohlen wurde, vende equum, so war das nur eine Formel, die bedeutete, er solle aus der Liste gestrichen werden. Die recensio equitum solcher Ehrenritter beim Census war dann auch wohl eine reine Förmlichkeit, d. h. sie brauchten ihre persönliche Tüchtigkeit zum Reiterdienst nicht nachzuweisen, was sie ja auch nicht konnten. Doch wurden diese Formalitäten mit den betreffenden Ausdrücken beibehalten.

2) Liv. V, 12. VII, 41. Pol. VI, 39.

lich erhielten sie einen bevorzugten Dienst um die Person der Feldherrn zuertheilt und sonderten sich mehr und mehr von der Legionsreiterei als besondere Truppe ab[1]. Zugleich wurde es Sitte, daß die Mitglieder der achtzehn Rittercenturien nicht aus denselben austraten, wenn sie ein höheres Alter erreichten und die Laufbahn der Ehrenämter betreten hatten. So kam es, daß die Senatoren als solche ihre Stimmen in den achtzehn Rittercenturien abgaben, wodurch der ursprüngliche militärische Charakter derselben mehr und mehr zurücktrat, während sie als Stimmcenturien bei den Centuriatcomitien unverändert fortdauerten.

Während also die achtzehn Rittercenturien in ihrem Wesen sich umgestalteten, und der eigentliche Reiterdienst auf die reichen Bürger überging, entstand aus diesen der von den Rittercenturien streng zu unterscheidende Ritterstand. Von einem eigentlichen Rittercensus, als gesetzlich eingeführt, ist allerdings noch nicht die Rede[2]; aber auch ohne Census war es möglich, daß thatsächlich eine Klasse Höchstbegüterter von der Masse der Bürgerschaft sich absonderte und gewissermaßen ein Mittelglied zwischen dem Senatorenstande und dem Volke bildete.

Besondere Verhältnisse begünstigten in Rom die Bildung und Abtrennung dieses Standes. Die Finanzverwaltung des Staates besorgte die Erhebung der verschiedenen Einkünfte, die staatlichen Bauten und öffentlichen Lieferungen Unternehmer, die zu diesen Geschäften bedeutende Kapitalien zur Verfügung haben mußten. Mit der Ausdehnung der Herrschaft wuchsen diese Geldgeschäfte ins Ungeheuere und vertheilten sich auf eine große Anzahl von Unternehmern, die sich in Gesellschaften zusammenthaten.

Durch Sitte und Gesetz[3] waren Männer senatorischen Ranges verhindert, an solchen Geschäften sich zu betheiligen. Nach der Natur der Sache konnten es die unteren Schichten der Bürger nicht, und so entstand eine Klasse von Kapitalisten, die, wenn auch noch durch keine streng formulirte Schranke nach oben und nach unten abgesondert, doch als ein besonderes und wesentliches Glied der Bürgerschaft da stand und durch

---

1) Sie sind die equites illustres, von denen Livius XXX, 18, 15 spricht: duo et viginti ferme equites illustres obtriti ab elephantis cum centurionibus aliquot perierunt. 2) Die erste sichere Andeutung ist bei Cicero Phil. I, 8.

3) Das claudische Gesetz. S. Band II, 168.

das materielle Gewicht, welches ihm sein Reichthum gab, nicht verfehlen konnte, einen bedeutenden Einfluß auf das wirthschaftliche und politische Leben auszuüben. Mit den regierenden Beamten kamen natürlich die Kapitalisten in häufige und enge Berührung. Die Contracte, die sie mit der Regierung schlossen, die Lieferungen und Leistungen im Kriege, in den Provinzen, in nutzbringenden Domänen waren so mannichfaltig, so wichtig, so sehr vielerlei Störungen unterworfen, daß zwischen Beiden ein freundschaftliches Verhältniß, gegenseitiges Vertrauen, Nachsehen und Helfen, ebenso wünschenswerth und förderlich, wie auf der andern Seite eine Feindseligkeit beiden Theilen und dem Staat schädlich sein mußte. Im Ganzen und Großen scheint zwischen den zwei Ständen Friede und eine vorsorgliche Rücksicht auf die Interessen beider gewaltet zu haben; ein Einverständniß, worunter allerdings der Vortheil des Staates und der Wohlstand der Unterthanen leiden mußte. Bei der großen Unordnung, die in den römischen Finanzen herrschte, war es nur zu leicht für beide Theile, die Beamten und die Geldmänner ihre Taschen zu füllen. Selten wurde der Versuch gemacht, wie von Cato, in diesen Transactionen Ordnung und Strenge zu üben und das Interesse der Gesammtheit vor dem der Betheiligten zur Geltung zu bringen. Es zeigte sich, daß die Kapitalisten eine Macht besaßen, mit der man rechnen, die man sogar respectiren mußte. Nichtsdestoweniger war eben in der abgesonderten und auf sich selbst beruhenden Macht des Ritterstandes ein Boden gegeben, von dem aus ein römischer Staatsmann, der es um eine tiefgehende Reform ehrlich meinte, gegen den übermächtigen Adel operiren und in dem er eine Gegenburg gegen ihn anlegen konnte.

Die zweite Schicht des römischen Volkes war die niedere Stadtbevölkerung. Diese Bevölkerung, soweit sie das römische Bürgerrecht besaß, war derjenige Theil der Gesellschaft, der hauptsächlich die öffentliche Meinung bildete, mit dem die herrschenden Familien in täglichem Verkehr lebten, dessen Wünsche und Bedürfnisse ihnen zunächst am Herzen liegen mußten, deren Mithülfe und Zustimmung sie zur Durchführung ihrer Politik bedurften, deren Stimmung also den Gang des Staatslebens unmittelbar und stetig beeinflußte.

Seit den älteren Zeiten war in dieser Bevölkerung eine Aenderung eingetreten, die nicht weniger groß und nicht weniger bedenklich war für den Fortbestand der Republik, als die Aenderung in den regierenden Familien der Nobilität.

Als Rom noch verhältnißmäßig eine kleine Stadt war, und als die unmittelbare Nachbarschaft den größten Theil der römischen Bevölkerung umfaßte, war das eigentliche Stadtvolk, den unabhängigen Bauern gegenüber, fast bedeutungslos. Die vier städtischen Tribus umfaßten die Kleinbürger, die Handwerker, die Arbeiter und alle die welche das geringste Interesse in der Aufrechthaltung der festen alten Ordnungen besaßen. Hier waren die am meisten demokratischen Elemente, und diesen Tribus wurden, nach der weisen Verfügung des Censors Q. Fabius Rullianus v. J. 304 v. Chr. die Neubürger zugewiesen, die dem römischen Volke besonders aus Freigelassenen zuwuchsen[1]. Ihnen gegenüber wirkten die in den ländlichen Tribus angesessenen Bauern als conservatives Element in den Tribusversammlungen, so daß grade diese, so demokratisch angelegte Versammlung eine Stütze der conservativen Regierung blieb, und daß man in ihr den Mangel jedes Census und jeder Altersqualification, wie sie in den Centuriatcomitien verlag, entbehren konnte. Allein im Laufe der Zeit verschob sich diese Sachlage. Rom wuchs mit jedem Jahr an Bedeutung; es floß immer mehr Reichthum im Mittelpunkt der Herrschaft zusammen; die Genüsse und Vortheile der hauptstädtischen Bevölkerung mehrten sich von Jahr zu Jahr. Es konnte nicht ausbleiben, daß mit der zunehmenden Anziehungskraft die Bürger aus den ländlichen Tribus zahlreich nach der Stadt strömten, um so mehr, als, wie wir gleich sehen werden, die Lage der Landbewohner mit dem Verfall des Ackerbaus immer ungünstiger wurde. Die so vom Lande in die Stadt übergesiedelten Bürger wurden aber nicht in die städtischen Tribus eingeschrieben. Die Angehörigkeit zu einer Tribus, obgleich sie ursprünglich auf dem Wohnsitz in der Tribus beruhte, war keineswegs daran gebunden; sie folgte dem Bürger, auch wenn er seinen Wohnsitz änderte, und so mußte es kommen, daß die in der Stadt wohnhafte Bevölkerung thatsächlich aus Mitgliedern aller fünfunddreißig Tribus zusammengesetzt war und gewissermaßen das ganze römische Volk darstellte und vertrat.

Stadt und Land haben sich zu allen Zeiten in Ansichten, Gefühlen und Bedürfnissen entgegengestanden. Während die römischen Bauern hauptsächlich angewiesen waren auf ihre Landwirthschaft, lebten die Städter von dem Verdienst, den das gewerbliche Leben einer großen

1 Band I, 367 Anm. 19. 369. Band IV, 26.

Stadt ihnen zuwandte. Schon dieſes brachte die Stadtplebs in eine Art Abhängigkeit, eine Clientel neuerer Art von den reichen Familien. Aber dieſe Abhängigkeit wurde noch unendlich vermehrt dadurch, daß die Nobilität zur ungeſtörten Durchführung des Regierungsſyſtems die Stimmen des Stadtvolkes brauchte und dieſe Stimmen durch maßloſe Verſchwendung des Reichthums erlangte, den die Siege der Republik ihr zuführten. Ein großer Theil der römiſchen Plebs lebte von den Brocken, die ihnen in einer oder der andern Art von Beſtechung zugeworfen wurden. Die Stimmen bei den Wahlen wurden ſyſtematiſch erkauft, trotz aller Geſetze gegen Beſtechung. Die Spenden von Fleiſch, Oel und andern Lebensbedürfniſſen, die Verdienſte an Bauten und Pachtungen, dazu die unaufhörlichen Feſte und Volksbeluſtigungen, die ſich in erſchreckender Weiſe mehrten[1], brachten es dahin, aus dem alten, ehrenwerthen, ſtolzen und biederen Volke eine faule, feile, verlotterte, gewiſſen- und gedankenloſe Bande zu machen, die ſich zu allem gebrauchen ließ, was die herrſchenden Machthaber verlangten. War der Adel verſunken in Selbſtſucht und Ehrgeiz, ſo war das römiſche Volk nicht minder entartet. Ja es iſt ſchwer zu entſcheiden, wo die Verſunkenheit größer war, auf Seite des Adels, oder auf Seite des Volkes. Der Adel hatte wenigſtens einen entſchiedenen Willen, eine Ueberzeugung, eine Art von Patriotismus und Ehrgefühl, ja ſogar das Bewußtſein, daß er ſich im rechtmäßigen Beſitze der Herrſchaft befinde, und ſo ſchalten und walten dürfe, wie es ihm eben beliebe. Das Volk war eine träge, in den Tag lebende Maſſe, zu verkommen um die Unwürdigkeit ſeiner Lage zu fühlen, zu geiſtesarm und gleichgültig, um ſich zu einem politiſchen Gedanken zu erheben, zu mattherzig um ſich mit Ausdauer an Führer anzuſchließen, die ſeine Sache und die Sache des Staats verfochten hätten. Die Rolle, welche das Stadtvolk in den gracchiſchen Bewegungen ſpielte iſt eine ſo unwürdige und verächtliche, daß ſie bei dem Beobachter jede Zuneigung, ja ſogar das Mitleid erſtickt. Wir werden ſehen, daß dieſes Volk nur eine Rückſicht kannte, die Rückſicht auf den eigenen Magen, daß es ebenſo engherzig feſthielt an unbilligen Vorrechten, welche das formelle Geſetz ihm ſicherte, wie der Adel, daß es jedem begeiſterten Aufſchwung, jeder Regung der Dankbarkeit, der Gerechtigkeit und des wahren Vaterlandsgefühles vollſtändig unzugänglich war.

1) Band IV, 223.

Als Rom noch verhältnißmäßig eine kleine Stadt war, und als die unmittelbare Nachbarschaft den größten Theil der römischen Bevölkerung umfaßte, war das eigentliche Stadtvolk, den unabhängigen Bauern gegenüber, fast bedeutungslos. Die vier städtischen Tribus umfaßten die Kleinbürger, die Handwerker, die Arbeiter und alle die welche das geringste Interesse in der Aufrechthaltung der festen alten Ordnungen besaßen. Hier waren die am meisten demokratischen Elemente, und diesen Tribus wurden, nach der weisen Verfügung des Censors Q. Fabius Rullianus v. J. 304 v. Chr. die Neubürger zugewiesen, die dem römischen Volke besonders aus Freigelassenen zuwuchsen[1]. Ihnen gegenüber wirkten die in den ländlichen Tribus angesessenen Bauern als conservatives Element in den Tribusversammlungen, so daß grade diese, so demokratisch angelegte Versammlung eine Stütze der conservativen Regierung blieb, und daß man in ihr den Mangel jedes Census und jeder Altersqualification, wie sie in den Centuriatcomitien vorlag, entbehren konnte. Allein im Laufe der Zeit verschob sich diese Sachlage. Rom wuchs mit jedem Jahr an Bedeutung; es floß immer mehr Reichthum im Mittelpunkt der Herrschaft zusammen; die Genüsse und Vortheile der hauptstädtischen Bevölkerung mehrten sich von Jahr zu Jahr. Es konnte nicht ausbleiben, daß mit der zunehmenden Anziehungskraft die Bürger aus den ländlichen Tribus zahlreich nach der Stadt strömten, um so mehr, als, wie wir gleich sehen werden, die Lage der Landbewohner mit dem Verfall des Ackerbaus immer ungünstiger wurde. Die so vom Lande in die Stadt übergesiedelten Bürger wurden aber nicht in die städtischen Tribus eingeschrieben. Die Angehörigkeit zu einer Tribus, obgleich sie ursprünglich auf dem Wohnsitz in der Tribus beruhte, war keineswegs daran gebunden; sie folgte dem Bürger, auch wenn er seinen Wohnsitz änderte, und so mußte es kommen, daß die in der Stadt wohnhafte Bevölkerung thatsächlich aus Mitgliedern aller fünfunddreißig Tribus zusammengesetzt war und gewissermaßen das ganze römische Volk darstellte und vertrat.

Stadt und Land haben sich zu allen Zeiten in Ansichten, Gefühlen und Bedürfnissen entgegengestanden. Während die römischen Bauern hauptsächlich angewiesen waren auf ihre Landwirthschaft, lebten die Städter von dem Verdienst, den das gewerbliche Leben einer großen

1) Band I, 367 Anm. 10. 369. Band IV, 26.

Stadt ihnen zuwandte. Schon dieſes brachte die Stadtplebs in eine Art Abhängigkeit, eine Clientel neuerer Art von den reichen Familien. Aber dieſe Abhängigkeit wurde noch unendlich vermehrt dadurch, daß die Nobilität zur ungeſtörten Durchführung des Regierungsſyſtems die Stimmen des Stadtvolkes brauchte und dieſe Stimmen durch maßloſe Verſchwendung des Reichthums erlangte, den die Siege der Republik ihr zuführten. Ein großer Theil der römiſchen Plebs lebte von den Brocken, die ihnen in einer oder der andern Art von Beſtechung zugeworfen wurden. Die Stimmen bei den Wahlen wurden ſyſtematiſch erkauft, trotz aller Geſetze gegen Beſtechung. Die Spenden von Fleiſch, Oel und andern Lebensbedürfniſſen, die Verdienſte an Bauten und Pachtungen, dazu die unaufhörlichen Feſte und Volksbeluſtigungen, die ſich in erſchreckender Weiſe mehrten[1], brachten es dahin, aus dem alten, ehrenwerthen, ſtolzen und biederen Volke eine faule, feile, verlotterte, gewiſſen- und gedankenloſe Bande zu machen, die ſich zu allem gebrauchen ließ, was die herrſchenden Machthaber verlangten. War der Adel verſunken in Selbſtſucht und Ehrgeiz, ſo war das römiſche Volk nicht minder entartet. Ja es iſt ſchwer zu entſcheiden, wo die Verſunkenheit größer war, auf Seite des Adels, oder auf Seite des Volkes. Der Adel hatte wenigſtens einen entſchiedenen Willen, eine Ueberzeugung, eine Art von Patriotismus und Ehrgefühl, ja ſogar das Bewußtſein, daß er ſich im rechtmäßigen Beſitze der Herrſchaft befinde, und ſo ſchalten und walten dürfe, wie es ihm eben beliebe. Das Volk war eine träge, in den Tag lebende Maſſe, zu verkommen um die Unwürdigkeit ſeiner Lage zu fühlen, zu geiſtesarm und gleichgültig, um ſich zu einem politiſchen Gedanken zu erheben, zu mattherzig um ſich mit Ausdauer an Führer anzuſchließen, die ſeine Sache und die Sache des Staats verfochten hätten. Die Rolle, welche das Stadtvolk in den gracchiſchen Bewegungen ſpielte iſt eine ſo unwürdige und verächtliche, daß ſie bei dem Beobachter jede Zuneigung, ja ſogar das Mitleid erſtickt. Wir werden ſehen, daß dieſes Volk nur eine Rückſicht kannte, die Rückſicht auf den eigenen Magen, daß es ebenſo engherzig feſthielt an unbilligen Vorrechten, welche das formelle Geſetz ihm ſicherte, wie der Adel, daß es jedem begeiſterten Aufſchwung, jeder Regung der Dankbarkeit, der Gerechtigkeit und des wahren Vaterlandsgefühles vollſtändig unzugänglich war.

1) Band IV, 223.

Neben dem Adel, dem Kapitalistenstande und der städtischen Bevölkerung gab es noch eine vierte Klasse römischer Bürger, deren Lage und Bedürfnisse wir ins Auge fassen müssen, wenn wir von dem Zustande der Republik ein Bild gewinnen wollen, welchen die Gracchen vorfanden und von seinen Gebrechen zu heilen versuchten.

Diese Klasse enthielt die eigentliche ländliche Bevölkerung, die Bauern, welche noch bei der Ackerwirthschaft aushielten, und noch nicht in den Sumpf des demoralisirenden hauptstädtischen Faullenzerlebens hineingesunken waren. Ursprünglich bestand die Kraft der Nation in ihrem Bauernstande; aus ihm zog die Republik ihre todesmuthigen und siegreichen Legionen, und ihrem graden, rechtlichen Sinne konnten die Beamten ruhig die Entscheidung über die im Senat gereiften Vorschläge anvertrauen. Was war jetzt aus diesem ehrenwerthen Bauernstande geworden?

Was zuerst die politische Thätigkeit der Landleute anbelangt, so war dieselbe, wie schon mehrmals erwähnt, dadurch erschwert worden, daß das Gebiet der römischen Tribus, ursprünglich in engem Kreise um die Stadt gelagert, sich seit dem letzten Latinerkriege auf weite Strecken von Etrurien bis nach Campanien und ins sabinische Gebirgsland erstreckte. Während früher die Landleute leicht in die Stadt kommen und nach Besorgung ihrer eigenen Geschäfte, auch an den politischen Arbeiten Theil nehmen konnten, ohne zu große Opfer an Zeit und Mühe zu bringen, war es jetzt von den entfernteren Landtribus eine weite Reise nach Rom, und zugleich hatten sich die Wahlhandlungen und andre Comitialgeschäfte so gehäuft, daß, um fortwährend daran Theil zu nehmen, die Landleute ihre Wirthschaften gänzlich hätten vernachlässigen müssen. Ein solches Opfer war nicht von ihnen zu verlangen, und sie blieben also in gewöhnlichen Zeitläuften ruhig zu Hause, indem sie es den in Rom ansässigen Mitgliedern ihrer Tribus überließen, die formellen Handlungen in den Comitien vorzunehmen, von denen jeder wußte, daß sie ohne sein Zuthun vorbereitet waren, und ohne sein Zuthun ausgeführt werden würden. Es mußte eine sehr außergewöhnliche Veranlassung sein, wenn eine größere Anzahl vom Lande zur Stimmurne in die Stadt strömen sollte; eine Veranlassung wobei es sich um mehr handelte, als ob Caius oder Publius Consul werden sollte.

Während so die große Masse der römischen Landbevölkerung, d. h. die Mehrzahl des römischen Volkes ohne irgend eine directe Verfassungs-

änderung factisch des obersten Ehrenrechtes und somit ihres Antheils an der Souveränität verlustig gegangen war, hatte sich auch ihre wirthschaftliche Lage sehr zu ihren Ungunsten umgestaltet. Mehrere Ursachen hatten zusammengewirkt den alten unabhängigen Bauernstand zu schädigen, und in einen Zustand zu bringen, der nicht blos ihm selbst, sondern dem ganzen Staate verderblich zu werden drohte.

Seitdem Italien unter römischer Herrschaft geeinigt war, hatten die inneren Kriege aufgehört, und man hätte erwarten können, daß mit dem allgemeinen Landfrieden der Ackerbau einen fröhlichen Aufschwung nehmen, und daß Wohlstand und Glück in den gesegneten Fluren herrschen würden, die von Alters her durch fleißige Hände urbar und fruchtbar gemacht worden waren, und eine dichte Bevölkerung in zahlreichen Städten und Dörfern nährten. Aber es kam ganz anders. Mit dem ersten punischen Kriege fingen die langandauernden überseeischen Feldzüge an, welche dem Ackerbau die Hände nicht auf wenige Monde, wie früher, sondern auf ganze Jahre entzogen, und welche in viel höherem Grade als feüher massenhaft die Kriegspflichtigen hinraffte. In den Heeren und Flotten, die im ersten punischen Kriege in Afrika und an den Küsten Siciliens untergingen (man denke nur an Regulus Feldzug, an die Seestürme im J. 253 v. Chr. und an die Schlacht bei Drepana)[1] verlor die römische Bauernschaft unersetzliche Kräfte. Noch verderblicher war der menschenmordende Hannibalische Krieg, in dem die Republik bis über zwanzig Legionen bewaffnen mußte und auf unzähligen Schlachtfeldern in Italien, Spanien und Afrika Tausende der besten Bürger verlor. Nichts ist bezeichnender, als daß schon im dritten Jahre des Krieges die Republik sich dazu verstehen mußte, Sklaven ins Feld zu führen; so sehr waren die Reihen der freien Bürger bereits gelichtet. Und dieser Aufwand an Blut dauerte ein halbes Menschenleben fort. Die darauf folgenden Kriege im Osten waren weniger blutig, aber die gleichzeitigen Kämpfe im Norden von Italien gegen Gallier und Ligurier, in Spanien gegen Celtiberier und Lusitanier scheinen ebenso stetig wie blutig gewesen zu sein, und hauptsächlich verursacht zu haben, daß Italien an freien Bauern ärmer und ärmer wurde[2]. Besonders waren die spanischen Feldzüge verderblich auch dadurch, daß wegen der großen Entfernung des Kriegsschauplatzes die Soldaten bis zu sechs Jahren bei den Fahnen gehalten wurden[3].

1) Band II, 57. 79. 2) Vgl. Band III, 318. IV, 267.
3) Livius XL, 35 und 36.

Es konnte nicht ausbleiben, daß in Folge so langer Abwesenheit vom heimathlichen Heerde auch diejenigen Krieger, welche das Schwert der Feinde, die Strapazen des Krieges und die Krankheiten und Entbehrungen verschont hatten, und welche gesund oder auch als Krüppel und mit gebrochener Gesundheit heimkehrten, dem Landbau zum größten Theil entfremdet waren. Viele kamen mit Beute beladen zurück und hatten verlernt in harter Arbeit dem Boden abzuringen, was sich so viel leichter mit dem Schwerte gewinnen ließ[1]. Aber solcher Gewinn hat selten Dauer. Die Veteranen zogen es vor, nachdem sie das Ihrige verthan, entweder als Freiwillige aufs neue ihr Glück zu versuchen, (die freiwilligen Veteranen spielten von nun an eine große Rolle in den Legionen)[2] oder sie folgten dem Zuge, der immer mehr der Arbeit entwöhnte Proletarier in die Hauptstadt führte. So wurden der Landwirthschaft Jahr auf Jahr die nöthigen Kräfte entzogen, und römische Landstädte und Colonien so entvölkert, daß sie kaum mehr im Stande waren, die ihnen abverlangten Contingente zu liefern.

Während so der Ackerbau litt durch Abgang der Arbeiter, wurde er mittelbar geschädigt durch die Concurrenz der überseeischen Länder. Mit der Eroberung Siciliens war den Römern eine reiche Kornkammer erschlossen, aus der für die städtische Bevölkerung und den Bedarf der Heere große Vorräthe nach Rom flossen. Zu Sicilien kamen später Sardinien und Spanien. Natürlich drückten so massenhafte Zufuhren auf die Preise des italischen Getreides, besonders in der Nachbarschaft der Hauptstadt und der Ackerbau wurde weniger lohnend. Dieser Umstand hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen die Lage der italischen Bauern zu verschlechtern. Allein wir müssen uns doch hüten, zu viel Gewicht auf diese fremde Concurrenz zu legen[3]. Denn einestheils wurde das wohlfeile Korn aus den Provinzen nur zum Besten der einen Stadt Rom verwendet (abgesehen von der Verpflegung der Heere) und dann waren doch damals die Zufuhrstraßen nicht in dem Zustande, daß aus den entfernteren Gegenden Italiens große Quantitäten hätten weit versandt werden können. Der Ertrag der Aecker diente am Ende in erster Linie den Bedürfnissen der Landwirthe selbst, und versah die zunächst gelegenen Märkte der zahl-

1) Vergl. Bd. II, 386.

2) Bd. II, 343. III, 20. Livius XXVII, 46, 3. XXVIII, 46, 1. XXIX, 1, 1. XXXVII, 4, 3.

3) Dieses thut z. B. Mommsen, Röm. Gesch. I, 849 f.

reichen Landstädte. Wäre das überseeische Korn fern geblieben, so hätte die Bevölkerung Roms nicht anschwellen können, wie sie es that, aber die Bauern von Campanien, Samnium und Etrurien hätten schwerlich einen um vieles höheren Preis erlöst. Die Ursachen ihrer zunehmenden Verarmung lagen in einer anderen Richtung.

Von je her kämpfte in Italien, wie überall und zu allen Zeiten der große Grundbesitz mit dem kleinen. Unter einfachen Verhältnissen und in Zeiten, wo das Kapital noch keine wichtige Rolle spielt, kann sich der Kleinbauer, der selbst mit seiner Familie das Feld bestellt, wohl gegen den Großbauer halten, und mit ihm wetteifern. Aber dies wird schwerer, wenn die Landwirthschaft nicht mehr ohne Kapital getrieben werden kann. Dann fängt das Borgen der kleinen Leute an, und sie gerathen in Abhängigkeit von den Reichen. Kommt nun dazu, daß durch Naturereignisse oder Krieg einmal ein allgemeiner Nothstand entsteht, so zeigt sich, daß das kleine Gut viel weniger Widerstandskraft besitzt als das große. Das letztere übersteht Krisen, die das erstere zu Grunde richten, ja der Reiche kann Gewinn ziehen aus dem Unglück der Aermeren. Er kauft billig das verschuldete Gütchen und fügt es dem seinen hinzu. Auf diese Weise sind von je her und auch in neuerer Zeit kleine Bauern zu Grunde gerichtet worden, und sie würden allmählich ganz verschwinden, wenn nicht andre Kräfte der zu großen Anhäufung des Grundbesitzes in wenig Händen entgegenwirkten.

Aber es ist weder in Italien noch anderswo bei diesem an und für sich gesetzmäßigen, und natürlichen Prozeß geblieben. Ihm gesellten sich die gesetzwidrige List und Gewalt zu, um die langsame Wirkung eines wirthschaftlichen Gesetzes zu beschleunigen. Es ist genugsam bezeugt, daß der kleine römische Bauer vielfach den gewaltsamen Eingriffen seiner reicheren Nachbarn ausgesetzt war und daß viele Bauerstellen in dieser Weise gelegt wurden[1]. Während der Hausvater beim Heere diente, ge-

1) Sallust. Jug. 41: Interea parentes aut parvi liberi militum, uti quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Sall. Hist. I. 41, 24 expulsa agris plebes. Quinctil. Declam. 13. Seneca epist. 90 de benef. VII, 10. Horat. Od II, 18, 23: Quid, quod usque proximos | Revellis agri terminos, et ultra | Limites clientium | Salis avarus? pellitur paternos | In sinu ferens deos | Et uxor et vir sordidosque natos. — Appian. bell. civ. I, 7: οἱ πλούσιοι .... ὅσα τε ἦν ἄλλα βραχέα πενήτων, τὰ μὲν ὠνούμενοι πειθοῖ, τὰ δὲ βίᾳ λαμβάνοντες πεδία μακρὰ ἀντὶ χωρίων ἐγεώργουν. Vgl. ib. I, 18. Wenn ähnliches noch in

rieth leicht die Familie in Abhängigkeit von ſolchen, welche ihre Noth benutzten, um ſie unter irgend einem Vorwand von Haus und Hof zu treiben. Wer möchte beſtimmen wie viele Grundſtücke armer Leute durch Liſt und Gewalt in die Hände herzloſer Nachbarn kamen? Zwar war das prätoriſche Edict beſtimmt[1], allem gewaltſamen und widerrechtlichen Beſitz zu ſteuern, aber daß nichtsdeſtoweniger Rechtsverdrehungen und Vergewaltigungen im Schwange waren, das läßt ſich ſchon aus dem Erlaß dieſes Edicts ſelbſt folgern, welches ja kein Hieb in die Luft war, ſondern einem wirklich beſtehenden Uebel galt. Auch laſſen Fälle wie der aus Cicero[2] bekannte den Schluß zu, auf das was in früherer Zeit denkbar und möglich war[3]. Wenn wir an den gewaltthätigen Charakter der Römer denken und an die Gier mit der jeder nach Mehrung des Beſitzes ſtrebte, an die vielen Erzählungen von herzloſer Bedrängung der Schuldner, Erzählungen die wenn auch an ſich unzuverläſſig, ſo doch den bekannten Verhältniſſen und Charakterzügen angepaßt ſind, wenn wir bedenken, daß ein prompter, überall wirkſamer Rechtsſchutz erſt eine Frucht des ausgebildeten Staates der neueſten Zeit iſt und trotz des Inſtituts der Volkstribunen, die ja blos als ſtädtiſche Beamte wirkten, im alten Rom nicht vorhanden war, ſo werden wir annehmen müſſen, daß die Zahl der kleinen Leute, die im Laufe der Zeit von ihrem Grund und Boden vertrieben wurden, eine ſehr bedeutende war, und daß der Mangel an freien Bauern im zweiten Jahrhundert anfangen mußte, den Einſichtigen und Wohlmeinenden als eine Gefahr für das Beſtehen der Republik zu erſcheinen[4].

Ciceros und Horazens Zeiten vorkommen konnte, ſo mag man ermeſſen, wie gewöhnlich es in früherer Zeit war.

1) Das poſſeſſoriſche Edict des Prätors ſchützte nur den, welcher nec vi, nec clam, nec precario im Beſitze war. Die Form deſſelben lautete: unde tu illum vi deiecisti, aut familia tua, aut procurator tuus deiecit, quam ille nec vi, nec clam, nec precario a te possideret, eo illum restituas. Cicero p. Caecin. 19, 30. p. Tullio 14. S. unten S. 37, Anm. 2. Vgl. Puchta Inſtitutionen II, § 225.

2) Ciceros Rede pro Tullio.

3) Vgl. auch Horat. Od. II, 18, 23 oben Seite 17, Anm. 1.

4) Das „Legen" der Bauernhöfe durch einen grundherrlichen Adel hat überall zerſtörend gegen den freien Bauernſtand gewirkt. Nicht blos die Rechtsbücher und Geſchichtsbücher ſind voll von Beweiſen dafür; auch die ſchöne Literatur deutet darauf als ein ſtehendes Uebel hin. Um nur auf die engliſche in einigen Beiſpielen zu verweiſen, ſo ſieht man aus den älteren Dramatikern, daß der kleine Mann fortwährend den Ueber-

Der Prozeß der allmähligen Auffangung der kleinen Grundstücke durch die großen wurde begünstigt durch das Vorhandensein der Sklaverei, dieses verderblichen Instituts, welches allen Uebeln des antiken Staats- und Gesellschaftslebens eine besondere Bösartigkeit verlieh. Die Bewirthschaftung größerer Güter wurde ermöglicht dadurch, daß der Besitzer Sklaven verwendete. Der Sklave arbeitete billiger als der Freie, und da er vom Kriegsdienst verschont war, so arbeitete er ohne Unterbrechung. Keine Concurrenz war daher für den freien Bauern verderblicher und gefährlicher als die der Sklavenarbeit. Und nun traf es sich, daß in Folge der andauernden Kriege die Zahl der Sklaven in demselben Maße wuchs, wie die der Freien durch eben diese Kriege abnahm und sie dem Landbau entfremdet wurden. Durch die massenhafte Beschäftigung von Sklaven wurde in allen wirthschaftlichen Beziehungen eine große Aenderung herbeigeführt, besonders aber im Landbau. Die Gutswirthschaft, wie sie Cato betrieb und schildert als die einträglichste, war ganz und gar gegründet auf Sklavenarbeit und konnte der freien Arbeit gänzlich entbehren. Sogar der Gutsaufseher und die Beschließerin waren Sklaven. Alles wurde geschäftsmäßig betrieben und in großem Maßstabe mit alleiniger Rücksicht auf den finanziellen Gewinn des Besitzers. Einer solchen Sklavenarbeit gegenüber konnte der freie Bauer weder als Eigenthümer noch als Pächter bestehen. Er mußte in Verschuldung gerathen und somit in eine Abhängigkeit, die wenn sie ihn auch nicht von

---

griffen der Mächtigen ausgesetzt war. Bei Shakspere, 2 King Henry VI. Act. 1, 3 sagt ein Bittsteller: My supplication is against John Goodman, my lord Cardinals man, for keeping my house and lands, and wife and all from me. Ein andrer hat eine Bittschrift gegen den Herzog von Suffolk, weil dieser das Gemeinland von Melford sich aneignete. Bei Thomas Heywood King Edward IV, 1 Theil Act. I, 2 sagt Falconbridge, der an der Spitze der Aufständischen steht: sie kämpfen nicht for some common in the wilds of Kent, that's by some greedy cormorant enclosed, sondern für die Rechte des Hauses Lancaster. In Sir Thomas More's Utopia ist eine lange Erklärung der Ursachen der häufigen Diebstähle, woraus man sieht, daß das Aneignen gemeinen Landes und fremden Besitzes allgemeine Sitte war. „Denn wenn ein unersättlicher Böswicht beschlossen hat, tausende von Aeckern in Besitz zu nehmen, so werden die Eigenthümer sowohl als Pächter ausgetrieben aus ihren Besitzungen durch List und Gewalt, oder sie werden so lange durch Schikanen ermüdet, daß sie am Ende gezwungen sind, ihr Eigenthum zu verkaufen."

1) Von den Gefahren für den Staat, welche in den häufigen Sklavenaufständen lagen, werden wir weiter unten zu reden haben.

ſeinem Acker entfernte, ihm doch die Grundlage des Wohlſtandes und den Stolz der Freiheit nahm.

Ein weiterer Grund, der das Anwachſen des Grundbeſitzes in den Händen der Nobilität beförderte, war der Umſtand, daß Sitte und Geſetz[1] den Männern ſenatoriſchen Standes eigentliche Handelsgeſchäfte unterſagte. Sie wurden dadurch darauf hingedrängt, ihre Kapitalien hauptſächlich in Grundbeſitz anzulegen.

Während ſomit alles darauf hinarbeitete die kleine Ackerwirthſchaft zu verdrängen und den großen Gutsbetrieb an deſſen Stelle zu ſetzen, wirkte in ihren Folgen und in fortwährender Ausübung die altrömiſche Sitte der Occupation nach demſelben Ziele hin. Schon in der Zeit des alten Ständekampfes, als Rom eben erſt aus den engſten Grenzen heraustrat, hatte man es als eine drohende Gefahr anerkannt, wenn zu viel von dem Gemeinlande der Habgier einzelner anheimfallen würde, und man hatte verſucht dieſer Gefahr durch das liciniſche Ackergeſetz entgegen zu treten. Es hatte ſich aber bald gezeigt, daß Geſetze wenig vermögen gegen tiefwurzelnde Leidenſchaften und gegen Uebelſtände welche mit den ererbten Gewohnheiten und Anſchauungen eines Volkes zuſammenhängen. Das Geſetz wurde umgangen und mißachtet, und im Laufe der Zeit gerieth es ſo gut wie ganz in Vergeſſenheit. Es war eben nicht möglich, mit Strafgeſetzen anzukämpfen gegen volkswirthſchaftliche. Ebenſo wenig wie es gelungen iſt das Zinsnehmen zu verhindern und die Preiſe zu beſchränken, hat man es dahin gebracht die freie Bewegung des Kapitals zu hemmen und es von den ſelbſtgewählten Wegen ab in künſtliche Kanäle zu leiten. Die Occupation öde liegenden Landes war nicht möglich ohne Kapital. Es war alſo eitel zu beſtimmen, daß die Beſitzer von Kapital einen gewiſſen Theil des zu occupirenden Landes denen überlaſſen ſollen, die kein Kapital haben. Die Folge eines ſolchen Geſetzes, wenn es wäre befolgt worden, wäre geweſen, die Beihülfe des Kapitals zur Occupation bis zu einer beſtimmten Grenze abzuſchneiden, und dadurch die Occupation ſelbſt durch die Unbemittelten unmöglich zu machen. Dieſe Wirkung nun hatte das Geſetz nicht, weil es eben mißachtet blieb. Die römiſchen Großen occupirten in großem Maßſtabe, d. h. ſie legten die Kapitalien aus, die nöthig waren das occupirte Land zu bewirthſchaften. Unter ihnen als Borger oder Pächter wirthſchafteten die kleineren

1) Das claudiſche aus der Zeit vor dem zweiten puniſchen Kriege (ſ. Band II, 168).

Bauern und nun ging stetig der Prozeß vor sich, von dem oben gesprochen. Die Bauern, statt sich zum unabhängigen und freien Besitz emporzuarbeiten, blieben in der Abhängigkeit von den Kapitalisten, und ein großer und immer größerer Theil des Landes rundete sich zu großen Latifundien zusammen, welche die Besitzer mit Hülfe ihrer Sklavenheerden bewirthschafteten.

Als Mittel gegen eine allmähliche Vernichtung des kleinen Bauernstandes in Italien hätte es gedient, wenn der römische Staat die alte Sitte der Pflanzung von Colonien und der Anweisung freien Grundbesitzes in sehr ausgiebiger Weise fortgesetzt hätte[1]. Aber schon der Widerstand der Nobilität gegen die Ackervertheilung des C. Flaminius[2] zeigt, daß die Regierung kurzsichtig genug war in einer solchen Kräftigung des Bauernstandes eine Schädigung der Besitzenden zu erblicken. Die Gier der Habsucht war so groß, daß sie die Ueberlegung und die kluge Berechnung lähmte. Das Uebel welches man säte, war noch nicht aufgegangen; man befand sich ganz wohl für den Augenblick und sorgte nicht für die Zukunft. Der hannibalische Krieg, der nun gleich hereinbrach gebot allen Wünschen und allen Bedürfnissen Schweigen, die nicht auf unmittelbare Abwehr der Gefahr gerichtet waren[3]. Dann kamen die Zeiten der großen Erfolge, des hereinströmenden Reichthums, der Herrschaft der Welt. Warum sollte man sich mit so kleinen Fragen beschäftigen, wie die Gesundheit und Erhaltung oder Erneuerung des Bauernstandes?

Bei der Betrachtung der Zustände, die zu der großen politischen Erschütterung der Gracchenzeit führten, ist es nicht genügend, allein bei demjenigen Theil der Bevölkerung zu verweilen, der im rechtlichen Sinne die römische Bürgerschaft ausmachte. Neben derselben standen als Angehörige der Republik, wenn auch vom eigentlichen Regiment ausgeschlossen die italischen Bundesgenossen, in mannigfaltigen Abhängig-

1) Die Anlage der Colonien Cremona, Placentia, Bononia und Aquileja, sowie von Potentia, Pisaurum, Mutina, Parma und Luna diente militärischen Zwecken.

2) Band II, 109.

3) Nach seiner Beendigung wurden eine Anzahl Veteranen in Italien angesiedelt, Liv. XXXI, 4, 1: Exitu huius anni cum de agris veterum militum relatum esset, qui ductu atque auspicio P. Scipionis in Africa bellum perfecissent, decreverunt patres, ut M. Junius praetor urbis, si ei videretur, decemviros agro Samniti Apuloque, quod eius publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet.

kriegsverhältnissen[1] über ganz Italien ausgebreitet und an Zahl die römischen Vollbürger weit überragend[2]. Im Ganzen und Großen kann man die Stellung dieser Römer zweiter Klasse vergleichen mit der der Plebejer vor dem Ausgleich der Stände. In ihnen ruhte der materielle Schwerpunkt der römischen Macht, aber sie hatten nur die Bürden des Staates zu tragen und waren von den Ehren und Rechten ausgeschlossen. Das Unnatürliche und Unhaltbare dieses Verhältnisses leuchtet ein. Aber der Stolz und der Eigennutz der Bevorrechteten sträubte sich, wie bei den Patriciern der alten Zeit, die thatsächlichen Verhältnisse auch rechtlich anzuerkennen, die zu eng gebliebenen Verfassungsformen zu erweitern, und die Unterthanen als Mitbürger aufzunehmen. Diese Verblendung mußte zu einer gewaltsamen Krisis führen, die erst durch Revolution und Bürgerkrieg endlich die Gleichstellung der Italiker mit den Römern zur Folge hatte.

Von den Verheerungen, die Italien im hannibalischen Kriege erlitten hatte, waren die Bundesgenossen, besonders im Süden der Halbinsel am härtesten betroffen. Latium, wo hauptsächlich die Bürgertribus lagen, hatte verhältnißmäßig wenig gelitten, aber ein großer Theil von Samnium, Apulien, Campanien, besonders Lucanien und Bruttium war fast zu Grunde gerichtet, und die Römer hatten in ihrer Bestrafung der abgefallenen Bundesgenossen nicht weniger gewüthet, als die feindlichen Schaaren. Die Erschöpfung der Colonien sprach sich aus in der Erklärung der zwölf latinischen, daß sie nicht länger im Stande wären ihre gesetzmäßigen Contingente zu stellen. Diese Erklärung war keineswegs eine Folge verrätherischer Gesinnung, sondern einzig der Noth und des hereingebrochenen Elends. Als der Krieg beendet war, lagen weite Strecken menschenleer und konnten römischen Veteranen zur Ansiedlung überwiesen[3] oder als Staatsland von römischen Kapitalisten occupirt werden.

---

1) Für den hier vorliegenden Contrast von römischen Bürgern und Nichtbürgern rechnen wir unter den letzteren die Latiner und übrigen Bundesgenossen als eine Kategorie, obgleich ein Unterschied vorhanden war. Indessen werden auch von den römischen Historikern die socii nomenque Latinum meist zusammengefaßt.

2) Nach Mommsens Berechnung II, 225 Anm.) verhielten sich die Zahlen der Römer und Italiker etwa wie 2:3. Dieses wird begründet auf die Censuszahlen von 115 und 70 v. Chr., welche von rund 400000 auf rund 900000 stiegen. Hierbei wird angenommen, daß der Zuwachs durch Hinzuzählung der mittlerweile zur Bürgerschaft zugelassenen Italiker erklärt werden muß.

3) S. oben S. 21 Anm. 3.

Allein Verheerungen und Verluste von Menschenleben werden verhältnißmäßig schnell wieder ersetzt, wenn die wirthschaftlichen Verhältnisse einer Nation gesund sind. Besonders in einem Lande von so großer Fruchtbarkeit und so herrlichem Klima wie Italien, wären die Wunden großer Kriege schnell geheilt worden, wenn nicht künstlich die freie Thätigkeit der Bewohner wäre gehemmt gewesen. Die Beschränkung des Kauf- und Eherechts allein [1] genügte, jede italische Gemeinde wirthschaftlich zu Grunde zu richten, indem sie bei jedem Verkauf und Vererbung von Grundstücken die Concurrenz der andern Gemeinden ausschloß und nur die der Römer zuließ. Diese verderbliche Maßregel wirkte ganz im Stillen, aber unaufhörlich und lieferte Jahr auf Jahr größere Complexe von italischem Boden in die Hände römischer Kapitalisten, die mit ihren Sklavenheerden massenhaft einzogen und die italischen Bauern verdrängten [2].

Was das Occupationsrecht an Staatsländereien anbetrifft, die in den verbündeten italischen Gemeinden lagen, so ist anzunehmen, daß dieses nicht blos römischen Bürgern, sondern auch Italikern zustand, und von den Wohlhabenderen unter denselben in eben der Weise ausgenutzt wurde, wie von Römern [3]. Dadurch kam es, daß dieselben ebenso wie

---

1) Band IV, 148.

2) Es kann auffallen, daß dieser Prozeß so wenig Beachtung gefunden hat. Aber langsame und unter gesetzlichen Formen vorgehende Verschiebungen von Besitzverhältnissen entziehen sich der Beobachtung, und treten erst zu Tage, wenn das Endergebniß vorliegt. So hat das Anwachsen des Vermögens der todten Hand in den christlichen Ländern Europas wenig Protest erregt, bis die Kirche so unverhältnißmäßig reich und die Nationen so unverhältnißmäßig arm geworden waren, daß durch die Revolution der Säcularisationen das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt wurde. Die langsame Wirkung des Erstgeburtsrechts bei der Vererbung von Grund und Boden in England wird kaum als ein Uebel erkannt. Aber es ist zu fürchten, daß wenn einmal an diesem stolzen Bau der englischen Grundbesitzer gerüttelt wird, manches mit ihm plötzlich zu Boden fallen wird, was bei den herrschenden Klassen als Zierde der Verfassung gilt.

3) Mommsen II, 101: „Das italische Domanialland war nicht ausschließlich in den Händen römischer Bürger; große Strecken desselben waren einzelnen bundesgenössischen Gemeinden durch Volks- oder Senatsbeschlüsse zu ausschließlicher Benutzung zugewiesen, andre Stücke von latinischen Bürgern erlaubter oder unerlaubter Weise occupirt worden." — Ich möchte sagen „erlaubter Weise" und nicht blos von latinischen Bürgern, wie Mommsen I, 423 meint, sondern auch von andern italischen Bundesgenossen. Es steht dem nichts entgegen; vielmehr liegt es offenbar in der Natur der Sache, daß die römische Regierung es vorziehen mußte, die weiten Strecken durch den

die römischen Großen an der Aufrechthaltung des Systems betheiligt waren und es mit Besorgniß sehen mußten, wenn die Beschränkung die das licinische Gesetz vorschrieb, geltend gemacht werden sollte. Es war also in den unterthänigen Gemeinden dieselbe Spaltung zwischen den Besitzenden und den verarmten Bauern, wie in Rom selbst, und diese Spaltung, welche die reicheren Italiker solidarisch mit der römischen Nobilität verband, diente als Stütze zur Aufrechthaltung des Systems.

Dagegen mußten auf der andern Seite grade die vornehmen Familien der Italiker mit Bitterkeit die Zurücksetzung empfinden, die sie von den Ehren und Würden der Republik ausschloß. Alle öffentlichen Aemter, der Zutritt zum Senat, die Priesterthümer waren ihnen versagt; damit die Aussicht in den Provinzen ebenso wie die bevorzugten römischen Magistrate Schätze zu sammeln. An den Geldgeschäften der Publikanen werden wenigstens die latinischen Colonisten sich haben betheiligen können[1], aber ob auch die andern Italiker zu den großen gewinnbringenden Geschäften zugelassen wurden, mögen wir wohl bezweifeln. Ueberall stand ihnen jedenfalls im Wege, daß sie nur Unterthanen waren, nicht vollberechtigte Römer, daß sie bei den Abstimmungen, besonders bei Wahlen nichts in die Wagschale zu werfen hatten und also von den römischen Machthabern ungestraft mißachtet werden konnten.

Von den Unbilden, denen alle Italiker, reiche sowohl wie arme, von Seiten der römischen Beamten ausgesetzt waren, ist oben[2] gesprochen worden. Diese Rechtslosigkeit und Zurücksetzung, wie alle andern wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Kränkungen und Nachtheile, die sie erdulden mußten, waren am Ende die nothwendige Folge davon, daß sie immer noch außerhalb des vollen römischen Bürgerrechts standen. Es konnte nicht so fortgehen. Das Regiment zum ausschließlichen Vortheil einer herrschenden Minderheit, welches den sittlichen und wirthschaftlichen Verfall des ganzen Staates herbeizuführen drohte, mußte zu einer Krisis führen, die in ihrem Endergebniß das gestörte Gleichgewicht zwischen Haupt und Gliedern wiederherstellte.

Krieg verwüsteten Landes durch Italiker bebaut als öde liegen zu sehen, da die römischen Großen denn doch nicht Alles selbst occupiren konnten.

1, Mommsen I, 423 spricht die Ansicht aus, daß den latinischen Colonisten die Betheiligung an den Staatsverpachtungen wie den römischen Bürgern offen stand.

2, Band IV, S. 149 ff.

Kapitel 2.

Tiberius Gracchus.

Die traurigste Erscheinung bei dem Verfall des römischen Staatswesens war die, daß es an einer Partei und an Führern fehlte, welche das Uebel erkannt hätten und ihm abzuhelfen bestrebt gewesen wären. Es gab seit C. Flaminius keine Reformpartei. Die Nobilität beherrschte nicht nur die Handlungen sondern auch die Ueberzeugungen der Menschen. Die wenigen römischen Soldaten und Staatsmänner, die über die allgemeine Mittelmäßigkeit emporragten, hatten keinen Sinn oder keinen Willen für irgendwelche Pläne und Bestrebungen, über die Berechnungen des Tages hinaus. Entweder arbeiteten sie hauptsächlich am Aufbau der Größe ihrer eigenen Familie, wie die Scipionen, oder sie strebten im Feld und im Rath das Uebergewicht der Republik über die andern Staaten stets größer zu machen und nebenbei für sich Reichthümer zu sammeln, oder sie klagten, wie Cato, über den Verfall der Sitten und predigten über die Tugenden der alten Zeit. Wenn es auch dazu kam, daß man in ganz kleinem und bescheidenem Maßstab einem Mißbrauch entgegenzutreten versuchte, wie durch die Gesetze über geheime Abstimmung, oder durch Errichtung stehender Strafgerichte zum Schutze der Provinzen, so bebte man doch vor jedem kühnen Gedanken kleinmüthig zurück.

Es scheint, daß C. Licinius Crassus, Volkstribun 145 v. Chr. den ersten Anstoß zu einer neuen Bewegung gab. Aber wir wissen zu wenig von ihm um mit Bestimmtheit zu behaupten, daß er ein Gesetz zur Vertheilung von Ackerlosen von je sieben Jugern an Unbemittelte

vorſchlug[1]. Sein Vorſchlag ging jedenfalls nicht durch. Ebenſo wenig ein zweiter über die Wahl der Prieſter durch das Volk. Seine demokratiſche Richtung legte übrigens Craſſus dadurch an den Tag, daß er zuerſt von allen römiſchen Rednern ſich, wenn er auf der Rednerbühne ſprach, nicht mehr nach dem Comitium zuwandte, wo die Senatoren und die Vornehmen zu ſtehen pflegten, ſondern nach dem mit der großen Maſſe der niederen Bürger gefüllten Forum.

Ein weniger entſchiedener Reformator war C. Laelius. Es wird von ihm erzählt, daß er, der Freund oder Schützling der Scipionen ſich mit dem Gedanken trug, durch Vertheilung des im Beſitze von Occupatoren befindlichen Gemeinlandes den Bauernſtand wieder neu zu kräftigen, daß er aber auf Zureden ſeiner Freunde dieſen verwegenen Plan bei Seite legte und deshalb der „Weiſe" genannt wurde[2]. Als dieſe ſchüchterne Warnungsſtimme ſo erfolglos verklungen war, ſchien es daß die in ſich geeinigten adligen Familien ſich ruhig dem Genuß der guten Dinge hingeben könnten, die ihnen der Beſitz der Herrſchaft ſicherte. Alles was ſie als Staatsleiter unternommen hatten, war ihnen, wenn auch nicht mühelos, doch am Ende geglückt. Die mächtigen Reiche des Oſtens waren gedemüthigt oder vernichtet, die alte Nebenbuhlerin Karthago lag in Trümmern, Italien war bis an die Alpen nach langen Kämpfen unterworfen und beruhigt, ja auch in Spanien war der zähe Widerſtand der tapfern Eingebornen allmählich gebrochen, der größte Theil des Landes gehorchte römiſchen Befehlen; bis an den atlantiſchen Ocean hin waren ſiegreich die römiſchen Waffen gedrungen, und das einzige Städtchen Numantia, welches den Nacken noch nicht beugen mochte unter das römiſche Joch, umlagerte mit erdrückender Uebermacht der jüngere Scipio, der Bezwinger Karthago's mit Sicherheit darauf rechnend, daß er auch von dieſem Feinde die Siegespalme und den Siegernamen zurückbringen würde.

Da geſchah es, daß in Rom urplötzlich und ungeahnt ſich ein Gewitter entlud, welches den ſtolzen Bau der Nobilitätsherrſchaft mit einem Schlage zu vernichten drohte. Im Jahre 133 v. Chr. war zu einem der zehn Volkstribunen erwählt worden Tiberius Sempronius Gracchus, ein junger Mann aus einer der hervorragendſten Familien

---

1) Die Entſcheidung hängt ab von der Auslegung der ſchweren Stelle Varro de R. R. I, 2, 9, worüber ſ. Pauly R. Enc. IV, 1056.

2) Plut. Tib. Gracch. 8.

des römiſchen Adels. Vor mehr als hundert Jahren war die Familie der Gracchen zu den oberſten Würden der Republik gelangt[1]. Im hannibaliſchen Kriege hatte das Volk einen Tib. Sempronius Gracchus in der Zeit der ſchwerſten Bedrängniß nach der Schlacht bei Cannä zum Conſul für 215 v. Chr. erwählt. Dieſer führte ſpäter als Proconſul das aus Sklaven gebildete Heer und hielt ſich wacker bis er in einem Hinterhalt fiel, den ihm der karthagiſche Unterfeldherr Mago gelegt hatte[2].

Wahrſcheinlich ein Enkel dieſes Tiberius Gracchus und gleichnamig mit ihm war der Vater des großen Volkstribunen, deſſen thätiges Leben in die Zeit vom ſyriſchen Kriege bis etwa zum letzten puniſchen fällt, und der alſo ein Altersgenoſſe Cato's war. Von ihm iſt ſoviel bekannt als hinreicht um uns den Lebenslauf eines hervorragenden Mitgliedes der Nobilität zu vergegenwärtigen. Er diente als Reiter in der Umgebung des Conſuls L. Scipio Aſiaticus auf dem Feldzuge 190 v. Chr. nach Aſien[3]. Drei Jahre ſpäter finden wir ihn als Volkstribun, als welcher er für L. Scipio nach deſſen Verurtheilung zu einer Geldſtrafe ſeinen Schutz einlegte, und dadurch die Strafvollſtreckung hinderte[4]. Es heißt, Gracchus habe dies gethan, obgleich er perſönlich mit Scipio verfeindet geweſen ſei. Dieſe perſönliche Feindſchaft iſt aber vielleicht nur erfunden, um der Handlungsweiſe des Gracchus einen Anſtrich von Großmuth zu geben. Jedenfalls hat zwiſchen den beiden bald eine vollkommene Ausſöhnung ſtattgefunden, denn wir finden die Häuſer der ſemproniſchen Gracchen und der Scipionen von nun an eng verbunden und verſchwägert. Zwar die Erzählung[5], daß P. Scipio dem Gracchus bei einem gemeinſchaftlichen Schmauſe ſeine Tochter ohne Vorwiſſen ſeiner Gemahlin verlobt habe, iſt nur irrthümlich auf die Genannten bezogen, und gehört in die folgende Generation (ſ. unten). Aber die Heirath fand nach dem Tode des P. Scipio mit Zuſtimmung der ganzen Verwandtſchaft ſtatt[6], und die Laufbahn des Gracchus und ſeine politiſche Thätig-

---

1) Andere Zweige der ſemproniſchen Gens waren ſchon früher zur Nobilität gelangt. Die Sempronii Atratini waren patriciſch und kommen ſchon zu Anfang der Republik (497 v. Chr.) oft in den Faſten vor. Plebejiſche Zweige waren die Sempronii Sophi, Tuditani, Blaesi, Longi, Rutili, Ruſi und die Gracchi.

2) Band II, 240. 270. 3) Band III, Kap. 2.

4) Band IV, S. 260. 5) Liv. XXXVIII, 57.

6) Plutarch. Tib. Gr. 1 und 4, ſ. unten S. 31 Anm. 2.

[illegible] ganz in der Richtung des scipionischen Kreises gewesen zu sein. Er wurde zu wiederholten Malen als Gesandter nach dem Osten geschickt (185, 165, 161 v. Chr.), eine Thätigkeit, wozu ihn wahrscheinlich außer andern Eigenschaften auch seine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache empfahl, deren er so mächtig war, daß er in Rhodus eine griechische Rede halten konnte[1]. Er war nacheinander Triumvir zur Anlegung der Bürgercolonie Saturnia in Etrurien (183 v. Chr.), Aedil (182 v. Chr.) und Prätor (180 v. Chr.). Als Aedil zeichnete er sich aus durch die Pracht der Volksspiele, zugleich aber auch durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er Italien und die Provinzen zur Beisteuer nöthigte[2]. Als Prätor führte er zwei Jahre lang Krieg in Spanien, siegte in großen Schlachten[3] und eroberte nicht weniger als einhundertdreißig oder gar dreihundert Städte[4], worauf er mit den Spaniern Verträge schloß, die später als Norm galten, und ihm bei den spanischen Völkerschaften einen guten Namen erhielten. Nach Rom zurückgekehrt feierte er einen Triumph, wobei er vierzigtausend Pfund Silber in den Schatz brachte. Nun war ihm das Consulat gewiß. Er bekleidete es 177 v. Chr. und erhielt Sardinien als Provinz, wo er zwei Jahre lang erbitterte Kriege mit den Aufständischen zu führen hatte, und in mehreren siegreichen Schlachten so viel Gefangene machte, daß die sardischen Sklaven in Rom wegen ihrer Wohlfeilheit sprichwörtlich wurden. In der Unterschrift zu dem Gemälde welches Gracchus zu seiner eigenen Verherrlichung im Tempel der Mater Matuta weihte[5], rühmte er sich achtzigtausend Feinde getödtet oder gefangen zu haben. Ein zweiter Triumph ward ihm zuerkannt und nun konnte es nicht fehlen, daß er auch die Censur, die höchste Ehrenstufe in der Laufbahn eines römischen Bürgers erlangen würde. Er bekleidete dieses Amt mit C. Claudius Pulcher,

---

1) Cicero, Brutus 79.

2) Liv. XL, 44, 10. Der Senat wurde dadurch veranlaßt, die Kosten für die Spiele einzuschränken: decreverat id senatus propter effusos sumptus, factos in ludos Ti. Sempronii aedilis, qui graves non modo Italiae ac sociis Latini nominis sed etiam provinciis externis fuerant.

3) Band III, 322.

4) Band III, 324 Anm. 2. Die Zahl 103 ist die des Livius XL, 49, 1. Strabo gibt III, 4, 13 aus Polybios die Zahl 300 an, die aber wohl nur aus 103 verdorben ist, oder umgekehrt. Uebrigens ist die offenbare Gunst mit der Polybios von Gracchus spricht, erklärlich aus der engen Verbindung des letzteren mit dem scipionischen Hause.

5) Band III, 365.

seinem Collegen im Consulat und er machte seine Censur denkwürdig durch Umgestaltungen der Tribus im Geiste der Optimatenherrschaft[1]. In demselben Amte verherrlichte er seinen Namen durch Erbauung einer Basilika (basilica Sempronia), der dritten, die in Rom gebaut wurde. Noch einmal, im J. 163 v. Chr. gelangte er zum Consulat, so daß er zu denen gehörte, die mit Stolz sich rühmen konnten, zweimal das höchste Amt bekleidet und zweimal triumphirt zu haben. Aus der letzten Zeit seines Lebens ist nichts bekannt. Sie war in nun zunehmendem höherem Alter wohl hauptsächlich seiner Familie gewidmet. Er hatte, wie schon erwähnt, die Tochter des hervorragendsten Mannes der Republik zur Gemahlin, und er liebte sie so innig, daß wie eine rührende Volkssage berichtete, er bereit war, vor ihr in den Tod zu gehen[2]. Selbst mit der griechischen Bildung vertraut, und der Gatte einer geistig hervorragenden Frau, war er sicher bemüht auch seinen Kindern eine tüchtige Erziehung zu geben. Von einer großen Anzahl von Söhnen und Töchtern überlebten den Vater nur drei, die beiden berühmten Brüder Tiberius und Caius und eine Schwester, die dem jüngeren Scipio, des Aemilius Sohn, vermählt wurde.

Fassen wir alle Einzelheiten die uns von Gracchus dem Censor überliefert sind, in einem Rahmen zusammen, so tritt uns das Bild eines echten und vollen Aristokraten entgegen; eines Mannes der fest zu seinem ererbten Stande und allen seinen Grundsätzen hielt, und dem nichts ferner lag, als an den Grundlagen zu rütteln, auf denen die Größe dieses Adels ruhte. Er war einer von denen wie sie in genügender Anzahl zu finden waren, und die für die gewöhnlichen Geschäfte ausreichten, und die sich daher trefflich eignen den durchschnittlichen Charakter des Standes zu bezeichnen, dem sie angehören.

Dagegen war die Mutter der Tribunen eine ungewöhnliche Frau. Ihr wird allgemein das Lob gespendet, daß sie es gewesen, der die Söhne ihre Erziehung und Bildung verdankten, und besonders die Reinheit und Feinheit des lateinischen Ausdrucks, durch die sie als Redner glänzten[3]. Aber es war wohl mehr als solche untergeordnete Vorzüge

1) Band IV, 28. 2) Plutarch. Ti. Gracch. 4.

3) Cic. Brut. 27, 104. Fuit Ti. Gracchus diligentia matris a puero doctus et Graecis literis eruditus. Ib. 58, 211. Quinctil. I, 1, 6. Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem.

in der sorgfältigen Bildung, was die Söhne der Mutter verdankten. Gewiß war die Richtung auf das Ideale, die sonst den Römern so fremd war, ein Erbtheil der hoch- und großdenkenden Frau. Auch die Zartheit des Gemüthes, das Mitgefühl für Leidende und Unrecht Erduldende, welches die politische Thätigkeit der edlen Brüder entflammte, war gewiß nicht von dem Vater geerbt, sondern von der Mutter.

Wenn aber, wie wir vermuthen, die Begeisterung für das Ideale ein Erbtheil der Mutter war, so wurde sie noch genährt und systematisch ausgebildet durch die Erziehung. Wir erfahren, daß zwei griechische Lehrer entscheidenden Einfluß auf die beiden Gracchen hatten, der Stoiker Blossius aus Cumae und der Rhetor Diophanes von Mitylene. Die griechischen Philosophen hatten sich seit Plato ernstlich mit der Frage nach der besten Form des Staates beschäftigt und hatten bei ihren Speculationen den bestehenden Verhältnissen wenig Rechnung getragen. Daß der Staat mit Familie und Eigenthum nach seinem Ermessen zum Besten des Ganzen schalten und walten dürfe, war ihnen ausgemachte Sache und ihre Theorien waren in dem allgemeinen Zusammensturz aller alten Ordnungen auch von edlen Fürsten wie Agis und Kleomenes von Sparta, dann von anderen Tyrannen, wie Machanidas und Nabis nach einigen Seiten hin, besonders in Bezug auf Grundeigenthum praktisch angewendet worden. Von solchen Lehren und Vorbildern haben, wie es scheint, die jugendlichen Söhne der Cornelia die Kühnheit geschöpft, die sie antrieb, allem römischen Herkommen zum Trotz den Staat auf ganz neuen Grundlagen aufzubauen [1].

Tiberius war erst ein siebzehnjähriger Jüngling, als er mit dem Gatten seiner Schwester, dem jüngeren P. Scipio im J. 147 v. Chr. nach Afrika ging. Hier genoß er also den unmittelbaren Umgang des hervorragenden Mannes und seiner Freunde des C. Laelius, Panaetius, Polybius und anderer. Er hatte Gelegenheit seinen persönlichen Muth zu zeigen. Bei dem Sturm auf die Vorstadt Megara [2] soll er mit Fannius der erste auf der Mauer gewesen sein. Nach Rom zurückgekehrt wurde er

---

1) Plutarch. Tib. Gr. 8. [illegible]

2) Plut. [illegible]

noch als Jüngling in das Collegium der Augurn aufgenommen und gewann so sehr die Zuneigung des Consulars Appius Claudius Pulcher[1], daß dieser ihm seine Tochter verlobte[2]. Dem jungen Mann stand natürlich die ehrenvollste Laufbahn offen. Auf der untersten Stufe derselben, der Quäſtur, begleitete er 137 v. Chr. den unglücklichen Consul C. Hostilius Mancinus vor Numantia und theilte das Geſchick des römiſchen Heeres, welches mit dem Feldherrn gefangen wurde[3]. Durch ſeine Vermittelung wurde der Vertrag geſchloſſen, der gegen freien Abzug des gefangenen Heeres den Numantinern den Frieden ſicherte. Als dieſer Vertrag in Rom trotz der lebhaften Fürſprache des Tiberius Gracchus verworfen wurde, entging derſelbe mit genauer Noth dem Schickſal, zugleich mit dem Conſul Mancinus den Numantinern ausgeliefert zu werden. Natürlich mußte die ſchmähliche Perfidie des Senates das hochherzige und edle Gemüth des Mannes erbittern, der ſein Wort für die Ausführung des Vertrages eingeſetzt hatte. War er ſchon früher zu der Ahnung gekommen, daß das Regiment, wie es in Rom ausgeübt wurde, zum Falle reif ſei, ſo mußte eine ſolche Erfahrung ihn in ſeiner Anſicht beſtätigen. Aber es iſt gewiß verkehrt dieſer Erbitterung oder gar perſönlicher Furcht ſeine ganze ſpätere Handlungsweiſe zuzuſchreiben und ihm ſomit alle reinen Motive abzuſprechen[4].

---

1) Deſſelben, der den ungerechten Krieg gegen die Salaſſer führte (143 v. Chr., Band III, 364) und dem Senat und den Volkstribunen zum Trotz eigenmächtig einen Triumph feierte. Sein Einfluß auf Tiberius kann kaum als ein heilſamer, zu Beſonnenheit mahnender gedacht werden. Seine Feindſchaft mit P. Scipio Aemilianus und mit der herrſchenden Sippe in der Nobilität ſtammt aus ſeiner Bewerbung um die Cenſur für 142 v. Chr., bei welcher er gegen Scipio unterlag (Plutarch. Apophthegm. Scip. Min. 9).

2) Plut. Tib. Gr. 4. Nach Livius XXXVIII, 57 verlobte auf dieſe Weiſe, d. h. ohne Mitwiſſen ſeiner Frau, aber mit ihrer nachträglichen vollen Zuſtimmung P. Scipio Africanus ſeine Tochter Cornelia, alſo die Mutter der Gracchen, mit Tib. Gracchus dem Vater. Daß dieſes die falſche Verſion war, ergibt ſich aus der Berückſichtigung der Zeit (denn Cornelia konnte vor dem Tode des Africanus [183 v. Chr.] noch nicht alt genug ſein) und außerdem ſtimmt Polybios für die Angabe des Plutarch, ſ. oben S. 27.

3) Band III, 341.

4) Dies thut Cicero, De harusp. resp. 20, 43. Ti. Graccho invidia Numantini foederis, cui feriendo, quaestor C. Mancini consulis quum esset, interfuerat, et in eo foedere improbando senatus severitas dolori et timori fuit; istaque res illum, fortem et clarum virum, a gravitate patrum desciscere coegit. Brut. 27, 103. Eorum alter (Ti. Gracchus) propter turbulentissimum tribu-

Er war offenbar im Innerſten ergriffen und bewegt von dem troſtloſen Zuſtande, in welchem ſich die Maſſe des italiſchen Landvolkes befand. Auf ſeinem Wege nach Spanien hatte er in Etrurien die Verödung des Landes geſehen, wo ſtatt freier Bauern nur fremde Sklaven beim Ackerbau und der Viehzucht beſchäftigt waren[1]. Ohne Zweifel war ihm der von C. Laelius gefaßte und wieder aufgegebene Plan bekannt, durch Anweiſung von Staatsland eine neue Bauernſchaft zu gründen. Seine kühne und hochſtrebende Seele faßte mit jugendlicher Begeiſterung dieſen von den zaghaften älteren Männern aufgegebenen Gedanken auf, und unternahm einem furchtbaren Widerſtande trotzend und faſt ohne Unterſtützung einer Partei, den hoffnungsloſen Anſturm gegen die Burg der römiſchen Adelsherrſchaft.

Für das Jahr 133 v. Chr. wurde Tiberius Gracchus zum Volkstribunen erwählt. Schwerlich hatte er vor der Wahl ſeine Pläne öffentlich bekannt gemacht und er wurde gewiß nicht auf Grund eines Reformprogramms gewählt[2], denn unter ſeinen Collegen befanden ſich, wie es ſcheint, keine entſchiedenen Anhänger ſeiner Politik, wohl aber erbitterte

---

natum, ad quem ex invidia foederis Numantini bonis iratus accesserat, ab ipsa re publica est interfectus. Vellei. II, 2. Ti. Gracchus . . . graviter ferens aliquid a se factum infirmari . . . tribunus plebis creatur . . . . summa imis miscuit. Florus III, 14 läßt wenigſtens dem Leſer die Wahl der Motive: Tiberius sive Mancinianae deditionis, quia sponsor foederis fuerat, contagium timens et inde popularis, sive aequo et bono ductus, quia depulsam agris suis plebem miseratus est, ne populus gentium victor orbisque possessor laribus et focis uiss exularet, quacumque mente rem ausus ingentem est. — Quinctil. VII, 4, 13. Gracchus reus foederis Numantini, cuius metu leges populares tulisse in tribunatu videtur. — Noch unwürdiger iſt der Beweggrund, den Dio dem Gracchus unterſchiebt (Frg. 83). Nach ihm war es nichts als gewöhnlicher Ehrgeiz.

1) Plutarch. Ti. Gracch. 8.

2) Höchſt verdächtig iſt die Erzählung bei Plutarch (Ti. Gracch. 8), daß der Hauptbeweggrund für Gracchus zu ſeinen Reformvorſchlägen anonyme Aufforderungen geweſen ſeien, die auf Zettel geſchrieben und an öffentlichen Plätzen angeheftet worden ſeien, des Inhalts, er möge den Armen das Gemeinland wiedergeben. Dergleichen etwas geheimnißvolle Mahnungen wären doch nur denkbar geweſen, wenn man von dem jungen Staatsmann ſchon eine hohe Meinung hätte haben können, und dieſe hätte wieder erſt entſtehen können, wenn er ſich vorher ſchon über ſeine beabſichtigte Politik ausgeſprochen hätte; d. h. wenn er ſchon die Pläne gefaßt hätte, zu denen ihn, nach dieſer Erzählung, erſt die anonymen Anſchläge angeſpornt hätten. Die Erzählung dreht ſich alſo in einem Zirkel.

Gegner. Als er bald nach dem Antritte seines Amtes mit seinen Gedanken hervortrat, war es eine Ueberraschung nicht minder für die Nobilität, als für das Volk. Er hatte es nicht für nöthig gehalten, die nun schon Jahrhunderte lang befolgte Sitte zu beobachten und seine legislatorischen Pläne zuerst dem Senate zu unterbreiten, um sie mit Billigung des Senats dem Volk zur Bestätigung vorzulegen. Vielleicht sah er die Nutzlosigkeit eines solchen Verfahrens ein, indem er im Senate so gut wie gar keine Gesinnungsgenossen hatte. Nur sein Schwiegervater Appius Claudius und der Schwiegervater seines Bruders P. Licinius Crassus Mucianus sowie der berühmte Jurist P. Mucius Scaevola [1] standen auf seiner Seite, d. h. außer einigen durch Verwandtschaft ihm verbundenen Niemand [2]. Auf die Zustimmung der scipionischen Partei besonders also seines Schwagers P. Scipio Aemilianus konnte er gar nicht rechnen und er beeilte sich vielleicht grade deshalb, noch vor der Rückkehr des Scipio aus Spanien seine Reform durchzubringen.

Ehe wir auf eine Würdigung des Inhalts dieser Reform eingehen, drängt sich schon hier die Frage auf, ob es weise war in einem so blutjungen Staatsmann, der erst am Anfang seiner Laufbahn stand, einen voraussichtlich schweren Kampf so auf eigene Faust, aus bloßer Begeisterung und Vertrauen auf seine Sache zu unternehmen, und zugleich der ganzen Nobilität den Krieg anzukündigen, indem er Miene machte, ohne den Senat zu befragen und zu beachten durch Volksbeschluß seine Pläne durchzusetzen. Der Erfolg hat gezeigt, daß er, wenn auch nicht unrecht, so doch unweise handelte, und daß Reformen keinen Bestand haben konnten, die den thatsächlichen Leitern des Staates im Sturm und Ueberfall abgerungen worden waren. Gesetzlich war Tiberius in seinem Recht; er durfte ohne Genehmigung des Senats jeden Antrag unmittelbar an das Volk bringen, aber in allen politischen Dingen ist die Entscheidung des formellen Rechts immer der Ratification bedürftig, welche die thatsächlich

1) Als Jurist mochte Scaevola nichts gegen des Tiberius Gesetz einzuwenden haben, wie denn auch das Gesetz juristisch nicht anzufechten war. Aber als Staatsmann that Scaevola nichts dafür; er verhielt sich jedenfalls sehr theilnahmlos.

2) Was K. W. Nitzsch in seinem Buche über die Gracchen, und Mommsen in der Römischen Geschichte über eine sogenannte Reformpartei vor Gracchus zu sagen wissen, ist in den Quellen nicht begründet. Von einer Reformpartei vor den Gracchen ist keine Spur zu entdecken; denn vereinzelte Gedanken, die hie und da auftauchen, machen noch lange keine Reformpartei.

bestehenden Verhältnisse geben. Politische Fragen, wenn auch auf dem Boden des Rechts erwachsend, werden schließlich doch durch die Macht entschieden[1].

Die Vorschläge, die Tiberius den Tributcomitien zur Annahme vorlegte, waren allerdings der Art, daß sie nicht verfehlen konnten, den einmüthigen Widerstand des Adels hervorzurufen. Er beantragte im Wesentlichen eine Erneuerung des fast vergessenen und längst unbeachtet gebliebenen licinischen Ackergesetzes, welches verordnete, daß Niemand mehr als fünfhundert Jugern von dem Staatslande in Besitz nehmen sollte, mit dem Zusatze, womit er den seit mehr als zweihundert Jahren veränderten Vermögensverhältnissen Rechnung zu tragen glaubte, daß für jeden erwachsenen Sohn noch zweihundertfünfzig Jugern mehr occupirt werden dürften. Um das Herbe der Maßregel zu mäßigen, sollte den Besitzern, welche in Folge dieses Gesetzes einen Theil ihrer Ländereien verlieren müßten, als Ersatz das ihnen verbleibende Land in Zukunft als freies Eigenthum anerkannt werden, d. h. der Staat sollte sein Recht daran aufgeben[2]. Was aber über dieses Maximum hinaus in Privatbesitz genommen worden wäre, sollte eingezogen werden. Die so verfügbaren Strecken sollten in kleineren Parzellen an die Besitzlosen als unveräußerliches Eigenthum vertheilt und davon eine jährliche Abgabe erhoben werden. Zur Ausführung dieser Maßregel war eine jährlich zu erneuernde Behörde von Triumvirn bestimmt, denen in erster Linie die schwierige Aufgabe zufallen sollte, zu entscheiden, welche Grundstücke Staatsland wären und welche als volles Privateigenthum von dem Gesetze nicht berührt werden dürften.

Um die Tragweite dieses Vorschlages zu ermessen, müssen wir uns vor allem darüber klar werden, ob nur das Gemeinland, welches römische Bürger occupirt hatten, oder auch solches betroffen werden sollte, welches sich im Besitz von italischen Bundesgenossen befand; und dann, ob nur die ärmeren Römer oder auch Italiker bei der Vertheilung des eingezogenen Landes berücksichtigt werden sollten. Es geht nun aus der Schil-

1) Appian b. c. I, 9: [illegible] eine Erneuerung des Gesetzes; er nennt [illegible]

2) App. b. c. I, 11 [illegible] προθὸν τῆς [illegible] κτῆσιν ἐς [illegible] ἑκάστῳ καὶ [illegible]

derung Appians[1] ganz mit Bestimmtheit hervor, daß die Maßregel auf ganz Italien und alle Italiker Anwendung finden sollte. Auch hätte eine Beschränkung auf römische Bürger nicht zur Folge haben können, Italien wieder mit einem zahlreichen, unabhängigen Bauernstande zu bevölkern. Es tritt wie überall so auch hier die weitherzige Sympathie der Gracchen mit den leidenden Italikern zum Vorschein, die wenn auch nicht schon bei Tiberius, so doch gewiß bei Caius darauf hinarbeitete, denselben das römische Bürgerrecht zu verschaffen[2].

Offenbar verbreitete sich der Wortlaut des Gesetzes noch über eine Menge von Einzelheiten, über welche wir im Dunkeln bleiben. Wir erfahren nicht, wie verfügt werden sollte über den Bestand von Vieh und Ackergeräth, der sich auf den abzutretenden Grundstücken befand, ob die früheren Besitzer diesen behalten oder den neu anziehenden Bauern überlassen, und zwar mit oder ohne Ersatz[3] überlassen sollten. — Was sollte ferner mit den zahlreichen Sklaven geschehen, welche zur Bewirthschaftung gedient hatten? Für diese hatten doch ihre Herren keine Verwendung

1) Appian. b. c. I, 9. Τιβέριος Γράκχος .... δημαρχῶν ἐσεμνολόγησε περὶ τοῦ Ἰταλικοῦ γένους ὡς εὐπολεμωτάτου τε καὶ συγγενοῦς φθειρομένου δὲ κατ' ὀλίγον ἐς ἀπορίαν καὶ ὀλιγανδρίαν. App. ib. 13. Γράκχος δὲ μεγαλαυχούμενος ἐπὶ τῷ νόμῳ .... οἷα δὴ κτίστης οὐ μιᾶς πόλεως οὐδ' ἑνὸς γένους ἀλλὰ πάντων ὅσα ἐν Ἰταλίᾳ ἐθνη, ἐς τὴν οἰκίαν παρεπέμπετο.

2) Dieser Ansicht ist auch Mommsen, R. G. II, 88. Lange dagegen R. Alt. III, 10 behauptet, „daß Gracchus die Latiner und Bundesgenossen nicht berücksichtigte". Er stützt sich dabei auf ein Fragment aus Cicero (de rep. III, 29, 41), dessen Beziehung auf die vorliegende Frage durchaus nicht erweisbar ist und behauptet ganz willkürlich, daß bei Appian b. c. I, 10 die dort genannten ἄποικοι und πόλεις ἰσοπολίτιδες römische Colonien und Municipien seien. Ferner meint er, Tiberius hätte sein Gesetz bei der Volksversammlung gar nicht durchsetzen können, wenn er die Latiner den Bürgern gleich gestellt hätte. Das letzte Argument ist nicht durchschlagend, wenn man auch zugeben muß, daß Tiberius sich den römischen Bürgern gegenüber in einer schwierigen Lage befand. Er gab dadurch seinen Gegnern eine Handhabe, ihn beim Volke zu verdächtigen; und dieses war gewiß nicht das letzte Mittel, dessen sie sich bedienten, eine Spaltung hervorzubringen und einen Theil des Volkes gegen ihn in den Kampf zu führen. Aber dieser Fehler in der Rechnung des Tiberius ist kein Beweis dafür, daß er die Rechnung nicht gemacht hat.

3) Das letztere ist wohl kaum denkbar. Zum Ankauf für die neuen Besitzer waren aber große Geldmittel nöthig. Als die attalische Erbschaft zur Verfügung stand (was nach Erlaß des Gesetzes fällt), war die Schwierigkeit gehoben; Gracchus schlug vor, sie zur Beschaffung des Betriebscapitals zu verwenden; wie aber hatte er in seinem ursprünglichen Vorschlag hierfür gesorgt?

beſtehenden Verhältniſſe geben. Politiſche Fragen, wenn auch auf dem Boden des Rechts erwachſend, werden ſchließlich doch durch die Macht entſchieden [1].

Die Vorſchläge, die Tiberius den Tributcomitien zur Annahme vorlegte, waren allerdings der Art, daß ſie nicht verfehlen konnten, den einmüthigen Widerſtand des Adels hervorzurufen. Er beantragte im Weſentlichen eine Erneuerung des faſt vergeſſenen und längſt unbeachtet gebliebenen liciniſchen Ackergeſetzes, welches verordnete, daß Niemand mehr als fünfhundert Jugern von dem Staatslande in Beſitz nehmen ſollte, mit dem Zuſatze, womit er den ſeit mehr als zweihundert Jahren veränderten Vermögensverhältniſſen Rechnung zu tragen glaubte, daß für jeden erwachſenen Sohn noch zweihundertfünfzig Jugern mehr occupirt werden dürften. Um das Herbe der Maßregel zu mäßigen, ſollte den Beſitzern, welche in Folge dieſes Geſetzes einen Theil ihrer Ländereien verlieren müßten, als Erſatz das ihnen verbleibende Land in Zukunft als freies Eigenthum anerkannt werden, d. h. der Staat ſollte ſein Recht daran aufgeben [2]. Was aber über dieſes Maximum hinaus in Privatbeſitz genommen worden wäre, ſollte eingezogen werden. Die ſo verfügbaren Strecken ſollten in kleineren Parzellen an die Beſitzloſen als unveräußerliches Eigenthum vertheilt und davon eine jährliche Abgabe erhoben werden. Zur Ausführung dieſer Maßregel war eine jährlich zu erneuernde Behörde von Triumvirn beſtimmt, denen in erſter Linie die ſchwierige Aufgabe zufallen ſollte, zu entſcheiden, welche Grundſtücke Staatsland wären und welche als volles Privateigenthum von dem Geſetze nicht berührt werden dürften.

Um die Tragweite dieſes Vorſchlages zu ermeſſen, müſſen wir uns vor allem darüber klar werden, ob nur das Gemeinland, welches römiſche Bürger occupirt hatten, oder auch ſolches betroffen werden ſollte, welches ſich im Beſitz von italiſchen Bundesgenoſſen befand; und dann, ob nur die ärmeren Römer, oder auch Italiker bei der Vertheilung des eingezogenen Landes berückſichtigt werden ſollten. Es geht nun aus der Schil-

1) Appians b. c. I, 27. Lob iſt zugleich eine Beurtheilung des Geſetzes; er nennt es νόμος ἄριστος καὶ ὠφελιμώτατος, εἰ ἐδύνατο πραχθῆναι.

2) App. b. c. I, 11. ἐκέλευε (ὁ Τιβέριος) τοὺς πλουσίους . . . μισθὸν τῆς πεπονημένης ἐξεργασίας αὐτάρκη φερομένους τὴν ἐξαίρετον ἄνευ τιμῆς κτῆσιν ἐς ἀεὶ βέβαιον ἑκάστῳ πεντακοσίων πλέθρων, καὶ παισὶ, οἷς εἰσὶ παῖδες, ἑκάστῳ καὶ τούτων τὰ ἡμίσεα.

derung Appians[1] ganz mit Bestimmtheit hervor, daß die Maßregel auf ganz Italien und alle Italiker Anwendung finden sollte. Auch hätte eine Beschränkung auf römische Bürger nicht zur Folge haben können, Italien wieder mit einem zahlreichen, unabhängigen Bauernstande zu bevölkern. Es tritt wie überall so auch hier die weitherzige Sympathie der Gracchen mit den leidenden Italikern zum Vorschein, die wenn auch nicht schon bei Tiberius, so doch gewiß bei Caius darauf hinarbeitete, denselben das römische Bürgerrecht zu verschaffen[2].

Offenbar verbreitete sich der Wortlaut des Gesetzes noch über eine Menge von Einzelheiten, über welche wir im Dunkeln bleiben. Wir erfahren nicht, wie verfügt werden sollte über den Bestand von Vieh und Ackergeräth, der sich auf den abzutretenden Grundstücken befand, ob die früheren Besitzer diesen behalten oder den neu anziehenden Bauern überlassen, und zwar mit oder ohne Ersatz[3] überlassen sollten. — Was sollte ferner mit den zahlreichen Sklaven geschehen, welche zur Bewirthschaftung gedient hatten? Für diese hatten doch ihre Herren keine Verwendung

1) Appian. b. c. I, 9. Τιβέριος Γράκχος .... δημαρχῶν ἐσεμνολόγησε περὶ τοῦ Ἰταλικοῦ γένους ὡς εὐπολεμωτάτου τε καὶ συγγενοῦς φθειρομένου δὲ κατ' ὀλίγον ἐς ἀπορίαν καὶ ὀλιγανδρίαν. App. ib. 13. Γράκχος δὲ μεγαλαυχούμενος ἐπὶ τῷ νόμῳ .... οἷα δὴ κτίστης οὐ μιᾶς πόλεως οὐδ' ἑνὸς γένους ἀλλὰ πάντων ὅσα ἐν Ἰταλίᾳ ἔθνη, ἐς τὴν οἰκίαν παρεπέμπετο.

2) Dieser Ansicht ist auch Mommsen, R. G. II, 88. Lange dagegen R. Alt. III, 10 behauptet, „daß Gracchus die Latiner und Bundesgenossen nicht berücksichtigte". Er stützt sich dabei auf ein Fragment aus Cicero (de rep. III, 29, 41), dessen Beziehung auf die vorliegende Frage durchaus nicht erweisbar ist und behauptet ganz willkürlich, daß bei Appian b. c. I, 10 die dort genannten ἀποικοι und πόλεις ἰσοπολίτιδες römische Colonien und Municipien seien. Ferner meint er, Tiberius hätte sein Gesetz bei der Volksversammlung gar nicht durchsetzen können, wenn er die Latiner den Bürgern gleich gestellt hätte. Das letzte Argument ist nicht durchschlagend, wenn man auch zugeben muß, daß Tiberius sich den römischen Bürgern gegenüber in einer schwierigen Lage befand. Er gab dadurch seinen Gegnern eine Handhabe, ihn beim Volke zu verdächtigen; und dieses war gewiß nicht das letzte Mittel, dessen sie sich bedienten, eine Spaltung hervorzubringen und einen Theil des Volkes gegen ihn in den Kampf zu führen. Aber dieser Fehler in der Rechnung des Tiberius ist kein Beweis dafür, daß er die Rechnung nicht gemacht hat.

3) Das letztere ist wohl kaum denkbar. Zum Ankauf für die neuen Besitzer waren aber große Geldmittel nöthig. Als die attalische Erbschaft zur Verfügung stand (was nach Erlaß des Gesetzes fällt), war die Schwierigkeit gehoben; Gracchus schlug vor, sie zur Beschaffung des Betriebscapitals zu verwenden; wie aber hatte er in seinem ursprünglichen Vorschlag hierfür gesorgt?

vorſchlug[1]. Sein Vorſchlag ging jedenfalls nicht durch. Ebenſo wenig ein zweiter über die Wahl der Prieſter durch das Volk. Seine demokratiſche Richtung legte übrigens Craſſus dadurch an den Tag, daß er zuerſt von allen römiſchen Rednern ſich, wenn er auf der Rednerbühne ſprach, nicht mehr nach dem Comitium zuwandte, wo die Senatoren und die Vornehmen zu ſtehen pflegten, ſondern nach dem mit der großen Maſſe der niederen Bürger gefüllten Forum.

Ein weniger entſchiedener Reformator war C. Laelius. Es wird von ihm erzählt, daß er, der Freund oder Schützling der Scipionen ſich mit dem Gedanken trug, durch Vertheilung des im Beſitze von Occupatoren befindlichen Gemeinlandes den Bauernſtand wieder neu zu kräftigen, daß er aber auf Zureden ſeiner Freunde dieſen verwegenen Plan bei Seite legte und deshalb der „Weiſe“ genannt wurde[2]. Als dieſe ſchüchterne Warnungsſtimme ſo erfolglos verklungen war, ſchien es daß die in ſich geeinigten adligen Familien ſich ruhig dem Genuß der guten Dinge hingeben könnten, die ihnen der Beſitz der Herrſchaft ſicherte. Alles was ſie als Staatsleiter unternommen hatten, war ihnen, wenn auch nicht mühelos, doch am Ende geglückt. Die mächtigen Reiche des Oſtens waren gedemüthigt oder vernichtet, die alte Nebenbuhlerin Karthago lag in Trümmern, Italien war bis an die Alpen nach langen Kämpfen unterworfen und beruhigt, ja auch in Spanien war der zähe Widerſtand der tapfern Eingebornen allmählich gebrochen, der größte Theil des Landes gehorchte römiſchen Befehlen; bis an den atlantiſchen Ocean hin waren ſiegreich die römiſchen Waffen gedrungen, und das einzige Städtchen Numantia, welches den Nacken noch nicht beugen mochte unter das römiſche Joch, umlagerte mit erdrückender Uebermacht der jüngere Scipio, der Bezwinger Karthago's mit Sicherheit darauf rechnend, daß er auch von dieſem Feinde die Siegespalme und den Siegernamen zurückbringen würde.

Da geſchah es, daß in Rom urplötzlich und ungeahnt ſich ein Gewitter entlud, welches den ſtolzen Bau der Nobilitätsherrſchaft mit einem Schlage zu vernichten drohte. Im Jahre 133 v. Chr. war zu einem der zehn Volkstribunen erwählt worden Tiberius Sempronius Gracchus, ein junger Mann aus einer der hervorragendſten Familien

---

1) Die Entſcheidung hängt ab von der Auslegung der ſchweren Stelle Varro de R. R. I, 2, 9, worüber ſ. Pauly R. Lex. IV, 1056.

2) Plut. Tib. Gracch. 8.

des römiſchen Adels. Vor mehr als hundert Jahren war die Familie der Gracchen zu den oberſten Würden der Republik gelangt[1]. Im hannibaliſchen Kriege hatte das Volk einen Tib. Sempronius Gracchus in der Zeit der ſchwerſten Bedrängniß nach der Schlacht bei Cannä zum Conſul für 215 v. Chr. erwählt. Dieſer führte ſpäter als Proconſul das aus Sklaven gebildete Heer und hielt ſich wacker bis er in einem Hinterhalt fiel, den ihm der karthagiſche Unterfeldherr Mago gelegt hatte[2].

Wahrſcheinlich ein Enkel dieſes Tiberius Gracchus und gleichnamig mit ihm war der Vater des großen Volkstribunen, deſſen thätiges Leben in die Zeit vom ſyriſchen Kriege bis etwa zum letzten puniſchen fällt, und der alſo ein Altersgenoſſe Cato's war. Von ihm iſt ſoviel bekannt als hinreicht um uns den Lebenslauf eines hervorragenden Mitgliedes der Nobilität zu vergegenwärtigen. Er diente als Reiter in der Umgebung des Conſuls L. Scipio Aſiaticus auf dem Feldzuge 190 v. Chr. nach Aſien[3]. Drei Jahre ſpäter finden wir ihn als Volkstribun, als welcher er für L. Scipio nach deſſen Verurtheilung zu einer Geldſtrafe ſeinen Schutz einlegte, und dadurch die Strafvollſtreckung hinderte[4]. Es heißt, Gracchus habe dies gethan, obgleich er perſönlich mit Scipio verfeindet geweſen ſei. Dieſe perſönliche Feindſchaft iſt aber vielleicht nur erfunden, um der Handlungsweiſe des Gracchus einen Anſtrich von Großmuth zu geben. Jedenfalls hat zwiſchen den beiden bald eine vollkommene Ausſöhnung ſtattgefunden, denn wir finden die Häuſer der ſemproniſchen Gracchen und der Scipionen von nun an eng verbunden und verſchwägert. Zwar die Erzählung[5], daß P. Scipio dem Gracchus bei einem gemeinſchaftlichen Schmauſe ſeine Tochter ohne Vorwiſſen ſeiner Gemahlin verlobt habe, iſt nur irrthümlich auf die Genannten bezogen, und gehört in die folgende Generation (ſ. unten). Aber die Heirath fand nach dem Tode des P. Scipio mit Zuſtimmung der ganzen Verwandtſchaft ſtatt[6], und die Laufbahn des Gracchus und ſeine politiſche Thätig-

---

1) Andere Zweige der ſemproniſchen Gens waren ſchon früher zur Nobilität gelangt. Die Sempronii Atratini waren patriciſch und kommen ſchon zu Anfang der Republik (497 v. Chr.) oft in den Faſten vor. Plebejiſche Zweige waren die Sempronii Sophi, Tuditani, Blaesi, Longi, Rutili, Rufi und die Gracchi.

2) Band II, 240. 270. 3) Band III, Kap. 2.

4) Band IV, S. 260. 5) Liv. XXXVIII, 57.

6) Plutarch. Tib. Gr. 1 und 4, ſ. unten S. 31 Anm. 2.

keit ſcheint ganz in der Richtung des ſcipioniſchen Kreiſes geweſen zu ſein. Er wurde zu wiederholten Malen als Geſandter nach dem Oſten geſchickt (185, 165, 161 v. Chr.), eine Thätigkeit, wozu ihn wahrſcheinlich außer andern Eigenſchaften auch ſeine gründliche Kenntniß der griechiſchen Sprache empfahl, deren er ſo mächtig war, daß er in Rhodus eine griechiſche Rede halten konnte[1]. Er war nacheinander Triumvir zur Anlegung der Bürgercolonie Saturnia in Etrurien (183 v. Chr), Aedil (182 v. Chr.) und Prätor (180 v. Chr.). Als Aedil zeichnete er ſich aus durch die Pracht der Volksſpiele, zugleich aber auch durch die Rückſichtsloſigkeit, mit der er Italien und die Provinzen zur Beiſteuer nöthigte[2]. Als Prätor führte er zwei Jahre lang Krieg in Spanien, ſiegte in großen Schlachten[3] und eroberte nicht weniger als einhundertdrei oder gar dreihundert Städte[4], worauf er mit den Spaniern Verträge ſchloß, die ſpäter als Norm galten, und ihm bei den ſpaniſchen Völkerſchaften einen guten Namen erhielten. Nach Rom zurückgekehrt feierte er einen Triumph, wobei er vierzigtauſend Pfund Silber in den Schatz brachte. Nun war ihm das Conſulat gewiß. Er bekleidete es 177 v. Chr. und erhielt Sardinien als Provinz, wo er zwei Jahre lang erbitterte Kriege mit den Aufſtändiſchen zu führen hatte, und in mehreren ſiegreichen Schlachten ſo viel Gefangene machte, daß die ſardiſchen Sklaven in Rom wegen ihrer Wohlfeilheit ſprichwörtlich wurden. In der Unterſchrift zu dem Gemälde welches Gracchus zu ſeiner eigenen Verherrlichung im Tempel der Mater Matuta weihte[5], rühmte er ſich achtzigtauſend Feinde getödtet oder gefangen zu haben. Ein zweiter Triumph ward ihm zuerkannt und nun konnte es nicht fehlen, daß er auch die Cenſur, die höchſte Ehrenſtufe in der Laufbahn eines römiſchen Bürgers erlangen würde. Er bekleidete dieſes Amt mit C. Claudius Pulcher,

---

1) Cicero, Brutus 79.

2) Liv. XL, 44, 10. Der Senat wurde dadurch veranlaßt, die Koſten für die Spiele einzuſchränken: decreverat id senatus propter effusos sumptus, factos in ludos Ti. Sempronii aedilis, qui graves non modo Italiae ac sociis Latini nominis sed etiam provinciis externis fuerant. 3) Band III, 322.

4) Band III, 324 Anm. 2. Die Zahl 103 iſt die des Livius XL, 49, 1. Strabo gibt III, 4, 13 aus Polybios die Zahl 300 an, die aber wohl nur aus 103 verdorben iſt, oder umgekehrt. Uebrigens iſt die offenbare Gunſt mit der Polybios von Gracchus ſpricht, erklärlich aus der engen Verbindung des letzteren mit dem ſcipioniſchen Hauſe.

5) Band III, 365.

seinem Collegen im Consulat und er machte seine Censur denkwürdig durch Umgestaltungen der Tribus im Geiste der Optimatenherrschaft[1]. In demselben Amte verherrlichte er seinen Namen durch Erbauung einer Basilika (basilica Sempronia), der dritten, die in Rom gebaut wurde. Noch einmal, im J. 163 v. Chr. gelangte er zum Consulat, so daß er zu denen gehörte, die mit Stolz sich rühmen konnten, zweimal das höchste Amt bekleidet und zweimal triumphirt zu haben. Aus der letzten Zeit seines Lebens ist nichts bekannt. Sie war in nun zunehmendem höherem Alter wohl hauptsächlich seiner Familie gewidmet. Er hatte, wie schon erwähnt, die Tochter des hervorragendsten Mannes der Republik zur Gemahlin, und er liebte sie so innig, daß wie eine rührende Volkssage berichtete, er bereit war, vor ihr in den Tod zu gehen[2]. Selbst mit der griechischen Bildung vertraut, und der Gatte einer geistig hervorragenden Frau, war er sicher bemüht auch seinen Kindern eine tüchtige Erziehung zu geben. Von einer großen Anzahl von Söhnen und Töchtern überlebten den Vater nur drei, die beiden berühmten Brüder Tiberius und Caius und eine Schwester, die dem jüngeren Scipio, des Aemilius Sohn, vermählt wurde.

Fassen wir alle Einzelheiten die uns von Gracchus dem Censor überliefert sind, in einem Rahmen zusammen, so tritt uns das Bild eines echten und vollen Aristokraten entgegen; eines Mannes der fest zu seinem ererbten Stande und allen seinen Grundsätzen hielt, und dem nichts ferner lag, als an den Grundlagen zu rütteln, auf denen die Größe dieses Adels ruhte. Er war einer von denen wie sie in genügender Anzahl zu finden waren, und die für die gewöhnlichen Geschäfte ausreichten, und die sich daher trefflich eignen den durchschnittlichen Charakter des Standes zu bezeichnen, dem sie angehören.

Dagegen war die Mutter der Tribunen eine ungewöhnliche Frau. Ihr wird allgemein das Lob gespendet, daß sie es gewesen, der die Söhne ihre Erziehung und Bildung verdankten, und besonders die Reinheit und Feinheit des lateinischen Ausdrucks, durch die sie als Redner glänzten[3]. Aber es war wohl mehr als solche untergeordnete Vorzüge

1) Band IV, 28. 2) Plutarch. Ti. Gracch. 4.

3) Cic. Brut. 27, 104. Fuit Ti. Gracchus diligentia matris a puero doctus et Graecis literis eruditus. Ib. 58, 211. Quinctil. I, 1, 6. Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem.

in der [illegible] Bildung, [illegible] Gewiß war die [illegible] war, ein [illegible] Auch die [illegible] des [illegible], welches [illegible] war gewiß nicht [illegible]

[illegible] ein [illegible] aus- [illegible] Lehrer [illegible] griechischen [illegible] nach der beiden [illegible] den [illegible] mit [illegible] des Ganzen [illegible] Theo- [illegible] Ordnungen [illegible] den [illegible] hin, [illegible] werden. [illegible] der [illegible] politi- [illegible] Grundlagen [illegible]

[illegible] mit dem [illegible] v. Chr. [illegible] des [illegible] Numerius, [illegible] zu [illegible] Laminius [illegible] wurde er

[illegible] ist [illegible]

noch als Jüngling in das Collegium der Augurn aufgenommen und gewann so sehr die Zuneigung des Consulars Appius Claudius Pulcher[1], daß dieser ihm seine Tochter verlobte[2]. Dem jungen Mann stand natürlich die ehrenvollste Laufbahn offen. Auf der untersten Stufe derselben, der Quästur, begleitete er 137 v. Chr. den unglücklichen Consul C. Hostilius Mancinus vor Numantia und theilte das Geschick des römischen Heeres, welches mit dem Feldherrn gefangen wurde[3]. Durch seine Vermittelung wurde der Vertrag geschlossen, der gegen freien Abzug des gefangenen Heeres den Numantinern den Frieden sicherte. Als dieser Vertrag in Rom trotz der lebhaften Fürsprache des Tiberius Gracchus verworfen wurde, entging derselbe mit genauer Noth dem Schicksal, zugleich mit dem Consul Mancinus den Numantinern ausgeliefert zu werden. Natürlich mußte die schmähliche Perfidie des Senates das hochherzige und edle Gemüth des Mannes erbittern, der sein Wort für die Ausführung des Vertrages eingesetzt hatte. War er schon früher zu der Ahnung gekommen, daß das Regiment, wie es in Rom ausgeübt wurde, zum Falle reif sei, so mußte eine solche Erfahrung ihn in seiner Ansicht bestätigen. Aber es ist gewiß verkehrt dieser Erbitterung oder gar persönlicher Furcht seine ganze spätere Handlungsweise zuzuschreiben und ihm somit alle reinen Motive abzusprechen[4].

---

1) Desselben, der den ungerechten Krieg gegen die Salasser führte (143 v. Chr., Band III, 364) und dem Senat und den Volkstribunen zum Trotz eigenmächtig einen Triumph feierte. Sein Einfluß auf Tiberius kann kaum als ein heilsamer, zu Besonnenheit mahnender gedacht werden. Seine Feindschaft mit P. Scipio Aemilianus und mit der herrschenden Sippe in der Nobilität stammt aus seiner Bewerbung um die Censur für 142 v. Chr., bei welcher er gegen Scipio unterlag (Plutarch. Apophthegm. Scip. Min. 9).

2) Plut. Tib. Gr. 4. Nach Livius XXXVIII, 57 verlobte auf diese Weise, d. h. ohne Mitwissen seiner Frau, aber mit ihrer nachträglichen vollen Zustimmung P. Scipio Africanus seine Tochter Cornelia, also die Mutter der Gracchen, mit Tib. Gracchus dem Vater. Daß dieses die falsche Version war, ergibt sich aus der Berücksichtigung der Zeit (denn Cornelia konnte vor dem Tode des Africanus [183 v. Chr.] noch nicht alt genug sein) und außerdem stimmt Polybios für die Angabe des Plutarch, s. oben S. 27.

3) Band III, 341.

4) Dies thut Cicero, De harusp. resp. 20, 43. Ti. Graccho invidia Numantini foederis, cui feriendo, quaestor C. Mancini consulis quum esset, interfuerat, et in eo foedere improbando senatus severitas dolori et timori fuit; istaque res illum, fortem et clarum virum, a gravitate patrum desciscere coegit. Brut. 27, 103. Eorum alter (Ti. Gracchus) propter turbulentissimum tribu-

Er war offenbar im Innerſten ergriffen und bewegt von dem troſtloſen Zuſtande, in welchem ſich die Maſſe des italiſchen Landvolkes befand. Auf ſeinem Wege nach Spanien hatte er in Etrurien die Verödung des Landes geſehen, wo ſtatt freier Bauern nur fremde Sklaven beim Ackerbau und der Viehzucht beſchäftigt waren[1]. Ohne Zweifel war ihm der von C. Laelius gefaßte und wieder aufgegebene Plan bekannt, durch Anweiſung von Staatsland eine neue Bauernſchaft zu gründen. Seine kühne und hochſtrebende Seele faßte mit jugendlicher Begeiſterung dieſen von den zaghaften älteren Männern aufgegebenen Gedanken auf, und unternahm einem furchtbaren Widerſtande trotzend und faſt ohne Unterſtützung einer Partei, den hoffnungsloſen Anſturm gegen die Burg der römiſchen Adelsherrſchaft.

Für das Jahr 133 v. Chr. wurde Tiberius Gracchus zum Volkstribunen erwählt. Schwerlich hatte er vor der Wahl ſeine Pläne öffentlich bekannt gemacht und er wurde gewiß nicht auf Grund eines Reformprogramms gewählt[2], denn unter ſeinen Collegen befanden ſich, wie es ſcheint, keine entſchiedenen Anhänger ſeiner Politik, wohl aber erbitterte

---

natum, ad quem ex invidia foederis Numantini bonis iratus accesserat, ab ipsa re publica est interfectus. Vellei. II, 2. Ti. Gracchus . . . graviter ferens aliquid a se factum infirmari . . . tribunus plebis creatur . . . . summa imis miscuit. Florus III, 14 läßt wenigſtens dem Leſer die Wahl der Motive: Tiberius sive Mancinianae deditionis, quia sponsor foederis fuerat, contagium timens et inde popularis, sive aequo et bono ductus, quia depulsam agris suis plebem miseratus est, ne populus gentium victor orbisque possessor laribus et focis uiss exularet, quacumque mente rem ausus ingentem est. — Quinctil. VII, 4, 13. Gracchus reus foederis Numantini, cuius metu leges populares tulisse in tribunatu videtur. — Noch unwürdiger iſt der Beweggrund, den Dio dem Gracchus unterſchiebt (Frg. 83). Nach ihm war es nichts als gewöhnlicher Ehrgeiz.

1) Plutarch. Ti. Gracch. 8.

2) Höchſt verdächtig iſt die Erzählung bei Plutarch (Ti. Gracch. 8), daß der Hauptbeweggrund für Gracchus zu ſeinen Reformvorſchlägen anonyme Aufforderungen geweſen ſeien, die auf Zettel geſchrieben und an öffentlichen Plätzen angeheftet worden ſeien, des Inhalts, er möge den Armen das Gemeinland wiedergeben. Dergleichen etwas geheimnißvolle Mahnungen wären doch nur denkbar geweſen, wenn man von dem jungen Staatsmann ſchon eine hohe Meinung hätte haben können, und dieſe hätte wieder erſt entſtehen können, wenn er ſich vorher ſchon über ſeine beabſichtigte Politik ausgeſprochen hätte; d. h. wenn er ſchon die Pläne gefaßt hätte, zu denen ihn, nach dieſer Erzählung, erſt die anonymen Anſchläge angeſpornt hätten. Die Erzählung dreht ſich alſo in einem Zirkel.

Gegner. Als er bald nach dem Antritte seines Amtes mit seinen Gedanken hervortrat, war es eine Ueberraschung nicht minder für die Nobilität, als für das Volk. Er hatte es nicht für nöthig gehalten, die nun schon Jahrhunderte lang befolgte Sitte zu beobachten und seine legislatorischen Pläne zuerst dem Senate zu unterbreiten, um sie mit Billigung des Senats dem Volk zur Bestätigung vorzulegen. Vielleicht sah er die Nutzlosigkeit eines solchen Verfahrens ein, indem er im Senate so gut wie gar keine Gesinnungsgenossen hatte. Nur sein Schwiegervater Appius Claudius und der Schwiegervater seines Bruders P. Licinius Crassus Mucianus sowie der berühmte Jurist P. Mucius Scaevola[1] standen auf seiner Seite, d. h. außer einigen durch Verwandtschaft ihm verbundenen Niemand[2]. Auf die Zustimmung der scipionischen Partei besonders also seines Schwagers P. Scipio Aemilianus konnte er gar nicht rechnen und er beeilte sich vielleicht grade deshalb, noch vor der Rückkehr des Scipio aus Spanien seine Reform durchzubringen.

Ehe wir auf eine Würdigung des Inhalts dieser Reform eingehen, drängt sich schon hier die Frage auf, ob es weise war in einem so blutjungen Staatsmann, der erst am Anfang seiner Laufbahn stand, einen voraussichtlich schweren Kampf so auf eigene Faust, aus bloßer Begeisterung und Vertrauen auf seine Sache zu unternehmen, und zugleich der ganzen Nobilität den Krieg anzukündigen, indem er Miene machte, ohne den Senat zu befragen und zu beachten durch Volksbeschluß seine Pläne durchzusetzen. Der Erfolg hat gezeigt, daß er, wenn auch nicht unrecht, so doch unweise handelte, und daß Reformen keinen Bestand haben konnten, die den thatsächlichen Leitern des Staates im Sturm und Ueberfall abgerungen worden waren. Gesetzlich war Tiberius in seinem Recht; er durfte ohne Genehmigung des Senats jeden Antrag unmittelbar an das Volk bringen, aber in allen politischen Dingen ist die Entscheidung des formellen Rechts immer der Ratification bedürftig, welche die thatsächlich

1) Als Jurist mochte Scaevola nichts gegen des Tiberius Gesetz einzuwenden haben, wie denn auch das Gesetz juristisch nicht anzufechten war. Aber als Staatsmann that Scaevola nichts dafür; er verhielt sich jedenfalls sehr theilnahmlos.

2) Was K. W. Nitzsch in seinem Buche über die Gracchen, und Mommsen in der Römischen Geschichte über eine sogenannte Reformpartei vor Gracchus zu sagen wissen, ist in den Quellen nicht begründet. Von einer Reformpartei vor den Gracchen ist keine Spur zu entdecken; denn vereinzelte Gedanken, die hie und da auftauchen, machen noch lange keine Reformpartei.

beſtehenden Verhältniſſe geben. Politiſche Fragen, wenn auch auf dem Boden des Rechts erwachſend, werden ſchließlich doch durch die Macht entſchieden [1].

Die Vorſchläge, die Tiberius den Tributcomitien zur Annahme vorlegte, waren allerdings der Art, daß ſie nicht verfehlen konnten, den einmüthigen Widerſtand des Adels hervorzurufen. Er beantragte im Weſentlichen eine Erneuerung des faſt vergeſſenen und längſt unbeachtet gebliebenen liciniſchen Ackergeſetzes, welches verordnete, daß Niemand mehr als fünfhundert Jugern von dem Staatslande in Beſitz nehmen ſollte, mit dem Zuſatze, womit er den ſeit mehr als zweihundert Jahren veränderten Vermögensverhältniſſen Rechnung zu tragen glaubte, daß für jeden erwachſenen Sohn noch zweihundertfünfzig Jugern mehr occupirt werden dürften. Um das Herbe der Maßregel zu mäßigen, ſollte den Beſitzern, welche in Folge dieſes Geſetzes einen Theil ihrer Ländereien verlieren müßten, als Erſatz das ihnen verbleibende Land in Zukunft als freies Eigenthum anerkannt werden, d. h. der Staat ſollte ſein Recht daran aufgeben [2]. Was aber über dieſes Maximum hinaus in Privatbeſitz genommen worden wäre, ſollte eingezogen werden. Die ſo verfügbaren Strecken ſollten in kleineren Parzellen an die Beſitzloſen als unveräußerliches Eigenthum vertheilt und davon eine jährliche Abgabe erhoben werden. Zur Ausführung dieſer Maßregel war eine jährlich zu erneuernde Behörde von Triumvirn beſtimmt, denen in erſter Linie die ſchwierige Aufgabe zufallen ſollte, zu entſcheiden, welche Grundſtücke Staatsland wären und welche als volles Privateigenthum von dem Geſetze nicht berührt werden dürften.

Um die Tragweite dieſes Vorſchlages zu ermeſſen, müſſen wir uns vor allem darüber klar werden, ob nur das Gemeinland, welches römiſche Bürger occupirt hatten, oder auch ſolches betroffen werden ſollte, welches ſich im Beſitz von italiſchen Bundesgenoſſen befand; und dann, ob nur die ärmeren Römer, oder auch Italiker bei der Vertheilung des eingezogenen Landes berückſichtigt werden ſollten. Es geht nun aus der Schil-

1) Appians b. c. I, 27. Lob iſt zugleich eine Beurtheilung des Geſetzes; er nennt ὸ νόμος ἄριστος καὶ ὠφελιμώτατος, εἰ ἐδύνατο πραχθῆναι.

2) App. b. c. I, 11. ἐκέλευε (ὁ Τιβέριος) τοὺς πλουσίους . . . μισθὸν τῆς πεπονημένης ἐξεργασίας αὐτάρκη φερομένους τὴν ἐξαίρετον ἄνευ τιμῆς κτῆσιν ἐς ἀεὶ βέβαιον ἑκάστῳ πεντακοσίων πλέθρων, καὶ παισὶ, οἷς εἰσὶ παῖδες, ἑκάστῳ καὶ τούτων τὰ ἡμίσεα.

derung Appians[1] ganz mit Bestimmtheit hervor, daß die Maßregel auf ganz Italien und alle Italiker Anwendung finden sollte. Auch hätte eine Beschränkung auf römische Bürger nicht zur Folge haben können, Italien wieder mit einem zahlreichen, unabhängigen Bauernstande zu bevölkern. Es tritt wie überall so auch hier die weitherzige Sympathie der Gracchen mit den leidenden Italikern zum Vorschein, die wenn auch nicht schon bei Tiberius, so doch gewiß bei Caius darauf hinarbeitete, denselben das römische Bürgerrecht zu verschaffen[2].

Offenbar verbreitete sich der Wortlaut des Gesetzes noch über eine Menge von Einzelheiten, über welche wir im Dunkeln bleiben. Wir erfahren nicht, wie verfügt werden sollte über den Bestand von Vieh und Ackergeräth, der sich auf den abzutretenden Grundstücken befand, ob die früheren Besitzer diesen behalten oder den neu anziehenden Bauern überlassen, und zwar mit oder ohne Ersatz[3] überlassen sollten. — Was sollte ferner mit den zahlreichen Sklaven geschehen, welche zur Bewirthschaftung gedient hatten? Für diese hatten doch ihre Herren keine Verwendung

1) Appian. b. c. I, 9. Τιβέριος Γράκχος .... δημαρχῶν ἐσεμνολόγησε περὶ τοῦ Ἰταλικοῦ γένους ὡς εὐπολεμωτάτου τε καὶ συγγενοῦς φθειρομένου δὲ κατ' ὀλίγον ἐς ἀπορίαν καὶ ὀλιγανδρίαν. App. ib. 13. Γράκχος δὲ μεγαλαυχούμενος ἐπὶ τῷ νόμῳ .... οἷα δὴ κτίστης οὐ μιᾶς πόλεως οὐδ' ἑνὸς γένους ἀλλὰ πάντων ὅσα ἐν Ἰταλίᾳ ἔθνη, ἐς τὴν οἰκίαν παρεπέμπετο.

2) Dieser Ansicht ist auch Mommsen, R. G. II, 88. Lange dagegen R. Alt. III, 10 behauptet, „daß Gracchus die Latiner und Bundesgenossen nicht berücksichtigte". Er stützt sich dabei auf ein Fragment aus Cicero (de rep. III, 29, 41), dessen Beziehung auf die vorliegende Frage durchaus nicht erweisbar ist und behauptet ganz willkürlich, daß bei Appian b. c. I, 10 die dort genannten ἄποικοι und πόλεις ἰσοπολίτιδες römische Colonien und Municipien seien. Ferner meint er, Tiberius hätte sein Gesetz bei der Volksversammlung gar nicht durchsetzen können, wenn er die Latiner den Bürgern gleich gestellt hätte. Das letzte Argument ist nicht durchschlagend, wenn man auch zugeben muß, daß Tiberius sich den römischen Bürgern gegenüber in einer schwierigen Lage befand. Er gab dadurch seinen Gegnern eine Handhabe, ihn beim Volke zu verdächtigen; und dieses war gewiß nicht das letzte Mittel, dessen sie sich bedienten, eine Spaltung hervorzubringen und einen Theil des Volkes gegen ihn in den Kampf zu führen. Aber dieser Fehler in der Rechnung des Tiberius ist kein Beweis dafür, daß er die Rechnung nicht gemacht hat.

3) Das letztere ist wohl kaum denkbar. Zum Ankauf für die neuen Besitzer waren aber große Geldmittel nöthig. Als die attalische Erbschaft zur Verfügung stand (was nach Erlaß des Gesetzes fällt), war die Schwierigkeit gehoben; Gracchus schlug vor, sie zur Beschaffung des Betriebscapitals zu verwenden; wie aber hatte er in seinem ursprünglichen Vorschlag hierfür gesorgt?

mehr; sie waren ein unnützes und, wenn sie ferner genährt werden sollten, ein kostspieliges Kapital geworden. Beabsichtigte Tiberius sie freizulassen und als freie Arbeiter zu verwenden, so war für die armen Bürger kein Gewinn erzielt. Eine anderweitige Verwendung war jedenfalls schwer zu finden. Hier war eine große Schwierigkeit[1], für welche Tiberius eine Lösung zu geben, verpflichtet war. Man befand sich grade inmitten des verhängnißvollen sicilischen Sklavenkrieges, in welchem die ganze Insel den furchtbarsten Verheerungen ausgesetzt war und römische Heere eins nach dem andern zu Grunde gingen. Gewiß die Frage mußte in Tiberius Vorschlag behandelt werden, was mit den italischen Sklaven geschehen sollte, die er durch freie Arbeiter zu ersetzen vorschlug.

Wenn das Gesetz, wie zu erwarten steht, beabsichtigte, die ganze Masse der verarmten und beschäftigungslosen Bürger mit Ackerland zu versehen, so muß auch die Möglichkeit in Aussicht genommen worden sein, daß das verfügbare Gemeinland nicht ausreichte, und es mußte in irgend einer Weise für die Beschaffung der nothwendigen Ländereien gesorgt werden.

Eine weitere Schwierigkeit lag in der Bestimmung, daß die neuen Ackerloose unverkäuflich sein sollten. In welcher Weise hoffte wohl Tiberius eine solche Fixirung des Besitzes gesetzlich durchzuführen? Hielt er eine einfache Erklärung der gesetzlichen Unveräußerlichkeit für hinreichend? Oder glaubte er, die neuen Landwirthe würden nie in die Lage kommen, an einen Verkauf zu denken? Was konnte ihn zu einer solchen Hoffnung berechtigen? Gewiß nicht die Ueberzeugung, daß der Landbau für die armen Leute wunderbare Reize haben und ungemein vortheilhaft sein würde. Zu einer solchen Voraussetzung konnte ihn weder der Zustand des Landbaus in Italien noch die landwirthschaftlichen Eigenschaften des römischen Proletariers berechtigen. Und was sollte geschehen, wenn der neue Ansiedler es vortheilhaft oder nothwendig fand, sein Gütchen zu verkaufen? Sollte ihm dieses gesetzlich unmöglich gemacht werden und sollte er also an die Scholle gebunden sein, in andern Worten, seine Freiheit verlieren? Auf diese Fragen suchen wir vergebens in unsern Quellen nach Antwort. Wie dem übrigens auch sei, wir können nicht anstehen, den Versuch, den Landbesitz durch Unverkäuflichkeit zu fixiren, für einen verfehlten zu erklären[2], ebenso verfehlt, wie es jede gesetzliche Bestimmung

1) Vergl. S. 8.

2) Die Bestimmung wurde auch bald wieder aufgehoben. App. b. c. I, 27.

ist, die dem wirthschaftlichen Verkehr unnatürliche Beschränkungen auferlegen will[1]. Sie war zugleich ein Eingeständniß von der Aussichtslosigkeit des Planes, einen unabhängigen Bauernstand zu schaffen.

Eine kaum geringere Schwierigkeit in der Ausführung des sempronischen Ackergesetzes als die eben erwähnten war die Feststellung der Thatsachen, auf welchen dasselbe beruhen sollte. Grundbücher waren nicht geführt worden, durch welche der Bestand des Gemeinlandes mit Bestimmtheit hätte erkannt werden können. Die Verpflichtung der Occupatoren von dem benutzten Lande eine feste Abgabe zu zahlen, war bei der elenden Finanzwirthschaft der Römer längst in Vergessenheit gerathen und damit das anerkannte, offenkundige Merkmal des Gemeinlandes verwischt. Die Besitzer hatten sich gewöhnt, seit langer Zeit das Staatsland grade so zu behandeln wie ihr volles Grundeigenthum, das eine ohne erkennbare Abgrenzung zu dem andern zu schlagen; beide mit Bezug auf Bewirthschaftung, Ankauf, Theilungen und Verkauf als derselben Gattung angehörig zu behandeln. Wie wollte man jetzt nach so langer Zeit die beiden mit Sicherheit von einander trennen? Gewiß, der Theilungscommission war eine Aufgabe zugedacht, vor der jeder besonnene Staatsmann zurückschrecken mußte. Man konnte sich fragen, ob nicht an der Schwierigkeit dieser Aufgabe allein die ganze Reform Gefahr laufen mußte zu scheitern.

Diese Schwierigkeit lag aber nur in der praktischen Ausführung; sie betraf nicht die rechtliche und politische Seite des Gesetzes. Die Hauptfrage für Gracchus mußte die sein, ob sein Gesetz gerecht, und ob es weise war. Und ebenso konnte sich die Opposition gegen seinen Vorschlag nur darauf stützen, daß die Gerechtigkeit und Räthlichkeit desselben geläugnet wurde.

Was nun das formelle Recht anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz des Gracchus damit im Einklange stand. Das Staatsland gehörte dem Staate. Wer es in Besitz genommen hatte, mußte wissen, daß der Staat zu jeder Zeit sein Recht daran geltend machen konnte. Dies Recht verjährte nie[2]. Der Staat konnte also, wenn

1) Vergl. was oben S. 20 gesagt ist über die Unmöglichkeit, durch das Strafrecht die Gesetze des freien Verkehrs zu beherrschen.

2) Cicero de leg. agr. III, 3, bes. § 11: Hoc tribunus plebis promulgare ausus est, ut quod quisque post Marium et Carbonem consules possidet, id eo iure teneret, ut qui optimo privatum. Etiamne si vi eiecit? etiamne si clam, si precario venit in possessionem? Ergo hac lege ius civile, causae possessio-

mehr; sie waren ein unnützes und, wenn sie ferner genährt werden sollten, ein kostspieliges Kapital geworden. Beabsichtigte Tiberius sie freizulassen und als freie Arbeiter zu verwenden, so war für die armen Bürger kein Gewinn erzielt. Eine anderweitige Verwendung war jedenfalls schwer zu finden. Hier war eine große Schwierigkeit[1], für welche Tiberius eine Lösung zu geben, verpflichtet war. Man befand sich grade inmitten des verhängnißvollen sicilischen Sklavenkrieges, in welchem die ganze Insel den furchtbarsten Verheerungen ausgesetzt war und römische Heere eins nach dem andern zu Grunde gingen. Gewiß die Frage mußte in Tiberius Vorschlag behandelt werden, was mit den italischen Sklaven geschehen sollte, die er durch freie Arbeiter zu ersetzen vorschlug.

Wenn das Gesetz, wie zu erwarten steht, beabsichtigte, die ganze Masse der verarmten und beschäftigungslosen Bürger mit Ackerland zu versehen, so muß auch die Möglichkeit in Aussicht genommen worden sein, daß das verfügbare Gemeinland nicht ausreichte, und es mußte in irgend einer Weise für die Beschaffung der nothwendigen Ländereien gesorgt werden.

Eine weitere Schwierigkeit lag in der Bestimmung, daß die neuen Ackerloose unverkäuflich sein sollten. In welcher Weise hoffte wohl Tiberius eine solche Fixirung des Besitzes gesetzlich durchzuführen? Hielt er eine einfache Erklärung der gesetzlichen Unveräußerlichkeit für hinreichend? Oder glaubte er, die neuen Landwirthe würden nie in die Lage kommen, an einen Verkauf zu denken? Was konnte ihn zu einer solchen Hoffnung berechtigen? Gewiß nicht die Ueberzeugung, daß der Landbau für die armen Leute wunderbare Reize haben und ungemein vortheilhaft sein würde. Zu einer solchen Voraussetzung konnte ihn weder der Zustand des Landbaus in Italien noch die landwirthschaftlichen Eigenschaften des römischen Proletariers berechtigen. Und was sollte geschehen, wenn der neue Ansiedler es vortheilhaft oder nothwendig fand, sein Gütchen zu verkaufen? Sollte ihm dieses gesetzlich unmöglich gemacht werden und sollte er also an die Scholle gebunden sein, in andern Worten, seine Freiheit verlieren? Auf diese Fragen suchen wir vergebens in unsern Quellen nach Antwort. Wie dem übrigens auch sei, wir können nicht anstehen, den Versuch, den Landbesitz durch Unverkäuflichkeit zu fixiren, für einen verfehlten zu erklären[2], ebenso verfehlt, wie es jede gesetzliche Bestimmung

1) Vergl. S. 8.

2) Die Bestimmung wurde auch bald wieder aufgehoben. App. b. c. I, 27.

ist, die dem wirthschaftlichen Verkehr unnatürliche Beschränkungen auferlegen will[1]. Sie war zugleich ein Eingeständniß von der Aussichtslosigkeit des Planes, einen unabhängigen Bauernstand zu schaffen.

Eine kaum geringere Schwierigkeit in der Ausführung des sempronischen Ackergesetzes als die eben erwähnten war die Feststellung der Thatsachen, auf welchen dasselbe beruhen sollte. Grundbücher waren nicht geführt worden, durch welche der Bestand des Gemeinlandes mit Bestimmtheit hätte erkannt werden können. Die Verpflichtung der Occupatoren von dem benutzten Lande eine feste Abgabe zu zahlen, war bei der elenden Finanzwirthschaft der Römer längst in Vergessenheit gerathen und damit das anerkannte, offenkundige Merkmal des Gemeinlandes verwischt. Die Besitzer hatten sich gewöhnt, seit langer Zeit das Staatsland grade so zu behandeln wie ihr volles Grundeigenthum, das eine ohne erkennbare Abgrenzung zu dem andern zu schlagen; beide mit Bezug auf Bewirthschaftung, Ankauf, Theilungen und Verkauf als derselben Gattung angehörig zu behandeln. Wie wollte man jetzt nach so langer Zeit die beiden mit Sicherheit von einander trennen? Gewiß, der Theilungscommission war eine Aufgabe zugedacht, vor der jeder besonnene Staatsmann zurückschrecken mußte. Man konnte sich fragen, ob nicht an der Schwierigkeit dieser Aufgabe allein die ganze Reform Gefahr laufen mußte zu scheitern.

Diese Schwierigkeit lag aber nur in der praktischen Ausführung; sie betraf nicht die rechtliche und politische Seite des Gesetzes. Die Hauptfrage für Gracchus mußte die sein, ob sein Gesetz gerecht, und ob es weise war. Und ebenso konnte sich die Opposition gegen seinen Vorschlag nur darauf stützen, daß die Gerechtigkeit und Räthlichkeit desselben geläugnet wurde.

Was nun das formelle Recht anbetrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gesetz des Gracchus damit im Einklange stand. Das Staatsland gehörte dem Staate. Wer es in Besitz genommen hatte, mußte wissen, daß der Staat zu jeder Zeit sein Recht daran geltend machen konnte. Dies Recht verjährte nie[2]. Der Staat konnte also, wenn

1) Vergl. was oben S. 20 gesagt ist über die Unmöglichkeit, durch das Strafrecht die Gesetze des freien Verkehrs zu beherrschen.

2) Cicero de leg. agr. III, 3, bes. § 11: Hoc tribūnus plebis promulgāre ausus est, ut quod quisque post Marium et Carbonem consules possidet, id eo iure teneret, ut qui optimo privatum. Etiamne si vi eiecit? etiamne si clam, si precario venit in possessionem? Ergo hac lege ius civile, causae possessio-

er wollte, nicht blos das, was Private über das alte gesetzliche Maximum hinaus occupirt hatten, zurückfordern, sondern er konnte Alles bis zur letzten Scholle in Anspruch nehmen. Wenn er dieses nicht that, und nur dasjenige für seine Zwecke beanspruchte, was der Einzelne unrechtmäßiger Weise, d. h. dem licinischen Gesetze zum Trotz in Besitz genommen hatte, so dehnte er nicht einmal seinen Rechtsanspruch bis zu den äußersten Grenzen; ja man konnte sagen, daß er durch die Concession von je zweihundertundfünfzig Jugern für jeden Sohn sein Recht in großmüthiger Weise beschränke. Das war ohne Zweifel der Standpunkt den Tiberius Gracchus einnahm und der von seinen rechtskundigen Freunden Mucius Scaevola und Licinius Crassus getheilt wurde.

Aber die Frage, um die es sich handelte, war keine Frage des streng formellen Rechts. Wenn es sich um Auslegung und Anwendung eines Gesetzes handelt, so reicht die einfache Worterklärung nicht aus. Jedes Gesetz ist erlassen mit Bezug auf ganz bestimmte Zustände und Verhältnisse. Wenn diese sich wesentlich ändern, so verliert das Gesetz seine volle Anwendbarkeit. Vernunftgemäß sollte es entweder den veränderten Umständen durch Auslegung oder Aenderungen und Zusätze angepaßt oder es sollte beseitigt werden Ob dieses geschieht durch formelle Acte der Gesetzgebung oder durch Gewohnheit und Rechtsübung bleibt sich gleich. Die Beseitigung eines Gesetzes durch unterlassene Anwendung ist, wenn diese eine lange Zeit gedauert hat, auch ein Act der Gesetzesbildung; sie ist im Grunde derselbe Act durch den das Gewohnheitsrecht entsteht, und der eben sowohl positiv als negativ sein, d. h. ebensowohl neues Recht schaffen als altes beseitigen kann.

Nun darf es keinem Zweifel unterliegen, daß das licinische Gesetz aus dem Jahre 366 v. Chr. in der Zeit des Gracchus, mehr als zweihundert Jahre später ganz und gar als veraltet und abgeschafft betrachtet werden mußte[1]. Es ist sogar möglich, daß es unter der lebenden Generation nur den Kennern des Alterthums bekannt war, und daß diejenigen

num, praetorum interdicta tollentur. — Frontin. de controv. agror. p. 50. Aggenus p. 82 iuris periti negant illud solum, quod solum populi Romani coepit esse, ullo modo usu capi a quoquam mortalium posse.

1) Es hat überhaupt wenig praktische Bedeutung gehabt, wie aus dem Verlauf der Geschichte hervorgeht, und speciell bezeugt ist von Appian b. c. I, 8. φροντὶς δ' οὐδεμία ἦν οὔτε τῶν νόμων οὔτε τῶν ὅρκων, ἀλλ' οἵτινες καὶ ἐδόκουν φροντίσαι, τὴν γῆν ἐς τοὺς οἰκείους ἐπὶ ὑποκρίσει διένεμον, οἱ δὲ πολλοὶ τέλεον κατεφρόνουν.

welche gegen seine Bestimmungen handelten, keine Ahnung von ihrem gesetzwidrigen Verfahren hatten. Wenn man unter diesen Umständen das alte Gesetz aus dem Staube der Archive hervorzog, so konnte dieses nur in dem Falle mit einem Schein von Billigkeit geschehen, wenn das Gesetz den veränderten Umständen noch entsprach, und wenn durch dasselbe keine in gutem Glauben erworbenen Rechte geschädigt wurden.

Nun war aber der Unterschied zwischen dem vierten und dem zweiten Jahrhundert in wirthschaftlicher Beziehung so unermeßlich groß, daß was in der älteren Zeit für ein großes Vermögen galt, jetzt den Besitzer kaum aus den mittleren Ständen emporhob. Der Reichthum, der in Italien zusammengeströmt war, hatte die römischen Adligen zu den Herren fürstlicher Güter gemacht. Was waren fünfhundert Jugern für einen solchen Mann, auch wenn noch für jeden seiner Söhne zweihundertundfünfzig Jugern hinzukamen? Es mußte ihm als wahrer Hohn erscheinen, wenn man ihm sagte, daß in der Zeit des Camillus und der Samniterkriege fünfhundert Jugern ein reicher Besitz waren, und er konnte mit gerechter Entrüstung klagen, daß der Tribun vorhabe die Gegenwart mit einem Maßstabe zu messen der einer längst überwundenen Zeit, der Kindheit des römischen Staates, angehöre.

Gegen solche Beschwerden konnte nicht eingewendet werden, daß das vorgeschlagene Gesetz nur den Besitz auf dem Staatslande betreffe, und alles Privateigenthum unberührt lasse. Thatsächlich wurde zwischen beiden Arten von Grundbesitz kein Unterschied gemacht, und es war denkbar, daß es reiche Leute gab, deren Vermögen meist in Gemeinland angelegt war, die also, wenn das Gesetz zur Ausführung kam den größten Theil ihres Vermögens verlieren mußten. Wie sollte ein römischer Consular seinem Stande gemäß leben, wenn er in dieser Weise in die Lage eines Bauern versetzt wurde?

Es ist ganz natürlich daß die römischen Grundbesitzer mit großer Einmüthigkeit das vorgeschlagene Gesetz bekämpften, und es als einen Vorschlag zur Beraubung wohlerworbenen Besitzes bezeichneten. Durch die Mißachtung des liciniſchen Gesetzes war es im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß das occupirte Staatsland in jeder Beziehung dem freien Eigenthum gleich stand. Es war durch Kauf, Vererbung, Verpfändung, von einer Hand in die andre gegangen; es waren Kapitalanlagen der verschiedensten Art darauf gemacht worden, Verbesserungen zu landwirthschaftlichen Zwecken, Häuser, Gartenanlagen, Grabstätten. Wie konnte

man auf Grund eines alten, vergessenen Gesetzes den jetzigen Besitzern solcher Ländereien, die jedenfalls in gutem Glauben gehandelt hatten, ihr Recht an diesen Auslagen absprechen? Die Geltendmachung des alten Gesetzes war in der That weiter Nichts als ein Act der Confiscation, und wurde als solcher empfunden. Noch im J. 172 v. Chr. als man in Campanien zum Besten des Staatsschatzes unrechtmäßig occupirtes Gemeinland einzog, war den enteigneten Besitzern eine Entschädigung gegeben worden, obgleich ihr Besitz kaum vierzig Jahre gedauert haben konnte und von Anfang an sich auf keinen Rechtstitel gründete[1]. Damals hatte man ein durch so kurze Verjährung erworbenes Recht anerkannt und geachtet. Jetzt sollte ein mehr als zweihundertjähriger Besitz keinen Rechtstitel verleihen?

Sogar Gracchus scheint die Unbilligkeit gefühlt zu haben und er fügte daher die Clausel zu seinem Vorschlag, daß die auszuweisenden Besitzer für Kapitalanlagen entschädigt werden sollten. Aber diese Clausel war einestheils ungenügend, denn sie bot keine Entschädigung für das Land selbst, und zweitens konnte sie nur auf den Schein berechnet sein, da gewiß keine Mittel vorhanden waren, die Entschädigungssumme zu beschaffen. Uebrigens ließ Tiberius im Laufe der Verhandlungen die Entschädigungsclausel fallen und nun stand der Gesetzes-Vorschlag in seiner nackten Unbilligkeit vor den constitutionellen Gewalten der Republik.

Der Senat sah von vorn herein, daß mit einem fanatischen Reformator wie Tiberius Gracchus nicht verhandelt werden könne, wie es sonst Sitte war, durch Berathung und durch persönlichen Einfluß. Er bediente sich also der Intercession, des Mittels zum Widerstande, welches die römische Verfassung eigens zu dem Zweck bestimmt hatte, einseitige, unüberlegte oder gefährliche Handlungen der Magistrate zu hemmen, und der besseren Ueberlegung Raum zu geben. Das Recht der Intercession lag an der Wurzel der republikanischen Staatsordnung und war ein so wesentlicher Theil derselben, daß ihr besonnener und stetiger Gang dadurch bedingt war. Die Sicherheit, welche die Intercession des einen Beamten gegen einseitiges und gesetzwidriges Handeln eines andern bot, hatte es gestattet, die Magistrate mit so weitgehenden Machtbefugnissen auszurüsten, und der Schranken zu entbehren, welche in neueren Verfas-

1) S. Mommsen R. G. II, 94 Anm.

sungen durch mehrfache Berathung und Beschlußfassung über Gesetzentwürfe, so wie durch das Zweikammersystem gegeben sind. Jeder Beamte wußte und fühlte, daß neben ihm oder über ihm ein controllirender College stand, und schon dieses Bewußtsein reichte in den meisten Fällen hin, zur Vorsicht und zur Mäßigung zu mahnen. In unzähligen Fällen hatte sich die Weisheit dieser constitutionellen Hemmung bewährt, und der Senat war in seinem Rechte, wenn er auch jetzt dazu seine Zuflucht nahm.

Es ist schon angedeutet worden, daß Tiberius Gracchus keineswegs der Zustimmung seiner Collegen gewiß war. Unter diesen befand sich auch Caius Octavius, ein Freund von ihm und vielleicht gar Verwandter, aber kein Gesinnungsgenosse. Möglicher Weise hätte dieser, sich selbst überlassen, es gescheut, einem Vorschlag entgegenzutreten, der im Volke so vielen Anklang finden mußte; aber auf Zureden seiner politischen Freunde entschloß er sich, sein constitutionelles Recht auszuüben und gegen das gracchische Ackergesetz seine Intercession einzulegen.

Der Abstimmung gingen, wie gewöhnlich, wiederholte Verhandlungen, Besprechungen und Erörterungen in freien Volksversammlungen (Contionen) voraus. In diesen suchte Gracchus die Menge zu entflammen und sie von der Wichtigkeit, Heilsamkeit und Gerechtigkeit seines Vorschlages zu überzeugen. Er war ein fein gebildeter Meister der Rede, voll Wärme und Begeisterung für seine Sache, voll von Unmuth und Zorn gegen die Habsucht der Mächtigen. Wie zündend seine Worte gewesen sein mögen, können wir aus einer Probe entnehmen, die uns Plutarch[1] erhalten hat. „Die wilden Thiere", sagte er, „haben ihre Höhlen und Lager; aber den Männern die für Italien kämpfen und sterben ist nichts geblieben als die Luft und das Licht des Himmels. Heimathlos und obdachlos wandern sie umher mit Weib und Kind. Es sind eitel Lügen, wenn die Feldherren, die Krieger zum Kampf ermunternd, sie auffordern die Gräber ihrer Ahnen und ihre Hausaltäre zu beschützen; denn keiner von diesen hat einen vom Vater ererbten Altar oder einen Grabhügel der Seinigen; sie kämpfen und sterben zum Frommen der Ueppigkeit und des Reichthums anderer; sie heißen Herren der bewohnten Erde und können nicht eine einzige Scholle ihr eigen nennen."

Solchen Reden mochten wohl die verarmten Massen mit Begierde und Beifall lauschen, und die hatten einen schweren Stand, welche aus

1) Plutarch. Ti. Gracchus. 9.

politischen oder gar wirthschaftlichen Gründen beweisen wollten, daß des Tiberius Vorschlag für den Staat unheilvoll sei. Das Volk strömte massenhaft vom Lande herbei[1], um an der bevorstehenden Abstimmung theilzunehmen. Die Aufregung wuchs und die Leidenschaft fing an, die Stimme der ruhigen Ueberlegung zu überwältigen. Als es zur Abstimmung kommen sollte, legte Octavius sein Veto ein[2], und ließ sich weder durch die Bitten des Freundes, noch durch die Anerbietung vollen Ersatzes für eigene Verluste, noch durch das Toben der Menge von seinem Vorsatze abschrecken. Er war in seinem Rechte. Die Verhandlungen mußten abgebrochen werden. Der ungestüme Angriff gegen die bestehende Ordnung war für den Augenblick abgeschlagen.

Daß Tiberius sich bei diesem Ausgang nicht beruhigte, war natürlich. Er schritt nun auch seinerseits dazu, von seinem tribunicischen Intercessionsrechte Gebrauch zu machen, und zwar nach dem Beispiel der Tribunen der alten Zeit, welches lange außer Gebrauch gekommen war. Er hemmte jede Amtshandlung der Magistrate, legte sein Amtssiegel auf den Staatsschatz im Saturnustempel und drohte in dieser Weise die gesammte Verwaltung und Rechtspflege der Republik vollständig lahm zu legen, bis über sein Gesetz abgestimmt wäre. In dieser gänzlichen Störung des öffentlichen Lebens schien der constitutionelle Streit zu einem gewaltsamen Kampfe werden zu wollen. Die in ihrem Besitze Bedrohten legten Trauerkleider an, zugleich aber organisirten sie ihren Anhang zum Widerstande und es mochte wohl Tiberius guten Grund haben für sein Leben zu fürchten, und sich gegen Meuchelmörder durch Tragen eines Dolches zu sichern.

In den Zeiten der alten Kämpfe zwischen Patriciern und Plebejern war es den letzteren nie gelungen ihre Erfolge im Sturm zu gewinnen. Es dauerte oft lange Jahre, ehe ihre Gegner nachgaben. Die Tribunen jener Zeit waren aber zufrieden, wenn sie nur hoffen konnten, allmählich Boden zu gewinnen. Jahr auf Jahr wiederholten sie ihre Angriffe gegen die so oft vertheidigten Stellungen des herrschenden Standes; aber Jahr auf Jahr machten sie Fortschritte und schrittweise gewannen sie den Sieg. Diese Art des Kampfes paßte dem ungestümen Tiberius nicht. Obgleich

---

1 Diodor. XXXIV. 6 [illegible]

2 Appian. b. c. I, 11. 12. Plutarch. T. Gracch. 10.

er ſo gut wie gar keine Partei unter den herrſchenden Familien hatte, obgleich er alſo darauf angewieſen war, gegen die übliche Verfahrungsweiſe, ohne den Senat, blos mit der Volksverſammlung zu operiren, obgleich er den Adel grade in dem Punkte angriff, wo jeder Menſch am allerempfindlichſten und hartnäckigſten iſt, im materiellen Beſitz, ſo hoffte er doch im Fluge ſein Ziel zu erreichen. Offenbar hatte er kein Vertrauen in die längere Dauer der Verhältniſſe, von denen er für den Augenblick Erfolg erwartete. Er hatte ſeine Gegner überraſcht; ſie waren auf keine Gegenwehr vorbereitet. Das Volk war von einer plötzlichen Begeiſterung ergriffen, die vielleicht bald wieder verfliegen konnte. Beſonders das Landvolk, welches nur mit Schwierigkeit zur Theilnahme an den Staatsgeſchäften vermocht werden konnte, und jetzt in großer Anzahl herbeigeſtrömt war, mußte zur Durchführung der Reform benutzt werden, ſo lange ſein Enthuſiasmus glühte. Auf das Stadtvolk war weniger zu zählen, da die meiſten ſtädtiſchen Proletarier an einer Ackervertheilung Theil zu nehmen keine Luſt hatten, und dagegen in ihrer Subſiſtenz von den reichen Familien abhingen.

Dieſe Gründe mögen Tiberius bewogen haben von dem alten Verfahren abzuweichen und mit Gewalt auf eine unmittelbare Löſung der Frage zu drängen. Als bei einer zweiten Volksverſammlung die Abſtimmung wieder von Octavius verhindert wurde und die Ariſtokraten mit ihrem Anhang in die Verſammlung einbrachen und die Stimmurnen umwarfen, wäre es beinahe zu einem blutigen Handgemenge gekommen. Aber Tiberius machte auf die Bitte zweier Conſulare noch einmal einen Verſuch, im Senate ſelbſt, der eben verſammelt war, den Octavius zum Nachgeben zu beſtimmen. Als dieſer Verſuch, wie zu erwarten war, fehlſchlug, ſtand ſein Entſchluß feſt, Octavius durch Volksbeſchluß von ſeinem Amte zu entfernen.

Die republikaniſche Verfaſſung kannte keine formelle Amtsentſetzung und konnte keine kennen, da eine ſolche dem Weſen der Republik widerſtritt[1]. Oft genug war der Fall vorgekommen, daß ein Beamter durch die öffentliche Stimmung ſich veranlaßt ſah, ſein Amt niederzulegen; aber immer war dies geſchehen mit Wahrung des formellen Rechts ſeiner Unabſetzbarkeit. Immer war ſein Rücktritt formell ein freiwilliger geweſen; nie durch Volksbeſchluß erzwungen. Trotz dieſes anerkannten Grundſatzes

1) Band IV, 63.

der Republik wagte Tiberius den revolutionären Schritt, beim Volke die Absetzung seines Collegen zu beantragen. Ohne Zweifel war er sich bewußt, daß er damit den Boden des Rechts verließ. Er bat Octavius, freiwillig zurückzutreten. Er erbot sich dieses selbst zu thun, wenn Octavius die Entscheidung dem Volke überlassen wollte, welcher von ihnen beiden sein Amt niederlegen sollte, und wenn dieses Loos ihn träfe. Aber Octavius bestand unerschütterlich auf seinem Rechte. Es blieb Tiberius keine Wahl, als seine Drohung auszuführen. Er ließ die Tribus zur Abstimmung zusammentreten. Offenbar hätte Octavius auch gegen diese Abstimmung sein Veto einlegen können; that es aber nicht, weil er vermuthlich den ungesetzlichen Act nicht dadurch anerkennen wollte. Als von den fünfunddreißig Tribus siebzehn für die Absetzung des Octavius gestimmt hatten, wandte sich Tiberius mit Bitten an seinen Collegen, um ihn zu bestimmen, ehe es zur Abgabe der entscheidenden achtzehnten Stimme käme, freiwillig zurückzutreten. Es bangte auch ihm offenbar vor dem ungesetzlichen Schritt, den er im Begriffe war zu thun und der für immer von der Bahn der gesetzlichen Reform in die der Revolution abführen mußte. Aber Octavius blieb fest, und nun ließ Tiberius dem Strome freien Lauf. Die Absetzung wurde beschlossen, und Octavius durch die Diener des Tiberius von seinem Platze herabgerissen, entging mit Noth der Mißhandlung durch das aufgeregte und nun wild gewordene Volk. Tiberius hatte den Sieg errungen, aber es war ein Sieg über das Recht und die Ordnung seines Vaterlandes, der ihm selbst nur zu bald verderblich werden sollte.

Es war natürlich, daß die Gegenpartei den großen Fehler, den Tiberius gemacht hatte, benutzte um ihn in den Augen des Volkes als gefährlichen Revolutionär darzustellen und sein Ansehen zu untergraben. Er fand sich genöthigt sein Verfahren nachträglich vor dem Volke zu rechtfertigen in einer längeren Rede, von der uns Plutarch die Hauptzüge[1] erhalten hat. Sollten wir nach dieser die staatsmännische Weisheit des Tiberius bemessen, so würde er in unsrer Achtung nicht grade hoch stehen; denn was er zu seiner Vertheidigung vorbringt, ist nichts als eine Reihe Sophismen: „Die Volkstribunen, sagte er, seien deshalb heilig und unverletzlich, weil sie die Sache des Volkes verträten. Wenn sie also das Volk schädigten, statt ihm zu nützen, so hätten sie den Anspruch an

1) Plutarch. Ti. Gracch. 15. τὰ κεφάλαια.

Unverletzlichkeit und ihr Amt verwirkt; denn sonst müßte ihnen ja auch gestattet sein, das Kapitol zu zerstören oder das Schiffswerft anzuzünden. Ein Volkstribun, der die Sache des Volkes verrathe, sei kein Volkstribun mehr. Wenn es dem Tribunen erlaubt sei, sogar den Consul ins Gefängniß zu führen, wie könne man das Recht des Volkes leugnen, dem Tribun die Macht zu nehmen, die er gegen das Volk anwende? Den König Tarquinius habe man abgesetzt, weil er unrecht gehandelt; die heiligen Jungfrauen würden, wenn sie ihre Pflicht vergäßen, lebendig begraben, denn durch eine Uebelthat verwirkten sie ihre Heiligkeit. So sei es auch mit den Tribunen, und warum sollten nicht die Beamten, die von einer Mehrheit der Tribus ihr Amt erhalten hätten, gezwungen sein, es niederzulegen, wenn die Gesammtheit der Tribus es verlange? Nichts sei heiliger als das den Göttern Geweihte, und doch verhindere nichts das Volk, dasselbe zu beliebigem Gebrauche zu verwenden. So könne auch das Volk das Amt der Tribunen wie ein Weihgeschenk einem andern übertragen, und es sei oft vorgekommen, daß Magistrate ihr Amt niedergelegt hätten."

Von allen diesen Argumenten trifft keins die Sache um die es sich handelte. Die Vergehen der Vestalinnen wurden bestraft nach Untersuchung und Ueberführung, wie jedes andre Verbrechen nach bestehendem Recht, nicht nach politischem Parteibelieben; die Vertreibung der Könige war eine Revolution, aus der sich keine constitutionellen Rechte ableiten ließen. Daß ein Beschluß der Mehrheit sofort umgestoßen werden dürfe, wenn eine größere Mehrheit anders beschlösse, war ein Grundsatz, nur anwendbar auf die Aenderung eines Gesetzes oder Beschlusses in gesetzlicher Form, nicht aber auf das Mißachten eines bestehenden Gesetzes. Keine staatliche Ordnung und keine Freiheit war möglich, wenn augenblickliche Willkühr jede gesetzliche Schranke durchbrechen konnte. Ja kein Gesetz hatte Sinn und Bedeutung, wenn es nicht, so lange es bestand, beobachtet werden sollte. Es ist nicht nöthig den Schluß zu widerlegen, den Gracchus aus dem Recht des Volkes zieht, über das geweihte Gut der Götter frei zu verfügen; dieser Vergleich paßt gar nicht auf den in Frage stehenden Fall, ebenso wenig ist eine Abdankung dasselbe was eine Absetzung. Plausibel klingt zwar die Behauptung, daß das Volk das Recht haben müsse, die Beamten, die das Gegentheil von dem thun, wozu sie erwählt sind, zu entfernen, den Volkstribunen abzusetzen, der das Volk schädige, statt es zu beschützen. Aber dieser Satz

ist so unwandt, daß er noch in seiner Republik als Gesetz aufgestellt worden ist, aus dem einfachen Grunde, weil mit ihm überhaupt kein Regiment durch Beamte möglich wäre. Die Ernennung von Beamten durch Volkswahl hat nur den Sinn, daß das Volk seine eigne Unfähigkeit zur Verwaltung des Gemeinwesens anerkennt, und daher den Männern seines Vertrauens auf bestimmte Zeit seine Rechte überträgt. Während dieser Zeit ruht notwendig das Wahlrecht des Volkes; denn sonst wäre das Amt nicht auf bestimmte sondern auf unbestimmte Zeit übertragen. Unveräußerlich allerdings sind die Beamten nicht. Aber wo nicht verrätherische, den Staat bedrohende Handlungen der Beamten den gewaltsamen Widerstand herausfordern, wäre es eine Vernichtung jeder Amtsgewalt und aller jeder Regierung durch Beamte, wenn das souveräne Volk deshalb einen Beamten absetzen wollte, weil er in seiner politischen Ansicht der eigenen Ueberzeugung folgte, und nicht einer zufällig vorherrschenden Strömung. Denn dazu ist er ja mit politischer Gewalt ausgerüstet, um sie in gesetzmäßiger Weise nach seinem Ermessen zu benutzen. Ein Versuch das Land zu verraten, z. B. das Kapitol anzuzünden, kann nicht vorausgesetzt werden bei einem Manne, den das Vertrauen der Bürger an die Spitze der Staatsverwaltung berufen hat. Gegen so wahnsinnige Verbrechen wird kein gesetzlicher Schutz für nöthig gehalten. Sollten sie dennoch eintreten, so müßte die Gewalt mit Gewalt vertrieben werden. Verrathsverbrechen fallen unter das gemeinsame Strafrecht und sind nach jeder gerichtlicher Prozedur zu behandeln. Eine politische Handlung eines Beamten dagegen, die vermöge gerechtfertigt ist, als ein Verbrechen anzusehen und zu behandeln, das kann doch nicht in die Competenz einer Gegenpartei sein, sollte sie auch zufällig die Mehrheit haben. Sonst wäre jedes freie politische Leben im Keime erdrückt, welches in dem Zusammenstoßen entgegengesetzter Kräfte besteht, und der Despotismus in neuester Form auf breitester demokratischer Grundlage eingeführt.

Ohne Zweifel rügte Tiberius die Unsittlichkeit der Stellung, die er durch die Absetzung seines Collegen eingenommen hatte. Als ein gewisser Titus Annius, ein gewandter Wortführer, ihn öffentlich beschuldigte, das geheiligte Recht der Volkstribunen verletzt zu haben[1], gerieth

[1] In den uns erhaltenen Quellen wird das Ungesetzmäßige in der Absetzung des Tiberius nicht unter den allgemeinen Gesichtspunkt gebracht, daß alle republikanischen auf bestimmte Zeit gewählten Beamten während der Dauer dieser Zeit unabsetzbar sind,

Tiberius in Zorn und drohte dem Annius mit einer Anklage vor dem Volk. Aber Annius fragte ihn, was er thun würde, wenn er einen seiner Collegen um Schutz anrufen würde, und dieser bereit wäre den Schutz zu gewähren; ob er etwa auch diesem sein Amt nehmen würde? Diese einfache Frage brachte, wie Plutarch erzählt, den redegewandten Tiberius in eine solche Verlegenheit, daß er kein Wort zu erwidern wußte.

Indessen wurde doch nach des Octavius Absetzung, und nach Ernennung eines Nachfolgers C. Mummius[1], an seine Stelle, das Gesetz über die Staatsländereien angenommen, und zwar ohne die Klausel, welche den Besitzenden für Kapitalanlagen auf dem abzutretenden Lande Entschädigung bot[2]. Es heißt, Tiberius habe diese Klausel fallen lassen aus Aerger über den Widerstand der Optimaten. Es scheint aber viel eher, daß er dies that wegen der Schwierigkeit, für die Entschädigungen die Mittel zu beschaffen. Zur Ausführung des Gesetzes wurde eine Commission von drei Männern ernannt, bestehend aus Tiberius selbst, seinem Bruder Cajus und seinem Schwiegervater Appius Claudius Pulcher.

So war denn das Ziel erreicht, welches sich der kühne Neuerer gesteckt hatte. Trotz alles Widerstandes des fast einmüthigen Senates und eines Theiles seiner Collegen, war durch einmalige Abstimmung des souveränen Volkes, oder wenigstens des Theiles desselben, der für diesen Zweck in Rom zusammengeströmt war, ein Gesetz erlassen, welches tief in die Besitzverhältnisse der Wohlhabenden eingriff, und eine neue Grundlage für die wirthschaftliche Lage der Bauern in ganz Italien zu legen bestimmt war.

Als Tiberius und seine zwei Collegen im Vertheilungsamte beim Senate um die Geldmittel einkamen, die sie zur Führung ihrer Amtsgeschäfte brauchten, gab sich die Verbissenheit und der Aerger der geschlagenen Optimaten dadurch kund, daß ihm auf den Antrag des P. Cornelius Scipio Nasica als Taggelder wie zum Hohn die Summe von vier-

---

sondern unter dem engeren Gesichtspunkt, daß die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Volkstribuns in ihm mißachtet worden sei. Dieses trat allerdings am grellsten hervor, und wurde deshalb besonders betont, allein es folgt nicht, daß man sich nicht der Verletzung des allgemeinen Beamtenrechtes zugleich bewußt war.

1) Appian. b. c. I, 13. Nach Plutarch (c. 13) hieß er Mucius.

2) Plut. Tib. Gracch. 10 πρὸς τοῦτο παροξυνθεὶς ὁ Τιβέριος τὸν μὲν φιλάνθρωπον ἐπανεῖλετο νόμον.

[illegible] als 1 Mill. [illegible], [illegible] [illegible] Gesuche aber abgeschlagen worden, weil es ein Volkstribun, der die Stadt nicht verlassen dürfe, dieselben nicht verwalten könne. Mit solchen kleinlichen Mitteln konnte man natürlich nichts zu erreichen hoffen, aber sie zeigten, von welchem Geiste die oberste Behörde des Staates beseelt war und welche Aussicht Tiberius hatte, daß nach seinem Rücktritt vom Amte, sein Gesetz gewissenhaft beobachtet werden würde.

Er war also darauf bedacht, sich die Anhänglichkeit des Volkes dauernd zu sichern, und den Intriguen der Optimaten entgegen zu arbeiten, die durch den Einfluß, den der Reichthum verlieh, ihn leicht bei dem freien Stimmrecht ausstechen konnten. Zufällig boten sich dazu die Mittel in reichem Maße. Der König von Pergamon, Attalos III, war eben gestorben, und da er der letzte seines Hauses war, hatte er das römische Volk zum Erben seines Reiches und seiner Schätze eingesetzt[1]. Der pergamenische Abgesandte Eudemos erschien in Rom mit dem Testamente des Königs, und legte die schöne Erbschaft dem Senat zu Füßen. Tiberius konnte nicht zugeben, daß der schon übermächtige Einfluß der Optimaten durch das Verfügungsrecht über ein so werthvolles Object noch vermehrt würde. Er schlug daher vor[2], die Gelder zur Vertheilung an das Volk zu benutzen, um die neuen Ansiedler auf den eingezogenen Ländereien mit Betriebscapitalien zu versehen; die Verfügungen aber über die Einrichtung des in Asien ererbten Landes sollten nicht, wie dies üblich war, dem Senate, sondern dem Volke anheimgegeben werden[3]. Die Erbitterung des Adels stieg nun aufs äußerste. Man beschuldigte Tiberius hochverrätherischer Pläne. Er wolle offenbar sich zum Alleinherrscher in Rom aufwerfen, das Volk durch Bestechung aus dem Staatsschatz an sich fesseln und durch des Volkes Stimmen die Verfügung über eine Provinz an sich reißen, die rechtlich dem Senate zukäme. Man sprengte aus, Eudemos habe heimlich mit Tiberius verhandelt und ihm ein königliches Diadem und einen Purpurmantel überbracht.

Daß die letztere Beschuldigung nicht blos unbegründet, sondern

---

1) Ueber die Attalische Erbschaft s. Meyer in Ersch u. Gruber, Art. Pergamenisches Reich. Kapitel 7, 2.

2) Daß der Vorschlag nicht von Tiberius zum Gesetz erhoben wurde, geht aus den von Mommsen angeführten Stellen, Röm. Gesch. II, 113 Anm., hervor.

3) Plutarch. Ti. Gracch. 14. Aurel. Vict. 64.

albern war, versteht sich von selbst; ja vielleicht ist erst später Tiberius dieser Vorwurf gemacht worden, als in Folge der bürgerlichen Unruhen den Annalisten der Gedanke näher gelegt worden war, daß einer sich zum Alleinherrscher aufwerfen könnte. Aber wenn auch Tiberius nicht im entferntesten daran dachte, für sich eine Herrschaft zu begründen, so beabsichtigte er jedenfalls, die Herrschaft der Nobilität zu brechen. Zu dem Zweck sollte die Macht des Volkes zu dem Recht erweitert werden, über den Staatsschatz zu verfügen und die Ordnung der Provinzen zu bestimmen. Ebendemselben Zwecke entsprach eine andere Reform, die Tiberius schon im Sinne hatte, die aber sein Bruder Cajus erst durchführte, nämlich die Beschränkung der richterlichen Hoheit der Senatoren und die Ertheilung des Richteramtes an die Ritter. Die Nachrichten hierüber sind unbestimmt, und lassen nicht deutlich erkennen, ob Tiberius zu den senatorischen Richtern eine Anzahl aus dem Ritterstande hinzuwählen, oder ob er das Amt den Rittern ausschließlich übertragen wollte. Durch eine oder die andere Maßregel wäre der Ritterstand zum Gegengewicht gegen den herrschenden Adel erhoben worden. Indessen der Vorschlag kam nicht zur Ausführung, vielleicht nicht einmal zur vollständigen Ausarbeitung im Entwurf. Vielleicht beschränkte sich Tiberius darauf, Andeutungen über das zu geben, was er thun würde, wenn er für das folgende Jahr im Volkstribunat verbliebe.

Eine andere beabsichtigte Reform bezog sich auf eine Erweiterung des Provocationsrechtes. Auch eine Abkürzung der Dienstzeit soll Tiberius in Aussicht gestellt haben. Zweifelhaft ist es, ob er mit einem bestimmt formulirten Plane hervortrat, den Latinern und andern Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu verleihen. Daß dieses als letztes Ziel seiner Bestrebungen ihm vor Augen stand, können wir leicht ermessen; sein agrarisches Gesetz hatte keinen Sinn, wenn es nicht schließlich zur Gleichstellung der beiden Klassen von Römern führte. Aber er war sich wohl bewußt, daß er mit einem solchen Vorschlag einen sehr gefährlichen Boden betrat. Nur wenn er der Zustimmung der römischen Vollbürger ganz sicher war, wenn er sie durch andere Gesetze so für sich gewonnen, durch andere Wohlthaten so dankbar gestimmt hatte, daß er ihnen auch ein Opfer zutrauen durfte, konnte er es wagen ihnen zuzumuthen, daß sie ein gehässiges und unbilliges Vorrecht aufgeben und die Vortheile des römischen Bürgerrechts mit den lange zurückgesetzten Italikern theilen sollten. Er mußte wissen, daß seine aristokratischen Gegner jede Gelegenheit benutzen wür-

undzwanzig As (1 Mk.) verwilligt, Zelte und Geräthe aber abgeſchlagen wurden, weil ja ein Volkstribun, der die Stadt nicht verlaſſen dürfe, dieſelben nicht brauchen könnte. Mit ſolchen kleinlichen Mitteln konnte man natürlich nichts zu erreichen hoffen, aber ſie zeigten, von welchem Geiſte die oberſte Behörde des Staates beſeelt war und welche Ausſicht Tiberius hatte, daß nach ſeinem Rücktritt vom Amte, ſein Geſetz gewiſſenhaft beobachtet werden würde.

Er war alſo darauf bedacht, ſich die Anhänglichkeit des Volkes dauernd zu ſichern, und den Intriguen der Optimaten entgegen zu arbeiten, die durch den Einfluß, den der Reichthum verlieh, ihn leicht bei dem feilen Stadtpöbel ausſtechen konnten. Zufällig boten ſich dazu die Mittel in reichem Maße. Der König von Pergamon, Attalos III, war eben geſtorben, und da er der letzte ſeines Hauſes war, hatte er das römiſche Volk zum Erben ſeines Reiches und ſeiner Schätze eingeſetzt[1]. Der pergameniſche Abgeſandte Eudemos erſchien in Rom mit dem Teſtamente des Königs, und legte die ſchöne Erbſchaft dem Senat zu Füßen. Tiberius konnte nicht zugeben, daß der ſchon übermächtige Einfluß der Optimaten durch das Verfügungsrecht über ein ſo werthvolles Object noch vermehrt würde. Er ſchlug daher vor[2], die Gelder zur Vertheilung an das Volk zu benutzen, um die neuen Anſiedler auf den eingezogenen Ländereien mit Betriebscapitalien zu verſehen; die Verfügungen aber über die Einrichtung des in Aſien ererbten Landes ſollten nicht, wie dies üblich war, dem Senate, ſondern dem Volke anheimgegeben werden[3]. Die Erbitterung des Adels ſtieg nun aufs äußerſte. Man beſchuldigte Tiberius hochverrätheriſcher Pläne. Er wolle offenbar ſich zum Alleinherrſcher in Rom aufwerfen, das Volk durch Beſtechung aus dem Staatsſchatz an ſich feſſeln und durch des Volkes Stimmen die Verfügung über eine Provinz an ſich reißen, die rechtlich dem Senate zukäme. Man ſprengte aus, Eudemos habe heimlich mit Tiberius verhandelt und ihm ein königliches Diadem und einen Purpurmantel überbracht.

Daß die letztere Beſchuldigung nicht blos unbegründet, ſondern

---

1) Ueber die Attaliſche Erbſchaft ſ. Meyer in Erſch u. Gruber, Art. Pergameniſches Reich. Kapitel 7, 2.

2) Daß der Vorſchlag nicht von Tiberius zum Geſetz erhoben wurde, geht aus den von Mommſen angeführten Stellen, Röm. Geſch. II, 113 Anm., hervor.

3) Plutarch. Ti. Gracch. 14. Aurel. Vict. 64.

albern war, versteht sich von selbst; ja vielleicht ist erst später Tiberius dieser Vorwurf gemacht worden, als in Folge der bürgerlichen Unruhen den Annalisten der Gedanke näher gelegt worden war, daß einer sich zum Alleinherrscher aufwerfen könnte. Aber wenn auch Tiberius nicht im entferntesten daran dachte, für sich eine Herrschaft zu begründen, so beabsichtigte er jedenfalls, die Herrschaft der Nobilität zu brechen. Zu dem Zweck sollte die Macht des Volkes zu dem Recht erweitert werden, über den Staatsschatz zu verfügen und die Ordnung der Provinzen zu bestimmen. Ebendemselben Zwecke entsprach eine andere Reform, die Tiberius schon im Sinne hatte, die aber sein Bruder Cajus erst durchführte, nämlich die Beschränkung der richterlichen Hoheit der Senatoren und die Ertheilung des Richteramtes an die Ritter. Die Nachrichten hierüber sind unbestimmt, und lassen nicht deutlich erkennen, ob Tiberius zu den senatorischen Richtern eine Anzahl aus dem Ritterstande hinzuwählen, oder ob er das Amt den Rittern ausschließlich übertragen wollte. Durch eine oder die andere Maßregel wäre der Ritterstand zum Gegengewicht gegen den herrschenden Adel erhoben worden. Indessen der Vorschlag kam nicht zur Ausführung, vielleicht nicht einmal zur vollständigen Ausarbeitung im Entwurf. Vielleicht beschränkte sich Tiberius darauf, Andeutungen über das zu geben, was er thun würde, wenn er für das folgende Jahr im Volkstribunat verbliebe.

Eine andere beabsichtigte Reform bezog sich auf eine Erweiterung des Provocationsrechtes. Auch eine Abkürzung der Dienstzeit soll Tiberius in Aussicht gestellt haben. Zweifelhaft ist es, ob er mit einem bestimmt formulirten Plane hervortrat, den Latinern und andern Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu verleihen. Daß dieses als letztes Ziel seiner Bestrebungen ihm vor Augen stand, können wir leicht ermessen; sein agrarisches Gesetz hatte keinen Sinn, wenn es nicht schließlich zur Gleichstellung der beiden Klassen von Römern führte. Aber er war sich wohl bewußt, daß er mit einem solchen Vorschlag einen sehr gefährlichen Boden betrat. Nur wenn er der Zustimmung der römischen Vollbürger ganz sicher war, wenn er sie durch andere Gesetze so für sich gewonnen, durch andere Wohlthaten so dankbar gestimmt hatte, daß er ihnen auch ein Opfer zutrauen durfte, konnte er es wagen ihnen zuzumuthen, daß sie ein gehässiges und unbilliges Vorrecht aufgeben und die Vortheile des römischen Bürgerrechts mit den lange zurückgesetzten Italikern theilen sollten. Er mußte wissen, daß seine aristokratischen Gegner jede Gelegenheit benutzen wür-

den, ihn als Feind der echten Bürgerschaft darzustellen und daß ihnen dieses nicht schwer fallen würde, wenn er den exclusiven Vorrechten derselben zu nahe träte.

So war also die Stellung des Tribunen eine sehr schwierige. Seine Gegner organisirten sich. Ihren bewaffneten Banden gegenüber fand es Tiberius gerathen, auch seine Anhänger zu seinem persönlichen Schutze aufzubieten und mit einer Art Leibwache auf dem Markte zu erscheinen. Das öffentliche Leben schien sich mehr und mehr von dem gesetzmäßigen Streit der Worte zu entfernen und der rohen Entscheidung der Gewalt zuzuwenden und es war vorauszusehen, daß bei der ersten Veranlassung der offene Kampf losbrechen würde.

Es wurde allgemein erwartet, daß Tiberius mit dem Ablauf seines Amtsjahres vom Volkstribunat zurücktreten würde. Dann wäre er als Privatmann einer gerichtlichen Klage ausgesetzt gewesen. Daß ihn eine solche erwartete, davon machten seine Gegner kein Hehl[1]. Wenn ein solcher Prozeß gegen ihn ungünstig ausging, so war nicht nur seine Person, sondern seine ganze Reform bedroht, die dann als auf ungesetzlichem Wege (gegen die Intercession eines Tribunen) durchgesetzt, cassirt werden konnte. Tiberius sah nur einen Weg, dem drohenden Sturm auszuweichen, wenn er statt sein Amt niederzulegen, sich auch für das folgende Jahr zum Volkstribunen wählen ließ, und er beschloß dieses zu thun, obgleich er hierin eine bestehende Ordnung verletzte. Es war in der älteren Zeit nichts ungewöhnliches gewesen, daß Volkstribunen mehrere Jahre lang nacheinander wieder gewählt wurden. Aber die Wählbarkeit zu diesem, wie zu andern Aemtern war nachmals geregelt und in feste Grenzen gezogen worden. Obgleich uns das bestimmte Gesetz nicht bekannt ist, welches die Wiederwählbarkeit eines Volkstribunen verbot, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sie zu Tiberius Zeit ungesetzlich war[2]. Als

1) Appian. b. c. I, 13.

2) Nach Appian (b. c. I, 14 behaupteten die Optimaten οὐκ ἔννομον εἶναι δὶς ἐπεξῆς τὸν αὐτὸν ἄρχειν. S. Mommsen, Staatsr. I, 427. Wahrscheinlich stützte sich Tiberius bei seiner gesetzwidrigen Bewerbung darauf, daß das Gesetz von 342 v. Chr., ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet, mit Bezug auf das Consulat oft bei Seite gesetzt worden war, wie z. B. während des hannibalischen Krieges. Das Gesetz wurde dann durch ein Plebiscit suspendirt. Ebenso konnte es auch jetzt geschehen. Aber ohne eine solche vorausgehende Suspension des Gesetzes konnte allerdings die Wahl gesetzlich nicht stattfinden, wenn nicht, wie möglicher Weise Tiberius annahm, alles gesetzlich war, was das souveraine Volk beliebte.

nun nichtsdestoweniger Tiberius beschloß, sich wieder um das Amt zu bewerben, gab er seinen Gegnern die gewiß erwünschte Gelegenheit, ihn bei einer ungesetzlichen Handlung zu betreffen und als Schützer der Staatsordnung gegen ihn aufzutreten.

Die Zeit der Tribunenwahl fiel in den Sommer, wo die meisten Landleute mit der Ernte beschäftigt und verhindert waren, zu öffentlichen Geschäften in die Stadt zu kommen. Die Wahlen, die gewöhnlich wenig Theilnahme erregten, wurden in der Regel von denjenigen Mitgliedern der Tribus vorgenommen, die sich in Rom befanden, d. h. von der städtischen Plebs, die um diese Zeit sich zum großen Theil in der Clientel der Optimaten befand, während nur die auf dem Lande wohnenden Bauern eine entschiedenere Opposition gegen die großen Grundbesitzer bildeten und für Tiberius und seine Reform entschieden günstig gestimmt waren. Tiberius war also keineswegs seines Erfolges sicher, ja er fürchtete, daß seiner Wiederwahl von Seiten der Optimaten Gewalt würde entgegengestellt werden. Er flehte daher seine Freunde um Schutz an für sich und seine Familie. Die Ahnung des kommenden Verhängnisses beschlich ihn; er kannte den trotzigen Sinn der Männer, die sich jetzt rühmten, das alte Recht der Republik gegen einen frevelhaften Neuerer zu schützen, und er mußte sich bewußt sein, daß so wie er die Bahn des Rechts verließ, er auf den Schutz des Gesetzes nicht mehr rechnen dürfe.

Der Wahltag kam heran. Schon hatten zwei Tribus ihre Stimmen für Tiberius abgegeben, als die Gegner die Verhandlung mit der Einrede unterbrachen, die Wahl sei ungesetzlich und dürfe nicht vollzogen werden. Rubrius, der vorsitzende Tribun, zweifelte, ob er gerechtfertigt sein würde, trotz der Einsprache, mit der Wahlhandlung fortzufahren. Mummius, der an die Stelle des Octavius gewählte Tribun, erbot sich die Leitung der Wahl zu übernehmen; aber die übrigen entschieden, daß nachdem Rubrius den Vorsitz durch das Loos erhalten habe, nach dessen Rücktritt das Loos von neuem entscheiden müsse, wer an seine Stelle treten solle. Offenbar war die Mehrheit der Tribunen dem Tiberius ungünstig gestimmt; er sah sich genöthigt nachzugeben und die Wahl auf den folgenden Tag zu verschieben.

So war nun der Streit zwischen den beiden Parteien auf eine bestimmte Frage zugespitzt, nämlich ob die Wiederwahl zum Tribunat gestattet werden solle oder nicht. Beide rüsteten sich für die wichtige Entscheidung; beide entschlossen nöthigen Falls Gewalt zu gebrauchen.

den, ihn als Feind der echten Bürgerschaft darzustellen und daß ihnen dieses nicht schwer fallen würde, wenn er den exclusiven Vorrechten derselben zu nahe träte.

So war also die Stellung des Tribunen eine sehr schwierige. Seine Gegner organisirten sich. Ihren bewaffneten Banden gegenüber fand es Tiberius gerathen, auch seine Anhänger zu seinem persönlichen Schutze aufzubieten und mit einer Art Leibwache auf dem Markte zu erscheinen. Das öffentliche Leben schien sich mehr und mehr von dem gesetzmäßigen Streit der Worte zu entfernen und der rohen Entscheidung der Gewalt zuzuwenden und es war vorauszusehen, daß bei der ersten Veranlassung der offene Kampf losbrechen würde.

Es wurde allgemein erwartet, daß Tiberius mit dem Ablauf seines Amtsjahres vom Volkstribunat zurücktreten würde. Dann wäre er als Privatmann einer gerichtlichen Klage ausgesetzt gewesen. Daß ihn eine solche erwartete, davon machten seine Gegner kein Hehl[1]. Wenn ein solcher Prozeß gegen ihn ungünstig ausging, so war nicht nur seine Person, sondern seine ganze Reform bedroht, die dann als auf ungesetzlichem Wege (gegen die Intercession eines Tribunen) durchgesetzt, cassirt werden konnte. Tiberius sah nur einen Weg, dem drohenden Sturm auszuweichen, wenn er statt sein Amt niederzulegen, sich auch für das folgende Jahr zum Volkstribunen wählen ließ, und er beschloß dieses zu thun, obgleich er hierin eine bestehende Ordnung verletzte. Es war in der älteren Zeit nichts ungewöhnliches gewesen, daß Volkstribunen mehrere Jahre lang nacheinander wieder gewählt wurden. Aber die Wählbarkeit zu diesem, wie zu andern Aemtern war nachmals geregelt und in feste Grenzen gezogen worden. Obgleich uns das bestimmte Gesetz nicht bekannt ist, welches die Wiederwählbarkeit eines Volkstribunen verbot, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sie zu Tiberius Zeit ungesetzlich war[2]. Als

1) Appian. b. c. I, 13.

2) Nach Appian (b. c. I, 14) behaupteten die Optimaten οὐκ ἔννομον εἶναι τὸν αὐτὸν ἄρχειν. S. Mommsen, Staatsr. I, 427. Wahrscheinlich stützte sich Tiberius bei seiner gesetzwidrigen Bewerbung darauf, daß das Gesetz von 342 v. Chr., ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet, mit Bezug auf das Consulat oft bei Seite gesetzt worden war, wie z. B. während des hannibalischen Krieges. Das Gesetz wurde dann durch ein Plebiscit suspendirt. Ebenso konnte es auch jetzt geschehen. Aber ohne eine solche vorausgehende Suspension des Gesetzes konnte allerdings die Wahl gesetzlich nicht stattfinden, wenn nicht, wie möglicher Weise Tiberius annahm, alles gesetzlich war, was das souveraine Volk beliebte.

nun nichtsdestoweniger Tiberius beschloß, sich wieder um das Amt zu bewerben, gab er seinen Gegnern die gewiß erwünschte Gelegenheit, ihn bei einer ungesetzlichen Handlung zu betreffen und als Schützer der Staatsordnung gegen ihn aufzutreten.

Die Zeit der Tribunenwahl fiel in den Sommer, wo die meisten Landleute mit der Ernte beschäftigt und verhindert waren, zu öffentlichen Geschäften in die Stadt zu kommen. Die Wahlen, die gewöhnlich wenig Theilnahme erregten, wurden in der Regel von denjenigen Mitgliedern der Tribus vorgenommen, die sich in Rom befanden, d. h. von der städtischen Plebs, die um diese Zeit sich zum großen Theil in der Clientel der Optimaten befand, während nur die auf dem Lande wohnenden Bauern eine entschiedenere Opposition gegen die großen Grundbesitzer bildeten und für Tiberius und seine Reform entschieden günstig gestimmt waren. Tiberius war also keineswegs seines Erfolges sicher, ja er fürchtete, daß seiner Wiederwahl von Seiten der Optimaten Gewalt würde entgegengestellt werden. Er flehte daher seine Freunde um Schutz an für sich und seine Familie. Die Ahnung des kommenden Verhängnisses beschlich ihn; er kannte den trotzigen Sinn der Männer, die sich jetzt rühmten, das alte Recht der Republik gegen einen frevelhaften Neuerer zu schützen, und er mußte sich bewußt sein, daß so wie er die Bahn des Rechts verließ, er auf den Schutz des Gesetzes nicht mehr rechnen dürfe.

Der Wahltag kam heran. Schon hatten zwei Tribus ihre Stimmen für Tiberius abgegeben, als die Gegner die Verhandlung mit der Einrede unterbrachen, die Wahl sei ungesetzlich und dürfe nicht vollzogen werden. Rubrius, der vorsitzende Tribun, zweifelte, ob er gerechtfertigt sein würde, trotz der Einsprache, mit der Wahlhandlung fortzufahren. Mummius, der an die Stelle des Octavius gewählte Tribun, erbot sich die Leitung der Wahl zu übernehmen; aber die übrigen entschieden, daß nachdem Rubrius den Vorsitz durch das Loos erhalten habe, nach dessen Rücktritt das Loos von neuem entscheiden müsse, wer an seine Stelle treten solle. Offenbar war die Mehrheit der Tribunen dem Tiberius ungünstig gestimmt; er sah sich genöthigt nachzugeben und die Wahl auf den folgenden Tag zu verschieben.

So war nun der Streit zwischen den beiden Parteien auf eine bestimmte Frage zugespitzt, nämlich ob die Wiederwahl zum Tribunat gestattet werden solle oder nicht. Beide rüsteten sich für die wichtige Entscheidung; beide entschlossen nöthigen Falls Gewalt zu gebrauchen.

Tiberius legte Trauerkleider an und empfahl seinen Sohn dem Schutze des Volks, als sähe er voraus, daß er selber seinen Feinden zum Opfer fallen würde. Der Eindruck, den er machte, das Mitgefühl und die Begeisterung seiner Anhänger gaben ihm Muth. Das Volk begleitete ihn Abends nach Hause und versprach seinen Beistand für den folgenden Tag. Tiberius gab noch in der Nacht seinen Anhängern[1] die Verhaltungsbefehle und nannte das Zeichen welches er geben würde, wenn er Gewalt anzuwenden für nöthig halten sollte. Dann besetzte er vor Tagesanbruch den freien Platz vor dem Jupitertempel auf dem Capitol, wo die Abstimmung stattfinden sollte. Die Wahl sollte beginnen; aber die Verhandlungen wurden von den Gegnern des Gracchus und besonders von seinen Collegen im Tribunat gestört, welche gegen die Abgabe von Stimmen für ihn Einsprache erhoben. Jetzt gab Tiberius das verabredete Zeichen und der Kampf begann. Mit Knitteln und den Stöcken der Diener wurden die Gegner des Tiberius vom Platze vertrieben; die Volkstribunen[2] fürchteten für ihr Leben und flohen; die Priester schlossen schnell den Tempel und an die Stelle der geordneten Wahlhandlung war jetzt ein Rennen, Flüchten und wildes Tosen der Menge getreten. Man verbreitete die Nachricht, Tiberius setze auch die andern Tribunen ab, oder er wolle, sich selbst ohne Volkswahl zum Tribunen machen.

Während dieses Tumultes hatte sich der Senat im nahe gelegenen Tempel der Fides versammelt, und erhielt von dem, was in der Volksversammlung vorging, beunruhigende und entstellende Mittheilungen. Der Consul Mucius Scaevola, ein besonnener und rechtskundiger Mann, der sogar, wie es hieß, für die politischen Pläne des Tiberius günstig gestimmt war, weigerte sich dem leidenschaftlichen Drängen der fanatischen Aristokraten nachzugeben, und mit Gewalt einzuschreiten. Er werde, sagte er, keinen Bürger ohne Urteilspruch tödten, wenn aber das Volk, von Tiberius überredet oder gezwungen, einen widerrechtlichen Beschluß fasse, werde er diesen nicht anerkennen. Das vollkommen richtige und besonnene Verfahren des Consuls paßte den aufgeregten Optimaten nicht. Sie glaubten, oder gaben vor zu glauben, Tiberius gehe damit um, die ganze Verfassung der Republik zu stürzen und die Alleinherrschaft an sich zu

1) στασιῶται Appian. b. c. I, 16.

2) Es scheint, daß sie alle mit Ausnahme des Mummius zur Partei der Optimaten gehörten und vergebens von ihrem Recht der Einsprache Gebrauch zu machen versuchten.

reißen. Er habe, ließen sie sich berichten, mit der Hand auf sein Haupt gedeutet, um anzuzeigen, daß er eine Königskrone verlange. „Da denn der Consul das Vaterland verräth," rief P. Scipio Nasica, „so fordere ich die Männer auf mir zu folgen, welche die Gesetze aufrecht zu erhalten gesonnen sind." Die Toga über sein Haupt gezogen, schritt er voran, mitten in den tobenden Volkshaufen hinein, und ihm nach eine große Anzahl von Senatoren, Rittern, von bewaffneten Clienten und Sklaven[1]. Das Volk, als es die ersten und angesehensten Männer des Staates in geschlossenem Haufen herankommen sah, wich scheu zurück. Die Feigen sahen, daß Gewalt angeordnet werden sollte, und daß das Leben ihres Führers in Gefahr war, dem sie so lange zugeschrieen und dem sie noch am vorigen Tage Schutz gelobt hatten. Dennoch scheint sich keine Hand für ihn erhoben zu haben. Die Anstürmenden hieben mit Knitteln auf das Volk ein, welches wie eine Heerde Schafe sich zur Flucht wandte. Tiberius selbst stolperte vor der Thüre des capitolinischen Tempels bei den Bildsäulen der Könige, und als er sich wieder aufgerichtet hatte, traf ihn einer seiner Amtsgenossen, P. Satureius, mit einem Stocke auf den Kopf. Ein zweiter Schlag von einem L. Rufus streckte ihn todt nieder. Mit ihm kamen dreihundert seiner Anhänger um. Die Leichen wurden noch in der Nacht in die Tiber geworfen; die des Tiberius von dem curulischen Aedil Lucretius mit eigener Hand[2], nachdem seinem Bruder Caius abgeschlagen worden war, ihn bestatten zu dürfen.

So war nun in Rom zum ersten Male der Kampf um politische Fragen mit der Gewalt geführt worden, und zum ersten Male war Bürgerblut darin geflossen[3]. Als das Capitol von Blut und Leichen gesäubert

1) Nach Velleius II, 3 waren es optimates, senatus, atque equestris ordinis pars melior et maior et intacta perniciosis consiliis plebs. Der Senat und die Optimaten waren also einig, die Ritter waren in ihrer Mehrheit dem Gracchus feindlich, von dem Volke aber hielt nur ein Theil, den Vellejus intacta perniciosis consiliis nennt, zum Senat. Dieses werden diejenigen gewesen sein, die bei Plutarch (c. 18) die „Freunde" der Reichen heißen und die wir wohl als ihre Clienten, Anhänger und Abhängige jeder Art bezeichnen können. Außer diesen werden aber bei Plutarch auch noch bewaffnete Sklaven erwähnt. Es ist gewiß höchst wahrscheinlich, daß diese Angabe begründet ist. Sie wird bestätigt durch Velleius II, 3. Hoc initium in urbe Roma civilis sanguinis gladiorumque impunitatis fuit. Die Sklaven waren, wie am wahrscheinlichsten ist, Gladiatoren.

2) Aurel. Vict. d. vir. ill. 64, 8.

3) Genau genommen ist dieses nicht richtig. Auch während des alten Ständekam-

war, da mochten wohl die Sieger triumphiren und glauben, es seien die Thore der Revolution geschlossen. Sie ahnten nicht, daß sie nur das schwache Vorspiel von dem schrecklichen Drama gesehen hatten, in welchem Kinder und Enkel beklagenswerthe Theilnehmer und Dulder sein sollten.

Nach der gewaltsamen Niederwerfung der demokratischen Partei benutzten die Optimaten die Verbindung ihrer Gegner, um ihrem Verfahren die gesetzliche Weihe zu geben. Ein außerordentliches Gericht wurde eingesetzt, um alle diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche sich mit Tiberius des Versuches schuldig gemacht hätten, die bestehende Verfassung zu stürzen. Unter den Richtern war neben P. Scipio Nasica, dem Vorkämpfer der siegreichen Partei, auch C. Laelius, der in früheren Jahren selbst daran gedacht hatte, ein Gesetz wie das des Tiberius Gracchus über die Staatsländereien vorzuschlagen[1]. Es scheint also, daß sogar gemäßigte und volksfreundliche Männer das Verfahren des Gracchus verurtheilten. Dasselbe that der Consul C. Marius Scaevola, der obgleich er selbst sich geweigert hatte, von Amtswegen gegen die Aufrührer einzuschreiten, doch nachträglich das Verfahren des Nasica billigte. Ja sogar des Tiberius Schwager, P. Scipio, der noch vor Numantia stand, als er von der blutigen Katastrophe hörte, soll seine Billigung ausgedrückt haben in den Worten Homers: Also verderbe ein Jeder, der Aehnliches sich unterfangen.

Wir hören übrigens nichts von der Verurtheilung hervorragender Männer. Nur unter dem niederen Volk suchte sich der Parteihaß einige Opfer, darunter auch die griechischen Lehrer und Freunde des Getödteten, Diophanes und Blossius. Es ist unverkennbar, daß es eine einflußreiche demokratische Partei auch jetzt noch nicht gab, daß unter den hervorragenden Familien nur die Gracchen und einige ihnen verschwägerte Männer dazu gehörten, daß andre, deren Stimme gewichtig war, entweder sich entschieden feindlich dazu verhielten, oder nur im Allgemeinen eine laue Zuneigung hatten. Ohne eine größere Betheiligung des freisinnigen Adels konnte natürlich eine von einem einzelnen Manne aus der Masse des ärmeren Volkes gebildete Partei nicht von nachhaltiger Kraft sein. Sie mußte untergehen, wenn er erlag, und alle Reformen, welche durch sie

---

ches ist Blut geflossen, z. B. das des Sp. Maelius, des Genucius; aber es kam niemals zu einem förmlichen Straßenkampf.

1 S. oben S. 26.

ins Leben gerufen waren, mußten ebenso vergänglich sein, wenn sie nicht in der Lage der Dinge unabweislich begründet und nothwendig waren.

Unzweifelhaft hätten die Optimaten nach des Tiberius Tod das Ackergesetz formell wieder abschaffen können. Sie konnten ja geltend machen, daß es gegen die Einsprache eines Tribunen von den Tribus angenommen worden und also nicht bindend sei. Aber sie zogen vor, es dem Scheine nach bestehen zu lassen, in der Ueberzeugung, daß es ihnen nicht schwer werden würde, seine Ausführung zu hemmen, wenn ihre Interessen sollten gefährdet werden. Sie gestatteten also, daß an des Tiberius Stelle ein anderer Triumvir in das Collegium der Theilmänner gewählt würde, und zwar wieder einer von der gracchischen Verwandtschaftssippe, nämlich P. Licinius Crassus, der Schwiegervater des Caius Gracchus[1]. Diese Männer gingen an ihr Geschäft unter den ungünstigsten Umständen. Ihre erste Aufgabe war die Ausscheidung des öffentlichen von dem Privatbesitz[2]. Erst wenn so der Thatbestand festgestellt war, konnten sie zur Vertheilung schreiten. Sie waren ausgerüstet mit voller Autorität, in allen streitigen Fällen als richterliche Behörde zu entscheiden, was Privateigenthum sei und was Gemeinland. Ein von Tiberius vorgeschlagenes Gesetz hatte ihnen diese Vollmacht verliehen und sie scheinen sich derselben, wo es nöthig war, bedient zu haben; aber ob sie und ihre nächsten Nachfolger über dieses Stadium ihrer Arbeiten hinausgekommen sind, ob sie wirklich zur Anweisung von zahlreichen Bauerngütern kamen, mag ernstlich bezweifelt werden.

1) Mommsen II, 100 schreibt der Theilungscommission eine bedeutende Wirksamkeit zu, wenn er den Zuwachs von 76000 Bürgern, den die Censuszahlen zwischen 131 und 125 v. Chr. nachweisen, auf die Ackeranweisungen der Commissäre zurückführt. Es ist aber nicht abzusehen, wie die Ackeranweisungen die Zahl der Bürger vermehrt haben sollte. Dem Gesetze des Gracchus entsprechend, sollten arme Bürger Aecker empfangen; das konnte die Zahl der Bürger nicht vermehren. Nichts deutet darauf hin, daß Nichtbürger Aecker erhalten und dadurch zum Bürgerrecht zugelassen worden seien. Wenn also jene Zahlen zuverlässig sind, so müssen sie anders erklärt werden, was bei dem Mangel an Zeugnissen schwer halten möchte. Lange, R. A. III, 27, vermuthet, daß nach der Empörung von Fregellae 125 v. Chr. durch mehrere Plebiscite einem Theile der Bundesgenossen das Bürgerrecht ertheilt wurde, um sie unter sich in ihren Interessen zu spalten. Durch diese Neubürger sei dann die römische Bürgerschaft plötzlich so angewachsen. Möglich, daß er das Richtige getroffen hat.

2) Einige von ihnen gesetzte Grenzsteine haben sich erhalten. Corpus Inscript. Lat. I. n. 252—255. 583. 1504.

Kapitel 3.

Scipio Aemilianus.

Die zehn Jahre, welche verfloſſen vom Tode des Tiberius Gracchus bis zum Tribunat ſeines Bruders Cajus, waren Jahre der politiſchen Reaction, wie ſie naturgemäß auf das Fehlſchlagen einer großen Reform folgen mußte. Die herrſchende Ariſtokratie war mehr gereizt als erſchüttert. Die Hoffnungen, welche die Maſſe des römiſchen Volkes auf eine beſſere Zeit gehegt hatten, wurden nicht erfüllt, noch weniger die berechtigten Wünſche der Italiker, daß endlich die Scheidewand fallen möchte, welche ſie von den römiſchen Bürgern trennte. Doch verfuhr die ſiegreiche Ariſtokratie nicht ohne Mäßigung und politiſche Klugheit. Wie ſchon erwähnt dehnte ſie die Strafgerichte nicht aus auf die höher ſtehenden Anhänger des erſchlagenen Tribunen. Weder Appius Claudius Pulcher, ſein Schwiegervater, noch ſein Bruder Cajus, die beide im Triumvirat der Ackervertheilung ſeine Collegen waren, noch Fulvius Flaccus wurde behelligt. Auch das Ackergeſetz ließ man beſtehen und gab ſich den Anſchein, es zur Ausführung bringen zu wollen. Die Gemüther zu beruhigen griff man ſogar zu religiöſen Mitteln, die nie des Erfolges auf die Maſſen ganz verfehlen. Auf den Ausſpruch der ſibylliniſchen Bücher wurde eine Geſandtſchaft nach Enna in Sicilien geſchickt, um die Göttin Demeter zu verſöhnen. Es ſchien faſt, als wollte man großmüthig handeln, und es iſt vielleicht hierin der Einfluß des P. Scipio Aemilianus erkennbar, eines Mannes, der von jeher ſich von den extremen Parteien fern gehalten hatte und mit reifer Beſonnenheit einen Mittelweg zu gehen beſtrebt war. Durch Familienverbindungen und

Stellung dem höchsten Adel angehörig, war er dennoch dem Fortschritte und der freisinnigen Entwickelung der römischen Institutionen nicht abgeneigt. Er hatte mit seiner gewichtigen Fürsprache das Gesetz des L. Cassius von 137 v. Chr. über geheime Abstimmung gefördert, und sich dadurch gewissermaßen mit den äußersten Aristokraten verfeindet. Die gesetzwidrigen Schritte seines Schwagers Tiberius hatte er aber nicht gebilligt, und als er von Numantia nach Rom zurückgekehrt war, trat er als Vertheidiger der bestehenden Ordnung auf. Er konnte nicht anders, wenn er nicht, wie später Cajus Gracchus, ganz den Standpunkt des Reformators einnahm. Davon war er weit entfernt, und er mußte daher auch gegen die äußerste Demokratie Stellung nehmen[1]. Diese war schlecht vertreten. Cajus Gracchus zu jung um seines Bruders Werk fortzusetzen, hielt sich noch zurück und schulte sich mittlerweile für seinen staatsmännischen Beruf in der untern Beamtenlaufbahn. Der Consular Appius Claudius Pulcher, Schwiegervater des Tiberius Gracchus, obwohl zu einem der Dreimänner für die Ackervertheilung ernannt, trat wenig thätig auf, vielleicht verhindert durch Kränklichkeit, und starb bald darauf. P. Licinius Crassus, der an Tiberius Stelle in das Triumvirat gewählt worden war, erhielt für das Jahr 131 v. Chr. das Consulat. Aber anstatt die Ackervertheilung kräftig in die Hand zu nehmen, strebte der ehrgeizige und dazu noch habsüchtige Mann, obwohl er Pontifex Maximus war, nach einem Commando in Asien gegen den aufständigen Aristonikos, der, ein natürlicher Sohn des verstorbenen Attalos, dessen angebliches Testament zu Gunsten der Römer anfocht, und nach dem Thron von Pergamon strebte. Durch Beschluß des Volkes

1) Die Spaltung im Senat, von der Cicero de rep. I, 19, 31 redet, war gewiß nicht tiefgehend in der Richtung auf grundsätzliche Meinungsverschiedenheit. Bei Appius Claudius und Licinius Crassus war es sicher nur persönlicher Ehrgeiz, was sie dem Scipio und seinen Freunden verfeindete. Bei Metellus war es bloße Meinungsverschiedenheit, welche die gegenseitige Achtung nicht beeinträchtigte (vgl. Cic. Lael. 21, 77. De Off. I, 25, 87 Sine acerbitate dissensio. Vellei. I, 11 acres innocentesque pro rep. cum inimicis contentiones), dasselbe vielleicht auch bei P. Mucius. Von den persönlichen Reibungen zwischen diesen Männern, die gewiß sehr manchfach waren, wissen wir wenig, aber doch genug, um auf ihre Stellung zu einander zu schließen. Es ist gerade ein Zeichen von ungebrochener Herrschaft, wenn die Herrschenden sich wegen kleinlicher persönlicher Differenzen verfeinden. Bei gemeinsamer Gefahr halten sie fester zusammen.

erhielt Craſſus den militäriſchen Auftrag, den er wünſchte, aber fand bald in Aſien ſtatt des erwarteten leichten Sieges und der gehofften Beute eine ſchmähliche Niederlage und den Tod. — Mucius Scaevola, der ſich ſchon in ſeinem Conſulat als lau in der Parteinahme für Gracchus gezeigt hatte, trat nach der Kataſtrophe des Reformators entſchieden auf die Seite der Sieger. Von andern Männern, die man auch wohl als Anhänger der Volkspartei bezeichnet hat, wie Q. Metellus Macedonicus (Mommſen, R. G. II, 86) iſt nicht bekannt, daß ſie in irgend einer Weiſe ſich in dieſer Richtung hervorgethan.

Die einzigen, die als Führer der Volkspartei auftraten, waren M. Fulvius Flaccus, der im J. 132 v. Chr. den Naſica mit einer Anklage bedrohte, und die Veranlaſſung war, daß der Senat dieſen aus Rom entfernte, indem er ihm eine Geſandtſchaft nach Aſien übertrug, und C. Papirius Carbo[1]. Dieſer machte Miene, in die Fußtapfen des Tiberius Gracchus treten zu wollen[2]. Für das Jahr 131 v. Chr. zum Volkstribun erwählt, ſetzte er es zuerſt durch, daß die geheime Abſtimmung durch Stimmtäfelchen, die ſchon für Wahlen und Volksgericht eingeführt war, auch auf legislative Acte ausgedehnt wurde. Dieſe Neuerung, die wie alle geheimen Abſtimmungen, mehr dem Scheine nach als in Wirklichkeit die Beeinfluſſung der Wahlen beſeitigte, konnte bei der Partei der Optimaten kaum einen Widerſtand finden, nachdem P. Scipio ſie im Princip bei der Lex Caſſia gebilligt hatte. Als aber Carbo nun mit einem zweiten Geſetzesvorſchlage herausrückte, der die Wiederwahl eines Volkstribunen möglich machen, und alſo die Beſchränkung beſeitigen ſollte, die dem Tiberius ſo verderblich geworden war, da fand er heftigen Widerſtand nicht blos bei den verſtockten Optimaten, ſondern auch bei den Gemäßigten. P. Scipio widerſetzte ſich ihm mit ſeinem ganzen Einfluß und erklärte bei dieſer Gelegenheit vor dem verſammelten Volke, daß Tiberius Gracchus, wenn er nach ungeſetzlicher Herrſchaft geſtrebt habe, mit Recht getödtet worden ſei. Als ihm das Volk mißbilligend in die Rede fiel, gebot ihm der ſtolze Mann Stillſchweigen mit den denkwürdigen Worten: „Es ſchweige, wem Italien nur Stiefmutter iſt," und da

1) Er beklagte oft den Tod des Tiberius Gracchus. Vgl. Cicero de or. II, 40, 170.

2) Valer. Max. VI, 2, 3. C. Carbo, trib. pleb. nuper sepultae Gracchanae seditionis turbulentissimus vindex, idemque orientium civilium malorum fax ardentissima.

der Lärm sich steigerte, setzte er hinzu: „Glaubt ihr wohl, ich fürchte die losgebunden, die ich in Ketten hierher gebracht?“ Vor seinem Stolze beugte sich das Volk[1]. Der Vorschlag des Carbo fiel durch.

Indessen ist doch seit dem Auftreten Carbos eine Erneuerung der agitatorischen Thätigkeit der Populären bemerkbar. Für das Jahr 129 v. Chr. wurde er mit C. Gracchus und M. Fulvius Flaccus in das Triumvirat der Ackervertheilung gewählt. Jetzt, scheint es, wurden von Seiten dieser drei Männer ernstliche Versuche gemacht, das Ackergesetz zur Ausführung zu bringen. Auf der andern Seite gingen die Optimaten in der Abwehr weiter, indem sie es dahin brachten, daß die Bestimmung rückgängig gemacht wurde, wonach die Triumvirn als Behörde über streitige Fragen entscheiden sollten[2]. Diese Entscheidung wurde den Consuln übertragen. Auch hier trat Scipio gegen die Demokraten auf, und ihm ist wohl die Verwerfung jener gracchischen Anordnung zum großen Theil zuzuschreiben[3]. Damit war dem ganzen Ackergesetz die Spitze abgebrochen. Denn wenn die Optimaten, wie zu erwarten war, die Consulwahlen beherrschten, so war eine Entscheidung zu Ungunsten der Besitzer kaum denkbar. Ja es war sogar schwer überhaupt eine richterliche Entscheidung zu Stande zu bringen, da die Consuln andre Amtsgeschäfte als Abhaltung vorschützen konnten. Das geschah sogleich nach Erlaß der neuen Verordnung. Der mit dem Amt beauftragte Consul Sempronius Tuditanus zog es vor, einen Zug gegen die Japyden in Istrien zu machen, und so mußten die Maßregeln der Ackervertheiler ruhen[4].

Zugleich trat eine zweite Schwierigkeit zu Tage. Das Ackergesetz des Tiberius Gracchus erstreckte sich auf sämmtliches Gemeindeland in Italien, sowohl auf dasjenige, welches von römischen Bürgern, als auf das, welches von Latinern und andern Bundesgenossen occupirt war. Wahrscheinlich hatte sich die Thätigkeit der Triumvirn in den ersten Jahren beschränkt auf Ländereien innerhalb der römischen Tribus. Was von Besitzesstörung sie dadurch verursachten oder in Aussicht stellten, betraf nur römische Bürger und war also eine innere Frage der

1) Liv. 59. Val. M. VI, 2, 3.

2) Liv. 58. Promulgavit (Ti. Gracchus) et aliam legem agrariam .... ut iidem triumviri iudicarent, qua publicus ager, qua privatus esset.

3) Dieses muß durch Plebiscit geschehen sein, da ein einfacher Senatsbeschluß ein Gesetz nicht beseitigen konnte. 4) Appian. b. c. I, 19.

Bürgerschaft. Als aber jetzt die Triumvirn sich anschickten auch das von Latinern occupirte Staatsland zu vermessen, geriethen die Bedrohten in ganz Italien in große Aufregung und boten alles auf, den Sturm zu beschwören. Die Latiner machten geltend, daß ihnen das Gemeinland vertragsmäßig von Rom überlassen sei, und daß es daher rechtlich nicht zurückgefordert werden könne. Sie fanden natürlich Gehör bei allen denen, welche die Ausführung des gracchischen Gesetzes zu hemmen wünschten, und besonders bei Publius Scipio. Es kam zu leidenschaftlichen Erörterungen in Rom. Natürlich waren in den italischen Städten die Interessen ebenso getheilt wie in Rom selbst[1]. Während die Besitzenden über Beraubung klagten und gegen das Gesetz protestirten, hatten die italischen Bauern auf dasselbe ihre Hoffnung gesetzt, ebenso wie die armen römischen Bürger. Rom füllte sich mit einer großen Menge Auswärtiger an, die in zwei feindliche Lager getheilt ihre Rechte und Wünsche geltend zu machen strebten. Scipios Aufgabe war eine schwere, ja in der That unlösbare. Beiden Theilen gerecht zu werden war nicht möglich. Er wurde aufgefordert sich zu erklären, und sprach sich dahin aus, daß er das vertragsmäßige Recht der Latiner achten wolle. Damit hatte er entschieden Stellung genommen zu Gunsten der Optimaten, und gewissermaßen der ganzen Reform den Krieg erklärt.

Mitten in der größten Aufregung, in der das Wohl und Wehe von Tausenden in der Wage schwebte, und die Entscheidung fast allein von einem Manne, dem hervorragendsten Vertreter des Adels abzuhängen schien, ward dieser plötzlich durch den Tod abgerufen. Nach einer Senatssitzung, in der er mit großem Beifall gesprochen, war er von vielen Senatoren und einem Haufen Volk nach Hause begleitet worden und hatte sich Abends in sein Gemach zurückgezogen, um auf den folgenden Tag eine Rede vorzubereiten. Aber am Morgen fand man ihn todt in seinem Bette.

Bei der Vorliebe, mit der man immer nach fernliegenden Ursachen für unerwartete Ereignisse sucht, und bei der viel verbreiteten krankhaften Freude an geheimnißvollen Mordgeschichten kann es nicht Wunder neh-

---

1) Appian. b. c. I, 10. τοιαῦθ' ἑκατέρων ὀδυρομένων (näml. die Besitzer der Staatsländereien und die Armen) τε καὶ ἀλλήλοις ἐπικαλούντων πλῆθος ἄλλο ὅσον ἐν ταῖς ἀποίκοις πόλεσιν ἢ ταῖς ἰσοπολίτισιν ἢ ἄλλως ἐκοινώνει τῆσδε τῆς γῆς, δεδιότες ὁμοίως ἐπῆσαν καὶ ἐς ἑκατέρους αὐτῶν διεμερίζοντο κτλ.

men, daß der plötzliche Tod des erſt ſechsundfünfzigjährigen Scipio zu dem Verdacht eines Mordes Anlaß gegeben hat. Aber wenn man alle Zeugniſſe, die darüber vorliegen, ſorgfältig prüft, iſt es kaum möglich, an einer natürlichen Todesart des Mannes zu zweifeln. Der gewichtigſte und ſchon allein entſcheidende Zeuge iſt C. Laelius, der langjährige vertraute Freund und Parteigenoſſe des Scipio. Dieſer ſchrieb eine Lobrede auf den Verſtorbenen, welche deſſen leiblicher Bruder Q. Fabius Maximus beim Begräbniſſe in der Leichenrede benutzte, und worin der Tod einer Krankheit zugeſchrieben iſt [1]. Damit ſtimmt eine von Plutarch erhaltene Notiz, wonach Scipio einen kränklichen Körper hatte [2]. Der plötzliche Tod ließ ſich daraus natürlich erklären, und die meiſten beruhigten ſich dabei [3]. Das Begräbniß wurde zwar nicht als ein öffentliches auf Staatskoſten [4], aber doch in feierlicher Weiſe und ohne Störung begangen. Wahrſcheinlich dachte damals noch niemand daran, irgend Jemand eines Verbrechens zu beſchuldigen, ſelbſt wenn es wahr ſein ſollte, was aber wohl nur ein ſpäteres Gerede war, daß der Körper an einigen Stellen entfärbt war, ein Umſtand, der doch wohl die Folge vieler natürlicher Krankheiten ſein mag [5]. Ins Grab folgte ihm die allgemeine Achtung nicht bloß ſeiner Freunde, ſondern auch ſeiner politiſchen Gegner [6], denn von ſeiner aufrichtigen, ſelbſtloſen Geſinnung, von ſeiner ſtolzen Unabhängigkeit und reinen Vaterlandsliebe waren alle überzeugt [7].

---

1) Schol. Bob. Cicero Mil. 7, 2: Super Africani laudibus extat oratio C. Laelii Sapientis, qua usus videtur Q. Fabius Maximus in laudatione mortui Scipionis, in cuius extrema parte haec verba sunt: Quapropter neque tanta diis immortalibus gratia haberi potest, quanta habenda est, quod is cum illo animo atque ingenio in hac civitate potissimum natus est, neque ita moleste atque aegre ferri, quam ferundum est, cum eo morbo obiit, et in eodem tempore periit quum et vobis et omnibus, qui hanc rem publicam salvam volunt, maximo viro opus est.

2) Plut. Rom. 27: οἱ μὲν αὐτομάτως ὄντα φύσει νοσώδη καμεῖν λέγουσι.

3) Vell. Pat. II, 4: seu fatalem, ut plures, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriae, mortem obiit.

4) Nach Appian. b. c. I, 20 war es keine δημοσία ταφή.

5) Plut. Rom. 27: Καίτοι Σκηπίων ἔκειτο νεκρὸς ἐμφανὴς ἰδεῖν πᾶσι. Es war keine Heimlichkeit dabei, wie ſonſt angegeben wird, nämlich daß er obvoluto capite Vell. II, 4) zur Beſtattung getragen worden ſei.

6) Dio C. fr. 84: οὐκοῦν οὐδὲ τῶν ἀντιστασιαστῶν τις αὐτῷ θανόντι ἐφήσθη, ἀλλὰ καὶ ἐκεῖνοι καίπερ βαρύτατον αὐτόν σφισι νομίζοντες εἶναι, ἐπόθησαν.

7) Siehe Excurs am Ende des Bandes.

Bürgerschaft. Als aber jetzt die Triumvirn sich anschickten auch das von Latinern occupirte Staatsland zu vermessen, geriethen die Bedrohten in ganz Italien in große Aufregung und boten alles auf, den Sturm zu beschwören. Die Latiner machten geltend, daß ihnen das Gemeinland vertragsmäßig von Rom überlassen sei, und daß es daher rechtlich nicht zurückgefordert werden könne. Sie fanden natürlich Gehör bei allen denen, welche die Ausführung des gracchischen Gesetzes zu hemmen wünschten, und besonders bei Publius Scipio. Es kam zu leidenschaftlichen Erörterungen in Rom. Natürlich waren in den italischen Städten die Interessen ebenso getheilt wie in Rom selbst[1]. Während die Besitzenden über Beraubung klagten und gegen das Gesetz protestirten, hatten die italischen Bauern auf dasselbe ihre Hoffnung gesetzt, ebenso wie die armen römischen Bürger. Rom füllte sich mit einer großen Menge Auswärtiger an, die in zwei feindliche Lager getheilt ihre Rechte und Wünsche geltend zu machen strebten. Scipios Aufgabe war eine schwere, ja in der That unlösbare. Beiden Theilen gerecht zu werden war nicht möglich. Er wurde aufgefordert sich zu erklären, und sprach sich dahin aus, daß er das vertragsmäßige Recht der Latiner achten wolle. Damit hatte er entschieden Stellung genommen zu Gunsten der Optimaten, und gewissermaßen der ganzen Reform den Krieg erklärt.

Mitten in der größten Aufregung, in der das Wohl und Wehe von Tausenden in der Wage schwebte, und die Entscheidung fast allein von einem Manne, dem hervorragendsten Vertreter des Adels abzuhängen schien, ward dieser plötzlich durch den Tod abgerufen. Nach einer Senatssitzung, in der er mit großem Beifall gesprochen, war er von vielen Senatoren und einem Haufen Volk nach Hause begleitet worden und hatte sich Abends in sein Gemach zurückgezogen, um auf den folgenden Tag eine Rede vorzubereiten. Aber am Morgen fand man ihn todt in seinem Bette.

Bei der Vorliebe, mit der man immer nach fernliegenden Ursachen für unerwartete Ereignisse sucht, und bei der viel verbreiteten krankhaften Freude an geheimnißvollen Mordgeschichten kann es nicht Wunder neh-

1) Appian. b. c. I, 10. τοιαῦθ' ἑκατέρων ὀδυρομένων (näml. die Besitzer der Staatsländereien und die Armen) τε καὶ ἀλλήλοις ἐπικαλούντων πλῆθος ἄλλο ὅσον ἐν ταῖς ἀποίκοις πόλεσιν ἢ ταῖς ἰσοπολίτισιν ἢ ἄλλως ἐκοινώνει τῆσδε τῆς γῆς, δεδιότες ὁμοίως ἐπῆσαν καὶ ἐς ἑκατέρους αὐτῶν διεμερίζοντο κτλ.

men, daß der plötzliche Tod des erſt ſechsundfünfzigjährigen Scipio zu dem Verdacht eines Mordes Anlaß gegeben hat. Aber wenn man alle Zeugniſſe, die darüber vorliegen, ſorgfältig prüft, iſt es kaum möglich, an einer natürlichen Todesart des Mannes zu zweifeln. Der gewichtigſte und ſchon allein entſcheidende Zeuge iſt C. Laelius, der langjährige vertraute Freund und Parteigenoſſe des Scipio. Dieſer ſchrieb eine Lobrede auf den Verſtorbenen, welche deſſen leiblicher Bruder Q. Fabius Maximus beim Begräbniſſe in der Leichenrede benutzte, und worin der Tod einer Krankheit zugeſchrieben iſt [1]. Damit ſtimmt eine von Plutarch erhaltene Notiz, wonach Scipio einen kränklichen Körper hatte [2]. Der plötzliche Tod ließ ſich daraus natürlich erklären, und die meiſten beruhigten ſich dabei [3]. Das Begräbniß wurde zwar nicht als ein öffentliches auf Staatskoſten [4], aber doch in feierlicher Weiſe und ohne Störung begangen. Wahrſcheinlich dachte damals noch niemand daran, irgend Jemand eines Verbrechens zu beſchuldigen, ſelbſt wenn es wahr ſein ſollte, was aber wohl nur ein ſpäteres Gerede war, daß der Körper an einigen Stellen entfärbt war, ein Umſtand, der doch wohl die Folge vieler natürlicher Krankheiten ſein mag [5]. Ins Grab folgte ihm die allgemeine Achtung nicht bloß ſeiner Freunde, ſondern auch ſeiner politiſchen Gegner [6], denn von ſeiner aufrichtigen, ſelbſtloſen Geſinnung, von ſeiner ſtolzen Unabhängigkeit und reinen Vaterlandsliebe waren alle überzeugt [7].

---

1) Schol. Bob. Cicero Mil. 7, 2: Super Africani laudibus extat oratio C. Laelii Sapientis, qua usus videtur Q. Fabius Maximus in laudatione mortui Scipionis, in cuius extrema parte haec verba sunt: Quapropter neque tanta diis immortalibus gratia haberi potest, quanta habenda est, quod is cum illo animo atque ingenio in hac civitate potissimum natus est, neque ita moleste atque aegre ferri, quam ferundum est, cum eo morbo obiit, et in eodem tempore periit quum et vobis et omnibus, qui hanc rem publicam salvam volunt, maximo viro opus est.

2) Plut. Rom. 27: οἱ μὲν αὐτομάτως ὄντα φύσει νοσώδη καμεῖν λέγουσι.

3) Vell. Pat. II, 4: seu fatalem, ut plures, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriae, mortem obiit.

4) Nach Appian. b. c. I, 20 war es keine δημοσία ταφή.

5) Plut. Rom. 27: Καίτοι Σκηπίων ἔκειτο νεκρὸς ἐμφανὴς ἰδεῖν πᾶσι. Es war keine Heimlichkeit dabei, wie ſonſt angegeben wird, nämlich daß er obvoluto capite Vell. II, 4) zur Beſtattung getragen worden ſei.

6) Dio C. fr. 84: οὐκοῦν οὐδὲ τῶν ἀντιστασιαστῶν τις αὐτῷ θανόντι ἐφήσθη, ἀλλὰ καὶ ἐκεῖνοι καίπερ βαρύτατον αὐτόν σφισι νομίζοντες εἶναι, ἐπόθησαν.

7) Siehe Excurs am Ende des Bandes.

Der Widerstand, den die latinischen Grundbesitzer der Anwendung des sempronischen Ackergesetzes auf das von ihnen occupirte Gemeinland machten, scheint in so weit erfolgreich gewesen zu sein, als die Thätigkeit der Ackercommission ins Stocken gerieth. Aber gelöst war die Frage keineswegs, und es mußte sich natürlich bei den Führern der demokratischen Partei das Verlangen geltend machen, sie in irgend einer Weise zum endlichen Austrag zu bringen.

Schon früher war bei einsichtigen römischen Staatsmännern der Gedanke aufgetaucht, den rechtlichen Unterschied zu beseitigen, der die römischen Vollbürger von den latinischen Pflanzstädten trennte [1]. Aber der Stolz und die Selbstsucht der Nation hatte sich mit Entschiedenheit gegen ein so billiges Zugeständniß erklärt. Weder die Noth und Gefahr des hannibalischen Krieges, als der Abfall der Colonien fast in Aussicht stand, und als ein Theil derselben wirklich die Leistungen einstellte [2], noch die Dankbarkeit für das treue Ausharren der andern hatte ein Schwanken in dieser unedelmüthigen Politik des römischen Senates und Volkes hervorgebracht. Es galt fast für einen Verrath am Vaterlande, die Frage der Zulassung der Latiner zur Bürgerschaft in Anregung zu bringen. Die Vortheile, die das volle Bürgerrecht verlieh, wuchsen von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Der Antheil am Regiment war werthvoller im Verhältniß wie sich dieses Regiment über mehrere reiche Provinzen ausdehnte; die Zurücksetzungen, die sich die Latiner gefallen lassen mußten, wurden mehr und mehr als Kränkungen empfunden, nachdem die Zahl der Bundesgenossen die der römischen Bürger zu überwiegen begonnen hatte. Es konnte für fernschauende Politiker keine Frage sein, daß über kurz oder lang die durch das Staatsrecht gemachten Unterscheidungen fallen mußten. Wer ein Herz hatte für die Größe des Staates und das Wohl des Volkes, wie es offenbar die Gracchen hatten, mußte die Besserung der politischen und wirthschaftlichen Lage der Italiker ebensowohl ins Auge fassen wie die Hebung des römischen Bürger- und Bauernstandes. So war denn mit der gracchischen Bewegung auch sogleich die viel umfangreichere Frage über die staatsrechtliche Stellung der Bundesgenossen mit angeregt, eine Frage, die zugleich

1) Der Vorschlag des Spurius Carvilius im hannibalischen Kriege, aus jeder latinischen Stadt zwei Bürger als Mitglieder für den römischen Senat zu wählen (Bd. II, 236) war der erste Schritt dazu. 2) Band II, 298.

über die Fortdauer der bestehenden republikanischen Verfassung entscheiden mußte.

Es lag sehr nahe, jetzt für die Lösung der Schwierigkeiten, welche die besitzenden Latiner dem Ackergesetz entgegen stellten, darin einen Weg zu suchen, daß man den Unterschied zwischen Latinern und Römern aufhob. Wurden so die Latiner zu römischen Bürgern, so mußten sie sich der Ausführung des Ackergesetzes ebenso wie die Römer unterwerfen; es fielen dann alle etwaigen Reservatrechte weg, die ihnen unter der Voraussetzung ihres geringeren latinischen Rechts gewissermaßen als Ersatz verliehen worden waren. Dagegen eröffnete sich den reichen und vornehmen Latinern die glänzende Laufbahn des römischen Staatsdienstes mit allen seinen lohnenden Prämien, während der arme latinische Bauer hoffen durfte, daß auch für die Besserung seiner Lage würde gesorgt werden.

Es scheint, daß die Aufregung unter den Nichtbürgern in Folge der angeregten Frage eine sehr große war. Rom war voll von einer Menge von solchen staatsrechtlichen Ausländern, die in jeder andern Beziehung sich als Römer fühlten. Obgleich von der Theilnahme an der Abstimmung in den Volksversammlungen ausgeschlossen, übten diese Massen doch einen gewissen Einfluß in Rom aus, und halfen besonders die öffentliche Meinung gestalten, die in den förmlichen Comitien den Ausschlag gab. Es ist daher bezeichnend, daß im Jahr 126 v. Chr. ein der Optimaten-Partei angehöriger Volkstribun, M. Junius Pennus, einen Antrag stellte und durchsetzte, trotz des Widerspruches des C. Gracchus, die Nichtbürger aus Rom auszuweisen [1]. Offenbar sollte denjenigen entgegengearbeitet werden, welche die Frage der Zulassung der Bundesgenossen zum Bürgerrecht anzuregen die Lust hätten.

Bald nach Annahme der Rogation des Junius Pennus ging C. Gracchus, der jetzt die unterste Stufe der Aemterlaufbahn betreten hatte, als Quästor des Consuls L. Aurelius Orestes nach Sardinien. Papirius Carbo war mittlerweile [2] seiner Partei untreu geworden und hatte sich als eifriger Parteigänger den Optimaten angeschlossen. Der

1) Cicero de off. III, 11. Schwerlich sollte durch diese Maßregel jeder Fremde ohne weiteres aus Rom ausgewiesen werden, sondern sie ertheilte wohl nur den Magistraten das Recht solche auszuweisen, die in irgend einer Weise sich politischer Rechte anmaßen würden, die ihnen nicht zukamen, oder die Ordnung gefährdeten.

2) Wann dieses geschah, ist nicht zu bestimmen.

dritte in der Commiſſion der Ackervertheiler, M. Fulvius Flaccus, war zum Conſulat erhoben worden. Ob und welche andre Männer in das Triumvirat gewählt wurden, wiſſen wir nicht[1]. Ueberhaupt ſind wir ſo mangelhaft von den innern Vorgängen während dieſer wichtigen Zeit unterrichtet, daß wir nicht angeben können, welchem Umſtande die Wahl des für die ungeſtörte Optimatenherrſchaft ſo unbequemen Fulvius zuzuſchreiben iſt; ob er die Wahl dem Einfluß ſeiner Familie, ſeiner Partei, oder der Berechnung ſeiner Gegner verdankte, daß er als Conſul auf einen fernen Kriegsſchauplatz geſchickt und ſo von Rom entfernt gehalten werden würde. Dies geſchah in der That. Er wurde beauftragt nach dem transalpiniſchen Gallien zu gehen und die Salluvier zu bekämpfen. Aber ehe er dahin abging, hatte er doch noch Zeit den Vorſchlag in Anregung zu bringen, daß den Latinern das Bürgerrecht verliehen werden möchte[2]. Er ließ ſich aber durch das Bitten und das Drängen des Senates beſtimmen den Vorſchlag fallen zu laſſen. Vielleicht ſah er voraus, daß er mit einem ſolchen Geſetze bei der römiſchen Bürgerſchaft nicht durchdringen würde.

Nichtsdeſtoweniger hatte Flaccus mit ſeinem Vorſchlage einen Brand entzündet, der ſofort in helle Flammen ausbrach, als Vorſpiel des fürchterlichen Krieges, der faſt ein Menſchenalter ſpäter Italien verwüſtete. Die Aufregung unter den Latinern kam wenigſtens an einer Stelle zum Ausbruch. Die Colonie Fregellae, am Liris im alten Vaterlande, dieſelbe die im hanniballiſchen Kriege an der Spitze der achtzehn treuen Colonien geſtanden und deren Vorſteher M. Sertilius damals im Senate durch die ewig denkwürdigen Worte der Ergebenheit und ausdauernden Anhänglichkeit den Dank des römiſchen Volkes verdient und erhalten hatte[3], ſie kündigte jetzt ihren Gehorſam auf und wagte es mit Gewalt

1) Nach Appian (b. c. 1, 21) war Flaccus Conſul und Triumvir zugleich.

2) Valer. Max. IX, 5, 1: M. Fulvius Flaccus cum perniciosissimas rei publicae leges introduceret de civitate danda et de provocatione ad populum eorum qui civitatem mutare voluissent (noluissent?) aegre compulsus est ut in curiam veniret. Deinde partim monenti partim oranti senatui, ut incepto desisteret, responsum non dedit. Appian. b. c. I, 21: καί τινες εἰσηγοῦντο τοὺς συμμάχους ἅπαντας, οἱ δὴ περὶ τῆς γῆς μάλιστα ἀντέλεγον, εἰς τὴν Ῥωμαίων πολιτείαν ἀναγράψαι, ὡς μείζονι χάριτι περὶ τῆς γῆς οὐ διοισομένους. καὶ ἐδέχοντο ἄσμενοι τοῦθ' οἱ Ἰταλιῶται προτιθέντες τῶν χωρίων τὴν πολιτείαν. Συνέπρασσέ τε αὐτοῖς ἐς τοῦτο μάλιστα πάντων Φούλβιος Φλάκκος, ὑπατεύων ἅμα καὶ τὴν γὴν διανέμων. ἡ βουλὴ δ' ἐχαλέπαινε, τοὺς ὑπηκόους σφῶν ἰσοπολίτας εἰ ποιήσονται. καὶ τόδε μὲν τὸ ἐγχείρημα οὕτω διελύθη. 3) Band II, 298

zu ertrotzen, was in Güte verweigert wurde. Aber es war nicht volle Einstimmigkeit unter den Colonisten. Die Wünsche und Interessen der Reichen und der Armen waren getheilt[1]. Während die letzteren, die Masse der Bevölkerung, sich erhoben, und die Römer zur Absendung einer bewaffneten Macht unter dem Prätor Opimius zwangen, fand sich ein Verräther, ein gewisser Numitorius Pullus, wahrscheinlich der Führer der besitzenden Klasse, der die Stadt dem Prätor in die Hände spielte[2]. Mit großer Entschiedenheit und Strenge ward nun der Aufstand im Keime erstickt, Fregellae zerstört[3] und dann eine Colonie römischer Bürger, mit Namen Fabrateria in der Nähe gegründet. Welche Ausdehnung der Widerstand angenommen hatte, und ob auch andere Latiner entweder der Theilnahme wegen bestraft, oder vom Abfall durch rechtzeitige Ertheilung des römischen Bürgerrechts abgehalten wurden, wissen wir nicht. Nur die Stadt Asculum in Picenum wird noch genannt[4] als neben Fregellae des Abfalls schuldig, und dieses deutet allerdings auf eine weitverbreitete Bewegung. Wenn ein Rückschluß erlaubt ist, aus dem, was unter ähnlichen Verhältnissen später geschah, so möchte man vermuthen, daß jetzt eine Anzahl latinischer Colonisten trotz der an Fregellae bewiesenen Strenge das römische Bürgerrecht erhielten, und daß der große Zuwachs von 70000, den die Bürgerliste im Jahr 125 v. Chr. aufweist (d. h. bei dem Census, der 125 angefangen, aber wohl erst 124 geschlossen wurde), so zu erklären ist[5]. Jedenfalls war für jetzt Ruhe gewonnen und die wichtige Frage, ob sämmtliche Bundesgenossen in die römische Bürgerschaft aufgenommen werden sollten, blieb einer spätern Lösung vorbehalten.

1) Diese Spaltung unter den Latinern tritt in dem ganzen Verlauf der gracchischen Bewegung deutlich genug hervor. Vergl. oben S. 60.

2) Cicero de fin. V, 22, 62. Philipp. III, 6, 17.

3) Liv. 60: L. Opimius praetor Fregellanos, qui defecerant, in deditionem accepit, Fregellas diruit.

4) Aurel. Victor 65.

5) Lange R. A. III, 27. Die Erklärung von Mommsen über den Zuwachs in der Zahl der Bürger ist unverständlich (s. oben S. 55), die von Ernst Herzog (Bürgerzahlen im Census S. 19) unzulässig. Nach ihm wurden die Bürger, die zu weniger als 4000 As eingeschätzt waren, in den Censuslisten nicht mit aufgeführt, was durchaus eine willkürliche und unbegründete Behauptung ist. Jetzt wären, meint Herzog, durch die gracchischen Assignationen auf einmal aus der untersten Schicht der Gesellschaft über 70000 zu Grundbesitz gelangt, also in die Censuslisten gekommen, und so hätte sich die Zahl der Bürger von 318823 auf 394736 gehoben.

Kapitel 4.

Der erste sicilische Sklavenaufstand.

Die Festigkeit der Optimaten hatte über alle Gefahren triumphirt, welche das Verharren in einer veralteten Regierungsform und der Mißbrauch der Gewalt heraufbeschworen hatte. Es konnte scheinen, daß die Politik des Conservirens der alten Formen und die überlieferte Uebung des Regiments sich bewährt hatte. Und gleichzeitig hatte die Republik eine andre Krisis überwunden, die eine Folge der tief eingewurzelten wirthschaftlichen Uebelstände war und allein an und für sich ernstlich genug schien die größten Besorgnisse einzuflößen. Während die römischen Heere noch in Spanien beschäftigt waren, das erschütterte Ansehen ihrer Waffen wieder herzustellen und das kleine Numantia für seine Siege zu züchtigen, entbrannte in der ältesten und gesichertsten Provinz der erste wirkliche Sklavenkrieg, von dem schwer zu sagen ist, ob er beschämender für die römische Regierungsweise und Kriegführung oder verderblicher für den Wohlstand der reichen Insel und die Sicherheit des Staates war.

Es ist vielleicht die allerauffallendste Erscheinung im geistigen Leben des Alterthums, daß auch den edelsten und tiefsten Denkern das Unrecht der Sklaverei nie zum Bewußtsein gekommen ist. Aber auch gegen die Gefahren, welche die Sklaverei dem staatlichen, socialen und sogar dem wirthschaftlichen Leben bereitete, scheint man im Allgemeinen blind gewesen zu sein. Nur vereinzelt trat die Besorgniß auf, daß eine zu große Vermehrung der Sklaven, die der Vermehrung der Freien entgegenwirkte und so die Zahl der waffenfähigen Bürger verminderte, dem Staate Gefahr bringen könnte. Diese Furcht war eine der Triebfedern zu den Maß-

regeln der Gracchen. Aber in einem Lande wie Sicilien, dessen freie Bevölkerung in der Regel von Jahr zu Jahr doch nicht zum Kriegsdienste verwendet wurde, schien es kaum bedenklich, wenn die Sklavenmassen anschwollen. So war es denn dahin gekommen, daß in der langen Zeit des ungestörten Friedens, den Sicilien seit der Eroberung von Syracus (211 v. Chr.) genossen hatte, Römer sowohl als eingeborene Grundbesitzer der Landwirthschaft durch Sklaven, als der einträglichsten, eine immer größere Ausdehnung gegeben hatten. Die fortwährenden Kriege lieferten den Sklavenhändlern, die den römischen Heeren folgten, einen reichlichen Vorrath, und auch im Frieden blieben die Sklavenmärkte in Delos und anderen Orten durch die Thätigkeit der Land- und Seeräuber stets wohl versehen. Barbaren, Griechen und besonders Syrer wurden von den Gutsbesitzern aufgekauft und in großen Banden, theils gefesselt, theils gebrandmarkt, unter geeigneten Aufsehern zur Feldarbeit angehalten, und Nachts in scheußlichen Sklavenzwingern untergebracht. Eine besondere Art dieser Sklaven waren diejenigen, welche als Hirten verwendet wurden. Zu ihnen wurden die kräftigsten ausgelesen, und ihre Beschäftigung brachte es mit sich, daß ihnen ein gewisser Grad von Freiheit gestattet wurde. Sie streiften beritten in der Insel mit ihren Heerden umher, und da sie von ihren Herren darauf angewiesen waren, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen[1], so war die unvermeidliche Folge, daß sie sich auf Straßenraub und Plünderung verlegten. Die Elendigkeit der römischen Polizei begünstigte ein Uebel, unter welchem weniger die großen Gutsbesitzer als die ärmeren Provinzialen zu leiden hatten, die schließlich vielfach so weit getrieben wurden, mit den Räubern zu sympathisiren und gemeinschaftliche Sache zu machen.

Sklavenhalter werden nothwendig hart, gefühllos und grausam. Die edleren menschlichen Regungen müssen ersticken unter der Uebung brutaler Gewalt und beim Anblick der Rohheit, welche diese unter den Sklaven selbst erzeugt. Es ist nicht zu verwundern, daß unter den sicilischen Gutsbesitzern Leute waren, wie Damophilos von Enna, der, während er in allen sinnlichen Genüssen schwelgte, eine Freude daran hatte, seine Sklaven zu peinigen und zu quälen[2]. Eine Summe tödtlichen Hasses war allenthalben angehäuft. Tausende von verzweifelten Menschen war-

1) Diodor. XXXIV, 2, 2. 28 ff. 2) Diodor. XXXIV, 2, 10. 34 ff.

warteten nur auf ein Signal, um loszubrechen und über ihre Peiniger herzufallen.

In der Stadt Enna hatte ein gewisser Antigenes einen syrischen Sklaven Namens Eunus[1], der Träume deuten und Feuer speien konnte und dadurch unter seinen Mitsklaven das Ansehen eines Wahrsagers und Wundermannes erlangt hatte, während ihn sein Herr öfter als Possenreißer benutzte, um seine Gäste durch seine Einfälle, Prophezeihungen und Wunderkünste zu belustigen. An diesen Eunus wandten sich die zur Verschwörung verbundenen Sklaven des Damophilos, und er sagte ihnen die Gunst der Götter und das Gelingen ihres Planes zu. Die Sklaven rotteten sich, vierhundert an der Zahl, zusammen, stürmten vom Lande unerwartet in die Stadt Enna und bemächtigten sich des fast uneinnehmbaren, aber sorglos bewachten Platzes. Sie ermordeten die Einwohner mit Ausnahme der Waffenschmiede, die sie zwangen an ihrem Gewerbe für sie zu arbeiten. Damophilos wurde ergriffen und im Theater vor den Augen der versammelten Sklavenmenge in Stücke gehauen; seine Frau Megallis wurde von den weiblichen Sklaven gemartert und vom Felsen gestürzt; aber die Tochter, die stets ein mitleidiges Herz gezeigt, und sich die Zuneigung der Sklaven erworben hatte, wurde nicht nur verschont und vor Mißhandlung geschützt, sondern unter sicherem Geleite zu Verwandten nach Catana entsendet[2].

Der schnelle Erfolg schwellte die Bande der Aufrührer bald zu Tausenden an. Sie begannen sich zu organisiren und scheinen nichts weniger beabsichtigt zu haben, als nach Ermordung ihrer Herren und Vertreibung der Römer einen unabhängigen Staat zu gründen. Der Syrer Eunus wurde zum König erwählt und richtete nach dem Vorbild seiner Landsleute, als König Antiochos, wie er sich nannte, eine königliche Herrschaft und einen Hofstaat ein. Ganz ohne Klugheit war er nicht. Im Bewußtsein seiner militärischen Unfähigkeit ernannte er einen tüchtigen Griechen Namens Achaeos zum Oberfeldherrn, und so gelang es den Meuterern das offene Land und sogar einige Städte der Insel in ihre Gewalt zu bekommen und die von einem römischen Prätor zusammengerafften Mannschaften, angeblich achttausend stark, zu schlagen. Ihre Macht war bald so groß[3], daß ohne Herbeiziehung genügender Streit-

1 Flor. III, 19. Diod. XXXIV, 2. 2) Diodor. XXXIV, 2, 39.

3 Natürlich ist kein Verlaß auf die Angabe Diodors, daß ihre Zahl sich auf [illegible] belaufen habe.

kräfte von Italien an eine Unterdrückung des Aufstandes nicht zu denken war. Tauromenium und sogar das wichtige Messana fielen in ihre Gewalt, und im Süden der Insel rottete sich eine zweite große Bande zusammen, die unter Führung eines fähigen Soldaten Namens Kleon Agrigent besetzte, sich aber mit vernünftiger Berechnung dem König Antiochos unterordnete und so die Hoffnungen der Römer täuschte, die auf Zwiespalt unter den Sklavenführern gehofft hatten. Ueberhaupt zeigten diese sich nicht ganz ihrer hohen Pläne unwürdig. Sie richteten allmählich eine Art von Regierung auf der Insel ein, und während die besitzlosen Freien, die ihnen in großer Zahl sich zugesellt hatten, sich aufs Zerstören der Häuser, Aecker und Vorräthe warfen, gebot der Sklavenkönig alle nutzlose Vernichtung von Kapital zu vermeiden[1]. Er rechnete darauf die vorhandenen Güter für sich und sein neues Volk zu verwerthen.

So hielten sich die Empörer mehrere Jahre lang[2] und trotzten allen militärischen Maßregeln der römischen Regierung. Nachdem mehrere Prätoren von ihnen geschlagen waren, sandte der Senat im Jahr 134 v. Chr. den Consul C. Fulvius Flaccus, den Collegen des gegen Numantia kriegenden Scipio Aemilianus, nach Sicilien, wahrscheinlich mit einem consularischen Heere. Als dieser nichts ausrichtete, ging im folgenden Jahre wieder einer der Consuln, L. Calpurnius Piso, nach Sicilien[3]. Diesem gelang es, Messana den Sklaven zu entreißen und ihrer achttausend zu tödten. Aber die Ehre der römischen Waffen ganz wieder herzustellen vermochte auch er nicht. Es scheint, daß in Sicilien ebenso wie gleichzeitig in Spanien die alte Kriegstüchtigkeit der römischen Legionen tief gesunken war. Denn wir hören, daß der Consul eine Reitertruppe, die von den Feinden umzingelt ihr Leben durch Ablieferung ihrer Waffen gerettet hatte, mit Degradirung unter die Schleuderer bestrafte[4].

Endlich im Jahre 132 v. Chr., nachdem Numantia erlegen und der spanische Krieg beendigt war, wurde auch der Aufstand in Sicilien nie-

1) Diodor. XXXIV, 2, 48.

2) Das Datum des Ausbruchs des Aufstandes läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach Livius 56. muß der Krieg schon längere Zeit gedauert haben, als im J. 134 v. Chr. der Consul C. Fulvius Flaccus nach Sicilien geschickt wurde: Bellum servile quum opprimi a praetoribus non potuisset, C. Fulvio consuli mandatum est. Nach Florus III, 19 ließen sich vier Prätoren, Manlius, Lentulus, Piso und Hypsaeus von den Sklaven schlagen.

3) Orosius V, 9. 4) Valer. Max. II, 7, 9.

dergeworfen. Der Consul P. Rupilius verfügte über eine so ausreichende Truppenmacht, daß er die Sklavenheere in die zwei festen Plätze Tauromenium und Enna drängen und blokiren konnte. Beide fielen schließlich durch Verrath in seine Hand und er konnte jetzt an den noch übrig gebliebenen Gefangenen die abschreckenden Strafen vollziehen, die für die Zukunft vor ähnlichen Gefahren sichern sollten. Zwanzigtausend sollen den Tod erlitten haben. Von den Führern war Kleon im Kampfe gefallen. Der feige Syrer Eunus, der sich König Antiochos nannte, wurde auf der Flucht gefangen. Wäre es mit der römischen Ehre vereinbar gewesen, über Sklaven einen Triumph zu feiern, so hätte ihn sicher Rupilius für dieses Fest aufgespart. Da das nicht ging, ließ er ihn im Kerker schmachten bis er von Ungeziefer aufgefressen wurde.

Mit dem Fall von Enna war aller offene Widerstand vorüber und die Insel wurde in sehr kurzer Zeit vollständig beruhigt. Rupilius machte unter Beihülfe eines Rathes von zehn Senatoren sich um dieselbe dadurch verdient, daß er im folgenden Jahre die Verwaltung von neuem ordnete, und sie auf feste, dauernde Grundlagen stützte.

Es war übrigens hohe Zeit, daß der Sklavenaufstand in Sicilien unterdrückt wurde, denn es traten um dieselbe Zeit drohende Spuren einer weitverbreiteten Sklavenverschwörung zu Tage. In Rom selbst, in Minturnae und Sinuessa, in Africa und auf der Insel Delos, dem großen Sklavenmarkt, waren Empörungen ausgebrochen oder im Entstehen und wurden nur durch unbarmherzige Strenge, durch die Hinrichtung von Hunderten und Tausenden im Keime erstickt. Auf eine Zeitlang verstummte die Stimme der in den Sklaven unterdrückten Menschheit. Die Unglücklichen krochen zurück in ihre Arbeitszwinger und boten Nacken und Fuß dem Eisenringe, bis nach zwei Menschenaltern 73 v. Chr.) von Neuem der wilde Ruf nach Freiheit durch Italien ging und Spartacus fast wie ein zweiter Hannibal die Römer aus ihrer Ruhe aufschreckte.

---

1) Orosius V, 9. Liv. 39.

Kapitel 5.

Das Reich Pergamon.

Inmitten der Bestrebungen des Tiberius Gracchus, die fortschreitende Verarmung der italischen Bauernschaft zu hemmen, erscholl auf einmal von Kleinasien her die unerwartete Kunde, daß eine unermeßlich reiche Erbschaft dem römischen Volke zugefallen sei. Der letzte des Stammes der Attaliden war kinderlos gestorben und hatte nicht nur die in Pergamon aufgehäuften Schätze seines Hauses, sondern sein ganzes Land durch ein förmliches Testament den Römern vermacht. Während die älteste römische Provinz durch den Sklavenaufstand thatsächlich verloren war und auf Jahre, anstatt die regelmäßigen Einkünfte abzuwerfen, große Summen verschlang; während in Spanien eine unbedeutende Bergstadt dem besten römischen Heere und Feldherrn trotzte, fiel wie eine reife Frucht mühelos der schönste und reichste Theil Asiens, mit vielen blühenden Städten, der Republik in den Schooß. Eudemos, ein Abgesandter von Pergamon, erschien in Rom mit dem Testament des verstorbenen Königs, bot die Erbschaft an und fand, wie zu erwarten stand, von allen Seiten das bereitwilligste Entgegenkommen.

Attalos III., genannt Philometor, der Sohn des von den Römern ausgenutzten und dann so schnöde behandelten Eumenes II.[1], folgte seinem ehrenhaften Oheim und Vormund im Jahre 138 v. Chr. Er war ein Fürst von ganz anderm Schlage als seine Vorgänger auf dem pergameniſchen Thron. Während diese sich durch Klugheit, Besonnenheit,

1) Band III, 231 ff.

Milde und besonders durch Anhänglichkeit unter einander ausgezeichnet hatten, war der dritte Attalos nichts als ein wahnwitziger Wütherich. Die erprobten Diener seines Vorgängers und seine nächsten Verwandten hielt er für Verräther, ließ sie in den Palast rufen und durch barbarische Trabanten meuchlings morden[1]. Mit der Regierung seines Landes beschäftigte er sich nicht, sondern ging seinen Liebhabereien nach, trieb Gartenbau, Metallgießerei, Wachsbildnerei und dergleichen. Zum Glück für das Land starb er plötzlich nach fünfjähriger Regierung, und nun kam das wunderbare Testament zum Vorschein, welches er zu Gunsten der Römer gemacht haben sollte. Daß dieses Testament von einem Manne herrührte, der sich gewiß nie mit der Frage beschäftigt hatte, was nach seinem Tode aus seinem Lande werden sollte, ist kaum denkbar[2]. In jedem Vasallenstaate gab es eine mächtige römische Partei; und diese Partei hat, sicher im Einverständnisse mit Rom, das historisch merkwürdige Testament gemacht, wodurch über ein ganzes Land verfügt wurde als wäre es das Privatgut des regierenden Fürsten[3]. Es kann sein, daß der Anschluß an Rom unter den obwaltenden Umständen das beste für die Pergamener war, und sie vor Raubkriegen ihrer Nachbarn, der Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos bewahrte, die das Land verheert und schließlich doch die Einmischung und Herrschaft der Römer herbeigeführt hätten. Aber das Testament war nur ein durchsichtiger Deckmantel für die Absichten der Römer, womit sich diejenigen befriedigt erklären mußten, welche nicht die Macht hatten, seine Gültigkeit in Zweifel zu ziehen.

Dieses thaten denn die sämmtlichen benachbarten Fürsten Asiens und, wie es scheint, die meisten griechischen Städte, die unter der Herrschaft der Attaliden gestanden hatten. Aber von einer Seite wurde Einspruch erhoben und die Gültigkeit des Testaments bestritten, und so kam es, daß

---

1) Diodor. XXXIV. 3.

2) In dem Briefe des Mithridat an den König Arsaces läßt Sallust (fragm. hist. IV, 8) den Mithridat von den Römern sagen: simulato impio testamento filium eius (des Eumenes) Aristonicum, quia patrium regnum petiverat, hostium more per triumphum duxere.

3) Nach dem sehr kurzen Bericht bei Livius 59 wurde Pergamon durch das Testament für frei erklärt. Dieses frei heißt nach römischem Sprachgebrauch „nicht mehr unter königlicher Herrschaft stehend", weiter nichts.

die Römer doch nicht ohne die Wechſelfälle eines faſt vierjährigen Krieges in den Beſitz des erwarteten Gutes kamen.

Das Haus der Attaliden war nicht ganz erloſchen. Wenigſtens war noch ein natürlicher Sohn vorhanden, den Eumenes II. mit der Tochter eines epheſiſchen Citherſpielers erzeugt hatte. Dieſer Baſtard des königlichen Hauſes, Ariſtonikos genannt, war kühn genug, der großen Republik gegenüber für ſich die Nachfolge in Pergamon in Anſpruch zu nehmen. Rom war damals durch die gracchiſche Bewegung zu ſehr beſchäftigt, um ſogleich in die pergameniſche Angelegenheit kräftig einzugreifen. Die Nachricht von dem Teſtamente kam noch vor Ablauf des Tribunatsjahres des Tiberius Gracchus nach Rom, und dieſer ergriff ſogleich die ſchöne Gelegenheit, dem verarmten Volke auf einen Antheil an der reichen Erbſchaft Ausſicht zu eröffnen. Aber bald darauf fand er ſeinen Untergang und der ſiegreiche Senat hatte es in ſeiner Hand, oder glaubte es wenigſtens in ſeiner Hand zu haben, die Sache nach ſeinem Belieben zu ordnen. Er ſchickte eine Geſandtſchaft nach Aſien, in welcher ſich auch Scipio Naſica, der Angreifer des Tiberius befand[1], den man auf dieſe Weiſe mit einem wichtigen und ehrenvollen Auftrag aus Rom entfernte[2]. Aber es zeigte ſich bald, wie im Jahre 149 v. Chr. in Macedonien[3], daß es anderer Mittel bedurfte, als einer Geſandtſchaft, um die ausgebrochenen Unruhen beizulegen.

Zwar fanden die Anſprüche des Ariſtonikos Widerſtand in den griechiſchen Städten, mit einziger Ausnahme von Phokäa. Beſonders Epheſos trat kräftig für die Römer auf und überwand den Prätendenten in einem Seetreffen bei Kyme. Er zog ſich nun ins Innere des Landes und rief die Sklaven zur Freiheit und zum Kampf gegen die Beſitzenden auf[4]. Somit war die Sklavenrebellion, die gerade damals Sicilien verwüſtete und an einigen Stellen Italiens und Griechenlands drohte, auch in Aſien zum Ausbruch gekommen, und es verknüpfte und verwickelte ſich die ſociale und wirthſchaftliche Frage mit der politiſchen in bedenklicher Weiſe. Es gelang Ariſtonikos ſich in den Beſitz mehrerer größeren Städte zu ſetzen, wie Thyatira, Apollonis, Myndos, Kolophon

1) Valer. M. V, 3, 2.

2) Er wurde bald darauf nach dem mittlerweile erfolgten Tode des Licinius Craſſus zu der Würde des Pontifex Maximus erhoben, die er aber nur kurze Zeit bekleidete.

3) Band III, 248. 4) Diodor. XXXIV, 2. Strabo XIV, 1, 38.

und der Insel Samos[1], obgleich die Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos zu Rom hielten, und er schien nahe daran zu sein seine ehrgeizigen Pläne durch den Erfolg zu rechtfertigen[2]. Der Aufstand nahm mehr und mehr die Ausdehnung eines Krieges an und zwang endlich den Senat ernstliche Schritte zur Herstellung der Ruhe und zur Sicherung der neuen werthvollen Besitzung zu ergreifen.

Im Jahre 131 v. Chr. wurde beschlossen, daß ein Consul mit ansehnlichen Streitkräften nach Asien abgehen sollte. Niemand in Rom dachte, daß der Krieg ein gefährlicher sein würde. Dagegen wußte man, daß es sich um die Gewinnung einer ungewöhnlich reichen Kriegsbeute handelte und um den Schatz der Attaliden. Jeder der beiden Consuln des Jahres 131 v. Chr. strebte also das Commando im Osten zu erhalten. Der eine derselben, Lucius Valerius Flaccus, war zugleich Flamen des Mars; der andre, Publius Licinius Crassus Mucianus, war Pontifex maximus. Keiner von Beiden hätte nach altem Sacralrecht Italien verlassen dürfen, und man hätte also einen andern zur Leitung des Krieges ausschicken müssen. Auch wurde Scipio Aemilianus dazu vorgeschlagen. Allein Crassus war so erpicht darauf, daß er alles aufbot, seine Nebencandidaten auszustechen und endlich sein Vorhaben durchsetzte. Dem Flamen des Mars verbot er kraft seines oberpriesterlichen Amtes den Befehl in Asien zu übernehmen und drohte, ihm eine Geldstrafe aufzulegen, wenn er Italien verließe. Gegen Scipio wußte er entweder seine populäre Parteistellung als halber Gracchaner geltend zu machen, oder er wandte das nie versagende Mittel der Bestechung an; denn unter den fünf „guten Dingen" die er besaß, gehörte außer seinem Adel, seiner Beredtsamkeit, seiner Rechtskenntniß und seiner obersten Priesterwürde auch sein ungeheurer Reichthum[3]. Durch einen Beschluß der Tribus wurde ihm die Führung des Krieges gegen Aristonikos übertragen und er zog mit einem wohl ausgerüsteten Heere nach Asien ab[4]. Aber leider mangelte unter seinen glänzenden Eigenschaften das Feldherrntalent, oder dieses war von

1) Pergamon selbst mit seinen Schätzen scheint nicht bedroht gewesen zu sein.

2) Justin. XXXVI, 4: cum iustus iam rex videretur etc.

3) Gellius I, 13: Crassus a Sempronio Asellione et plerisque aliis historiae Romanae scriptoribus traditur quinque habuisse rerum bonarum maxima et praecipua, quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod iuris consultissimus, quod pontifex maximus.

4) Oros. V, 10: cum instructissimo missus exercitu.

seiner Habgier und Herrschsucht erstickt. Sein Hauptaugenmerk war auf die attalischen Schätze gerichtet[1], und sein Verfahren schien darauf berechnet, ihm die Gefühle der Asiaten zu entfremden[2]. Von seinen kriegerischen Operationen ist fast nichts bekannt, als daß er schließlich von Aristonikos auf dem Marsch überfallen und geschlagen wurde und von der Hand eines gemeinen thracischen Söldners seinen Tod fand[3]. Erst im folgenden Jahre 130 v. Chr. wurde Aristonikos von M. Perpenna, dem einen Consul des Jahres, besiegt und in Stratonike durch Hunger zur Ergebung gezwungen[4]. Damit war der Aufstand thatsächlich unterdrückt, aber Manius Aquillius, Consul des folgenden Jahres (129 v. Chr.), eilte mit aller Hast nach Asien um auch für sich Beute, Ruhm und womöglich den Triumph zu gewinnen. Zwischen ihm und Perpenna, dem wirklichen Sieger, wäre es vielleicht zu ärgerlichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht der letztere plötzlich in Pergamon gestorben wäre und seinem Nachfolger mit wenigen Ueberresten des Krieges[5] alle Ehre desselben überlassen hätte. Der unglückliche Aristonikos wurde nach Rom gebracht und büßte, nachdem er dem Siegeswagen des triumphirenden Consuls gefolgt war, sein kühnes Unternehmen mit dem Tode[6]. Glücklicher als er, war der Philosoph Blossius aus Cumae, der Gracchen Lehrer und Freund, der nach der Niederwerfung der Demokraten in Rom nach Asien zu ihm geflohen war. Als sich das Schicksal auch hier gegen die Sache wandte, der er sich angeschlossen hatte, schied er freiwillig aus dem Leben. So

---

1) Nach Justin. XXXVI, 4 war er intentior Attalicae praedae quam bello.

2) Als er Leukae belagerte und zu einem Sturmbock einen langen und starken Balken brauchte, befahl er einem Baumeister in der befreundeten Stadt Elăa, er möchte ihm den größeren von zwei Mastbäumen schicken, die er bei ihm gesehen hätte. Der Baumeister, in der Meinung, der kleinere der beiden Maste eigne sich besser zu dem angegebenen Zwecke und sei leichter zu transportiren, schickte diesen statt des verlangten größeren. Crassus ließ den Baumeister kommen und zur Strafe dafür, daß er nicht genau dem Befehle nachgekommen war, entkleiden und mit Ruthen schlagen. Gell. I, 13, 10.

3) Valer. M. III, 2, 12. Flor. II, 20. Dieses geschah, als schon die Consuln für 130 v. Chr. ernannt waren. Meyer, Pergam. Reich 7, 3. Crassus hat also ziemlich ein Jahr lang in Asien Krieg geführt.

4) Eutrop. IV, 20: acie victum Aristonicum apud Stratonicen civitatem quo fugerat fame ad deditionem compulit.

5) Flor. II, 20: Aquillius Asiatici belli reliquias confecit, mixtis veneno fontibus ad deditionem quarundam urbium. Wenn das Letztere wahr ist, so war Aquillius ein Scheusal seltener Art.

6) Velleius II, 4.

und der Insel Samos[1], obgleich die Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos zu Rom hielten, und er schien nahe daran zu sein seine ehrgeizigen Pläne durch den Erfolg zu rechtfertigen[2]. Der Aufstand nahm mehr und mehr die Ausdehnung eines Krieges an und zwang endlich den Senat ernstliche Schritte zur Herstellung der Ruhe und zur Sicherung der neuen werthvollen Besitzung zu ergreifen.

Im Jahre 131 v. Chr. wurde beschlossen, daß ein Consul mit ansehnlichen Streitkräften nach Asien abgehen sollte. Niemand in Rom dachte, daß der Krieg ein gefährlicher sein würde. Dagegen wußte man, daß es sich um die Gewinnung einer ungewöhnlich reichen Kriegsbeute handelte und um den Schatz der Attaliden. Jeder der beiden Consuln des Jahres 131 v. Chr. strebte also das Commando im Osten zu erhalten. Der eine derselben, Lucius Valerius Flaccus, war zugleich Flamen des Mars; der andre, Publius Licinius Crassus Mucianus, war Pontifex maximus. Keiner von Beiden hätte nach altem Sacralrecht Italien verlassen dürfen, und man hätte also einen andern zur Leitung des Krieges ausschicken müssen. Auch wurde Scipio Aemilianus dazu vorgeschlagen. Allein Crassus war so erpicht darauf, daß er alles aufbot, seine Nebencandidaten auszustechen und endlich sein Vorhaben durchsetzte. Dem Flamen des Mars verbot er kraft seines oberpriesterlichen Amtes den Befehl in Asien zu übernehmen und drohte, ihm eine Geldstrafe aufzulegen, wenn er Italien verließe. Gegen Scipio wußte er entweder seine populäre Parteistellung als halber Gracchaner geltend zu machen, oder er wandte das nie versagende Mittel der Bestechung an; denn unter den fünf „guten Dingen" die er besaß, gehörte außer seinem Adel, seiner Beredtsamkeit, seiner Rechtskenntniß und seiner obersten Priesterwürde auch sein ungeheurer Reichthum[3]. Durch einen Beschluß der Tribus wurde ihm die Führung des Krieges gegen Aristonikos übertragen und er zog mit einem wohl ausgerüsteten Heere nach Asien ab[4]. Aber leider mangelte unter seinen glänzenden Eigenschaften das Feldherrntalent, oder dieses war von

1) Pergamon selbst mit seinen Schätzen scheint nicht bedroht gewesen zu sein.

2) Justin. XXXVI, 4: cum iustus iam rex videretur etc.

3) Gellius I, 13: Crassus a Sempronio Asellione et plerisque aliis historiae Romanae scriptoribus traditur quinque habuisse rerum bonarum maxima et praecipua, quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod iuris consultissimus, quod pontifex maximus.

4) Oros. V, 10: cum instructissimo missus exercitu.

ſeiner Habgier und Herrſchſucht erſtickt. Sein Hauptaugenmerk war auf die attaliſchen Schätze gerichtet[1], und ſein Verfahren ſchien darauf berechnet, ihm die Gefühle der Aſiaten zu entfremden[2]. Von ſeinen kriegeriſchen Operationen iſt faſt nichts bekannt, als daß er ſchließlich von Ariſtonikos auf dem Marſch überfallen und geſchlagen wurde und von der Hand eines gemeinen thraciſchen Söldners ſeinen Tod fand[3]. Erſt im folgenden Jahre 130 v. Chr. wurde Ariſtonikos von M. Perpenna, dem einen Conſul des Jahres, beſiegt und in Stratonike durch Hunger zur Ergebung gezwungen[4]. Damit war der Aufſtand thatſächlich unterdrückt, aber Manius Aquillius, Conſul des folgenden Jahres (129 v. Chr.), eilte mit aller Haſt nach Aſien um auch für ſich Beute, Ruhm und womöglich den Triumph zu gewinnen. Zwiſchen ihm und Perpenna, dem wirklichen Sieger, wäre es vielleicht zu ärgerlichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht der letztere plötzlich in Pergamon geſtorben wäre und ſeinem Nachfolger mit wenigen Ueberreſten des Krieges[5] alle Ehre deſſelben überlaſſen hätte. Der unglückliche Ariſtonikos wurde nach Rom gebracht und büßte, nachdem er dem Siegeswagen des triumphirenden Conſuls gefolgt war, ſein kühnes Unternehmen mit dem Tode[6]. Glücklicher als er, war der Philoſoph Bloſſius aus Cumae, der Gracchen Lehrer und Freund, der nach der Niederwerfung der Demokraten in Rom nach Aſien zu ihm geflohen war. Als ſich das Schickſal auch hier gegen die Sache wandte, der er ſich angeſchloſſen hatte, ſchied er freiwillig aus dem Leben. So

---

1) Nach Justin. XXXVI, 4 war er intentior Attalicae praedae quam bello.

2) Als er Leukae belagerte und zu einem Sturmbock einen langen und ſtarken Balken brauchte, befahl er einem Baumeiſter in der befreundeten Stadt Eläa, er möchte ihm den größeren von zwei Maſtbäumen ſchicken, die er bei ihm geſehen hätte. Der Baumeiſter, in der Meinung, der kleinere der beiden Maſte eigne ſich beſſer zu dem angegebenen Zwecke und ſei leichter zu transportiren, ſchickte dieſen ſtatt des verlangten größeren. Craſſus ließ den Baumeiſter kommen und zur Strafe dafür, daß er nicht genau dem Befehle nachgekommen war, entkleiden und mit Ruthen ſchlagen. Gell. I, 13, 10.

3) Valer. M. III, 2, 12. Flor. II, 20. Dieſes geſchah, als ſchon die Conſuln für 130 v. Chr. ernannt waren. Meyer, Pergam. Reich 7, 3. Craſſus hat alſo ziemlich ein Jahr lang in Aſien Krieg geführt.

4) Eutrop. IV, 20: acie victum Aristonicum apud Stratonicen civitatem quo fugerat fame ad deditionem compulit.

5) Flor. II, 20: Aquillius Asiatici belli reliquias confecit, mixtis veneno fontibus ad deditionem quarundam urbium. Wenn das Letztere wahr iſt, ſo war Aquillius ein Scheuſal ſeltener Art. 6) Velleius II, 4.

und der Insel Samos[1], obgleich die Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos zu Rom hielten, und er schien nahe daran zu sein seine ehrgeizigen Pläne durch den Erfolg zu rechtfertigen[2]. Der Aufstand nahm mehr und mehr die Ausdehnung eines Krieges an und zwang endlich den Senat ernstliche Schritte zur Herstellung der Ruhe und zur Sicherung der neuen werthvollen Besitzung zu ergreifen.

Im Jahre 131 v. Chr. wurde beschlossen, daß ein Consul mit ansehnlichen Streitkräften nach Asien abgehen sollte. Niemand in Rom dachte, daß der Krieg ein gefährlicher sein würde. Dagegen wußte man, daß es sich um die Gewinnung einer ungewöhnlich reichen Kriegsbeute handelte und um den Schatz der Attaliden. Jeder der beiden Consuln des Jahres 131 v. Chr. strebte also das Commando im Osten zu erhalten. Der eine derselben, Lucius Valerius Flaccus, war zugleich Flamen des Mars; der andre, Publius Licinius Crassus Mucianus, war Pontifex maximus. Keiner von Beiden hätte nach altem Sacralrecht Italien verlassen dürfen, und man hätte also einen andern zur Leitung des Krieges ausschicken müssen. Auch wurde Scipio Aemilianus dazu vorgeschlagen. Allein Crassus war so erpicht darauf, daß er alles aufbot, seine Nebencandidaten auszustechen und endlich sein Vorhaben durchsetzte. Dem Flamen des Mars verbot er kraft seines oberpriesterlichen Amtes den Befehl in Asien zu übernehmen und drohte, ihm eine Geldstrafe aufzulegen, wenn er Italien verließe. Gegen Scipio wußte er entweder seine populäre Parteistellung als halber Gracchaner geltend zu machen, oder er wandte das nie versagende Mittel der Bestechung an; denn unter den fünf „guten Dingen" die er besaß, gehörte außer seinem Adel, seiner Beredtsamkeit, seiner Rechtskenntniß und seiner obersten Priesterwürde auch sein ungeheurer Reichthum[3]. Durch einen Beschluß der Tribus wurde ihm die Führung des Krieges gegen Aristonikos übertragen und er zog mit einem wohl ausgerüsteten Heere nach Asien ab[4]. Aber leider mangelte unter seinen glänzenden Eigenschaften das Feldherrntalent, oder dieses war von

1) Pergamon selbst mit seinen Schätzen scheint nicht bedroht gewesen zu sein.

2) Justin. XXXVI, 4: cum iustus iam rex videretur etc.

3) Gellius I, 13: Crassus a Sempronio Asellione et plerisque aliis historiae Romanae scriptoribus traditur quinque habuisse rerum bonarum maxima et praecipua, quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod iuris consultissimus, quod pontifex maximus.

4) Oros. V, 10: cum instructissimo missus exercitu.

seiner Habgier und Herrschsucht erstickt. Sein Hauptaugenmerk war auf die attalischen Schätze gerichtet[1], und sein Verfahren schien darauf berechnet, ihm die Gefühle der Asiaten zu entfremden[2]. Von seinen kriegerischen Operationen ist fast nichts bekannt, als daß er schließlich von Aristonikos auf dem Marsch überfallen und geschlagen wurde und von der Hand eines gemeinen thracischen Söldners seinen Tod fand[3]. Erst im folgenden Jahre 130 v. Chr. wurde Aristonikos von M. Perpenna, dem einen Consul des Jahres, besiegt und in Stratonike durch Hunger zur Ergebung gezwungen[4]. Damit war der Aufstand thatsächlich unterdrückt, aber Manius Aquillius, Consul des folgenden Jahres (129 v. Chr.), eilte mit aller Hast nach Asien um auch für sich Beute, Ruhm und womöglich den Triumph zu gewinnen. Zwischen ihm und Perpenna, dem wirklichen Sieger, wäre es vielleicht zu ärgerlichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht der letztere plötzlich in Pergamon gestorben wäre und seinem Nachfolger mit wenigen Ueberresten des Krieges[5] alle Ehre desselben überlassen hätte. Der unglückliche Aristonikos wurde nach Rom gebracht und büßte, nachdem er dem Siegeswagen des triumphirenden Consuls gefolgt war, sein kühnes Unternehmen mit dem Tode[6]. Glücklicher als er, war der Philosoph Blossius aus Cumae, der Gracchen Lehrer und Freund, der nach der Niederwerfung der Demokraten in Rom nach Asien zu ihm geflohen war. Als sich das Schicksal auch hier gegen die Sache wandte, der er sich angeschlossen hatte, schied er freiwillig aus dem Leben. So

---

1) Nach Justin. XXXVI, 4 war er intentior Attalicae praedae quam bello.

2) Als er Leukae belagerte und zu einem Sturmbock einen langen und starken Balken brauchte, befahl er einem Baumeister in der befreundeten Stadt Elăa, er möchte ihm den größeren von zwei Mastbäumen schicken, die er bei ihm gesehen hätte. Der Baumeister, in der Meinung, der kleinere der beiden Maste eigne sich besser zu dem angegebenen Zwecke und sei leichter zu transportiren, schickte diesen statt des verlangten größeren. Crassus ließ den Baumeister kommen und zur Strafe dafür, daß er nicht genau dem Befehle nachgekommen war, entkleiden und mit Ruthen schlagen. Gell. I, 13, 10.

3) Valer. M. III, 2, 12. Flor. II, 20. Dieses geschah, als schon die Consuln für 130 v. Chr. ernannt waren. Meyer, Pergam. Reich 7, 3. Crassus hat also ziemlich ein Jahr lang in Asien Krieg geführt.

4) Eutrop. IV, 20: acie victum Aristonicum apud Stratonicen civitatem quo fugerat fame ad deditionem compulit.

5) Flor. II, 20: Aquillius Asiatici belli reliquias confecit, mixtis veneno fontibus ad deditionem quarundam urbium. Wenn das Letztere wahr ist, so war Aquillius ein Scheusal seltener Art.

6) Velleius II, 4.

Kapitel 4.

Der erste sicilische Sklavenaufstand.

Die Festigkeit der Optimaten hatte über alle Gefahren triumphirt, welche das Verharren in einer veralteten Regierungsform und der Mißbrauch der Gewalt heraufbeschworen hatte. Es konnte scheinen, daß die Politik des Conservirens der alten Formen und die überlieferte Uebung des Regiments sich bewährt hatte. Und gleichzeitig hatte die Republik eine andre Krisis überwunden, die eine Folge der tief eingewurzelten wirthschaftlichen Uebelstände war und allein an und für sich ernstlich genug schien die größten Besorgnisse einzuflößen. Während die römischen Heere noch in Spanien beschäftigt waren, das erschütterte Ansehen ihrer Waffen wieder herzustellen und das kleine Numantia für seine Siege zu züchtigen, entbrannte in der ältesten und gesichertsten Provinz der erste wirkliche Sklavenkrieg, von dem schwer zu sagen ist, ob er beschämender für die römische Regierungsweise und Kriegführung oder verderblicher für den Wohlstand der reichen Insel und die Sicherheit des Staates war.

Es ist vielleicht die allerauffallendste Erscheinung im geistigen Leben des Alterthums, daß auch den edelsten und tiefsten Denkern das Unrecht der Sklaverei nie zum Bewußtsein gekommen ist. Aber auch gegen die Gefahren, welche die Sklaverei dem staatlichen, socialen und sogar dem wirthschaftlichen Leben bereitete, scheint man im Allgemeinen blind gewesen zu sein. Nur vereinzelt trat die Besorgniß auf, daß eine zu große Vermehrung der Sklaven, die der Vermehrung der Freien entgegenwirkte und so die Zahl der waffenfähigen Bürger verminderte, dem Staate Gefahr bringen könnte. Diese Furcht war eine der Triebfedern zu den Maß-

regeln der Gracchen. Aber in einem Lande wie Sicilien, dessen freie Bevölkerung in der Regel von Jahr zu Jahr doch nicht zum Kriegsdienste verwendet wurde, schien es kaum bedenklich, wenn die Sklavenmassen anschwollen. So war es denn dahin gekommen, daß in der langen Zeit des ungestörten Friedens, den Sicilien seit der Eroberung von Syracus (211 v. Chr.) genossen hatte, Römer sowohl als eingeborene Grundbesitzer der Landwirthschaft durch Sklaven, als der einträglichsten, eine immer größere Ausdehnung gegeben hatten. Die fortwährenden Kriege lieferten den Sklavenhändlern, die den römischen Heeren folgten, einen reichlichen Vorrath, und auch im Frieden blieben die Sklavenmärkte in Delos und anderen Orten durch die Thätigkeit der Land- und Seeräuber stets wohl versehen. Barbaren, Griechen und besonders Syrer wurden von den Gutsbesitzern aufgekauft und in großen Banden, theils gefesselt, theils gebrandmarkt, unter geeigneten Aufsehern zur Feldarbeit angehalten, und Nachts in scheußlichen Sklavenzwingern untergebracht. Eine besondere Art dieser Sklaven waren diejenigen, welche als Hirten verwendet wurden. Zu ihnen wurden die kräftigsten ausgelesen, und ihre Beschäftigung brachte es mit sich, daß ihnen ein gewisser Grad von Freiheit gestattet wurde. Sie streiften beritten in der Insel mit ihren Heerden umher, und da sie von ihren Herren darauf angewiesen waren, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen[1], so war die unvermeidliche Folge, daß sie sich auf Straßenraub und Plünderung verlegten. Die Elendigkeit der römischen Polizei begünstigte ein Uebel, unter welchem weniger die großen Gutsbesitzer als die ärmeren Provinzialen zu leiden hatten, die schließlich vielfach so weit getrieben wurden, mit den Räubern zu sympathisiren und gemeinschaftliche Sache zu machen.

Sklavenhalter werden nothwendig hart, gefühllos und grausam. Die edleren menschlichen Regungen müssen ersticken unter der Uebung brutaler Gewalt und beim Anblick der Rohheit, welche diese unter den Sklaven selbst erzeugt. Es ist nicht zu verwundern, daß unter den sicilischen Gutsbesitzern Leute waren, wie Damophilos von Enna, der, während er in allen sinnlichen Genüssen schwelgte, eine Freude daran hatte, seine Sklaven zu peinigen und zu quälen[2]. Eine Summe tödtlichen Hasses war allenthalben angehäuft. Tausende von verzweifelten Menschen war-

1) Diodor. XXXIV, 2, 2. 28 ff. 2) Diodor. XXXIV, 2, 10. 34 ff.

teten nur auf ein Signal um loszubrechen und über ihre Peiniger herzufallen.

In der Stadt Enna hatte ein gewisser Antigenes einen syrischen Sklaven Namens Eunus[1], der Träume deuten und Feuer speien konnte und dadurch unter seinen Mitsklaven das Ansehen eines Wahrsagers und Wundermannes erlangt hatte, während ihn sein Herr öfter als Possenreißer benutzte, um seine Gäste durch seine Einfälle, Prophezeihungen und Wunderkünste zu beluftigen. An diesen Eunus wandten sich die zur Verschwörung verbundenen Sklaven des Damophilos, und er sagte ihnen die Gunst der Götter und das Gelingen ihres Planes zu. Die Sklaven rotteten sich, vierhundert an der Zahl, zusammen, stürmten vom Lande unerwartet in die Stadt Enna und bemächtigten sich des fast uneinnehmbaren, aber sorglos bewachten Platzes. Sie ermordeten die Einwohner mit Ausnahme der Waffenschmiede, die sie zwangen an ihrem Gewerbe für sie zu arbeiten. Damophilos wurde ergriffen und im Theater vor den Augen der versammelten Sklavenmenge in Stücke gehauen; seine Frau Megallis wurde von den weiblichen Sklaven gemartert und vom Felsen gestürzt; aber die Tochter, die stets ein mitleidiges Herz gezeigt, und sich die Zuneigung der Sklaven erworben hatte, wurde nicht nur verschont und vor Mißhandlung geschützt, sondern unter sicherem Geleite zu Verwandten nach Catana entsendet[2].

Der schnelle Erfolg schwellte die Bande der Aufrührer bald zu Tausenden an. Sie begannen sich zu organisiren und scheinen nichts weniger beabsichtigt zu haben, als nach Ermordung ihrer Herren und Vertreibung der Römer einen unabhängigen Staat zu gründen. Der Syrer Eunus wurde zum König erwählt und richtete nach dem Vorbild seiner Landsleute, als König Antiochos, wie er sich nannte, eine königliche Herrschaft und einen Hofstaat ein. Ganz ohne Klugheit war er nicht. Im Bewußtsein seiner militärischen Unfähigkeit ernannte er einen tüchtigen Griechen Namens Achaeos zum Oberfeldherrn, und so gelang es den Meuterern das offene Land und sogar einige Städte der Insel in ihre Gewalt zu bekommen und die von einem römischen Prätor zusammengerafften Mannschaften, angeblich achttausend stark, zu schlagen. Ihre Macht war bald so groß[3], daß ohne Herbeiziehung genügender Streit-

1) Flor. III, 19, Diod. XXXIV, 2. 2) Diodor. XXXIV, 2, 39.

3) Natürlich ist kein Verlaß auf die Angabe Diodors, daß ihre Zahl sich auf 200000 belaufen habe.

kräfte von Italien an eine Unterdrückung des Aufstandes nicht zu denken war. Tauromenium und sogar das wichtige Messana fielen in ihre Gewalt, und im Süden der Insel rottete sich eine zweite große Bande zusammen, die unter Führung eines fähigen Soldaten Namens Kleon Agrigent besetzte, sich aber mit vernünftiger Berechnung dem König Antiochos unterordnete und so die Hoffnungen der Römer täuschte, die auf Zwiespalt unter den Sklavenführern gehofft hatten. Ueberhaupt zeigten diese sich nicht ganz ihrer hohen Pläne unwürdig. Sie richteten allmählich eine Art von Regierung auf der Insel ein, und während die besitzlosen Freien, die ihnen in großer Zahl sich zugesellt hatten, sich aufs Zerstören der Häuser, Aecker und Vorräthe warfen, gebot der Sklavenkönig alle nutzlose Vernichtung von Kapital zu vermeiden[1]. Er rechnete darauf die vorhandenen Güter für sich und sein neues Volk zu verwerthen.

So hielten sich die Empörer mehrere Jahre lang[2] und trotzten allen militärischen Maßregeln der römischen Regierung. Nachdem mehrere Prätoren von ihnen geschlagen waren, sandte der Senat im Jahr 134 v. Chr. den Consul C. Fulvius Flaccus, den Collegen des gegen Numantia kriegenden Scipio Aemilianus, nach Sicilien, wahrscheinlich mit einem consularischen Heere. Als dieser nichts ausrichtete, ging im folgenden Jahre wieder einer der Consuln, L. Calpurnius Piso, nach Sicilien[3]. Diesem gelang es, Messana den Sklaven zu entreißen und ihrer achttausend zu tödten. Aber die Ehre der römischen Waffen ganz wieder herzustellen vermochte auch er nicht. Es scheint, daß in Sicilien ebenso wie gleichzeitig in Spanien die alte Kriegstüchtigkeit der römischen Legionen tief gesunken war. Denn wir hören, daß der Consul eine Reitertruppe, die von den Feinden umzingelt ihr Leben durch Ablieferung ihrer Waffen gerettet hatte, mit Degradirung unter die Schleuderer bestrafte[4].

Endlich im Jahre 132 v. Chr., nachdem Numantia erlegen und der spanische Krieg beendigt war, wurde auch der Aufstand in Sicilien nie-

1) Diodor. XXXIV, 2, 48.

2) Das Datum des Ausbruchs des Aufstandes läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Nach Livius 56. muß der Krieg schon längere Zeit gedauert haben, als im J. 134 v. Chr. der Consul C. Fulvius Flaccus nach Sicilien geschickt wurde: Bellum servile quum opprimi a praetoribus non potuisset, C. Fulvio consuli mandatum est. Nach Florus III, 19 ließen sich vier Prätoren, Manlius, Lentulus, Piso und Hypsaeus von den Sklaven schlagen.

3) Orosius V, 9. 4) Valer. Max. II, 7, 9.

dergeworfen. Der Consul P. Rupilius verfügte über eine so ausreichende Truppenmacht, daß er die Sklavenheere in die zwei festen Plätze Tauromenium und Enna drängen und blokiren konnte. Beide fielen schließlich durch Verrath in seine Hand und er konnte jetzt an den noch übrig gebliebenen Gefangenen die abschreckenden Strafen vollziehen, die für die Zukunft vor ähnlichen Gefahren sichern sollten. Zwanzigtausend sollen den Tod erlitten haben. Von den Führern war Kleon im Kampfe gefallen. Der feige Syrer Eunus, der sich König Antiochos nannte, wurde auf der Flucht gefangen. Wäre es mit der römischen Ehre vereinbar gewesen, über Sklaven einen Triumph zu feiern, so hätte ihn sicher Rupilius für dieses Fest aufgespart. Da das nicht ging, ließ er ihn im Kerker schmachten bis er von Ungeziefer aufgefressen wurde.

Mit dem Fall von Enna war aller offene Widerstand vorüber und die Insel wurde in sehr kurzer Zeit vollständig beruhigt. Rupilius machte unter Beihülfe eines Rathes von zehn Senatoren sich um dieselbe dadurch verdient, daß er im folgenden Jahre die Verwaltung von neuem ordnete, und sie auf feste, dauernde Grundlagen stützte.

Es war übrigens hohe Zeit, daß der Sklavenaufstand in Sicilien unterdrückt wurde, denn es traten um dieselbe Zeit drohende Spuren einer weitverbreiteten Sklavenverschwörung zu Tage. In Rom selbst, in Minturnae und Sinuessa, in Attica und auf der Insel Delos, dem großen Sklavenmarkt, waren Empörungen ausgebrochen oder im Entstehen und wurden nur durch unbarmherzige Strenge, durch die Hinrichtung von Hunderten und Tausenden im Keime erstickt. Auf eine Zeitlang verstummte die Stimme der in den Sklaven unterdrückten Menschheit. Die Unglücklichen krochen zurück in ihre Arbeitszwinger und boten Nacken und Fuß dem Eisenringe, bis nach zwei Menschenaltern (73 v. Chr.) von Neuem der wilde Ruf nach Freiheit durch Italien ging und Spartacus fast wie ein zweiter Hannibal die Römer aus ihrer Ruhe aufschreckte.

---

1) Orosius V, 9. Liv. 59.

Kapitel 5.

Das Reich Pergamon.

Inmitten der Bestrebungen des Tiberius Gracchus, die fortschreitende Verarmung der italischen Bauernschaft zu hemmen, erscholl auf einmal von Kleinasien her die unerwartete Kunde, daß eine unermeßlich reiche Erbschaft dem römischen Volke zugefallen sei. Der letzte des Stammes der Attaliden war kinderlos gestorben und hatte nicht nur die in Pergamon aufgehäuften Schätze seines Hauses, sondern sein ganzes Land durch ein förmliches Testament den Römern vermacht. Während die älteste römische Provinz durch den Sklavenaufstand thatsächlich verloren war und auf Jahre, anstatt die regelmäßigen Einkünfte abzuwerfen, große Summen verschlang; während in Spanien eine unbedeutende Bergstadt dem besten römischen Heere und Feldherrn trotzte, fiel wie eine reife Frucht mühelos der schönste und reichste Theil Asiens, mit vielen blühenden Städten, der Republik in den Schooß. Eudemos, ein Abgesandter von Pergamon, erschien in Rom mit dem Testament des verstorbenen Königs, bot die Erbschaft an und fand, wie zu erwarten stand, von allen Seiten das bereitwilligste Entgegenkommen.

Attalos III., genannt Philometor, der Sohn des von den Römern ausgenutzten und dann so schnöde behandelten Eumenes II.[1], folgte seinem ehrenhaften Oheim und Vormund im Jahre 138 v. Chr. Er war ein Fürst von ganz anderm Schlage als seine Vorgänger auf dem pergamenischen Thron. Während diese sich durch Klugheit, Besonnenheit,

1) Band III, 231 ff.

Milde und besonders durch Anhänglichkeit unter einander ausgezeichnet hatten, war der dritte Attalos nichts als ein wahnwitziger Wütherich. Die erprobten Diener seines Vorgängers und seine nächsten Verwandten hielt er für Verräther, ließ sie in den Palast rufen und durch barbarische Trabanten meuchlings morden[1]. Mit der Regierung seines Landes beschäftigte er sich nicht, sondern ging seinen Liebhabereien nach, trieb Gartenbau, Metallgießerei, Wachsbildnerei und dergleichen. Zum Glück für das Land starb er plötzlich nach fünfjähriger Regierung, und nun kam das wunderbare Testament zum Vorschein, welches er zu Gunsten der Römer gemacht haben sollte. Daß dieses Testament von einem Manne herrührte, der sich gewiß nie mit der Frage beschäftigt hatte, was nach seinem Tode aus seinem Lande werden sollte, ist kaum denkbar[2]. In jedem Vasallenstaate gab es eine mächtige römische Partei; und diese Partei hat, sicher im Einverständnisse mit Rom, das historisch merkwürdige Testament gemacht, wodurch über ein ganzes Land verfügt wurde als wäre es das Privatgut des regierenden Fürsten[3]. Es kann sein, daß der Anschluß an Rom unter den obwaltenden Umständen das beste für die Pergamener war, und sie vor Raubkriegen ihrer Nachbarn, der Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos bewahrte, die das Land verheert und schließlich doch die Einmischung und Herrschaft der Römer herbeigeführt hätten. Aber das Testament war nur ein durchsichtiger Deckmantel für die Absichten der Römer, womit sich diejenigen befriedigt erklären mußten, welche nicht die Macht hatten, seine Gültigkeit in Zweifel zu ziehen.

Dieses thaten denn die sämmtlichen benachbarten Fürsten Asiens und, wie es scheint, die meisten griechischen Städte, die unter der Herrschaft der Attaliden gestanden hatten. Aber von einer Seite wurde Einspruch erhoben und die Gültigkeit des Testaments bestritten, und so kam es, daß

---

1) Diodor. XXXIV, 3.

2) In dem Briefe des Mithridat an den König Arsaces läßt Sallust (fragm. hist. IV, 8) den Mithridat von den Römern sagen: simulato impio testamento filium eius (des Eumenes) Aristonicum, quia patrium regnum petiverat, hostium more per triumphum duxere.

3) Nach dem sehr kurzen Bericht bei Livius 59 wurde Pergamon durch das Testament für frei erklärt. Dieses frei heißt nach römischem Sprachgebrauch „nicht mehr unter königlicher Herrschaft stehend", weiter nichts.

die Römer doch nicht ohne die Wechſelfälle eines faſt vierjährigen Krieges in den Beſitz des erwarteten Gutes kamen.

Das Haus der Attaliden war nicht ganz erloſchen. Wenigſtens war noch ein natürlicher Sohn vorhanden, den Eumenes II. mit der Tochter eines epheſiſchen Citherſpielers erzeugt hatte. Dieſer Baſtard des königlichen Hauſes, Ariſtonikos genannt, war kühn genug, der großen Republik gegenüber für ſich die Nachfolge in Pergamon in Anſpruch zu nehmen. Rom war damals durch die gracchiſche Bewegung zu ſehr beſchäftigt, um ſogleich in die pergameniſche Angelegenheit kräftig einzugreifen. Die Nachricht von dem Teſtamente kam noch vor Ablauf des Tribunatsjahres des Tiberius Gracchus nach Rom, und dieſer ergriff ſogleich die ſchöne Gelegenheit, dem verarmten Volke auf einen Antheil an der reichen Erbſchaft Ausſicht zu eröffnen. Aber bald darauf fand er ſeinen Untergang und der ſiegreiche Senat hatte es in ſeiner Hand, oder glaubte es wenigſtens in ſeiner Hand zu haben, die Sache nach ſeinem Belieben zu ordnen. Er ſchickte eine Geſandtſchaft nach Aſien, in welcher ſich auch Scipio Naſica, der Angreifer des Tiberius befand[1], den man auf dieſe Weiſe mit einem wichtigen und ehrenvollen Auftrag aus Rom entfernte[2]. Aber es zeigte ſich bald, wie im Jahre 149 v. Chr. in Macedonien[3], daß es anderer Mittel bedurfte, als einer Geſandtſchaft, um die ausgebrochenen Unruhen beizulegen.

Zwar fanden die Anſprüche des Ariſtonikos Widerſtand in den griechiſchen Städten, mit einziger Ausnahme von Phokäa. Beſonders Epheſos trat kräftig für die Römer auf und überwand den Prätendenten in einem Seetreffen bei Kyme. Er zog ſich nun ins Innere des Landes und rief die Sklaven zur Freiheit und zum Kampf gegen die Beſitzenden auf[4]. Somit war die Sklavenrebellion, die gerade damals Sicilien verwüſtete und an einigen Stellen Italiens und Griechenlands drohte, auch in Aſien zum Ausbruch gekommen, und es verknüpfte und verwickelte ſich die ſociale und wirthſchaftliche Frage mit der politiſchen in bedenklicher Weiſe. Es gelang Ariſtonikos ſich in den Beſitz mehrerer größeren Städte zu ſetzen, wie Thyatira, Apollonis, Myndos, Kolophon

1) Valer. M. V, 3, 2.

2) Er wurde bald darauf nach dem mittlerweile erfolgten Tode des Licinius Craſſus zu der Würde des Pontifex Maximus erhoben, die er aber nur kurze Zeit bekleidete.

3) Band III, 248. 4) Diodor. XXXIV, 2. Strabo XIV, 1, 38.

und der Insel Samos[1], obgleich die Könige von Bithynien, Paphlagonien, Kappadocien und Pontos zu Rom hielten, und er schien nahe daran zu sein seine ehrgeizigen Pläne durch den Erfolg zu rechtfertigen[2]. Der Aufstand nahm mehr und mehr die Ausdehnung eines Krieges an und zwang endlich den Senat ernstliche Schritte zur Herstellung der Ruhe und zur Sicherung der neuen werthvollen Besitzung zu ergreifen.

Im Jahre 131 v. Chr. wurde beschlossen, daß ein Consul mit ansehnlichen Streitkräften nach Asien abgehen sollte. Niemand in Rom dachte, daß der Krieg ein gefährlicher sein würde. Dagegen wußte man, daß es sich um die Gewinnung einer ungewöhnlich reichen Kriegsbeute handelte und um den Schatz der Attaliden. Jeder der beiden Consuln des Jahres 131 v. Chr. strebte also das Commando im Osten zu erhalten. Der eine derselben, Lucius Valerius Flaccus, war zugleich Flamen des Mars; der andre, Publius Licinius Crassus Mucianus, war Pontifex maximus. Keiner von Beiden hätte nach altem Sacralrecht Italien verlassen dürfen, und man hätte also einen andern zur Leitung des Krieges ausschicken müssen. Auch wurde Scipio Aemilianus dazu vorgeschlagen. Allein Crassus war so erpicht darauf, daß er alles aufbot, seine Nebencandidaten auszustechen und endlich sein Vorhaben durchsetzte. Dem Flamen des Mars verbot er kraft seines oberpriesterlichen Amtes den Befehl in Asien zu übernehmen und drohte, ihm eine Geldstrafe aufzulegen, wenn er Italien verließe. Gegen Scipio wußte er entweder seine populäre Parteistellung als halber Gracchaner geltend zu machen, oder er wandte das nie versagende Mittel der Bestechung an; denn unter den fünf „guten Dingen" die er besaß, gehörte außer seinem Adel, seiner Beredtsamkeit, seiner Rechtskenntniß und seiner obersten Priesterwürde auch sein ungeheurer Reichthum[3]. Durch einen Beschluß der Tribus wurde ihm die Führung des Krieges gegen Aristonikos übertragen und er zog mit einem wohl ausgerüsteten Heere nach Asien ab[4]. Aber leider mangelte unter seinen glänzenden Eigenschaften das Feldherrntalent, oder dieses war von

1) Pergamon selbst mit seinen Schätzen scheint nicht bedroht gewesen zu sein.

2) Justin. XXXVI, 4: cum iustus iam rex videretur etc.

3) Gellius I, 13: Crassus a Sempronio Asellione et plerisque aliis historiae Romanae scriptoribus traditur quinque habuisse rerum bonarum maxima et praecipua, quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod iuris consultissimus, quod pontifex maximus.

4) Oros. V, 10: cum instructissimo missus exercitu.

ſeiner Habgier und Herrſchſucht erſtickt. Sein Hauptaugenmerk war auf die attaliſchen Schätze gerichtet[1], und ſein Verfahren ſchien darauf berechnet, ihm die Gefühle der Aſiaten zu entfremden[2]. Von ſeinen kriegeriſchen Operationen iſt faſt nichts bekannt, als daß er ſchließlich von Ariſtonikos auf dem Marſch überfallen und geſchlagen wurde und von der Hand eines gemeinen thraciſchen Söldners ſeinen Tod fand[3]. Erſt im folgenden Jahre 130 v. Chr. wurde Ariſtonikos von M. Perpenna, dem einen Conſul des Jahres, beſiegt und in Stratonike durch Hunger zur Ergebung gezwungen[4]. Damit war der Aufſtand thatſächlich unterdrückt, aber Manius Aquillius, Conſul des folgenden Jahres (129 v. Chr.), eilte mit aller Haſt nach Aſien um auch für ſich Beute, Ruhm und womöglich den Triumph zu gewinnen. Zwiſchen ihm und Perpenna, dem wirklichen Sieger, wäre es vielleicht zu ärgerlichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht der letztere plötzlich in Pergamon geſtorben wäre und ſeinem Nachfolger mit wenigen Ueberreſten des Krieges[5] alle Ehre deſſelben überlaſſen hätte. Der unglückliche Ariſtonikos wurde nach Rom gebracht und büßte, nachdem er dem Siegeswagen des triumphirenden Conſuls gefolgt war, ſein kühnes Unternehmen mit dem Tode[6]. Glücklicher als er, war der Philoſoph Bloſſius aus Cumae, der Gracchen Lehrer und Freund, der nach der Niederwerfung der Demokraten in Rom nach Aſien zu ihm geflohen war. Als ſich das Schickſal auch hier gegen die Sache wandte, der er ſich angeſchloſſen hatte, ſchied er freiwillig aus dem Leben. So

---

1) Nach Justin. XXXVI, 4 war er intentior Attalicae praedae quam bello.

2) Als er Leukae belagerte und zu einem Sturmbock einen langen und ſtarken Balken brauchte, befahl er einem Baumeiſter in der befreundeten Stadt Eläa, er möchte ihm den größeren von zwei Maſtbäumen ſchicken, die er bei ihm geſehen hätte. Der Baumeiſter, in der Meinung, der kleinere der beiden Maſte eigne ſich beſſer zu dem angegebenen Zwecke und ſei leichter zu transportiren, ſchickte dieſen ſtatt des verlangten größeren. Craſſus ließ den Baumeiſter kommen und zur Strafe dafür, daß er nicht genau dem Befehle nachgekommen war, entkleiden und mit Ruthen ſchlagen. Gell. I, 13, 10.

3) Valer. M. III, 2, 12. Flor. II, 20. Dieſes geſchah, als ſchon die Conſuln für 130 v. Chr. ernannt waren. Meyer, Pergam. Reich 7, 3. Craſſus hat alſo ziemlich ein Jahr lang in Aſien Krieg geführt.

4) Eutrop. IV, 20: acie victum Aristonicum apud Stratonicen civitatem quo fugerat fame ad deditionem compulit.

5) Flor. II, 20: Aquillius Asiatici belli reliquias confecit, mixtis veneno fontibus ad deditionem quarundam urbium. Wenn das Letztere wahr iſt, ſo war Aquillius ein Scheuſal ſeltener Art.

6) Velleius II, 4.

entging er dem Schicksal, auch den Tod des jüngeren der beiden Gracchen zu erleben.

Die Provinz Asien war nunmehr in gesichertem römischen Besitz. Aquillius, mit dem Beistand einer senatorischen Commission, regulirte die Grenzen derselben und ordnete die Verwaltung[1]. Zu den bisherigen Provinzen in Europa und der Provinz Afrika war nun auch im dritten Welttheil eine hinzugekommen, die nach dem Muster der afrikanischen den Namen des Welttheils selbst empfing. Die Schätze aber des Attalos und seines Reiches, die nun nach Rom strömten und zunächst die Beute der siegreichen Optimaten wurden, wirkten unheilvoll zur Beförderung bürgerlicher Zwietracht und zur größeren Verbreitung des schon früher aus Asien eingeführten Luxus[2].

---

1. Strabo XIV, 38: Μάνιος δ' Ἀκύλλιος ἐπελθὼν ὕστερος μετὰ δέκα πρεσβευτῶν διέταξε τὴν ἐπαρχίαν εἰς τὸ νῦν ἔτι συμμένον τῆς πολιτείας σχῆμα. Es ist übrigens, wie Meyer (Pergam. Reich 7, 5 bemerkt, wahrscheinlich, daß Sulla und Pompejus mancherlei Abänderungen getroffen haben. S. unten Kap. 17.

2. Daher die sprüchwörtlich gewordene „attalische" Pracht, regni Attalici opes, Just. XXXVIII, 7, 8; Attalicae conditiones. Hor. Od. I, 1, 12. Attalicae vestes, Prop. III, 18, 19. Attalica aulaea, Prop. II, 32, 12. Attalica zur Bezeichnung goldgewirkter Kleider.

Kapitel 6.

Cajus Gracchus.

Wenn die Reformbeſtrebungen des Tiberius Gracchus ein eigenthümlich warmes Gefühl der Zuneigung und der Theilnahme für den kühnen, edeln und unglücklichen Urheber bei uns hervorrufen, ſo iſt dieſes in noch höherem Grade der Fall bei ſeinem jüngeren Bruder, der ungeſchreckt durch das tragiſche Schickſal des älteren, ſobald die Jahre es erlaubten, in deſſen Fußtapfen trat, das unvollendete Werk wieder aufgriff und nach großartiger angelegtem Plane auszuführen ſtrebte. Es ſchien als hätte ſich die gracchiſche Familie ganz beſonders dazu berufen gefühlt, ähnlich wie die Valerier und Porcier, nach einer beſondern Richtung hin das Staatsrecht der Republik auszubauen. Sie ſtrebten nach ihrem Ziele mit voller Selbſtloſigkeit und Selbſtverleugnung, aus Begeiſterung für ein Ideal, das ihnen vorſchwebte und aus Mitgefühl für die Leiden der großen Maſſe der Bürger. Wenn ſich nun auch bei Cajus Gracchus etwas perſönliche Leidenſchaft mit ſeinen politiſchen Plänen miſchte, wenn er von Zorn und ſogar von Rachegefühl nicht ganz frei war[1], ſo entſchuldigen wir dies dennoch oder finden es erklärlich bei einem ſo jungen und ſo feurigen Manne, der mit erbitterten Feinden zu kämpfen hatte, und den das Bild ſeines gemordeten Bruders wie eine Furie zur Beſtrafung der Mörder anzutreiben ſchien.

Cajus Gracchus war unter denſelben Einflüſſen aufgewachſen, wie

1) Von Tiberius ſagt Dio Caſſius (fr. 85) ἀπ'ἀρετῆς ἐς φιλοτιμίαν καὶ ἐξ αὐτῆς ἐς κακίαν ἐξώκειλεν; von Caius aber ταραχώδης τε φύσει καὶ ἐκὼν ἐπονηρεύετο.

ſein älterer Bruder. Auch er hatte von ſeiner Mutter Cornelia, von den griechiſchen Lehrern Bloſſius und Diophanes und dann von ſeinem Bruder ſelbſt eine ideale Richtung erhalten und war ſchon als zwanzigjähriger Jüngling in den heftigſten politiſchen Kampf hineingeriſſen worden. Für ihn war es keine offene Frage, welche Partei er ergreifen ſollte. Das Schickſal ſelbſt machte ihn zum Vorkämpfer der Sache, für die ſein Bruder geblutet hatte und die jetzt am Boden lag. Für ihn war kein friedliches Ringen möglich um die Ehren und Würden der Republik, wie bei andern edelgeborenen Männern, denen im gewöhnlichen Lauf der Dinge höchſtens perſönlicher Ehrgeiz von gewöhnlichen Mitbewerbern in den Weg treten konnte. Er mußte alles einſetzen, um das hohe Ziel zu erreichen, das er ſich geſetzt hatte, die Verwirklichung der römiſchen Volksherrſchaft.

Nachdem Cajus Gracchus einige Jahre, wahrſcheinlich mit großen Unterbrechungen und ohne befriedigende Erfolge, als Triumvir an der Ausführung des Ackergeſetzes ſeines Bruders gearbeitet und zugleich ſeinen Kriegsdienſtpflichten genügt hatte, erhielt er im J. 126 v. Chr. die Quäſtur und wurde mit dem Conſul L. Aurelius Oreſtes nach Sardinien geſchickt, einer Provinz, in welcher ſich ſein Vater als Conſul im J. 177 v. Chr. ausgezeichnet hatte[1]. Hier erwarb er ſich das Lob eines tüchtigen Soldaten und eines gewiſſenhaften und menſchenfreundlichen Beamten und ſolche Zuneigung bei den befreundeten Städten, daß ſie ihm Lieferungen von Winterkleidern an die römiſchen Soldaten, die ſie dem Conſul verweigert hatten, freiwillig leiſteten[2]. Er blieb zwei Jahre in Sar-

1) Band III, 365.

2) Plut. C. Gracch. 2. Die Erzählung hat einen ſehr laudatoriſchen Beigeſchmack und iſt an und für ſich ſehr unwahrſcheinlich. Auf die Beſchwerde, welche die ſardiniſchen Städte gegen die Forderung des Conſuls an den Senat einreichten, ſoll der letztere den unvernünftigen Beſcheid gegeben haben, der Conſul ſolle die Mittel für Bekleidung der Soldaten anderswoher nehmen. Dieſes iſt ebenſo unglaublich als daß römiſche Provinzialen, wie es hier von den Sardiniern erzählt wird, ſich freiwillig dem Unwillen eines allgebietenden Conſuls an der Spitze eines Heeres ausgeſetzt haben ſollten, einem jungen Manne zu Liebe, der ſie nicht ſchützen konnte. Noch weniger Glauben verdient eine andere ähnliche Erzählung, die ſicher von einem Lobredner erfunden worden iſt. Während C. Gracchus noch in Sardinien ſtand, habe Micipſa, des Maſiniſſa Sohn, Geſandte nach Rom geſchickt und verſprochen, er wolle aus Achtung für Gracchus für das Heer in Sardinien Getreide ſchicken; ſein Anerbieten ſei aber vom erzürnten Senate abgewieſen worden. Wer möchte dem Numidierfürſten einen ſolchen Mangel an politiſcher Klugheit zutrauen, ſich zwecklos mit der herrſchenden Ariſtokratie zu verfeinden? War er ſo unbekannt mit dem, was im Innern der Republik vorging, daß er

dinien, weil der Senat, um ihn aus Rom fern zu halten, den Consul Orestes mit proconsularischer Gewalt dort ließ und es nicht für recht galt, daß ein Quästor sich von dem ihm vorgesetzten Consul trennte. Als aber der Senat beschloß, den Orestes auch noch ein drittes Jahr in seiner Provinz zu lassen, obgleich es nöthig war, zur Ablösung andere Legionen dahin zu schicken, da wollte C. Gracchus sich nicht länger durch die Hinterlist seiner Widersacher von Rom fernhalten lassen. Er verließ ohne Urlaub die Insel und seinen Posten und kehrte nach Rom zurück (125 v. Chr.), fest entschlossen sein Reformwerk zu beginnen.

Es ist offenbar nur eine poetisch-sentimentale Ausschmückung in der plutarchischen Lebensbeschreibung des C. Gracchus, wenn darin behauptet wird[1], er habe sich darüber gefreut, daß das Loos ihm die Quästur in Sardinien und also die Entfernung von Rom auferlegt habe, weil er sich nicht habe entschließen können, den Wünschen seiner Freunde und des Volkes nachzugeben und sich dem politischen Leben zu widmen. Noch phantastischer ist die von Plutarch aus Cicero geschöpfte Erzählung, daß Tiberius seinem Bruder im Traume erschienen sei und ihn angetrieben habe, sein Schicksal zu erfüllen, welches auch ihm den Tod für das Wohl des Volkes bestimmt habe, dem er nicht entrinnen könne. Nicht Zufall, Aberglaube oder Furcht, ebensowenig wie fremde Aufforderungen und Erwartungen trieben C. Gracchus zu seinem großen Werke an, sondern die innere Ueberzeugung von seinem Berufe, sein Mitgefühl für das verkommende römische Volk, und eine Begeisterung und Hoffnungsfreudigkeit, die ihm wie seinem Bruder theils angeboren, theils anerzogen waren und welche das Feuer der Jugend durchdrang. Die großen Gedanken und Thaten edler Menschen zurückführen wollen auf kleinliche Zufälligkeiten, auf äußerliche Veranlassungen ist ein Verkennen der göttlichen Kraft, die in den Menschen lebt und wirkt.

Der Schritt, den Cajus Gracchus durch das eigenmächtige Verlassen seines Postens gethan, war, wenn nicht geradezu gesetzwidrig, so doch

---

glauben konnte, nach dem Triumphe des Adels über den älteren Gracchus, er könnte ungestraft mit einer Partei liebäugeln, die so viele und mächtige Feinde hatte? Und auf der andern Seite, wenn wirklich das sardinische Heer das Getreide brauchte, würde der römische Senat es anzunehmen verweigert haben, wegen einer Redensart, die er später den unzeitigen Bewunderer des Gracchus entgelten lassen konnte? Nach jeder Seite hin ist die Erzählung verdächtig.

1) Plutarch. C. Gracch. 1.

ſein älterer Bruder. Auch er hatte von ſeiner Mutter Cornelia, von den griechiſchen Lehrern Bloſſius und Diophanes und dann von ſeinem Bruder ſelbſt eine ideale Richtung erhalten und war ſchon als zwanzigjähriger Jüngling in den heftigſten politiſchen Kampf hineingeriſſen worden. Für ihn war es keine offene Frage, welche Partei er ergreifen ſollte. Das Schickſal ſelbſt machte ihn zum Vorkämpfer der Sache, für die ſein Bruder geblutet hatte und die jetzt am Boden lag. Für ihn war kein friedliches Ringen möglich um die Ehren und Würden der Republik, wie bei andern edelgeborenen Männern, denen im gewöhnlichen Lauf der Dinge höchſtens perſönlicher Ehrgeiz von gewöhnlichen Mitbewerbern in den Weg treten konnte. Er mußte alles einſetzen, um das hohe Ziel zu erreichen, das er ſich geſetzt hatte, die Verwirklichung der römiſchen Volksherrſchaft.

Nachdem Cajus Gracchus einige Jahre, wahrſcheinlich mit großen Unterbrechungen und ohne befriedigende Erfolge, als Triumvir an der Ausführung des Ackergeſetzes ſeines Bruders gearbeitet und zugleich ſeinen Kriegsdienſtpflichten genügt hatte, erhielt er im J. 126 v. Chr. die Quäſtur und wurde mit dem Conſul L. Aurelius Oreſtes nach Sardinien geſchickt, einer Provinz, in welcher ſich ſein Vater als Conſul im J. 177 v. Chr. ausgezeichnet hatte[1]. Hier erwarb er ſich das Lob eines tüchtigen Soldaten und eines gewiſſenhaften und menſchenfreundlichen Beamten und ſolche Zuneigung bei den befreundeten Städten, daß ſie ihm Lieferungen von Winterkleidern an die römiſchen Soldaten, die ſie dem Conſul verweigert hatten, freiwillig leiſteten[2]. Er blieb zwei Jahre in Sar-

1) Band III, 365.

2) Plut. C. Gracch. 2. Die Erzählung hat einen ſehr laudatoriſchen Beigeſchmack und iſt an und für ſich ſehr unwahrſcheinlich. Auf die Beſchwerde, welche die ſardiniſchen Städte gegen die Forderung des Conſuls an den Senat einreichten, ſoll der letztere den unvernünftigen Beſcheid gegeben haben, der Conſul ſolle die Mittel für Bekleidung der Soldaten *anderswoher* nehmen. Dieſes iſt ebenſo unglaublich als daß römiſche Provinzialen, wie es hier von den Sardiniern erzählt wird, ſich freiwillig dem Unwillen eines allgebietenden Conſuls an der Spitze eines Heeres ausgeſetzt haben ſollten, einem jungen Manne zu Liebe, der ſie nicht ſchützen konnte. Noch weniger Glauben verdient eine andere ähnliche Erzählung, die ſicher von einem Lobredner erfunden worden iſt. Während C. Gracchus noch in Sardinien ſtand, habe Micipſa, des Maſiniſſa Sohn, Geſandte nach Rom geſchickt und verſprochen, er wolle aus Achtung für Gracchus für das Heer in Sardinien Getreide ſchicken; ſein Anerbieten ſei aber vom erzürnten Senate abgewieſen worden. Wer möchte dem Numidierfürſten einen ſolchen Mangel an politiſcher Klugheit zutrauen, ſich zwecklos mit der herrſchenden Ariſtokratie zu verfeinden? War er ſo unbekannt mit dem, was im Innern der Republik vorging, daß er

dinien, weil der Senat, um ihn aus Rom fern zu halten, den Consul Orestes mit proconsularischer Gewalt dort ließ und es nicht für recht galt, daß ein Quästor sich von dem ihm vorgesetzten Consul trennte. Als aber der Senat beschloß, den Orestes auch noch ein drittes Jahr in seiner Provinz zu lassen, obgleich es nöthig war, zur Ablösung andere Legionen dahin zu schicken, da wollte C. Gracchus sich nicht länger durch die Hinterlist seiner Widersacher von Rom fernhalten lassen. Er verließ ohne Urlaub die Insel und seinen Posten und kehrte nach Rom zurück (125 v. Chr.), fest entschlossen sein Reformwerk zu beginnen.

Es ist offenbar nur eine poetisch-sentimentale Ausschmückung in der plutarchischen Lebensbeschreibung des C. Gracchus, wenn darin behauptet wird[1], er habe sich darüber gefreut, daß das Loos ihm die Quästur in Sardinien und also die Entfernung von Rom auferlegt habe, weil er sich nicht habe entschließen können, den Wünschen seiner Freunde und des Volkes nachzugeben und sich dem politischen Leben zu widmen. Noch phantastischer ist die von Plutarch aus Cicero geschöpfte Erzählung, daß Tiberius seinem Bruder im Traume erschienen sei und ihn angetrieben habe, sein Schicksal zu erfüllen, welches auch ihm den Tod für das Wohl des Volkes bestimmt habe, dem er nicht entrinnen könne. Nicht Zufall, Aberglaube oder Furcht, ebensowenig wie fremde Aufforderungen und Erwartungen trieben C. Gracchus zu seinem großen Werke an, sondern die innere Ueberzeugung von seinem Berufe, sein Mitgefühl für das verkommende römische Volk, und eine Begeisterung und Hoffnungsfreudigkeit, die ihm wie seinem Bruder theils angeboren, theils anerzogen waren und welche das Feuer der Jugend durchdrang. Die großen Gedanken und Thaten edler Menschen zurückführen wollen auf kleinliche Zufälligkeiten, auf äußerliche Veranlassungen ist ein Verkennen der göttlichen Kraft, die in den Menschen lebt und wirkt.

Der Schritt, den Cajus Gracchus durch das eigenmächtige Verlassen seines Postens gethan, war, wenn nicht geradezu gesetzwidrig, so doch

---

glauben konnte, nach dem Triumphe des Adels über den älteren Gracchus, er könnte ungestraft mit einer Partei liebäugeln, die so viele und mächtige Feinde hatte? Und auf der andern Seite, wenn wirklich das sardinische Heer das Getreide brauchte, würde der römische Senat es anzunehmen verweigert haben, wegen einer Redensart, die er später den unzeitigen Bewunderer des Gracchus entgelten lassen konnte? Nach jeder Seite hin ist die Erzählung verdächtig.

1) Plutarch. C. Gracch. 1.

gewiß so ungewöhnlich, daß er sich dafür vor den Censoren zu verantworten hatte. Es heißt, er rechtfertigte seine Handlungsweise so überzeugend, daß er alle Angriffe zum Schweigen brachte[1]. Er habe, sagte er, nicht zehn Jahre lang Kriegsdienste geleistet, wie das Gesetz verlange, sondern zwölf, und, während ein Quästor nur verpflichtet sei, ein Jahr zu dienen, habe er zwei Jahre ausgehalten. Seine Geldbeutel aber habe er voll in die Provinz genommen und leer zurückgebracht, während es bei anderen Sitte sei, ihre Weinkrüge, nachdem sie sie in der Provinz leer getrunken, mit Gold und Silber gefüllt nach Rom heimzubringen.

Es konnte kein Geheimniß sein, daß C. Gracchus mit dem Plane umging, sich sofort um das Volkstribunat zu bewerben. Die Optimaten sahen eine neue stürmische Zeit vor sich und versuchten ihren Feind in den Augen des Volks zu verdächtigen, um womöglich seine Wahl zu vereiteln. Nichts diente einem solchen Zwecke besser als politische Anklagen und Verurtheilungen, die schon längst zu den beliebtesten Wahlmanövern[2] geworden waren. In dieser Absicht klagte man jetzt den C. Gracchus an, er habe Schuld an dem Aufstand der Colonie Fregellae. Ungeschickt war diese Anklage nicht erdacht. Die Empörung der Latiner galt beim römischen Volke als Hochverrath. C. Gracchus gehörte zu den intellectuellen Urhebern der Bewegung unter den Latinern, welche die Erlangung des römischen Bürgerrechts anstrebte, und welche in der Colonie Fregellae zu einer gewaltsamen Erhebung geführt hatte. Aber er war gewiß weit davon entfernt, zu solchen ungesetzlichen Mitteln gerathen zu haben und es gelang ihm also, auch von dieser Anklage sich glänzend zu reinigen[3].

Dennoch war die Anklage nicht ganz erfolglos. Etwas von den Verdächtigungen blieb gewiß an C. Gracchus haften, und so kam es, daß er bei der Wahl für das Tribunat des folgenden Jahres nicht in erster, sondern erst an vierter Stelle erwählt wurde, trotz einer ganz außerordentlichen Betheiligung von Seiten der Bürger, die so massenhaft vom Lande hereingeströmt waren, daß viele kein Unterkommen in der Stadt finden konnten und daß der Marktplatz zu enge war[4]. Man sieht hieraus, daß die Optimaten Mittel hatten, sich unter dem Volke einen starken Anhang zu sichern, und daß der demokratische Führer nicht mit völliger Sicherheit auf Unterstützung seiner Politik durch die Massen rechnen

1) Plutarch. C. Gracch. 2. Gell. XV, 12. 2) Band IV, 75. 106.
3) Plutarch. C. Gracch. 3. 4) Plutarch. C. Gracch. 3.

konnte, daß er vielmehr bedacht sein mußte, sich erst durch populäre Maßregeln dem Volke zu empfehlen.

Mit dem Tribunat hatte C. Gracchus den Boden gewonnen, auf dem er seine reformatorische Thätigkeit entfalten konnte. Er war kein Revolutionär im eigentlichen Sinne des Wortes, denn es kam ihm nicht in den Sinn, an die Gewalt zu appelliren. Seine Mittel sollten weder bewaffnete Pöbelhaufen, noch Soldaten sein, sondern durch die Macht seiner Rede hoffte er das souveräne Volk von der Heilsamkeit seiner Reformen zu überzeugen und sich innerhalb der gesetzlichen Wege zu halten. Dazu war er ausgerüstet mit Gaben des Gemüthes und des Geistes wie keiner vor ihm. Sogar seinen Bruder Tiberius übertraf er in der Kunst, die Herzen zu erfassen und bis in ihre Tiefe zu erschüttern. Wenn das Feuer der Leidenschaft ihn ergriff, und das begeisterte Wort von seinen Lippen strömte, so vergaß er sich wohl selbst, und ließ die Zügel der Rede schießen, so daß seine Stimme übermäßig anschwoll[1] und er sich von einem Diener, der hinter ihm stand, durch den sanften Ton einer Flöte[2] an Mäßigung mahnen lassen mußte. Er war es, der zuerst als Redner abwich von der ruhigen Weise des Vortrags, die der Würde und dem Ernste des römischen Charakters so sehr entsprach. Statt auf einer Stelle der Rednerbühne stehen zu bleiben und die Hand an den Körper angeschlossen unter der Toga zu halten, ging er in heftiger Bewegung auf und ab, warf die Toga zurück, hob die Hände mit freier Bewegung empor, um auch durch den Gestus seinen Worten Nachdruck zu verleihen. Es wird erzählt, daß er auch eine andre Neuerung eingeführt habe, weniger von rhetorischer als von politischer Bedeutung. Statt, wie es bisher Sitte war, sich beim Sprechen nach der Seite des Comitiums zu wenden, wo der Senat und die vornehmen Männer standen, richtete er seine Worte nach dem breiteren Ende des Forums, zu der Masse des

1) Plutarch. Tiberius Gracch. 2.

2) Valer. Max. X, 8. 1: Quoties ad populum concionatus est, servum post se musicae artis peritum habuit, qui occulte eburnea fistula pronuntiationis eius modos formabat, aut nimis remissos excitando aut plus iusto concitatos revocando, quia ipsum calor atque impetus actionis attentum huiusce temperamenti aestimatorem esse non patiebatur. Quinctilian (I, 10. 27) nennt die Flöte eine fistula quam tonarion vocant. Cicero de orat. III, 60. 225. Plutarch. de cohib. ira, 6.

Volkes, als wollte er andeuten, daß hier der Schwerpunkt für die Entscheidung der politischen Fragen liege[1].

Die alten Schriftsteller sind voll von Bewunderung für die Rednergabe des C. Gracchus; und es scheint in der That, daß mit ihm eine neue Entwickelung für die römische Beredtsamkeit begann; daß bei ihm an Stelle einer würdigen und etwas trockenen Ruhe, worin Ueberlegung, verständige Berechnung und Beweisführung vorherrschte, ein mehr schwunghafter, erregter, ja leidenschaftlicher Ton trat. Leider sind uns nur wenig Proben von C. Gracchus Reden erhalten; aber sie genügen zu zeigen, daß er, wenn auch nicht die Vollendung der Kunst, so doch den Hauptzweck der Rede erreicht hat, welcher darin besteht, den Hörer zu überzeugen und hinzureißen[2].

Der trümmerhafte Zustand der Ueberlieferung gestattet es weder die Gesetze, die er vorschlug, im Einzelnen mit vollständiger Gewißheit zu erfassen, noch den organischen Zusammenhang, in dem sie standen, oder die Reihenfolge, in der sie an das Volk gebracht wurden, festzustellen. Nur im Allgemeinen ist ihr Zweck und ihre Beschaffenheit erkennbar. So viel ist sicher, eine zusammenhängende Gesetzgebung zur Neugestaltung der Verfassung hat C. Gracchus nicht beabsichtigt. Etwas wesentlich Neues wollte er nicht schaffen. Er gehört also nicht in die Reihe der genialen Naturen. Ganz im Geiste der Männer, die vor ihm an der Ausbildung des römischen Verfassungs- und Staatswesens gearbeitet haben, stellte er

---

1) Plut. C. Gracch. 5. Abweichend von Plutarch schreibt Cicero de amic. 25 diese Neuerung dem C. Licinius Crassus zu.

2) Cicero Brut. 33, 125: Sed ecce in manibus vir et praestantissimo ingenio et flagranti studio et doctus a puero, C. Gracchus. Noli enim putare quemquam, Brute, pleniorem et uberiorem ad dicendum fuisse .... 126 Eloquentia quidem nescio an habuisset parem neminem (sc. si diutius vixisset). Grandis est verbis, sapiens sententiis, genere toto gravis: manus extrema non accessit operibus eius: praeclare inchoata multa, perfecta non plane. Legendus, inquam, est hic orator, Brute, si quisquam alius iuventuti. — In der Rede pro Fonteio 13, 39 nennt Cicero den C. Gracchus nostrorum hominum longe ingeniosissimum atque eloquentissimum. De harusp. resp. 19, 41: Secutus est C. Gracchus, quo ingenio, quanta vi, quanta gravitate dicendi! ut dolerent boni omnes, non illa tanta ornamenta ad meliorem mentem voluntatemque esse conversa. — Dialog. de orat. 18: Sic Catoni seni comparatus C. Gracchus plenior et uberior; sic Graccho politior et ornatior Crassus. Ib. 26. malim C. Gracchi impetum.

sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse, und das Werk, das er im Auge hatte, war nichts anderes als eine Reform. Er wollte die Uebermacht beseitigen, welche dem alten Rechte zuwider der Senat faktisch erworben hatte, und die gesetzliche Souveränität des Volkes zur Wirklichkeit machen[1]. Seine Maßregeln laufen also hinaus auf eine Schwächung des Senates und eine Kräftigung der dem Adel gegenüberstehenden Elemente des Staates. So hoffte er, nicht eine neue Verfassung zu schaffen, sondern die alte wiederherzustellen, und mit der alten Staatsordnung auch den alten Geist des römischen Volkes wieder neu zu beleben, die alte Kraft und den alten Wohlstand und die alten Tugenden zu erneuen. Daß der römische Staat durch die großen Eroberungen innerlich ein andrer werden mußte und geworden war, daß die alten Formen für die neuen Zustände nicht paßten, wollte oder konnte er nicht sehen. Er strebte also an, was unmöglich war; und es kann ihm daher bei aller seiner Willensreinheit, bei allem Adel der Gesinnung und selbstverleugnender Hingebung auch der Name eines großen Staatsmannes nicht zuerkannt werden[2].

Das Volkstribunat war in der alten Zeit die treibende Kraft gewesen zur Ausbildung der Verfassung. Es war dann das Werkzeug geworden, womit der zur Herrschaft gelangte Senat die Regierung einheitlich leitete und seinen Willen durch das Volk legalisiren ließ. Durch die Gracchen trat es wieder ein in die alte Function. Aber statt neue dauernde Grundlagen zu schaffen, auf denen die ausgebildete Republik ruhen und gedeihen könnte, hat es an der alten Grundlage gerüttelt und schließlich dazu geholfen, an Stelle der Republik die Monarchie zu setzen.

Will man aus diesem Grunde dem C. Gracchus eine monarchische Tendenz zuschreiben, so mag man es immerhin thun. Das aber ist sicher, daß er persönlich von nichts weiter entfernt war, als von dem Gedanken die Republik zu stürzen oder gar für sich selbst eine monarchische Gewalt zu schaffen. Allerdings sah er nicht, daß ein Volksregiment, wie er es wollte, undenkbar ist ohne einen leitenden Mann an der Spitze, oder wenn er dieses sah (und er mußte es doch an sich selbst erfahren), so

1) Deutlich bezeichnen diesen Zweck Diodor XXXV, 25: ὁ Γράκχος δημηγορήσας περὶ τοῦ καταλῦσαι ἀριστοκρατίαν, δημοκρατίαν δὲ συστῆσαι κτλ.

2) Mommsen spricht von einer Revolution des C. Gracchus und nennt die gracchische Verfassung ein Werk politischer Genialität (Röm. Gesch. II, 377). Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen und keinen Staatsmann für genial erklären, der das Unmögliche angestrebt hat.

glaubte er, daß dennoch dabei die republikanische Ordnung bestehen könne, und daß Jahr auf Jahr das Volk Männer finden und zu seinen Vorstehern ernennen würde, welche den Volkswillen erkennen und diesen durch das Volk zur Anerkennung und zur Herrschaft bringen würden. Die Weltgeschichte hat gelehrt, daß er hier in einem Traume befangen war.

Die ersten Maßregeln, welche C. Gracchus nach Antretung des Tribunats vorschlug, waren hervorgerufen durch das Schicksal seines Bruders, und speciell gerichtet gegen zwei seiner Gegner. Octavius, der College des Tiberius Gracchus im Tribunat, hatte durch seinen Widerstand den letzteren veranlaßt, ihn durch Volksbeschluß von seinem Amte zu entfernen und dadurch einen der geheiligten Grundsätze der Republik zu vernichten. Die Absetzung des Octavius war dem Tiberius stets als ein Gewaltstreich vorgeworfen worden, was sie auch in der That war. Jetzt trat Cajus mit dem Vorschlage auf, dieses ungesetzliche Verfahren noch dadurch zu verschärfen, daß bestimmt würde, ein Beamter, der durch Volksbeschluß seines Amtes entsetzt würde, solle dadurch unfähig werden, irgend ein anderes Amt zu bekleiden. Es scheint fast, als hätte Cajus Gracchus dadurch das Verfahren seines Bruders noch nachträglich legalisiren wollen; denn es ist kaum anzunehmen, daß er sich durch persönliche Erbitterung gegen Octavius habe leiten lassen. Indessen gelang es dem Zureden der edlen Cornelia, ihren Sohn zu bewegen, von seinem Vorgehen gegen einen Mann zurückzutreten, dem auch seine politischen Gegner keine andern als ehrenhafte Grundsätze bei seinem Verfahren beimessen konnten, und den ein Gesetz wie das beabsichtigte auf immer vom Dienste seines Vaterlandes ausgeschlossen haben würde.

Weniger von persönlichem Gefühl als von allgemeinen Rücksichten eingegeben war ein zweites Gesetz, welches Cajus Gracchus beantragte und zur Annahme brachte, und welches den alten Grundsatz der römischen Freiheit neu sanctionirte, daß über die bürgerliche Existenz und das Leben eines Römers nur endgültig durch Beschluß des ganzen Volkes entschieden werden solle[1]. Die valerischen Gesetze in der ältesten Zeit

---

1) Das Gesetz des C. Gracchus wird mit den porcischen Gesetzen zusammen genannt, als zu einer und derselben Klasse gehörig von Cicero Verr. II, 5, § 163: O nomen dulce libertatis! o ius eximium nostrae civitatis! o lex Porcia legesque

der Republik, erweitert und näher beſtimmt durch die porciſchen, hatten den Magiſtraten das Recht benommen, aus eigner Machtvollkommenheit Todesurtheile oder Körperſtrafen zu verhängen. Nur im Felde blieb das militäriſche Imperium mit Gewalt über Leben und Tod aufrecht erhalten, und durch die Dictatur war das Kriegsrecht in Zeiten der Gefahr auch auf die Stadt ausgedehnt worden. Die Dictatur war nun thatſächlich längſt abgeſchafft, und der Senat, von deſſen Beſchluß die Einſetzung einer Dictatur abhängig geweſen war, hatte dadurch eine Einbuße an Macht erlitten. Aber er hatte fortgefahren den Bundesgenoſſen und Unterthanen gegenüber in gefahrdrohenden Zeiten eine oberſte und unumſchränkte Gerichtsbarkeit inſofern auszuüben, als er Commiſſionen zur Unterſuchung und Beſtrafung ſtaatsgefährlicher Verbrechen, wie Verſchwörungen, Aufſtände und Mordthaten einſetzte[1]. Eine ſolche oberſte Gewalt, den Staat zu retten und ſchnell im Nothfall einzutreten, kann in der That kein Staat entbehren, trotzdem daß die Möglichkeit des Mißbrauchs kaum zu verhindern iſt[2]. So hatte denn der Senat dieſes Recht auch auf römiſche Bürger angewendet, hatte die Abſicht des Tiberius Gracchus für hochverrätheriſch erklärt, ihn beſchuldigt nach der Alleinherrſchaft zu ſtreben und nach gewaltſamer Unterdrückung der Bewegung eine Commiſſion zur Aburtheilung der Theilnehmer an der angeblichen Verſchwörung ernannt, welche eine ziemliche Anzahl von Todesurtheilen fällen und vollſtrecken ließ[3].

Semproniae! Sonderbar, daß hier Cicero von den porciſchen Geſetzen, deren es drei gab, in der Einzahl und vom gracchiſchen in der Mehrzahl ſpricht. Vgl. Cic. Catil. IV, 5, 10, legem Sempronium.

1) Zur Einſetzung ſolcher Commiſſionen brauchte der Senat ſich nicht durch Volksbeſchluß erſt ermächtigen zu laſſen.

2) Vgl. Sallust. Catil. 29: Itaque quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet. Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxima permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere. Aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est. In dieſer wichtigen Stelle wird das Recht der dictatoriſchen Gewalt auf das Herkommen (mos Romanus, gewöhnlich mos maiorum genannt) begründet, und es wird ſtillſchweigend angenommen, daß durch daſſelbe alle entgegenſtehenden Beſtimmungen, alle ſpeciellen Geſetze zum Schutze der Bürger gegen willkürliche Gewalt, z. B. die valeriſchen, porciſchen und ſemproniſchen Geſetze zeitweilig aufgehoben werden. Derſelben Anſicht iſt Cäſar Bell. civ. I, 7.

3) Oben S. 54.

Jetzt erhob C. Gracchus Proteſt gegen die Geſetzlichkeit dieſes Verfahrens, und er that es in Form eines Antrages zu einem Volksbeſchluß, welcher denjenigen in die Acht erklärte, der ohne Auftrag des Volkes als Magiſtrat einen römiſchen Bürger mit einer Capitalſtrafe belegt habe [1]. Der Antrag ſchärfte das alte Recht wahrſcheinlich mit beſtimmter gefaßten Cautelen nochmals ein [2]; aber er nahm an, daß daſſelbe ſchon beſtanden habe, und daß alſo eine Zuwiderhandlung ſtrafbar wäre, auch wenn ſie ſchon vor dem gegenwärtigen Zeitpunkt ſtattgefunden habe. Er war alſo mittelbar gerichtet gegen die Conſuln des Jahres 132 v. Chr., die den Senatsbeſchluß ausgeführt hatten. Von dieſen war Rupilius geſtorben, P. Popillius Laenas aber, der andre Conſul, ſah ſich genöthigt Rom zu verlaſſen, um einer Verurtheilung zu entgehen [3].

Nicht ohne Mühe, ſcheint es, brachte es C. Gracchus dahin, ſein Geſetz und die Verurtheilung des Popillius Laenas durchzuſetzen. Er hatte das Volk gegen die außerordentliche Unterſuchung, die Popillius geleitet hatte, aufzuregen ſich bemüht [4], und bittrer Zorn durchflammte ſeine Rede, als er von dem ſchnöden Morde ſprach, der an der geheiligten Perſon des Volkstribuns verübt war. Aber er konnte doch nur mit ge-

1) Cicero p. Rabir. perd. 4: ne de capite civium Romanorum iniussu vestro (ohne Auftrag des Volkes) iudicaretur.

2) Unter welchem Vorwande ein zum Schutze römiſcher Bürger erlaſſenes Geſetz umgangen werden konnte, erſehen wir aus Cicero Catil. I, 11, 28: nunquam in hac urbe ii, qui a re publica defecerunt, civium iura tenuerunt. Man brauchte alſo nur denjenigen, welchen man tödten wollte, für einen Feind des Landes zu erklären. Id. Catil. IV, 5, 10: At vero C. Caesar intelligit, legem Semproniam esse de civibus Romanis constitutam: qui autem rei publicae sit hostis, cum civem esse nullo modo posse: denique ipsum latorem legis Semproniae iussu populi poenas rei publicae dependisse. Gegen ſolche Sophiſtik war ſchwer aufzukommen.

3) Plutarch. C. Gracch. 4. Man hat eine beſondere Härte darin gefunden, daß das von C. Gracchus veranlaßte Geſetz, mit rückwirkender Kraft auf Popillius angewendet wurde. Dieſer Vorwurf fällt weg, wenn man das Geſetz nur als die Erneuerung eines längſt beſtehenden Geſetzes anerkennt. Aber ſelbſt an einem Geſetz mit rückwirkender Kraft ſcheint es nicht, daß die Römer Anſtoß nahmen. Ein Volksbeſchluß, der ein Geſetz formulirt, und ein Volksbeſchluß, der ein Urtheil fällte, erſchienen ja als Ausflüſſe derſelben ſouveränen Macht. Es konnte dem Volke ebenſowenig benommen werden, eine Handlung als ſtrafbar zu ahnden, wie ſie für die Zukunft als ſtrafbar zu bezeichnen.

4) Festus s. v. Malo cruce und occisitantur. Gell. XI, 13. Plutarch. C. Gracch. 3.

nauer Noth das Volk für seinen Antrag gewinnen. Mit der Mehrheit einer einzigen Stimme nahmen die Tribus die Rogation an. Es war eine Mahnung für den Demagogen, daß seine Gegenpartei einen mächtigen Einfluß beim Volke besaß und daß er zur Durchführung seiner Reformen sich zuerst der unbedingten Herrschaft über die Stimmen der souveränen Volksversammlung vergewissern müsse.

Er trat also zunächst mit einem Vorschlage auf, durch den er hoffen konnte das Volk an sich zu ketten. Es war das unheilvolle Getreidegesetz (lex frumentaria), welches bestimmte, daß den in der Stadt Rom ansässigen ärmen Bürgern monatlich ein gewisses Maß Getreide zu einem ganz geringen Preise auf Staatskosten verabreicht werden sollte [1]. Es war schon längst üblich gewesen, und sogar als eine Pflicht des Staates anerkannt worden, in Zeiten der Theurung durch Beschaffung und Vertheilung billigen Getreides die Noth des Volks zu lindern. Von den Provinzen waren mehrmals große Kornlieferungen nach Rom gekommen und das Korn zu niedrigen Preisen verkauft worden. Auch waren von Zeit zu Zeit ohne drängende Noth durch Privatleute Geschenke von Brot, Fleisch, Oel u. dergl. an das Stadtvolk vertheilt worden. Aber alles das galt nur als Ausnahme, und die Gaben der Reichen waren verdeckte Bestechungen, die ihnen den Weg zu öffentlichen Aemtern bahnen sollten. Was C. Gracchus vorschlug war insofern etwas neues, als er eine dauernde und regelmäßige Unterstützung der Armen einführte und zwar nicht als eine Gabe, sondern als ein Recht. Er erklärte damit im Geiste der griechischen Demokratie, die ihm von seiner Erziehung her wahrscheinlich als Muster vorschwebte, daß das souveräne Volk ein Recht habe an dem Einkommen des Staates zu zehren und sich für seine Mühewaltung entschädigen zu lassen. Ihm schien es nicht mehr als billig, daß auch den Armen etwas von dem Raube der Provinzen abfiel, welcher den Reichthum der herrschenden Familien so übermäßig gesteigert hatte. Sicher hoffte er den Einfluß der Aristokratie einigermaßen zu beschränken, indem er das bedürftige Volk von ihren Bestechungen mehr unabhängig machte. Und wenn er dadurch die Massen sich und seinen Reformen günstig

1) Appian. b. c. I, 21. Plut. C. Gracch. 5. Livius 70. Diodor. XXXV, 25. Nach Mommsens Berechnung (Röm. Gesch. II, 107) wahrscheinlich 5 Modii (5/6 preuß. Scheffel) monatlich, der Modius zu 6 1/3 As, 2 1/2 Sgr. oder 25 Pfg., was noch nicht die Hälfte eines niedrigen Durchschnittspreises war.

Jetzt erhob C. Gracchus Proteſt gegen die Geſetzlichkeit dieſes Verfahrens, und er that es in Form eines Antrages zu einem Volksbeſchluß, welcher denjenigen in die Acht erklärte, der ohne Auftrag des Volkes als Magiſtrat einen römiſchen Bürger mit einer Capitalſtrafe belegt habe [1]. Der Antrag ſchärfte das alte Recht wahrſcheinlich mit beſtimmter gefaßten Cautelen nochmals ein [2]; aber er nahm an, daß daſſelbe ſchon beſtanden habe, und daß alſo eine Zuwiderhandlung ſtrafbar wäre, auch wenn ſie ſchon vor dem gegenwärtigen Zeitpunkt ſtattgefunden habe. Er war alſo mittelbar gerichtet gegen die Conſuln des Jahres 132 v. Chr., die den Senatsbeſchluß ausgeführt hatten. Von dieſen war Rupilius geſtorben, P. Popillius Laenas aber, der andre Conſul, ſah ſich genöthigt Rom zu verlaſſen, um einer Verurtheilung zu entgehen [3].

Nicht ohne Mühe, ſcheint es, brachte es C. Gracchus dahin, ſein Geſetz und die Verurtheilung des Popillius Laenas durchzuſetzen. Er hatte das Volk gegen die außerordentliche Unterſuchung, die Popillius geleitet hatte, aufzuregen ſich bemüht [4], und bittrer Zorn durchflammte ſeine Rede, als er von dem ſchnöden Morde ſprach, der an der geheiligten Perſon des Volkstribuns verübt war. Aber er konnte doch nur mit ge-

1) Cicero p. Rabir. perd. 4: ne de capite civium Romanorum iniussu vestro (ohne Auftrag des Volkes) iudicaretur.

2) Unter welchem Vorwande ein zum Schutze römiſcher Bürger erlaſſenes Geſetz umgangen werden konnte, erſehen wir aus Cicero Catil. I, 11, 28: nunquam in hac urbe ii, qui a re publica defecerunt, civium iura tenuerunt. Man brauchte alſo nur denjenigen, welchen man tödten wollte, für einen Feind des Landes zu erklären. Id. Catil. IV, 5, 10: At vero C. Caesar intelligit, legem Semproniam esse de civibus Romanis constitutam: qui autem rei publicae sit hostis, cum civem esse nullo modo posse: denique ipsum latorem legis Semproniae iussu populi poenas rei publicae dependisse. Gegen ſolche Sophiſtik war ſchwer aufzukommen.

3) Plutarch. C. Gracch. 4. Man hat eine beſondere Härte darin gefunden, daß das von C. Gracchus veranlaßte Geſetz, mit rückwirkender Kraft auf Popillius angewendet wurde. Dieſer Vorwurf fällt weg, wenn man das Geſetz nur als die Erneuerung eines längſt beſtehenden Geſetzes anerkennt. Aber ſelbſt an einem Geſetz mit rückwirkender Kraft ſcheint es nicht, daß die Römer Anſtoß nahmen. Ein Volksbeſchluß, der ein Geſetz formulirt, und ein Volksbeſchluß, der ein Urtheil fällte, erſchienen ja als Ausflüſſe derſelben ſouveränen Macht. Es konnte dem Volke ebenſowenig benommen werden, eine Handlung als ſtrafbar zu ahnden, wie ſie für die Zukunft als ſtrafbar zu bezeichnen.

4) Festus s. v. Malo cruce und occisitantur. Gell. XI, 13. Plutarch. C. Gracch. 3.

nauer Noth das Volk für seinen Antrag gewinnen. Mit der Mehrheit einer einzigen Stimme nahmen die Tribus die Rogation an. Es war eine Mahnung für den Demagogen, daß seine Gegenpartei einen mächtigen Einfluß beim Volke besaß und daß er zur Durchführung seiner Reformen sich zuerst der unbedingten Herrschaft über die Stimmen der souveränen Volksversammlung vergewissern müsse.

Er trat also zunächst mit einem Vorschlage auf, durch den er hoffen konnte das Volk an sich zu ketten. Es war das unheilvolle Getreidegesetz (lex frumentaria), welches bestimmte, daß den in der Stadt Rom ansässigen armen Bürgern monatlich ein gewisses Maß Getreide zu einem ganz geringen Preise auf Staatskosten verabreicht werden sollte [1]. Es war schon längst üblich gewesen, und sogar als eine Pflicht des Staates anerkannt worden, in Zeiten der Theurung durch Beschaffung und Vertheilung billigen Getreides die Noth des Volks zu lindern. Von den Provinzen waren mehrmals große Kornlieferungen nach Rom gekommen und das Korn zu niedrigen Preisen verkauft worden. Auch waren von Zeit zu Zeit ohne drängende Noth durch Privatleute Geschenke von Brot, Fleisch, Oel u. dergl. an das Stadtvolk vertheilt worden. Aber alles das galt nur als Ausnahme, und die Gaben der Reichen waren verdeckte Bestechungen, die ihnen den Weg zu öffentlichen Aemtern bahnen sollten. Was C. Gracchus vorschlug war insofern etwas neues, als er eine dauernde und regelmäßige Unterstützung der Armen einführte und zwar nicht als eine Gabe, sondern als ein Recht. Er erklärte damit im Geiste der griechischen Demokratie, die ihm von seiner Erziehung her wahrscheinlich als Muster vorschwebte, daß das souveräne Volk ein Recht habe an dem Einkommen des Staates zu zehren und sich für seine Mühewaltung entschädigen zu lassen. Ihm schien es nicht mehr als billig, daß auch den Armen etwas von dem Raube der Provinzen abfiel, welcher den Reichthum der herrschenden Familien so übermäßig gesteigert hatte. Sicher hoffte er den Einfluß der Aristokratie einigermaßen zu beschränken, indem er das bedürftige Volk von ihren Bestechungen mehr unabhängig machte. Und wenn er dadurch die Massen sich und seinen Reformen günstig

1) Appian. b. c. I, 21. Plut. C. Gracch. 5. Livius 70. Diodor. XXXV, 25. Nach Mommsens Berechnung (Röm. Gesch. II, 107) wahrscheinlich 5 Modii (5/6 preuß. Scheffel) monatlich, der Modius zu 6 1/3 As, 2 1/2 Sgr. oder 25 Pfg., was noch nicht die Hälfte eines niedrigen Durchschnittspreises war.

ſtimmte, ſo ſah er ſich dazu gewiß um ſo mehr berechtigt, als er ohne die Stimmen der hauptſtädtiſchen Bevölkerung weder die Maßregeln für die Beſſerſtellung des Landvolkes, noch die für die Bundesgenoſſen durchſetzen konnte.

Wenn das Getreidegeſetz des C. Gracchus ſomit nicht ohne Präcedenzen und nicht ohne eine gewiſſe Berechtigung war, ſo liegt es doch auf der Hand, daß es in ſeinen Folgen der Republik höchſt verderblich werden mußte. Das geringſte Uebel war die Verſchleuderung der öffentlichen Gelder, obgleich auch dieſe bei der ſchlechten Finanzverwaltung der Römer ſehr bedenklich war. Viel ſchlimmer war es, daß die träge Maſſe der hauptſtädtiſchen Bevölkerung immer mehr ans Nichtsthun gewöhnt wurde, und ſtatt den Großen gegenüber Selbſtändigkeit zu gewinnen, immer tiefer in Abhängigkeit von den Parteiführern und in politiſche Charakterloſigkeit verſank. Gegenüber den römiſchen Bürgern in den italiſchen Landſtädten war es noch dazu eine große Unbilligkeit, wenn die Bewohner der Hauptſtadt zu den anderen Vortheilen, die ſie genoſſen, auch noch auf Staatskoſten billiges Brot erhielten. Die Folge mußte ſein, daß das arbeitsſcheue Geſindel aus allen Bürgerbezirken maſſenhafter als vorher nach Rom ſtrömte, gewiß nicht zum Vortheil des wirthſchaftlichen Gedeihens der Hauptſtadt und zur Förderung politiſcher Tugenden.

Das Getreidegeſetz des C. Gracchus fand den heftigſten Widerſtand bei den Optimaten, die ſehr wohl einſahen, welche Waffe daſſelbe in den Händen ihres Gegners ſein würde[1]. Sie verfehlten gewiß nicht die gewichtigen Gründe hervorzuheben, die ſich dagegen geltend machen ließen[2]. Allein dem wilden Thiere das Fleiſch zu entreißen, das es ſchon in den Krallen hatte, wollte nicht gelingen. Das ſouveräne Volk fand es natür-

1) Calpurnius Piſo Frugi, der Urheber der lex Calpurnia von 149 v. Chr., einer der edelſten und ehrenwertheſten Männer der Zeit, trat energiſch gegen das Getreidegeſetz des Gracchus auf. Als dieſes nichtsdeſtoweniger angenommen worden war, ſuchte er die Maßregel dadurch zu discreditiren, daß er ſich bei der erſten Getreidevertheilung ſelbſt zum Empfang ſeines Antheils meldete. Cicero Tuscul. III, 20, 48.

2) Gegen die bündige Kritik Ciceros (p. Sest. 48, 103) läßt ſich kein Wort einwenden: Frumentariam legem C. Gracchus ferebat. Jucunda res plebi Romanae. Victus enim suppeditabatur large sine labore. Repugnabant boni, quod et ab industria plebem ad desidiam avocari putabant et aerarium exhauriri videbatur. Die Darſtellung bei Diodor (XXXV, 25) iſt ſehr bitter: τὸ κοινὸν ταμιεῖον εἰς αἰσχρὰς καὶ ἀκαίρους δαπάνας καὶ χάριτας ἀναλίσκων εἰς ἑαυτὸν πάντας ἀποβλέπειν ἐποίησε.

lich und billig, unter Anweisung seiner Führer sich das Recht zuzuerkennen am öffentlichen Gute zu zehren, unbekümmert, auf wessen Kosten dies geschah, und woher die Mittel zur Bestreitung des ungeheuren Aufwandes kommen sollten. C. Gracchus wußte es so darzustellen, daß er für die Staatskasse besondere Sorge trüge, während er sie in nie dagewesener Weise belastete[1]. Er siegte über allen Widerstand, richtete die Kornvertheilung ins Werk und ließ großartige Magazine (die Sempronia horrea) anlegen, worin die für den Bedarf der Hauptstadt nöthigen Vorräthe aufgespeichert wurden.

Mit dem Getreidegesetz hatte C. Gracchus das Ackergesetz seines Bruders gewissermaßen vervollständigt und ergänzt. Während die Ackervertheilung nur dem Bauernstande zu Gute kam, oder denen, die sich dem Ackerbau widmen konnten und wollten, sorgte das Getreidegesetz für die Verbesserung der ökonomischen Lage der Stadtbevölkerung. Wahrscheinlich rechtfertigte C. Gracchus auch aus diesem Gesichtspunkte sein Gesetz. Natürlich mußte er aber auch die Landbevölkerung nicht aus dem Auge verlieren; er mußte das Ackergesetz des Tiberius, welches noch zu Recht bestand, mit Beseitigung des Widerstandes der Nobilität zur Anerkennung bringen, und dessen vollständige Ausführung sichern. Dieses that er nach römischer Sitte, indem er das Gesetz dem Volke nochmals zur Annahme vorlegte, und zwar mit den Ergänzungen, welche sich durch die Erfahrung als wünschenswerth herausgestellt hatten. Wahrscheinlich ertheilte er den Theilcommissären (triumviri agris dandis, iudicandis) wider die richterliche Entscheidung in den Rechtsfragen, die bei der Scheidung von Privatland und Gemeinland entstanden[2]; denn durch die Beseitigung dieser richterlichen Gewalt hatte Scipio Aemilianus die Ausführung des Ackergesetzes gehemmt[3].

Mit dem Ackergesetz in innerem Zusammenhang, wenn nicht in demselben enthalten, waren Bestimmungen über eine Anzahl neu anzulegender Straßen[4]. Die bisher gebauten Militärstraßen kamen allerdings auch dem Handel zu statten, aber da sie nicht mit Rücksicht darauf

1) Cicero Tusc. III, 20, 48: C. Gracchus cum largitiones maximas fecisset, et effudisset aerarium, verbis tamen defendebat aerarium. Quid verba audiam, quum facta videam? .... Lege orationes Gracchi, patronum aerarii esse dices.

2) Livius 60. Plut. C. Gracch. 5. Vell. II, 6. 3) Oben S. 59.

4) Ob Gracchus eine besondere lex viaria erlassen habe, ist zweifelhaft. Lange R. Alt. II, 642, s. lex agrar. 11. 12. 13. im Corpus Inscr. L. A. p. 79.

angelegt waren, den Landeserzeugnissen den Transport zu den geeigneten Märkten zu erleichtern, so kommt es nicht an, daß in manchen auch fruchtbaren Gegenden der Ackerbau ohne Erfolg betrieben wurde, weil es an Absatzwegen für die Erzeugnisse fehlte. Durch C. Gracchus kam jetzt wieder neues Leben in den Straßenbau. Er selbst kontrollirte mit großer Umsicht und Thätigkeit die Arbeiten, die als sehr zweckmäßig gerühmt werden, und beschäftigte dabei eine große Menge von Arbeitern und Technikern, die er auf diese Weise von sich abhängig machte.

Zur weiteren Ausführung seiner Bemühungen für die Hebung des Ackerbaues beantragte C. Gracchus die Gründung neuer Colonien. Bisher hatten die Colonien zwar auch die Versorgung römischer Bürger oder Unterthanen mit Ackerland zum Zwecke gehabt, aber in erster Linie hatten sie doch der Landesvertheidigung gedient. Dieser Zweck wurde von C. Gracchus ganz außer Acht gelassen. Seine Colonien sollten angelegt werden in vollständig gesicherten und friedlichen Gegenden, wo die Ansiedler sich ohne Gefahr dem Ackerbau widmen konnten, wie in Campanien und Apulien. Er beantragte also die Aussendung von Colonisten nach Tarent und Capua, und sein College Rubrius stellte den Antrag auf Gründung einer Colonie außerhalb Italiens, an der Stelle des zerstörten Karthago, ein Schritt, womit die alte römische Sitte der Coloniegründung in ein neues Stadium der Entwickelung trat. Alle diese Colonien sollten Bürgercolonien sein, aber zu allen sollten Bundesgenossen mit römischem Bürgerrecht zugelassen werden[1]. Damit war ein zweiter Schritt zur Umwandlung des Stadtregiments in einen Weltstaat gethan und die engen Schranken des alten Staatsrechtes auf einer Stelle durchbrochen.

Neben den Reformen, welche auf Hebung der materiellen und politischen Lage der niederen Klassen berechnet waren, betrachtete C. Gracchus als die zweite Hälfte seiner Aufgabe die Schwächung der Nobilität. Dadurch daß die Senatoren in den wichtigeren Civil- und Strafprozessen das Richteramt ausübten, hatten sie die bürgerliche Stellung und das Eigenthum eines jeden Bürgers gewissermaßen in ihrer Gewalt und besaßen eine sehr bedeutende Macht, die schließlich ihrer politischen Stellung zu Gute kam[2]. Sie hatten dieses Recht schmählich mißbraucht. Die Ge-

1) Plutarch. C. Gracch. 8.
2) Band IV, 44. Polyb. VI, 17, 7.

richte waren jedem unberechtigten Einflusse, ja sogar unmittelbarer und offenkundiger Bestechung ausgesetzt. Die schnödesten Verbrecher gingen straflos aus; der römische Name war bei den mißhandelten Provinzialen entehrt, das Vertrauen in Recht und Gesetz überall erschüttert worden. Es lag am Tage, daß derjenige sich als rettender Wohlthäter des Staates erweisen würde, der hier Abhülfe und Besserung schaffen könnte. C. Gracchus unternahm es, bewogen, wie wir ihm gerne zutrauen mögen, durch Entrüstung über das Unrecht, und durch Mitgefühl für diejenigen, die darunter leiden mußten. Aber er hatte sicher auch die Absicht, den Senat durch Wegnahme des Richteramtes politisch zu schwächen und mittelbar die Demokratie zu stärken. Er beantragte, die Gerichte in Zukunft mit geschworenen Richtern zu besetzen, die nicht mehr, wie bisher aus dem Senate entnommen wären, sondern aus dem Stande der Ritter, den er zu dem Zwecke seines Gesetzes als Stand erst schuf. Die Ritter, von denen es sich hier handelt, sind nicht die Mitglieder der achtzehn Rittercenturien, die anfänglich allein die Legionsreiterei ausmachten, und auch jetzt noch mit den vom Staate gelieferten Pferden dienten. Viele von diesen waren nur dem Namen nach Reiter; in der That aber ältere Männer, zum Theil Senatoren, die nur deshalb in den Rittercenturien blieben, um in denselben ein bevorzugtes Stimmrecht auszuüben. Diese Ritter waren also entweder junge Adlige[1], die erst Senatoren zu werden hofften, oder alte, die es schon waren. Die Ritter aber, aus denen C. Gracchus seine Geschwornen auszuwählen beabsichtigte, waren Nichtadlige der obersten Censusclasse, die durch ihr Vermögen befähigt waren den ehrenvolleren und bevorzugten Dienst zu Pferde zu leisten, und die dadurch sich über die Masse der mittleren und unteren Klassen erhoben. Durch einen bestimmten Census waren sie bis jetzt nicht von der obersten Klasse abgesondert, aber als die vermögendsten Männer nächst dem Adel hatten sie thatsächlich angefangen einen Stand für sich zu bilden, besonders seit die indirecte Steuererhebung und die ganze Finanzverwaltung durch Mittelmänner die Gesellschaften von öffentlichen Steuerpächtern und Unternehmern hervorgerufen hatte. Diese Leute bildeten eine Art Geldaristokratie, eng verbunden durch gemeinschaftliche Bedürfnisse und gegenseitige Hülfeleistung mit den regierenden Familien und von großem Ansehen und Einfluß im Staate.

1) Oben S. 9 f.

Nun schlug Gracchus vor, aus diesen Höchstbegüterten jährlich eine Anzahl von dreihundert Richtern oder Geschworenen zu ernennen[1], um ihnen das Richteramt zu übergeben[2]. Er beabsichtigte dadurch zwischen

1 Die Angaben der verschiedenen Quellen darüber stehen in unlösbarem Widerspruch. Nach Livius 60 wollte C. Gracchus sechshundert Ritter in den Senat aufnehmen und dem so von 300 auf 900 vermehrten Senate die Gerichte übertragen. Dasselbe berichtet Plutarch C. Grach. 5, nur daß er statt 600 Ritter 300 nennt. Die anderen Quellen (App. b. c. I, 22. Velleius II, 6. 13. 32. Tacit. Annal. XII, 60) sprechen nur von der Uebertragung der Gerichte an die Ritter. Ob die Verschiedenheit der Angaben daher rührt, daß von Tiberius Gracchus und auch von Cajus Gracchus zu verschiedenen Zeiten verschiedene Anträge gemacht oder vorbereitet wurden, und daß diese unausgeführten Pläne verwechselt wurden mit der lex iudiciaria, die wirklich angenommen wurde, läßt sich bei dem lückenhaften Zustand der Quellen nicht mehr entwickeln. A. W. Zumpt meint, er könne die abweichenden Berichte, wenigstens mit Ausnahme des livianischen vereinen (Criminalrecht der röm. Republik 2, Kap. 4, S. 62 ff.). Er glaubt, die livianische Angabe beziehe sich gar nicht auf das Richtergesetz, sondern handle von einer beabsichtigten Vermehrung des Senats durch sechshundert Ritter, die aber nicht ausgeführt wurde. Die plutarchische Angabe über eine Theilung des Richteramts zwischen Senatoren und Rittern rechtfertigt Zumpt durch die Behauptung, die Senatoren hätten in der That durch Gracchus nur das Richteramt in politischen Criminalfällen, d. h. Amtsverbrechen, an die Ritter verloren; in allen Privat- und gewöhnlichen Criminalprozessen hätten sie ihr früheres Amt beibehalten; Plutarch hätte also mit Recht sagen können, das Richteramt sei den dreihundert Senatoren und dreihundert Rittern gemeinsam übertragen worden. Von einer solchen Beibehaltung der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit durch die Senatoren wissen nun die übrigen Quellen nichts. Im Gegentheil, die Angaben bei Cicero, Livius, Vellejus, Tacitus u. a. handeln nur von Uebergabe der Gerichte, d. h. aller an die Ritter. Auch ist es schwer anzunehmen, daß die Maßregel des Gracchus von so tiefgehender politischer Bedeutung gewesen wäre, wenn sie den Senatoren nur einen kleinen Theil ihrer richterlichen Thätigkeit entzogen hätte. Zu diesem Bedenken kommt noch hinzu, daß die späteren Richtergesetze, so viel wir wissen, keinen Unterschied zwischen der Art der Prozesse machen, welche zur Aburtheilung der verschiedenen Richtercollegien kommen sollten. Zumpt geht also zu weit, wenn er, blos um einen späten griechischen Schriftsteller in Uebereinstimmung mit den glaubwürdigeren Quellen zu bringen, eine kühne Conjectur macht, statt einen Irrthum bei ersterem anzunehmen. Mommsen (Zeitschr. f. Alterth. 1843, Nr. 102) vermuthet, C. Gracchus habe in seinem ersten Tribunat den Vorschlag gemacht, Ritter und Senatoren im Richteramt zu verbinden, wie es Plutarch schildert, und habe dann im zweiten Jahre die Senatoren ausgeschlossen.

2) Die gewöhnliche Annahme, daß schon vor Gracchus zu irgend einer Zeit der Rittercensus eingeführt und so der ordo equester constituirt wurde, entbehrt des Beweises. Gracchus war es, der die Veranlassung zur Constituirung eines besonderen ordo equester und dann in Folge dessen eines ordo senatorius gab. Anfangs wurden die von Gracchus berufenen Geschworenen übrigens nicht Ritter, sondern Richter (iudices)

den beiden oberſten Schichten, dem Amtsadel und den Kapitaliſten, eine Spaltung hervorzurufen, welche eine Schwächung des Adelsregiments und eine Stärkung der Demokratie zur Folge haben würde, und beſonders die Provinzen zu erleichtern, welche bis jetzt hoffnungslos unter dem Drucke der Statthalter geſchmachtet hatten. Anklagen der Provinzialen gegen die letzteren hatten, wie die Erfahrung zeigte, nichts gefruchtet, da die Standesgenoſſen der Angeklagten, die Senatoren, den Forderungen einer unparteiiſchen Rechtspflege unzugänglich waren. Gracchus ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, daß in der allgemeinen Verderbniß, die Hohe und Niedrige ergriffen, ein Theil des Volkes rein und geſund geblieben wäre, und dieſen beſtimmte er zum Verweſer der höchſten Intereſſen, die es im Inneren des Staatslebens gibt, der oberſten Leitung der Rechtspflege.

Wie bitter er ſich hierin täuſchte, das hat uns die Geſchichte gelehrt[1].

---

genannt. Dann kam der Name publicani auf. Erſt ſpäter wurde die Bezeichnung equites allgemein. Zu welchem Zeitpunkt der Rittercenſus von 400000 Seſterzen feſtgeſetzt wurde, iſt nicht bekannt. Vielleicht geſchah es durch C. Gracchus, wie dieſer auch nicht unwahrſcheinlich die äußeren Vorrechte, goldnen Ring und abgeſonderte Plätze bei Feſtſpielen, verlieh (Mommſen R. G. II, 112). Jedenfalls war C. Gracchus in der That der Schöpfer des Ritterſtandes als einer abgeſonderten Bürgerklaſſe.

1) Flor. III, 17: Equites Romani tanta potestate subnixi, ut qui fata fortunasque principum haberent in manu, interceptis vectigalibus peculabantur suo iure rem publicam. Appian. b. c. I, 22: τὴν δὲ δωροδοκίαν μεταλαβόντες, καὶ γευσάμενοι καὶ οἷδε κερδῶν ἀθρόων, αἰσχρότερον ἔτι καὶ ἀμετρότερον αὐτοῖς ἐχρῶντο. Dieſem ſehr beſtimmten und ſehr glaublichen Zeugniß der Geſchichtſchreiber ſteht entgegen die Behauptung des Advokaten. Cicero ſagt (in Verr. act. I, 13, 38): Cognoscet ex me populus Romanus quid sit, quamobrem, cum equester ordo iudicaret, annos prope quinquaginta continuos, in nullo iudice equite Romano iudicante ne tenuissima quidem suspicio acceptae pecuniae ob rem iudicandam constituta sit. Wie es möglich war, daß Verurtheilungen wegen Beſtechung nicht vorkamen, und Beſtechung doch, das macht die nachfolgende Bemerkung Appians (a. a. O.) verſtändlich: κατηγόρους δὲ ἐνέτουὸς ἐπὶ τοῖς πλουσίοις ἐπήγοντο, καὶ τὰς τῶν δωροδοκιῶν δίκας συνιστάμενοι σφίσιν αὐτοῖς καὶ βιαζόμενοι, πάμπαν ἀνήρουν, ὡς καὶ τὸ ἔθος ὅλως τῆς τοιᾶσδε εὐθύνης ἐκλιπεῖν. Die Wahrheit dieſer Bemerkung wird erhärtet dadurch, daß L. Druſus im J. 91 v. Chr. die Beantragung eines Geſetzes für nöthig hielt, welches die Beſtrafung der Richter wegen Beſtechlichkeit ermöglichte, und von den Rittern heftig bekämpft wurde. Es iſt Cicero ſelbſt, der dies mittheilt, und alſo ſeine obige Angabe über die Unparteilichkeit der Ritter ſelbſt widerlegt, p. Rabir. Post. 7, 16: M. Druso unam in equestrem ordinem quaestionem ferenti, si quis ob rem iudicatam pecuniam cepisset, aperte equites resistebant. Vgl. Florus III, 12.

C. Gracchus trieb den Teufel aus durch Beelzebub. Die Geldleute erwieſen ſich als Richter noch viel käuflicher und in jeder Beziehung verwerflicher als die Männer edler Geburt. Sie kannten nur ein Intereſſe, die Mehrung des Vermögens. Von dem Wohle des Staates, von den Rückſichten auf die Regierten und Bedrückten hatten die keine Ahnung, die all ihr Thun im Lichte eines Geldgeſchäftes betrachteten. In kurzer Zeit war Verhöhnung des Rechts in den Gerichten auf einen ſolchen Grad geſtiegen, daß man ſich nach den Zeiten der Senatorengerichte als Zeiten der Reinheit und Ehrenhaftigkeit zurückſehnte. Nicht nur, daß ſchuldige Frevler ſtraflos ausgingen, weil ſie dem Stande der jetzigen Richter angehörten. Auch verdienſtvolle Beamte ſenatoriſchen Standes, die ſich bemühten den Erpreſſungen der Publikanen entgegenzutreten, ſahen ſich jetzt ſchikanöſen Anklagen und parteiiſchen Verurtheilungen ausgeſetzt[1].

Daß C. Gracchus ein ſolches Ergebniß vorausſehen konnte, iſt kaum zu bezweifeln. Vielleicht, wenn er weniger ſanguiniſch oder weniger leidenſchaftlich geweſen wäre, hätte er ſowohl aus dem Charakter der Geſchäftsleute, als auch der Erfahrung, die man ſchon von den Publikanen hatte[2], auf ihre ſittliche Befähigung zu dem Amte ſchließen können, welches vor allem die größte Gewiſſenhaftigkeit verlangt. Daß er dies nicht gethan, und in einen ſo gewaltigen Irrthum verfiel, iſt aber Beweiſes genug dafür, daß er den Namen eines weitblickenden Staatsmannes nicht verdient.

Das Ziel welches C. Gracchus vor Augen hatte, und welches ſeinen Blick ſo ausſchließlich gefeſſelt hielt, daß er alles andre überſah, dieſes Ziel erreichte er allerdings. Er brach die Allmacht des Senates, indem er ihm gegenüber eine unabhängige Macht organiſirte und den Ritterſtand ſchuf[3], welcher früher von ihm beherrſcht war, und nun gewiſſermaßen als ein zweites Haupt des Staates[4] in unvermeidlichen Gegenſatz

1) Livius 70: P. Rutilius, vir summae innocentiae, quoniam legatus C. Mucii procos. a publicanorum iniuriis Asiam defenderat, invisus equestri ordini, repetundarum damnatus in exilium missus est. 2) Band II, 262.

3) Plinius H. N. XXXIII, 34: Iudicum autem appellatione separare eum (equestrem) ordinem primi omnium instituere Gracchi discordia populari in contumeliam senatus.

4) Flor. III, 17: iudiciaria lege Gracchi diviserant populum Romanum ac bicipitem ex una fecerant civitatem .... Senatus exilio Metelli, domnatione Rutilii debilitatus omne decus maiestatis amiserat. Varro bei

zu ihm kam. Dieſes Erfolges war er ſich bewußt und rühmte ſich deſſen[1]. Er habe, ſagte er[2], Schwerter und Dolche unter die Bürger auf das Forum geworfen, um ſich zu zerfleiſchen.

Um dem Ritterſtand eine noch feſtere Grundlage materieller Macht dem Adel gegenüber zu geben und zugleich die Mittel für die Getreidevertheilungen zu beſchaffen, ordnete C. Gracchus durch Volksbeſchluß die Steuerverhältniſſe der neu erworbenen reichen Provinz Aſien in der Weiſe, daß er ſie geradezu den Publikanen zur Ausbeutung Preis gab[3]. Bei der Erwerbung hatte der Senat die Provinz äußerſt günſtig behandelt und, wie es ſcheint, keine directen Steuern auferlegt. Durch das Geſetz des C. Gracchus (de provincia Asia), das dem Senat die Sache aus den Händen nahm, wurde jetzt die Provinz zehntpflichtig gemacht, wie Sicilien es von Anfang an geweſen war, und es wurde beſtimmt, daß der Zehnte nicht, wie es in Sicilien geſchah, in der Provinz ſelbſt an Unternehmer zur Erhebung verpachtet werden ſollte, ein Verfahren, wobei auch Provinzialen und die Gemeinden ſelbſt ſich betheiligen konnten, ſondern ſo, daß die Verpachtung in Rom geſchehen und dadurch thatſächlich ein Monopol der römiſchen Publikanen werden ſollte. In derſelben Weiſe ſollten auch die indirecten Steuern, wie Zölle und Hafengebühren, in Rom verpachtet werden[4]. Um nun auch hierbei den Einfluß des Senates zu beſchränken, wurde ferner beſtimmt, daß etwaige Herabminderungen der Pachtſum-

---

Nonius p. 454: equestri ordini iudicia tradidit ac bicipitem civitatem fecit.

1) Appian. b. c. I, 22: φασὶ δὲ κωφωθέντος τοῦ νόμου τὸν Γράκχον εἰπεῖν, ὅτι ἀβρόως τὴν βουλὴν καθῃρήκοι.

2) Cicero de leg. III, 9, 20: C. vero Gracchus runis et sicis iis, quas ipse se proiecisse in forum dixit, quibus digladiarentur inter se cives, nonne omnem rei publicae statum permutavit?

3) Die Provinz Aſien übertraf alle anderen an Reichthum und war für die römiſchen Einkünfte die ergiebigſte. Cicero, p. leg. Manil. 2, 6: Certissima populi Romani vectigalia et maxima, quibus omissis et pacis ornamenta et subsidia belli requiretis. Ib. 6, 14: Ceterarum provinciarum vectigalia tanta sunt, ut iis ad ipsas provincias tutandas vix contenti esse possimus; Asia vero tam opima est et fertilis, ut et ubertate agrorum et varietate fructuum et magnitudine pastionis et multitudine rerum earum, quae exportentur, facile omnibus terris antecellat.

4) Cicero, Verr. III, 6, 12. ad Att. I, 17, 9. Appian. b. c. V, 4. S. Marquardt, röm. Staatsverw. I, 180.

men nicht wie bisher vom Senate als Gunst gestattet werden, sondern nach bestimmten, im Gesetze vorgesehenen Normen geregelt werden sollten. — Ob Gracchus bei dieser Anordnung das Wohl der Provinz im Auge behielt, mag mit Recht bezweifelt werden. Denn während sonst die Erpressungen der Steuerpächter doch einigermaßen der Controlle der Beamten und der senatorischen Richter unterlagen, hatten dieselben jetzt vollkommen freies Spiel, da die Klagen der Provinzialen in Rom vor den Richterstuhl der Standesgenossen der Steuerpächter verwiesen waren. Hatte früher in einer Provinz ein einziger Proprätor ungestraft geraubt, so hörte das vielleicht jetzt auf; aber statt des einen Räubers war jetzt eine Legion von Blutsaugern losgelassen, die über ganze Länderstrecken verbreitet, an nichts anderes als an Ausbeutung der Provinzen dachten und mit einem Privilegium dazu ausgestattet waren [1].

Daß eine Reinigung der Gerichte dem C. Gracchus nicht gelang, ist von allen Zeichen des Verfalls der römischen Republik das betrübendste. Wir werden sehen, wie vergeblich und hoffnungslos auch andere nachfolgende Versuche waren. Bei allem Rechtsgefühl des römischen Volkes, bei aller Virtuosität im juristischen Denken, ist es den Römern nicht gelungen die Rechtspflege von politischen und Privatrücksichten unabhängig zu machen. Aber wenn wir bedenken, wie lange es gedauert hat, bis im modernen Europa diese Unabhängigkeit auch nur theilweise erreicht worden ist, und daß selbst noch jetzt der politische Prozeß in den meisten Ländern unter dem Einfluß der politischen Gewalten steht, werden wir über die römischen Staatsmänner nicht allzuhart urtheilen.

Die Regierung der Provinzen hatte von jeher unter der besonderen Obhut des Senates gestanden. Dieser bestimmte von Jahr zu Jahr, welche Provinzen consularische sein sollten oder prätorische. Er hatte es dadurch in der Hand den jedesmal erwählten Consuln denjenigen Wirkungskreis zuzuweisen, der ihren Fähigkeiten und den Interessen des Staates am meisten entsprach. Oft war aber die Bestimmung hierüber

1) Diodor. XXXIV, 25: Γράκχος τῇ μὲν τῶν δημοσιονῶν τόλμῃ καὶ πλεονεξίᾳ τὰς ἐπαρχίας ἀπορρίψας ἐπεσπάσατο παρὰ τῶν ὑποτεταγμένων δίκαιον μίσος κατὰ τῆς ἡγεμονίας. Wie verhaßt die römische Herrschaft in der Provinz Asien bald war, zeigte sich beim Ausbruch des Mithridatischen Krieges, nur vierzig Jahre später, als dieselben Städte, die anfangs die Römer herbeigewünscht hatten, den Mithridates als einen Retter begrüßten und unter den italischen Steuererhebern und Händlern ein entsetzliches Blutbad anrichteten. S. unten Kap. 17.

von andern Rücksichten abhängig gemacht worden, und der Senat hatte in der Bestimmung der consularischen Provinzen ein Mittel, den Consuln seine Gunst oder Ungunst angedeihen zu lassen. Wer eine Provinz wünschte, in welcher er Kriegsruhm oder Beute, oder müheloſen Gewinn suchte, mußte sich der herrschenden Partei im Senate ergeben und dienstfertig zeigen. Die Bestimmung über die Provinzen war also für den Senat von großer Wichtigkeit und erschwerte es, daß die hervorragendsten Staatsmänner ihm gegenüber eine unabhängige Stellung einnahmen.

Um auch in dieser Beziehung den Senat zu schwächen, beantragte C. Gracchus eine Aenderung in dem herkömmlichen Verfahren zu machen und die Consularprovinzen jedes Jahres vor, statt nach der Wahl der Consuln festzusetzen [1]. Dadurch hoffte er alle persönlichen Bevorzugungen und Hintansetzungen zu hintertreiben, und die Entscheidung über die Verwendung der Consuln allein vom wirklichen Bedürfnisse des Staates abhängig zu machen.

In wie fern dieses gelang, ist schwer zu sagen. So lange der Senat einen Einfluß auf die Wahl der Consuln hatte, konnte es nicht viel ausmachen, ob er vor oder nach der Wahl die Consularprovinzen bestimmte; denn wenn er es vorher that, so konnte er die ihm genehmen Candidaten bei der Wahl begünstigen, und ihnen so die ihnen zugedachten Provinzen sichern, statt wie früher es nach der Wahl zu thun. Wenn aber der Senat auf den Ausfall der Wahlen keinen Einfluß hatte, und also die Bestimmung über die Consularprovinzen ohne Rücksicht auf die Person ganz ins Blaue hinein traf, so kam zu den vielen Ungewißheiten und Zufälligkeiten der republikanischen Regierung eine neue hinzu, und die Möglichkeit war genommen dem erwählten Consul den passendsten Wirkungskreis nach freier Auswahl anzuweisen.

Um seine vielfachen Gesetzesvorschläge zur Annahme zu bringen, bedurfte C. Gracchus einer längeren Periode als eines einzigen Amtsjahres. Bei dem Versuche, sich wiederwählen zu lassen, war Tiberius Gracchus umgekommen. Seitdem hatte Carbo ein Gesetz eingebracht, die Wiederwahl der Volkstribunen zu gestatten; aber dieser Vorschlag war an dem Widerstande der Optimaten, besonders des Scipio Aemilianus gescheitert [2]. Trotzdem wurde C. Gracchus vor Ablauf seiner Amtsfrist

1) Cicero de prov. cons. 2, 3. pro dom. 9, 24. Sall. Jug. 27.

2) Oben S. 58.

men nicht wie bisher vom Senate als Gunst gestattet werden, sondern nach bestimmten, im Gesetze vorgesehenen Normen geregelt werden sollten. — Ob Gracchus bei dieser Anordnung das Wohl der Provinz im Auge behielt, mag mit Recht bezweifelt werden. Denn während sonst die Erpressungen der Steuerpächter doch einigermaßen der Controlle der Beamten und der senatorischen Richter unterlagen, hatten dieselben jetzt vollkommen freies Spiel, da die Klagen der Provinzialen in Rom vor den Richterstuhl der Standesgenossen der Steuerpächter verwiesen waren. Hatte früher in einer Provinz ein einziger Proprätor ungestraft geraubt, so hörte das vielleicht jetzt auf; aber statt des einen Räubers war jetzt eine Legion von Blutsaugern losgelassen, die über ganze Länderstrecken verbreitet, an nichts anderes als an Ausbeutung der Provinzen dachten und mit einem Privilegium dazu ausgestattet waren [1].

Daß eine Reinigung der Gerichte dem C. Gracchus nicht gelang, ist von allen Zeichen des Verfalls der römischen Republik das betrübendste. Wir werden sehen, wie vergeblich und hoffnungslos auch andere nachfolgende Versuche waren. Bei allem Rechtsgefühl des römischen Volkes, bei aller Virtuosität im juristischen Denken, ist es den Römern nicht gelungen die Rechtspflege von politischen und Privatrücksichten unabhängig zu machen. Aber wenn wir bedenken, wie lange es gedauert hat, bis im modernen Europa diese Unabhängigkeit auch nur theilweise erreicht worden ist, und daß selbst noch jetzt der politische Prozeß in den meisten Ländern unter dem Einfluß der politischen Gewalten steht, werden wir über die römischen Staatsmänner nicht allzuhart urtheilen.

Die Regierung der Provinzen hatte von jeher unter der besonderen Obhut des Senates gestanden. Dieser bestimmte von Jahr zu Jahr, welche Provinzen consularische sein sollten oder prätorische. Er hatte es dadurch in der Hand den jedesmal erwählten Consuln denjenigen Wirkungskreis zuzuweisen, der ihren Fähigkeiten und den Interessen des Staates am meisten entsprach. Oft war aber die Bestimmung hierüber

1) Diodor. XXXIV, 25: Γράκχος τῇ μὲν τῶν δημοσιονῶν τόλμῃ καὶ πλεονεξίᾳ τὰς ἐπαρχίας ἀπορρίψας ἐπεσπάσατο παρὰ τῶν ὑποτεταγμένων δίκαιον μίσος κατὰ τῆς ἡγεμονίας. Wie verhaßt die römische Herrschaft in der Provinz Asien bald war, zeigte sich beim Ausbruch des Mithridatischen Krieges, nur vierzig Jahre später, als dieselben Städte, die anfangs die Römer herbeigewünscht hatten, den Mithridates als einen Retter begrüßten und unter den italischen Steuererhebern und Händlern ein entsetzliches Blutbad anrichteten. S. unten Kap. 17.

von andern Rücksichten abhängig gemacht worden, und der Senat hatte in der Bestimmung der consularischen Provinzen ein Mittel, den Consuln seine Gunst oder Ungunst angedeihen zu lassen. Wer eine Provinz wünschte, in welcher er Kriegsruhm oder Beute, oder müheloſen Gewinn suchte, mußte sich der herrschenden Partei im Senate ergeben und dienstfertig zeigen. Die Bestimmung über die Provinzen war also für den Senat von großer Wichtigkeit und erschwerte es, daß die hervorragendsten Staatsmänner ihm gegenüber eine unabhängige Stellung einnahmen.

Um auch in dieser Beziehung den Senat zu schwächen, beantragte C. Gracchus eine Aenderung in dem herkömmlichen Verfahren zu machen und die Consularprovinzen jedes Jahres vor, statt nach der Wahl der Consuln festzusetzen [1]. Dadurch hoffte er alle persönlichen Bevorzugungen und Hintansetzungen zu hintertreiben, und die Entscheidung über die Verwendung der Consuln allein vom wirklichen Bedürfnisse des Staates abhängig zu machen.

In wie fern dieses gelang, ist schwer zu sagen. So lange der Senat einen Einfluß auf die Wahl der Consuln hatte, konnte es nicht viel ausmachen, ob er vor oder nach der Wahl die Consularprovinzen bestimmte; denn wenn er es vorher that, so konnte er die ihm genehmen Candidaten bei der Wahl begünstigen, und ihnen so die ihnen zugedachten Provinzen sichern, statt wie früher es nach der Wahl zu thun. Wenn aber der Senat auf den Ausfall der Wahlen keinen Einfluß hatte, und also die Bestimmung über die Consularprovinzen ohne Rücksicht auf die Person ganz ins Blaue hinein traf, so kam zu den vielen Ungewißheiten und Zufälligkeiten der republikanischen Regierung eine neue hinzu, und die Möglichkeit war genommen dem erwählten Consul den passendsten Wirkungskreis nach freier Auswahl anzuweisen.

Um seine vielfachen Gesetzesvorschläge zur Annahme zu bringen, bedurfte C. Gracchus einer längeren Periode als eines einzigen Amtsjahres. Bei dem Versuche, sich wiederwählen zu lassen, war Tiberius Gracchus umgekommen. Seitdem hatte Carbo ein Gesetz eingebracht, die Wiederwahl der Volkstribunen zu gestatten; aber dieser Vorschlag war an dem Widerstande der Optimaten, besonders des Scipio Aemilianus gescheitert [2]. Trotzdem wurde C. Gracchus vor Ablauf seiner Amtsfrist

1) Cicero de prov. cons. 2, 3. pro dom. 9, 24. Sall. Jug. 27.

2) Oben S. 58.

men nicht wie bisher vom Senate als Gunst gestattet werden, sondern nach bestimmten, im Gesetze vorgesehenen Normen geregelt werden sollten. — Ob Gracchus bei dieser Anordnung das Wohl der Provinz im Auge behielt, mag mit Recht bezweifelt werden. Denn während sonst die Erpressungen der Steuerpächter doch einigermaßen der Controlle der Beamten und der senatorischen Richter unterlagen, hatten dieselben jetzt vollkommen freies Spiel, da die Klagen der Provinzialen in Rom vor den Richterstuhl der Standesgenossen der Steuerpächter verwiesen waren. Hatte früher in einer Provinz ein einziger Proprätor ungestraft geraubt, so hörte das vielleicht jetzt auf; aber statt des einen Räubers war jetzt eine Legion von Blutsaugern losgelassen, die über ganze Länderstrecken verbreitet, an nichts anderes als an Ausbeutung der Provinzen dachten und mit einem Privilegium dazu ausgestattet waren [1].

Daß eine Reinigung der Gerichte dem C. Gracchus nicht gelang, ist von allen Zeichen des Verfalls der römischen Republik das betrübendste. Wir werden sehen, wie vergeblich und hoffnungslos auch andere nachfolgende Versuche waren. Bei allem Rechtsgefühl des römischen Volkes, bei aller Virtuosität im juristischen Denken, ist es den Römern nicht gelungen die Rechtspflege von politischen und Privatrücksichten unabhängig zu machen. Aber wenn wir bedenken, wie lange es gedauert hat, bis im modernen Europa diese Unabhängigkeit auch nur theilweise erreicht worden ist, und daß selbst noch jetzt der politische Prozeß in den meisten Ländern unter dem Einfluß der politischen Gewalten steht, werden wir über die römischen Staatsmänner nicht allzuhart urtheilen.

Die Regierung der Provinzen hatte von jeher unter der besonderen Obhut des Senates gestanden. Dieser bestimmte von Jahr zu Jahr, welche Provinzen consularische sein sollten oder prätorische. Er hatte es dadurch in der Hand den jedesmal erwählten Consuln denjenigen Wirkungskreis zuzuweisen, der ihren Fähigkeiten und den Interessen des Staates am meisten entsprach. Oft war aber die Bestimmung hierüber

1) Diodor. XXXIV, 25: Γράκχος τῇ μὲν τῶν δημοσιονῶν τόλμῃ καὶ πλεονεξίᾳ τὰς ἐπαρχίας ἀπορρίψας ἐπεσπάσατο παρὰ τῶν ὑποτεταγμένων δίκαιον μίσος κατὰ τῆς ἡγεμονίας. Wie verhaßt die römische Herrschaft in der Provinz Asien bald war, zeigte sich beim Ausbruch des Mithridatischen Krieges, nur vierzig Jahre später, als dieselben Städte, die anfangs die Römer herbeigewünscht hatten, den Mithridates als einen Retter begrüßten und unter den italischen Steuererhebern und Händlern ein entsetzliches Blutbad anrichteten. S. unten Kap. 17.

von andern Rücksichten abhängig gemacht worden, und der Senat hatte in der Bestimmung der consularischen Provinzen ein Mittel, den Consuln seine Gunst oder Ungunst angedeihen zu lassen. Wer eine Provinz wünschte, in welcher er Kriegsruhm oder Beute, oder müheloſen Gewinn suchte, mußte sich der herrschenden Partei im Senate ergeben und dienstfertig zeigen. Die Bestimmung über die Provinzen war also für den Senat von großer Wichtigkeit und erschwerte es, daß die hervorragendsten Staatsmänner ihm gegenüber eine unabhängige Stellung einnahmen.

Um auch in dieser Beziehung den Senat zu schwächen, beantragte C. Gracchus eine Aenderung in dem herkömmlichen Verfahren zu machen und die Consularprovinzen jedes Jahres vor, statt nach der Wahl der Consuln festzusetzen [1]. Dadurch hoffte er alle persönlichen Bevorzugungen und Hintansetzungen zu hintertreiben, und die Entscheidung über die Verwendung der Consuln allein vom wirklichen Bedürfnisse des Staates abhängig zu machen.

In wie fern dieses gelang, ist schwer zu sagen. So lange der Senat einen Einfluß auf die Wahl der Consuln hatte, konnte es nicht viel ausmachen, ob er vor oder nach der Wahl die Consularprovinzen bestimmte; denn wenn er es vorher that, so konnte er die ihm genehmen Candidaten bei der Wahl begünstigen, und ihnen so die ihnen zugedachten Provinzen sichern, statt wie früher es nach der Wahl zu thun. Wenn aber der Senat auf den Ausfall der Wahlen keinen Einfluß hatte, und also die Bestimmung über die Consularprovinzen ohne Rücksicht auf die Person ganz ins Blaue hinein traf, so kam zu den vielen Ungewißheiten und Zufälligkeiten der republikanischen Regierung eine neue hinzu, und die Möglichkeit war genommen dem erwählten Consul den passendsten Wirkungskreis nach freier Auswahl anzuweisen.

Um seine vielfachen Gesetzesvorschläge zur Annahme zu bringen, bedurfte C. Gracchus einer längeren Periode als eines einzigen Amtsjahres. Bei dem Versuche, sich wiederwählen zu lassen, war Tiberius Gracchus umgekommen. Seitdem hatte Carbo ein Gesetz eingebracht, die Wiederwahl der Volkstribunen zu gestatten; aber dieser Vorschlag war an dem Widerstande der Optimaten, besonders des Scipio Aemilianus gescheitert [2]. Trotzdem wurde C. Gracchus vor Ablauf seiner Amtsfrist

1) Cicero de prov. cons. 2, 3. pro dom. 9, 24. Sall. Jug. 27.

2) Oben S. 58.

auch für das folgende Jahr zum Tribunen erwählt[1]. Mehrere seiner Vorschläge wurden erst jetzt zu Gesetzen erhoben oder im Einzelnen vervollständigt. Zu den kleineren Aenderungen, die C. Gracchus in das römische Verfassungsrecht brachte, gehört ein neues Militärdienstgesetz (lex militaris), wodurch die Dienstpflicht streng geregelt und dem Soldaten Erleichterungen gewährt wurden. Auch für die Art der Abstimmung bei den Centuriatcomitien schlug C. Gracchus eine Aenderung vor, wodurch er das Vorstimmrecht der ersten Klasse beseitigen und die Reihenfolge der Centurien durch das Loos bestimmen lassen wollte[2]. Der Vorschlag fand aber Widerspruch und wurde nicht angenommen. Man sieht, daß trotz seiner Popularität und seiner Verdienste um das Volk C. Gracchus nicht auf die Stimmen der Tribus mit Sicherheit rechnen konnte.

Dieses zeigte sich bei dem wichtigsten Gesetze seiner ganzen Reform, welches C. Gracchus gewissermaßen als Schlußstein seinem Gebäude einzufügen beabsichtigte[3]. Mit den Acker-, Getreide- und Richtergesetzen

1) Appian. (b. c. I, 21) erwähnt ein Gesetz, kraft dessen, wenn bei der Wahl der Tribunen nicht die volle Zahl die Mehrheit der Stimmen erhalten hätte, zu den mangelnden Stellen jeder wählbar sein sollte. Wenn Appian genau berichtet, so blieb grundsätzlich die Wiederwahl verboten und war nur als Aushülfe für einen Nothfall gestattet. Es ist kaum wahrscheinlich, daß C. Gracchus selbst ein solches Gesetz veranlaßt haben soll, das ihm nur eine Hinterthür zu einem zweiten Tribunat offen ließ. Viel wahrscheinlicher ist es, daß er wie Tiberius ohne ein besonderes Gesetz sich zur Wiederwahl berechtigt hielt. Und so wird er auch nicht auf Grund des von Appian angeführten Gesetzes als Candidat für ein zweites und drittes Tribunat aufgetreten sein. Daß eine Wiederwahl ungesetzlich war, läßt sich folgern aus den Ruhestörungen, die im J. 110 v. Chr. eintraten, als zwei Tribunen versuchten, sich für das folgende Jahr noch einmal wählen zu lassen und daran durch die Intercession ihrer Collegen verhindert wurden. Sallust. Jug. 37. Dieser Widerstand der acht Tribunen war nur denkbar, wenn die Wiederwahl nicht formell durch ein Gesetz gestattet war. Unten S. 131.

2) Ps. Sall. de rep. ord. II, 8.

3) Appian. b. c. I, 23: τοὺς Λατίνους ἐπὶ πάντα ἐκάλει τὰ Ῥωμαίων .... τῶν δὲ ἑτέρων συμμάχων οἷς οὐκ ἐξῆν ψῆφον ἐν ταῖς Ῥωμαίων χειροτονίαις φέρειν, ἐδίδου φέρειν ἀπὸ τοῦδε. Plut. C. Gracch. 5 ὁ δὲ συμμαχικὸς νόμος ἰσοψήφους ποιῶν τοῖς πολίταις τοὺς Ἰταλιώτας. Vell. II, 6 dabat civitatem omnibus Italicis. Genaues ist über den Gesetzesvorschlag nicht bekannt. Wir wissen nicht, welchen Unterschied C. Gracchus zwischen den Latinern und den anderen Italikern machen wollte. Mommsen R. G. II, 121 sagt mit großer Bestimmtheit, Gracchus habe vorgeschlagen, „den Latinern das volle Bürgerrecht, den übrigen italischen Bundesgenossen das bisherige Recht der Latiner zu gewähren." Aehnlich Lange R. Alt. III, 41.

war für die Italiker nichts gebeſſert. Ihr Zuſtand war es, der zuerſt das Mitgefühl des Tiberius Gracchus erregt hatte. Ihre Zulaſſung zu den Rechten der Bürger war ein weſentlicher Theil der Neugeſtaltung des Staates, welche die beiden Gracchen unternommen. Nach dem Untergange des älteren Bruders hatte Fulvius Flaccus im Jahre 125 v. Chr. verſucht die Aufnahme der Latiner vorzuſchlagen, aber der Widerſtand des Senates war ſo groß, daß er von ſeinem Vorhaben abſtehen mußte. Seitdem war ein unzeitiger Verſuch der Latiner, ihr Recht mit Gewalt zu erobern, durch Zerſtörung von Fregellä ſtrenge beſtraft worden[1], C. Gracchus und alle Reformfreunde wurden verdächtigt am Ruin der römiſchen Herrſchaft zu arbeiten, weil ſie die Latiner begünſtigten. Nicht nur die Optimaten, ſondern auch das niedere Volk, die Maſſe der römiſchen Bürgerſchaft, widerſtrebte der Zulaſſung der Latiner und übrigen Italiker zu einem Rechte, das für ſie ein werthvolles Vorrecht war. Der Senat befand ſich in der günſtigen Lage, den Führern der Demokratie gegenüber ſich als den Hort und Schützer der römiſchen Bürger zu geberden, und ſo ſeinen Widerſachern den Boden unter ihren Füßen zu entziehen. C. Gracchus hatte geglaubt, durch das Getreidegeſetz die römiſche Plebs unbedingt für ſich gewonnen zu haben; er hatte durch die vielen öffentlichen Bauten einer Maſſe von Unternehmern und Handwerkern Verdienſt verſchafft; er hatte durch ſein Richtergeſetz den Ritterſtand, durch das Geſetz über die Provinz Aſien die Steuerpächter in ſein Intereſſe gezogen; aber trotz alledem ſollte er jetzt finden, daß die Mehrzahl des römiſchen Volkes ſich zu einem großen ſtaatsmänniſchen Gedanken nicht erheben konnte; daß ſie in der niedrigſten, gemeinſten, kurzſichtigſten Selbſtſucht befangen und gewiß nicht befähigt war die Rolle im Staate zu ſpielen, welche nach dem Ideal der Demokratie ihr zufallen ſollte.

C. Gracchus bot ſeine ganze glühende Beredtſamkeit auf, die Bürgerſchaft zur Abſtellung des Unrechts zu begeiſtern, welchem die italiſchen Bundesgenoſſen durch Ausſchließung vom römiſchen Bürgerrecht ausgeſetzt waren. Er legte ihnen die Beweiſe vor von der entſetzlichen Willkühr und Grauſamkeit, welche ſich römiſche Magiſtrate, ja ſogar Privatleute den Unterthanen gegenüber ungeſtraft erlauben konnten[2]; er ſchilderte die Gefahr, die ſogar dem Beſtande der römiſchen Herrſchaft drohe, wenn die Hauptſtützen derſelben geſchwächt würden oder nicht mehr

1) Oben S. 64 und 65. 2) Band IV, 152. 153.

auf dem festen Boden der Ergebenheit und Treue ruhten. Es war Alles vergebens. Der träge, genußsüchtige seine Hauffe, der die Souveränität des Staates ausübte, hatte keine Entrüstung und kein Verständniß für Unbill, die ihm nicht selbst widerfuhr. In den Staatsseckel zu greifen, und sich selbst auf Unkosten anderer wohlfeiles Brot zu verschaffen, das schien ihm recht und billig; aber irgend ein Recht oder gar einen Genuß oder Vortheil mit andern zu theilen, das wollte diesen Elenden nicht in den Sinn. Sie stimmten dem Consul Fannius bei, der ihnen klar zu machen suchte, wie unbillig es wäre, wenn die Masse der Italiker ein Recht haben sollte nach Rom hereinzuströmen und bei den öffentlichen Schauspielen die Plätze in Besitz zu nehmen, die von Rechts wegen den echten Römern gebührten. C. Fannius war ein gemäßigter Mann, und hatte seine Wahl zum Consulat besonders der Fürsprache des C. Gracchus zu danken gehabt. Trotzdem trat er jetzt entschieden gegen den Vorschlag des Gracchus auf, und ging so weit, vor der Abstimmung über denselben alle Nichtbürger aus Rom ausweisen zu lassen, damit sie nicht durch ihre Anwesenheit einen ungesetzlichen Druck auf die Comitien ausüben möchten[1]. Außerdem war ein College des C. Gracchus, der Volkstribun Livius Drusus bereit, wenn es zur Abstimmung käme, seine tribunicische Einsprache einzulegen, und es scheint nicht, daß C. Gracchus in der Lage war oder den Muth hatte, dem Vorgange seines Bruders folgend, dem Tribunen mit Absetzung zu drohen. Der Antrag fiel also durch, oder wurde zurückgezogen. Für C. Gracchus war es eine ernste Mahnung, daß die römische Demokratie, wie er sie zu verwirklichen dachte, des Bodens entbehrte, auf dem sie gegründet werden konnte, daß eben das römische Volk weder unabhängig, noch weise, noch edel genug war die Regierungspflichten zu erfüllen, die der Senat bisher, wenn auch unvollkommen, erfüllt hatte.

Ein schlagender Beweis von der Unselbständigkeit und Kurzsichtigkeit des römischen Volkes wurde bald darauf gegeben durch die Anti-Demagogie des Livius Drusus[2]. Die Senatspartei beschloß den C. Gracchus zu überbieten und ihn dadurch in der Volksgunst auszustechen[3]. Zu

1) Plut. C. Gracch. 12. Appian. b. c. I, 23.

2) Plut. C. Gracch. 8. ἡ δὲ βουλὴ δείσασα, μὴ παντάπασιν ἄμαχος γένηται, καινὴν καὶ ἀσυνήθη πεῖραν ἐπῆγε τοῖς πολλοῖς ἀποτροπῆς ἀντιδημαγωγοῦσα καὶ χαριζομένη παρὰ τὸ βέλτιστον.

3) Plut. C. Gracch. 9. Ἐπιδοὺς οὖν ὁ Λίβιος εἰς ταῦτα τῇ βουλῇ τὴν ἑαυτοῦ

dieſem Zweck machte Livius einen großartigen Coloniſationsplan bekannt, wodurch dem ganzen römiſchen Proletariat auf einmal geholfen werden ſollte. Er ſchlug vor, nicht zwei Colonien, wie C. Gracchus wollte, ſondern zwölf in Italien zu gründen, jede zu dreitauſend Coloniſten. Auch ſollten die nach dem ſemproniſchen Ackergeſetz vertheilten Länder von zwei verhaßten Einſchränkungen befreit werden, von der Steuerpflicht und der Unverkäuflichkeit. Um auch den Latinern eine Conceſſion zu machen, wurde vorgeſchlagen, daß latiniſche Soldaten nicht mehr von römiſchen Offizieren mit Stockſchlägen geſtraft werden ſollten. Der ganze Plan war darauf berechnet, die Popularität des C. Gracchus zu untergraben. Für zwölf ſo ſtarke Colonieanlagen war offenbar in Italien kein verfügbares Land, aber es klang großartig volksfreundlich, daß, während C. Gracchus römiſche Bürger weit übers Meer führte, um ſie auf den Ruinen Karthagos anzuſiedeln, der Senat ihnen in Italien Wohnſitze und Ackerland anbot. C. Gracchus war gerade in Afrika beſchäftigt die Colonie Junonia anzulegen, als in Rom dieſe Ränke ins Werk geſetzt wurden. Bei ſeiner Rückkehr nach einer Abweſenheit von ſechszig Tagen fand er durch die Anträge des Livius ſeine Popularität ſo geſunken, daß er alles aufbieten mußte, um ſich einigermaßen in der Gunſt des Volkes zu erhalten. Er verließ ſein Haus auf dem Palatin, dem vornehmen Stadttheil, und bezog eine Wohnung in der Nähe des Forums, wo er den ärmeren Stadtbürgern näher war. Als zu einem bevorſtehenden Feſtſpiele um den Marktplatz herum, wie es Sitte war, erhöhte Zuſchauerbänke erbaut wurden, die zur Vermiethung an die wohlhabenderen Bürger beſtimmt waren, drang er in die Aedilen, dieſelben entfernen zu laſſen, damit nicht die ganz Unbemittelten hinter den andern zurückſtehen möchten. Auf die Weigerung der Aedilen ließ er am Vorabend der Spiele durch eine Anzahl Arbeiter die Gerüſte gewaltſam abreißen und den ganzen Feſtplatz gleichmäßig freilegen.

Wenn C. Gracchus ſich durch ſo eigenmächtiges Verfahren unter den Proletariern Beifall erwarb, ſo verlor er doch immer mehr Boden in der Maſſe der Bürgerſchaft, oder es war der Nobität gelungen, durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel der mittelbaren und unmittelbaren Beſtechung, ſeine Popularität ſo abzuſchwächen, daß er bei der Bewerbung

---

δημαρχίαν νόμους ἔγραψεν οὔτε τῶν καλῶν τινος οὔτε τῶν λυσιτελῶν ἐχομένους, ἀλλὰ ἓν μόνον, ὑπερβαλέσθαι τὸν Γάϊον ἡδονῇ καὶ χάριτι τῶν πολλῶν.

um ein drittes Tribunat (für 121 v. Chr.) durchfiel[1], während zum Consul für das folgende Jahr neben Q. Fabius Maximus der eifrige Optimat L. Opimius, der Zerstörer von Fregellä, erwählt wurde, dessen Wahl C. Gracchus im vorhergehenden Jahr vereitelt hatte.

Jetzt trat reißend schnell eine rückläufige Bewegung ein, und es zeigte sich recht deutlich, daß die wahre Volksherrschaft, wie C. Gracchus sie anstrebte, in Rom keinen Boden hatte. Eine der ersten Maßregeln der neuen Regierung war ein Gesetzesvorschlag des Volkstribuns Minucius, die Colonisirung von Karthago oder Junonia, mit der eben C. Gracchus beschäftigt war, aufzuheben. Unter dem Vorwande, daß der Boden Karthagos bei dessen Zerstörung auf ewige Zeiten verflucht worden sei, daß es also ein Vergehen gegen die Götter sei, dort auf dem feindlichen Boden eine römische Bürgergemeinde anzulegen, und auf die Berichte aus Afrika, daß die neu gesetzten Grenzsteine und die Meßstangen von wilden Thieren aus der Erde gerissen und weggeschleppt seien, wurde der dumme Haufe in Rom gegen die neue Colonie aufgehetzt. Dabei fanden die heuchlerischen Wühler gewiß um so mehr Beifall, als dem römischen Pöbel der Geschmack an einer Ansiedlung jenseits des Meeres durch die Vorspiegelung der zwölf Colonien in Italien vergangen war.

Die Gründung der Colonie Junonia gehörte keineswegs zu den wichtigsten Maßregeln der Reformpartei. Ja sie war nicht einmal von C. Gracchus selbst, sondern von seinem Amtsgenossen Rubrius in Vorschlag gebracht worden. Trotzdem war es klar, daß wenn der Angriff der Optimaten auf dieses Außenwerk gelang, der Sturm auf die ganze Veste folgen würde. Daher boten C. Gracchus und seine Freunde Alles auf, kräftigen Widerstand zu leisten. Noch am Morgen des Tages, an dem die Abstimmung stattfinden sollte, hielt Flaccus eine Rede an das schon zusammengeströmte Volk auf dem Capitol; und C. Gracchus, wartend der Dinge die da kommen sollten, ging nachdenklich abseits auf und ab. Da kam von der Vorhalle des Jupitertempels, wo eben der Consul das

1) Nach Plut. C. Gracch. 12 hätte der die Wahl leitende Tribun mit Hülfe seiner Collegen die Stimmen zu Ungunsten des C. Gracchus gefälscht: ψήφων μὲν αὐτῷ πλείστων γενομένων, ἀδίκως δὲ καὶ κακούργως τῶν συναρχόντων ποιησαμένων τὴν ἀναγόρευσιν καὶ ἀνάδειξιν. Plutarch fügt übrigens hinzu: ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀμφισβήτησιν εἶχεν. Es ist kaum glaublich, daß bei einer wirklichen Stimmung zu Gunsten des C. Gracchus und einer entschiedenen Mehrheit der Wähler seine Gegner eine Fälschung gewagt und er eine solche einfach hingenommen hätte.

übliche Opfer dargebracht hatte, ein Opferdiener desſelben, namens Antillius, mit den Eingeweiden des geſchlachteten Thieres und herrſchte das Volk in übermüthigen Worten an, auseinanderzugehen. Sei es, daß er, wie gemeldet wird, den C. Gracchus ſelbſt bedrohte, oder daß er ihm nur zu drohen ſchien, einige ungeſtüme, überhitzige Gracchaner drangen ſofort auf ihn ein und tödteten ihn mit Dolch- oder Griffelſtichen. Der genaue Hergang bei ſolchen in allgemeiner Aufregung verübten Unthaten iſt ſelten zu ermitteln, auch wo es an Augenzeugen nicht fehlt[1]. C. Gracchus konnte der That weder vorbeugen noch die aufgeregte Menge beruhigen. Er verſuchte zu ſprechen und fiel dabei, ohne es zu wollen, einem ſchon redenden Volkstribun ins Wort, was ihm ſeine Feinde als eine beabſichtigte Verletzung des tribuniciſchen Rechtes auslegten. Als nun auch ein Regen eintrat, lief die Verſammlung auseinander, C. Gracchus, von ſeinen Freunden begleitet, zog ſich in ſeine Wohnung am Forum zurück, wo eine Schaar von Anhängern die Nacht über zu ſeiner Sicherheit Wache hielt. Flaccus brachte mit einem rohen Haufen einen Theil der Nacht mit Zechen zu und fiel dann in einen ſo feſten Schlaf, daß die Seinen Mühe hatten, ihn am Morgen zu wecken. Der Conſul Opimius überwachte in der Nacht das aufgeregte Volk vom Tempel der Dioskuren am Forum aus, ließ das Capitol von Bewaffneten beſetzen, und verſammelte am nächſten Morgen den Senat. Vor dieſen wurde nun auf des Conſuls Veranſtaltung die Leiche des getödteten Antillius gebracht und in der durch dieſes Schauſpiel geſteigerten Erbitterung der Beſchluß gefaßt, der Conſul Opimius ſollte die Republik vertheidigen, d. h. mit dictatoriſcher Machtvollkommenheit handeln[2].

---

1) Die Berichte von Plutarch (C. Gracch. 13) und Appian. (b. c. I, 25) weichen im Einzelnen ſo ſehr von einander ab, daß ſie ſich nicht vereinigen laſſen. Es kommt aber wenig darauf an, ob Antillius ein Diener des Conſuls (Plutarch) oder ein gewöhnlicher Plebejer (Appian) war; ob er das verſammelte Volk frech anherrſchte (Plutarch) oder ob er den Gracchus anflehte, des Vaterlandes zu ſchonen (Appian); ferner ob er von Schreibſtiften (Plutarch) oder einem Dolch (Appian) getroffen wurde. Im Ganzen und Großen iſt Uebereinſtimmung unter den Quellen darüber, daß die auf dem Capitol anberaumte Volksverſammlung durch die Gracchaner geſtört und ein Mord begangen wurde und daß dann das Volk auseinanderging.

2) Cicero Phil. VIII, 4, 14: Uti L. Opimius consul rem publicam defenderet. Catil. I, 2, 4: Decrevit quondam senatus, ut L. Opimius consul videret, ne quid res publica detrimenti caperet. Die erſte Formel iſt wohl die ältere.

Mittlerweile war Fulvius, aus seinem Rausche ernüchtert, mit einem Haufen Volks aufgebrochen[1], und hatte den Aventin besetzt[2], den alten Liebejerberg, der in der Zeit der zweiten Secession eine Rolle gespielt hatte. Er hatte sich und seine Anhänger mit den alten gallischen Schwertern bewaffnet, die er seit seinem Feldzug gegen die Salyer als Trophäen in seinem Hause hangen hatte, und verschanzte sich in dem Dianentempel, dem alten Bundesheiligthum der Römer und Latiner. Was Gracchus eigentlich beabsichtigte, ist nicht klar[3]. Eine bestimmte Absicht die Regierung zu stürzen, etwa die Consuln und feindlichen Senatoren zu tödten und sich die Herrschaft anzumaßen, scheint er nicht gehabt zu haben; auch eine Secession im Geiste der alten Zeit kann ihm nicht in den Sinn gekommen sein. Vielleicht wollte er nur für seine persönliche Sicherheit sorgen. Aber so viel wir wissen, hatte er am vorhergehenden Tage sich kein eigentliches Vergehen zu Schulden kommen lassen, das ihn gefährlicher Verantwortung aussetzte. An dem Tode des Antillius war er nicht schuldig. Der Auflauf und die Störung der Ruhe, selbst wenn sie ihm zur Schuld gelegt werden konnten, waren kaum todeswürdige Verbrechen. Nur die Verhinderung der Tribunen in der Abhaltung der Volksversammlung konnte, wenn er sie verschuldet hatte, allenfalls so aufgefaßt werden[4]. Cajus Gracchus hatte also keine Veranlassung zu gewaltsamen Mitteln zu greifen um sein Leben zu schützen. Es ist daher sehr zu verwundern, daß auch er am Morgen des verhängnißvollen Tages sich auf den Aventin begab und sich den Banden des Fulvius anschloß. Erst durch das Einnehmen dieser drohenden Stellung gaben die Demokraten dem Senat eine Veranlassung, ja sie nöthigten ihn, Gewalt zu gebrauchen: denn die Regierung konnte nicht dulden, daß ein bewaffneter Haufe, unter

1) Nach Appian. (b. c. I, 26) hätte er auch die Sklaven zur Freiheit aufgerufen, aber ohne Erfolg. Dem verzweifelten Fulvius ist zwar alles zuzutrauen; aber, da ja auch nach Appian dieser Aufruf erfolglos war, so kann man wohl annehmen, daß höchstens vereinzelte Rufe gehört wurden, oder das Ganze war am Ende nur eine Erfindung der Gegenpartei.

2) Möglich daß Fulvius nur durch die Maßregel des Consuls verhindert wurde, das Capitol zu besetzen.

3) Was Appian. (b. c. I, 26) angibt, scheint kaum genügend: ἐλπίσαντες εἰ τόνδε (τὸν λόφον) προλάβοιεν, ἐνδώσειν πρὸς τὰς συνθήκας αὐτοῖς τὴν βουλήν.

4) Nach Aurel. Victor 65 war dieses die Klage gegen Gracchus: et imprudens contionem a tribuno plebis avocavit; qua re arcessitus, cum in senatum non venisset ... Aventinum occupavit.

welchem Vorwande es auch sei, eine feste Stellung in der Stadt einnahm und dort den gesetzlichen Gewalten trotzte.

C. Gracchus war nur mit einem Dolche bewaffnet auf den Aventin gegangen, und hoffte noch auf eine friedliche Beilegung der Störung. Als der achtzehnjährige Sohn des Fulvius, den sein Vater an den Senat geschickt hatte, mit der Antwort zurückkehrte, die Aufständischen sollten die Waffen ablegen, und ihre Führer sich im Senate verantworten, war er bereit zu folgen. Aber der trotzige Fulvius widerstand ihm und schickte nochmals seinen Sohn zum Unterhandeln an den Senat. Was er für Bedingungen erwartete, wird nicht gesagt. Vielleicht verlangte er Zusicherung der Straflosigkeit. Der Consul war der Ansicht, mit bewaffneten Aufrührern dürfe man nicht weiter unterhandeln, ließ den jungen Fulvius festnehmen und setzte sich unter Führung des D. Junius Brutus[1] mit den bewaffneten Senatoren, den Rittern der achtzehn Centurien, und einer Anzahl kretischer Bogenschützen gegen den Aventin in Bewegung, nachdem er vorher allen denen, welche sich freiwillig unterwerfen würden, Verzeihung versprochen, und für die Köpfe der Führer ihr Gewicht in Gold als Belohnung ausgesetzt hatte.

Das thatkräftige Handeln des entschlossenen Opimius war von unmittelbarem Erfolge begleitet. Die lärmenden Haufen auf dem Aventin zerstoben ohne ernstlichen Widerstand zu leisten. Einige hundert fielen. Fulvius wurde aus einem Versteck hervorgezogen und mit seinem älteren Sohne getödtet. C. Gracchus, an allem verzweifelnd, wurde nur mit Mühe von seinen Freunden verhindert sich selbst den Tod zu geben. Auf die Kniee sinkend, flehte er die Göttin an, das undankbare und treulose Volk auf alle Zeiten mit Knechtschaft zu strafen. Dann von seinen Freunden zur Flucht gedrängt, eilte er den steilen Weg nach der Tiberbrücke hinab, wobei er sich einen Fuß verstauchte[2]. Zwei seiner treuesten Freunde, die Ritter Pomponius und Laetorius, begleiteten ihn. Der erstere, um seinem Freunde Zeit zur Flucht zu gewinnen, stellte sich den Verfolgern an der Porta Trigemina in den Weg, der andere, wie einst Horatius Cocles, hielt Stand auf der Tiberbrücke[3]. Ueber ihre Leichen drängten die Feinde dem erschöpften Gracchus nach. Vergebens rief er

1) Oros. V, 12.
2) Aurel. Vict. 65 dum a templo Lunae (Dianae) desilit, talum intorsit.
3) Val. Max. IV, 7, 2.

nach einem Heere. Er sah keine Hoffnung zu entrinnen, und beschloß nicht lebend in die Hände seiner Feinde zu fallen. Im heiligen Haine der Göttin Furina gab ihm auf sein Geheiß ein Sklave, der ihm bis dahin treu gedient war, den Todesstoß, und hier hielten ihn die Nachsetzenden mit dem Sklaven, der seinen Herrn nicht lange überleben wollte. Sein Haupt mit Blei ausgefüllt, brachte ein gewisser Septimuleius, ein vornehmer Mann und nach Valerius ein früherer Freund, dem Consul und erhielt den ausgesetzten Preis. Der Körper ward, wie vorher der des Tiberius, mit denen der übrigen Gefallenen, dreitausend an der Zahl[1], in den Tiber geschleift[2].

So war der Aufstand unterdrückt. Wie nach der Bewegung des älteren Gracchus folgten auch jetzt Strafgerichte gegen die Anhänger des gefallenen Tribunen. Unter ihnen war auch der unschuldige Sohn des Fulvius Flaccus, der von Opimius festgehalten worden war, als er zum zweiten Male mit einer Botschaft von seinem Vater im Senat erschien. Dem Pöbel wurden die Häuser des Gracchus und Fulvius zur Plünderung überlassen, das Vermögen derselben, ja sogar die Mitgift der Licinia, des Gracchus Gemahlin, eingezogen. Die durch Bürgerblut besudelten und entheiligten Stätten wurden feierlich gereinigt und aus dem Erlös des eingezogenen Vermögens der Bestraften am Abhang des Kapitols ein neuer Tempel der Göttin der Eintracht gebaut.

Wenn man sieht, mit welcher Leichtigkeit die Nobilität einen vollständigen Sieg über die Volkspartei errang, so mag es wohl auf den ersten Blick wundersam erscheinen, daß sie sich überhaupt vor dem Angriff auf ihre Macht so kleinmüthig beugte, daß sie diesem nicht vielmehr von Anfang an widerstand. Man begreift nicht sogleich, woher den Demokraten so schnell ihre Unwiderstehlichkeit kam, die doch eben so schnell und leicht verging. Aber es war dennoch nichts Unnatürliches in diesem Vorgang. Das Hin- und Herschwanken der politischen Gewalt deutet darauf hin, daß die moralischen Grundlagen des Staatswesens gelockert waren, daß die allgemeine Ueberzeugung geschwunden war von der Angemessenheit und Billigkeit der bestehenden Zustände, einer Ueberzeugung,

1) Dieses ist die Zahl nach Plutarch. Nach Orosius V, 12 fielen während des Straßenkampfes nur 250, und erst in Folge der nachfolgenden Strafgerichte kamen 3000 um.

2) Plut. C. Gracch. 16, 17. Compar. Agid. et Cleom. 4. App. b. c. I, 26. Vell. I, 6. Aurel. V. de vir. ill. 65.

von welcher schließlich die Festigkeit und Dauer jedes Staates abhängt. Die Gracchen hatten auf die großen Gebrechen des Staates hingewiesen, hatten sie aufgedeckt, und nicht blos das Volk, sondern auch den regierenden Adel von ihrem Vorhandensein, von der Nothwendigkeit einer Abhülfe überzeugt. Diese allgemeine Ueberzeugung gab ihnen die Kraft zum Handeln und sicherte augenblicklichen Erfolg. Die herrschende Partei nahm die Acker- und Korngesetze, ja die neue Gerichtsordnung hin. Damit entwand sie ihren Gegnern die Mittel, womit sie vorübergehend unwiderstehlich geworden waren, und gewann darauf leicht die alte Herrschaft wieder. Hätte sie es verstanden, diese nun weise und mäßig zu führen, so wäre sie vor einer ferneren Erhebung der demokratischen Gewalten sicher gewesen. Sie that es nicht, und die Folge war eine Reihe ähnlicher Zuckungen, bis das Leben der Republik erschöpft und der Uebergang zur Monarchie eine Wohlthat war.

nach einem Pferde. Er sah keine Hoffnung zu entrinnen, und beschloß nicht lebend in die Hände seiner Feinde zu fallen. Im heiligen Haine der Göttin Furina gab ihm auf sein Geheiß ein Sklave, der ihm bis dahin treu gefolgt war, den Todesstoß, und hier fanden ihn die Nachsetzenden mit dem Sklaven, der seinen Herrn nicht hatte überleben wollen. Sein Haupt mit Blei ausgefüllt, brachte ein gewisser Septimuleius, ein vornehmer Mann und nach Valerius ein früherer Freund, dem Consul und erhielt den ausgesetzten Preis. Der Körper ward, wie vorher der des Tiberius, mit denen der übrigen Gefallenen, dreitausend an der Zahl[1], in die Tiber geschleift[2].

So war der Aufstand unterdrückt. Wie nach der Bewegung des älteren Gracchus folgten auch jetzt Strafgerichte gegen die Anhänger des gefallenen Tribunen. Unter ihnen war auch der unschuldige Sohn des Fulvius Flaccus, der von Opimius festgehalten worden war, als er zum zweiten Male mit einer Botschaft von seinem Vater im Senat erschien. Dem Pöbel wurden die Häuser des Gracchus und Fulvius zur Plünderung überlassen, das Vermögen derselben, ja sogar die Mitgift der Licinia, des Gracchus Gemahlin, eingezogen. Die durch Bürgerblut besudelten und entheiligten Stätten wurden feierlich gereinigt und aus dem Erlös des eingezogenen Vermögens der Bestraften am Abhang des Kapitols ein neuer Tempel der Göttin der Eintracht gebaut.

Wenn man sieht, mit welcher Leichtigkeit die Nobilität einen vollständigen Sieg über die Volkspartei errang, so mag es wohl auf den ersten Blick wundersam erscheinen, daß sie sich überhaupt vor dem Angriff auf ihre Macht so kleinmüthig beugte, daß sie diesem nicht vielmehr von Anfang an widerstand. Man begreift nicht sogleich, woher den Demokraten so schnell ihre Unwiderstehlichkeit kam, die doch eben so schnell und leicht verging. Aber es war dennoch nichts Unnatürliches in diesem Vorgang. Das Hin- und Herschwanken der politischen Gewalt deutet darauf hin, daß die moralischen Grundlagen des Staatswesens gelockert waren, daß die allgemeine Ueberzeugung geschwunden war von der Angemessenheit und Billigkeit der bestehenden Zustände, einer Ueberzeugung,

1) Dieses ist die Zahl nach Plutarch. Nach Orosius V, 12 fielen während des Straßenkampfes nur 250, und erst in Folge der nachfolgenden Strafgerichte kamen 3000 um.

2) Plut. C. Gracch. 16, 17. Compar. Agid. et Cleom. 4. App. b. c. I, 26. Vell. I, 6. Aurel. V. de vir. ill. 65.

von welcher ſchließlich die Feſtigkeit und Dauer jedes Staates abhängt. Die Gracchen hatten auf die großen Gebrechen des Staates hingewieſen, hatten ſie aufgedeckt, und nicht blos das Volk, ſondern auch den regierenden Adel von ihrem Vorhandenſein, von der Nothwendigkeit einer Abhülfe überzeugt. Dieſe allgemeine Ueberzeugung gab ihnen die Kraft zum Handeln und ſicherte augenblicklichen Erfolg. Die herrſchende Partei nahm die Acker- und Korngeſetze, ja die neue Gerichtsordnung hin. Damit entwand ſie ihren Gegnern die Mittel, womit ſie vorübergehend unwiderſtehlich geworden waren, und gewann darauf leicht die alte Herrſchaft wieder. Hätte ſie es verſtanden, dieſe nun weiſe und mäßig zu führen, ſo wäre ſie vor einer ferneren Erhebung der demokratiſchen Gewalten ſicher geweſen. Sie that es nicht, und die Folge war eine Reihe ähnlicher Zuckungen, bis das Leben der Republik erſchöpft und der Uebergang zur Monarchie eine Wohlthat war.

Kapitel 7.

Die Reaction nach den Gracchen.

Wenn man die Heftigkeit und Bitterkeit des Kampfes bedenkt, den C. Gracchus gegen die Adelsherrschaft geführt hatte, so erscheint der Gebrauch, den diese von ihrem Siege machte, fast in dem Lichte von Milde und Mäßigung. Es verstand sich von selbst, daß die unmittelbaren Theilnehmer an dem Straßenkampfe, den man wohl einen Aufruhr zu nennen berechtigt war, bestraft wurden. Daß dabei Härten und einzelne Ausbrüche der Rachsucht und Grausamkeit vorkamen, ist ebenso natürlich und fast zu entschuldigen. Aber es kam der obsiegenden Partei nicht in den Sinn, wie es bei Revolutionen griechischer Städte Sitte war, und später auch in Rom gebräuchlich wurde, ihren Erfolg zur völligen Vernichtung ihrer Gegner durch Tod und Verbannung, oder zur gänzlichen Abschaffung der verhaßten Neuerungen, und einer gründlichen Restauration zu benutzen. Ebenso wie man nach dem Tode des älteren Gracchus sein Ackergesetz hatte bestehen lassen, und nicht gegen seine wenigen Anhänger wüthete[1], so anerkannte man auch jetzt die Rechtsgültigkeit der von Cajus Gracchus veranlaßten Gesetze über das Gemeindeland, über Kornvertheilungen, ja sogar das verhaßte Gesetz über die Besetzung der Richterstellen aus den Rittern; auch machte man keinen Versuch, die Gegenpartei mit Stumpf und Stil auszurotten.

---

1) S. oben S. 54.

Nichtsdestoweniger machte sich der Sieg der Optimaten bemerklich. Sie verfuhren mit um so größerer Klugheit, je weniger sie schroff und heftig vorgingen. Zunächst war ihrer Sache schon damit gedient, daß die Ausführung der Maßregeln unterblieb, die Livius Drusus in ihrem Interesse vorgeschlagen hatte, um die Popularität des C. Gracchus zu erschüttern. Dieses Fallenlassen eines noch nicht ausgeführten Beschlusses konnte kaum viel Unzufriedenheit erregen. Auch die Unterlassung der von C. Gracchus beabsichtigten neuen Ansiedelungen in Tarent[1], Capua, und vielleicht an anderen Orten, nahm das Volk wohl gleichgültig hin. Ein weiterer Schritt war es schon, als man die schon in der Ausführung begriffene Colonieanlage in Afrika, an der Stelle Karthagos einhielt, wobei man aber die Rechte der schon angesiedelten Colonisten[2] achtete. Sehr geschickt war der Schachzug gegen das gracchische Ackergesetz, wodurch man (wahrscheinlich sehr bald nach 121 v. Chr.) das Verbot des Verkaufs assignirter Aecker aufhob. Gracchus hatte durch dieses Verbot gehofft, dem von ihm wieder hergestellten Bauernstande Halt und Dauer zu sichern. Die Bauern sollten gezwungen werden, Bauern zu bleiben, selbst gegen ihren Vortheil und gegen ihren Willen. Wir haben oben bemerkt[3], daß ein solcher Zwang das Gesetz verdammt; daß ein Bauer, der auf der Scholle bleibt, weil er sie nicht verkaufen darf, an dieselbe gebunden ist, wie ein Unfreier und daß ein solcher Bauernstand kein Gewinn für Italien gewesen wäre. Es konnte nicht fehlen, daß eine große Anzahl von römischen Proletariern sich beim Ackerbau unbehaglich fanden, und gern die erste Gelegenheit ergriffen hätten, ihren neuen Besitz loszuschlagen. Durch das Verbot des Verkaufs war aber ihr Grundbesitz werthlos und statt einer Wohlthat eine Last. Diesen Uebelstand entfernte nun das Gesetz[4], welches kurz nach C. Gracchus Tode den Verkauf assignirter Aecker frei gab. Unter dem Scheine den Bauern eine Wohlthat zu erweisen, eröffnete diese Freiheit des Verkehrs den großen Grundbesitzern wieder die Möglichkeit, die kleineren unter allerlei Vorwänden und Chikanen zum Verkauf ihrer Aecker zu drängen. Die Vision, welche die Gracchen gehabt hatten, von einem zahlreichen, un-

1) Vgl. indessen Vellejus I, 15, wonach die neuen Ansiedelungen Neptunia und Minervia wenigstens angelegt worden zu sein scheinen.

2) Corp. Inscr. Lat. I. p. 83. c. 59. 60.

3) Oben S. 36.

4) Appian. b. c. I, 27.

Kapitel 7.

Die Reaction nach den Gracchen.

Wenn man die Heftigkeit und Bitterkeit des Angriffes bedenkt, den C. Gracchus gegen die Adelsherrschaft gerichtet hatte, so erscheint der Gebrauch, den diese von ihrem Siege machte, fast in dem Lichte von Milde und Mäßigung. Es verstand sich von selbst, daß die unmittelbaren Theilnehmer an dem Straßenkampfe, den man wohl einen Aufruhr zu nennen berechtigt war, bestraft wurden. Daß dabei Härten und einzelne Ausbrüche der Rachsucht und Grausamkeit vorkamen, ist ebenso natürlich und fast zu entschuldigen. Aber es kam der obsiegenden Partei nicht in den Sinn, wie es bei Revolutionen griechischer Städte Sitte war, und später auch in Rom gebräuchlich wurde, ihren Erfolg zur völligen Vernichtung ihrer Gegner durch Tod und Verbannung, oder zur gänzlichen Abschaffung der verhaßten Neuerungen, und einer gründlichen Restauration zu benutzen. Ebenso wie man nach dem Tode des älteren Gracchus sein Ackergesetz hatte bestehen lassen, und nicht gegen seine wenigen Anhänger wüthete[1], so anerkannte man auch jetzt die Rechtsgültigkeit der von Cajus Gracchus veranlaßten Gesetze über das Gemeindeland, über Kornvertheilungen, ja sogar das verhaßte Gesetz über die Besetzung der Richterstellen aus den Rittern; auch machte man keinen Versuch, die Gegenpartei mit Stumpf und Stil auszurotten.

---

1) S. oben S. 54.

Nichtsdestoweniger machte sich der Sieg der Optimaten bemerklich. Sie verfuhren mit um so größerer Klugheit, je weniger sie schroff und heftig vorgingen. Zunächst war ihrer Sache schon damit gedient, daß die Ausführung der Maßregeln unterblieb, die Livius Drusus in ihrem Interesse vorgeschlagen hatte, um die Popularität des C. Gracchus zu erschüttern. Dieses Fallenlassen eines noch nicht ausgeführten Beschlusses konnte kaum viel Unzufriedenheit erregen. Auch die Unterlassung der von C. Gracchus beabsichtigten neuen Ansiedelungen in Tarent[1], Capua, und vielleicht an anderen Orten, nahm das Volk wohl gleichgültig hin. Ein weiterer Schritt war es schon, als man die schon in der Ausführung begriffene Colonieanlage in Afrika, an der Stelle Karthagos einhielt, wobei man aber die Rechte der schon angesiedelten Colonisten[2] achtete. Sehr geschickt war der Schachzug gegen das gracchische Ackergesetz, wodurch man (wahrscheinlich sehr bald nach 121 v. Chr.) das Verbot des Verkaufs assignirter Aecker aufhob. Gracchus hatte durch dieses Verbot gehofft, dem von ihm wieder hergestellten Bauernstande Halt und Dauer zu sichern. Die Bauern sollten gezwungen werden, Bauern zu bleiben, selbst gegen ihren Vortheil und gegen ihren Willen. Wir haben oben bemerkt[3], daß ein solcher Zwang das Gesetz verdammt; daß ein Bauer, der auf der Scholle bleibt, weil er sie nicht verkaufen darf, an dieselbe gebunden ist, wie ein Unfreier und daß ein solcher Bauernstand kein Gewinn für Italien gewesen wäre. Es konnte nicht fehlen, daß eine große Anzahl von römischen Proletariern sich beim Ackerbau unbehaglich fanden, und gern die erste Gelegenheit ergriffen hätten, ihren neuen Besitz loszuschlagen. Durch das Verbot des Verkaufs war aber ihr Grundbesitz werthlos und statt einer Wohlthat eine Last. Diesen Uebelstand entfernte nun das Gesetz[4], welches kurz nach C. Gracchus Tode den Verkauf assignirter Aecker frei gab. Unter dem Scheine den Bauern eine Wohlthat zu erweisen, eröffnete diese Freiheit des Verkehrs den großen Grundbesitzern wieder die Möglichkeit, die kleineren unter allerlei Vorwänden und Chikanen zum Verkauf ihrer Aecker zu drängen. Die Vision, welche die Gracchen gehabt hatten, von einem zahlreichen, un-

1) Vgl. indessen Vellejus I, 15, wonach die neuen Ansiedelungen Neptunia und Minervia wenigstens angelegt worden zu sein scheinen.

2) Corp. Inscr. Lat. I. p. 83. c. 59. 60.

3) Oben S. 36.

4) Appian. b. c. I, 27.

abhängigen Bauernſtand, löſte ſich wie ein trügeriſches Nebelbild in Nichts auf[1].

Um dieſelbe Zeit, im J. 120 v. Chr. wie es ſcheint, brachte ein Volkstribun, Q. Decius[2], eine Anklage gegen L. Opimius, der als Conſul den Aufſtand des Jahres 121 niedergeworfen und dabei gegen die beſtehenden Geſetze römiſche Bürger ohne Richterſpruch des Volkes getödtet hatte. Dieſe Anklage ſcheint ein neues Aufflackern der demokratiſchen Beſtrebungen anzudeuten; denn ſie war ein Angriff gegen den Führer der Optimaten. Allein genau betrachtet, ergibt ſie ſich als ein Manöver der herrſchenden Partei. Es mußte dieſer natürlich darauf ankommen, ihr Verfahren bei Unterdrückung des gracchiſchen Aufſtandes zu rechtfertigen, um ihre Führer für die Folge gegen Anklagen zu ſichern. Sie benutzte alſo die gegenwärtige Zeit ihrer unbedingten Herrſchaft und ließ durch einen Tribunen eine Klage gegen Opimius einbringen, von welcher er, wie vorauszuſehen war, freigeſprochen wurde. Für den Angeklagten trat als Vertheidiger der Conſul des Jahres, C. Papirius Carbo[3] ein, derſelbe Carbo, der

---

1) Ich vermuthe, daß jetzt ein Geſetz erlaſſen wurde, wonach keine Rogation an das Volk gebracht werden durfte ohne Billigung des Senates. Ein vorläufiges Senatsconſult war zwar von jeher Regel geweſen und man hätte behaupten können, das Verfaſſungsrecht verlange daſſelbe. Aber in der letzten Zeit war das Recht mißachtet worden. Schon C. Flaminius hatte ſein piceniſches Ackergeſetz gegen den Widerſtand des Senats, alſo ſicher ohne deſſen Vorbeſchluß an das Volk gebracht. Der ältere Scipio hatte wenigſtens gedroht, daſſelbe zu thun. Dann, während der unbeſtrittenen Senatsherrſchaft hatte Niemand daran gedacht, ohne Billigung des Senats irgend etwas zu unternehmen. Die Gracchen aber hatten mit einer Art von Uſurpation und Verletzung des Gewohnheitsrechts direct mit dem Volke verhandelt, ohne ſich an den Senat zu kehren, mit einer Verachtung der geſetzlichen Ordnung, wie ſie Tiberius Gracchus auch bei der Abſetzung ſeines Collegen und bei der Bewerbung um ein zweites Tribunat an den Tag legte. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Senat ſich gegen eine ſolche Neuerung durch ein förmliches Geſetz zu ſchützen verſucht hätte. Davon iſt allerdings keine Kunde erhalten; allein das Verfahren des C. Marius während ſeines Tribunats im J. 119 v. Chr. deutet auf das Vorhandenſein eines ſolchen Rechts. Als der Senat ſeinen Vorſchlag auf Verengung der Zugänge zu den Stimmurnen bekämpfte, drohte er die beiden Conſuln verhaften zu laſſen, wenn ſie nicht einen Senatsbeſchluß für ſeine Rogation zu Stande kommen ließen. Plutarch. Mar. 4.

2) Livius 61. Cicero part. or. 30, 106 de orat. II, 30, 132.

3) Cic. de orat. II, 25: cum L. Opimii causam defendebat apud populum . . . . C. Carbo consul nihil de C. Gracchi nece negabat, sed id iure pro salute patriae factum esse dicebat.

früher auf der demokratischen Seite gestanden hatte und der eifrigste Anhänger des C. Gracchus gewesen war[1]. Er hatte mit diesem das Amt eines Triumvirs zur Vertheilung des Gemeinlandes bekleidet, war dem Scipio Aemilianus aufs schroffste entgegengetreten, so daß auf ihn sogar der Verdacht gefallen ist, er habe die Ermordung desselben veranlaßt[2]. Schon bei der Katastrophe des C. Gracchus hatte er sich aber fern gehalten, und im Jahre darauf erhielt er, wahrscheinlich zum Lohn für seinen Abfall von der populären Sache, das Consulat. Als Consul rechtfertigte er das Vertrauen seiner neuen Parteigenossen, indem er die Tödtung des C. Gracchus rechtfertigte[3] und für die Freisprechung des angeklagten Opimius eintrat.

Nach dieser Freisprechung erfolgte als eine nothwendige Consequenz durch Volksbeschluß auf Antrag des Tribunen L. Calpurnius Piso Bestia die Zurückberufung des verbannten P. Popillius Laenas, Consuls von 132 v. Chr.[4], der den Strafgerichten gegen die Anhänger des Tiberius Gracchus präsidirt hatte und 123 v. Chr. zur Zeit der unbeschränkten Volksherrschaft des C. Gracchus dafür zur Rechenschaft gezogen worden war[5]. Gegen ein ähnliches Schicksal war nun Opimius durch das freisprechende Urtheil des Volkes gesichert, und zugleich war das Verfahren des Senats bei Unterdrückung des gracchischen Aufstandes gerechtfertigt[6].

---

1) Oben S. 58. 2) Oben S. 61 und Excurs am Ende des Bandes.

3) Cicero de orat. II, 25, 39. Brutus 34.

4) Cicero Brut. 34, 128. post redit. in sen. 15, 38. ad Quir. 4, 10.

5) Valer. Max. IV, 7, 1. Cicero Lael. 7, 37. p. Cluent. 55, 151. Plutarch. C. Gracch. 4. Gellius XI, 13.

6) Daß der Prozeß gegen Opimius den im Text angegebenen Zweck hatte, ist ein Schluß, den wir gewiß zu machen berechtigt sind, wenngleich unsere Quellen keine Andeutung dazu enthalten. Es folgt übrigens aus der Freisprechung des Opimius, daß ebenso wenig wie er irgend ein anderer, der bei dem Straßenkampfe gegen C. Gracchus betheiligt war, bestraft werden konnte. Daher ist es nichts als eine Erfindung, was von P. Lentulus berichtet wird, daß er nämlich, um der Volksrache zu entgehen, vom Senate eine freie Gesandtschaft nach Sicilien angenommen habe. Val. Max. V, 3, 2. P. Lentulus .... cum in Aventino C. Gracchi nefarios conatus et aciem pia ac forti pugna, magnis vulneribus acceptis fugasset, proelii illius, quo leges, pacem libertatemque in suo statu retinuerat, hanc mercedem tulit, ne in urbe nostra moreretur. Siquidem invidia et obtrectatione compulsus, legatione a senatu libera impetrata, habitaque concione, qua a diis immortalibus petiit ne unquam ad ingratum populum reverteretur, in Siciliam profectus est, ibique perse-

Die Unvollſtändigkeit unſerer Quellen verſagt uns einen klaren Einblick in das innere Getriebe des politiſchen Lebens. Es iſt alſo ſchwer zu erklären, wie es kam, daß der junge C. Marius, der im J. 119 v. Chr. durch die Unterſtützung der allgewaltigen Meteller das Volkstribunat erhielt, ſich mit großer Kühnheit und Rückſichtsloſigkeit gegen ſeine Patrone herausnahm, durch Drohung mit Gefangenſetzung die Conſuln und den Senat einzuſchüchtern, und ſo deren Zuſtimmung zu einer Aenderung in der Stimmenabgabe zu erzwingen, wodurch er die Stimmenden gegen die Controlle der Großen ſchützte[1], während er doch bald nachher ſich einer

---

veranter morando compotem se voti fecit. Dieſe Geſchichte, offenbar ſentimental zugeſtutzt, ſpricht ſchließlich doch von keiner Verurtheilung des Lentulus durch das Volk, ſondern blos von invidia und obtrectatio, der er habe entgehen wollen. Die Erzählung wollte ihn als Märtyrer darſtellen, während er vielleicht nur nach Sicilien ging, um ſeine durch die empfangenen Wunden geſchwächte Geſundheit zu ſtärken. — Die Uebertreibung in dem Falle des Lentulus wirft auch einen Zweifel auf die gewöhnliche Erzählung von Scipio Naſica, dem Führer des Senats beim Kampfe mit Tiberius Gracchus (133 v. Chr.). Naſica ſoll, um der Volksrache zu entgehen, vom Senat eine legatio libera nach Aſien erhalten haben. (Plutarch. Ti. Gracch. 21.) Wir haben oben (S. 73) ſchon gezeigt, daß dies nicht der Fall war, daß vielmehr Naſica eine wirkliche und wichtige Aufgabe in Aſien hatte. Dieſe Auffaſſung wird jetzt beſtätigt durch das, was von dem analogen Fall des Lentulus geſagt worden iſt. Es iſt nicht gleichgültig, darüber ins Klare zu kommen. Denn unſere Anſicht von der Geſinnungstüchtigkeit des römiſchen Volkes wird bedingt werden durch das Verhalten desſelben gegen die Feinde ſeiner Vorkämpfer, nachdem dieſe Vorkämpfer unterlegen waren. Das römiſche Volk erſcheint in einem ſehr zweideutigen Lichte in allen dieſen Kämpfen. Einmal jauchzt es ſeinen Führern zu und erhebt ſie auf den Schild, macht ſie den Ariſtokraten furchtbar, dann läßt es ſich durch die plattеſten Trugmittel täuſchen und ſeinen wahren Freunden abwendig machen; es läßt ſie ſchmählich im Stich in der Stunde der Noth, und errichtet ihnen dann als Märtyrern Denkmäler, beklagt ſie, bringt ihnen Trankopfer dar wie Heroen. Alles dies iſt kläglich und erbärmlich genug. Aber es wäre doch ein Uebermaß von Nichtswürdigkeit, wenn das Volk, das ſo feige und ſchwachmüthig handelte, dabei die Macht gehabt hätte, ſeine ſiegreichen Widerſacher zu beſtrafen. Wir können ſo gar ſchlecht nicht vom römiſchen Volke denken, und nehmen lieber an, daß ſeine Feigheit und Charakterloſigkeit zum Theil begründet war im Gefühl ſeiner Schwäche.

1) Die Verengung der pontes oder Stege, auf denen die Abſtimmenden zur Stimmurne ſchritten, ſollte der Unſitte vorbeugen, die Stimmenden durch aufgeſtellte Aufpaſſer zu überwachen, und ſo die geheime Abſtimmung zu vereiteln und die leges tabellariae zu umgehen. Ob der Vorſchlag des Marius viel nutzte, wiſſen wir nicht. Daß er Widerſtand im Senate fand, iſt auffallend. Hatte doch ſelbſt Scipio Aemilianus für die geheime Abſtimmung (die lex Papiria) geſprochen. Sollte wohl der Widerſpruch der

Ausdehnung der Getreidevertheilung widersetzte[1]. Der erste Schritt war im Sinne der geheimen Abstimmung, welche die Demokratie befürwortete; der zweite war gegen das verderbliche Gesetz gerichtet, womit die Masse des Volkes zur Trägheit und Gesinnungslosigkeit verleitet wurde.

Im J. 118 v. Chr. war die Reaction gegen die gracchischen Ackergesetze so weit gediehen, daß ein Volkstribun mit dem Vorschlage auftreten konnte, alle weiteren Vertheilungen von Gemeinland einzustellen. Die Besitzer sollten von nun an in ungestörtem Besitze bleiben und vom Ertrage ihrer Aecker eine bestimmte Abgabe zahlen, die zur Vertheilung an das Volk benutzt werden sollte[2].

Auch diese Besteuerung des im Einzelbesitz stehenden Gemeinlandes wurde schließlich durch ein drittes Ackergesetz aus dem Jahre 111 v. Chr. aufgehoben, und dieser Einzelbesitz zu freiem und vollem Privateigenthum erhoben; ebenso den Bundesgenossen der Besitz des von ihnen occupirten Gemeinlandes gesichert und die Benutzung des noch übrigen nicht occupirten, vertheilten oder verpachteten Gemeindelandes als Viehtrift regulirt[3].

Consuln nur eine Komödie gewesen sein, um den C. Marius, der doch das Interesse seiner Patrone verfocht, für seinen Einspruch gegen die lex frumentaria zu stärken?

1) Plut. Mar. 4.

2) Appian. b. c. I, 27. Cicero Brut. 36, 136, de orat. II, 70, 284. Der Antragsteller dieses Gesetzes heißt bei Appian Sp. Borius, welcher Name sicher verdorben ist. S. die folgende Anmerkung.

3) Dieses von Appian (b. c. I, 27) erwähnte Ackergesetz hat sich in ansehnlichen Fragmenten in der Urschrift erhalten auf der rauheren Hinterseite einer Kupferplatte, welche auf ihrer vorderen Seite die lex Acilia enthält. Die Fragmente sind herausgegeben von Rudorff (das Ackergesetz des Sp. Thorius) und von Mommsen im Corpus Inscript. Latin. Vol. I. p. 75—86. Der Antragsteller ist darin nicht genannt. Aber dafür, daß wir in ihm das Gesetz des Sp. Thorius haben, spricht der Umstand, daß die von Appian angegebene Bestimmung, nämlich die Abschaffung des vom occupirten Gemeinland erhobenen Zehnten, sich in diesem Gesetze (bei Mommsen p. 80, XIX. XX) findet und auch von Cicero (Brut. 36, 136) als dem Thorischen Gesetze angehörig hervorgehoben wird. Die Worte Ciceros sind: Sp. Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit, was nur heißen kann, daß „Thorius den ager publicus durch ein unnützes Gesetz vom Vectigal befreite", und nicht, daß er „durch das vectigal den ager publicus von einem unnützen Gesetz befreite", wie Mommsen die Stelle aufgefaßt wissen will. Der Umstand daß Cicero das Thorische Gesetz eine vitiosa et inutilis lex nennt, ist allerdings auf-

Mit diesem Gesetze war der durch die Gracchen angeregte Streit um das Gemeindeland zum Austrag gebracht und im Ganzen und Großen der Zustand und die Besitzverhältnisse an Grund und Boden wieder hergestellt, den die Gracchen vorgefunden und gründlich umzuwandeln sich bestrebt hatten. Ein unabhängiger Bauernstand war durch sie nicht geschaffen worden, trotz einiger Assignationen der Triumvirn und trotz einiger Ansätze zu Coloniegründungen. Der Adel war nach wie vor im Besitze der großen Masse des Landes, und die Bewirthschaftung durch Sklaven nahm zu statt ab, wie die in den nächsten Jahren sich wiederholenden Sklavenaufstände zeigten. Einige Jahre später konnte L. Marcius Philippus, ein gemäßigter und angesehener Mann des Adels, die Behauptung aufstellen, daß es in der ganzen römischen Bürgerschaft kaum zweitausend vermögende Familien gebe.

Von den gracchischen Reformen waren also diejenigen gescheitert, welche auf eine Verjüngung der römischen Volkskraft ausgingen. Eine neue Unterlage für die Demokratie war nicht geschaffen. Die römische Bürgerschaft, welche die Beamten zu wählen und die Gesetze zu geben hatte, war, was sie gewesen war, ein besitzloser und feiler, begehrlicher, vergnügungssüchtiger, arbeitsscheuer und gesinnungsloser Haufe; die tüchtigen Elemente der italischen Bundesgenossen, welche die Gracchen mit dem herrschenden Volke zu verschmelzen gehofft hatten, blieben ausgeschlossen und damit der Keim zu einer schrecklichen Revolution unbeseitigt. Dagegen waren diejenigen Neuerungen der Gracchen, die von fraglichem Nutzen oder ganz zweifellosem Schaden waren, in Wirksamkeit, vor allem die Gerichtsbarkeit der Ritter und die Fütterung des hauptstädtischen Proletariats auf Staatskosten. Der Adel, obgleich ihm besonders das erstere Gesetz tief verhaßt war, wußte sich mit beiden abzufinden. Die Verschleuderung des Staatsvermögens machte ihm keine Sorgen; sie überlieferte ja das Volk mehr und mehr in seine Clientel. Die Aussaugung der Provinzen, die er früher ohne Rücksicht auf andere zu seinem ausschließlichen Vortheil betrieben hatte, mußte er jetzt mit den Rittern theilen in der Weise, daß die Beamten, um sich bei den Gerichten Straflosigkeit zu sichern, zu den Plünderungen der Staatspächter die Augen zu-

fallend, da es doch im Interesse der Optimaten gegeben war. Allein es ist ja möglich, daß Cicero sich einmal über den Parteistandpunkt erhob und die Schädigung der Finanzen durch Abschaffung des Zehnten für nachtheilig erklärte.

drücken mußten. Die politiſche Ehrenhaftigkeit der herrſchenden Familien mußte unter ſolchen Verhältniſſen mehr und mehr ſchwinden und die reine Selbſtſucht, die Käuflichkeit und die Habgier zunehmen. Bis zu welchem Grade der Verworfenheit die Entſittlichung des römiſchen Adels fortſchritt, wie tief der ganze Staat an ſeiner Ehre, ſeinem kriegeriſchen Ruhm, ja faſt ſeiner Sicherheit geſchädigt wurde, das zeigte ſich bald in den beiden Kriegen, welche Rom gegen afrikaniſche Barbaren im Süden des Reiches und gegen die galliſchen und germaniſchen Völkerſtämme im Norden zu führen hatte.

Kapitel 8.

Der Krieg mit Jugurtha. 111—105 v. Chr.

Seit der Vernichtung des karthagiſchen Staates und der Errichtung der römiſchen Provinz Afrika war das Königreich Numidien in die unmittelbare Nachbarſchaft der römiſchen Republik gerückt. Es war durch den kräftigen, ſtaatsklugen Maſiniſſa in ſeiner langen Regierung zu einem ausgedehnten, einigen, achtunggebietenden Staate geworden. Von den Grenzen Mauretaniens am Fluſſe Mulucha (jetzt Maluya) im Weſten zog es ſich in breitem Streifen zwiſchen dem Mittelmeer und der Wüſte nach Oſten bis an die römiſche Provinz, umſpannte dieſe im Süden und erſtreckte ſich bis an die Syrten, wo noch das wichtige Leptis die Oberhoheit der numidiſchen Könige anerkannte. Die Hauptſtadt dieſes Reiches, das ſchon durch die Natur zur ſtarken Feſtung geſchaffene Cirta (Conſtantine) lag etwa fünfzig römiſche Meilen vom Meere am Fluſſe Ampſaga, der ſie auf drei Seiten umgab. Sie war durch Maſiniſſa und ſeinen Nachfolger Micipſa zu großer Blüthe gelangt, und zog nicht nur zahlreiche Griechen aus Sicilien, ſondern auch viele Italiker an, die hier Gewerbe und Handel trieben und dabei europäiſche Kultur unter den Barbaren Afrikas verbreiteten. Cirta ſoll ſo volkreich geweſen ſein, daß es allein 10000 Reiter und 20000 Mann zu Fuß ausrüſten konnte. Außer Cirta lagen im öſtlichen Theile der Monarchie eine Anzahl anderer größerer Städte, wie Zama, Vaga oder Vacca, Thala, Kapſa, und an der Küſte die Hafenſtadt Hippo. Während nach der Zerſtörung Karthagos die römiſche Provinz unter dem ausſaugenden Regiment der jährlich wechſelnden Statthalter, wie alle von der Republik eroberten Länder ſeiner früheren

Blüthe verluſtig ging, entwickelte ſich Numidien zu einem Kulturſtaate, und ſchien in die Fußtapfen des untergegangenen Karthago getreten zu ſein. Das zum Theil fruchtbare und von der Natur geſegnete Land wurde mehr und mehr für den Ackerbau gewonnen und das unſtäte Nomadenleben, dem die Eingeborenen ihren griechiſchen Namen verdankten, wich mehr in die weſtlichen und ſüdlichen Steppen. Die numidiſchen Könige konnten in Pracht und Reichthum faſt mit den Fürſten des reichen Aſiens wetteifern, und der Anfang ſchien gemacht zu dem großen Wohlſtand, der das Land in der römiſchen Kaiſerzeit als einen der geſegnetſten Länderſtriche des Reiches auszeichnete.

Unter römiſchem Einfluß war nach Maſiniſſas Tode im J. 149 v. Chr. die Regierung des numidiſchen Reiches unter drei ſeiner Söhne, Micipſa, Maſtanabal und Guluſſa getheilt worden[1]. Die Theilung der Herrſchaft dauerte aber nur kurze Zeit und nach dem Tode zweier der Brüder blieb Micipſa allein übrig und im Beſitze des ganzen Reichs[2]. Dieſer ſcheint ein friedliebender und weiſer Herrſcher geweſen zu ſein, und es gelang ihm in ſeiner dreißigjährigen Regierung den Reichthum des Landes und ſeinen eigenen zu mehren und zu ſeinen mächtigen Verbündeten, den Römern, die beſten Beziehungen zu unterhalten. Er unterſtützte ſie mit Hülfstruppen und Kornlieferungen in ihren Kriegen und vermied ſorgfältig ihre gefährliche Eiferſucht zu wecken.

Das numidiſche Königshaus war reich an Abkömmlingen, was bei der ungeregelten Erbfolge immer eine drohende Gefahr für das Reich war. Unter den Söhnen der Fürſten wurden zwar rechtmäßige und unebenbürtige unterſchieden, aber dieſe Unterſchiede wiegen nicht ſchwer, wo Vielweiberei herrſcht. So kam es denn, daß mit den Kindern des Königs Micipſa ein illegitimer Sohn ſeines Bruders Maſtanabal, namens Jugurtha, am Hofe erzogen und den königlichen Prinzen gleich gehalten wurde. Als Jugurtha aufwuchs, und in hohem Maße die kriegeriſchen Tugenden entfaltete, welche die Bewunderung des tapfern Volkes waren, ſandte ihn Micipſa mit einer numidiſchen Hülfsſchaar nach Spanien, wo damals

---

1) Band III, 297.

2) Da nichts näheres berichtet wird von der Art und Weiſe, wie Guluſſa und Maſtanabal ſo bald ſtarben (Sall. Jug. 5, 6), ſo haben wir wohl kein Recht, an ihrem natürlichen Tode zu zweifeln. Allein der Tod der beiden kam dem Micipſa ſo ſehr gelegen, daß der Verdacht nicht ferne liegt, er habe ihn herbeigeführt.

Scipio Aemilianus den Krieg gegen Numantia führte[1]. Hier machte er sich bald zum Liebling des Feldherrn, und erwarb unter den vornehmen Römern, die im Heere dienten, einflußreiche Freunde, die in ihm die Hoffnung nährten, nach Micipsas Tode für sich die Herrschaft in Numidien zu gewinnen. Von Scipio wurde er nach dem Kriege mit reichlichem Lobe an seinen Oheim zurückgeschickt, und seiner und seines Großvaters Masiniſſa für würdig erklärt[2]. Wenn in der That Jugurtha damals schon die ehrgeizigen Pläne hegte, die, wie erzählt wird, seine römischen Freunde förderten, und die ihn später ins Verderben riſſen, so war er gewiß schlau genug, sie zu verbergen, und seinem Oheim gegenüber die unbedingteste Ergebenheit zu heucheln. Micipsa glaubte in ihm eine Stütze seines Hauses zu haben, nahm ihn an Sohnes statt an und bestimmte ihn zum Nachfolger in der Weise, daß er mit seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal die Regierung gemeinschaftlich führen sollte. Diese beiden Söhne Micipsas waren jünger als ihr Vetter Jugurtha, der ältere, Adherbal scheint gutmüthig und schwach[3], Hiempsal aber heftig und anmaßend gewesen zu sein[4]. Als Micipsa im Jahre 118 v. Chr. starb, traten die drei Fürsten die gemeinsame Regierung an, und es zeigte sich bald, wie unhaltbar eine solche Anordnung war. Hiempsal beleidigte den Stolz des Jugurtha, den er als Eindringling betrachtete. Er rief dadurch schnelles Verderben auf sein Haupt herab; Jugurtha ließ ihn in seinem Hause überfallen und tödten[5].

Diese That spaltete sofort Numidien in zwei feindliche Lager und

---

1) Nach der Erzählung des Salluſt that dies Micipsa mit der tückischen Absicht, den Jugurtha den Gefahren des Krieges auszusetzen und sich so seiner zu entledigen (**statuit eum objectare periculis et eo modo fortunam temptare. Jug. 7, 1**). Dieses ist gewiß keine glückliche Vermuthung des Erzählers. Wenn Micipsa den Jugurtha aus dem Wege räumen wollte, brauchte er gewiß keine solchen unzuverlässigen Mittel anzuwenden. Wie sollte einem numidischen Könige der dienstwillige Mörder gefehlt haben?

2) Sall. Jug. 9, 2: **en habes virum dignum te atque avo suo Masinissa.**

3) Sall. Jug. 20, 2: **quietus, imbellis, placido ingenio.**

4) Sall. Jug. 11, 3: **natura ferox.**

5) Sall. Jug. 12. Wahrscheinlich war dieses einer von den Fällen, wo die That des einen der beabsichtigten That des anderen zuvorkam. Es ist wohl dem Hiempsal zuzutrauen, daß er kein Bedenken würde getragen haben, sich des unbequemen Mitregenten zu entledigen, den er für unebenbürtig hielt, und der seiner Ansicht nach nur durch die Unzurechnungsfähigkeit des altersschwachen Micipsa in die königliche Familie aufgenommen worden war. Vergl. Band I, 428.

ein Bürgerkrieg brach zwischen den Anhängern Jugurthas und Adherbals aus. Der letztere im Gefühl seiner Schwäche suchte durch Gesandte Schutz beim römischen Senat, und nachdem er in dem ersten Waffengange den kürzeren gezogen, begab er sich selbst nach Rom. Jugurtha schickte nun ebenfalls Gesandte dahin, wie Sallust berichtet, mit Gold beladen, um in Rom mächtige Freunde zu gewinnen. Daß Adherbal, wie Sallust es darstellt, sich allein auf die Wirksamkeit seiner Redekunst und auf seine Klagen verlassen haben soll, ist kaum glaublich. Denn von der Verkäuflichkeit der römischen Großen hatte er gewiß so gut Kenntniß wie sein Nebenbuhler; und es wäre mehr als sonderbar, wenn er Bedenken sollte getragen haben die Mittel anzuwenden, die zum Ziele führten[1]. Die Entscheidung des Senates war auch keineswegs für ihn ungünstig. Im wohlverstandenen Interesse Roms bestimmte der Senat, daß Numidien zwischen den beiden Königen getheilt werden sollte. Ein Ausschuß von zehn Senatoren, an deren Spitze sich L. Opimius[2] befand, sollte sich nach Afrika begeben und die Theilung des Reiches vornehmen. Ob die Absicht war, Numidien in zwei völlig gleiche Hälften zu zerlegen, oder ob man dem einen der beiden Könige mehr als dem andern zuerkennen wollte, ist nicht mitgetheilt. Das Interesse Roms scheint aber verlangt zu haben, dem weniger unbequemen Adherbal die Gegenden zuzuweisen, welche an die römische Provinz Afrika grenzten, und den unruhigen, ehrgeizigen Jugurtha nach Westen an die Grenze von Mauretanien zu verweisen. So fiel denn auch die Entscheidung der römischen Commission aus. Adherbal erhielt die Hauptstadt Cirta und den mit Städten und Häfen am reichsten versehenen Theil, während dem Jugurtha der Westen zufiel, welcher keine größeren Städte hatte, aber fruchtbar und von kriegerischen Stämmen bewohnt war. Wie Sallust berichtet, geschah diese Vertheilung in Folge directer Bestechung der Gesandten, namentlich ihres Führers, des L. Opimius. Gegen diese Behauptung unseres Gewährsmannes können wir keine Thatsachen anführen, da wir keine anderen Quellen besitzen; und es ist ja auch sehr glaublich, daß Jugurtha sich durch reiche Geschenke das Wohlwollen der Gesandten erwarb und dadurch bei der Verhandlung Vortheile für

1) Von Aemilius Scaurus sagt Sallust, daß er sich von Jugurtha nicht bestechen ließ. Darf man vielleicht annehmen, daß dieser edle Römer es deshalb nicht that, weil er schon von Adherbal bestochen war? Später, nach Adherbals Tode zeigte er sich wenigstens dem Golde des Jugurtha weniger unzugänglich.

2) Bekannt als eifriger Aristokrat und Gegner des C. Gracchus. S. oben S. 103 ff.

Scipio Aemilianus den Krieg gegen Numantia führte[1]. Hier machte er sich bald zum Liebling des Feldherrn, und erwarb unter den vornehmen Römern, die im Heere dienten, einflußreiche Freunde, die in ihm die Hoffnung nährten, nach Micipsas Tode für sich die Herrschaft in Numidien zu gewinnen. Von Scipio wurde er nach dem Kriege mit reichlichem Lobe an seinen Oheim zurückgeschickt, und seiner und seines Großvaters Masiniſſa für würdig erklärt[2]. Wenn in der That Jugurtha damals schon die ehrgeizigen Pläne hegte, die, wie erzählt wird, seine römischen Freunde förderten, und die ihn später ins Verderben riſſen, so war er gewiß schlau genug, sie zu verbergen, und seinem Oheim gegenüber die unbedingteste Ergebenheit zu heucheln. Micipsa glaubte in ihm eine Stütze seines Hauſes zu haben, nahm ihn an Sohnes statt an und bestimmte ihn zum Nachfolger in der Weiſe, daß er mit seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal die Regierung gemeinschaftlich führen sollte. Diese beiden Söhne Micipsas waren jünger als ihr Vetter Jugurtha, der ältere, Adherbal scheint gutmüthig und schwach[3], Hiempsal aber heftig und anmaßend gewesen zu sein[4]. Als Micipsa im Jahre 118 v. Chr. starb, traten die drei Fürsten die gemeinsame Regierung an, und es zeigte sich bald, wie unhaltbar eine solche Anordnung war. Hiempsal beleidigte den Stolz des Jugurtha, den er als Eindringling betrachtete. Er rief dadurch schnelles Verderben auf sein Haupt herab; Jugurtha ließ ihn in seinem Hauſe überfallen und tödten[5].

Diese That spaltete sofort Numidien in zwei feindliche Lager und

---

1) Nach der Erzählung des Salluſt that dies Micipsa mit der tückischen Absicht, den Jugurtha den Gefahren des Krieges auszusetzen und sich so seiner zu entledigen (**statuit eum objectare periculis et eo modo fortunam temptare. Jug. 7, 1**). Dieses ist gewiß keine glückliche Vermuthung des Erzählers. Wenn Micipsa den Jugurtha aus dem Wege räumen wollte, brauchte er gewiß keine solchen unzuverlässigen Mittel anzuwenden. Wie sollte einem numidischen Könige der dienstwillige Mörder gefehlt haben?

2) Sall. Jug. 9, 2: en habes virum dignum te atque avo suo Masinissa.

3) Sall. Jug. 20, 2: quietus, imbellis, placido ingenio.

4) Sall. Jug. 11, 3: natura ferox.

5) Sall. Jug. 12. Wahrscheinlich war dieses einer von den Fällen, wo die That des einen der beabsichtigten That des anderen zuvorkam. Es ist wohl dem Hiempsal zuzutrauen, daß er kein Bedenken würde getragen haben, sich des unbequemen Mitregenten zu entledigen, den er für unebenbürtig hielt, und der seiner Ansicht nach nur durch die Unzurechnungsfähigkeit des altersschwachen Micipsa in die königliche Familie aufgenommen worden war. Vergl. Band I, 428.

ein Bürgerkrieg brach zwischen den Anhängern Jugurthas und Adherbals aus. Der letztere im Gefühl seiner Schwäche suchte durch Gesandte Schutz beim römischen Senat, und nachdem er in dem ersten Waffengange den kürzeren gezogen, begab er sich selbst nach Rom. Jugurtha schickte nun ebenfalls Gesandte dahin, wie Sallust berichtet, mit Gold beladen, um in Rom mächtige Freunde zu gewinnen. Daß Adherbal, wie Sallust es darstellt, sich allein auf die Wirksamkeit seiner Redekunst und auf seine Klagen verlassen haben soll, ist kaum glaublich. Denn von der Verkäuflichkeit der römischen Großen hatte er gewiß so gut Kenntniß wie sein Nebenbuhler; und es wäre mehr als sonderbar, wenn er Bedenken sollte getragen haben die Mittel anzuwenden, die znm Ziele führten[1]. Die Entscheidung des Senates war auch keineswegs für ihn ungünstig. Im wohlverstandenen Interesse Roms bestimmte der Senat, daß Numidien zwischen den beiden Königen getheilt werden sollte. Ein Ausschuß von zehn Senatoren, an deren Spitze sich L. Opimius[2] befand, sollte sich nach Afrika begeben und die Theilung des Reiches vornehmen. Ob die Absicht war, Numidien in zwei völlig gleiche Hälften zu zerlegen, oder ob man dem einen der beiden Könige mehr als dem andern zuerkennen wollte, ist nicht mitgetheilt. Das Interesse Roms scheint aber verlangt zu haben, dem weniger unbequemen Adherbal die Gegenden zuzuweisen, welche an die römische Provinz Afrika grenzten, und den unruhigen, ehrgeizigen Jugurtha nach Westen an die Grenze von Mauretanien zu verweisen. So fiel denn auch die Entscheidung der römischen Commission aus. Adherbal erhielt die Hauptstadt Cirta und den mit Städten und Häfen am reichsten versehenen Theil, während dem Jugurtha der Westen zufiel, welcher keine größeren Städte hatte, aber fruchtbar und von kriegerischen Stämmen bewohnt war. Wie Sallust berichtet, geschah diese Vertheilung in Folge directer Bestechung der Gesandten, namentlich ihres Führers, des L. Opimius. Gegen diese Behauptung unseres Gewährsmannes können wir keine Thatsachen anführen, da wir keine anderen Quellen besitzen; und es ist ja auch sehr glaublich, daß Jugurtha sich durch reiche Geschenke das Wohlwollen der Gesandten erwarb und dadurch bei der Verhandlung Vortheile für

1) Von Aemilius Scaurus sagt Sallust, daß er sich von Jugurtha nicht bestechen ließ. Darf man vielleicht annehmen, daß dieser edle Römer es deshalb nicht that, weil er schon von Adherbal bestochen war? Später, nach Adherbals Tode zeigte er sich wenigstens dem Golde des Jugurtha weniger unzugänglich.

2) Bekannt als eifriger Aristokrat und Gegner des C. Gracchus. S. oben S. 103 ff.

abhängigen Bauernstand, löste sich wie ein trügerisches Nebelbild in Nichts auf[1].

Um dieselbe Zeit, im J. 120 v. Chr. wie es scheint, brachte ein Volkstribun, Q. Decius[2], eine Anklage gegen L. Opimius, der als Consul den Aufstand des Jahres 121 niedergeworfen und dabei gegen die bestehenden Gesetze römische Bürger ohne Richterspruch des Volkes getödtet hatte. Diese Anklage scheint ein neues Aufflackern der demokratischen Bestrebungen anzudeuten; denn sie war ein Angriff gegen den Führer der Optimaten. Allein genau betrachtet, ergibt sie sich als ein Manöver der herrschenden Partei. Es mußte dieser natürlich darauf ankommen, ihr Verfahren bei Unterdrückung des gracchischen Aufstandes zu rechtfertigen, um ihre Führer für die Folge gegen Anklagen zu sichern. Sie benutzte also die gegenwärtige Zeit ihrer unbedingten Herrschaft und ließ durch einen Tribunen eine Klage gegen Opimius einbringen, von welcher er, wie vorauszusehen war, freigesprochen wurde. Für den Angeklagten trat als Vertheidiger der Consul des Jahres, C. Papirius Carbo[3] ein, derselbe Carbo, der

---

1) Ich vermuthe, daß jetzt ein Gesetz erlassen wurde, wonach keine Rogation an das Volk gebracht werden durfte ohne Billigung des Senates. Ein vorläufiges Senatsconsult war zwar von jeher Regel gewesen und man hätte behaupten können, das Verfassungsrecht verlange dasselbe. Aber in der letzten Zeit war das Recht mißachtet worden. Schon C. Flaminius hatte sein piceniſches Ackergesetz gegen den Widerstand des Senats, also sicher ohne dessen Vorbeschluß an das Volk gebracht. Der ältere Scipio hatte wenigstens gedroht, dasselbe zu thun. Dann, während der unbestrittenen Senatsherrschaft hatte Niemand daran gedacht, ohne Billigung des Senats irgend etwas zu unternehmen. Die Gracchen aber hatten mit einer Art von Usurpation und Verletzung des Gewohnheitsrechts direct mit dem Volke verhandelt, ohne sich an den Senat zu kehren, mit einer Verachtung der gesetzlichen Ordnung, wie sie Tiberius Gracchus auch bei der Absetzung seines Collegen und bei der Bewerbung um ein zweites Tribunat an den Tag legte. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Senat sich gegen eine solche Neuerung durch ein förmliches Gesetz zu schützen versucht hätte. Davon ist allerdings keine Kunde erhalten; allein das Verfahren des C. Marius während seines Tribunats im J. 119 v. Chr. deutet auf das Vorhandensein eines solchen Rechts. Als der Senat seinen Vorschlag auf Verengung der Zugänge zu den Stimmurnen bekämpfte, drohte er die beiden Consuln verhaften zu lassen, wenn sie nicht einen Senatsbeschluß für seine Rogation zu Stande kommen ließen. Plutarch. Mar. 4.

2) Livius 61. Cicero part. or. 30, 106 de orat. II, 30, 132.

3) Cic. de orat. II, 25: cum L. Opimii causam defendebat apud populum . . . . C. Carbo consul nihil de C. Gracchi nece negabat, sed id iure pro salute patriae factum esse dicebat.

früher auf der demokratischen Seite gestanden hatte und der eifrigste Anhänger des C. Gracchus gewesen war[1]. Er hatte mit diesem das Amt eines Triumvirs zur Vertheilung des Gemeinlandes bekleidet, war dem Scipio Aemilianus aufs schroffste entgegengetreten, so daß auf ihn sogar der Verdacht gefallen ist, er habe die Ermordung desselben veranlaßt[2]. Schon bei der Katastrophe des C. Gracchus hatte er sich aber fern gehalten, und im Jahre darauf erhielt er, wahrscheinlich zum Lohn für seinen Abfall von der populären Sache, das Consulat. Als Consul rechtfertigte er das Vertrauen seiner neuen Parteigenossen, indem er die Tödtung des C. Gracchus rechtfertigte[3] und für die Freisprechung des angeklagten Opimius eintrat.

Nach dieser Freisprechung erfolgte als eine nothwendige Consequenz durch Volksbeschluß auf Antrag des Tribunen L. Calpurnius Piso Bestia die Zurückberufung des verbannten P. Popillius Laenas, Consuls von 132 v. Chr.[4], der den Strafgerichten gegen die Anhänger des Tiberius Gracchus präsidirt hatte und 123 v. Chr. zur Zeit der unbeschränkten Volksherrschaft des C. Gracchus dafür zur Rechenschaft gezogen worden war[5]. Gegen ein ähnliches Schicksal war nun Opimius durch das freisprechende Urtheil des Volkes gesichert, und zugleich war das Verfahren des Senats bei Unterdrückung des gracchischen Aufstandes gerechtfertigt[6].

---

1) Oben S. 58. 2) Oben S. 61 und Excurs am Ende des Bandes.

3) Cicero de orat. II, 25, 39. Brutus 34.

4) Cicero Brut. 34, 128. post redit. in sen. 15, 38. ad Quir. 4, 10.

5) Valer. Max. IV, 7, 1. Cicero Lael. 7, 37. p. Cluent. 55, 151. Plutarch. C. Gracch. 4. Gellius XI, 13.

6) Daß der Prozeß gegen Opimius den im Text angegebenen Zweck hatte, ist ein Schluß, den wir gewiß zu machen berechtigt sind, wenngleich unsere Quellen keine Andeutung dazu enthalten. Es folgt übrigens aus der Freisprechung des Opimius, daß ebenso wenig wie er irgend ein anderer, der bei dem Straßenkampfe gegen C. Gracchus betheiligt war, bestraft werden konnte. Daher ist es nichts als eine Erfindung, was von P. Lentulus berichtet wird, daß er nämlich, um der Volksrache zu entgehen, vom Senate eine freie Gesandtschaft nach Sicilien angenommen habe. Val. Max. V, 3, 2. P. Lentulus .... cum in Aventino C. Gracchi nefarios conatus et aciem pia ac forti pugna, magnis vulneribus acceptis fugasset, proelii illius, quo leges, pacem libertatemque in suo statu retinuerat, hanc mercedem tulit, ne in urbe nostra moreretur. Siquidem invidia et obtrectatione compulsus, legatione a senatu libera impetrata, habitaque concione, qua a diis immortalibus petiit ne unquam ad ingratum populum reverteretur, in Siciliam profectus est, ibique perse-

Die Unverständlichkeit unserer Quellen verlegt uns einen klaren Einblick in das innere Getriebe des politischen Lebens. Es ist also schwer zu erklären, wie es kam, daß der junge C. Marius, der im J. 119 v. Chr. durch die Unterstützung der altgewohnten Meteller das Volkstribunat erhielt, sich zu großer Kühnheit und Rücksichtslosigkeit gegen seine Patrone herausnahm, durch Drohung mit Gefangensetzung die Comitia und den Senat einzuschüchtern, und sie deren Zustimmung zu einer Aenderung in der Stimmenabgabe zu erzwingen, wodurch er die Stimmenden gegen die Centurie der Großen schützte[1], während er doch bald nachher sich einer

---

veranter morando comptem se voti fecit. Diese Geschichte, offenbar sentimental ausgeputzt, spricht schließlich doch von keiner Verurtheilung des Lentulus durch das Volk, sondern blos von invidia und obtrectatio, der er habe entgehen wollen. Die Erzählung stellt ihn als Märtyrer dar, während er vielleicht nur nach Sicilien ging, um sich durch die empfangenen Wunden geschwächte Gesundheit zu stärken. — Die Unterscheidung in dem Falle des Lentulus wirft auch einen Zweifel auf die gewöhnliche Erzählung von Scipio Nasica, dem Führer des Senats beim Kampfe mit Tiberius Gracchus 133 v. Chr.. Nasica soll, um der Volksrache zu entgehen, vom Senat eine legatio libera nach Asien erhalten haben. Plutarch. Ti. Gracch. 21. Wir haben oben S. 73, schon gezeigt, daß dies nicht der Fall war, daß vielmehr Nasica eine wirkliche und wichtige Aufgabe in Asien hatte. Diese Auffassung wird jetzt bestätigt durch das, was von dem analogen Fall des Lentulus gesagt worden ist. Es ist nicht gleichgültig, darüber ins Klare zu kommen. Denn unsere Ansicht von der Gesinnungstüchtigkeit des römischen Volkes wird bedingt werden durch das Verhalten desselben gegen die Feinde seiner Vorkämpfer, nachdem diese Vorkämpfer unterlegen waren. Das römische Volk erscheint in einem sehr zweideutigen Lichte in allen diesen Kämpfen. Einmal jauchzt es seinen Führern zu und erhebt sie auf den Schild, macht sie den Aristokraten furchtbar, dann läßt es sich durch die plattesten Trugmittel täuschen und seinen wahren Freunden abwendig machen; es läßt sie schmählich im Stich in der Stunde der Noth, und errichtet ihnen dann als Märtyrern Denkmäler, beklagt sie, bringt ihnen Trankopfer dar wie Heroen. Alles dies ist kläglich und erbärmlich genug. Aber es wäre doch ein Uebermaß von Nichtswürdigkeit, wenn das Volk, das so feige und schwachmüthig handelte, dabei die Macht gehabt hätte, seine siegreichen Widersacher zu bestrafen. Wir können so gar schlecht nicht vom römischen Volke denken, und nehmen lieber an, daß seine Feigheit und Charakterlosigkeit zum Theil begründet war im Gefühl seiner Schwäche.

1) Die Verengung der pontes oder Stege, auf denen die Abstimmenden zur Stimmurne schritten, sollte der Unsitte vorbeugen, die Stimmenden durch aufgestellte Aufpasser zu überwachen, und so die geheime Abstimmung zu vereiteln und die leges tabellariae zu umgehen. Ob der Vorschlag des Marius viel nutzte, wissen wir nicht. Daß er Widerstand im Senate fand, ist auffallend. Hatte doch selbst Scipio Aemilianus für die geheime Abstimmung (die lex Papiria) gesprochen. Sollte wohl der Widerspruch der

Ausdehnung der Getreidevertheilung widersetzte[1]. Der erste Schritt war im Sinne der geheimen Abstimmung, welche die Demokratie befürwortete; der zweite war gegen das verderbliche Gesetz gerichtet, womit die Masse des Volkes zur Trägheit und Gesinnungslosigkeit verleitet wurde.

Im J. 118 v. Chr. war die Reaction gegen die gracchischen Ackergesetze so weit gediehen, daß ein Volkstribun mit dem Vorschlage auftreten konnte, alle weiteren Vertheilungen von Gemeinland einzustellen. Die Besitzer sollten von nun an in ungestörtem Besitze bleiben und vom Ertrage ihrer Aecker eine bestimmte Abgabe zahlen, die zur Vertheilung an das Volk benutzt werden sollte[2].

Auch diese Besteuerung des im Einzelbesitz stehenden Gemeinlandes wurde schließlich durch ein drittes Ackergesetz aus dem Jahre 111 v. Chr. aufgehoben, und dieser Einzelbesitz zu freiem und vollem Privateigenthum erhoben; ebenso den Bundesgenossen der Besitz des von ihnen occupirten Gemeinlandes gesichert und die Benutzung des noch übrigen nicht occupirten, vertheilten oder verpachteten Gemeindelandes als Viehtrift regulirt[3].

Consuln nur eine Komödie gewesen sein, um den C. Marius, der doch das Interesse seiner Patrone verfocht, für seinen Einspruch gegen die lex frumentaria zu stärken?

1) Plut. Mar. 4.

2) Appian. b. c. I, 27. Cicero Brut. 36, 136, de orat. II, 70, 284. Der Antragsteller dieses Gesetzes heißt bei Appian Sp. Borius, welcher Name sicher verdorben ist. S. die folgende Anmerkung.

3) Dieses von Appian (b. c. I, 27) erwähnte Ackergesetz hat sich in ansehnlichen Fragmenten in der Urschrift erhalten auf der rauheren Hinterseite einer Kupferplatte, welche auf ihrer vorderen Seite die lex Acilia enthält. Die Fragmente sind herausgegeben von Rudorff (das Ackergesetz des Sp. Thorius) und von Mommsen im Corpus Inscript. Latin. Vol. I. p. 75—86. Der Antragsteller ist darin nicht genannt. Aber dafür, daß wir in ihm das Gesetz des Sp. Thorius haben, spricht der Umstand, daß die von Appian angegebene Bestimmung, nämlich die Abschaffung des vom occupirten Gemeinland erhobenen Zehnten, sich in diesem Gesetze (bei Mommsen p. 80, XIX. XX) findet und auch von Cicero (Brut. 36, 136) als dem Thorischen Gesetze angehörig hervorgehoben wird. Die Worte Ciceros sind: Sp. Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit, was nur heißen kann, daß „Thorius den ager publicus durch ein unnützes Gesetz vom Vectigal befreite", und nicht, daß er „durch das vectigal den ager publicus von einem unnützen Gesetz befreite", wie Mommsen die Stelle aufgefaßt wissen will. Der Umstand daß Cicero das Thorische Gesetz eine vitiosa et inutilis lex nennt, ist allerdings auf-

Mit dieſem Geſetze war der durch die Gracchen angeregte Streit um das Gemeindeland zum Abſchluſſe gebracht und im Ganzen und Großen der Zuſtand und die Beſitzverhältniſſe an Grund und Boden wieder hergeſtellt, den die Gracchen vorgefunden und gründlich umzuwandeln ſich beſtrebt hatten. Ein unabhängiger Bauernſtand war durch ſie nicht geſchaffen worden, trotz einiger Aſſignationen der Triumvirn und trotz einiger Anſätze zu Coloniegründungen. Der Adel war nach wie vor im Beſitze der großen Maſſe des Landes, und die Bewirthſchaftung durch Sklaven nahm zu ſtatt ab, wie die in den nächſten Jahren ſich wiederholenden Sklavenaufſtände zeigten. Einige Jahre ſpäter konnte L. Marcius Philippus, ein gemäßigter und angeſehener Mann des Adels, die Behauptung aufſtellen, daß es in der ganzen römiſchen Bürgerſchaft kaum zweitauſend vermögende Familien gebe.

Von den gracchiſchen Reformen waren alſo diejenigen geſcheitert, welche auf eine Verjüngung der römiſchen Volkskraft ausgingen. Eine neue Unterlage für die Demokratie war nicht geſchaffen. Die römiſche Bürgerſchaft, welche die Beamten zu wählen und die Geſetze zu geben hatte, war, was ſie geweſen war, ein beſitzloſer und feiler, begehrlicher, vergnügungsſüchtiger, arbeitsſcheuer und geſinnungsloſer Haufe; die tüchtigen Elemente der italiſchen Bundesgenoſſen, welche die Gracchen mit dem herrſchenden Volke zu verſchmelzen gehofft hatten, blieben ausgeſchloſſen und damit der Keim zu einer ſchrecklichen Revolution unbeſeitigt. Dagegen waren diejenigen Neuerungen der Gracchen, die von fraglichem Nutzen oder ganz zweifelloſem Schaden waren, in Wirkſamkeit, vor allem die Gerichtsbarkeit der Ritter und die Fütterung des hauptſtädtiſchen Proletariats auf Staatskoſten. Der Adel, obgleich ihm beſonders das erſtere Geſetz tief verhaßt war, wußte ſich mit beiden abzufinden. Die Verſchleuderung des Staatsvermögens machte ihm keine Sorgen; ſie überlieferte ja das Volk mehr und mehr in ſeine Clientel. Die Ausſaugung der Provinzen, die er früher ohne Rückſicht auf andere zu ſeinem ausſchließlichen Vortheil betrieben hatte, mußte er jetzt mit den Rittern theilen in der Weiſe, daß die Beamten, um ſich bei den Gerichten Strafloſigkeit zu ſichern, zu den Plünderungen der Staatspächter die Augen zu-

---

fallend, da es doch im Intereſſe der Optimaten gegeben war. Allein es iſt ja möglich, daß Cicero ſich einmal über den Parteiſtandpunkt erhob und die Schädigung der Finanzen durch Abſchaffung des Zehnten für nachtheilig erklärte.

drücken mußten. Die politiſche Ehrenhaftigkeit der herrſchenden Familien mußte unter ſolchen Verhältniſſen mehr und mehr ſchwinden und die reine Selbſtſucht, die Käuflichkeit und die Habgier zunehmen. Bis zu welchem Grade der Verworfenheit die Entſittlichung des römiſchen Adels fortſchritt, wie tief der ganze Staat an ſeiner Ehre, ſeinem kriegeriſchen Ruhm, ja faſt ſeiner Sicherheit geſchädigt wurde, das zeigte ſich bald in den beiden Kriegen, welche Rom gegen afrikaniſche Barbaren im Süden des Reiches und gegen die galliſchen und germaniſchen Völkerſtämme im Norden zu führen hatte.

Kapitel 8.

Der Krieg mit Jugurtha. 111—105 v. Chr.

Seit der Vernichtung des karthagiſchen Staates und der Errichtung der römiſchen Provinz Afrika war das Königreich Numidien in die unmittelbare Nachbarſchaft der römiſchen Republik gerückt. Es war durch den kräftigen, ſtaatsklugen Maſiniſſa in ſeiner langen Regierung zu einem ausgedehnten, einigen, achtunggebietenden Staate geworden. Von den Grenzen Mauretaniens am Fluſſe Mulucha (jetzt Maluya) im Weſten zog es ſich in breitem Streifen zwiſchen dem Mittelmeer und der Wüſte nach Oſten bis an die römiſche Provinz, umſpannte dieſe im Süden und erſtreckte ſich bis an die Syrten, wo noch das wichtige Leptis die Oberhoheit der numidiſchen Könige anerkannte. Die Hauptſtadt dieſes Reiches, das ſchon durch die Natur zur ſtarken Feſtung geſchaffene Cirta (Conſtantine) lag etwa fünfzig römiſche Meilen vom Meere am Fluſſe Ampſaga, der ſie auf drei Seiten umgab. Sie war durch Maſiniſſa und ſeinen Nachfolger Micipſa zu großer Blüthe gelangt, und zog nicht nur zahlreiche Griechen aus Sicilien, ſondern auch viele Italiker an, die hier Gewerbe und Handel trieben und dabei europäiſche Kultur unter den Barbaren Afrikas verbreiteten. Cirta ſoll ſo volkreich geweſen ſein, daß es allein 10000 Reiter und 20000 Mann zu Fuß ausrüſten konnte. Außer Cirta lagen im öſtlichen Theile der Monarchie eine Anzahl anderer größerer Städte, wie Zama, Vaga oder Vacca, Thala, Kapſa, und an der Küſte die Hafenſtadt Hippo. Während nach der Zerſtörung Karthagos die römiſche Provinz unter dem ausſaugenden Regiment der jährlich wechſelnden Statthalter, wie alle von der Republik eroberten Länder ſeiner früheren

Blüthe verluſtig ging, entwickelte ſich Numidien zu einem Kulturſtaate, und ſchien in die Fußtapfen des untergegangenen Karthago getreten zu ſein. Das zum Theil fruchtbare und von der Natur geſegnete Land wurde mehr und mehr für den Ackerbau gewonnen und das unſtäte Nomadenleben, dem die Eingeborenen ihren griechiſchen Namen verdankten, wich mehr in die weſtlichen und ſüdlichen Steppen. Die numidiſchen Könige konnten in Pracht und Reichthum faſt mit den Fürſten des reichen Aſiens wetteifern, und der Anfang ſchien gemacht zu dem großen Wohlſtand, der das Land in der römiſchen Kaiſerzeit als einen der geſegnetſten Länderſtriche des Reiches auszeichnete.

Unter römiſchem Einfluß war nach Maſiniſſas Tode im J. 149 v. Chr. die Regierung des numidiſchen Reiches unter drei ſeiner Söhne, Micipſa, Maſtanabal und Guluſſa getheilt worden[1]. Die Theilung der Herrſchaft dauerte aber nur kurze Zeit und nach dem Tode zweier der Brüder blieb Micipſa allein übrig und im Beſitze des ganzen Reichs[2]. Dieſer ſcheint ein friedliebender und weiſer Herrſcher geweſen zu ſein, und es gelang ihm in ſeiner dreißigjährigen Regierung den Reichthum des Landes und ſeinen eigenen zu mehren und zu ſeinen mächtigen Verbündeten, den Römern, die beſten Beziehungen zu unterhalten. Er unterſtützte ſie mit Hülfstruppen und Kornlieferungen in ihren Kriegen und vermied ſorgfältig ihre gefährliche Eiferſucht zu wecken.

Das numidiſche Königshaus war reich an Abkömmlingen, was bei der ungeregelten Erbfolge immer eine drohende Gefahr für das Reich war. Unter den Söhnen der Fürſten wurden zwar rechtmäßige und unebenbürtige unterſchieden, aber dieſe Unterſchiede wiegen nicht ſchwer, wo Vielweiberei herrſcht. So kam es denn, daß mit den Kindern des Königs Micipſa ein illegitimer Sohn ſeines Bruders Maſtanabal, namens Jugurtha, am Hofe erzogen und den königlichen Prinzen gleich gehalten wurde. Als Jugurtha aufwuchs, und in hohem Maße die kriegeriſchen Tugenden entfaltete, welche die Bewunderung des tapfern Volkes waren, ſandte ihn Micipſa mit einer numidiſchen Hülfsſchaar nach Spanien, wo damals

---

1) Band III, 297.

2) Da nichts näheres berichtet wird von der Art und Weiſe, wie Guluſſa und Maſtanabal ſo bald ſtarben (Sall. Jug. 5, 6), ſo haben wir wohl kein Recht, an ihrem natürlichen Tode zu zweifeln. Allein der Tod der beiden kam dem Micipſa ſo ſehr gelegen, daß der Verdacht nicht ferne liegt, er habe ihn herbeigeführt.

Scipio Aemilianus den Krieg gegen Numantia führte[1]. Hier machte er sich bald zum Liebling des Feldherrn, und erwarb unter den vornehmen Römern, die im Heere dienten, einflußreiche Freunde, die in ihm die Hoffnung nährten, nach Micipsas Tode für sich die Herrschaft in Numidien zu gewinnen. Von Scipio wurde er nach dem Kriege mit reichlichem Lobe an seinen Oheim zurückgeschickt, und seiner und seines Großvaters Masinissa für würdig erklärt[2]. Wenn in der That Jugurtha damals schon die ehrgeizigen Pläne hegte, die, wie erzählt wird, seine römischen Freunde förderten, und die ihn später ins Verderben rissen, so war er gewiß schlau genug, sie zu verbergen, und seinem Oheim gegenüber die unbedingteste Ergebenheit zu heucheln. Micipsa glaubte in ihm eine Stütze seines Hauses zu haben, nahm ihn an Sohnes statt an und bestimmte ihn zum Nachfolger in der Weise, daß er mit seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal die Regierung gemeinschaftlich führen sollte. Diese beiden Söhne Micipsas waren jünger als ihr Vetter Jugurtha, der ältere, Adherbal scheint gutmüthig und schwach[3], Hiempsal aber heftig und anmaßend gewesen zu sein[4]. Als Micipsa im Jahre 118 v. Chr. starb, traten die drei Fürsten die gemeinsame Regierung an, und es zeigte sich bald, wie unhaltbar eine solche Anordnung war. Hiempsal beleidigte den Stolz des Jugurtha, den er als Eindringling betrachtete. Er rief dadurch schnelles Verderben auf sein Haupt herab; Jugurtha ließ ihn in seinem Hause überfallen und tödten[5].

Diese That spaltete sofort Numidien in zwei feindliche Lager und

---

1) Nach der Erzählung des Sallust that dies Micipsa mit der tückischen Absicht, den Jugurtha den Gefahren des Krieges auszusetzen und sich so seiner zu entledigen (**statuit eum objectare periculis et eo modo fortunam temptare. Jug. 7, 1**). Dieses ist gewiß keine glückliche Vermuthung des Erzählers. Wenn Micipsa den Jugurtha aus dem Wege räumen wollte, brauchte er gewiß keine solchen unzuverlässigen Mittel anzuwenden. Wie sollte einem numidischen Könige der dienstwillige Mörder gefehlt haben?

2) **Sall. Jug. 9, 2: en habes virum dignum te atque avo suo Masinissa.**

3) **Sall. Jug. 20, 2: quietus, imbellis, placido ingenio.**

4) **Sall. Jug. 11, 3: natura ferox.**

5) **Sall. Jug. 12.** Wahrscheinlich war dieses einer von den Fällen, wo die That des einen der beabsichtigten That des anderen zuvorkam. Es ist wohl dem Hiempsal zuzutrauen, daß er kein Bedenken würde getragen haben, sich des unbequemen Mitregenten zu entledigen, den er für unebenbürtig hielt, und der seiner Ansicht nach nur durch die Unzurechnungsfähigkeit des altersschwachen Micipsa in die königliche Familie aufgenommen worden war. Vergl. Band I, 428.

ein Bürgerkrieg brach zwischen den Anhängern Jugurthas und Adherbals aus. Der letztere im Gefühl seiner Schwäche suchte durch Gesandte Schutz beim römischen Senat, und nachdem er in dem ersten Waffengange den kürzeren gezogen, begab er sich selbst nach Rom. Jugurtha schickte nun ebenfalls Gesandte dahin, wie Sallust berichtet, mit Gold beladen, um in Rom mächtige Freunde zu gewinnen. Daß Adherbal, wie Sallust es darstellt, sich allein auf die Wirksamkeit seiner Redekunst und auf seine Klagen verlassen haben soll, ist kaum glaublich. Denn von der Verkäuflichkeit der römischen Großen hatte er gewiß so gut Kenntniß wie sein Nebenbuhler; und es wäre mehr als sonderbar, wenn er Bedenken sollte getragen haben die Mittel anzuwenden, die zum Ziele führten[1]. Die Entscheidung des Senates war auch keineswegs für ihn ungünstig. Im wohlverstandenen Interesse Roms bestimmte der Senat, daß Numidien zwischen den beiden Königen getheilt werden sollte. Ein Ausschuß von zehn Senatoren, an deren Spitze sich L. Opimius[2] befand, sollte sich nach Afrika begeben und die Theilung des Reiches vornehmen. Ob die Absicht war, Numidien in zwei völlig gleiche Hälften zu zerlegen, oder ob man dem einen der beiden Könige mehr als dem andern zuerkennen wollte, ist nicht mitgetheilt. Das Interesse Roms scheint aber verlangt zu haben, dem weniger unbequemen Adherbal die Gegenden zuzuweisen, welche an die römische Provinz Afrika grenzten, und den unruhigen, ehrgeizigen Jugurtha nach Westen an die Grenze von Mauretanien zu verweisen. So fiel denn auch die Entscheidung der römischen Commission aus. Adherbal erhielt die Hauptstadt Cirta und den mit Städten und Häfen am reichsten versehenen Theil, während dem Jugurtha der Westen zufiel, welcher keine größeren Städte hatte, aber fruchtbar und von kriegerischen Stämmen bewohnt war. Wie Sallust berichtet, geschah diese Vertheilung in Folge directer Bestechung der Gesandten, namentlich ihres Führers, des L. Opimius. Gegen diese Behauptung unseres Gewährsmannes können wir keine Thatsachen anführen, da wir keine anderen Quellen besitzen; und es ist ja auch sehr glaublich, daß Jugurtha sich durch reiche Geschenke das Wohlwollen der Gesandten erwarb und dadurch bei der Verhandlung Vortheile für

1) Von Aemilius Scaurus sagt Sallust, daß er sich von Jugurtha nicht bestechen ließ. Darf man vielleicht annehmen, daß dieser edle Römer es deshalb nicht that, weil er schon von Adherbal bestochen war? Später, nach Adherbals Tode zeigte er sich wenigstens dem Golde des Jugurtha weniger unzugänglich.

2) Bekannt als eifriger Aristokrat und Gegner des C. Gracchus. S. oben S. 103 ff.

Scipio Aemilianus den Krieg gegen Numantia führte[1]. Hier machte er sich bald zum Liebling des Feldherrn, und erwarb unter den vornehmen Römern, die im Heere dienten, einflußreiche Freunde, die in ihm die Hoffnung nährten, nach Micipsas Tode für sich die Herrschaft in Numidien zu gewinnen. Von Scipio wurde er nach dem Kriege mit reichlichem Lobe an seinen Oheim zurückgeschickt, und seiner und seines Großvaters Masinissa für würdig erklärt[2]. Wenn in der That Jugurtha damals schon die ehrgeizigen Pläne hegte, die, wie erzählt wird, seine römischen Freunde förderten, und die ihn später ins Verderben rissen, so war er gewiß schlau genug, sie zu verbergen, und seinem Oheim gegenüber die unbedingteste Ergebenheit zu heucheln. Micipsa glaubte in ihm eine Stütze seines Hauses zu haben, nahm ihn an Sohnes statt an und bestimmte ihn zum Nachfolger in der Weise, daß er mit seinen beiden Söhnen Adherbal und Hiempsal die Regierung gemeinschaftlich führen sollte. Diese beiden Söhne Micipsas waren jünger als ihr Vetter Jugurtha, der ältere, Adherbal scheint gutmüthig und schwach[3], Hiempsal aber heftig und anmaßend gewesen zu sein[4]. Als Micipsa im Jahre 118 v. Chr. starb, traten die drei Fürsten die gemeinsame Regierung an, und es zeigte sich bald, wie unhaltbar eine solche Anordnung war. Hiempsal beleidigte den Stolz des Jugurtha, den er als Eindringling betrachtete. Er rief dadurch schnelles Verderben auf sein Haupt herab; Jugurtha ließ ihn in seinem Hause überfallen und tödten[5].

Diese That spaltete sofort Numidien in zwei feindliche Lager und

---

1) Nach der Erzählung des Sallust that dies Micipsa mit der tückischen Absicht, den Jugurtha den Gefahren des Krieges auszusetzen und sich so seiner zu entledigen (**statuit eum objectare periculis et eo modo fortunam temptare. Jug. 7, 1**). Dieses ist gewiß keine glückliche Vermuthung des Erzählers. Wenn Micipsa den Jugurtha aus dem Wege räumen wollte, brauchte er gewiß keine solchen unzuverlässigen Mittel anzuwenden. Wie sollte einem numidischen Könige der dienstwillige Mörder gefehlt haben?

2) Sall. Jug. 9, 2: en habes virum dignum te atque avo suo Masinissa.

3) Sall. Jug. 20, 2: quietus, imbellis, placido ingenio.

4) Sall. Jug. 11, 3: natura ferox.

5) Sall. Jug. 12. Wahrscheinlich war dieses einer von den Fällen, wo die That des einen der beabsichtigten That des anderen zuvorkam. Es ist wohl dem Hiempsal zuzutrauen, daß er kein Bedenken würde getragen haben, sich des unbequemen Mitregenten zu entledigen, den er für unebenbürtig hielt, und der seiner Ansicht nach nur durch die Unzurechnungsfähigkeit des altersschwachen Micipsa in die königliche Familie aufgenommen worden war. Vergl. Band I, 428.

ein Bürgerkrieg brach zwischen den Anhängern Jugurthas und Adherbals aus. Der letztere im Gefühl seiner Schwäche suchte durch Gesandte Schutz beim römischen Senat, und nachdem er in dem ersten Waffengange den kürzeren gezogen, begab er sich selbst nach Rom. Jugurtha schickte nun ebenfalls Gesandte dahin, wie Sallust berichtet, mit Gold beladen, um in Rom mächtige Freunde zu gewinnen. Daß Adherbal, wie Sallust es darstellt, sich allein auf die Wirksamkeit seiner Redekunst und auf seine Klagen verlassen haben soll, ist kaum glaublich. Denn von der Verkäuflichkeit der römischen Großen hatte er gewiß so gut Kenntniß wie sein Nebenbuhler; und es wäre mehr als sonderbar, wenn er Bedenken sollte getragen haben die Mittel anzuwenden, die zum Ziele führten[1]. Die Entscheidung des Senates war auch keineswegs für ihn ungünstig. Im wohlverstandenen Interesse Roms bestimmte der Senat, daß Numidien zwischen den beiden Königen getheilt werden sollte. Ein Ausschuß von zehn Senatoren, an deren Spitze sich L. Opimius[2] befand, sollte sich nach Afrika begeben und die Theilung des Reiches vornehmen. Ob die Absicht war, Numidien in zwei völlig gleiche Hälften zu zerlegen, oder ob man dem einen der beiden Könige mehr als dem andern zuerkennen wollte, ist nicht mitgetheilt. Das Interesse Roms scheint aber verlangt zu haben, dem weniger unbequemen Adherbal die Gegenden zuzuweisen, welche an die römische Provinz Afrika grenzten, und den unruhigen, ehrgeizigen Jugurtha nach Westen an die Grenze von Mauretanien zu verweisen. So fiel denn auch die Entscheidung der römischen Commission aus. Adherbal erhielt die Hauptstadt Cirta und den mit Städten und Häfen am reichsten versehenen Theil, während dem Jugurtha der Westen zufiel, welcher keine größeren Städte hatte, aber fruchtbar und von kriegerischen Stämmen bewohnt war. Wie Sallust berichtet, geschah diese Vertheilung in Folge directer Bestechung der Gesandten, namentlich ihres Führers, des L. Opimius. Gegen diese Behauptung unseres Gewährsmannes können wir keine Thatsachen anführen, da wir keine anderen Quellen besitzen; und es ist ja auch sehr glaublich, daß Jugurtha sich durch reiche Geschenke das Wohlwollen der Gesandten erwarb und dadurch bei der Verhandlung Vortheile für

1) Von Aemilius Scaurus sagt Sallust, daß er sich von Jugurtha nicht bestechen ließ. Darf man vielleicht annehmen, daß dieser edle Römer es deshalb nicht that, weil er schon von Adherbal bestochen war? Später, nach Adherbals Tode zeigte er sich wenigstens dem Golde des Jugurtha weniger unzugänglich.

2) Bekannt als eifriger Aristokrat und Gegner des C. Gracchus. S. oben S. 103 ff.

ſich genommen, deren er jetzt verlustig gegangen wäre. Daß aber die Theilung für Adherbal und für Rom ungünſtig ausfiel, daß alſo die Geſandten gerade das Intereſſe ihres Vaterlandes und ihre Pflicht ihrem Vortheil opferten, darin können wir dem Geſchichtſchreiber nicht beiſtimmen. Wir ſind im Stande, auf Grund der von ihm angegebenen Thatſachen uns hierüber ſelbſt ein Urtheil zu bilden; und wir kommen zu dem Schluß, daß Jugurtha gewiß keine Veranlaſſung hatte, mit der Entſcheidung der römiſchen Commiſſion beſonders zufrieden zu ſein.

Er war daher auch keineswegs dabei beruhigt. Zwar für den Augenblick mußte er ſich fügen; er zog ſich in ſeine Reichshälfte zurück und die beiden Nebenbuhler verbrachten einen Zeitraum von vier Jahren ohne Reibungen[1]. Aber Jugurtha, der während dieſer Zeit wahrſcheinlich ſeine Vorbereitungen zu einem Kriege gemacht hatte, fiel nun in das Gebiet ſeines Vetters ein und nöthigte ihn gegen ſeinen Willen zu bewaffnetem Widerſtande. Zwiſchen Cirta und dem Meere[2] in einer Schlacht geſchlagen, rettete ſich Adherbal mit Mühe nach ſeiner Hauptſtadt und wurde hier von Jugurtha eingeſchloſſen. Die feſte Lage der Stadt ſchützte ihn vor unmittelbarer Gefahr, aber im Bewußtſein ſeiner Schwäche hatte er ſchon vor der Schlacht nach Rom geſchickt, um von dort Hülfe gegen die Vergewaltigung des Jugurtha zu erflehen.

Dem römiſchen Senat konnte die gewaltſame Störung der Anordnung, die er in Afrika getroffen hatte, nicht gleichgültig ſein. Die Theilung des numidiſchen Reiches in zwei Hälften war oder ſchien vom römiſchen Intereſſe gefordert, und zudem verlangte es die Würde der Schutzmacht, daß ihre Entſcheidung von den Vaſallen reſpectirt würde. Der Senat ſchickte daher Geſandte[3] nach Afrika, um den Jugurtha zur Ein-

---

1) In der Erzählung des Salluſt tritt dieſes nicht hervor, und man könnte nach ſeiner Schilderung (eben ſo wie nach Mommſen II, 114) ſchließen, daß der Krieg gleich nach Abreiſe der römiſchen Commiſſion wieder angefangen habe. Postquam diviso regno legati Africa decessere .... Jugurtha in regnum Adherbalis animum intendit .... Igitur ex improviso finis eius cum magna manu invadit. Jug. 20.

2) Sall. Jug. 21, 2: haud longe a mari prope Cirtam oppidum. Ob Salluſt ſich wohl vorſtellte, daß Cirta unweit des Meeres lag? Es ſcheint faſt ſo; denn nach ſeiner Schlachtbeſchreibung (c. 21) flieht Adherbal nach ſeiner Niederlage ſelbigen Tages in die Hauptſtadt. Nun liegt aber Cirta etwa 70 Kilometer vom Meere. Man kann danach die geographiſche Genauigkeit des Salluſt beurtheilen.

3) Sall. Jug. 21, 4: tres adulescentes in Africam legantur. Jüngere

stellung der Feindseligkeiten aufzufordern. Als diese ankamen und den Adherbal geschlagen und in Cirta eingeschlossen fanden, begnügten sie sich damit, dem Jugurtha die Botschaft des Senates mitzutheilen und seine Versicherung von Ergebenheit gegen die Befehle des Senates entgegenzunehmen. Uebrigens mußten sie sich von ihm geradezu ins Gesicht sagen lassen, daß Rom Unrecht thue, wenn es ihn verhindere sich Recht zu verschaffen. Adherbal habe ihm nach dem Leben gestellt[1] und er thue nichts mehr, als daß er dessen Pläne durchkreuze. Doch wolle er nach Rom Gesandte schicken, sich über sein Verfahren zu rechtfertigen.

Die römischen Gesandten, die kein Mittel hatten, die Einstellung der Feindseligkeiten von Jugurtha zu erzwingen und auch nicht beauftragt waren, den Krieg zu erklären oder anzudrohen, kehrten nach Hause zurück, ohne daß es ihnen möglich gewesen war Adherbal zu sehen[2]. Sie verzichteten auf das letztere wahrscheinlich um so eher, als es ja nicht in Adherbals Macht lag der Aufforderung des Senates nachzukommen.

Wie der römische Senat den Bericht seiner Abgesandten aufnahm, erfahren wir nicht. Ebenso wenig hören wir von der Absendung oder dem Erfolge der Gesandten des Jugurtha. Wir können uns wohl denken, daß die numidische Frage nach den wirklichen Interessen Roms reiflich erörtert wurde, und daß der Senat an dem Grundsatze festhielt, Numidien müsse getheilt bleiben, jedenfalls aber nicht in die Hände eines so ehrgeizigen, kriegerischen und fähigen Herrschers wie Jugurtha fallen. An dem schlaffen Adherbal hatte Rom kein ausreichendes Gegengewicht gegen einen unternehmenden Nachbar. Es ist denkbar, daß man sich aus diesem Grunde nicht sehr lebhaft für ihn interessirte. Aber in dem Hause des Masiniſſa waren Prinzen genug und es war leicht, statt Adherbals einen andern zu finden, den man dem Jugurtha an die Seite setzen

Männer zu senden war Sitte, wenn der Senat nicht eine besondere Aufmerksamkeit oder Besorgniß an den Tag legen wollte. S. Band III, 16.

1) Ob er damit die Wahrheit sprach, ist natürlich nicht zu entscheiden. Wenn übrigens Jugurtha bei Sallust immer allein als der schwarze Teufel gemalt wird, so möchte doch wohl daran zu erinnern sein, daß auch Adherbal ein Numidier war, und man thut ihm schwerlich Unrecht, wenn man ihn für fähig hält, einen Mordversuch auf seinen unbequemen Vetter zu wagen. Licht und Schatten gehört zu jedem Bilde. Aber in dem auf den Effect gemalten Bilde Sallusts sind die Gegensätze etwas gar zu schroff.

2) Daß diese Verhinderung in einem Verbot Jugurthas lag, ist möglich, aber nicht nothwendig zu folgern aus den wohl absichtlich unbestimmten Worten Sallusts (Jug. 22, 5): Adherbalis appellandi copia non fuit.

konnte. Wir finden kurz darauf in Rom einen solchen in der Person des Massiva, eines Sohnes des Gulussa. Es ist nicht undenkbar, daß man jetzt schon auf diesen das Auge geworfen hatte, und daß dieser Umstand das Interesse für Adherbal abschwächte.

Jedenfalls blieb Adherbal seinem Schicksal überlassen. Jugurtha setzte die Belagerung von Cirta fort ohne sich an den Einspruch der Römer zu kümmern. Vielleicht waren unterdessen seine Gesandten in Rom thätig und wußten mit der Beredtsamkeit des Goldes das kräftige Einschreiten des Senates zu Gunsten Adherbals zu verhindern.

Die Stadt Cirta lag auf einer engen Felsfläche, die auf drei Seiten durch jähe, tiefe Schründe und den in der Tiefe fließenden Strom von dem umliegenden Berglande abgetrennt war, und nur auf einer Seite damit zusammenhing. Auf dieser Seite allein war ein Angriff möglich und die Stadt konnte also den damaligen Mitteln der Belagerungskunst trotzen. Als die römische Hülfe auf sich warten ließ, schickte Adherbal durch zwei kühne Numidier, die sich durch das Belagerungsheer durchschlichen, einen flehentlichen Brief nach Rom, erreichte aber nichts weiter, als daß abermals eine Gesandtschaft an Jugurtha geschickt wurde. Diesmal waren es zwar ältere Senatoren von hohem Range und an ihrer Spitze M. Aemilius Scaurus[1], Consular und Princeps des Senats; aber auch sie hatten keine militärische Macht zu ihrer Verfügung und konnten höchstens mit Worten drohen. Als Jugurtha von ihrer Absendung hörte, machte er einen heftigen Angriff auf Cirta in der Hoffnung, noch vor der Einmischung der Römer seinen Handel zur Entscheidung zu bringen, und den Gesandten mit einer vollendeten Thatsache entgegen zu treten. Aber sein Versuch scheiterte an der Festigkeit der Stadt und dem tapfern Widerstande der Belagerten und er mußte sich entschließen, auf die peremptorische Aufforderung der römischen Gesandten vor ihnen in Utica zu erscheinen. Die Mahnungen und Drohungen derselben blieben indessen ohne Erfolg und Jugurtha setzte die Belagerung Cirtas so lange fort, bis endlich Adherbal, auf das Drängen der dort eingeschlossenen Italiker, sich ergab[2]. Seine römischen Beschützer hatten ihn seinem

1) Vor diesem hatte Jugurtha am meisten Furcht (Sall. Jug. 25, 10). War etwa Scaurus, wie oben (S. 119, Anm. 1) vermuthet wurde, von Adherbal bestochen?

2) Nach Sallusts Erzählung (Jug. 26) wurde Cirta durch diese Italiker vertheidigt, und dieselben wurden nach der Uebergabe von Jugurtha niedergemacht. Zu diesen

Schicksal überlassen und er fand von den Händen seines Nebenbuhlers einen martervollen Tod.

Diese That brachte in Rom eine ungeheure Entrüstung hervor. Die herausfordernde Frechheit, mit welcher Jugurtha die Abmachungen der Schutzmacht in den Wind geschlagen, schien nur erklärlich, wenn man ein Einverständniß zwischen ihm und den einflußreichen Leitern der römischen Politik annahm. Und in der That versuchten diese Leute durch Einsprachen, Beschönigungen und Widerspruch im Senate die Verhandlungen über die afrikanischen Angelegenheiten so in die Länge zu ziehen, bis sich der Unwille des Volkes gelegt haben würde. Allein durch diese Manöver machten sie die Sache zu einer Streitfrage der inneren Politik und riefen den Widerstand der Popularpartei wach, welche seit dem Niederwerfen des gracchischen Aufstandes sich ruhig verhalten hatte. Nach langer Unterbrechung griff das Volk wieder einmal in die Leitung der äußeren Politik ein, und Jugurtha sollte erfahren, daß er sich durch seine Einverständnisse mit den Optimaten die unerbittliche Feindschaft des römischen Volkes zugezogen hatte, das seinen Bestechungskünsten unzugänglich war.

---

zwei Behauptungen ist es wohl erlaubt, Fragezeichen zu machen. Es ist doch kaum denkbar, daß die Hauptstadt des Reiches, wo die königlichen Schätze aufbewahrt wurden, ganz ohne eine eigentliche Besatzung gelassen, und die Vertheidigung Monate lang von fremden Handelstreibenden geführt worden sei. Den Italikern in Cirta konnte es gleichgültig sein, ob Adherbal oder Jugurtha Herr in Numidien war. Warum sollten sie für eine fremde Sache ihr Leben und ihre Habe opfern; und schließlich waren diese Leute wohl ebenso wenig zum Kriege tüchtig, wie kaufmännische Colonien in anderen Orten und Zeiten. Aber es schmeichelte dem Stolze des römischen Erzählers, den tapferen Widerstand Cirtas seinen Landsleuten anzurechnen. Auf der anderen Seite wird man wohl Bedenken tragen müssen, dem klugen Jugurtha die wahnsinnige That des Niedermetzelns römischer Unterthanen zur Last zu legen. Eine solche Handlung konnte ihm nicht das geringste nützen, wohl aber sehr viel schaden. Er wußte, daß er die Eroberung Cirtas und die Tödtung Adherbals in Rom zu verantworten hatte. Sollte er sich diese an und für sich schwierige Aufgabe noch schwerer machen durch ein muthwilliges Blutbad von Italikern, selbst wenn diese, was aber nicht wahrscheinlich ist, seinen Zorn durch Theilnahme am Kriege herausgefordert hätten? Dieses ist nicht vereinbar mit der dem Jugurtha zugeschriebenen Klugheit und mit seiner sonstigen Handlungsweise. Aus der letzteren geht hervor, daß er sich gewissenhaft jedes Schrittes enthielt, der als ein directer Angriff auf Rom angesehen werden konnte. Was auch seine Verbrechen waren, gegen Rom hat er nie anders als zu seiner Vertheidigung feindselige Schritte gethan. Das angebliche Blutbad unter den Italikern scheint also nur erfunden zu sein, um den Verrath und die Grausamkeit der Römer gegen Jugurtha zu rechtfertigen. Vgl. 139, Anm. 3.

Es war der zum Tribun für 111 v. Chr. erwählte unerschrockene C. Memmius, der durch seine feurige Beredtsamkeit dazu trieb, den Krieg gegen den frechen Thronräuber und Mörder zu beschließen. Von den Consuln des folgenden Jahres fiel dem L. Calpurnius Bestia Numidien zu. Die nöthigen Rüstungen wurden vorgenommen, ein Heer ausgehoben, und als Jugurtha in gerechter Würdigung der drohenden Gefahr seinen Sohn mit einer neuen Gesandtschaft und mit großen Geldsummen nach Rom schickte, wurde dieser bedeutet, innerhalb zehn Tagen Italien zu verlassen, falls er nicht gekommen sei die Unterwerfung seines Vaters anzubieten.

Der Krieg mit Jugurtha, der jetzt begann, war zugleich ein Krieg mit ganz Numidien; denn, wie aus Sallusts Erzählung hervorgeht, war mit Adherbals Tode Jugurtha Herr des ganzen Landes geworden. Im Verlaufe des Krieges tritt nirgends eine feindliche Partei oder ein Prätendent gegen ihn auf. Er war offenbar der Liebling seines Volkes, das keinen Anstoß nahm an der gewaltsamen Weise, in der er seine beiden Mitregenten beseitigt hatte. Die Schwierigkeiten des Krieges waren dadurch für Rom mehr als verdoppelt; denn die Hindernisse, welche das afrikanische Klima, die Gebirge und Wüsten, und besonders die großen Entfernungen den Römern entgegenstellten, konnte man kaum hoffen ohne einen eingebornen Verbündeten zu überwältigen, und es scheint, daß die römische Provinz Afrika für die Führung des Krieges keinen solchen Verbündeten ersetzte, wie ihn die Römer früher während der Kriege mit Karthago in Masinissa gefunden hatten.

Nichtsdestoweniger war der Krieg in Rom populär. Man hatte eine hohe Meinung von dem Reichthum des Landes; und daß Jugurtha im Stande sein sollte, einem römischen Heere lange zu widerstehen, hielt wohl niemand in Rom für möglich. Der Krieg in Afrika konnte also als ein ungefährlicher Beutekrieg gelten. Besonders hatte der Anführer Veranlassung ihn in diesem Lichte aufzufassen, denn für ihn war Gelegenheit, in jeder Weise Gewinn zu machen, sowohl durch Plünderung des feindlichen Gebietes, als durch Transactionen mit dem Könige, der ihm geleistete Dienste nicht knauserig bezahlte. Daher zog denn auch nach Sallusts Versicherung Calpurnius Bestia mit dem festen Vorsatz nach Afrika, dort für sich unerlaubte Geschäfte zu machen, und er umgab sich zu diesem Zweck mit Legaten, die ihn unterstützen und später in Rom sicher

stellen konnten[1]. Er galt für einen tüchtigen Soldaten und besaß besonders Ausdauer, Klarheit des Blicks, Vorsicht, Erfahrung und Festigkeit, alles Eigenschaften, die bei einem Kriege in Numidien, wo man auf Hinterlist, Ueberfälle und Strapazen gefaßt sein mußte, besonders nöthig waren. Allein alle diese Tugenden lähmte bei ihm eine unwürdige Habgier, die ihn ganz beherrschte.

Nachdem Calpurnius sein Heer über Sicilien nach Afrika geführt hatte, eröffnete er den Krieg mit einem Einfall aus der römischen Provinz in das angrenzende Numidien. Jugurtha versuchte keinen bewaffneten Widerstand, sondern verlegte sich auf seine alten Künste der Bestechung und erwirkte sich bald eine Einstellung der Feindseligkeiten. Dann, als es ihm gelungen war, durch einen hohen Preis auch den ihm bisher feindlichen Scaurus zu erkaufen, erhielt er von dem römischen Feldherrn und seinem Kriegsrathe die Zusicherung des Friedens unter der Bedingung, daß er sich förmlich unterwürfe, dreißig Elephanten, eine Anzahl Pferde und Vieh und eine kleine Summe Geldes auslieferte. Wahrscheinlich war aber die Gegenbedingung, die der König stellte, der ungeschmälerte Besitz von ganz Numidien[2].

Als die Nachricht vom Abschluß dieses Vertrages nach Rom kam, wohin auch der Consul Calpurnius zur Abhaltung der Wahlen zurückkehrte, erzeugte sie allgemeine Unzufriedenheit und Mißbilligung. Die demokratische Partei, mit Memmius an der Spitze, benutzte das Geschehene zu einer Anklage gegen die Nobilität. In kleinen Zusammenkünften und großen Volksversammlungen wurde gegen die Männer geeifert, die man allgemein für schuldig erklärte, den Vortheil und die Würde der Republik für schnöden Lohn verschachert zu haben. Memmius hielt aufregende Reden, worin er alle Sünden der Nobilität dem Volke ins Gedächtniß rief, die Ermordung der Gracchen, die ausgeübte

1) Sall. Jug. 28, 4: Interim Calpurnius parato exercitu legat sibi homines nobilis, factiosos, quorum auctoritate quae deliquisset, munita fore sperabat; in quis fuit Scaurus.

2) Der unvollständige Bericht Sallusts spricht von keiner Gegenleistung der Römer, die sich doch von selbst versteht. Daß diese Gegenleistung die im Texte angedeutete war, scheint aus der Entrüstung hervorzugehen, welche der abgeschlossene Vertrag in Rom hervorrief. Denn diese Entrüstung war nur dann begründet, wenn der Vertrag, der den Krieg unnöthig machte, ein wirkliches Interesse Roms verletzte, d. h. das ganze Numidien, welches man getheilt zu sehen wünschte, einem einzigen Herrscher unterwarf.

Schreckensherrschaft, den Mißbrauch der Gewalt, die Plünderung des öffentlichen Gutes, die Aussaugung der befreundeten Fürsten und Völker, die ausschließliche Aneignung der höchsten Ehren und Vortheile im Staate[1]. Er beantragte eine Untersuchung in die Art und Weise, wie der Vertrag mit Jugurtha zu stande gekommen sei, und die Ladung des Jugurtha nach Rom, damit er selbst vernommen, und durch sein Zeugniß die Schuld der römischen Unterhändler an den Tag gebracht werden könne.

Gewiß waren die heftigen Anklagen des Volkstribunen keineswegs unbegründet, wenn auch er und seine Parteigenossen auf Grund bloßen Verdachtes oder einseitiger Angaben von den Beschuldigten voreilig als Verräthern der Republik[2] redeten, als wäre schon der gerichtliche Beweis beigebracht. Aber wenn wir einmal von der Art absehen wollen, wie der Vertrag zu Stande gekommen war, und nur die Frage erwägen, ob denn der Vertrag an und für sich für die Republik nachtheilig war, so möchte wohl diese nicht kurzweg zu bejahen sein. Calpurnius hatte ohne einen eigentlichen Feldzug erreicht, was der Senat kurz vorher verlangt hatte, die Unterwerfung des Jugurtha. Er hatte dadurch dem Staate einen langwierigen Krieg erspart zu einer Zeit, wo die römischen Waffen mit mehreren hartnäckigen Feinden in Verwickelung gekommen waren und sich nicht immer glänzend bewährt hatten. Zwei Jahre vorher war der erste Angriff von den Cimbern geschehen und hatte ein römisches Heer zerschmettert; seit mehreren Jahren kämpfte man mit thracischen Völkerschaften und keineswegs immer glücklich[3]. Die Republik war in einer

---

1) Die Rede des Memmius bei Sallust. Jug. 31 ist eigentlich nichts als eine vielfach variirte Phrase gegen die Herrschaft einer schlechten Nobilität. Ohne Zweifel hat sie Sallust selbst gemacht, und nicht, wie er fast zu verstehen gibt, aus einer wirklichen Rede des Memmius ausgeschrieben. Decere existumavi unam ex tam multis orationibus eius perscribere, ac potissumum ea dicam, quae in contione post reditum Bestiae huiuscemodi verbis disseruit. Die Worte scheinen absichtlich gewählt, die Meinung hervorzubringen, die Rede sei echt, ohne doch dies geradezu zu garantiren. Besonders läßt das huiuscemodi dem Berichterstatter eine Hinterthüre auf. Uebrigens ist die Rede in ihrer Art ganz sallustisch, Wortschwall, tugendhaftliche Entrüstung und dabei ein Mangel bestimmter, faßbarer Angaben. 2) Sallust. Jug. 31, 18.

3) Livius 63: Cato Porcius consul (114 v. Chr.) in Thracia male adversus Scordiseos pugnavit. Vgl. Eutrop. IV, 24. Florus III, 4. 3. Die Niederlagen in Thracien machten einen tiefen Eindruck in Rom, wie wir weiter unten bei Besprechung des Prozesses gegen die Vestalinnen sehen werden. Kap. 10.

Lage, welche durch die Vermeidung eines Krieges in Afrika nicht gefährdet, sondern nur verbessert werden konnte. Wenn der Krieg gegen Jugurtha nicht als ein Rachekrieg bis zu dessen Vernichtung geführt werden sollte, sondern zur Ordnung der afrikanischen Verhältnisse im Interesse Roms, so konnte sich die römische Politik mit einer Unterwerfung des Königs von Numidien wohl begnügen, selbst wenn diese keine ganz bedingungslose war. Man hatte jedenfalls erfahren, daß Jugurtha die Feindschaft Roms fürchtete, und zur Erhaltung der guten Beziehungen Opfer zu bringen bereit war. Einen solchen Nachbar konnte man sich in Afrika schon gefallen lassen; und sein Vergehen gegen die Autorität der Schutzmacht, die Nichtachtung ihrer Befehle, konnte durch seine Unterwerfung und die Opfer, die er brachte, als gebüßt betrachtet werden. Wäre der Senat nicht eingeschüchtert gewesen[1] durch den neu ausgebrochenen demokratischen Sturm, und hätte vielen nicht das Gewissen geschlagen in dem Bewußtsein, daß ihre Hände nicht rein waren, so hätte man wohl einen Weg gefunden, die Angelegenheiten Numidiens ohne Erneuerung des Krieges zu ordnen. Hatte man doch schon an Stelle des Adherbal einen andern Enkel Masiniſſas, den Massiva, in Bereitschaft, um ihn gegen Jugurtha aufzuspielen. Allein die demokratischen Leidenschaften waren einmal entfesselt und wollten ihr Opfer haben. Der Antrag des C. Memmius ging bei dem Volke durch und der Prätor L. Cassius wurde nach Numidien geschickt, um Jugurtha unter Zusicherung freien Geleits nach Rom zu laden, damit durch sein Zeugniß die dem Scaurus und den andern römischen Unterhändlern vorgeworfenen Vergehen erwiesen würden[2].

Es bleibt uns keine Wahl, als in dieser Erzählung dem Sallust, der einzigen erhaltenen Quelle zu folgen. Aber die Nachlässigkeit dieses Schriftstellers, seine Ungenauigkeiten und Auslassungen sind anderswo nachweisbar so groß, daß wir vielleicht auch hier annehmen dürfen, er berichte nur das, was er zu seinem Zwecke brauchte. Es kam ihm nämlich blos an auf ein effectvolles Bild, auf eine spannende Erzählung, besonders aber auf die Gelegenheit sein rhetorisches Talent glänzen zu lassen. Was er dazu

1) Sall. Jug. 30, 1: patres solliciti erant etc.

2) Sall. Jug. 32: Memmius populo persuadet, uti L. Cassius qui tum praetor erat, ad Jugurtham mitteretur, eumque interposita fide publica Romam duceret, quo facilius indicio regis Scauri et reliquorum, quos pecuniae captae arcessebant, delicta patefierent.

Schreckensherrschaft, den Mißbrauch der Gewalt, die Plünderung des öffentlichen Gutes, die Aussaugung der befreundeten Fürsten und Völker, die ausschließliche Aneignung der höchsten Ehren und Vortheile im Staate[1]. Er beantragte eine Untersuchung in die Art und Weise, wie der Vertrag mit Jugurtha zu stande gekommen sei, und die Ladung des Jugurtha nach Rom, damit er selbst vernommen, und durch sein Zeugniß die Schuld der römischen Unterhändler an den Tag gebracht werden könne.

Gewiß waren die heftigen Anklagen des Volkstribunen keineswegs unbegründet, wenn auch er und seine Parteigenossen auf Grund bloßen Verdachtes oder einseitiger Angaben von den Beschuldigten voreilig als Verräthern der Republik[2] redeten, als wäre schon der gerichtliche Beweis beigebracht. Aber wenn wir einmal von der Art absehen wollen, wie der Vertrag zu Stande gekommen war, und nur die Frage erwägen, ob denn der Vertrag an und für sich für die Republik nachtheilig war, so möchte wohl diese nicht kurzweg zu bejahen sein. Calpurnius hatte ohne einen eigentlichen Feldzug erreicht, was der Senat kurz vorher verlangt hatte, die Unterwerfung des Jugurtha. Er hatte dadurch dem Staate einen langwierigen Krieg erspart zu einer Zeit, wo die römischen Waffen mit mehreren hartnäckigen Feinden in Verwickelung gekommen waren und sich nicht immer glänzend bewährt hatten. Zwei Jahre vorher war der erste Angriff von den Cimbern geschehen und hatte ein römisches Heer zerschmettert; seit mehreren Jahren kämpfte man mit thracischen Völkerschaften und keineswegs immer glücklich[3]. Die Republik war in einer

1) Die Rede des Memmius bei Sallust. Jug. 31 ist eigentlich nichts als eine vielfach variirte Phrase gegen die Herrschaft einer schlechten Nobilität. Ohne Zweifel hat sie Sallust selbst gemacht, und nicht, wie er fast zu verstehen gibt, aus einer wirklichen Rede des Memmius ausgeschrieben. Decere existumavi unam ex tam multis orationibus eius perscribere, ac potissumum ea dicam, quae in contione post reditum Bestiae huiuscemodi verbis disseruit. Die Worte scheinen absichtlich gewählt, die Meinung hervorzubringen, die Rede sei echt, ohne doch dies geradezu zu garantiren. Besonders läßt das huiuscemodi dem Berichterstatter eine Hinterthüre auf. Uebrigens ist die Rede in ihrer Art ganz sallustisch, Wortschwall, tugendhafte Entrüstung und dabei ein Mangel bestimmter, faßbarer Angaben. 2) Sallust. Jug. 31, 18.

3) Livius 63: Cato Porcius consul (114 v. Chr.) in Thracia male adversus Scordiseos pugnavit. Vgl. Eutrop. IV, 24. Florus III, 4. 3. Die Niederlagen in Thracien machten einen tiefen Eindruck in Rom, wie wir weiter unten bei Besprechung des Prozesses gegen die Vestalinnen sehen werden. Kap. 10.

Lage, welche durch die Vermeidung eines Krieges in Afrika nicht gefährdet, sondern nur verbessert werden konnte. Wenn der Krieg gegen Jugurtha nicht als ein Rachekrieg bis zu dessen Vernichtung geführt werden sollte, sondern zur Ordnung der afrikanischen Verhältnisse im Interesse Roms, so konnte sich die römische Politik mit einer Unterwerfung des Königs von Numidien wohl begnügen, selbst wenn diese keine ganz bedingungslose war. Man hatte jedenfalls erfahren, daß Jugurtha die Feindschaft Roms fürchtete, und zur Erhaltung der guten Beziehungen Opfer zu bringen bereit war. Einen solchen Nachbar konnte man sich in Afrika schon gefallen lassen; und sein Vergehen gegen die Autorität der Schutzmacht, die Nichtachtung ihrer Befehle, konnte durch seine Unterwerfung und die Opfer, die er brachte, als gebüßt betrachtet werden. Wäre der Senat nicht eingeschüchtert gewesen[1] durch den neu ausgebrochenen demokratischen Sturm, und hätte vielen nicht das Gewissen geschlagen in dem Bewußtsein, daß ihre Hände nicht rein waren, so hätte man wohl einen Weg gefunden, die Angelegenheiten Numidiens ohne Erneuerung des Krieges zu ordnen. Hatte man doch schon an Stelle des Adherbal einen andern Enkel Masinissas, den Massiva, in Bereitschaft, um ihn gegen Jugurtha aufzuspielen. Allein die demokratischen Leidenschaften waren einmal entfesselt und wollten ihr Opfer haben. Der Antrag des C. Memmius ging bei dem Volke durch und der Prätor L. Cassius wurde nach Numidien geschickt, um Jugurtha unter Zusicherung freien Geleits nach Rom zu laden, damit durch sein Zeugniß die dem Scaurus und den andern römischen Unterhändlern vorgeworfenen Vergehen erwiesen würden[2].

Es bleibt uns keine Wahl, als in dieser Erzählung dem Sallust, der einzigen erhaltenen Quelle zu folgen. Aber die Nachlässigkeit dieses Schriftstellers, seine Ungenauigkeiten und Auslassungen sind anderswo nachweisbar so groß, daß wir vielleicht auch hier annehmen dürfen, er berichte nur das, was er zu seinem Zwecke brauchte. Es kam ihm nämlich blos an auf ein effectvolles Bild, auf eine spannende Erzählung, besonders aber auf die Gelegenheit sein rhetorisches Talent glänzen zu lassen. Was er dazu

1) Sall. Jug. 30, 1: patres solliciti erant etc.

2) Sall. Jug. 32: Memmius populo persuadet, uti L. Cassius qui tum praetor erat, ad Jugurtham mitteretur, eumque interposita fide publica Romam duceret, quo facilius indicio regis Scauri et reliquorum, quos pecuniae captae arcessebant, delicta patefierent.

nicht verwenden konnte, das überging er, und so hat er uns eine Schilderung gegeben, die trotz einzelner Lichteffecte im ganzen unklar ist, weil in ihr der innere Zusammenhang und die Begründung und causale Verknüpfung der Thatsachen vernachlässigt worden ist.

Daß ein unabhängiger auswärtiger Fürst nach Rom citirt wird, um in einem römischen Prozesse Zeugniß abzulegen, das kann man sich allenfalls als möglich denken unter der Voraussetzung, daß dieser Fürst selbst ein Interesse daran hat, die Untersuchung zu fördern. Aber wenn es sich um ein Vergehen handelt, wobei er selbst die Hauptrolle spielt, wenn er also aufgefordert wird, Zeugniß gegen sich selbst abzulegen, so ist es doch eine sonderbare Zumuthung, daß er dazu und dazu allein sich stellen soll. Gesetzt, die Lage Jugurthas wäre viel trostloser gewesen, als sie im Beginn des Krieges sein konnte, so hätte er doch in einer solchen Zumuthung den höchsten Grad der Demüthigung und Entwürdigung erblicken müssen, der ihm keine Aussicht ließ, von seiner königlichen Stellung den geringsten Rest zu retten. Nach dem, was wir über den Charakter des Jugurtha wissen, würde er zu dem angegebenen Zwecke schwerlich nach Rom gekommen sein. Das Ansinnen, welches Memmius an ihn stellte, in einer Volksversammlung (contio) über seine Verhandlungen mit Calpurnius Bestia und Aemilius Scaurus Mittheilungen zu machen, hätte er gewiß von Anfang an, und viel leichter in Afrika zurückgewiesen, als er es später in Rom durch Intercession eines Tribunen that, wenn die an ihn ergangene Einladung nach Rom als Zweck seines Erscheinens diese Zeugnißablage und nur diese ausgesprochen hätte. Jugurtha war viel zu schlau, in eine solche Falle zu gehen. Wir vermuthen daher, daß der Zweck seiner Reise nach Rom die Regulirung der Verhältnisse in Numidien war und zwar auf Grund des Vertrages, den er mit Calpurnius so eben geschlossen. Daß er dazu mit anderen Absichten und Wünschen kam, als man in Rom bereit war zu hegen, läßt sich leicht denken. Ihm kam es darauf an, ganz Numidien für sich zu behalten. Um dieses Ziel zu erreichen, war er zu großen Opfern bereit. Wahrscheinlich waren auch die von ihm bestochenen Optimaten engagirt, ihn bei diesen Bestrebungen zu unterstützen, während die unabhängigen Staatsmänner bei der Ansicht verharrten, daß Numidien getheilt bleiben müsse, und zu diesem Zwecke einen zweiten Bewerber, den Massiva, in Bereitschaft hielten. Da wurden aber diese Pläne und Berechnungen durchkreuzt durch die vom Schlaf aufgerüttelte demokratische Partei, welche unter Führung des Memmius

gegen das bestehende Optimatenregiment einen unwiderstehlichen Angriff richtete, dem dann auch Jugurtha als Opfer fiel.

Wir haben in diesen Bemerkungen der Erzählung der nun folgenden Ereignisse zum Theil vorgreifen müssen, und lenken nun wieder in die sallustische Darstellung ein. Nach ihm[1] kam Jugurtha im Aufzuge eines angeklagten Verbrechers nach Rom. Er wurde von Memmius dem Volke vorgeführt, und zugleich vor der Wuth des Volkes geschützt. Als er aber in der Versammlung aufgefordert wurde, seine Mitschuldigen zu nennen[2], trat der Tribun C. Baebius, der dazu von Jugurtha bestochen worden war, auf und verbot ihm kraft seines Intercessionsrechts, zu antworten. Das Volk schäumte vor Wuth, aber es half zu nichts. Der ganze, mit so vieler Mühe zu stande gebrachte Plan scheiterte. Die erkaufte tribunicische Intercession schützte Jugurtha, Calpurnius Bestia, Aemilius Scaurus und alle die andern Schuldigen, und das römische Volk war in grandioser Weise zum Besten gehalten[3].

Wäre die nun vereitelte Vernehmung des Jugurtha die wahre und einzige Veranlassung seiner Anwesenheit in Rom gewesen, so hätte er jetzt Veranlassung gehabt, sich so schnell als möglich zu entfernen und für seine Herrschaft in Numidien zu sorgen. Aber er blieb ruhig in Rom, und eine Frucht seiner Thätigkeit daselbst war die Ermordung des numidischen Prinzen Massiva, der, wie wir gesehen haben, sich damals in Rom befand. Gedungene Mörder, die Bomilcar, Jugurthas Vertrauter,

1) Sallust. Iug. 33: cultu quam maxume miserabili.

2) Sall. Iug. 33, 4: producto Jugurtha (Memmius) verba facit, Romae Numidiaeque facinora eius memorat, scelera in patrem fratresque ostendit; quibus iuvantibus quibusque ministris ea egerit quamquam intellegat populus Romanus, tamen velle manifesta magis ex illo habere. Dieses stimmt insofern nicht, als die Veranlassung zur Vorladung des Jugurtha nach cap. 32, 1 die Transactionen über den Abschluß des Vertrags mit Calpurnius waren und nicht die scelera in patrem fratresque.

3) Man sollte meinen, schon dieser klägliche Ausgang der großartigen Spektakelscene sollte darthun, daß Jugurtha nicht zur Ablegung von Zeugniß in einer Contio nach Rom gekommen war. Wäre das der Fall gewesen, so hätte die Einsprache des Baebius schwerlich gefruchtet. Diese war nur gerechtfertigt, und wurde respectirt, weil sie gegen ein unerhörtes Verfahren des Memmius, nicht gegen einen förmlichen Volksbeschluß gerichtet war. Wenn die Intercession des Baebius erkauft war, wie Sallust sagt, so muß auffallen, daß Baebius bei der Anklage der Bestochenen, die im folgenden Jahre statt fand, ungestraft blieb. Er wäre jedenfalls schuldiger gewesen als Bestia selbst.

mit der heimlichen Tödtung Massivas beauftragt hatte, waren ungeschickt genug, sich dabei ertappen zu lassen. Jugurtha stellte Bürgen für das Erscheinen seines Freundes vor Gericht, zog es aber vor, diese zu opfern und Bomilcar heimlich entweichen zu lassen. Somit zog er die Verantwortlichkeit für das schmähliche Verbrechen auch formell auf sich und mußte unter dem Eindrucke der Entrüstung, den dieser freche Frevel hervorrief, Rom verlassen. Bei dem letzten Blick, den er beim Scheiden zurückwarf, soll er die Worte gesprochen haben: „O über die feile Stadt, baldigem Untergange geweiht, wenn sich nur ein Käufer fände.“[1].

Durch die Ermordung des Massiva hatte Jugurtha über sein Ziel hinausgeschossen. Wenn es ihm bis dahin vielleicht möglich gewesen war durch den Einfluß der ihm gewogenen Partei eine Aussöhnung mit Rom zu stande zu bringen, und wenn auch nicht ganz Numidien, so doch einen Theil davon für sich zu behalten, so war ihm jetzt diese Aussicht abgeschnitten. Mit einem so frechen Mörder, wie er sich jetzt gezeigt hatte, konnte Rom nicht pactiren. Wenn die Optimaten auch jetzt noch ihn begünstigten, so gaben sie ihren Gegnern eine Waffe in die Hand, welche ihrer Herrschaft gefährlich werden konnte. Sie waren gezwungen, dem Drängen der Populären nachzugeben und in allem Ernste den Krieg gegen Jugurtha zu führen, als einen unversöhnlichen Feind der Republik, mit dem in irgend einer Weise Friede und Freundschaft zu schließen unmöglich war. Wie die Verfolgung eines Räuberhauptmanns, der die Ruhe der Gesellschaft bedroht, durch keinen Vergleich, durch kein Abkommen, sondern nur durch Gefangennehmung und Bestrafung ihr Ende finden kann, so mußte auch jetzt der Krieg gegen Jugurtha persönlich gerichtet werden; denn so lange er lebte und Freiheit der Bewegung hatte, konnte Rom nicht hoffen, in dem Grenzlande der afrikanischen Provinz eine solche Ruhe und Ordnung herzustellen, wie sie das Interesse der Republik verlangte.

Unterdessen hatte in Afrika das Beispiel des Consuls Bestia und seiner Gesinnungsgenossen auch bei den unteren Offizieren und den Soldaten einen Wetteifer der Niederträchtigkeit wachgerufen. Jeder strebte danach, sich so schnell wie möglich zu bereichern. Während Bestia in Rom abwesend war, plünderten und raubten die römischen Soldaten in dem fried-

1) Sallust. Iug. 35, 10: urbem venalem et mature perituram, si emtorem invenerit.

lichen Lande, das unter dem Schutze des Waffenstillstandes sich befand, und ihre Vorgesetzten, denen die Bewachung der ausgelieferten Ueberläufer und Elephanten oblag, verhandelten diese an den Feind[1].

Der Nachfolger des Calpurnius Bestia für den Oberbefehl in Numidien im Jahr 110 v. Chr. war der Consul Spurius Postumius Albinus. Es ist anzunehmen, obwohl Sallust dieses nicht sagt, daß der Waffenstillstand mit der Rückkehr Jugurthas nach Numidien aufhörte, und daß der Krieg ohne Weiteres seinen Fortgang nahm. Albinus ging, nachdem er in Rom für Sold, Verproviantirung und Ausrüstung gesorgt hatte, eilig nach Afrika, um mit dem dort verbliebenen Heere den Krieg wo möglich schnell zu Ende zu bringen, ehe ihn die Leitung der Consulwahlen für das folgende Jahr nach Rom rufen würde. Aber die Sache ging nicht so schnell, wie er sich vorstellte. Wahrscheinlich[2] befand sich das Heer in keinem sehr kriegstüchtigen Zustande, nachdem es den Winter in Muße und Zuchtlosigkeit zugebracht hatte. Jugurtha war ein ebenso verwegener wie verschlagener Feind, der auszuweichen und unerwartet anzugreifen verstand, wo es noth that. Und zu gleicher Zeit ließ er dann und wann wieder den Wunsch blicken, sich zu unterwerfen, oder er stellte sich ganz entmuthigt, so daß der römische Feldherr in einer oder der anderen Weise genarrt wurde. Die Folge war, daß Albinus nicht dem Verdachte entging, auch er sei von Jugurtha bestochen und schone ihn absichtlich, und daß er nach Rom mußte, zur Abhaltung der Wahlen, ehe er das geringste gegen den Feind ausgerichtet hatte.

In Rom waren die populären Bewegungen, die Memmius angeregt hatte, in vollem Gange. Zwei Tribunen, die sonst nicht bekannten P. Lucullus und L. Annius, wie es scheint, Männer von mittelmäßigen Fähigkeiten, fühlten sich von dem Ehrgeiz gekitzelt, wie die Gracchen aufzutreten, und machten den Versuch[1], sich das Tribunat für das folgende Jahr übertragen zu lassen. Durch die Einsprache ihrer Collegen darin behindert[3], legten sie gegen die Vornahme der Consulwahlen ihr Veto ein und brachten es dahin, daß Sp. Postumius Albinus eine Zeit lang in Rom festgehalten wurde.

1) Sallust. Iug. 32, 2.

2) Sallust übergeht diesmal (Iug. 36) die Gelegenheit, eine solche Schilderung zu machen, wie er sie sonst liebt.

3) Dieses zeigt, daß kein Gesetz die einfache Wiederwahl seit dem Tode des Tiberius Gracchus gestattet hatte. S. oben S. 98, Anm. 1.

Während seiner Abwesenheit von Afrika führte sein Bruder Aulus dort den Befehl. Dieser war offenbar nicht von Jugurtha bestochen, aber sicher nicht deshalb, weil er nicht das Verlangen hatte sich zu bereichern. Nach Geld verlangte er nicht weniger gierig als die andern. Er gedachte die Gelegenheit zu benutzen, die ihn so lange an der Spitze des Heeres ließ, und griff mitten im Winter[1] die Stadt Suthul an, wo sich große Schätze des Königs befinden sollten[2]. Dunkel schwebte dem unfähigen Manne auch der Gedanke vor, den Jugurtha Knall und Fall zu besiegen und so als dessen Ueberwinder nach Rom zurückzukehren. Er hatte aber seine Rechnung ohne den Wirth gemacht. Suthul, auf steiler Höhe in einer Ebene gelegen[3], die durch den Winterregen in einen großen Sumpf verwandelt war, trotzte der eitlen Anstrengung des römischen Heeres und Jugurtha verstand es, durch Unterhändler den Albinus auf den Gedanken zu bringen, er gebe seine Sache für verloren und denke an einen Vergleich. Albinus gab also die aussichtslose Belagerung von Suthul auf, folgte dem ausweichenden Jugurtha von einem Ort zum andern, in der Hoffnung, ihn zur Unterwerfung zu bringen. Plötzlich sah er sich mitten in der Nacht in seinem Lager überfallen. Eine ligurische Cohorte und ein Trupp thracischer Reiter, ja sogar einige römische Soldaten gingen zum Feinde über, und ein Centurio, angeblich von Jugurtha bestochen, übergab den Posten, den er zu vertheidigen hatte, und ließ den Feind in das Lager[4]. In schmählicher Flucht rettete der Proprätor sich und sein geschlagenes Heer auf einen nahen Hügel, während die Numidier das Lager plünderten. Die Römer waren verloren bis auf den letzten Mann, wenn Jugurtha sich entschloß seinen Vortheil auszunutzen. Aber er wußte zu gut, daß dann an keinen Frieden mit Rom zu denken war, und er hoffte durch Großmuth wieder gut zu machen, was er in blindem Uebermuth an Rom gesündigt hatte. Er entließ also das römische Heer unter dem Joch

---

1) Mense Ianuario, Sall. Iug. 37, 3.

2) Es scheint, man schrieb dem Jugurtha den Besitz ganz unerschöpflicher Reichthümer zu. Nicht blos in seiner festen Hauptstadt Cirta, sondern auch hier und da im Lande zerstreut soll er Schatzkammern gehabt haben. S. unten S. 148, Anm. 2.

3) Wo Suthul lag, ist nicht ausgemacht.

4) Sallust. Iug. 38. Daß Ligurier und Thracier zum Feinde übergingen, kann nicht wunder nehmen. Aber daß sich römische Soldaten und sogar ein Centurio bestechen ließen, das ist wohl blos von denen erfunden, welche die schmähliche Niederlage beschönigen wollten und immer von Bestechung träumten.

unverſehrt, unter der Bedingung, daß Albinus mit ihm Frieden ſchloß und in zehn Tagen Numidien räumte. Weder das Schickſal der tapfern Numantiner, mit dem er gewiß vollkommen vertraut war, noch das der Samniter, von dem er Kunde haben konnte, war für ihn eine Warnung. Er handelte wie Menſchen thun, wenn ſie von einem übermächtigen Gedanken beherrſcht ſind. Frieden mit Rom hoffte er zu erlangen und damit die Herrſchaft in Numidien; wenn zu dem Frieden Beſtechung allein ihm nicht verhelfen konnte, ſo waren jetzt, wie er wähnte, durch ſeine Großmuth nicht einzelne Männer, ſondern die ganze Stadt in ſeiner Schuld und es mußte ſeinen Freunden gelingen, ſeine Sache in Rom mit Erfolg zu vertreten.

Aber er hatte ſich getäuſcht. Die Nachricht von der Capitulation des Aulus Albinus brachte in Rom ſtatt Freude die größte Erbitterung hervor und den Entſchluß, mit vermehrten Hülfsmitteln den Krieg fortzuſetzen. Der Friedensvertrag wurde verworfen. Von einer Auslieferung des Albinus, wie man ſie nach den Vorgängen von Numantia und in Samnium erwarten ſollte, wird nichts erwähnt. Vielleicht betrachtete man Jugurtha nicht als einen zur Kriegsführung berechtigten fremden Fürſten, ſondern als einen Empörer, gegen den das Kriegsrecht nicht gelte. Der Conſul Spurius Albinus wurde angewieſen ſofort, und zwar ohne Verſtärkungen nach Afrika abzugehen, um das entehrte Heer aus den Händen ſeines Bruders zu übernehmen. Er fand dort, daß ſeine erſte Aufgabe war, dieſes Heer wieder an kriegeriſche Zucht zu gewöhnen. An die thätige Fortſetzung des Krieges war fürs erſte nicht zu denken.

Die ſchmähliche Niederlage des A. Albinus erſchien in Rom als eine Niederlage der Nobilität und fachte die Flamme der demokratiſchen Bewegung von neuem an. Alle Mißerfolge, die man bis jetzt erlebt, wurden der Verrätherei der adligen Führer, Offiziere und Geſandten zugeſchrieben, die von Jugurtha erkauft worden wären. Der Volkstribun C. Mamilius Limetanus brachte eine Rogation an das Volk zur Einſetzung einer gerichtlichen Unterſuchung und zur Beſtrafung aller derer, welche in den Verhandlungen und im Kriege mit Jugurtha Beſtechungen angenommen, ihm Elephanten oder Ueberläufer ausgeliefert oder ihn zum Widerſtande gegen die Befehle des Senates ermuntert hätten[1]. Trotz

1) Sall. Iug. 40.

alles offenen und geheimen Widerstandes gegen diesen Vorschlag [1] von Seiten der Optimaten wurde die Rogation vom Volke mit großer Wärme begrüßt und angenommen, mehr, wie Sallust sagt, aus Haß gegen die Nobilität, als im Interesse der Republik [2]. Drei Richter (quaesitores) wurden ernannt die Untersuchung zu leiten, und unter ihnen, auffallender Weise, M. Aemilius Scaurus, einer der hervorragendsten Männer der Nobilität, und derjenige, der im Verdacht stand, seine Dienste dem Jugurtha am theuersten verkauft zu haben [3]. Das Gericht verfuhr mit großer Strenge, ja mit Parteilichkeit [4]. Man scheint ohne genügende Beweise auf bloßen Verdacht hin die beim Volke unbeliebten Männer für schuldig erklärt zu haben [5]. Unter den Verurtheilten befanden sich [6] C. Galba und nicht weniger als vier Consulare, L. Bestia, C. Cato, der Enkel des Censors, Sp. Albinus und L. Opimius, der Consul von 122 v. Chr., der den Angriff gegen C. Gracchus geleitet hatte und vor allen anderen dem Volke verhaßt war [7], außerdem aber gewiß auch eine Anzahl unter-

---

1 Auffallend ist hier die Mittheilung Sallusts (Iug. 40, 2), daß die Optimaten quoniam aperte resistere non poterant .... occulte per amicos ac maxume per homines nominis Latini et socios Italicos impedimenta parabant. Hier ist also von geheimen Manövern die Rede, wo auch [illegible] [illegible] konnten.

2 Sall. Iug. 40, 3: Sed plebes incredibile memoratu est, quam intenta fuerit, quantaque vi rogationem iusserit, decreverit, voluerit, magis odio nobilitatis, cui mala illa parabantur, quam cura rei publicae.

3 Sallust. Iug. 40 sagt kein Wort zur Erklärung dieser Wahl, die doch auch er auffallend finden mußte.

4 Sall. Iug. 40, 5: Quaestio exercita aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis.

5 Sallust ist hier wieder ungenau, indem er keinen Namen nennt (Iug. 40).

6 Cicero Brut. 33. Dieser Galba war der Sohn des aus den [illegible] Kriegen berüchtigten Servius Sulpicius Galba. S. Band III. [illegible].

7 Ueber diesen wichtigen Proceß uns klar zu werden, ist uns bei dem Mangel aller näheren Angaben unmöglich. Es liegt in der Natur der Sache, daß es schwer, wo nicht unmöglich war, [illegible] gültige Beweise beizubringen, da die fraglichen Transactionen in aller Heimlichkeit vorgegangen waren, und Jugurtha, der einzige, der genaue Auskunft hätte geben können, nicht als Zeuge vernommen werden konnte. Deshalb ist es nicht unmöglich, daß bei der leidenschaftlichen Stimmung des Volkes gegen die Angeklagten dem einen oder dem anderen Unrecht geschah. Was uns aber besonders stutzig machen muß, ist der Umstand, daß Scaurus, statt unter den Angeklagten, sich unter den Richtern befand. Entweder also waren die Gerüchte über seine Bestechlichkeit unbegründet, oder er war schlau genug, sich der Anklage zu entziehen. Nimmt man das letztere an, so kann man von der Gerechtigkeit des Verfahrens keine hohe Meinung haben, und es ist dann

geordneter Personen. Man glaubte ein Grundübel im Staate entdeckt zu haben und war eifrig bemüht es auszurotten. Ohne Zweifel hatte man nicht ganz Unrecht. Aber daß der zähe Widerstand Jugurthas nicht einzig und allein mit Gold geführt wurde, wie es die einseitige Schilderung des Sallust fast erscheinen läßt, das folgt aus dem Fortgange des Krieges. Denn nach Beseitigung des Uebels, als die Leitung des Krieges in den Händen von Männern war, die reine Hände hatten, dauerte es doch noch länger als vier Jahre, ehe der tapfere Numidier überwunden und in römischer Gewalt war.

Man kann sich kaum einen schlagenderen Beweis denken für die feste Begründung der Optimatenherrschaft in Rom zu dieser Zeit, als den Umstand, daß sogar nach dem entscheidenden Siege der Popularen in dem mamilischen Antrag auf ein außerordentliches Untersuchungsgericht, ein Aristokrat vom reinsten Wasser, der neugewählte Consul Q. Caecilius Metellus mit der Führung des Krieges beauftragt wurde. Gab es, so fragt man sich, denn keinen Mann in den Reihen der demokratischen Partei, der hervorragend genug gewesen wäre den bösen Zauber zu brechen, in dem der Staat gebannt lag? Im hannibalischen Kriege, als Spanien für die römischen Waffen verloren schien, hatte man in dem jungen Scipio, der noch kein öffentliches Amt bekleidet hatte, einen Retter der römischen Ehre gefunden. Auch jetzt hätte man, ohne so weit vom gewohnten Wege abzuweichen, einen Mann finden können, der das ganze Vertrauen verdiente, wenn man ihn nur außerhalb des adligen Kreises suchte. C. Marius, der Bauernsohn, hatte sich durch eigenes Verdienst heraufgearbeitet zu den Ehren der Republik bis fast an die höchste Spitze. Er hatte schon die Prätur bekleidet und war in der Kraft der Jahre, ein erprobter Krieger, nicht ein Neuling wie früher

---

ebenso wahrscheinlich, daß unter den Verurtheilten sich auch Unschuldige befunden haben. Das Geschrei über die Bestechlichkeit der Beamten war natürlich von diesen selbst verschuldet und in vielen Fällen gerechtfertigt. Allein es kann nicht zweifelhaft sein, daß es oft auch auf bodenlosem Verdacht beruhte. Dieser Verdacht war im damaligen Rom eine Krankheit der öffentlichen Meinung. Ueberall, wo eine Unternehmung nicht gut ablief, war man, wie auch noch zu unserer Zeit, mit der Beschuldigung des Verraths und der Bestechlichkeit bei der Hand. (S. 132, Anm. 4 und S. 217). Aber, wie schon gesagt, wir entbehren der Grundlage für ein selbständiges Urtheil, und haben also keine andere Wahl, als uns dem unserer Quellen anzuschließen.

[illegible] den verwickelten Streit [illegible], welche die [illegible] mehr [illegible]. Er war übergangen, als man den [illegible] Metellus zum Consulat [illegible]. Sogar zur Erreichung der [illegible] war [illegible] die [illegible] in Bewegung, daß nur ein [illegible] an der Spitze des Staates zu [illegible].

Die Metellen, [illegible] Stammes, gehörten zu den ersten Familien der Nobilität seit dem Consulat des Siegers bei Panormus im J. 251 v. Chr. [illegible] Im dritten Jahrhundert wurden sie durch das [illegible] im Consulat [illegible], wie der Dichter Naevius [illegible][2]. In höchstem Glanze stand die Familie aber im zweiten Jahrhundert [illegible][3]. Q. Caecilius Metellus, der [illegible] Consulat [illegible], war der [illegible] dieser Reihe des [illegible], dessen vier Söhne zu [illegible] gelangt waren. Sein älterer Bruder hatte [illegible] im J. [illegible] v. Chr. den Beinamen Dalmaticus erworben. Es waren also [illegible] der Ehrennamen von eroberten Ländern in der Familie, denn einer der Söhne des Macedonicus hatte sich Balearicus nennen dürfen. Jetzt [illegible] die Aussicht für Caecilius Metellus, seine Familie mit einem neuen Titel zu bereichern. Er hatte zwar [illegible] und seine Gegner [illegible], seine militärische [illegible] an den Tag zu legen, [illegible] in dem Kriege mit Jugurtha schien es nicht [illegible] auf [illegible] gegen die [illegible] der Regierung, welche [illegible] allgemein glaubte, die bisherigen Feldherren [illegible] waren. Allerdings war auch er nach der Verwaltung einer Provinz, die er als Prätor geführt hatte, dem Vorwurfe der [illegible] nicht entgangen. Aber sein Ruf war so unbescholten, daß seine Richter ihn freisprachen, ohne auch nur seine Rechnungen zu untersuchen[4]. Er war bekannt als ein strenger Aristokrat und [illegible] Gegner der popularen Tendenzen. Aber dennoch erhielt er die Stimmen des Volkes zum Consulat für das Jahr 1[illegible] v. Chr., und als ihm Numidien als Provinz zufiel, wurden ihm die Mittel zur Verfügung gestellt, den Krieg mit Nachdruck zu führen.

---

1 Band II, 66.

2 Bekannt ist der Vers des Naevius: Fato Metelli Romae fiunt consules und die Antwort der Metellen: Dabunt malum Metelli Naevio poetae. Ascon. zu Cic. Verr. I, 10, 29.

3 Vgl. Band IV, 34 Anm. [illegible].

4) Cicero p. Balbo 5, 11. ad Att. I, 16, 4. Val. Max. II, 10, 1.

Erſt nachdem Metellus alle nöthigen Ergänzungen und Rüſtungen für das Heer vollendet hatte, ging er nach Afrika ab. Hier wartete ſeiner die Aufgabe, die jetzt faſt regelmäßig jedem römiſchen Feldherrn zufiel, der ein kriegstüchtiges Heer ins Feld führen wollte. Er mußte die verwilderte Schaar, die er vorfand, erſt wieder zu Soldaten umgeſtalten. Durch die ſchmähliche Niederlage, die ſie erlitten, waren alle Bande der Zucht gelöſt. Der Zuſtand, in dem ſich das Heer befand, wird ähnlich demjenigen geſchildert, welchen Scipio Aemilianus vor Numantia antraf[1]. Durch Strenge und Feſtigkeit, ohne Anwendung grauſamer Härte, gelang es Metellus, das Lager von den Dienern des Luxus und der Weichlichkeit zu ſäubern, die Leute wieder an ſoldatiſche Enthaltſamkeit und ſoldatiſche Pflichten zu gewöhnen. Sorgſam alles überwachend und die Mühen der Soldaten theilend, brachte er es im Laufe des Sommers dahin, daß er ſeinen Truppen die Wiederaufnahme des Kampfes gegen einen kühnen und verſchlagenen Feind zutrauen konnte in einem Lande, welches ſchon durch die Beſchaffenheit des Bodens und ſein Klima gegen feindliche Angriffe in großem Vortheile war[2].

Sobald Jugurtha ſich wieder ernſtlich bedroht ſah, machte er zum

---

1) Sall. Iug. 44. Nam Albinus Auli fratris exercitusque clade perculsus, postquam decreverat non egredi provincia, quantum temporis aestivorum in imperio fuit, plerumque milites stativis castris habuit, nisi cum odos aut pabuli egestas locum mutare subegerat. Sed neque muniebantur ea, neque more militari vigiliae deducebantur; uti cuique lubebat, ab signis aberat; lixae permixti cum militibus diu noctuque vagabantur; palantes agros vastare, villas expugnare, pecoris et mancipiorum praedas certantes agere, eaque mutare cum mercatoribus vino advectitio et aliis talibus; praeterea frumentum publice datum vendere, panem in dies mercari; postremo quaecunque dici aut fingi queunt ignaviae luxuriaeque probra in illo exercitu cuncta fuere et alia amplius. Vgl. Band III, 345.

2) Es iſt auffallend, daß Jugurtha nach Verwerfung ſeines Vertrags mit Aulus Albinus den Krieg nicht fortſetzte, indem er dem geſchlagenen Heere in die römiſche Provinz folgte. Der ſalluſtiſchen Erzählung zufolge war dieſes ja in einem kläglichen Zuſtande bis zur Ankunft des Metellus. Aber Jugurtha enthielt ſich jeder Offenſive, als wollte er den Römern keinen Vorwand geben, ihn für einen gefährlichen Nachbarn zu halten. Er gab, wie es ſcheint, nicht die Hoffnung auf, durch ein Uebereinkommen mit Rom ſeine Herrſchaft zu behalten und wie wir gleich ſehen werden, knüpfte er ſogleich mit Metellus neue Verhandlungen an, in denen er die größten Opfer zu bringen ſich bereit erklärte.

dritten Male den Versuch, durch seine Unterwerfung unter die Hoheit Roms dessen Zorn zu entwaffnen. Er schickte zu diesem Zwecke Unterhändler an Metellus, die nur die einzige Bedingung stellen sollten, daß ihm und seinen Kindern das Leben zugesichert sein sollte[1]. Metellus verhandelte mit den Abgesandten, ohne dem Anerbieten zu trauen, immer eine Falle, einen Betrug, einen Angriff erwartend. Und wohl mochte er Tücke befürchten, denn er dachte selbst an nichts anderes. Während er zum Schein mit den Abgesandten des Königs über den Frieden verhandelte, suchte er sie heimlich zum Verrath an ihrem Herrn zu bereden. Es schien, als wäre der edle, stolze Römer bei dem treulosen Barbaren in die Schule gegangen. Daß er Bestechung mit Geld angewendet habe, wird nicht berichtet. Aber ehrenvoll können die Anerbietungen und Versprechungen nicht gewesen sein, mit denen er die Diener Jugurthas, die mit Friedensaufträgen zu ihm kamen, zu gewinnen suchte. Er muthete ihnen zu, ihren Herrn wo möglich lebendig, wenn das aber nicht ginge, todt in seine Hände zu liefern[2]. Nach der kühlen Art, wie Sallust diese niederträchtige Tücke erzählt, muß man schließen, daß weder er, noch Metellus etwas Unrechtes darin fanden, einen Feind meuchlings anzufallen, der sie als unabhängiger Fürst bekämpfte und noch vor kurzem tausende römischer Krieger, die er hätte tödten können, unversehrt entlassen hatte. Man erkennt hier dieselbe politische Moral, welche in den Kriegen mit den spani-

---

1 Sall. Iug. 46: legatos ad consulem cum suppliciis mittit qui tantum modo ipsi liberisque vitam peterent, alia omnia dederent populo Romano. Dieses ist doch kaum wahrscheinlich. Die römischen Annalisten lieben es, ihre um Frieden bittenden Feinde in extremis darzustellen. Humi strati und in ähnlicher Lage müssen Samniter und andere um Frieden flehen und alles von der Gnade der Römer abhängen lassen. Das schmeichelte dem römischen Stolz. Aber in Wahrheit war es wohl oft anders. Jetzt z. B. war Jugurtha doch nicht so aufs äußerste geschwächt, daß er für sein Leben zu flehen brauchte. Man hat bei Sallust immer das Gefühl, daß er auf den Effect hinarbeitet und darüber die Wahrheit mißachtet. So hier. Uns scheint es mit dem Charakter Jugurthas unvereinbar, daß er um das nackte Leben flehte. Er wollte herrschen. Unter einem römischen Vasallen als Privatmann leben, war kein Leben für ihn. — Leider fehlt uns eine von Sallust unabhängige Darstellung dieses Krieges und wir können also unsere Zweifel nur andeuten, ohne sie objectiv zu begründen.

2 Sall. Iug. 46: Itaque legatos alium ab alio divorsos aggreditur ac paullatim temptando, postquam opportunos sibi cognovit multa pollicendo persuadet, uti Iugurtham maxume vivum, sin id parum procedat necatum sibi traderent: ceterum palam, quae ex voluntate forent regi, nuntiari iubet.

schen Völkern, besonders mit Viriathus, die römischen Feldherrn geleitet hatte. Wahrlich, die Römer waren nicht berechtigt, wie es Sallust thut, von den Numidiern als einem treulosen Volke zu reden[1], ebenso wenig wie sie denselben Vorwurf gegen die Karthager erheben durften.

Während Metellus so ein doppeltes Spiel trieb, dem Jugurtha Hoffnung auf einen Vergleich vorspiegelte und zugleich für ihn den Meuchelmörder zu dingen suchte, rückte er in Numidien ein[2]. Er fand hier keinen Widerstand; denn Jugurtha wollte zeigen, daß er sich nicht als Feind des römischen Volkes betrachtete. Die Bevölkerung war überall bei ihrer friedlichen Beschäftigung und die Behörden empfingen die Römer als Freunde, versorgten sie mit Lebensmitteln und thaten alles, was Metellus ihnen befahl. Dieser, stets auf seiner Hut gegen feindliche Ueberfälle, marschirte nach Vaga, einer größeren Stadt, in welcher sich auch eine Anzahl Italiker[3] befanden, die hier Handel trieben. In diese Stadt, die ihm ohne Widerstand geöffnet wurde, legte Metellus eine römische Besatzung und befahl dort Vorräthe für sein Heer zusammenzubringen. Zugleich setzte er seine Verhandlungen mit Jugurtha fort, gab aber keine endgültigen Zusagen, um die Sache in die Länge zu ziehen und den von ihm gewonnenen Unterhändlern Zeit zu geben, das Versprochene auszuführen. Bald merkte Jugurtha, daß Metellus Worte mit seinen Handlungen nicht übereinstimmten. Er fand[4] sich betrogen durch dieselben Künste, die er selbst so geschickt anzuwenden wußte. Während ihm Friede und Vertrag in Aussicht gestellt wurde, ging sein Land in den

---

1) Sall. Iug. 46, 3 genus Numidarum infidum.

2) Da Sallust (Iug. 46, 5) den Zeitpunkt nicht angibt, so ist man darüber in Zweifel gewesen, ob Metellus schon in seinem Consulatsjahr 109 v. Chr. oder erst im folgenden Jahre als Proconsul diesen Zug machte. Das erstere ist aber entschieden wahrscheinlicher, obgleich mit den Rüstungen des Metellus vor seinem Abgange nach Afrika und mit der Wiederherstellung der Disciplin im Heere und den Verhandlungen mit Jugurtha ein Theil der Sommermonate vergangen war. Der Feldzug mit der Schlacht am Muthul fiel noch in die heiße und trockene Jahreszeit (Sall. Iug. 51, 3. 53, 1).

3) Schwerlich würden sich jetzt in einer numidischen Stadt italische Handelsleute aufgehalten haben, wenn es wahr wäre, daß Jugurtha die Italiker in Cirta bei der Einnahme der Stadt niedergemacht hätte. S. oben S. 122, Anm. 2. — Die Stadt Vaga oder Vacca (jetzt Banjah) lag nicht weit entfernt von der Grenze der römischen Provinz, südwestlich von Utica. Dadurch sieht man, in welcher Richtung Metellus marschirte, wovon Sallust nichts sagt. 4) Sall. Iug. 48.

[illegible] und seine Unterthanen [illegible] ihr Vertrauen zu ihm.

Endlich entschloß er sich, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Als Metellus von Vaga aus weiter in das Innere von Numidien vordrang, folgte ihm Jugurtha [illegible] der Gegend [illegible] die der Zug ging, nahm er eine Stellung ein, [illegible] das Heer, [illegible] zu [illegible] und ihm eine Niederlage [illegible].

Wie weit und nach welcher Richtung Metellus von Vaga aus marschirt war, gibt Sallust nicht an. Er nennt einen Fluß Muthul, von dem er nichts weiter sagt, als daß er von Süden her komme[1]. Welcher Fluß damit gemeint ist, bleibt dunkel[2]. Von diesem entfernt erstreckte sich eine unbebaute, wasserlose Ebene in der Breite von zwanzig römischen Meilen[3]. Diese war begrenzt von einem hohen Gebirgszuge, über den die Römer marschiren mußten, um an den Fluß zu gelangen. Ein niedriger Ausläufer von diesem Gebirgszuge, mit Gebüsch bewachsen, reichte quer durch die Ebene bis an den Fluß. Jugurtha baute seinen Plan auf die Nothwendigkeit, in der die Römer sich befanden, an das Wasser zu gelangen, und besetzte mit seinen Truppen den bewachsenen Ausläufer, der die rechte Flanke der Römer beherrschte, wenn sie nach Ueberschreitung des Gebirges nach dem Flusse marschiren wollten. Das Gebüsch verbarg zur Nothdurft die numidischen Truppen in ihrem Hinterhalt. Sobald die Römer aus dem Paß des Gebirges in die Ebene herabgestiegen waren, schloß Jugurtha mit seinen Truppen hinter ihnen den Paß und begann von hier und von den Seiten den Angriff. Metellus war offenbar in eine Falle gegangen, nicht unähnlich derjenigen, die Hannibal dem Flaminius am See Thrasymenus gestellt hatte. Glücklicher Weise war Jugurtha nicht ganz ein Hannibal, und Metellus, selbst ein tapferer und besonnener Kriegsmann, hatte unter

1) Sall. Iug. 48, 3: flumen oriens a meridie nomine Muthul.

2) Möglich, daß es der Fluß war, der sonst Rubricatus heißt (jetzt Seybuß) und nahe bei Hippo mündet. Dann befand sich Metellus am Muthul ungefähr auf dem halben Wege nach Cirta, welches man wohl als das Ziel seines Marsches betrachten kann.

3) Ob diese an der rechten, östlichen Seite, oder an der linken, westlichen zu denken ist, sagt Sallust nicht. Wenn man annimmt, daß Metellus im Vormarsch begriffen war, so liegt es näher, an die erstere zu denken. Es scheint, daß Sallust es sich so gedacht hat. Den Ort nach seiner Beschreibung zu finden, möchte wohl keinem Geographen gelingen. Vgl. Band II, 147.

ſeinem Befehl den tüchtigen Rutilius Rufus und den noch tüchtigern C. Marius. Der letztere führte die Nachhut, den erſteren ſchickte Metellus dem Heere voraus, mit dem Befehl, am Fluſſe ein Lager aufzuſchlagen, damit die Römer einen geſicherten Zufluchtsort, und zwar nahe bei dem unentbehrlichen Waſſer hätten. Die Hitze war drückend und unter den Füßen der Soldaten wirbelten dichte Staubwolken auf. Es war keine leichte Aufgabe für die Marſchcolonnen, unter fortwährenden Angriffen von drei Seiten ihren Weg fortzuſetzen. Doch zeigte ſich die römiſche Disciplin und Taktik dem regelloſen Ungeſtüm der ſie umſchwärmenden Numidier überlegen. Ihre Reihen wurden nicht durchbrochen. Die Angriffe der Feinde prallten erfolglos ab, und wenn die Römer zum Angriff vorgingen, ſo wichen die leichten Truppen Jugurthas zurück, ohne aber große Verluſte zu erleiden. Der Kampf zog ſich ohne Entſcheidung den ganzen Tag hin. Die Römer waren von den Strapazen und von der Hitze ermattet und in großer Unordnung[1]. Endlich bildete Metellus vier Cohorten in eine compacte Angriffscolonne, ging mit ihnen auf die Anhöhe los und trieb die Feinde von dort in die Flucht. Es war Abend. Der feindliche Ueberfall war vereitelt; aber in der hereinbrechenden Dunkelheit war das römiſche Heer, getrennt von der unter Rutilius vorausgeſchickten Abtheilung und, noch entfernt vom Fluſſe ohne den Schutz eines Lagers für die Nacht, in einer gefährdeten Lage.

Mittlerweile hatte der wackere Rutilius den Fluß erreicht, dort ein Lager aufgeſchlagen und einen Angriff, den Bomilkar mit Fußvolk und Elephanten auf ihn gemacht hatte, ſiegreich zurückgewieſen. Beſorgt um das Schickſal des Metellus, der über Erwarten lange ausblieb, ging er dieſem entgegen, und die beiden Theile des römiſchen Heeres ſtießen auf einander, als es ſchon ſo finſter war, daß ſie ſich faſt nicht erkannt und als Feinde angegriffen hätten. Das Lager gewährte den ermüdeten Truppen nach ſchwerem Kampfe Sicherheit.

Die Schlacht am Muthul als einen glorreichen Sieg des Metellus

---

1) Sall. Iug. 51, 1: Ceterum facies totius negoti varia, incerta, foeda atque miserabilis: dispersi a suis pars cedere, alii insequi: neque signa neque ordines observare; ubi quemque periculum ceperat, ibi resistere ac propulsare; arma, tela, equi, viri, hostes atque cives permixti; nihil consilio neque imperio agi; fors omnia regere. Man erkennt in dieſer Schilderung den geübten Schlachtenmaler.

Besitz der Römer über und seine Unterthanen verloren ihr Vertrauen zu ihm.

Endlich entschloß er sich, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Als Metellus von Vaga aus weiter in das Innere von Numidien vordrang, folgte ihm Jugurtha, und wohl bekannt mit der Gegend, durch die der Zug ging, nahm er eine Stellung ein, durch die er hoffen konnte, das Heer, wie früher das des Aulus Albinus, zu umzingeln und ihm eine Niederlage beizubringen.

Wie weit und nach welcher Richtung Metellus von Vaga aus marschirt war, gibt Sallust nicht an. Er nennt einen Fluß Muthul, von dem er aber nichts weiter sagt, als daß er von Süden her komme[1]. Welcher Fluß damit gemeint ist, bleibt dunkel[2]. Ihm entlang erstreckte sich eine unbebaute, wasserlose Ebene in der Breite von zwanzig römischen Meilen[3]. Diese war begrenzt von einem kahlen Gebirgszuge, über den die Römer marschiren mußten, um an den Fluß zu gelangen. Ein niedriger Ausläufer von diesem Gebirgszuge, mit Gebüsch bewachsen, reichte quer durch die Ebene bis an den Fluß. Jugurtha baute seinen Plan auf die Nothwendigkeit, in der die Römer sich befanden, an das Wasser zu gelangen, und besetzte mit seinen Truppen den bewaldeten Ausläufer, der die rechte Flanke der Römer beherrschte, wenn sie nach Ueberschreitung des Gebirges nach dem Flusse marschiren wollten. Das Gebüsch verbarg zur Nothdurft die numidischen Truppen in ihrem Hinterhalt. Sobald die Römer aus dem Paß des Gebirges in die Ebene herabgestiegen waren, schloß Jugurtha mit seinen Truppen hinter ihnen den Paß und begann von hier und von den Seiten den Angriff. Metellus war offenbar in eine Falle gegangen, nicht unähnlich derjenigen, die Hannibal dem Flaminius am See Thrasymenus gestellt hatte. Glücklicher Weise war Jugurtha nicht ganz ein Hannibal, und Metellus, selbst ein tapferer und besonnener Kriegsmann, hatte unter

---

1) Sall. Iug. 48, 3: flumen oriens a meridie nomine Muthul.

2) Möglich, daß es der Fluß war, der sonst Rubricatus heißt (jetzt Seybuß) und nahe bei Hippo mündet. Dann befand sich Metellus am Muthul ungefähr auf dem halben Wege nach Cirta, welches man wohl als das Ziel seines Marsches betrachten kann.

3) Ob diese an der rechten, östlichen Seite, oder an der linken, westlichen zu denken ist, sagt Sallust nicht. Wenn man annimmt, daß Metellus im Vormarsch begriffen war, so liegt es näher, an die erstere zu denken. Es scheint, daß Sallust es sich so gedacht hat. Den Ort nach seiner Beschreibung zu finden, möchte wohl keinem Geographen gelingen. Vgl. Band II, 147.

ſeinem Befehl den tüchtigen Rutilius Rufus und den noch tüchtigern C. Marius. Der letztere führte die Nachhut, den erſteren ſchickte Metellus dem Heere voraus, mit dem Befehl, am Fluſſe ein Lager aufzuſchlagen, damit die Römer einen geſicherten Zufluchtsort, und zwar nahe bei dem unentbehrlichen Waſſer hätten. Die Hitze war drückend und unter den Füßen der Soldaten wirbelten dichte Staubwolken auf. Es war keine leichte Aufgabe für die Marſchcolonnen, unter fortwährenden Angriffen von drei Seiten ihren Weg fortzuſetzen. Doch zeigte ſich die römiſche Disciplin und Taktik dem regelloſen Ungeſtüm der ſie umſchwärmenden Numidier überlegen. Ihre Reihen wurden nicht durchbrochen. Die Angriffe der Feinde prallten erfolglos ab, und wenn die Römer zum Angriff vorgingen, ſo wichen die leichten Truppen Jugurthas zurück, ohne aber große Verluſte zu erleiden. Der Kampf zog ſich ohne Entſcheidung den ganzen Tag hin. Die Römer waren von den Strapazen und von der Hitze ermattet und in großer Unordnung[1]. Endlich bildete Metellus vier Cohorten in eine compacte Angriffscolonne, ging mit ihnen auf die Anhöhe los und trieb die Feinde von dort in die Flucht. Es war Abend. Der feindliche Ueberfall war vereitelt; aber in der hereinbrechenden Dunkelheit war das römiſche Heer, getrennt von der unter Rutilius vorausgeſchickten Abtheilung und, noch entfernt vom Fluſſe ohne den Schutz eines Lagers für die Nacht, in einer gefährdeten Lage.

Mittlerweile hatte der wackere Rutilius den Fluß erreicht, dort ein Lager aufgeſchlagen und einen Angriff, den Bomilkar mit Fußvolk und Elephanten auf ihn gemacht hatte, ſiegreich zurückgewieſen. Beſorgt um das Schickſal des Metellus, der über Erwarten lange ausblieb, ging er dieſem entgegen, und die beiden Theile des römiſchen Heeres ſtießen auf einander, als es ſchon ſo finſter war, daß ſie ſich faſt nicht erkannt und als Feinde angegriffen hätten. Das Lager gewährte den ermüdeten Truppen nach ſchwerem Kampfe Sicherheit.

Die Schlacht am Muthul als einen glorreichen Sieg des Metellus

---

1) Sall. Iug. 51, 1: Ceterum facies totius negoti varia, incerta, foeda atque miserabilis: dispersi a suis pars cedere, alii insequi: neque signa neque ordines observare; ubi quemque periculum ceperat, ibi resistere ac propulsare; arma, tela, equi, viri, hostes atque cives permixti; nihil consilio neque imperio agi; fors omnia regere. Man erkennt in dieſer Schilderung den geübten Schlachtenmaler.

Beſitz der Römer über und ſeine Unterthanen verloren ihr Vertrauen zu ihm.

Endlich entſchloß er ſich, der Gewalt Gewalt entgegenzuſetzen. Als Metellus von Vaga aus weiter in das Innere von Numidien vordrang, folgte ihm Jugurtha, und wohl bekannt mit der Gegend, durch die der Zug ging, nahm er eine Stellung ein, durch die er hoffen konnte, das Heer, wie früher das des Aulus Albinus, zu umzingeln und ihm eine Niederlage beizubringen.

Wie weit und nach welcher Richtung Metellus von Vaga aus marſchirt war, gibt Salluſt nicht an. Er nennt einen Fluß Muthul, von dem er aber nichts weiter ſagt, als daß er von Süden her komme[1]. Welcher Fluß damit gemeint iſt, bleibt dunkel[2]. Ihm entlang erſtreckte ſich eine unbebaute, waſſerloſe Ebene in der Breite von zwanzig römiſchen Meilen[3]. Dieſe war begrenzt von einem kahlen Gebirgszuge, über den die Römer marſchiren mußten, um an den Fluß zu gelangen. Ein niedriger Ausläufer von dieſem Gebirgszuge, mit Gebüſch bewachſen, reichte quer durch die Ebene bis an den Fluß. Jugurtha baute ſeinen Plan auf die Nothwendigkeit, in der die Römer ſich befanden, an das Waſſer zu gelangen, und beſetzte mit ſeinen Truppen den bewaldeten Ausläufer, der die rechte Flanke der Römer beherrſchte, wenn ſie nach Ueberſchreitung des Gebirges nach dem Fluſſe marſchiren wollten. Das Gebüſch verbarg zur Nothdurft die numidiſchen Truppen in ihrem Hinterhalt. Sobald die Römer aus dem Paß des Gebirges in die Ebene herabgeſtiegen waren, ſchloß Jugurtha mit ſeinen Truppen hinter ihnen den Paß und begann von hier und von den Seiten den Angriff. Metellus war offenbar in eine Falle gegangen, nicht unähnlich derjenigen, die Hannibal dem Flaminius am See Thraſymenus geſtellt hatte. Glücklicher Weiſe war Jugurtha nicht ganz ein Hannibal, und Metellus, ſelbſt ein tapferer und beſonnener Kriegsmann, hatte unter

---

1) Sall. Iug. 48, 3: flumen oriens a meridie nomine Muthul.

2) Möglich, daß es der Fluß war, der ſonſt Rubricatus heißt (jetzt Seybuß) und nahe bei Hippo mündet. Dann befand ſich Metellus am Muthul ungefähr auf dem halben Wege nach Cirta, welches man wohl als das Ziel ſeines Marſches betrachten kann.

3) Ob dieſe an der rechten, öſtlichen Seite, oder an der linken, weſtlichen zu denken iſt, ſagt Salluſt nicht. Wenn man annimmt, daß Metellus im Vormarſch begriffen war, ſo liegt es näher, an die erſtere zu denken. Es ſcheint, daß Salluſt es ſich ſo gedacht hat. Den Ort nach ſeiner Beſchreibung zu finden, möchte wohl keinem Geographen gelingen. Vgl. Band II, 147.

ſeinem Befehl den tüchtigen Rutilius Rufus und den noch tüchtigern C. Marius. Der letztere führte die Nachhut, den erſteren ſchickte Metellus dem Heere voraus, mit dem Befehl, am Fluſſe ein Lager aufzuſchlagen, damit die Römer einen geſicherten Zufluchtsort, und zwar nahe bei dem unentbehrlichen Waſſer hätten. Die Hitze war drückend und unter den Füßen der Soldaten wirbelten dichte Staubwolken auf. Es war keine leichte Aufgabe für die Marſchcolonnen, unter fortwährenden Angriffen von drei Seiten ihren Weg fortzuſetzen. Doch zeigte ſich die römiſche Disciplin und Taktik dem regelloſen Ungeſtüm der ſie umſchwärmenden Numidier überlegen. Ihre Reihen wurden nicht durchbrochen. Die Angriffe der Feinde prallten erfolglos ab, und wenn die Römer zum Angriff vorgingen, ſo wichen die leichten Truppen Jugurthas zurück, ohne aber große Verluſte zu erleiden. Der Kampf zog ſich ohne Entſcheidung den ganzen Tag hin. Die Römer waren von den Strapazen und von der Hitze ermattet und in großer Unordnung[1]. Endlich bildete Metellus vier Cohorten in eine compacte Angriffscolonne, ging mit ihnen auf die Anhöhe los und trieb die Feinde von dort in die Flucht. Es war Abend. Der feindliche Ueberfall war vereitelt; aber in der hereinbrechenden Dunkelheit war das römiſche Heer, getrennt von der unter Rutilius vorausgeſchickten Abtheilung und, noch entfernt vom Fluſſe ohne den Schutz eines Lagers für die Nacht, in einer gefährdeten Lage.

Mittlerweile hatte der wackere Rutilius den Fluß erreicht, dort ein Lager aufgeſchlagen und einen Angriff, den Bomilkar mit Fußvolk und Elephanten auf ihn gemacht hatte, ſiegreich zurückgewieſen. Beſorgt um das Schickſal des Metellus, der über Erwarten lange ausblieb, ging er dieſem entgegen, und die beiden Theile des römiſchen Heeres ſtießen auf einander, als es ſchon ſo finſter war, daß ſie ſich faſt nicht erkannt und als Feinde angegriffen hätten. Das Lager gewährte den ermüdeten Truppen nach ſchwerem Kampfe Sicherheit.

Die Schlacht am Muthul als einen glorreichen Sieg des Metellus

---

1) Sall. Iug. 51, 1: Ceterum facies totius negoti varia, incerta, foeda atque miserabilis: dispersi a suis pars cedere, alii insequi: neque signa neque ordines observare; ubi quemque periculum ceperat, ibi resistere ac propulsare; arma, tela, equi, viri, hostes atque cives permixti; nihil consilio neque imperio agi; fors omnia regere. Man erkennt in dieſer Schilderung den geübten Schlachtenmaler.

Während seiner Abwesenheit von Afrika führte sein Bruder Aulus dort den Befehl. Dieser war offenbar nicht von Jugurtha bestochen, aber sicher nicht deshalb, weil er nicht das Verlangen hatte sich zu bereichern. Nach Geld verlangte er nicht weniger gierig als die andern. Er gedachte die Gelegenheit zu benutzen, die ihn so lange an der Spitze des Heeres ließ, und griff mitten im Winter[1] die Stadt Suthul an, wo sich große Schätze des Königs befinden sollten[2]. Dunkel schwebte dem unfähigen Manne auch der Gedanke vor, den Jugurtha Knall und Fall zu besiegen und so als dessen Ueberwinder nach Rom zurückzukehren. Er hatte aber seine Rechnung ohne den Wirth gemacht. Suthul, auf steiler Höhe in einer Ebene gelegen[3], die durch den Winterregen in einen großen Sumpf verwandelt war, trotzte der eitlen Anstrengung des römischen Heeres und Jugurtha verstand es, durch Unterhändler den Albinus auf den Gedanken zu bringen, er gebe seine Sache für verloren und denke an einen Vergleich. Albinus gab also die aussichtslose Belagerung von Suthul auf, folgte dem ausweichenden Jugurtha von einem Ort zum andern, in der Hoffnung, ihn zur Unterwerfung zu bringen. Plötzlich sah er sich mitten in der Nacht in seinem Lager überfallen. Eine ligurische Cohorte und ein Trupp thracischer Reiter, ja sogar einige römische Soldaten gingen zum Feinde über, und ein Centurio, angeblich von Jugurtha bestochen, übergab den Posten, den er zu vertheidigen hatte, und ließ den Feind in das Lager[4]. In schmählicher Flucht rettete der Proprätor sich und sein geschlagenes Heer auf einen nahen Hügel, während die Numidier das Lager plünderten. Die Römer waren verloren bis auf den letzten Mann, wenn Jugurtha sich entschloß seinen Vortheil auszunutzen. Aber er wußte zu gut, daß dann an keinen Frieden mit Rom zu denken war, und er hoffte durch Großmuth wieder gut zu machen, was er in blindem Uebermuth an Rom gesündigt hatte. Er entließ also das römische Heer unter dem Joch

---

1) Mense Ianuario, Sall. Iug. 37, 3.

2) Es scheint, man schrieb dem Jugurtha den Besitz ganz unerschöpflicher Reichthümer zu. Nicht blos in seiner festen Hauptstadt Cirta, sondern auch hier und da im Lande zerstreut soll er Schatzkammern gehabt haben. S. unten S. 148, Anm. 2.

3) Wo Suthul lag, ist nicht ausgemacht.

4) Sallust. Iug. 38. Daß Ligurier und Thracier zum Feinde übergingen, kann nicht wunder nehmen. Aber daß sich römische Soldaten und sogar ein Centurio bestechen ließen, das ist wohl blos von denen erfunden, welche die schmähliche Niederlage beschönigen wollten und immer von Bestechung träumten.

unversehrt, unter der Bedingung, daß Albinus mit ihm Frieden schloß und in zehn Tagen Numidien räumte. Weder das Schicksal der tapfern Numantiner, mit dem er gewiß vollkommen vertraut war, noch das der Samniter, von dem er Kunde haben konnte, war für ihn eine Warnung. Er handelte wie Menschen thun, wenn sie von einem übermächtigen Gedanken beherrscht sind. Frieden mit Rom hoffte er zu erlangen und damit die Herrschaft in Numidien; wenn zu dem Frieden Bestechung allein ihm nicht verhelfen konnte, so waren jetzt, wie er wähnte, durch seine Großmuth nicht einzelne Männer, sondern die ganze Stadt in seiner Schuld und es mußte seinen Freunden gelingen, seine Sache in Rom mit Erfolg zu vertreten.

Aber er hatte sich getäuscht. Die Nachricht von der Capitulation des Aulus Albinus brachte in Rom statt Freude die größte Erbitterung hervor und den Entschluß, mit vermehrten Hülfsmitteln den Krieg fortzusetzen. Der Friedensvertrag wurde verworfen. Von einer Auslieferung des Albinus, wie man sie nach den Vorgängen von Numantia und in Saminium erwarten sollte, wird nichts erwähnt. Vielleicht betrachtete man Jugurtha nicht als einen zur Kriegsführung berechtigten fremden Fürsten, sondern als einen Empörer, gegen den das Kriegsrecht nicht gelte. Der Consul Spurius Albinus wurde angewiesen sofort, und zwar ohne Verstärkungen nach Afrika abzugehen, um das entehrte Heer aus den Händen seines Bruders zu übernehmen. Er fand dort, daß seine erste Aufgabe war, dieses Heer wieder an kriegerische Zucht zu gewöhnen. An die thätige Fortsetzung des Krieges war fürs erste nicht zu denken.

Die schmähliche Niederlage des A. Albinus erschien in Rom als eine Niederlage der Nobilität und fachte die Flamme der demokratischen Bewegung von neuem an. Alle Mißerfolge, die man bis jetzt erlebt, wurden der Verrätherei der adligen Führer, Offiziere und Gesandten zugeschrieben, die von Jugurtha erkauft worden wären. Der Volkstribun C. Mamilius Limetanus brachte eine Rogation an das Volk zur Einsetzung einer gerichtlichen Untersuchung und zur Bestrafung aller derer, welche in den Verhandlungen und im Kriege mit Jugurtha Bestechungen angenommen, ihm Elephanten oder Ueberläufer ausgeliefert oder ihn zum Widerstande gegen die Befehle des Senates ermuntert hätten[1]. Trotz

1) Sall. Iug. 40.

alles offenen und geheimen Widerstandes gegen diesen Vorschlag[1] von Seiten der Optimaten wurde die Rogation vom Volke mit großer Wärme begrüßt und angenommen, mehr, wie Sallust sagt, aus Haß gegen die Nobilität, als im Interesse der Republik[2]. Drei Richter (quaesitores) wurden ernannt die Untersuchung zu leiten, und unter ihnen, auffallender Weise, M. Aemilius Scaurus, einer der hervorragendsten Männer der Nobilität, und derjenige, der im Verdacht stand, seine Dienste dem Jugurtha am theuersten verkauft zu haben[3]. Das Gericht verfuhr mit großer Strenge, ja mit Parteilichkeit[4]. Man scheint ohne genügende Beweise auf bloßen Verdacht hin die beim Volke unbeliebten Männer für schuldig erklärt zu haben[5]. Unter den Verurtheilten befanden sich[6] C. Galba und nicht weniger als vier Consulare, L. Bestia, C. Cato, der Enkel des Censors, Sp. Albinus und L. Opimius, der Consul von 122 v. Chr., der den Angriff gegen C. Gracchus geleitet hatte und vor allen anderen dem Volke verhaßt war[7], außerdem aber gewiß auch eine Anzahl unter-

1) Auffallend ist hier die Mittheilung Sallusts (Iug. 40, 2), daß die Optimaten quoniam aperte resistere non poterant .... occulte per amicos ac maxume per homines nominis Latini et socios Italicos impedimenta parabant. Hier ist also von geheimen Manövern die Rede, wo auch Nichtbürger mitwirken konnten.

2) Sall. Iug. 40, 3: Sed plebes incredibile memoratu est, quam intenta fuerit, quantaque vi rogationem iusserit, decreverit, voluerit, magis odio nobilitatis, cui mala illa parabantur, quam cura rei publicae.

3) Sallust. Iug. 40 sagt kein Wort zur Erklärung dieser Wahl, die doch auch er auffallend finden mußte.

4) Sall. Iug. 40, 5: Quaestio exercita aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis.

5) Sallust ist hier wieder ungenau, indem er keinen Namen nennt (Iug. 40).

6) Cicero Brut. 33. Dieser Galba war der Sohn des aus den spanischen Kriegen her berüchtigten Servius Sulpicius Galba. S. Band III, 330.

7) Ueber diesen wichtigen Prozeß ins Klare zu kommen, ist uns bei dem Mangel aller näheren Angaben unmöglich. Es liegt in der Natur der Sache, daß es schwer, wo nicht unmöglich sein mußte, gültige Beweise vorzubringen, da die strafbaren Transactionen in aller Heimlichkeit vorgegangen waren, und Jugurtha, der einzige, der genaue Auskunft hätte geben können, nicht als Zeuge vernommen werden konnte. Deshalb ist es nicht unmöglich, daß bei der feindseligen Stimmung des Volkes gegen die Angeklagten dem einen oder dem anderen Unrecht geschah. Was uns aber besonders stutzig machen muß, ist der Umstand, daß Scaurus, statt unter den Angeklagten, sich unter den Richtern befand. Entweder also waren die Gerüchte über seine Bestechlichkeit unbegründet, oder er war schlau genug, sich den Folgen zu entziehen. Nimmt man das letztere an, so kann man von der Gerechtigkeit des Verfahrens keine hohe Meinung haben, und es ist dann

geordneter Personen. Man glaubte ein Grundübel im Staate entdeckt zu haben und war eifrig bemüht es auszurotten. Ohne Zweifel hatte man nicht ganz Unrecht. Aber daß der zähe Widerstand Jugurthas nicht einzig und allein mit Gold geführt wurde, wie es die einseitige Schilderung des Sallust fast erscheinen läßt, das folgt aus dem Fortgange des Krieges. Denn nach Beseitigung des Uebels, als die Leitung des Krieges in den Händen von Männern war, die reine Hände hatten, dauerte es doch noch länger als vier Jahre, ehe der tapfere Numidier überwunden und in römischer Gewalt war.

Man kann sich kaum einen schlagenderen Beweis denken für die feste Begründung der Optimatenherrschaft in Rom zu dieser Zeit, als den Umstand, daß sogar nach dem entscheidenden Siege der Popularen in dem mamilischen Antrag auf ein außerordentliches Untersuchungsgericht, ein Aristokrat vom reinsten Wasser, der neugewählte Consul Q. Caecilius Metellus mit der Führung des Krieges beauftragt wurde. Gab es, so fragt man sich, denn keinen Mann in den Reihen der demokratischen Partei, der hervorragend genug gewesen wäre den bösen Zauber zu brechen, in dem der Staat gebannt lag? Im hannibalischen Kriege, als Spanien für die römischen Waffen verloren schien, hatte man in dem jungen Scipio, der noch kein öffentliches Amt bekleidet hatte, einen Retter der römischen Ehre gefunden. Auch jetzt hätte man, ohne so weit vom gewohnten Wege abzuweichen, einen Mann finden können, der das ganze Vertrauen verdiente, wenn man ihn nur außerhalb des adligen Kreises suchte. C. Marius, der Bauernsohn, hatte sich durch eigenes Verdienst heraufgearbeitet zu den Ehren der Republik bis fast an die höchste Spitze. Er hatte schon die Prätur bekleidet und war in der Kraft der Jahre, ein erprobter Krieger, nicht ein Neuling wie früher

---

ebenso wahrscheinlich, daß unter den Verurtheilten sich auch Unschuldige befunden haben. Das Geschrei über die Bestechlichkeit der Beamten war natürlich von diesen selbst verschuldet und in vielen Fällen gerechtfertigt. Allein es kann nicht zweifelhaft sein, daß es oft auch auf bodenlosem Verdacht beruhte. Dieser Verdacht war im damaligen Rom eine Krankheit der öffentlichen Meinung. Ueberall, wo eine Unternehmung nicht gut ablief, war man, wie auch noch zu unserer Zeit, mit der Beschuldigung des Verraths und der Bestechlichkeit bei der Hand. (S. 132, Anm. 4 und S. 217). Aber, wie schon gesagt, wir entbehren der Grundlage für ein selbständiges Urtheil, und haben also keine andere Wahl, als uns dem unserer Quellen anzuschließen.

Scipio. Aber er gehörte nicht zu dem bevorzugten Kreise derer, welche die Aemter der Republik unter sich vertheilten. Er war übergangen, als man den hochadligen Metellus zum Consulat erhob. Sogar im Triumphe der Volkspartei war noch immer die Tradition in Geltung, daß nur ein Mann von hoher Geburt befähigt sei an der Spitze des Staates zu stehen.

Die Meteller, obgleich Plebejer, gehörten zu den ersten Familien der Nobilität seit dem Consulat des Siegers bei Panormus im J. 251 v. Chr. im ersten punischen Kriege[1]. Im dritten Jahrhundert wurden sie „durch das Geschick zum Consulat befördert", wie der Dichter Naevius spottete[2]. Zu vollstem Glanze kam die Familie aber im zweiten Jahrhundert durch den Eroberer von Macedonien[3]. Q. Caecilius Metellus, der jetzt das Consulat erhielt, war der Neffe dieser Perle des Adels, dessen vier Söhne zu curulischen Ehren gelangt waren. Sein älterer Bruder hatte sich schon als Consul vom J. 119 v. Chr. den Beinamen Dalmaticus erworben. Es waren also schon drei Ehrennamen von eroberten Ländern in der Familie; denn einer der Söhne des Macedonicus hatte sich Balearicus nennen lassen. Jetzt bot sich die Aussicht für Quintus Metellus, seine Familie mit einem neuen Titel zu bereichern. Er hatte zwar, so viel wir wissen, noch keine Gelegenheit gehabt, seine militärische Tüchtigkeit an den Tag zu legen, aber in dem Kriege mit Jugurtha schien es mehr anzukommen auf sittliche Tüchtigkeit, auf Festigkeit gegen die Künste der Verführung, welcher, wie man allgemein glaubte, die bisherigen Feldherrn erlegen waren. Allerdings war auch er nach der Verwaltung einer Provinz, die er als Prätor gehabt hatte, dem Verdachte der Unredlichkeit, oder wenigstens der Anklage nicht entgangen. Aber sein Ruf war so unbescholten, daß seine Richter ihn freisprachen, ohne auch nur seine Rechnungen zu untersuchen[4]. Er war bekannt als stolzer Aristokrat und starrer Gegner der populären Tendenzen, aber trotzdem erhielt er die Stimmen des Volkes zum Consulat für das Jahr 109 v. Chr., und als ihm Numidien als Provinz zufiel, wurden ihm die Mittel zur Verfügung gestellt, den Krieg mit Nachdruck zu führen.

---

1 Band II, [illegible]

2 Bekannt ist der Vers des Naevius: Fato Metelli Romae fiunt consules und die Antwort der Meteller: Dabunt malum Metelli Naevio poetae. Ascon. zu Cic. Verr. I 10 29. 3 Vgl. Band IV, 34 Anm. 7.

4 Cicero p. Balbo 5, 11 und Att. I 16, 4. Val. Max. II 10, 1.

Erſt nachdem Metellus alle nöthigen Ergänzungen und Rüſtungen für das Heer vollendet hatte, ging er nach Afrika ab. Hier wartete ſeiner die Aufgabe, die jetzt faſt regelmäßig jedem römiſchen Feldherrn zufiel, der ein kriegstüchtiges Heer ins Feld führen wollte. Er mußte die verwilderte Schaar, die er vorfand, erſt wieder zu Soldaten umgeſtalten. Durch die ſchmähliche Niederlage, die ſie erlitten, waren alle Bande der Zucht gelöſt. Der Zuſtand, in dem ſich das Heer befand, wird ähnlich demjenigen geſchildert, welchen Scipio Aemilianus vor Numantia antraf[1]. Durch Strenge und Feſtigkeit, ohne Anwendung grauſamer Härte, gelang es Metellus, das Lager von den Dienern des Luxus und der Weichlichkeit zu ſäubern, die Leute wieder an ſoldatiſche Enthaltſamkeit und ſoldatiſche Pflichten zu gewöhnen. Sorgſam alles überwachend und die Mühen der Soldaten theilend, brachte er es im Laufe des Sommers dahin, daß er ſeinen Truppen die Wiederaufnahme des Kampfes gegen einen kühnen und verſchlagenen Feind zutrauen konnte in einem Lande, welches ſchon durch die Beſchaffenheit des Bodens und ſein Klima gegen feindliche Angriffe in großem Vortheile war[2].

Sobald Jugurtha ſich wieder ernſtlich bedroht ſah, machte er zum

---

1) Sall. Iug. 44. Nam Albinus Auli fratris exercitusque clade perculsus, postquam decreverat non egredi provincia, quantum temporis aestivorum in imperio fuit, plerumque milites stativis castris habuit, nisi cum odos aut pabuli egestas locum mutare subegerat. Sed neque muniebantur ea, neque more militari vigiliae deducebantur; uti cuique lubebat, ab signis aberat; lixae permixti cum militibus diu noctuque vagabantur; palantes agros vastare, villas expugnare, pecoris et mancipiorum praedas certantes agere, eaque mutare cum mercatoribus vino advectitio et aliis talibus; praeterea frumentum publice datum vendere, panem in dies mercari; postremo quaecunque dici aut fingi queunt ignaviae luxuriaeque probra in illo exercitu cuncta fuere et alia amplius. Vgl. Band III, 345.

2) Es iſt auffallend, daß Jugurtha nach Verwerfung ſeines Vertrags mit Aulus Albinus den Krieg nicht fortſetzte, indem er dem geſchlagenen Heere in die römiſche Provinz folgte. Der ſalluſtiſchen Erzählung zufolge war dieſes ja in einem kläglichen Zuſtande bis zur Ankunft des Metellus. Aber Jugurtha enthielt ſich jeder Offenſive, als wollte er den Römern keinen Vorwand geben, ihn für einen gefährlichen Nachbarn zu halten. Er gab, wie es ſcheint, nicht die Hoffnung auf, durch ein Uebereinkommen mit Rom ſeine Herrſchaft zu behalten und wie wir gleich ſehen werden, knüpfte er ſogleich mit Metellus neue Verhandlungen an, in denen er die größten Opfer zu bringen ſich bereit erklärte.

dritten Male den Verſuch, durch ſeine Unterwerfung unter die Hoheit Roms deſſen Zorn zu entwaffnen. Er ſchickte zu dieſem Zwecke Unterhändler an Metellus, die nur die einzige Bedingung ſtellen ſollten, daß ihm und ſeinen Kindern das Leben zugeſichert ſein ſollte[1]. Metellus verhandelte mit den Abgeſandten, ohne dem Anerbieten zu trauen, immer eine Falle, einen Betrug, einen Angriff erwartend. Und wohl mochte er Tücke befürchten, denn er dachte ſelbſt an nichts anderes. Während er zum Schein mit den Abgeſandten des Königs über den Frieden verhandelte, ſuchte er ſie heimlich zum Verrath an ihrem Herrn zu bereden. Es ſchien, als wäre der edle, ſtolze Römer bei dem treuloſen Barbaren in die Schule gegangen. Daß er Beſtechung mit Geld angewendet habe, wird nicht berichtet. Aber ehrenvoll können die Anerbietungen und Verſprechungen nicht geweſen ſein, mit denen er die Diener Jugurthas, die mit Friedensaufträgen zu ihm kamen, zu gewinnen ſuchte. Er muthete ihnen zu, ihren Herrn wo möglich lebendig, wenn das aber nicht ginge, todt in ſeine Hände zu liefern[2]. Nach der fühlen Art, wie Salluſt dieſe niederträchtige Tücke erzählt, muß man ſchließen, daß weder er, noch Metellus etwas Unrechtes darin fanden, einen Feind meuchlings anzufallen, der ſie als unabhängiger Fürſt bekämpfte und noch vor kurzem tauſende römiſcher Krieger, die er hätte tödten können, unverſehrt entlaſſen hatte. Man erkennt hier dieſelbe politiſche Moral, welche in den Kriegen mit den ſpani-

---

1. Sall. Iug. 46: legatos ad consulem cum supplicibus mittit qui tantum modo ipsi liberisque vitam peterent, alia omnia dederent populo Romano. Dieſes iſt doch kaum wahrſcheinlich. Die römiſchen Annaliſten lieben es, ihre um Frieden bittenden Feinde in extremis darzuſtellen. Humi strati und in ähnlicher Lage müſſen Samniter und andere um Frieden flehen und alles von der Gnade der Römer abhangen laſſen. Das ſchmeichelte dem römiſchen Stolz. Aber in Wahrheit war es wohl oft anders. Jetzt z. B. war Jugurtha doch nicht ſo aufs äußerſte geſchwächt, daß er für ſein Leben zu flehen brauchte. Man hat bei Salluſt immer das Gefühl, daß er auf den Effect hinarbeitet und darüber die Wahrheit mißachtet. So hier. Uns ſcheint es mit dem Charakter Jugurthas unvereinbar, daß er um das nackte Leben flehte. Er wollte herrſchen. Unter einem römiſchen Vaſallen als Privatmann leben, war kein Leben für ihn. — Leider fehlt uns eine von Salluſt unabhängige Darſtellung dieſes Krieges und wir können alſo unſere Zweifel nur andeuten, ohne ſie objectiv zu begründen.

2. Sall. Iug. 46: Itaque legatos alium ab alio divorsos aggreditur ac paullatim temptando, postquam opportunos sibi cognovit multa pollicendo persuadet, uti Iugurtham maxume vivum, sin id parum procedat necatum sibi traderent: ceterum palam, quae ex voluntate forent regi, nuntiari iubet.

schen Völkern, besonders mit Viriathus, die römischen Feldherrn geleitet hatte. Wahrlich, die Römer waren nicht berechtigt, wie es Sallust thut, von den Numidiern als einem treulosen Volke zu reden[1], ebenso wenig wie sie denselben Vorwurf gegen die Karthager erheben durften.

Während Metellus so ein doppeltes Spiel trieb, dem Jugurtha Hoffnung auf einen Vergleich vorspiegelte und zugleich für ihn den Meuchelmörder zu dingen suchte, rückte er in Numidien ein[2]. Er fand hier keinen Widerstand; denn Jugurtha wollte zeigen, daß er sich nicht als Feind des römischen Volkes betrachtete. Die Bevölkerung war überall bei ihrer friedlichen Beschäftigung und die Behörden empfingen die Römer als Freunde, versorgten sie mit Lebensmitteln und thaten alles, was Metellus ihnen befahl. Dieser, stets auf seiner Hut gegen feindliche Ueberfälle, marschirte nach Vaga, einer größeren Stadt, in welcher sich auch eine Anzahl Italiker[3] befanden, die hier Handel trieben. In diese Stadt, die ihm ohne Widerstand geöffnet wurde, legte Metellus eine römische Besatzung und befahl dort Vorräthe für sein Heer zusammenzubringen. Zugleich setzte er seine Verhandlungen mit Jugurtha fort, gab aber keine endgültigen Zusagen, um die Sache in die Länge zu ziehen und den von ihm gewonnenen Unterhändlern Zeit zu geben, das Versprochene auszuführen. Bald merkte Jugurtha, daß Metellus Worte mit seinen Handlungen nicht übereinstimmten. Er fand[4] sich betrogen durch dieselben Künste, die er selbst so geschickt anzuwenden wußte. Während ihm Friede und Vertrag in Aussicht gestellt wurde, ging sein Land in den

---

1) Sall. Iug. 46, 3 genus Numidarum infidum.

2) Da Sallust (Iug. 46, 5) den Zeitpunkt nicht angibt, so ist man darüber in Zweifel gewesen, ob Metellus schon in seinem Consulatsjahr 109 v. Chr. oder erst im folgenden Jahre als Proconsul diesen Zug machte. Das erstere ist aber entschieden wahrscheinlicher, obgleich mit den Rüstungen des Metellus vor seinem Abgange nach Afrika und mit der Wiederherstellung der Disciplin im Heere und den Verhandlungen mit Jugurtha ein Theil der Sommermonate vergangen war. Der Feldzug mit der Schlacht am Muthul fiel noch in die heiße und trockene Jahreszeit (Sall. Iug. 51, 3. 53, 1).

3) Schwerlich würden sich jetzt in einer numidischen Stadt italische Handelsleute aufgehalten haben, wenn es wahr wäre, daß Jugurtha die Italiker in Cirta bei der Einnahme der Stadt niedergemacht hätte. S. oben S. 122, Anm. 2. — Die Stadt Vaga oder Vacca (jetzt Bayjah) lag nicht weit entfernt von der Grenze der römischen Provinz, südwestlich von Utica. Dadurch sieht man, in welcher Richtung Metellus marschirte, wovon Sallust nichts sagt. 4) Sall. Iug. 48.

Beſitz der Römer über und ſeine Unterthanen verloren ihr Vertrauen zu ihm.

Endlich entſchloß er ſich, der Gewalt Gewalt entgegenzuſetzen. Als Metellus von Vaga aus weiter in das Innere von Numidien vordrang, folgte ihm Jugurtha, und wohl bekannt mit der Gegend, durch die der Zug ging, nahm er eine Stellung ein, durch die er hoffen konnte, das Heer, wie früher das des Aulus Albinus, zu umzingeln und ihm eine Niederlage beizubringen.

Wie weit und nach welcher Richtung Metellus von Vaga aus marſchirt war, gibt Salluſt nicht an. Er nennt einen Fluß Muthul, von dem er aber nichts weiter ſagt, als daß er von Süden her komme[1]. Welcher Fluß damit gemeint iſt, bleibt dunkel[2]. Ihm entlang erſtreckte ſich eine unbebaute, waſſerloſe Ebene in der Breite von zwanzig römiſchen Meilen[3]. Dieſe war begrenzt von einem kahlen Gebirgszuge, über den die Römer marſchiren mußten, um an den Fluß zu gelangen. Ein niedriger Ausläufer von dieſem Gebirgszuge, mit Gebüſch bewachſen, reichte quer durch die Ebene bis an den Fluß. Jugurtha baute ſeinen Plan auf die Nothwendigkeit, in der die Römer ſich befanden, an das Waſſer zu gelangen, und beſetzte mit ſeinen Truppen den bewaldeten Ausläufer, der die rechte Flanke der Römer beherrſchte, wenn ſie nach Ueberſchreitung des Gebirges nach dem Fluſſe marſchiren wollten. Das Gebüſch verbarg zur Nothdurft die numidiſchen Truppen in ihrem Hinterhalt. Sobald die Römer aus dem Paß des Gebirges in die Ebene herabgeſtiegen waren, ſchloß Jugurtha mit ſeinen Truppen hinter ihnen den Paß und begann von hier und von den Seiten den Angriff. Metellus war offenbar in eine Falle gegangen, nicht unähnlich derjenigen, die Hannibal dem Flaminius am See Thraſymenus geſtellt hatte. Glücklicher Weiſe war Jugurtha nicht ganz ein Hannibal, und Metellus, ſelbſt ein tapferer und beſonnener Kriegsmann, hatte unter

---

1) Sall. Iug. 48, 3: flumen oriens a meridie nomine Muthul.

2) Möglich, daß es der Fluß war, der ſonſt Rubricatus heißt (jetzt Seybuß) und nahe bei Hippo mündet. Dann befand ſich Metellus am Muthul ungefähr auf dem halben Wege nach Cirta, welches man wohl als das Ziel ſeines Marſches betrachten kann.

3) Ob dieſe an der rechten, öſtlichen Seite, oder an der linken, weſtlichen zu denken iſt, ſagt Salluſt nicht. Wenn man annimmt, daß Metellus im Vormarſch begriffen war, ſo liegt es näher, an die erſtere zu denken. Es ſcheint, daß Salluſt es ſich ſo gedacht hat. Den Ort nach ſeiner Beſchreibung zu finden, möchte wohl keinem Geographen gelingen. Vgl. Band II, 147.

ſeinem Befehl den tüchtigen Rutilius Rufus und den noch tüchtigern C. Marius. Der letztere führte die Nachhut, den erſteren ſchickte Metellus dem Heere voraus, mit dem Befehl, am Fluſſe ein Lager aufzuſchlagen, damit die Römer einen geſicherten Zufluchtsort, und zwar nahe bei dem unentbehrlichen Waſſer hätten. Die Hitze war drückend und unter den Füßen der Soldaten wirbelten dichte Staubwolken auf. Es war keine leichte Aufgabe für die Marſchcolonnen, unter fortwährenden Angriffen von drei Seiten ihren Weg fortzuſetzen. Doch zeigte ſich die römiſche Disciplin und Taktik dem regelloſen Ungeſtüm der ſie umſchwärmenden Numidier überlegen. Ihre Reihen wurden nicht durchbrochen. Die Angriffe der Feinde prallten erfolglos ab, und wenn die Römer zum Angriff vorgingen, ſo wichen die leichten Truppen Jugurthas zurück, ohne aber große Verluſte zu erleiden. Der Kampf zog ſich ohne Entſcheidung den ganzen Tag hin. Die Römer waren von den Strapazen und von der Hitze ermattet und in großer Unordnung[1]. Endlich bildete Metellus vier Cohorten in eine compacte Angriffscolonne, ging mit ihnen auf die Anhöhe los und trieb die Feinde von dort in die Flucht. Es war Abend. Der feindliche Ueberfall war vereitelt; aber in der hereinbrechenden Dunkelheit war das römiſche Heer, getrennt von der unter Rutilius vorausgeſchickten Abtheilung und, noch entfernt vom Fluſſe ohne den Schutz eines Lagers für die Nacht, in einer gefährdeten Lage.

Mittlerweile hatte der wackere Rutilius den Fluß erreicht, dort ein Lager aufgeſchlagen und einen Angriff, den Bokkilkar mit Fußvolk und Elephanten auf ihn gemacht hatte, ſiegreich zurückgewieſen. Beſorgt um das Schickſal des Metellus, der über Erwarten lange ausblieb, ging er dieſem entgegen, und die beiden Theile des römiſchen Heeres ſtießen auf einander, als es ſchon ſo finſter war, daß ſie ſich faſt nicht erkannt und als Feinde angegriffen hätten. Das Lager gewährte den ermüdeten Truppen nach ſchwerem Kampfe Sicherheit.

Die Schlacht am Muthul als einen glorreichen Sieg des Metellus

---

1) Sall. Iug. 51, 1: Ceterum facies totius negoti varia, incerta, foeda atque miserabilis: dispersi a suis pars cedere, alii insequi: neque signa neque ordines observare; ubi quemque periculum ceperat, ibi resistere ac propulsare; arma, tela, equi, viri, hostes atque cives permixti; nihil consilio neque imperio agi; fors omnia regere. Man erkennt in dieſer Schilderung den geübten Schlachtenmaler.

darzustellen ist dem Sallust nicht gelungen[1]. Wenn man einigermaßen vertraut ist mit der Art der römischen Schlachtberichte, so erkennt man unschwer, daß Metellus mit genauer Noth einer schweren Niederlage entging. Die Tapferkeit der römischen Soldaten, und die Disciplin und Taktik des Heeres hatten wieder einmal den Fehler des Feldherrn gut gemacht[2]. Seine Verluste aber können nicht gering gewesen sein. Wie Sallust eingesteht, mußte er mehrere Tage zur Pflege der Verwundeten im Lager am Muthul verweilen[3] und dann trat er, was Sallust verschweigt, den Rückmarsch an[4]. Auf diesem war er den fortwährenden Angriffen

---

1) Obgleich er diese Absicht hat, entschlüpfen ihm doch hie und da verrätherische Ausdrücke, wie z. B. c. 52, 1 der adversus locus betont wird, und 54, 5 wird zugestanden minore detrimento illos (Numidas) vinci, quam suos (Romanos) vincere. Das gaudium ingens in Rom und das Dankfest (55, 1) waren wenig gerechtfertigt. 2) Dieses ist auch Mommsens Ansicht, R. G. II, 152.

3) Sall. Iug. 54, 1.

4) Die Thatsache dieses Rückzugs ist bei Sallust (Iug. 54. 55) absichtlich verheimlicht. Daß es in der That ein Rückzug war, ergibt sich daraus, daß von einem Uebergang über den Muthul nicht die Rede ist. Da dieser von Süden nach Norden floß, so hätte bei einem weiteren Vormarsch derselbe überschritten werden müssen. Ferner taucht Metellus gleich darauf wieder bei Zama auf, d. h. östlich von der Gegend, in die er gedrungen war. Er mußte also zurückmarschirt sein. Nun schildert zwar Sallust diesen Marsch als einen nach freiem Entschluß von Metellus unternommenen, als einen Raub- und Beutezug, darauf berechnet, den Jugurtha durch Verwüstung seines Landes zur Unterwerfung zu zwingen, weil er keine Schlacht annehmen wollte und immer in die Berge und Wüsten entwich, wenn er die Römer herankommen sah. Allein von einem greifbaren wirklichen Erfolge ist nicht die Rede; nur von Maßregeln, die zeigen, wie sehr Metellus auf seiner Hut sein mußte. c. 55. omnibus modis (Metellus) festinare, cavere tamen, necubi hosti opportunus fieret .... quo clarior, eo magis anxius erat, neque post insidias Iugurthae effuso exercitu praedari; ubi frumento aut pabulo opus erat, cohortes cum omni equitatu praesidium agitabant; exercitus partem ipse, reliquos Marius ducebat .... Duobus locis haud longe inter se castra faciebant. Es will nicht viel heißen, wenn Sallust erzählt c. 54, 6: Metellus in Numidiae loca opulentissima pergit, agros vastat, multa castella et oppida temere munita aut sine praesidio capit incenditque, puberes interfici iubet, alia omnia militum praedam esse. Das alles konnte auch auf einem eigentlichen Rückzuge geschehen. Ebenso wenn es von Jugurtha heißt sequi cogebatur (c. 54, 8); gleich darauf wird das cogi fallen gelassen, und es heißt: ipse cum delectis equitibus Metellum sequitur .... Romanos palantis repente aggreditur. Eorum plerique inermes cadunt, multi capiuntur, nemo omnium intactus profugit; und c. 55, 8: Iugurtha modo se Metello modo Mario ostendere, postremos in agmine temptare ac statim in

der numidiſchen Reiterei ausgeſetzt, die beſonders die Verpflegung des Heeres dadurch erſchwerten, daß ſie das Futter auf den Feldern verdarben und die Quellen verſchütteten. Nirgend ließ ſich Jugurtha auf eine Schlacht ein; wo aber kleinere Abtheilungen der Römer ſich zeigten, wurden ſie umzingelt und aufgerieben. Metellus übergab einen Theil ſeines Heeres dem Marius, den Rückzug zu decken und gelangte nach ununterbrochenen Kämpfen und angeſtrengten Märſchen wieder in die Nähe der römiſchen Provinz.

Der Angriff auf das Innere des numidiſchen Reiches war fehlgeſchlagen, aber Metellus hatte wenigſtens ſein Heer ohne Niederlage zurückgebracht und das war ſchon ein Erfolg im Vergleich mit der Kapitulation des Albinus. Er verſuchte jetzt einen Angriff auf Zama, eine der bedeutendſten Städte im öſtlichen Theile des Landes [1]. Durch die Bedrohung dieſer wichtigen Stadt hoffte er den König herbeizulocken und zu einer Schlacht zu bringen. Und in der That war Jugurtha, ſobald er Kunde hatte von Metellus Plan, herbeigeeilt und hatte die Beſatzung Zamas durch römiſche Ueberläufer verſtärkt, auf deren Treue und Ausdauer er ſich natürlich verlaſſen konnte [2]. Marius war mit einigen Cohorten zum Einbringen von Proviant nach der befreundeten Stadt Sicca entſendet worden. Der energiſche König rückte auf dieſe Stadt los, und Marius entging mit genauer Noth der Gefahr, hier eingeſchloſſen und abgeſchnitten zu werden. Er brach noch zeitig genug aus der Stadt und ſchlug ſich nach Zama durch.

Unterdeſſen hatte Metellus vor Zama ein Lager aufgeſchlagen und

---

colles regredi, rursus aliis, post aliis minitari; neque proelium facere, neque otium pati. Dieſe Schilderung paßt nicht auf einen Vormarſch, und man kann wohl annehmen, daß Metellus vom Muthul an ſeinen Rückzug bewerkſtelligte und zwar auf großen Umwegen, die durch die Schwierigkeit der Verpflegung und durch die Operationen des Jugurtha bedingt waren. Wenn es ihm gelang, in Rom ſeine Schlacht am Muthul und ſeinen darauf folgenden Marſch als einen großen Erfolg zu ſchildern, ſo war das ein Kunſtſtück, das auch anderen in ähnlichen Verhältniſſen gelang. Es genügte dazu, daß er ſein Heer ohne allzu große Verluſte zurückbrachte.

1) Sallust. Iug. 56, 1: urbem magnam et in ea parte qua sita erat arcem regni, nomine Zamam statuit oppugnare. Der Ausdruck iſt ſo unbeſtimmt gehalten, daß man faſt glauben ſollte, Salluſt habe von der Lage Zamas keine deutliche Vorſtellung gehabt.

2) Sallust. Iug. 56, 2: quod genus ex copiis regiis, quia fallere nequibat, firmissimum erat.

griff die in der Ebene liegende und blos durch eine Mauer geschützte Stadt an, um sie durch einen kühnen Handstreich zu nehmen. Während aber der Kampf wüthete, drang Jugurtha unerkannt in das nachlässig bewachte Lager ein und machte die Besatzung nieder bis auf vierzig Mann, die sich auf eine kleine Anhöhe zurückzogen und dort den Feind abwehrten. Metellus mußte von dem Angriff auf Zama ablassen und Marius trieb mit einigen tapfern Cohorten Jugurtha wieder aus dem Lager hinaus. Am folgenden Tage wiederholten beide Theile ihre Angriffe. Metellus stürmte gegen die Stadtmauer und Jugurtha griff die zum Schutze des Lagers aufgestellten Römer an. Der Erfolg war derselbe wie vorher. Die Stadt wehrte sich tapfer und die von Jugurtha angefallenen Römer hielten Stand, bis auf beiden Seiten die Nacht dem Kampf ein Ende machte. Metellus von der Unmöglichkeit überzeugt die Stadt zu nehmen und wahrscheinlich auch gedrängt durch Mangel an Lebensmitteln[1], gab die Belagerung auf und ging zur Ueberwinterung in die römische Provinz, nachdem er in die zu ihm abgefallenen numidischen Städte Besatzungen gelegt hatte[2].

Der Feldzug von 109 v. Chr. war nun zu Ende, aber nicht der Krieg. Auch bei der günstigsten Beurtheilung der Thaten des Metellus konnte Niemand behaupten, daß die Kraft des Widerstandes bei Jugurtha im geringsten geschwächt war[3]. Wenn der Krieg in derselben Weise weiter geführt wurde, so war sein Ende nicht abzusehen. Der

---

1) Dies läßt sich daraus schließen, daß Marius Hals über Kopf aus Sicca hinaus und sich durchschlagen mußte, und also schwerlich die Lebensmittel nach Zama brachte, die er holen sollte. Aus diesem Grunde erklärt sich auch der verzweifelte Versuch des Metellus, die Stadt Zama mit Sturm zu nehmen, ohne die gewöhnlichen Belagerungsarbeiten gemacht zu haben. Es war eben Gefahr im Verzug.

2) Sallust. Iug. 60, 61. Welche Städte dies waren, sagt Sallust nicht. Von Sicca (c. 56, 3) hatte er erzählt, daß es nach der Niederlage des Jugurtha von ihm abgefallen war, und zwar als die erste von allen Städten. Er rechnet also auch wohl die jetzt genannten Städte in dieselbe Kategorie. Wenn aber jene Schlacht am Muthul, wie wir sie auffassen, keineswegs eine Niederlage des Jugurtha war, so sind auch schwerlich in Folge derselben Städte von Jugurtha abgefallen. Wir werden also wohl annehmen müssen, daß Metellus seine Besatzungen in die Städte legte, die, wie Vaga, im Anfange des Feldzugs ihm die Thore geöffnet hatten in Folge der Aussicht auf friedlichen Vergleich. S. oben S. 139 und Sall. Jug. 47.

3) Das liegt sogar in den Worten Sallusts (Iug. 61, 3): quoniam armis bellum parum procedebat.

römiſche Oberfeldherr mußte dies einſehen, und wenn er es nicht that, ſo that es ſicher Marius, der gewiß im Stande war, die Fehler ſeines Vorgeſetzten zu durchſchauen und der ſich die Fähigkeit zutraute ſie zu vermeiden. Es kam daher dem Metellus ſehr gelegen, daß Jugurtha immer noch ſich nach einem friedlichen Ausgleich ſehnte. Er verwendete nun die Zeit der Winterruhe zu erneuten Friedensverhandlungen mit dem Könige, bei welchen des letzteren zuverläſſigſter Diener Bomilkar, der Mörder des Maſſiva [1], den Unterhändler machte. Jugurtha verſtand ſich von neuem dazu, ſich zu unterwerfen [2] und zwar bedingungslos. Ein von Metellus zuſammenberufener Kriegsrath von Männern ſenatoriſchen Ranges bei der Armee und anderen Notablen aus der Provinz billigte den Abſchluß des Vertrags. Jugurtha lieferte in Folge deſſen alle ſeine Elephanten, eine gewiſſe Anzahl Pferde und Waffen und die ungeheure Summe von zweihunderttauſend Pfund Silber, ferner Geißeln und alle Ueberläufer aus. Die letzteren waren wohl hauptſächlich römiſche Hülfstruppen geweſen, wie die oben erwähnten Ligurier und Thracier (S. 132), von denen es nicht zu verwundern iſt, daß ſie es mit dem Fahneneid leicht nahmen. Sie mußten jetzt ſchwer für ein Vergehen büßen, welches die Römer nie vergaben. Metellus ließ ſie bis an den Bauch in die Erde eingraben; dann befahl er den Bogenſchützen ſie als Zielſcheiben zu benutzen und zuletzt ließ er Feuer anlegen und ſie verbrennen [3].

Es fehlte jetzt zur Ausführung des Vertrags nur noch eins, die Uebergabe der Perſon des Jugurtha ſelbſt. Nur hierin konnten die Römer die wirkliche Beendigung des Kampfes ſehen [4], und Metellus beſtand alſo darauf als unerläßliche Bedingung [5]. Aber Jugurtha bebte vor dieſem letzten Entſchluſſe zurück. Er traute den Römern zu, daß ſie ſelbſt ſein Leben nicht ſchonen würden und verweigerte ſich zu ſtellen. Alle die Opfer, die er gebracht hatte, waren nun vergebens. Er hatte ſich der werthvollſten Mittel zur Fortſetzung des Krieges entäußert, wohl in der Hoffnung zuletzt Zuſicherungen ſeiner Sicherheit und vielleicht ſeiner

1) Oben S. 129.

2) Sall. Iug. 61: Mittuntur ad imperatorem legati, qui Jugurtham imperata facturum dicerent ac sine ulla pactione sese regnumque suum in illius fidem tradere. 3) Appian. Num. 3. 4) Vgl. Band II, 356.

5) Wenn man nach Analogie der Verhandlungen mit Karthago (Band III, 284) urtheilen darf, ſo rückte Metellus mit dieſer letzten Forderung erſt heraus, als Jugurtha die erſten ſchon erfüllt hatte.

Herrschaft zu erlangen. Als er aber sah, daß die Römer unerbittlich waren, daß er Herrschaft und Leben verlieren würde, wenn er sich stellte, da griff er nochmals zum Schwerte. Schlimmeres hatte er ja doch nicht zu befürchten als den Tod, und wenn er fallen sollte, so war ihm der Tod auf dem Schlachtfelde willkommener als der Tod von der Hand des Henkers.

Das Verfahren des Metellus bei dieser Gelegenheit hatte viel Aehnlichkeit mit dem, welches die Römer vor vierzig Jahren Karthago gegenüber beobachtet hatten[1]. In einer Beziehung aber steht Metellus noch tiefer als die Männer, die das Amt der Henkersknechte an den Karthagern übernahmen. Während er sich von Jugurtha nach einander Elephanten, Pferde, Geld, Geißeln und schließlich Ueberläufer ausliefern ließ, erneuerte er den Versuch, durch Jugurthas treueste Diener ihn selbst verrätherisch in seine Gewalt zu bekommen. Bomilkar gab sich zu diesem Plane her. Er fürchtete, wenn es zum Frieden zwischen Rom und Jugurtha käme, von dem letzteren zur Sühne für die Ermordung des Massiva ausgeliefert zu werden. Dieser Gefahr suchte er nun dadurch auszuweichen, daß er gegen das Versprechen der Straflosigkeit Jugurtha in Metellus Hände zu liefern versprach. Aber Jugurtha war auf seiner Hut. Er entdeckte den Plan, kam dem Bomilkar zuvor und ließ ihn seinen Verrath mit dem Tode büßen[2].

Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen entbrannte der Krieg von neuem. Jugurtha hatte sich durch die Auslieferung der Ueberläufer,

---

1) Man kann auch die Hinterlist vergleichen, womit die römischen Unterhändler Marcius und Atilius den König Perseus zu täuschen wußten, und deren sie sich im Senate rühmten, die aber von den Politikern der alten Schule verdammt wurde. Livius XLII, 47: Marcius et Atilius .... legationem ita renunciarunt, ut nulla re magis gloriarentur, quam decepto per indutias et spem pacis rege .... 4. haec ut summa ratione acta magna pars senatus approbabat, veteres et moris antiqui memores negabant se in ea legatione Romanas agnoscere artes. Siehe Band III, 176.

2) Sallusts eigne Worte sind zu treffend, als daß sie unangeführt bleiben dürften: Sed quoniam armis bellum parum procedebat, (Metellus) insidias regi per amicos tendere et eorum perfidia pro armis uti parat. Igitur Bomilcarem .... quod ei per maxumam amicitiam maxuma copia fallendi erat, multis pollicitationibus aggreditur .... Si Iugurtham vivum aut necatum sibi tradidisset, fore ut illi senatus impunitatem et sua omnia concederet, facile Numidae persuadet (c. 61). Vgl. c. 70—72.

der Waffen und der Summe von zweihunderttausend Pfund Silber so geschwächt, daß er jetzt noch viel weniger Aussicht hatte als früher seine Stellung zu behaupten[1]. Die Römer dachten natürlich gar nicht daran, etwas wieder herauszugeben von dem, was sie als Pfand des Friedens erhalten hatten. Und zu diesen Pfändern gehört nicht nur das, was Sallust erwähnt hat, nämlich Geld, Waffen und Soldaten, sondern es folgt aus der weiteren Erzählung, daß Jugurtha auch Städte den Römern überlieferte. Eine dieser Städte war Vaga[2], unweit der Grenze der römischen Provinz. In dieselbe hatte Metellus sogleich eine römische Besatzung gelegt, befehligt von einem gewissen T. Turpilius Silanus. Die Einwohner von Vaga, von Jugurtha aufgereizt, wie Sallust erzählt[3], fielen unvermuthet während einer Festfeier über die römische Besatzung her und ermordeten sie bis auf den Befehlshaber Turpilius. Glücklicher Weise gelang es Metellus nach zwei Tagen Vaga durch einen Handstreich wieder zu gewinnen, und es erging jetzt über die Stadt und den pflichtvergessenen Hauptmann[4] das verdiente Strafgericht[5]. Indessen der Umstand, daß eine numidische Stadt, so nahe an der römischen Grenze so

---

1) Sall. Iug. 66, 1: Interim Iugurtha .... arma, tela, aliaque quae spe pacis amiserat, reficere et commercari.

2) Nach Sallust (Iug. 66, 2: Igitur Vagenses, quo Metellus initio Iugurtha pacificante, praesidium imposuerat .... inter se coniurant.) hatte Metellus während der Friedensverhandlungen mit Jugurtha, also im Winter 109—108 v. Chr., hierhin eine Besatzung gelegt. Das ist doch nur so zu verstehen, daß dies in Folge der Verhandlungen geschah, d. h. daß Jugurtha die Stadt dem Metellus überließ, denn während der Verhandlungen konnte doch der römische Feldherr nicht die Feindseligkeiten fortsetzen. Welche Städte außer Vaga von Jugurtha in Folge der Friedensverhandlungen den Römern überliefert wurden, erfahren wir nicht. Wir werden später sehen, daß sich unter ihnen wahrscheinlich auch die Hauptstadt des Landes, das feste Cirta befand. S. 149. 3) Iug. 66, 2: fatigati regis supplicüs.

4) Warum Turpilius bei der Niedermetzelung seiner Leute verschont wurde, erfahren wir nicht. Er war sicher nicht des Verrathes, wohl aber der Nachlässigkeit schuldig und verdiente die Todesstrafe, die er erlitt. Sallust. Iug. 69.

5) Plutarch (Mar. 8) hat einen parteiisch gefärbten Bericht über diesen Vorfall, wonach Marius es war, der hauptsächlich auf des Turpilius Bestrafung drängte, und zwar nicht so sehr um einen Schuldigen zu bestrafen, sondern um Metellus zu kränken, dessen Freund Turpilius gewesen sei. Plutarch verschweigt die Ermordung der römischen Besatzung und behauptet sogar, daß nachträglich sich die Unschuld des Turpilius herausgestellt habe, und daß Marius sich rühmte, den Metellus zum Mörder seines Freundes gestempelt zu haben.

Herrschaft zu erlangen. Als er aber sah, daß die Römer unerbittlich waren, daß er Herrschaft und Leben verlieren würde, wenn er sich stellte, da griff er nochmals zum Schwerte. Schlimmeres hatte er ja doch nicht zu befürchten als den Tod, und wenn er fallen sollte, so war ihm der Tod auf dem Schlachtfelde willkommener als der Tod von der Hand des Henkers.

Das Verfahren des Metellus bei dieser Gelegenheit hatte viel Aehnlichkeit mit dem, welches die Römer vor vierzig Jahren Karthago gegenüber beobachtet hatten[1]. In einer Beziehung aber steht Metellus noch tiefer als die Männer, die das Amt der Henkersknechte an den Karthagern übernahmen. Während er sich von Jugurtha nach einander Elephanten, Pferde, Geld, Geißeln und schließlich Ueberläufer ausliefern ließ, erneuerte er den Versuch, durch Jugurthas treueste Diener ihn selbst verrätherisch in seine Gewalt zu bekommen. Bomilkar gab sich zu diesem Plane her. Er fürchtete, wenn es zum Frieden zwischen Rom und Jugurtha käme, von dem letzteren zur Sühne für die Ermordung des Massiva ausgeliefert zu werden. Dieser Gefahr suchte er nun dadurch auszuweichen, daß er gegen das Versprechen der Straflosigkeit Jugurtha in Metellus Hände zu liefern versprach. Aber Jugurtha war auf seiner Hut. Er entdeckte den Plan, kam dem Bomilkar zuvor und ließ ihn seinen Verrath mit dem Tode büßen[2].

Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen entbrannte der Krieg von neuem. Jugurtha hatte sich durch die Auslieferung der Ueberläufer,

---

1) Man kann auch die Hinterlist vergleichen, womit die römischen Unterhändler Marcius und Atilius den König Perseus zu täuschen wußten, und deren sie sich im Senate rühmten, die aber von den Politikern der alten Schule verdammt wurde. Livius XLII, 47: Marcius et Atilius .... legationem ita renunciarunt, ut nulla re magis gloriarentur, quam decepto per indutias et spem pacis rege .... 4. haec ut summa ratione acta magna pars senatus approbabat, veteres et moris antiqui memores negabant se in ea legatione Romanas agnoscere artes. Siehe Band III, 176.

2) Sallusts eigne Worte sind zu treffend, als daß sie unangeführt bleiben dürften: Sed quoniam armis bellum parum procedebat, (Metellus) insidias regi per amicos tendere et eorum perfidia pro armis uti parat. Igitur Bomilcarem .... quod ei per maxumam amicitiam maxuma copia fallendi erat, multis pollicitationibus aggreditur .... Si Iugurtham vivum aut necatum sibi tradidisset, fore ut illi senatus impunitatem et sua omnia concederet, facile Numidae persuadet (c. 61). Vgl. c. 70—72.

der Waffen und der Summe von zweihunderttausend Pfund Silber so geschwächt, daß er jetzt noch viel weniger Aussicht hatte als früher seine Stellung zu behaupten[1]. Die Römer dachten natürlich gar nicht daran, etwas wieder herauszugeben von dem, was sie als Pfand des Friedens erhalten hatten. Und zu diesen Pfändern gehört nicht nur das, was Sallust erwähnt hat, nämlich Geld, Waffen und Soldaten, sondern es folgt aus der weiteren Erzählung, daß Jugurtha auch Städte den Römern überlieferte. Eine dieser Städte war Vaga[2], unweit der Grenze der römischen Provinz. In dieselbe hatte Metellus sogleich eine römische Besatzung gelegt, befehligt von einem gewissen T. Turpilius Silanus. Die Einwohner von Vaga, von Jugurtha aufgereizt, wie Sallust erzählt[3], fielen unvermuthet während einer Festfeier über die römische Besatzung her und ermordeten sie bis auf den Befehlshaber Turpilius. Glücklicher Weise gelang es Metellus nach zwei Tagen Vaga durch einen Handstreich wieder zu gewinnen, und es erging jetzt über die Stadt und den pflichtvergessenen Hauptmann[4] das verdiente Strafgericht[5]. Indessen der Umstand, daß eine numidische Stadt, so nahe an der römischen Grenze so

---

1) Sall. Iug. 66, 1: Interim Iugurtha .... arma, tela, aliaque quae spe pacis amiserat, reficere et commercari.

2) Nach Sallust (Iug. 66, 2: Igitur Vagenses, quo Metellus initio Iugurtha pacificante, praesidium imposuerat .... inter se coniurant.) hatte Metellus während der Friedensverhandlungen mit Jugurtha, also im Winter 109—108 v. Chr., hierhin eine Besatzung gelegt. Das ist doch nur so zu verstehen, daß dies in Folge der Verhandlungen geschah, d. h. daß Jugurtha die Stadt dem Metellus überließ, denn während der Verhandlungen konnte doch der römische Feldherr nicht die Feindseligkeiten fortsetzen. Welche Städte außer Vaga von Jugurtha in Folge der Friedensverhandlungen den Römern überliefert wurden, erfahren wir nicht. Wir werden später sehen, daß sich unter ihnen wahrscheinlich auch die Hauptstadt des Landes, das feste Cirta befand. S. 149. 3) Iug. 66, 2: fatigati regis supplicüs.

4) Warum Turpilius bei der Niedermetzelung seiner Leute verschont wurde, erfahren wir nicht. Er war sicher nicht des Verrathes, wohl aber der Nachlässigkeit schuldig und verdiente die Todesstrafe, die er erlitt. Sallust. Iug. 69.

5) Plutarch (Mar. 8) hat einen parteiisch gefärbten Bericht über diesen Vorfall, wonach Marius es war, der hauptsächlich auf des Turpilius Bestrafung drängte, und zwar nicht so sehr um einen Schuldigen zu bestrafen, sondern um Metellus zu kränken, dessen Freund Turpilius gewesen sei. Plutarch verschweigt die Ermordung der römischen Besatzung und behauptet sogar, daß nachträglich sich die Unschuld des Turpilius herausgestellt habe, und daß Marius sich rühmte, den Metellus zum Mörder seines Freundes gestempelt zu haben.

feindselig gegen die Römer gesinnt war, und noch dazu eine Stadt, in welcher, wie wir oben gesehen[1], vor dem Kriege italische Kaufleute wohnten, und welche früher das römische Heer beim Einmarsch in Numidien (Sommer 109 v. Chr.) freundlich aufgenommen hatte, dieses zeigt, daß die Gesinnung der Eingebornen jetzt feindseliger war als vorher und daß Jugurtha keineswegs alle Aussichten verloren hatte sich im Besitz zu behaupten. Der große Erfolg, den Metellus in den trügerischen Friedensverhandlungen durch die Zugeständnisse des Jugurtha erlangt hatte, war fast aufgewogen dadurch, daß der Krieg gegen Rom jetzt mehr als früher zum Nationalkrieg wurde. Wahrscheinlich hatten die Plünderungen und Verheerungen der Römer und das gewaltsame Benehmen der Besatzungen in den abgetretenen Städten dazu beigetragen. Vielleicht auch hatte die perfide Art, mit der Metellus Jugurtha ins Netz zu locken suchte, die Wirkung, daß sich seine Landsleute jetzt enger an diesen anschlossen und auf ihn als den Vertheidiger der nationalen Unabhängigkeit blickten.

Nach der Wiedergewinnung von Vaga, als die Zeit für kriegerische Operationen gekommen war (108 v. Chr.), scheint Metellus, dem für das folgende Jahr der Oberbefehl verlängert worden war, große Thätigkeit entwickelt zu haben. Wie Sallust erzählt, gelang es ihm, den Jugurtha in einer Schlacht zu besiegen, und zur Flucht in die Wüste zu treiben[2]. Auch dahin folgte ihm Metellus und gelangte nach einem beschwerlichen Marsch durch wasserlose Einöden nach Thala (Thalepte), einer großen und reichen Stadt, im östlichen Theile des Landes, südlich der römischen Provinz, wo der König seine meisten Schätze[3] und auch seine Söhne in

1) S. 139.

2) Sall. Iug. 74, 2. Sed inter eas moras repente sese Metellus cum exercitu ostendit: Numidae ab Iugurtha pro tempore parati instructique; dein proelium incipitur. Qua in parte rex pugnae affuit, ibi aliquantum certatum; ceteri eius omnes milites primo congressu pulsi fugatique. Romani signorum et armorum aliquanto numero, hostium paucorum potiti. Dieser Siegesbericht ist nichts als eine taube Nuß. Er enthält kein einziges greifbares Factum, und macht fast den Eindruck, daß er auf nichts beruht als einer Flunkerei. Uebrigens füllten wohl mancherlei Kämpfe und der lange Marsch nach Cirta das Jahr 108 aus.

3) Sall. Iug. 75, 1. Oppidum magnum atque opulentum, ubi plerique thesauri .... Man staunt, wenn man so oft von den Schätzen des Jugurtha liest (S. 132. 158 u. Iug. 92: quem locum Marius, quod ibi regis thesauri erant, summa vi capere intendit). Vom Anfang der Verwickelung mit Rom an tritt Jugurtha auf wie einer, der aus einem unerschöpflichen Zauberbeutel zahlt. Er hat immer Mittel zu den

Sicherheit glaubte. Aber als Metellus vor der Stadt anlangte, fand er, daß Jugurtha mit ſeinen Söhnen und dem größten Theil ſeiner Schätze dieſelbe verlaſſen hatte. Nach vierzigtägiger Belagerung fiel ſie in ſeine Hände, mit geringerer Beute als man erwartet hatte, weil die römiſchen Ueberläufer, die ſich darin befanden, es vorzogen ſich mit den koſtbaren Gegenſtänden zu verbrennen, ſtatt den Römern in die Hände zu fallen.

Nach der Eroberung von Thala finden wir ohne irgend welche Erklärung von Seiten unſres Gewährsmannes, den Krieg verlegt von dem öſtlichen Theile Numidiens, in dem er allein bisher war geführt worden, weit nach Weſten in die Nähe von Cirta. In dieſer Stadt, der wichtigſten in ganz Numidien, hatte Jugurtha ſeinen Vetter Adherbal vor Ausbruch des Krieges mit Rom belagert. Es iſt oben erzählt worden, wie ſie in ſeine Gewalt gerieth[1]. Wir dürfen annehmen, daß er ſie zu ſeiner Hauptſtadt beſtimmt hatte, was ſie unter Maſiniſſa, Micipſa und Adherbal geweſen war, und wozu ſie ſich wegen ihrer natürlichen Feſtigkeit vortrefflich eignete. Von ihrer Eroberung durch die Römer iſt nirgends die Rede, und doch befand ſie ſich jetzt, nach Salluſts Erzählung, in deren Beſitz. Wäre ſie erobert worden, ſo iſt es ſicher, daß wir von einer ſo ſchwer wiegenden Waffenthat etwas gehört hätten. Salluſt würde nicht verſäumt haben eine phraſenreiche Schilderung von der Belagerung und Erſtürmung zu geben. Statt deſſen erwähnt er ihrer, als wenn es ſich von ſelbſt verſtünde, daß ſie in römiſchem Beſitz wäre. Es bleibt uns alſo nichts übrig, als dieſe klaffende Lücke durch eine Vermuthung zu überbrücken; und wir irren vielleicht nicht, wenn wir annehmen, daß unter den Friedensbedingungen, zu denen Jugurtha im Laufe des Winters (109—108 v. Chr.) ſich verſtand, auch die Uebergabe dieſer Stadt war, ſo wie die von Vaga[2] und andrer, die nicht genannt ſind. Nur ſo wird es erklärlich, daß Metellus mit ſeinem Heere ſo weit weſtlich vor-

---

großartigſten Beſtechungen. Kein Preis iſt ihm zu hoch. Zweimal zahlt er Strafgelder an Rom, einmal die große Summe von 200000 Pfund Silber, aber immer noch hat er „Schätze“, die er an verſchiedenen Orten des Reiches verwahrt. Selbſt wenn Numidien ein Goldland geweſen wäre, oder voll der blühendſten Handels- und Fabrikſtädte, müßte man ſich über ſolchen Reichthum wundern. Sollte nicht ein gut Theil von dieſen Schätzen der Phantaſie der römiſchen Erzähler angehören? Salluſt jedenfalls hat in ſeiner Geſchichte des jugurthiniſchen Krieges das Thema „Geld und Beſtechung“ ſo vielfach variirt, daß man kaum mehr darauf hören mag.

1) S. oben S. 122. 2) S. oben S. 147.

feindselig gegen die Römer gesinnt war, und noch dazu eine Stadt, in welcher, wie wir oben gesehen[1], vor dem Kriege italische Kaufleute wohnten, und welche früher das römische Heer beim Einmarsch in Numidien (Sommer 109 v. Chr.) freundlich aufgenommen hatte, dieses zeigt, daß die Gesinnung der Eingebornen jetzt feindseliger war als vorher und daß Jugurtha keineswegs alle Aussichten verloren hatte sich im Besitz zu behaupten. Der große Erfolg, den Metellus in den trügerischen Friedensverhandlungen durch die Zugeständnisse des Jugurtha erlangt hatte, war fast aufgewogen dadurch, daß der Krieg gegen Rom jetzt mehr als früher zum Nationalkrieg wurde. Wahrscheinlich hatten die Plünderungen und Verheerungen der Römer und das gewaltsame Benehmen der Besatzungen in den abgetretenen Städten dazu beigetragen. Vielleicht auch hatte die perfide Art, mit der Metellus Jugurtha ins Netz zu locken suchte, die Wirkung, daß sich seine Landsleute jetzt enger an diesen anschlossen und auf ihn als den Vertheidiger der nationalen Unabhängigkeit blickten.

Nach der Wiedergewinnung von Vaga, als die Zeit für kriegerische Operationen gekommen war (108 v. Chr.), scheint Metellus, dem für das folgende Jahr der Oberbefehl verlängert worden war, große Thätigkeit entwickelt zu haben. Wie Sallust erzählt, gelang es ihm, den Jugurtha in einer Schlacht zu besiegen, und zur Flucht in die Wüste zu treiben[2]. Auch dahin folgte ihm Metellus und gelangte nach einem beschwerlichen Marsch durch wasserlose Einöden nach Thala (Thalepte), einer großen und reichen Stadt, im östlichen Theile des Landes, südlich der römischen Provinz, wo der König seine meisten Schätze[3] und auch seine Söhne in

1) S. 139.

2) Sall. Iug. 74, 2. Sed inter eas moras repente sese Metellus cum exercitu ostendit: Numidae ab Iugurtha pro tempore parati instructique; dein proelium incipitur. Qua in parte rex pugnae affuit, ibi aliquantum certatum; ceteri eius omnes milites primo congressu pulsi fugatique. Romani signorum et armorum aliquanto numero, hostium paucorum potiti. Dieser Siegesbericht ist nichts als eine taube Nuß. Er enthält kein einziges greifbares Factum, und macht fast den Eindruck, daß er auf nichts beruht als einer Flunkerei. Uebrigens füllten wohl mancherlei Kämpfe und der lange Marsch nach Cirta das Jahr 108 aus.

3) Sall. Iug. 75, 1. Oppidum magnum atque opulentum, ubi plerique thesauri .... Man staunt, wenn man so oft von den Schätzen des Jugurtha liest (S. 132. 158 u. Iug. 92: quem locum Marius, quod ibi regis thesauri erant, summa vi capere intendit). Vom Anfang der Verwickelung mit Rom an tritt Jugurtha auf wie einer, der aus einem unerschöpflichen Zauberbeutel zahlt. Er hat immer Mittel zu den

Sicherheit glaubte. Aber als Metellus vor der Stadt anlangte, fand er, daß Jugurtha mit ſeinen Söhnen und dem größten Theil ſeiner Schätze dieſelbe verlaſſen hatte. Nach vierzigtägiger Belagerung fiel ſie in ſeine Hände, mit geringerer Beute als man erwartet hatte, weil die römiſchen Ueberläufer, die ſich darin befanden, es vorzogen ſich mit den koſtbaren Gegenſtänden zu verbrennen, ſtatt den Römern in die Hände zu fallen.

Nach der Eroberung von Thala finden wir ohne irgend welche Erklärung von Seiten unſres Gewährsmannes, den Krieg verlegt von dem öſtlichen Theile Numidiens, in dem er allein bisher war geführt worden, weit nach Weſten in die Nähe von Cirta. In dieſer Stadt, der wichtigſten in ganz Numidien, hatte Jugurtha ſeinen Vetter Adherbal vor Ausbruch des Krieges mit Rom belagert. Es iſt oben erzählt worden, wie ſie in ſeine Gewalt gerieth[1]. Wir dürfen annehmen, daß er ſie zu ſeiner Hauptſtadt beſtimmt hatte, was ſie unter Maſiniſſa, Micipſa und Adherbal geweſen war, und wozu ſie ſich wegen ihrer natürlichen Feſtigkeit vortrefflich eignete. Von ihrer Eroberung durch die Römer iſt nirgends die Rede, und doch befand ſie ſich jetzt, nach Salluſts Erzählung, in deren Beſitz. Wäre ſie erobert worden, ſo iſt es ſicher, daß wir von einer ſo ſchwer wiegenden Waffenthat etwas gehört hätten. Salluſt würde nicht verſäumt haben eine phraſenreiche Schilderung von der Belagerung und Erſtürmung zu geben. Statt deſſen erwähnt er ihrer, als wenn es ſich von ſelbſt verſtünde, daß ſie in römiſchem Beſitz wäre. Es bleibt uns alſo nichts übrig, als dieſe klaffende Lücke durch eine Vermuthung zu überbrücken; und wir irren vielleicht nicht, wenn wir annehmen, daß unter den Friedensbedingungen, zu denen Jugurtha im Laufe des Winters (109—108 v. Chr.) ſich verſtand, auch die Uebergabe dieſer Stadt war, ſo wie die von Vaga[2] und andrer, die nicht genannt ſind. Nur ſo wird es erklärlich, daß Metellus mit ſeinem Heere ſo weit weſtlich vor-

großartigſten Beſtechungen. Kein Preis iſt ihm zu hoch. Zweimal zahlt er Strafgelder an Rom, einmal die große Summe von 200000 Pfund Silber, aber immer noch hat er „Schätze", die er an verſchiedenen Orten des Reiches verwahrt. Selbſt wenn Numidien ein Goldland geweſen wäre, oder voll der blühendſten Handels- und Fabrikſtädte, müßte man ſich über ſolchen Reichthum wundern. Sollte nicht ein gut Theil von dieſen Schätzen der Phantaſie der römiſchen Erzähler angehören? Salluſt jedenfalls hat in ſeiner Geſchichte des jugurthiniſchen Krieges das Thema „Geld und Beſtechung" ſo vielfach variirt, daß man kaum mehr darauf hören mag.

1) S. oben S. 122. 2) S. oben S. 147.

dringen konnte, ohne wie im vorigen Jahre am Muthul auf ein feindliches Heer zu ſtoßen. Metellus hatte alſo durch ſeine Unterhandlungskünſte erreicht, was ihm vorher mit Gewalt zu erreichen unmöglich geweſen war. Um den ungehinderten Vormarſch um ſo leichter zu verſtehen, muß man ſich erinnern, daß ſich Jugurtha zugleich ſeiner beſten Mittel zur Kriegsführung entblößt hatte.

So kam es, daß ohne militäriſche Erfolge von Bedeutung Jugurtha aus dem Theile Numidiens, der Adherbal gehört hatte, vertrieben war. Er fand ſich jetzt genöthigt, ſich nach fremder Hülfe umzuſehen und wandte ſich an Bocchus, den König von Mauretanien, der zwar ſein Schwiegervater war, aber wie Salluſt richtig bemerkt, deshalb allein keine beſondere Freundſchaft für ihn hatte, weil bei der herrſchenden Vielweiberei unter den Numidiern und Mauren die Frauen nicht viel galten. Bocchus ließ ſich denn auch ſicher nur durch politiſche Rückſichten beſtimmen, jetzt mit Jugurtha gemeinſame Sache zu machen. Zwar nach Salluſt hatte der letztere auch hier ſein gewohntes Spiel getrieben und des Bocchus nächſte Rathgeber beſtochen[1]. Aber es war ihm gewiß nicht ſchwer, auch ohne ſolche Hülfe die Römer als gefährliche Nachbarn zu ſchildern, deren Uebergriffen in Afrika man entgegentreten müſſe. Dies gelang ihm um ſo leichter, als Bocchus im Anfang des Krieges den Römern ſeine Freundſchaft angetragen hatte und von ihnen rundweg abgewieſen worden war[2]. Jetzt vereinigten die beiden afrikaniſchen Fürſten ihre Streitkräfte und rückten gegen Cirta, in deſſen Nähe Metellus in einem befeſtigten Lager ſtand. Zu einem Zuſammenſtoß kam es aber nicht, weil Metellus nicht blos die Wahl des Marius zum Conſulat, ſondern auch deſſen Ernennung zu ſeinem Nachfolger gehört hatte und keine Luſt verſpürte, ihm weiter vorzuarbeiten und den Ruhm den er bisher gewonnen hatte, durch

1) Sallust. Iug. 80, 3.

2) Auch dieſe Abweiſung des Bocchus wird von Salluſt (Iug. 80, 5) der Beſtechung des Jugurtha zugeſchrieben. Es läßt ſich aber denken, daß die Römer, die ſich den Krieg viel leichter vorſtellten, als er war, und alſo glaubten, den Bocchus entbehren zu können, es vorzogen, ihm gegenüber freie Hand zu behalten, wie es auch ſonſt Grundſatz ihrer Diplomatie war. Später, als ſie ohne Hülfe des Bocchus nicht zum Ziele gelangen konnten, mußten ſie ſich um dieſe bewerben und ihm ſchließlich einen Theil Numidiens als Lohn für ſeinen Beiſtand überlaſſen. Es iſt nicht unmöglich, daß Bocchus ſchon jetzt darauf ſpeculirte und deshalb zuerſt ſich des Jugurtha annahm, um den Römern die Wichtigkeit ſeiner Bundesgenoſſenſchaft klar zu machen.

den unsichern Ausgang einer Schlacht zu gefährden[1]. Außerdem hatte er Hoffnung durch Unterhandlungen mehr zu erreichen als durch Kampf. In dieser Absicht schickte er Boten an Bocchus, um ihm von dem Bündniß mit Jugurtha abzurathen. Bocchus antwortete entgegenkommend. Boten gingen und kamen zwischen beiden, aber es wurde schließlich nichts erreicht, als daß die militärische Action damit suspendirt wurde, wie es auch in der Absicht des Metellus lag.

Der Krieg in Numidien hatte nun schon fast vier Jahre gedauert und die Römer waren nicht sehr weit vorgerückt. Die großen Hoffnungen, die man auf Metellus gesetzt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen. Trotz aller seiner schöngefärbten Berichte, trotz der Bereitwilligkeit, mit der die Nobilität diese gläubig aufnahm[2] und mit Ehrenbezeugungen belohnte, mußte allmählich eine Enttäuschung in Rom Platz greifen. Es kamen natürlich auch ungünstige Nachrichten aus dem Felde. Die italischen Kaufleute, deren Geschäfte in Numidien darniederlagen, hatten Grund ungeduldig und unzufrieden zu sein[3]. Es gab Männer im römischen Heere, die im Stande waren über die Kriegsführung des Metellus ein unabhängiges Urtheil zu bilden. Vor allen war es C. Marius, der im Gefühl seiner eigenen kriegerischen Tüchtigkeit, abfällig über die Fähigkeiten des Metellus urtheilte und die Ansicht verbreitete, derselbe ziehe absichtlich den Krieg in die Länge. Der Sieg könnte längst gewonnen sein, wenn nur der rechte Mann an der Spitze stände, und der rechte Mann, meinte Marius, sei er.

Marius hatte schon vor sieben Jahren die Prätur bekleidet[4]. Im J. 109 hatte ihn Metellus, der seine Kriegstüchtigkeit kannte, als Legaten mit sich nach Afrika genommen[5], wohl schwerlich ahnend, daß er höher hinauf wollte, als in die Stellung eines bevorzugten Dieners. Aber Marius

---

1) Sall. Iug. 83, 1: quia stultitiae videbatur alienam rem periculo suo curare. Der Ausdruck aliena res ist höchst bezeichnend, besonders weil Sallust ihn zu billigen scheint. Die Niederwerfung des Feindes galt also einem römischen Befehlshaber nicht als Sache des Vaterlandes, sondern als Privatangelegenheit dessen, der dadurch sein eignes Interesse zu fördern hoffte.

2) Sall. Iug. 55, 1: Interim Romae gaudium ingens ortum cognitis Metelli rebus etc.

3) Sall. Iug. 64: negotiatores, quorum magna multitudo Uticae erat ... quod diuturnitate belli res familiaris corruperant.

4) Cicero de off. III, 20. 5) Plutarch. Mar. 7.

fühlte seine Kraft und sein Verdienst. Zur Erlangung der Consulwürde mangelte ihm nichts als adlige Abkunft, oder eine günstige Gelegenheit. Diese glaubte er jetzt gekommen, und sein Ehrgeiz spornte ihn an, die Hand nach der höchsten Würde der Republik auszustrecken. Er war aber von seinem hochmüthigen Oberbefehlshaber immer mit Hohn abgewiesen worden, wenn er dessen Zustimmung und Unterstützung zur Bewerbung um das Consulat begehrte. Einem Metellus kam es als ein Einbruch in fremde Rechte vor, wenn ein Mann ohne Adel sich anmaßte, in den geweihten Kreis zu treten, den die Ahnenbilder der Nobilität gleichsam wie abwehrende Schutzgötter umhegten[1]. Als Marius zuerst um Urlaub bat, um zur Bewerbung nach Rom zu gehen (wahrscheinlich während des Winters 109 auf 108 v. Chr.), meinte Metellus, er brauche sich nicht so zu übereilen; es werde wohl noch Zeit sein, wenn sein, des Metellus, Sohn als Candidat auftrete. Dieser Jüngling war jetzt zwanzig Jahre alt und Marius zählte fast fünfzig. Er hätte also nach des Metellus Ansicht warten sollen, bis er über die siebzig hinaus wäre. Marius war nicht der Mann, der eine Kränkung leicht vergab, oder sich von einem festgefaßten Plane abbringen ließ. Er konnte gewiß seinen Urlaub als ein Recht verlangen, und hätte ihn Metellus auf die Dauer verweigert, so wäre auch sicher Marius, wie seiner Zeit Gracchus, ohne Urlaub nach Rom gegangen, und die Stimmen des Volkes würden ihn vor den Folgen der Insubordination hinlänglich geschützt haben. Dieses mochte Metellus ahnen und er entließ wenige Tage vor den Wahlen Marius aus der Provinz[2].

In Rom standen die Aussichten für einen Candidaten wie Marius günstig. Metellus, der Mann der Nobilität, hatte nicht geleistet, was man von ihm erwartete. Seine Partei war entmuthigt und eingeschüchtert durch die streng geführten Untersuchungen gegen Bestia und andere Adlige in Folge des mamilischen Antrags[3]. Die Demokraten dagegen waren durch ihre letzten Erfolge zuversichtlich geworden. Warum sollten

1) Sall. Iug. 64, 2: Itaque (Metellus) primum commotus insolita re (die Bewerbung des Marius ums Consulat) mirari eius consilium, et quasi per amicitiam monere, ne tam prava inciperet neu super fortunam animum gereret: non omnia omnibus capiunda esse; debere illi res suas satis placere; postremo caveret id petere a populo Romano, quod illi iure negaretur. 2) Sallust. Iug. 64. Plutarch. Mar. 8.

3) Sall. Iug. 73: perculsa nobilitate. Oben S. 134.

sie es nicht einmal auch mit einem Manne ihrer Partei versuchen? Wenn es ihnen gelang einen tüchtigen Soldaten an ihre Spitze zu stellen, so hatten sie bessere Aussichten als mit Führern wie die Gracchen, die wohl des Wortes, aber nicht des Schwertes mächtig waren.

Als Marius kurz vor den Wahlcomitien für das Jahr 107 v. Chr. nach Rom kam, fand er seine Wahl schon gesichert. Zum förmlichen Candidiren hatte er auch keine Zeit mehr, und es ist kaum wahrscheinlich, daß er sich darüber grämte; denn für die Künste des Aemterbettels fehlte ihm das Geschick und gewiß noch mehr die Lust. Nie besaß ein Demagoge weniger von den Eigenschaften, welche die Gunst und das Vertrauen der Menge gewinnen. Auf dem Lande geboren, von früher Jugend zum Soldaten gebildet, im Kriegsdienste erwachsen, verstand er sein Handwerk gründlich und verstand dieses allein. Die Geschäfte des Forums, die Künste des Politikers und Diplomaten, die gelehrte Bildung der Schule, der Geschmack an Kunst und feineren geistigen Genüssen, alles was damals den römischen Adligen auszeichnete, war ihm fremd oder gar widerlich. Aber verhaßt waren ihm auch die krummen Wege der Politik, die unsaubern Finessen, mit denen man einander hinterging, die Betrügereien, die Habsucht und die Genußsucht, welche Mittel und Zweck der feinen Bildung waren. Er war frei von den meisten Lastern seiner adligen Nebenbuhler; nur nicht von einem, dem verderblichsten von allen; ihn verzehrte ein brennender Ehrgeiz, dessen Gluth seine Tugenden zu Lastern verwandelte und alle zarteren, edleren Gefühle des Herzens versengte. Seinen Namen kann man nicht ohne Bewunderung und nicht ohne Grausen nennen, aber das Grausen überwiegt.

Marius Wahl zum Consulat für das Jahr 107 v. Chr. war ein entschiedener Sieg der Volkspartei, und er konnte sich rühmen, daß er im Kampfe mit der Nobilität das Consulat als Siegesbeute erobert habe[1]. Der Senat, der ganz im Interesse von Metellus handelte, hatte diesem die Verlängerung des Befehls in Numidien zugedacht, und gemäß einem sempronischen Gesetze[2] noch vor der Consulwahl die consularischen Provinzen so bestimmt, daß Numidien nicht darunter war. Aber die popu-

1) Sall. Iug. 84, 1: dictitare sese consulatum ex victis illis spolia cepisse.

2) Ob. S. 96. Welche Consularprovinzen der Senat für 107 v. Chr. bestimmt hatte, wird nicht erzählt. Eine davon war jedenfalls Gallien, wohin L. Cassius Longinus, des Marius College, abging, um dort von den Tigurinern geschlagen zu werden. S. unten S. 177.

lâre Strömung zu Gunsten des Marius war so stark, daß der Beschluß des Senates durch Volksbeschluß aufgehoben und dem Marius der Befehl in Numidien übertragen wurde.

Dieser beschäftigte sich nun sofort mit den Rüstungen für das Heer in Numidien. Die Legionen wurden ergänzt durch neue Aushebungen in Rom und bei den Italikern, so wie durch Hülfstruppen verbündeter Völker. Besonders waren Veteranen dem Marius willkommen, und wurden durch lockende Versprechungen vermocht freiwillig in Afrika Kriegsdienste zu nehmen [1]. Der Dienst in jenem Lande war, wie es scheint, etwas in Verruf gekommen, so daß der Senat hoffte, den Marius beim Volke unbeliebt zu machen, indem er ihn bei den Aushebungen frei schalten ließ. Aber Marius wußte sich zu helfen. Er verschonte, so viel er konnte, die wohlhabendere Mittelklasse und hob vorzüglich Bürger der untersten Centurie aus, die nicht einmal das Minimalvermögen der letzten Censusklasse aufweisen konnten und im Census nur als so viel Köpfe (capite censi) figurirten [2]. Diese Bürger waren in gewöhnlichen Zeitläuften zwar nicht vom Kriegsdienste gesetzlich befreit [3], aber sie wurden meist damit verschont, weil man die Pflicht und Ehre des Waffendienstes ungern denen anvertraute, die nicht viel mehr ihr eigen nennen konnten, als ihre Gliedmaßen. Nur in Zeiten der Noth mußten auch sie sich stellen. Ob jetzt ein Mangel an Rekruten besserer Art eingetreten war, läßt Sallust unbestimmt [4].

---

1) Sall. Iug. 84, 2. S. über die Veteranen oben S. 16.

2) Ursprünglich waren die capite censi ganz gewiß das, was der Name aussagt. Sie wurden nur nach den Köpfen censirt; ihr Vermögen kam gar nicht in Anschlag, und alle gehörten dazu, die unter dem Minimalsatz der fünften Klasse standen. Dieser Satz wurde schrittweise herabgemindert, aber immer blieb eine Anzahl Bürger zurück, deren Vermögen zu gering war, um seine Aufnahme in den Vermögens-Census zu verlohnen. Die capite censi waren aber deshalb doch Bürger und wurden mitgezählt. Es ist ganz unerwiesen, daß sie, wie man wohl angenommen hat, zu irgend einer Zeit nicht in den Censuszahlen figurirten.

3) Das sagt ausdrücklich Polybios VI, 19, 2: τούτους (die unter 4000 Ass Geschätzten) παριᾶσι πάντας εἰς τὴν ναυτικὴν χρείαν · ἐὰν δέ ποτε κατεπείγῃ τὰ τῆς περιστάσεως ὀφείλουσι καὶ πεζῇ στρατεύειν εἴκοσι στρατείας ἐνιαυσίους. Vergl. Livius X, 21: Senatus .... delectum omnis generis hominum haberi iussit; nec ingenui modo aut iuniores sacramento adacti, sed seniorum etiam cohortes factae libertinique centuriati. Offenbar waren im Jahre 216 v. Chr. vor den Sklaven capite censi ausgehoben worden. S. Band II, 207.

4) Sall. Iug. 86, 3. Auch sagt Sallust nichts von der Aushebung von Sklaven,

Gewiß nicht mit Unrecht wird und ward ſchon zur Zeit angenommen, daß Marius deshalb die ärmeren Bürger mit Vorliebe aushob, weil er hoffte, in ihnen am leichteſten Leute zu finden, die ihm perſönlich ergeben ſein und von ihm allein Vortheile erwarten würden. Dabei dachte er aber natürlich nicht an einen Gebrauch, wie er ihn gegen Ende ſeines Lebens in dem ſcheußlichen Kampfe um die Herrſchaft mit ſeinen Soldaten machte. Ihm lag daran, gegenüber den gewiß zahlreichen perſönlichen Freunden des Metellus im Heere auch für ſich einen Anhang zu beſitzen; denn es war ja bei der römiſchen Heerverfaſſung unvermeidlich, daß ſich die politiſchen Spaltungen des Forums auch in das Lager fortpflanzten. Später allerdings blickte man auf des Marius Verfahren bei ſeiner Aushebung als den böſen Anfang eines verhängnißvollen Umſchwungs im Geiſt und Weſen der römiſchen Heere, bei denen die Rückſicht auf das Vaterland immer mehr verdrängt wurde durch die perſönlichen Beziehungen zu den Führern. Die Soldaten, die ſich Marius aushob für den Krieg in Numidien, ſind daher in gewiſſer Beziehung allerdings die Muſter geweſen für diejenigen, mit denen Cäſar den Rubicon überſchritt.

Metellus hatte, wie oben erzählt, gegen Ende des Jahres 108 v. Chr. ſeine kriegeriſchen Operationen eingeſtellt und ſich auf Unterhandlungen mit König Bocchus beſchränkt. Als er dem langen Drängen des Marius endlich nachgegeben, und demſelben Urlaub gegeben hatte, ſich in Rom um das Conſulat zu bewerben, hoffte er noch eine Zeitlang, es würde ihm geſtattet ſein, mit weiter verlängertem Oberbefehl in Numidien zu bleiben, und der Senat hatte auch, wie oben erzählt, einen Beſchluß zu dem Zwecke gefaßt. Nachdem nun dieſe Hoffnung vereitelt war durch den Volksbeſchluß, der den Senatsbeſchluß aufhob und dem Marius den Befehl in Numidien übertrug, war Metellus vollends verbittert. Er weinte vor Wuth über die Demüthigung, die ihm von dem niedriggeborenen Marius bereitet war. Ihm perſönlich das Heer zu übergeben, dazu konnte er ſeinen Stolz nicht beugen. Er überließ dieſe Aufgabe ſeinem Legaten Rutilius Rufus, und begab ſich, ohne die Ankunft des Marius abzuwarten, nach Rom[1]. Daſelbſt angelangt, wurde

---

was gewiß eine Uebertreibung des Plutarch (Mar. 9) iſt, und in die Bürgerkriege gehört (Plut. Sulla 9. Mar. 41. Flor. III, 21).

1) Sallust. Iug. 82, 3: Nobis satis cognitum est, illum magis honore Mari

lare Strömung zu Gunsten des Marius war so stark, daß der Beschluß des Senates durch Volksbeschluß aufgehoben und dem Marius der Befehl in Numidien übertragen wurde.

Dieser beschäftigte sich nun sofort mit den Rüstungen für das Heer in Numidien. Die Legionen wurden ergänzt durch neue Aushebungen in Rom und bei den Italikern, so wie durch Hülfstruppen verbündeter Völker. Besonders waren Veteranen dem Marius willkommen, und wurden durch lockende Versprechungen vermocht freiwillig in Afrika Kriegsdienste zu nehmen[1]. Der Dienst in jenem Lande war, wie es scheint, etwas in Verruf gekommen, so daß der Senat hoffte, den Marius beim Volke unbeliebt zu machen, indem er ihn bei den Aushebungen frei schalten ließ. Aber Marius wußte sich zu helfen. Er verschonte, so viel er konnte, die wohlhabendere Mittelklasse und hob vorzüglich Bürger der untersten Centurie aus, die nicht einmal das Minimalvermögen der letzten Censusklasse aufweisen konnten und im Census nur als so viel Köpfe (capite censi) figurirten[2]. Diese Bürger waren in gewöhnlichen Zeitläuften zwar nicht vom Kriegsdienste gesetzlich befreit[3], aber sie wurden meist damit verschont, weil man die Pflicht und Ehre des Waffendienstes ungern denen anvertraute, die nicht viel mehr ihr eigen nennen konnten, als ihre Gliedmaßen. Nur in Zeiten der Noth mußten auch sie sich stellen. Ob jetzt ein Mangel an Rekruten besserer Art eingetreten war, läßt Sallust unbestimmt[4].

1) Sall. Iug. 84, 2. S. über die Veteranen oben S. 16.

2) Ursprünglich waren die capite censi ganz gewiß das, was der Name aussagt. Sie wurden nur nach den Köpfen censirt; ihr Vermögen kam gar nicht in Anschlag, und alle gehörten dazu, die unter dem Minimalsatz der fünften Klasse standen. Dieser Satz wurde schrittweise herabgemindert, aber immer blieb eine Anzahl Bürger zurück, deren Vermögen zu gering war, um seine Aufnahme in den Vermögens-Census zu verlohnen. Die capite censi waren aber deshalb doch Bürger und wurden mitgezählt. Es ist ganz unerwiesen, daß sie, wie man wohl angenommen hat, zu irgend einer Zeit nicht in den Censuszahlen figurirten.

3) Das sagt ausdrücklich Polybios VI, 19, 2: τούτους (die unter 4000 Ass Geschätzten) παρεῖσι πάντας εἰς τὴν ναυτικὴν χρείαν· ἐὰν δέ ποτε κατεπείγῃ τὰ τῆς περιστάσεως ὀφείλουσι καὶ πεζῇ στρατεύειν εἴκοσι στρατείας ἐνιαυσίους. Vergl. Livius X, 21: Senatus .... delectum omnis generis hominum haberi iussit; nec ingenui modo aut iuniores sacramento adacti, sed seniorum etiam cohortes factae libertinique centuriati. Offenbar waren im Jahre 216 v. Chr. vor den Sklaven capite censi ausgehoben worden. S. Band II, 207.

4) Sall. Iug. 86, 3. Auch sagt Sallust nichts von der Aushebung von Sklaven,

Gewiß nicht mit Unrecht wird und ward ſchon zur Zeit angenommen, daß Marius deshalb die ärmeren Bürger mit Vorliebe aushob, weil er hoffte, in ihnen am leichteſten Leute zu finden, die ihm perſönlich ergeben ſein und von ihm allein Vortheile erwarten würden. Dabei dachte er aber natürlich nicht an einen Gebrauch, wie er ihn gegen Ende ſeines Lebens in dem ſcheußlichen Kampfe um die Herrſchaft mit ſeinen Soldaten machte. Ihm lag daran, gegenüber den gewiß zahlreichen perſönlichen Freunden des Metellus im Heere auch für ſich einen Anhang zu beſitzen; denn es war ja bei der römiſchen Heerverfaſſung unvermeidlich, daß ſich die politiſchen Spaltungen des Forums auch in das Lager fortpflanzten. Später allerdings blickte man auf des Marius Verfahren bei ſeiner Aushebung als den böſen Anfang eines verhängnißvollen Umſchwungs im Geiſt und Weſen der römiſchen Heere, bei denen die Rückſicht auf das Vaterland immer mehr verdrängt wurde durch die perſönlichen Beziehungen zu den Führern. Die Soldaten, die ſich Marius aushob für den Krieg in Numidien, ſind daher in gewiſſer Beziehung allerdings die Muſter geweſen für diejenigen, mit denen Cäſar den Rubicon überſchritt.

Metellus hatte, wie oben erzählt, gegen Ende des Jahres 108 v. Chr. ſeine kriegeriſchen Operationen eingeſtellt und ſich auf Unterhandlungen mit König Bocchus beſchränkt. Als er dem langen Drängen des Marius endlich nachgegeben, und demſelben Urlaub gegeben hatte, ſich in Rom um das Conſulat zu bewerben, hoffte er noch eine Zeitlang, es würde ihm geſtattet ſein, mit weiter verlängertem Oberbefehl in Numidien zu bleiben, und der Senat hatte auch, wie oben erzählt, einen Beſchluß zu dem Zwecke gefaßt. Nachdem nun dieſe Hoffnung vereitelt war durch den Volksbeſchluß, der den Senatsbeſchluß aufhob und dem Marius den Befehl in Numidien übertrug, war Metellus vollends verbittert. Er weinte vor Wuth über die Demüthigung, die ihm von dem niedriggeborenen Marius bereitet war. Ihm perſönlich das Heer zu übergeben, dazu konnte er ſeinen Stolz nicht beugen. Er überließ dieſe Aufgabe ſeinem Legaten Rutilius Rufus, und begab ſich, ohne die Ankunft des Marius abzuwarten, nach Rom[1]. Daſelbſt angelangt, wurde

---

was gewiß eine Uebertreibung des Plutarch (Mar. 9) iſt, und in die Bürgerkriege gehört (Plut. Sulla 9. Mar. 41. Flor. III, 21).

1) Sallust. Iug. 82, 3: Nobis satis cognitum est, illum magis honore Mari

Metellus einigermaßen für den Aerger, den ihm Marius angethan hatte, entschädigt. Seine Parteigenossen sorgten dafür, daß er als Besieger Numidiens gefeiert wurde. Er erhielt einen Triumph zuerkannt, er nahm den stolzen Namen Numidicus an, und einige Jahre später (102 v. Chr.) wurde ihm mit der Censur das würdevollste Amt übertragen, welches im römischen Staate ein Bürger bekleiden konnte.

In Afrika war für Marius noch ein gutes Stück Arbeit übrig[1]. Zwar war durch die kleinmüthige Politik Jugurthas in Folge seiner Verhandlungen mit Metellus das östliche Numidien mit der Hauptstadt Cirta in römischen Besitz gekommen (S. oben S. 149); aber einige Orte scheinen davon ausgenommen gewesen zu sein, und auf der andern Seite hatte Jugurtha jetzt einen mächtigen Bundesgenossen gewonnen in dem Könige Bocchus, der, obgleich er nicht abgeneigt war, mit den Römern sich zu verständigen und mit ihnen in ein Freundschaftsbündniß zu treten, doch kein vollkommenes Vertrauen einflößte. Auch scheint Bocchus keineswegs Lust gehabt zu haben, den Römern umsonst zu dienen. Es wird zwar von Bedingungen, die er gestellt hätte, nichts gesagt. Das widerstrebte dem Nationalstolze der römischen Erzähler. Ihnen zufolge durfte ein Feind nur flehen, nicht stipuliren[2]. Aber da nach dem Ende des Krieges Bocchus den westlichen Theil Numidiens erhielt, so können wir wohl annehmen, daß dieses auch der Preis war, den er sich für den Verrath an seinem Eidam Jugurtha ausbedingen wollte. Marius war anfangs nicht gesonnen einen solchen Preis zu zahlen[3], und in der That lag die Vergrößerung des mauretanischen Reiches nicht im römischen Interesse. Daher führten die Verhandlungen mit Bocchus zu keinem sofortigen Ein-

quam iniuria sua cruciatum, neque tam anxie, laturum fuisse, si ademta provincia alii quam Mario traderetur.

1) Die Sache stand nicht so, daß des Metellus Klage gerechtfertigt war, quod iam parta victoria ex manibus eriperetur (Sall. Iug. 82, 2). Von einem gewonnenen Siege konnte sogar die Selbstüberhebung nur mit Hülfe der Selbsttäuschung träumen.

2) Oben S. 138, Anm. 1.

3) Ob Metellus bei seinen Unterhandlungen mit Bocchus diesen Plan hegte, wissen wir nicht. Wenn er es that, so hätte er allerdings wahrscheinlich Aussicht gehabt den Krieg bald zu beendigen, und Marius wäre dann nicht in den Fall gekommen, erst noch einen unnöthigen und wenig rühmlichen Feldzug zu unternehmen. Undenkbar ist es nicht, daß der rauhe Marius die fein angelegten Pläne seines Vorgängers und damit das für Jugurtha schon damals ausgespannte Netz zerriß. Er mußte nachher mit Hülfe Sullas die Fäden von neuem anknüpfen.

verständniß. Bocchus hatte die Wahl, ob er mit Jugurtha gegen die Römer, oder mit Rom gegen Jugurtha gehen wollte. Er schwankte lange hin und her, und ein ganzes Kriegsjahr verging darüber.

Während der ersten Wochen des Sommers (107 v. Chr.) gewöhnte Marius seine neuen Truppen an den afrikanischen Krieg. Wir können uns lebhaft vorstellen, wie er hierbei seine eigene Kriegstüchtigkeit bewährte, wie er die Arbeiten, Mühen und Entsagungen der Soldaten theilte[1], und dadurch sowohl als durch seine Freigebigkeit[2] sie an sich fesselte. Dann begann er seine Operationen mit einigen erfolgreichen Raubzügen und Kämpfen, während welcher er seine Unterhandlungen mit Bocchus fortsetzte. Einen größeren Schlag führte er noch in demselben Jahr durch Eroberung der großen und wichtigen Stadt Capsa (jetzt Gafsa), in einer südlich von Thala gelegenen Oase, die er nach einem kühnen Marsch durch die Wüste erreichte und seinen Soldaten zur Plünderung überließ[3].

---

1) Siehe die interessante Schilderung dieser militärischen Demagogie bei Plutarch Mar. 7), die allerdings auf sein Commando unter Metellus geht, aber wohl auch auf sein unabhängiges Commando paßt. Wenn es bei Sallust (Iug. 64, 5) von ihm heißt, milites, quibus in hibernis praeerat, laxiore imperio quam antea habere, so ist das wohl vereinbar mit militärischer Zucht, wenn es nur die Vermeidung unnöthiger Strenge bezeichnet, wie Sallust selbst (c. 92, 2) andeutet: milites modesto imperio habiti, simul et locupletes, (Marium) ad coelum ferre; und c. 100, 5 et sane Marius illoque alliisque temporibus Iugurthini belli pudore magis quam malo exercitum coercebat: quod multi per ambitionem fieri siebant; pars quod a pueritia consuetam duritiam et alia quae ceteri miserias vocant, voluptati habuisset. 2) Sall. Iug. 87, 1.

3) Dieser Marsch fällt jedenfalls noch ins Jahr 107 v. Chr. Sallust (90, 1) sagt: aestatis extremum erat. Der Zug durch die Wüste und die Einnahme von Capsa gibt Sallust Gelegenheit zu einer seiner malerischen Schilderungen. Für uns ist zur Charakterisirung der mit Verrätherei verbundenen Grausamkeit der römischen Kriegsführung, und besonders der des Marius lehrreich, was er über die Einnahme von Capsa erzählt (c. 90. 91). Nachdem Marius in sechs Tagemärschen an den (unbekannten) Fluß Tana und dann in drei Nachtmärschen in die unmittelbare Nähe von Capsa gekommen war, und vor der Stadt eine Anzahl der Einwohner weggefangen hatte, wurde ihm die Stadt sofort übergeben, weil die Capsaner hofften, dadurch ihre gefangenen Mitbürger zu retten. Aber Marius ließ die Stadt plündern und anzünden, die Erwachsenen tödten, die anderen als Sklaven verkaufen. Dieses Verfahren, welches gegen das Kriegsrecht verstieß (id facinus contra ius belli) schlug Marius ein, nach Sallusts Angabe, „nicht aus Habsucht oder Frevelmuth, sondern wegen der Lage des Ortes, die dem Jugurtha günstig, den Römern unbequem war und weil die Bewohner unzuverlässig und treulos waren und vorher weder durch

Damit scheint der ganze östliche Theil von Numidien, das ehemalige Reich des Adherbal, für Jugurtha verloren gewesen zu sein und Marius konnte jetzt nach Westen vordringen, wo er durch Hülfe des Königs von Mauretanien hoffen durfte, Jugurtha in seinen letzten Schlupfwinkeln aufzusuchen und mit seiner Gefangennehmung den Krieg zu beenden.

Von Capsa aus, am Ende des Sommers (107 v. Chr.), scheint es, muß Marius den langen Marsch von mehr als zweihundert römischen Meilen nach Cirta angetreten haben, um dort den Winter zu verbringen. Von Cirta ging er dann im folgenden Jahre (106 v. Chr.) nach der Westgrenze des numidischen Reiches, in die Nähe des Flusses Mulucha, der Numidien von Mauretanien trennt[1]. Ein solcher Marsch von sechshundert römischen Meilen kam einer vollständigen Unterwerfung des langen schmalen Landes zwischen dem Meer und der Wüste gleich, und zeigt, daß jetzt in der That Jugurtha, wenn er auf sich selbst angewiesen blieb, sich nicht mehr retten konnte. Nach Unterwerfung aller auf dem Wege liegenden Ortschaften, von denen wenige Widerstand leisteten[2], langte Marius bei einem Felsenneste unweit des Mulucha an, wohin Jugurtha seine Schätze[3] in Sicherheit gebracht hatte. Während Marius diese Veste, deren Namen wir nicht erfahren und deren Lage wir nur ungenau kennen, belagerte, traf L. Cornelius Sulla mit einer Verstärkung italischer Reiterei im Lager ein. Im äußersten Winkel Numidiens, fast an der Grenze der bekannten Welt, begegneten sich somit als Waffengenossen die beiden Männer, deren fürchterlicher Zusammenstoß im Bürgerkrieg fast ein Vierteljahrhundert später Rom und Italien mit Blut überschwemmen sollte.

Sulla war damals nur noch Quästor und im Kriege verhältniß-

Güte noch durch Furcht regirt werden konnten." Auch der Geschichtschreiber fand dies, wie es scheint, ganz in der Ordnung.

1) Sallusts Erzählung hat keine Zeitbestimmung. Aber wenn man die Entfernungen ins Auge faßt, so ist man gezwungen, für den Marsch an den Mulucha ein neues Jahr (nämlich 106 v. Chr.) anzusetzen. Vom Ende des Sommers (aestatis extremum, Sall. Iug. 90, 1) bis zum Anfang des Winters konnte Marius höchstens von Capsa nach Cirta, 200 römische Meilen, marschiren, und nicht noch über 600 Meilen weiter an den Mulucha, dort eine Stadt erobern und vor dem Winter wieder zurück nach Cirta marschiren. Wenn Sallust sich das alles in etwa drei bis vier Monaten als möglich dachte, so hatte er keine Ahnung von den Entfernungen. Vgl. S. 120, Anm. 2.

2) Sallust. Jug. 92. 3) S. oben S. 148, Anm. 3.

mäßig unerfahren. Aber er war ein gelehriger Schüler und hatte einen tüchtigen Meiſter, ſo daß er in kurzer Zeit ein vollendeter Kriegsheld wurde[1]. Er ſollte bald Gelegenheit haben ſein Talent zu bewähren. Nachdem Marius, faſt gegen ſein Hoffen, die Veſte durch ein kühnes Wagſtück in ſeine Gewalt bekommen hatte[2], trat er den Rückmarſch an[3]. Es ſcheint alſo, daß die Eroberung der Grenzveſte am Mulucha der einzige nennenswerthe Erfolg des Feldzuges war, und daß weder dieſe noch das eroberte Weſtnumidien überhaupt vom römiſchen Heere behauptet werden konnte. In der großen Entfernung von ſeiner Operationsbaſis, in einem feindlich geſinnten Lande ohne reiche Hülfsmittel hätte ſich Marius blos halten können, wenn er einen ſtarken einheimiſchen Bundesgenoſſen gehabt hätte. Aber König Bocchus, auf den er wahrſcheinlich gerechnet hatte, war nach langem Schwanken entſchloſſen, ſich zu Gunſten ſeines Eidams zu erklären, weil ihm dieſer zugeſagt hatte, er ſolle nach Zurückwerfung der Römer ein Drittel von Numidien für ſich erhalten[4]. Dieſer Beſitz war es worauf der ſchlaue Mauretanier rechnete. Wahrſcheinlich hätte er keinen Anſtand genommen, ſich gegen Jugurtha zu

1) Sall. Iug. 96. Sulla .... rudis antea et ignarus belli sollertissimus omnium in paucis tempestatibus factus est.

2) Salluſt (Iug. 93. 94) beſchreibt ausführlich, wie ein Ligurier im römiſchen Heer zufällig eine Stelle entdeckte, wo der Felſen erklettert werden konnte; wie dann während eines Angriffs von vorn eine Abtheilung die unvertheidigte Stelle erkletterte und ſo in die Stadt gelangte. Die Sache mag ſich ſo verhalten haben, wie Salluſt erzählt; aber man kann bei der Lectüre die Vermuthung nicht unterdrücken, daß die ganze Beſchreibung nur ein Phantaſiebildchen iſt, wie ſie Salluſt liebte. Nachdem er zwei Kapitel darauf verwendet hat, ſagt er kein Wort von der Art der nun folgenden Operationen des Marius, ebenſo wie er es ganz unbeſtimmt läßt, wie Marius nach dem Mulucha gekommen war.

3) Dieſes folgt aus den Worten in hiberna proficiscentem c. 97, 3 und aus der ganzen Erzählung, da nach zwei Schlachten auf dem Marſch Marius wieder bei Cirta ſteht.

4) Sallust. Iug. 97, 2: Quem ubi cunctari accepit (Iugurtha) .... pollicetur Numidiae partem tertiam, si aut Romani Africa expulsi, aut integris suis finibus bellum compositum foret. Man ſieht hieraus, daß ſogar jetzt noch Jugurtha die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, ſich als König von Numidien zu behaupten, daß alſo ſeine Zugeſtändniſſe in den vorhergehenden Verhandlungen mit Metellus immer auf dieſer Vorausſetzung beruhten. — Man ſollte meinen, das Verſprechen von einem Drittel des numidiſchen Landes ſei hinreichend geweſen, um Bocchus zu einem Bündniß mit Jugurtha zu beſtimmen. Aber Salluſt weiß auch hier wieder von Beſtechungen zu erzählen: ruruus, ut antea proxumos eius donis corrumpit, als wenn ohne Beſtechungen überhaupt gar nichts abgemacht werden könnte. (Vgl. S. 150, Anm. 2.)

erklären, wenn ihm die Römer die feste Zusage dazu gegeben hätten. Aber er war von den Römern schon einmal abgewiesen worden, als er im Anfang des Kriegs seine Bundesgenossenschaft anbot, und wahrscheinlich konnte sich die römische Politik noch nicht dazu entschließen, was sie später dennoch mußte, ihm das wichtige Land zu überlassen. Er glaubte also nach langen vergeblichen Verhandlungen mit Metellus und Marius seinen Zweck durch ein Bündniß mit Jugurtha zu erreichen und vereinigte sich mit ihm, um Marius den Rückzug abzuschneiden.

Schwerlich hätte Bocchus zu einem solchen Schritt den Muth gehabt, wenn die Sache der Römer gut gestanden hätte. Die systematische Lügenhaftigkeit der römischen Erzähler verschweigt die wirkliche Lage. Aber wenn man unbefangen prüft, sieht man deutlich genug, daß der Rückmarsch des Marius nach Cirta kein Siegeszug war. Zweimal stellten sich ihm die vereinigten Fürsten entgegen und versuchten ihm den Weg zu versperren. Das erste Mal scheint das römische Heer in größter Gefahr geschwebt zu haben. Es wurde gegen Abend plötzlich auf dem Marsche angegriffen, in zwei Theile gesprengt und gezwungen auf zwei getrennten Hügeln für die Nacht zu campiren[1]. Am nächsten Morgen schlug sich

1) Sall. Iug. 97—99. Es gehört viel Vertrauen in die Wahrheitsliebe der römischen Berichterstatter dazu um zu glauben, daß die Numidier, welche die Römer gezwungen hatten, sich für die Nacht auf zwei Hügel zurückzuziehen, und welche sie hier festzuhalten suchten, sich nach durchschwärmter Nacht schlafen legten und sich dann vor Tagesanbruch im Schlafe überrumpeln ließen. c. 99, 1: Deinde ubi lux adventabat, defessis iam hostibus et paullo ante somno captis de improviso vigiles, item cohortium, turmarum, legionum tubicines simul omnes signa canere, milites clamorem tollere atque portis erumpere. Mauri atque Gaetuli, ignoto (!) et horribili sonitu repente exciti neque fugere neque arma capere neque omnino facere aut providere quicquam poterant: ita cunctos strepitu, clamore, nullo subveniente, nostris instantibus, tumultu, terrore formido quasi vecordia ceperat. Denique omnes fusi fugatique; arma et signa militaria pleraque capta, pluresque eo proelio quam omnibus superioribus interempti. Nam somno et metu insolito impedita fuga. Dieses ist baarer Unsinn. Aber was war der wirkliche Vorgang? Daß die Römer sich durchschlugen, ist sicher. Daß die Numidier sich nicht durch Geschrei und Trompeten ins Bockshorn jagen ließen, können wir gewiß auch annehmen. Der Schlachtenmaler hat seinem Bilde zu Liebe sowohl die Dispositionen der römischen Feldherrn, als die Tapferkeit der Soldaten unberücksichtigt gelassen, und beide um den Ruhm gebracht, den sie gewiß verdienten. Es sei noch darum erinnert, daß Sallust seinen Bericht mit den Worten schließt: plures eo proelio quam omnibus superioribus interempti. Man sollte nach solchem Erfolge es kaum

Marius durch und zersprengte die Feinde. Aber ehe er Cirta erreichte, holten diese ihn wieder ein, umringten ihn von allen Seiten, und griffen ihn mit solchem Ungestüm an, daß der Ausgang der Schlacht eine Zeit lang bedenklich schwankte, und nur durch das zeitige Eingreifen Sullas ein großes Unglück abgewendet wurde[1].

Endlich langte Marius mit dem Heere in Cirta an und bezog nun die Winterquartiere. Das Jahr 106 v. Chr. war ganz in Anspruch genommen worden von dem Zuge nach dem Flusse Mulucha, der Eroberung der Bergveste an demselben, und dem Rückmarsche mit seinen zwei Schlachten[2]. Es ist nicht ersichtlich, daß damit ein bedeutender Erfolg erzielt war. Im Gegentheil, wenn wir ohne Befangenheit den sallustischen Bericht über den Feldzug prüfen, kommen wir zu dem Schluß, daß die Sache der Römer am Ende schlechter stand als am Anfang. Zu dieser Ueberzeugung, scheint es, kam sogar Marius selbst; wenigstens mußte er sich sagen, daß man ohne Hülfe eines einheimischen Verbündeten zu keinem Abschluß des Krieges kommen könne. Der hochmüthige Ton, mit dem man die Anerbietungen des Königs Bocchus im Anfange des Krieges kurzweg abgelehnt hatte, und die Bedenken, die später Metellus und Marius seinen Forderungen gegenüber gehabt hatten, wurden jetzt bei Seite gelegt, und die zwei ersten Unterfeldherrn in Marius Heere, Sulla und Manlius, wurden an Bocchus abgeschickt, um die abgebrochenen

---

für möglich halten, daß die so zugerichteten Feinde nach vier Tagen wieder angreifen, und zwar mit solcher Kraft, daß der Sieg lange schwankend war. Bei Orosius (5, 15), der ganz andern Quellen folgte, werden die Römer, aufs äußerste bedrängt, und nach dreitägigem Kampfe nur durch ein unverhofftes Unwetter gerettet.

1) Sall. Iug. 101, 8: Iamque paullum ab fuga aberat, cum Sulla profligatis iis, quos adversum ierat, rediens ab latere Mauris incurrit etc. . . . . Atque interim Marius fugatis equitibus accurrit auxilio suis, quos pelli iam acceperat.

2) So und nicht anders sind die Operationen des Marius auf die Jahre 107 und 106 v. Chr. zu vertheilen. Die Eroberung von Kapsa fällt Ende Sommers 107 v. Chr. (Iug. 91, 1). Es bleibt in diesem Jahre absolut keine Zeit mehr für den Zug nach dem Mulucha und zurück, eine Entfernung von beiläufig 1200 römischen Meilen, für die Eroberung der Veste und die zwei Schlachten. Es ist mir unbegreiflich, wie Mommsen (II, 155) alle diese Ereignisse in ein einziges Jahr zusammendrängen kann. Die Auslieferung Jugurthas fällt ins Jahr 105 v. Chr., nachdem während des Winters (106—105 v. Chr.) die Friedensverhandlungen mit Bocchus gepflogen waren. Daß erst im J. 105 v. Chr. der Krieg in Numidien zu Ende ging, steht fest. Vgl. Sall. Iug. 114. Eutrop. V, 1; C. Peter, Studien z. röm. Gesch. S. 96.

[illegible] [illegible] [illegible][1]. Bocchus zeigte sich bereit, aber er [illegible] darauf, mit dem Senat in Rom in unmittelbare Verhandlungen zu treten[2]. [illegible] wollte er sich nicht [illegible] auf Versprechungen der [illegible] [illegible] [illegible], um [illegible] zu erfahren, daß der Senat die [illegible] [illegible]. Das war nämlich dem Jugurtha nach der [illegible] des [illegible] [illegible][3] und wahrscheinlich auch nach einer [illegible] in [illegible][4]. [illegible] [illegible] Abgesandte erschienen im [illegible] [illegible], [illegible] während einer zeitweiligen Abwesenheit des Marius Sulla den Befehl führte. Ins Lager zurückgekehrt, versammelte Marius einen großen Kriegsrath, zu dem er auch den [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] und alle Männer senatorischen Ranges aus der Umgebung einlud, wie es bei wichtigen Berathungen Sitte war. Hier wurde nach [illegible] Erwägung der Sachlage die Entsendung der [illegible] Gesandtschaft nach Rom gebilligt, und ihnen der Quästor Cn. [illegible] [illegible] mitgegeben, der eben aus Rom mit dem Solde für das [illegible] Heer angekommen war.

Was in Rom zwischen dem Senate und den Gesandten des Bocchus abgemacht wurde, erfahren wir nicht direct und können es nur mittelbar folgern aus dem, was in Folge dieser Abmachung in Afrika geschah. Dieses war die Auslieferung Jugurthas durch Bocchus, und ein Friedensschluß, in dem dieser das Reich des Jugurtha empfing. Wenn das, wie wir vermuthen, der Inhalt der betreffenden Zusagen war, so ist es selbstverständlich, daß dieser Inhalt fürs erste geheim gehalten wurde, da sonst Jugurtha [illegible] [illegible] zu [illegible] gewesen wäre. Was Sallust als die Antwort des Senates an Bocchus mittheilt, ist nichts als eine Phrase, wie sie die [illegible] Schriften der römischen Annalisten liebte. Sie verdient zur Charakteristik der römischen Art der Geschichtserzählung wörtlich mitgetheilt zu werden, und es ist nicht zu befürchten, daß ein besonnener Leser sie für ein echtes diplomatisches Actenstück halte[5]: „Der

---

1 Es widerstrebt dem römischen Stolze zuzugeben, daß die Wiederaufnahme der Verhandlungen von den Römern ausging. Nach Sallust Iug. 102 schickt Bocchus zuerst Gesandte nach Cirta. Wenn es sich so verhielt, so ging jedenfalls Marius gern auf Bocchus Anerbieten ein. 2 Sall. Iug. 102, 14.

3 S. oben S. 133.

4 Eine Bemerkung dieser Art ist gewiß gerechtfertigt. Das Stillschweigen der Römer beweist nichts dagegen.

5 Sallust. Iug. 104, 5: Senatus et populus Romanus benefici et iniuriae

Senat und das römische Volk", so lautet der Text, „pflegen eingedenk zu sein der guten und der schlechten Dienste; sie verzeihen Bocchus wegen seiner Reue, was er verbrochen, und werden ihm Bündniß und Freundschaft gewähren, wenn er es verdient haben wird".

Als die Abgesandten des Bocchus mit der Antwort des Senates zu ihrem Herrn zurückgekehrt waren, ging dieser sofort mit großer Schlauheit an die Ausführung der Aufgabe, die er übernommen. Die Hauptschwierigkeit war offenbar, den Jugurtha zu täuschen; denn dieser, der ja seinen Schwiegervater kannte, und von dessen Verhandlungen mit Rom wußte, hatte allen Grund auf seiner Hut zu sein. Er war gewiß nicht leicht in eine Falle zu locken, und seine gewaltsame Festnehmung konnte mißlingen, weil er keineswegs aller Mittel der Vertheidigung entblößt war und die Numidier mit großer Ergebenheit an ihm hingen. Bocchus brauchte also die Beihülfe der Römer zum Rath sowohl als zur That, und erbat sich von Marius die Absendung Sullas, den er aus den vorhergehenden Verhandlungen kennen und schätzen gelernt hatte. Dieser machte sich auf den Weg mit einer genügenden Deckung leichter Truppen, Reiter sowohl als Fußvolk, balearischer Schleuderer, Bogenschützen und einer Cohorte Peligner. Auf halbem Wege kam ihm Volux, des Bocchus Sohn, mit tausend Reitern entgegen, um ihn zu seinem Vater zu geleiten. Auch Jugurtha schwärmte mit numidischen Truppen in der Nähe und erregte den Verdacht bei Sulla, daß er, vielleicht im Einverständnisse mit Volux, ihn abfangen wollte. Dieser Verdacht war aber unbegründet. Man gelangte mitten durch Jugurthas Truppen hindurch ohne Belästigung zum Könige Bocchus. Hier traf Sulla einen Abgesandten des Jugurtha, namens Aspar, mit welchem er zum Schein über einen Frieden mit Jugurtha, unter Vermittelung des Bocchus verhandelte. Im Geheimen aber wurde zwischen Sulla und Bocchus der Plan verabredet, wie man sich der Person Jugurthas bemächtigen sollte. Die Erzählung Sallusts über diese Intriguen, die wahrscheinlich aus Sullas eigenen Aufzeichnungen geflossen ist, sucht die Lage des römischen Abgesandten als eine sehr prekäre und gefahrvolle zu schildern. Nach ihr wäre Bocchus immer noch uneinig mit sich selbst gewesen und hätte geschwankt zwischen Verrath an Jugurtha oder an den Römern. Sallust geht so weit, uns

memor esse solet. Ceterum Bocchо, quoniam poenitet, delicti gratiam facit: foedus et amicitia dabuntur, cum meruerit.

den Gemüthskampf des Bocchus und sogar seine Mienen zu schildern, als er sich von seinen Rathgebern entfernt hatte und allein für sich den letzten Entschluß faßte[1]. — Wir halten das für eitel Ausschmückung der Phantasie, die nebenbei den Zweck haben sollte, die Gefahr und also auch das Verdienst des Sulla in ein helles Licht zu stellen. Daß Bocchus schwankend erscheinen mußte, ist offenbar. Denn wie konnte er anders Jugurtha überlisten, als wenn er sich für seinen Freund ausgab. Aber ein Mann, der seine Gesandten ins römische Lager und bis nach Rom geschickt und dann den römischen Unterhändler bei sich hatte, konnte nicht mehr im Zweifel sein über das, was er thun wollte. Er spielte ein gefährliches Spiel; denn wenn Jugurtha seinen Verrath merkte, so konnte er in des Königs nächster Umgebung den Meuchelmörder schon gedungen haben. Es kam also darauf an, Jugurtha glauben zu machen, daß er unter Vermittelung von Mauretanien einen Vertrag mit Rom zu stande bringen könne. Dazu war eine Zusammenkunft nöthig. An dem dazu bestimmten Tage ritten Bocchus und Sulla dem Jugurtha entgegen, erwarteten ihn auf einer Anhöhe, in deren Nähe sie eine Schaar im Hinterhalt verborgen hatten, und als er mit einigen Begleitern unbewaffnet sich nahte, wurde er überfallen, gefangen genommen und Sulla überliefert.

So fiel Jugurtha in die Hände der Römer. Der Verschlagene war von noch Verschlageneren überlistet. Im Felde unbesiegt, wurde er durch Verrath und Tücke überwältigt und ging nun dem Schicksale entgegen, welches gefangene Feinde in Rom erwartete. Nachdem er dem Triumphwagen des Marius in seinem königlichen Schmuck vorausgeschritten war, wurde er seitab geführt in das kalte Verließ, das in den Felsen des Kapitols gehauen, der Marterort für die schwärzesten Verbrecher war. Rohe Henkersknechte rissen ihm da die königlichen Prunkgewänder von der Schulter, die goldenen Ringe sammt den Ohrläppchen von den Ohren, und stießen ihn nackt in das kalte Loch, wo dem Sohn des Südens der Schmerzensschrei entfuhr, der den von Wahnsinn[2] umnachteten Geist

1) Sallust. Iug. 113, 3: Sed nocte ea, quae proxuma fuit ante diem colloquio decretum, Maurus adhibitis amicis ac statim immutata voluntate remotis dicitur secum ipse multa agitavisse voltu corporis pariter atque animo varius: quae scilicet tacente ipso occulta pectoris patefecisse.

2) Plutarch. Mar. 12: ἀλλ' ἐξέστη γε πομπευθεὶς (Jugurtha), ὡς λέγουσι τότε, τοῦ φρονεῖν.

verrieth: „O wie ist dies Bad so kalt“. Sechs Tage rang er mit dem Hunger, ehe er dem Tode erlag[1].

Der jugurthinische Krieg ist ein düsteres Blatt in der römischen Geschichte. Er enthält nicht eine erhebende große That, wohl aber genug der Fehler, der Sünden und der Schändlichkeiten. Die meisten und die schlimmsten derselben kommen nicht auf Rechnung des Barbaren, der die Veranlassung zum Kriege war, sondern auf die Rechnung der gesinnungslosen und unfähigen römischen Feldherrn und Staatsmänner, und der verabscheuenswerthen Tücke der römischen Staatskunst. Verglichen mit dieser Tücke, war der blutgetränkte Ehrgeiz Jugurthas die reine Unschuld. Einem Prinzen aus dem Hause Masinissas war es kaum als ein schweres Verbrechen anzurechnen, daß er seine Nebenbuhler aus dem Wege schaffte und vor Blutthaten nicht zurückschrak, um sich den Alleinbesitz des Thrones zu sichern. Die Römer waren nicht berechtigt darüber zu Gericht zu sitzen. Sie maßten sich dieses Recht an, nicht um ein Vergehen zu bestrafen, sondern um in dem Nachbarlande einen Zustand der Theilung, d. h. der Schwäche zu erhalten, der ihrem Vortheil diente. Nie hat Jugurtha einen Schritt gethan, den die Römer als einen gegen sie gerichteten Angriff auslegen konnten. Er war also wohl berechtigt, ihre Einmischung in die Thronstreitigkeiten zwischen ihm und seinen Vettern als eine unbefugte zurückzuweisen. Er beschränkte sich auf die bloße Vertheidigung, so lang es ging, und er gebrauchte Waffen, die ihm nichts genutzt hätten, wenn römische Große gegen Gold fest gewesen wären. Die Bestechungen, die ihm so sehr zum Vorwurf gemacht werden, schändeten, wie alle Bestechungen, mehr die Empfänger, als den Anbieter. Als der Krieg im Ernste anfing, kämpfte Jugurtha mit Entschlossenheit und Erfolg. Die Römer haben während des ganzen Krieges keinen einzigen klaren Sieg errungen, und ihren schließlichen Erfolg verdankten sie dem schwärzesten Verrath. Aber noch verdammenswerther als dieser letzte Verrath ist die fortgesetzte Hinterlist, womit sie Jugurtha von Anfang an durch Vorspiegelung eines Friedens zu ködern wußten, so daß er, um die Gunst der Römer zu gewinnen, sich der Machtmittel begab, mit denen er sich im Besitz der Herrschaft hätte behaupten können. Er entließ

1) Plut. Marius 12. Nach Livius 67 wurde Jugurtha im Gefängniß getödtet, während er nach Plutarch sechs Tage lang mit dem Tode kämpfte und bis zuletzt die Lebenshoffnung festhielt.

das gefangene Heer des Albinus unverletzt, er lieferte an Bestia und nochmals an Metellus Geld, Waffen und Städte aus, aber er fand, als er sich fast wehrlos gemacht hatte, daß alle diese Opfer ihm nichts nützten, und daß Rom unversöhnlich war.

Und woher kam diese Unversöhnlichkeit? Allerdings hatte Jugurtha sich schwer vergangen gegen die Hoheit der Republik dadurch, daß er es gewagt hatte in der Hauptstadt selbst, wo er als Gast weilte, einen Mord anzustiften. Aber dieses Verbrechen hätte durch solche Opfer, wie Jugurtha sie brachte, gesühnt werden können, wäre nicht der Krieg gegen ihn zugleich zu einem Kampfe der inneren Parteien geworden. Als die ersten Führer der Nobilität sich in Afrika mit Schande bedeckt hatten, sollte der hochadlige Metellus die Ehre des Regiments wieder herstellen, und als ihm dies nicht gelang, trat der Kämpe des Pöbels auf, um mit seiner wuchtigen Faust zugleich den kühnen Barbaren und das Adelsregiment zu Boden zu schlagen.

So fiel Jugurtha durch seinen eigenen Ehrgeiz, sein eigenes Verbrechen und durch sein Geschick, das ihn in den Kampf der römischen Parteien warf. Außerdem hat er noch das Unglück gehabt, daß Römer allein seine Geschichte schrieben, denen es unmöglich war, einem Feinde gegenüber im Leben und nach dem Tode Großmuth oder auch nur Gerechtigkeit zu üben. Daher hat die Geschichte sein Bild in düsteren Farben gemalt, fast ohne einen Schimmer mildernden Lichtes, wenn es nicht fast einen Glanz auf ihn wirft, daß seine Bezwinger, Marius sowohl als Sulla, noch schwärzer vor uns stehen als er.

Den Rest des Jahres 105 v. Chr. brachte Marius noch in Afrika mit der Ordnung der dortigen Verhältnisse zu. Das westliche Numidien bis zum Ampsaga Fluß erhielt Bocchus als Preis seines Verrathes. Ueber den östlichen Theil wurde Gauda, ein Halbbruder des Jugurtha, als König gesetzt. Dieser Gauda scheint nach Ermordung des Massiva der römische Throncandidat gewesen zu sein. Er befand sich unter Metellus Commando im römischen Hauptlager und erfreute sich der besonderen Freundschaft des Marius, während er von Metellus schnöde Zurücksetzung erfuhr. Da er kränklich und geistesschwach war [1], so war er gerade der rechte Candidat im Sinne der römischen Politiker, die sich keinen

1. Sall. Iug. 65: morbis confectus et ob eam causam mente paullum imminuta.

Mann von der Art Jugurthas zum Grenznachbar in Afrika wünschten. Die römische Provinz wurde, wie es scheint, nicht erweitert.

Gegen Ende des Jahres (105 v. Chr.) kehrte Marius nach Rom zurück. Wenn er sich gekränkt fühlte über die Ehrenbezeugungen, mit denen der Senat den Metellus als den Ueberwinder des Numidiers gepriesen hatte, so war ihm seitdem eine vollgültige Genugthuung zu Theil geworden. An die Pforten Italiens donnerten schon seit einigen Jahren die Völker des Nordens, Heer auf Heer vor sich niederwerfend, welche die Republik über die Alpen sandte, ihnen den Weg zu sperren. Wiederum durchdrang Italien die Furcht vor gallischen Schaaren, von denen die alten Ueberlieferungen Grauenhaftes berichteten. Vergebens suchte man in den Reihen der Optimaten nach einem Manne, der den Sieg an seine Fahnen zu fesseln verstände. Marius schien der vom Schicksal bestimmte Retter, und er wurde, noch abwesend, zum Consul gewählt. Am 1. Januar des Jahres 104 v. Chr. trat er sein zweites Consulat an mit der Feier seines Triumphes über Jugurtha.

das gefangene Heer des Albinus unverletzt, er lieferte an Bestia und nochmals an Metellus Geld, Waffen und Städte aus, aber er fand, als er sich fast wehrlos gemacht hatte, daß alle diese Opfer ihm nichts nützten, und daß Rom unversöhnlich war.

Und woher kam diese Unversöhnlichkeit? Allerdings hatte Jugurtha sich schwer vergangen gegen die Hoheit der Republik dadurch, daß er es gewagt hatte in der Hauptstadt selbst, wo er als Gast weilte, einen Mord anzustiften. Aber dieses Verbrechen hätte durch solche Opfer, wie Jugurtha sie brachte, gesühnt werden können, wäre nicht der Krieg gegen ihn zugleich zu einem Kampfe der inneren Parteien geworden. Als die ersten Führer der Nobilität sich in Afrika mit Schande bedeckt hatten, sollte der hochadlige Metellus die Ehre des Regiments wieder herstellen, und als ihm dies nicht gelang, trat der Kämpe des Pöbels auf, um mit seiner wuchtigen Faust zugleich den kühnen Barbaren und das Adelsregiment zu Boden zu schlagen.

So fiel Jugurtha durch seinen eigenen Ehrgeiz, sein eigenes Verbrechen und durch sein Geschick, das ihn in den Kampf der römischen Parteien warf. Außerdem hat er noch das Unglück gehabt, daß Römer allein seine Geschichte schrieben, denen es unmöglich war, einem Feinde gegenüber im Leben und nach dem Tode Großmuth oder auch nur Gerechtigkeit zu üben. Daher hat die Geschichte sein Bild in düsteren Farben gemalt, fast ohne einen Schimmer mildernden Lichtes, wenn es nicht fast einen Glanz auf ihn wirft, daß seine Bezwinger, Marius sowohl als Sulla, noch schwärzer vor uns stehen als er.

Den Rest des Jahres 105 v. Chr. brachte Marius noch in Afrika mit der Ordnung der dortigen Verhältnisse zu. Das westliche Numidien bis zum Ampsaga Fluß erhielt Bocchus als Preis seines Verrathes. Ueber den östlichen Theil wurde Gauda, ein Halbbruder des Jugurtha, als König gesetzt. Dieser Gauda scheint nach Ermordung des Massiva der römische Throncandidat gewesen zu sein. Er befand sich unter Metellus Commando im römischen Hauptlager und erfreute sich der besonderen Freundschaft des Marius, während er von Metellus schnöde Zurücksetzung erfuhr. Da er kränklich und geistesschwach war [1], so war er gerade der rechte Candidat im Sinne der römischen Politiker, die sich keinen

1) Sall. Iug. 65: morbis confectus et ob eam causam mente paullum imminuta.

Mann von der Art Jugurthas zum Grenznachbar in Afrika wünschten. Die römische Provinz wurde, wie es scheint, nicht erweitert.

Gegen Ende des Jahres (105 v. Chr.) kehrte Marius nach Rom zurück. Wenn er sich gekränkt fühlte über die Ehrenbezeugungen, mit denen der Senat den Metellus als den Ueberwinder des Numidiers gepriesen hatte, so war ihm seitdem eine vollgültige Genugthuung zu Theil geworden. An die Pforten Italiens donnerten schon seit einigen Jahren die Völker des Nordens, Heer auf Heer vor sich niederwerfend, welche die Republik über die Alpen sandte, ihnen den Weg zu sperren. Wiederum durchdrang Italien die Furcht vor gallischen Schaaren, von denen die alten Ueberlieferungen Grauenhaftes berichteten. Vergebens suchte man in den Reihen der Optimaten nach einem Manne, der den Sieg an seine Fahnen zu fesseln verstände. Marius schien der vom Schicksal bestimmte Retter, und er wurde, noch abwesend, zum Consul gewählt. Am 1. Januar des Jahres 104 v. Chr. trat er sein zweites Consulat an mit der Feier seines Triumphes über Jugurtha.

das gefangene Heer des Albinus unverletzt, er lieferte an Bestia und nochmals an Metellus Geld, Waffen und Städte aus, aber er fand, als er sich fast wehrlos gemacht hatte, daß alle diese Opfer ihm nichts nützten, und daß Rom unversöhnlich war.

Und woher kam diese Unversöhnlichkeit? Allerdings hatte Jugurtha sich schwer vergangen gegen die Hoheit der Republik dadurch, daß er es gewagt hatte in der Hauptstadt selbst, wo er als Gast weilte, einen Mord anzustiften. Aber dieses Verbrechen hätte durch solche Opfer, wie Jugurtha sie brachte, gesühnt werden können, wäre nicht der Krieg gegen ihn zugleich zu einem Kampfe der inneren Parteien geworden. Als die ersten Führer der Nobilität sich in Afrika mit Schande bedeckt hatten, sollte der hochadlige Metellus die Ehre des Regiments wieder herstellen, und als ihm dies nicht gelang, trat der Kämpe des Pöbels auf, um mit seiner wuchtigen Faust zugleich den kühnen Barbaren und das Adelsregiment zu Boden zu schlagen.

So fiel Jugurtha durch seinen eigenen Ehrgeiz, sein eigenes Verbrechen und durch sein Geschick, das ihn in den Kampf der römischen Parteien warf. Außerdem hat er noch das Unglück gehabt, daß Römer allein seine Geschichte schrieben, denen es unmöglich war, einem Feinde gegenüber im Leben und nach dem Tode Großmuth oder auch nur Gerechtigkeit zu üben. Daher hat die Geschichte sein Bild in düsteren Farben gemalt, fast ohne einen Schimmer mildernden Lichtes, wenn es nicht fast einen Glanz auf ihn wirft, daß seine Bezwinger, Marius sowohl als Sulla, noch schwärzer vor uns stehen als er.

Den Rest des Jahres 105 v. Chr. brachte Marius noch in Afrika mit der Ordnung der dortigen Verhältnisse zu. Das westliche Numidien bis zum Ampsaga Fluß erhielt Bocchus als Preis seines Verrathes. Ueber den östlichen Theil wurde Gauda, ein Halbbruder des Jugurtha, als König gesetzt. Dieser Gauda scheint nach Ermordung des Massiva der römische Throncandidat gewesen zu sein. Er befand sich unter Metellus Commando im römischen Hauptlager und erfreute sich der besonderen Freundschaft des Marius, während er von Metellus schnöde Zurücksetzung erfuhr. Da er kränklich und geistesschwach war [1], so war er gerade der rechte Candidat im Sinne der römischen Politiker, die sich keinen

1) Sall. Iug. 65: morbis confectus et ob eam causam mente paullum imminuta.

Mann von der Art Jugurthas zum Grenznachbar in Afrika wünſchten. Die römiſche Provinz wurde, wie es ſcheint, nicht erweitert.

Gegen Ende des Jahres (105 v. Chr.) kehrte Marius nach Rom zurück. Wenn er ſich gekränkt fühlte über die Ehrenbezeugungen, mit denen der Senat den Metellus als den Ueberwinder des Numidiers geprieſen hatte, ſo war ihm ſeitdem eine vollgültige Genugthuung zu Theil geworden. An die Pforten Italiens donnerten ſchon ſeit einigen Jahren die Völker des Nordens, Heer auf Heer vor ſich niederwerfend, welche die Republik über die Alpen ſandte, ihnen den Weg zu ſperren. Wiederum durchdrang Italien die Furcht vor galliſchen Schaaren, von denen die alten Ueberlieferungen Grauenhaftes berichteten. Vergebens ſuchte man in den Reihen der Optimaten nach einem Manne, der den Sieg an ſeine Fahnen zu feſſeln verſtände. Marius ſchien der vom Schickſal beſtimmte Retter, und er wurde, noch abweſend, zum Conſul gewählt. Am 1. Januar des Jahres 104 v. Chr. trat er ſein zweites Conſulat an mit der Feier ſeines Triumphes über Jugurtha.

Kapitel 9.

Die Cimbern und Teutonen.

Nach der Unterwerfung der galliſchen und liguriſchen Völkerſchaften im Norden von Italien hatte ſich die Herrſchaft Roms bis an den Fuß der Alpen ausgedehnt. Die Colonien Bononia, Mutina, Parma, Placentia, Cremona waren nicht nur Zwingburgen zur Beherrſchung des eroberten Landes, ſondern Pflanzſtätten für die Verbreitung römiſcher Geſittung, Bildung und Sprache. Immer weiter nach Norden drang dieſe geiſtige und politiſche Eroberung vor. Durch die Anlegung der Colonie Aquileja in Iſtrien 181 v. Chr. wurde die nordweſtliche Mark der Republik, die lange Ariminum geweſen war, vorgeſchoben bis an den fernſten Winkel des adriatiſchen Meeres. Aquileja ſollte das Bollwerk Italiens ſein gegen die noch unbekannten Barbaren innerhalb und jenſeits der Oſtalpen. Auf der weſtlichen Seite war durch die Verkettung der Apenninen mit den Alpen ein natürlicher Grenzwall gebildet, in dem die Macht der eingebornen Ligurier zwar gebrochen, aber die friedliche Herrſchaft Roms noch nicht anerkannt war. Die Grenzveſte Luna, 177 v. Chr. angelegt, alſo faſt gleichzeitig mit Aquileja, lag noch innerhalb des Grenzwalles der Berge, und viel näher an Rom als die nordöſtliche Mark. Nur allmählich, und durch das Po-Thal aufwärts vorrückend, gelangten die Römer an die eigentliche nordweſtliche Grenze Italiens, den „Fuß der Berge", wo die Päſſe über die Alpen mündeten, über welche zahlloſe Züge galliſcher Völkerſchaften und auch Hannibal nach Italien gedrungen waren. Der Krieg des Appius Claudius gegen die Salaſſer[1] zeigt, daß

1) Band III, 363.

um die Mitte des zweiten Jahrhunderts die römische Eroberung auf dieser, der letzten Grenzmark Italiens begonnen hatte. Es dauerte aber noch mehr als ein Menschenalter, bis auch hier eine dauernde Grenzveste, Eporedia, (100 v. Chr.) errichtet wurde.

Die Herrschaft der Römer über dieses Gebiet wurde ausgeübt in der Form der Leitung einer Bundesgenossenschaft. Die gallischen und ligurischen Völker behielten ihre nationalen Ordnungen innerhalb der Grenzen, die ihnen die Anlegung römischer Colonien gelassen hatte; sie zahlten keinen Zins und hatten keine Vögte wie die Provinzen, aber sie stellten zu den römischen Heeren ihre Contingente, gerade wie die übrigen Italiker[1], und waren wie diese den Anordnungen und Gesetzen, die in Rom erlassen wurden, unterworfen. Die Streitkräfte dieser römischen Bundesgenossen waren übrigens nicht allein für Contingente bei römischen Heeren in Anspruch genommen. Ihre Hauptaufgabe bestand sicher in der Beschützung Italiens gegen Angriffe der nördlichen Völker, die, wie alle barbarischen Anwohner fruchtbarer Culturländer, lästige oder gefährliche Nachbarn waren. Von den Kämpfen mit den Alpenvölkern hören wir nur wenig, weil bei ihnen die römischen Heere nicht unmittelbar betheiligt waren. Im Ganzen genügten die gezähmten Ligurier und Gallier unter römischer Botmäßigkeit ihre noch wilden Stammesbrüder im Zaume zu halten. Erst als der gewaltige Anprall der germanischen Völkerschaften ganz Italien aus seiner Ruhe schreckte, mußten römische Heere mit zur Abwehr herbeigezogen werden, und es trat in Folge dieser Gefahr für Rom die Nothwendigkeit ein, die Oberherrschaft über Norditalien in eine mehr unmittelbare zu verwandeln, d. h. es in eine römische Provinz umzugestalten[2].

Aber eine geraume Zeit, ehe dieses geschah, hatte Rom, die Alpen auf dem Seewege umgehend, in dem eigentlichen Gallien festen Fuß gefaßt und eine Provinz erworben[3]. Die erste Veranlassung dazu war gegeben durch die Kämpfe und später die Besitzungen der Römer in Spa-

---

1) Ligurische Truppen werden erwähnt im jugurthinischen Kriege (s. oben S. 132. Sallust. Iug. 38). Gallische kommen hier nicht vor, wurden aber sicher wie auch anderswo verwendet.

2) Die Einrichtung von Gallia cisalpina als Provinz rührt wahrscheinlich von Sulla her. S. Mommsen, R. G. II, 361. Die andern Ansichten s. bei Marquardt, röm. Staatsverwaltung I, 20.

3) Marquardt, röm. Staatsverwaltung I, 110.

nien. In Folge der Hartnäckigkeit, mit der die Römer den Landweg dem Seewege vorzogen, und auch beim Seetransport sich möglichst eng an die Küstenlinie hielten, war die ganze Strecke von Pisae oder Luna im Norden Etruriens bis nach Tarraco im Nordosten Spaniens eine Heerstraße für Rom geworden, die sie gezwungen waren sich offen zu halten. Hieraus entspannen sich wiederholt Kämpfe mit den Liguriern, welche die Straße bedrohten, gewiß mehr aus Raublust, als aus politischen Rücksichten[1], und es ergab sich nothgedrungen eine enge Freundschaft zwischen Rom und Massilia, der blühenden griechischen Pflanzstadt nahe den Rhonemündungen, welche Jahrhunderte lang als ein vorgeschobener Posten der Kultur mitten unter Barbaren ihr gefährdetes Dasein gefristet hatte. Massilia hatte dieselben Interessen mit Rom, und war daher eng mit Rom befreundet[2]. Mit Hülfe Massilias konnte Rom hoffen, die Verbindung mit Spanien offen zu halten, und es war daher bereit, der verbündeten Stadt gegen die räuberischen Ueberfälle der Ligurier und Gallier Schutz zu gewähren, wenn die Kräfte Massilias allein nicht ausreichten.

Ein solcher Fall trat schon ein im J. 154 v. Chr. Damals bedrohten die ligurischen Stämme der Oxybier und Deciaten die massiliischen Stationen Antipolis (Antibes) und Nikaea (Nizza) an der Küstenstraße. Sie wurden von den Römern besiegt, und Theile ihres Gebietes an Massilia übergeben[3].

Viel ernstere Kämpfe als dieses Vorspiel der gallischen Kriege brachen ein Menschenalter später aus, und führten zur ersten dauernden Eroberung in Gallien. Es war im J. 125 v. Chr. inmitten der inneren Krisis, die durch das Auftreten des Tiberius Gracchus und des Cajus Gracchus bezeichnet wird, daß der eifrigste Anhänger der gracchischen Partei, M. Fulvius Flaccus, der eine Consul des Jahres, nach Gallien ge-

1) Band III, 359.

2) Das Alter dieser Freundschaft ist arg übertrieben worden. Daß Massilia schon bei dem ersten Einbruch der Gallier, nach Zerstörung Roms, an dessen Schicksal theilgenommen habe, ist sicher eine Fabel, so wie auch der angeblich mit Rom gemeinsame Weihungsplatz in Delphi. Die berechnete Schmeichelei der Massilier ging schließlich so weit, den gerngläubigen Römern aufzubinden, ihre Vorfahren wären schon auf der ersten Fahrt aus Phokaea nach dem Westen zur Zeit des Königs Tarquinius, die Tiber hinaufgesegelt bis Rom und hätten mit den Römern Freundschaft geschlossen. Justinus XLIII, 3, 4. In Wirklichkeit reichen die politischen Beziehungen Roms zu Massilia sicher nicht viel weiter hinauf als in die Besitzergreifung Sardiniens zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege. 3) Polyb. XXXIII, 5. 7. 8. Liv. 47.

schickt[1] zum Schutze der Massilier, die Reihe der Eroberungen begann, welche der große Vollender der gracchischen Reformen mitten in dem Todeskampfe der Republik zu Ende führte. Es schien, als ob die Volkspartei berufen gewesen wäre, nicht blos im Innern des Staates die beengenden Schranken der Stadtverfassung zu durchbrechen und das römische Bürgerrecht den Italikern zu ertheilen, sondern auch außerhalb Italiens neue Bahnen zu eröffnen, auf denen der römische Geist weite Gebiete zu seiner Entfaltung und zu seiner civilisatorischen Mission finden könnte. Ob Flaccus mit klarem Bewußtsein und ausgesprochener Absicht nach Gallien ging, um dort ein Colonisationsfeld für Italiker zu finden, wie sein Freund C. Gracchus den Strom der Auswanderung nach Afrika zu lenken versuchte, das erfahren wir leider nicht, aber in diesem Geiste handelten jedenfalls die Männer, die kurz darauf römische Pflanzstädte jenseits der Alpen gründeten.

Der Krieg in Gallien ging bald über von der Beschützung der Massilier zu einem Angriff auf zwei der mächtigsten Stämme des vielgespaltenen Gallervolkes, gegen die Arverner westlich und die Allobroger östlich der Rhone, und zugleich trat Rom seiner altbewährten Politik gemäß[2] in freundschaftliche Beziehungen zu einem im Rücken dieser Stämme gelegenen Volke, den Häduern. Von der Ausdehnung und Bedeutung, die der Krieg jetzt in Gallien angenommen hatte, können wir daraus eine Vorstellung gewinnen, daß zur Verstärkung des in Gallien als Proconsul belassenen Flaccus die beiden Consuln des Jahres 124 v. Chr. abgeschickt wurden. Der eine von diesen, C. Sextius Calvinus, gründete nördlich von Massilia die Colonie Aquae Sextiae, die erste Stadt, welche die römische Eitelkeit mit dem Namen des Gründers belegte[3], nachdem längst die ganze hellenische Welt mit Alexandrien, Antiochien und andern Königsgründungen übersät war.

Dem Laufe der römischen Eroberungen in Gallien können wir deshalb nicht im Einzelnen folgen, weil wir davon nur zerstreute und höchst dürftige Notizen haben, die noch obendrein nicht ganz miteinander stimmen. So viel läßt sich mit einiger Sicherheit ermitteln, daß Cn. Domitius Ahenobarbus, Consul des Jahres 122 v. Chr., des Jahres der sempronischen Gesetze, gegen die Allobroger und Arverner Krieg führte und

1) Livius 60. 2) Vgl. Band I, 323.

3) Vielleicht hat schon diesen Vorzug Forum Appii, das Anhängsel der via Appia.

an der Rhone bei einem Orte namens Vindalium einen großen Sieg errang. Sein Nachfolger, Q. Fabius Maximus, Enkel des Aemilius Paullus und Neffe des Scipio Aemilianus, setzte den Krieg mit Erfolg fort und gewann einen noch größeren Sieg am Zusammenfluß der Rhone und Isère[1] über die vereinigten Allobroger und Arverner, deren König Bituitus von Domitius verrätherischer Weise bei einer Friedensverhandlung festgehalten und nach Rom geschickt wurde[2], wo er in seinem bunten Waffenschmuck den Triumph des Fabius, des Allobrogerbesiegers (Allobrogicus), verherrlichen mußte[3]. Bei diesen Kämpfen leisteten den Römern die afrikanischen Elephanten gute Dienste, die ihnen ihr Verbündeter, der König Micipsa von Numidien geschickt hatte. Seit Hannibals denkwürdigem Marsche durch Gallien waren diese gewaltigen Thiere dort nicht mehr gesehen worden, und sie verbreiteten schon durch ihre Gestalt Furcht und Entsetzen unter den Barbaren.

In wenigen Feldzügen waren die Allobroger unterworfen und aus einem Theile des ihnen entrissenen Landes wurde die „Provinz" gebildet, welcher Name dem Lande durch alle Zeiten geblieben ist. Die Arverner, deren Land jenseits der Rhone lag und durch den Gebirgszug der Ceven-

---

1) Appian. Gall. 1. Dabei verlor, nach Appian, Fabius nur 15 Mann, tödtete aber 120000 Feinde! und dabei war er noch verwundet und mußte sich unter den Reihen seiner Krieger auf einem Wagen herumfahren lassen oder auf einen Soldaten gestützt gehen. Nach Plinius (H. N. 7, 50) tödtete Fabius 130000 Feinde und wurde während der Schlacht vom Wechselfieber befreit (febri quartana liberatus est in acie). Plinius gibt auch den Jahrestag der Schlacht an, nämlich den achten August.

2) Val. Max. IX, 6, 3. Iratus (Domitius) Bituito, regi Arvernorum, quod cum suam, tum etiam Allobrogum gentem, se etiam tum in provincia morante, ad Q. Fabii successoris sui dexteram confugere hortatus esset: per colloquii simulationem accersitum, hospitioque exceptum, vinxit ac Romam nave deportandum curavit. Cuius factum senatus neque probare potuit neque rescindere voluit, ne remissus in patriam Bituitus bellum renovaret. Igitur eum Albam custodiae causa relegavit. Diese Schandthat, so bezeichnend für die politische Moral der Römer, wird etwas vertuscht in dem Auszug des livianischen Berichtes (Epit. 61): Bituitus cum ad satisfaciendum senatui Romam profectus esset, Albam custodiendus datus est, quia contra pacem videbatur, ut in Galliam remitteretur. Dafür erfahren wir aber aus Livius weiter, daß auch der Sohn des Bituitus auf Senatsbeschluß nach Rom geschickt wurde: decretum quoque est, ut Congonnetiacus filius eius comprehensus Romam mitteretur.

3) Florus III, 2: nihil tam conspicuum in triumpho quam rex ipse Bituitus discoloribus in armis argenteoque carpento, qualis pugnaverat.

nen geschützt war, blieben noch verschont. Ihre Unterwerfung war dem zweiten und größeren Eroberer Galliens aufbewahrt. Für jetzt waren die Römer weniger bedacht auf ein Eindringen in das Innere von Gallien, als auf Sicherung der Strecke, die zwischen den Alpen und Pyrenäen lag, und also die Verbindung zwischen Italien und Spanien beherrschte. Sie legten daher im J. 118 v. Chr. die Colonie Narbo an, ungefähr auf halbem Wege zwischen der Rhonemündung und dem östlichsten Pyrenäenpaß. Diese Stadt wurde nun bald die bedeutendste der römischen Provinz, während der Glanz von Massilia erblich. Wir hören noch von vereinzelten Kämpfen mit feindlichen Völkerschaften in den folgenden Jahren[1], aber im Ganzen scheint es, daß die römische Eroberung für gesichert gelten konnte. In ihrer eigenen Heimath setzten offenbar die Gallier dem Römer einen weit weniger zähen Widerstand entgegen, als die nach Italien ausgewanderten Stämme der Senonen und Boier und als die Urbewohner in Corsika, Sardinien und in Spanien. Gallien duldete die römische Herrschaft leicht und fast willig, und schloß sich so schnell und vollständig an die römische Cultur an, daß nach seiner Eroberung durch Cäsar das Land mit einem Schlage zu einem Hauptsitze der römischen Macht wurde.

Kurz nach der Begründung der Herrschaft in Gallien hören wir von wiederholten Kriegen der Römer in Thracien, die keineswegs von stetem Erfolge begleitet waren und nicht zur dauernden Ausdehnung der römischen Besitzungen führten. Mit der Vernichtung des macedonischen Reiches hatte Rom die Aufgabe übernehmen müssen, die Grenze des Landes gegen die barbarischen Völker Thraciens zu schützen, eine Aufgabe, welche früher den Königen von Macedonien zugefallen war. Leider sind uns über die hier geführten Kriege keine zusammenhängenden Nachrichten erhalten, und wir gewinnen aus den vereinzelten und kärglichen Mittheilungen kein lebensvolles Bild. So viel ist sicher, daß die Kämpfe schwer, ernst und wechselvoll waren. Im Jahre 114 v. Chr. wurde der Consul C. Porcius Cato, ein Enkel des großen Censors, von den Scordiskern, einer thracischen, vielleicht mit Galliern gemischten Völkerschaft, vollständig geschlagen[2]. Sein Nachfolger, C. Caecilius Metellus, kämpfte glücklicher, und noch einmal, im Jahre 112, wurden die Scordisker, wie es

1) So z. B. im J. 115 v. Chr. von einem Siege des M. Aemilius Scaurus über Ligurier und Gantisker. Aurel. Vict. 72.

2) Liv. 63. Eutrop. IV, 24. Florus III, 4: non fusus modo aut fugatus, sed omnino totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato.

heißt, besiegt. Aber zwei Jahre später finden wir den Krieg erneuert und mit wechselndem Glücke geführt, bis endlich 109 v. Chr. die Scordisker und Triballer vollständig unschädlich gemacht wurden.

Mitten in diese Kämpfe mit thracischen Völkerschaften fallen die Anfänge eines Krieges anderer Art, eines Krieges, der nicht auf die Sicherung oder Ausdehnung der Grenzen gerichtet war, sondern auf die Abwehr eines Angriffes gegen die Republik selbst, und der auf weiteren Gebieten und in größeren Verhältnissen die Gefahren des ersten aller Gallierkämpfe zu erneuern drohte. Es war dies der Krieg mit den Cimbern und Teutonen.

Bei der stolzen Gleichgültigkeit, mit der die Römer auf die nationalen Eigenthümlichkeiten fremder Völker blickten, ist es nicht zu verwundern, daß ein Zweifel darüber hat entstehen können, ob die Cimbern und die Teutonen Germanen oder Kelten waren. Den Römern und auch den Griechen gegenüber erscheinen diese beiden Völkerstämme einfach als nordische Barbaren. Da in der Lebensweise, der Bewaffnung und Kampfesart, in der äußeren Erscheinung der Germanen und Kelten vieles war, was den Südländern als gleichartig erscheinen konnte, und da das unterscheidende Merkmal der Sprache ihrer Beobachtung fern lag, so mag es wohl sein, daß die Mehrzahl der Zeitgenossen in den Cimbern und Teutonen die Landsleute des Brennus, der Senonen, Bojer und anderer Gallierstämme sah[1], die in ihrer Erinnerung oder Einbildung lebten, und nicht Germanen, von denen man bis dahin kaum eine schwache Kunde gehabt hatte. Nichtsdestoweniger ist es als ausgemacht zu betrachten, daß die Cimbern sowohl als die Teutonen germanische Stämme waren. Es spricht dafür die Beschreibung ihrer äußeren Erscheinung; ihre hohen Gestalten, ihr blondes Haar, ihre blauen Augen. Ihr Schlachtruf war fremdartig[2], also doch verschieden von dem der Gallier, mit dem die Römer sehr wohl bekannt waren. Dazu kam die eigenthümliche Sitte, die bei den Galliern nie erwähnt wird, daß prophetische Priesterinnen die Wanderzüge begleiteten[3], und das Mitschleppen der Weiber und Kinder und des ganzen Hauswesens.

1) J. B. Gallus (Jug. 114): Per idem tempus advorsum Gallos .... male pugnatum, quo metu Italia omnis contremuerat. Ebenso Appian (Gall. 1).

2) Plut. Mar. 15: [illegible] und c. 16 [illegible]

3) Die Beschreibung der Sitte VII. 2. 3 von den [illegible] Schensalen macht,

Es fehlt aber auch nicht an unmittelbaren Zeugniſſen, die, wenn ſie auch wiſſenſchaftliche Genauigkeit vermiſſen laſſen, doch für uns entſcheidend ſind. Julius Caeſar, vielleicht der erſte, der klar den Unterſchied zwiſchen Kelten und Germanen auffaßte, er, der in Gallien mit den dort eingedrungenen Germanen kämpfte und dann ſelbſt ſeine Kriegszüge über den Rhein ausdehnte, rechnet in klaren Worten die Cimbern und Teutonen zu den Germanen und ſtellt ſie den Galliern gegenüber[1]. Daſſelbe thut Tacitus in ſeiner Schrift über Germanien[2]. Plinius[3] zählt ſie zu dem deutſchen Stamme der Ingävonen, Strabo nennt die Cimbern[4], und Velleius[5] beide, Cimbern und Teutonen unter den Germanen.

Dieſe Zeugniſſe wiegen ſo ſchwer wie irgend welche, die wir erwarten können, und da die Sache an und für ſich nichts Unwahrſcheinliches in ſich enthält, ſo muß als feſtſtehend angenommen werden, daß Cimbern und Teutonen germaniſche Völkerſchaften waren.

In wiefern dieſe germaniſchen Auswanderer auf ihrem Zuge ſich mit andern Völkern gemiſcht haben, können wir nicht entſcheiden. An ſich iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß nicht blos einzelne, ſondern auch Geſammtheiten andrer Völker, durch oder neben deren Wohnſitze der verheerende Zug ging, ſich anſchloſſen. Von den helvetiſchen Tigurinern ſteht dieſes feſt; möglich, daß auch die Ambronen keltiſcher Abſtammung waren, und daß eine große Anzahl einzelner Kelten, angelockt durch Luſt an Abenteuern oder Hoffnung auf Beute, den Haufen vermehrten.

Eine weitere Frage nach der Heimath der Auswanderer, nach der Veranlaſſung zu ihrem Zuge und nach der Richtung, oder vielmehr nach den Windungen deſſelben können wir nicht mit gleich großer Beſtimmtheit beantworten, weil darüber unſre Berichterſtatter ſelbſt nichts wußten.

---

iſt nicht geeignet, uns für die religiöſen Anſchauungen und Uebungen unſrer Altvorderen Bewunderung einzuflößen. Das Schlachten der Gefangenen und das Prophezeihen aus ihrem Blut und Eingeweiden iſt noch um ſo entſetzlicher, wenn Frauen ſich dazu hergeben.

1) Caes. bell. gall. I, 40. 2) Tacit. Germ. 37. 3) Plin. H. N. IV, 14.

4) Strabo VII, 1, 3. 2, 4. Und er hat auch die bekannte Notiz (IV, 4, 3), daß in Gallien die Belger allein den Germanen, nämlich den Cimbern und Teutonen widerſtanden. Zu dieſen Zeugen iſt auch Pompejus Trogus zu rechnen, aus dem Juſtin XXXVIII, 3 ff. eine Rede des Mithridates anführt, worin es heißt (c. 5, 15): et a Germania Cimbros .... more procellae inundasse Italiam.

5) Velleius II, 12.

Nach einigen Andeutungen des Tacitus[1], Plinius[2] und Ptolemaeos[3] scheint es aber, daß in der Nähe der Nordsee die Heimath der Cimbern war, und daß die Teutonen mehr der Ostsee wohnten, ehe sie südlich zogen. Nach einer besonderen Veranlassung für die Wanderung ist es nicht nöthig zu forschen. Was man von Ueberschwemmungen des Meeres gesagt hat, die sie vertrieben haben sollen[4], ist natürlich nichts als Vermuthung. Die Völker Europas nördlich der Alpen waren Jahrhunderte lang in Bewegung. Bald war es eine Strömung nach Westen und Süden, bald eine solche nach Osten zu Lande. Die letzte, rückläufige Bewegung, welche Kelten nach Italien, Griechenland und Kleinasien brachte, hatte im dritten Jahrhundert ihr Ende erreicht, und nun begann gegen Ende des zweiten das Schieben der germanischen Völker nach Westen, welches als das Vorspiel zu der großen Völkerwanderung betrachtet werden kann.

Das erste Auftreten der nordischen Wanderheere fällt in das Jahr 113 v. Chr., zwei Jahre vor dem Ausbruch des jugurthinischen Krieges. Der Consul Cn. Papirius Carbo[5], der mit einem Heere in Illyrien stand, vernahm die Kunde von einem Einfalle fremder Barbaren in Noricum, dessen Bewohner mit Rom befreundet waren. Carbo hielt es für seine Pflicht, den Barbaren den Weg nach Italien zu verlegen, und ging ihnen entgegen, angeblich um die Freunde Roms zu beschützen. Die Fremden nannten sich Cimbern, ein Name, der jetzt zuerst gehört wurde. Sie schickten Boten an den römischen Befehlshaber und erklärten, sie hätten von der Freundschaft zwischen Norikern und Römern keine Kenntniß gehabt, und seien bereit, aller Feindseligkeit sich zu enthalten. Carbo war aber nicht gesonnen sie unbelästigt abziehen zu lassen. Er mochte aus ihrer Nachgiebigkeit auf Schwäche schließen und sich eines leichten Sieges um so eher für sicher halten, als er hoffte sie unerwartet zu überfallen. Er ließ die Boten auf einem Umwege zurückbringen und drang auf gradem Wege gegen die Cimbern, die keinen Angriff gewärtigten. Indessen, obgleich unvermuthet angefallen, setzten sie sich so herzhaft zur Wehr, daß sie den Römern eine vollständige Niederlage beibrachten und die Reste

---

1) Tacitus, German. 37. 2) Plinius, Hist. Nat. IV, 27. XXXVII, 11.
3) Ptolem. II, 11. 4) Strabo II, 3, 6. VII, 2, 1.
5) Bruder des C. Carbo, der eine so zweideutige Rolle in den gracchischen Bewegungen spielte. Oben S. 110.

des Heeres in die Berge sprengten[1]. Sie hätten jetzt ungehindert in Italien einrücken können. Aber statt dessen wandten sie sich westwärts und zogen durch Helvetien nach Gallien, wo sie auf einige Zeit dem Gesichtskreis der Römer entrückt waren. Während vier Jahren hausten sie hier in Barbarenweise und brachten alle Entsetzen eines wilden Raubkrieges über das Land. Noch zu Cäsars Zeit lebte die Erinnerung an diese schreckliche Heimsuchung und man erzählte sich, daß die Bewohner in die befestigten Städte geflüchtet und dort von den Germanen belagert, in den Schrecken der Hungersnoth sogar dazu gegriffen hätten, die zum Kampfe Unfähigen zu tödten und zu verzehren[2]. Als die Cimbern und Teutonen das Land ausgesogen und ausgeplündert hatten, brachten sie ihre Beute in das feste Aduatuca, ließen dort eine Besatzung von sechstausend Mann zurück[3], und wandten sich jetzt gegen die römische Provinz. Ihrer Forderung um Land zur Niederlassung konnte natürlich römischerseits nicht entsprochen werden. M. Junius Silanus, einer der Consuln des Jahres 109 v. Chr., stellte sich ihnen entgegen, wurde aber vollständig geschlagen[4].

Nach diesem Siege verschwinden die wandernden Völker abermals aus unserm Gesichtskreise. Wohin sie sich wandten, ist ungewiß. Italien war jedenfalls nicht ihr Ziel, und obgleich jetzt zwei römische Heere ihrem Angriff erlegen waren, scheint es doch, daß die unter den nördlichen Barbaren wohl bekannte Macht der großen Republik ihnen zu achtunggebietend dastand, um einen glücklichen Vortheil auszunutzen. Statt ihrer sehen wir zwei Jahre später ein gallisches Volk, die Tiguriner aus Helvetien, auf dem Kriegspfad. Der Consul L. Cassius Longinus (107 v. Chr.) stellte sich ihnen entgegen mit demselben Mißerfolge wie seine Vorgänger den Germanen. Er selbst und sein Unterfeldherr Piso fielen im Kampf, das Heer wurde völlig geschlagen. Der Rest desselben, umstellt und der Gnade der Sieger preisgegeben, erkaufte seinen Abzug durch die Schmach des Durchgehens durch das Joch[5].

Die römische Herrschaft in Gallien schien bedroht; die Bundesgenossen fingen an zu schwanken. Die Stadt Tolosa, welche eine römische Besatzung hatte, erhob sich und machte die Römer zu Kriegsgefangenen.

1) Livius 63. Vell. II, 12. Flor. III, 3.
2) Caes. b. g. VII, 77. 3) Caes. b. g. II, 29.
4) Liv. 65. Flor. III, 3. 5) Liv. 65. Caes. b. g. I, 7.

Glücklicher Weise gelang es Q. Servilius Caepio, Consul von 10[illegible] v. Chr., Tolosa, durch einen nächtlichen Ueberfall in seine Gewalt zu bekommen und so den Aufstand im Keime zu ersticken[1]. In Tolosa befand sich ein hochverehrtes Heiligthum, von dem abergläubischen Keltenvolk rings umher seit Zeiten reich beschenkt und daher im Besitze eines großen Schatzes[2], von dem man vielerlei zu fabeln wußte. Nach einer Erzählung sollten die gallischen Tektosagen den von ihnen geplünderten delphischen Tempelschatz hierher geweiht haben, um sich von einer verheerenden Seuche zu befreien[3]; nach einer anderen war der Schatz in einen See oder Sumpf versenkt, wie im Rheine der Hort der Nibelungen. Auch über die Größe dieses Schatzes hatte man bestimmte und sichere ebenso zuverlässige Kunde wie über seine Entstehung und Aufbewahrung. Er soll bestanden haben aus hundert und zehn tausend Pfund Silber und fünf und achtzig tausend Pfund Gold. Diese genauen Angaben sind um so auffallender, da der tolosanische Schatz nie in die Schatzkammer der Republik abgeliefert wurde, sondern auf dem Transporte nach Massilia durch einen gewaltsamen Ueberfall von Räubern angeblich verloren ging. Da Caepio später eine große Niederlage erlitt[4], so wurde ihm der Tempelraub als ein Sacrilegium angerechnet[5]; er wurde im Jahre 103 v. Chr. auf Antrag des C. Norbanus unter diesem Vorwande peinlich angeklagt und verurtheilt und es entstand sogar zur Bezeichnung eines vom Unglück verfolgten Menschen die Redensart: „Er hat das tolosanische Gold[6].“

Im Jahre 105 v. Chr. erschienen von neuem die Cimbern und ihre

---

1 Dio C. fr. 90.

2 Strabo IV. 1. 13: ἡ χώρα πολυχρύσους οὖσα καὶ δεσπαιμόνων . . . πολλαχοῦ ἔσχε θησαυρούς.

3 Justin. XXXII. 3. Strabo IV. 1. 13. Schon Posidonios hatte, wie Strabo berichtet, das Unsinnige dieser Erzählung aufgedeckt, er machte geltend, daß der Tempelschatz von Delphi schon im heiligen Kriege von den Phokern geplündert worden sei; wenn aber dennoch ein Schatz dort gefunden worden sei, daß dieser nicht zusammengeblieben, sondern gewiß unter die plündernden Gallier vertheilt wurde; daß übrigens diese nach ihrem unglücklichen Abzuge von Delphi sich in alle Welt zerstreut hätten und nicht wieder in ihre Heimath zurückkehrten. Vergl. die Fabeleien von dem gallischen Lösegeld Bd. I. S. 230. 4 S. unten S. 179.

5 Justin. XXXII. 3. Quod sacrilegium causa excidii Caepioni exercituique eius postea fuit.

6 Gell. III. 9. Nach Timagenes bei Strabo IV. 1. 13 wurden die Töchter, die Caepio in Rom zurückgelassen hatte, öffentliche Buhldirnen und kamen im Elend um.

Verbündeten in dem römischen Gallien. Der Legat M. Aurelius Scaurus, der 108 v. Chr. Consul gewesen war, trat ihnen entgegen und erlitt eine vollständige Niederlage. Er wurde gefangen und vor Bojorix, den König der Barbaren, geführt. Mit echtem Römerstolz mahnte er denselben ab von dem Gedanken eines Einfalles in Italien, weil Rom unbesiegbar sei, und büßte diesen Freimuth mit sofortigem Tode[1].

Durch dieses Unglück wurde in Rom die Besorgniß vor den Germanen von neuem rege. Große Verstärkungen wurden mit dem Consul des Jahres, Cn. Mallius, nach Gallien geschickt und dem Caepio der Befehl verlängert[2]. Die beiden Heere wären stark genug gewesen, dem Feinde zu begegnen, aber, wie das so oft bei römischen Beamten vorkam, die Eifersucht des Consuls und des Proconsuls verhinderte gemeinsames Handeln. Caepio, der Tempelräuber von Tolosa, sah mit scheelsüchtigen Augen auf den Consul, der gekommen war, ihm den Ruhm des Sieges über die Cimbern aus den Händen zu reißen. Diese benutzten die Uneinigkeit der römischen Feldherrn und griffen den einen nach dem andern vereinzelt an. Die Folge davon war eine Niederlage, wie sie Rom seit dem Tage von Cannae nicht mehr erlebt hatte. Die beiden Heere wurden in einer Doppelschlacht an der Rhone vernichtet. Es sollen nach den gewiß sehr übertriebenen Berichten sechzigtausend, oder sogar achtzigtausend Soldaten, und vierzigtausend vom Troß gefallen sein. Der Tag der Schlacht, der 6. October, wurde im Kalender als ein schwarzer bezeichnet, wie der Tag der Alliaschlacht. Jetzt, zum ersten Male seit dem Auftreten der Cimbern vor acht Jahren, kam über Rom die wohlbegründete Furcht vor einem Einfall der nordischen Barbaren. Ganz Italien erzitterte. Es war, als würde ein zweiter Hannibal vor den Thoren Roms erwartet. Man ergriff Maßregeln, wie Scipio nach der Schlacht von Cannae, um die Waffenfähigen von der Flucht aus Italien abzuhal-

---

1) Livius 67.

2) Caepio war Proconsul. Er war nicht geradezu dem Oberbefehl des Mallius unterstellt, sondern befehligte selbständig in einem Theil der Provinz, westlich der Rhone. Daher erklärt sich die Möglichkeit eines Zwiespalts zwischen ihm und dem Consul.

3) Der Name des Schlachtortes ist nicht bekannt. Die Ortschaft Arausio (das heutige Orange) ist nur durch Conjectur des J. Fr. Gronovius in den Text der livianischen Epitome (67) aufgenommen.

4) Plutarch. Lucull. 27.

ten[1], und wie in jener Zeit der Bedrängniß[2], suchte man die Götter durch Opfer und Bittgänge zu versöhnen. Dreimal neun Jungfrauen trugen in feierlicher Prozession und mit Absingen heiliger Lieder die Weihgeschenke zum Altar der Ceres und Proserpina, welche nach dem Ausspruch der Haruspices das Volk zusammengesteuert hatte[3].

Unter dem Eindrucke dieser Furcht wurde Marius, der eben durch Gefangennahme des Jugurtha den langwierigen Krieg in Numidien beendet hatte, in seiner Abwesenheit zum Consul für das Jahr 104 v. Chr. erwählt. Man hoffte in ihm den Retter zu finden aus einer Gefahr, welche die Unfähigkeit einer Reihe von aristokratischen Feldherrn für Italien heraufbeschworen hatte. In dem Schrecken vor einer Invasion fühlte sich ganz Italien eins mit Rom und blickte auf Rom als die sichere Schutzwehr. Dieses Gefühl hatte vielleicht mehr als alles andere zu einer Einigung der verschiedenen Völkerschaften unter Roms Hoheit beigetragen, und jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo durch gemeinsame Abwehr der gemeinsamen Gefahr die vereinigten Italiker sich würdig zeigen sollten, aus Bundesgenossen römische Bürger zu werden. Wäre Marius ein ebenso großer Staatsmann gewesen, wie er groß als Krieger war, oder hätte er einen Gracchus als Collegen gehabt, jetzt hätte er eine Gelegenheit gehabt, nicht einzelne bundesgenössische Cohorten[4], sondern sämmtliche Italiker mit dem Bürgerrecht zu beschenken. In einer Zeit der Noth, wo alles auf dem Spiele stand, wäre die Engherzigkeit der römischen Gemeinde vielleicht verstummt und man hätte mit voller Zustimmung von freien Stücken gewährt, was man später sich durch blutigen Kampf entreißen ließ.

Nachdem Marius, wie oben erzählt[5], sein zweites Consulat mit seinem Triumphzug über Jugurtha angetreten hatte, war nothwendig seine erste Sorge darauf gerichtet, ein neues Heer zu schaffen an Stelle des an der Rhone vernichteten. Wahrscheinlich bildeten den Kern dazu seine aus Numidien zurückgebrachten Veteranen. Da aber diese nicht aus-

1) Licinian. p. 21. Bonn. Rutilius consul .... cum metus adventantium Cimbrorum totam quateret civitatem ius iurandum a iunioribus exegit, ne quis extra Italiam quoquam proficisceretur, missique per omnes oras Italiae adque portus qui praedicerent, ne ulli minorem XXXV annorum in navem reciperent. Dieses kann sich wohl nur auf Ritter bezogen haben, nicht auf die Masse der Wehrhaften. Band II, 202. 2) Band II, 314. 3) Iul. Obsequens. 103.
4) S. unten S. 220. 5) S. oben S. 167.

reichen konnten, so wurden bei Bürgern und Bundesgenossen Aushebungen veranstaltet, und hätte Marius nicht schon vor seinem Abgang nach Afrika in die unterste Schicht der Bevölkerung hinabgegriffen, um Rekruten zu finden, so hätte er jetzt auf diesen Gedanken kommen müssen[1]. Bei einem gallischen Tumult (tumultus Gallicus), d. h. bei einer von Galliern drohenden Kriegsgefahr, waren von jeher alle Entschuldigungsgründe aufgehoben, und Niemand, der eine Waffe führen konnte, wurde verschont[2]. Jetzt war eine solche Gefahr vorhanden, und wenn man genau zwischen Galliern und Germanen zu unterscheiden gelernt hätte, so wäre die Folge nur eine noch größere Besorgniß vor dem neuen Barbarenstamme gewesen. Man spannte alle Kräfte an, und nicht blos in Italien, sondern bei den außeritalischen Verbündeten oder unterthänigen Völkern wurden Truppen geworben. Wir können überzeugt sein, daß, wie früher in Numidien, auch jetzt thracische, ligurische[3], balearische Krieger verschiedener Waffengattungen zum römischen Heere stießen, denn sogar bis nach Kleinasien zu den verbündeten einheimischen Fürsten gingen Forderungen nach Truppen[4]. Gewiß muß es ein buntes und zum großen Theil ungeübtes Heer gewesen sein, mit dem es Marius unternahm, den siegreichen und so sehr gefürchteten Barbaren entgegen zu treten. Der Muth und

---

1) Es scheint, daß nur Sallust die Aushebung der capite censi in den jugurthinischen Krieg verlegte, während sonst die Ueberlieferung den cimbrischen Krieg als die Veranlassung angab. Gell. XVI, 10, 14: Capite censos autem primus C. Marius, ut quidam ferunt, bello Cimbrico difficillimis rei publicae temporibus, vel potius, ut Sallustius ait, bello Jugurthino milites scripsisse traditur; cum id factum ante in nulla memoria exstaret. Daß die letzte Behauptung ungenau ist, zeigt die Stelle bei Polybios VI, 19, 2. 3 und die bei Livius X, 21, angeführt oben S. 154, Anm. 3.

2) Livius VIII, 20, 3. X, 21., cf. Cicero Philipp. VIII, 1, 3.

3) Ligurier werden genannt Plut. Mar. 19. Oben S. 102.

4) Diodor. XXXVI, 3. Von der ausgiebigen Verwendung von Hülfstruppen in den römischen Heeren dieser Zeit haben wir keine vollständige Kenntniß, weil wir einestheils überhaupt nur spärliche Nachrichten haben, anderntheils, weil die römischen Erzähler von jeher die Erwähnung von Hülfstruppen aus Nationaldünkel unterdrücken (Band I, 232). So erfahren wir nur zufällig, daß im zweiten sicilischen Sklavenkriege (103—99 v. Chr.) bei dem Heere des Licinius Lucullus nicht nur Römer und Italiker waren, sondern auch Bithynier, Thessaler und Akarnaner (Diodor. XXXVI, 8, 1 f. unten S. 216). Auch kommt eine Abtheilung Mauretanier unter einem nationalen Führer Somon der bedrängten Stadt Lilybaeum zu Hülfe (Diodor. XXXVI, 5, 4).

ten[1], und wie in jener Zeit der Bedrängniß[2], suchte man die Götter durch Opfer und Bittgänge zu versöhnen. Dreimal neun Jungfrauen trugen in feierlicher Prozession und mit Absingen heiliger Lieder die Weihgeschenke zum Altar der Ceres und Proserpina, welche nach dem Ausspruch der Haruspices das Volk zusammengesteuert hatte[3].

Unter dem Eindrucke dieser Furcht wurde Marius, der eben durch Gefangennahme des Jugurtha den langwierigen Krieg in Numidien beendet hatte, in seiner Abwesenheit zum Consul für das Jahr 104 v. Chr. erwählt. Man hoffte in ihm den Retter zu finden aus einer Gefahr, welche die Unfähigkeit einer Reihe von aristokratischen Feldherrn für Italien heraufbeschworen hatte. In dem Schrecken vor einer Invasion fühlte sich ganz Italien eins mit Rom und blickte auf Rom als die sichere Schutzwehr. Dieses Gefühl hatte vielleicht mehr als alles andere zu einer Einigung der verschiedenen Völkerschaften unter Roms Hoheit beigetragen, und jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo durch gemeinsame Abwehr der gemeinsamen Gefahr die vereinigten Italiker sich würdig zeigen sollten, aus Bundesgenossen römische Bürger zu werden. Wäre Marius ein ebenso großer Staatsmann gewesen, wie er groß als Krieger war, oder hätte er einen Gracchus als Collegen gehabt, jetzt hätte er eine Gelegenheit gehabt, nicht einzelne bundesgenössische Cohorten[4], sondern sämmtliche Italiker mit dem Bürgerrecht zu beschenken. In einer Zeit der Noth, wo alles auf dem Spiele stand, wäre die Engherzigkeit der römischen Gemeinde vielleicht verstummt und man hätte mit voller Zustimmung von freien Stücken gewährt, was man später sich durch blutigen Kampf entreißen ließ.

Nachdem Marius, wie oben erzählt[5], sein zweites Consulat mit seinem Triumphzug über Jugurtha angetreten hatte, war nothwendig seine erste Sorge darauf gerichtet, ein neues Heer zu schaffen an Stelle des an der Rhone vernichteten. Wahrscheinlich bildeten den Kern dazu seine aus Numidien zurückgebrachten Veteranen. Da aber diese nicht aus-

---

1) Licinian. p. 21. Bonn. Rutilius consul .... cum metus adventantium Cimbrorum totam quateret civitatem ius iurandum a iunioribus exegit, ne quis extra Italiam quoquam proficisceretur, missique per omnes oras Italiae adque portus qui praedicerent, ne ulli minorem XXXV annorum in navem reciperent. Dieses kann sich wohl nur auf Ritter bezogen haben, nicht auf die Masse der Wehrhaften. Band II, 202. 2) Band II, 314. 3) Iul. Obsequens. 103.
4) S. unten S. 226. 5) S. oben S. 167.

reichen konnten, so wurden bei Bürgern und Bundesgenossen Aushebungen veranstaltet, und hätte Marius nicht schon vor seinem Abgang nach Afrika in die unterste Schicht der Bevölkerung hinabgegriffen, um Rekruten zu finden, so hätte er jetzt auf diesen Gedanken kommen müssen[1]. Bei einem gallischen Tumult (tumultus Gallicus), d. h. bei einer von Galliern drohenden Kriegsgefahr, waren von jeher alle Entschuldigungsgründe aufgehoben, und Niemand, der eine Waffe führen konnte, wurde verschont[2]. Jetzt war eine solche Gefahr vorhanden, und wenn man genau zwischen Galliern und Germanen zu unterscheiden gelernt hätte, so wäre die Folge nur eine noch größere Besorgniß vor dem neuen Barbarenstamme gewesen. Man spannte alle Kräfte an, und nicht blos in Italien, sondern bei den außeritalischen Verbündeten oder unterthänigen Völkern wurden Truppen geworben. Wir können überzeugt sein, daß, wie früher in Numidien, auch jetzt thracische, ligurische[3], balearische Krieger verschiedener Waffengattungen zum römischen Heere stießen, denn sogar bis nach Kleinasien zu den verbündeten einheimischen Fürsten gingen Forderungen nach Truppen[4]. Gewiß muß es ein buntes und zum großen Theil ungeübtes Heer gewesen sein, mit dem es Marius unternahm, den siegreichen und so sehr gefürchteten Barbaren entgegen zu treten. Der Muth und

---

1) Es scheint, daß nur Sallust die Aushebung der capite censi in den jugurthinischen Krieg verlegte, während sonst die Ueberlieferung den cimbrischen Krieg als die Veranlassung angab. Gell. XVI, 10, 14: Capite censos autem primus C. Marius, ut quidam ferunt, bello Cimbrico difficillimis rei publicae temporibus, vel potius, ut Sallustius ait, bello Jugurthino milites scripsisse traditur; cum id factum ante in nulla memoria exstaret. Daß die letzte Behauptung ungenau ist, zeigt die Stelle bei Polybios VI, 19, 2. 3 und die bei Livius X, 21, angeführt oben S. 154, Anm. 3.

2) Livius VIII, 20, 3. X, 21., cf. Cicero Philipp. VIII, 1, 3.

3) Ligurier werden genannt Plut. Mar. 19. Oben S. 102.

4) Diodor. XXXVI, 3. Von der ausgiebigen Verwendung von Hülfstruppen in den römischen Heeren dieser Zeit haben wir keine vollständige Kenntniß, weil wir einestheils überhaupt nur spärliche Nachrichten haben, anderntheils, weil die römischen Erzähler von jeher die Erwähnung von Hülfstruppen aus Nationaldünkel unterdrücken (Band I, 232). So erfahren wir nur zufällig, daß im zweiten sicilischen Sklavenkriege (103—99 v. Chr.) bei dem Heere des Licinius Lucullus nicht nur Römer und Italiker waren, sondern auch Bithynier, Thessaler und Akarnaner (Diodor. XXXVI, 8, 1 f. unten S. 216). Auch kommt eine Abtheilung Mauretanier unter einem nationalen Führer Gomon der bedrängten Stadt Lilybaeum zu Hülfe (Diodor. XXXVI, 5, 4).

an der Rhone bei einem Orte namens Vindalium einen großen Sieg errang. Sein Nachfolger, Q. Fabius Maximus, Enkel des Aemilius Paullus und Neffe des Scipio Aemilianus, setzte den Krieg mit Erfolg fort und gewann einen noch größeren Sieg am Zusammenfluß der Rhone und Isère[1] über die vereinigten Allobroger und Arverner, deren König Bituitus von Domitius verrätherischer Weise bei einer Friedensverhandlung festgehalten und nach Rom geschickt wurde[2], wo er in seinem bunten Waffenschmuck den Triumph des Fabius, des Allobrogerbesiegers (Allobrogicus), verherrlichen mußte[3]. Bei diesen Kämpfen leisteten den Römern die afrikanischen Elephanten gute Dienste, die ihnen ihr Verbündeter, der König Micipsa von Numidien geschickt hatte. Seit Hannibals denkwürdigem Marsche durch Gallien waren diese gewaltigen Thiere dort nicht mehr gesehen worden, und sie verbreiteten schon durch ihre Gestalt Furcht und Entsetzen unter den Barbaren.

In wenigen Feldzügen waren die Allobroger unterworfen und aus einem Theile des ihnen entrissenen Landes wurde die „Provinz" gebildet, welcher Name dem Lande durch alle Zeiten geblieben ist. Die Arverner, deren Land jenseits der Rhone lag und durch den Gebirgszug der Ceven-

---

1) Appian. Gall. 1. Dabei verlor, nach Appian, Fabius nur 15 Mann, tödtete aber 120000 Feinde! und dabei war er noch verwundet und mußte sich unter den Reihen seiner Krieger auf einem Wagen herumfahren lassen oder auf einen Soldaten gestützt gehen. Nach Plinius (H. N. 7, 50) tödtete Fabius 130000 Feinde und wurde während der Schlacht vom Wechselfieber befreit (febri quartana liberatus est in acie). Plinius gibt auch den Jahrestag der Schlacht an, nämlich den achten August.

2) Val. Max. IX, 6, 3. Iratus (Domitius) Bituito, regi Arvernorum, quod cum suam, tum etiam Allobrogum gentem, se etiam tum in provincia morante, ad Q. Fabii successoris sui dexteram confugere hortatus esset: per colloquii simulationem accersitum, hospitioque exceptum, vinxit ac Romam nave deportandum curavit. Cuius factum senatus neque probare potuit neque rescindere voluit, ne remissus in patriam Bituitus bellum renovaret. Igitur eum Albam custodiae causa relegavit. Diese Schandthat, so bezeichnend für die politische Moral der Römer, wird etwas vertuscht in dem Auszug des livianischen Berichtes (Epit. 61): Bituitus cum ad satisfaciendum senatui Romam profectus esset, Albam custodiendus datus est, quia contra pacem videbatur, ut in Galliam remitteretur. Dafür erfahren wir aber aus Livius weiter, daß auch der Sohn des Bituitus auf Senatsbeschluß nach Rom geschickt wurde: decretum quoque est, ut Congonnetiacus filius eius comprehensus Romam mitteretur.

3) Florus III, 2: nihil tam conspicuum in triumpho quam rex ipse Bituitus discoloribus in armis argenteoque carpento, qualis pugnaverat.

nen geschützt war, blieben noch verschont. Ihre Unterwerfung war dem zweiten und größeren Eroberer Galliens aufbewahrt. Für jetzt waren die Römer weniger bedacht auf ein Eindringen in das Innere von Gallien, als auf Sicherung der Strecke, die zwischen den Alpen und Pyrenäen lag, und also die Verbindung zwischen Italien und Spanien beherrschte. Sie legten daher im J. 118 v. Chr. die Colonie Narbo an, ungefähr auf halbem Wege zwischen der Rhonemündung und dem östlichsten Pyrenäenpaß. Diese Stadt wurde nun bald die bedeutendste der römischen Provinz, während der Glanz von Massilia erblich. Wir hören noch von vereinzelten Kämpfen mit feindlichen Völkerschaften in den folgenden Jahren[1], aber im Ganzen scheint es, daß die römische Eroberung für gesichert gelten konnte. In ihrer eigenen Heimath setzten offenbar die Gallier dem Römer einen weit weniger zähen Widerstand entgegen, als die nach Italien ausgewanderten Stämme der Senonen und Boier und als die Urbewohner in Corsika, Sardinien und in Spanien. Gallien duldete die römische Herrschaft leicht und fast willig, und schloß sich so schnell und vollständig an die römische Cultur an, daß nach seiner Eroberung durch Cäsar das Land mit einem Schlage zu einem Hauptsitze der römischen Macht wurde.

Kurz nach der Begründung der Herrschaft in Gallien hören wir von wiederholten Kriegen der Römer in Thracien, die keineswegs von stetem Erfolge begleitet waren und nicht zur dauernden Ausdehnung der römischen Besitzungen führten. Mit der Vernichtung des macedonischen Reiches hatte Rom die Aufgabe übernehmen müssen, die Grenze des Landes gegen die barbarischen Völker Thraciens zu schützen, eine Aufgabe, welche früher den Königen von Macedonien zugefallen war. Leider sind uns über die hier geführten Kriege keine zusammenhängenden Nachrichten erhalten, und wir gewinnen aus den vereinzelten und kärglichen Mittheilungen kein lebensvolles Bild. So viel ist sicher, daß die Kämpfe schwer, ernst und wechselvoll waren. Im Jahre 114 v. Chr. wurde der Consul C. Porcius Cato, ein Enkel des großen Censors, von den Scordiskern, einer thracischen, vielleicht mit Galliern gemischten Völkerschaft, vollständig geschlagen[2]. Sein Nachfolger, C. Caecilius Metellus, kämpfte glücklicher, und noch einmal, im Jahre 112, wurden die Scordisker, wie es

1) So z. B. im J. 115 v. Chr. von einem Siege des M. Aemilius Scaurus über Ligurier und Gantisker. Aurel. Vict. 72.

2) Liv. 63. Eutrop. IV, 24. Florus III, 4: non fusus modo aut fugatus, sed omnino totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato.

heißt, beſiegt. Aber zwei Jahre ſpäter finden wir den Krieg erneuert und mit wechſelndem Glücke geführt, bis endlich 109 v. Chr. die Scordisker und Triballer vollſtändig unſchädlich gemacht wurden.

Mitten in dieſe Kämpfe mit thraciſchen Völkerſchaften fallen die Anfänge eines Krieges anderer Art, eines Krieges, der nicht auf die Sicherung oder Ausdehnung der Grenzen gerichtet war, ſondern auf die Abwehr eines Angriffes gegen die Republik ſelbſt, und der auf weiteren Gebieten und in größeren Verhältniſſen die Gefahren des erſten aller Gallierkämpfe zu erneuern drohte. Es war dies der Krieg mit den Cimbern und Teutonen.

Bei der ſtolzen Gleichgültigkeit, mit der die Römer auf die nationalen Eigenthümlichkeiten fremder Völker blickten, iſt es nicht zu verwundern, daß ein Zweifel darüber hat entſtehen können, ob die Cimbern und die Teutonen Germanen oder Kelten waren. Den Römern und auch den Griechen gegenüber erſcheinen dieſe beiden Völkerſtämme einfach als nordiſche Barbaren. Da in der Lebensweiſe, der Bewaffnung und Kampfesart, in der äußeren Erſcheinung der Germanen und Kelten vieles war, was den Südländern als gleichartig erſcheinen konnte, und da das unterſcheidende Merkmal der Sprache ihrer Beobachtung fern lag, ſo mag es wohl ſein, daß die Mehrzahl der Zeitgenoſſen in den Cimbern und Teutonen die Landsleute des Brennus, der Senonen, Bojer und anderer Gallierſtämme ſah[1], die in ihrer Erinnerung oder Einbildung lebten, und nicht Germanen, von denen man bis dahin kaum eine ſchwache Kunde gehabt hatte. Nichtsdeſtoweniger iſt es als ausgemacht zu betrachten, daß die Cimbern ſowohl als die Teutonen germaniſche Stämme waren. Es ſpricht dafür die Beſchreibung ihrer äußeren Erſcheinung; ihre hohen Geſtalten, ihr blondes Haar, ihre blauen Augen. Ihr Schlachtruf war fremdartig[2], alſo doch verſchieden von dem der Gallier, mit dem die Römer ſehr wohl bekannt waren. Dazu kam die eigenthümliche Sitte, die bei den Galliern nie erwähnt wird, daß prophetiſche Prieſterinnen die Wanderzüge begleiteten[3], und das Mitſchleppen der Weiber und Kinder und des ganzen Hausweſens.

1) Z. B. Salluſt (Iug. 114): Per idem tempus adversum Gallos .... male pugnatum; quo metu Italia omnis contremuerat. Ebenſo Appian (Gall. 1).

2) Plut. Mar. 15: φθόγγον τε καὶ θόρυβον οὐχ ἑτέροις ὁμοιοι und c. 16 φωνὴ ὅλως οὐσα ἀλλόκοτος.

3) Die Beſchreibung, die Strabo VII, 2, 3 von dieſen weiblichen Scheuſalen macht,

Es fehlt aber auch nicht an unmittelbaren Zeugniſſen, die, wenn ſie auch wiſſenſchaftliche Genauigkeit vermiſſen laſſen, doch für uns entſcheidend ſind. Julius Caeſar, vielleicht der erſte, der klar den Unterſchied zwiſchen Kelten und Germanen auffaßte, er, der in Gallien mit den dort eingedrungenen Germanen kämpfte und dann ſelbſt ſeine Kriegszüge über den Rhein ausdehnte, rechnet in klaren Worten die Cimbern und Teutonen zu den Germanen und ſtellt ſie den Galliern gegenüber[1]. Daſſelbe thut Tacitus in ſeiner Schrift über Germanien[2]. Plinius[3] zählt ſie zu dem deutſchen Stamme der Ingävonen, Strabo nennt die Cimbern[4], und Velleius[5] beide, Cimbern und Teutonen unter den Germanen.

Dieſe Zeugniſſe wiegen ſo ſchwer wie irgend welche, die wir erwarten können, und da die Sache an und für ſich nichts Unwahrſcheinliches in ſich enthält, ſo muß als feſtſtehend angenommen werden, daß Cimbern und Teutonen germaniſche Völkerſchaften waren.

In wiefern dieſe germaniſchen Auswanderer auf ihrem Zuge ſich mit andern Völkern gemiſcht haben, können wir nicht entſcheiden. An ſich iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß nicht blos einzelne, ſondern auch Geſammtheiten andrer Völker, durch oder neben deren Wohnſitze der verheerende Zug ging, ſich anſchloſſen. Von den helvetiſchen Tigurinern ſteht dieſes feſt; möglich, daß auch die Ambronen keltiſcher Abſtammung waren, und daß eine große Anzahl einzelner Kelten, angelockt durch Luſt an Abenteuern oder Hoffnung auf Beute, den Haufen vermehrten.

Eine weitere Frage nach der Heimath der Auswanderer, nach der Veranlaſſung zu ihrem Zuge und nach der Richtung, oder vielmehr nach den Windungen deſſelben können wir nicht mit gleich großer Beſtimmtheit beantworten, weil darüber unſre Berichterſtatter ſelbſt nichts wußten.

---

iſt nicht geeignet, uns für die religiöſen Anſchauungen und Uebungen unſrer Altvorderen Bewunderung einzuflößen. Das Schlachten der Gefangenen und das Prophezeihen aus ihrem Blut und Eingeweiden iſt noch um ſo entſetzlicher, wenn Frauen ſich dazu hergeben.

1) Caes. bell. gall. I, 40. 2) Tacit. Germ. 37. 3) Plin. H. N. IV, 14.

4) Strabo VII, 1, 3. 2, 4. Und er hat auch die bekannte Notiz (IV, 4, 3), daß in Gallien die Belger allein den Germanen, nämlich den Cimbern und Teutonen widerſtanden. Zu dieſen Zeugen iſt auch Pompejus Trogus zu rechnen, aus dem Juſtin XXXVIII, 3 ff. eine Rede des Mithridates anführt, worin es heißt (c. 5, 15): et a Germania Cimbros .... more procellae inundasse Italiam.

5) Velleius II, 12.

Nach einigen Andeutungen bei Tacitus[1], Plinius[2] und Ptolemaeos[3] ſcheint es aber, daß an der Küſte der Nordſee die Heimath der Cimbern war, und daß die Teutonen nahe der Oſtſee wohnten, ehe ſie ſüdlich zogen. Nach einer beſonderen Veranlaſſung für die Wanderung iſt es wohl unnöthig zu forſchen. Was man von Ueberſchwemmungen des Meeres geſagt hat, die ſie vertrieben haben ſollen[4], iſt natürlich nichts als Vermuthung. Die Völker Europas nördlich der Alpen waren Jahrhunderte lang in Bewegung. Bald tritt eine Strömung nach Weſten und Süden, bald eine ſolche nach Oſten zu Tage. Die letzte, rückläufige Bewegung, welche Kelten nach Italien, Griechenland und Kleinaſien brachte, hatte im dritten Jahrhundert ihr Ende erreicht, und nun begann gegen Ende des zweiten das Schieben der germaniſchen Völker nach Weſten, welches als das Vorſpiel zu der großen Völkerwanderung betrachtet werden kann.

Das erſte Auftreten der nordiſchen Wanderheere fällt in das Jahr 113 v. Chr., zwei Jahre vor dem Ausbruch des jugurthiniſchen Krieges. Der Conſul Cn. Papirius Carbo[5], der mit einem Heere in Illyrien ſtand, vernahm die Kunde von einem Einfalle fremder Barbaren in Noricum, deſſen Bewohner mit Rom befreundet waren. Carbo hielt es für ſeine Pflicht, den Barbaren den Weg nach Italien zu verlegen, und ging ihnen entgegen, angeblich um die Freunde Roms zu beſchützen. Die Fremden nannten ſich Cimbern, ein Name, der jetzt zuerſt gehört wurde. Sie ſchickten Boten an den römiſchen Befehlshaber und erklärten, ſie hätten von der Freundſchaft zwiſchen Norikern und Römern keine Kenntniß gehabt, und ſeien bereit, aller Feindſeligkeit ſich zu enthalten. Carbo war aber nicht geſonnen ſie unbeläſtigt abziehen zu laſſen. Er mochte aus ihrer Nachgiebigkeit auf Schwäche ſchließen und ſich eines leichten Sieges um ſo eher für ſicher halten, als er hoffte ſie unerwartet zu überfallen. Er ließ die Boten auf einem Umwege zurückbringen und drang auf gradem Wege gegen die Cimbern, die keinen Angriff gewärtigten. Indeſſen, obgleich unvermuthet angefallen, ſetzten ſie ſich ſo herzhaft zur Wehr, daß ſie den Römern eine vollſtändige Niederlage beibrachten und die Reſte

1) Tacitus, German. 37. 2) Plinius, Hist. Nat. IV, 27. XXXVII, 11.
3) Ptolem. II, 11. 4) Strabo II, 3, 6. VII, 2, 1.
5) Bruder des C. Carbo, der eine ſo zweideutige Rolle in den gracchiſchen Bewegungen ſpielte. Oben S. 110.

des Heeres in die Berge sprengten[1]. Sie hätten jetzt ungehindert in Italien einrücken können. Aber statt dessen wandten sie sich westwärts und zogen durch Helvetien nach Gallien, wo sie auf einige Zeit dem Gesichtskreis der Römer entrückt waren. Während vier Jahren hausten sie hier in Barbarenweise und brachten alle Entsetzen eines wilden Raubkrieges über das Land. Noch zu Cäsars Zeit lebte die Erinnerung an diese schreckliche Heimsuchung und man erzählte sich, daß die Bewohner in die befestigten Städte geflüchtet und dort von den Germanen belagert, in den Schrecken der Hungersnoth sogar dazu gegriffen hätten, die zum Kampfe Unfähigen zu tödten und zu verzehren[2]. Als die Cimbern und Teutonen das Land ausgesogen und ausgeplündert hatten, brachten sie ihre Beute in das feste Aduatuca, ließen dort eine Besatzung von sechstausend Mann zurück[3], und wandten sich jetzt gegen die römische Provinz. Ihrer Forderung um Land zur Niederlassung konnte natürlich römischerseits nicht entsprochen werden. M. Junius Silanus, einer der Consuln des Jahres 109 v. Chr., stellte sich ihnen entgegen, wurde aber vollständig geschlagen[4].

Nach diesem Siege verschwinden die wandernden Völker abermals aus unserm Gesichtskreise. Wohin sie sich wandten, ist ungewiß. Italien war jedenfalls nicht ihr Ziel, und obgleich jetzt zwei römische Heere ihrem Angriff erlegen waren, scheint es doch, daß die unter den nördlichen Barbaren wohl bekannte Macht der großen Republik ihnen zu achtunggebietend dastand, um einen glücklichen Vortheil auszunutzen. Statt ihrer sehen wir zwei Jahre später ein gallisches Volk, die Tiguriner aus Helvetien, auf dem Kriegspfad. Der Consul L. Cassius Longinus (107 v. Chr.) stellte sich ihnen entgegen mit demselben Mißerfolge wie seine Vorgänger den Germanen. Er selbst und sein Unterfeldherr Piso fielen im Kampf, das Heer wurde völlig geschlagen. Der Rest desselben, umstellt und der Gnade der Sieger preisgegeben, erkaufte seinen Abzug durch die Schmach des Durchgehens durch das Joch[5].

Die römische Herrschaft in Gallien schien bedroht; die Bundesgenossen fingen an zu schwanken. Die Stadt Tolosa, welche eine römische Besatzung hatte, erhob sich und machte die Römer zu Kriegsgefangenen.

---

1) Livius 63. Vell. II, 12. Flor. III, 3.
2) Caes. b. g. VII, 77.
3) Caes. b. g. II, 29.
4) Liv. 65. Flor. III, 3.
5) Liv. 65. Caes. b. g. I, 7.

Glücklicher Weiſe gelang es Q. Servilius Caepio, Conſul von 106 v. Chr., Toloſa, durch einen nächtlichen Ueberfall in ſeine Gewalt zu bekommen und ſo den Aufſtand im Keime zu erſticken[1]. In Toloſa befand ſich ein hochverehrtes Heiligthum, von dem abergläubiſchen Keltenvolk rings umher ſeit Zeiten reich beſchenkt und daher im Beſitze eines großen Schatzes[2], von dem man vielerlei zu fabeln wußte. Nach einer Erzählung ſollten die galliſchen Tektoſagen den von ihnen geplünderten delphiſchen Tempelſchatz hierher geweiht haben, um ſich von einer verheerenden Seuche zu befreien[3]; nach einer anderen war der Schatz in einen See oder Sumpf verſenkt, wie im Rheine der Hort der Nibelungen. Auch über die Größe dieſes Schatzes hatte man beſtimmte und ſicher ebenſo zuverläſſige Kunde wie über ſeine Entſtehung und Aufbewahrung. Er ſoll beſtanden haben aus hundert und zehn tauſend Pfund Silber und fünf und achtzig tauſend Pfund Gold. Dieſe genauen Angaben ſind um ſo auffallender, da der toloſaniſche Schatz nie in die Schatzkammer der Republik abgeliefert wurde, ſondern auf dem Transporte nach Maſſilia durch einen gewaltſamen Ueberfall von Räubern angeblich verloren ging. Da Caepio ſpäter eine große Niederlage erlitt[4], ſo wurde ihm der Tempelraub als ein Sacrilegium angerechnet[5]; er wurde im Jahre 103 v. Chr. auf Antrag des C. Norbanus unter dieſem Vorwande peinlich angeklagt und verurtheilt und es entſtand ſogar zur Bezeichnung eines vom Unglück verfolgten Menſchen die Redensart: „Er hat das toloſaniſche Gold[6].“

Im Jahre 105 v. Chr. erſchienen von neuem die Cimbern und ihre

---

1) Dio C. fr. 90.

2) Strabo IV, 1, 13: ἡ χώρα πολύχρυσος οὖσα καὶ ἀνειδαιμόνων . . . πολλαχοῦ ἔχει θησαυρούς.

3) Justin. XXXII, 3. Strabo IV, 1, 13. Schon Poſidonios hatte, wie Strabo berichtet, das Unſinnige dieſer Erzählung aufgedeckt; er machte geltend, daß der Tempelſchatz von Delphi ſchon im heiligen Kriege von den Phokern geplündert worden ſei; wenn aber dennoch ein Schatz dort gefunden worden ſei, daß dieſer nicht zuſammengeblieben, ſondern gewiß unter die plündernden Gallier vertheilt wurde; daß übrigens dieſe nach ihrem unglücklichen Abzuge von Delphi ſich in alle Welt zerſtreut hätten und nicht wieder in ihre Heimath zurückkehrten. Vergl. die Fabeleien von dem galliſchen Löſegeld Bd. I, S. 230. 4) S. unten S. 179.

5) Justin. XXXII, 3. Quod sacrilegium causa excidii Caepioni exercituique eius postea fuit.

6) Gell. III, 9. Nach Timagenes bei Strabo IV, 1, 13 wurden die Töchter, die Caepio in Rom zurückgelaſſen hatte, öffentliche Buhldirnen und kamen im Elend um.

Verbündeten in dem römischen Gallien. Der Legat M. Aurelius Scaurus, der 108 v. Chr. Consul gewesen war, trat ihnen entgegen und erlitt eine vollständige Niederlage. Er wurde gefangen und vor Bojorix, den König der Barbaren, geführt. Mit echtem Römerstolz mahnte er denselben ab von dem Gedanken eines Einfalles in Italien, weil Rom unbesiegbar sei, und büßte diesen Freimuth mit sofortigem Tode[1].

Durch dieses Unglück wurde in Rom die Besorgniß vor den Germanen von neuem rege. Große Verstärkungen wurden mit dem Consul des Jahres, Cn. Mallius, nach Gallien geschickt und dem Caepio der Befehl verlängert[2]. Die beiden Heere wären stark genug gewesen, dem Feinde zu begegnen, aber, wie das so oft bei römischen Beamten vorkam, die Eifersucht des Consuls und des Proconsuls verhinderte gemeinsames Handeln. Caepio, der Tempelräuber von Tolosa, sah mit scheelsüchtigen Augen auf den Consul, der gekommen war, ihm den Ruhm des Sieges über die Cimbern aus den Händen zu reißen. Diese benutzten die Uneinigkeit der römischen Feldherrn und griffen den einen nach dem andern vereinzelt an. Die Folge davon war eine Niederlage, wie sie Rom seit dem Tage von Cannae nicht mehr erlebt hatte. Die beiden Heere wurden in einer Doppelschlacht an der Rhone vernichtet. Es sollen nach den gewiß sehr übertriebenen Berichten sechzigtausend, oder sogar achtzigtausend Soldaten, und vierzigtausend vom Troß gefallen sein. Der Tag der Schlacht, der 6. October, wurde im Kalender als ein schwarzer bezeichnet, wie der Tag der Alliaschlacht. Jetzt, zum ersten Male seit dem Auftreten der Cimbern vor acht Jahren, kam über Rom die wohlbegründete Furcht vor einem Einfall der nordischen Barbaren. Ganz Italien erzitterte. Es war, als würde ein zweiter Hannibal vor den Thoren Roms erwartet. Man ergriff Maßregeln, wie Scipio nach der Schlacht von Cannae, um die Waffenfähigen von der Flucht aus Italien abzuhal-

---

1) Livius 67.

2) Caepio war Proconsul. Er war nicht geradezu dem Oberbefehl des Mallius unterstellt, sondern befehligte selbständig in einem Theil der Provinz, westlich der Rhone. Daher erklärt sich die Möglichkeit eines Zwiespalts zwischen ihm und dem Consul.

3) Der Name des Schlachtortes ist nicht bekannt. Die Ortschaft Arausio (das heutige Orange) ist nur durch Conjectur des J. Fr. Gronovius in den Text der livianischen Epitome (67) aufgenommen.

4) Plutarch. Lucull. 27.

tem[1], und wie in jener Zeit der Bedrängniß[2], ſuchte man die Götter durch Opfer und Bittgänge zu verſöhnen. Dreimal neun Jungfrauen trugen in feierlicher Prozeſſion und mit Abſingen heiliger Lieder die Weihgeſchenke zum Altar der Ceres und Proſerpina, welche nach dem Ausſpruch der Haruſpices das Volk zuſammengeſteuert hatte[3].

Unter dem Eindrucke dieſer Furcht wurde Marius, der eben durch Gefangennahme des Jugurtha den langwierigen Krieg in Numidien beendet hatte, in ſeiner Abweſenheit zum Conſul für das Jahr 104 v. Chr. erwählt. Man hoffte in ihm den Retter zu finden aus einer Gefahr, welche die Unfähigkeit einer Reihe von ariſtokratiſchen Feldherrn für Italien heraufbeſchworen hatte. In dem Schrecken vor einer Invaſion fühlte ſich ganz Italien eins mit Rom und blickte auf Rom als die ſichere Schutzwehr. Dieſes Gefühl hatte vielleicht mehr als alles andere zu einer Einigung der verſchiedenen Völkerſchaften unter Roms Hoheit beigetragen, und jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo durch gemeinſame Abwehr der gemeinſamen Gefahr die vereinigten Italiker ſich würdig zeigen ſollten, aus Bundesgenoſſen römiſche Bürger zu werden. Wäre Marius ein ebenſo großer Staatsmann geweſen, wie er groß als Krieger war, oder hätte er einen Gracchus als Collegen gehabt, jetzt hätte er eine Gelegenheit gehabt, nicht einzelne bundesgenöſſiſche Cohorten[4], ſondern ſämmtliche Italiker mit dem Bürgerrecht zu beſchenken. In einer Zeit der Noth, wo alles auf dem Spiele ſtand, wäre die Engherzigkeit der römiſchen Gemeinde vielleicht verſtummt und man hätte mit voller Zuſtimmung von freien Stücken gewährt, was man ſpäter ſich durch blutigen Kampf entreißen ließ.

Nachdem Marius, wie oben erzählt[5], ſein zweites Conſulat mit ſeinem Triumphzug über Jugurtha angetreten hatte, war nothwendig ſeine erſte Sorge darauf gerichtet, ein neues Heer zu ſchaffen an Stelle des an der Rhone vernichteten. Wahrſcheinlich bildeten den Kern dazu ſeine aus Numidien zurückgebrachten Veteranen. Da aber dieſe nicht aus-

1) Licinian. p. 21. Bonn. Rutilius consul .... cum metus adventantium Cimbrorum totam quateret civitatem ius iurandum a iunioribus exegit, ne quis extra Italiam quoquam proficisceretur, missique per omnes oras Italiae adque portus qui praedicerent, ne ulli minorem XXXV annorum in navem reciperent. Dieſes kann ſich wohl nur auf Ritter bezogen haben, nicht auf die Maſſe der Wehrhaften. 2) Band II, 202. 3) Iul. Obsequens. 103.
4) S. unten S. 226. 5) S. oben S. 167.

reichen konnten, so wurden bei Bürgern und Bundesgenossen Aushebungen veranstaltet, und hätte Marius nicht schon vor seinem Abgang nach Afrika in die unterste Schicht der Bevölkerung hinabgegriffen, um Rekruten zu finden, so hätte er jetzt auf diesen Gedanken kommen müssen[1]. Bei einem gallischen Tumult (tumultus Gallicus), d. h. bei einer von Galliern drohenden Kriegsgefahr, waren von jeher alle Entschuldigungsgründe aufgehoben, und Niemand, der eine Waffe führen konnte, wurde verschont[2]. Jetzt war eine solche Gefahr vorhanden, und wenn man genau zwischen Galliern und Germanen zu unterscheiden gelernt hätte, so wäre die Folge nur eine noch größere Besorgniß vor dem neuen Barbarenstamme gewesen. Man spannte alle Kräfte an, und nicht blos in Italien, sondern bei den außeritalischen Verbündeten oder unterthänigen Völkern wurden Truppen geworben. Wir können überzeugt sein, daß, wie früher in Numidien, auch jetzt thracische, ligurische[3], balearische Krieger verschiedener Waffengattungen zum römischen Heere stießen, denn sogar bis nach Kleinasien zu den verbündeten einheimischen Fürsten gingen Forderungen nach Truppen[4]. Gewiß muß es ein buntes und zum großen Theil ungeübtes Heer gewesen sein, mit dem es Marius unternahm, den siegreichen und so sehr gefürchteten Barbaren entgegen zu treten. Der Muth und

---

1) Es scheint, daß nur Sallust die Aushebung der capite censi in den jugurthinischen Krieg verlegte, während sonst die Ueberlieferung den cimbrischen Krieg als die Veranlassung angab. Gell. XVI, 10, 14: Capite censos autem primus C. Marius, ut quidam ferunt, bello Cimbrico difficillimis rei publicae temporibus, vel potius, ut Sallustius ait, bello Jugurthino milites scripsisse traditur; cum id factum ante in nulla memoria exstaret. Daß die letzte Behauptung ungenau ist, zeigt die Stelle bei Polybios VI, 19, 2. 3 und die bei Livius X, 21, angeführt oben S. 154, Anm. 3.

2) Livius VIII, 20, 3. X, 21., cf. Cicero Philipp. VIII, 1, 3.

3) Ligurier werden genannt Plut. Mar. 19. Oben S. 102.

4) Diodor. XXXVI, 3. Von der ausgiebigen Verwendung von Hülfstruppen in den römischen Heeren dieser Zeit haben wir keine vollständige Kenntniß, weil wir einestheils überhaupt nur spärliche Nachrichten haben, anderntheils, weil die römischen Erzähler von jeher die Erwähnung von Hülfstruppen aus Nationaldünkel unterdrücken (Band I, 232). So erfahren wir nur zufällig, daß im zweiten sicilischen Sklavenkriege (103—99 v. Chr.) bei dem Heere des Licinius Lucullus nicht nur Römer und Italiker waren, sondern auch Bithynier, Thessaler und Akarnaner (Diodor. XXXVI, 8, 1 f. unten S. 216). Auch kommt eine Abtheilung Mauretanier unter einem nationalen Führer Gomon der bedrängten Stadt Lilybaeum zu Hülfe (Diodor. XXXVI, 5, 4).

das Selbſtvertrauen des Mannes ſind zu bewundern; aber es konnte doch gewiß auch von ihm nur als ein Glück angeſehen werden, daß ihm zwei volle Jahre gegönnt waren, ſeine Rekruten zu Soldaten auszubilden, ſein Heer zu einem einheitlichen, von einem Geiſte beſeelten Körper zu machen, ehe er Gelegenheit hatte deſſen Tüchtigkeit zu erproben.

Die Cimbern nämlich waren nach ihrem großen Siege an der Rhone aus uns unbekannten Gründen nicht weiter in die römiſche Provinz und gegen Italien vorgerückt. Planlos wie ihr Umherſchweifen von Anfang an war, ſo war auch jetzt ihr Verhalten. Sie wandten ſich wieder, wie im J. 113 v. Chr., von den Beſiegten ab, und ſtatt in das unvertheidigte Italien, brachen ſie in Spanien ein, wo ſie ſtatt leichter Beute, ſchwere Kämpfe mit den kriegeriſchen Eingebornen fanden. Mittlerweile ging Marius an ſeine Arbeit, die er gründlich verſtand[1]. Er hatte ſelbſt von der Pike auf gedient und war, wie es kein andrer römiſcher Feldherr je vor ihm geweſen war, ganz Soldat. Das Techniſche des Dienſtes, die Einzelheiten der Ausrüſtung und Bewaffnung, die Kampfesweiſe, die Aufſtellung in der Schlacht, die Marſch- und Lagerordnung, die Eintheilung der Legionen waren Gegenſtände, für die er ebenſo viel Verſtändniß und Aufmerkſamkeit hatte, wie für die moraliſche Haltung der Truppen und ihre Disciplin[2]. Er wußte, wie ſehr der Erfolg im Felde von dieſen Vorbedingungen abhängt, und er war in der Fürſorge für das kleinſte und ſcheinbar unbedeutendſte unermüdlich. Ihm verdankt daher Rom eine Anzahl von Verbeſſerungen im Heerweſen, die den veränderten Verhältniſſen entſprachen und weſentlich die Tüchtigkeit der kaiſerlichen Legionen mit begründet hat. Er änderte die furchtbare Wurfwaffe des Legionars, das Pilum, indem er die lange Eiſenſpitze ſchwächer am Schaft befeſtigen ließ, ſo daß ſie nach dem Wurf ſich löſte, und zum Zurückwerfen unbrauchbar wurde[3]; er verbeſſerte die Art das Gepäck zu tragen[4], führte den Adler als Legionszeichen ein[5], und er iſt es höchſt wahrſcheinlich, der die hergebrachte Manipularaufſtellung, welche die Legion

1) Plutarch. Mar. 14: χρόνον ἔσχε (Μάριος) καὶ τὰ σώματα γυμνάσαι τῶν ἀνδρῶν καὶ τὰ φρονήματα πρὸς τὸ θαρρεῖν ἀναρρῶσαι, τὸ δὲ μέγιστον αὐτοῖς οἷος ἦν κατανοηθῆναι. 2) Vgl. Valer. M. VI, 1, 12.

3) Plutarch. Mar. 25.

4) Paul. Diac. s. v. Muli und s. v. aerumnulas. Frontin. Strateg. IV, 1, 7.

5) Plin. H. N. X, 5.

in dreißig schwache Compagnien auflöste, in eine von zehn Cohorten umwandelte, und ihr damit dem ungestümen Anprall der Germanen gegenüber eine viel größere Widerstandsfähigkeit verlieh [1].

Nicht allein mit Einübung seiner Truppen und mit seinen militärischen Reformen war Marius beschäftigt während der zwei Jahre, die ihm die Germanen zu solchen Vorbereitungen gönnten. Er war der erste römische General, der seine Soldaten zu großen öffentlichen Anlagen verwendete, die nicht ausschließlich, wie der Lagerbau, vorübergehenden militärischen Zwecken dienten. Er hatte am Zusammenfluß der Isère und Rhone Posten gefaßt, um sowohl die römische Provinz zu schützen, als auch die zwei Wege nach Italien, den einen über die Alpen, und den andern der Küste entlang zu sperren, und er fand die Rhone wegen ihrer versandeten Mündung wenig geeignet zur Herbeiführung der Bedürfnisse für das Heer. Er ließ also seine Soldaten einen eignen Schiffkanal von dem Rhonebette ins Meer nach Massilia zu anlegen. In allen diesen vorbereitenden Arbeiten hatte er die Dienste des L. Sulla zur Verfügung, der wieder, wie vorher in Afrika, unter ihm diente, und mit dem er also in Folge von dessen Antheil an der Beendigung des jugurthinischen Krieges noch nicht gespannt sein konnte.

Marius war für 103 v. Chr. abermals zum Consul erwählt worden. Als nun der Angriff der Cimbern immer noch nicht kam, ging er nach Rom, um sich noch einmal die Wiederwahl zu sichern. Das alte Gesetz, welches diese innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren untersagte, hatte man zwar mehrmals unter dem Drange der Zeitumstände verletzt, aber eine solche Häufung von Consulaten, wie Marius sie jetzt anstrebte, war seit den sechs Consulaten des Valerius Corvus [2] nicht mehr erlebt worden. Eine unmittelbare Anreihung von Consulat an Consulat war noch nie vorgekommen und war in der That dem Geiste der republikanischen Verfassung zuwider. Es mußte sich wohl etwas von diesem Geiste in Rom regen, was die Wiederwahl des Marius in Frage stellte. Er war deshalb gezwungen, sich mit dem gefährlichen Demagogen L. Appulejus Saturninus, der damals Volkstribun war, zu verbinden und die unwürdige Komödie zu spielen, als verlange er nach Ruhe, und verweigere die Wiederwahl. Marius brennender Ehrgeiz war gewiß in Rom

1) Zuletzt erwähnt wird die Manipularaufstellung im jugurthinischen Kriege Sallust. Iug. 49. Vergl. Marquardt, Röm. Alterth. III, 2, 343.

2) Cicero Cat. 17, 60.

allgemein bekannt, und es mußte bei den Männern, die auf Ehre und

und hielten, gerechte Entrüstung hervorrufen, wenn Saturninus mit geheucheltem Freimuthe in Contionen gegen Marius donnerte als einen pflichtvergessenen, selbstsüchtigen Mann, der sich dem Dienst des Vaterlandes in der Noth zu entziehen gedachte[1]. So kam denn die Wahl des Marius für 102 v. Chr. zu seinem vierten Consulat zu stande, und zugleich knüpften sich die Fäden politischer Verbindung zwischen ihm und den Führern der Demagogie, welche bald zu blutigen inneren Kämpfen führen sollte.

Das Jahr 102 v. Chr. brachte endlich den lange erwarteten Zusammenstoß mit den Germanen. Zurückgekehrt aus Spanien, waren dieselben wieder in Gallien erschienen, um nun endlich in Italien einzudringen. Ihre Masse war durch Zuzüge von raublustigen Abenteurern so angeschwollen, daß schon die Schwierigkeit der Verpflegung eine Trennung in kleinere Haufen und verschiedene Marschrouten verlangen mochte. Sie beschlossen also auf zwei verschiedenen Wegen vorzurücken und in Italien wieder zusammenzutreffen. Die Teutonen und Ambronen wollten durch die gallische Provinz der Küste entlang, die Cimbern über die östlichen Alpen in Italien einfallen. — Wenn dieses, wie es dargestellt wird[2], der Plan der Barbaren war, so begünstigte auch jetzt wie so oft das Glück die Römer[3], indem es die Feinde vereinzelt den Legionen entgegenwarf.

Der glorreiche Feldzug, der bei Aquae Sextiae mit der Vernichtung der Teutonen und Ambronen endete, ist uns nur in wenigen rohen Zügen überliefert, und wir wissen eigentlich davon nicht viel mehr als den Erfolg. Wie dieser vorbereitet und schließlich errungen wurde, bleibt dunkel, ja kaum verständlich. — Es wird erzählt, Marius habe sich in seinem festen Lager am Zusammenfluß der Isère und Rhone gehalten und dort mehrere planlose Angriffe der Barbaren abgewiesen. Warum er nach solchem Erfolge nicht sofort zum Angriffe vorging, erfahren wir nicht. Dann, so heißt es weiter, zogen die Feinde in langausgedehnter Heeressäule sechs Tage lang am römischen Lager vorüber, nach Süden zu. Man

---

1) Plut. Mar. 14: προδότην αὐτὸν ὁ Σατορνῖνος ἀπεκάλει τῆς πατρίδος ἐν κινδύνῳ τοσούτῳ φεύγοντα τὸ στρατηγεῖν. 2) Von Plutarch. Mar. 15.

3) Plutarch (Mar. 14) denkt an Marius allein, wenn er sagt: εὐτύχημα δὲ δοκεῖ τῷ Μαρίῳ μέγα γενέσθαι; es war aber ein ebenso großes Glück für Rom.

ſollte glauben, ein ſchneller Angriff auf einen ſolchen Zug hätte ſofort die Durchbrechung des feindlichen Heeres, ſeine Niederlage und Vernichtung zur Folge haben müſſen. Aber Marius hielt ſeine Truppen im Lager, obgleich ſie von Ungeduld brannten, gegen den Feind geführt zu werden. Dann folgte er demſelben und erreichte ihn in der Nähe von Aquae Sextiae unweit Maſſilia. Hier lagerte er auf einer waſſerloſen Anhöhe[1]. Es entſpann ſich aus dem Zuſammenſtoß der Troßknechte, die am Fluſſe Waſſer holten, ein Kampf mit den Ambronen, welche dreißigtauſend Mann ſtark in der Nähe lagerten. Von beiden Seiten eilten mehr und immer mehr den Kämpfenden zu Hülfe, und ſchließlich wurde der ganze Haufe der Ambronen in die Flucht geſchlagen und bis an ihr Lager verfolgt. Der Kampf war zufällig entſtanden und ohne Plan fortgeführt in einer Weiſe, die eine umſichtige Leitung auf römiſcher ebenſo ſehr, wie auf germaniſcher Seite vermiſſen läßt[2].

Die Nacht, welche dieſem einleitenden Kampfe folgte, verbrachten die Römer in ihrem Lager in keiner ſiegesfreudigen Stimmung[3]. Das Lager war noch nicht regelrecht befeſtigt und der Kampf des vorhergehenden Tages hatte zwar augenblicklich die Ambronen zurückgeworfen, dafür aber die Maſſe der Teutonen herbeigezogen, die jetzt drohend das Lager umſchwärmten. Ihr furchtbarer Kriegsruf, dem Geheul wilder Thiere vergleichbar, ſchallte durch die Nacht und weckte das Echo der Berge. Jeden Augenblick erwarteten die Römer den Angriff[4]. Aber die Nacht und auch der folgende Tag vergingen ohne Kampf. Mittlerweile war das Lager befeſtigt, und in der Frühe des nächſten Tages beſchloß Marius die Schlacht anzubieten[5]. Einen Haufen von dreitauſend Mann unter Mar-

1) Florus III, 3: nostris aquarum nulla copia. Consultone id egerit imperator, an errorem in consilium verterit, dubium; certe necessitate acta virtus victoriae causa fuit; nam flagitante aquam exercitu, »si viri estis«, inquit, »en, illic habetis«.

2) Plutarch. Mar. 19. Τὴν μὲν οὖν παραποτάμιον μάχην οὕτω κατὰ τύχην μᾶλλον ἢ γνώμῃ τοῦ στρατηγοῦ γενέσθαι λέγουσιν.

3) Plutarch. Mar. 20: ἐκείνην μάλιστα τὴν νύκτα φοβερὰν καὶ ταραχώδη διήγαγον.

4) Plut. Mar. 20: Καὶ κατεῖχε φρικώδης ἦχος τὸ πεδίον, τοὺς δὲ Ῥωμαίους δέος αὐτόν τε τὸν Μάριον ἔκπληξις ἄκοσμόν τινα καὶ ταραχώδη νυκτομαχίαν προσδεχόμενον.

5) Es iſt ſehr bedauerlich, daß wir nicht wiſſen, ob Marius in der Lage war, die Feinde zur Schlacht zu zwingen. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß er ihnen den Weg

allgemein bekannt, und es mußte bei den Männern, die auf Ehre und and hielten, gerechte Entrüstung hervorrufen, wenn Saturninus mit geheucheltem Freimuthe in Contionen gegen Marius donnerte als einen pflichtvergessenen, selbstsüchtigen Mann, der sich dem Dienst des Vaterlandes in der Noth zu entziehen gedachte[1]. So kam denn die Wahl des Marius für 102 v. Chr. zu seinem vierten Consulat zu stande, und zugleich knüpften sich die Fäden politischer Verbindung zwischen ihm und den Führern der Demagogie, welche bald zu blutigen inneren Kämpfen führen sollte.

Das Jahr 102 v. Chr. brachte endlich den lange erwarteten Zusammenstoß mit den Germanen. Zurückgekehrt aus Spanien, waren dieselben wieder in Gallien erschienen, um nun endlich in Italien einzudringen. Ihre Masse war durch Zuzüge von raubluftigen Abenteurern so angeschwollen, daß schon die Schwierigkeit der Verpflegung eine Trennung in kleinere Haufen und verschiedene Marschrouten verlangen mochte. Sie beschlossen also auf zwei verschiedenen Wegen vorzurücken und in Italien wieder zusammenzutreffen. Die Teutonen und Ambronen wollten durch die gallische Provinz der Küste entlang, die Cimbern über die östlichen Alpen in Italien einfallen. — Wenn dieses, wie es dargestellt wird[2], der Plan der Barbaren war, so begünstigte auch jetzt wie so oft das Glück die Römer[3], indem es die Feinde vereinzelt den Legionen entgegenwarf.

Der glorreiche Feldzug, der bei Aquae Sextiae mit der Vernichtung der Teutonen und Ambronen endete, ist uns nur in wenigen rohen Zügen überliefert, und wir wissen eigentlich davon nicht viel mehr als den Erfolg. Wie dieser vorbereitet und schließlich errungen wurde, bleibt dunkel, ja kaum verständlich. — Es wird erzählt, Marius habe sich in seinem festen Lager am Zusammenfluß der Isère und Rhone gehalten und dort mehrere planlose Angriffe der Barbaren abgewiesen. Warum er nach solchem Erfolge nicht sofort zum Angriffe vorging, erfahren wir nicht. Dann, so heißt es weiter, zogen die Feinde in langausgedehnter Heeressäule sechs Tage lang am römischen Lager vorüber, nach Süden zu. Man

---

1) Plut. Mar. 14: προδότην αὐτὸν ὁ Σατορνῖνος ἀπεκάλει τῆς πατρίδος ἐν κινδύνῳ τοσούτῳ φεύγοντα τὸ στρατηγεῖν. 2) Von Plutarch. Mar. 15.

3) Plutarch (Mar. 14) denkt an Marius allein, wenn er sagt: εὐτύχημα δὲ δοκεῖ τῷ Μαρίῳ μέγα γενέσθαι; es war aber ein ebenso großes Glück für Rom.

ſollte glauben, ein ſchneller Angriff auf einen ſolchen Zug hätte ſofort die Durchbrechung des feindlichen Heeres, ſeine Niederlage und Vernichtung zur Folge haben müſſen. Aber Marius hielt ſeine Truppen im Lager, obgleich ſie von Ungeduld brannten, gegen den Feind geführt zu werden. Dann folgte er demſelben und erreichte ihn in der Nähe von Aquae Sextiae unweit Maſſilia. Hier lagerte er auf einer waſſerloſen Anhöhe[1]. Es entſpann ſich aus dem Zuſammenſtoß der Troßknechte, die am Fluſſe Waſſer holten, ein Kampf mit den Ambronen, welche dreißigtauſend Mann ſtark in der Nähe lagerten. Von beiden Seiten eilten mehr und immer mehr den Kämpfenden zu Hülfe, und ſchließlich wurde der ganze Haufe der Ambronen in die Flucht geſchlagen und bis an ihr Lager verfolgt. Der Kampf war zufällig entſtanden und ohne Plan fortgeführt in einer Weiſe, die eine umſichtige Leitung auf römiſcher ebenſo ſehr, wie auf germaniſcher Seite vermiſſen läßt[2].

Die Nacht, welche dieſem einleitenden Kampfe folgte, verbrachten die Römer in ihrem Lager in keiner ſiegesfreudigen Stimmung[3]. Das Lager war noch nicht regelrecht befeſtigt und der Kampf des vorhergehenden Tages hatte zwar augenblicklich die Ambronen zurückgeworfen, dafür aber die Maſſe der Teutonen herbeigezogen, die jetzt drohend das Lager umſchwärmten. Ihr furchtbarer Kriegsruf, dem Geheul wilder Thiere vergleichbar, ſchallte durch die Nacht und weckte das Echo der Berge. Jeden Augenblick erwarteten die Römer den Angriff[4]. Aber die Nacht und auch der folgende Tag vergingen ohne Kampf. Mittlerweile war das Lager befeſtigt, und in der Frühe des nächſten Tages beſchloß Marius die Schlacht anzubieten[5]. Einen Haufen von dreitauſend Mann unter Mar-

1) Florus III, 3: nostris aquarum nulla copia. Consultone id egerit imperator, an errorem in consilium verterit, dubium; certe necessitate acta virtus victoriae causa fuit; nam flagitante aquam exercitu, »si viri estis«, inquit, »en, illic habetis«.

2) Plutarch. Mar. 19. Τὴν μὲν οὖν παραποτάμιον μάχην οὕτω κατὰ τύχην μᾶλλον ἢ γνώμῃ τοῦ στρατηγοῦ γενέσθαι λέγουσιν.

3) Plutarch. Mar. 20: ἐκείνην μάλιστα τὴν νύκτα φοβερὰν καὶ ταραχώδη διήγαγον.

4) Plut. Mar. 20: Καὶ κατεῖχε φρικώδης ἦχος τὸ πεδίον, τοὺς δὲ Ῥωμαίους δίος αὐτόν τε τὸν Μάριον ἔκπληξις ἄκοσμόν τινα καὶ ταραχώδη νυκτομαχίαν προσδεχόμενον.

5) Es iſt ſehr bedauerlich, daß wir nicht wiſſen, ob Marius in der Lage war, die Feinde zur Schlacht zu zwingen. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß er ihnen den Weg

cellus und eine Anzahl berittener Troßknechte hatte er vorher in ein verstecktes Thal im Rücken der Feinde in den Hinterhalt gelegt[1]. Als die Teutonen das römische Heer vor dem Lager in Schlachtordnung sahen, warteten sie nicht den Angriff ab, sondern liefen mit Ungestüm den Hügel hinan. Marius hielt seine Leute ruhig am Platze, und erst als die heraufstürmenden Feinde durch eine Salve der römischen Wurfspeere erschüttert worden waren und dann die Wucht des römischen Schwertes fühlten, ließ er vorrücken. In die Ebene zurückgedrängt, wollten die Teutonen sich noch einmal formiren, aber jetzt brach mit großem Lärm Marcellus aus dem Hinterhalt und trieb die hinteren Reihen der Feinde auf die vorderen. Von zwei Seiten gefaßt, waren die unordentlichen Haufen rettungslos verloren und fielen zu Tausenden unter den Schwertern der Legionen und der Reiterei[2]. Der ganze Stamm der Teutonen, heißt es, wurde vernichtet. Die Gebeine der Erschlagenen dienten später den Massalioten zur Umzäunung der Weingärten, und ihre Körper verliehen dem Boden eine ungekannte Fruchtbarkeit. Unter den Gefangenen befand sich Teutobod, der riesige König der Teutonen, der später den Triumph des Siegers verherrlichte[3]. Die gefangenen Frauen sollen sich selbst den Tod gegeben haben, als sie die Schmach ahnten, die ihrer in der Gefangenschaft wartete.

Der Sieg, den Marius erfocht, war vollständig. Der Lohn dafür war ein fünftes Consulat. Er ging zwar nach Rom, vielleicht um eben dieses Consulat für sich zu sichern[4], aber er weigerte sich einen Triumph

verlegt hatte und sie auf einem von ihm gewählten Schlachtfelde zur Entscheidung zwang. Wenigstens kann dieses liegen in den kurzen Worten des Florus III, 3: Marius mira statim velocitate occupatis compendiis praevenit hostem etc.

1) Frontin. Strateg. II, 4, 6.

2) Die Zahlen sind sicher, wie gewöhnlich, kolossal übertrieben. Nach Livius 68 wurden 200000 getödtet, 90000 gefangen, nach Vellejus II, 12 waren der Getödteten 150000. Wer wird sie gezählt haben?

3) Florus III, 3: rex ipse Teutobodus quaternos senosque equos transilire solitus, vix unum quum fugeret, ascendit proximoque in saltu comprehensus insigne spectaculum triumphi fuit, quippe vir proceritatis eximiae super tropaea sua eminebat. Nach Orosius V, 16 wurde er getödtet.

4) Die Erzählung bei Plutarch (Mar. 22) ist sicher nichts als eine auf Effect berechnete Erfindung. Nach ihr hatte Marius von den erbeuteten Waffenstücken einen großen Haufen aufgethürmt und war im Begriff, diesen in Gegenwart des Heeres in Brand zu stecken, als herangesprengte Reiter ihm die Nachricht von seiner Wiederwahl brachten.

zu feiern, ſo lange noch die zweite Hälfte des Barbarenheeres, die Cimbern, unbeſiegt wären und Italien bedrohten. Dieſe zu vernichten, wie er die Teutonen vernichtet hatte, war nun ſeine Aufgabe; und die Aufgabe war um ſo wichtiger, weil ſein College Catulus nicht im Stande geweſen war, den Einbruch der Cimbern in Italien zu verhindern.

Die Cimbern waren, wie oben erzählt, nachdem ſie ſich von den Teutonen getrennt hatten, über den Rhein öſtlich gezogen und hatten den Brennerpaß überſtiegen. Catulus hoffte ihnen den Ausgang im Thal der Etſch zu verſperren und hatte ſeine Hauptmacht auf dem rechten Ufer dieſes Fluſſes zuſammengezogen, denſelben überbrückt, und auf der linken Seite einen Brückenkopf angelegt, ſo daß er beide Ufer beherrſchte. Allein die Truppen, die er befehligte, waren nicht von römiſchem Geiſte beſeelt und hatten keine marianiſche Disciplin gelernt. Als die Feinde ſich näherten und in den Fluß Felsblöcke und Baumſtämme warfen, welche die Joche der Brücke zu zertrümmern drohten, ergriff die Legionen noch ehe ein Angriff auf das römiſche Lager gemacht worden war, ein paniſcher Schrecken; ſie waren nicht länger zu halten und drängten zum Abmarſch oder zur Flucht. Ein anderer Feldherr hätte ſich den elenden Feiglingen entgegen geſtellt und ihnen keinen Weg gelaſſen als über ſeine Leiche. Aber Catulus ließ geſchehen, was er eben nicht verhindern konnte; und um wenigſtens den Schein der Disciplin und der militäriſchen Ehre zu retten, ſtellte er ſich ſelbſt an die Spitze der Abziehenden, als wäre die Bewegung, die ſie ausführten, von ihm beabſichtigt und angeordnet geweſen. Plutarch belobt ihn wegen dieſes raſchen Entſchluſſes und wegen des angeblichen Edelmuthes, den er gezeigt, indem er ſeinen eigenen Ruhm dem ſeiner Mitbürger geopfert habe[1]. Dieſe Wendung verdient beachtet zu werden als einer der geſchickteſten Kunſtgriffe, mit denen je ſchlechtes Metall in Gold verwandelt worden iſt. Sie macht dem Erfinder alle Ehre, beſonders wenn dieſer der edle Catulus ſelbſt war, der ja nicht blos als ein großer Feldherr, ſondern auch als Gelehrter, Kunſtkenner und Redner glänzte, und der, wie Sulla und andere

1) Plutarch. Mar. 23. Ἔνθα δὴ Κάτλος ἔδειξεν ἑαυτόν, ὥσπερ χρὴ τὸν ἀγαθὸν καὶ τέλειον ἄρχοντα, τὴν αὐτοῦ δόξαν ἐν ὑστέρῳ τῶν πολιτῶν τιθέμενον. Ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἔπειθε τοὺς στρατιώτας μένειν, ἀλλ' ἐώρα περιδεῶς ἀναζευγνύντας, ἄρασθαι κελεύσας τὸν ἀετὸν, εἰς τοὺς πρώτους τῶν ἀπερχομένων ὥρμησε δρόμῳ καὶ πρῶτος ἡγεῖτο βουλόμενος αὐτοῦ τὸ αἰσχρὸν, ἀλλὰ μὴ τῆς πατρίδος γενέσθαι, καὶ δοκεῖν μὴ φεύγοντας ἀλλ' ἑπομένους τῷ στρατηγῷ ποιεῖσθαι τὴν ἀναχώρησιν.

ſeiner Zeitgenoſſen, ſeine eignen Großthaten aufzuzeichnen[1] und herauszuſtreichen, ſowie die ſeiner Gegner oder Nebenbuhler zu bemängeln bemüht war.

Das Auseinanderreißen der Truppen des Catulus mit ihrem Führer an der Spitze erſcheint in einem noch ſchlimmeren Lichte, wenn man damit die Haltung der kleinen Abtheilung vergleicht, welche den Brückenkopf am andern Ufer der Etſch zu vertheidigen hatte. Dieſe erwartete den Feind und vertheidigte ſich heldenmüthig, bis ſie überwältigt und gefangen genommen wurde. Daß es hierbei hauptſächlich auf die Entſchiedenheit der Befehlshaber ankam, geht aus einer Einzelheit hervor, die ſich zufällig bei Plinius[2] erhalten hat. Als der Centurio Cn. Petrejus bemerkte, daß der commandirende Tribun Anſtand nahm, ſich durchzuſchlagen, ſtieß er ihn nieder und führte die Truppen mitten durch die Feinde auf einen Platz, wo ſie ſich noch eine Zeit lang halten konnten. Die Cimbern waren nicht ohne ritterliches Gefühl und ehrten die Tapferkeit der kleinen Truppe dadurch, daß ſie ihr freien Abzug gewährten[3]. Den Petrejus aber krönten ſeine Kameraden mit der ehrenvollſten aller Kronen, die aus einfachem Graſe geflochten, dem Retter aus enger Belagerung dargebracht wurde[4].

Catulus zog ſich mit ſeinem nicht geſchlagenen, aber demoraliſirten Heere nach dem Po zurück und entkam den verfolgenden Cimbern mit genauer Noth, indem er noch zu rechter Zeit ſeinen Uebergang bewerkſtelligte. Jetzt ſtand die ganze reiche Ebene zwiſchen Alpen und Po dem Feinde offen, und blieb während des Reſtes von 102 v. Chr. in ſeinen Händen.

---

1) Er ſchrieb de consulatu et de rebus gestis suis (Cicero Brut. 35, 132). Wahrſcheinlich war es alſo Catulus ſelbſt, der ſeine Unfähigkeit ſo ſchön zu bemänteln wußte. 2) Plin. Hist. Nat. XXII, 6.

3) Die Bedingungen werden nicht angegeben. Es wird nur geſagt (Plutarch. Mar. 23), daß dieſelben feierlich beſchworen worden ſeien. Da die Cimbern nichts empfingen, ſondern etwas gewährten, ſo müſſen die Römer eine Verpflichtung eingegangen ſein. Wir hören aber nichts weiter davon.

4) Auch Marius und Catulus billigten und ehrten die That des Petrejus; indem ſie einem feierlichen Opfer beiwohnten, welches dieſer darbrachte. Plin. H. N. XXII, 6: Invenio apud auctores eundem (Petreium) praeter hunc honorem, adstantibus Mario et Catulo praetextatum immolasse ad tibicinem foculo posito. Wahrſcheinlich war es bei Gelegenheit der Flucht des Catulus, daß der Sohn des M. Aemilius Scaurus ſich ſo feige zeigte, daß ſein Vater ihn nicht vor ſich laſſen wollte, in Folge deſſen der Sohn ſich den Tod gab. Aurel. V. 72.

Das äußerst fruchtbare Land[1], welches seit dem hannibalischen Kriege keinen allgemeinen verheerenden Krieg erlebt hatte, war jetzt eine Beute der Barbaren und mag nicht weniger als Gallien gelitten haben. Die Cimbern blieben unbelästigt und warteten auf die Ankunft ihrer Waffenbrüder der Teutonen, mit denen sie vereinigt weiter vorzudringen hofften. Marius, der nach seinem Siege bei Aquae Sertiae nach Rom gegangen war, schien in nicht großer Eile den Kampf, den er in Gallien angefangen hatte, in Italien zu vollenden. Er mochte fürchten, mit einem Manne wie Catulus den Oberbefehl zu theilen und zog vor, zuerst seine Wahl für ein fünftes Consulat für 101 v. Chr. zu sichern, um dann als unbestrittener Oberbefehlshaber den Catulus mit prorogirtem Commando unter sich zu haben. Das Heer wurde von Gallien nach Norditalien gebracht und, wie es scheint, unter Sulla mit dem Heere des Catulus vereinigt. Wahrscheinlich bedurfte das letztere auch einer Reorganisation unter strammerer Disciplin, ehe es noch einmal gegen die Feinde geführt werden konnte, vor denen es so schmählich geflohen war.

Es war schon Sommer des Jahres 101 v. Chr., als endlich Marius an der Spitze der vereinigten Heere den Feldzug gegen die Cimbern eröffnete. Er überschritt den Po und stieß, wahrscheinlich in der Gegend von Vercellae auf die Feinde. Daß diese, wie erzählt wird, immer noch keine Kunde von der Niederlage der Teutonen gehabt und auf ihr Erscheinen gewartet haben sollten, ist durchaus unglaublich[2]. Alles was von dem Feldzuge von 101 v. Chr. berichtet wird, ist im höchsten Grade unbestimmt und phantastisch, ja manches beruht auf absichtlicher Entstellung. Wenn diese Unsicherheiten zurückzuführen sind auf Sullas Denkwürdigkeiten[3], so werfen sie auf dessen literarische und besonders historiographische Begabung ein ebenso ungünstiges Licht, wie auf seine Wahrheitsliebe. Sicher ist aber auch Lutatius Catulus verantwortlich für

---

1) Polyb. II, 15.

2) Plutarch (Mar. 24) läßt es etwas unbestimmt: εἴτε ἀγνοοῦντες ὄντως τὴν ἐκείνων φθορὰν, εἴτε βουλόμενοι δοκεῖν ἀπιστεῖν. Sie sollen die Unglücksboten verstümmelt haben.

3) Nach Plutarch (Mar. 25. 26) sind einzelne Züge aus der Schlacht bei Vercellae, die das Verdienst des Marius verkleinern und das des Catulus erhöhen, aus Sullas Aufzeichnungen entnommen. Doch ist vielleicht Sulla weniger schuldig, als Lucullus, der Ueberarbeiter seiner Denkwürdigkeiten.

Abenteuerlichkeiten und Verdrehungen, die uns hier statt einer Kriegsgeschichte aufgetischt werden[1].

Zuerst, wird erzählt, verlangten die Cimbern nochmals, wie schon früher einmal[2], von den Römern Land zur Ansiedelung; dann, als dieses verweigert wurde, baten sie Marius Ort und Zeit zur Schlacht zu bestimmen, und als wäre dieses nicht schon albern genug, wird weiter erzählt, Marius, nachdem er eine solche Zumuthung als unvernünftig zurückgewiesen habe, sei doch darauf eingegangen und habe den dritten Tag zum Zusammenstoß bestimmt und als Ort das raudische Gefilde[3]. Dort seien nun die Cimbern aufmarschirt erschienen in einem Viereck, von dem jede Seite dreißig Stadien fast vier römische Meilen lang gewesen sei. Die Krieger der vordersten Reihen seien mit Ketten aneinander befestigt gewesen, so daß der Einzelne sich allein weder vorwärts noch rückwärts bewegen konnte. In der That, wer ein so sinnloses Verfahren den Cimbern zutraute, muß selbst sinnlos gewesen sein. Diese Darstellung steht auf einer Linie mit der Erzählung, daß die Cimbern auf ihren Schilden die Schneeberge hinuntergerutscht wären[4] und daß sie versucht hätten, die reißenden Wasser der Etsch mit ihren Händen und Schilden zu dämmen[5].

Ebenso wenig Werth wie die Schilderungen vom Verfahren der Feinde, hat die bei Plutarch und den andern Berichterstattern erhaltene, äußerst dürftige Beschreibung der großen Schlacht, in welcher Marius die Cimbern besiegte und vernichtete. Hier sieht man ganz deutlich, wie der Neid auf Marius dem Erzähler die Feder geführt hat. Marius soll dem Catulus und seiner Abtheilung von zwanzigtausend dreihundert Mann absichtlich deshalb die Mitte der Schlachtordnung angewiesen und diese Mitte gegen die beiden Flügel zurückgestellt haben, damit er selbst auf den Flügeln zuerst mit dem Feinde handgemein werden und den Sieg ohne Catulus Hülfe entscheiden könnte. Aber es sei anders ge-

1) Auf des Catulus Erzählung verweist Plutarch (Mar. 25. 26).

2) Oben S. 177.

3) Plut. Mar. 25: τὸ πέδιον τὸ περὶ Βερκέλλας. Flor. III, 3: in patentissimo quem Raudium vocant campo.

4) Plutarch. Mar. 23: ἄνωθεν δὲ τοὺς θυρεοὺς πλατεῖς ὑποτιθέντες τοῖς σώμασιν, εἶτα ἀφιέντες αὐτοὺς ὑπεφέροντο κατὰ κρημνῶν ὀλισθήματα καὶ λισσάδας ἀχανεῖς ἐχόντων.

5) Flor. III, 3: postquam retinere amnem manibus et clipeis frustra temptaverant. Vergl. auch Strabo (VII, 2), der die Fabel verhöhnt, daß die Cimbern mit ihren Schwertern gegen die hereinfluthenden Meereswogen gekämpft haben sollen.

kommen, als Marius geplant. Staubwolken hätten ihm die Feinde verdeckt und er sei vorgedrungen in einer Richtung, wo er keinen Gegner gefunden habe. Dagegen sei Catulus Heer gerade auf den Feind gestoßen und habe das meiste zum Siege beigetragen, die meisten Feldzeichen erbeutet und die größte Zahl von Feinden getödtet. Daß dieses eine einseitige, absichtlich verfälschte Darstellung ist, liegt auf der Hand. Marius war ein zu erfahrener Feldherr, als daß er einer Staubwolke nachgesetzt hätte, während neben ihm tausende von Feinden dicht gedrängt standen. Auch wird er nicht darauf gerechnet haben, mit der Hälfte seines Heeres allein den Sieg zu gewinnen gegen einen Feind wie die Cimbern. Wenn er dem Catulus das Centrum anwies nnd dieses etwas zurückstellte, so geschah es wahrscheinlich aus dem guten Grunde, daß er den Truppen nicht recht traute, die kurz vorher eine so schlechte Haltung gezeigt hatten. Es kann in der That für uns keinem Zweifel unterliegen, daß dem Marius der Ruhm des Sieges gebührt, wie er ihm denn auch von seinen dankbaren Mitbürgern ungeschmälert zuerkannt wurde.

Indessen, wie auch immer die Schlacht gewonnen wurde, sie endigte mit der vollständigen Zertrümmerung des Barbarenschwarmes. Ihre regellose Tapferkeit erlag der Kriegskunst der römischen Führer und der Disciplin der römischen Legionen. Auch die Hitze des italischen Sommers (es war der 30. Juli) kämpfte für die Söhne des Südens. Staub, Wind und Sonne waren durch die kluge Aufstellung des Marius den Feinden entgegen, deren Kraft bald anfing zu ermatten, und die zu tausenden hingeschlachtet wurden. An ihre Wagenburg zurückgedrängt, wurden sie von ihren eigenen Frauen mit Aexten und Messern angefallen und auf die verfolgenden Feinde getrieben. Die Frauen selbst zogen vor, von ihrer eigenen Hand zu fallen, als lebendig in die Gewalt der Römer zu gerathen. Es war eine wahre Vernichtungsschlacht. Hunderttausend sollen den Tod oder die Gefangenschaft gefunden haben, während der Verlust der Römer ganz unbedeutend war. Die Schlacht auf den raudischen Feldern, von deren Einzelheiten wir so gut wie gar nichts wissen, war eine der entscheidenden Schlachten der römischen Geschichte. Der Einfall der Barbaren war damit zurückgewiesen und Marius stand da als der Retter Roms. Es war eine Stellung verhängnißvoll für ihn und verhängnißvoll für die Republik; denn diese hatte keinen Raum für die dauernde Macht eines Einzelnen und Marius war zu ehrgeizig, zurückzutreten in die Reihen der einfachen Bürger. Wäre er jetzt gestorben,

als man ihm, dem Sieger, zujauchzte und ihn neben Romulus und Camillus als dritten Erbauer der Stadt verherrlichte, so wäre sein Ruhm unbefleckt geblieben und Rom wären die entsetzlichen Greuel erspart gewesen, die wenig Jahre später seine Straßen mit Bürgerblut überschwemmten.

Der Doppeltriumph, den Marius über die Besiegung der Teutonen und der Cimbern feierte, bezeichnet den Höhepunkt seines Ruhmes. So glänzend konnte sich der Bauernsohn in den kühnsten Träumen seiner Phantasie sein Geschick nicht ausgemalt haben, wie es sich jetzt glorreich erfüllte. Er stand hoch genug, um bescheiden und großmüthig zu sein. Im vorigen Jahre nach der Schlacht bei Aquae Sextiae hatte er auf den angebotenen Triumph verzichtet, weil seine Arbeit nur halb gethan war. Jetzt weigerte er sich, die Ehre für sich allein in Anspruch zu nehmen, obwohl er allein den großen Erfolg gesichert hatte. Er bestand darauf, daß sein Mitkämpfer Catulus den Triumph mit ihm theilte[1], und Catulus vergalt ihm später diese Großherzigkeit damit, daß er in hämischer Weise ihm die Lorbeeren des Sieges zu rauben versuchte und daß er im J. 88 v. Chr. bei Marius Flucht aus Rom sich als dessen bittersten Verfolger bewies[2]. In jeder Hinsicht erscheint der grade Soldatensinn des verdienstvollen Marius hoch erhaben über den verächtlichen Ränken niedriger Scheelsucht, mit denen die edelgeborenen Widersacher ihm entgegenarbeiteten. Zum Unglücke Roms aber hatte Marius kein Verständniß für die großen politischen Fragen der Zeit, und ließ er, der nur als Soldat groß war und sein konnte, sich durch Ehrgeiz verleiten, auch als Politiker aufzutreten. Er kam dadurch in die Hände von Agitatoren, die seinen Namen und seine Stellung für ihre Zwecke ausbeuteten und ihn hinrissen auf eine Bahn, wo er nicht mit Sicherheit und Ehre gehen konnte.

---

1) Liv. 68: Marius totius civitatis consensu exceptus pro duobus triumphis, qui adferebantur, uno contentus fuit. Plutarch. Mar. 27: θριαμβεύειν μόνον (τὸν Μάριον) ἠξίουν ἀμφοτέρους τοὺς θριάμβους. Οὐ μὴν ἐθριάμβευσεν οὕτως, ἀλλὰ μετὰ τοῦ Κάτλου. 2) Appian. b. c. I, 74.

Kapitel 10.

Innere Geschichte von den Gracchen bis zum Bundesgenossenkriege. 121—91 v. Chr.

Die Geschichte der inneren Bewegungen in Rom zwischen dem Mißlingen der gracchischen Reform und dem Ausbruch des mörderischen Bundesgenossenkrieges ist uns nur aus zufälligen Aufzeichnungen und zerstreuten Bemerkungen bekannt, die sich bei einer Anzahl untergeordneter und meist sehr später Schriftsteller finden. Die Bruchstücke zweier Gesetze, des thorischen und des servilischen, die sich in authentischer Form erhalten haben, ersetzen nur sehr unvollkommen den Mangel einer eingehenden und zusammenhängenden Geschichtserzählung, wie wir sie für andere Perioden bei Polybios, Livius und Sallust besitzen. Wir begegnen in Folge dessen in diesem Menschenalter einer Menge Erscheinungen, deren Bedeutung, Entstehung und Zusammenhang wir nur dunkel begreifen, weil wir auf oberflächliche, abgerissene Notizen, ja oft auf bloße Namen angewiesen sind. Dazu kommt noch, daß die so spärlichen Quellen getrübt sind durch die einseitige Auffassung politischer Parteien und persönlicher Antipathien, die jetzt immer schärfer hervortreten. Ein ungünstiges Geschick hat gewaltet über den Quellen dieses wichtigen Abschnittes der römischen Geschichte, worin es sich zeigte, daß die alte Verfassung sich überlebt hatte, und eine Neubildung eine unabweisliche Nothwendigkeit war. Nicht daß es gefehlt hätte an geschichtlichen Aufzeichnungen. Im Gegentheil, die Zeit Sullas war eine Zeit der größten Geschäftigkeit in der Abfassung historischer Documente in der Form von Reden, Denkwürdigkeiten, Annalen und anderen Schriften. Die Reden des C. Gracchus,

C. Fannius, C. Papirius Carbo, L. Crassus, M. Cato, M. Antonius, C. Memmius, C. Flavius, die Denkwürdigkeiten eines Rutilius Rufus, Aemilius Scaurus, Lutatius Catulus und Sulla, nicht zu rechnen die ausführlichen Annalen des Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, Cornelius Sisenna und Licinius Macer boten ein überreiches Material. Aber fast Alles, was damals auf literarischem Gebiete entstand, ist nicht blos selbst untergegangen, sondern auch die davon abgeleiteten Schriften sind verloren, so daß wir nur dürftige Reste von den Abschreibern der Abschreiber haben. Wenn es also schon schwer ist, aus vollen, zuverlässigen Berichten den Verlauf einer historischen Entwickelung zu verstehen, besonders wenn diese das innere Leben eines Volkes betrifft, so ist es offenbar, daß wir zufrieden sein müssen, wenn wir über die Verfassungs- und Sittengeschichte Roms in der jetzt zu besprechenden Zeit den Faden des Zusammenhangs nur nicht ganz aus den Augen verlieren, und die Thatsachen, soweit sie sich sicher feststellen lassen, in die richtige Beleuchtung bringen können.

Die Adelsherrschaft, die etwa ein Jahrhundert lang vor den Gracchen ungestört bestanden hatte[1], war durch die Maßregeln der beiden Reformatoren zwar stark erschüttert, aber nicht gebrochen worden. Der Senat hatte die Gerichtsbarkeit verloren, aber er hatte seine rein politischen Rechte behalten und war als Träger und Zusammenhalter der in so viele Aemter zersplitterten Regierung immer noch der Hort der Aristokratie. Auch die ökonomische Lage der großen Familien war durch die Ackergesetze der Gracchen wenig verändert, und immer noch konnten sie, wie von je her, ihren politischen Einfluß durch ihren gesellschaftlichen stützen. Auf der andern Seite war das Volk durch die Getreidegesetze nicht wohlhabender und nicht unabhängiger geworden und der Stand der Kapitalisten und Kaufleute scheint zu sehr auf den Erwerb bedacht gewesen zu sein, um als Stand eine politische Rolle zu spielen. Ein Gegengewicht gegen den Adel, wie es in der Absicht des C. Gracchus lag, war er jedenfalls nicht geworden.

So war also das alte Gebäude im Ganzen geblieben, nur mit einigen bedenklichen Rissen und Senkungen. Es war zwar noch bewohnbar, aber nicht mehr wohnlich, und es konnte nicht mehr die Stürme und Wetter genügend abhalten. Die Gesetzesverletzungen, welche sich die Grac-

1, Band IV. S. 253.

chen und dann ihre Gegner hatten zu Schulden kommen lassen, hatten den Zauber gebrochen, der die altrömische Verfassung trotz ihrer Mängel und Unvollkommenheiten zusammenhielt. Eine Verfassung aber, die gegen Angriffe durch keine bewaffnete Macht, oder starke Polizeigewalt geschützt ist, kann nur bestehen, wenn der Sinn für Gesetzmäßigkeit aufs Gewissenhafteste erhalten bleibt. Tiberius Gracchus, indem er das Palladium der Unverletzlichkeit der Tribunen und ihr Recht der Intercession vernichtete, schlug der römischen Verfassung eine Wunde, die nicht mehr heilte. Er war es, der die Volkswillkür an Stelle des Verfassungsrechts setzte und die Demagogen lehrte, wie man in einem Augenblicke mit Hülfe der aufgeregten Masse alle entgegenstehenden Ordnungen niederreißen und frei schalten könne mit Gesetz und Recht. Ein Staat, der so von der Gnade des Pöbels lebte, konnte nur so lange sein Leben fristen, als es möglich war, den Pöbel bei guter Laune zu halten, oder ihm seine Führer durch die Künste der Bestechung zu entziehen.

Hätte der römische Adel eine klare Einsicht gehabt von der Größe der Gefahr, in welcher er und die Republik schwebte, und hätte er die Willenskraft besessen, an seiner eigenen Reform zu arbeiten, so möchte der Zusammensturz der alten Ordnungen noch lange verschoben worden sein. Dazu hätte er aber vor allem sich in der Ausnützung und Plünderung des Staates beschränken, und sich durch Aufnahme junger Kräfte erneuern müssen. Er that weder das eine noch das andre. Die Habgier, die Raubsucht, die Käuflichkeit des Adels, statt abzunehmen, wuchs immer mehr; gegen die einmal aufgestellte und nun nicht mehr abzuweisende Forderung der Bundesgenossen, in die Bürgerschaft aufgenommen zu werden, sträubte sich sein Stolz und sein Eigennutz und so sank er zu solcher Schwäche, daß er selbst mit einer vollständig restaurirten Verfassung, mit dem Schutze sorgfältig formulirter Privilegien, wie sie ihm Sulla später verlieh, den Verfall der Republik nicht aufhalten konnte.

Von den Gracchen bis auf Sulla zeigt sich in dem inneren Staatsleben kein einziger Versuch einer zusammenhängenden, durchgreifenden, gründlichen Reform. Alles was versucht wurde, war dürftig, kleinlich, vereinzelt und meist so schwach, daß die Maßregeln entweder gar nicht durchdrangen, oder bald wieder rückgängig gemacht wurden. Schrittweise und gelegentliche Reformen wären an und für sich nicht schädlich gewesen, ja sie hätten dem alten langsamen, stufenmäßigen Wachsthum des ganzen Verfassungsorganismus entsprochen; aber es war sehr bedenklich,

daß, was an einem Tage zum Geſetz gemacht wurde, am andern wieder förmlich abgeſchafft, gewaltſam umgeſtoßen, oder ſtillſchweigend beſeitigt wurde. Das Schwanken und die Unſicherheit der öffentlichen Zuſtände mußte mehr und mehr den Sinn für Geſetzlichkeit untergraben und beſonders die Achtung vor dem Stande ſchwächen, der als Hauptträger der Regierung und Verwalter der Geſetze daſtand.

In welcher Weiſe die Nobilität die Ackergeſetze der Gracchen in der Ausführung zu lähmen, dann abzuſchwächen, und ſchließlich ganz zu beſeitigen verſtanden, iſt eben erzählt worden. Kurz darauf wurde auch der Verſuch gemacht, durch eine lex Servilia das Richtergeſetz des C. Gracchus umzuwerfen und den Senatoren wieder das Richteramt, wenigſtens theilweiſe zu übertragen[1], ſo daß Senatoren und Ritter zuſammen den Gerichtshof bildeten. Wenn das Geſetz, wie es wahrſcheinlich iſt[2], durchging, ſo hatte es jedenfalls eine ſehr kurze Dauer[3]. Sein Urheber Ser-

---

1 Das beſtimmte als Inhalt der lex Servilia Caepionis Obſequens (101: per Caepionem consulem senatorum et equitum iudicia communicata) und Caſſiodor Chron. s. a. his consulibus per Servilium Caepionem consulem iudicia equitibus et senatoribus communicata. Dieſe Zeugniſſe ſind entſcheidend für eine Theilung des Richteramts zwiſchen Senatoren und Rittern. Eine Angabe bei Tacitus Annal. XII. 60 darf dem nur ſcheinbar entgegen. Tacitus ſpricht von dem Kampf über das Richteramt, cum Sempronii rogationibus equester ordo in possessione iudiciorum locaretur aut rursum Servilianae leges senatui iudicia redderent, Mariusque et Sulla olim de eo vel praecipue bellarent. Der Ausdruck des Tacitus iſt zwar nicht ſcharf und beſtimmt, aber auch nicht falſch, wenn er gebraucht wurde, um die theilweiſe Uebertragung des Richteramts an die Senatoren zu bezeichnen. Vgl. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht II. 1. 192.

2 Mommſen, R. G. II. 152 meint, der Antrag ſei durchgefallen. Allein die Erwähnungen des Geſetzes geſtatten nur den Schluß, daß es angenommen ſei, und zwar 106 v. Chr. Auf Bruchſtücken einer Erztafel, die auf der hinteren Seite die lex Thoria eingegraben enthielt haben ſich anſehnliche Reſte eines Geſetzes über Gerichtsorganiſation erhalten, welche früher als zur lex Servilia gehörig betrachtet wurden, die aber jetzt wahrſcheinlich einer lex Acilia angehören, welche zweimal von Cicero erwähnt wird in Verr. Act. I. 17, 51. Act. II, 1, 9. 26. Die Fragmente ſind herausgegeben von Klenze, Fragmenta legis Servilianae, Berl. 1825, von Rudorff 1862, von Mommſen im Corp. Inscr. Lat. n. 198. p. 49, und ausführlich beſprochen von A. W. Zumpt im Criminalrecht der röm. Republik II. 1, Kap. 7—11. Das Geſetz enthält unter anderem genaue Beſtimmungen über die Bildung der Geſchworenengerichte, die mit dem ſempronianiſchen Geſetze übereinſtimmen. Wahrſcheinlich ſtammt es aus der Zeit unmittelbar nach C. Gracchus Tode.

3 Deshalb konnte Cicero in Verr. Act. I, 13, 37 die Zeit der reſtaurirten

vilius Caepio, der sich durch seinen Vorschlag und durch seine ganze Haltung als den Hort der Nobilität aufspielen wollte, und sich den Titel eines „Patronus des Senats“ erwarb[1], hatte das Unglück, im folgenden Jahre (105 v. Chr.) die entsetzliche Niederlage des römischen Heeres an der Rhone[2] zu verschulden, und veranlaßte dadurch die Wahl des Marius zu seinem zweiten Consulate (104 v. Chr.). Hätte er sich als tüchtigen Feldherrn bewährt, so hätte die Reaction gegen das gracchische Richtergesetz, die er einleitete, von Bestand sein mögen. Aber seine Unfähigkeit verschuldete nicht blos seinen eignen Fall, sondern brachte die ganze Nobilitätsherrschaft von Neuem in' Verruf. Er wurde durch Volksbeschluß seines Commandos entsetzt[3], aus dem Senat gestoßen durch einen von dem Volkstribunen Cassius Longinus beantragtes Gesetz, wonach der Beamte, der seines Amtes entsetzt würde, auch aus dem Senate scheiden sollte[4], und bald darauf[5] sogar angeklagt, den Schatz von Tolosa für sich bei Seite gebracht zu haben, der angeblich auf dem Transport nach Massilia von Feinden geraubt worden war[6]. Eine gerichtliche Untersuchung wurde durch Volksbeschluß[7] eingeleitet gegen ihn

---

Senatorengerichtsbarkeit ignoriren in dem Ausspruch, daß die Ritter von Gracchus an „beinahe fünfzig Jahre lang“ (bis auf Sulla) im Besitz der Gerichte gewesen seien. Die Zahl fünfzig ist auch nur eine abgerundete. Es sind ja in der That nur zweiundvierzig. 1) Val. Max. VI, 9, 13. 2) S. oben S. 179.

3) Mit Unrecht nennt Mommsen, R. G. II, 181 dieses verfassungswidrig. Die Absetzung eines Magistrats während seines Amtsjahres war allerdings verfassungswidrig und mußte es sein (Band IV, 63), die dagegen eines Promagistrats war gestattet. Der Unterschied liegt darin, daß die Promagistratur nicht gesetzlich befristet war, wie die Magistratur; daher unterlag es keinem Bedenken, dieselbe zu jeder Zeit zu beenden. In der That schaltete der Senat mit der Ertheilung von prorogirtem Befehl ganz nach Belieben, nachdem die ursprüngliche Ertheilung oder Bestätigung derselben durch das Volk (Liv. VIII, 23, 1. Band I, 322) eine bloße Förmlichkeit geworden oder wohl ganz weggefallen war. Aber das Volk behielt nichtsdestoweniger stets das Recht, auch in der Ertheilung und Entziehung oder Beschränkung derselben einzugreifen, wie sich bei dem Volksbeschluß zeigt, der 217 v. Chr. den Magister equitum mit dem Dictator im Commando gleichstellte, also factisch dessen Dictatur beendigt. Liv. XXII, 25 f. Vergl. über Entziehung prorogirter Commandos Liv. XXVII, 20. 21. — Liv. XXIX, 19, 6. Appian. Hisp. 83. 4) Ascon. zu Cic. Cornel. p. 78.

5) Wahrscheinlich, wie Mommsen, R. G. II, 182 zeigt, im J. 103 v. Chr., nicht, wie man angenommen hat, erst acht Jahre später.

6) S. oben S. 178. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht I, 2, 349.

7) Dieses geschah auf den Antrag des Volkstribunen C. Norbanus, wobei es zu

[illegible] Unglück des [illegible] Caepio war das [illegible] Regimentes [illegible] Vermögen, welches als [illegible] wurde und entging [illegible] nur dadurch, [illegible] ihn aus dem [illegible] den Rest seiner [illegible] Freund Antistius [illegible][2] [illegible] der Unglücksge[illegible] ebenfalls verur[illegible][3]. [illegible] Schutz und mußte es [illegible] das erst vor [illegible] und das Rich[illegible] Senatoren wieder ge[illegible][4].

[illegible] des Servilius Glau[illegible] Cn. Do[illegible] Priesterthümer ein[illegible][5]. [illegible] Volkswillen [illegible] Magistrate.

[illegible] ver[illegible] einen Steinwurf [illegible] im Jahre 95 v. Chr. [illegible] auf Grund des [illegible] ganze Beredt[illegible] damals in Rom [illegible] Cicero de orat. 2. 28. 124: illam Norbani seditionem ex luctu civium et ex Caepionis odio, qui exercitum amiserat, neque reprimi potuisse et iure esse concitatam [illegible] des Volkes [illegible] Vermehrung [illegible] wohl in Folge [illegible] wollen, [illegible] Cicero de orat. II. 47—49.

1 Valer. Max. IV. 7. 3.

2 [illegible] S. 178. Anm. 6.

3 [illegible] IV. 73. 106.

4 Cicero Brut. 62, 224. p. Scaur. 1, 2.

5 Velleius II, 12.

Nach dem pontificiſchen Rechte wäre eine ſolche Beſetzung ſündhaft und verwerflich geweſen[1]. Die Prieſtercollegien der Pontifices, Augurn, Orakelbewahrer (quindecimviri) ergänzten ſich durch Cooptation. So konnte die Ernennung als unmittelbarer Ausfluß des göttlichen Willens gelten; die Prieſter ſtanden da als unberührt von dem Treiben der politiſchen Parteien und konnten mit um ſo größerem Nachdruck auf die Einhaltung und Beobachtung der religiöſen Formen beſtehen, welche bei jedem politiſchen Acte vorgeſchrieben waren. Sie waren dadurch zu einer ſehr weſentlichen Stütze des herrſchenden Regimentes geworden und beſonders nützlich zur Verhinderung voreiliger Geſetzgebung, ſeitdem die Tributcomitien angefangen hatten, vollſtändig unbehindert zu ſchalten. Daher erklärt ſich auf Seite der Popularen das Streben, auch die Prieſter mehr unmittelbar unter den Einfluß des Volks zu bringen. Der erſte Einbruch in das alte göttliche Recht wurde wahrſcheinlich kurz nach dem hannibaliſchen Kriege gemacht[2] durch ein Geſetz, welches zwar die Cooptation der Prieſter unberührt ließ, aber die Ernennung des oberſten Pontifex und des Obercurio aus den Mitgliedern des Collegiums dem Volke übertrug. Damit nun aber durch dieſe thatſächliche Volkswahl das göttliche Recht nicht verletzt erſcheine, wurde ſie nicht den ſämmtlichen fünfunddreißig Tribus übertragen, ſondern ſiebzehn aus der Zahl ausgelooſten, alſo der kleineren Hälfte. — Den weiteren Schritt der Erwählung ſämmtlicher oberen Prieſter durch das Volk verſuchte im J. 145 v. Chr. Caius Licinius Craſſus, der Vorläufer des Tiberius Gracchus, auch in ſeinem mißlungenen Ackergeſetz[3]. Aber er drang nicht durch. Sogar der gemäßigte C. Laelius ſprach gegen ihn[4]. Seit dieſer Zeit blieb wohl die Volkswahl der Prieſter auf dem Programme der Volkspartei und wurde endlich im J. 103 v. Chr. zum Geſetz erhoben[5]. Es war damit, wenn es nicht

---

1) Cic. Laelius. 25, ſ. unten Anm. 4.

2) Mommſen, röm. Staatsr. II, 1. 24.

3) Pauly Real. Enc. IV, 1056.

4) Cicero Lael. 25: meministis quam popularis lex de sacerdotiis C. Licini Crassi videbatur: cooptatio enim collegiorum ad populi beneficium transferebatur .... Illius rationem religio deorum immortalium nobis defendentibus facile vincebat.

5) Ob außer den Pontifices, Augurn und Orakelbewahrern auch noch die Epulonen unter die Vorſchrift des domitiſchen Geſetzes fielen, wie Mommſen vermuthet (Staatsr. II, 1, 26), iſt nicht ausgemacht.

und den Conſul Mallius und alle, welche an dem großen Unglück des Jahres 105 v. Chr. ſchuldig waren. Q. Servilius Caepio war das hervorragendſte Opfer dieſer auf den Sturz des ſenatoriſchen Regimentes ausgehenden Bewegung. Er verlor ſein ganzes Vermögen, welches als Erſatz für die angeblich geraubten Schätze eingezogen wurde und entging der Vollſtreckung des über ihn ausgeſprochenen Todesurtheils nur dadurch, daß der ihm ergebene Volkstribun L. Antiſtius Reginus ihn aus dem Kerker befreite[1]. Er mußte Rom verlaſſen und verlebte den Reſt ſeiner Tage im Exil zu Smyrna, wohin ihm ſein treuer Freund Antiſtius folgte[2]. Cn. Mallius, der Conſul von 105 v. Chr., der Unglücksgenoſſe Caepios in der Niederlage an der Rhone, wurde ebenfalls verurtheilt[3]. Die Nobilität erlitt einen empfindlichen Schlag und mußte es geſchehen laſſen, daß durch ein Geſetz des Servilius Glaucia das erſt vor zwei Jahren erlaſſene Geſetz des Servilius Caepio beſeitigt und das Richteramt nach den Intentionen des C. Gracchus den Senatoren wieder genommen und den Rittern übergeben wurde[4].

Von viel geringerer Bedeutung als das Geſetz des Servilius Glaucia über die Richterſtellen war ein Antrag, den der Volkstribun Cn. Domitius (Ahne Neros) über die Beſetzung der oberſten Prieſterthümer einbrachte und durchſetzte[5]. Dieſe war vom Anfang an dem Volkswillen nicht unterworfen geweſen, wie die Ernennung der weltlichen Magiſtrate.

---

einem heftigen Tumult kam, in dem zwei Tribunen mit Gewalt an der Interceſſion verhindert und unter Andern Scaurus, der Vormann des Senats, durch einen Steinwurf verwundet wurde. Wegen dieſer Gewaltthätigkeiten wurde ſpäter (im Jahre 95 v. Chr.) Norbanus von P. Sulpicius Rufus des Majeſtätsverbrechens angeklagt auf Grund des appulejiſchen Geſetzes. Die Vertheidigung führte M. Antonius, der ſeine ganze Beredtſamkeit aufbot und geltend machte, daß unter ſolchen Umſtänden, wie ſie damals in Rom waren, ſelbſt eine seditio gerechtfertigt ſei (Cicero de orat. 2, 28, 124: illam Norbani seditionem ex luctu civium et ex Caepionis odio, qui exercitum amiserat neque reprimi potuisse et iure esse conflatam), und daß bei dem Zorn des Volkes gegen Caepio in der Beſtrafung deſſelben keine Verminderung, ſondern eine Vermehrung der Majeſtät des römiſchen Volkes liege. In Folge dieſer Rede aber auch wohl in Folge des Haſſes der Ritter gegen Caepio, der ihnen das Richteramt hatte nehmen wollen, wurde C. Norbanus freigeſprochen. Cicero de orat. II, 47—49.

1) Valer. Max. IV, 7, 3.

2) Ueber das häusliche Unglück des Caepio ſ. oben S. 178, Anm. 6.

3) Ueber die politiſchen Prozeſſe ſ. Band IV, 75. 106.

4) Cicero Brut. 62, 224. p. Scaur. I, 2. 5) Velleius II, 12.

Nach dem pontificischen Rechte wäre eine solche Besetzung sündhaft und verwerflich gewesen[1]. Die Priestercollegien der Pontifices, Augurn, Orakelbewahrer (quindecimviri) ergänzten sich durch Cooptation. So konnte die Ernennung als unmittelbarer Ausfluß des göttlichen Willens gelten; die Priester standen da als unberührt von dem Treiben der politischen Parteien und konnten mit um so größerem Nachdruck auf die Einhaltung und Beobachtung der religiösen Formen bestehen, welche bei jedem politischen Acte vorgeschrieben waren. Sie waren dadurch zu einer sehr wesentlichen Stütze des herrschenden Regimentes geworden und besonders nützlich zur Verhinderung voreiliger Gesetzgebung, seitdem die Tributcomitien angefangen hatten, vollständig unbehindert zu schalten. Daher erklärt sich auf Seite der Popularen das Streben, auch die Priester mehr unmittelbar unter den Einfluß des Volks zu bringen. Der erste Einbruch in das alte göttliche Recht wurde wahrscheinlich kurz nach dem hannibalischen Kriege gemacht[2] durch ein Gesetz, welches zwar die Cooptation der Priester unberührt ließ, aber die Ernennung des obersten Pontifex und des Obercurio aus den Mitgliedern des Collegiums dem Volke übertrug. Damit nun aber durch diese thatsächliche Volkswahl das göttliche Recht nicht verletzt erscheine, wurde sie nicht den sämmtlichen fünfunddreißig Tribus übertragen, sondern siebzehn aus der Zahl ausgelooſten, also der kleineren Hälfte. — Den weiteren Schritt der Erwählung sämmtlicher oberen Priester durch das Volk versuchte im J. 145 v. Chr. Caius Licinius Crassus, der Vorläufer des Tiberius Gracchus, auch in seinem mißlungenen Ackergesetz[3]. Aber er drang nicht durch. Sogar der gemäßigte C. Laelius sprach gegen ihn[4]. Seit dieser Zeit blieb wohl die Volkswahl der Priester auf dem Programme der Volkspartei und wurde endlich im J. 103 v. Chr. zum Gesetz erhoben[5]. Es war damit, wenn es nicht

1) Cic. Laelius. 25, s. unten Anm. 4.

2) Mommsen, röm. Staatsr. II, 1. 24.

3) Pauly Real. Enc. IV, 1056.

4) Cicero Lael. 25: meministis quam popularis lex de sacerdotiis C. Licini Crassi videbatur: cooptatio enim collegiorum ad populi beneficium transferebatur .... Illius rationem religio deorum immortalium nobis defendentibus facile vincebat.

5) Ob außer den Pontifices, Augurn und Orakelbewahrern auch noch die Epulonen unter die Vorschrift des domitischen Gesetzes fielen, wie Mommsen vermuthet (Staatsr. II, 1, 26), ist nicht ausgemacht.

schon klar genug war, hinlänglich bewiesen, daß die Staatsreligion der Römer nichts war als ein Anhängsel der politischen Gewalt.

Es sah überhaupt mit der Staatsreligion mehr und mehr bedenklich aus. Wie mit der Ausdehnung der Herrschaft über fremde Länder die Religionen jener Länder in das römische Bürgerthum eingedrungen waren, den altväterlichen Glauben getrübt und den einfachen Gottesdienst mit fanatischen und mystischen Culten gemischt hatten, ist vorher dargethan[1]. Daß bei der Verblassung und Discreditirung der einheimischen Religion durch griechische Culte auch einem religiösen Bedürfniß entgegengekommen wurde, haben wir bei Besprechung der Bacchanalien gesehen[2]. Noch viel stärker auf das Gemüth wirkend waren die Culte, die aus Asien eindrangen. Die große Göttermutter Kybele war schon 205 v. Chr. von Staatswegen in Rom aufgenommen worden[3]. Ihre Feste und Spiele, die Megalesien, wurden immer beliebter, und obwohl man streng darauf hielt, daß zum Dienst dieser ausländischen Gottheit keine Römer verwendet wurden, so kam doch durch die verschnittenen Asiaten, die sich diesem Priesterthum widmeten, auch nach Italien etwas von dem Fanatismus, der in Selbstverstümmelung ein gottgefälliges Werk sah[4]. In der Zeit der Aufregung, die durch den cimbrischen Krieg in Italien hervorgerufen war, erschien in Rom ein Oberpriester dieser Göttin aus Pessinus in Phrygien, Battakes mit Namen, in seinem phantastischen Ornate von Goldstoff und mit einer riesig großen goldenen Krone. Er gab vor, im Auftrage der Göttin zu kommen, und kündigte an, daß ihr Heiligthum in Rom entweiht sei und von Staatswegen gereinigt werden müsse. Er hatte die Kühnheit, sich an die Magistrate und an den Senat zu wenden und sogar von der Rednerbühne zu den Bürgern zu reden und ihre abergläubische Furcht zu wecken. Daß er so auftreten konnte, zeigt, wie groß schon der Einfluß der fremden Religion geworden war, und auch, wie weit die Römer von der Intoleranz entfernt waren. Aber die goldene Krone wollte doch den eifrigen Republikanern nicht behagen, und Battakes wurde von einem Volkstribunen, Aulus Pompejus, gezwungen, sie abzulegen. Trotzdem setzte er seine Bußpredigten fort unter dem Schutze eines zahlreichen Anhangs, und es kam zu Aufläufen

1) Band IV, 212. Ueber Prodigienfurcht vergl. Iulius Obsequens 44. Plut. Mar. 17. Diodor. XXXVI, 6. 2) Band IV, 210. 3) Band IV, 215.
4) Iulius Obsequens 44.

und Unruhen, in Folge deren er sich in die ihm vom Senate angewiesene Wohnung zurückzog, und mit dem Zorn der Göttin drohte. Als nun der feindselige Tribun plötzlich von einer Krankheit befallen wurde und innerhalb dreier Tage starb, triumphirte der Wundermann, erhielt die Erlaubniß, seinen vollen Priesterornat wieder anzulegen, wurde mit Geschenken überhäuft, und schließlich ehrenvoll entlassen, begleitet, wie es heißt, von einem großen Geleit von Männern und Frauen [1].

Wie es mit der Achtung für die nationale Religion bestellt war, ist ersichtlich aus dem Prozesse gegen die Vestalinnen, die im J. 113 v. Chr. der Unzucht angeklagt, und, obgleich vom obersten Pontifex freigesprochen, im folgenden Jahre vor einen weltlichen Richter gestellt und nachträglich verurtheilt wurden. Die Begebenheit ist wichtig genug, so ausführlich, wie es die Quellen gestatten, dargelegt zu werden.

Es war in dem Unglücksjahr 114 v. Chr., in welchem ein römisches Heer unter dem Consul C. Porcius Cato in Thracien eine vollständige Niederlage erlitt [2], daß ein römischer Ritter namens Helvius, von den Festspielen in Rom nach Apulien heimkehrend, von einem starken Unwetter überfallen wurde. Um schnell unter Dach zu kommen, ließ er seine Tochter ihre Sänfte verlassen und ein Pferd besteigen. Da tödtete ein Blitzstrahl das Pferd und die Jungfrau, und zwar ohne andre Zeichen der Verletzung des Körpers, als daß ihr die Zunge zum Munde hinaushing. Auch die Kleider waren unverletzt, aber vom Körper gelöst, so daß die Scham entblößt war. Ringe und Spangen und alles Geschmeide lag zerstreut umher, wie auch der Schmuck des getödteten Pferdes [3].

Dieses schauerliche Ereigniß wurde gedeutet als ein Zeichen, daß den römischen Jungfrauen und den Rittern eine schwere Schmach bevorstehe [4], und es dauerte nicht lange, so kam durch die Aussage eines Sklaven an den Tag, daß drei vestalische Jungfrauen, den edelsten Häusern angehörig, ihr Keuschheitsgelübde gebrochen hatten. Der oberste Pontifex L. Caecilius

1) Diod. frg. XXXVI, 13.

2) Florus III, 4, 3: Saevissimi omnium Thracum Scordisci fuere, sed calliditas quoque ad robur accesserat. Silvarum et montium situs cum ingenio consentiebant. Itaque non fusus modo ab his aut fugatus, sed, simile prodigio, totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato. Oben S. 126, Anm. 3.

3) Plut. Quaest. Rom. 83. Iul. Obsequens 97. Orosius V, 15.

4) Iul. Obsequ. 97: responsum infamiam virginibus et equestri ordini portendi quia equi ornamenta dispersa erant.

schon klar genug war, hinlänglich bewiesen, daß die Staatsreligion der Römer nichts war als ein Anhängsel der politischen Gewalt.

Es sah überhaupt mit der Staatsreligion mehr und mehr bedenklich aus. Wie mit der Ausdehnung der Herrschaft über fremde Länder die Religionen jener Länder in das römische Bürgerthum eingedrungen waren, den altväterlichen Glauben getrübt und den einfachen Gottesdienst mit fanatischen und mystischen Culten gemischt hatten, ist vorher dargethan[1]. Daß bei der Verblassung und Discreditirung der einheimischen Religion durch griechische Culte auch einem religiösen Bedürfniß entgegengekommen wurde, haben wir bei Besprechung der Bacchanalien gesehen[2]. Noch viel stärker auf das Gemüth wirkend waren die Culte, die aus Asien eindrangen. Die große Göttermutter Kybele war schon 205 v. Chr. von Staatswegen in Rom aufgenommen worden[3]. Ihre Feste und Spiele, die Megalesien, wurden immer beliebter, und obwohl man streng darauf hielt, daß zum Dienst dieser ausländischen Gottheit keine Römer verwendet wurden, so kam doch durch die verschnittenen Asiaten, die sich diesem Priesterthum widmeten, auch nach Italien etwas von dem Fanatismus, der in Selbstverstümmelung ein gottgefälliges Werk sah[4]. In der Zeit der Aufregung, die durch den cimbrischen Krieg in Italien hervorgerufen war, erschien in Rom ein Oberpriester dieser Göttin aus Pessinus in Phrygien, Battakes mit Namen, in seinem phantastischen Ornate von Goldstoff und mit einer riesig großen goldenen Krone. Er gab vor, im Auftrage der Göttin zu kommen, und kündigte an, daß ihr Heiligthum in Rom entweiht sei und von Staatswegen gereinigt werden müsse. Er hatte die Kühnheit, sich an die Magistrate und an den Senat zu wenden und sogar von der Rednerbühne zu den Bürgern zu reden und ihre abergläubische Furcht zu wecken. Daß er so auftreten konnte, zeigt, wie groß schon der Einfluß der fremden Religion geworden war, und auch, wie weit die Römer von der Intoleranz entfernt waren. Aber die goldene Krone wollte doch den eifrigen Republikanern nicht behagen, und Battakes wurde von einem Volkstribunen, Aulus Pompejus, gezwungen, sie abzulegen. Trotzdem setzte er seine Bußpredigten fort unter dem Schutze eines zahlreichen Anhangs, und es kam zu Aufläufen

1) Band IV, 212. Ueber Prodigienfurcht vergl. Iulius Obsequens 44. Plut. Mar. 17. Diodor. XXXVI, 6. 2) Band IV, 210. 3) Band IV, 215.
4) Iulius Obsequens 44.

und Unruhen, in Folge deren er sich in die ihm vom Senate angewiesene Wohnung zurückzog, und mit dem Zorn der Göttin drohte. Als nun der feindselige Tribun plötzlich von einer Krankheit befallen wurde und innerhalb dreier Tage starb, triumphirte der Wundermann, erhielt die Erlaubniß, seinen vollen Priesterornat wieder anzulegen, wurde mit Geschenken überhäuft, und schließlich ehrenvoll entlassen, begleitet, wie es heißt, von einem großen Geleit von Männern und Frauen[1].

Wie es mit der Achtung für die nationale Religion bestellt war, ist ersichtlich aus dem Prozesse gegen die Vestalinnen, die im J. 113 v. Chr. der Unzucht angeklagt, und, obgleich vom obersten Pontifex freigesprochen, im folgenden Jahre vor einen weltlichen Richter gestellt und nachträglich verurtheilt wurden. Die Begebenheit ist wichtig genug, so ausführlich, wie es die Quellen gestatten, dargelegt zu werden.

Es war in dem Unglücksjahr 114 v. Chr., in welchem ein römisches Heer unter dem Consul C. Porcius Cato in Thracien eine vollständige Niederlage erlitt[2], daß ein römischer Ritter namens Helvius, von den Festspielen in Rom nach Apulien heimkehrend, von einem starken Unwetter überfallen wurde. Um schnell unter Dach zu kommen, ließ er seine Tochter ihre Sänfte verlassen und ein Pferd besteigen. Da tödtete ein Blitzstrahl das Pferd und die Jungfrau, und zwar ohne andre Zeichen der Verletzung des Körpers, als daß ihr die Zunge zum Munde hinaushing. Auch die Kleider waren unverletzt, aber vom Körper gelöst, so daß die Scham entblößt war. Ringe und Spangen und alles Geschmeide lag zerstreut umher, wie auch der Schmuck des getödteten Pferdes[3].

Dieses schauerliche Ereigniß wurde gedeutet als ein Zeichen, daß den römischen Jungfrauen und den Rittern eine schwere Schmach bevorstehe[4], und es dauerte nicht lange, so kam durch die Aussage eines Sklaven an den Tag, daß drei vestalische Jungfrauen, den edelsten Häusern angehörig, ihr Keuschheitsgelübde gebrochen hatten. Der oberste Pontifex L. Caecilius

1) Diod. frg. XXXVI, 13.

2) Florus III, 4, 3: Saevissimi omnium Thracum Scordisci fuere, sed calliditas quoque ad robur accesserat. Silvarum et montium situs cum ingenio consentiebant. Itaque non fusus modo ab his aut fugatus, sed, simile prodigio, totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato. Oben S. 126, Anm. 3.

3) Plut. Quaest. Rom. 83. Iul. Obsequens 97. Orosius V, 15.

4) Iul. Obsequ. 97: responsum infamiam virginibus et equestri ordini portendi quia equi ornamenta dispersa erant.

Metellus[1] stellte eine Untersuchung an, und fand die Vestalin Aemilia schuldig, die beiden andern Angeklagten aber, Licinia und Marcia, sprach er frei.

Welche Strafe der Pontifex über Aemilia verhängte, wird nicht berichtet. Daß er sie zum Tode verurtheilt habe, wie es das Gesetz bei erwiesener Unzucht einer Vestalin verlangte, ist deshalb nicht anzunehmen, weil der Prozeß gegen Aemilia später wieder aufgenommen wurde. Der Pontifex muß also das Verbrechen der Unzucht als unerwiesen betrachtet haben, und ertheilte vielleicht, wie es auch sonst vorkam[2], wegen leichtfertigen Betragens eine Rüge.

Mit einer solchen Entscheidung war aber die öffentliche Meinung nicht zufrieden. Im folgenden Jahre stellte der Volkstribun S. Peducaeus einen Antrag an die Tribus auf Einsetzung einer Commission unter Vorsitz des strengen L. Cassius Longinus zur Untersuchung und Bestrafung der Unzucht, welche als ein Verbrechen gegen die Religion und gegen die Sicherheit des Staates gelten mußte[3]. Dieser Antrag war eigentlich ein revolutionärer Eingriff in das göttliche Recht, welches seit Anbeginn des römischen Staates dem geistlichen Oberhaupt die Gerichtsbarkeit über die Vergehen der Priester und Priesterinnen zuwies. Daß die Tribusversammlung auf den Antrag eines Tribuns dieses alte Recht ohne weiteres umstürzen konnte, war ein Beweis von der Allmacht eines Volksbeschlusses, wie er schlagender nicht gedacht werden kann. Es war aber zugleich ein Angriff gegen die Nobilität; denn diese war mit verurtheilt, wenn die edelsten Jungfrauen und Söhne der senatorischen

---

1) L. Caecilius Metellus war derselbe, der als Censor 115 v. Chr. zweiunddreißig Mitglieder aus dem Senate stieß. Liv. 62. Dies zeugt für seine Strenge in Aufrechthaltung der sittlichen Würde; zugleich erklärt es, daß er sich viele zu persönlichen Feinden machte. Er ist es auch, der den Versuch machte, die scenischen Schauspiele auf die alte Einfachheit zurückzubringen. Cassiodor. s. a. L. Metellus et Cn. Domitius censores artem ludicram ex urbe removerunt praeter Latinum tibicinem cum cantore et ludum talorum.

2) Liv. IV, 44, 11: Eodem anno (420 v. Chr.) Postumia virgo Vestalis de incestu causam dixit, criminis innoxia ab suspicione propter cultum amoeniorem ingeniumque liberius, quam virginem decet, parum abhorrens. Eam ampliatam deinde absolutam pro collegii sententia pontifex maximus abstinere iocis colique sancte potius quam scite iussit.

3) Ascon. in Milon. p. 46 Orell.

Häuser eines so schändlichen Verbrechens schuldig erklärt oder auch nur geziehen werden konnten.

Die Rogation des Peducaeus wurde angenommen, das Gericht eingesetzt, und Cassius verfuhr mit rücksichtsloser Strenge[1]. Es kam zu Tage, daß Marcia die am wenigsten Schuldbefleckte war. Sie hatte nur mit einem Buhlen sich eingelassen. Die beiden andern Vestalinnen aber hatten, nachdem sie klein angefangen, zuletzt ohne Maß und Ziel sich der Schande preisgegeben. Die Kunde von ihrer Lüsternheit hatte sich schnell von einem zum andern verbreitet. Viele waren, blos um sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, zu Mitschuldigen gemacht worden. Licinia buhlte mit dem Bruder der Aemilia, diese mit dem der Licinia. Am Ende wurde dies Treiben stadtkundig. Männer, Weiber, Freie und Sklaven wußten darum, nur die Obrigkeit war blind, bis endlich ein gewisser Manius, der Sklave eines Ritters namens Butetius[2], die Anzeige machte. Dieser gab an, er sei selbst seinem Herrn bei den Zusammenkünften behülflich gewesen, habe aber die erwartete Belohnung nicht erhalten. Die Untersuchung verbreitete sich auf eine immer größere Zahl von Mitschuldigen. Unter den Angeklagten befand sich auch der damals erst achtundzwanzigjährige M. Antonius, der später einer der hervorragendsten Redner wurde. Er war grade Quästor und hatte auf der

---

1) Asconius. l. c.: nimia asperitate usus.

2) So heißt dieser Ritter bei Plutarch (Quaest. Rom. 83): Βουτέτιος βάρβαρος τοῦ μηνυτοῦ δεσπότης. Und kurz vorher steht bei Plutarch: ἐμήνυσε βαρβάρου τινὸς ἱππικοῦ θεράπων. Daß hier unter dem Worte βάρβαρος ein Schreibfehler verborgen liege, sah schon Fabricius (Anm. z. Orosius V, 15), und verwies auf Porphyrio zu Horat. Sat. I, 6, 30, wo es heißt: Barrus (nämlich der von Horatius genannte Stutzer) moechus fuit propter incestum Aemiliae virginis Vestalis condemnatus. Der Name Barrus führt dann weiter auf einen T. Betutius Barrus, der nach Cicero (Brut. 46, 169) der hervorragendste Redner außerhalb Roms war, und nicht nur in seiner Vaterstadt Asculum, sondern auch in Rom als Anwalt wirkte. Er klagte im J. 100 v. Chr. den Quästor Q. Servilius Caepio an. Wenn dieser Redner T. Betutius Barrus und der von Plutarch genannte Butetius dieselbe Person sind, was der Zeitfolge nach möglich ist, so wäre der Angeklagte nicht zum Tode verurtheilt, wenigstens nicht hingerichtet worden. Wahrscheinlich ist der von Orosius V, 15 als Angeklagter genannte L. Veturius eques Romanus kein anderer als ebenderselbe Ritter Betutius, und der letztere Name, wenn er gleich ohne Variante schon im ältesten Codex des Orosius aus dem 6. Jahrhundert (dem Laurentianus) steht, als ein Versehen, vielleicht des Orosius selbst, zu erklären. Vgl. Haupt, Rhein. Mus. Neue Folge III, 349.

Reise in seine Provinz Asien eben Brundusium erreicht, als ihn die Nachricht von seiner Anklage einholte. Statt diese Klage zu mißachten, wie er, als im öffentlichen Dienst abwesend, gedurft hätte, eilte er sofort nach Rom zurück und stellte sich unerschrocken dem Richter[1]. Jetzt brachte der Ankläger gegen ihn das schreckliche Mittel der römischen Justiz in Anwendung, einen seiner Sklaven zum Zeugniß gegen ihn vorzufordern. Da die Sklaven ihr Zeugniß nur auf der Folter ablegen durften, so war zu hoffen, daß derselbe, um das Aeußerste des Schmerzes zu vermeiden, bald zu Aussagen, wie man sie wünschte, gebracht werden könne[2]. Und in der That war Antonius erschrocken, als er diese Möglichkeit ins Auge faßte. Aber der Sklave, obgleich noch jung und unbärtig, zeigte sich als Mann, und bezeugte die Unschuld seines Herrn[3].

Nicht alle Angeklagten waren so glücklich. Viele Ritter wurden verurtheilt, und auch die angeschuldigten drei Vestalinnen[4], obgleich L. Crassus, der größte Redner der Zeit neben M. Antonius, für seine Anverwandte, die Licinia, als Vertheidiger auftrat. Welcher Art die Strafen waren, wird nicht erzählt. Schwerlich waren es Todesstrafen, da dies sonst wohl mit einem Worte würde angegeben worden sein[5]. Jedenfalls wurden die Vestalinnen nicht, wie es das göttliche Recht für das Verbrechen der Unzucht vorschreibt, lebendig begraben, denn eine solche Strafe konnte sicher nur der Pontifex verhängen und vollziehen. Auch wurden die mitschuldigen Männer nicht auf dem Markte zu Tode gepeitscht, weil auch dieses wohl nur dem Pontifex zustand. Wir bleiben also über die Art der Strafe in völliger Ungewißheit. Dagegen erfahren wir, daß nach Befragung der sibyllinischen Bücher zur Versöhnung der Gottheit vier Menschen, ein Grieche und eine Griechin, ein Gallier und eine Gallierin, dem Tode geopfert wurden[6], und daß man der Venus Verticordia einen Tempel weihte.

Die ganze Erzählung, wie wir sie eben den Quellen gemäß mitgetheilt haben, entrollt vor unsern Augen ein höchst trostloses Bild von den

1) Val. Max. III, 7, 9.

2) Dabei wurde die Freilassung der Sklaven von Angeklagten verboten, damit man bei durch die Folter erpreßten Aussagen nicht beraubt würde. S. Livius VIII, 15, 7 in Anm. 1 auf S. 206. 3) Val. Max. VI, 8, 1.

4) Bei Asconius in Milon. p. 46 Orell. heißt es von Cassius: isque et utrasque eas et praeterea complures alios ... nicht alias, wie gelesen wird damnavit. 5) S. Anm. 2, S. 203. 6) Plut. Quaest. Rom. 83.

inneren Zuständen des damaligen Rom. Krasser Aberglaube im Bunde mit politischem Hader und eine Sittenlosigkeit sonder Gleichen ekeln uns an, wohin wir blicken. Und wenn wir nach sorgfältiger Prüfung der Ueberlieferung zu dem Schluß kommen sollten, daß die Schuld der Vestalinnen nicht erwiesen, daß diese vielleicht politischem Hasse und dem elendesten Aberglauben zum Opfer fielen, so wird der Gesammteindruck des Bildes wenig verändert und nur die dunkeln Schatten auf einer Seite gemildert, um auf der andern sich um so dichter zu lagern.

Nichtsdestoweniger können wir nicht umhin der Wahrheit nachzuforschen und wenigstens die Bedenken auszusprechen, die uns der Annahme von der ganzen, vollen Schuld der Vestalinnen entgegenzustehen scheinen.

Wir finden zuerst einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unglück der römischen Legionen in Thracien[1] und der abergläubischen Furcht, die sich in demselben Jahre 114 v. Chr. in Rom zeigte, und welche, durch den zufälligen Tod der Helvia noch gesteigert, auf ein besonderes Object, nämlich die Vestalinnen gerichtet wurde. Die Vergehen dieser Priesterinnen gegen ihr Gelübde wurden bekanntermaßen als verhängnißvoll für den Staat angesehen. Wie man also aus denselben auf ein kommendes Unglück schloß, so konnte man umgekehrt für ein eingetretenes Unglück die Veranlassung in solchen Vergehen suchen. So war beispielsweise das Unglück von Cannae im hannibalischen Kriege, wie man glaubte, verschuldet durch die Unkeuschheit zweier Vestalinnen[2], und auch damals wurden zur Versöhnung der Götter vier Menschen geopfert. Es ist also durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die beiden schaudervollen

1) Anm. auf S. 201. Zu der Niederlage in Thracien im J. 114 v. Chr. kam noch im folgenden Jahre die des Carbo von den Cimbern. S. S. 176. So erklärt sich, daß die schon vorhandene Aufregung im J. 113 noch wuchs.

2) Band II, 205. Aehnlich verhält es sich mit der aus dem Jahre 483 v. Chr. berichteten Bestrafung der Vestalin Oppia (Opimia bei Dionys. VIII, 89). Der Bericht des Livius II, 42, 10 lautet: Accessere ad aegras iam omnium mentes prodigia coelestia, prope quotidianas in urbe agrisque ostentantia minas; motique ira numinis causam nullam aliam vates canebant publice privatimque nunc extis nunc per aves consulti quam haud rite sacra fieri. Qui terrores tamen eo evasere, ut Oppia virgo Vestalis damnata incesti poenas dederit. Ebenso belehrend ist die Erzählung, die Dionysios (IX, 40) gibt von den Schreckenszeichen, der Seuche und der allgemeinen Furcht, worauf in Folge der Anzeige eines Sklaven die Vestalin Orbinia der Unzucht angeklagt und verurtheilt wurde, und dann die Seuche aufhörte, 472 v. Chr.

Ereignisse, die Niederlage in Thracien und der Tod der Helvia, die nächste Veranlassung waren, die Reinheit der Vestalinnen zu verdächtigen.

Daß aber zu diesem Verdacht auch von Seiten der Vestalinnen irgend welche Veranlassung gegeben wurde, ist sicher anzunehmen. Es kann sein, daß eine oder die andere derselben sich durch Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn eine Blöße gab, wie es ja schon früher vorgekommen war[1]. Ein solches Betragen fand in einer Rüge von Seiten des Pontifex eine genügende Bestrafung, konnte aber in Zeiten der Aufregung, wie die im Jahre 114 v. Chr., zu strengerer Ahndung führen.

Der Pontifex maximus hatte als Wächter und Schützer der ganzen römischen Staatsreligion, insbesondere aber als eigentlicher Vorsteher des Vestaheiligthums und Beaufsichtiger des Vestadienstes die Pflicht und das Interesse, es mit dem Priesterthum der Vestalinnen äußerst ernst zu nehmen. Auch wenn er selbst von religiöser Befangenheit frei war, durfte er es nicht geschehen lassen, daß das Volk in seinen heiligsten Gefühlen verletzt wurde. Es ist nicht wahrscheinlich, daß irgend ein Pontifex, und vielleicht am wenigsten L. Metellus[2], eine Untersuchung von so großer Wichtigkeit leichtfertig geführt, und wenn Beweise der Schuld vorlagen, auch nur eine Vestalin habe entschlüpfen lassen. Wir müssen also in seinem freisprechenden Urtheile der beiden einen Beweis für ihre Unschuld erblicken, und wenn er die dritte nicht zum Tode, sondern zu einer andern Strafe verurtheilte, kann auch sie schwerlich der Unkeuschheit schuldig gewesen sein.

Was waren aber die Vergehen, die den drei Angeschuldigten zur Last gelegt wurden? Ist es denkbar, daß unter den sechs römischen Jungfrauen, welche als Muster der weiblichen Tugend und Reinheit die bevorzugteste Stellung unter den Frauen einnahmen, welche gewissermaßen auf einer erhöhten Bühne vor den Blicken des Volkes wandelten und aller Aufmerksamkeit auf sich lenkten, drei sich aufführten wie gemeine Buhldirnen, und das mit dem schrecklichen Loos vor Augen, welches ihrer

1) S. oben Anm. 2 S. 202 und Liv. VIII, 15, 7. Das letztere Beispiel ist besonders lehrreich, indem es einen ganz analogen Fall bildet. Eo anno (337 v. Chr.) Minucia Vestalis suspecta primo propter munditiorem iusto cultum, insimulata deinde apud pontifices ab indice servo cum decreto eorum iussa esset sacris abstinere familiamque in potestate habere facto iudicio viva sub terram .... defossa. Auch hier steigert sich das Vergehen durch Anzeige eines Sklaven von tadelnswerther Putzsucht zur Unkeuschheit. 2) S. oben S. 202, Anm. 1.

wartete? Aber das ist noch nicht das unwahrscheinlichste. Es wird uns zugemuthet zu glauben, daß solches Betragen stadtkundig gewesen sei, daß viele Freie und Sklaven, Männer und sogar Frauen davon gewußt hätten, und daß alle schwiegen, bis der Sklave eines der Schuldigen die Anzeige machte. Dieses ist eine Zumuthung, der nur wenige werden folgen können.

Die Erzählung, daß ein Sklave der Angeber war, ist leicht zu glauben[1]. Die lockende Belohnung der geschenkten Freiheit mußte bei den Sklaven nothwendig die schnödeste Angeberei und Falschheit hervorrufen. Sie spielen in vielen römischen Prozessen eine unheimliche Rolle. Der Sklave Manius aber war, wie berichtet wird, ein verschmitzter und gefährlicher Geselle[2]. Er sah wahrscheinlich, als Peducaeus seinen Antrag auf Untersuchung einbrachte, daß jetzt die Zeit gekommen war, sein Glück zu machen, und, wie es in ähnlichen Fällen immer geschieht, der Erfolg eines Angebers lockte andre an.

Wie weit die Frechheit dieser Menschen zu gehen wagte, zeigt die Beschuldigung des M. Antonius. Ihm glückte es durch die seltene Standhaftigkeit seines Sklaven seine Unschuld darzuthun. Sind wir nicht zu der Vermuthung berechtigt, daß andre von den Angeklagten ebenso unschuldig waren wie er?

Schließlich wird auf die Gerechtigkeit der Verdammungsurtheile ein zweifelhaftes Licht geworfen durch die Persönlichkeit des Richters L. Cassius Longinus. Er gehörte zu der demokratischen Partei[3] und hatte schon im J. 137 v. Chr. das Gesetz über die geheime Abstimmung bei den Volksgerichten veranlaßt. Sein Tribunal galt sprichwörtlich für die Klippe der Angeklagten[4], und jetzt war er im Bunde mit einem eifrigen

---

1) Sklaven sind die Angeber in den Prozessen gegen Vestalinnen in den Jahren 472 und 337 v. Chr. Oben S. 206, Anm. 1.

2) Dio C. frg. 87: διαβαλλειν συγκροῦσαί τε δεινότατος. Uebrigens müßte sein Herr um so dümmer gewesen sein, wenn er ihm entweder die versprochene Belohnung für seine Kupplerdienste vorenthielt, oder wenn er ihn nicht auf eine Weise unschädlich machte, die dem Herrn gegenüber seinem Sklaven immer zu Gebote stand. Das sieht einem Mann nicht ähnlich, der anerkannter Maßen einer der bedeutendsten Sachwalter, also gewiß kein Dummkopf war.

3) Cicero de legg. III, 15: lex Cassia de populi iudicio a nobili homine lata L. Cassio sed ... dissidente a bonis.

4) Valer. Max. III, 7, 9: Cassius, cuius tribunal propter nimiam severitatem scopulus reorum dicebatur. Denselben Cassius nennt Cicero (Brut. 25, 97)

Demagogen, um über die adligen Herrſcher Roms die Geißel zu ſchwingen. Allſeitig wird ſein Urtheil als hart geſchildert[1] und es iſt möglich, daß Caſſius ſich als römiſchen Jeffreys geberdete und am Verdammen eine Freude hatte.

Indeſſen alles das ſind Vermuthungen. Es fehlen uns die Acten, um den Prozeß der Veſtalinnen zu revidiren. Wenn ſie unſchuldig waren, ſo iſt es ſchon ein trauriges Zeichen für die Verworfenheit des Volksgeiſtes in jener Zeit, daß es Leute gab, die ihre Vergehen für möglich hielten, und es iſt ein noch ſchlimmeres, daß Parteiwuth mit ſolchen Mitteln die Gegner bekämpfte. Es war geſchehen um die moraliſche Herrſchaft der Nobilität, als Petreaeus ſeine Rogation durchſetzte und drei edle Veſtalinnen aus ſechs der Unkeuſchheit ſchuldig befunden wurden.

Unter ſolchen Umſtänden war es ein vergebliches, ja faſt lächerliches Bemühen, wenn wohlgeſinnte Männer im Vertrauen auf die Allgewalt der Geſetze die einreißende Sittenloſigkeit durch Verbote und Einſchreiten gegen den Luxus zu hemmen ſuchten. Eben jener L. Caſſius, der als Richter ſo ſtrenge die Vergehen der Veſtalinnen rügte, hatte ſchon als Cenſor 125 v. Chr. Proben ſeiner catoniſchen Sinnesart gegeben, und unter andern den Augur Aemilius Lepidus belangt, weil er ein zu theures Haus bewohnte[2] und einen M. Aemilius Porcina, weil er ſein Landhaus zu hoch baute[3]. Solcher Eifer ſchien aber den Römern durchaus nicht lächerlich. Ebenſo wenig das neue Luxusgeſetz des Licinius Craſſus wahrſcheinlich aus dem Jahre 104 v. Chr., welches die lex Fannia wiederholte und mit neuen Paragraphen verſah, die uns wie ein obrigkeitlicher Küchenzettel vorkommen. Es war darin geſtattet nur drei Pfund geräuchertes und ein Pfund geſalzenes Fleiſch zu einer Mahlzeit zu verwenden, Feldfrüchte aber nach Belieben. An Kalenden, Nonen und

---

homo non liberalitate, ut alii, sed ipsa tristitia et severitate popularis. Er war jetzt ein bejahrter Mann und gewiß durch das Alter nicht milder und ſanfter geworden.

1) Ueber die Strenge des L. Caſſius ſ. Ascon. in Milon. p. 46 Orell: qui (Cassius) . . . eas et praeterea complures alios (ſ. S. 204, Anm. 4) nimia etiam ut existimatio est, asperitate usus damnavit.

2) Vell. Pat. II, 10: quod sex milibus sestertium aedes conduxisset. Velleius, der dies 153 Jahre ſpäter ſchrieb, fügt hinzu: At nunc si quis tanti habitet, vix ut senator agnoscitur. 3) Val. Max. VIII, 1, damn. 7.

Rundinen ſollte auf eine Mahlzeit nicht mehr als dreißig As, an Hochzeiten nicht über zweihundert As aufgewendet werden[1].

Daß durch ſolche Geſetze gegen die Genuß- und Verſchwendungsſucht den Grundübeln der Zeit nicht abgeholfen wurde, ſieht man aus den Klagen über zunehmende unnatürliche Verbrechen und über zunehmende Verarmung der Maſſen. Jetzt kamen Thaten vor, welche, wie man glaubte, den Vätern nicht nur unbekannt, ſondern undenkbar waren, Elternmord und Kindermord[2]. Die Achtung vor den Frauen mußte tief geſunken ſein, wenn ein hochgeſchätzter Mann, wie Q. Caecilius Metellus Numidicus als Cenſor im J. 102 v. Chr. eine Sittenpredigt halten konnte, worin er ſagte, „es wäre allerdings beſſer für die Männer, wenn ſie der Frauen ganz entbehren könnten; da das aber nicht anginge, ſo müſſe man ſich mit Ergebung in die Naturnothwendigkeit fügen, und ſelbſt mit Aufopferung perſönlicher Bequemlichkeit Ehen eingehen, damit der Staat nicht an Bürgern Mangel leide". Alſo die Frauen und das eheliche Leben erklärte ſchon dieſer Muſterrömer für ein unvermeidliches Uebel. Kein Wunder, daß in kurzer Zeit die Zahl der Bürger abnahm und das Geſetz auf Kindererzeugung eine Prämie ſetzte.

Einen faſt eben ſo betrübenden Eindruck macht in einer ſolchen Zeit ſittlichen Verfalls die Verblendung derer, welche den Grund des hereinbrechenden Uebels in der Zunahme geiſtiger Bildung zu ſehen glaubten. Den vergeblichen Kampf gegen die immer mächtiger eindringende griechiſche Bildung hatten nun die Römer ſchon lange geführt. Jetzt war trotzdem der griechiſche Sauerteig in die römiſche Literatur eingedrungen. Es waren die „lateiniſchen Rhetorenſchulen" entſtanden, wie es natürlich war in einer Zeit aufblühender Beredtſamkeit, welche Männer wie L. Craſſus und M. Antonius, die würdigen Vorläufer Ciceros, hervorbrachte. Gegen dieſe neuen Schulen richtete ſich der Spleen des großen Redners L. Craſſus ſelbſt, der als Cenſor im Verein mit ſeinem Collegen Cn. Domitius (92 v. Chr.) eine Art Bannfluch gegen dieſelben richtete und

1) Macrob. Sat. II, 13 (III, 17, 7 Teubn.). Gell. II, 24. Das Geſetz wurde von den Optimaten eifrig befürwortet. Macrob. l. c.: cuius (legis) ferundae probandaeque tantum studium ab optimatibus impensum est, ut consulto senatus iuberetur ut ea tantum modo promulgata, priusquam trinundino confirmaretur, ita ab omnibus observaretur, quasi iam populi sententia comprobata. Dieſer außerordentliche Beſchluß kann natürlich keine geſetzliche Kraft gehabt haben.

2) Valer. Max. VI, 1, 5. Oros. V, 16. Liv. 68. Auct. ad Her. I, 13, 23.

[illegible] ihn [illegible].

[illegible] Bemühun- [illegible] Zeugniß able- [illegible] die nach ihren [illegible]. Und [illegible] gelang einen [illegible], wovon wir [illegible] ein Beispiel ge- [illegible] Zweck er- [illegible] Vorschlag [illegible], daß der [illegible] in Folge [illegible] Klas- [illegible] Götterfurcht [illegible] priesterlicher [illegible] mehr und mehr [illegible] im Stande [illegible] ganz zu [illegible] und [illegible] und einen [illegible] Zeit, die mit [illegible].

1 [illegible] M. Pomponius, praetor animadverteret [illegible] sua videretur, uti Romae ne essent [illegible]. Gell. XV 11. Das Decret der Censoren [illegible] Renuntiatum est nobis esse homines qui [illegible] instituerunt, ad quos iuventus in ludum conveniat: eos sibi nomen imposuisse Latinos rhetoras; ibi homines adulescentulos dies totos desidere. Maiores nostri quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova quae praeter consuetudinem ac morem maiorum fiunt, neque placent, neque recta videntur. Quapropter et his qui eos ludos habent, et his qui eo venire consuerunt visum est faciundum, ut ostenderemus nostram sententiam, nobis non placere.

2 Plin. Hist. Nat. XXX, 1.

Kapitel 11.

Der zweite ſiciliſche Sklavenkrieg. 102—99 v. Chr.

Nachdem der große Sklavenaufruhr in Sicilien durch P. Rupilius im J. 132 v. Chr. niedergeworfen war, hatte die Inſel ein Menſchenalter lang Ruhe. In dem Syſtem des Landbaues durch Sklaven wurde indeſſen nichts geändert, in der Behandlung der Sklaven und in der Verwaltung der Inſel ebenſowenig. Es war alſo natürlich, daß dieſelben Urſachen fortwirkend dieſelben Wirkungen erzeugten. Ein zweiter Aufſtand, verbunden mit ähnlichen Greueln und Leiden für das Land, war die Folge.

Es gährte unter den Sklaven an vielen Orten, in Attika hatten ſich die Arbeiter der Silbergruben bei Laurion zuſammengerottet und gegen ihre Peiniger empört; in Nuceria war ein kleiner Aufſtand, in Capua ein größerer ſchnell unterdrückt worden. Im Süden Italiens war ein ernſtlicherer Tumult entſtanden. Ein junger römiſcher Ritter namens T. Vettius hatte ſich in eine hübſche Sklavin vergafft, die einem andern gehörte, und ſetzte alles daran, in ihren Beſitz zu gelangen. Der Herr des Mädchens benutzte die Tollheit des Verliebten und bedang ſich den fabelhaften Preis von ſieben Talenten aus. Vettius war bereit alles herzugeben[1], als aber der Termin der Zahlung herankam, fand er, daß die Kaufſumme doch ſeine Mittel überſtieg. Er hatte jetzt ganz den Verſtand verloren[2],

1) Εἰς ἔρωτα παράδοξον ἐνέπεσε καὶ διάθεσιν μανίᾳ παρεμφερῆ. Diodor. XXXVI, 2.

2) Diodor nennt es richtig πρᾶξις παραλογωτάτη, und ſagt weiter: ἀτράπτῃ πρὸς διαλογισμοὺς παιδαριώδεις καὶ πολλῆς ἀφροσύνης μεστούς.

und griff zu einem verzweifelten Mittel. Er bewaffnete dreihundert ſeiner Sklaven und ſchlug ſeinen Gläubiger todt. Dann ging er weiter, erklärte ſich zum Könige, nahm königliche Abzeichen an, und rief die Sklaven ringsumher zum Aufſtande unter ſeine Fahnen.

Die Sache hatte aufgehört lächerlich zu ſein. Bald ſtand Vettius an der Spitze eines Heeres von Tauſenden, und der Senat mußte ohne Zeit zu verlieren mit allem Ernſte einſchreiten. In ſeinem Auftrage ſammelte L. Lucullus ſchleunigſt ſechshundert Bewaffnete, eilte nach Capua, brachte hier eine Macht von viertauſend Mann und vierhundert Pferden zuſammen und ging auf den Sklavenkönig zu. Dieſer hatte mittlerweile einen Befehlshaber ſeiner Truppen gefunden in einem gewiſſen Apollonios. Lucullus, ſtatt dieſen zu bekämpfen, zog es vor, ihn zu beſtechen. So wurde er ohne Schwierigkeit der Aufſtändiſchen Meiſter. Der Narr Vettius hatte am Ende doch den Muth, ſich ſelbſt zu tödten. Die Rädelsführer unter den entlaufenen Sklaven wurden hingerichtet, und der Sklavenkrieg auf italiſchem Boden ſchnell beendigt[1].

Nicht ſo leicht ging es auf der Inſel Sicilien. Hier war das Sklaventhum eine noch größere Macht als in Italien, die Tyrannei der Plantagenbeſitzer noch rückſichtsloſer und die Regierung noch ſchlaffer als in Italien ſelbſt.

Die Veranlaſſung zu einem neuen Ausbruch der Empörung unter den ſiciliſchen Sklaven war folgende[2].

Als Marius im Jahre 104 v. Chr. gegen die Cimbern rüſtete, hatte er auch vom Könige Nikomedes von Bithynien Hülfstruppen verlangt. Dieſer erklärte ſich außer Stande das Geforderte zu leiſten, weil ſo viele ſeiner Unterthanen ihm durch die Schuld der römiſchen Zollpächter weggeraubt worden ſeien und jetzt in der Sklaverei ſchmachteten. Der Senat ließ hierauf eine Verordnung an die Statthalter der Provinzen ergehen, alle dieſe widerrechtlich geraubten Sklaven in Freiheit zu ſetzen. Licinius Nerva, der Prätor von Sicilien, kam dieſem Befehle mit ſo viel Eifer nach, daß er in kurzer Zeit achthundert Sklaven befreite, dadurch aber unter den Beſitzern Beſorgniſſe und Entrüſtung hervorrief und zugleich die Maſſe der Sklaven in Gährung brachte. Er mußte wieder einlenken und die Sklaven, die ſich mit der Hoffnung auf Freiheit an ihn

1) Diodor. XXXVI, 2.
2) Nach Diodor. XXXVI, 3 ff. Dio C. fr. 93.

als ihren Retter wanhten, abweisen. Aber der Geist, den er wachgerufen, war nicht mehr zu bannen. Die Sklaven entwichen massenhaft und rotteten sich zusammen. — Irgendwo im Innern der Insel befanden sich heiße Schwefelquellen, bei denen ein Heiligthum der Paliken, sicilischer Erd- oder Unterwelsgötter, als Asyl für entlaufene Sklaven diente. Die Priester dieses Heiligthums gaben die Schutzflehenden in der Regel nicht eher wieder heraus, als bis sie zwischen ihnen und den Herren den Frieden vermittelt hatten, und wahrscheinlich wurde dieser durch Eidschwur bei den gefürchteten Göttern der Unterwelt besiegelt. Der Ort war also der natürliche Mittelpunkt, zu dem jetzt die Sklaven zusammenströmten.

Aber von einer friedlichen Beilegung des Streites war jetzt nicht mehr die Rede, nachdem in kurzer Zeit viele hunderte von Sklaven sich zusammengefunden und, wie es zu erwarten war, zu morden und zu rauben begonnen hatten. Sie glaubten der Gewalt trotzen zu können und setzten sich auf einer Anhöhe fest. Nerva machte es jetzt wie Lucullus in Italien. Er mochte wohl seinen sicilischen Milizen nicht recht trauen und bediente sich des C. Titinius, eines gewöhnlichen Raubmörders, deren, wie es scheint, in Sicilien zu jeder Zeit vorhanden waren. Dieser hatte Jahre lang sein Gewerbe getrieben, war einmal eingefangen und zum Tode verurtheilt worden, aber wieder entsprungen. Bei den Sklaven galt er als Held und Rächer, weil er nur gegen die Besitzenden Krieg führte. Sie nahmen ihn also jetzt mit Freuden auf, als er vorgab, er wolle mit ihnen gemeinsame Sache machen. Er wurde zum Anführer ernannt und lieferte dann die ganze Rotte dem römischen Statthalter in die Hände. So schien der Aufruhr fast im Keime und ohne Mühe unterdrückt.

Indessen es dauerte nicht lange, so brach er auf einer andern Stelle von neuem los. Offenbar war es das allgemeine Mißbehagen, und nicht die von Diodor angegebene Veranlassung, was der ganzen Erhebung zu Grunde lag. Und es waren nicht die Sklaven allein, welche dieses Mißbehagen fühlten, sondern auch ein großer Theil der freien Bevölkerung, welche durch die Sklavenwirthschaft der großen Grundbesitzer in Armuth versunken war. Diese Leute machten gemeinschaftliche Sache mit den Sklaven, und so war die römische Verwaltung grade der Unterstützung beraubt, die sie zur Aufrechthaltung der Ruhe nöthig hatte.

Nerva konnte aus Mangel an Truppen nicht sofort gegen die Aufständischen einschreiten. Den Aufrührern wuchs der Muth. Sie erhielten von allen Seiten Zulauf und zählten bald nach Tausenden. Als

und griff zu einem verzweifelten Mittel. Er bewaffnete dreihundert seiner Sklaven und schlug seinen Gläubiger todt. Dann ging er weiter, erklärte sich zum Könige, nahm königliche Abzeichen an, und rief die Sklaven ringsumher zum Aufstande unter seine Fahnen.

Die Sache hatte aufgehört lächerlich zu sein. Bald stand Vettius an der Spitze eines Heeres von Tausenden, und der Senat mußte ohne Zeit zu verlieren mit allem Ernste einschreiten. In seinem Auftrage sammelte L. Lucullus schleunigst sechshundert Bewaffnete, eilte nach Capua, brachte hier eine Macht von viertausend Mann und vierhundert Pferden zusammen und ging auf den Sklavenkönig zu. Dieser hatte mittlerweile einen Befehlshaber seiner Truppen gefunden in einem gewissen Apollonios. Lucullus, statt diesen zu bekämpfen, zog es vor, ihn zu bestechen. So wurde er ohne Schwierigkeit der Aufständischen Meister. Der Narr Vettius hatte am Ende doch den Muth, sich selbst zu tödten. Die Rädelsführer unter den entlaufenen Sklaven wurden hingerichtet, und der Sklavenkrieg auf italischem Boden schnell beendigt[1].

Nicht so leicht ging es auf der Insel Sicilien. Hier war das Sklaventhum eine noch größere Macht als in Italien, die Tyrannei der Plantagenbesitzer noch rücksichtsloser und die Regierung noch schlaffer als in Italien selbst.

Die Veranlassung zu einem neuen Ausbruch der Empörung unter den sicilischen Sklaven war folgende[2].

Als Marius im Jahre 104 v. Chr. gegen die Cimbern rüstete, hatte er auch vom Könige Nikomedes von Bithynien Hülfstruppen verlangt. Dieser erklärte sich außer Stande das Geforderte zu leisten, weil so viele seiner Unterthanen ihm durch die Schuld der römischen Zollpächter weggeraubt worden seien und jetzt in der Sklaverei schmachteten. Der Senat ließ hierauf eine Verordnung an die Statthalter der Provinzen ergehen, alle diese widerrechtlich geraubten Sklaven in Freiheit zu setzen. Licinius Nerva, der Prätor von Sicilien, kam diesem Befehle mit so viel Eifer nach, daß er in kurzer Zeit achthundert Sklaven befreite, dadurch aber unter den Besitzern Besorgnisse und Entrüstung hervorrief und zugleich die Masse der Sklaven in Gährung brachte. Er mußte wieder einlenken und die Sklaven, die sich mit der Hoffnung auf Freiheit an ihn

1) Diodor. XXXVI, 2.
2) Nach Diodor. XXXVI, 3 ff. Dio C. fr. 93.

als ihren Retter wandten, abweisen. Aber der Geist, den er wachgerufen, war nicht mehr zu bannen. Die Sklaven entwichen massenhaft und rotteten sich zusammen. — Irgendwo im Innern der Insel befanden sich heiße Schwefelquellen, bei denen ein Heiligthum der Paliken, sicilischer Erd- oder Unterweltsgötter, als Asyl für entlaufene Sklaven diente. Die Priester dieses Heiligthums gaben die Schutzflehenden in der Regel nicht eher wieder heraus, als bis sie zwischen ihnen und den Herren den Frieden vermittelt hatten, und wahrscheinlich wurde dieser durch Eidschwur bei den gefürchteten Göttern der Unterwelt besiegelt. Der Ort war also der natürliche Mittelpunkt, zu dem jetzt die Sklaven zusammenströmten.

Aber von einer friedlichen Beilegung des Streites war jetzt nicht mehr die Rede, nachdem in kurzer Zeit viele hunderte von Sklaven sich zusammengefunden und, wie es zu erwarten war, zu morden und zu rauben begonnen hatten. Sie glaubten der Gewalt trotzen zu können und setzten sich auf einer Anhöhe fest. Nerva machte es jetzt wie Lucullus in Italien. Er mochte wohl seinen sicilischen Milizen nicht recht trauen und bediente sich des C. Titinius, eines gewöhnlichen Raubmörders, deren, wie es scheint, in Sicilien zu jeder Zeit vorhanden waren. Dieser hatte Jahre lang sein Gewerbe getrieben, war einmal eingefangen und zum Tode verurtheilt worden, aber wieder entsprungen. Bei den Sklaven galt er als Held und Rächer, weil er nur gegen die Besitzenden Krieg führte. Sie nahmen ihn also jetzt mit Freuden auf, als er vorgab, er wolle mit ihnen gemeinsame Sache machen. Er wurde zum Anführer ernannt und lieferte dann die ganze Rotte dem römischen Statthalter in die Hände. So schien der Aufruhr fast im Keime und ohne Mühe unterdrückt.

Indessen es dauerte nicht lange, so brach er auf einer andern Stelle von neuem los. Offenbar war es das allgemeine Mißbehagen, und nicht die von Diodor angegebene Veranlassung, was der ganzen Erhebung zu Grunde lag. Und es waren nicht die Sklaven allein, welche dieses Mißbehagen fühlten, sondern auch ein großer Theil der freien Bevölkerung, welche durch die Sklavenwirthschaft der großen Grundbesitzer in Armuth versunken war. Diese Leute machten gemeinschaftliche Sache mit den Sklaven, und so war die römische Verwaltung grade der Unterstützung beraubt, die sie zur Aufrechthaltung der Ruhe nöthig hatte.

Nerva konnte aus Mangel an Truppen nicht sofort gegen die Aufständischen einschreiten. Den Aufrührern wuchs der Muth. Sie erhielten von allen Seiten Zulauf und zählten bald nach Tausenden. Als

Nerva endlich den Versuch machte, sie in ihrer verschanzten Stellung anzugreifen, wurde er zurückgeschlagen, und dieser Mißerfolg führte wieder den Sklaven andre Tausende von Mitkämpfern zu.

Der Aufstand fing nun an sich zu organisiren. Ein gewisser Salvius, der, wie Eunus im ersten Sklavenkriege, sich aufs Weissagen verstand, und den Aberglauben der Menge schlau benutzte, wurde zum Könige ausgerufen. Die Könige von Syrien waren, wie es scheint, das Ideal dieser sicilischen Sklaven, deren Mehrzahl aus Syrien stammte. Wie früher Eunus sich Antiochus genannt hatte, so nahm Salvius jetzt den Namen des Syrerkönigs Tryphon an. Er verfügte, wie es heißt, über zwanzigtausend Mann zu Fuß und zweitausend Reiter, die er militärisch einübte und mit denen er jetzt angriffsweise vorging, indem er die Belagerung der Stadt Morgantia[1] unternahm. Ein Versuch Nervas, die Stadt zu entsetzen, schlug fehl; aber die Eroberung derselben wollte dem Könige Tryphon auch nicht gelingen, weil die in der Stadt sich befindlichen Sklaven sich tapfer zur Wehre setzten, und es vorzogen, die ihnen von den Angreifern als Preis des Abfalls angebotene Freiheit von ihren Herren als Belohnung ihrer Treue zu verdienen. Als darauf die Belagerer abgezogen waren, verbot der römische Statthalter die Freilassung, und die getäuschten Sklaven liefen nun in Masse ihren aufständischen Genossen zu.

Der Sitz des Aufruhrs war bis jetzt der Osten Siciliens gewesen. Nun aber brach er auch im Westen aus. Auch hier tauchte ein Sklavenkönig auf, ein Cilicier, mit Namen Athenio, ebenfalls Prophet und Sterndeuter, aber zugleich ein tapferer und einsichtsvoller Mann. Von der Menge, die ihm zulief, las er sich nur die kräftigsten zum Kriegsdienst tauglichen aus und bildete sich aus ihnen ein streitbares Heer. Die übrigen hielt er zum Feldbau an und verbot das zwecklose Zerstören und Verwüsten von Haus und Feld, sowie alles wüste Rauben und Plündern. So sorgte er für den Unterhalt seiner Leute und trat als Beschützer des geplagten Landvolkes auf, welchem die römischen Herrscher keine Sicherheit mehr gewährten. An der Spitze von zehntausend Mann versuchte Athenio sogar die Eroberung von Lilybaeum, der Festung, welche die Römer im ersten punischen Kriege fast zehn Jahre lang auf der Land- und

1) Morgantia, jedenfalls von geringer Bedeutung, in unbekannter Lage, wahrscheinlich westlich von Leontini.

Seeseite vergebens belagert hatten. Natürlich ging dieses Unternehmen, bei dem er wahrscheinlich auf die Mithülfe der Sklaven in der Stadt gehofft hatte, über seine Kräfte. Er zog ab, weil, wie er seinen Leuten sagte, er in den Sternen gelesen hatte, daß bei längerem Bleiben ihm ein Unglück bevorstehe. Und in der That entging er einem solchen mit genauer Noth; denn ein mauretanisches Hülfscorps, das eben in den Hafen gesegelt war, setzte ihm nach und brachte ihm noch einige Verluste bei. Bei seinen Leuten stieg er aber hoch in Achtung, weil sich seine Voraussagung so schnell bewährt hatte.

Das unglückliche Sicilien war nun in einem traurigen Zustand. Das offene Land war allenthalben in der Gewalt der Empörer, die Verbindung zwischen den Städten war unterbrochen, kaum daß sich die geängstigten Bewohner innerhalb der Mauern sicher fühlten; denn in jedem Sklaven argwöhnten sie einen geheimen Feind. Doch waren bis jetzt die Aufständischen nicht im Stande gewesen, eine einzige Stadt in ihre Gewalt zu bringen. Sie verfielen daher auf den Gedanken, sich eine neue Stadt als Mittel- und Stützpunkt ihrer Macht zu gründen. Dazu wählten sie sich einen steilen Bergkegel mit Namen Triocala, wahrscheinlich in der Mitte der Insel, den sie als Akropolis befestigten und um den herum sie einen Raum mit Wall und Graben für eine Stadt einschlossen. Der Ort wird beschrieben als fest von Natur, wasserreich und gelegen in fruchtbarer Gegend[1], und scheint also mit viel Geschick gewählt gewesen zu sein. Der Plan einer solchen Anlage erinnert an die Befestigungen des Hamilkar Barkas auf Erkte und später auf dem Berge Eryx im ersten punischen Kriege, und hätte den Römern ähnliche Schwierigkeiten verursachen können, wenn die Sklavenkönige dem Hamilkar geglichen hätten. Aber grade jetzt hofften die Römer, die ganze Bewegung würde in sich zerfallen, weil König Tryphon und Athenio um den Vorrang streiten müßten. Zum Unglück hatten die beiden Empörer mehr Verstand, als oft römische Generale gezeigt hatten. Tryphon wurde von Athenio als König anerkannt, und obgleich er anfangs denselben aus Verdacht festnehmen und einkerkern ließ, so schenkte er ihm doch bald die Freiheit und sogar sein Vertrauen und fand an ihm einen treuen und tüchtigen Diener.

---

1) Wegen dieser drei Vorzüge (καλά) soll er nach Diodor. XXXVI, 7, 3 Τριόκαλα genannt worden sein!

Nerva endlich den Versuch machte, sie in ihrer verschanzten Stellung anzugreifen, wurde er zurückgeschlagen, und dieser Mißerfolg führte wieder den Sklaven andre Tausende von Mitkämpfern zu.

Der Aufstand fing nun an sich zu organisiren. Ein gewisser Salvius, der, wie Eunus im ersten Sklavenkriege, sich aufs Weissagen verstand, und den Aberglauben der Menge schlau benutzte, wurde zum Könige ausgerufen. Die Könige von Syrien waren, wie es scheint, das Ideal dieser sicilischen Sklaven, deren Mehrzahl aus Syrien stammte. Wie früher Eunus sich Antiochus genannt hatte, so nahm Salvius jetzt den Namen des Syrerkönigs Tryphon an. Er verfügte, wie es heißt, über zwanzigtausend Mann zu Fuß und zweitausend Reiter, die er militärisch einübte und mit denen er jetzt angriffsweise vorging, indem er die Belagerung der Stadt Morgantia[1] unternahm. Ein Versuch Nervas, die Stadt zu entsetzen, schlug fehl; aber die Eroberung derselben wollte dem Könige Tryphon auch nicht gelingen, weil die in der Stadt sich befindlichen Sklaven sich tapfer zur Wehre setzten, und es vorzogen, die ihnen von den Angreifern als Preis des Abfalls angebotene Freiheit von ihren Herren als Belohnung ihrer Treue zu verdienen. Als darauf die Belagerer abgezogen waren, verbot der römische Statthalter die Freilassung, und die getäuschten Sklaven liefen nun in Masse ihren aufständischen Genossen zu.

Der Sitz des Aufruhrs war bis jetzt der Osten Siciliens gewesen. Nun aber brach er auch im Westen aus. Auch hier tauchte ein Sklavenkönig auf, ein Cilicier, mit Namen Athenio, ebenfalls Prophet und Sterndeuter, aber zugleich ein tapferer und einsichtsvoller Mann. Von der Menge, die ihm zulief, las er sich nur die kräftigsten zum Kriegsdienst tauglichen aus und bildete sich aus ihnen ein streitbares Heer. Die übrigen hielt er zum Feldbau an und verbot das zwecklose Zerstören und Verwüsten von Haus und Feld, sowie alles wüste Rauben und Plündern. So sorgte er für den Unterhalt seiner Leute und trat als Beschützer des geplagten Landvolkes auf, welchem die römischen Herrscher keine Sicherheit mehr gewährten. An der Spitze von zehntausend Mann versuchte Athenio sogar die Eroberung von Lilybaeum, der Festung, welche die Römer im ersten punischen Kriege fast zehn Jahre lang auf der Land- und

1) Morgantia, jedenfalls von geringer Bedeutung, in unbekannter Lage, wahrscheinlich westlich von Leontini.

Seeſeite vergebens belagert hatten. Natürlich ging dieſes Unternehmen, bei dem er wahrſcheinlich auf die Mithülfe der Sklaven in der Stadt gehofft hatte, über ſeine Kräfte. Er zog ab, weil, wie er ſeinen Leuten ſagte, er in den Sternen geleſen hatte, daß bei längerem Bleiben ihm ein Unglück bevorſtehe. Und in der That entging er einem ſolchen mit genauer Noth; denn ein mauretaniſches Hülfscorps, das eben in den Hafen geſegelt war, ſetzte ihm nach und brachte ihm noch einige Verluſte bei. Bei ſeinen Leuten ſtieg er aber hoch in Achtung, weil ſich ſeine Vorausſagung ſo ſchnell bewährt hatte.

Das unglückliche Sicilien war nun in einem traurigen Zuſtand. Das offene Land war allenthalben in der Gewalt der Empörer, die Verbindung zwiſchen den Städten war unterbrochen, kaum daß ſich die geängſtigten Bewohner innerhalb der Mauern ſicher fühlten; denn in jedem Sklaven argwöhnten ſie einen geheimen Feind. Doch waren bis jetzt die Aufſtändiſchen nicht im Stande geweſen, eine einzige Stadt in ihre Gewalt zu bringen. Sie verfielen daher auf den Gedanken, ſich eine neue Stadt als Mittel- und Stützpunkt ihrer Macht zu gründen. Dazu wählten ſie ſich einen ſteilen Bergkegel mit Namen Triocala, wahrſcheinlich in der Mitte der Inſel, den ſie als Akropolis befeſtigten und um den herum ſie einen Raum mit Wall und Graben für eine Stadt einſchloſſen. Der Ort wird beſchrieben als feſt von Natur, waſſerreich und gelegen in fruchtbarer Gegend[1], und ſcheint alſo mit viel Geſchick gewählt geweſen zu ſein. Der Plan einer ſolchen Anlage erinnert an die Befeſtigungen des Hamilkar Barkas auf Erkte und ſpäter auf dem Berge Eryx im erſten puniſchen Kriege, und hätte den Römern ähnliche Schwierigkeiten verurſachen können, wenn die Sklavenkönige dem Hamilkar geglichen hätten. Aber grade jetzt hofften die Römer, die ganze Bewegung würde in ſich zerfallen, weil König Tryphon und Athenio um den Vorrang ſtreiten müßten. Zum Unglück hatten die beiden Empörer mehr Verſtand, als oft römiſche Generale gezeigt hatten. Tryphon wurde von Athenio als König anerkannt, und obgleich er anfangs denſelben aus Verdacht feſtnehmen und einkerkern ließ, ſo ſchenkte er ihm doch bald die Freiheit und ſogar ſein Vertrauen und fand an ihm einen treuen und tüchtigen Diener.

---

1) Wegen dieſer drei Vorzüge (καλά) ſoll er nach Diodor. XXXVI, 7, 3 Τριόκαλα genannt worden ſein!

Nerva endlich den Versuch machte, sie in ihrer verschanzten Stellung anzugreifen, wurde er zurückgeschlagen, und dieser Mißerfolg führte wieder den Sklaven andre Tausende von Mitkämpfern zu.

Der Aufstand fing nun an sich zu organisiren. Ein gewisser Salvius, der, wie Eunus im ersten Sklavenkriege, sich aufs Weissagen verstand, und den Aberglauben der Menge schlau benutzte, wurde zum Könige ausgerufen. Die Könige von Syrien waren, wie es scheint, das Ideal dieser sicilischen Sklaven, deren Mehrzahl aus Syrien stammte. Wie früher Eunus sich Antiochus genannt hatte, so nahm Salvius jetzt den Namen des Syrerkönigs Tryphon an. Er verfügte, wie es heißt, über zwanzigtausend Mann zu Fuß und zweitausend Reiter, die er militärisch einübte und mit denen er jetzt angriffsweise vorging, indem er die Belagerung der Stadt Morgantia[1] unternahm. Ein Versuch Nervas, die Stadt zu entsetzen, schlug fehl; aber die Eroberung derselben wollte dem Könige Tryphon auch nicht gelingen, weil die in der Stadt sich befindlichen Sklaven sich tapfer zur Wehre setzten, und es vorzogen, die ihnen von den Angreifern als Preis des Abfalls angebotene Freiheit von ihren Herren als Belohnung ihrer Treue zu verdienen. Als darauf die Belagerer abgezogen waren, verbot der römische Statthalter die Freilassung, und die getäuschten Sklaven liefen nun in Masse ihren aufständischen Genossen zu.

Der Sitz des Aufruhrs war bis jetzt der Osten Siciliens gewesen. Nun aber brach er auch im Westen aus. Auch hier tauchte ein Sklavenkönig auf, ein Cilicier, mit Namen Athenio, ebenfalls Prophet und Sterndeuter, aber zugleich ein tapferer und einsichtsvoller Mann. Von der Menge, die ihm zulief, las er sich nur die kräftigsten zum Kriegsdienst tauglichen aus und bildete sich aus ihnen ein streitbares Heer. Die übrigen hielt er zum Feldbau an und verbot das zwecklose Zerstören und Verwüsten von Haus und Feld, sowie alles wüste Rauben und Plündern. So sorgte er für den Unterhalt seiner Leute und trat als Beschützer des geplagten Landvolkes auf, welchem die römischen Herrscher keine Sicherheit mehr gewährten. An der Spitze von zehntausend Mann versuchte Athenio sogar die Eroberung von Lilybaeum, der Festung, welche die Römer im ersten punischen Kriege fast zehn Jahre lang auf der Land- und

1) Morgantia, jedenfalls von geringer Bedeutung, in unbekannter Lage, wahrscheinlich westlich von Leontini.

Seeſeite vergebens belagert hatten. Natürlich ging dieſes Unternehmen, bei dem er wahrſcheinlich auf die Mithülfe der Sklaven in der Stadt gehofft hatte, über ſeine Kräfte. Er zog ab, weil, wie er ſeinen Leuten ſagte, er in den Sternen geleſen hatte, daß bei längerem Bleiben ihm ein Unglück bevorſtehe. Und in der That entging er einem ſolchen mit genauer Noth; denn ein mauretaniſches Hülfscorps, das eben in den Hafen geſegelt war, ſetzte ihm nach und brachte ihm noch einige Verluſte bei. Bei ſeinen Leuten ſtieg er aber hoch in Achtung, weil ſich ſeine Vorausſagung ſo ſchnell bewährt hatte.

Das unglückliche Sicilien war nun in einem traurigen Zuſtand. Das offene Land war allenthalben in der Gewalt der Empörer, die Verbindung zwiſchen den Städten war unterbrochen, kaum daß ſich die geängſtigten Bewohner innerhalb der Mauern ſicher fühlten; denn in jedem Sklaven argwöhnten ſie einen geheimen Feind. Doch waren bis jetzt die Aufſtändiſchen nicht im Stande geweſen, eine einzige Stadt in ihre Gewalt zu bringen. Sie verfielen daher auf den Gedanken, ſich eine neue Stadt als Mittel- und Stützpunkt ihrer Macht zu gründen. Dazu wählten ſie ſich einen ſteilen Bergkegel mit Namen Triocala, wahrſcheinlich in der Mitte der Inſel, den ſie als Akropolis befeſtigten und um den herum ſie einen Raum mit Wall und Graben für eine Stadt einſchloſſen. Der Ort wird beſchrieben als feſt von Natur, waſſerreich und gelegen in fruchtbarer Gegend[1], und ſcheint alſo mit viel Geſchick gewählt geweſen zu ſein. Der Plan einer ſolchen Anlage erinnert an die Befeſtigungen des Hamilkar Barkas auf Erkte und ſpäter auf dem Berge Eryx im erſten puniſchen Kriege, und hätte den Römern ähnliche Schwierigkeiten verurſachen können, wenn die Sklavenkönige dem Hamilkar geglichen hätten. Aber grade jetzt hofften die Römer, die ganze Bewegung würde in ſich zerfallen, weil König Tryphon und Athenio um den Vorrang ſtreiten müßten. Zum Unglück hatten die beiden Empörer mehr Verſtand, als oft römiſche Generale gezeigt hatten. Tryphon wurde von Athenio als König anerkannt, und obgleich er anfangs denſelben aus Verdacht feſtnehmen und einkerkern ließ, ſo ſchenkte er ihm doch bald die Freiheit und ſogar ſein Vertrauen und fand an ihm einen treuen und tüchtigen Diener.

1) Wegen dieſer drei Vorzüge (καλά) ſoll er nach Diodor. XXXVI, 7, 3 Τριόκαλα genannt worden ſein!

Tryphon betrachtete sich jetzt in [illegible] als König von Sicilien, bildete sich einen königlichen Rath, [illegible] ihm die Tracht und Insignien der höchsten römischen Beamten als Zeichen seiner Würde an. Es war ein eigenthümliches Zwitterding, dieser Salvius zum Syrer Tryphon metamorphosirt und im republikanisch-römischen Ornat den asiatischen Despoten nachäffend. Aber so schwach war das römische Provinzial-Regiment, so entnervt und verkommen die Bewohner jener einst so mannhaften Städte, jenes königlichen Syrakus, des mamertinischen Messana und all der andern, die einst ihr Haupt so hoch gehalten hatten, daß sie sich vor ihren entlaufenen Sklaven hinter ihre Mauern verkrochen und ihr Land nach deren Belieben ausplündern und brandschatzen ließen.

Da Nerva nichts hatte ausrichten können, so wurde ihm in L. Licinius Lucullus ein Nachfolger geschickt. Dieser kam mit einem stattlichen Heere von vierzehntausend Römern und Italikern, darunter eine Cohorte Leukaner [1] und Hülfstruppen aus Bithynien, Thessalien und Akarnanien nach der Insel. Er zog sofort gegen Triocala und schlug die Sklaven, die angeblich in der Stärke von vierzigtausend Mann unter des Königs Feldherrn Athenio ihm entgegengezogen waren, in einer entscheidenden Schlacht bei Skirthaea [2], wo der tapfere Athenio für todt auf dem Felde liegen blieb, aber trotzdem in der Nacht entkam. Hätte Lucullus seinen Sieg gehörig ausgebeutet, so wäre wohl mit einem Schlage jetzt der Krieg beendigt gewesen. Aber er nahm sich Zeit, und als er neun Tage später vor Triocala erschien, hatten sich die Geschlagenen aus ihrer Betäubung erholt und leisteten so tapfern Widerstand, daß sein Angriff fehlschlug. Damit scheint Lucullus vollständig gelähmt gewesen zu sein, wenigstens wird von keinen weitern Unternehmungen berichtet, und wir hören nur, daß er später in Rom seiner schlechten Führung wegen angeklagt wurde. Dieses klingt ganz natürlich, aber wenn es weiter heißt, daß er auch beschuldigt worden sei, sich haben bestechen zu lassen, so möchten wir doch

---

1) Bei Diodor. XXXVI, 8, 1 (ed. Dindorf) steht ἐκ δὲ τῆς Λευκανίας ἑξακοσίους ὧν ἡγεῖτο Κλέπτιος, ἀνὴρ στρατηγικὸς καὶ ἐπ' ἀνδρείᾳ περιβόητος. Der Name Kleptios ist hier verschrieben, und muß geändert werden in Klepitios, wie bei Diodor weiter unten zweimal steht (XXXVII, 2, 11 und 13). Es war offenbar derselbe, der später im italischen Kriege gegen die Römer kämpfte und zu denen gehörte, welche am längsten den Widerstand fortsetzten. Vgl. unten Seite 293. Es kann auffallen, daß neben den Italikern die Lucaner besonders genannt werden.

2) Wieder ein ganz unbekannter Ort.

bezweifeln, daß ein römischer Beamter, und wäre er auch der nichtswürdigste unter den nichtswürdigen gewesen, unter solchen Verhältnissen wie Lucullus seine Ehre und Pflicht hätte verrathen können. Wir können in der Anschuldigung nur die blinde Wuth des Parteihasses oder den unvernünftigen Eifer des Anklägers erkennen, und wir finden hier einen Beleg für die schon früher[1] ausgesprochene Ansicht, daß man in Rom mit der Anschuldigung der Bestechlichkeit zuweilen etwas zu weit gegangen sein muß.

Der Sklavenaufruhr hatte jetzt schon zwei Jahre gedauert. Auf Lucullus folgte ein Servilius im Befehl, der es noch schlechter machte als sein Vorgänger, und als auch er später zur Rechenschaft gezogen wurde, sich mit der Behauptung zu decken suchte, Lucullus habe vor seinem Abgange, um ihm die Sache schwer zu machen, die Truppen entlassen und die Kriegsvorräthe verbrannt[2]. Nach einer bei Florus erhaltenen Nachricht ließ sich Servilius sogar von Athenio schlagen und verlor sein Lager[3]. Jedenfalls beherrschten die Sklaven immer noch die ganze Insel und hätten beinahe Messana in ihre Gewalt bekommen. Sie setzten sich jetzt in dessen Nähe fest[4] und brandschatzten die Gegend. Tryphon war gestorben und der viel fähigere Athenio herrschte an seiner Statt. Die Insel schien auf dem Wege zu sein, dem römischen Reiche verloren zu gehen.

Endlich, im vierten Jahre des Krieges, gelang es den Römern, einen tüchtigen Mann zum Befehlshaber zu finden. M'. Aquillius, der College des Marius, in dessem fünften Consulat 101 v. Chr., besiegte das Sklavenheer als Proconsul in einer entscheidenden Schlacht, worin er den Athenio selbst im Zweikampf erlegte, verfolgte die Fliehenden in ihre Schlupfwinkel, tödtete ihrer dreißigtausend und nahm den Rest von tausend unter ihrem tapferen Führer Satyros gefangen. Diese wurden nach Rom gebracht, um dort zur Belustigung des Volkes mit wilden Thieren zu kämpfen. Die tapfern Männer zogen es vor, sich gegenseitig den Tod zu geben, und als letzter fiel Satyros von seiner eigenen Hand.

---

1) S. oben S. 132, Anm. 4. 134, Anm. 7. 148, Anm. 3. 150, Anm. 2.

2) Aehnliche Anschuldigungen waren schon früher vorgekommen (Band III, 339, Anm. 2), mögen aber wohl schwerlich begründet gewesen sein. Sie verdanken ihre Entstehung dem Prozeßverfahren, und wir wissen, wie maßlos die Römer sich vor Gericht gegenseitig beschuldigten. 3) Florus II, 19, 11. 4) Dio C. fr. 93, 4.

Der zweite Sklavenkrieg von Sicilien ſah dem erſten auf ein Haar ähnlich. Auch darin zeigt ſich dieſe Aehnlichkeit, daß während ſeines Verlaufs eine innere Gährung in Rom zu einer gewaltſamen Entſcheidung kam. Der erſte war gleichzeitig mit dem Tribunat des Tiberius Gracchus, in den zweiten fiel die Agitation des Saturninus und Glaucia, eine Bewegung, die in der Abſicht der Anſtifter und in ihrem Weſen den populären Plänen der Gracchen ähnlich war, und in ähnlicher Weiſe unterdrückt wurde.

Kapitel 12.

Saturninus und Glaucia.

Im Jahr 104 v. Chr. verwaltete Lucius Appulejus Saturninus die Quäſtur und hatte den Auftrag, in Oſtia für die Verſorgung der Stadt mit Getreide zu wirken. Seine Amtswaltung gab der im Senate herrſchenden Partei Anſtoß, und er wurde darin durch den echten Ariſtokraten Marcus Aemilius Scaurus, damals Vormann des Senats, erſetzt. Was er Unrechtes gethan hatte, erfahren wir nicht. Es iſt aber nach ſeinen ſpäteren Maßregeln nicht unwahrſcheinlich, daß er den Verſuch machte, in einer den Optimaten unliebſamen Weiſe, das Getreidegeſetz des C. Gracchus auszuführen[1].

Wenn Saturninus nicht ſchon früher ein Gegner der herrſchenden Optimaten war, ſo wurde er es jetzt. Er erhielt im Jahr 103 v. Chr. das Tribunat und ſchloß ſich eng an Marius an[2], der als der anerkannt erſte Kriegsmann Roms der Popularpartei dasjenige Element zur Verfügung ſtellen konnte, welches ihr bis jetzt zu dauerndem Erfolge gefehlt hatte, nämlich die bewaffnete Macht. Saturninus war es, der als Tribun für die Wahl des Marius zu ſeinem vierten Conſulate wirkte und dieſe durchſetzte. Er beantragte jetzt[3] ein Korngeſetz, nach welchem das Ge-

1) Daß dieſes noch zu Recht beſtand, iſt wohl außer Zweifel; wie aber die Ausführung gehandhabt wurde, wiſſen wir nicht. Möglich, daß die herrſchende Partei es ſo zu benutzen wußte, wie es ihren Zwecken entſprach, das Stadtvolk ſich gefüge zu machen. 2) S. oben S. 183.

3) Die Zeit wird nicht angegeben, doch läßt ſich vermuthen, daß er die erſte Gelegenheit benutzte, die Frage der Kornvertheilung, die ihn während ſeiner Quäſtur mit

[illegible] werden sollte [1]. [illegible] Macht. Der [illegible] gleichnamigen [illegible] Richter- [illegible] konnte und [illegible] Gesetz sei staats- [illegible] und ebenso [illegible] das Volk zur

---

[illegible] das Gesetz in [illegible] v. Chr. fällt.

[illegible] zu 5 6 As, [illegible] oben S. 87 [illegible]

2 [illegible] Echtheit der [illegible] z. B. die [illegible] Cicero [illegible] die Gerichte [illegible] worden war, [illegible] Senat. 21. Auch ist [illegible] des jünge- [illegible] wird. S. [illegible] S. 178. Anm. 4.

3 [illegible] adversus rem publicam [illegible].

4 [illegible], mag man [illegible] collegae intercedere. [illegible], so kann man [illegible] in Gegenreden [illegible] G. Gracchus unter [illegible] oben S. 86. 88). [illegible] Saturninus [illegible] lex de maiestate gegen [illegible] Vergewaltigungen der Magistrate, besonders der Tribunen [illegible] gerichtet war, und man doch kaum annehmen kann, daß, während er sich durch ein Gesetz zu schützen strebte, er selbst gegen den Geist dieses Gesetzes handeln wollte. Der Ausdruck intercedere scheint von den Schriftstellern oft im allgemeinen Sinne von „entgegentreten“ gebraucht zu sein, ohne daß sie an eine formelle Intercession dachten, so z. B. bei Val. Max. VIII, 6, 4. Q. Varius .... legem adversus intercessionem collegarum perrogavit etc. Vergl. unten Kap. 12, S. 237, Anm. 2. Es kamen auch Fälle vor, wo die Intercession beabsichtigt war, aber in einer oder der andern Weise verhindert wurde. Geschah diese Verhinderung durch Gewalt, wie bei dem Antrag des C. Norbanus auf Einsetzung des

Abstimmung, aber er fand sich außer Stande, dieselbe zu Ende zu bringen. Caepio, gestützt auf den Senatsbeschluß, brach mit einem Haufen Bewaffneter in die Versammlung ein, trieb das Volk auseinander, warf die Stimmurnen um und behauptete das Feld mit Gewalt.

Wie es scheint, machte Saturninus keinen zweiten Versuch sein Gesetz zur Annahme zu bringen. Er mochte eine abermalige gewaltsame Störung oder schlimmeres fürchten. Die Unverletzlichkeit der Volkstribunen wurde offenbar nicht mehr geachtet, die Scheu vor dem altbeschworenen und heiligen Gesetz war geschwunden. Er versuchte also, an die Stelle des religiösen Schutzes, den die Tribunen anfänglich genossen hatten, den Schutz eines weltlichen Gesetzes zu stellen, und beantragte das Majestätsgesetz (lex de maiestate).

Dieses wichtige Gesetz, welches Saturninus wirklich zur Annahme brachte, scheint in seiner Fassung sehr lose und vieldeutig gewesen zu sein[1]. Es bestrafte die Schädigung der Majestät (minuta maiestas) des römischen Volkes, aber sowohl der Begriff der Majestät selbst, als der Begriff der Schädigung waren ungenügend bestimmt. Die Majestät besteht nach Cicero in der Würde der Herrschaft und des römischen Volkes[2], und der Verkürzung der Majestät macht sich schuldig, wer durch Gewalt und Aufruhr die gesetzliche Ordnung stört[3]. Durch diese Unbestimmtheit wurde einerseits das Gesetz anwendbar auf einen weiten Kreis von Handlungen, welche als ordnungsstörend angesehen werden konnten, andrerseits war es möglich auch eine ungesetzliche Handlung zu vertheidigen unter dem Vorwande, sie sei geschehen zum Heil des Staates[4]. Es

Gerichtes über Servilius Caepio (Cicero de Orat. II, 47, 197: vi pulsum ex templo L. Cottam et T. Didium, quum intercedere vellent rogationi), so war wenigstens formell die Intercession nicht eingelegt; man konnte sich allerdings über Gesetzesverletzung beklagen, aber nicht grade behaupten, daß ein Antrag vom Volke angenommen worden sei contra intercessionem tribunorum plebis. Dennoch wurde grade C. Norbanus auf Grund der lex de maiestate später angeklagt. S. oben S. 197, Anm. 7 und unten S. 221, Anm. 4.

1) Vielleicht war diese lose Fassung die Folge eines Compromisses mit der Nobilität, die gewiß hoffte, und der es auch gelang, das Gesetz als eine Waffe gegen die Demokraten zu benutzen. Vgl. die Anklage des C. Norbanus S. 197, Anm. 7.

2) Cicero partit. orat. 30, 105: maiestas est in imperii atque in nominis populi Romani dignitate.

3) Cic. ib.: maiestatem minuit is, qui per vim multitudinis rem ad seditionem vocavit.

4) Nach Cicero de orat. II, 47—49 rechtfertigte der große Redner M. Antonius

iſt klar, daß das Geſetz des Saturninus ſeinem Zwecke nicht entſprach, ſo lange es willkürlich ausgelegt und gehandhabt werden konnte. Nichtsdeſtoweniger blieb es beſtehen[1] und wurde in der Kaiſerzeit das Mittel, durch die Schrecken des Criminalprozeſſes jede Auflehnung gegen das geheiligte Haupt des Monarchen niederzuſchlagen, ja nicht blos Handlungen, ſondern ſogar Worte und faſt Gedanken zu controlliren.

Auf Grund des Majeſtätsgeſetzes brachte jetzt Saturninus eine Klage gegen den Quäſtor Servilius Caepio, der mit Gewalt die Abſtimmung über das Getreidegeſetz verhindert hatte. Die Anklage führte ein gewiſſer Titus Betutius Barrus, ein berühmter Redner aus der italiſchen Landſtadt Asculum[2], und Caepio vertheidigte ſich mit einer für ihn von L. Aelius Stilo[3] verfaßten Rede, wie es ſcheint, mit Erfolg, ſo daß Saturninus keine Ausſicht hatte, mit ſeiner Anklage durchzudringen, und dieſe wohl fallen laſſen mußte.

Dagegen ſchlug er noch ein Ackergeſetz vor, dazu beſtimmt, die marianiſchen Veteranen aus dem numidiſchen Kriege in Afrika mit Land zu verſorgen[4]. Jedem Veteranen ſollten hundert Morgen Ackerland vertheilt werden, und wahrſcheinlich ſollten an dieſer reichlich bemeſſenen Belohnung nicht blos römiſche Bürger, ſondern auch italiſche Bundesgenoſſen theilnehmen. Es war damit der ins Stocken gerathene gracchiſche

---

ſeinen Clienten C. Norbanus gegen die Anſchuldigung der minuta maiestas in der Weiſe, daß er zugab, derſelbe habe zwar die ihm vorgeworfene Handlung begangen, er habe aber dadurch nicht die Majeſtät des römiſchen Volkes gekürzt, ſondern die Gewalt nur gebraucht, um dem Volke zu dienen. Oben S. 197, Anm. 7.

1) Ergänzt durch eine lex Varia im J. 92 v. Chr.

2) S. oben S. 203, Anm. 2.

3) Dieſer Umſtand zeigt, daß die Anklage des Caepio, und alſo auch alles, was damit zuſammenhing, und vorausgehen mußte, nämlich die lex de maiestate und die lex frumentaria nicht in das zweite Tribunat des Apulejus (100 v. Chr.), ſondern in das erſte (103 v. Chr.) gehört. Denn Stilo, ein Vertrauter des Quintus Caecilius Metellus, ging mit dieſem 100 v. Chr. in die Verbannung nach Rhodos (Sueton. de ill. gramm. 3) nach den gewaltſamen Vorfällen, welche die lex agraria damals begleiteten. In dieſem Jahre iſt keine Zeit für den Prozeß des Caepio, und wenn das auch der Fall wäre, ſo müßten wir doch annehmen, daß im J. 100 v. Chr., in welchem die Popularpartei unter Marius, Appulejus und Glaucia alle ihre Maßregeln durchſetzte, von einer Freiſprechung des Caepio nicht hätte die Rede ſein können.

4) Aurel. V. 73: L. Appuleius Saturninus, tribunus plebis seditiosus, ut veteranis centena iugera in Africa dividerentur, intercedentem Baebium collegam facta per populum lapidatione summovit.

Colonisationsplan auf dem Gebiete des zerstörten Karthago wieder aufgegriffen, ein Plan, der sowohl der Provinz Afrika als auch den römischen Proletariern zu Gute kommen sollte. Wie es scheint, setzte Saturninus, wenn auch nicht ohne Anwendung von Gewalt, sein Gesetz durch. Ob aber die versprochenen Ackeranweisungen ausgeführt wurden, ist sehr zu bezweifeln. Der Senat wird unter dem Vorwande der Ungesetzlichkeit bei Annahme des Gesetzes die Ausführung verweigert haben, und in dieser Weigerung sah Saturninus drei Jahre später, als er zum zweiten Mal ein Ackergesetz vorschlug, die Veranlassung zu der bis dahin unerhörten Forderung, daß jeder einzelne Senator das Gesetz beschwören sollte[1].

Mit Saturninus im Bunde zur Durchführung der populären Politik im Geiste der Gracchen war C. Servilius Glaucia der Urheber des serviliſchen Richtergesetzes[2], welches die Geschwornengerichte den Rittern allein wieder zuwies, nachdem kurz vorher Servilius Caepio den Senatoren einen Antheil daran eingeräumt hatte. Glaucia war also ein hervorragender Gegner der Optimaten und er ist deshalb von diesen in sehr unvortheilhaften Farben geschildert worden. Cicero[3] nennt ihn einen höchst gescheidten, witzigen und verschlagenen aber unreinen Menschen, er vergleicht ihn dem atheniſchen Demagogen Hyperbolos[4], und einer seiner Gegner machte seinem Zorne dadurch Luft, daß er ihn den Koth der Curie (stercus curiae) nannte. Man muß auf solche Aeußerungen nicht zu viel Gewicht legen. Gewiß war Glaucia kein ganz gewöhnlicher und verworfener Mensch, wenn er auch weder an Reinheit der Gesinnung noch idealem Streben den Gracchen nahe kam. Leider wissen wir nichts von ihm als was seine Feinde berichtet haben, und selbst das ist zu gering als daß wir darin Stoff für eine zuverlässige Beurtheilung finden könnten.

Im Jahre 102 v. Chr. bekleidete die Censur Metellus Numidicus, der persönliche Widersacher des Marius, das vollkommene Muster eines unbeugsamen, hochfahrenden Aristokraten. Als Censor hatte er das Recht bei der Revision der Senatorenliste unwürdige Mitglieder auszuschließen. Dieses höchst wichtige Recht konnte den Censoren nur unter der Voraussetzung vollständiger Unparteilichkeit anvertraut werden, da im andern

1) S. unten S. 229. 2) S. oben S. 198.
3) Cicero pro Rabir. post. 6, 14. Brut. 62, 224; de orat. III, 41, 164.
4) Brut. 42, 224.

Falle der Senat bei jedem Lustrum von den politischen Gegnern der herrschenden Partei gesäubert und diese mundtodt gemacht worden wären. Mit seltenen Ausnahmen haben auch die römischen Censoren ihr Recht so gehandhabt, daß sie sich nicht durch persönliche Feindschaften und Parteirücksichten bestimmen ließen, und nur solche Senatoren ausschlossen, die anerkanntermaßen sich durch unsittliche Handlungen der hohen Ehre unwürdig gezeigt hatten. Allein Metellus war ein so einseitiger, schroffer und unvernünftiger Parteimann, daß er jetzt sein Amt dazu zu mißbrauchen versuchte, die ihm verhaßten Führer der Populären, Glaucia und Saturninus, aus dem Senate auszustoßen. Wahrscheinlich bot ihm der Lebenswandel des Saturninus dazu einen Vorwand, denn dieser soll anfangs, ehe er sich hohen politischen Aufgaben widmete, etwas locker gewesen sein. Aber verkehrt war des Metellus Handlungsweise deshalb schon, weil er sich nicht vorher der Zustimmung seines besonnenen Collegen vergewissert hatte. Er wurde durch die Einsprache desselben verhindert seine Absicht auszuführen. Jetzt verfehlte er seinen Zweck, und lud den tödtlichen Haß der Männer auf sich, die er zu brandmarken versucht aber nicht vermocht hatte.

Beinahe hätte die beabsichtigte Beschimpfung seines Gegners dem Metellus das Leben gekostet. Saturninus griff ihn mit einer bewaffneten Bande in seinem Hause an. Unter dem Schutze römischer Ritter entkam der Censor auf das Capitol, aber erst nach einem erbittertem Kampfe, in dem auf beiden Seiten Blut floß[1].

Wahrscheinlich bald nach dieser Zeit fällt ein anderer Angriff der Optimaten auf Saturninus, der zeigte wie verhaßt dieser Mann ihnen war[2]. Es erschienen in Rom Gesandte vom Könige Mithridates, mit großen Summen Geldes ausgerüstet, um, wie es längst Sitte war, durch Geschenke die einflußreichen Männer für das Anliegen des Königs günstig zu stimmen. In einer nicht näher angegebenen Weise vergriff sich Saturninus an diesen Gesandten, und machte sich dadurch formell eines schweren Verbrechens schuldig, welches mit seiner Auslieferung an den beleidigten Theil gesühnt werden mußte. Die Gesandten, auf Anstiften seiner Gegner, erhoben Klage, und der Senat in der Hoffnung, den unbequemen Mann auf gute Weise los zu werden, entschied für seine Auslieferung[3].

1) Diodor. XXXVI, 15. 2) Oros. V, 17. Unten S. 301.
3) Diodor. XXXVI, 15 stellt den Hergang irrthümlich so dar, als wäre Saturni-

Saturninus befand sich in großer Gefahr. Aber ein Beschluß des Volkes, an welches er appellirt hatte, rettete ihn unter großer Aufregung der Bürgerschaft. Die Chikane seiner Gegner mochte wohl nicht wenig dazu beitragen, ihm eifrige Anhänger zu gewinnen und ihm für das Jahr 100 v. Chr. das Tribunat zum zweiten Mal zu verschaffen.

Die Wahl war eine sehr stürmische. Schon waren neun Tribunen gewählt und für die zehnte Stelle bewarb sich neben Saturninus ein gewisser Nonius, der Candidat der Optimaten. Dieser Nonius wurde von den Anhängern des Saturninus erschlagen und darauf die Wahl des letzteren durchgesetzt [1]. Für dasselbe Jahr wurde Glaucia zum Prätor erwählt, und Marius brachte es mittels Bestechungen dahin, daß er zum sechsten Male das Consulat erhielt [2].

Der Krieg mit den Cimbern und Teutonen war im vorigen Jahre siegreich beendet. Die Zeit schien gekommen, wo die Popularpartei endlich auf die Dauer zur Herrschaft gelangen und die von den Gracchen begonnenen Reformen ohne wiederholte Rückschläge zur Durchführung bringen konnte. Der Held des Tages, nach langer Abwesenheit in die Hauptstadt zurückgekehrt, stand an ihrer Spitze, eine Anzahl rühriger und fähiger Volksführer waren mit ihm im Bunde. Wenn jetzt mit Geschick und Kraft vorgegangen wurde, so mußte ein Umschwung eintreten, die überlebte Verfassung der Republik den so gründlich veränderten Verhältnissen der Zeit und des Reiches anzupassen. Aber dieses Unternehmen scheiterte abermals in Folge der Ueberstürzung der Verbündeten des Marius, noch mehr aber der vollständigen Unfähigkeit des Führers selbst, als politischer Reformator zu handeln.

Von C. Marius, dem Soldaten, Feldherrn und militärischen Organisator haben wir schon gesprochen [3]. Die Kehrseite dieses glänzenden und glorreichen Bildes war C. Marius, der Staatsmann. Die Natur hatte ihn nicht für die Künste des Friedens und die Geschäfte des Forums und des Senates ausgestattet. Nicht nur, daß ihm die Gabe der Beredt-

---

aus vor einem gewöhnlichen mit senatorischen Richtern besetzten Criminalgerichte verurtheilt worden. Das ist nicht möglich, da damals die Ritter, und nicht die Senatoren Richter waren. Zudem gehörte der Fall nicht vor ein solches Gericht, sondern vor den Senat als solchen, der in allen internationalen Rechtsfällen die Entscheidung hatte, natürlich unter dem Vorbehalt, daß das Volk diese Entscheidung billigte.

1) Appian b. c. I, 28. 2) Livius 69. 3) Kapitel 8.

sonders¹ fehlte und daß er seinen Krieg für dessen Mangel in guter Schulung gefunden hatte; es fehlte dem kühnen Soldaten, der im Toben der Schlacht kühl und besonnen blieb, die Unbefangenheit und Geistesgegenwart, wenn er im Gefecht der Zunge redegewandte Gegner vor sich sah². Er war sogar ungenügend bekannt mit dem bestehenden Recht oder wenigstens den constitutionellen Gewohnheiten, ähnlich wie Hannibal, und er hätte sich, wie letzterer, damit entschuldigen können, daß er sein Leben fast immer fern von der Stadt, im Lager zugebracht habe. Am Tage, wo er seinen Triumph über Jugurtha feierte, gab er Anstoß dadurch, daß er gegen alles Herkommen im Triumphatoren-Ornat im Senate erschien³, und auf dem Schlachtfelde von Vercellae soll er zwei Cohorten italischer Bundesgenossen ohne Berechtigung zu Bürgern gemacht haben⁴. Darüber zur Rede gestellt, sagte er, im Getöse der Schlacht habe er die Stimme der Gesetze nicht gehört.

Diese Verstöße gegen das Gewohnheitsrecht lassen nicht grade auf Rücksichtslosigkeit und Rechtsverachtung schließen. Im Gegentheil, Marius scheint sich dem bestehenden Gesetz streng untergeordnet zu haben, bis er in der letzten schrecklichen Stunde, als er vor Rom auf die Aufhebung des Verbannungsdecrets wartete, von der Ungeduld des Rachegefühls über-

---

1 Wenn die Rede, die ihm Sallust Jug. 85 in den Mund legt, wirklich von ihm und nicht von Sallust herrührte, so könnte man von ihm nicht sagen, daß ihm die Gabe der Rede fehlte.

2 Plut. Mar. 28: τὸ παρὰ τὰς μάχας ἀνέκπληκτον καὶ στάσιμον ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀπέλειπεν αὐτὸν ὑπὸ τῶν τυχόντων ἐπαίνων καὶ ψόγων ἐξιστάμενον.

3 Uebrigens war dies nicht Uebermuth, sondern Ungeschick, was er dadurch zeigte, daß er sofort das Gewand ablegte, als er sein Versehen merkte.

4 Plutarch. Apophth. Marii 5. Mar. 28. Val. Max. V, 2. 8. Cicero p. Balb. 20, 46. 22, 50. Diese Sache muß sich indessen wohl anders verhalten haben. Wenn Marius auch wollte, so konnte er doch nicht durch seinen Machtspruch Nichtbürger zu Bürgern machen. Das Bürgerdiplom, in solcher Weise ertheilt, hätte keine gesetzliche Gültigkeit gehabt. Er konnte ebenso wenig einen einzigen Fremden, geschweige Hunderte zu Bürgern machen, wie er durch einen Machtspruch einen Bürger zum Senator oder zum Magistrat erheben konnte. Er konnte höchstens das Bürgerrecht versprechen, unter der Voraussetzung der Billigung durch Volksbeschluß, oder erklären, die betreffenden Italiker im Heere als Bürger behandeln zu wollen, d. h. ihnen die Vorrechte zu gewähren, welche die Bürger im Felde vor den Nichtbürgern voraus hatten (S. Band IV, 151). Nonius s. v. ergo citirt aus Sisenna: milites, ut lex Calpurnia concesserat, virtutis ergo civitate donati. Diese lex Calpurnia stammt wahrscheinlich aus dem J. 89 (Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 227) und war also zur Zeit der Schlacht von

mannt wurde[1]. Aus allen Anklagen, welche seine erbitterten Gegner gegen ihn vorbrachten, geht nicht hervor, daß er je einen Plan zum gewaltsamen Umsturz der Verfassung hegte. Er war schon durch seine politische Unfähigkeit verhindert, irgend eine großartige Reform ins Auge zu fassen. Seine Gedanken gingen nur darauf hin, in dem Staate, wie er eben bestand, eine große Rolle zu spielen. Die sechs Consulate, die er, der erste von allen Römern, nacheinander bekleidet hatte, machten ihn nur lüstern nach dem siebenten, welches ihm schon als Kind durch ein göttliches Zeichen verheißen war.

Für jetzt, in seinem sechsten Consulat (100 v. Chr.), war er vor allem bedacht auf die Durchführung einer Maßregel, für die er sein Wort und seine Ehre verpfändet hatte[2], und die dem Staate nur zum Heile gereichen konnte. Es war vom Anfang der römischen Eroberungen anerkannte Sitte gewesen, in irgend einer Weise die Frucht der Siege zum Vortheil des Volkes zu verwenden. Neben den Occupationen des gewonnenen Landes, die hauptsächlich den Wohlhabenderen zufielen, hatte man in Colonien und Ackeranweisungen auch für die Aermeren gesorgt, und dabei vorzüglich die Männer bedacht, deren Tapferkeit man den Sieg verdankte. Als die Kriege größere Verhältnisse annahmen und die Soldaten länger bei der Fahne bleiben mußten, hatte man die alten Soldaten auf erobertem Lande angesiedelt. So war für die Veteranen Scipios nach dem hannibalischen Kriege gesorgt worden[3]. Und schon früher war durch das

---

Vercellae noch nicht gegeben, denn sonst wäre des Marius Verfahren ganz gesetzmäßig gewesen. Ohne ein solches Gesetz aber konnte natürlich keiner das Bürgerrecht verleihen.

1) Auch die Aushebung der Capite censi war keine ungesetzliche Neuerung, als welche sie beinahe geschildert wird. Die Langmuth, mit welcher er bei Metellus um Urlaub bat, und nicht eher das Heer verließ, als bis er ihn hatte, ist ebenfalls ein Beweis seiner Gesetzmäßigkeit. Ja er zeigte eben diese Achtung vor dem Gesetz in der Katastrophe des Saturninus und Glaucia, so wie in der Abweisung des unverschämten Equitius. S. 232 f.

2) Es ist nämlich als sicher anzunehmen, daß Marius schon bei der Aushebung seinen Soldaten bestimmte Versprechungen der Art gemacht hat.

3) Liv. XXXI, 4: Exitu huius anni cum de agris veterum militum relatum esset, qui ductu atque auspicio P. Scipionis in Africa bellum perfecissent, decreverunt patres, ut M. Iunius, praetor urbis, si ei videretur, decemviros agro Samniti Apuloque quod eius publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet. Ib. c. 49, 4. Ludi deinde a P. Cornelio Scipione, quos consul in Africa voverat, magno apparatu facti; et de agris militum eius decretum, ut quot quisque eorum annos in Hispania aut in Africa militasset, in singulos annos bina iugera agri acciperet.

samkeit[1] fehlte und daß er keinen Ersatz für diesen Mangel in guter Schulung gefunden hatte; es fehlte dem kühnen Soldaten, der im Toben der Schlacht kühl und besonnen blieb, die Unbefangenheit und Geistesgegenwart, wenn er im Gefecht der Zunge redegewandte Gegner vor sich sah[2]. Er war sogar ungenügend bekannt mit dem bestehenden Recht oder wenigstens den constitutionellen Gewohnheiten, ähnlich wie Hannibal, und er hätte sich, wie letzterer damit entschuldigen können, daß er sein Leben fast immer fern von der Stadt, im Lager zugebracht habe. Am Tage, wo er seinen Triumph über Jugurtha feierte, gab er Anstoß dadurch, daß er gegen alles Herkommen im Triumphatoren-Ornat im Senate erschien[3], und auf dem Schlachtfelde von Vercellae soll er zwei Cohorten italischer Bundesgenossen ohne Berechtigung zu Bürgern gemacht haben[4]. Darüber zur Rede gestellt, sagte er, im Getöse der Schlacht habe er die Stimme der Gesetze nicht gehört.

Diese Verstöße gegen das Gewohnheitsrecht lassen nicht grade auf Rücksichtslosigkeit und Rechtsverachtung schließen. Im Gegentheil, Marius scheint sich dem bestehenden Gesetz streng untergeordnet zu haben, bis er in der letzten schrecklichen Stunde, als er vor Rom auf die Aufhebung des Verbannungsdecrets wartete, von der Ungeduld des Rachegefühls über-

---

1) Wenn die Rede, die ihm Sallust (Iug. 85) in den Mund legt, wirklich von ihm und nicht von Sallust herrührte, so könnte man von ihm nicht sagen, daß ihm die Gabe der Rede fehlte.

2) Plut. Mar. 28: τὸ παρὰ τὰς μάχας ἀνέκπληκτον καὶ στάσιμον ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀπέλειπεν αὐτὸν ὑπὸ τῶν τυχόντων ἐπαίνων καὶ ψόγων ἐξιστάμενον.

3) Uebrigens war dies nicht Uebermuth, sondern Ungeschick, was er dadurch zeigte, daß er sofort das Gewand ablegte, als er sein Versehen merkte.

4) Plutarch. Apophth. Marii 5. Mar. 28. Val. Max. V, 2. 8. Cicero p. Balb. 20, 46. 22, 50. Diese Sache muß sich indessen wohl anders verhalten haben. Wenn Marius auch wollte, so konnte er doch nicht durch seinen Machtspruch Nichtbürger zu Bürgern machen. Das Bürgerdiplom, in solcher Weise ertheilt, hätte keine gesetzliche Gültigkeit gehabt. Er konnte ebenso wenig einen einzigen Fremden, geschweige Hunderte zu Bürgern machen, wie er durch einen Machtspruch einen Bürger zum Senator oder zum Magistrat erheben konnte. Er konnte höchstens das Bürgerrecht versprechen, unter der Voraussetzung der Billigung durch Volksbeschluß, oder erklären, die betreffenden Italiker im Heere als Bürger behandeln zu wollen, d. h. ihnen die Vorrechte zu gewähren, welche die Bürger im Felde vor den Nichtbürgern voraus hatten (S. Band IV, 151). Nonius s. v. ergo citirt aus Sisenna: milites, ut lex Calpurnia concesserat, virtutis ergo civitate donati. Diese lex Calpurnia stammt wahrscheinlich aus dem J. 89 (Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 227) und war also zur Zeit der Schlacht von

mannt wurde [1]. Aus allen Anklagen, welche ſeine erbitterten Gegner gegen ihn vorbrachten, geht nicht hervor, daß er je einen Plan zum gewaltſamen Umſturz der Verfaſſung hegte. Er war ſchon durch ſeine politiſche Unfähigkeit verhindert, irgend eine großartige Reform ins Auge zu faſſen. Seine Gedanken gingen nur darauf hin, in dem Staate, wie er eben beſtand, eine große Rolle zu ſpielen. Die ſechs Conſulate, die er, der erſte von allen Römern, nacheinander bekleidet hatte, machten ihn nur lüſtern nach dem ſiebenten, welches ihm ſchon als Kind durch ein göttliches Zeichen verheißen war.

Für jetzt, in ſeinem ſechsten Conſulat (100 v. Chr.), war er vor allem bedacht auf die Durchführung einer Maßregel, für die er ſein Wort und ſeine Ehre verpfändet hatte [2], und die dem Staate nur zum Heile gereichen konnte. Es war vom Anfang der römiſchen Eroberungen an erkannte Sitte geweſen, in irgend einer Weiſe die Frucht der Siege zum Vortheil des Volkes zu verwenden. Neben den Occupationen des gewonnenen Landes, die hauptſächlich den Wohlhabenderen zufielen, hatte man in Colonien und Ackeranweiſungen auch für die Aermeren geſorgt, und dabei vorzüglich die Männer bedacht, deren Tapferkeit man den Sieg verdankte. Als die Kriege größere Verhältniſſe annahmen und die Soldaten länger bei der Fahne bleiben mußten, hatte man die alten Soldaten auf erobertem Lande angeſiedelt. So war für die Veteranen Scipios nach dem hannibaliſchen Kriege geſorgt worden [3]. Und ſchon früher war durch das

---

Vercellae noch nicht gegeben, denn ſonſt wäre des Marius Verfahren ganz geſetzmäßig geweſen. Ohne ein ſolches Geſetz aber konnte natürlich keiner das Bürgerrecht verleihen.

1) Auch die Aushebung der Capite censi war keine ungeſetzliche Neuerung, als welche ſie beinahe geſchildert wird. Die Langmuth, mit welcher er bei Metellus um Urlaub bat, und nicht eher das Heer verließ, als bis er ihn hatte, iſt ebenfalls ein Beweis ſeiner Geſetzmäßigkeit. Ja er zeigte eben dieſe Achtung vor dem Geſetz in der Kataſtrophe des Saturninus und Glaucia, ſo wie in der Abweiſung des unverſchämten Equitius. S. 232 f.

2) Es iſt nämlich als ſicher anzunehmen, daß Marius ſchon bei der Aushebung ſeinen Soldaten beſtimmte Verſprechungen der Art gemacht hat.

3) Liv. XXXI, 4: Exitu huius anni cum de agris veterum militum relatum esset, qui ductu atque auspicio P. Scipionis in Africa bellum perfecissent, decreverunt patres, ut M. Iunius, praetor urbis, si ei videretur, decemviros agro Samniti Apuloque quod eius publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet. Ib. c. 49, 4. Ludi deinde a P. Cornelio Scipione, quos consul in Africa voverat, magno apparatu facti; et de agris militum eius decretum, ut quot quisque eorum annos in Hispania aut in Africa militasset, in singulos annos bina iugera agri acciperet.

Ackergeſetz des C. Flaminius das den ſenoniſchen Galliern entriſſene Land an militäriſche Coloniſten vertheilt worden. Aber grade hier hatte ſich deutlich gezeigt, daß ſolche Anſiedelungen kleiner Bauern den nach Occupationen verlangenden Großgrundbeſitzern verhaßt waren. Flaminius galt als ein Mann des Umſturzes, weil er trotz des Widerſtrebens der Nobilität ſeine heilſame Maßregel durchſetzte, die Rom von Verarmten ſäuberte und dem Staate neue Kräfte zuführte.

Schon nach ſeinem numidiſchen Feldzuge hatte Marius für die Soldaten zu ſorgen geſucht, welche er in ſchwierigen Zeiten für jenen harten Dienſt aus den unterſten Volksklaſſen ausgewählt hatte[1]. Saturninus hatte ſicher in Marius Auftrag gehandelt, als er auf Ackervertheilung an Veteranen in Afrika antrug. Sein Vorſchlag war unter Anwendung von Gewalt zwar vom Volke angenommen worden, aber die Ausführung unterblieb. Saturninus hatte geſehen, daß er in Abweſenheit des Marius gegen die Nobilität nichts ausrichten konnte und wartete die Zeit ab, wo dieſer nach Beendigung des Krieges in Rom ſein und ihn perſönlich unterſtützen würde. Jetzt, nach der Beſiegung der Teutonen und Cimbern, nach Wahl des Marius zu ſeinem ſechsten Conſulate, war dieſe Zeit gekommen und Saturninus ging nunmehr ans Werk.

Die ganze Nobilität trat ihm in geſchloſſenen Reihen entgegen. Von den hervorragenden Namen wird kein einziger genannt, als dem Vorſchlage günſtig. Auf das Stadtvolk war auch nicht zu rechnen; denn einestheils lag dieſem mehr an Kornvertheilungen als an Colonien und anderntheils befand ſich daſſelbe überwiegend in der Clientel der Nobilität. Saturninus konnte nur auf die Landbevölkerung rechnen und außerdem auf die alten Soldaten des Marius. Dieſe wurden zur Abſtimmung herbeigezogen und unter ſolchen Umſtänden kam das Geſetz in den Tribus nach großem Tumult zur Annahme[2].

---

1) Aurel. Vict. 73. Oben S. 154.

2) Appian. b. c. I, 29: ὁ Ἀπουλήιος περιέπεμπε τοὺς ἐξαγγέλλοντας τοῖς οὐσιν ἀνὰ τοὺς ἀγροὺς, οἷς δὴ καὶ μάλιστ' ἐθάρρουν ὑπεστρατευμένοις Μαρίῳ. πλεονεκτούντων δ'ἐν τῷ νόμῳ τῶν Ἰταλιωτῶν ὁ δῆμος ἐδυσχέρανε. καὶ στάσεως ἐν τῇ κυρίᾳ γενομένης, ὅσοι μὲν ἐκώλυον τῶν δημάρχων τοὺς νόμους, ὑβριζόμενοι πρὸς τοῦ Ἀπουλήιου κατεπήδων ἀπὸ τοῦ βήματος, ὁ δὲ πολιτικὸς ὄχλος ἐβόα ὡς γενομένης ἐν ἐκκλησίᾳ βροντῆς .... βιαζομένων δὲ καὶ ὡς τῶν περὶ τὸν Ἀπουλήιον, οἱ πολιτικοὶ τά τε ἱμάτια διαζωσάμενοι καὶ τὰ προστυχόντα ξύλα

Mit der Annahme allein war aber das Gesetz keineswegs gesichert. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß die Regierung Mittel und Wege hatte, ein in aller Form erlassenes Gesetz in der Ausführung zum todten Buchstaben zu machen. Saturninus ließ also seinem Gesetze die Klausel hinzufügen, daß jedes Mitglied des Senats dasselbe innerhalb des Zeitraums von fünf Tagen beschwören, im Weigerungsfalle aber aus dem Senate gestoßen werden, und noch eine hohe Geldstrafe bezahlen sollte[1].

Diese Klausel war eine Neuerung von zweifelhafter Gesetzlichkeit und noch mehr zweifelhafter Wirksamkeit. Den Senat zu einem Schwur zu zwingen, das zu thun, was er zu verweigern für Pflicht hielt, war eine Entwürdigung und Beschimpfung der obersten Staatsbehörde. Dazu war es ein Schritt des demokratischen Despotismus, welcher tief in den bestehenden constitutionellen Usus eingriff[2]. Früher war es Sitte gewesen, daß jedes Gesetz erst nach reiflicher Berathung im Senat und auf Senatsbeschluß zur Vorlage an das Volk kam. Seitdem aber die populären Tribunen angefangen hatten, den Senat zu umgehen, ihre Vorlagen unmittelbar an das Volk zu bringen, und in solcher Eile Gesetze zu schaffen, daß der Senat von ihnen überrascht wurde, flüchtete sich derselbe nothgedrungen hinter die ihm zustehenden formellen Regierungsrechte, um die Kritik, die er vorher auszuüben verhindert worden war, noch nachträglich geltend zu machen. Diese Maßregel war zwar nicht formell berechtigt, aber sie war eine Art von Nothwehr. Jetzt sollte der Senat auch dieses schwachen Restes von Widerstandskraft beraubt und durch Eidschwur auf ein Gesetz verpflichtet werden, welches er vielleicht aus reiner Ueberzeugung für verwerflich hielt.

Als im Senate die Klausel zur Sprache kam, erklärte Marius, daß er sich derselben nicht fügen und den verlangten Eid nicht leisten werde. Dem Vorgang des Consuls folgten alle Senatoren. In Folge dessen entstand eine große Aufregung unter den Anhängern der Populären. Die Weigerung des Senates konnte nur ausgelegt werden als eine Erklärung, daß derselbe die Ausführung des eben beschlossenen Gesetzes verhindern

---

ἁρπάσαντες τοὺς ἀγροικους διέστησαν. οἱ δ'αὖθις ὑπὸ τοῦ Ἀπουληίου συγκαλούμενοι μετὰ ξύλων καὶ οἷδε τοῖς δστυκοῖς ἐπῆσαν καὶ βιασάμενοι τὸν νόμον ἐκύρωσαν.

1) Appian. b. c. 29.

2) Vergleichen läßt sich diese Klausel etwa mit dem publilischen Gesetz vom J. 339 v. Chr., welches die patrum auctoritas zu nichte machte, indem es vorschrieb, daß sie vor der Volksabstimmung ertheilt werden sollte. S. Band I, 312.

werde. Als der Termin für die Ableistung des Eides gekommen war, versammelte Marius nochmals den Senat und gab seine Meinung dahin ab, er sehe die Nothwendigkeit ein, den Eid zu leisten, weil das Volk entschlossen sei, das Gesetz zu sichern. Wenn das Gesetz unrechtmäßiger Weise zu Stande gekommen sei, so sei der Schwur ohnehin nicht bindend, man könne also schwören, das Gesetz zu beobachten, insofern es ein Gesetz sei. Nach dieser Erklärung begab er sich sogleich in den Tempel des Saturn und leistete den Eid in die Hand des Quästors. Der Senat war vollständig überrumpelt und rathlos; aber wenn die Optimaten so gesinnungstüchtig gewesen wären, wie sie herrschsüchtig waren, so hätte kein Zweifel bestehen können über ihre Pflicht. Sie mußten alle wie ein Mann sich weigern das Haupt unter das caudinische Joch zu beugen, welches demokratischer Despotismus und sophistische Arglist ihnen bereiteten. Gewiß würde es des Eindrucks nicht verfehlt haben, wenn der ganze Senat in feierlicher Weise gegen eine unerhörte und schimpfliche Zumuthung sich erhoben hätte. Statt dessen folgten die stolzen Optimaten wie willenlose Knechte dem Geheiß ihrer verhaßten Gegner und leisteten den verlangten Eid, — alle bis auf einen, der sich jetzt als der einzige Mann unter Feiglingen bewährte. Q. Caecilius Metellus widerstand dem Drohen seiner Feinde und dem Drängen der Freunde und erklärte, daß er jeder Gefahr trotzen und seiner Ueberzeugung zuwider den Eid nicht ablegen werde[1].

An diesem Tage erklärte der Senat seinen politischen Bankerott[2].

---

1) Daß es den persönlichen Gegnern des Metellus, vor Allen dem Marius erwünscht war, diesen hartnäckigen Widersacher auf solche Weise isolirt und blosgestellt zu sehen, ist einleuchtend. Allein es ist gewiß zu weit gegangen, und dem Metellus wird zu viel Ehre erwiesen, wenn Plutarch (Mar. 29), Appian (b. c. 29) und Orosius (V, 17) und nach ihnen Lange (R. A. III, 77) die Sache so darstellen, daß die Beschwörung des Gesetzes durch den Senat grade dieses beabsichtigt habe. Es war ja nicht vorauszusehen, daß Metellus allein den Trotz bis zum Aeußersten treiben würde. Zudem war, wie oben dargelegt, für die Populären sachlicher Grund ausreichend vorhanden, den Senat durch einen Eid zu binden. Von Arglist ist allerdings Marius hier nicht freizusprechen, weil er zuerst zum Widerstande gegen den Eid aufreizte und dann das Zeichen zum Nachgeben gab. Man muß sich aber der Kränkungen erinnern, welche der hochmüthige Metellus auf seinen Nebenbuhler gehäuft hatte, wenn man in der Beurtheilung des letzteren nicht unbillig sein will.

2) Ganz zutreffend sagt Florus III, 17: senatus exilio Metelli debilitatus omne decus maiestatemque amiserat.

Als selbständiger Faktor im Verfassungsleben, als Träger und Verwalter bestimmter Befugnisse und Rechte konnte er von nun an nicht mehr betrachtet werden. Was er von eignem Willen noch durchzusetzen strebte, mußte er durch Mißbrauch der gesellschaftlichen Stellung seiner Mitglieder und als Parteihaupt, nicht kraft seiner alten Rechte bewirken. Und dieser Verfall war die Folge innerer Fäulniß, mehr als äußerer Gewalt. Der verächtliche Kleinmuth, den er jetzt an den Tag legte, macht dies vollkommen klar. Deshalb war auch die äußerliche Restauration, die der Senat durch Sulla erfuhr, von kurzer Dauer, und es wuchs allmählich das Geschlecht heran, welches mit sklavischer Gesinnung den kommenden Machthabern zu Füßen kroch.

Metellus wartete seine förmliche Verurtheilung nicht ab, sondern begab sich nach Rhodos, wo er mit philosophischen Studien beschäftigt die Zeit des Umschwungs der Dinge in Rom abwartete. Auf Antrag des Saturninus wurde dann das förmliche Verbannungsurtheil vom Volke über ihn verhängt.[1].

Vom Inhalte des appulejischen Ackergesetzes haben wir nur dürftige Kunde. Es ordnete neben Ackeranweisungen im Gallierlande, in Sicilien, Achaja und Macedonien auch die Anlegung von Colonien an[2], und betraute mit der Ausführung derselben den Mann, dem sie vor allen am Herzen lag. Die Colonien sollten wahrscheinlich sämmtlich Bürgercolonien sein, um aber den Bundesgenossen die Theilnahme zu gestatten, verlieh das Gesetz dem Marius das Recht, für jede Colonie an eine gewisse Anzahl[3] Colonisten das Bürgerrecht zu verleihen. Wirklich

---

1) Plut. Mar. 29. Appian. b. c. I, 31.

2) Nach Aurel. Vict. 73 sollte das Gold, welches Caepio „durch List und Frevel aus Tolosa geraubt hatte", zum Ankauf von Land für Ackeranweisungen verwendet werden. Vielleicht gehört diese Bestimmung in das erste Ackergesetz des Saturninus vom Jahr 103 v. Chr. als eben Servilius Caepio zur Erstattung des geplünderten Schatzes verurtheilt war.

3) Cicero p. Balb. 21, 48: Saturninus C. Mario tulerat ut in singulas colonias ternos cives Romanos facere posset. Hier ist die Zahl ternos sicher verdorben. Was wäre eine solche Concession für die Bundesgenossen werth gewesen, und wie hoch würde wohl Marius ein solches Recht geschätzt haben, er, der mit einem Schlage hunderte von neuen Bürgern zu ernennen für gut fand. Wenn man trecenos statt ternos liest, hat die Stelle Sinn. Wahrscheinlich waren für jede Colonie dreihundert Römer und ebensoviel Bundesgenossen bestimmt, und die letzteren sollten mit den ersteren gleiche

ausgeführt wurde keine dieſer Colonien, denn Eporedia (Ivrea) in den nordweſtlichen Alpen, welches noch im J. 100 v. Chr. gegründet wurde [1], gehört ſchwerlich zu denſelben. Die Ausführung des Ackergeſetzes wurde nämlich erſt für 99 v. Chr. und die folgenden Jahre in Ausſicht genommen, wenn Marius ſein Conſulat würde niedergelegt haben. Aber die blutigen Tumulte, welche bei den Wahlen für dieſes Jahr ausbrachen, führten den jähen Sturz der Demokraten herbei und ſicherten den Optimaten abermals auf einige Zeit die unbeſchränkte Herrſchaft.

Trotz des Eidſchwurs, den alle Senatoren mit Ausnahme des verbannten Metellus geleiſtet hatten, war auf die Ausführung des Ackergeſetzes nicht zu rechnen, wenn nicht in den oberſten Staatsämtern Männer der Volkspartei ſtanden. Die drei Führer derſelben, Marius, Saturninus und Glaucia, die wie eine Art Triumvirat ſich in die Hände arbeiteten [2], verabredeten alſo, daß, während Marius an der Spitze der Commiſſion für die Ackervertheilung ſtände, Glaucia das Conſulat und Saturninus noch einmal das Tribunat bekleiden ſollte. Wenn dieſe Anordnung durchgeſetzt wurde, konnte man hoffen den zu erwartenden Widerſtand der Optimaten zu überwinden.

Dieſes nun zu erreichen, ließen die Verbündeten alle Minen ſpringen. Daß ſie ſich dabei an beſtehende Geſetze nicht kehrten, war die geringſte Rechtsverletzung; ſie ſchritten zu offener Gewalt. Die Fortſetzung des Tribunats war immer noch nicht geſetzlich geſtattet, wenn auch der jüngere Gracchus ohne Anſtand für ſein zweites Tribunat Stimmen geworben und erhalten hatte. Trotzdem trat Saturninus als Candidat auf und wurde gewählt. Mit ihm erhielt das Tribunat ein gewiſſer Equitius, ein frecher Abenteurer, der ſich für einen Sohn des Tiberius Gracchus ausgab und dadurch in der That einen großen Anhang bei dem Volke fand. Metellus als Cenſor hatte bei der Entwerfung der Bürgerliſten im Jahre vorher die Behauptung des Equitius zurückgewieſen, denn es ſtand feſt, daß Gracchus nur drei Söhne gehabt hatte, und daß dieſe alle geſtorben waren; auch hatte des Gracchus Schweſter Sempronia, die Wittwe des Scipio Aemilianus, zum Zeugniß vorgeladen, den Betrüger

---

Rechte haben. Es war ſomit in den neuen Colonien die Gleichſtellung der Bürger und Bundesgenoſſen zuerſt angeordnet, die bald der Wahlſpruch der Italiker wurde.

1) Velleius I, 15.

2) Appian. b. c. I, 29: συνέπραξαν ὧδε ἅπαντες ἀλλήλοις.

verleugnet. Ja Marius ſelbſt, ob aus ehrlichem Unwillen oder aus Beſorgniß, hatte ihn ins Gefängniß abführen laſſen[1]. Alles dieſes trug nur dazu bei, ſeine Popularität zu erhöhen. Das Volk befreite ihn mit Gewalt, trug ihn auf ſeinen Schultern in die Verſammlung und wählte ihn zum Tribunen.

Noch ganz anders ging es her bei der Conſulwahl. Die eine Stelle wurde ohne Streit beſetzt durch Wahl des Redners M. Antonius, eines Mannes, der, obwohl zu den Optimaten zählend, doch gemäßigt war. Für die zweite Stelle unterſtützten die Optimaten die Candidatur des C. Memmius, eines fähigen und energiſchen Mannes, der urſprünglich zur Volkspartei gehörig, jetzt zu den Optimaten übergegangen war und als Renegat gewiß mit derſelben Heftigkeit für ſeine neuen Parteigenoſſen zu kämpfen bereit war, wie er im jugurthiniſchen Kriege gegen ſie geeifert hatte[2]. Ihn zu beſeitigen, und an ſeiner Stelle den Servilius Glaucia zu wählen, waren die Führer der Populären um jeden Preis entſchloſſen. Da dieſer jetzt noch als Prätor im Amte ſtand, ſo war er geſetzlich nicht wählbar. Nichtsdeſtoweniger trat er als Bewerber auf. Auf beiden Seiten herrſchte die größte Erbitterung und es war klar, daß es wie bei der Abſtimmung über das appuleiſche Ackergeſetz zu Straßentumulten kommen werde. Auf der Seite der Optimaten ſtand das Stadtvolk und die junge Mannſchaft der adligen Ritter, nicht ohne einen ſtarken Rückhalt von Sklaven und Gladiatoren. Auf der andern Seite ſtand das Landvolk und, was beſonders ſchwer ins Gewicht fiel, die alten Soldaten des Marius. Es ſollen heimliche Zuſammenkünfte der letzteren ſtattgefunden haben, wobei die Anſicht laut wurde, man müſſe Saturninus zum Imperator oder Könige ausrufen[3]. Ausgleichverſuche ſchlugen fehl durch die Doppelträgerei des Marius, der vielleicht ſelbſt ſchwankte, auf welche Seite er ſich wenden ſollte, um das, was er vor allem am Herzen hatte, die Ausführung des Ackergeſetzes zu ſichern. Aber alle ſolche Verhand-

1) Was des Marius Beweggründe waren, iſt wohl nicht zu entſcheiden. Vielleicht war er ſchon ſchwankend geworden (homo varii et mutabilis ingenii consiliique. Liv. 69) und fürchtete, ſeine Partei würde zu weit gehen.

2) Im J. 111 v. Chr. S. oben S. 125.

3) Flor. III, 16: et (Glaucia) in eo tumultu regem se a satellitibus suis appellatum laetus accepit. Eine ſolche Notiz iſt nicht viel werth, auch wenn die Thatſache nicht erfunden ſein ſollte. Jedenfalls kann man den Führer nicht für alle Tollheiten ſeines Anhangs verantwortlich machen.

lungen wurden schließlich abgeschnitten durch den Ausbruch der rohen Gewalt. C. Memmius wurde von den Marianern auf offenem Markte am Wahltage angefallen und mit Knitteln erschlagen[1]. Von den Wahlen war nun nicht länger die Rede. Es stand ein förmlicher Straßenkampf zwischen den Parteien bevor.

Marius befand sich in einer verzweifelten Lage. Er war nicht mehr Herr über seine eigenen Parteigenossen und wurde wider Willen von ihnen fortgerissen[2], weiter, als er zu gehen beabsichtigte. Sollte er ihnen beistehen, die jetzt auf den Umsturz aller Ordnung lossteuerten, oder sollte er als Consul die Ruhe wiederherstellen, wie es der Senat von ihm verlangte, und damit den Ruin seiner Sache besiegeln? M. Aemilius Scaurus, der alte und allgemein geachtete Vormann des Senats, forderte ihn förmlich auf, „die Freiheit und die Gesetze mit den Waffen zu vertheidigen“[3]. Der Senat drang in ihn als Consul zu handeln. Ein förmlicher Senatsbeschluß trug beiden Consuln auf, die Republik mit Waffengewalt zu retten[4]. Vielleicht wurden Marius Versprechungen gemacht in Bezug auf die Ausführung der Ackergesetze. Seine Verbündeten waren gänzlich compromittirt, und was noch schlimmer war, sie waren im ersten Straßenkampf unterlegen und auf das Capitol gedrängt worden. Die ganze Nobilität stand zu den Waffen wie ein Mann, sogar der alte Scaurus hatte die längst entwöhnte Rüstung angelegt und stützte seine wankenden Schritte auf einen Speer. Gegen den Zuzug der Marianer vom Lande waren unter M. Antonius bei den Thoren Truppen aufgestellt. Die Sache der Demokraten schien verloren, wie damals als Tiberius

---

1) Appian. b. c. I, 32.

2) Plut. Mar. 30: Μάριος δὲ τὸν Σατορνῖνον .... ἐπὶ πᾶν προϊόντα τόλμης καὶ δυνάμεως περιορᾷν ἀναγκαζόμενος ἔλαθεν οὐκ ἀνεκτὸν ἀπεργασάμενος κακὸν, ἀλλ' ἄντικρυς ὅπλοις καὶ σφαγαῖς ἐπὶ τυραννίδα καὶ πολιτείας ἀνατροπὴν πορευόμενον.

3) Valer. Max. III, 2, 18: ut libertatem legesque manu defenderet.

4) Cicero p. Rabir. perd. 7, 20: Fit S. C. ut C. Marius, L. Valerius consules adhiberent tribunos pl. et praetores quos eis videretur operamque darent ut imperium populi R. maiestasque conservaretur. Adhibent omnes tribunos pl. praeter Saturninum, praetores praeter Glauciam, qui rem publicam salvam vellent, arma capere et se sequi iubent. Parent omnes. Ex aedibus sacris armamentariisque publicis arma populo Romano, C. Mario consule distribuente, dantur. Dieser Senatsbeschluß war gleichbedeutend mit dem Videant consules ne quid res publica detrimenti capiat, wie Cicero selbst sagt (Catil. 1, 2, 4).

Gracchus und als sein Bruder Cajus den Streichen der wüthenden Optimaten erlagen. Es blieb Marius keine Wahl. Er folgte der Aufforderung des Senates und griff mit einem bewaffneten Haufen die Aufrührer an, wohl in der Hoffnung, am Ende doch noch wenigstens ihr Leben retten zu können, aber jedenfalls mit schwerem Herzen[1] und mit der Ahnung, daß, wie er auch handle, er jedenfalls sich und seine Partei zu Grunde richten werde.

Als Saturninus und Glaucia sahen, daß ihre Sache verloren war, ergaben sie sich in der Erwartung, daß Marius sie vor der Wuth ihrer Gegner schützen würde. Aber Marius hatte schon nicht mehr die Zügel in den Händen. So wie seine Parteigenossen vorher, so ließen sich jetzt die Optimaten nicht von ihm lenken. Er hatte die Gefangenen in die Curie bringen lassen, um später, wenn die Aufregung sich gelegt hätte, in gesetzmäßiger Weise gegen sie zu verfahren. Allein die losgelassene Leidenschaft der Kämpfer für die Ordnung schob ihn rücksichtslos bei Seite. Die Curie wurde von den Rittern umstellt, das Dach abgehoben und die Gefangenen mit den Ziegeln desselben zu Tode gesteinigt, andere auf den Straßen verfolgt und niedergestochen. So endeten neben vielen anderen in elender Weise die Volkstribunen Saturninus und Equitius, der Prätor Glaucia und der Aedil Saufejus[2]. Gesetz und Recht waren von beiden Seiten gleich schwer verletzt und die rohe Gewalt behielt das Feld.

Der Sieg der Optimaten war vollständig, und er war nicht nur ein materieller Sieg, sondern auch ein moralischer, was bei dem Sturz der beiden Gracchen keineswegs der Fall war. Der Edelmuth, das reine, selbstlose Streben der Gracchen waren allgemein anerkannt und selbst von ihren politischen Gegnern nicht geleugnet. Sie waren die adeligen Vorkämpfer für die Leidenden und Gedrückten und ihr Andenken blieb geehrt, als hätten sie erreicht, was sie erstrebten. Bei Marius aber und seinen Helfershelfern schien die Politik nur ein Vorwand, um persönliche Leidenschaften zu befriedigen, grenzenlosen Ehrgeiz bei dem einen, Neid, Eifersucht und Rache bei dem andern. Daher war jetzt die Volkspartei mit einem Schlage nicht blos überwunden, sondern fast vernichtet. Marius hatte sich so vollständig als eine politische Null gezeigt, daß er urplötz-

1) Appian. b. c. I, 32: ὁ Μάριος ἀχθόμενος ὅμως ἁπλῇ τινας σὺν ὄκνῳ.
2) Appian. b. c. I, 32. Außer den Genannten erwähnt Orosius V, 17 noch Labienus, Geganius und Dolabella.

[illegible]würde ins [illegible] Verbin- [illegible] Hand- [illegible] nur zu den großen [illegible] mußte ruhig [illegible] nicht verhindern, daß [illegible] besei- [illegible] daß er nach seinen [illegible] Gericht sich zu [illegible] der [illegible]ischen [illegible] die Zeit [illegible] würde.

[illegible] zur Ver- [illegible] nach der Nieder- [illegible] Saturninus aller- [illegible] daß nach [illegible] errichteten [illegible] gewisser C. Titius [illegible] des Saturninus [illegible][3]. [illegible] des C. Titius [illegible] Er hatte in sei- nem [illegible] beantragt, [illegible] Der Consul An- tonius [illegible][4]. Er wurde [illegible] ange- klagt. Bei dieser Gelegenheit wurde seine [illegible] für Saturninus als ein Zeugniß gegen ihn benutzt, und er mußte Rom verlassen. In ähnlicher Weise zog sich ein gewisser C. Decianus eine Strafe zu, weil er es gewagt hatte, in einer gerichtlichen Rede den Tod des Saturninus zu

---

1 Val. Max. VI, 3, 1.

2 Plut. C. Gracch. 18: εἰκόνας τε γὰρ [illegible] der Gracchen [illegible] ἐν [illegible] καὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἐφονεύθησαν, ἀφιερώσαντες [illegible] [illegible] δὲ καθ' ἡμέραν πολλοὶ καὶ προσέπιπτον [illegible]

3 Val. Max. VIII, 1, damn. 3. Cic. p. Rab. perd. 9, 24.

4 Cic. de orat. II, 11, 48: läßt ihn nennen seditiosus civis et turbulentus.

beklagen[1]. Wir sehen aus diesen abgerissenen Notizen, daß die Nobilität, während sie ihren Sieg benutzte, und die geschlagene Partei niederhielt, doch keine Schreckensherrschaft ausübte; wahrscheinlich weil sie sich zu sicher fühlte.

Der erste Gebrauch, den die Optimaten von ihrem Siege machten, war nicht eine That der Rache, sondern eine That der sühnenden Dankbarkeit. Sie hatten zur Zeit des Dranges ihren Vorkämpfer, den stolzen Metellus, schmählich im Stich gelassen. Ihn jetzt aus der Verbannung in ein befreites Vaterland zurückzurufen, wurde als Pflicht empfunden. Unter begeisterter Zustimmung nicht blos seiner Partei, sondern des ganzen[2] Volkes, wurde von dem Volkstribun Q. Calidius ein Antrag auf seine Zurückberufung gestellt. Bei dieser Gelegenheit verdiente sich der Sohn des Verbannten den Beinamen Pius durch den Eifer, mit dem er für die Rückkehr seines Vaters mit Bitten und Flehen wirkte. Der Antrag wurde angenommen und Metellus Rückkehr nach Rom war ein wahrer Triumphzug über die darniederliegende Demokratie.

Die neun Jahre bis zum Tribunat des Livius Drusus (91 v. Chr.) scheinen eine Zeit verhältnißmäßiger Ruhe gewesen zu sein. Wenigstens haben wir über diese Zeit keine Kunde von heftigeren Kämpfen. Die verwegensten Parteiführer waren todt, Marius längere Zeit abwesend, Sulla noch immer in untergeordneter Stellung und ohne Theilnahme an der Politik. Wir hören von einem Gesetze der Consuln Caecilius und Didius aus dem J. 98 v. Chr., wodurch die Ueberstürzung im Einbrin-

---

1) Val. Max. VIII, 1. damn. 2. Cic. p. Rab. perd. 9, 24.

2) Als vereinzelter Gegner des Antrags wird der Tribun P. Furius genannt, welcher dem Metellus deshalb feind war, weil dieser ihm als Censor sein Ritterpferd abgenommen hatte. Trotzdem, daß der Sohn des Metellus ihn kniefällig bat, von seinem Widerspruche abzulassen, beharrte er darauf. Aber es muß auch hier, wie anderwärts (oben S. 220, Anm. 4) der Widerspruch des Tribunen sich nicht zu einer förmlichen Intercession erhoben haben, da der Antrag des Calidius angenommen wurde. Was auch der Beweggrund des Furius gewesen sein mag, Muth zeigte er jedenfalls dadurch, daß er jetzt gegen den Strom zu schwimmen versuchte. Er mochte sich ziemlich sicher glauben, weil er die Sache des Saturninus und Glaucia verlassen und mit deren Gegnern den Angriff auf sie gemacht hatte, in dem sie umkamen. Aber trotzdem wurde er im Jahre darauf wegen seiner Opposition von dem Volkstribunen C. Canulejus angeklagt und vom Volke auf dem Markte in Stücke zerrissen. Dio Cass. frg. 95. Appian. b. c. I, 33. Appian macht hierzu die sehr zutreffende Bemerkung: οὕτως ἀεί τι μόσος ἑκάστου ἔτους ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἐγίγνετο.

gen von neuen Gesetzen gehemmt werden sollte. Das Gesetz schrieb vor, daß ein Trinundinum, d. h. zwei römische Wochen vor der Abstimmung über ein Gesetz der Inhalt desselben bekannt gemacht werden sollte[1]. Wenn man bedenkt, daß schon diese Verzögerung als ein Zugeständniß galt für besonnene, ruhige Gesetzgebung, so muß man eingestehen, daß die Optimaten trotz ihrer jetzigen Allgewalt mit sehr wenigem zufrieden waren, und man sieht zugleich, daß die wilde Hast, mit welcher bisher ein plötzlicher Einfall eines beliebigen Tribuns einem über Nacht zusammengerufenen Volk zur Annahme vorgelegt und sofort zum Gesetz erhoben werden konnte, unvereinbar war mit geordneten, festen Zuständen. Kein Wunder, daß bei so frivoler Gesetzesmacherei, wie sie in Rom möglich war (auch noch mit der neuen Beschränkung), viele Gesetze nur für die Bedürfnisse oder Parteizwecke des Augenblicks erlassen wurden und alsbald in Vergessenheit geriethen oder förmlich beseitigt wurden, sobald eine Gegenströmung eintrat. Seit den Gracchen war die ganze Rechtsordnung der Republik in ein solches Hin- und Herschwanken gerathen, daß es gewiß schwer gewesen sein muß, immer zu bestimmen was rechtens war. Rechnet man nun noch dazu, daß die Gesetze, wie z. B. die in Bruchstücken noch erhaltenen über die Gerichts- und Ackerverhältnisse, in einer großen Anzahl von Paragraphen eine Masse von einzelnen Bestimmungen mit verwickelten Stipulationen, Clauseln, Vorbehalten, Einschränkungen und allerlei juristischen Spitzfindigkeiten enthielten, so können wir uns einigermaßen vorstellen, welcher Art die öffentlichen Zustände waren, in denen das Gesetz des Caecilius und Didius als eine Wohlthat empfunden wurde.

Ein Beispiel von der Anarchie, die unter solchen Verhältnissen damals in der Gesetzgebung herrschte, liefert die Censur des Antonius und

---

1) Cicero Philipp. V, 3, 8. de dom. 16, 41. Schol. Bob. p. 310 Or. Das Gesetz war übrigens auch gerichtet gegen die Unsitte, in eine Gesetzesvorlage verschiedene, nicht streng zusammengehörige Materien zusammenzufassen (legem per saturam ferre. — satura hieß nach Festus s. v. lex multis aliis legibus conferta). Cicero de dom. 20, 53: Quae est alia vis, quae sententia Caeciliae legis et Didiae, nisi haec, ne populo necesse sit, in coniunctis rebus compluribus aut id, quod nolit, accipere, aut id, quod velit, repudiare? Daß diese Verbindung fremdartiger Materien in einem und demselben Gesetze nicht immer leicht zu vermeiden war, zeigt die lex Caecilia Didia selbst; denn die letzte Bestimmung hat eigentlich mit der ersten nichts gemein.

Valerius gleich im folgenden Jahre. Antonius war von einem Tribunen Duronius des Ambitus angeklagt worden[1] und rächte sich wegen dieses Schimpfes dadurch, daß er den Duronius aus dem Senate stieß, angeblich weil er ein Gesetz zur Beschränkung des Luxus bei Gastmählern hatte abrogiren lassen. Hier haben wir in einem Beispiel eine ganze Häufung von Mißbräuchen, wie sie die damalige, altersschwache Republik entstellten. Ein eitler Versuch, durch Gesetz dem Luxus zu steuern, wird von entgegengesetzter Seite rückgängig gemacht, und der Urheber dieser jedenfalls vernünftigen Anordnung wird für das, was er in gesetzlicher Weise gethan hat, willkürlich bestraft, unter dem Vorwande der Fürsorge für die öffentliche Sitte, in der That aber zur Befriedigung persönlicher Rache[2].

Seit dem sempronischen Richtergesetze hatten die Ritter, mit einer nur sehr kurzen Unterbrechung durch die lex Servilia Caepionis[3], die öffentliche Strafgerichtsbarkeit verwaltet und sich dabei sehr wohl befunden. Sie sogen die Provinzen aus wie es ihnen beliebte. Mit den gleichgesinnten Beamten senatorischen Standes wußten sie sich zu vertragen, zu deren Plünderungen ein Auge zuzudrücken, und für ihre eigenen dadurch freie Hand zu gewinnen. Rechtlichkeit und Unbescholtenheit auf Seiten eines Beamten war ihnen unbequem und konnte störend auf ihre Geschäfte wirken. Wären solche Eigenschaften bei Beamten oft vorgekommen, so hätte das Einvernehmen mit den Rittern auch oft Störung erleiden müssen. Aber wir hören von nichts derartigem bis zum Jahre 95 v. Chr. Damals war der Consular Q. Rutilius Rufus unter dem Proconsul Q. Mucius Scaevola[4] Legat in Asien und verwaltete eine Zeit lang die Provinz selbständig. Rutilius Rufus war allgemein als Ehren-

---

1) Natürlich noch vor Antritt seines Amtes.

2) Valer. Max. II, 9, 5. Cic. de orat. II, 68, 274.

3) S. oben S. 196.

4) Ob Q. Mucius Scaevola als Prätor (etwa um 99 oder 98 v. Chr.) Asien verwaltete, oder nach seinem Consulat (95 v. Chr.) ist nicht ganz ausgemacht. Diodor frg. XXXVII, 5) spricht von ihm als στρατηγός. Aber da die Anklage des Rufus wohl ins J. 93 v. Chr. fällt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Amtsverwaltung desselben, auf die sich die Anklage stützte, schon mehrere Jahre rückwärts lag. Auch deutet die hohe Bedeutung der Verwaltung von Asien durch Scaevola, die Einsetzung der Festfeier der Mucia in der Provinz, ja der Muth, den er gegenüber den Publikanen zeigte, darauf, daß er nicht als Prätor, sondern als Proconsul in Asien war.

[illegible]. Er war ein Mann von Bildung, mit der griechischen [illegible] Sokrat, wie er [illegible]. [illegible] Ausbildung [illegible] Einführung einer den [illegible] gemacht. Obgleich nicht [illegible] mit nur einiger Mühe [illegible], während [illegible] Sullas führte, der [illegible][2]. Er ging später [illegible] Q. Mucius Scaevola [illegible] strengen und [illegible][3]. [illegible] den tödtlichen Haß [illegible], und er wurde, nach Rom zurückgekehrt, [illegible] angeklagt. Auf [illegible] von den ersten Rednern der Zeit, [illegible]. Vielleicht wußte er, daß [illegible], die seine Verurtheilung [illegible]. Das Unglaubliche geschah. Der Mann, der [illegible] durch die Geld[illegible] [illegible] für schuldig befunden [illegible]. Er begab sich in die Provinz, welche der Schauplatz seiner [illegible] Amtsthätigkeit und zugleich die Veranlassung zu seinem Exil war, und verbrachte dort den Rest seines Lebens, beschäftigt mit philosophischen Studien und der Abfassung von historischen und persönlichen Denkwürdigkeiten.

Die Verurtheilung des Rutilius war eine übermüthige Verhöhnung

---

1 S. oben S. 141. 2 S. oben S. 179.

3 Daß der [illegible] unter einem [illegible] stand, ist wohl wahrscheinlicher, als daß er sich einem [illegible]. S. Anm. 4, S. 329.

4 Die Schilderung bei Diodor. frg. XXXVII. 5 ist höchst anziehend. Κόιντος Σκαιόλας .... ἐκπεμφθεὶς εἰς τὴν Ἀσίαν στρατηγός, ἐπιλεξάμενος τὸν ἄριστον τῶν φίλων σύμβουλον Κόιντον Ρουτίλιον μετ' αὐτοῦ συνήδρευε βουλευόμενος καὶ πάντα διατάττων καὶ κρίνων τὰ κατὰ τὴν ἐπαρχίαν .... οἱ γὰρ προγεγονότες κατὰ τὴν Ἀσίαν δημοσιῶναι, κοινωνοὺς ἐσχηκότες τοὺς ἐν τῇ Ῥώμῃ τὰς δημοσίας κρίσεις δικάζοντας, ἀνομημάτων ἐπεπληρώκεισαν τὴν ἐπαρχίαν .... πᾶσι γὰρ τοῖς ἠδικημένοις ἀκριβῆ κριτήρια προστιθεὶς καταδίκους ἐν ἅπασι ἐποίει τοὺς δημοσιώνας, καὶ τὰς μὲν ἀργυρικὰς βλάβας τοῖς ἠδικημένοις ἐκτίνειν ἠνάγκαζε, τὰ δὲ θανάσιμα τῶν ἐγκλημάτων ἠξίου κρίσεως θανατικῆς κτλ.

des öffentlichen Rechts. Sie zeigte, daß die Ritter des hohen Vertrauens, welches C. Gracchus in sie gesetzt hatte, unwürdig waren, daß sie mit frecher Stirn die Ausbeutung der Unterthanenländer für ihren Vortheil in Anspruch nahmen, und ihre richterlichen Functionen zur Unterstützung dieses Rechts zu benutzen entschlossen waren[1]. Unter den besseren Elementen des Adels regte sich das Verlangen, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen. Die andern drängenden Fragen der Zeit, die Versorgung des städtischen und ländlichen Proletariats, und die Ansprüche der Italiker auf Rechtsgleichheit kamen hinzu und führten zu einem erneuten Versuche, das gracchische Reformwerk mit andern Mitteln und in andrer Weise endlich zur Ausführung zu bringen.

1) Vgl. oben S. 93.

Kapitel 13.

Marcus Livius Drusus.

Der Mann, der sich berufen fühlte, diese verwickelte Aufgabe zu lösen, war der jugendliche Tribun des Jahres 91 v. Chr. M. Livius Drusus, der Sohn des gleichnamigen Tribunen von 122 v. Chr., der durch seine weitgehenden Ackergesetze die gemäßigten Vorschläge des C. Gracchus vereitelt und so der Aristokratie einen wesentlichen Dienst geleistet hatte. Einem edlen und reichbegüterten Hause entstammt[1], mit den angesehensten Männern des Staates durch persönliche Beziehungen, Verwandtschaft und Parteistellung verbunden, von feurigem, heftigem, stolzem[2] und dabei selbstlosem und freigebigem[3] Sinne, aber ohne genü-

---

1 Velleius II. 13: M. Livius Drusus, vir nobilissimus, eloquentissimus, sanctissimus, meliore in omnia ingenio animoque quam fortuna usus. Diodor. XXXVII, 10. Δροῦσος .... κεκοσμημένος πᾶσι τοῖς πρωτείοις .... μεγάλην δὲ ἀξιοπιστίαν ἔχων καὶ κατὰ τὰς ὑποσχέσεις ὢν βεβαιότατος, ἔτι δὲ πλήρης εὐγενοῦς φρονήματος.

2, Vellejus II, 14 erzählt einen charakteristischen Zug von ihm, seine Anweisung an seinen Baumeister, ihm sein Haus so zu bauen, daß Alle von außen hineinsehen und beobachten könnten, was er thäte. Derselbe Stolz bestimmte ihn, als Quästor in Asien die Zeichen seiner Amtsgewalt nicht zur Schau zu tragen, ne quid ipso esset insignius (Victor 66). Noch mehr aber zeugt von seinem Stolze die ihm zugeschriebene Aeußerung, ecquandone similem mei civem habebit res publica, die er im Augenblicke des Todes gethan haben soll. Velleius II, 14.

3, Von seiner Freigebigkeit als Privatmann spricht der Verfasser de viris illustribus cap. 66: Nimiae liberalitatis fuit .... ideoque quum pecunia egeret, multa contra dignitatem fecit. Ebenso Dio C. fr. 96: προέφερε Δροῦσος τῷ γένει καὶ τῷ πλούτῳ, τῇ τε ἐς τοὺς ἀεὶ δεομένους αὐτοῦ ἀφειδῶς ἀναλώσει.

gende politiſche Erfahrung, Gewandtheit und Menſchenkenntniß, wagte er ſich in edler Begeiſterung an eine Aufgabe, der er nicht gewachſen war, und die überhaupt unter den gegebenen Verhältniſſen und ohne Anwendung materieller Gewalt nicht gelöſt werden konnte. Es wiederholte ſich alſo, wie bei den gracchiſchen Bewegungen, das traurige Schauſpiel eines fruchtloſen Verſuches, die widerſtreitenden Intereſſen und Leidenſchaften des Adels, der Bürger und der Unterthanen auszugleichen durch eine friedlich-geſetzmäßige Reform, zu welcher die Betheiligten durch Ausſichten auf Sondervortheile nach Aufgabe von andern Sondervortheilen beredet werden ſollten.

Während C. Gracchus Beſtrebungen hauptſächlich gerichtet waren auf eine Schwächung der Nobilität, ging Druſus aus auf eine Verſöhnung derſelben mit der zweiten Macht im Staate, der Ritterſchaft, eben der Macht, welche durch Gracchus zu einem Gegengewicht gegen den Senat beſtimmt war, die aber jetzt faſt anfing, den Staat mittelbar durch die Gerichte zu beherrſchen[1]. Der Ausgleich konnte nicht ſtattfinden, ohne daß der Stand der Ritter etwas von ſeinem Einfluß abgab. Druſus ſchlug zuerſt ein Richtergeſetz vor. Es ſollten dreihundert der hervorragendſten Ritter in Verbindung mit den Senatoren zu gleichen Theilen die Richtercollegien beſetzen. Dadurch erhielt der Senat einen Theil des ihm genommenen Einfluſſes zurück, und die Ritter traten als Richter zwar nicht in den Senat als ſolchen, aber es wurde eine Art von erweitertem Senat geſchaffen, in welchem Ritter und Senatoren als Richter auf gleicher Linie ſtanden[2].

---

1) Florus III, 17: Equites Romani tanta potestate subnixi ut qui fata fortunasque principum haberent in manu, interceptis vectigalibus peculabantur suo iure rem publicam.

2) Man hat gewöhnlich den Vorſchlag des Druſus ſo aufgefaßt, er habe den Senat aus dem Ritterſtande ergänzen wollen, ſo daß die neu aufgenommenen aufgehört hätten, Ritter zu ſein, und in jeder Beziehung Mitglieder der regierenden Körperſchaft geworden wären. So Mommſen, Röm. Geſch. II, 216. Lange, R. A. III, 96. Rudorff, Röm. Rechtsgeſch. I, 93. Rein bei Pauly, Realencycl. III, 218. Allein dieſe Anſicht iſt weder an und für ſich plauſibel noch in den Quellen begründet. Appian (b. c. I, 35) drückt ſich ſehr deutlich und beſtimmt aus: τήν τε βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας, οἳ μάλιστα δὴ τότε ἀλλήλοις διὰ τὰ δικαστήρια διεφέροντο, ἐπὶ κοινῷ νόμῳ συναγαγεῖν ἐπειρᾶτο, σαφῶς μὲν οὐ δυνάμενος ἐς τὴν βουλὴν ἐπενεγκεῖν τὰ δικαστήρια, τεχνάζων δ' ἐς ἑκατέρους ὧδε. τῶν βουλευτῶν διὰ τὰς στάσεις τότε ὄντων μόλις ἀμφὶ τοὺς τριακοσίους, ἑτέρους τοσούσδε αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ἱππέων

Kapitel 13.

Marcus Livius Druſus.

Der Mann, der ſich berufen fühlte, dieſe verwickelte Aufgabe zu löſen, war der jugendliche Tribun des Jahres 91 v. Chr. M. Livius Druſus, der Sohn des gleichnamigen Tribunen von 122 v. Chr., der durch ſeine weitgehenden Ackergeſetze die gemäßigten Vorſchläge des C. Gracchus vereitelt und ſo der Ariſtokratie einen weſentlichen Dienſt geleiſtet hatte. Einem edlen und reichbegüterten Hauſe entſtammt[1], mit den angeſehenſten Männern des Staates durch perſönliche Beziehungen, Verwandtſchaft und Parteiſtellung verbunden, von feurigem, heftigem, ſtolzem[2] und dabei ſelbſtloſem und freigebigem[3] Sinne, aber ohne genü-

1) Velleius II, 13: M. Livius Drusus, vir nobilissimus, eloquentissimus, sanctissimus, meliore in omnia ingenio animoque quam fortuna usus. Diodor. XXXVII, 10. Δροῦσος .... κεκοσμημένος πᾶσι τοῖς πρωτείοις .... μεγάλην δὲ ἀξιοπιστίαν ἔχων καὶ κατὰ τὰς ὑποσχέσεις ὢν βεβαιότατος, ἔτι δὲ πλήρης εὐγενοῦς φρονήματος.

2) Vellejus (II, 14) erzählt einen charakteriſtiſchen Zug von ihm, ſeine Anweiſung an ſeinen Baumeiſter, ihm ſein Haus ſo zu bauen, daß Alle von außen hineinſehen und beobachten könnten, was er thäte. Derſelbe Stolz beſtimmte ihn, als Quäſtor in Aſien die Zeichen ſeiner Amtsgewalt nicht zur Schau zu tragen, ne quid ipso esset insignius (Victor 66). Noch mehr aber zeugt von ſeinem Stolze die ihm zugeſchriebene Aeußerung, ecquandone similem mei civem habebit res publica, die er im Augenblicke des Todes gethan haben ſoll. Velleius II, 14.

3) Von ſeiner Freigebigkeit als Privatmann ſpricht der Verfaſſer de viris illustribus cap. 66: Nimiae liberalitatis fuit .... ideoque quum pecunia egeret, multa contra dignitatem fecit. Ebenſo Dio C. fr. 96: προέφερε Δροῦσος τῷ γένει καὶ τῷ πλούτῳ, τῇ τε ἐς τοὺς δεῖ δεομένους αὐτοῦ ἀφειδῶς ἀναλώσει.

gende politiſche Erfahrung, Gewandtheit und Menſchenkenntniß, wagte er ſich in edler Begeiſterung an eine Aufgabe, der er nicht gewachſen war, und die überhaupt unter den gegebenen Verhältniſſen und ohne Anwendung materieller Gewalt nicht gelöſt werden konnte. Es wiederholte ſich alſo, wie bei den gracchiſchen Bewegungen, das traurige Schauſpiel eines fruchtloſen Verſuches, die widerſtreitenden Intereſſen und Leidenſchaften des Adels, der Bürger und der Unterthanen auszugleichen durch eine friedlich-geſetzmäßige Reform, zu welcher die Betheiligten durch Ausſichten auf Sondervortheile nach Aufgabe von andern Sondervortheilen beredet werden ſollten.

Während C. Gracchus Beſtrebungen hauptſächlich gerichtet waren auf eine Schwächung der Nobilität, ging Druſus aus auf eine Verſöhnung derſelben mit der zweiten Macht im Staate, der Ritterſchaft, eben der Macht, welche durch Gracchus zu einem Gegengewicht gegen den Senat beſtimmt war, die aber jetzt faſt anfing, den Staat mittelbar durch die Gerichte zu beherrſchen[1]. Der Ausgleich konnte nicht ſtattfinden, ohne daß der Stand der Ritter etwas von ſeinem Einfluß abgab. Druſus ſchlug zuerſt ein Richtergeſetz vor. Es ſollten dreihundert der hervorragendſten Ritter in Verbindung mit den Senatoren zu gleichen Theilen die Richtercollegien beſetzen. Dadurch erhielt der Senat einen Theil des ihm genommenen Einfluſſes zurück, und die Ritter traten als Richter zwar nicht in den Senat als ſolchen, aber es wurde eine Art von erweitertem Senat geſchaffen, in welchem Ritter und Senatoren als Richter auf gleicher Linie ſtanden[2].

---

1) Florus III, 17: Equites Romani tanta potestate subnixi ut qui fata fortunasque principum haberent in manu, interceptis vectigalibus peculabantur suo iure rem publicam.

2) Man hat gewöhnlich den Vorſchlag des Druſus ſo aufgefaßt, er habe den Senat aus dem Ritterſtande ergänzen wollen, ſo daß die neu aufgenommenen aufgehört hätten, Ritter zu ſein, und in jeder Beziehung Mitglieder der regierenden Körperſchaft geworden wären. So Mommſen, Röm. Geſch. II, 216. Lange, R. A. III, 96. Rudorff, Röm. Rechtsgeſch. I, 93. Rein bei Pauly, Realencycl. III, 218. Allein dieſe Anſicht iſt weder an und für ſich plauſibel noch in den Quellen begründet. Appian (b. c. I, 35) drückt ſich ſehr deutlich und beſtimmt aus: τὴν τε βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας, οἳ μάλιστα δὴ τότε ἀλλήλοις διὰ τὰ δικαστήρια διεφέροντο, ἐπὶ κοινῷ νόμῳ συναγαγεῖν ἐπειρᾶτο, σαφῶς μὲν οὐ δυνάμενος ἐς τὴν βουλὴν ἐπενεγκεῖν τὰ δικαστήρια, τεχνάζων δ' ἐς ἑκατέρους ὧδε. τῶν βουλευτῶν διὰ τὰς στάσεις τότε ὄντων μόλις ἀμφὶ τοὺς τριακοσίους, ἑτέρους τοσούσδε αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ἱππέων

Zugleich ſollte eine beſondre Commiſſion zur Unterſuchung und Beſtrafung von Beſtechlichkeit der Richter eingeſetzt werden[1].

Wenn in Beziehung auf das Richtergeſetz Druſus von C. Gracchus abweichend einen mittleren Weg einſchlug, ſo folgte er ihm ganz in Beziehung auf die Maßregeln, welche das Wohl der ärmeren Stadt- und Landbevölkerung bezweckte.

Er ſchlug vor ein Getreidegeſetz und ein Acker- und Coloniegeſetz[2], das erſtere zur Befriedigung des ſtädtiſchen Proletariats, für welches man nun einmal ſorgen mußte, um es bei guter Laune und unterwürfig zu halten; das zweite für den verarmten Bauernſtand, der an den ſtädtiſchen Kornvertheilungen nicht theilnehmen konnte und zum einträglichen Landbau wohl noch die Luſt und Kraft, aber nicht die Mittel beſaß.

Druſus ſtand bei ſeinen Reformen nicht ſo vereinzelt da wie die Gracchen. Schon dadurch, daß er vom Standpunkt der Nobilität ausging[3], und dieſer einen Theil der verlorenen Rechte zurückzuerobern ſtrebte, hatte er unter ihr einen einflußreichen Anhang. Mehrere der erſten Männer des Staates, M. Aemilius Scaurus, L. Licinius Craſſus, Q. Mucius Scaevola der Augur, M. Antonius, Q. Lutatius Catulus, C. Aurelius Cotta, P. Sulpicius Rufus, ſtanden hinter ihm, ſo daß er im Senat, wenn auch nicht die meiſten, ſo doch viele der gewichtigſten Stimmen für ſich hatte. Auch unter den Rittern war er der Zuſtimmung

---

ἐσηγεῖτο ἀριστίνδην προσκαταλεγῆναι, καὶ ἐκ τῶνδε πάντων ἐς τὸ μέλλον εἶναι τὰ δικαστήρια. Ebenſo deutlich iſt der Ausdruck in der Epitome des Livius 71: Drusus iudiciariam legem pertulit, ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent. Vgl. Cicero p. Rabir. Post. 7,17. A. W. Zumpt, Röm. Crim. R. II, 1, 238 ff. vertritt die richtige Anſicht.

1) Appian. l. c. Cicero p. Cluent. 56, 153, p. Rab. Post. 7, 16. Dieſer Vorſchlag war gewiß ehrlich gemeint. Aber man kann wohl fragen, wer ſollte wachen darüber, daß die Mitglieder dieſer Ueberwachungsbehörde nicht ebenſo beſtechlich waren wie die, welche ſie überwachen ſollten.

2) Appian. b. c. I, 35: ὁ δὲ τὸν δῆμον ἐς τοῦτο προθεραπεύων, ὑπήγετο ἀποικίαις πολλαῖς ἔς τε τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν, ἐψηφισμέναις μὲν ἐκ πολλοῦ, γεγονυίαις δὲ οὔπω. Hiernach ſcheint Druſus das Colonialgeſetz ſeines Vaters v. J. 122 v. Chr. wieder aufgegriffen zu haben.

3) Cicero p. Mil. 7, 16: senatus propugnator atque illis quidem temporibus paene patronus. de orat. I, 7, 24: eius tribunatus pro senatus auctoritate susceptus. Livius 71. Drusus, quo maioribus viribus senatus causam susceptam tueretur. Velleius II, 13.

derer ſicher, die durch ſein Geſetz die Ausſicht hatten, über die Maſſe ihrer Standesgenoſſen erhoben und faſt auf eine Linie mit den regierenden Häuſern geſtellt zu werden. Aber er mußte die Erfahrung machen, die keinem Vermittler erſpart wird, daß die Extremen auf beiden Seiten unbefriedigt waren und durch ihren Aerger zu gemeinſchaftlichem Haß gegen ihn verbunden wurden. Wenn die Einſichtigeren unter den Senatoren ihm zuſtimmten, vielleicht ihn anſpornten[1], Männer wie Scaurus und Craſſus für ihn ſprachen, ſo erſtanden ihm in dem Conſul des Jahres, Marcius Philippus, in Q. Servilius Caepio und andern die bitterſten Feinde, und die Maſſe der ausgeſchloſſenen Ritter machte mit dieſen gemeinſchaftliche Sache[2].

Philippus hatte früher als Tribun ſelbſt ein populäres Ackergeſetz beantragt[3], und war alſo von Haus aus keineswegs ein ſchroffer Ariſtokrat. Aber nach dem Scheitern dieſes Geſetzes hatte er ſich von der Unmöglichkeit einer geſetzmäßigen Reform überzeugt und glaubte mit aller Kraft an den beſtehenden Zuſtänden feſthalten zu müſſen. Caepio war früher perſönlich mit Druſus befreundet geweſen und war durch Verſchwägerung mit ihm verbunden[4]. Aber ſein heftiger Parteigeiſt, der ihn ſchon früher in Conflict mit Aemilius Scaurus gebracht hatte, beherrſchte ihn vollſtändig.

Während ſo durch das liviſche Richtergeſetz Spaltungen entſtanden, ſowohl innerhalb der Nobilität, als der Ritterſchaft, rief das Acker- und Colonialgeſetz ebenfalls eine Spaltung hervor unter den Italikern. Mit Recht beſorgten diejenigen unter ihnen, welche im Beſitz von römiſchem Staatslande waren, daß dieſes jetzt zur Vertheilung an die ärmeren Bürger kommen ſollte[5]; denn außer dem reſervirten Staatsland in Campanien war nicht mehr viel verfügbares Land vorhanden, nachdem durch

---

1) Scaurus, der ſich des Angriffes des Caepio zu erwehren hatte, ſoll Druſus aufgefordert haben, den Rittern die Gerichte zu nehmen. Ascon. ad Cicer. p. Scaur. 21.

2) Appian. b. c. I, 35.

3) Cicero de off. II, 21, 73. Er hatte es aber bald wieder fallen laſſen (antiquari facile passus est). Bei dieſer Gelegenheit hatte er den Ausſpruch gethan, es gebe in der ganzen römiſchen Bürgerſchaft nicht zweitauſend Leute von Vermögen. Cicero de Off. II, 21, 73. 4) Dio C. frg. 96, 3.

5) Appian. b. c. I, 36: οἱ Ἰταλιῶται .... περὶ τῷ νόμῳ τῆς ἀποικίας ἐδεδοίκεσαν, ὡς τῆς δημοσίας Ῥωμαίων γῆς, ἣν ἀνέμητον οὖσαν ἔτι οἱ μὲν ἐκ βίας, οἱ δὲ λανθάνοντες ἐγεώργουν αὐτίκα σφῶν ἀφαιρεθησομένης.

Zugleich ſollte eine beſondre Commiſſion zur Unterſuchung und Beſtrafung von Beſtechlichkeit der Richter eingeſetzt werden[1].

Wenn in Beziehung auf das Richtergeſetz Druſus von C. Graechus abweichend einen mittleren Weg einſchlug, ſo folgte er ihm ganz in Beziehung auf die Maßregeln, welche das Wohl der ärmeren Stadt- und Landbevölkerung bezweckte.

Er ſchlug vor ein Getreidegeſetz und ein Acker- und Coloniegeſetz[2], das erſtere zur Befriedigung des ſtädtiſchen Proletariats, für welches man nun einmal ſorgen mußte, um es bei guter Laune und unterwürfig zu halten; das zweite für den verarmten Bauernſtand, der an den ſtädtiſchen Kornvertheilungen nicht theilnehmen konnte und zum einträglichen Landbau wohl noch die Luſt und Kraft, aber nicht die Mittel beſaß.

Druſus ſtand bei ſeinen Reformen nicht ſo vereinzelt da wie die Graechen. Schon dadurch, daß er vom Standpunkt der Nobilität ausging[3], und dieſer einen Theil der verlorenen Rechte zurückzuerobern ſtrebte, hatte er unter ihr einen einflußreichen Anhang. Mehrere der erſten Männer des Staates, M. Aemilius Scaurus, L. Licinius Craſſus, Q. Mucius Scaevola der Augur, M. Antonius, Q. Lutatius Catulus, C. Aurelius Cotta, P. Sulpicius Rufus, ſtanden hinter ihm, ſo daß er im Senat, wenn auch nicht die meiſten, ſo doch viele der gewichtigſten Stimmen für ſich hatte. Auch unter den Rittern war er der Zuſtimmung

---

ἐσηγεῖτο ἀριστίνδην προσκαταλεγῆναι, καὶ ἐκ τῶνδε πάντων ἐς τὸ μέλλον εἶναι τὰ δικαστήρια. Ebenſo deutlich iſt der Ausdruck in der Epitome des Livius 71: Drusus iudiciariam legem pertulit, ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent. Vgl. Cicero p. Rabir. Post. 7,17. A. W. Zumpt, Röm. Crim. R. II, 1, 238 ff. vertritt die richtige Anſicht.

1) Appian. l. c. Cicero p. Cluent. 56, 153, p. Rab. Post. 7, 16. Dieſer Vorſchlag war gewiß ehrlich gemeint. Aber man kann wohl fragen, wer ſollte wachen darüber, daß die Mitglieder dieſer Ueberwachungsbehörde nicht ebenſo beſtechlich waren wie die, welche ſie überwachen ſollten.

2) Appian. b. c. I, 35: ὁ δὲ τὸν δῆμον ἐς τοῦτο προθεραπεύων, ὑπῆγετο ἀποικίαις πολλαῖς ἔς τε τὴν Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν, ἐψηφισμέναις μὲν ἐκ πολλοῦ, γεγονυίαις δὲ οὔπω. Hiernach ſcheint Druſus das Colonialgeſetz ſeines Vaters v. J. 122 v. Chr. wieder aufgegriffen zu haben.

3) Cicero p. Mil. 7, 16: senatus propugnator atque illis quidem temporibus paene patronus. de orat. I, 7, 24: eius tribunatus pro senatus auctoritate susceptus. Livius 71. Drusus, quo maioribus viribus senatus causam susceptam tueretur. Velleius II, 13.

derer ſicher, die durch ſein Geſetz die Ausſicht hatten, über die Maſſe ihrer Standesgenoſſen erhoben und faſt auf eine Linie mit den regierenden Häuſern geſtellt zu werden. Aber er mußte die Erfahrung machen, die keinem Vermittler erſpart wird, daß die Extremen auf beiden Seiten unbefriedigt waren und durch ihren Aerger zu gemeinſchaftlichem Haß gegen ihn verbunden wurden. Wenn die Einſichtigeren unter den Senatoren ihm zuſtimmten, vielleicht ihn anſpornten[1], Männer wie Scaurus und Craſſus für ihn ſprachen, ſo erſtanden ihm in dem Conſul des Jahres, Marcius Philippus, in Q. Servilius Caepio und andern die bitterſten Feinde, und die Maſſe der ausgeſchloſſenen Ritter machte mit dieſen gemeinſchaftliche Sache[2].

Philippus hatte früher als Tribun ſelbſt ein populäres Ackergeſetz beantragt[3], und war alſo von Haus aus keineswegs ein ſchroffer Ariſtokrat. Aber nach dem Scheitern dieſes Geſetzes hatte er ſich von der Unmöglichkeit einer geſetzmäßigen Reform überzeugt und glaubte mit aller Kraft an den beſtehenden Zuſtänden feſthalten zu müſſen. Caepio war früher perſönlich mit Druſus befreundet geweſen und war durch Verſchwägerung mit ihm verbunden[4]. Aber ſein heftiger Parteigeiſt, der ihn ſchon früher in Conflict mit Aemilius Scaurus gebracht hatte, beherrſchte ihn vollſtändig.

Während ſo durch das liviſche Richtergeſetz Spaltungen entſtanden, ſowohl innerhalb der Nobilität, als der Ritterſchaft, rief das Acker- und Colonialgeſetz ebenfalls eine Spaltung hervor unter den Italikern. Mit Recht beſorgten diejenigen unter ihnen, welche im Beſitz von römiſchem Staatslande waren, daß dieſes jetzt zur Vertheilung an die ärmeren Bürger kommen ſollte[5]; denn außer dem reſervirten Staatsland in Campanien war nicht mehr viel verfügbares Land vorhanden, nachdem durch

---

1) Scaurus, der ſich des Angriffes des Caepio zu erwehren hatte, ſoll Druſus aufgefordert haben, den Rittern die Gerichte zu nehmen. Ascon. ad Cicer. p. Scaur. 21.

2) Appian. b. c. I, 35.

3) Cicero de off. II, 21, 73. Er hatte es aber bald wieder fallen laſſen (antiquari facile passus est). Bei dieſer Gelegenheit hatte er den Ausſpruch gethan, es gebe in der ganzen römiſchen Bürgerſchaft nicht zweitauſend Leute von Vermögen. Cicero de Off. II, 21, 73.

4) Dio C. frg. 96, 3.

5) Appian. b. c. I, 36: οἱ Ἰταλιῶται .... περὶ τῷ νόμῳ τῆς ἀποικίας ἐδεδοίκεσαν, ὡς τῆς δημοσίας Ῥωμαίων γῆς, ἣν ἀνέμητον οὖσαν ἔτι οἱ μὲν ἐκ βίας, οἱ δὲ λανθάνοντες ἐγεώργουν αὐτίκα σφῶν ἀφαιρεθησομένης.

das Geſetz von 111 v. Chr.[1] das in römiſchen Händen noch befindliche Staatsland zu Privateigenthum gemacht worden war. Die Bundesgenoſſen waren ſchon durch die gracchiſchen Ackergeſetze in große Aufregung über die Sicherheit ihrer Beſitzungen verſetzt worden. Damals wurde ihnen der ungeſtörte Beſitz zugeſagt[2]. Jetzt trat die Gefahr der Beraubung von neuem ein, denn wo ſollte das zu vertheilende Land hergenommen werden, wenn nicht von den noch unangetaſteten Beſitzungen der Bundesgenoſſen?[3]. Die Ritter, welche bei den Steuerpachtungen dieſer Länder betheiligt waren, ſahen auch eine Einziehung und Vertheilung derſelben als eine Schädigung ihrer Intereſſen an. Sie machten alſo gemeinſchaftliche Sache mit den italiſchen Grundbeſitzern in der Bekämpfung der druſiſchen Vorſchläge. Es heißt, daß beſonders aus Etrurien und Umbrien die Bundesgenoſſen in großer Anzahl nach Rom gekommen ſeien um gegen das Geſetz zu arbeiten.

Dagegen waren die Wünſche der ärmeren Italiker gewiß nicht auf Erhaltung der Beſitzrechte ihrer reichen Standesgenoſſen gerichtet. Sie ſollten wahrſcheinlich bei einer Zerſchlagung der großen Beſitzungen derſelben ebenſo wie römiſche Bürger mit Ackerloſen bedacht werden, da ja der letzte Zweck der liviſchen Reform darauf gerichtet war, ihnen das römiſche Bürgerrecht zu verleihen. Aber mit dieſem Vorſchlag hielt Livius vor der Hand noch zurück. Erſt wollte er den Ausgleich unter den verſchiedenen Parteien und Intereſſen innerhalb der Bürgerſchaft zu ſtande bringen, um dann die Zuſtimmung derſelben zu der größten und wichtigſten Reform zu erhalten. So lange dieſe Reform nicht geſichert war, mußten unter den Italikern die Intereſſen der großen Grundbeſitzer und der armen Leute ſich entgegenſtehen. Mit der Ertheilung des Bürgerrechts konnten dann beide Theile ſich befriedigt ſehen; die Beſitzenden dadurch, daß ihnen das Eigenthumsrecht an dem ihnen verbleibenden Beſitz nicht mehr in Frage geſtellt werden konnte; die Beſitzloſen, weil ſie gleich den römiſchen Bauern an allen Colonien und Ackeranweiſungen gleichen Antheil haben würden, beide zuſammen, weil ſie mit dem Weg-

1) Durch das Thoriſche Geſetz ſ. S. 113. 2) S. oben S. 59.

3) Auf dieſen Mangel an verfügbarem Lande mag ſich der Ausſpruch des Druſus bezogen haben, daß er nichts mehr zu vertheilen gelaſſen habe, als den Himmel und den Koth (praeter coelum et coenum. Victor. 66).

fall aller Beschränkungen im Privatrecht und im öffentlichen Recht endlich aus ihrer gedrückten und unwürdigen Lage befreit würden.

So war also während der Verhandlungen über die Anträge des Livius Alles und Jedes in der Schwebe. Volle Befriedigung und Beruhigung war nirgends, es sei denn bei dem städtischen Proletariat, dem seine Getreidespenden von keiner Seite verkürzt wurden, wahrscheinlich weil die Kosten dafür nicht auf eine andere Klasse der Bürgerschaft fiel, sondern nur auf den Staat als Ganzes[1].

Die inneren Kämpfe, die in Folge der drusischen Reformvorschläge entbrannten, sind bei dem Verluste der unmittelbaren Quellenwerke für uns in zweifelhaftes Halbdunkel gehüllt. Nur hier und da fällt durch eine zufällig erhaltene Aufzeichnung ein helles Streiflicht auf die Vorgänge, aus denen wir uns das Bild des Ganzen vervollständigen müssen. So wird erzählt, daß Drusus dem Caepio gedroht haben soll, ihn vom tarpejischen Felsen zu stürzen, wenn er ihm länger hindernd entgegenträte, und den Consul Philippus ließ der Tribun durch seinen Büttel mitten in einer Versammlung greifen und ins Gefängniß abführen, wobei es so gewaltsam herging, daß dem Consul das Blut aus der Nase strömte[2]. Dieser klagte bitter beim Volk, daß der Senat ihn im Stiche lasse und erklärte, er brauche einen andern Senat, wenn er Ordnung und Gesetzlichkeit aufrecht halten solle. Gegen solche Anklagen eiferten dann wieder die Senatoren, welche die Maßregeln des Drusus begünstigten. Crassus hielt eine fulminante Rede im Senat, worin er die Loyalität seiner Partei vor Zweifeln schützte und auf die Mehrheit einen solchen Eindruck machte, daß in einer förmlichen Resolution die Beschuldigungen des Consuls gegen den Senat abgewiesen wurden[3]. Schließlich setzte es Drusus

1) Wie Drusus die Mittel aufbringen wollte, die großen Kosten zu den Getreidespenden zu bestreiten, erfahren wir nicht. Die Verschlechterung der Münze um ein Achtel, von der Plinius H. N. XXXIII, 3, 13, 46 eine Notiz bringt, konnte doch wohl kaum diesen Zweck gehabt, noch weniger ihm entsprochen haben.

2) Val. Max. IX, 5, 2. Aurel. Vict. 66.

3) Cicero de orat. III, 1 f. Die Resolution lautete: Ut populo Romano satisfieret nunquam senatus neque consilium rei publicae, neque fidem defuisse. Eigentlich war dies eine nichtssagende Phrase, die jeder Senator von jeder Partei unterschreiben konnte. Cicero macht aber so viel Wesens daraus, als wäre die Formulirung derselben eine Heldenthat. Sie war die letzte Anstrengung des großen Redners Crassus. »Illa tanquam cygnea fuit divini hominis vox et oratio«. Er starb sieben Tage später an einem Fieber, das ihn schon während der Rede befallen hatte.

durch, daß ſeine Geſetze über die Beſetzung der Richterſtellen, über Korn- und Ackervertheilungen wenn auch in unregelmäßiger Weiſe, mit Anwendung von Gewalt, gegen die Auſpicien und mit Verletzung des cäciliſch-didiſchen Geſetzes[1] angenommen wurden. Der Senat proteſtirte dagegen und erklärte die Geſetze für ungültig[2]. Aber Livius kehrte ſich nicht an dieſe Einſprache, und ſchritt ſofort dazu, die nöthigen Schritte für die Ausführung der Geſetze zu thun.

Ob ihm die gemäßigten Optimaten in allen dieſen Schritten folgten, wiſſen wir nicht. Es ſcheint, ſie hatten weder den Muth ſich ihm rückhaltlos anzuſchließen, noch ſich von ihm loszuſagen, und man bemerkt in ihrem Verhalten dieſelbe Mattherzigkeit und Schwäche, die ſie dem Marius und Saturninus gegenüber an den Tag gelegt hatten. Des Marius geſchieht bei allen dieſen Verhandlungen keine Erwähnung, obgleich er ſicher damals ſchon wieder aus Aſien nach Rom zurückgekehrt war. Er hielt ſich zurück, wahrſcheinlich aus der richtigen Selbſterkenntniß, daß der politiſche Ringplatz nicht das Feld ſei, auf dem er glänzen konnte.

Es blieb Druſus jetzt noch die letzte und ſchwierigſte ſeiner Aufgaben übrig, die Ertheilung des Bürgerrechts an die italiſchen Bundesgenoſſen, und ſchon ging ſein Amtsjahr dem Ende zu, und für das folgende Jahr

---

1) Oben S. 238, Anm. 1.

2) Livius 71. Ascon. in Cornel. p. 68. Diodor. XXXVII, 10, 3. Die ausführliche Erzählung des Diodor läßt wohl nicht daran zweifeln, daß der Beſchluß des Senats nicht blos während Druſus Tribunat, ſondern ſogar in Druſus Gegenwart gefaßt worden iſt, und zwar ſo, daß er freiwillig auf das ihm zuſtehende Recht der Interceſſion verzichtete. Aber verſtändlich iſt dieſe Handlungsweiſe des Tribunen keineswegs. Nachdem er mit Anwendung aller Mittel ſeine Vorſchläge in der Volksverſammlung zur Annahme gebracht hatte, wie konnte er ſich im Senate ſo gleichgültig verhalten und einen Verwerfungsbeſchluß zulaſſen, den er einfach und leicht zu verhindern das Recht hatte? Dies Verhalten wird noch räthſelhafter, wenn man ſich erinnert, daß Saturninus ſeiner Zeit zu dem Mittel gegriffen hatte, den Senat durch einen Eidſchwur auf ſein Geſetz zu verpflichten. Konnte dem Druſus die Nichtigkeitserklärung des Senats ſo bedeutungs- und wirkungslos erſcheinen, daß er ſie verachtete und ſich nicht darum bekümmerte? Hielt er ſeine Geſetze für nichtsdeſtoweniger unanfechtbar? Aber das war nach Diodor nicht ſeine Anſicht. Wenigſtens ſagt er dort, der Senat würde ſelbſt dafür büßen müſſen, wenn er ſeine Geſetze umſtieße, weil er dann die Tyrannei der Ritter in den Gerichten fortbeſtehen laſſe. Wir vermuthen, daß Diodors Angabe auf irgend einem Mißverſtändniß oder Verſehen beruht; oder daß ſie ſich auf eine vorläufige Berathung im Senate, aber nicht auf eine Beſchlußfaſſung bezieht.

war nicht er, sondern heftige Gegner seiner Politik, unter andern Q. Varius, zum Tribunat erwählt worden. Schon diese Wahl zeigte, daß seine Popularität erschöpft war und daß seine Feinde Boden gewannen. Sobald es sich nämlich darum handelte, die Hoheitsrechte des römischen Volkes aus der Hand zu geben und die Unterthanen als Mitbürger aufzunehmen, regte sich die altrömische Engherzigkeit in allen Klassen und verdächtigte die Staatsmänner als Feinde und Verräther, welche weiter blickten und wärmer fühlten für das Wohl des Ganzen. Das Gefühl des römischen Stolzes und der Selbstüberhebung, welches der Geschichtschreiber Livius schon den Consuln des Jahres 340 v. Chr. in den Mund legt, als zum ersten Mal die Latiner nach Rechtsgleichheit verlangten[1], und welches sich von neuem regte nach Vereitelung der Politik des Fulvius Flaccus, im Jahre 125 v. Chr.[2], dasselbe Gefühl war auch jetzt noch lebendig und arbeitete dem edlen Volkstribun entgegen, dessen Maßregel allein den entsetzlichen Waffengang um das vorenthaltene Recht noch hätte abwenden können.

Es scheint, daß die Gegenpartei kein Mittel verschmähte, die Handlungen und Absichten des Drusus zu verdächtigen und das Volk gegen ihn aufzureizen. Die Fabel, daß er sich zum Tyrannen machen wolle, war zwar sehr abgenutzt und albern, aber auch sie mußte noch einmal herhalten. Es mußte auch wirken, wenn man ihn als Verräther darstellte und von Verschwörungen zwischen ihm und den Bundesgenossen munkelte. Man erzählte sich, die Latiner hätten sich verabredet, den Consul Philippus bei der großen latinischen Festfeier auf dem Albanerberg zu ermorden. Drusus habe von diesem Plane gewußt, und sei noch großmüthig genug gewesen, seinen Gegner vor der Gefahr zu warnen[3]. Ein andermal sollten zehntausend Marser unter ihrem Anführer Pompaedius auf Rom marschirt sein, mit versteckten Schwertern unter ihren Gewändern, um den Senat zu umstellen und mit Gewalt das Bürgerrecht zu erzwingen. Dieser Schaar begegnete, so sagte man, ein gewisser C. Domitius, welchem Pompaedius in naivster Weise seine Absicht mittheilte, hinzufügend, er handle im Einverständniß mit den Tribunen. Indessen die Marser ließen mit sich reden. Als Domitius ihnen vorstellte, sie würden ihren Zweck auf friedlichem Wege viel leichter erreichen, denn der Senat würde ungezwungen den Bundesgenossen ihre Bitte gewähren, so machten sie kehrt

1) Livius VIII, 5. 2) S. oben S. 64. 3) Aurel. Vict. 66, 12.

und begaben sich sofort wieder in ihre Heimath[1]. Diese alberne Geschichte ist offenbar nicht von den Gewährsmännern erfunden, sondern von der Partei, welche den Drusus verdächtigen wollte, und war berechnet auf [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] war, und man den römischen Senatoren mittheilte von einem furchtbaren Eidschwur, durch den sich die Italiker verpflichtet hätten, dem Befehl des Drusus zu gehorchen, und weder ihres Lebens, noch ihrer Kinder oder Eltern zu schonen, wenn er es verlangte, alles zum Zweck der Erlangung des römischen Bürgerrechts[2]. Man sieht deutlich aus diesen Verdächtigungen, daß die Absicht der Gegner dahin ging, den Drusus hinzustellen als einen Feind der Republik, als einen Verschwörer und künftigen Tyrannen. Die Lage wurde immer bedenklicher. Die Aufregung unter den Italikern wuchs. Sie blickten natürlich auf Drusus als den Mann, der allein im Stande wäre ihre Sache durchzuführen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon jetzt viele unter ihnen entschlossen waren, ein Recht, das ihnen verweigert werden sollte, zu erkämpfen. Als Drusus in Folge übergroßer Anstrengung [illegible] in Ohnmacht und dann in eine Krankheit fiel, wurden überall in Italien Gelübde und Gebete für seine Genesung dargebracht. Seine Anhänger sammelten sich um ihn, ihn vor dem Schicksal der Gracchen und des Saturninus zu bewahren, und es wäre wohl zu einem abermaligen Straßenkampfe gekommen, wenn nicht ein plötzlicher Tod den Führer abgerufen hätte. Ehe der Tag der Abstimmung über das Gesetz gekommen war, als eines Abends Drusus in einer Säulenhalle seines Hauses sich von seinen Freunden verabschieden wollte, sank er plötzlich, wie es heißt, von einem Dolche getroffen nieder und war in wenigen Stunden eine Leiche. Ob und von wem er ermordet wurde,

1. *Diodor.* fr. XXXVII. 13.

2. *Diodor.* XXXVII, 11: Ὄμνυμι τὸν Δία τὸν Καπετώλιον καὶ τὴν Ἑστίαν τῆς Ῥώμης καὶ τὸν πατρῷον αὐτῆς Ἄρην καὶ τὸν γενάρχην Ἥλιον καὶ τὴν εὐεργέτιν ζῴων τε καὶ φυτῶν Γῆν, ἔτι δὲ τοὺς κτίστας γεγενημένους τῆς Ῥώμης ἡμιθέους καὶ τοὺς συναυξήσαντας τὴν ἡγεμονίαν αὐτῆς ἥρωας, τὸν αὐτὸν φίλον καὶ πολέμιον ἡγήσεσθαι Δρούσῳ καὶ μήτε βίου μήτε τέκνων καὶ γονέων μηδεμιᾶς φείσεσθαι ψυχῆς, ἐὰν συμφέρῃ Δρούσῳ τε καὶ τοῖς τὸν αὐτὸν ὅρκον ὀμόσασιν. Ἐὰν δὲ γένωμαι πολίτης τῷ Δρούσου νόμῳ, πατρίδα ἡγήσομαι τὴν Ῥώμην καὶ μέγιστον εὐεργέτην Δροῦσον· καὶ τὸν ὅρκον τόνδε παραδώσω ὡς ἂν μάλιστα πλείστοις δύνωμαι τῶν πολιτῶν. Wie ungeschickt dieser Eid erfunden ist, sieht man schon daraus, daß die Italiker hier bei den Göttern des römischen Staates, dessen Bürger sie noch nicht waren, schwören.

kam nicht an den Tag, und auch die Geſchichte hat bis heute den Schleier nicht gelüftet, der über dieſem räthſelhaften Ende ruht[1].

Der Tod des Mannes, der eine Ausgleichung mit den Bundesgenoſſen herbeizuführen ſtrebte, gab mit einem Male den Widerſachern derſelben die Oberhand im Staate. Der für das Jahr 90 v. Chr. erwählte Tribun Q. Varius machte ſich zu ihrem Werkzeuge. Er beantragte ein neues Majeſtätsgeſetz zur Ergänzung des appulejiſchen[2], wodurch er den Begriff des Majeſtätsverbrechens erweiterte[3], um heimliche Beziehungen zu fremden Völkern als Hochverrath zu beſtrafen. Auf Grund dieſes Geſetzes wurde unter dem Schutze der bewaffneten Ritter, die jeden Einſpruch mit Gewalt verhinderten, ein Gericht eingeſetzt zur Unterſuchung und Beſtrafung der Männer, welche, wie man behauptete, die Bundesgenoſſen zur Empörung aufgereizt hätten[4]. Calpurnius Beſtia, Aurelius Cotta, Mummius und viele andre wurden verurtheilt. Das Gericht verfuhr mit Verhöhnung des formellen Rechts und der Billigkeit und war

---

1) Daß man nach Thätern herumrieth, wo kein Thäter bekannt war, iſt ſelbſtverſtändlich. Ebenſo natürlich iſt es, daß man die perſönlichen und politiſchen Feinde des Mordes beſchuldigte. Cicero (de nat. deor. III, 33, 81) hat kein Bedenken, den Tribunen Q. Varius zu nennen, der einer der heftigſten Gegner der Aufnahme der Italiker unter die Bürger war. Von andern (Victor 66) wurden Marcius Philippus und Caepio als die Urheber der That genannt. Die Behauptungen verdienen nicht einmal, daß man ſie nach dem relativen Grade ihrer Wahrſcheinlichkeit unterſucht; um ſo weniger, als es am Ende fraglich erſcheint, ob Druſus überhaupt ermordet worden iſt. Nach Seneca (de brevitate vitae 6) wurde darüber geſtritten, ob Druſus von ſeiner eigenen oder einer fremden Hand gefallen ſei. Ja, andere Schriftſteller wiſſen gar nichts von einem gewaltſamen Tode. Florus III, 17, 2: subita morte correptus und ib. 9: Drusum matura mors abstulit. Druſus litt an der Fallſucht (morbus comitialis), die ihn ſchon einmal mitten auf dem Forum befallen hatte (oben S. 250). Seine Feinde ſagten, er habe damals dieſen Anfall herbeigeführt durch Trinken von Ziegenblut, in der Abſicht auf ſeinen Gegner Caepio den Verdacht zu werfen, er habe ihm Gift gegeben. Plin. H. N. XXVIII, 9. Man kann ſich kaum eine albernere Klatſcherei denken. Aber daß man ſich mit ſolchen Geſchichten trug, iſt bezeichnend für den Zuſtand der Geſellſchaft, in der ſie entſtanden, und belehrend für die Beurtheilung ähnlicher, ebenſo bodenloſer Skandalgeſchichten aus der Zeit der erſten Kaiſer. Warum ſoll nicht Druſus einem Anfall ſeiner Krankheit plötzlich erlegen ſein?

2) Oben S. 231. 3) S. A. W. Zumpt, Criminalrecht II, 1, 251 ff.

4) Appian. b. c. I, 37: οἱ ἱππεῖς Κόιντον Οὐάριον δήμαρχον ἔπεισαν ἐσηγήσασθαι κρίσεις εἶναι κατὰ τῶν τοῖς Ἰταλιώταις ἐπὶ τὰ κοινὰ φανερῶς ἢ κρύφα βοηθούντων κτλ.

nur ein Mittel die politiſchen Gegner maſſenhaft in die Verbannung zu treiben[1]. Man hoffte damit eine Bewegung zu unterdrücken, die in Folge der Agitation des Druſus die Bundesgenoſſen in immer weiteren Kreiſen ergriffen hatte, aber man beſchleunigte nur den Ausbruch des Krieges und vermehrte die Erbitterung, welche allmählich an die Stelle der Geduld und Langmuth bei den Zurückgeſetzten getreten war[2].

1) Vgl. Auct. ad Her. II, 28, 45: Sulpicius, qui intercesserat, ne exules, quibus causam dicere non licuisset, reducerentur, idem posterius immutata voluntate cum eandem legem ferret, aliam se ferre dicebat, propter nominum commutationem. Nam non exules, sed vi eiectos se reducere aiebat. Man kann dieſes tyranniſche Verfahren faſt auffaſſen als eine Vorbereitung für die ſullaniſchen Proſcriptionen.

2) Die ausführliche und zuſammenhängende Erzählung Appians (b. c. I, 37) zeigt, daß die Hochverrathsgerichte des Varius nicht erſt eingeſetzt wurden nach dem Ausbruch des Krieges, wie es nach den kurzen Angaben des Asconius (in Scaur. 22 und in Cornel. 73) faſt ſcheint. Offenbar dauerten die Prozeſſe aber während des Krieges noch lange fort, nachdem ſie einmal angefangen hatten (Cicero, Brutus, 89, 305). Es war ja nach Beginn der Feindſeligkeiten den Anklägern der Beweis geliefert, daß ihre Beſchuldigungen begründet waren, und ſo lange ſie hoffen konnten, auch mit den Waffen die Aufſtändiſchen zu überwinden, gaben ſie die gute Gelegenheit nicht auf, ſich ihrer politiſchen Gegner zu entledigen.

Kapitel 14.

Der Bundesgenoſſenkrieg.

Mit dem Fehlſchlagen der Politik des Livius Druſus, 90 v. Chr., war die letzte Ausſicht der Bundesgenoſſen geſchwunden, auf friedlichem Wege das römiſche Bürgerrecht zu erlangen. Es war jetzt ſeit der erſten Anregung dieſer Frage durch Tiberius Gracchus mehr als ein Menſchenalter verfloſſen. Die Hoffnungen der ſo lange und ſo unbillig Zurückgeſetzten auf endliche Befreiung aus einem nicht länger zu erduldenden Zuſtande, waren wiederholt angeregt und wiederholt getäuſcht worden. Zurückgedrängt unter dem Eindruck der Furcht vor dem Einfalle der nordiſchen Barbaren brachen die Klagen der Italiker nach den Siegen des Marius von neuem hervor und ſie mochten von den Führern der Volkspartei, die nun endlich zur Herrſchaft gelangt ſchien, die Erfüllung ihrer Wünſche erwarten. Abermals wurden ihre Erwartungen getäuſcht. Eine heftige Reaction folgte dem Falle des Saturninus, und als in Druſus ſich aus den Reihen des Adels ein neuer Gracchus zu erheben ſchien, nahm die Bewegung unter den Italikern endlich eine entſchiedene und aufs Handeln gerichtete Form an, und konnte auch nach dem Tode des Reformators und durch Repreſſivmaßregeln nicht mehr unterdrückt werden. Es hatten Beſprechungen und Verabredungen ſtattgefunden. Die Führer der entſchloſſenen Partei unter den Bundesgenoſſen waren zum Losſchlagen bereit, wenn abermals ein friedlicher Ausgleich unmöglich wäre, und die Folge war jetzt die Entſcheidung der Frage durch die Waffen.

Daß dieser Entschluß so spät gefaßt wurde, mag auffallend erscheinen, wenn man sich der drückenden Verhältnisse erinnert, denen die Bundesgenossen unterworfen waren, und erklärt sich nicht ausschließlich daraus, daß die Römer die alten politischen Bünde unter den einzelnen Völkerschaften aufgelöst hatten. Man muß aber nicht vergessen, daß die Italiker auf der anderen Seite durch ihre Verbindung mit Rom viele Vortheile [illegible] wurden, und daß Rom mit verständiger Selbstbeschränkung in die inneren Angelegenheiten der unterthänigen Gemeinden sehr wenig eingriff. Gelassen im Genusse ihrer eigenen Gesetze und Gebräuche, ungestört in ihrem Eigenthum und in ihrem gewohnten Leben, geschützt durch eine starke Hand vor äußeren Feinden und gefördert in der Erhaltung des inneren Friedens, zugelassen zu einem Antheil an den Vortheilen fremder Eroberungen und Erwerbungen, fühlten die Italiker sich im Ganzen so wohl, daß sie zu ihrer Erhebung gegen Rom nicht durch keine fremde Macht, sondern nur durch die geheime innere Entwickelung [illegible] gemacht werden konnten. Der italische Adel war überall durch den Einfluß Roms zur Herrschaft gekommen, ihm war der Genuß großer Strecken des Staatslandes überlassen worden, und so war er durch ein doppeltes Interesse an Rom gefesselt. Die vielen verschiedenen Stämme, die in Italien zerstreut lagen, hatten im Laufe der Zeit römische Sitte und Sprache überall verbreitet, und eine Strömung von Italikern strömte nach Rom und wieder zurück, so daß durch unmerkliche Wechselbeziehungen die Bundesgenossen und Römer zu einem einheitlichen Ganzen umgestaltet worden. Wäre dieser allmählichen Umgestaltung auch in den politischen Beziehungen Rechnung getragen worden, so wäre der Republik nicht nur der schwere Kampf des italischen Krieges erspart geblieben, sondern sie wäre innerlich gekräftigt und auf breiterer Grundlage neu aufgebaut worden.

Die Bewegungen, die im Innern der italischen Gemeinden vorgingen, sind nicht aufgezeichnet worden, oder die Aufzeichnungen sind verloren. Wir sind aber gewiß berechtigt anzunehmen, daß in ihnen dieselben Gegensätze vorhanden waren, die in Rom zu Tage traten, und die in keinem Staate mit freiem politischen Leben fehlen, die Gegensätze zwischen den Vornehmen und den Geringen. Wie schon angedeutet, war der italische Adel durch sein Interesse an Rom gefesselt, welches seinen Einfluß und seinen Besitz sicherte, und so lange derselbe in diesem Einfluß und diesem Besitz sich befriedigt fühlte, war er gewiß einer Aenderung der bestehenden

Verhältnisse abgeneigt. Allein es konnte nicht fehlen, daß hochstrebende Männer unter den Italikern mehr und mehr sich in dem Kreise beengt fühlten, in dem sie die Oberherrschaft Roms gebannt hielt. Während das Volk, mit dem materiellen Wohlbefinden zufrieden, über politische Zurücksetzung leicht hinwegsah, mußten die vornehmen Familien es als eine Unbill empfinden, daß ihre Angehörigen weder zu den höchsten Befehlshaberstellen im Heere, zu denen sie offenbar befähigt waren, noch zu den Amtswürden der Republik zugelassen wurden. Grade diese Männer waren es, die, durch häufige Anwesenheit in Rom zu der Vergleichung ihrer staatsrechtlichen Stellung mit der der Römer veranlaßt, aus diesem Grunde in ihrer früheren Zufriedenheit schwankend gemacht wurden. Die Masse der Niedriggestellten hatte gewiß wenig Begeisterung für die Erwerbung politischer Gleichstellung mit Rom. Sie fühlten ihre Zurücksetzung wenig, desto mehr aber ihre Ausschließung von den privatrechtlichen und wirthschaftlichen Vortheilen der römischen Bürger, ihre Unterwerfung unter das strenge Kriegsrecht, die Verkürzung ihres Antheils an Beute und anderm Gewinn, ihre Ausschließung von Colonien und Ackeranweisungen.

Ob in Folge dieser, von beiden Klassen empfundenen Beschwerden eine Verständigung unter ihnen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles stattfand, oder ob die demokratische Partei in einem Theile der Bundesstädte zur Herrschaft gelangte und die Aristokratie mit sich fortriß, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Es scheint, daß im ganzen unter den sabellischen Stämmen, wo der kleine Bauernstand noch am wenigsten verkümmert war, die ganze Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen einmüthig das Ziel verfolgte, Gleichberechtigung mit Rom zu erlangen. Dagegen erfahren wir, daß in Etrurien und Umbrien die Bewegung niedergehalten wurde, wahrscheinlich durch den dort sehr mächtigen einheimischen Adel, bis endlich gegen Ende des ersten Kriegsjahres in Folge der römischen Niederlagen auch dort der Abfall drohte. Genau in das Innere dieser Spaltungen zu blicken, verhindert uns, wie gesagt, die Dürftigkeit unsrer Quellen.

Nirgend mehr als in diesem Theile der römischen Geschichte haben wir den Verlust des größten Theiles des livischen Werkes zu bedauern. Der dürftige Auszug aus demselben und ein höchst oberflächlicher, fehlervoller Bericht des Appian sind mit einigen Fetzen von Diodor und mit Orosius Chronik alles, was wir über diesen Lebenskampf

der Republik besitzen. Eine zusammenhängende Geschichte des Krieges ist deshalb unmöglich. Die abgerissenen Einzelheiten, die wir kennen, lassen kaum eine Vorstellung über den allgemeinen Gang der Ereignisse zu, und man überginge sie wohl am liebsten ganz, wenn sie nicht insofern belehrend wären, daß sie auch in ihrer Unvollständigkeit das Eine klar machen, daß Rom diesmal seinem Untergange näher war als jemals und nicht gerettet wurde durch die Heldenmüthigkeit seiner Bürger, wie im hannibalischen Kriege, sondern durch die abgetrotzte Umkehr von dem selbstsüchtigen Hochmuthe und verstockten Nationalstolze zu einer demüthigenden Nachgiebigkeit.

Die italischen Völkerschaften, die sich zum Kampfe gegen Rom vereinigten, waren sämmtlich sabellischen Stammes. Es sind die alten Namen aus den Samniterkriegen, die uns hier abermals entgegentreten, die Marser, Peligner, Samniter, Marruciner, Vestiner, Hirpiner, Picenter, Frentaner, die Lucaner und verschiedene Gemeinden in Apulien. Alle diese hatten ihre Wohnsitze im Nordosten, Osten und Südosten von Rom, im Mittelgebirge Italiens, in der Ebene am adriatischen Meer und in der ganzen Breite der südlichen Theile der Halbinsel. Sie umgaben Rom in einem weiten Halbkreise und nöthigten es zu einer außerordentlichen Zersplitterung seiner Streitkräfte. Auf römischer Seite standen, außer den Bürgern der fünfunddreißig Tribus, sämmtliche römische und latinische Colonien, die griechischen Städte längs der Küste von Unteritalien, und die Etrusker und Umbrer. Außerdem verfügte Rom über die Hülfsquellen der Provinzen, aus denen Truppen und Vorräthe bezogen wurden, und es stand ihm die Flotte zur Verfügung, welche bei der langgestreckten Küstenlinie Italiens von dem größten Nutzen sein konnte. Bis zu welchem Grade Rom sich dieser bediente, wissen wir nicht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wenig Gebrauch von derselben gemacht wurde, da sie wahrscheinlich beim Ausbruch des Krieges sich in einem vernachlässigten Zustande befand und Rom nicht die Mittel aufwenden konnte, sie auszurüsten. Doch hätten die griechischen Städte in Italien, Sicilien, Griechenland und Asien, sowie Massilia gewiß Schiffe genug zur Verfügung stellen können, wenn der Seekrieg bei den Römern die Beachtung gefunden hätte, die er verdiente. So ist es also vielleicht nicht nur dem mangelhaften Zustand unsrer Quellen zuzuschreiben, wenn wir von Operationen zur See nichts hören.

Auch die Hülfstruppen aus den Provinzen werden nur sehr wenig

erwähnt[1]. Doch scheint dieses leicht erklärt aus der Abneigung der römischen Annalisten, die Mithülfe fremder Hülfstruppen einzugestehen; eine Schwäche, auf die wir schon mehrfach hinzuweisen Gelegenheit hatten[2].

Einen großen Vortheil im Kriege mit den zerstreuten Italikern hatte Rom in seiner centralen Lage und in seiner einheitlichen und alterprobten Organisation. Auf die Bedeutung der ersteren ist schon früher hingewiesen worden[3]. Die Wichtigkeit eines festbegründeten staatlichen Organismus springt von selbst in die Augen, besonders gegenüber einer Conföderation, die eben erst im Entstehen war und sich noch nicht bewährt hatte. Die Absicht der Italiker, als sie einmal die Waffen gegen Rom erhoben hatten, konnte natürlich nicht mehr die sein, das römische Bürgerrecht für sich zu erobern. Als siegreiche Feinde in den Staat einzudringen, um dort als Bürger zu bleiben, lag ihnen fern. Sie wollten einen Staat gründen für sich. Ihre Erhebung war nichts anderes, als eine Secession in größerem Maßstabe, aber im Geiste der alten Secessionen der Plebs. Der Staat, der ihnen vorschwebte, konnte natürlich nur eine Conföderation sein, und sie kehrten also von dem Einheitsstaate zurück zu dem alt-italischen Bundesstaate, wie er in der Urzeit überall bestanden hatte, in Latium sowohl als bei den sabellischen Völkerschaften. Unter den gegenwärtigen Umständen mußte dieser natürlich hauptsächlich für den Krieg organisirt sein; es war beabsichtigt, regelmäßig zwei jährliche Bundeshauptleute zu wählen nach dem Muster der römischen Consuln und ihnen einen Senat von fünfhundert Mitgliedern an die Seite zu stellen. Wie diese Beamten und die Senatoren erwählt werden sollten, erfahren wir nicht. Die Lage der Italiker war insofern der Lage Roms geradezu entgegengesetzt, daß, während das letztere vom Kerne der Hauptstadt aus sich erweitert und über große Strecken ausgedehnt hatte, der neue italische Bundesstaat sich erst eine Hauptstadt künstlich schaffen mußte. Dazu wurde nun die Landstadt Corfinium, mitten in der Gebirgslandschaft der Peligner, östlich vom fuciner See bestimmt, wahrscheinlich aus geographisch-militärischen Gründen, eine Stadt, welche sich in keiner Weise zur dauernden Hauptstadt eines größeren Gemeinwesens eignete. Man gab ihr den bedeutungsvollen Namen Italica[4] und machte sie förmlich zum Sitz der Regierung. Wir erfahren nicht, ob man beabsichtigte, in ihr ein

1) Plutarch. Sertor. 4. Außer Galliern werden nur Numidier, Mauretanier und Truppen aus Pontus genannt. 2) Band I, 232. 3) Band II, 382.
4) Strab. V, 4, 2.

der Republik besitzen. Eine zusammenhängende Geschichte des Krieges ist deshalb unmöglich. Die abgerissenen Einzelheiten, die wir kennen, lassen kaum eine Vorstellung über den allgemeinen Gang der Ereignisse zu, und man überginge sie wohl am liebsten ganz, wenn sie nicht insofern belehrend wären, daß sie auch in ihrer Unvollständigkeit das Eine klar machen, daß Rom diesmal seinem Untergange näher war als jemals und nicht gerettet wurde durch die Heldenmüthigkeit seiner Bürger, wie im hannibalischen Kriege, sondern durch die abgetrotzte Umkehr von dem selbstsüchtigen Hochmuthe und verstockten Nationalstolze zu einer demüthigenden Nachgiebigkeit.

Die italischen Völkerschaften, die sich zum Kampfe gegen Rom vereinigten, waren sämmtlich sabellischen Stammes. Es sind die alten Namen aus den Samniterkriegen, die uns hier abermals entgegentreten, die Marser, Peligner, Samniter, Marruciner, Vestiner, Hirpiner, Picenter, Frentaner, die Lucaner und verschiedene Gemeinden in Apulien. Alle diese hatten ihre Wohnsitze im Nordosten, Osten und Südosten von Rom, im Mittelgebirge Italiens, in der Ebene am adriatischen Meer und in der ganzen Breite der südlichen Theile der Halbinsel. Sie umgaben Rom in einem weiten Halbkreise und nöthigten es zu einer außerordentlichen Zersplitterung seiner Streitkräfte. Auf römischer Seite standen, außer den Bürgern der fünfunddreißig Tribus, sämmtliche römische und latinische Colonien, die griechischen Städte längs der Küste von Unteritalien, und die Etrusker und Umbrer. Außerdem verfügte Rom über die Hülfsquellen der Provinzen, aus denen Truppen und Vorräthe bezogen wurden, und es stand ihm die Flotte zur Verfügung, welche bei der langgestreckten Küstenlinie Italiens von dem größten Nutzen sein konnte. Bis zu welchem Grade Rom sich dieser bediente, wissen wir nicht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wenig Gebrauch von derselben gemacht wurde, da sie wahrscheinlich beim Ausbruch des Krieges sich in einem vernachlässigten Zustande befand und Rom nicht die Mittel aufwenden konnte, sie auszurüsten. Doch hätten die griechischen Städte in Italien, Sicilien, Griechenland und Asien, sowie Massilia gewiß Schiffe genug zur Verfügung stellen können, wenn der Seekrieg bei den Römern die Beachtung gefunden hätte, die er verdiente. So ist es also vielleicht nicht nur dem mangelhaften Zustand unsrer Quellen zuzuschreiben, wenn wir von Operationen zur See nichts hören.

Auch die Hülfstruppen aus den Provinzen werden nur sehr wenig

erwähnt[1]. Doch scheint dieses leicht erklärt aus der Abneigung der römischen Annalisten, die Mithülfe fremder Hülfstruppen einzugestehen; eine Schwäche, auf die wir schon mehrfach hinzuweisen Gelegenheit hatten[2].

Einen großen Vortheil im Kriege mit den zerstreuten Italikern hatte Rom in seiner centralen Lage und in seiner einheitlichen und alterprobten Organisation. Auf die Bedeutung der ersteren ist schon früher hingewiesen worden[3]. Die Wichtigkeit eines festbegründeten staatlichen Organismus springt von selbst in die Augen, besonders gegenüber einer Conföderation, die eben erst im Entstehen war und sich noch nicht bewährt hatte. Die Absicht der Italiker, als sie einmal die Waffen gegen Rom erhoben hatten, konnte natürlich nicht mehr die sein, das römische Bürgerrecht für sich zu erobern. Als siegreiche Feinde in den Staat einzudringen, um dort als Bürger zu bleiben, lag ihnen fern. Sie wollten einen Staat gründen für sich. Ihre Erhebung war nichts anderes, als eine Secession in größerem Maßstabe, aber im Geiste der alten Secessionen der Plebs. Der Staat, der ihnen vorschwebte, konnte natürlich nur eine Conföderation sein, und sie kehrten also von dem Einheitsstaate zurück zu dem alt-italischen Bundesstaate, wie er in der Urzeit überall bestanden hatte, in Latium sowohl als bei den sabellischen Völkerschaften. Unter den gegenwärtigen Umständen mußte dieser natürlich hauptsächlich für den Krieg organisirt sein; es war beabsichtigt, regelmäßig zwei jährliche Bundeshauptleute zu wählen nach dem Muster der römischen Consuln und ihnen einen Senat von fünfhundert Mitgliedern an die Seite zu stellen. Wie diese Beamten und die Senatoren erwählt werden sollten, erfahren wir nicht. Die Lage der Italiker war insofern der Lage Roms geradezu entgegengesetzt, daß, während das letztere vom Kerne der Hauptstadt aus sich erweitert und über große Strecken ausgedehnt hatte, der neue italische Bundesstaat sich erst eine Hauptstadt künstlich schaffen mußte. Dazu wurde nun die Landstadt Corfinium, mitten in der Gebirgslandschaft der Peligner, östlich vom fuciner See bestimmt, wahrscheinlich aus geographisch-militärischen Gründen, eine Stadt, welche sich in keiner Weise zur dauernden Hauptstadt eines größeren Gemeinwesens eignete. Man gab ihr den bedeutungsvollen Namen Italica[4] und machte sie förmlich zum Sitz der Regierung. Wir erfahren nicht, ob man beabsichtigte, in ihr ein

1) Plutarch. Sertor. 4. Außer Galliern werden nur Numidier, Mauretanier und Truppen aus Pontus genannt. 2) Band I, 232. 3) Band II, 382.
4) Strab. V, 4, 2.

Gegen-Rom zu gründen und dort Volksversammlungen zu halten zur Ausübung der souveränen Rechte, welche nach den staatsrechtlichen Begriffen des Alterthums mit einer Delegirten-Versammlung unvereinbar waren. Wäre dieses versucht worden, so wären die Uebelstände, die schon in Rom bei den Volksversammlungen sich zeigten, in noch größerem Maßstabe an den Tag getreten. In Rom war wenigstens ein sehr beträchtlicher Theil der Bürgerschaft der Republik ansässig, und zwar nicht nur die Angehörigen der städtischen und nächstliegenden ländlichen Tribus, sondern auch von den fernliegenden befand sich sicher ein bedeutendes Contingent stets oder abwechselnd in der Hauptstadt. Aber wie konnte in einer Bergstadt wie Corfinium eine Bevölkerung vereinigt werden, die einigermaßen die italischen Stämme vertrat?

Für die Zeit des Krieges mochte man über solche Schwierigkeiten sich leicht hinwegsetzen, den inneren Ausbau der Verfassung für die Zeit der errungenen Unabhängigkeit vorbehaltend. Jetzt galt es Heere zu bilden und tüchtige Führer an die Spitze zu stellen, und dieses geschah gewiß in der Weise, daß jeder einzelne Bundesstaat für sich handelte und daß die von dem allgemeinen Vertrauen bezeichneten Männer mit allseitiger Zustimmung die Führung unternahmen. Dieses waren der Marser Q. Pompaedius Silo und der Samniter C. Papius Mutilus, welche als oberste Befehlshaber, als Consuln des Bundes anerkannt wurden; außerdem Marius Egnatius, der Marser Vettius Cato, der Lucaner Marcus Lamponius, der Picenter C. Judacilius, der Marruciner Herius Asinius u. A., alles ohne Zweifel Männer, die in den Kriegen mit Numidiern, Cimbern und Teutonen in untergeordneten Stellungen sich hervorgethan hatten, aber in den römischen Siegesberichten nie genannt worden waren.

Die Haltung der Bundesgenossen während der Verhandlungen über die livischen Gesetze hatte in Rom vielfache Besorgnisse hervorgerufen. Man merkte, daß sich etwas plante, daß Boten gingen und kamen, Besprechungen stattfanden, und man wußte, daß Männer des ersten Adels in Rom diesen Bewegungen nicht fremd waren. Die Empörung von Fregellae vor fünfunddreißig Jahren hatte gezeigt, daß eine bewaffnete Erhebung nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit war. Dennoch war die Regierung in Rom, wie gewöhnlich, fahrlässig, und wurde schließlich unvorbereitet überrascht, als die Bewegung plötzlich losbrach.

Die Pläne der Bundesgenossen waren noch nicht zur Reife gediehen,

als der nach dem piceniſchen Asculum entſandte Proconſul Q. Servilius Kunde erhielt von der Abſendung von Geißeln aus dieſer Stadt an eine andre Gemeinde. Er vermuthete mit Recht, daß dieſe Geißeln das Unterpfand der Treue in einem beabſichtigten gemeinſamen Unternehmen ſein ſollten, und ſtellte in trotziger, herausfordernder Weiſe die zu einem Feſte verſammelten Asculaner zur Rede. Seine Drohungen verfehlten des erwarteten Erfolgs. Statt einzuſchüchtern, reizten ſie zum Widerſtande, und veranlaßten einen Ausbruch der Volkswuth, dem er, ſein Legat Fontejus und ſämmtliche römiſche Bürger in Asculum zum Opfer fielen[1].

Das Blutbad von Asculum war das Signal für eine allgemeine Erhebung der ſabelliſchen Italiker. Es war nicht ihre Abſicht geweſen, ſogleich loszubrechen, und ſie wurden jetzt durch die Ereigniſſe gezwungen zu handeln und Rom gegenüber Stellung zu nehmen. Ehe ſie aber zum Schwerte griffen, verſuchten ſie noch einmal den Weg der Verhandlungen und ſchickten eine Geſandtſchaft nach Rom, ihre Forderungen dem Senate vorzulegen. Der Beſcheid, den dieſe Geſandtſchaft erhielt, war eine ſchroffe Abweiſung mit dem höhniſchen Zuſatz, nur dann wieder Unterhändler zu ſchicken, wenn ſie das Geſchehene bereuten[2]. Zu gleicher Zeit wurde auf den Antrag des Tribunen Varius eine gerichtliche Commiſſion eingeſetzt zur Verfolgung und Beſtrafung der Mitglieder des römiſchen Adels, welche ſich der Sache der Bundesgenoſſen angenommen, oder, nach der Deutung der Anklage, die Bundesgenoſſen zum Abfall gereizt hätten. Das war die doppelte Abſagung, welche der römiſche Hochmuth den gerechten Forderungen der Italiker entgegenſtellte. Es ſollte kein Jahr vergehen, ehe dieſer Hochmuth durch eine beiſpielloſe Reihe von Niederlagen zu Falle gebracht, ſich faſt in Kleinmuth verwandelte, und ehe Rom gezwungen und widerwillig preisgab, was die Bundesgenoſſen jetzt noch als ein Geſchenk zu empfangen bereit waren.

Mit wunderbarer Einmüthigkeit und Entſchloſſenheit begannen die Verbündeten den Kampf. Ihre erſte Aufgabe war, die in ihrem Gebiete zerſtreuten latiniſchen Colonien, die Zwingburgen der Römer durch Liſt, Gewalt oder Verrath zu gewinnen. Drei der wichtigſten derſelben waren

1) Appian. b. c. I, 38. Velleius II, 15. Diod. XXXVII, 13: Σερουίλιος οὐχ ὡς ἐλευθέροις καὶ συμμάχοις ὁμιλῶν, ἀλλ' ὡς δούλοις ἐνυβρίζων καὶ φόβων μεγάλων ἀπειλαῖς παρώξυνε τοὺς συμμάχους ἐπὶ τὴν καθ' ἑαυτοῦ καὶ τῶν ἄλλων τιμωρίαν. 2) Appian. b. c. I, 39.

Gegen-Rom zu gründen und dort Volksversammlungen zu halten zur Ausübung der souveränen Rechte, welche nach den staatsrechtlichen Begriffen des Alterthums mit einer Delegirten-Versammlung unvereinbar waren. Wäre dieses versucht worden, so wären die Uebelstände, die schon in Rom bei den Volksversammlungen sich zeigten, in noch größerem Maßstabe an den Tag getreten. In Rom war wenigstens ein sehr beträchtlicher Theil der Bürgerschaft der Republik ansässig, und zwar nicht nur die Angehörigen der städtischen und nächstliegenden ländlichen Tribus, sondern auch von den fernliegenden befand sich sicher ein bedeutendes Contingent stets oder abwechselnd in der Hauptstadt. Aber wie konnte in einer Bergstadt wie Corfinium eine Bevölkerung vereinigt werden, die einigermaßen die italischen Stämme vertrat?

Für die Zeit des Krieges mochte man über solche Schwierigkeiten sich leicht hinwegsetzen, den inneren Ausbau der Verfassung für die Zeit der errungenen Unabhängigkeit vorbehaltend. Jetzt galt es Heere zu bilden und tüchtige Führer an die Spitze zu stellen, und dieses geschah gewiß in der Weise, daß jeder einzelne Bundesstaat für sich handelte und daß die von dem allgemeinen Vertrauen bezeichneten Männer mit allseitiger Zustimmung die Führung unternahmen. Dieses waren der Marser Q. Pompaedius Silo und der Samniter C. Papius Mutilus, welche als oberste Befehlshaber, als Consuln des Bundes anerkannt wurden; außerdem Marius Egnatius, der Marser Vettius Cato, der Lucaner Marcus Lamponius, der Picenter C. Judacilius, der Marruciner Herius Asinius u. A., alles ohne Zweifel Männer, die in den Kriegen mit Numidiern, Cimbern und Teutonen in untergeordneten Stellungen sich hervorgethan hatten, aber in den römischen Siegesberichten nie genannt worden waren.

Die Haltung der Bundesgenossen während der Verhandlungen über die livischen Gesetze hatte in Rom vielfache Besorgnisse hervorgerufen. Man merkte, daß sich etwas plante, daß Boten gingen und kamen, Besprechungen stattfanden, und man wußte, daß Männer des ersten Adels in Rom diesen Bewegungen nicht fremd waren. Die Empörung von Fregellae vor fünfunddreißig Jahren hatte gezeigt, daß eine bewaffnete Erhebung nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit war. Dennoch war die Regierung in Rom, wie gewöhnlich, fahrlässig, und wurde schließlich unvorbereitet überrascht, als die Bewegung plötzlich losbrach.

Die Pläne der Bundesgenossen waren noch nicht zur Reife gediehen,

als der nach dem picenischen Asculum entsandte Proconsul Q. Servilius Kunde erhielt von der Absendung von Geißeln aus dieser Stadt an eine andre Gemeinde. Er vermuthete mit Recht, daß diese Geißeln das Unterpfand der Treue in einem beabsichtigten gemeinsamen Unternehmen sein sollten, und stellte in trotziger, herausfordernder Weise die zu einem Feste versammelten Asculaner zur Rede. Seine Drohungen verfehlten des erwarteten Erfolgs. Statt einzuschüchtern, reizten sie zum Widerstande, und veranlaßten einen Ausbruch der Volkswuth, dem er, sein Legat Fonteius und sämmtliche römische Bürger in Asculum zum Opfer fielen[1].

Das Blutbad von Asculum war das Signal für eine allgemeine Erhebung der sabellischen Italiker. Es war nicht ihre Absicht gewesen, sogleich loszubrechen, und sie wurden jetzt durch die Ereignisse gezwungen zu handeln und Rom gegenüber Stellung zu nehmen. Ehe sie aber zum Schwerte griffen, versuchten sie noch einmal den Weg der Verhandlungen und schickten eine Gesandtschaft nach Rom, ihre Forderungen dem Senate vorzulegen. Der Bescheid, den diese Gesandtschaft erhielt, war eine schroffe Abweisung mit dem höhnischen Zusatz, nur dann wieder Unterhändler zu schicken, wenn sie das Geschehene bereuten[2]. Zu gleicher Zeit wurde auf den Antrag des Tribunen Varius eine gerichtliche Commission eingesetzt zur Verfolgung und Bestrafung der Mitglieder des römischen Adels, welche sich der Sache der Bundesgenossen angenommen, oder, nach der Deutung der Anklage, die Bundesgenossen zum Abfall gereizt hätten. Das war die doppelte Absagung, welche der römische Hochmuth den gerechten Forderungen der Italiker entgegenstellte. Es sollte kein Jahr vergehen, ehe dieser Hochmuth durch eine beispiellose Reihe von Niederlagen zu Falle gebracht, sich fast in Kleinmuth verwandelte, und ehe Rom gezwungen und widerwillig preisgab, was die Bundesgenossen jetzt noch als ein Geschenk zu empfangen bereit waren.

Mit wunderbarer Einmüthigkeit und Entschlossenheit begannen die Verbündeten den Kampf. Ihre erste Aufgabe war, die in ihrem Gebiete zerstreuten latinischen Colonien, die Zwingburgen der Römer durch List, Gewalt oder Verrath zu gewinnen. Drei der wichtigsten derselben waren

---

1) Appian. b. c. I, 38. Velleius II, 15. Diod. XXXVII, 13: Σερουίλιος οὐχ ὡς ἐλευθέροις καὶ συμμάχοις ὁμιλῶν, ἀλλ' ὡς δούλοις ἐνυβρίζων καὶ φόβων μεγάλων ἀπειλαῖς παρώξυνε τοὺς συμμάχους ἐπὶ τὴν καθ' ἑαυτοῦ καὶ τῶν ἄλλων τιμωρίαν. 2) Appian. b. c. I, 39.

Alba im Lande der Marser, nahe beim fuciner See, Aesernia nahe den Quellen des Volturnus und Venusia in Apulien. Die beiden ersteren beherrschten die Zugänge von Rom ins Gebirgsland der Marser und Samniter, die letztere die apulische Ebene. Alle diese Städte waren isolirt und wurden von den Italikern noch im Winter des Jahres 91 v. Chr. berannt. Alba und Aesernia widerstanden mit Erfolg. Venusia aber fiel in die Gewalt der Aufständischen; wie dies geschah, wird nicht überliefert. Daß die latinischen Colonisten zu den Feinden übergegangen seien, ist nicht wahrscheinlich, denn die Latiner blieben sonst überall treu. Aber es kann sein, daß die ursprüngliche Einwohnerschaft oder eine Besatzung aus Italikern den Ort den Feinden in die Hände spielte.

Außer der latinischen Festung Venusia setzten sich die Verbündeten auch in den Besitz von Canusium, nahe bei am Aufidus und einer Anzahl andrer Orte. Es ist möglich, daß in mehreren derselben eine römische Partei bestand, die bei dieser Gelegenheit überwunden und unschädlich gemacht wurde. Eine solche Partei gab es z. B. in der Stadt Pinna im Lande der Vestiner. Der kleine Ort hielt sich wacker gegen den Angriff der Aufständischen, und die Vertheidiger ließen sich sogar dann nicht einschüchtern, als die Feinde eine Anzahl Kinder, die wahrscheinlich als Geißeln in ihren Händen waren, vor den Augen der Eltern tödteten. Wir sehen aus diesem Beispiele, daß die Römer nicht ganz ohne Anhänger unter den Bundesgenossen waren, welche den Aufstand mißbilligten. In wie fern dieser Zwiespalt unter den Italikern auf dem Gegensatze der Vornehmen und der Geringen beruhte, wird nicht überliefert. Doch darf man vielleicht annehmen, daß in der Regel die Demokraten in den italischen Städten für die Trennung von Rom waren, und daß diese Partei im Ganzen das Uebergewicht bei den sabellischen Völkerschaften besaß oder erlangte, wenn auch nicht überall ohne Kampf[1].

Diese Ereignisse fallen in den Winter zwischen 91 und 90 v. Chr., in welcher Zeit Rom noch unvorbereitet dastand. Es hatte sich, wie gesagt, wieder einmal überraschen lassen, obgleich die Anzeichen des bevorstehenden Abfalls der Italiker deutlich genug gewesen waren, und so hatten diese einen wichtigen Vorsprung gewonnen, der auf den Gang des Krieges von bestimmendem Einfluß war.

Da die Aufständischen nicht darauf ausgingen, Rom zu erobern und

1) Diodor. XXXVII, 20.

zu unterwerfen, sondern sich von Rom nur loszumachen, so ergab sich für sie die Defensive als vortheilhaft, um so mehr, da das Gebirgsland von Mittelitalien dafür den günstigsten Boden abgab. Für die Römer dagegen war es unerläßlich, angriffsweise vorzugehen, sowohl um den bedrohten Festungen Hülfe zu bringen, als um die Abgefallenen zum Gehorsam zurückzuführen. Um dieses auf allen Punkten zugleich zu thun, theilten sie ihre Streitkräfte in eine Anzahl zerstreuter Haufen und begannen den Vormarsch gleichzeitig auf der ganzen Linie vom äußersten Norden in Picenum an bis nach Lucanien.

Die gesammte Heeresmacht, über welche die Römer verfügten, wird auf einhunderttausend Mann angegeben. Ob dabei die außeritalischen Hülfstruppen, wie Gallier, Numidier und andre mitgezählt sind, wissen wir nicht; doch ist dies nicht wahrscheinlich, da in einem solchen Falle die Stärke der Römer der der Italiker, die ebenfalls auf einhunderttausend angegeben wird, nur gleich sein würde. Der Consul L. Julius Caesar, und unter ihm mit proconsularischer Gewalt die Legaten Sulla, P. Lentulus, T. Didius, Licinius Crassus und M. Marcellus hatten den Befehl im Süden; der andre Consul, Rutilius Lupus, mit den Legaten Marius, Cn. Pompejus, Vater des Triumvirs, Q. Caepio, C. Perpenna und Valerius Messala, befehligte im Norden. Ihnen gegenüber standen auf dem südlichen Kriegsschauplatze C. Papius Mutilus und auf dem nördlichen Q. Pompaedius Silo, jeder mit sechs Unterbefehlshabern.

Im Süden versuchte der Consul Caesar von Campanien aus, dem Laufe des Volturnus entlang, in Samnium einzudringen, ganz wie es vor mehr als zweihundert Jahren im zweiten Samniterkriege die römischen Führer gethan hatten. An den Quellen des Volturnus, nahe der Wasserscheide zwischen dem oberen und dem unteren Meere lag die latinische Colonie Aesernia, welche den Zugang in das Innere von Samnium beherrschte. Aesernia, als einer der wichtigsten Punkte, war scharf von den Samniten belagert. Caesar eilte von Campanien aus herbei, um es zu entsetzen und von hier aus die Unterwerfung von Samnium zu unternehmen. Aber ehe er Aesernia erreicht hatte, trat ihm der samnitische Unterfeldherr Vettius Cato entgegen, brachte ihm eine vollständige Niederlage mit dem Verlust von zweitausend Mann bei und nöthigte ihn zu schleunigem Rückzuge. Mittlerweile hatte aber, wie es scheint, Marius Egnatius, ein andrer Führer der Italiker, wahrscheinlich über Bovianum

herausbrechend, die wichtige Stadt Venafrum, im Rücken des Consuls durch Verrath in seine Gewalt bekommen[1], verlegte dem Consul Caesar den Weg und schlug ihn, so daß derselbe nur mit großem Verluste[2] Teanum, in der Nähe von Capua, wieder erreichte, wo er unthätig bleiben mußte, bis er durch Verstärkungen in den Stand gesetzt wurde, sein Heer wieder kampffähig zu machen[3].

So war also Cäsars Versuch in Samnium einzudringen, gescheitert. Ein gleiches Schicksal hatte Licinius Crassus, der von Campanien aus sich südlich nach Lucanien gewandt hatte. Er erlitt eine Niederlage durch Lamponius und wurde in Grumentum, mitten in Lucanien, eingeschlossen.

Durch das Mißlingen dieser beiden Unternehmungen waren die Samniter in den Stand gesetzt, nun von ihrer Seite die Offensive zu ergreifen und in Campanien einzufallen. Diese Landschaft war für Rom von der größten Wichtigkeit, theils wegen der Einkünfte, die sie für den Staat abwarf, theils weil die Feinde, im Besitz ihrer vielen bedeutenden Städte, Lucanien völlig von Rom abschneiden konnten. Und Campanien ging nun rasch und fast vollständig verloren. Der Oberfeldherr der Italiker, C. Papius Mutilus, nahm durch Verrath das hochwichtige Nola, wo zweitausend Mann von der Besatzung, wahrscheinlich bundesgenössische Truppen, zu ihm übergingen, während der römische Anführer L. Postumius und die übrigen Offiziere niedergemacht wurden[4]. Darauf fielen Stabiae, Minturnae, Salernum, Liternum, Pompeji und Herculaneum, meist durch freiwillige Uebergabe, den Samnitern in die Hände, und diese schritten nun zur Belagerung von Acerrae, gerade in der Mitte des Dreiecks gebildet von Nola, Capua und Neapel.

Mittlerweile[5] hatte Caesar sein Heer verstärkt und reorganisirt und

1) Appian. b. c. I, 41.

2) Appian. b. c. I, 45: καὶ ἐνταῦθα τὸ πλέον τῆς στρατιᾶς ἀπολέσας καὶ τῶν ὑπολοίπων τὰ ὅπλα μόλις ἐς Τεανὸν καταφυγὼν ὡπλιζεν οὓς ἔτι εἶχεν ὡς ἐδύνατο.

3) Appian (b. c. I, 45) erzählt dieses an unrechter Stelle, und setzt es nach statt vor die Kämpfe um Acerrae, von denen er I, 42 schon gesprochen, die er aber später am rechten Orte (I, 45) nochmals erwähnt. Es ist klar, daß zwischen dem Vorrücken des Caesar gegen Aesernia, bei welchem er zweimal geschlagen und nach Teanum zurückgedrängt wurde, und seinen Kämpfen um Acerrae eine Pause war, in welcher er sein Heer verstärkte und reorganisirte. Es kommt noch dazu, daß er während dieser Zeit krank war, nach Appian. b. c. I, 45.

4) Appian. b. c. I, 42.

5) Vgl. S. 362 und Anm. 3.

rückte von Teanum zum Entsatz von Acerrae heran. In seinem Heere befand sich eine Abtheilung numidischer Reiter. Als die Feinde davon Kunde erhielten, ließen sie einen Sohn des Jugurtha namens Oryntas, der ihnen in Venusia in die Hände gefallen war, im Ornate der numidischen Könige sich diesen Truppen zeigen und die Folge war, daß dieselben schaarenweise zu dem Sohne des verehrten Königs, als ihrem natürlichen Häuptling, überliefen. Caesar sah sich genöthigt die unzuverlässigen Truppen heimzuschicken, und er vermochte nicht angriffsweise gegen die Samniter vorzugehen, noch sie von Acerrae zu verjagen. Doch schlug er einen Angriff, den sie auf sein Lager machten, glücklich zurück, und dieser erste Erfolg, den die römischen Waffen im Laufe des Krieges erzielten, wurde in Rom mit so dankbaren Gefühlen aufgenommen, daß man ihn als einen Sieg feierte und aus ihm Veranlassung nahm, das Kriegskleid (sagum), welches man beim Ausbruch der Feindseligkeiten angelegt hatte, wieder mit dem Friedensgewande der Toga zu vertauschen. Ob diese Demonstration nicht vielmehr den Zweck hatte, die Gemüther zu beruhigen oder für den Consul einen bescheidenen Triumph zu bereiten, möge unentschieden bleiben. Jedenfalls war im Felde keineswegs eine erkennbare Wendung zum Besseren eingetreten. Die eroberten campanischen Küstenstädte blieben im Besitz der Feinde. Das wichtige Aesernia wurde nach tapferm Widerstande endlich durch Hunger gezwungen sich zu ergeben[1], und nun fiel auch Venafrum durch Verrath den Feinden in die Hände, und zwei römische Cohorten wurden dabei niedergemetzelt.

So hatten die Samniter den größten Theil von Campanien in ihrer Gewalt und schnitten durch die Besetzung der Küstenstädte den römischen Heeren die Verproviantirung zur See ab. Die Gefahr lag nahe, daß die Feinde sich an der Küste auch nach Latium hin ausbreiten würden, und in diesem Falle wäre sogar Rom selbst von der See abgeschnitten und der größten Gefahr der Hungersnoth ausgesetzt gewesen. Es wurde deshalb

---

1) Nach einer Angabe, die sich allein bei Orosius (V, 18) findet, brachte Sulla mit 24 Cohorten Aesernia Entsatz. Ist dieses wahr, so nutzte es wenig und wendete den Fall von Aesernia nicht ab. Auch nach Frontinus (Strat. I, 5, 17) marschirte Sulla auf Aesernia, wurde aber in dessen Nähe von Mutilus in einem Engpaß überfallen, und entkam in der Nacht, nachdem er durch Vorspiegelung von Friedensverhandlungen einen Waffenstillstand erwirkt und seinen Gegner in Sorglosigkeit eingewiegt hatte. Sollten die sullanischen Berichte aus diesem Strategem einen Sieg gemacht haben?

in Rom eilends eine Aushebung von freigelassenen Bürgern zur Besetzung der latinischen Küste von Cumae bis Ostia angeordnet, und wahrscheinlich geschah jetzt auch etwas zur Ausrüstung einer Flotte, da im nächsten Jahre eine solche an der Küste von Campanien operirte[1].

Auch Apulien war unterdessen ganz für Rom verloren. Die Verbindung zu Lande war abgeschnitten, und die Flotte stand, wie es scheint, nicht zur Verfügung.

Während so der ganze Feldzugsplan gegen die südlich gelegenen Landschaften der Aufständischen fehl schlug und noch dazu ein großer Theil des wichtigen Campaniens verloren ging, waren die Erfolge der Römer auf dem mittleren Theile des Kriegsschauplatzes nicht besser. Es galt hier die Colonie Alba am fucinischen See zu entsetzen, die eben so wie Aesernia gleich beim Ausbruch des Krieges von den Feinden belagert wurde. Darauf scheinen denn hauptsächlich die Bemühungen des Consuls Rutilius gerichtet gewesen zu sein, mit dem die Legaten Perpenna und Marius gemeinschaftlich operirten. Allein Perpenna wurde gleich im Anfang gänzlich geschlagen und der Rest seiner Truppen dem Marius untergeordnet. Während nun Rutilius ungeduldig vorwärts drängte, wird von Marius berichtet, daß er darauf bestanden habe, den Krieg in die Länge zu ziehen, weil die Feinde eher als die Römer an dem Nothwendigen Mangel leiden würden. Sind wir recht berichtet, so scheint der Tadel nicht unbegründet, der den Marius in Folge seines Verhaltens traf. Denn abgesehen von dem unwürdigen Kleinmuth, der in einer solchen Kriegsführung lag, auch wenn die Voraussetzungen des Marius zutrafen, was aber wohl zweifelhaft ist, so war es offenbar geboten für Rom, mit raschen und schweren Schlägen den Aufstand niederzuschmettern, und so die Ausbreitung desselben zu verhindern, nachdem man einmal den Weg der Repression betreten hatte. Ganz besonders aber war für die Heere des Rutilius und Marius die wichtigste Aufgabe der Entsatz von Alba, und ein ungesäumtes Vordringen war unabweislich geboten.

Darauf bestand denn auch Rutilius, und Marius als Legat mußte sich fügen. Aber er scheint seinen Vorgesetzten schlecht unterstützt zu haben. Das römische Heer stand in zwei getrennten Abtheilungen an einem Flusse, wahrscheinlich dem Tolenus[2], der die Via Valeria, die grade

---

1) Vergl. Mommsen, R. G. II, 235, Anm.

2) Ovid (Fast. VI, 565) nennt außer dem Datum (11. Juni) den richtigen Namen

Straße von Rom nach Alba, durchschneidet. Auf der andern Seite des Flusses stand der Marser Vettius Cato, der ein eben so kühner wie verschlagener Soldat gewesen zu sein scheint. Beide römische Feldherrn hatten Brücken über den Fluß geschlagen, aber nur Rutilius setzte über, während Marius auf seiner Seite stehen blieb. Ihm gegenüber hatte Cato sein Lager; aber er verließ dieses heimlich und ließ blos zum Schein eine Lagerwache zurück, um Marius zu täuschen. Mit seinen Truppen besetzte er einen günstigen Platz in der Nähe der Brücke des Rutilius, und als dieser über den Fluß marschirt war, wahrscheinlich in der Zuversicht, daß der Feind durch Marius würde in Schach gehalten sein, überfiel ihn Cato, schlug ihn vollständig mit Verlust von achttausend Mann und trieb die Trümmer des Heeres über die Brücke zurück oder in den Fluß, in welchem noch Viele ihren Tod fanden. Der Consul wurde schwer verwundet und starb in kurzer Zeit.

Erst als die Schlacht geschlagen war, merkte Marius den Abzug der Feinde aus der alten Stellung ihm gegenüber. Er setzte nun allerdings schnell über den Fluß, stürmte mit leichter Mühe das fast verlassene Lager, und verhinderte so den Cato nach seinem Siege über Rutilius seinen alten Posten wieder einzunehmen. Die Marser zogen sich jetzt zurück. Vielleicht fühlten sie sich nicht stark genug, das Heer des Marius anzugreifen, vielleicht hofften sie auch ihn in einen Hinterhalt zu locken. Das gelang ihnen nun zwar nicht, denn dazu war Marius ein zu vorsichtiger Soldat; aber sie hatten doch jedenfalls den Zweck des Vormarsches der Römer vereitelt und Alba war nicht entsetzt [1].

Nach dem Tode des Consuls wurde Q. Caepio dem Marius beigeordnet, wahrscheinlich zur Ausführung des fehlgeschlagenen, aber nicht aufgegebenen Feldzugsplanes. Marius spielte wiederum den Zauderer, während Caepio ungeduldig war vorzurücken. Es fehlte offenbar unter den römischen Führern eine einheitliche Leitung und die Folge war Niederlage auf Niederlage. Caepio ließ sich von dem Marser Pompaedius Silo, dem einen der beiden italischen „Consuln", in einen Hinterhalt

---

des Flusses, ebenso Orosius (V, 18). Dagegen heißt der Fluß bei Appian (b. c. I, 43) irrthümlich Liris.

1) Ob Alba sich hielt oder in die Gewalt der Italiker fiel, erfahren wir nicht. Vgl. S. 269, Anm. 2.

[illegible] wurde[1]. [illegible] Befehl [illegible] Kampfend, [illegible] auch der [illegible] in der [illegible] wollte. [illegible] jetzt sechs- [illegible] Man [illegible] und welche bitter [illegible] nach Rom [illegible] neues [illegible] Consulat be- [illegible] und [illegible] jetzt sein [illegible]

[illegible] im ersten [illegible] Name wird [illegible] großes [illegible] Zeit ab [illegible]

[illegible] auf dem [illegible] zu [illegible] mit einer

---

1 [illegible] wie sich [illegible]

2 [illegible] Livius [illegible]: C. Marius proconsul Marsos fudit [illegible] Liv. [illegible]: C. Marius cum Marsis dubio eventu pugnavit. [illegible] wenig [illegible] Geschichte, [illegible] bis an einen [illegible] die Fliehenden [illegible] und kaum ver- [illegible] ist wohl nur zur Verherrlichung Sullas auf Kosten des Marius [illegible].

3 Plutarch. Mar. 33. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Anekdote erzählt, daß [illegible] Silo den Marius aufgefordert habe, zu zeigen, daß er ein guter Feldherr sei und eine Schlacht zu wagen, worauf Marius geantwortet habe, Silo möge ihn gegen seinen Willen zu einer Schlacht zwingen, und dadurch zeigen, daß er ein besserer Feldherr sei.

schrecklichen Blutthat, die jede Versöhnung ausschloß (S. 259). Der Krieg drehte sich in dieser Gegend hauptsächlich um die Belagerung von Asculum, einer außerordentlich festen Stadt, die mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigt wurde. Der römische Befehlshaber, der hier mit zäher Ausdauer den Kampf führte, war Cn. Pompejus Strabo, der Vater des großen Pompejus. Ihm standen zuerst drei Heerhaufen der Verbündeten gegenüber, unter Judacilius, Lafrenius und Ventidius, wahrscheinlich mit einer Uebermacht, der er nicht gewachsen war. Er wurde geschlagen und gezwungen, sich in die Festung Firmum am adriatischen Meere zu werfen. Hier wurde er von Lafrenius belagert, während die zwei andern feindlichen Führer anderswo thätig waren. Daß Pompejus in Firmum auf dem Seewege Verstärkungen erhielt, wie man wohl erwarten sollte, hören wir nicht; dagegen rückte ein römisches Heer unter Sulpicius, welches den Pelignern eine Niederlage beigebracht hatte[1], heran. Pompejus brach jetzt aus Firmum hervor, warf sich im Verein mit Sulpicius auf die Feinde, die von zwei Seiten angegriffen völlig geschlagen und auf Asculum zurückgeworfen wurden. Jetzt erst hatten die Waffen der Römer einen wirklich nennenswerthen Erfolg erkämpft, und auch dieser lieferte nicht etwa eine wichtige Stadt der Feinde in ihre Hände, sondern machte es ihnen erst möglich, eine solche anzugreifen. Nichtsdestoweniger wurde auch dieser Erfolg in Rom dankbar gefeiert und als Veranlassung benutzt für die Wiederanlegung der Auszeichnungen und Amts-Trachten, die beim Anfang des Krieges abgelegt worden waren.

Damit war das erste Kriegsjahr vorüber, und wenn die Römer den gesammten Kriegsschauplatz überblickten und die Ergebnisse zusammenrechneten, mußten sie sich sagen, daß ihre Aussichten sehr trübe waren. Nirgends hatten die Waffenthaten der römischen Legionen die stolze Sprache und den herausfordernden Hochmuth des Senates gerechtfertigt. Der Aufstand war statt gebrochen zu sein, vollständig organisirt, die Italiker waren siegreich und von der bloßen Abwehr zum Angriff vorgegangen. Mehr als das. Unter den Völkerschaften und Gemeinden, welche ihre Treue noch bewahrt hatten, fing der Geist der Empörung an sich zu zeigen, besonders in Etrurien und Umbrien, die bisher die linke Flanke Roms gedeckt hatten[2]. Man war gezwungen, Vorsichtsmaß-

1) Der Anfang und Zusammenhang der Operationen des Sulpicius ist unaufgeklärt.

2) Appian (b. c. I, 49) sagt: Τυρρηνοὶ καὶ Ὀμβρικοὶ καὶ ἄλλα τινὰ αὐτοῖς

regeln zu ergreifen und zwei Heerhaufen unter Cato und Plautius nach dem Norden zu schicken[1]. Wer konnte dafür stehen, daß schließlich auch die Latiner sich nicht auf die Seite der Feinde schlugen; war doch vor nicht langer Zeit in der Latinerstadt Fregellae der Widerstand gegen Rom ausgebrochen. Und wenn nicht aus Sympathie mit den Aufständischen, so konnten doch manche dieser Städte aus Rücksicht auf ihre Lage mitten in den feindlichen Landschaften zu ihrer Selbsterhaltung gezwungen werden, sich den Feinden Roms anzuschließen.

Das war aber noch nicht Alles. Zu dem Kriege in Italien kamen bedrohliche Nachrichten aus den Provinzen. In Gallien hatten die Salluvier, die Nachbarn Massilias, sich erhoben, in Spanien waren Unruhen ausgebrochen und in Asien regte sich Mithridates, der König von Pontus, ein Mann, dessen Name zwar damals noch nicht den schrecklichen Klang hatte, den er sich im Laufe der nächsten Jahre erwarb, der aber schon deshalb Besorgniß einflößen mußte, weil er die reiche Provinz Asien bedrohte, deren Hülfsquellen Rom jetzt am allerwenigsten entbehren konnte.

Unter diesen Verhältnissen bewiesen die römischen Staatsmänner, daß ihnen die Rettung des Staates mehr galt als die Aufrechthaltung ihrer Grundsätze und Lieblingsgedanken. Wie zur Zeit der ersten Secession der Plebs, wie in so vielen andern Krisen der inneren Entwickelung, so entschlossen sich auch jetzt die Führer der herrschenden Partei, sich der Macht der geschichtlichen Nothwendigkeit zu beugen, den aus Kurzsichtigkeit eingenommenen Standpunkt zu verlassen und das Prinzip, für welches sie gekämpft hatten, zu opfern.

Der Consul L. Julius Caesar beantragte also nach seiner Rückkehr aus Campanien ein Gesetz, wodurch das römische Bürgerrecht den Latinern und allen andern italischen Gemeinden ertheilt wurde, welche bis dahin

---

ἔθνη γεγονέοντα πάντες ἐς ἀπόστασιν ἡρεθίζοντο. Von einem wirklichen Abfall spricht er nicht. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß vereinzelte Erhebungen stattfanden.

1) Es scheint nicht, daß es hier zu ernstlichen Kämpfen kam, denn als noch am Ende des Jahres die Marser ein Heer von 15000 Mann nach Etrurien schickten, war die Gefahr einer gemeinsamen Action der Aufständischen mit den Etruskern und Umbrern schon beseitigt (S. unten 270). Wenn Livius 74, Orosius V, 18 und Florus III, 18 von blutigen Siegen über Etrusker und Umbrer sprechen, so scheint das eine der beliebten Uebertreibungen der römischen Annalisten. Was darin geleistet werden konnte, zeigt besonders Florus, der unter den Feinden Roms sogar omne Latium nennt.

ihre Treue bewährt hatten. Dadurch wurde wenigstens dem Umsichgreifen des Brandes vorgebeugt. Die treuen Latiner, die griechischen Städte, vor allen aber die Etrusker und Umbrer, die schon theilweise angefangen hatten zu wanken, wurden nun fest an Rom gekettet; der erschütterte Staat wurde auf eine breitere Unterlage gestellt. Um aber auch denjenigen Bundesgenossen, welche schon die Waffen ergriffen hatten, eine Gelegenheit zur Umkehr zu geben, verordnete das plautisch-papirische Gesetz, daß jeder, der innerhalb einer Frist von sechszig Tagen sich bei einem römischen Beamten melden würde, als Bürger eingeschrieben werden sollte. Dadurch war unter die Reihen des Aufstands der Keim der Auflösung geworfen. Wenn das Anerbieten Anklang fand, so war der Bund der Italiker gesprengt, denn jede Gemeinde, ja jeder einzelne Mann konnte jetzt mit Rom Frieden schließen. Alle Gemäßigten, welche im Anfang keine Trennung von Rom, sondern eine engere Vereinigung gewünscht hatten, und nur durch Roms Weigerung zum Kampfe gedrängt wurden, waren jetzt in der Lage, den Unversöhnlichen[1] gegenüber zu treten, welche, von ihrem Unrecht erbittert und von ihrem Erfolge berauscht, jetzt auf eine Demüthigung Roms, vielleicht noch weiter, auf eine Vernichtung der römischen Macht drangen.

Der Erfolg der Concessionen zeigte sich bald in dem zweiten Jahr des Krieges (89 v. Chr.) durch das veränderte Kriegsglück. Die beiden Consuln des Jahres, Cn. Pompejus Strabo und M. Porcius Cato, griffen von zwei Seiten den Hauptsitz der feindlichen Macht, das Land der Marser und der benachbarten Peligner, Vestiner und Marruciner an. Die Marser, deren hervorragende Betheiligung am ganzen Aufstande schon der Umstand kennzeichnet, daß der Krieg nach ihnen auch der marsische Krieg genannt wird, wurden wiederholt von Porcius Cato geschlagen, der an Marius Stelle getreten war[2]. Als Cato in einem Angriff

1) Das Vorhandensein solcher Parteien kann man von vornherein annehmen. Es deuten aber darauf mehrere Spuren, wie z. B. die Haltung Pinnas (S. 260), die Vorgänge in Asculum gegen Ende der Belagerung (S. 271), besonders aber das Fragment 98, 3 bei **Dio Cassius, Dindorf p. 139.**

2) Da nach Orosius V, 18 der Consul Cato am fuciner See gegen die Marser den Krieg führte, also in der Gegend, wo Alba lag, so ist wohl anzunehmen, daß seine Erfolge die Befreiung des belagerten Alba in sich schlossen. Orosius erzählt bei dieser Gelegenheit die gewiß erfundene Anekdote, daß Cato sich gerühmt habe, mehr ausgerichtet zu haben als C. Marius und daß des Marius Sohn ihn wegen dieser Aeußerung in der Schlacht meuchlings getödtet habe.

auf das feindliche Lager gefallen war (der zweite römische Consul innerhalb weniger als zwei Jahren), setzte der Legat Sulpicius den Kampf fort und drang siegreich ins Land der Marruciner vor, also bis ans adriatische Meer.

Dieser große Erfolg wurde dadurch gefördert, daß die Marser ihr Land von Vertheidigern entblößt hatten durch Absendung eines Heeres von fünfzehntausend Mann nach Umbrien, um dorthin und nach Etrurien den Aufstand zu verbreiten. Da die Ertheilung des Bürgerrechts an diese Völker eben noch zeitig genug geschehen war, um sie in ihrer Treue zu bewahren[1], so fanden die Truppen der Marser dort wenig Unterstützung und wurden ohne Mühe zurückgetrieben. Auf ihrem Rückzuge wurden sie von Pompejus in die unwirthlichen Gebirge zersprengt, wo sie von Strapazen, Mangel und Kälte fast alle umkamen.

Seinen Sieg vervollständigte Pompejus dadurch, daß er von Norden in das Land der Marser und Vestiner eindrang, während sein College Porcius Cato und nach dessen Tod der Legat Sulpicius von Westen her in dasselbe einrückten. Es scheint bei diesem Vormarsche zu mehrfachen Verständigungsversuchen mit den Feinden gekommen zu sein, offenbar in Folge der in Rom erlassenen Gesetze die den Weg zum Frieden anbahnten. Cicero[2] erwähnt solche Verhandlungen, die zwischen Pompejus und Vettius Cato statt fanden, und denen er selbst als siebzehnjähriger Soldat beiwohnte. Wenn auch ein vollständiger Ausgleich bei solchen Verhandlungen nicht zu Stande kam, so können wir doch vermuthen, daß sie dazu beitrugen, den Zusammenhang unter den Mitgliedern des italischen Bundes zu lockern, und wir können sie als Zeichen der inneren Auflösung betrachten, welche es den römischen Feldherrn erleichterte in diese Landschaften vorzudringen. In der That scheint es mehr ein Aufgeben des Widerstandes von Seiten der Italiker, als ein Niederwerfen desselben durch die Römer gewesen zu sein, was hier den Krieg zu Ende führte.

Mittlerweile dauerte der Kampf um den Besitz von Asculum ungeschwächt fort. Hier war die Flamme der Empörung zuerst aufgeschlagen, und die Festigkeit dieser Stadt, verbunden mit ihrer Lage auf der Verbindungslinie mit Norditalien, machte ihren Besitz für beide Theile höchst wichtig. Im ersten Kriegsjahre hatte Pompejus Strabo als Legat des Rutilius nach wechselvollen Kämpfen die Belagerung unternommen,

---

1 Vgl. Anm. 1, S. 268. 2 Philipp. XII. 7. 27.

aber ohne Erfolg; jetzt ließ er sie durch seinen Legaten S. Julius Caesar, der im Jahr 91 v. Chr. Consul gewesen war[1], fortsetzen, und als dieser bald an einer Krankheit gestorben war, durch den Legaten C. Baebius. Dann, nach der Pacificirung der mittleren Landschaften, übernahm er selbst den Oberbefehl bei der Belagerung. Die Stadt war nun in äußerster Bedrängniß. Durch die Unterwerfung der Marser und der benachbarten Völker war sie von Samnium und dem übrigen südlichen Kriegsschauplatze abgeschnitten, und es scheint, daß eine Partei innerhalb der Bürgerschaft daran dachte mit Rom Frieden zu schließen. Um dieses zu verhindern und eine so wichtige Stadt zu retten, entwarf Judacilius, einer der tüchtigsten und entschiedensten Führer des Aufstandes, und selbst ein Bürger von Asculum, den kühnen Plan, der Stadt durch einen Ausfall der Besatzung und durch einen gleichzeitigen Angriff von Außen auf die Belagerer Luft zu machen. Er marschirte von Süden her mit acht Cohorten in die Nähe von Asculum, machte seinen Plan den Belagerten bekannt und warf sich auf die römischen Linien. Es scheint eine große und blutige Schlacht geschlagen worden zu sein. Die römischen Berichte sprechen von einem Kampfe zwischen fünfundsiebenzigtausend auf ihrer Seite und sechzigtausend Italikern. Diese Berichte sind offenbar sehr übertrieben. Aber die Schlacht war jedenfalls von der größten Bedeutung, weil sie das Schicksal von Asculum und somit den Ausgang des Krieges im Norden entschied. Die Belagerten ermangelten den von Judacilius angeordneten Ausfall zu machen. In Folge dessen schlug sein Plan fehl und es gelang ihm nur mit einem Theile seiner Truppen sich durch das römische Heer durchzuschlagen und in die Stadt zu dringen. Hier hielt er strenges Gericht über diejenigen, welche seinen Plan vereitelt hatten, und die er wohl nicht mit Unrecht der Hinneigung zu den Feinden beschuldigte. Wie lange dann die Belagerung noch fortgesetzt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls war das Schicksal von Asculum nun besiegelt und Judacilius beschloß den Fall seiner Vaterstadt nicht zu überleben. Er ließ einen Scheiterhaufen errichten, nahm ein Abschiedsmahl mit seinen Freunden ein, leerte zum Schluß einen Giftbecher, bestieg den Holzstoß und ließ ihn anzünden[2].

---

1) S. Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 204.

2) Dieses Ereigniß wird von Appian (b. c. I, 48) zu früh angesetzt. Es gehört sicher in das Ende des Krieges.

auf das feindliche Lager gefallen war (der zweite römische Consul innerhalb weniger als zwei Jahren), setzte der Legat Sulpicius den Kampf fort und drang siegreich ins Land der Marrucíner vor, also bis ans adriatische Meer.

Dieser große Erfolg wurde dadurch gefördert, daß die Marser ihr Land von Vertheidigern entblößt hatten durch Absendung eines Heeres von fünfzehntausend Mann nach Umbrien, um dorthin und nach Etrurien den Aufstand zu verbreiten. Da die Ertheilung des Bürgerrechts an diese Völker eben noch zeitig genug geschehen war, um sie in ihrer Treue zu bewahren[1], so fanden die Truppen der Marser dort wenig Unterstützung und wurden ohne Mühe zurückgetrieben. Auf ihrem Rückzuge wurden sie von Pompejus in die unwirthlichen Gebirge zersprengt, wo sie von Strapazen, Mangel und Kälte fast alle umkamen.

Seinen Sieg vervollständigte Pompejus dadurch, daß er von Norden in das Land der Marser und Vestiner eindrang, während sein College Porcius Cato und nach dessen Tod der Legat Sulpicius von Westen her in dasselbe einrückten. Es scheint bei diesem Vormarsche zu mehrfachen Verständigungsversuchen mit den Feinden gekommen zu sein, offenbar in Folge der in Rom erlassenen Gesetze, die den Weg zum Frieden anbahnten. Cicero[2] erwähnt solche Verhandlungen, die zwischen Pompejus und Vettius Cato statt fanden, und denen er selbst als siebzehnjähriger Soldat beiwohnte. Wenn auch ein vollständiger Ausgleich bei solchen Verhandlungen nicht zu Stande kam, so können wir doch vermuthen, daß sie dazu beitrugen, den Zusammenhang unter den Mitgliedern des italischen Bundes zu lockern, und wir können sie als Zeichen der inneren Auflösung betrachten, welche es den römischen Feldherrn erleichterte in diese Landschaften vorzudringen. In der That scheint es mehr ein Aufgeben des Widerstandes von Seiten der Italiker, als ein Niederwerfen desselben durch die Römer gewesen zu sein, was hier den Krieg zu Ende führte.

Mittlerweile dauerte der Kampf um den Besitz von Asculum ungeschwächt fort. Hier war die Flamme der Empörung zuerst aufgeschlagen, und die Festigkeit dieser Stadt, verbunden mit ihrer Lage auf der Verbindungslinie mit Norditalien, machte ihren Besitz für beide Theile höchst wichtig. Im ersten Kriegsjahre hatte Pompejus Strabo als Legat des Rutilius nach wechselvollen Kämpfen die Belagerung unternommen,

1) Vgl. Anm. 1, S. 268. 2) Philipp. XII, 7, 27.

aber ohne Erfolg; jetzt ließ er sie durch seinen Legaten S. Julius Caesar, der im Jahr 91 v. Chr. Consul gewesen war[1], fortsetzen, und als dieser bald an einer Krankheit gestorben war, durch den Legaten C. Baebius. Dann, nach der Pacificirung der mittleren Landschaften, übernahm er selbst den Oberbefehl bei der Belagerung. Die Stadt war nun in äußerster Bedrängniß. Durch die Unterwerfung der Marser und der benachbarten Völker war sie von Samnium und dem übrigen südlichen Kriegsschauplatze abgeschnitten, und es scheint, daß eine Partei innerhalb der Bürgerschaft daran dachte mit Rom Frieden zu schließen. Um dieses zu verhindern und eine so wichtige Stadt zu retten, entwarf Judacilius, einer der tüchtigsten und entschiedensten Führer des Aufstandes, und selbst ein Bürger von Asculum, den kühnen Plan, der Stadt durch einen Ausfall der Besatzung und durch einen gleichzeitigen Angriff von Außen auf die Belagerer Luft zu machen. Er marschirte von Süden her mit acht Cohorten in die Nähe von Asculum, machte seinen Plan den Belagerten bekannt und warf sich auf die römischen Linien. Es scheint eine große und blutige Schlacht geschlagen worden zu sein. Die römischen Berichte sprechen von einem Kampfe zwischen fünfundsiebenzigtausend auf ihrer Seite und sechzigtausend Italikern. Diese Berichte sind offenbar sehr übertrieben. Aber die Schlacht war jedenfalls von der größten Bedeutung, weil sie das Schicksal von Asculum und somit den Ausgang des Krieges im Norden entschied. Die Belagerten ermangelten den von Judacilius angeordneten Ausfall zu machen. In Folge dessen schlug sein Plan fehl und es gelang ihm nur mit einem Theile seiner Truppen sich durch das römische Heer durchzuschlagen und in die Stadt zu dringen. Hier hielt er strenges Gericht über diejenigen, welche seinen Plan vereitelt hatten, und die er wohl nicht mit Unrecht der Hinneigung zu den Feinden beschuldigte. Wie lange dann die Belagerung noch fortgesetzt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls war das Schicksal von Asculum nun besiegelt und Judacilius beschloß den Fall seiner Vaterstadt nicht zu überleben. Er ließ einen Scheiterhaufen errichten, nahm ein Abschiedsmahl mit seinen Freunden ein, leerte zum Schluß einen Giftbecher, bestieg den Holzstoß und ließ ihn anzünden[2].

---

1) S. Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 204.

2) Dieses Ereigniß wird von Appian (b. c. I, 48) zu früh angesetzt. Es gehört sicher in das Ende des Krieges.

auf das feindliche Lager gefallen war (der zweite römische Consul innerhalb weniger als zwei Jahren), setzte der Legat Sulpicius den Kampf fort und drang siegreich ins Land der Marrucíner vor, also bis ans adriatische Meer.

Dieser große Erfolg wurde dadurch gefördert, daß die Marser ihr Land von Vertheidigern entblößt hatten durch Absendung eines Heeres von fünfzehntausend Mann nach Umbrien, um dorthin und nach Etrurien den Aufstand zu verbreiten. Da die Ertheilung des Bürgerrechts an diese Völker eben noch zeitig genug geschehen war, um sie in ihrer Treue zu bewahren[1], so fanden die Truppen der Marser dort wenig Unterstützung und wurden ohne Mühe zurückgetrieben. Auf ihrem Rückzuge wurden sie von Pompejus in die unwirthlichen Gebirge zersprengt, wo sie von Strapazen, Mangel und Kälte fast alle umkamen.

Seinen Sieg vervollständigte Pompejus dadurch, daß er von Norden in das Land der Marser und Vestiner eindrang, während sein College Porcius Cato und nach dessen Tod der Legat Sulpicius von Westen her in dasselbe einrückten. Es scheint bei diesem Vormarsche zu mehrfachen Verständigungsversuchen mit den Feinden gekommen zu sein, offenbar in Folge der in Rom erlassenen Gesetze, die den Weg zum Frieden anbahnten. Cicero[2] erwähnt solche Verhandlungen, die zwischen Pompejus und Vettius Cato statt fanden, und denen er selbst als siebzehnjähriger Soldat beiwohnte. Wenn auch ein vollständiger Ausgleich bei solchen Verhandlungen nicht zu Stande kam, so können wir doch vermuthen, daß sie dazu beitrugen, den Zusammenhang unter den Mitgliedern des italischen Bundes zu lockern, und wir können sie als Zeichen [illegible] Auflösung betrachten, welche es den römisch[illegible] in diese Landschaften vorzudringen. In der [illegible] Aufgeben des Widerstandes von Seiten der [illegible] desselben durch die Römer gewesen zu sein. [illegible]rte.

Mittlerweile dauerte der Kam[illegible]

aber ohne Erfolg; jetzt ließ er sie durch seinen Legaten S. Julius Caesar, der im Jahr 91 v. Chr. Consul gewesen war[1], fortsetzen, und als dieser bald an einer Krankheit gestorben war, durch den Legaten C. Baebius. Dann, nach der Pacificirung der mittleren Landschaften, übernahm er selbst den Oberbefehl bei der Belagerung. Die Stadt war nun in äußerster Bedrängniß. Durch die Unterwerfung der Marser und der benachbarten Völker war sie von Samnium und dem übrigen südlichen Kriegsschauplatze abgeschnitten, und es scheint, daß eine Partei innerhalb der Bürgerschaft daran dachte mit Rom Frieden zu schließen. Um dieses zu verhindern und eine so wichtige Stadt zu retten, entwarf Judacilius, einer der tüchtigsten und entschiedensten Führer des Aufstandes, und selbst ein Bürger von Asculum, den kühnen Plan, der Stadt durch einen Ausfall der Besatzung und durch einen gleichzeitigen Angriff von Außen auf die Belagerer Luft zu machen. Er marschirte von Süden her mit acht Cohorten in die Nähe von Asculum, machte seinen Plan den Belagerten bekannt und warf sich auf die römischen Linien. Es scheint eine große und blutige Schlacht geschlagen worden zu sein. Die römischen Berichte sprechen von einem Kampfe zwischen fünfundsiebenzigtausend auf ihrer Seite und sechzigtausend Italikern. Diese Berichte sind offenbar sehr übertrieben. Aber die Schlacht war jedenfalls von der größten Bedeutung, weil sie das Schicksal von Asculum und somit den Ausgang des Krieges im Norden entschied. Die Belagerten ermangelten den von Judacilius angeordneten Ausfall zu machen. In Folge dessen schlug sein Plan fehl und es gelang ihm nur mit einem Theile seiner Truppen sich durch das römische Heer durchzuschlagen und in die Stadt zu dringen. Hier hielt er strenges Gericht über diejenigen, welche seinen Plan vereitelt hatten, und die er wohl nicht mit Unrecht der Hinneigung zu den Feinden beschuldigte. Wie lange dann die Belagerung noch fortgesetzt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls war das Schicksal von Asculum nun besiegelt und Judacilius [illegible] Fall seiner Vaterstadt nicht zu überleben. Er ließ einen [illegible] errichten, nahm ein Abschiedsmahl mit seinen Freunden [illegible] Schluß einen Giftbecher, bestieg den Holzstoß und ließ ihn

[illegible]krieg S. 204.

Appian (b. c. I, 48) zu früh angesetzt. Es gehört

herausbrechend, die wichtige Stadt Venafrum, im Rücken des Consuls durch Verrath in seine Gewalt bekommen[1], verlegte dem Consul Caesar den Weg und schlug ihn, so daß derselbe nur mit großem Verluste[2] Teanum, in der Nähe von Capua, wieder erreichte, wo er unthätig bleiben mußte, bis er durch Verstärkungen in den Stand gesetzt wurde, sein Heer wieder kampffähig zu machen[3].

So war also Cäsars Versuch in Samnium einzudringen, gescheitert. Ein gleiches Schicksal hatte Licinius Crassus, der von Campanien aus sich südlich nach Lucanien gewandt hatte. Er erlitt eine Niederlage durch Lamponius und wurde in Grumentum, mitten in Lucanien, eingeschlossen.

Durch das Mißlingen dieser beiden Unternehmungen waren die Samniter in den Stand gesetzt, nun von ihrer Seite die Offensive zu ergreifen und in Campanien einzufallen. Diese Landschaft war für Rom von der größten Wichtigkeit, theils wegen der Einkünfte, die sie für den Staat abwarf, theils weil die Feinde, im Besitz ihrer vielen bedeutenden Städte, Lucanien völlig von Rom abschneiden konnten. Und Campanien ging nun rasch und fast vollständig verloren. Der Oberfeldherr der Italiker, C. Papius Mutilus, nahm durch Verrath das hochwichtige Nola, wo zweitausend Mann von der Besatzung, wahrscheinlich bundesgenössische Truppen, zu ihm übergingen, während der römische Anführer L. Postumius und die übrigen Offiziere niedergemacht wurden[4]. Darauf fielen Stabiae, Minturnae, Salernum, Liternum, Pompeji und Herculaneum, meist durch freiwillige Uebergabe, den Samnitern in die Hände, und diese schritten nun zur Belagerung von Acerrae, gerade in der Mitte des Dreiecks gebildet von Nola, Capua und Neapel.

Mittlerweile[5] hatte Caesar sein Heer verstärkt und reorganisirt und

---

1) Appian. b. c. I, 41.

2) Appian. b. c. I, 45: καὶ ἐνταῦθα τὸ πλέον τῆς στρατιᾶς ἀπολέσας καὶ τῶν ὑπολοίπων τὰ ὅπλα μόλις ἐς Τεανὸν καταφυγὼν ὥπλιζεν οὓς ἔτι εἶχεν ὡς ἐδύνατο.

3) Appian (b. c. I, 45) erzählt dieses an unrechter Stelle, und setzt es nach statt vor die Kämpfe um Acerrae, von denen er I, 42 schon gesprochen, die er aber später am rechten Orte (I, 45) nochmals erwähnt. Es ist klar, daß zwischen dem Vorrücken des Caesar gegen Aesernia, bei welchem er zweimal geschlagen und nach Teanum zurückgedrängt wurde, und seinen Kämpfen um Acerrae eine Pause war, in welcher er sein Heer verstärkte und reorganisirte. Es kommt noch dazu, daß er während dieser Zeit krank war, nach Appian. b. c. I, 45.

4) Appian. b. c. I, 42.

5) Vgl. S. 362 und Anm. 3.

rückte von Teanum zum Entsatz von Acerrae heran. In seinem Heere befand sich eine Abtheilung numidischer Reiter. Als die Feinde davon Kunde erhielten, ließen sie einen Sohn des Jugurtha namens Oryntas, der ihnen in Venusia in die Hände gefallen war, im Ornate der numidischen Könige sich diesen Truppen zeigen und die Folge war, daß dieselben schaarenweise zu dem Sohne des verehrten Königs, als ihrem natürlichen Häuptling, überliefen. Caesar sah sich genöthigt die unzuverlässigen Truppen heimzuschicken, und er vermochte nicht angriffsweise gegen die Samniter vorzugehen, noch sie von Acerrae zu verjagen. Doch schlug er einen Angriff, den sie auf sein Lager machten, glücklich zurück, und dieser erste Erfolg, den die römischen Waffen im Laufe des Krieges erzielten, wurde in Rom mit so dankbaren Gefühlen aufgenommen, daß man ihn als einen Sieg feierte und aus ihm Veranlassung nahm, das Kriegskleid (sagum), welches man beim Ausbruch der Feindseligkeiten angelegt hatte, wieder mit dem Friedensgewande der Toga zu vertauschen. Ob diese Demonstration nicht vielmehr den Zweck hatte, die Gemüther zu beruhigen oder für den Consul einen bescheidenen Triumph zu bereiten, möge unentschieden bleiben. Jedenfalls war im Felde keineswegs eine erkennbare Wendung zum Besseren eingetreten. Die eroberten campanischen Küstenstädte blieben im Besitz der Feinde. Das wichtige Aesernia wurde nach tapferm Widerstande endlich durch Hunger gezwungen sich zu ergeben[1], und nun fiel auch Venafrum durch Verrath den Feinden in die Hände, und zwei römische Cohorten wurden dabei niedergemetzelt.

So hatten die Samniter den größten Theil von Campanien in ihrer Gewalt und schnitten durch die Besetzung der Küstenstädte den römischen Heeren die Verproviantirung zur See ab. Die Gefahr lag nahe, daß die Feinde sich an der Küste auch nach Latium hin ausbreiten würden, und in diesem Falle wäre sogar Rom selbst von der See abgeschnitten und der größten Gefahr der Hungersnoth ausgesetzt gewesen. Es wurde deshalb

1) Nach einer Angabe, die sich allein bei Orosius (V, 18) findet, brachte Sulla mit 24 Cohorten Aesernia Entsatz. Ist dieses wahr, so nutzte es wenig und wendete den Fall von Aesernia nicht ab. Auch nach Frontinus (Strat. I, 5, 17) marschirte Sulla auf Aesernia, wurde aber in dessen Nähe von Mutilus in einem Engpaß überfallen, und entkam in der Nacht, nachdem er durch Vorspiegelung von Friedensverhandlungen einen Waffenstillstand erwirkt und seinen Gegner in Sorglosigkeit eingewiegt hatte. Sollten die sullanischen Berichte aus diesem Strategem einen Sieg gemacht haben?

in Rom eilends eine Aushebung von freigelassenen Bürgern zur Besetzung der latinischen Küste von Cumae bis Ostia angeordnet, und wahrscheinlich geschah jetzt auch etwas zur Ausrüstung einer Flotte, da im nächsten Jahre eine solche an der Küste von Campanien operirte[1].

Auch Apulien war unterdessen ganz für Rom verloren. Die Verbindung zu Lande war abgeschnitten, und die Flotte stand, wie es scheint, nicht zur Verfügung.

Während so der ganze Feldzugsplan gegen die südlich gelegenen Landschaften der Aufständischen fehl schlug und noch dazu ein großer Theil des wichtigen Campaniens verloren ging, waren die Erfolge der Römer auf dem mittleren Theile des Kriegsschauplatzes nicht besser. Es galt hier die Colonie Alba am fuciner See zu entsetzen, die eben so wie Aesernia gleich beim Ausbruch des Krieges von den Feinden belagert wurde. Darauf scheinen denn hauptsächlich die Bemühungen des Consuls Rutilius gerichtet gewesen zu sein, mit dem die Legaten Perpenna und Marius gemeinschaftlich operirten. Allein Perpenna wurde gleich im Anfang gänzlich geschlagen und der Rest seiner Truppen dem Marius untergeordnet. Während nun Rutilius ungeduldig vorwärts drängte, wird von Marius berichtet, daß er darauf bestanden habe, den Krieg in die Länge zu ziehen, weil die Feinde eher als die Römer an dem Nothwendigen Mangel leiden würden. Sind wir recht berichtet, so scheint der Tadel nicht unbegründet, der den Marius in Folge seines Verhaltens traf. Denn abgesehen von dem unwürdigen Kleinmuth, der in einer solchen Kriegsführung lag, auch wenn die Voraussetzungen des Marius zutrafen, was aber wohl zweifelhaft ist, so war es offenbar geboten für Rom, mit raschen und schweren Schlägen den Aufstand niederzuschmettern, und so die Ausbreitung desselben zu verhindern, nachdem man einmal den Weg der Repression betreten hatte. Ganz besonders aber war für die Heere des Rutilius und Marius die wichtigste Aufgabe der Entsatz von Alba, und ein ungesäumtes Vordringen war unabweislich geboten.

Darauf bestand denn auch Rutilius, und Marius als Legat mußte sich fügen. Aber er scheint seinen Vorgesetzten schlecht unterstützt zu haben. Das römische Heer stand in zwei getrennten Abtheilungen an einem Flusse, wahrscheinlich dem Tolenus[2], der die Via Valeria, die grade

1) Vergl. Mommsen, R. G. II, 235, Anm.

2) Ovid (Fast. VI, 565) nennt außer dem Datum (11. Juni) den richtigen Namen

Straße von Rom nach Alba, durchschneidet. Auf der andern Seite des Flusses stand der Marser Vettius Cato, der ein eben so kühner wie verschlagener Soldat gewesen zu sein scheint. Beide römische Feldherrn hatten Brücken über den Fluß geschlagen, aber nur Rutilius setzte über, während Marius auf seiner Seite stehen blieb. Ihm gegenüber hatte Cato sein Lager; aber er verließ dieses heimlich und ließ blos zum Schein eine Lagerwache zurück, um Marius zu täuschen. Mit seinen Truppen besetzte er einen günstigen Platz in der Nähe der Brücke des Rutilius, und als dieser über den Fluß marschirt war, wahrscheinlich in der Zuversicht, daß der Feind durch Marius würde in Schach gehalten sein, überfiel ihn Cato, schlug ihn vollständig mit Verlust von achttausend Mann und trieb die Trümmer des Heeres über die Brücke zurück oder in den Fluß, in welchem noch Viele ihren Tod fanden. Der Consul wurde schwer verwundet und starb in kurzer Zeit.

Erst als die Schlacht geschlagen war, merkte Marius den Abzug der Feinde aus der alten Stellung ihm gegenüber. Er setzte nun allerdings schnell über den Fluß, stürmte mit leichter Mühe das fast verlassene Lager, und verhinderte so den Cato nach seinem Siege über Rutilius seinen alten Posten wieder einzunehmen. Die Marser zogen sich jetzt zurück. Vielleicht fühlten sie sich nicht stark genug, das Heer des Marius anzugreifen, vielleicht hofften sie auch ihn in einen Hinterhalt zu locken. Das gelang ihnen nun zwar nicht, denn dazu war Marius ein zu vorsichtiger Soldat; aber sie hatten doch jedenfalls den Zweck des Vormarsches der Römer vereitelt und Alba war nicht entsetzt [1].

Nach dem Tode des Consuls wurde Q. Caepio dem Marius beigeordnet, wahrscheinlich zur Ausführung des fehlgeschlagenen, aber nicht aufgegebenen Feldzugsplanes. Marius spielte wiederum den Zauderer, während Caepio ungeduldig war vorzurücken. Es fehlte offenbar unter den römischen Führern eine einheitliche Leitung und die Folge war Niederlage auf Niederlage. Caepio ließ sich von dem Marser Pompaedius Silo, dem einen der beiden italischen „Consuln", in einen Hinterhalt

---

des Flusses, ebenso Orosius (V, 18). Dagegen heißt der Fluß bei Appian (b. c. I, 43) irrthümlich Liris.

1) Ob Alba sich hielt oder in die Gewalt der Italiker fiel, erfahren wir nicht. Vgl. S. 269, Anm. 2.

locken, wo sein Heer völlig geschlagen und er selbst getödtet wurde[1]. Wieder wurden die Reste des geschlagenen Heeres unter Marius Befehl gestellt und dieser, gegen die vereinigten Marser und Vestiner kämpfend, wies einen wiederholten Angriff siegreich zurück[2]. Aber das war auch der ganze Erfolg, dessen er sich rühmen konnte, und es genügte nicht in der Defensive siegreich zu bleiben, wenn man den Aufstand bewältigen wollte. Marius war offenbar nicht mehr was er gewesen. Er zählte jetzt sechsundsechszig Jahre und er war körperlich schwerfällig geworden. Man hielt ihn, und wohl nicht mit Unrecht, für verbraucht und tadelte bitter seine Kriegsführung[3]. Er begab sich am Ende des Feldzuges nach Rom und blieb im folgenden Jahre dort, ob freiwillig, oder weil er kein neues Commando erhalten konnte, oder ob er sich um ein siebentes Consulat bewerben wollte, wissen wir nicht. Offenbar war sein Stern erblichen, und es wäre ein Glück gewesen für ihn und die Republik, wenn er jetzt sein Leben beschlossen hätte.

Auch der große Nebenbuhler des Marius, Sulla, hatte sich im ersten Jahre des Bundesgenossenkrieges nicht hervorgethan. Sein Name wird kaum genannt. Er hatte wahrscheinlich keine Gelegenheit, sein großes Feldherrntalent an den Tag zu legen. Er wartete ruhig seine Zeit ab und sie sollte bald kommen.

Es bleibt uns nur noch übrig, den Verlauf der Ereignisse auf dem nördlichsten Theile des Kriegsschauplatzes in der Landschaft Picenum zu verfolgen. Hier war in Asculum der Aufstand ausgebrochen mit einer

---

1) Appian (b. c. I, 44) erzählt eine höchst alberne Geschichte von der Art, wie sich Caepio habe überlisten lassen.

2) Die kurzen Worte der Epitome (Livius 73): C. Marius proelio Marsos fudit und (Liv. 74): C. Marius cum Marsis dubio eventu pugnavit, belehren uns wenig über die Art dieser Kämpfe. Appian (b. c. I, 46) erzählt eine anekdotenartige Geschichte, die sich wahrscheinlich auf diese Kämpfe bezieht. Marius habe die Feinde bis an einen Weinberg verfolgt; Sulla aber habe auf der andern Seite des Weinbergs die Fliehenden aufgefangen und ihrer viele Tausende getödtet. Diese unwahrscheinliche und kaum verständliche Erzählung ist wohl nur zur Verherrlichung Sullas auf Kosten des Marius erfunden.

3) Plutarch. Mar. 33. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Anekdote erzählt, daß Pompaedius Silo den Marius aufgefordert habe, zu zeigen, daß er ein guter Feldherr sei und eine Schlacht zu wagen, worauf Marius geantwortet habe, Silo möge ihn gegen seinen Willen zu einer Schlacht zwingen, und dadurch zeigen, daß er ein besserer Feldherr sei.

schrecklichen Blutthat, die jede Versöhnung ausschloß (S. 259). Der Krieg drehte sich in dieser Gegend hauptsächlich um die Belagerung von Asculum, einer außerordentlich festen Stadt, die mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigt wurde. Der römische Befehlshaber, der hier mit zäher Ausdauer den Kampf führte, war Cn. Pompejus Strabo, der Vater des großen Pompejus. Ihm standen zuerst drei Heerhaufen der Verbündeten gegenüber, unter Judacilius, Lafrenius und Ventidius, wahrscheinlich mit einer Uebermacht, der er nicht gewachsen war. Er wurde geschlagen und gezwungen, sich in die Festung Firmum am adriatischen Meere zu werfen. Hier wurde er von Lafrenius belagert, während die zwei andern feindlichen Führer anderswo thätig waren. Daß Pompejus in Firmum auf dem Seewege Verstärkungen erhielt, wie man wohl erwarten sollte, hören wir nicht; dagegen rückte ein römisches Heer unter Sulpicius, welches den Pelignern eine Niederlage beigebracht hatte[1], heran. Pompejus brach jetzt aus Firmum hervor, warf sich im Verein mit Sulpicius auf die Feinde, die von zwei Seiten angegriffen völlig geschlagen und auf Asculum zurückgeworfen wurden. Jetzt erst hatten die Waffen der Römer einen wirklich nennenswerthen Erfolg erkämpft, und auch dieser lieferte nicht etwa eine wichtige Stadt der Feinde in ihre Hände, sondern machte es ihnen erst möglich, eine solche anzugreifen. Nichtsdestoweniger wurde auch dieser Erfolg in Rom dankbar gefeiert und als Veranlassung benutzt für die Wiederanlegung der Auszeichnungen und Amts-Trachten, die beim Anfang des Krieges abgelegt worden waren.

Damit war das erste Kriegsjahr vorüber, und wenn die Römer den gesammten Kriegsschauplatz überblickten und die Ergebnisse zusammenrechneten, mußten sie sich sagen, daß ihre Aussichten sehr trübe waren. Nirgends hatten die Waffenthaten der römischen Legionen die stolze Sprache und den herausfordernden Hochmuth des Senates gerechtfertigt. Der Aufstand war statt gebrochen zu sein, vollständig organisirt, die Italiker waren siegreich und von der bloßen Abwehr zum Angriff vorgegangen. Mehr als das. Unter den Völkerschaften und Gemeinden, welche ihre Treue noch bewahrt hatten, fing der Geist der Empörung an sich zu zeigen, besonders in Etrurien und Umbrien, die bisher die linke Flanke Roms gedeckt hatten[2]. Man war gezwungen, Vorsichtsmaß-

1) Der Anfang und Zusammenhang der Operationen des Sulpicius ist unaufgeklärt.

2) Appian (b. c. I, 49) sagt: Τυρρηνοὶ καὶ Ὀμβρικοὶ καὶ ἄλλα τινὰ αὐτοῖς

regeln zu ergreifen und zwei Heerhaufen unter Cato und Plautius nach dem Norden zu schicken[1]. Wer konnte dafür stehen, daß schließlich auch die Latiner sich nicht auf die Seite der Feinde schlugen; war doch vor nicht langer Zeit in der Latinerstadt Fregellae der Widerstand gegen Rom ausgebrochen. Und wenn nicht aus Sympathie mit den Aufständischen, so konnten doch manche dieser Städte aus Rücksicht auf ihre Lage mitten in den feindlichen Landschaften zu ihrer Selbsterhaltung gezwungen werden, sich den Feinden Roms anzuschließen.

Das war aber noch nicht Alles. Zu dem Kriege in Italien kamen bedrohliche Nachrichten aus den Provinzen. In Gallien hatten die Salluvier, die Nachbarn Massilias, sich erhoben, in Spanien waren Unruhen ausgebrochen und in Asien regte sich Mithridates, der König von Pontus, ein Mann, dessen Name zwar damals noch nicht den schrecklichen Klang hatte, den er sich im Laufe der nächsten Jahre erwarb, der aber schon deshalb Besorgniß einflößen mußte, weil er die reiche Provinz Asien bedrohte, deren Hülfsquellen Rom jetzt am allerwenigsten entbehren konnte.

Unter diesen Verhältnissen bewiesen die römischen Staatsmänner, daß ihnen die Rettung des Staates mehr galt als die Aufrechthaltung ihrer Grundsätze und Lieblingsgedanken. Wie zur Zeit der ersten Secession der Plebs, wie in so vielen andern Krisen der inneren Entwickelung, so entschlossen sich auch jetzt die Führer der herrschenden Partei, sich der Macht der geschichtlichen Nothwendigkeit zu beugen, den aus Kurzsichtigkeit eingenommenen Standpunkt zu verlassen und das Prinzip, für welches sie gekämpft hatten, zu opfern.

Der Consul L. Julius Caesar beantragte also nach seiner Rückkehr aus Campanien ein Gesetz, wodurch das römische Bürgerrecht den Latinern und allen andern italischen Gemeinden ertheilt wurde, welche bis dahin

---

ἔθνη γειτονεύοντα πάντες ἐς ἀπόστασιν ἠρεθίζοντο. Von einem wirklichen Abfall spricht er nicht. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß vereinzelte Erhebungen stattfanden.

1) Es scheint nicht, daß es hier zu ernstlichen Kämpfen kam, denn als noch am Ende des Jahres die Marser ein Heer von 15000 Mann nach Etrurien schickten, war die Gefahr einer gemeinsamen Action der Aufständischen mit den Etruskern und Umbrern schon beseitigt (S. unten 270). Wenn Livius 74, Orosius V, 18 und Florus III, 18 von blutigen Siegen über Etrusker und Umbrer sprechen, so scheint das eine der beliebten Uebertreibungen der römischen Annalisten. Was darin geleistet werden konnte, zeigt besonders Florus, der unter den Feinden Roms sogar omne Latium nennt.

ihre Treue bewährt hatten. Dadurch wurde wenigſtens dem Umſichgreifen des Brandes vorgebeugt. Die treuen Latiner, die griechiſchen Städte, vor allen aber die Etrusker und Umbrer, die ſchon theilweiſe angefangen hatten zu wanken, wurden nun feſt an Rom gekettet; der erſchütterte Staat wurde auf eine breitere Unterlage geſtellt. Um aber auch denjenigen Bundesgenoſſen, welche ſchon die Waffen ergriffen hatten, eine Gelegenheit zur Umkehr zu geben, verordnete das plautiſch-papiriſche Geſetz, daß jeder, der innerhalb einer Friſt von ſechszig Tagen ſich bei einem römiſchen Beamten melden würde, als Bürger eingeſchrieben werden ſollte. Dadurch war unter die Reihen des Aufſtands der Keim der Auflöſung geworfen. Wenn das Anerbieten Anklang fand, ſo war der Bund der Italiker geſprengt, denn jede Gemeinde, ja jeder einzelne Mann konnte jetzt mit Rom Frieden ſchließen. Alle Gemäßigten, welche im Anfang keine Trennung von Rom, ſondern eine engere Vereinigung gewünſcht hatten, und nur durch Roms Weigerung zum Kampfe gedrängt wurden, waren jetzt in der Lage, den Unverſöhnlichen[1] gegenüber zu treten, welche, von ihrem Unrecht erbittert und von ihrem Erfolge berauſcht, jetzt auf eine Demüthigung Roms, vielleicht noch weiter, auf eine Vernichtung der römiſchen Macht drangen.

Der Erfolg der Conceſſionen zeigte ſich bald in dem zweiten Jahr des Krieges (89 v. Chr.) durch das veränderte Kriegsglück. Die beiden Conſuln des Jahres, Cn. Pompejus Strabo und M. Porcius Cato, griffen von zwei Seiten den Hauptſitz der feindlichen Macht, das Land der Marſer und der benachbarten Peligner, Veſtiner und Marruciner an. Die Marſer, deren hervorragende Betheiligung am ganzen Aufſtande ſchon der Umſtand kennzeichnet, daß der Krieg nach ihnen auch der marſiſche Krieg genannt wird, wurden wiederholt von Porcius Cato geſchlagen, der an Marius Stelle getreten war[2]. Als Cato in einem Angriff

1) Das Vorhandenſein ſolcher Parteien kann man von vornherein annehmen. Es deuten aber darauf mehrere Spuren, wie z. B. die Haltung Pinnas (S. 260), die Vorgänge in Aſculum gegen Ende der Belagerung (S. 271), beſonders aber das Fragment 98, 3 bei Dio Cassius, Dindorf p. 139.

2) Da nach Oroſius V, 18 der Conſul Cato am fuciner See gegen die Marſer den Krieg führte, alſo in der Gegend, wo Alba lag, ſo iſt wohl anzunehmen, daß ſeine Erfolge die Befreiung des belagerten Alba in ſich ſchloſſen. Oroſius erzählt bei dieſer Gelegenheit die gewiß erfundene Anekdote, daß Cato ſich gerühmt habe, mehr ausgerichtet zu haben als C. Marius und daß des Marius Sohn ihn wegen dieſer Aeußerung in der Schlacht meuchlings getödtet habe.

auf das feindliche Lager gefallen war (der zweite römische Consul innerhalb weniger als zwei Jahren), setzte der Legat Sulpicius den Kampf fort und drang siegreich ins Land der Marruciner vor, also bis ans adriatische Meer.

Dieser große Erfolg wurde dadurch gefördert, daß die Marser ihr Land von Vertheidigern entblößt hatten durch Absendung eines Heeres von fünfzehntausend Mann nach Umbrien, um dorthin und nach Etrurien den Aufstand zu verbreiten. Da die Ertheilung des Bürgerrechts an diese Völker eben noch zeitig genug geschehen war, um sie in ihrer Treue zu bewahren[1], so fanden die Truppen der Marser dort wenig Unterstützung und wurden ohne Mühe zurückgetrieben. Auf ihrem Rückzuge wurden sie von Pompejus in die unwirthlichen Gebirge zersprengt, wo sie von Strapazen, Mangel und Kälte fast alle umkamen.

Seinen Sieg vervollständigte Pompejus dadurch, daß er von Norden in das Land der Marser und Vestiner eindrang, während sein College Porcius Cato und nach dessen Tod der Legat Sulpicius von Westen her in dasselbe einrückten. Es scheint bei diesem Vormarsche zu mehrfachen Verständigungsversuchen mit den Feinden gekommen zu sein, offenbar in Folge der in Rom erlassenen Gesetze, die den Weg zum Frieden anbahnten. Cicero[2] erwähnt solche Verhandlungen, die zwischen Pompejus und Vettius Cato statt fanden, und denen er selbst als siebzehnjähriger Soldat beiwohnte. Wenn auch ein vollständiger Ausgleich bei solchen Verhandlungen nicht zu Stande kam, so können wir doch vermuthen, daß sie dazu beitrugen, den Zusammenhang unter den Mitgliedern des italischen Bundes zu lockern, und wir können sie als Zeichen der inneren Auflösung betrachten, welche es den römischen Feldherrn erleichterte in diese Landschaften vorzudringen. In der That scheint es mehr ein Aufgeben des Widerstandes von Seiten der Italiker, als ein Niederwerfen desselben durch die Römer gewesen zu sein, was hier den Krieg zu Ende führte.

Mittlerweile dauerte der Kampf um den Besitz von Asculum ungeschwächt fort. Hier war die Flamme der Empörung zuerst aufgeschlagen, und die Festigkeit dieser Stadt, verbunden mit ihrer Lage auf der Verbindungslinie mit Norditalien, machte ihren Besitz für beide Theile höchst wichtig. Im ersten Kriegsjahre hatte Pompejus Strabo als Legat des Rutilius nach wechselvollen Kämpfen die Belagerung unternommen,

1) Vgl. Anm. 1, S. 268. 2) Philipp. XII, 7, 27.

aber ohne Erfolg; jetzt ließ er sie durch seinen Legaten S. Julius Caesar, der im Jahr 91 v. Chr. Consul gewesen war[1], fortsetzen, und als dieser bald an einer Krankheit gestorben war, durch den Legaten C. Baebius. Dann, nach der Pacificirung der mittleren Landschaften, übernahm er selbst den Oberbefehl bei der Belagerung. Die Stadt war nun in äußerster Bedrängniß. Durch die Unterwerfung der Marser und der benachbarten Völker war sie von Samnium und dem übrigen südlichen Kriegsschauplatze abgeschnitten, und es scheint, daß eine Partei innerhalb der Bürgerschaft daran dachte mit Rom Frieden zu schließen. Um dieses zu verhindern und eine so wichtige Stadt zu retten, entwarf Judacilius, einer der tüchtigsten und entschiedensten Führer des Aufstandes, und selbst ein Bürger von Asculum, den kühnen Plan, der Stadt durch einen Ausfall der Besatzung und durch einen gleichzeitigen Angriff von Außen auf die Belagerer Luft zu machen. Er marschirte von Süden her mit acht Cohorten in die Nähe von Asculum, machte seinen Plan den Belagerten bekannt und warf sich auf die römischen Linien. Es scheint eine große und blutige Schlacht geschlagen worden zu sein. Die römischen Berichte sprechen von einem Kampfe zwischen fünfundsiebenzigtausend auf ihrer Seite und sechzigtausend Italikern. Diese Berichte sind offenbar sehr übertrieben. Aber die Schlacht war jedenfalls von der größten Bedeutung, weil sie das Schicksal von Asculum und somit den Ausgang des Krieges im Norden entschied. Die Belagerten ermangelten den von Judacilius angeordneten Ausfall zu machen. In Folge dessen schlug sein Plan fehl und es gelang ihm nur mit einem Theile seiner Truppen sich durch das römische Heer durchzuschlagen und in die Stadt zu dringen. Hier hielt er strenges Gericht über diejenigen, welche seinen Plan vereitelt hatten, und die er wohl nicht mit Unrecht der Hinneigung zu den Feinden beschuldigte. Wie lange dann die Belagerung noch fortgesetzt wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls war das Schicksal von Asculum nun besiegelt und Judacilius beschloß den Fall seiner Vaterstadt nicht zu überleben. Er ließ einen Scheiterhaufen errichten, nahm ein Abschiedsmahl mit seinen Freunden ein, leerte zum Schluß einen Giftbecher, bestieg den Holzstoß und ließ ihn anzünden[2].

---

1) S. Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 204.

2) Dieses Ereigniß wird von Appian (b. c. I, 48) zu früh angesetzt. Es gehört sicher in das Ende des Krieges.

Damit endete der Widerstand von Asculum. Die Stadt fiel in Pompejus Hände und wurde, wie zu erwarten war, strenge bestraft. Die Führer des Aufstandes büßten mit dem Tode, die übrigen Einwohner verloren Hab und Gut und wurden nackt aus der Stadt hinausgejagt. Die Beute, welche dem erschöpften Staatsschatze sehr zu Gute gekommen wäre, wurde von dem habgierigen Consul unterschlagen.

Auf dem südlichen Schauplatze trat im zweiten Kriegsjahre ein gleich schneller, wenn auch nicht so ganz entschiedener Umschwung ein. Zuerst wurde Campanien, welches fast ganz in den Besitz der Verbündeten gekommen war, wiedererobert, und hier wird zuerst der Mitwirkung einer römischen Flotte gedacht. Der Befehlshaber dieser Flotte war A. Postumius Albinus, dessen trauriges Schicksal ein zweifelhaftes Licht auf die Disciplin der römischen Heere wirft. Albinus wurde von seinen Truppen der Verrätherei beschuldigt[1] und von ihnen ermordet. Daß die Beschuldigung unbegründet war, ist sicher; was aber die wahre Veranlassung eines so schrecklichen Verbrechens war, können wir nicht errathen[2]. Sollte es sich hier, wie so oft, um Klagen der Soldaten über die unbillige Vertheilung der Beute gehandelt haben, oder sollte Albinus das Plündern verboten und dadurch zur Beschuldigung Veranlassung gegeben haben, er begünstige die Feinde der Republik? Sehr befremdend ist es, daß ein so tüchtiger Kriegsmann wie Sulla, der die Truppen des gemordeten Albinus übernahm, die Meuterer straflos ließ, und sie nur väterlich ermahnte, sie möchten durch ihre Tapferkeit ihr Vergehen wieder gut machen. Es ließe sich manche militärische Niederlage jener Zeit erklären, wenn man annehmen dürfte, daß der Geist der Truppen des Albinus der Geist der römischen Krieger im Allgemeinen war[3], und daß Zuchtlosigkeit und Meuterei aufgehört hatten todeswürdige Verbrechen zu sein.

Nachdem unter Mitwirkung der Flotte in Campanien Stabiae wiedererobert war, wurde auch Herculaneum von T. Didius wiedergewonnen und zwar mit Hülfe einer italischen Legion, welche ein zu den Rö-

1) Livius 75.

2) Nach Orosius V, 18 war es intolerabilis superbia, wodurch Albinus sich verhaßt machte.

3) Dieses anzunehmen rechtfertigt uns ein Fragment bei Dio Cassius (fr. 100 Dind.), wonach Cato, der Consul von 89 v. Chr., beinahe von seinen widerspenstigen Truppen gesteinigt worden wäre. Nach Plutarch (Mar. 33) warf Marius seinen Truppen geradezu Feigheit vor.

mern übergegangener Führer der Aufständischen, Minucius Magius, unter den Hirpinern geworben hatte[1]. Wir sehen hier an einem Beispiel, wie der Abfall von der Sache der Verbündeten wirksam zu werden anfing, und wie die Fortschritte der römischen Heere erleichtert wurden durch die weise Politik der Nachgiebigkeit. Wahrscheinlich ist nur der geringste Theil von solchen Vorgängen überliefert worden, da die römischen Annalisten es vorzogen alle kriegerischen Erfolge der Tapferkeit der Legionen allein zuzuschreiben.

Nach Wiedereroberung der Küstenstädte[2] entwickelte jetzt in Campanien Sulla eine große Thätigkeit. Er drängte den feindlichen Führer L. Cluentius auf Nola zurück und brachte ihm vor den Mauern dieser Stadt eine äußerst blutige Niederlage bei, in welcher Cluentius selbst fiel. In Folge dieses Sieges wurde Sulla von seinen Soldaten zum Imperator ausgerufen. Ohne sich mit der Belagerung von Nola aufzuhalten, wandte er sich jetzt ostwärts in das Land der Hirpiner, wo er die Hauptstadt Compsa und die feste Stadt Aeclanum eroberte und letztere zerstörte. Das strenge Verfahren gegen diese Städte erleichterte die freiwillige Unterwerfung der andern, aber die Spaltung unter den Hirpinern, die sich schon durch den Uebertritt der Legion unter Minucius Magius gezeigt hatte, that auch wohl das ihrige[3]. — Sulla konnte weiter vordringen in das Land der Samniter, er schlug hier den Papius Mutilus, den einen der beiden Hauptführer oder Consuln der Italiker und eroberte Bovianum. In dieser Stadt war nach dem Falle von Corfinium oder Italica der Sitz der Regierung der Aufständischen aufgeschlagen. Es war ein böses Zeichen für die Aussichten dieser Regierung, daß sie nun schon aus ihrem zweiten Zufluchtsort verdrängt wurde. Wie es scheint, begab sie sich nun nach Aesernia, der römischen Colonie an den

1) Velleius II, 16. Diese Erwähnung verdanken wir nur dem Umstande, daß Vellejus sich des Minucius als Urgroßvater rühmen konnte.

2) Wir dürfen wohl annehmen, daß neben Stabiae und Herculaneum auch die andern Städte an der Küste von Campanien, wie Salernum und Minturnae wieder erobert wurden, obgleich die spärlichen Berichte dies nicht enthalten. Von Pompeji z. B. berichtet Vellejus (II, 16) nur die Belagerung durch Sulla in Verbindung mit dem treuen Italiker Minucius Magius.

3) Sehr bezeichnend ist die Stelle bei Velleius II, 16: Paullatim deinde recipiendo in civitatem qui arma aut non ceperant, aut deposuerant maturius vires refectae sunt.

[illegible] des [illegible], die so lange heroischen Widerstand geleistet und schließlich nur durch Hunger von den Feinden bezwungen war.

Mit dem Falle von Bovianum war Samnium thatsächlich unterworfen. In kurzer Zeit drangen nun auch die römischen Heere endlich in Apulien vor, welches im ersten Jahre des Krieges gänzlich für sie verloren gegangen war. Aber hier setzte es noch ernste Kämpfe, denn es scheint, daß die entschiedensten Feinde Roms, die auf keinen Vergleich eingehen zu dürfen meinten, aus den übrigen Sitzen des Aufstandes vertrieben, sich in den südlichen Gegenden zu halten versuchten, ähnlich wie seiner Zeit Hannibal. Die römischen Führer Cosconius und Lucceius schlugen hier ein samnitisches Heer unter Marius Egnatius, welcher in dieser Schlacht fiel. Dann eroberte Cosconius die Stadt Salapia, nahm Cannae, welches sich übergab, in Besitz und belagerte Canusium. Noch einmal sammelten die Samniter ein Heer und trieben Cosconius von Canusium zurück nach Cannae. In diesen ewig denkwürdigen Gefilden, wo vor 127 Jahren die Römer an der Seite der Italiker gegen den unwiderstehlichen Hannibal gekämpft und geblutet hatten, standen sich jetzt Römer und Italiker als Feinde gegenüber. Cosconius, der wahrscheinlich Verstärkungen vielleicht zur See erhalten hatte, drang von Cannae wieder vor und gewann einen Sieg über Trebatius, den Nachfolger des gefallenen Marius Egnatius. Die Einzelheiten dieser Schlachten sind so unvollständig überliefert, daß sie auch für die Kriegsgeschichte kein Interesse bieten und nicht verdienen angeführt zu werden. Es scheint, daß nach dieser Schlacht der Widerstand der Feinde gebrochen war und fast ganz Apulien und Lucanien unterworfen wurde; namentlich genannt werden die Städte Larinum und das apulische Asculum und Venusia, die wichtige römische Colonie, die beim Ausbruch des Krieges verloren gegangen war[1]. Der Bund der Italiker gegen Rom war thatsächlich aufgelöst[2]. In mehreren Orten war zwar der Widerstand noch nicht erloschen. Feste Städte, wie Nola und Aesernia, widerstanden noch

---

1 Venusia wurde erobert von Metellus. Diod. XXXVII, 2, 10.

2 Die Lücken in den erhaltenen Berichten über den Bundesgenossenkrieg sind größer als die zusammenhängenden Stücke. Auch ist in der chronologischen Aneinanderreihung derselben manche Unsicherheit. Einige Namen sind offenbar gefälscht; über andere herrscht vollständiges Dunkel. Wir erfahren nichts über das Verhalten einiger sehr wichtigen latinischen Colonien im Gebiete des Aufstandes, z. B. Sora, Beneventum, Luceria.

den römiſchen Waffen, und tauſende von tapfern Männern, die zwei Jahre lang gegen Rom gekämpft hatten, konnten ſich nicht entſchließen die Waffen niederzulegen und römiſche Bürger zu werden. Aber der Krieg im Großen war vorüber. Rom konnte wieder aufathmen, an die innere Reorganiſation des Staates gehen und daran denken die Hoheit der Republik den fremden Völkern gegenüber aufrecht zu halten, beſonders aber dem hochſtrebenden Barbarenkönige des fernen Oſtens entgegenzutreten, der im Vertrauen auf den inneren Zwieſpalt es gewagt hatte, ſein Haupt gegen die Oberhoheit der Republik zu erheben.

Wir wiſſen nicht, wie Venuſia in die Hände der Italiker fiel (Appian. b. c. I, 42 iſt unbeſtimmt), ob Alba von ihnen erobert wurde, oder ſich mit Erfolg vertheidigte, wie und wann Aeſernia wieder in den Beſitz der Römer kam und vieles andere. Dagegen haben ſich einfältige Anekdoten eingeſchlichen, von Geſprächen zwiſchen den Führern, von Zweikämpfen, von wunderbaren Errettungen und Sklaventreue. Unter dieſen Umſtänden kann die Erzählung von dieſem Kriege kein klares und lebenstreues Bild ſein.

Kapitel 15.

Innere Vorgänge während des Bundesgenossenkrieges.

Während der Krieg in Italien mit Anspannung aller Kräfte geführt wurde und die größten Opfer forderte, trat im Inneren der Gesellschaft eine Erscheinung auf, die den Wiederausbruch eines uralten, nie geheilten Uebels anzeigte. Vom ersten Dämmern der römischen Geschichte an zeigen sich Verschuldung in großem Maßstabe und Mißbrauch der Schuldgesetze als Grundübel der Gesellschaft und bedenkliche Störungen im wirthschaftlichen Leben und der republikanischen Verfassung. Von Zeit zu Zeit wurden Anstrengungen gemacht, durch Regelung des gesetzlichen Zinsfußes, durch Staatsunterstützung der Schuldner, ja durch Eingreifen in Privatcontracte dem kränkelnden Theil der Bevölkerung aufzuhelfen. Allein in Zeiten nationaler Bedrängnisse und Kriegsnoth trat der ungesunde Zustand der wirthschaftlichen Verhältnisse immer wieder zu Tage. Weder Versorgung der darbenden Bürger durch Colonien und Ackeranweisungen, noch die obrigkeitliche Fürsorge für mäßige Getreidepreise, noch die gracchischen Korngesetze, noch Herabsetzung des Zinsfußes konnten die massenhafte Verschuldung der einen, oder die Wucherei der andern beseitigen. Das römische Volk, so mächtig nach Außen durch das Schwert, so stolz und verachtungsvoll hinabblickend auf kaufmännischen Gewinn und das schaffende Gewerbe, seufzte fortwährend unter dem Druck gewerbmäßigen Wuchers seiner eigenen Aristokratie, die durch die Erfolge der Waffen reich geworden war.

Im Jahre 89 v. Chr. war A. Sempronius Asellio städtischer Prä-

tor[1]. Eine Maſſe von Schuldprozeſſen waren anhängig. Aſellio inſtruirte die Richter dahin, die Forderungen der Gläubiger als unberechtigt abzuweiſen, weil ein altes Geſetz alles Zinſennehmen verboten hatte[2]. Welches Geſetz er dabei im Auge hatte, wird nicht berichtet und iſt auch nicht zu beſtimmen. Denn, wenn auch[3] Livius in etwas zweifelnder Weiſe eines Antrages aus der Zeit der alten Republik erwähnt, alles Zinsnehmen abzuſchaffen, ſo iſt doch ſehr fraglich, ob ſich dieſer Antrag auf Geldvarlehen bezog, und ferner, ob er durchging und ob er je in Kraft trat. Daß ein Geſetz gegen alles Zinſennehmen, trotz ſeiner Albernheit, nicht unmöglich iſt, wiſſen wir aus dem jüdiſchen und dem kanoniſchen Rechte. Das göttliche Recht, dem ſolche Satzungen eigentlich angehören, geht eben von andern Geſichtspunkten aus, als denen des volkswirthſchaftlichen Verkehrs. Daß aber die Römer auch nur vorübergehend ſich eitlen Forderungen gefügt haben, die dem geſunden Menſchenverſtand ins Geſicht ſchlagen, iſt kaum glaublich. Jedenfalls iſt ein ſolches Geſetz nie beachtet worden. Es hätte natürlich mit dem Zinsfordern auch das Darleihen aufgehoben. Leihen und Borgen dauerte aber fort, und zur Zeit, als Aſellio das angebliche alte Geſetz wieder zur Geltung bringen wollte, war dieſes gewiß vollſtändig in Vergeſſenheit gerathen, auch wenn es je in der Weiſe beſtanden haben ſollte, wie Aſellio angenommen zu haben ſcheint. Das Vorgehen des Prätors iſt alſo nach demſelben Grundſatz zu beurtheilen, wie die Politik des Tiberius Gracchus, der das längſt vergeſſene liciniſche Ackergeſetz erneuerte. Doch handelte der letztere inſofern wenigſtens formell richtig, als er das Geſetz durch das Volk erſt erneuern ließ, ehe er es in Ausführung zu bringen ſuchte. Aſellio aber ſcheint ohne weiteres das alte Geſetz ſeinem Verfahren zu Grunde gelegt zu haben, als wäre es in fortwährender Ausübung geweſen.

Sobald die Abſicht des Prätors bekannt wurde, entſtand unter den Kapitaliſten in Rom eine gewaltige Aufregung. Der Stand der Ritter war am meiſten bedroht und die Ritter hatten jetzt eine ſolche Macht im Staate, daß ſie ſich nicht leicht durch das Decret eines querköpfigen Prätors ſchrecken ließen. Das natürliche und verfaſſungsmäßige Mittel gegen eine Ueberſchreitung der Amtsgewalt war die tribuniciſche Interceſſion,

1) Appian. b. c. I, 54. Liv. 74. Val. Max. IX, 7, 4.

2) Appian. l. c. νόμου τινὸς παλαιοῦ διαγορεύοντος μὴ δανείζειν ἐπὶ τόκοις.

3) Liv. VII, 42: invenio apud quosdam, L. Genucium tr. pl. tulisse ad populum, ne fenerare liceret. S. Band I, 291.

und dieser bedienten sich die betrogenen Gläubiger, indem sie den Tribun L. Cassius für sich gewannen. Allein diese Waffe hatte während der bürgerlichen Zwistigkeiten der letzten Jahre ihre alte Schärfe verloren. Die rohe Gewalt und neue Ansichten über die Allmacht des Volkes, wie sie Tiberius Gracchus gerechtfertigt hatte, galten jetzt mehr als die alte Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Volkstribunats. Es war vorauszusehen, daß die Masse der Schuldner unter dem Schutze des prätorischen Edictes sich wenig um die Einsprache des Tribuns kümmern würden. Die Gläubiger griffen also zu einem noch wirksameren Mittel und setzten dem revolutionären Prätor die rohe Gewalt entgegen.

Als Asellio eines Tages, ehe er seinen prätorischen Stuhl einnahm, vor dem Tempel der Dioskuren auf dem Forum mit dem einleitenden Opfer beschäftigt, und sein Tribunal von einer großen Menge dicht umdrängt war, wurde er plötzlich von einem Steinwurf getroffen. Er warf die Opferschale aus der Hand und stob auf den nahen Tempel der Vesta zu, in dessen heiligem Raum er einen Zufluchtsort zu finden hoffte. Aber die Menge sperrte ihm den Weg. Er wandte sich seitwärts und erreichte ein Privathaus, wurde aber von seinen Verfolgern dort ergriffen und augenblicklich ermordet.

Obgleich kein Zweifel bestehen konnte über die Partei der Schuldigen, so blieb doch diese gewaltsame That unbestraft. Zwar setzte der Senat eine Belohnung aus für diejenigen, welche die Thäter zur Rechenschaft bringen könnten. Unter gewöhnlichen Verhältnissen hätten sich Zeugen in Masse vorgedrängt, um auszusagen, was verlangt wurde, aber es scheint, daß Niemand es wagte, den mächtigen Stand der Kapitalisten anzugreifen, welche so auf eigene Faust sich Recht zu verschaffen gewußt hatten. Von der Anwendung des veralteten Gesetzes war natürlich ebenso wenig mehr die Rede, wie von der Bestrafung der Thäter oder Anstifter des Mordes.

Diesmal noch siegten die Kapitalisten, sie, welche hauptsächlich durch ihre Opposition gegen Drusus den verderblichen Krieg heraufbeschworen hatten, und welche in den Prozessen gegen des Drusus Freunde und Parteigenossen die gemäßigteren und vermittelnden unter den Staatsmännern Roms verfolgt und ins Exil getrieben hatten unter den Bestimmungen des varischen Gesetzes[1]. Aber der Umschwung, der in Folge der Nieder-

1, S. oben S. 251.

lagen des Jahres 90 v. Chr. eintrat, und Rom zur Nachgiebigkeit und Billigkeit den Italikern gegenüber zwang, ereilte auch jetzt den Ritterstand. Die Volkstribunen Plautius und Papirius[1] setzten unter dem Druck der Umstände mit Leichtigkeit eine wichtige Aenderung in dem Richtergesetze des C. Gracchus durch, welches ein ganz neues Prinzip in die Bestellung der Richtercollegien einführte, nämlich die directe Volkswahl. Es wurde dadurch bestimmt, daß statt der Ritter in Zukunft eine Anzahl von fünfhundertfünfundzwanzig Männern als Geschworene jährlich durch die Tribus erwählt werden sollten, und zwar so, daß mit Beseitigung des ausschließlichen Vorrechts der Ritter, jede Tribus fünfzehn Richter aus Senatoren, Rittern und dem übrigen Volk erwählen sollte. Damit war das Monopol des einen Standes gebrochen und es kam unter der veränderten politischen Stimmung bald dazu, daß Q. Varius, der als Volkstribun im Jahre 90 v. Chr. das Gesetz über Majestätsverbrechen mit Anwendung von Gewalt erneuert und die gerichtliche Verfolgung der vermittelnden Partei des Drusus eingeleitet hatte[2], selbst verurtheilt und verbannt werden konnte[3].

Dieser Umschwung kam natürlich denjenigen Männern zu statten, welche in Folge der Lex Varia als Anhänger der Partei des Livius und als Begünstiger und Aufhetzer der Bundesgenossen gezwungen worden waren, Rom zu verlassen. Zu Gunsten dieser Männer trat jetzt Sulpicius als Volkstribun auf, nachdem er noch kurz vorher ihre Zurückberufung vereitelt hatte[4]. Was ihn zu der schnellen Gesinnungsänderung bewog, bleibt bei dem Mangel eingehender Berichte unklar. Aber nicht nur in diesem Punkte, sondern auch sonst bietet die Politik und die ganze Persönlichkeit dieses hervorragenden Mannes unlösbare Räthsel. Sulpicius war ein tüchtiger Soldat und hatte sich im italischen Kriege als Führer hervorgethan[5]. Er war noch mehr ausgezeichnet als Redner, und Cicero ist seines Lobes voll[6]. Als Staatsmann gehörte er der vermitteln-

1) Ascon. zu Cicero Cornel. p. 79. 2) Oben S. 251.

3) Cicero Brut. 89, 305. Valer. Max. VIII, 6, 4. 4) Auct. ad Herenn. II, 28, 45 angeführt S. 252, Anm. 1. 5) S. oben S. 270.

6) Cicero Brut. 55, 203: Fuit enim Sulpicius vel maxime omnium, quos quidem ego audiverim, grandis et, ut ita dicam, tragicus orator. Vox quum magna tum gravis et splendida; gestus et modus corporis ita venustus, ut tamen ad forum, non ad scenam institutus videretur; incitata et volubilis nec ea redundans tamen nec circumfluens oratio.

den Partei an, wozu die bedächtigsten und vernünftigsten Männer zählten, und dennoch sehen wir ihn jetzt in die ausschweifendste Demagogie verfallen und sich zum Werkzeuge des krankhaften Ehrgeizes des Marius machen. Es ist schwer zu verstehen, und doch wohl als sicher anzunehmen, daß Sulpicius ganze Politik bestimmt wurde durch seinen Anschluß an Marius, und es scheint fast, daß dieser Anschluß herbeigeführt oder begünstigt wurde durch unreine Motive. Sulpicius war sehr verschuldet und Marius hatte die Mittel ihm wieder zu helfen. Diese Verschuldung fällt um so mehr auf, da Sulpicius selbst ein Gesetz beantragte, welches den Senatoren untersagen sollte, Schulden über zwanzigtausend Denare[1] zu contrahiren. Ein solches Gesetz, sinnlos an und für sich und unausführbar, hätte wenigstens nicht von einem Manne empfohlen werden sollen, der, wie Sulpicius, selbst überschuldet war. Aber auch hier fehlen uns die Thatsachen, welche vielleicht ein so auffallendes Verfahren erklären könnten.

Als C. Julius Caesar Strabo, der Bruder des Consuls vom Jahre 90 v. Chr., der zwar Aedil, aber noch nicht Prätor gewesen war, sich gegen Herkommen und Gesetz um das Consulat für das Jahr 87 v. Chr. bewerben wollte, widersetzte sich ihm Sulpicius, und vereitelte seine Bewerbung. Dieses geschah zwar im Dienste der Gesetzlichkeit, aber zugleich im Interesse von Marius, welcher für sich selbst den Oberbefehl im Osten begehrte[2]. Nach demselben Ziele strebte auch Sulla, und so kam es, daß diese beiden Männer, zwischen denen schon längst Neid und Eifersucht geherrscht hatte, zum ersten Male in unmittelbaren Gegensatz zu einander traten. An diesem Gegensatze entzündete sich die Flamme des Bürgerkrieges, der nach blutigen Kämpfen und heftigen Erschütterungen den Untergang der Republik herbeiführte.

Man hat die Feindschaft zwischen Marius und Sulla schon bis in den jugurthinischen Krieg zurückverfolgen wollen[3]. Allein der Umstand,

1) Plutarch. Sulla 8.

2) Diodor. XXXVII, 2, 12: διὸ καὶ τοῦ Μαρσικοῦ πολέμου σχεδὸν ἤδη διαλυομένου πάλιν αἱ προγεγενημέναι στάσεις ἐμφύλιοι κατὰ τὴν Ῥώμην κινήσεις ἐλάμβανον, ἀντιποιουμένων πολλῶν ἐνδόξων τὸ τυχεῖν τῆς κατὰ Μιθριδάτου στρατηγίας διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐπάθλων. Γάιός τε γὰρ Ἰούλιος καὶ Γάιος Μάριος ὁ ἑξάκις ὑπατεύσας ἀντεφιλονείκουν καὶ τὸ πλῆθος ἦν ἑκατέρους συμμεριζόμενον ταῖς γνώμαις.

3) Plutarch. Mar. 10. Καὶ τοῦτο πρῶτον ὑπῆρξεν αὐτοῖς σπέρμα τῆς ἀνηκέστου καὶ χαλεπῆς ἐκείνης στάσεως κτλ.

daß Marius den Sulla noch im Kriege gegen die Teutonen als Legaten bei ſich hatte, zeigt, was auch ſonſt wahrſcheinlich iſt, daß der erprobte Krieger gegen den viel jüngeren Sulla damals noch keinerlei Uebelwollen hegte. Erſt als Sulla ſich an Catulus angeſchloſſen hatte, der anfangs ſo unglücklich gegen die Cimbern kämpfte[1] und ſpäter unter Marius Oberleitung die Schlacht bei Vercellae gewinnen half, mag eine Spannung zwiſchen den beiden Männern eingetreten ſein. Allein auch damals war der Neid wohl nur auf Seiten Sullas; Marius behielt ſeinem früheren Quäſtor ſein Wohlwollen, wie er ja auch ſogar den Catulus noch im Triumphe ehrte[2]. Dann aber, als nach ſeinem ſechſten Conſulat Marius ſich von der Politik zurückzog, trat allmählich Sulla in Gegenſatz zu ihm.

Sulla hatte von Haus aus faſt eben ſo wenig Ausſicht, eine hervorragende Rolle zu ſpielen, wie Marius, denn obwohl einem altadligen Hauſe entſproſſen, war er arm und gehörte nicht zu den Familien, die damals die hohen Staatsämter unter ſich theilten. Auch war er ſo ſinnlicher und genußſüchtiger Natur, daß Ehrgeiz und Herrſchſucht ihn nicht ſo ausſchließlich in Anſpruch nahmen, wie Marius. Nur widerſtrebend entriß er ſich einem wüſten Jugendleben und dem Verkehr mit Schauſpielern und Tänzerinnen, um ſich den ernſten Arbeiten des Soldaten und Staatsmannes zu widmen. Die geiſtigen Genüſſe, das Studium der griechiſchen Literatur, die Beſchäftigung mit der Kunſt waren für ihn, wie für ſo viele Römer, wohl mehr eine Modeſache und ein Luxus, als ein Bedürfniß. Wenig ehrenvoll waren die Mittel, deren er ſich bediente, um aus dieſer niedern Sphäre emporzuſteigen. Er wurde von einer Buhldirne, Nikopolis, und von ſeiner Stiefmutter zum Erben eingeſetzt. Das gab ihm die Mittel, ſich dem Dienſte des Staates zu widmen. Aber erſt ſeine militäriſch-diplomatiſche Thätigkeit in Numidien, beſonders ſein Verhältniß zum Könige Bocchus von Mauretanien machte ihn zum reichen Manne und eröffnete ihm die Laufbahn der Ehrenſtellen[3]. Die Auslieferung des Jugurtha wurde von Sulla benutzt, des Marius Verdienſt in den Schatten zu ſtellen und ſich für den eigentlichen Beſieger Numidiens auszugeben. Er ließ ſich einen Siegelring anfertigen, worauf

1) S. oben S. 187. 2) S. oben S. 192.

3) Bocchus brauchte in Rom Fürſprecher, um für ſich einen Theil der Herrſchaft von Numidien zu erlangen. Wer da für ihn eintrat, war ſeiner Erkenntlichkeit gewiß.

den Partei an, wozu die bedächtigſten und vernünftigſten Männer zählten, und dennoch ſehen wir ihn jetzt in die ausſchweifendſte Demagogie verfallen und ſich zum Werkzeuge des krankhaften Ehrgeizes des Marius machen. Es iſt ſchwer zu verſtehen, und doch wohl als ſicher anzunehmen, daß Sulpicius ganze Politik beſtimmt wurde durch ſeinen Anſchluß an Marius, und es ſcheint faſt, daß dieſer Anſchluß herbeigeführt oder begünſtigt wurde durch unreine Motive. Sulpicius war ſehr verſchuldet und Marius hatte die Mittel ihm wieder zu helfen. Dieſe Verſchuldung fällt um ſo mehr auf, da Sulpicius ſelbſt ein Geſetz beantragte, welches den Senatoren unterſagen ſollte, Schulden über zwanzigtauſend Denare[1] zu contrahiren. Ein ſolches Geſetz, ſinnlos an und für ſich und unausführbar, hätte wenigſtens nicht von einem Manne empfohlen werden ſollen, der, wie Sulpicius, ſelbſt überſchuldet war. Aber auch hier fehlen uns die Thatſachen, welche vielleicht ein ſo auffallendes Verfahren erklären könnten.

Als C. Julius Caeſar Strabo, der Bruder des Conſuls vom Jahre 90 v. Chr., der zwar Aedil, aber noch nicht Prätor geweſen war, ſich gegen Herkommen und Geſetz um das Conſulat für das Jahr 87 v. Chr. bewerben wollte, widerſetzte ſich ihm Sulpicius, und vereitelte ſeine Bewerbung. Dieſes geſchah zwar im Dienſte der Geſetzlichkeit, aber zugleich im Intereſſe von Marius, welcher für ſich ſelbſt den Oberbefehl im Oſten begehrte[2]. Nach demſelben Ziele ſtrebte auch Sulla, und ſo kam es, daß dieſe beiden Männer, zwiſchen denen ſchon längſt Neid und Eiferſucht geherrſcht hatte, zum erſten Male in unmittelbaren Gegenſatz zu einander traten. An dieſem Gegenſatze entzündete ſich die Flamme des Bürgerkrieges, der nach blutigen Kämpfen und heftigen Erſchütterungen den Untergang der Republik herbeiführte.

Man hat die Feindſchaft zwiſchen Marius und Sulla ſchon bis in den jugurthiniſchen Krieg zurückverfolgen wollen[3]. Allein der Umſtand,

1) Plutarch. Sulla 8.

2) Diodor. XXXVII, 2, 12: διὸ καὶ τοῦ Μαρσικοῦ πολέμου σχεδὸν ἤδη διαλυομένου πάλιν αἱ προγεγενημέναι στάσεις ἐμφύλιοι κατὰ τὴν Ῥώμην κινήσεις ἐλάμβανον, ἀντιποιουμένων πολλῶν ἐνδόξων τὸ τυχεῖν τῆς κατὰ Μιθριδάτου στρατηγίας διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐπάθλων. Γάιός τε γὰρ Ἰούλιος καὶ Γάιος Μάριος ὁ ἑξάκις ὑπατεύσας ἀντεφιλονείκουν καὶ τὸ πλῆθος ἦν ἑκατέροις συμμεριζόμενον ταῖς γνώμαις.

3) Plutarch. Mar. 10. Καὶ τοῦτο πρῶτον ὑπῆρξεν αὐτοῖς σπέρμα τῆς ἀνηκέστου καὶ χαλεπῆς ἐκείνης στάσεως κτλ.

daß Marius den Sulla noch im Kriege gegen die Teutonen als Legaten bei sich hatte, zeigt, was auch sonst wahrscheinlich ist, daß der erprobte Krieger gegen den viel jüngeren Sulla damals noch keinerlei Uebelwollen hegte. Erst als Sulla sich an Catulus angeschlossen hatte, der anfangs so unglücklich gegen die Cimbern kämpfte[1] und später unter Marius Oberleitung die Schlacht bei Vercellae gewinnen half, mag eine Spannung zwischen den beiden Männern eingetreten sein. Allein auch damals war der Neid wohl nur auf Seiten Sullas; Marius behielt seinem früheren Quästor sein Wohlwollen, wie er ja auch sogar den Catulus noch im Triumphe ehrte[2]. Dann aber, als nach seinem sechsten Consulat Marius sich von der Politik zurückzog, trat allmählich Sulla in Gegensatz zu ihm.

Sulla hatte von Haus aus fast eben so wenig Aussicht, eine hervorragende Rolle zu spielen, wie Marius, denn obwohl einem altadligen Hause entsprossen, war er arm und gehörte nicht zu den Familien, die damals die hohen Staatsämter unter sich theilten. Auch war er so sinnlicher und genußsüchtiger Natur, daß Ehrgeiz und Herrschsucht ihn nicht so ausschließlich in Anspruch nahmen, wie Marius. Nur widerstrebend entriß er sich einem wüsten Jugendleben und dem Verkehr mit Schauspielern und Tänzerinnen, um sich den ernsten Arbeiten des Soldaten und Staatsmannes zu widmen. Die geistigen Genüsse, das Studium der griechischen Literatur, die Beschäftigung mit der Kunst waren für ihn, wie für so viele Römer, wohl mehr eine Modesache und ein Luxus, als ein Bedürfniß. Wenig ehrenvoll waren die Mittel, deren er sich bediente, um aus dieser niedern Sphäre emporzusteigen. Er wurde von einer Buhldirne, Nikopolis, und von seiner Stiefmutter zum Erben eingesetzt. Das gab ihm die Mittel, sich dem Dienste des Staates zu widmen. Aber erst seine militärisch-diplomatische Thätigkeit in Numidien, besonders sein Verhältniß zum Könige Bocchus von Mauretanien machte ihn zum reichen Manne und eröffnete ihm die Laufbahn der Ehrenstellen[3]. Die Auslieferung des Jugurtha wurde von Sulla benutzt, des Marius Verdienst in den Schatten zu stellen und sich für den eigentlichen Besieger Numidiens auszugeben. Er ließ sich einen Siegelring anfertigen, worauf

1) S. oben S. 187. 2) S. oben S. 192.

3) Bocchus brauchte in Rom Fürsprecher, um für sich einen Theil der Herrschaft von Numidien zu erlangen. Wer da für ihn eintrat, war seiner Erkenntlichkeit gewiß.

dieſer Hergang dargeſtellt war[1]. Später trat er noch viel entſchiedener mit ſeinen Anſprüchen auf, indem er Bocchus veranlaßte, auf dem Capitol eine Statuengruppe aufzuſtellen, welche dieſelbe That verherrlichte[2]. Dieſes brachte die Feindſchaft zwiſchen den beiden Nebenbuhlern entſchieden an den Tag, und Marius wurde nur mit Mühe verhindert, die ihn offenbar herabwürdigenden Statuen mit Gewalt zu entfernen.

Die beſondere Freundſchaft des Königs Bocchus für Sulla war ſo ſtadtbekannt, daß die Schauluſt der Römer darauf ſpeculirte. Man hoffte, er würde, wenn er die Aedilität verwaltete, dem Volk ein ſeltenes Beiſpiel afrikaniſcher Thierhetzen vorführen, wozu ihm Bocchus die Löwen liefern würde. Sulla bewarb ſich aber nicht um dieſes Amt. Wahrſcheinlich war er ſicher, unter ſolchen Verhältniſſen, auch ohne die Aedilität verwaltet zu haben, die höheren Aemter zu erhalten; und als er im J. 93 v. Chr. wirklich Prätor wurde, erfüllte er den Wunſch des Volkes und gab die ſehnlich erwarteten Spiele in nie dageweſener Pracht[3].

Nun erſt beginnt ſeine eigentlich politiſche Laufbahn, und zwar auf dem Gebiete der äußeren Politik. In den inneren Angelegenheiten, z. B. bei dem Aufſtand des Saturninus und Glaucia, wird ſein Name noch nicht genannt. In Aſien eröffnete ſich ihm aber jetzt ein günſtiges Feld zur Bethätigung der Entſchiedenheit und Schlauheit, die er ſchon in Numidien an den Tag gelegt hatte. Es galt, den erwachenden Ehrgeiz des hochſtrebenden Mithridates in Schranken zu halten, ohne daß es Rom einen Krieg koſtete. Wie ihm dies gelang, wird im Zuſammenhang mit dem mithridatiſchen Kriege erörtert werden. Sulla kehrte nach Beile-

---

1) Plutarch. Sulla 3: Καὶ γὰρ αὐτὸς ὁ Σύλλας φύσει τε μεγαλαυχος ὢν καὶ τότε πρῶτον ἐκ βίου ταπεινοῦ καὶ ἀγνῶτος ἔν τινι λόγῳ γεγονὼς παρὰ τοῖς πολίταις καὶ τοῦ τιμᾶσθαι γευόμενος εἰς τοῦτο φιλοτιμίας προῆλθεν, ὥστε γλυφάμενος ἐν δακτυλίῳ φορεῖν εἰκόνα τῆς πράξεως καὶ ταύτῃ γε χρώμενος ἀεὶ διετέλεσεν. Plut. Mar. 10. 2) Plut. Sulla 6.

3) Er führte dabei eine gewiß dankbar aufgenommene Neuerung ein. Früher waren die wilden Beſtien, die man zu Tode hetzte, an Pfählen angebunden geweſen. Sulla hatte von Bocchus erfahrene afrikaniſche Löwenjäger erhalten, welche die Thiere, hundert an der Zahl (Plin. Hist. Nat. VIII, 20), wie auf einer wirklichen Jagd vor den Augen des Publikums erlegten. Seneca Dialog. 10, 13, 6: primus L. Sulla in circo leones solutos dedit, cum alioqui adligati darentur, ad conficiendos eos missis a rege Boccho iaculatoribus.

gung der Schwierigkeiten in Asien nach Rom zurück[1], kurz bevor der große Bundesgenossenkrieg ausbrach. In diesem hatte er nun Gelegenheit, seine hohe militärische Begabung an den Tag zu legen, während Marius, jetzt sein erklärter Nebenbuhler, mehr und mehr von dem Ruhme einbüßte, den er sich als Retter des Staates zur Zeit des Einfalls der Germanen erworben hatte. Im ersten Jahre des Krieges hatte Sulla allerdings die großen Niederlagen der andern römischen Führer nicht aufwiegen können; während des zweiten dagegen gelangen ihm einige der wichtigsten Erfolge auf dem südlichen Kriegsschauplatz, und das Consulat für 88 v. Chr. war dafür die Belohnung. Zwar war der Krieg in Italien noch nicht ganz zu Ende gebracht, aber theils die Zugeständnisse der Römer, theils die Siege ihrer Feldherrn hatten den Widerstand der Italiker gebrochen und ihren Bund gesprengt. Man konnte erwarten, daß die wenigen Völkerschaften und Führer, die jetzt noch vereinzelt den Kampf fortsetzten, sich bald der Ueberredung oder Gewalt fügen würden, und man konnte ernstlich daran gehen, den Uebergriffen des Mithridates entgegenzutreten, der, auf die innere Spaltung in Italien rechnend, sich mit ungeahnter Kraft erhoben hatte, und die römische Herrschaft über Asien und Griechenland mit Vernichtung bedrohte.

---

1) Von C. Censorinus wurde er im J. 91 v. Chr. mit einer Anklage bedroht, die aber nicht zum Austrage kam. Plut. Sulla 5 extr.: ἀναχωρήσαντι δὲ αὐτῷ δίκην ἔλαχε δώρων Κηνσωρῖνος ὡς πολλὰ χρήματα συνειλοχότι παρὰ τὸν νόμον ἐκ φυλῆς καὶ συμμάχου βασιλείας.

dieſer Hergang dargeſtellt war[1]. Später trat er noch viel entſchiedener mit ſeinen Anſprüchen auf, indem er Bocchus veranlaßte, auf dem Capitol eine Statuengruppe aufzuſtellen, welche dieſelbe That verherrlichte[2]. Dieſes brachte die Feindſchaft zwiſchen den beiden Nebenbuhlern entſchieden an den Tag, und Marius wurde nur mit Mühe verhindert, die ihn offenbar herabwürdigenden Statuen mit Gewalt zu entfernen.

Die beſondere Freundſchaft des Königs Bocchus für Sulla war ſo ſtadtbekannt, daß die Schauluſt der Römer darauf ſpeculirte. Man hoffte, er würde, wenn er die Aedilität verwaltete, dem Volk ein ſeltenes Beiſpiel afrikaniſcher Thierhetzen vorführen, wozu ihm Bocchus die Löwen liefern würde. Sulla bewarb ſich aber nicht um dieſes Amt. Wahrſcheinlich war er ſicher, unter ſolchen Verhältniſſen, auch ohne die Aedilität verwaltet zu haben, die höheren Aemter zu erhalten; und als er im J. 93 v. Chr. wirklich Prätor wurde, erfüllte er den Wunſch des Volkes und gab die ſehnlich erwarteten Spiele in nie dageweſener Pracht[3].

Nun erſt beginnt ſeine eigentlich politiſche Laufbahn, und zwar auf dem Gebiete der äußeren Politik. In den inneren Angelegenheiten, z. B. bei dem Aufſtand des Saturninus und Glaucia, wird ſein Name noch nicht genannt. In Aſien eröffnete ſich ihm aber jetzt ein günſtiges Feld zur Bethätigung der Entſchiedenheit und Schlauheit, die er ſchon in Numidien an den Tag gelegt hatte. Es galt, den erwachenden Ehrgeiz des hochſtrebenden Mithridates in Schranken zu halten, ohne daß es Rom einen Krieg koſtete. Wie ihm dies gelang, wird im Zuſammenhang mit dem mithridatiſchen Kriege erörtert werden. Sulla kehrte nach Beile-

---

1) Plutarch. Sulla 3: Καὶ γὰρ αὐτὸς ὁ Σύλλας φύσει τε μεγαλαυχος ὢν καὶ τότε πρῶτον ἐκ βίου ταπεινοῦ καὶ ἀγνῶτος ἔν τινι λόγῳ γεγονὼς παρὰ τοῖς πολίταις καὶ τοῦ τιμᾶσθαι γευόμενος εἰς τοῦτο φιλοτιμίας προῆλθεν, ὥστε γλυφάμενος ἐν δακτυλίῳ φορεῖν εἰκόνα τῆς πράξεως καὶ ταύτῃ γε χρώμενος ἀεὶ διετέλεσεν. Plut. Mar. 10. 2) Plut. Sulla 6.

3) Er führte dabei eine gewiß dankbar aufgenommene Neuerung ein. Früher waren die wilden Beſtien, die man zu Tode hetzte, an Pfählen angebunden geweſen. Sulla hatte von Bocchus erfahrene afrikaniſche Löwenjäger erhalten, welche die Thiere, hundert an der Zahl (Plin. Hist. Nat. VIII, 20), wie auf einer wirklichen Jagd vor den Augen des Publikums erlegten. Seneca Dialog. 10, 13, 6: primus L. Sulla in circo leones solutos dedit, cum alioqui adligati darentur, ad conficiendos eos missis a rege Boccho iaculatoribus.

gung der Schwierigkeiten in Asien nach Rom zurück[1], kurz bevor der große Bundesgenossenkrieg ausbrach. In diesem hatte er nun Gelegenheit, seine hohe militärische Begabung an den Tag zu legen, während Marius, jetzt sein erklärter Nebenbuhler, mehr und mehr von dem Ruhme einbüßte, den er sich als Retter des Staates zur Zeit des Einfalls der Germanen erworben hatte. Im ersten Jahre des Krieges hatte Sulla allerdings die großen Niederlagen der andern römischen Führer nicht aufwiegen können; während des zweiten dagegen gelangen ihm einige der wichtigsten Erfolge auf dem südlichen Kriegsschauplatz, und das Consulat für 88 v. Chr. war dafür die Belohnung. Zwar war der Krieg in Italien noch nicht ganz zu Ende gebracht, aber theils die Zugeständnisse der Römer, theils die Siege ihrer Feldherrn hatten den Widerstand der Italiker gebrochen und ihren Bund gesprengt. Man konnte erwarten, daß die wenigen Völkerschaften und Führer, die jetzt noch vereinzelt den Kampf fortsetzten, sich bald der Ueberredung oder Gewalt fügen würden, und man konnte ernstlich daran gehen, den Uebergriffen des Mithridates entgegenzutreten, der, auf die innere Spaltung in Italien rechnend, sich mit ungeahnter Kraft erhoben hatte, und die römische Herrschaft über Asien und Griechenland mit Vernichtung bedrohte.

---

1) Von C. Censorinus wurde er im J. 91 v. Chr. mit einer Anklage bedroht, die aber nicht zum Austrage kam. Plut. Sulla 5 extr.: ἀναχωρήσαντι δὲ αὐτῷ δίκην ἔλαχε δώρων Κηνσωρῖνος ὡς πολλὰ χρήματα συνειλοχότι παρὰ τὸν νόμον ἐκ φίλης καὶ συμμάχου βασιλείας.

Kapitel 16.

Publius Sulpicius Rufus. 88 v. Chr.

In dieſer ſpannenden Lage, vor völliger Beruhigung Italiens und nach dem Ausbruch eines bedrohlichen Krieges im Oſten, zu einer Zeit, wo Rom alle ſeine Kräfte zuſammenzuhalten hatte, nur um nach zwei Seiten Front zu machen, brach von neuem und mit vulkaniſcher Heftigkeit der innere Hader los, lähmte auf eine Zeitlang die Kräfte des Staates, verlängerte den italiſchen Krieg und ſchuf für Mithridates ſo günſtige Verhältniſſe, daß dieſer den Krieg gegen Rom von Aſien aus nach Griechenland verlegen konnte, und daß Rom faſt in die Lage zurückverſetzt wurde, worin es vor hundert Jahren zur Zeit des Krieges mit Antiochos geweſen war.

Die Schuld dieſer Kriſis ruht auf dem Haupte des Marius. Seine Betheiligung am Bundesgenoſſenkriege hatte gerade hingereicht, ſeinen Ehrgeiz neu zu wecken und zu ſpornen, ohne ihn zu befriedigen. Er glaubte noch immer die alte Kraft und Kriegstüchtigkeit zu beſitzen, obgleich er bei einiger Selbſterkenntniß dem allgemeinen Urtheil über das Unzulängliche ſeiner Leiſtungen hätte beipflichten müſſen. Es wurmte ihn, ſeinen Nebenbuhler Sulla in voller Manneskraft ihm den Rang ablaufen zu ſehen, und er entſchloß ſich, alles daran zu ſetzen, noch einmal als Schlachtenſieger und Triumphator zu glänzen. Eine Weisſagerin hatte ihm einſt als Kind ſieben Conſulate in Ausſicht geſtellt. Bei ſeinem Köhlerglauben iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß er an dieſer Hoffnung feſthielt, nachdem er faſt wie durch ein Wunder ſchon ſechs Conſulate er-

halten hatte. Er ſah im Oſten einen Kriegsſturm heraufziehen, der faſt ſo bedrohlich ausſah wie der nordiſche, den er ſo glorreich abgewendet hatte. Warum ſollte es ihm nicht beſchieden ſein, die Macht und Hoheit der Republik, wie in Afrika und Europa, ſo auch jetzt in Aſien aufrecht zu erhalten und zu ſeinem Ehrentitel eines zweiten Romulus und Camillus auch den des Siegers in drei Welttheilen zu fügen?

Von ſolchen Gefühlen und Hoffnungen getrieben, arbeitete Marius in Rom daran, den Befehl gegen Mithridates zu erlangen[1]. Er ließ kein Mittel unverſucht. Um dem Volke zu zeigen, daß er noch rüſtig genug ſei, machte der ſchwerfällige Greis den Wettſtreit der Jugend auf dem Marsfelde mit im Reiten, Laufen und Ringen und andern militäriſchen Uebungen. Größere Erfolge waren aber wohl zu erzielen durch die gewöhnlichen Beſtechungsmittel und durch die Mitwirkung eifriger Agitatoren. Marius gab ſich alſo ganz in die Hände des Sulpicius, wie er ſich früher an Saturninus und Glaucia angeſchloſſen hatte, bezahlte deſſen Schulden, und unterſtützte deſſen politiſche Maßregeln[2].

Dieſe liefen darauf hinaus, die Verhältniſſe der Neubürger, welche im Jahre 90 v. Chr. erſt in den Staat aufgenommen waren, zu regeln. Durch die Lex Julia war den Italikern das römiſche Bürgerrecht angeboten worden. Aber dieſelben ſollten nur in acht aus den alten fünfunddreißig Tribus eingeſchrieben werden[3]. Man hatte alſo ihnen gegenüber dieſelben Bedenken, die ſich ſeit Appius Claudius berühmter Cenſur 312 v. Chr. bei der periodiſchen Aufnahme von Freigelaſſenen in die römiſche Bürgerſchaft geltend gemacht hatten[4]. Ungerechtfertigt waren dieſe Bedenken nicht. Wenn man ſchon von den Freigelaſſenen eine Ueberſtimmung der alten Bürgerſchaft fürchtete, und ihren Einfluß durch Beſchränkung auf die vier

1) Plut. Sulla 7: Ἀντανίστατο δὲ αὐτῷ (dem Sulla) Μάριος ὑπὸ δοξομανίας καὶ φιλοτιμίας, ἀγηράτων παθῶν, ἀνὴρ τῷ τε σώματι βαρὺς καὶ ταῖς ἐναγχος ἀπειρηκὼς στρατείαις διὰ γῆρας ἐκδήμων καὶ διαποντίων πολέμων ἐφιέμενος. Καὶ τοῦ Σύλλα πρὸς τὰς ἐπιλιπεῖς πράξεις ὁρμήσαντος εἰς τὸ στρατόπεδον αὐτὸς οἰκουρῶν ἐτεκταίνετο τὴν ὀλεθριωτάτην ἐκείνην .... στάσιν. Daß Marius formell als Candidat für das Conſulat auftrat, wird hier und auch anderswo nicht mit Beſtimmtheit geſagt. Vielleicht ſtrebte er fürs erſte nur nach dem Oberbefehl gegen Mithridates.

2) Plutarch. Sulla 8: Μάριος δὴ προσλαμβάνει δημαρχοῦντα Σουλπίκιον, ἄνθρωπον οὐδενὸς δεύτερον ἐν ταῖς ἄκραις κακίαις κτλ.

3) Velleius II, 20. Nach Appian (b. c. I, 49) ſollten die Neubürger in fünfzehn neue Tribus vertheilt werden. Vielleicht war dies nur einer von mehreren gemachten Vorſchlägen.

4) S. Band I, S. 366. IV, 25 ff.

städtischen Tribus abzuschwächen suchte, so war die gleiche Gefahr in viel höherem Maße vorhanden, als sich die Thore der römischen Bürgerschaft mit einem Male der ganzen Bevölkerung Italiens öffneten. Der Einfluß der Nobilität hatte also durchgesetzt, daß die italischen Neubürger auf wenige Tribus beschränkt sein sollten. Die Partei der Demokraten befriedigte sich dabei nicht. Marius hoffte mit Hülfe der italischen Neubürger seine persönlichen Pläne durchsetzen zu können, und sein Trabant Sulpicius brachte demgemäß den Gesetzesvorschlag ein, die Italiker gleichmäßig in alle fünfunddreißig Tribus zu vertheilen[1].

Die Consuln für 88 v. Chr., Sulla und Q. Pompejus Rufus, hatten mittlerweile ihr Amt angetreten und setzten dem Antrag des Sulpicius statt einer directen Verneinung ein formelles Hinderniß in den Weg. Sie dekretirten außerordentliche Festtage und damit einen Stillstand der öffentlichen Verhandlungen. Dadurch sollte dem Sulpicius unmöglich gemacht werden, mit seinem Antrage vorzugehen. Aber wenn sie glaubten, durch solche formellen Schranken einen Mann wie Sulpicius einhemmen zu können, so täuschten sie sich sehr. Die Maßregel war feindselig und doch schwachmüthig, und sie konnte Sulpicius, der im formellen Rechte war, nur erbittern. Er umgab sich mit einer Leibgarde von Klopffechtern, angeblich nicht weniger als dreitausend Mann, und einer Anzahl von sechshundert Rittern, die er seinen Gegensenat nannte. Es kam zu Aufläufen und Gewaltthaten. Das Leben der Consuln wurde bedroht. Pompejus, der eine derselben, suchte sein Heil in der Flucht, während sein Sohn, der Sullas Tochter zur Frau hatte, ermordet wurde. Sulla selbst entkam dem Aufruhr nur dadurch, daß er sich in des Marius Haus flüchtete und dann sich dazu verstand, das Edict über die Festtage zurückzunehmen. Darauf überließ er die Stadt der Herrschaft der Marianer und begab sich zu seinem Heere in Campanien, wo allein er sich sicher fühlte.

Sobald Sulpicius mit seiner bewaffneten Rotte das Forum von seinen Gegnern gesäubert hatte, brachte er sein Gesetz zur Abstimmung. Dann ließ er durch einen zweiten Volksbeschluß den Oberbefehl gegen Mithridates, der schon gesetzlicher Weise dem Consul Sulla übertragen war, dem Marius verleihen. In ähnlicher Weise hatte sich während des jugurthinischen Krieges Marius durch Volksbeschluß den Befehl in Nu-

1) Livius 77. Appian. b. c. I, 55.

midien geben lassen, und den Metellus auf die Seite geschoben[1]. Nur war damals Marius Consul gewesen, und Metellus Proconsul. Jetzt war Sulla Consul und Marius Privatmann. Ordnungsgemäß war also das Verfahren nicht. Es war ein Act der demokratischen Allgewalt des Volkes, der aber durch keine Nothlage gerechtfertigt war, und dem rein persönlichen Interesse des Marius diente. Vergeblich suchte dieser sein Verlangen nach einem neuen Commando dadurch zu rechtfertigen, daß er vorgab, er wolle seinem Sohn Gelegenheit verschaffen, sich als Feldherr auszubilden. Alle Vernünftigen verurtheilten die krankhafte Ehrsucht des alten Mannes und fürchteten schlimme Folgen für den Verlauf der Unternehmung. Man rieth ihm spöttisch, er solle sich doch lieber auf sein luxuriöses Landgut in Campanien begeben, oder in den warmen Bädern von Bajae seine alten Glieder vom Rheumatismus auskuriren. Man kannte offenbar noch nicht die ganze Gemüthsart des Mannes und wußte nicht, welche Wolfsnatur in ihm schlummerte, sonst hätte man seiner nicht gespottet.

Sobald der Volksbeschluß Marius das formelle Recht ertheilt hatte, über die bewaffnete Macht zum Zwecke des Krieges im Osten zu verfügen, schickte er zwei Legions-Tribunen nach Campanien, um Sulla aufzufordern, sein Heer zu übergeben. Damit war das Signal zum Kampfe zwischen den beiden Nebenbuhlern gegeben. Die Soldaten des Sulla, die sich weder ihren Führer, noch die Aussicht auf einen beuteversprechenden Krieg nehmen lassen wollten, tödteten die zwei Tribunen, und Sulla brach sofort mit seinen sechs Legionen auf gegen Rom, obgleich ihn alle höheren Offiziere bis auf einen verließen. Es war zum ersten Male, daß ein römisches Heer gegen die Hauptstadt marschirte, nicht, wie sonst, um einen Triumph zu feiern, sondern um Mitbürger zu bekämpfen.

In Rom herrschte Ueberraschung und Rathlosigkeit. Der Senat war ohnmächtig und ganz in der Gewalt des Marius und seiner Partei. Die Anhänger Sullas flohen aus der Stadt in sein Lager, während von hier aus die demokratisch gesinnten nach der Stadt eilten. Vorbereitungen zur Vertheidigung waren dort nicht getroffen. Man hatte auf offenen Widerstand nicht gerechnet und machte nochmals den Versuch, Sulla zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Zwei Prätoren in voller Amtstracht stellten

1) Oben S. 155.

ſich bei ihm ein und verſuchten durch Annahme eines gebieteriſchen Tones ihn zum Stehenbleiben zu vermögen. Allein die Soldaten fielen über ſie her, zerbrachen die Ruthenbündel ihrer Lictoren, und mißhandelten ſie dermaßen, daß ſie kaum mit dem Leben davonkamen. Sulla, durch ſeinen Opferſchauer und durch einen Traum zum entſcheidenden Vorgehen ermuntert, war bald in der Nähe Roms. Noch einmal kamen Geſandte und baten ihn, Halt zu machen, mit der Zuſage, der Senat werde alles nach Recht und Billigkeit ordnen. Sulla verſprach zu gehorchen und gab Befehl ein Lager zu ſchlagen. Kaum aber hatten ſich die Geſandten mit dieſer beruhigenden Nachricht entfernt, ſo brach er wieder auf, und bald nachher ſtand er vor den Thoren der Stadt. Während er mit einer Legion die Porta Cälimontana im Oſten der Stadt beſetzte, verſicherte ſich ſein College Pompejus der Porta Collina im Norden, und eine dritte Legion faßte Poſten an der hölzernen Tiberbrücke. Eine vierte blieb in der Reſerve vor den Mauern ſtehen, und mit zweien drang jetzt Sulla vom Esquilin aus in die Stadt.

Marius und Sulpicius hatten Nichts dieſen ſechs Legionen entgegenzuſtellen als den Pöbel und ihre bewaffneten Banden, mit denen ſie wohl das Forum beherrſchen, aber keinem geordneten Heere Widerſtand leiſten konnten. Dennoch machten ſie den Verſuch. Beim erſten Vordringen in den engen Straßen wurden die Truppen Sullas mit Steinen und Ziegeln von den Dächern ſo übel zugerichtet, daß ſie ſogar zurückweichen mußten, trotzdem Sulla ſie perſönlich zu erneutem Vorgehen anfeuerte. Er drohte nun die Häuſer anzuzünden und Rom einzuäſchern, wenn die Bürger ſich länger zur Wehr ſetzten; zugleich führte er eine Legion ſeitwärts durch die Subura den Feinden in den Rücken. Marius hatte in der letzten Noth die Sklaven zur Freiheit und zum Kampfe aufgerufen, aber ohne allen Erfolg. Nur drei hatten ſich geſtellt. Es war die höchſte Zeit für ihn, auf ſeine perſönliche Sicherheit zu denken, und er entkam nach Oſtia, von wo aus er ſeine abenteuerliche Flucht fortſetzte (S. 350 ff.).

Sulla benahm ſich mit Feſtigkeit und Mäßigung. Er ſicherte die Stadt vor Plünderung, indem er alle Ausſchreitungen augenblicklich beſtrafte, Wachen ausſtellte, und in der Nacht ſelbſt die Runde machte, um jeder Ruheſtörung ſogleich zu begegnen. Bei Tagesanbruch berief er eine Verſammlung des Volkes, vor welcher er ſeine Handlungsweiſe rechtfertigte, als durch die Noth der Zeit ihm aufgedrängt. Seine Feinde zu verſchonen war ihm nicht möglich, aber er beſchränkte ſich darauf, durch

das Volk[1] ungefähr zwölf derſelben ächten zu laſſen. Marius mit ſeinem Sohne und Sulpicius waren natürlich die vornehmſten derſelben. Der letztere war auf ein Landhaus bei Laurentum entkommen, wurde aber von einem Sklaven verrathen und ausgeliefert. Es iſt bezeichnend für Sulla, daß er zwar den Sulpicius dem Tode überlieferte und dem Sklaven zur Belohnung die Freiheit ſchenkte, ihn dann aber als Verräther an ſeinem Herrn vom tarpejiſchen Felſen ſtürzen ließ.

Sulla benutzte auch weiter ſeinen Sieg nicht, um ſich perſönlich an ſeinen Feinden zu rächen, ſondern um nach beſtem Ermeſſen die Wiederkehr ſolcher Gewaltthaten zu verhindern, welche eben den Staat erſchüttert hatten. Er ließ durch das Volk ſämmtliche Geſetze des Sulpicius aufheben und machte dann ſeinen erſten eiligen und unvollſtändigen Verſuch einer Reſtauration der Verfaſſung[2].

In der guten alten Zeit hatte der Senat die Regierung und die Geſetzgebung geleitet, und durch den Alleinbeſitz der Gerichte die ganze Bürgerſchaft beherrſcht. Die Volkstribunen waren damals die bereitwilligen Diener der Nobilität geweſen, und die Volksverſammlungen drückten ohne Widerſtreben den Stempel der Geſetzlichkeit auf alles, was im Auftrage des Senats die Beamten zur Abſtimmung brachten. Unter dieſen Verhältniſſen war der Staat groß, mächtig und reich geworden; aber zugleich war jene Entartung eingetreten, welche die Folge des Glückes war, der Uebermuth der Großen, und die Verarmung der Maſſen. Die Gracchen, um die alte Geſundheit der Geſellſchaft wieder herzuſtellen, hatten die Macht des Senates gebrochen und das formelle Recht, welches die Allgewalt des Volkes anerkannte, zur Wirklichkeit gemacht. Dadurch war eine Kraft entfeſſelt, welche in den Händen der Demagogen jeden Augenblick den Beſtand der Ordnung bedrohte. Die Stimmung und Haltung des Volkes war unberechenbar. Je nach augenblicklichen Ein-

1) Nicht durch den Senat allein „ohne die Bürgerſchaft und Geſchworenen zu befragen", wie Mommſen, R. G. II, 260. 262 behauptet. Die Aechtung geſchah nach Vorbeſchluß des Senats durch das Volk, wie Velleius (II, 19, 1) ganz beſtimmt ſagt (**lege lata exules fecit**) und wie daraus hervorgeht, daß bei der Rückkehr des Marius das Volk verſammelt wurde, den Urtheilsſpruch zu widerrufen. App. b. c. I, 70. Daß Plutarch (Sulla 10) den Volksbeſchluß nicht erwähnt, iſt kein Beweis dagegen. Sulla war, nachdem die Waffen geſiegt hatten, bemüht, in geſetzlichen Formen zu handeln und dies machte keine Schwierigkeit. Vgl. auch A. W. Zumpt, Röm. Criminalrecht II, 1, 299.

2) Appian. b. c. I, 59. Liv. 77. Vgl. Kiene, Bundesgenoſſenkrieg 283 ff.

flüssen, wie sie Umstände, ja die Jahreszeiten mit sich brachten, konnte man das römische Volk für oder wider die wichtigsten Acte der Verwaltung und Gesetzgebung gewinnen. Daher die Unsicherheit, das gefahrvolle Hin- und Herschwanken in der Politik der letzten Zeit, die abwechselnde Herrschaft und Niederlage der einen oder andern Partei, die Unterwerfung der öffentlichen Interessen unter die persönlichen Vortheile der Einzelnen und die Ausbrüche der Leidenschaft, die statt an die Gesetze zu appelliren, zum Schwerte griff und nicht mehr vor Gewaltthaten und Bürgerblut zurückschreckte.

Von seinem Standpunkte aus glaubte Sulla die Quelle dieser Uebel nicht in der Entartung der Nobilität zu entdecken, sondern in den Ausschweifungen der Demokratie. Sein Bestreben ging also dahin, die erstere zu stärken, und die letztere möglichst zu schwächen.

Er beschloß den zusammengeschmolzenen Senat durch Aufnahme von dreihundert neuen Mitgliedern, aus den Anhängern der Optimaten zu vermehren[1], und er bestimmte, daß keine Maßregel ohne Vorbeschluß und Billigung des Senats an das Volk zur Abstimmung gebracht werden sollte[2]. Wenn wir den etwas unklaren Ausdrücken eines nachlässigen Schriftstellers (des Appian) trauen können, beschränkte Sulla auch die legislatorische Allmacht der Tributcomitien, die zuletzt durch das hortensische Gesetz 287 vor Chr. anerkannt, und seitdem in unbestrittener Wirksamkeit gewesen war, und er übertrug die Functionen derselben auf die Centuriatcomitien[3]. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß eine so radicale Maßregel so im Vorbeigehen sollte versucht worden sein. Appian spricht auch von Beschränkungen der Befugnisse der Volkstribunen. Wenn diese Beschränkungen noch in anderm bestanden haben sollen, als in der Unterordnung ihrer Gesetzesvorschläge unter die Zustimmung des

1) Appian. b. c. I, 59. Ob diese Ergänzung aber in der That stattfand, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich unterblieb sie, da gleich nach Sullas Abgang nach Asien die inneren Unruhen von neuem begannen. Vgl. Zumpt, Criminalrecht II, 1, 296.

2) Appian. b. c. I, 59.

3) Und zwar, wie Appian (b. c. I, 59) berichtet, nach der Anordnung des Servius Tullius. Wenn Appian sich darunter die ursprüngliche servianische Klasseneintheilung dachte, wie sie vor jeder Reform bestand, so irrte er sehr. Sogar bei seiner zweiten, gründlicheren Restauration ging Sulla nicht so weit; viel weniger dachte er daran, jetzt mit einem Ruck eine Stimmordnung wieder herzustellen, die nicht nur längst gesetzlich abgeschafft, sondern verschollen war.

Senats, so wäre es sehr zu wünschen gewesen, daß Appian sie näher bezeichnet hätte. Bei seiner zweiten, umfassenderen und gründlicheren Restauration im Jahr 82 v. Chr. hat Sulla allerdings versucht das Volkstribunat in enge Schranken zu fesseln, wie wir später sehen werden, aber ob er dasselbe schon jetzt gethan, möchte wohl zu bezweifeln sein.

Die flüchtigste Betrachtung dieses Restaurationsversuchs genügt, uns zu überzeugen, daß er von keiner Wirkung und Dauer sein konnte[1]. Sulla erhob sich nicht über die Bedenken des alten engen Römerthums. Die wahre Erneuerung der Senatsgewalt und der Volkssouveränität konnte nicht kommen durch eine Auffrischung überlebter Ordnungen, sondern durch eine Anpassung der bestehenden Ordnungen an den neuen Zustand der Dinge. War überhaupt für die Republik eine Rettung möglich, so mußte der römische Adel und das römische Volk aus ganz Italien erweitert und verjüngt werden. Durch Beseitigung der unbilligen Vorrechte einer beschränkten Klasse und einer einzigen Stadt, durch eine ehrliche Aufnahme des italischen Adels in den Senat, durch die vernünftige Vertheilung der italischen Bevölkerung unter die römische Bürgerschaft, wodurch die Rechte der näher und ferner Wohnenden ausgeglichen worden wären, hätte eine Reform vielleicht zu Stande gebracht werden können. Das blinde Zurückgreifen auf veraltetes Recht war wie jede bloße Restauration ein vergeblicher Versuch.

Hätte Sulla in Rom bleiben und die Leitung des Staates in seiner Hand behalten können, so hätten allerdings seine Maßregeln Aussicht auf Ausführung und Wirksamkeit gehabt. Allein die Lage der Dinge in Asien und Griechenland erheischte ohne längeren Aufschub das Eingreifen einer starken Hand, wenn die römische Herrschaft in jenen Ländern nicht aufs äußerste gefährdet werden sollte. Sulla hatte zu viel Römersinn, diese Herrschaft preis zu geben, und beschloß nach einer vorläufigen Ordnung der Dinge in Rom mit seinem Heere nach dem Osten abzugehen. Es wäre ihm gewiß nicht schwer gewesen, mit seinen sechs Legionen sich zum vollständigen Herrn Roms zu machen. Jedenfalls hätte er alle seine Widersacher erdrücken oder verjagen können. Er zog es vor, eine Art Vergleich mit ihnen einzugehen, indem er für das J. 87 v. Chr. in die Wahl des Cornelius Cinna zum Consulate willigte, eines Mannes,

1) Mommsens (R. G. II, 263 f.) Urtheil über die Vernünftigkeit derselben ist vollkommen zutreffend.

der zu der besiegten Partei gehörte, aber bis jetzt in keiner Weise sich hervorgethan hatte, und einen großen Eifer für Sullas Pläne zur Schau trug [1]. Sulla glaubte sich seiner Loyalität dadurch versichern zu können, daß er ihn öffentlich einen feierlichen Eid ablegen ließ, nichts gegen die von ihm eingeführte Ordnung zu unternehmen. Zugleich setzte er ihm in Cn. Octavius einen Collegen seiner eignen Partei an die Seite und hoffte in dieser Weise theils durch seine Mäßigung, theils durch Versöhnung der Interessen die Ruhe gesichert zu haben. Im schlimmsten Falle behielt er ja mit dem Befehl über sein Heer das Schwert in der Hand und damit die Möglichkeit, den Ausschreitungen einer feindlichen Partei entgegen zu treten.

Indessen ehe er noch Italien verlassen hatte, zeigten sich schon wieder die Anzeichen eines bevorstehenden Umschwungs. Es war ein Unglück, daß der Friede mit den Italikern noch nicht ganz hergestellt war, ehe die Kämpfe der Parteien in Rom ausbrachen. Am Ende des zweiten Feldzugs (89 v. Chr.) waren, wie wir gesehen haben [2], die Römer überall so entschieden im Vortheil, daß der Krieg fast für beendigt gelten konnte. Der Bund der Italiker war gesprengt. Die Concessionen der Römer mehr als ihre Waffen hatten dieses erreicht. Die meisten Städte und Landschaften waren geneigt, statt einer völligen Trennung von Rom, die völlige Vereinigung anzunehmen. Nur die Samniter und einzelne Gemeinden der südlichen Sabeller konnten sich nicht entschließen den Kampf aufzugeben. Es schien fast, als wenn der alte Geist des samnitischen Volkes und die Erinnerung an die langen Kämpfe mit Rom wieder aufgelebt wäre. Der samnitische Stier wetzte nochmals seine Hörner gegen den römischen Wolf.

Nach Aufgabe von Corfinium und dann von Bovianum als Bundesstadt hatten sich die noch zusammenhaltenden Italiker das starke Aesernia als Hauptwaffenplatz und Mittelpunkt der Regierung erlesen. Nochmals wurden fünf Prätoren erwählt. An ihrer Spitze stand der Marser Pompaedius Silo, entschlossen den Kampf fortzuführen, selbst nachdem seine näheren Landsleute, die Marser, sich Rom unterworfen hatten. Er brachte ein Heer von dreißigtausend Mann zusammen und es gelang ihm sogar Bovianum den Römern wieder zu entreißen. Noch hielten außer Aesernia zwei sehr wichtige Städte gegen die Römer aus,

1) Dio, frg. 102. 2) Oben S. 274 ff.

in Apulien Venusia und in Campanien Nola. Die Römer waren also genöthigt, neben ihren Rüstungen gegen Mithridates mehrere Heere in Italien unter den Waffen zu halten.

In Campanien lag das Hauptheer unter Sulla, der die Erwartung hegte, vor seinem Abgang nach dem Osten Nola zu bezwingen. Daß er daran verhindert wurde durch die Nothwendigkeit, gegen Rom zu marschiren, haben wir oben gesehen. Doch gelang es ihm, alle kleineren campanischen Städte zu unterwerfen. — In Apulien befehligte als Nachfolger des Cosconius jetzt Q. Metellus Pius, der Sohn des Numidicus, und wie dieser ein erbitterter Feind des Marius. Ihm gelang die Eroberung des wichtigen Venusia, wo er dreitausend Gefangene machte[1]. — In Lucanien und Bruttien behaupteten sich die Aufständischen unter Lamponius, Clepitius und Pompaedius Silo mit Erfolg[2]. Sie machten sogar einmal den Versuch, sich Regiums zu bemächtigen, um von da den Krieg nach Sicilien hinüber zu spielen, wurden aber daran glücklicher Weise von C. Norbanus[3], dem Statthalter Siciliens, verhindert. — Im Norden stand immer noch Pompejus, der Eroberer von Asculum, obgleich hier keine Feindseligkeiten im Großen fortdauerten. Er war damit beschäftigt die dortigen Landschaften zu pacificiren[4], vielleicht auch einen Zuzug von Galliern nach dem Süden zu verhindern.

Die Aussichten der Verbündeten waren somit, wenn auch nicht grade glänzend, so doch auch keineswegs hoffnungslos. Aber nun kam ein Schlag, welcher dem Aufstande den Todesstoß versetzte. Der heldenmüthige Pompaedius Silo unterlag in einer gewaltigen Schlacht einem römischen Heere unter Mamercus Aemilius; er verlor sechstausend Mann an Todten, und fiel bald darauf in einer Schlacht gegen Metellus[5]. Mit ihm war die Seele der ganzen Bewegung geschwunden. Obgleich Nola und Aesernia und gewiß manche vereinzelte Festungen noch aushielten, und obwohl Tausende von tapfern Männern den Kampf um

---

1) Diodor XXXVII, 2, 10. 2) Diodor XXXVII, 2, 11 und 13.

3) Demselben, der als Ankläger des Q. Servilius Caepio (S. oben S. 178) eine populäre Rolle gespielt und dann später selbst des Majestätsverbrechens angeklagt wurde (S. 197, Anm. 7).

4) Liv. 76. Cn. Pompeius proconsul Vestinos et Pelignos in deditionem accepit (wahrscheinlich die Fortsetzung der S. 270 erwähnten Thätigkeit). Marsi quoque pacem petierunt.

5) Appian. b. c. I, 53. Aurel. Vict. 63. Nach Oros. V, 18 gegen Sulpicius.

jeden Preis fortzusetzen entschlossen waren, so fehlte doch jetzt der Bewegung Einheit und Plan. Die eigne Kraft war nahezu erschöpft. Eine Zeitlang hatte man gehofft von Mithridates Hülfe zu erlangen. Als er aber erklärte, er werde nach Italien kommen, sobald er Asien und Griechenland ganz in seine Gewalt gebracht habe, erwies sich die Hoffnung auf ihn als eitel. Der Krieg, welcher Italien über dreihunderttausend Menschen gekostet und weite Strecken verwüstet hatte, war thatsächlich beendet und der Zweck derjenigen der Bundesgenossen erreicht, die sich keine weiteren Ziele gesteckt hatten als die Aufnahme in die römische Bürgerschaft. Dadurch aber, daß diese Aufnahme von der Nobilität in der unbefriedigenden Weise geschah, die den Neubürgern thatsächlich nur den Schein politischer Rechte überließ, und daß die Populären auf eine volle und gleiche Aufnahme in alle Tribus drangen, war für die noch in Waffen stehenden ein Anhalt gegeben, durch Parteinahme für die Populären in die inneren Kämpfe Roms einzugreifen und auf einem neuen Boden den Krieg fortzusetzen. Daher kam es, daß in den Unruhen, die bald nach Sullas Entfernung in Rom zwischen Cinna und den Optimaten ausbrachen, der erstere und seine Partei sich auf die Italiker stützen konnte, und vorzüglich durch sie in den Stand gesetzt wurde, während Sullas Abwesenheit den Staat zu beherrschen. So verschlang sich der Bundesgenossenkrieg mit dem inneren Bürgerkrieg. Wir werden diese weiteren Vorgänge im Einzelnen betrachten, nachdem wir dem Verlauf des ersten mithridatischen Krieges gefolgt sein werden.

Kapitel 17.

Der erſte Krieg mit Mithridates. 88—84 v. Chr.

Seit dem Jahre 133 v. Chr. beſaßen die Römer durch das angebliche Teſtament des Königs Attalos von Pergamon das pergameniſche Reich. Dieſes wurde durch das Geſetz des C. Gracchus als Provinz Aſia ſo geordnet, daß es den römiſchen Steuerpächtern buchſtäblich zur Ausſaugung übergeben wurde. Nach der reichſten Provinz der Republik ſtrömten maſſenhaft die italiſchen Großhändler und Abenteurer und wetteiferten mit den ausgeſandten Statthaltern in Habgier und Raubluſt. Wie überall in den bisher eroberten Ländern, fingen die blühenden Städte an unter dem Drucke der herrſchenden Hauptſtadt zu leiden und zu ſiechen. Es dauerte nicht lange, ſo erſchien den gepeinigten Provinzialen die Herrſchaft der einheimiſchen Despoten, aus welcher die Römer ſie befreit zu haben ſich rühmten, als ein verſchwundenes Glück, welches zurück zu gewinnen ihr heißeſter Wunſch war.

Neben der römiſchen Provinz beſtanden noch in Kleinaſien die alten Fürſtenthümer fort, unter denen Bithynien und Kappadocien die bedeutendſten waren. Das erſtere beherrſchten nach dem Tode des elenden Pruſias[1], des verächtlichen Clienten der Römer zur Zeit des ſyriſchen Krieges, ſeine Nachfolger, die alle den Namen Nikomedes führten.

Kappadocien umfaßte in früherer Zeit faſt die ganze öſtliche Breite der Halbinſel vom Gebirge Taurus, der nördlichen Grenzſcheide Ciliciens an,

1) Band III, 234.

bis an den Pontus Euxinus. Allein es war schon längst in zwei Theile zerfallen, das eigentliche Kappadocien im mittleren Theile der Halbinsel, und in das pontische Kappadocien, auch einfach Pontus genannt, welches sich von dem nördlichen Abhang der armenischen Berge bis ans Meer erstreckte, und östlich bis an das Land Kolchis, westlich bis an den Fluß Halys reichte.

Die Fürsten dieses Landes, welches weder von den persischen Königen je der Monarchie als eigentliche Satrapie einverleibt, noch von Alexander dem Großen unterworfen worden war[1], verdankten ihre Unabhängigkeit sowohl ihrer entfernten Lage als der Rauhheit und Unwirthlichkeit des größten Theils ihres Landes. Als Antigonos den Versuch machte, dort eine makedonische Satrapie zu errichten, behauptete Pontus seine Selbständigkeit unter einem einheimischen Fürsten[2], der den Namen Mithridates führte, und gleichsam zum Zeichen des Gegensatzes gegen die makedonischen Eroberer seine Abstammung zurückführte auf einen der persischen Fürsten, die im Bunde mit Darius den falschen Smerdis gestürzt hatten[3].

Eine Reihe pontischer Fürsten herrschte nun in dem Lande unbeachtet von den großen Mächten. Als aber gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. der Fürst oder König Pharnaces die wichtige griechische Seestadt Sinope am Euxinus in seine Gewalt bekam, änderte sich die politische Lage und Bedeutung des Landes. Es trat aus seiner Vereinzelung heraus und wurde mit einem Male eine Seemacht. Dieses zeigte sich schon zur Zeit des dritten punischen Krieges. Denn in diesem unterstützte Mithridates V., genannt Euergetes, Rom durch Schiffe und Mannschaft[4]. Die erste Beziehung der pontischen Könige zu Rom war also die von Freunden und Verbündeten, und wahrscheinlich wurde schon damals der vielgesuchte und geschätzte Ehrentitel eines Verbündeten und Freundes dem damaligen Könige beigelegt.

Die Freundschaft mit Rom wurde noch enger, als bei dem Aufstande des Aristonikos im J. 131 v. Chr. dieser König, ebenso wie Ariarathes, der König von Kappadocien, für die Römer auftrat und den Aufstand

---

1, Iustin. XXXVIII, 7, 2. 2 Strabo XII, 1, 4.

3. Polyb. V, 43, 1. Später waren die pontischen Fürsten mit diesem Stammbaum, wie es scheint, nicht mehr zufrieden. Sie nannten sich geradezu Abkömmlinge der persischen Könige. 4, Appian. Mithr. 10.

niederwerfen half. Die Belohnung für diesen Dienst war die Zutheilung der Landschaft Großphrygien zum pontischen Reich [1].

Ungefähr um das Jahr 121 v. Chr. fiel Mithridates Euergetes als Opfer einer Verschwörung, bei welcher seine Gemahlin nicht unbetheiligt gewesen zu sein scheint. Jedenfalls führte sie nun die Regierung im Namen ihres Sohnes Mithridates, der erst dreizehn, oder nach einer andern Angabe elf Jahre alt war. Aus diesem Knaben, der unter so trüben Aussichten an die Erbfolge seines väterlichen Reiches herantrat, erwuchs der Mann, der in der römischen Geschichte nur einem Hannibal nachsteht an unerbittlicher, lebenslanger Feindseligkeit, und an kriegerischer Tüchtigkeit, der mit einem Schlage die römische Herrschaft in Asien vernichtete, den Krieg nach Europa verpflanzte, fast die ganze östliche Welt zum Kampfe gegen die Republik vereinigte und fünfundzwanzig Jahre gegen die ersten Feldherrn, gegen einen Sulla, einen Lucullus und Pompejus Stand hielt [2]. Mithridates ist nicht ganz mit Unrecht der Große genannt worden, wenn der Name dem gebührt, der durch eigne Kraft mit kleinen Mitteln Großes unternommen und durchgeführt hat. Jedenfalls hat er mehr als die Herrscher von Macedonien und Syrien, die sich die Nachfolger des großen Alexander nannten, sich als furchtbaren Gegner erwiesen, und sich, wenn auch nicht auf die Bewunderung, so doch auf die Achtung der Nachwelt ein Anrecht erworben.

Wie von allen hervorragenden Feinden Roms, von Pyrrhos, Hannibal, Perseus und Jugurtha, so haben wir auch von Mithridates wesentlich die römische Schilderung, die der wahren Heldengröße der Gegner nie gerecht werden konnte [3]. Wir müssen daher hinnehmen, was römische Schrift-

---

1) Daß diese nicht ohne Bestechung des römischen Abgesandten Manius Aquillius vor sich ging, zeigt Appians Erzählung Mithr. 12 und 13 (vgl. unten S. 302). Darauf bezieht sich auch ein Bruchstück aus einer Rede des C. Gracchus, worin dieser die römischen Unterhändler in drei Klassen theilt, in solche die von Mithridates, solche die von Nikomedes von Bithynien und solche, die von beiden Geld annahmen.

2) Justin. XXXVII, 1, 7. Mithridatis ea magnitudo fuit, ut non sui tantum temporis verum etiam superioris aetatis omnes reges maiestate superaverit bellaque cum Romanis per XLVI annos varia victoria gesserit, cum eum summi imperatores, Sulla, Lucullus ceterique in summa Cn. Pompeius ita vicerit, ut maior clariorque in restaurando bello resurgeret, damnisque suis terribilior redderetur. Denique ad postremum non vi hostili victus, sed voluntaria morte in avito regno senex herede filio decessit.

3) Doch schildert ihn Vellejus (II, 18) mit folgenden Worten: Mithridates,

ſteller von ſeiner Barbarei, ſeiner Treuloſigkeit, ſeiner Blutgier, ſeinen gemeinen Laſtern und Sünden erzählen. Daß vieles davon Erfindung oder wenigſtens Uebertreibung iſt, können wir von vorn herein mit Sicherheit behaupten[1]. Daß aber auch ein Mann große Herrſchergaben beſeſſen haben muß, der es verſtand aus bunt zuſammengewürfelten, meiſt halbwilden Völkerſchaften ein mächtiges Reich zu gründen und während eines langen Lebens zu beherrſchen, das bedarf des Beweiſes nicht. Mit bloßem Wüthen und Morden, mit roher Gewalt und kriegeriſcher Tüchtigkeit allein wird ſolches nicht geleiſtet. Es gehören auch Eigenſchaften dazu, welche die Geſchichte, wenn ſie nicht ganz einen gehäſſigen Standpunkt einnehmen will, als Regententugenden anerkennen muß. Und ſolche dürfen wir alſo dem großen Mithridates nicht ganz abſprechen. Wir erkennen in ihm Züge, die an Hannibal, an Viriathus, an Maſiniſſa, an Philipp und Alexander, und in der neueren Geſchichte vorzüglich an Peter I. von Rußland erinnern. Ihm fehlte nur das Eine, was den Namen des Großen vollſtändig rechtfertigt, der endgültige Erfolg und die Dauer des von ihm Geſchaffenen.

Mithridates war geboren und erzogen in Sinope, der griechiſchen Beherrſcherin des öſtlichen Binnenmeeres, welche ſein Vater erobert und zur Hauptſtadt des pontiſchen Reiches gemacht hatte. Seine Erziehung

---

Ponticus rex, vir neque silendus neque dicendus sine cura, bello acerrimus, virtute eximius, aliquando fortuna, semper animo maximus, consiliis dux, miles manu, odio in Romanos Hannibal. Appian. Mithr. 112: τὸ φρόνημα δ'ἦν ἀεὶ, κἀν ταῖς συμφοραῖς, μέγας καὶ φερέπονος. Doch heißt es weiter von ihm ib.: φονικὸς δὲ καὶ ὠμὸς ἐς πάντας ἦν. Ueber ſeinen athletiſchen Körper ſ. ebendaſelbſt: τὸ σῶμα δ'ἦν μέγας μὲν κτλ.

1) Vgl. Merivale Hist. of the Romans under the Empire I, p. 34: The character of the great King of Pontus has come down to us laden with all the crimes that the malevolence of his rivals could fasten upon it; and in estimating it we must never forget, that the sources from whence our historians drew their information were the contemporary narratives of unscrupulous adversaries .... We have too many proofs of the malignity of the Roman writers to pay any respect to their estimate of the character of their enemies. The abilities which the eastern despot exhibited may naturally raise a prejudice in his favour; and when we consider in addition the moderation and magnanimity which he displayed on several occasions, we shall be the more inclined to look for other explanations of the atrocities imputed to him than the personal cruelty to which the Romans referred them.

und Bildung war eine griechische, und nur die geistige Ueberlegenheit, die er sich dadurch erwarb, macht es begreiflich, daß er unter Barbaren eine dauernde Herrschaft gründen und behaupten konnte[1]. Daß er tief eingedrungen sei in die hellenische Bildung, können wir weder behaupten noch verneinen. Aber seine Bekanntschaft mit der Sprache und Literatur der Griechen, mit ihrer Kunst und Wissenschaft, mit ihrer Kriegs- und Staatskunst, war jedenfalls umfangreich und wirksam genug, ihn ganz und gar auf den Standpunkt der hellenistischen Kultur zu stellen und ihn zu unterscheiden von den rein asiatischen Beherrschern der armenischen und parthischen Reiche. Er stützte sich auf das Hellenenthum. Aus den Hellenen nahm er seine fähigen Diener im Krieg und Frieden, und schon die Auswahl, die er traf, die Ausdauer, mit der er an ihnen festhielt, beweisen die Schärfe seines Urtheils und seine Erhabenheit über den kleinlichen Neid und das Mißtrauen asiatischer Despoten von gewöhnlichem Schlage[2]. Diese Eigenschaften sind um so höher zu schätzen, als er einestheils den Grundzug des orientalischen Charakters in sich nicht ausrotten und verleugnen konnte, der zu Mißtrauen und Treulosigkeit hinneigte und als er von früher Jugend an mit asiatischen Ränken und Nachstellungen für sein Leben und die Herrschaft zu kämpfen hatte.

Ueber Mithridates Jugend war die Sage früh beschäftigt, wunderbare und abenteuerliche Erzählungen auszuspinnen[3]. Im Jahr seiner Geburt (etwa 130 v. Chr.), so wie auch in dem seines Regierungsantrittes erschienen schreckenerregende Kometen, glänzend in der Nacht wie die Sonne am Tage, ihren Schweif über ein Viertel des Himmels hin ausstreckend. Dem Knaben stellten seine Vormünder heimtückisch nach dem Leben[4]. Er wurde kühn und verschlagen aus Noth, entfloh aus der

1) Die Erzählungen von seiner Fertigkeit zweiundzwanzig oder gar sechsundzwanzig Sprachen seiner Unterthanen zu reden, ist natürlich nichts als eine lächerliche Uebertreibung.

2) Man vergleiche die Behandlung, die Hannibal von Antiochos erfuhr. Bd. III, 75.

3) Justin. XXXVII, 2.

4) Justin. XXXVII, 2, 4: Puer tutorum insidias passus est qui eum fero equo impositum equitari iaculariue cogebant. Qui conatus cum eos fefellissent, supra aetatem regente equum Mithridate veneno cum appetivere. Quod metuens antidota saepius bibit et ita se adversus insidias exquisitis tutioribus remediis stagnavit, ut ne volens quidem senex veneno mori potuerit. Diese albernen Erzählungen haben bis auf die neueste Zeit Glauben gefunden. Man fabelte

königlichen Burg und entzog ſich den Verfolgungen, indem er Jahre lang als Jäger durch die Wälder ſtreifte, und das Leben eines unſtäten Abenteurers führte. So ſtählte er ſeinen Körper und wurde zum verwegenen Reiter und Krieger, mit dem es keiner aufnehmen konnte in der Handhabung der Waffen und der Ertragung von Mühen und Entbehrungen. Dann ſetzt er ſich mit Gewalt in den Beſitz der Herrſchaft, tödtet ſeinen Bruder und läßt ſeine Mutter einkerkern. Wie Peter der Große verläßt er plötzlich ſein Reich und reiſt unerkannt in Aſien umher, um Land und Leute kennen zu lernen. Bei ſeiner Rückkehr findet er Verrath in ſeinem Hauſe und läßt ſeine Gattin und Schweſter, die ihm nach dem Leben ſtellte, tödten. Dann erfaßt er mit feſter Hand die Regierung, und ſein erſtes Beſtreben geht dahin, ſeine Herrſchaft über die Küſten des Pontus nach Oſten und Norden auszudehnen. Er unterwirft ſich das alte Fabelland Kolchis, das Reich der Bosporaner auf der tauriſchen Halbinſel und an den Küſten der mäotiſchen See mit den griechiſchen Niederlaſſungen rings umher, und bändigt die wilden Völkerſchaften der Steppen Sarmatiens, die Roxolaner, Baſtarner und Skythen, weit nach Weſten bis zu den Mündungen des fabelhaften Iſter und an die Gränzen von Thracien, Gegenden, die bis dahin faſt noch eine unbekannte Welt waren[1]. So wurde er in der That der König des Pontus, den ſeine Schiffe beherrſchten bis an den thraciſchen Bosporus. Die Zeitlage war ihm

---

beſonders von einem beſonders wirkſamen Gegengift, welches den Namen des Mithridates trug. Das Recept dafür, von des Königs eigner Hand geſchrieben und unter ſeinen geheimen Papieren aufbewahrt, fand Cn. Pompejus, wie Plinius (H. N. XXIII, 77) berichtet, und ließ es durch ſeinen Freigelaſſenen Lenaeus überſetzen: in peculiari commentario ipsius manu compositionem antidoti, e duabus nucibus siccis, item ficis totidem et rutae foliis viginti simul tritis addito salis grano; et qui hoc ieiunus sumat, nullum venenum nocitūrum illo die. Merkwürdig, daß dieſes einfache und probate Mittel nicht zu allgemeiner Anwendung gekommen iſt. Es waren aber damit noch nicht alle mediciniſchen Künſte des Mithridates erſchöpft. Er hatte auch entdeckt, daß das Blut pontiſcher Enten als Gegengift wirkt, weil dieſe ſich von giftigen Kräutern nähren (Gellius XVII, 16. Plin. H. N. XXV, 3). Erbaulich iſt die Erzählung, daß Mithridates ſich durch den häufigen Genuß von Giften allmählich ſo ſehr gegen die Wirkung des Giftes ſchützte, daß, als er den Tod ſuchte, er ſich nicht vergiften konnte. Der Glaube an alle dieſe Erzählungen wird etwas abgeſchwächt, wenn man erfährt, daß auch edle Steine eine heilende und magiſche Kraft beſaßen, wie ein gewiſſer Zachalias aus Babylon in einer dem Mithridates gewidmeten Schrift darlegte. Plin. H. N. XXXVII, 60.

1) Strabo I, 2, 1.

günstig. Die Römer waren seit den gracchischen Unruhen theils gelähmt durch inneren Zwist, theils durch die Kriege mit Jugurtha und den Cimbern so sehr in Anspruch genommen, daß sie sich um das allmähliche Anwachsen des entfernten pontischen Reiches nicht kümmerten. Mithridates fing an, seine Blicke nach Kleinasien zu richten, als den eigentlichen Boden für eine feste und dauernde Herrschaft.

Das nächste Nachbarland im Westen war das Fürstenthum Paphlagonien, welches sich an der Küste des Meeres von Pontus bis nach Bithynien erstreckte und von einheimischen Fürsten, die alle den Namen Pylaemenes führten, beherrscht war. Nach dem Tode des letzten dieser Fürsten war dieses Land gewissermaßen herrenlos, und die beiden Nachbarn, Mithridates und König Nikomedes, ein Nachkomme des elenden Prusias, streckten ihre Hände danach aus. Mithridates war um einen Rechtstitel nicht verlegen. Er hatte etwas von den Römern gelernt und gab vor, das Land sei seinem Vater durch ein Testament des letzten Königs vermacht worden[1]. Nikomedes seinerseits hatte einen Prätendenten in Bereitschaft, den er Pylaemenes nannte und für den echten Erben ausgab, und in dessen Namen er das Land für sich in Besitz zu nehmen gedachte. Nach der Erzählung des Justinus[2], handelten beide Könige nach gemeinsamer Verabredung um das Land unter sich zu theilen. Aber dieses stimmt nicht mit den formellen Ansprüchen die beide machten, und es ergibt sich aus dem Verlauf der Ereignisse, daß Mithridates und Nikomedes sich von nun an feindlich gegenüber standen, und daß von einer Verständigung zwischen ihnen nicht die Rede sein konnte. Nikomedes stand durch die geographische Lage seines Landes ganz unter dem Einflusse Roms, während Mithridates diesem durch seine weitere Entfernung entrückt war. Den ersteren zu begünstigen und in ihm einen Bundesgenossen gegen den weit gefährlicheren Mithridates zu gewinnen, war offenbar für die Römer das vortheilhafteste. Sie beruhigten sich also dabei, daß dieser den Paphlagoniern in seinem Schützling Pylaemenes einen rechtmäßigen König gegeben habe, und überließen es ihm, dem Mithridates den Theil Paphlagoniens, den er besetzt hatte, wieder zu entreißen. Mit Entschiedenheit einzuschreiten waren sie vermuthlich durch den cimbrischen Krieg, der noch fortdauerte, verhindert[3]. Diese Lässigkeit ermuthigte

1) Justin. XXXVIII, 5, 4. 2) Justin. XXXVII, 4, 3.

3) Im Jahre 103 v. Chr. vergriff sich Saturninus an den Gesandten des Königs

Mithridates zu weiterem Vorgehen. Er hatte nicht vergessen, daß seiner Zeit Großphrygien seinem Vater zuertheilt worden war, als Belohnung seiner Dienste im Kriege gegen Aristonikos[1]. Während seiner Minderjährigkeit hatte Rom dieses Land ihm wieder genommen unter dem Vorwande, daß M'. Aquillius, der den Besitzstand in Kleinasien damals geregelt hatte, von Mithridates Euergetes bestochen worden sei. Dieses hatte seine Richtigkeit[2]; aber einem Mithridates gegenüber konnte man einen solchen Grund nicht geltend machen, ohne ihn zu unversöhnlicher Feindschaft zu erbittern. Er kehrte sich auch nicht an die Weisungen der römischen Gesandten, die ihm zumutheten, seine Truppen aus Paphlagonien herauszuziehen. Im Gegentheil rückte er in Galatien ein und unterwarf sich auch einen Theil dieser Landschaft. Rom ließ es geschehen und wartete auf bessere Zeiten[3].

Das nächste Ziel für den Ehrgeiz der beiden ländersüchtigen Könige war Kappadocien[4]. Es scheint, daß es Nikomedes war, der zuerst den Versuch machte, sich dieses Landes zu bemächtigen. Die Ermordung des Königs Ariarathes VI. bahnte dazu den Weg. Dieser Mord wurde ausgeführt von einem einheimischen Aufrührer Namens Gordios, der darauf zu Mithridates entfloh und in seinem Dienste eine große Rolle spielte. Die Gattin des ermordeten Fürsten, eine Schwester des Mithridates, begab sich in den Schutz des Nikomedes und heirathete ihn. Dieser fiel nun in Kappadocien ein, um es für sich in Besitz zu nehmen. Mithridates vertrieb ihn und setzte Ariarathes, einen Sohn des ermordeten Königs auf den Thron, indem er ihm zugleich den Mörder Gordios, als Regent an die Seite stellte. Zwischen dem jungen Ariarathes und dem Regenten

---

Mithridates in Rom (S. 224). Es scheint, daß diese Gesandtschaft sich auf die paphlagonischen Händel bezog.

1) Justin. XXXVII, 1, 2. XXXVIII, 5, 3. Oben S. 296.

2) Nach Appian (Mithr. 12) macht Mithridates geltend, daß Phrygien seinem Vater geschenkt sei als Preis des Sieges über Aristonikos, und daß er es außerdem für viel Geld gekauft habe. Φρυγίαν δὲ ἐπινίκιον ἐπὶ Ἀριστονίκῳ παρὰ τοῦ ὁμετέρου στρατηγοῦ δοθεῖσαν τε καὶ οὐχ ἧσσον παρὰ τοῦ αὐτοῦ στρατηγοῦ πολλῶν χρημάτων ἐωνημένην. Auch später (Appian. Mithr. 13) wird Mithridates beschuldigt, Phrygien gekauft zu haben durch Bestechung des römischen Prätors. Dieser war M. Aquillius welcher zwar angeklagt, aber freigesprochen wurde, obgleich er sich offenbarer Bestechlichkeit schuldig gemacht hatte (σαφῶς δεδωροδοκηκώς App. b. c. I, 22).

3) Justin. XXXVII, 4, 9: Ludibrio habiti legati Romani revertuntur.

4) Justin. XXXVIII, 1.

bruch bald Unfriede aus, in Folge dessen Mithridates mit einem Heere in das Land einrückte, und wie es heißt, seinen Neffen Ariarathes mit eigner Hand niederstieß[1]. So spinnen sich Greuel an Greuel in wirrer Verschlingung weiter. Jeder der beiden Nebenbuhler um die Herrschaft in Kappadocien, setzt einen Schützling als König auf den Thron, und findet dazu leicht einen echten oder unechten Sohn des Ariarathes VI. Zuletzt griff auch der König Tigranes von Armenien in diese Händel ein, der den Mithridates in sein Interesse zu ziehen gewußt hatte. Er schickte ein Heer nach Kappadocien, um den von Mithridat aufgestellten König gegen den Candidaten des Nikomedes zu stützen; in der That, um Mithridates zur Herrschaft über Kleinasien zu verhelfen, und dadurch dessen Beistand gegen die Partherfürsten zu gewinnen, die sich als Rechtsnachfolger der persischen Großkönige geberdeten und auf Armenien Ansprüche machten.

Im Jahre 92 v. Chr. stand Sulla als Prätor in Cilicien, hauptsächlich mit der Unterdrückung der Seeräuberei beschäftigt. An ihn ging jetzt der Auftrag, die Angelegenheiten in Kappadocien zu ordnen. Sulla entledigte sich desselben mit viel Geschick, Kühnheit und Entschlossenheit. Mit den wenigen Truppen, die er in Cilicien hatte und zusammenraffen konnte, überstieg er den Taurus, drang in Kappadocien ein, schlug Gordios und Tigranes aus dem Lande hinaus und setzte einen einheimischen König, namens Ariobarzanes, ein. Mithridates fügte sich den Umständen, zog seinen Prätendenten zurück und versprach sogar, das besetzte Paphlagonien zu räumen und den von ihm unterworfenen skythischen Fürsten ihre Unabhängigkeit zurückzugeben. Es war mehr die Macht des römischen Namens, als Sullas Waffen, was einen so schnellen und entscheidenden Erfolg erzielte. Sulla konnte sich sogar geberden als Schiedsrichter über Asien. Vor ihm erschienen der König von Armenien, Tigranes, und ein Abgesandter des großen Partherkönigs selbst, der sich für den rechtmäßigen Nachfolger von Cyrus und Darius hielt und die Herrschaft über ganz Asien als sein Erbe betrachtete. Zuerst von allen Römern trat Sulla mit diesem Fürsten in Verhandlung, und er bestand darauf bei einer Zusammenkunft am Euphrates den Ehrenplatz in der Mitte zwischen dem Armenier und dem Parther einzunehmen.

Sullas Mission war, wie es schien, gelungen. Er konnte nach

1) Justin. XXXVIII, 1.

Mithridates zu weiterem Vorgehen. Er hatte nicht vergessen, daß seiner Zeit Großphrygien seinem Vater zuertheilt worden war, als Belohnung seiner Dienste im Kriege gegen Aristonikos[1]. Während seiner Minderjährigkeit hatte Rom dieses Land ihm wieder genommen unter dem Vorwande, daß M'. Aquillius, der den Besitzstand in Kleinasien damals geregelt hatte, von Mithridates Euergetes bestochen worden sei. Dieses hatte seine Richtigkeit[2]; aber einem Mithridates gegenüber konnte man einen solchen Grund nicht geltend machen, ohne ihn zu unversöhnlicher Feindschaft zu erbittern. Er kehrte sich auch nicht an die Weisungen der römischen Gesandten, die ihm zumutheten, seine Truppen aus Paphlagonien herauszuziehen. Im Gegentheil rückte er in Galatien ein und unterwarf sich auch einen Theil dieser Landschaft. Rom ließ es geschehen und wartete auf bessere Zeiten[3].

Das nächste Ziel für den Ehrgeiz der beiden ländersüchtigen Könige war Kappadocien[4]. Es scheint, daß es Nikomedes war, der zuerst den Versuch machte, sich dieses Landes zu bemächtigen. Die Ermordung des Königs Ariarathes VI. bahnte dazu den Weg. Dieser Mord wurde ausgeführt von einem einheimischen Aufrührer Namens Gordios, der darauf zu Mithridates entfloh und in seinem Dienste eine große Rolle spielte. Die Gattin des ermordeten Fürsten, eine Schwester des Mithridates, begab sich in den Schutz des Nikomedes und heirathete ihn. Dieser fiel nun in Kappadocien ein, um es für sich in Besitz zu nehmen. Mithridates vertrieb ihn und setzte Ariarathes, einen Sohn des ermordeten Königs auf den Thron, indem er ihm zugleich den Mörder Gordios, als Regent an die Seite stellte. Zwischen dem jungen Ariarathes und dem Regenten

---

Mithridates in Rom (S. 224). Es scheint, daß diese Gesandtschaft sich auf die paphlagonischen Händel bezog.

1) Justin. XXXVII, 1, 2. XXXVIII, 5, 3. Oben S. 296.

2) Nach Appian (Mithr. 12) macht Mithridates geltend, daß Phrygien seinem Vater geschenkt sei als Preis des Sieges über Aristonikos, und daß er es außerdem für viel Geld gekauft habe. Φρυγίαν δὲ ἐπινίκιον ἐπὶ Ἀριστονίκῳ παρὰ τοῦ ὑμετέρου στρατηγοῦ δοθεῖσαν τε καὶ οὐχ ἧσσον παρὰ τοῦ αὐτοῦ στρατηγοῦ πολλῶν χρημάτων ἐωνημένην. Auch später (Appian. Mithr. 13) wird Mithridates beschuldigt, Phrygien gekauft zu haben durch Bestechung des römischen Prätors. Dieser war M. Aquillius welcher zwar angeklagt, aber freigesprochen wurde, obgleich er sich offenbarer Bestechlichkeit schuldig gemacht hatte (σαφῶς δεδωροδοκηκώς App. b. c. I, 22).

3) Justin. XXXVII, 4, 9: Ludibrio habiti legati Romani revertuntur.

4) Justin. XXXVIII, 1.

bruch bald Unfriede aus, in Folge dessen Mithridates mit einem Heere in das Land einrückte, und wie es heißt, seinen Neffen Ariarathes mit eigner Hand niederstieß[1]. So spinnen sich Greuel an Greuel in wirrer Verschlingung weiter. Jeder der beiden Nebenbuhler um die Herrschaft in Kappadocien, setzt einen Schützling als König auf den Thron, und findet dazu leicht einen echten oder unechten Sohn des Ariarathes VI. Zuletzt griff auch der König Tigranes von Armenien in diese Händel ein, der den Mithridates in sein Interesse zu ziehen gewußt hatte. Er schickte ein Heer nach Kappadocien, um den von Mithridat aufgestellten König gegen den Candidaten des Nikomedes zu stützen; in der That, um Mithridates zur Herrschaft über Kleinasien zu verhelfen, und dadurch dessen Beistand gegen die Partherfürsten zu gewinnen, die sich als Rechtsnachfolger der persischen Großkönige geberdeten und auf Armenien Ansprüche machten.

Im Jahre 92 v. Chr. stand Sulla als Prätor in Cilicien, hauptsächlich mit der Unterdrückung der Seeräuberei beschäftigt. An ihn ging jetzt der Auftrag, die Angelegenheiten in Kappadocien zu ordnen. Sulla entledigte sich desselben mit viel Geschick, Kühnheit und Entschlossenheit. Mit den wenigen Truppen, die er in Cilicien hatte und zusammenraffen konnte, überstieg er den Taurus, drang in Kappadocien ein, schlug Gordios und Tigranes aus dem Lande hinaus und setzte einen einheimischen König, namens Ariobarzanes, ein. Mithridates fügte sich den Umständen, zog seinen Prätendenten zurück und versprach sogar, das besetzte Paphlagonien zu räumen und den von ihm unterworfenen skythischen Fürsten ihre Unabhängigkeit zurückzugeben. Es war mehr die Macht des römischen Namens, als Sullas Waffen, was einen so schnellen und entscheidenden Erfolg erzielte. Sulla konnte sich sogar geberden als Schiedsrichter über Asien. Vor ihm erschienen der König von Armenien, Tigranes, und ein Abgesandter des großen Partherkönigs selbst, der sich für den rechtmäßigen Nachfolger von Cyrus und Darius hielt und die Herrschaft über ganz Asien als sein Erbe betrachtete. Zuerst von allen Römern trat Sulla mit diesem Fürsten in Verhandlung, und er bestand darauf bei einer Zusammenkunft am Euphrates den Ehrenplatz in der Mitte zwischen dem Armenier und dem Parther einzunehmen.

Sullas Mission war, wie es schien, gelungen. Er konnte nach

1) Justin. XXXVIII, 1.

Rom zurückkehren als der Ordner der asiatischen Angelegenheiten[1]. Aber im Grunde war wenig erreicht. Ariobarzanes, der römische Schützling, war offenbar ein ganz unfähiger und schwachmüthiger Mann und seiner schwierigen Lage nicht gewachsen. Die Gegner hatten sich zwar für den Augenblick gefügt, aber sie warteten auf eine Gelegenheit, das Verlorene wieder zu erlangen. Diese Gelegenheit kam bald. Schon im folgenden Jahr (91 v. Chr.) war Rom wieder durch innere Kämpfe in Anspruch genommen. Das Tribunat des Livius Drusus und der sich daran knüpfende Aufstand der Bundesgenossen lähmte die römische Politik und reizte die asiatischen Fürsten zu erneuten Eroberungsplänen. Auf Betreiben des Mithridates fielen Gordios und Tigranes abermals in Cappadocien ein und verjagten mit leichter Mühe den schwachen Ariobarzanes, dem nichts übrig blieb, als nach Rom zu eilen und dort um Schutz zu flehen. Nikomedes II. von Bithynien war um diese Zeit gestorben und damit die Aussicht auf einen Erbfolgestreit auch in diesem Reiche eröffnet, auf welches die Römer sich in ihrer asiatischen Politik zu stützen angewiesen waren. Auf Anstiftung des Mithridates machte ein jüngerer Sohn des verstorbenen Königs, mit Namen Sokrates der Gute (Chrestos), Ansprüche auf den Thron, und fiel mit einem Heere in das Land, um seinen älteren Bruder Nikomedes III. zu vertreiben. Die Gefahr war nahe, daß, wenn Kappadocien und Bithynien in feindliche Hände fielen, die römische Herrschaft in Asien selbst bedroht sein würde. Es war die höchste Zeit mit allem Nachdruck einzuschreiten und den Uebergriffen des Mithridates und Tigranes Halt zu gebieten.

Mittlerweile war der Bundesgenossenkrieg zum Ausbruch gekommen und es handelte sich um wichtigere Fragen, als um die Herstellung der Ruhe und der Herrschaft im fernen Osten. Rom konnte kein Heer entbehren und der Senat mußte sich darauf beschränken, einen Gesandten nach Asien zu schicken, um wo möglich auf diplomatischem Wege, wie es so oft unter dem Zauber des römischen Namens gelungen war, Ruhe zu gebieten. Leider dachte der Gesandte anders. Es war dieses Manius Aquillius, der Sohn des Besiegers des Aristonikos und Ordners der asiatischen Provinz, desselben, der seiner Zeit dem Golde des Mithridates

1) Nach seiner Rückkehr sah sich auch Sulla der Gefahr einer Anklage ausgesetzt. Ein gewisser C. Censorinus beabsichtigte ihn wegen Bestechlichkeit zu belangen. Aus welchen Gründen die Anklage unterblieb, erfahren wir nicht.

Euergetes zugänglich gewesen war und ihm Großphrygien zugesprochen hatte[1]. Aquillius war ein tapferer, verdienstvoller Feldherr, aber ebenso wie sein Vater und wie die meisten seiner Standesgenossen, verstand er es, im Dienste der Republik seinen eignen Vortheil wahrzunehmen. Nach der Niederwerfung des Sklavenaufstandes in Sicilien[2], wobei er es an persönlicher Tapferkeit nicht hatte fehlen lassen, und die Beweise dafür in ehrenvollen Narben auf der Brust zeigen konnte, war er der Unterschlagung angeklagt worden und hatte nur durch die Vertheidigung des ersten Redners der Zeit, des M. Antonius seine Freisprechung erlangt[3]. Jetzt traf der Senat die unglückliche Wahl, ihn auf den Schauplatz der Thätigkeit seines Vaters zu schicken. Er fand in der Provinz Asien unter dem Prätor L. Cassius ein kleines Heer und glaubte mit diesem und den Streitkräften, die sich in der Eile dort bilden ließen, mit Nachdruck auftreten zu können. Es scheint, daß in Bithynien mittlerweile Nikomedes den Angriff seines Bruders Sokrates des Guten zurückgeschlagen hatte. Dieser selbst war ermordet worden, angeblich durch Mithridates, welcher sich dadurch als Freund der Römer darstellen wollte. Ueberhaupt hatte Mithridates bis jetzt noch keinen offenen Schritt gethan, der Rom einen Vorwand zum Kriege gegen ihn gegeben hätte. Alle seine Unternehmungen gegen Kappadocien waren indirect durch Gordios oder Tigranes ausgeführt worden. Er selbst trug noch immer die Maske eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes. Aquillius konnte sich also sogar an ihn wenden und ihn auffordern, zur Herstellung der Ruhe und zur Wiedereinsetzung des Ariobarzanes behülflich zu sein. Während Mithridates zauderte sich zu erklären, rückte Nikomedes auf der Römer Geheiß gegen seine Besitzungen vor, und bedrohte seine Stadt Amastris an der paphlagonischen Küste, die dieser wahrscheinlich seit seinem ersten Zuge in jenes Land im Besitz hatte. Mithridates berief sich nun seinerseits auf das Recht, das ihm als seinem unabhängigen Könige und als Bundesgenossen der Römer zustand, und verlangte, das römische Volk solle entweder ihn gegen den Angriff des Nikomedes schützen, oder es solle, ohne sich einzumischen, ihm gestatten, sich selbst zu vertheidigen, oder aber der Senat solle als oberster Schiedsrichter den Streit entscheiden. Nichts schien billiger als diese Forderung. Allein der römische Gesandte glaubte,

1) Oben S. 297, Anm. 1. 2) Oben S. 217.
3) Cicero Verr. V, 1, de orat. 28, 45. 47.

ohne weitere Befehle von Rom abzuwarten in der Lage zu sein, Mithridates zur bedingungslosen Unterwerfung zwingen zu können. Vielleicht schwebte ihm der glänzende Erfolg Sullas vor Augen, der mit geringen Streitkräften seinen Willen durchgesetzt hatte. Er wies Pelopidas, den Unterhändler des Mithridates, mit strengen Worten ab, befahl peremptorisch, den Nikomedes nicht anzugreifen, obgleich dieser der Angreifer war und fortwährend vordrang, und nachdem er unterdessen drei starke Heerhaufen zusammengebracht hatte, nahm er mit L. Cassius und Q. Oppius Stellung an den Grenzen von Pontus und in Kappadocien. Das erste Jahr des Bundesgenossenkrieges in Italien war zu Ende. Rom hatte die Krisis daheim glücklich überwunden. Es war zu hoffen, daß kühnes Handeln jetzt auch in Asien mit schnellem Erfolge gekrönt werden würde.

Diese Berechnungen waren gemacht in Unkenntniß des Mannes, der bisher einem offenen Bruche mit scheinbarer Zaghaftigkeit aus dem Wege gegangen war. Nur zu bald sollten die Römer inne werden, wie sehr sie sich getäuscht hatten. Mithridates, in die Enge getrieben, setzte sich zur Wehr wie ein gestelltes Wild. Er nahm den Kampf auf mit der ganzen Energie seines urkräftigen Geistes und ließ dem Zorne, den er längst gehegt und mühsam in seiner Brust verschlossen hatte, ungestümen Lauf. Der Held, aber auch der Barbar war in ihm erwacht, und er verlangte von nun an nicht mehr allein nach Abwehr, sondern auch nach Rache. Er faßte den kühnen Gedanken, die römische Herrschaft in ganz Asien auszurotten, ja vielleicht mit besserem Glück als einst Pyrrhos und Hannibal, Rom selbst im Mittelpunkte seiner Macht anzugreifen und zu erschüttern.

Als der Krieg mit Rom ausbrach, stand Mithridates in der vollen Kraft des Mannesalters[1]. Sein ganzes bisheriges Leben war gewissermaßen eine Vorbereitung gewesen für diesen Kampf, die große Aufgabe seines Lebens. Persönlich hatte er sich zum Krieger und Feldherrn ausgebildet. Seine Flotte von vierhundert Schiffen beherrschte den Euxinus bis zum Bosporos. Sein Heer, zusammengesetzt aus den kriegerischen Völkerschaften des nördlichen Kleinasiens, des Kaukasus und der Steppen der Krimm und Südrußlands, war von ausgezeichneten Feldherrn geführt und soll sich belaufen haben bis auf zweihundertfünfzigtausend Mann zu Fuß und vierzigtausend Reiter. Einheitlich organisirt und

1) Er war etwa sechsunddreißig Jahre alt und hatte schon dreiundzwanzig Jahre regiert, anfangs natürlich unter Vormundschaft seiner Mutter. Justin. XXXVIII, 8, 1.

bewaffnet war es natürlich nicht. Es glich in seiner bunten Zusammensetzung den wilden Schaaren, welche die persischen und syrischen Könige ihrer Zeit zusammengetrieben hatten und die vor kleinen Heeren von Macedoniern oder Römern wie Spreu zerstoben. Auch konnte kein mächtiges Nationalgefühl diese Schaaren beleben. Um so mehr ist die Größe des Königs und seiner Feldherrn zu bewundern, die römischer Disciplin und Kriegskunst gegenüber Jahre lang einen nicht unrühmlichen Kampf bestanden.

Um die eignen Hülfsmittel zu ergänzen, hatte Mithridates sich der Freundschaft des armenischen Fürsten Tigranes versichert, indem er ihm seine Tochter zur Gemahlin gab und mit ihm ein förmliches Bündniß schloß, nach welchem demselben bei den erwarteten Eroberungen in Kleinasien die gesammte fahrende Beute zufallen sollte[1]. Zugleich war ihm sicher der Beistand des pontischen Herrschers gegen den Partherfürsten zugesagt, dessen Ansprüche auf die Oberherrschaft in Asien und den Besitz des ganzen alten Perserreiches die Unabhängigkeit Armeniens bedrohten. — Außerdem erstreckten sich die diplomatischen Beziehungen des Mithridates auf Syrien und Aegypten, von wo er Steuerleute für seine Schiffe und auch gewiß andre Unterstützung bezog und thätige Mithülfe erwartete. Seine Sendboten gingen sogar zu dem Könige von Numidien, zu den Völkerschaften von Thracien und zu den aufständischen Italikern, um Feindschaft gegen Rom zu entflammen oder zu nähren und seine Mitwirkung in Aussicht zu stellen. Seine nützlichsten Verbündeten aber fand er bei den Städten und Völkerschaften der Provinz Asien. Hier hatte der Druck der römischen Herrschaft, die Räubereien, Erpressungen und Schandthaten[2] der Steuerpächter, die Rechtsverweigerung des römischen Richterstandes eine solche Erbitterung gegen alles Römische erzeugt, daß man den Befreier aus dieser Knechtschaft mit heißen Wünschen herbeisehnte, und in welcher Gestalt er auch kommen würde, als einen rettenden Gott zu bewillkommen bereit war[3]. — Fast

1) Justin. XXXVIII, 3, 5. Diese Abmachung war wesentlich dieselbe, welche die Römer selbst im hannibalischen Kriege mit den Aetolern gemacht hatten. S. Band II, 337.

2) Bei Justin. XXXVIII, 7, 8 sagt Mithridates: Tantumque me avida expectat Asia, ut etiam vocibus vocet; adeo illis odium Romanorum incussit rapacitas proconsulum, sectio publicanorum, calumnia litium.

3) Vgl. Merivale Hist. of the Romans under the Empire I, p. 34: It is

gleich feindselige Gefühle gegen Rom hegten die Bevölkerungen von Griechenland und Macedonien, welche nicht blos ihre Freiheit und Unabhängigkeit, sondern ihren Wohlstand unter der aussaugenden Herrschaft der römischen Statthalter eingebüßt hatten. Endlich waren sogar die Seeräuber, welche die östlichen Meere fast beherrschten, willkommene und werthvolle Bundesgenossen. Die Römer hatten mit unbegreiflicher Nachlässigkeit das Unwesen dieser Räuber überhand nehmen lassen, ja sie hatten durch die Begünstigung des Sklavenhandels es selbst groß gezogen, obgleich von der Beherrschung der See nicht bloß die Blüthe des Handels, sondern die Sicherheit ihrer östlichen Besitzungen zum großen Theile abhing. In der allgemeinen Disaffection und Feindseligkeit machten nur wenige Städte, vor allen das wackere Rhodos, eine Ausnahme. Zum Glücke für Rom war Rhodos der Gefahr entgangen, seine Freiheit zu verlieren, als nach dem perseischen Kriege die Habgier einer kurzsichtigen Partei auch nach der Besitzergreifung dieser Insel trachtete. Die Politik Catos, der diesen Schritt vereitelte, sollte sich jetzt glänzend rechtfertigen [1]. Das unabhängige Rhodos leistete der Republik wesentlichere Dienste als die unterworfene Provinz. An ihm brach sich der erste Anprall des asiatischen Eroberers und die rhodische Flotte war der Kern der Seemacht, von der die Römer in den Stand gesetzt wurden, aus der Defensive in die Offensive gegen die von Mithridates besetzten Inseln und Küsten vorzugeben.

Nach Abbruch der Verhandlungen warf sich Mithridates im Frühjahre 88 v. Chr. mit aller Macht auf den König von Bithynien und rannte den römischen Bundesgenossen im ersten Anlaufe nieder. Die beiden Brüder Neoptolemos und Archelaos, welche das pontische Heer ausgezeichnet führten, schlugen das bithynische vollständig und erbeuteten das reiche Lager. Die Kriegsgefangenen behandelte Mithridates in ähnlicher Weise, wie Hannibal die gefangenen Bundesgenossen der Römer behandelt hatte. Er entließ sie ungekränkt in ihre Heimath und verschaffte sich dadurch Freunde in allen Theilen des Landes, wo diese das Lob seiner Großmuth verbreiteten. Nikomedes Heer war aufgelöst, er floh zu Manius Aquillius. Dieser aber konnte ihm keinen Schutz gewähren, denn

evident, that even the capricious tyranny of Oriental despotism was preferred to all the benefits of European civilisation, blighted as they were by the systematic rapacity of the Roman governors.

[1] S. Band III. 227.

auch er wurde nun von Archelaos zum Rückzuge gezwungen, auf demselben angegriffen und so vollständig geschlagen, daß er sein Lager verlor und nur mit Mühe über den Fluß Sangarius entkam und Pergamon erreichte, wo er fürs erste in Sicherheit war. Das dritte Heer unter L. Cassius, zu dem sich jetzt Nikomedes begab, mußte nach den Niederlagen der beiden andern nach Phrygien zurückgehen. Hier versuchte Cassius in einer festen Stellung (der Löwenkopf genannt, wahrscheinlich ein vereinzelter Höhenzug) seine zusammengerafften Asiaten zu Soldaten auszubilden. Aber er sah bald, daß dieses vergeblich war, ließ die Leute auseinander laufen und zog sich zurück nach Apamea Kibotos, nahe den Quellen des Mäander und von da nach Rhodos[1]. — Unterdessen war Ariobarzanes, der von den Römern eingesetzte König von Kappadocien und Q. Oppius, der dritte römische Befehlshaber, aus Kappadocien von des Mithridates Sohn Ariarathes hinausgetrieben worden[2], und hatte sich dem allgemeinen Rückzuge angeschlossen. In Laodikea am Lykos, einem Nebenfluß des Mäander, versuchte Oppius Stand zu halten. Als aber Mithridates sich näherte und den Einwohnern Schonung versprach, wenn sie Oppius auslieferten, entließen diese dessen Miethstruppen aus der Stadt und schickten den römischen Feldherrn als Gefangenen an Mithridates, indem sie ihm zum Hohne seine Lictoren vorausschreiten ließen. Mithridates führte den gefangenen Römer mit sich herum und zeigte den erstaunten Asiaten, daß die gefürchteten Römer nicht unbesiegbar waren. Weiter mißhandelte er den Oppius nicht. Er hatte keinen besondern Groll gegen ihn, und gab ihn später an Sulla wieder heraus[3].

Anders behandelte er den Aquillius, den Anstifter des Krieges. Dieser war von Pergamon nach der Insel Lesbos gegangen in der Absicht, sich von dort nach Rhodos, dem allgemeinen Sammelplatze der Flüchtigen, zu begeben. In Mitylene erkrankte er und wurde von den Mitylenäern dem Mithridates übergeben. Mithridates ließ ihn gefesselt auf einen Esel setzen und zum Spott und Hohn von Ort zu Ort umherführen. Ueberall mußte der unglückliche Mann sich zur Schau ausstellen

1) Ob er später dem Mithridates in die Hände fiel, wie Appian (Mithr. 112) erzählt, ist nicht ausgemacht.

2) Es war wohl erst jetzt, daß Mithridates förmliche Ansprüche an den Besitz von Cappadocien als ein altes Erbtheil seines Hauses erhob. Denn wenn er das früher gethan hätte, so wäre es ihm nicht möglich gewesen, sich so lange auf scheinbarem Friedensfuß mit Rom zu halten. 3) App. Mithr. 112.

lassen und seinen Namen und Stand selbst verkündigen. Abwechselnd soll er sogar zu Fuß an einen Reiter gebunden und herumgeschleppt worden sein. Endlich, bei seiner Ankunft in Pergamon, machte Mithridates seinem Leben ein Ende, indem er ihm geschmolzenes Gold in den Hals gießen ließ, um mit grausamem Hohne seinen Golddurst zu stillen[1].

Während dieser Vorgänge zu Lande war Mithridates nicht weniger thätig zur See. Die römisch-bithynische Flotte, welche den thracischen Bosporos bewachte, wagte es nicht, den Kampf mit der pontischen aufzunehmen. Sie ging auseinander oder übergab sich dem Mithridates[2]. Damit war ihm das ägäische Meer geöffnet, und seine Schiffe schwärmten bald um die Küsten und Inseln, überall die Kunde bringend von dem Untergang der römischen Herrschaft in Asien und von dem mächtigen Könige, der mit Heeresmacht herannahe, die Griechen zu befreien.

In der That war mit einem Schlage fast ganz Asien den Römern verloren. Nur wenige Städte, wie z. B. Magnesia am Sipylos und Stratonikea in Karien leisteten dem Mithridates Widerstand. Sonst wurde er überall als Befreier empfangen. Die Bewohner der Städte öffneten ihre Thore und holten den König in feierlichem Zuge ein. Ueberall erwarteten ihn Ehrenbezeugungen, Festlichkeiten und Schmeicheleien. Er wurde als Gott Dionysos begrüßt, den die Sage als Eroberer vom fernen Osten her nach Kleinasien und Griechenland ziehen ließ. Zu gleicher Zeit wurden die Römer verhöhnt, die ihnen errichteten Statuen umgeworfen; die Erinnerung sogar an die verhaßte römische Herrschaft sollte vernichtet werden.

Dabei aber blieb die Reaction nicht stehen. Mithridates, der den Wankelmuth der Asiaten kannte, ergriff ein Mittel, sie für immer an seine Sache zu fesseln. Er erließ den Befehl[3], daß an einem und demselben

1) So berichtet wenigstens Appian (Mithr. 21). Aber nach Licinian (p. 34 Bonn) war M'. Aquillius noch beim Friedensschlusse mit Sulla am Leben, und seine und des Oppius Auslieferung war eine der Bedingungen. Demnach wäre also die Erzählung von der dem Aquillius widerfahrenen Grausamkeit eine Verläumdung des Mithridates, vergleichbar der Erzählung vom Tode des Regulus. Vgl. Band II, 68 ff.

2) Appian. Mithr. 19.

3) Merivale (Hist. of the Romans under the Empire I, p. 35) ist der Ansicht, daß das Blutbad viel eher eine That der nationalen Rache war als die Folge eines von Mithridates erlassenen Befehls. Dieses ist allerdings wahrscheinlich, aber es ist zu einer Behauptung kein Anhalt in den Quellen, ausgenommen etwa die Stelle des Appian (Mithr. 23), wo er die Greuelthaten erzählt und mit folgenden Worten schließt: ὧ καὶ

Tage alle Römer und Italiker in ganz Asien getödtet und ihr Vermögen eingezogen werden sollte. Niemand sollte verschont, kein Unterschied gemacht werden zwischen Schuldigen und Unschuldigen; Frauen, Greise und Kinder, alle sollten sterben; wer sie schützte, verbarg oder ihnen zur Flucht behülflich war, verfiel in gleiche Strafe; die Angeber erhielten Belohnung, wenn sie Sklaven waren, die Freiheit. — Dieser entsetzliche Befehl wurde buchstäblich und mit Eifer ausgeführt. Mit dem allgemeinen Hasse gegen die fremden Unterdrücker vereinigte sich die Habsucht und das Rachegefühl der Einzelnen. Vor allen waren es die italischen Wucherer und Zollpächter, denen jetzt die feigen Asiaten entgelten ließen, was sie Jahre lang an ihnen gesündigt hatten. Kein Tempel, Altar oder Götterbild schützte die Flüchtigen. Die heiligen Freistätten wurden zu Schlachtbänken umgewandelt und die Leichen der Erschlagenen den Hunden und Vögeln zum Raube hingeworfen. Ein Entrinnen war kaum möglich, denn der Sturm brach gleichzeitig überall aus und wüthete überall mit gleicher Heftigkeit. In Ephesos, Pergamon, Adramyttion, Tralles, überall dieselben Greuelscenen, nur daß der Geist der Mordsucht und der Rache bald mehr bald weniger erfinderisch war. In Kanos zum Beispiel, einer Stadt, die nach dem syrischen Kriege den Rhodiern zugetheilt, ihnen aber nach dem perseischen wieder entzogen war, waren die Mörder so raffinirt, zuerst die Kinder vor den Augen der Eltern, dann erst die Weiber und zuletzt die Männer abzuschlachten[1].

Wie viele Menschen in diesem Blutbade umkamen, darüber konnten natürlich nur Vermuthungen gewagt werden. Wenn also die Zahl abwechselnd auf 80000 und 150000 angegeben wird, so geht daraus nur hervor, daß sie wirklich eine sehr hohe war. Vielleicht kann man wagen, auch die niedrigere Zahl für eine Uebertreibung zu nehmen, denn den Erzählern kam es darauf an, die Greuelthaten des Mithridates nicht abzuschwächen, sondern hervorzuheben. Auch wissen wir, daß eine Anzahl der Bedrohten entkam, wahrscheinlich, weil sie das Unheil ahnten und vor dem festgesetzten Tage die Flucht ergriffen. Der einzige sichere Zufluchtsort für sie war die Insel Rhodos, vielleicht daß auch noch einige andere Inseln, wie Kos, wenigstens vorübergehend Schutz gewährten. Die treuen Rhodier aber, die in diesen Schreckenstagen sich nicht der Un-

---

μάλιστα δῆλον ἐγένετο τὴν Ἀσίαν οὐ φόβῳ Μιθριδάτου μᾶλλον ἢ μίσει Ῥωμαίων τοιάδε ἐς αὐτοὺς ἐργάσασθαι.

1) Appian. Mithr. 22. 23.

gunst erinnerten, womit sie Rom nach dem persischen Kriege behandelt hatte[1], luden die ganze Wuth des asiatischen Despoten auf sich, der nach der Besitzergreifung des Festlandes sich jetzt gegen ihre Insel wandte, um sie zu züchtigen und auf sie gestützt den Seekrieg gegen Rom zu führen.

Die pontische Flotte erschien alsbald vor dem Hafen und Mithridates machte den Versuch, noch vor der Ankunft seines Landheeres die Stadt von der See aus zu nehmen. Allein die Rhodier waren zum äußersten Widerstand entschlossen. Es gab hier keine römerfeindliche Partei, denn Rhodos hatte noch nicht unter römischen Beamten und Zollpächtern zu leiden gehabt. Die Vorstädte wurden zerstört, um den Angreifern kein Obdach zu gewähren, die Befestigungen verstärkt, der Hafen durch Ketten gesperrt, die Flotte in Stand gesetzt. Mehrere Seegefechte bewiesen abermals die überlegene Tüchtigkeit der rhodischen Schiffe. Alle Angriffe wurden zurückgeschlagen, auch nachdem Mithridates nach Ankunft seiner Truppen von der Land- und Seeseite die größten Anstrengungen machte. Der König erkannte endlich das Vergebliche seines Unternehmens, ließ seinen Feldherrn Pelopidas in Lycien zurück, um Rhodos zu beobachten und begab sich nach Pergamon, um den Angriff auf Griechenland zu organisiren[2].

Unterdessen war das Jahr 88 v. Chr. vergangen, das Jahr von Sullas Consulat, in welchem dieser den Krieg gegen Mithridates hätte führen sollen, aber durch die von Sulpicius und Marius angezettelten Unruhen in Italien festgehalten worden war. Asien war jetzt für Rom verloren und Europa bedroht. Das war die Frucht der inneren Zerrüttung der Republik, und ganz besonders des wahnsinnigen Ehrgeizes, der Marius beseelte.

Den Winter von 88 auf 87 v. Chr. brachte Mithridates in Pergamon zu, welches aus der Hauptstadt der römischen Provinz jetzt die Hauptstadt des neuen pontischen Reiches geworden war. Er organisirte seine Eroberungen, setzte Satrapen ein für die verschiedenen Provinzen und suchte besonders dadurch die Anhänglichkeit der Bewohner der Provinz Asien zu gewinnen, daß er ihnen auf fünf Jahre Abgabenfreiheit versprach. Die Confiscationen und Plünderungen hatten seinen Schatz dermaßen gefüllt, daß er glaubte den Krieg führen zu können, ohne seine neuen Unterthanen wie es Rom gethan, mit Steuern zu belasten.

---

1) S. Band III, 225. 2) Appian. Mithr. 24—26.

Die Fortsetzung der Operationen war nun seine Hauptsorge. Um denselben Einheit und Nachdruck zu geben, blieb er selbst am Sitze der Regierung zurück, statt, wie bisher, dem Heere zu folgen. So konnte er am besten für die Ausrüstung der Truppen und die nöthigen Nachschübe sorgen. Die eigentliche Führung überließ er seinen Feldherrn und Söhnen.

Der erste Angriff, im Frühjahre 87 v. Chr., galt den Inseln des griechischen Meeres. Da die Römer nirgendwo eine bewaffnete Macht zu deren Schutz bereit hatten, so fielen sie ohne Widerstand in die Hände des Königs und es wiederholten sich hier manchfach die Greuelscenen von Kleinasien. Die Insel Delos, die seit dem Sinken Athens und Korinths ein Hauptstapelplatz, insonderheit für den großartigen Sklavenhandel geworden war, wurde besetzt, die anwesenden Italiker getödtet, ihr Eigenthum geraubt. Die Insel war nach dem persischen Kriege den Athenern zugetheilt worden, gehörte ihnen aber längst nicht mehr; wahrscheinlich hatten die Römer sie für „frei" erklärt. Es war also ein kluger Einfall des Mithridates, sie jetzt den Athenern zurückzuerstatten; denn dadurch hoffte er das wichtige Athen für seine Sache zu gewinnen. Ein abenteuerlicher epikureischer Philosoph namens Aristion wurde von Archelaos mit den Schätzen aus dem Heiligthum des Apollo nach Athen gesandt, um diese und den Besitz der Insel feierlich zu übergeben. Zu seinem Schutze und als Deckung für seine kostbare Fracht führte Aristion zweitausend Soldaten mit sich. Es war keine schwere Sache, mit solchen Mitteln das damalige athenische Volk zu gewinnen. Die Anhänger der Römer wurden getödtet, vertrieben, oder beraubt; Aristion machte sich zum Herrscher der Stadt, und diese hatte die Tollkühnheit und das Unglück, sich gegen die römische Herrschaft zu erheben.

Die allgemeine Stimmung in Griechenland in Bezug auf Rom war ungefähr dieselbe, wie in Athen. Ueberall herrschte Unzufriedenheit. Das Volk war im Begriffe zu versumpfen in einem Dasein ohne höhere Ziele, und ohne die Aussicht, die angeborenen Gaben, die es besaß, zu irgend einer nützlichen, ehrenvollen Thätigkeit zu verwenden. Das geistige Streben war erlahmt. Man zehrte von den Ueberbleibseln der alten Zeit. Ebenso verhielt es sich mit der wirthschaftlichen Seite des Lebens. Neuer Wohlstand wurde nicht geschaffen. Die Werkstätten, Märkte und Häfen, die früher von Leben und Arbeit widerhallten, verödeten mehr und mehr. Das ausgeplünderte und vom Feuer verzehrte Korinth war nicht die ein-

zige Ruinenstätte. Ueberall waren die fleißigen Hände erlahmt, die Meißel und Hammer geführt hatten, und an die Stelle des freudigen Unternehmungsgeistes, der in die Zukunft schaut und wirkt und hofft, war Mißmuth und Trübsinn getreten. Das Leben hatte seine ideellen Reize verloren und das verkommene Geschlecht fand seinen Trost in Entsagung, oder in gröbster Sinnlichkeit des Genusses.

Unter diesen Umständen war es möglich, daß die Griechen sogar von einem asiatischen Barbaren neue Hoffnungen hegten. Der Peloponnes und der größte Theil des übrigen Griechenlands empfingen den Archelaos als Freund. Er erhielt Zuzug von den Lakoniern, aus Achaja und Böotien. In der letzteren Landschaft verweigerte das einzige Thespiae seinen Anschluß und hielt eine Belagerung aus. Die zwei Festungen Chalkis und Demetrias, die von früher her von so großer Wichtigkeit für den militärischen Besitz Griechenlands waren[1], scheinen treue Vertheidiger gehabt zu haben und widerstanden ebenfalls den Truppen des Mithridates, die sich damit begnügen mußten, die umliegenden Ländereien zu verwüsten[2]. Im übrigen schalteten diese nach Belieben, denn Griechenland war ohne römische Besatzung. Nur in Macedonien standen dem Prätor C. Sentius einige Truppen und Schiffe zur Verfügung. Mit einer Abtheilung derselben rückte der Legat Bruttius Sura südwärts, verjagte die pontischen Schiffe und nahm die Insel Skiathos, wo die Feinde die geraubte Beute hingebracht hatten. Mit Archelaos schlug er sich dann einige Zeit in Böotien herum und versuchte endlich sich im Piraeus festzusetzen. Allein dazu war es zu spät. Die pontische Flotte hatte schon Besitz vom Piraeus genommen. Sura war genöthigt, sich wieder nach Macedonien zurückzuziehen[3].

1) Band III, [illegible]. 2) Appian. Mithr. 29.

3) Ueber die Kämpfe zwischen Sura und Archelaos stimmen die Berichte Appians (Mithr. 29) und Plutarchs (Sulla 11) nicht überein. Nach Plutarch sollte man glauben, [illegible] Archelaos [illegible] niederzuwerfen ('Εξέωσε [illegible]) [illegible] und wäre dann durch das Erscheinen Sullas in [illegible]. Auf Sullas Aufforderung nämlich, ihm die [illegible] zu [illegible], was seiner überaus günstigen [illegible] [illegible]) und [illegible]. Nach [illegible] Ausgang der Kämpfe zwischen [illegible] [illegible] ἀγῶνα [illegible] weil er sich den Feinden nicht ge-

So war Griechenland vorläufig fast ganz in Mithridates Händen, und im Aufstande gegen die Römer, die See von der pontischen Flotte beherrscht. Zwar war, wie es scheint, die Truppenmacht, welche Archelaos und Metrophanes von Asien herübergebracht hatten, nicht groß. Aber zahlreiche Streitkräfte waren mittlerweile von Mithridates in Asien ausgehoben und organisirt worden, und marschirten auf dem Landwege über Thracien und Macedonien nach Griechenland. Der Aufstand der Griechen war allerdings kein herzhafter. Kein einziger Mann von Bedeutung stellte sich an ihre Spitze. Allein der Boden war unterwühlt. Wenn Rom gestattete, daß der pontische König sich in Griechenland festsetzte und behauptete, so schien nicht nur die Herrschaft in Asien für immer verloren, sondern die übrigen Provinzen waren gefährdet und Italien selbst bedroht, wo noch Samniter und Lucaner in Waffen standen und Mithridates herbeiriefen.

Dieses waren die Rücksichten, welche Sulla bewogen, nach Niederwerfung der sulpicisch-marischen Partei, trotz der noch schwankenden Verhältnisse in Rom, sich sofort auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Die Sorge für Roms Sicherheit und Größe überwog in ihm die Leidenschaftlichkeit der Partei. Dieser Entschluß allein stellt ihn unendlich hoch über Marius, der nicht davor zurückgebebt hatte, zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes den Streit im Innern zu entzünden und damit dem bittersten Feinde Roms die Gelegenheit zum Angriffe mit Aussicht auf Erfolg gewissermaßen vor die Füße zu legen. Sulla hätte ohne Gefahr für sich so lange in Italien bleiben können, bis seine politischen Gegner vernichtet und die Herrschaft seiner Partei fest begründet gewesen wäre. Er zog es vor, einem ungewissen Kriege entgegenzugehen, in dem er wiederholt sein Leben in die Schanze schlagen mußte, einem Kriege, der der Wechselfälle so viele bot, daß von einer Sicherheit des Erfolges keine Rede sein konnte, und den er also gewiß nicht unternahm mit der Berechnung, mit einem siegreichen Heere zurückzukehren und den Staat zu beherrschen. Wenn man die dreijährigen Kämpfe überschaut, die zwischen dem Abgang Sullas nach Asien und seiner Dictatur liegen, so müßte man an eine Sehergabe des Mannes glauben, wollte man voraussetzen, er habe im Jahre 88 v. Chr. freiwillig darauf verzichtet, ohne Mühe und

---

wachsen fühlte. Offenbar liegen diesen abweichenden Darstellungen Berichte der zwei Parteien zu Grunde.

zige Ruinenstätte. Ueberall waren die fleißigen Hände erlahmt, die Meißel und Hammer geführt hatten, und an die Stelle des freudigen Unternehmungsgeistes, der in die Zukunft schaut und wirkt und hofft, war Mißmuth und Trübsinn getreten. Das Leben hatte seine ideellen Reize verloren und das verkommene Geschlecht fand seinen Trost in Entsagung, oder in gröbster Sinnlichkeit des Genusses.

Unter diesen Umständen war es möglich, daß die Griechen sogar von einem asiatischen Barbaren neue Hoffnungen hegten. Der Peloponnes und der größte Theil des übrigen Griechenlands empfingen den Archelaos als Freund. Er erhielt Zuzug von den Lakoniern, aus Achaja und Böotien. In der letzteren Landschaft verweigerte das einzige Thespiae seinen Anschluß und hielt eine Belagerung aus. Die zwei Festungen Chalkis und Demetrias, die von früher her von so großer Wichtigkeit für den militärischen Besitz Griechenlands waren[1], scheinen treue Vertheidiger gehabt zu haben und widerstanden ebenfalls den Truppen des Mithridates, die sich damit begnügen mußten, die umliegenden Ländereien zu verwüsten[2]. Im übrigen schalteten diese nach Belieben, denn Griechenland war ohne römische Besatzung. Nur in Macedonien standen dem Prätor C. Sentius einige Truppen und Schiffe zur Verfügung. Mit einer Abtheilung derselben rückte der Legat Bruttius Sura südwärts, verjagte die pontischen Schiffe und nahm die Insel Skiathos, wo die Feinde die geraubte Beute hingebracht hatten. Mit Archelaos schlug er sich dann einige Zeit in Böotien herum und versuchte endlich sich im Piraeus festzusetzen. Allein dazu war es zu spät. Die pontische Flotte hatte schon Besitz vom Piraeus genommen. Sura war genöthigt, sich wieder nach Macedonien zurückzuziehen[3].

---

1) Band III, 60. 87. 93. 2) Appian. Mithr. 29.

3) Ueber die Kämpfe zwischen Sura und Archelaos stimmen die Berichte Appians (Mithr. 29) und Plutarchs (Sulla 11) nicht überein. Nach Plutarch sollte man glauben, Sura wäre im Begriff gewesen, Archelaos aus Griechenland hinauszuwerfen (ἐξέωσε καὶ συνέστειλε πάλιν ἐπὶ τὴν θάλατταν) und wäre dann durch das Erscheinen Sullas in seinem Siegeslaufe aufgehalten worden. Auf Sullas Aufforderung nämlich, ihm die Führung des Krieges zu übergeben, habe er Böotien verlassen, trotz seiner überaus günstigen Aussichten (καίπερ αὐτῷ τῶν πραγμάτων ἐλπίδος πέρα προχωρούντων) und sei nach Macedonien zurückgekehrt. Nach Appian war der Ausgang der Kämpfe zwischen Sura und Archelaos ohne Entscheidung (ἴσου καὶ ἀγχωμάλου παρ' ὅλον τὸν ἀγῶνα τοῦ ἔργου γιγνομένου) und Sura zog sich zurück, weil er sich den Feinden nicht ge-

So war Griechenland vorläufig fast ganz in Mithridates Händen, und im Aufstande gegen die Römer, die See von der pontischen Flotte beherrscht. Zwar war, wie es scheint, die Truppenmacht, welche Archelaos und Metrophanes von Asien herübergebracht hatten, nicht groß. Aber zahlreiche Streitkräfte waren mittlerweile von Mithridates in Asien ausgehoben und organisirt worden, und marschirten auf dem Landwege über Thracien und Macedonien nach Griechenland. Der Aufstand der Griechen war allerdings kein herzhafter. Kein einziger Mann von Bedeutung stellte sich an ihre Spitze. Allein der Boden war unterwühlt. Wenn Rom gestattete, daß der pontische König sich in Griechenland festsetzte und behauptete, so schien nicht nur die Herrschaft in Asien für immer verloren, sondern die übrigen Provinzen waren gefährdet und Italien selbst bedroht, wo noch Samniter und Lucaner in Waffen standen und Mithridates herbeiriefen.

Dieses waren die Rücksichten, welche Sulla bewogen, nach Niederwerfung der sulpicisch-marischen Partei, trotz der noch schwankenden Verhältnisse in Rom, sich sofort auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Die Sorge für Roms Sicherheit und Größe überwog in ihm die Leidenschaftlichkeit der Partei. Dieser Entschluß allein stellt ihn unendlich hoch über Marius, der nicht davor zurückgebebt hatte, zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes den Streit im Innern zu entzünden und damit dem bittersten Feinde Roms die Gelegenheit zum Angriffe mit Aussicht auf Erfolg gewissermaßen vor die Füße zu legen. Sulla hätte ohne Gefahr für sich so lange in Italien bleiben können, bis seine politischen Gegner vernichtet und die Herrschaft seiner Partei fest begründet gewesen wäre. Er zog es vor, einem ungewissen Kriege entgegenzugehen, in dem er wiederholt sein Leben in die Schanze schlagen mußte, einem Kriege, der der Wechselfälle so viele bot, daß von einer Sicherheit des Erfolges keine Rede sein konnte, und den er also gewiß nicht unternahm mit der Berechnung, mit einem siegreichen Heere zurückzukehren und den Staat zu beherrschen. Wenn man die dreijährigen Kämpfe überschaut, die zwischen dem Abgang Sullas nach Asien und seiner Dictatur liegen, so müßte man an eine Sehergabe des Mannes glauben, wollte man voraussetzen, er habe im Jahre 88 v. Chr. freiwillig darauf verzichtet, ohne Mühe und

---

wachsen fühlte. Offenbar liegen diesen abweichenden Darstellungen Berichte der zwei Parteien zu Grunde.

Opfer seine angefangene Restauration zu befestigen, damit es ihm später noch besser gelingen möchte.

Als Sulla im Laufe des Jahres 87 v. Chr. mit seinen fünf Legionen, also ungefähr dreißigtausend Mann[1], nach Griechenland auszog, konnte er noch hoffen und hoffte gewiß, daß er als anerkannter Feldherr der römischen Republik den Krieg würde zu Ende führen können. Selbst unter diesen Umständen war der Krieg mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Als aber in Folge des Umschwungs in Rom seine Gegner dort zur Herrschaft gelangten und er ohne Unterstützung von Hause blieb, ja als Verräther betrachtet und behandelt wurde, da war er in einer Lage, die noch schwieriger war als die Lage Hannibals während seiner Feldzüge in Italien. Denn er war nicht nur hauptsächlich auf die Hülfsquellen angewiesen, die er sich selbst eröffnen konnte, er hatte nicht nur Neider und Feinde zu Hause, wie Hannibal, die ihm entgegenarbeiteten und seine Pläne zu durchkreuzen suchten. Hannibal war und blieb immer der Feldherr des karthagischen Staates, seine Partei herrschte daheim, seine Gegner waren in der Minderheit, er erhielt, wenn auch nicht ausreichende, so doch werthvolle Unterstützung zu wiederholten Malen. Sulla dagegen kämpfte in Griechenland für die Sache Roms als ein Geächteter; er war zum Feinde des Vaterlandes erklärt, während er mit dem gewaltigsten Feind der Republik auf Leben und Tod rang. Nicht um ihn zu unterstützen, sondern um ihn abzusetzen und zur Strafe nach Rom abzuliefern, wurde ihm ein zweites Heer nachgeschickt, und er mußte seinen eigenen Landsleuten entgegentreten, ehe er mit ihnen gemeinsam den Feind bekämpfen konnte.

Unter so schwierigen Verhältnissen hatte nie ein römischer Feldherr mit einem ebenbürtigen Feinde Krieg geführt. Die Thaten Sullas in den Jahren 87 und 86 erheben ihn hoch über alle seine Vorgänger und zweifellos auch über den gewaltigen Marius. Marius größte That war die Vernichtung der Teutonen und Cimbern. Aber diese wilden Horden kannten weder soldatische Zucht noch Kriegsleitung. Der Sieg über sie war mehr der römischen Taktik und Bewaffnung, als dem Feldherrngenie des Führers zu verdanken. Sulla fand in Griechenland ganz andre Feinde. Ihm gegenüber standen eben so geschulte wie tapfere Feldherrn, welche

1) Seit dem Bundesgenossenkrieg waren die römischen Legionen nicht mehr Doppellegionen, sondern einfache.

ſich anlehnten an die Tradition und die Erfahrungen der macedoniſchen Kriegskunſt. Männer wie Archelaos und Neoptolemos, Metrophanes, Dromichaetes und Dorilaos waren durchgebildete Kriegshauptleute, und Mithridates, ihr Kriegsherr, war ein umſichtiger Leiter des Ganzen. Dazu beſtand ein Theil des Kampfes in dem für die Alten und beſonders die Römer ſo überaus ſchwierigen Feſtungskriege. Wenn man ſich der Umſtände erinnert, unter welchen die Belagerungen von Lilybaeum, Syracus, Tarent, Capua, Ambrakia und Karthago ſtattfanden, die ſich mehr oder weniger in die Länge zogen und mit allen möglichen Hülfsmitteln ausgeführt wurden, und damit den ſcharfen, kühnen und meiſterhaften Angriff Sullas auf den Piraeus vergleicht, ſo wird man darin allein die Ueberlegenheit des letzteren anerkennen. Ebenſo ſehr tritt dieſe hervor in ſeinen Operationen auf weiten Gebieten und in ſeinen Feldſchlachten. Und überall iſt er es, der perſönlich alles leitet, der ſelbſt eintritt und das Kühnſte wagt, von dem Organiſation der Mittel, Anordnung der Ausführung und ſchließliche Entſcheidung abhängt. Bei Sulla tritt zum erſten Male mit voller Klarheit der Unterſchied hervor zwiſchen einem Bürgergeneral und einem durchgebildeten Berufsſoldaten. Zwar ſchon in den Kriegen der Scipionen, des Marcellus und Marius zeigen ſich die Anfänge der Entwickelung, welche das alte Kriegshandwerk zu einer Kriegskunſt umwandelten. Auch dieſe Männer erhoben ſich über die jährlich wechſelnden Bürgermeiſter, eben weil ſie wiederholt und auf längere Zeit zum Oberbefehl berufen wurden und ſo Gelegenheit fanden ſich auszubilden. Aber der erſte wahre Kriegsmeiſter der Römer war doch Sulla. Das beweiſen unwiderleglich ſeine Thaten auch in der unvollſtändigen Ueberlieferung, in der ſie uns bekannt geworden ſind.

Nachdem Sulla in Griechenland gelandet war (wahrſcheinlich nicht vor dem Hochſommer 87 v. Chr.) [1], zog er durch Aetolien und Theſſalien nach Böotien. Sein Erſcheinen brachte ſofort einen Umſchwung in der Haltung der Griechen hervor. So wie ſie ſahen, daß Rom doch noch Leben hatte, und an die möglichen Folgen des Verrathes dachten, ſchlugen

1) Dieſes geht daraus hervor, daß Sulla im Jahre 87 v. Chr. die Belagerung vom Piraeus und Athen nur anfing, aber nicht zu Ende brachte. (Appian. M. 33.) Die Eroberung von Athen fällt auf den 1. März 86 v. Chr. (Plut. Sulla 14). Die Belagerung des Piraeus dauerte noch einige Zeit länger. Alles deutet darauf hin, daß Sulla nicht vor Ende des Herbſtes in Attika war, und daß er kaum vor dem Hochſommer ſeinen Marſch von Dyrrhachion, dem wahrſcheinlichſten Landungsplatze, antrat.

sich die Böotier auf seine Seite, schneller noch, wie Appian bemerkt, als sie sich für Mithridates erklärt hatten[1]. Von den Lakoniern und Achäern wird dasselbe nicht berichtet. Aber sie werden auch auf der andern Seite nicht ferner erwähnt und es scheint nicht, daß die pontischen Feldherrn im Lauf des Krieges von den Griechen mit Nachdruck unterstützt wurden. Sulla konnte sogar sein Heer durch Hülfstruppen aus Aetolien und Thessalien vermehren, und Theben wurde die Basis seiner Operationen und lieferten die nothwendigen Zufuhren für sein Heer.

Athen unter dem Tyrannen Aristion und der starke Piraeus im Besitz des Archelaos waren die beiden festen Punkte, auf welche sich die pontische Invasion stützte. Gegen sie richtete zunächst Sulla seine Operationen, um sie in seine Gewalt zu bekommen, ehe größere Streitkräfte, die aus Asien über Thracien und Macedonien vorrückten, Zeit haben konnten zu erscheinen. Er griff deshalb den Piraeus mit aller Macht an, obwohl er bei dem Mangel einer Flotte nur von der Landseite beikommen konnte. Für Athen, welches von den Einwohnern allein und höchstens noch von der Leibwache des Aristion vertheidigt war, genügte eine Blokade, denn die volkreiche Stadt war ohne Vorräthe für eine lange Einschließung und konnte durch Hunger bezwungen werden. Um aber diese Einschließung ins Werk zu setzen und zugleich den Piraeus anzugreifen, mußte Sulla dafür sorgen, daß er selbst nicht Noth litt. Die See war ihm verschlossen. Attika brachte selbst im tiefen Frieden nicht genug hervor, die einheimische Bevölkerung zu nähren; jetzt im Kriege war es unmöglich, hier ein größeres Heer zu unterhalten ohne Zufuhr von Außen. Sulla besetzte also Megara und Eleusis, um in Verbindung mit dem Peloponnes und Boeotien zu bleiben. Er löste die gewiß außerordentlich schwierige Aufgabe für die Verpflegung seines Heeres zu sorgen und ging mit aller Macht an die Belagerung.

Die Befestigungen des Piraeus, aus den Zeiten der athenischen Größe stammend, waren zwar durch manche Kriegsstürme beschädigt, aber doch so weit wieder hergestellt worden, daß ein Angriff ohne vorhergehende Belagerungsarbeiten nur bei einer ungenügenden Besatzung oder schlaffen Vertheidigung Aussichten auf Erfolg hatte. Doch machte Sulla einen Versuch. Als dieser mißlang, fing er eine regelrechte Belagerung an mit

1 [illegible]

Erdaufschüttungen, beweglichen Holzthürmen, Wurfmaschinen, Mauerbrechern und Schutzdächern, wozu er das Holz aus den gefällten Bäumen der Akademie und des Lykeion bei Athen, das Eisen und sonstiges Material aus Theben herbeischaffte. Archelaos ergriff die gewöhnlichen Maßregeln der Vertheidigung, errichtete den Angriffsthürmen gegenüber Vertheidigungsthürme mit Geschützen bewaffnet, und machte Ausfälle, wobei es ihm einmal gelang, einen Theil der Belagerungswerke zu verbrennen. Sulla ersetzte den Verlust, wie es heißt[1], in zehn Tagen. Archelaos, verstärkt durch Truppen unter Dromichaetes, lieferte jetzt dem Belagerungsheere unter den Mauern des Piraeus eine vollständige Feldschlacht, die lange schwankte, und schließlich dadurch zu Gunsten der Römer endete, daß eine mit einer Ehrenstrafe belegte Truppe[2] außergewöhnliche Tapferkeit an den Tag legte und sich so von Sulla Verzeihung erwirkte.

So kam der Winter heran (87—86 v. Chr.), und mit ihm größere Schwierigkeit in der Verpflegung und Obdachung der Truppen. Der gänzliche Mangel einer Flotte machte sich mehr und mehr fühlbar. Und doch konnte Sulla auf keine Unterstützung aus Rom rechnen. Er schickte daher seinen tüchtigen Legaten L. Licinius Lucullus, denselben, der später sich in Asien mit Ruhm bedeckte, auf eine militärisch-diplomatische Mission nach Rhodos, Syrien und Aegypten, um wo möglich von den Freunden und Bundesgenossen der Republik Schiffe zusammenzubetteln. Lucullus, den feindlichen Kreuzern mit Schlauheit und Muth ausweichend, gelangte mit Mühe an sein Ziel. Aber Rhodos brauchte seine Seemacht zu eigner Vertheidigung; die Herrscher von Syrien und Aegypten, sonst so schmiegsam und dienstfertig, schienen der Meinung zu sein, es gehe mit Rom zu Ende. Jedenfalls gaben sie dem Abgesandten des geächteten Consuls ausweichende Antworten, und Sulla blieb fürs erste auf die Hülfsmittel angewiesen, die sein erfinderischer Geist bei den mattherzigen Griechen auftreiben konnte.

Mittlerweile wurde weder die Belagerung des Piraeus noch die Blokade von Athen aufgegeben. Das letztere begann Mangel zu leiden. Archelaos schickte in einer Nacht eine Colonne aus, um Proviant in die Stadt zu bringen. Aber der Plan wurde Sulla durch zwei Sklaven

1) Appian. Mithr. 31.

2) Wer diese δτιμοι waren, wird nicht erzählt. Etwa die Mörder des Albinus? S. oben S. 272.

im Piräus verrathen, die sich mit ihm durch beschriebene Schleuderkugeln in Verbindung gesetzt und auf diese Weise auch schon früher die bevorstehenden Operationen des Archelaos ihm mitgetheilt hatten. So war Sulla im Stande, die für Athen bestimmten Lebensmittel und die Bedeckung aufzufangen. Man sieht daraus, daß die Einschließung von Athen keineswegs vollständig war, weil es wol Sulla an Truppen fehlte, den weiten Umfang der Mauern ganz zu umklammern. Indessen wurde doch durch Befestigung geeigneter Stellen und Absperrung der Zugänge die Blokade immer enger, und die Noth in der Stadt immer größer. Ein zweiter Versuch des Archelaos, Lebensmittel hineinzuwerfen, mißlang grade so wie der erste. Die Bedrängniß wuchs von Tag zu Tag. Alle Leiden und Greuel, welche Hungersnoth im Gefolge hat, traten ein. Zuletzt waren die abgemagerten Belagerten nicht mehr im Stande, die Waffen zur Vertheidigung zu führen[1]. Die Römer drangen fast ohne Widerstand zu finden ein, und es begann ein allgemeines Morden und Plündern. So viel mußte Sulla nach römischem Kriegsbrauch seinen Soldaten gestatten, um sie für die erduldeten Strapatzen zu entschädigen. Aber weiter ging er nicht. Entweder aus kluger Berechnung oder aus Großmuth verbot er die Stadt zu schädigen. Der einzige Brand, der vorkam, war der des Odeons, und dieser wurde angelegt auf Befehl des elenden Aristion, der sich nach Erstürmung der Stadt auf die Akropolis zurückzog und jenes herrliche Gebäude zu zerstören befahl, damit nicht die Römer aus dem Gebälk Belagerungsmaschinen machen könnten. Sulla hielt sich mit der Belagerung der Akropolis nicht auf, sondern übergab diese dem C. Scribonius Curio. Nachdem Aristion seine Vorräthe aufgezehrt hatte, mußte er sich ergeben. Er wurde sammt allen seinen thätigen Helfershelfern, die an der Empörung betheiligt waren, mit dem Tode bestraft. Die übrigen wurden verschont und ebenso wie die, welche dem Blutbade bei der Eroberung der Stadt entgangen waren, wieder in ihre alten Rechte als athenische Bürger und römische Unterthanen eingesetzt.

Die Eroberung der Stadt Athen fiel nach Sullas eigenen Aufzeichnungen[2] auf den ersten März. Inzwischen war die Belagerung des Piraeus mit größter Hartnäckigkeit fortgesetzt worden. In einer Nacht ge-

---

1 Ueber das Verhalten des Tyrannen Aristion, der während der allgemeinen Noth gepraßt und geschwelgt haben soll, gibt Plutarch (Sulla 13) allerlei Klatschereien.

2 Plutarch, Sulla 14.

lang es den Römern, die Mauern mit Leitern unbemerkt zu übersteigen und fast eine Panik unter den Vertheidigern hervorzubringen. Allein bald sammelten sich diese, warfen die Römer von der Mauer herab, öffneten dann ein Thor, fielen aus, und hätten beinahe einen der römischen Belagerungsthürme angezündet. Die ganze Nacht und den folgenden Tag wurde mit größter Hartnäckigkeit gekämpft. Sulla selbst feuerte seine Soldaten an und trieb endlich die Feinde in ihre Befestigungen zurück.

Der Kampf schwankte hin und her. Einmal wurde ein Vertheidigungsthurm von den Römern so übel zugerichtet, daß er zurückgezogen werden mußte; ein andermal wurden Belagerungswerke angezündet und zerstört. Dann erreichten die Aufschüttungen der Römer die erforderliche Höhe, um auf ihnen mit den Mauerbrechern vorzugehen. Während dessen hatte Archelaos sie unterminirt; sie senkten sich; die Maschinen mußten eilig zurückgezogen, die Arbeit des Auffüllens von neuem begonnen werden. Nun trieben die Römer ihre Stollen unter die Mauern der Festung; die Belagerten arbeiteten ihnen entgegen. Unter der Erde trafen die Feinde aufeinander, und auch hier wüthete der Kampf[1]. Endlich wurde von Sulla ein Theil der Mauer in Bresche gelegt und ein Thurm in Brand gesteckt. Die Festung schien genommen. Eine römische Abtheilung faßte Posten auf der eroberten Mauer. Zu gleicher Zeit senkte sich dieselbe an einer andern Stelle. Das Gebälk, welches einen römischen Stollen unterhalb derselben stützte, war angezündet worden; der Stollen und mit ihm die Mauer stürzte ein; die darauf stehenden Vertheidiger fuhren in die Tiefe, und der Schrecken verbreitete sich rechts und links, da man überall ein Gleiches erwartete. Die Vertheidigung wurde schwächer; Sulla drängte zum Sturm, immer neue Truppen herbeiführend und persönlich zur Ausdauer ermunternd. Mit gleicher Entschlossenheit führte Archelaos die Vertheidigung. Auch er löste die kämpfenden Truppen durch frische ab und erneuerte immer und immer wieder das Gefecht, von dessen Ausgang das Schicksal der Stadt abhing. Lange blieb der Kampf unentschieden. Die Verluste auf beiden Seiten waren gleich. Endlich gab Sulla, wohl aus Furcht, zu viel Leute zu opfern, das Zeichen zum Rückzug. Archelaos begann sofort in der Nacht hinter der eingestürzten Mauer eine neue zu errichten, die im Bogen die Bresche umspannte. Sogleich am andern Tage erneuerte Sulla den Angriff, aber

1) Vgl. die Vorfälle bei der Belagerung von Ambrakia. Band III, 139.

auch diesmal fand er so entschiedenen Widerstand und wurde beim Vordringen so heftig in der Front und auf den Flanken angefallen, daß er an der Eroberung der Festung verzweifelte und fürs erste sich auf die Blokirung beschränkte.

Während dieser Unterbrechung der Angriffe auf den Piraeus fiel, wie erzählt, Athen in Sullas Hände. Jetzt hatte er wieder mehr Truppen zur Verfügung, und er gab sich sofort wieder an die Belagerung. Ununterbrochen wurde geschanzt, gestürmt, mit Wurfgeschossen und Mauerbrechern und Minirungsarbeiten zuerst die von Archelaos neu erbaute Mauer, dann, als diese gefallen, eine zweite, die er voraussichtlich dahinter errichtet hatte, und eine dritte und vierte erobert. Stück für Stück wurde die Stadt nach den erbittertsten Kämpfen erobert und überall belebte und leitete Sulla persönlich den Kampf. Archelaos zog sich langsam von Straße zu Straße zurück. Endlich blieb ihm nur noch Munychia, der äußerste Theil der Festung, der, an drei Seiten vom Meer umspült, nur durch einen schmalen Hals mit dem Lande zusammenhing. Hier hielt er stand, und hier war er unüberwindlich. Sulla konnte ohne Flotte nicht weiter vorgehen. Er beschränkte sich also darauf, den Piraeus mit allen Schiffswerften, Arsenalen und den prächtigen Gebäuden zu zerstören, und die Feinde in Munychia festzuhalten, von wo sie zu Lande nicht ausbrechen konnten, um seine ferneren Operationen zu durchkreuzen.

Als Sulla noch mit der Belagerung von Athen und dem Piraeus beschäftigt war, hatte Neoptolemos, des Archelaos Bruder, Chalkis belagert, welches von Munatius tapfer vertheidigt wurde. Nach Appians kurzer Angabe[1] erzielte der letztere namhafte Erfolge. Allein, wie aus dem Verfolg der Ereignisse hervorgeht, muß doch Chalkis von den Feinden erobert worden sein, denn es nahm später die Trümmer des geschlagenen pontischen Heeres auf[2]. Ob auch Demetrias in ihre Hände fiel, erfahren wir nicht. Es ist dies aber sehr wahrscheinlich; denn Hortensius, der hier befehligt zu haben scheint, zog sich bei der Annäherung des großen feindlichen Heeres, welches über Thracien und Macedonien herbeizog, nach Böotien zurück. Sulla hatte einen schweren Stand. Die Operationen in Attika hatten mehrere Monate (Winter und Frühling 87—86) in Anspruch genommen, und die römischen Streitkräfte wohl auf die Hälfte reducirt. Um seine Truppen zu verpflegen und das Kriegsmaterial zu be-

1) Appian. Mithr. 34. 2) S. unten S. 327 328.

ſchaffen, war Sulla gezwungen, die Griechen, die er hätte ſchonen ſollen, ſtark in Anſpruch zu nehmen. Er ſchritt ſogar zu dem Mittel, die Tempelſchätze anzugreifen. Delphi, Olympia und Epidaurus mußten es ſich gefallen laſſen, die noch vorhandenen Weihgeſchenke, welche frühere Kriege verſchont hatten, herzugeben. Es nutzte den Prieſtern nichts, daß Apollo durch Saitenſpiel im Heiligthum ſeinen Unwillen kund gab. Bei aller ſeiner Gottesfurcht konnte Sulla nicht unterlaſſen, mit ironiſchem Cynismus den Orakelſpendern ſeine Deutung der göttlichen Willensmeinung dahin abzugeben, daß Apollo erfreut ſein müſſe, den Römern gegen die Barbaren beizuſtehen; denn Saitenſpiel ſei ein Zeichen der Freude und nicht der Trauer. Uebrigens meinte er, die Schätze ſeien bei ihm ſicherer als in den Tempeln, und er werde alles wieder zurückerſtatten, wenn er die Feinde beſiegt habe.

Die pontiſchen Streitkräfte, mit welchen Sulla bisher zu kämpfen gehabt hatte, waren zu Schiffe nach Griechenland gekommen und ſcheinen nicht ſehr bedeutend geweſen zu ſein. Nach ihrer Abſendung hatte Mithridates mit äußerſter Anſtrengung an der Ausrüſtung einer großen Invaſionsarmee gearbeitet, und dieſe nahte jetzt unter dem Befehle des Akrathias, eines ſeiner Söhne, dem Kriegsſchauplatze. Sie wird angegeben auf einhundertzwanzigtauſend Mann, darunter eine ſehr ſtarke Reiterei, und neunzig Sichelwagen[1], ausgerüſtet mit dem Pomp und der Pracht orientaliſcher Heere[2], aber ſehr bunt zuſammengeſetzt aus verſchiedenen Völkerſchaften der von Mithridates beherrſchten Länder, und unbekannt mit dem kriegeriſchen Geiſte und der Zucht der römiſchen Legionen. Nachdem des Königs Sohn, Akrathias, geſtorben war, fehlte auch die Einheit des Befehls. Sein Nachfolger, Taxiles, ſcheint ſich nicht willig dem erprobten Archelaos untergeordnet zu haben, der, in Böotien eingerückt, ſich mit ihm vereinigte. Sulla, der nun auch das ausgeſogene[3] Attika verließ, ſuchte ſich mit dem Truppentheile zu vereinigen, der unter

1) Appian. Mithr. 41. Plutarch. Sulla 15.

2) Plutarch. Sulla 16: ἦν δὲ ἅμα καὶ τὸ κομπῶδες καὶ σοβαρὸν αὐτῶν τῆς πολυτελείας οὐκ ἀργὸν οὐδὲ ἄχρηστον εἰς ἔκπληξιν, ἀλλ' αἵ τε μαρμαρυγαὶ τῶν ὅπλων ἠσκημένων χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ διαπρεπῶς αἵ τε βαφαὶ τῶν Μηδικῶν καὶ Σκυθικῶν χιτώνων ἀναμεμιγμέναι χαλκῷ καὶ σιδήρῳ λάμποντι πυροειδῆ καὶ φοβερὰν ἐν τῷ σαλεύεσθαι καὶ διαφέρεσθαι προσέβαλον ὄψιν.

3) Plutarch. Sulla 15: φεύγων λιμὸν καὶ σπάνιν ἠναγκάζετο διώκειν τὸν ἐκ τῆς μάχης κίνδυνον.

Hortensius, wahrscheinlich von dem aufgegebenen Demetrias her, von den Schaaren des Taxiles gedrängt, nach Süden zog. Die Vereinigung gelang mit einiger Schwierigkeit[1] unter Mitwirkung eines gewissen Kaphis aus Chaeronea, und nun stand Sulla an der Spitze von dreißig- bis vierzigtausend Mann, worunter fünfzehntausend Römer waren, den vereinigten feindlichen Heeren gegenüber[2].

So viel man aus dem Berichte Appians entnehmen kann, war Sullas Plan, den Feinden beim Heraustreten aus den Gebirgen, welche Böotien nordwestlich begrenzen, entgegenzugehen, in einer von steilen Hügeln und Flußbetten durchschnittenen Gegend, wo sie ihre Ueberlegenheit an Zahl und besonders an Reiterei nicht zur Geltung bringen konnten. Die blinde Zuversicht in ihre Uebermacht und die Zuchtlosigkeit der asiatischen Schaaren, die sich plündernd weithin zerstreuten[3], erleichterte Sullas Aufgabe. Er kam ihnen zuvor in der Besetzung von Chaeronea, am westlichen Ufer des Sees Kopais, und schnitt ihnen somit, im Falle einer Niederlage, einen gesicherten Rückzug ab[4]. Sie waren noch nicht vollständig aus den Bergen heraus, als Sulla muthig vorging und sie zu einer Schlacht zwang. Mit Hülfe der ortskundigen Chäronenser war es gelungen, eine steile Anhöhe, Thurion genannt, auf der sich eine

---

1) Plutarch (Sulla 15), der überhaupt aus Anhänglichkeit an seinen Geburtsort Chaeronea manche Einzelheiten über die Schlacht anführt, nennt seinen Landsmann Kaphis als denjenigen, welcher den Hortensius auf einem Umwege über den Parnaß führte und die Barbaren täuschte.

2) Sullas eigene Angabe bei Plutarch (Sulla 16), wonach er 15000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter zählte, läßt, wie die römischen Berichte so häufig, die Verbündeten unberücksichtigt. Nach Appian hatte er nur ein Drittel so viel Mannschaft als seine Gegner. Daraus folgt, was auch an und für sich wahrscheinlich ist, daß er ein bedeutendes Hülfsheer von Griechen bei sich hatte. Ferner ergibt sich aus Sullas Angabe, daß seine fünf Legionen, etwa 30000 Mann, sehr zusammengeschmolzen waren, wenn man auch für die Besatzung von Athen und dem Piraeus einige tausend rechnen kann.

3) Plutarch, Sulla 16.

4) Appian, Mithr. 42: ὡς δὲ αὐτὸν εἶδε περὶ Χαιρώνειαν ἐν ἀποκρήμνοις στρατοπεδευόμενον, [illegible] πολέμια ἦν, πεδίον αὐτὸς εὐρὺ [illegible] Ἀρχέλαον· [illegible] Ἀρχελάῳ δὲ [illegible] τοῦ στρατοῦ [illegible] ἄπορος διὰ τῶν κρημνῶν ἐγίγνετο ἡ φυγή.

ſtarke Abtheilung der Feinde feſtgeſetzt hatte, von der hinteren Seite unbemerkt zu erſteigen und dieſe mit großem Verluſt hinunter zu werfen. Dadurch gerieth das pontiſche Heer in Verwirrung und Archelaos verlor Zeit, ehe er zum Angriff auf Sullas Stellung vorgehen konnte. Dieſer hatte mittlerweile ungeſtört und in aller Ordnung ſeine Aufſtellung genommen. Auf ſeinem linken Flügel befehligte der tüchtige Murena, auf dem rechten er ſelbſt. Ueber beide Flügel hinaus hatte er zum Schutze gegen die feindliche Uebermacht, beſonders an Reiterei, breite Gräben ziehen und dieſe an den Enden mit Verſchanzungen befeſtigen laſſen. Die Front hatte er durch Reihen von Palliſaden geſichert[1]. Die Reiterei war im Rücken des Fußvolks als Reſerve aufgeſtellt, um zu geeigneter Zeit hervorzubrechen.

Archelaos eröffnete den Angriff mit ſechszig Streitwagen, mit denen er die Mitte der römiſchen Aufſtellung zu durchbrechen hoffte; aber mit ſchlechtem Erfolg. Die Palliſadenkette hemmte den Anprall, die Wagen zerſchellten oder wurden zur Umkehr gezwungen und auf das zunächſt ſtehende Fußvolk zurückgeworfen[2]. Dieſes gerieth in Unordnung und wurde von den verfolgenden Römern kräftig angegriffen. Die erſte pontiſche Schlachtreihe war gebildet von fünfzehntauſend Schwerbewaffneten, meiſt jungen Truppen, aus freigelaſſenen Sklaven beſtehend, die Archelaos in den griechiſchen Städten zuſammengeleſen und in macedoniſcher Weiſe mit langen Sariſſen bewaffnet zu einer Phalanx geordnet hatte. Die römiſchen Legionen warfen ihre Pila weg[3], ſchlugen mit ihren kurzen Schwertern die vorgeſtreckten Spieße auseinander und brachen ſich Bahn in die unbehülflichen Maſſen, die nun zuſammengehauen oder in die Flucht getrieben wurden[4].

---

1) Frontin. Strateg. II, 3, 17.

2) Nur Frontinus (Strateg. II, 3, 17) weiß von dieſen Palliſaden. Nach Plutarch (Sulla 18) wurden die Wagen, die wegen des engen Raumes nicht in große Geſchwindigkeit kommen konnten, an der römiſchen Linie leicht aufgehalten und unſchädlich gemacht. Nach Appian (Mithr. 42) ließen die Römer ſie durch die geöffneten Glieder durchfahren und griffen ſie erſt beim Umdrehen an.

3) Plutarch. Sulla 18: τῶν Ῥωμαίων τοὺς ὀσσοὺς αὐτοῦ καταβαλόντων.

4) Vgl. Band III, 45. Von wem dieſer glückliche Vorſtoß gemacht wurde, erfahren wir nicht. Vielleicht war es Murena mit dem linken Flügel, da, wie es heißt (Plutarch. Sulla 19), der rechte Flügel unter Sulla erſt ſpäter am Kampf theilnahm.

Hortensius, wahrscheinlich von dem aufgegebenen Demetrias her, von den Schaaren des Taxiles gedrängt, nach Süden zog. Die Vereinigung gelang mit einiger Schwierigkeit[1] unter Mitwirkung eines gewissen Kaphis aus Chaeronea, und nun stand Sulla an der Spitze von dreißig- bis vierzigtausend Mann, worunter fünfzehntausend Römer waren, den vereinigten feindlichen Heeren gegenüber[2].

So viel man aus dem Berichte Appians entnehmen kann, war Sullas Plan, den Feinden beim Heraustreten aus den Gebirgen, welche Böotien nordwestlich begrenzen, entgegenzugehen, in einer von steilen Hügeln und Flußbetten durchschnittenen Gegend, wo sie ihre Ueberlegenheit an Zahl und besonders an Reiterei nicht zur Geltung bringen konnten. Die blinde Zuversicht in ihre Uebermacht und die Zuchtlosigkeit der asiatischen Schaaren, die sich plündernd weithin zerstreuten[3], erleichterte Sullas Aufgabe. Er kam ihnen zuvor in der Besetzung von Chaeronea, am westlichen Ufer des Sees Kopais, und schnitt ihnen somit, im Falle einer Niederlage, einen gesicherten Rückzug ab[4]. Sie waren noch nicht vollständig aus den Bergen heraus, als Sulla muthig vorging und sie zu einer Schlacht zwang. Mit Hülfe der ortskundigen Chäronenser war es gelungen, eine steile Anhöhe, Thurion genannt, auf der sich eine

---

1) Plutarch (Sulla 15), der überhaupt aus Anhänglichkeit an seinen Geburtsort Chaeronea manche Einzelheiten über die Schlacht anführt, nennt seinen Landsmann Kaphis als denjenigen, welcher den Hortensius auf einem Umwege über den Parnaß führte und die Barbaren täuschte.

2) Sullas eigene Angabe bei Plutarch (Sulla 16), wonach er 15000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter zählte, läßt, wie die römischen Berichte so häufig, die Verbündeten unberücksichtigt. Nach Appian hatte er nur ein Drittel so viel Mannschaft als seine Gegner. Daraus folgt, was auch an und für sich wahrscheinlich ist, daß er ein bedeutendes Hülfsheer von Griechen bei sich hatte. Ferner ergibt sich aus Sullas Angabe, daß seine fünf Legionen, etwa 30000 Mann, sehr zusammengeschmolzen waren, wenn man auch für die Besatzung von Athen und vom Piraeus einige tausend rechnen kann.

3) Plutarch. Sulla 16.

4) Appian. Mithr. 42: ὡς δὲ αὐτὸν εἶδε περὶ Χαιρώνειαν ἐν ἀποκρήμνοις στρατοπεδευόμενον, ἔνθα μὴ κρατοῦσιν ἀποχώρησις οὐδεμία ἦν, πεδίον αὐτὸς εὐρὺ πλησίον καταλαβὼν εὐθὺς ἐπῆγεν ὡς καὶ ἄκοντα βιασόμενος ἐς μάχην Ἀρχέλαον· ἐν ᾧ σφίσι μὲν ὄπτιον καὶ εὐπετὲς ἐς δίωξιν καὶ ἀναχώρησιν ἦν πεδίον, Ἀρχελάῳ δὲ κρημνοὶ περιέκειντο, οἳ τὸ ἔργον οὐκ εἴων ἐν οὐδενὶ κοινὸν ὅλου τοῦ στρατοῦ γενέσθαι, συστῆναι δὲ τὴν ἀνωμαλίαν οὐκ ἔχοντος· τραπεῖσί τε αὐτοῖς ἄπορος διὰ τῶν κρημνῶν ἐγίγνετο ἡ φυγή.

ſtarke Abtheilung der Feinde feſtgeſetzt hatte, von der hinteren Seite unbemerkt zu erſteigen und dieſe mit großem Verluſt hinunter zu werfen. Dadurch gerieth das pontiſche Heer in Verwirrung und Archelaos verlor Zeit, ehe er zum Angriff auf Sullas Stellung vorgehen konnte. Dieſer hatte mittlerweile ungeſtört und in aller Ordnung ſeine Aufſtellung genommen. Auf ſeinem linken Flügel befehligte der tüchtige Murena, auf dem rechten er ſelbſt. Ueber beide Flügel hinaus hatte er zum Schutze gegen die feindliche Uebermacht, beſonders an Reiterei, breite Gräben ziehen und dieſe an den Enden mit Verſchanzungen befeſtigen laſſen. Die Front hatte er durch Reihen von Palliſaden geſichert[1]. Die Reiterei war im Rücken des Fußvolks als Reſerve aufgeſtellt, um zu geeigneter Zeit hervorzubrechen.

Archelaos eröffnete den Angriff mit ſechszig Streitwagen, mit denen er die Mitte der römiſchen Aufſtellung zu durchbrechen hoffte; aber mit ſchlechtem Erfolg. Die Palliſadenkette hemmte den Anprall, die Wagen zerſchellten oder wurden zur Umkehr gezwungen und auf das zunächſt ſtehende Fußvolk zurückgeworfen[2]. Dieſes gerieth in Unordnung und wurde von den verfolgenden Römern kräftig angegriffen. Die erſte pontiſche Schlachtreihe war gebildet von fünfzehntauſend Schwerbewaffneten, meiſt jungen Truppen, aus freigelaſſenen Sklaven beſtehend, die Archelaos in den griechiſchen Städten zuſammengeleſen und in macedoniſcher Weiſe mit langen Sariſſen bewaffnet zu einer Phalanx geordnet hatte. Die römiſchen Legionen warfen ihre Pila weg[3], ſchlugen mit ihren kurzen Schwertern die vorgeſtreckten Spieße auseinander und brachen ſich Bahn in die unbehülflichen Maſſen, die nun zuſammengehauen oder in die Flucht getrieben wurden[4].

---

1) Frontin. Strateg. II, 3, 17.

2) Nur Frontinus (Strateg. II, 3, 17) weiß von dieſen Palliſaden. Nach Plutarch (Sulla 18) wurden die Wagen, die wegen des engen Raumes nicht in große Geſchwindigkeit kommen konnten, an der römiſchen Linie leicht aufgehalten und unſchädlich gemacht. Nach Appian (Mithr. 42) ließen die Römer ſie durch die geöffneten Glieder durchfahren und griffen ſie erſt beim Umdrehen an.

3) Plutarch. Sulla 18: τῶν Ῥωμαίων τοὺς ὀσσοὺς αὐτοῦ καταβαλόντων.

4) Vgl. Band III, 45. Von wem dieſer glückliche Vorſtoß gemacht wurde, erfahren wir nicht. Vielleicht war es Murena mit dem linken Flügel, da, wie es heißt (Plutarch. Sulla 19), der rechte Flügel unter Sulla erſt ſpäter am Kampf theilnahm.

Der erste Angriff der Feinde war damit zurückgeschlagen. Aber dieser war nur das Vorspiel gewesen zu einem umfassenderen und ernstlicheren. Archelaos drohte nunmehr mit seinem rechten Flügel den linken römischen zu umfassen. Als Hortensius, der hier den äußersten Posten befehligte, sich bedroht sah, schwenkte er seinerseits den Feinden entgegen. Dadurch trennte er sich von dem Hauptheer und sofort drang die feindliche Reiterei in die Lücke und begann Hortensius ganz abzuschneiden und zu umzingeln. Er war in größter Gefahr und wurde auf ein hügliges Terrain zurückgedrängt, wo er sich festsetzte. Sulla vom rechten Flügel aus bemerkte die Gefahr und beschloß auf den bedrohten Ort zu eilen. Das war es, was Archelaos beabsichtigt hatte. Sobald er Sullas Bewegung bemerkte, ließ er vom Angriff auf Hortensius ab und warf sich mit aller Macht auf den rechten Flügel der Römer, den er geschwächt und entblößt zu finden glaubte. Noch zeitig genug gewahrte Sulla diese Absicht, kehrte wieder in seine Stellung zurück und warf sich mit Ungestüm auf Archelaos, ehe dieser von seinem Angriff auf Hortensius zurückkehrend seine Truppen wieder geordnet hatte. Es entspann sich ein harter Kampf, und zugleich wurde Murena auf Sullas linkem Flügel von Taxiles, dem Unterfeldherrn des Archelaos, angegriffen. So standen sich denn die Kerntruppen beider Heere gegenüber. Auf pontischer Seite waren es nicht mehr zusammengerafft Sklaven in nachgeäffter macedonischer Phalanx, sondern in römischer Art bewaffnetes Fußvolk, und darunter Flüchtlinge oder Ueberläufer aus Italien, die hier den erbitterten Kampf gegen Rom fortsetzten, nachdem ihre Sache in Italien verloren schien. Auf sie besonders setzte Archelaos sein Vertrauen[1]. Allein den römischen Legionen, die unter Sullas Augen fochten, waren sie nicht gewachsen. Auf der ganzen Linie gewannen die Römer Boden, zuerst auf dem rechten Flügel, wo Sulla selbst kämpfte, dann auf der linken unter Murena, dem zu rechter Zeit Hortensius mit seinem mittlerweile frei gewordenen Corps zu Hülfe gekommen war. Sulla gab jetzt Befehl zu einem gemeinsamen Vorgehen, wobei auch die Reiterei kräftig eingriff, so daß der Rückzug der Feinde bald in zügellose Flucht ausartete[2].

---

1) Frontin. II, 3, 17: mixtis fugitivis Italicae gentis, quorum pervicaciae plurimum fidebat.

2) Appian. Mithr. 44: ἔνθα δὴ πάντα ὅσα εἰκασεν ὁ Σύλλας, ἐνέπιπτε τοῖς πολεμίοις· οὐ γὰρ ἔχοντες ἀναστροφὴν εὐρύχωρον οὐδὲ πεδίον ἐς φυγήν, ἐπὶ τοὺς

Das feindliche Lager war jenseits eines kleinen Nebenflusses[1] des Kephissos aufgeschlagen. Dahin wandte sich jetzt der unordentliche Haufe der Flüchtigen. Archelaos versuchte nach der Weise der orientalischen Heerführer sie mit Gewalt in die Schlacht zurückzutreiben. Es war vergebens. Sie konnten den anstürmenden Römern keinen Widerstand mehr leisten. Nachdem tausende in Unordnung an einander gedrängt und niedergemetzelt waren, mußte Archelaos die Lagerthore öffnen, um die Fliehenden einzulassen. Aber jetzt waren auch die Römer nahe genug, mit ihnen einzudringen. Ein furchtbares Blutbad wurde unter den jetzt wehrlosen Haufen angerichtet. Nur mit zehntausend Mann entkam Archelaos nach Chalkis, der Rest des gewaltigen Heeres wurde vernichtet, während, wie Sulla berichtete, von dem römischen Heere nur fünfzehn Mann vermißt wurden, von denen aber später zwei sich wieder einstellten[2]. Sulla hatte den Sieg von Kynoskephalae überboten, aber auch die Großsprecherei seiner Vorgänger, und hat dadurch sein unleugbares militärisches Verdienst in unsern Augen keineswegs erhöht.

Nachdem Sulla auf dem Schlachtfelde die nicht mehr brauchbaren erbeuteten Waffen auf einem Haufen verbrannt und zwei Trophäen errichtet hatte, folgte er dem fliehenden Feinde. Dieser hatte sich aber nach

---

κρημνοὺς ὑπὸ τῶν διωκόντων ἐωθοῦντο. Aus Appians Bericht geht klar hervor, daß Sullas Hauptverdienst die Wahl des Schlachtfeldes und der Umstand war, daß er Archelaos zwang, die Schlacht anzunehmen. Dazu war die Besetzung von Chaeronea eine wesentliche Bedingung, und diese konnte nicht, wie Plutarch (Sulla 16) es schildert, blos auf die Bitte der Chaeronenser geschehen sein, um sie vor den Barbaren zu schützen. Die Beschreibungen der Schlacht, welche Plutarch und Appian geben, weichen zwar im Einzelnen mehrfach von einander ab; man sieht aber deutlich, daß sie auf derselben Grundlage beruhen (wahrscheinlich Sullas Memoiren) und sie lassen sich im Wesentlichen ganz wohl mit einander vereinen. Hätten wir eine genaue Beschreibung der Oertlichkeit (vgl. Band II, 147), so ließe sich ein ziemlich klares Bild von der Schlacht entwerfen.

1) Bei Plutarch (Sulla 17) heißt er Morios, c. 19 Molos, vielleicht beidemale verschrieben.

2) Appian Mithr. 45. Appian schließt seinen Bericht über die Schlacht mit folgenden Worten: τοῦτο μὲν δὴ .... μάχης τέλος ἦν, δι' εὐβουλίαν δὴ μάλιστα Σύλλα καὶ δι' ἀφροσύνην Ἀρχελάου τοιόνδε ἑκατέρῳ γενόμενον. Das Feldherrntalent Sullas ist um so mehr der Anerkennung werth, als er einen keineswegs verächtlichen Gegner hatte. Die Schlacht von Chaeronea wurde also nicht, wie die von Kynoskephalae, von Magnesia und Pydna planlos geschlagen und blos durch die Tapferkeit der Soldaten gewonnen. Sie zeigt in Sulla den durchgebildeten und überlegenen Führer.

Chalkis auf Euböa zurückgezogen, wohin ihm Sulla, der keine Schiffe hatte, nicht folgen konnte. So vollständig beherrschte die pontische Flotte das Meer, daß Archelaos auch nach seiner Niederlage die Küsten und Insel bedrohen und ausplündern konnte, sogar bis auf die Westseite von Griechenland vordrang und ungestraft in Zakynthos landete und raubte[1].

Unterdessen hatte Mithridates keinen Augenblick mit seinen Rüstungen inne gehalten und Asien empfand schmerzlich, daß es in seinem neuen Herrscher einen Despoten eingetauscht hatte, der nicht weniger habgierig als die Römer, aber dabei unendlich grausamer und rücksichtsloser war. Mithridates brauchte Geld und Mannschaften. Von einer Erfüllung der gegebenen Versprechungen, von Steuererlaß und dergleichen war keine Rede mehr. Als nun die Nachricht vom Verluste von Athen und von der Schlacht von Chaeronea kam, schlug ebenso schnell wie in Griechenland auch in Asien die Stimmung um. Die römische Herrschaft erschien wieder in besserem Lichte. Eine römische Partei fing an sich zu zeigen und es bildeten sich Verschwörungen gegen Mithridates Leben. Dieser glaubte nun durch Schrecken sein Regiment aufrecht halten zu können. Der Mißerfolg seiner großartigen Unternehmung, die gänzliche Vernichtung seines Heeres, hatten ihn mit Unmuth und Furcht erfüllt. Er wüthete nun als echter asiatischer Despot gegen alle, die den leisesten Verdacht auf sich zogen. Seine eigene Umgebung, seine Vertrauten und Leibwächter mit ihren Frauen und Kindern waren die ersten, die seinem Mißtrauen zum Opfer fielen. Ueberall waren seine Späher geschäftig Verrath zu entdecken, und überall folgte auf den Verdacht unmittelbar die Todesstrafe. In seiner neuen Hauptstadt Pergamon sollen achtzig Männer, in andern Städten ebenso viele, im Ganzen sechszehnhundert gemordet worden sein[2]. Das traurigste Loos betraf die Insel Chios, die er besonders haßte, seitdem in einem Seegefecht gegen die Rhodier[3] ein chiotisches Schiff aus Versehen gegen das seinige angefahren war, was er als absichtliche Tücke auslegte. Eine bewaffnete Macht unter Zenobios erschien auf der Insel und es wurde dem versammelten Volke erklärt, daß der König, um sich seiner Treue zu versichern, die Ablieferung der Waffen und von Geißeln verlange. Nachdem dieses geschehen war, kam ein Sendschreiben von Mithridates, worin die Chier angeklagt wurden, römisch

1) Appian. Mithr. 45. 2) Appian. Mithr. 46. 3) Oben S. 312.

geſinnt zu ſein. Seine Rathgeber, ſagte der König, drängten ihn zwar, alle Bewohner der Inſel tödten zu laſſen, aber er beſchränke ſich darauf, ihnen eine Strafe von zweitauſend Talenten aufzuerlegen. Vergebens baten die Unglücklichen, Zenobios möge ihnen geſtatten, eine Geſandtſchaft an den König zu ſchicken und um Gnade zu flehen. Er zwang ſie ſofort die Summe aufzubringen, und die Frauen mußten ihren Schmuck, die Tempel ihre Schätze hergeben. Dies war aber nur die Einleitung zu dem, was kommen ſollte. Es war darauf abgeſehen, die Chier langſam und ſtufenweiſe zu martern. Zenobios verſammelte abermals das Volk im Theater, ließ dieſes mit ſeinen Bewaffneten umſtellen, und gab den Befehl Männer und Frauen getrennt auf Schiffe zu bringen und an die Küſte von Pontus zu führen. Unter den grauſamſten Mißhandlungen wurde dieſer grauſame Befehl ausgeführt. Mithridates zeigte, daß er, wenn auch nicht im Blute, ſo doch im Geiſte den alten Perſerkönigen verwandt war[1].

Von Chios ging Zenobios nach Epheſos. Aber die Epheſier fürchteten mit Recht, daß ihnen ein gleiches Schickſal, wie den Chiern zugedacht ſei. Sie weigerten ſich den Zenobios anders als unbewaffnet und nur mit geringer Begleitung in ihre Stadt zu laſſen, obgleich Philopoemen, der Vater der ſchönen Monime, des Königs letzter und liebſter Concubine, der Statthalter von Epheſos war. In der Nacht traten die entſchloſſenen Bürger zuſammen, ergriffen Zenobios und tödteten ihn im öffentlichen Gefängniß. Dann ſetzten ſie die Stadt in Vertheidigungszuſtand und trotzten den Befehlen des Königs[2].

Ihr Beiſpiel ermuthigte andre. Smyrna, Sardes, Kolophon, Tralles, Hypaepa, Metropolis und andere Städte fielen vom Könige ab[3]. Der Aufſtand griff um ſich. Um ihm Einhalt zu thun, proklamirte Mithridates für die Sklaven die Freiheit, für die Schuldner allgemeine Vernichtung der Schuldbücher, für die Fremden Zulaſſung zum Bürgerrecht[4]. So glaubte er mit Vernichtung der alten Bürgerſchaft eine neue zu gründen, die auf ihn ihre Hoffnungen ſetzen müßte. Wie viel er damit erreichte, wiſſen wir nicht. Seine Hülfsmittel für den Krieg vermehrte er ſchwerlich auf dieſe Weiſe, ſicher aber das Unglück des Landes, welches von einer Tyrannei in die andre geſchleudert wurde, und dem noch die

1) Appian. Mithr. 46. 47. 2) Appian. Mithr. 48.
3) Orosius VI, 2. 4) Appian. Mithr. 48.

Wiederherstellung der römischen Herrschaft, verbunden mit neuen Leiden, bevorstand.

Die Schlacht von Chaeronea hatte das ganze griechische Festland von der pontischen Invasion gesäubert, und die letzten Spuren einer Auflehnung gegen die römische Herrschaft getilgt. Den Winkel des Piraeus, in welchen Archelaos zurückgedrängt worden war, hatte er geräumt, ehe er zum Heere des Taxiles nach Böotien abging. Sulla war also zu Lande jetzt unbeschränkter Herr, konnte über die Hülfsquellen Griechenlands für die weitere Kriegsführung verfügen, die Untreuen bestrafen und die Verhältnisse ordnen. Während Athen trotz seines Abfalls im ganzen milde behandelt wurde, und seine alte Stadtverfassung und sein Gebiet zurück erhielt, erfuhr Theben die Ungunst des Siegers und wurde für seine kurze Wankelmüthigkeit mit Verlust der Hälfte des Landes bestraft. Dieses Land weihte Sulla den Heiligthümern zu Delphi und Olympia, als Rückerstattung der Schätze, die er in seiner Bedrängniß von ihnen entlehnt hatte. Wahrscheinlich war Sullas Sorgfalt auch der Beschaffung einer Flotte zugewendet, deren Mangel bisher so schmerzlich empfunden worden war; aber ehe er weit damit vorgerückt sein konnte, war in Chalkis unter Dorylaos ein zweites pontisches Heer gelandet, angeblich von achtzigtausend Mann [1], welches vereinigt mit den Trümmern des geschlagenen Heeres nun wieder die Offensive ergriff und über den Euripus nach Böotien vorrückte. Archelaos führte wieder den Befehl. Er hatte also trotz seines Mißerfolges das Vertrauen des Mithridates nicht verloren, ein Umstand, der für beide ehrenvoll ist, und beweist, daß Mithridates nicht in jeder Beziehung ein blinder Barbar war. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, welche die große Niederlage bei Chaeronea dem Verrathe des Führers zuschrieben. Dorylaos selbst scheint ungeduldig gewesen zu sein. Er drang darauf, unverzüglich auf die Römer loszugehen und eine Schlacht zu erzwingen. Ein Zusammenstoß am tilphossischen Berge [2], im südlichen Böotien, belehrte ihn bald eines bes-

1) Plutarch (Sulla 20) sagt ausdrücklich, daß dieses Heer zur See nach Euböa kam. Es ist also wohl anzunehmen, daß die angegebene Stärke von 80000 Mann eine große Uebertreibung ist. Bei Licinianus (p. 32 Bonn.) scheint die Zahl auf 50000 beschränkt.

2) Plutarch. Sulla 20. Nach Orosius VI, 2 fiel in dieser Schlacht Diogenes, des Archelaos Sohn, und 15000 Mann.

fern und er ordnete sich dem einsichtigen Urtheil des Archelaos unter, der die römischen Soldaten besser kannte, und in die frisch zusammengetriebenen Schaaren aus Asien gewiß wenig Vertrauen setzte.

Wiederum war es Sulla, der die Offensive ergriff und auf einem von ihm gewählten Schlachtfelde die Entscheidung herbeiführte. Er fürchtete sich nicht in die große Ebene von Orchomenos den Feinden entgegenzugehen, die im Vertrauen auf ihre Reiterei, und gewarnt durch die Schlacht von Chaeronea sich von den Bergen fern hielten und nahe am Ufer des Sees Kopais ein Lager aufgeschlagen hatten. Auf dieses Lager ging Sulla los und fing an, durch tiefe Gräben das Operationsfeld für die Schlacht zu verengen, ja die Feinde gewissermaßen zu blokiren. Archelaos, der die Gefahr der Einschließung herankommen sah, machte einen herzhaften Angriff auf die Schanzarbeiter und ihre Deckung. Es kam zu einem scharfen Treffen und die Römer wurden geworfen. In dieser Gefahr zeigte Sulla wieder, daß er nicht nur die Eigenschaften eines umsichtigen Führers, sondern auch die eines tapfern Soldaten besaß. Er sprang vom Pferde, ergriff ein Feldzeichen und schritt den Feinden entgegen. Seinen zagenden Soldaten rief er zu, sie möchten nur den Ihrigen daheim sagen, daß sie ihren Feldherrn in der Schlacht feige verlassen hätten. Sogleich stürzten die Centurionen aus den Reihen vor, dem Feldherrn nach. Die Soldaten folgten und die Feinde wurden mit ungeheurem Verluste, besonders an Reiterei, zurückgetrieben bis in ihr Lager.

Die Einschließungsarbeiten wurden nun fortgesetzt. Bis auf die Entfernung eines Stadiums war der Umwallungsgraben dem pontischen Lager nahe gerückt, ohne daß die feindlichen Truppen Widerstand leisteten. Sulla konnte solchen Feinden gegenüber eine der verwegensten Operationen wagen, welche die alte Kriegsweise kennt, einen Angriff auf das befestigte Lager selbst. Die römischen Legionen drangen unter vorgehaltenen Schilden an den Rand des Grabens, ein tapfrer Centurio sprang vor allen andern hinein, die übrigen stürmten nach; das Lager war genommen. Mit Mühe entkam Archelaos in einem Kahn über den See und gelangte nach Chalkis. Ueber fünfundzwanzigtausend seiner Truppen[1] wurden gefangen, der größte Theil aber getödtet oder in die sumpfigen Ufer des Sees getrieben, wo sie versanken, und wo man noch

1) Licinian. p. 32. Bonn.

zu Plutarchs Zeiten, zweihundert Jahre später, Waffen und Rüstungsstücke der Barbaren hervorziehen konnte[1].

Zum zweiten Male waren nun die Feinde aufs Haupt geschlagen. Der Angriff auf Griechenland war mit dem Verluste zweier großer Heere, angeblich einhundertundsechszigtausend Mann, gescheitert. Nachdem Mithridates schon die größten Anstrengungen gemacht hatte, diese Streitkräfte zusammen zu bringen und auszurüsten, waren seine Mittel erschöpft, besonders da Unzufriedenheit mit seinem Regiment, und offener Aufstand, hervorgerufen durch seine Härte, jetzt nach der Vernichtung des zweiten Heeres immer weiter um sich griffen. Dazu kam noch, daß ihm jetzt in seinen asiatischen Gebieten ein Angriff drohte. Während der Kämpfe in Böotien hatte die in Rom herrschende Partei den nach Marius Tode zu seinem Nachfolger ernannten Consul des Jahres 86 v. Chr., L. Valerius Flaccus, mit zwei Legionen abgeschickt, um Sulla in der Führung des Krieges abzulösen. Die Aufgabe, die Flaccus damit übernahm, war keine leichte, und er war ihr in keiner Weise gewachsen. Schon bei der Ueberfahrt nach Dyrrhachion hatte er das Unglück, einen Theil seiner Schiffe und Mannschaft zu verlieren, die von den pontischen Kreuzern aufgefangen wurden[2]. Als er von Macedonien aus den Versuch machte, durch eine nach Thessalien geschickte Abtheilung die Truppen Sullas an sich zu ziehen, den mittlerweile der Senat in Rom förmlich abgesetzt und zum Feinde der Republik erklärt hatte, geschah es, daß seine eigenen Soldaten zu Sulla übergingen. Von einer Verdrängung Sullas konnte also weiter nicht die Rede sein. Flaccus entschloß sich den Krieg gegen Mithridates unabhängig von Sulla zu führen, und zwar gradezu auf Pergamon loszugehen. Durch Sullas Siege in Griechenland war diese Operation möglich gemacht worden. Vielleicht schmeichelte sich Flaccus mit der Aussicht, Sulla in Asien zuvorzukommen, den zur Erschöpfung geschwächten Feind niederzuwerfen und ihm den Frieden vorzuschreiben, wonach er an Sullas Stelle als Sieger nach Rom zurückkehren und die Früchte für sich und seine Partei davontragen werde.

Mithridates war unter diesen Verhältnissen zum Frieden geneigt. Er hatte, wie es schien, die Wahl, mit welchem der beiden römischen

1) Appian. Mithr. 49. 50. Plutarch. Sulla 20. 21.

2) Daß Archelaos Schiffe ins jonische Meer schickte, erzählt Appian (Mithr. 45). S. oben S. 328.

Feldherrn er sich über denselben verständigen wollte; aber diese Wahl war nicht leicht. Wenn die Partei, mit welcher er Frieden schloß, in dem inneren Kampfe in Rom unterlag, so waren alle Opfer, die er für den Frieden brachte, vergebens und er mußte erwarten, von der andern Partei immer noch als Feind betrachtet zu werden. Die Regierung war jetzt noch formell in den Händen der Volkspartei, die vom Sitze der römischen Herrschaft aus als Senat und Volk von Rom allein berechtigt schien, mit einer auswärtigen Macht zu verhandeln. Sulla war ein abgesetzter, rebellischer Soldat, der formell nicht als Vertreter des Staates auftreten konnte. Zudem war Sulla schon früher den Ansprüchen des pontischen Königs entgegengetreten[1], und er hatte jetzt einen heftigen Widerstand gefunden in den erbitterten Kämpfen in Attika und Böotien. Von ihm war zu erwarten, daß er entschlossen sein würde, seine Siege recht auszubeuten und seinen Gegner dauernd zu schwächen. Nichts destoweniger entschloß sich Mithridates, mit ihm und nicht mit Flaccus Verhandlungen anzuknüpfen, und diesen Entschluß sind wir gewiß berechtigt, dem richtigen Urtheil zuzuschreiben, welches er sich über die schließlichen Aussichten der beiden römischen Parteien bildete. Ueberhaupt scheint Mithridates sehr vertraut gewesen zu sein mit den inneren Zuständen der römischen Republik und mit ihrer Geschichte. Man kann dieses schließen nicht sowohl aus den Reden und Briefen, die ihm zugeschrieben werden[2], und die nur die Ansichten der Schriftsteller wiedergeben, als aus seinem Verfahren bei verschiedenen Gelegenheiten, wo ihm Vorgänge aus der römischen Geschichte und Politik als Muster vorgelegen zu haben scheinen[3]. Wie dem auch sei, er traf jetzt eine sehr richtige Entscheidung, indem er wegen Einleitung einer Verständigung sich nicht an den Vertreter der in Rom herrschenden Partei, sondern an Sulla wandte.

Sulla war nach der Schlacht bei Orchomenos im Herbst 86 v. Chr. nach Thessalien gegangen und war hier mit der Ausrüstung einer Flotte beschäftigt, während er zugleich auf den Erfolg der Sendung des Lucullus wartete, den er im Anfang des Jahres nach Aegypten und Syrien geschickt hatte, um Schiffe von den Verbündeten der Republik zu verlangen[4].

1) Oben S. 303.

2) Vgl. besonders den Brief des Mithridates an König Arsaces bei Sallust Hist. IV, 61.

3) So z. B. sein Verfahren in der Freigebung der Gefangenen (oben S. 308), worin er offenbar dem Hannibal folgte. 4) Oben S. 319.

zu Plutarchs Zeiten, zweihundert Jahre später, Waffen und Rüstungsstücke der Barbaren hervorziehen konnte[1].

Zum zweiten Male waren nun die Feinde aufs Haupt geschlagen. Der Angriff auf Griechenland war mit dem Verluste zweier großer Heere, angeblich einhundertundsechszigtausend Mann, gescheitert. Nachdem Mithridates schon die größten Anstrengungen gemacht hatte, diese Streitkräfte zusammen zu bringen und auszurüsten, waren seine Mittel erschöpft, besonders da Unzufriedenheit mit seinem Regiment, und offener Aufstand, hervorgerufen durch seine Härte, jetzt nach der Vernichtung des zweiten Heeres immer weiter um sich griffen. Dazu kam noch, daß ihm jetzt in seinen asiatischen Gebieten ein Angriff drohte. Während der Kämpfe in Böotien hatte die in Rom herrschende Partei den nach Marius Tode zu seinem Nachfolger ernannten Consul des Jahres 86 v. Chr., L. Valerius Flaccus, mit zwei Legionen abgeschickt, um Sulla in der Führung des Krieges abzulösen. Die Aufgabe, die Flaccus damit übernahm, war keine leichte, und er war ihr in keiner Weise gewachsen. Schon bei der Ueberfahrt nach Dyrrhachion hatte er das Unglück, einen Theil seiner Schiffe und Mannschaft zu verlieren, die von den pontischen Kreuzern aufgefangen wurden[2]. Als er von Macedonien aus den Versuch machte, durch eine nach Thessalien geschickte Abtheilung die Truppen Sullas an sich zu ziehen, den mittlerweile der Senat in Rom förmlich abgesetzt und zum Feinde der Republik erklärt hatte, geschah es, daß seine eigenen Soldaten zu Sulla übergingen. Von einer Verdrängung Sullas konnte also weiter nicht die Rede sein. Flaccus entschloß sich den Krieg gegen Mithridates unabhängig von Sulla zu führen, und zwar gradezu auf Pergamon loszugehen. Durch Sullas Siege in Griechenland war diese Operation möglich gemacht worden. Vielleicht schmeichelte sich Flaccus mit der Aussicht, Sulla in Asien zuvorzukommen, den zur Erschöpfung geschwächten Feind niederzuwerfen und ihm den Frieden vorzuschreiben, wonach er an Sullas Stelle als Sieger nach Rom zurückkehren und die Früchte für sich und seine Partei davontragen werde.

Mithridates war unter diesen Verhältnissen zum Frieden geneigt. Er hatte, wie es schien, die Wahl, mit welchem der beiden römischen

1) Appian. Mithr. 49. 50. Plutarch. Sulla 20. 21.

2) Daß Archelaos Schiffe ins jonische Meer schickte, erzählt Appian (Mithr. 45). S. oben S. 328.

Feldherrn er sich über denselben verständigen wollte; aber diese Wahl war nicht leicht. Wenn die Partei, mit welcher er Frieden schloß, in dem inneren Kampfe in Rom unterlag, so waren alle Opfer, die er für den Frieden brachte, vergebens und er mußte erwarten, von der andern Partei immer noch als Feind betrachtet zu werden. Die Regierung war jetzt noch formell in den Händen der Volkspartei, die vom Sitze der römischen Herrschaft aus als Senat und Volk von Rom allein berechtigt schien, mit einer auswärtigen Macht zu verhandeln. Sulla war ein abgesetzter, rebellischer Soldat, der formell nicht als Vertreter des Staates auftreten konnte. Zudem war Sulla schon früher den Ansprüchen des pontischen Königs entgegengetreten[1], und er hatte jetzt einen heftigen Widerstand gefunden in den erbitterten Kämpfen in Attika und Böotien. Von ihm war zu erwarten, daß er entschlossen sein würde, seine Siege recht auszubeuten und seinen Gegner dauernd zu schwächen. Nichts destoweniger entschloß sich Mithridates, mit ihm und nicht mit Flaccus Verhandlungen anzuknüpfen, und diesen Entschluß sind wir gewiß berechtigt, dem richtigen Urtheil zuzuschreiben, welches er sich über die schließlichen Aussichten der beiden römischen Parteien bildete. Ueberhaupt scheint Mithridates sehr vertraut gewesen zu sein mit den inneren Zuständen der römischen Republik und mit ihrer Geschichte. Man kann dieses schließen nicht sowohl aus den Reden und Briefen, die ihm zugeschrieben werden[2], und die nur die Ansichten der Schriftsteller wiedergeben, als aus seinem Verfahren bei verschiedenen Gelegenheiten, wo ihm Vorgänge aus der römischen Geschichte und Politik als Muster vorgelegen zu haben scheinen[3]. Wie dem auch sei, er traf jetzt eine sehr richtige Entscheidung, indem er wegen Einleitung einer Verständigung sich nicht an den Vertreter der in Rom herrschenden Partei, sondern an Sulla wandte.

Sulla war nach der Schlacht bei Orchomenos im Herbst 86 v. Chr. nach Thessalien gegangen und war hier mit der Ausrüstung einer Flotte beschäftigt, während er zugleich auf den Erfolg der Sendung des Lucullus wartete, den er im Anfang des Jahres nach Aegypten und Syrien geschickt hatte, um Schiffe von den Verbündeten der Republik zu verlangen[4].

1) Oben S. 303.

2) Vgl. besonders den Brief des Mithridates an König Arsaces bei Sallust Hist. IV, 61.

3) So z. B. sein Verfahren in der Freigebung der Gefangenen (oben S. 308), worin er offenbar dem Hannibal folgte. 4) Oben S. 319.

Lucullus hatte hier anfangs wenig Bereitwilligkeit gefunden. Aber die zwei Siege in Böotien ſcheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Lucullus brachte endlich aus ägyptiſchen, phöniciſchen, ſyriſchen, lykiſchen und rhodiſchen Schiffen eine Flotte zuſammen, mit welcher er bald, wie wir ſehen werden, in den Gang der Ereigniſſe eingreifen konnte.

Bis jetzt waren Sullas Unternehmungen mit Erfolg gekrönt; aber er hatte doch auch eine lange Zeit darauf verwendet. Schon über ein Jahr, 87—86 v. Chr., war er von Italien abweſend und jeder Tag brachte ihm Kunde von dem Umſchwung, der mittlerweile in Rom eingetreten war, und von den Gewaltthaten ſeiner politiſchen Gegner. Er mußte ungeduldig werden und wünſchen, den Krieg zu beendigen. Es kam ihm daher ſehr gelegen, daß auch Mithridates jetzt Friedenswünſche hegte, und er konnte ohne ſeiner Würde und dem Vortheil der Republik etwas zu vergeben in Verhandlungen eintreten, ſobald Mithridates den Wunſch dazu blicken ließ.

Dieſer war, wie ſchon geſagt, durch den Verluſt der zwei großen Heere, die er nach Griechenland geſchickt hatte, von dem Wahne geheilt, daß er dem geſchwächten Rom gegenüber als Eroberer auftreten könnte. Er beauftragte alſo Archelaos mit Sulla über die Bedingungen des Friedens zu verhandeln, und es fand zu dieſem Zweck eine Zuſammenkunft der beiden Gegner in Aulis ſtatt. Zuerſt verſuchte Archelaos, der genau über die Lage der Dinge in Rom unterrichtet war, die verlorene Sache des Königs dadurch zu retten, daß er unter der Vorausſetzung eines günſtigen Friedens Sulla ein Bündniß mit Mithridates gegen die demokratiſche Partei in Rom anbot. Mit Entrüſtung wies Sulla dieſes Anerbieten zurück. Er dachte zu groß, um ſich mit dem Landesfeinde gegen ſeine Mitbürger zu verbinden und die Ehre und Intereſſen Roms, für die er gekämpft und geſiegt hatte, ſeinem Privatvortheil zu opfern. Er blieb auch als Parteiführer immer noch Römer. Auf der andern Seite benahm ſich Archelaos ebenſo ehrenvoll. Als ihm Sulla den Vorſchlag machte, ſeinem Herrn untreu zu werden und ſich als dem neuen Bundesgenoſſen Roms die Herrſchaft in Pontus von den Römern übertragen zu laſſen, überzeugte er ihn bald, daß auf dieſem Wege ein Vergleich nicht erreicht werden könnte[1]. Es iſt ein eigenthümliches Schauſpiel, wie dieſe beiden

1) Appian. Mithr. 55: ὁ δὲ (Ἀρχέλαος) ἔτι λέγοντος αὐτοῦ τὴν πεῖραν ἀπεσείετο καὶ δυσχεράνας ἔφη τὸν ἐγχειρίσαντά οἱ τὴν στρατηγίαν οὔ ποτε προδώσειν.

hervorragenden Männer, die sich so ritterlich im Felde bekämpft hatten, sich jetzt als Unterhändler durch Hinterlist beizukommen suchten. Daß sie beide ihren Zweck verfehlten, stellt sie in unsrer Achtung wieder her und man möchte gern glauben, daß sie sich auch selbst gegenseitig achten lernten; denn das Verhältniß zwischen ihnen gestaltete sich von nun an fast zu einem innigen und freundschaftlichen. Sulla beschenkte Archelaos mit einer großen Besitzung auf der Insel Euböa. Er behielt ihn während der Dauer der Verhandlungen, die sich in die Länge zogen, bei sich, und als Archelaos auf dem Marsche bei Larissa in Thessalien erkrankte, verweilte er zu seiner Pflege, als wäre er einer der Seinen[1]. Ungern möchten wir glauben, daß dieses Wohlwollen in der heimtückischen Absicht erheuchelt worden sei, Archelaos bei Mithridates zu verdächtigen, wie es früher Flaminius gegenüber Hannibal bei Antiochos mit Erfolg versucht hatte[2]. Jedenfalls, wenn auch unter den Neidern und Feinden des Archelaos sich Ohrenbläser fanden, ließ sich doch Mithridates nicht irre machen und fuhr fort, auf Grund der von Archelaos vorbereiteten Grundlage mit Sulla zu verhandeln.

Diese Grundlage bestand in der Forderung, alle Eroberungen in Europa[3], Asien und auf den Inseln herauszugeben, die Gefangenen und Ueberläufer sammt den flüchtigen Sklaven zu überliefern, die weggeführten Chier und andre ähnlich mißhandelte römische Unterthanen wieder in ihre Heimath zurückzuführen, zweitausend Talente zu zahlen und siebzig Schiffe abzugeben. Dafür sollte Mithridates seine ursprünglichen Besitzungen behalten und wieder eintreten in die Stellung eines Freundes und Verbündeten des römischen Volkes.

Man sieht an diesen Forderungen, daß Sulla der Würde und den Interessen des römischen Staates nichts vergab, und auftrat, als wäre eine innere Spaltung und Schwächung der römischen Macht nicht vorhanden. Mithridates hatte dieses nicht erwartet. Er schickte eine Gesandtschaft an Sulla, protestirte gegen die Herausgabe von Paphlagonien und der Schiffe, und ließ durchblicken, daß, wenn er mit Sullas

1) Plutarch. Sulla 22. 23. 2) Band III, S. 75.

3) Diese waren wohl die festen Plätze, welche die pontischen Truppen in Griechenland noch besetzt hielten, besonders Chalkis und Demetrias. Der Abmarsch der Besatzungen aus diesen war sicher eine Bedingung des während der Verhandlungen einzuhaltenden Waffenstillstandes; und er fand sofort statt. Appian. Mithr. 55: Ἀρχέλαος τὰς φρουρὰς αὐτίκα πανταχόθεν ἐξῆγεν.

Nebenbuhler verhandeln wolle, er wohl besser fahren würde[1]. Aber Sulla ließ sich nichts abhandeln. Er drohte mit seinem Zorn, wenn er selbst würde in Asien erschienen sein, um den zu züchtigen, der sich anmaßte als Roms Stellvertreter aufzutreten. In diesem Stadium der Verhandlungen erbat sich Archelaos von Sulla einen Aufschub und versprach, persönlich bei Mithridates seinen Einfluß geltend zu machen[2]. Entweder würde er die Annahme der Bedingungen erwirken oder sein Leben lassen. Archelaos ging und kam wieder zu Sulla zurück mit der Botschaft, es sei Aussicht auf Einigung und mit der Bitte eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Könige zu gestatten.

Diese Verhandlungen nahmen lange Zeit in Anspruch. Sie dauerten wahrscheinlich während des größten Theils des Jahres 85 v. Chr., und unterdessen rückte Sulla nach Macedonien, ordnete die zerrütteten Verhältnisse dieser Provinz und machte mehrere Streifzüge in das benachbarte Thracien zur Züchtigung der Barbaren, welche die Provinz arg mitgenommen hatten. Zugleich hielt er seine Truppen in Uebung und durch die Gelegenheit zum Plündern in guter Laune[3].

Mithridates war in einer verzweifelten Lage. Während er mit Sulla über den Frieden verhandelte, durchzog das andre römische Heer sein von Truppen entblößtes Land und bedrohte ihn nicht nur als Feind der römischen Republik, sondern als Anhänger der Partei Sullas. Der Consul Flaccus, der Befehlshaber dieses Heeres, war, wie wir gesehen[4], einer Begegnung mit Sulla ausgewichen und mit seinen zwei Legionen von Macedonien durch Thracien nach dem Bosporos marschirt. Auf diesem Marsche entzweite er sich bei geringfügiger Gelegenheit mit seinem Legaten Flavius Fimbria[5], einem verwegenen, frechen, aber talent-

---

1) Appian. Mithr. 56: ὅτι πλεόνων ἂν ἔτυχε, εἰ πρὸς τὸν ἕτερον στρατηγὸν διελύετο Φιμβρίαν.

2) Plutarchs Schilderung (Sulla 23) dieser Scene ist höchst lebendig: Οἱ μὲν οὖν πρέσβεις φοβηθέντες ἡσύχαζον, ὁ δὲ Ἀρχέλαος ἐδεῖτο τοῦ Σύλλα καὶ κατεπράϋνε τὴν ὀργὴν ἁπτόμενος τῆς δεξιᾶς αὐτοῦ καὶ δακρύων κτλ.

3) Appian. Mithr. 55: καὶ Σύλλας τὴν ἐν τοσῷδε ἀργίαν διατιθέμενος Ἐνετοὺς καὶ Δαρδανέας καὶ Σιντούς, περίοικα Μακεδόνων ἔθνη, συνεχῶς ἐς Μακεδονίαν ἐμβάλλοντα, ἐπιὼν ἐπόρθει, καὶ τὸν στρατὸν ἐγύμναζε καὶ ἐχρηματίζετο ὁμοῦ. 4) Oben S. 332.

5) Homo audacissimus et insanissimus. Cicero p. Rosc. 12, 33. — Marianorum scelerum satelles. Oros. VI, 2. — Saevissimus Cinnae satelles. Aurel. Vict. 70. Vgl. Valerius Max. IX, 11, 2.

vollen Demagogen. Die Folge war, daß Fimbria, eine kurze Abwesenheit des Flaccus benutzend, sich von den zuchtlosen Soldaten zum Führer des Heeres erwählen, den von Flaccus ernannten Stellvertreter absetzen, und den Flaccus selbst ergreifen und todtschlagen ließ[1]. Es war weit gekommen in der inneren Auflösung der römischen Staatsordnung, als der festeste und wichtigste Theil, der Kern des Ganzen, in Fäulniß und Verwesung überzugehen anfing. Die militärische Zucht, der schweigende Gehorsam des Soldaten, die Scheu vor dem geschworenem Lagereid waren in den bürgerlichen Kämpfen mehr und mehr geschwunden. Schon waren die Fälle von Meuterei und Ermordung der Feldherrn nicht mehr ganz unerhört, aber dem äußeren Feinde gegenüber hatten die römischen Heere bisher immer noch die strenge Kriegszucht bewahrt. Jetzt benahm sich ein consularisches Heer wie eine Räuberbande, setzte nach Belieben Führer ein und ab, und das in dem Augenblicke, wo es im Begriffe stand, die Grenze eines mächtigen Feindes zu überschreiten. Man weiß nicht, worüber man mehr erstaunen soll, über die verbrecherische Gesinnung einer solchen Rotte, die der ersten militärischen Tugend Hohn sprach, oder darüber, daß trotzdem diese Soldaten und ihr frevelhafter Führer zusammenhielten und dem Feinde Achtung und Furcht einzuflößen verstanden[2].

Die zwei Legionen, die Flaccus nach Macedonien geführt hatte, waren keine große Macht und waren theils durch Abfall zu Sulla, theils in dem gewöhnlichen Wege, wie alle Kriegsheere, gewiß sehr geschwächt worden. Trotzdem führte Fimbria in Asien nicht einen bloßen Raub- und Verwüstungskrieg, sondern brachte den König arg ins Gedränge. Er besiegte dessen Sohn in einigen Schlachten[3], ging auf die Hauptstadt Pergamon los, zwang Mithridates aus derselben zu fliehen[4] und schloß

1) Appian. Mithr. 51, 52.

2) Vellejus (II, 24) sagt treffend von Fimbria, daß er quae pessime ausus erat, fortiter exsecutus.

3) Appian. Mithr. 52: καὶ μάχας τινὰς οὐκ ἀγεννῶς ἠγωνίσατο τῷ παιδὶ τοῦ Μιθριδάτου. Bei Meletopolis nach Oros. VI, 2, nach Frontin. (Strat. III, 17, 5) bei Rhyndakos mit einem Verluste von 6000 Mann. Nach Livius 83 siegte er einigemal über Feldherrn des Mithridates. Vgl. auch Plutarch (Sull. 23).

4) Nach Livius 83 eroberte er Pergamon; doch ist dieses zweifelhaft, da die anderen Erzähler es nicht erwähnen, und nach Appian (Mithr. 56) Mithridates von Pergamon aus zu der Zusammenkunft mit Sulla nach Dardanos ging, was jedenfalls in das Jahr 84 v. Chr., d. h. unmittelbar vor dem Friedensschlusse anzusetzen ist, und also

ihn in dem Hafenplatz Pitane ein. Hier wäre es ihm beinahe gelungen, mit der Gefangenſchaft des Königs den Krieg zu beendigen. Er hätte beinahe in etwas veränderter Weiſe die That Sullas wiederholt, der den Ruhm des Sieges in Numidien dem eigentlichen Sieger vorweg nahm durch die Gefangennehmung des Mannes, der die Seele des Widerſtandes war. Ganz ſicher war das in Aſien Mithridates in noch höherem Maße, als Jugurtha in Numidien. Dem verwegenen Meuterer winkte der herrlichſte Preis. Für ſeine Partei und für Rom wäre die gänzliche Beendigung des mithridatiſchen Krieges ein großer Erfolg geweſen. Aber Fimbria hatte eben nicht das Glück des Mannes, der ſich ſo gern den Glücklichen nannte. Er hatte keine Schiffe zur Hand, um Pitane von der Seeſeite zu blokiren, und Lucullus, der grade mit der von ihm geſammelten Flotte nach einigen glücklichen Kämpfen mit pontiſchen Schiffen herbeikam, verweigerte ſeine Mitwirkung, weil er im Intereſſe Sullas ſeinem Gegner nicht zu einem Triumphe verhelfen wollte. Schwerlich konnte Lucullus anders handeln. Denn abgeſehen davon, daß er ſeinem Vorgeſetzten unbedingten Gehorſam ſchuldete, konnte er auch mit einem Meuterer wie Fimbria nicht gemeine Sache machen; und da er gewiß von den Friedensverhandlungen wußte, mochte er glauben, daß es für Rom vortheilhafter ſei, Mithridates zum Freunde zu haben, als ihn im Kerker erdroſſeln zu laſſen. Das konnte Lucullus nicht wiſſen und Niemand vorausſehen, daß Mithridates in der Zukunft dem römiſchen Volke noch ſo viele Kriegsmühen und ſchwere Opfer auferlegen würde. Er verweigerte alſo dem Fimbria ſeine Mitwirkung und Mithridates entkam von Pitane nach Mitylene und zurück in ſein Reich, mehr als vorher entſchloſſen, ſo bald als möglich mit Sulla den Frieden abzuſchließen.

Ehe dieſer Friede aber zu ſtande kam und Sulla dadurch freie Hand gegen Fimbria erhielt, zog dieſer in Aſien von Ort zu Ort, um die zu

---

nach der Zeit fällt (85 v. Chr.), worin Fimbria ſeine glücklichen Operationen ausführte (Appian. Mithr. 53 extr.). Zwar heißt es bei Appian (Mithr. 60), Fimbria ſei, nachdem ſein Heer von ihm abgefallen und zu Sulla übergegangen ſei, von Thyatira aus nach Pergamon geflohen und habe ſich dort den Tod gegeben. Aber dieſes widerſpricht der Angabe Plutarchs (Sulla 25), wonach er ſich „in ſeinem Lager" tödtete, und es ſcheint auch an und für ſich unwahrſcheinlich, daß er, wenn er einmal ſterben wollte, noch erſt nach Pergamon ſich begeben habe. Pergamon war ſicher ſchon im Beſitz Sullas. Es lag auf ſeinem Wege vom Hellespont nach Thyatira, und Fimbria, auch wenn er es erobert hätte, hatte ſicher nicht Truppen genug, es beſetzt zu halten.

Mithridates abgefallenen Städte zu züchtigen und zugleich im großen Stile zu brandschatzen und zu plündern. Er verübte dabei die entsetzlichsten Grausamkeiten. Es wird erzählt, daß er bei einer Gelegenheit für eine Massenhinrichtung eine große Anzahl von Kreuzen habe anfertigen lassen. Als aber der Kreuze mehr geliefert wurden als Verurtheilte vorhanden waren, habe er befohlen aus den Herumstehenden etliche zu ergreifen und anzuschlagen, damit die Kreuze nicht vergebens angefertigt wären[1].

Solch wahnsinniger Blutdurst kann unglaublich erscheinen. Aber die Erzählung wird nur zu wahrscheinlich, wenn man den zweifelsohne beglaubigten Bericht über seine Behandlung der Stadt Ilion daneben hält[2].

Diese angebliche Mutterstadt Roms hatte nicht, wie Magnesia, eine Ausnahme gemacht von der Masse derjenigen, die sich an Mithridates angeschlossen oder wenigstens unterworfen hatten. Jetzt war sie bereit, zum Gehorsam zurückzukehren, und sie war deshalb schon mit Sulla in Verbindung getreten, und hatte von ihm Zusicherungen erhalten. Als daher Fimbria vor ihr erschien und sie aufforderte, sich ihm zu ergeben, erfuhr er, daß sein Nebenbuhler ihm zuvorgekommen sei. Er stellte sich, als billige er das Verfahren der Ilier, und bat um Einlaß, da er ja als Römer sich nur freuen könne über die erneuerte Freundschaft einer Stadt, die mit den Römern stammverwandt sei. Nachdem er so Einlaß erhalten, stellte er in der Stadt ein entsetzliches Blutbad an und ließ sie anzünden ohne ein einziges Gebäude zu verschonen. Die Tempel ließ er sammt denen, die sich hinein geflüchtet hatten, verbrennen, die Mauern bis auf den Grund zerstören, so daß, wie die Geschichtsschreiber bemerken, Ilion gründlicher zerstört wurde von den eigenen Söhnen als von Agamemnon. Was Fimbrias Wuth am meisten anstachelte, war der Umstand, daß sich die Stadt an Sulla gewendet und dadurch diesen als den rechtmäßigen Feldherrn Roms anerkannt hatte. Er ließ daher die Vorsteher der Stadt, die dafür verantwortlich waren, unter ausgesuchten Martern sterben.

Diesem Treiben eines Mannes, der in der That nichts als ein verwegener Mordbrenner war, wurde endlich ein Ziel gesetzt. Die Verhandlungen zwischen Mithridates und Sulla hatten nun dahin geführt, daß der letztere zur Annahme der römischen Bedingungen sich bereit erklärte und um eine Zusammenkunft mit Sulla bat. Diese fand statt in

1) Dio C. fr. 104. 2) Appian. Mithr. 53.

Dardanos am Hellespont, unweit Abydos. Zwar ſuchte auch hier noch einmal der redegewandte Mithridates[1] ſich zu rechtfertigen und auf die Römer die Schuld am Krieg zu werfen[2]. Da aber Sulla ſich nicht irre machen ließ, mußte er ſich ſchließlich dazu verſtehen, den Frieden, wie ihn Sulla dictirt hatte, anzunehmen. Nachdem man ſich geeinigt hatte, fand eine förmliche Ausſöhnung ſtatt. Sulla umarmte und küßte den Mann, der tauſende ſeiner Landsleute grauſam gemordet hatte, und ließ die beiden Könige von Bithynien und Kappadocien eintreten, das gleiche zu thun[3]. Dieſes war zu viel für Mithridates Stolz. Er wandte ſich von Ariobarzanes mit Verachtung ab und nannte ihn eines Sklaven Sohn[4]. Wie Sulla über dieſe Schwierigkeit hinauskam, wiſſen wir nicht. Er hatte wohl keine Luſt zu Weiterungen, denn alles drängte ihn zu einer Beendigung des Krieges und zur Rückkehr nach Italien.

Aber ehe er an die Rückkehr denken konnte, mußte er mit Fimbria abrechnen. Er konnte dieſen verwegenen Abenteurer nicht mit einer Heeresmacht in Aſien laſſen und war auch verpflichtet, die Provinz von einer ſolchen Peſt zu ſäubern. Nachdem er alſo mit Hülfe der von Lucullus herbeigeführten und der von ihm ſelbſt im vorigen Jahr erbauten Schiffe ſein ganzes Heer über den Hellespont gebracht hatte, ging er (im Frühjahr 84 v. Chr.) grade auf Fimbria los, der in der Nähe von Thyatira lagerte. Die Soldaten des letzteren hatten keine Luſt, ſich mit dem überlegenen Heere Sullas zu ſchlagen. Im Gegentheil, ſie hatten ſchon auf ihrem Marſche durch Macedonien, als ihr damaliger Befehlshaber Flaccus ſie gegen Sulla führen wollte, Luſt gezeigt, zu dieſem überzugehen, und waren deshalb ſchnell aus ſo gefährlicher Nähe weg nach Aſien geführt worden. Sie waren jetzt nach langen Raub- und Plünderungszügen ganz verwildert und jeder militäriſchen Zucht entwöhnt. Als Sulla herannahte und anfing um das Lager herum Gräben zu ziehen, um Fim-

---

1) Plutarch. Sulla 24: ὑπολαβὼν ὁ Σύλλας ἔφη πάλαι μὲν ἑτέρων ἀκούειν νῦν δ' αὐτὸς ἐγνωκέναι τὸν Μιθριδάτην δεινότατον εἶναι ῥητορεύειν κτλ.

2) Appian. Mithr. 56: ἦσαν δ' οἱ λόγοι Μιθριδάτου μὲν ὑπόμνησις φιλίας καὶ συμμαχίας ἰδίας καὶ πατρῴας, καὶ ἐπὶ τοῖς Ῥωμαίων πρέσβεσι καὶ προβούλοις καὶ στρατηγοῖς κατηγορία, ὧν ἐς αὐτὸν ἐπεπράχεσαν ἀδίκως ..... καὶ τόδε, ἔφη, πάντα ἔπραξαν ἐπὶ χρήμασι παραλλὰξ παρ' ἐμοῦ τε καὶ παρ' ἐκείνων (Nikomedes und Ariobarzanes) λαμβάνοντες· ὃ γὰρ δὴ μάλιστ' ἄν τις ὑμῶν ὦ Ῥωμαῖοι τοῖς πλείοσιν ἐπικαλέσειεν, ἔστιν ἡ φιλοκερδία.

3) Plutarch. Sulla 24. 4) Licinian p. 34. Bonn.

bria einzuschließen, liefen sie in Haufen zu ihren Landsleuten hinüber und legten selbst mit Hand an bei den Schanzarbeiten. Es war vergebens, daß Fimbria sie bei der Fahne zu halten versuchte. Sie weigerten sich, den ihnen abverlangten Eid zu leisten und gegen Sulla zu kämpfen. Man kann sich kaum eine verzweifeltere Lage denken, als worin Fimbria sich befand. Dennoch gab er sich noch nicht verloren. Er beredete einen Sklaven, sich in Sullas Lager zu schleichen, um diesen zu ermorden. Als auch dieser Versuch fehl schlug, hatte Fimbria noch die Frechheit, mit Sulla eine Zusammenkunft zu erbitten. Sulla schickte statt seiner einen seiner Offiziere, Rutilius, und war großmüthig oder unklug genug, dem unversöhnlichen und gewissenlosen Feinde für seine Person Leben und Freiheit anzubieten, wenn er Asien verlassen wollte. Ob dieses Anerbieten ehrlich gemeint war, wissen wir nicht. Sulla konnte sich gewiß nicht verhehlen, daß ein so verzweifelter und dabei so fähiger Mensch wie Fimbria, wenn er sich der marianischen Partei zur Verfügung stellte, für ihn ein äußerst gefährlicher Feind werden würde. Es ist daher nicht undenkbar, daß er sich nur seiner Person versichern wollte. Dieser Gefahr wollte sich Fimbria nicht aussetzen. Er sah, daß er seine Rolle ausgespielt hatte, und wählte den Tod von eigner Hand [1]. Seine Truppen stellten sich unter Sullas Befehl.

Nun erst war der Krieg in Wirklichkeit beendet, denn auch in Asien, wie in Italien hatte sich die bürgerliche Fehde mit dem äußeren Kriege verschlungen. Aber auch jetzt noch konnte Sulla nicht daran denken, sofort nach Italien zurückzukehren. Die Provinz Asien war in einem so gräulichen Zustand, daß er sich verpflichtet fühlte, einigermaßen wieder die Ordnung herzustellen. Er mußte strafen und belohnen. Die entsetzlichen Blutthaten, die in den meisten Orten an italischen Bürgern verübt waren, mußten gebüßt werden, wenigstens durch Bestrafung der Schuldigsten. In Ephesos und vielen andern Orten fanden Executionen statt. Die unglücklichen Städte, die nun schon das grausame Regiment des Mithridates gekostet hatten, mußten jetzt das Joch der römischen Herrschaft wieder auf sich nehmen. In manchen Orten kam es zu Widersetzlichkeiten und mußte Gewalt gebraucht werden. Die von Mithridates befreiten

1) Appian. Mithr. 59. 60. Daß Fimbria erst nach Pergamon gegangen sei, um sich dort im Tempel des Äsklepios zu tödten, wie Appian erzählt, unterliegt einigen Zweifeln. S. oben S. 337, Anm. 4.

Sklaven wurden ihren Herrn, die vertheilten Länder ihren früheren Besitzern zurückgegeben; die ganze sociale Revolution wurde rückgängig gemacht, und welche Entschädigungs-Forderungen werden für die Verluste der gemordeten Italiker aufgestellt worden sein? Dazu kam, daß Sulla für sich und seine Soldaten Geld brauchte. Er mußte die Truppen belohnen, die nun vier Jahre bei ihm ausgehalten hatten, und schon unzufrieden waren, daß Mithridates mit seinen Schätzen ihren Händen entging. Die Bürger wurden gezwungen, die bei ihnen ins Quartier gelegten Soldaten reichlich zu verpflegen und zu löhnen[1], und außerdem mußten sie die Steuern der letzten fünf Jahre nachzahlen und eine Contribution von zwanzigtausend Talenten aufbringen. Diese Leistungen verschlangen nicht nur alles, was ihnen nach so vielen Beraubungen geblieben, sondern nöthigten sie, gegen Verpfändung ihrer Habe und Häuser, der Tempelgüter, Theater, Gymnasien, kurz alles privaten und öffentlichen Eigenthums von den schnell sich einfindenden italischen Wucherern auf hohe Zinsen Geld aufzunehmen, welche Schulden viele Jahre lang schwer auf ihnen lasteten[2].

Auf der andern Seite erfüllte Sulla die angenehme Pflicht der Dankbarkeit, indem er Rhodos, Magnesia, die lykischen Städte und andere belohnte, die treu zu Rom gehalten hatten. Er verlieh ihnen Freiheiten oder Abgabenerlaß, oder Besitzungen, um sie für ihre Verluste und Opfer zu entschädigen. Auch für das unglückliche Ilion, welches ja gewissermaßen für ihn gelitten hatte, that Sulla das mögliche. Die nach Pontus weggeschleppten Bewohner von Chios und andern Orten wurden, dem Friedensvertrage gemäß, zurückgebracht und entschädigt. Kurz nach jeder Seite hin versuchte Sulla mit Einsicht und Gerechtigkeit strafend oder lohnend alles zu thun, was dem zerrütteten Lande Frieden und Wohlstand zurückzugeben vermochte.

Daß er dieses nur in beschränktem Maße erreichte, ist leicht verständlich. Die Ordnung war zu sehr gestört, als daß sie schnell und vollständig hätte zurückkehren können. Eine große Pest für Asien waren die

1 Plutarch. Sulla 25: ἔταξε γὰρ ἑκάστῳ ἡμέρας τῷ καταλύτῃ τὸν ξένον διδόναι τέσσαρα τετράδραχμα καὶ παρέχειν δεῖπνον αὐτῷ καὶ φίλοις, ὅσους ἂν ἐθέλῃ καλεῖν· ταξίαρχον δὲ πεντήκοντα δραχμὰς λαμβάνειν τῆς ἡμέρας, ἐσθῆτα δὲ ἄλλην μὲν οἰκουροῦντα, ἄλλην δὲ εἰς ἀγορὰν προερχόμενον. Bei dieser Gelegenheit [illegible] Winterquartiere". [illegible] Band II, 221.   2 Appian. Mithr. 62. 63.

Massen von Räubern zu Lande und zu Wasser, die durch den Friedensschluß eher vermehrt als vermindert wurden. Entlaufene Sklaven, entlassene Söldner, compromittirte Uebelthäter und Meuterer aus der Armee des Fimbria, Seeräuber von Profession, kurz Gesindel aller Art rottete sich zu ganzen Heerhaufen zusammen und plünderte und mordete ohne Unterschied, wie es ihm gelegen war[1]. Samos, Klazomenae, Samothrake werden genannt unter den Städten, die noch während der Anwesenheit Sullas in Asien von den Seeräubern überfallen und ausgeplündert wurden. Aus dem Tempel in Samothrake allein sollen Kostbarkeiten im Werthe von tausend Talenten geraubt worden sein.

Sulla konnte diesem Unwesen unmöglich auf einmal steuern, wenn er auch nicht mit andern Sorgen und Geschäften überhäuft gewesen wäre. Er mußte das ganze Steuerwesen in der Provinz Asien neu ordnen und die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden bestimmen. Seine Anordnungen blieben auf lange Zeit die Grundlage für die Verwaltung und die Rechtspflege. In diesen Arbeiten wurde er von zwei tüchtigen Offizieren unterstützt, L. Licinius Murena und Lucius Lucullus, und bei seinem Abzuge nach Italien ließ er den ersteren mit dem Befehl über die fimbrianischen Legionen in Asien zurück; dem letzteren übergab er die Aufsicht über die innere Verwaltung. Dann, nachdem über diesen Anordnungen das Jahr 84 v. Chr. vorübergegangen war, sammelte er sein Heer in Ephesos und segelte von hier aus quer über das ägeische Meer nach dem Piraeus. In Athen ordnete er die Weiterbeförderung seiner Truppen zu Lande nach Patrae und von da zu Schiffe nach Dyrrhachium. Er selbst verweilte den Winter über in Griechenland. Einen Theil dieser Zeit verlor er durch einen Anfall der Gicht, die ihn veranlaßte, die warmen Bäder von Aedepsos in Euböa zu seiner Heilung zu gebrauchen. Es ist bezeichnend für die Regsamkeit und Vielseitigkeit seines Geistes, daß er mit so vielen Sorgen und Geschäften überhäuft, und noch dazu durch Krankheit geplagt, dennoch Zeit erübrigte, sich in die eleusinischen Mysterien einweihen zu lassen, und die Schriften des Aristoteles, die sich im Besitz eines gewissen Apellikon in Athen befunden hatten, für sich anzukaufen.

Früh im Jahre 83 v. Chr. begab er sich mit dem Reste seiner Truppen zu Lande durch Thessalien, Macedonien und Epirus nach Dyrrhachion und brachte ohne Schwierigkeit die Ueberfahrt seiner fünf

1) Appian. Mithr. 63.

Legionen und griechiſchen Hülfstruppen, im Ganzen vierzigtauſend Mann, zu ſtande.

Ueber die Großartigkeit der Operationen, die Sulla in dieſen viertehalb Jahren leitete, kann keine Verſchiedenartigkeit der Meinungen herrſchen. Sie ſtellen, wie ſchon oben bemerkt, alles in Schatten, was bisher von römiſchen Feldherrn geleiſtet worden war. Und zu dieſer militäriſchen Tüchtigkeit kam eine ſtaatsmänniſche Einſicht, eine Fürſorge für das Staatswohl als verſchieden von dem Vortheil der Partei, welche den werdenden Monarchen kennzeichnete[1].

1) Velleius II, 24, 4: Vix quicquam in Sullae operibus clarius dixerim, quam quod cum per triennium Cinnanae Marianaeque partes Italiam obsiderent, neque illaturum se bellum iis dissimulavit, nec quod erat in manibus omisit, existimavitque ante frangendum hostem, quam ulciscendum civem, repulsoque externo metu, ubi quod alienum esset, vicisset, superaret, quod erat domesticum.

Kapitel 18.

Die Herrſchaft der Marianer in Rom. 87—83 v. Chr.

Als Sulla im Herbſte des Jahres 87 v. Chr. nach dem Oſten abging, hatte er ſicher keine Ahnung, daß ſeine Abweſenheit ſich auf faſt vier Jahre erſtrecken würde. Der Drang des mithridatiſchen Kriegs, die ernſtliche Bedrohung der römiſchen Herrſchaft im Oſten, hatte ihn veranlaßt, ſein Reſtaurationswerk in Rom nur halb vollendet der Fürſorge ſeiner Partei zu hinterlaſſen. Aber ſchon ehe er zu ſeinem Heere abging, hatte er vorherſehen können, daß dieſer Partei ſchwere Kämpfe bevorſtanden und ſchwerlich konnten ihm die Leiter und die durchſchnittliche Tüchtigkeit der Partei großes Vertrauen einflößen. Ihr fehlte Muth, Halt, Gemeinſinn, feſte Ueberzeugung und Begeiſterung. Sie beſtand aus denſelben Männern, die ſich feige vor einem Saturninus gebeugt und die ihren Führer Metellus im Stich gelaſſen hatten[1]. Sie hatten jetzt keinen Sulla an ihrer Spitze und ſahen ſich einer Partei gegenüber, die ruhig und eifrig war, und nun auch vom Geiſte der Rache getrieben wurde. Die nothwendige Folge dieſer Sachlage war ein ſchneller und vollſtändiger Umſchwung, der das ſullaniſche Werk vernichtete und die Volkspartei zur unbeſtrittenen Herrſchaft brachte.

Der zweite Conſul des Jahres 88 v. Chr., Q. Pompejus Rufus, ſollte während ſeines Collegen Sulla Abweſenheit im J. 87 als Proconſul das Heer des Pompejus Strabo befehligen, welches in Picenum ſtand und dort nach Beendigung des Krieges nicht mehr nöthig war. Mit dieſem Heere ſollte Rufus das nach Griechenland abgegangene

1) Oben S. 229 f.

Heer Sullas ersetzen, und sowohl den Rest des Widerstandes der Italiker im Süden der Halbinsel niederwerfen, als auch die Herrschaft der optimatischen Partei sichern. Aber schon diese Berechnung schlug fehl. Rufus war kaum bei dem Heere erschienen, als er in einer uns unerklärlichen Weise und aus unbekannten Gründen, von seinen Soldaten ermordet wurde. Verdacht heftete sich an seinen Vorgänger, der ihm eben das Heer übergeben hatte, weil derselbe die scheußliche Unthat nicht anders als mit Worten strafte, und dann den Befehl wieder übernahm, als wäre nichts geschehen. Indessen, wenn Strabo an dem Morde schuldig war, wie es allerdings den Anschein hatte[1], so handelte er mehr aus persönlichem Ehrgeiz denn als Parteimann. Er blieb auf Seiten der Optimaten und stellte sich in dem bald ausbrechenden Kampfe der Regierung zur Verfügung.

Die Nachricht von der Ermordung seines Collegen traf Sulla, als er noch in Rom war. Sie war ein sehr bedenkliches Vorzeichen von dem was kommen würde. Er hatte wohl Ursache, auch für seine eigene persönliche Sicherheit besorgt zu sein. Seine Freunde wachten Tag und Nacht um ihn, aber trotzdem fand er es gerathen, sobald als möglich zu seinen Truppen bei Capua abzugehen, in deren Reihen er sich sicher fühlte. Es wird erzählt, daß auf Cinnas Betrieb ein Volkstribun namens Virginius eine Anklage gegen ihn vorbereitete. Es würde dies eine fast wahnsinnige Ueberstürzung seiner Gegner an den Tag legen, die doch kaum vergessen konnten, daß er an der Spitze seines Heeres schon einmal einen persönlichen Angriff blutig gerächt hatte. Wahrscheinlich warteten sie ihre Zeit ab und verhielten sich ruhig, so lange nicht Sulla seine Legionen über das ionische Meer geführt hatte.

Sobald dieses aber geschehen, regte Cinna die Zurückberufung der von Sulla Geächteten an[2], und trat entschieden als Verfechter der popularen Grundsätze auf im Gegensatz zu seinem Collegen Octavius und dem sullanischen Senat. Er regte von neuem die alte Frage an über die Aufnahme der Neubürger in die sämmtlichen fünfunddreißig Tribus,

1) Vellejus (II, 20, 1) beschuldigt Pompejus, die Meuterei der Soldaten angestiftet zu haben.

2) Aurel. Vict. 69: L. Cornelius Cinna primo consulatu legem de exulibus revocandis ferens ab Octavio collega prohibitus et honore privatus urbe profugit.

eine Maßregel, der ſich die Optimaten ungerechter und unvernünftiger Weiſe widerſetzten [1], und die ſie ſchließlich ebenſo wohl annehmen mußten, wie die lang und vergeblich bekämpfte Zulaſſung der Bundesgenoſſen zum Bürgerrecht. Es war unbillig, aber ganz im Geiſte des römiſchen Conſervatismus, mit äußerſter Zähigkeit an einem Vorrecht feſtzuhalten, und dann noch, wenn es im Prinzip aufgegeben war, durch eine Finte in der Ausführung das Zugeſtändniß illuſoriſch zu machen. So hatten ihrer Zeit die alten Patricier verfahren in ihrem langandauernden Kampfe mit den Plebejern, und es zeigte ſich, daß unter allen äußeren Aenderungen im Verfaſſungsleben die Geſinnungsart des römiſchen Volkes immer dieſelbe geblieben.

Cinna hatte nur Ausſicht auf Erfolg, wenn er ſich entſchloß, Gewalt anzuwenden; denn im Widerſtande gegen eine Conceſſion an die Italiker waren die Nobilität und das Volk von Rom ſtets einig. Er rottete alſo bewaffnete Banden zuſammen, während er das Volk zur Abſtimmung berief und ſchritt dazu, gegen den Einſpruch mehrerer Tribunen ſeinen Geſetzesvorſchlag zur formellen Annahme zu bringen. Es ſcheint, daß die formellen Hinderniſſe, welche die Regierung einem überhaſtig betriebenen Volksbeſchluſſe in den Weg legen konnte [2], weder von der einen Seite beachtet und gefürchtet, noch von der andern in Anwendung gebracht wurden. Die Regierung verließ ſich auf wirkſamere Mittel, und konnte in der That der Gewalt auch nichts als die Gewalt entgegenſetzen. Der Conſul Octavius drang mit einer bewaffneten Schaar auf das Forum, griff die Haufen des Cinna wie offene Feinde an, ließ alle niederhauen, die ſich widerſetzten (nach Plutarchs vielleicht übertriebener Angabe an zehntauſend [3]), und machte in dieſer draſtiſchen Weiſe der Abſtimmung und dem Geſetz ein Ende [4].

So war nach kurzer Unterbrechung der Bürgerkrieg wieder entflammt, ehe noch die Italiker überall die Waffen niedergelegt hatten. Und

---

1) Velleius II, 20. Cicero Phil. 8, 2. 2) S. oben S. 237 f.

3) Plutarch. Sertor. 4. Vgl. Cicero, Catil. III, 10, 24: Cn. Octavius consul armis ex urbe collegam suum expulit: omnis hic locus acervis corporum et civium sanguine redundavit. Cicero p. Sest. 36, 77: caedem tantam, tantos acervos corporum exstructos, nisi forte illo Cinnano atque Octaviano die, quis unquam in foro vidit?

4) Appian. b. c. I, 64. Plutarch. Mar. 41. Sertor. 4. Livius 79.

die Frage, um welche sich die Parteien in Rom bekämpften, war keine andere als die, ob die Italiker das Recht, für welches sie gestritten hatten, ganz und unverkürzt, oder nur dem Scheine nach erhalten sollten. Die Sache der popularen Partei wurde somit die Sache der Bundesgenossen oder italischen Neubürger, und diese traten schließlich mit ein in den inneren Verfassungskampf als Gegner des conservativen Römerthums. Ihre Sache, grade wie die der alten Plebejer, mußte am Ende siegen, weil sie das Recht und das schwerere Gewicht auf ihrer Seite hatten; aber sie siegte nur nach langem, blutigem Ringen.

Nach dem Fehlschlagen seines Planes mußte Cinna Rom verlassen. Er hatte als letztes Mittel, wie das leider so oft schon geschehen war, die Sklaven für seine Sache zu gewinnen versucht. Auch das gelang ihm nicht, und er wandte sich nun an die Gemeinden der Neubürger, für deren Sache er ja aufgetreten war, um bewaffneten Widerstand gegen die römische Regierung zu organisiren. Städte wie Praeneste und Tibur, die so lange mit Stolz und Würde sich als freie, selbstregierende Bundesstädte außerhalb der römischen Bürgerschaft gefühlt hatten, mußten es als eine Demüthigung empfinden, daß sie, statt ehrenvoll und ganz in dieser Bürgerschaft aufzugehen, gleichwie Freigelassene oder Aerarier, in die Hefe der acht Tribus geworfen werden sollten, die im Staate für nichts zählten. Sie und viele andre Gemeinden schlossen sich an Cinna und seine Partei an und lieferten Mannschaften und Geld. Auf die noch unter den Waffen stehenden Italiker, besonders also die Samniter und Lucaner, konnte natürlich gerechnet werden, und in ganz Italien waren, ohne das Sklavengesindel zu rechnen, Leute genug zu finden nach einem so langen Kriege, die der Arbeit entwöhnt, durch Gewaltthaten verwildert, auf neue Raub- und Mordthaten begierig waren.

Nach ihrem leichten Siege auf dem Forum und in den Straßen der Stadt ließ die Regierung den vertriebenen Cinna förmlich seines Amtes entsetzen, und an seine Stelle L. Cornelius Merula, welcher Priester Jupiters (flamen dialis) war, wählen. Es hatte unter den Gewaltthaten der inneren Kämpfe aufgehört für eine Rechtsverletzung zu gelten, wenn man einen Consul absetzte, und man brauchte ja auch füglich gegen einen Feind des Vaterlandes nicht nach dem formellen Rechte zu verfahren, um so weniger, als man über eine stattliche bewaffnete Macht verfügte. Auch nachdem Sulla mit seinen fünf Legionen Italien verlassen hatte, standen nämlich drei größere Heere in Italien, das Nordheer in Picenum unter

Pompejus Strabo, das Belagerungsheer von Nola unter Appius Claudius und das Südheer unter Metellus Pius in Apulien.

Pompejus Strabo war, wie erzählt, nach Ermordung des Consuls Rufus im Befehl des Nordheeres geblieben. Er folgte der Aufforderung, die jetzt an ihn erging, zum Schutz von Rom heranzuziehen, und rückte, wenn auch langsam[1], nach Rom, wo er vor der Porta Collina lagerte.

Das zweite Heer unter Appius Claudius dagegen ging der Regierung verloren. Cinna nämlich, aus Rom vertrieben, begab sich in dessen Lager vor Nola, und wußte die Soldaten so zu bearbeiten, daß sie ihm den Eid der Treue schwuren. Er hatte jetzt den Kern eines Heeres, vergrößerte dasselbe aus den italischen Gemeinden, die völlige Gleichheit des Bürgerrechts verlangten, und rückte auf Rom los. Dort fehlte es den Optimaten an Selbstvertrauen, Herzhaftigkeit, und ganz besonders an einem Führer. Octavius war ein Ehrenmann, aber kein unternehmender Soldat und geschickter Politiker. Er war seiner schwierigen Aufgabe nicht gewachsen, und sein neuer College, der Priester Merula, war es noch weniger. Pompejus Strabo, der das aus Picenum herangezogene Heer befehligte, spielte eine zweideutige Rolle, und schien unentschieden, auf welche Seite er sich am Ende schlagen sollte[2]. Die Partei war also ohne Halt und Kraft und viele Männer verließen kleinmüthig die Stadt, während Cinna sich mit dem neugesammelten Heer von meuterischen Soldaten, empörten Italikern, Gesindel aller Art, Abenteurern und Sklaven in die Nähe zog.

Unter denen, die sich um ihn geschaart hatten, befand sich aber wenigstens ein Ehrenmann. Q. Sertorius, ein tapferer und genialer Offizier, der sich schon im Kriege mit den Cimbern und Bundesgenossen ausgezeichnet hatte, war auf die Seite der Populären getreten, nachdem Sulla bei der Bewerbung um das Volkstribunat gegen ihn gearbeitet hatte. Hätte er eines der höheren Staatsämter bekleidet gehabt und wäre er an der Spitze der Partei gestanden, so hätte er sie vielleicht ohne unnöthige Greuelthaten zum Siege geführt. Aber er befand sich in einer verhältniß-

1) Oros. V, 19: diu sese novarum rerum aucupatione suspenderat.

2) Licin. p. 23. 25. 27. 29. Bonn. Velleius II, 21. Dum bellum infert patriae Cinna, Cn. Pompeius, Magni pater, ... frustratus spe continuandi consulatus ita se dubium mediumque partibus praestitit, ut omnia ex proprio usu ageret, temporibusque insidiari videretur, et huc atque illuc, unde spes maior affuisset potentiae, se exercitumque deflecteret.

mäßig untergeordneten Stellung, und statt seiner griff jetzt entscheidend ein Mann in die Ereignisse ein, der durch sein entsetzliches Wüthen die Volkspartei und sich selbst dem Abscheu der Welt preisgegeben hat.

Dieser Mann war Cajus Marius. Seit er im vorigen Jahre vor dem siegreichen Sulla aus Rom geflohen war, war er im innersten seines Gemüthes umgewandelt. Die erduldete Schmach, die Noth, Entbehrungen und Gefahren der Flucht hatten alle edleren Regungen in ihm ertödtet und nur das eine Gefühl der Rachlust krankhaft und unnatürlich genährt. Er war an jenem Tage, wo Sulla siegreich in Rom eindrang [1], nach Ostia zu geflohen, und, von seinem 19jährigen Sohne und andern Flüchtlingen getrennt, hatte er in Gesellschaft seines Stiefsohnes Granius dort ein Fahrzeug bestiegen, welches, der Küste entlang segelnd, durch widrige Winde gezwungen wurde, in der Nähe von Circeji anzulegen. Die Fliehenden irrten planlos umher, von Hunger, Durst und Ermüdung geplagt, und doch ängstlich die menschlichen Wohnungen vermeidend, denn die Verfolger waren ihnen auf den Fersen. Glücklicher Weise segelten grade zwei Fahrzeuge unweit der Küste entlang. Sie stürzten sich ins Meer und schwammen auf die Schiffe zu, Marius von zwei treuen Sklaven mit Mühe über dem Wasser erhalten. In diesem Augenblick sprengten Reiter heran und riefen vom Lande aus den Schiffern zu, die Flüchtigen auszuliefern, oder über Bord zu werfen. Aber die Schiffer hatten doch zu viel Scheu vor dem greisen Haupte des Marius, dessen Name in aller Munde war. Sie verweigerten die Auslieferung, aber aus Furcht vor der Verantwortlichkeit, die sie sich damit aufluden, suchten sie sich seiner wieder zu entledigen. Sie landeten an der Mündung des Liris und beredeten ihn ans Land zu gehen, um, bis günstiger Wind einträte, sich auszuruhen. Während er hier schlummerte, fuhren sie schnell ab, ihn seinem Schicksal überlassend.

Als Marius sich ganz allein und verlassen sah, blieb er lange sprachlos und verzweifelnd am Boden liegen. Endlich erhob er sich und irrte in den sumpfigen Niederungen des Liris bei Minturnae umher, kaum aufrecht erhalten durch seine zähe Natur und das Vertrauen auf die Weissagung, die ihm ein siebentes Consulat verheißen hatte. Ein alter Fischer nahm ihn mitleidig in seiner ärmlichen Hütte auf und verbarg ihn unter Rohr und Gras in einer Höhlung am Ufer des Flusses. Als auch hier

1 Oben S. 288.

verfolgende Reiter nach ihm forſchten, entkleidete ſich Marius und watete bis an den Hals in den Sumpf hinein, ſich im Schilfe zu verſtecken. Aber er war geſehen worden. Aus dem Moraſt herausgezogen, nackt und mit Schmutz bedeckt, wurde er, einen Riemen um den Hals[1], in das nahe Minturnae geſchleppt und den Behörden zur Vollſtreckung des Todesurtheils übergeben. Es klingt faſt wie die Erfindung eines Märchenerzählers, daß Marius auch dieſer Gefahr, die ihm ſo hart ans Leben ging, entkam. Die Behörden von Minturnae beſchloſſen den Geächteten tödten zu laſſen, und ſchickten einen cimbriſchen Sklaven[2] zur Vollſtreckung des Urtheils. Als der Cimber in das Gemach trat, wo Marius in einem dunkeln Winkel ſaß, blitzten ihm die Augen des alten Mannes wie Feuer entgegen, und ſein Herz erbebte, als Marius, ſich von ſeinem Lager erhebend, ihn anredete mit den Worten: „Menſch, du wagſt es die Hand zu legen an Cajus Marius“? „Ich kann Marius nicht tödten“, rief er, warf ſein Schwert weg und rannte zum Hauſe hinaus. Den ehrlichen Minturnenſern erſchien dieſe Verzagtheit des Sklaven wie ein göttlicher Wink. Auch ſie wagten es nicht mehr, an Marius das Todesurtheil vollziehen zu laſſen. Sie beſchloſſen ſogar, ihm zur weiteren Flucht behülflich zu ſein, und brachten ihn, mit dem Nöthigen verſehen, auf ein Schiff[3]. Auf der nahen Inſel Aenaria (Iſchia) traf Marius durch einen glücklichen Zufall wieder mit ſeinem Stiefſohne Granius und den andern Gefährten ſeiner Flucht zuſammen. Ihre Fahrt ging jetzt nach Afrika. Auf

---

1) Iniecto in collum loco. Velleius II, 19, 2. — turpi spectaculo Minturnas ductus. Oros. V, 19.

2) Plutarch (Mar. 39) läßt es unentſchieden, ob der Sklave ein Gallier oder ein Cimber geweſen ſei. In dieſer gelegentlichen Aeußerung liegt ein Beweis dafür, daß er die Cimbern nicht für Gallier hielt. S. oben S. 174. Appian (b. c. I, 61) nennt den Sklaven einen Gallier. Vellejus aber (II, 19, 3) ſpricht entſchieden von einem Germanen: Ad quem interficiendum missus cum gladio servus publicus natione Germanus, qui forte ab imperatore eo bello Cimbrico captus erat.

3) Auffallend iſt, daß die Minturnenſer für dieſe kühne That ſtraflos blieben. Wenigſtens wird von einer Beſtrafung nichts erzählt. Ja der Eigenthümer des Schiffes, auf dem Marius entkam, ein gewiſſer Belaeus, ließ ſpäter in einem Heiligthum an dem Orte der Einſchiffung eine Tafel befeſtigen, worin er ſich ſeiner That rühmte. Plutarch. Marius 40. Sollte man wohl berechtigt ſein, in der Verzeihung oder in der Ignorirung dieſer von untergeordneten Leuten begangenen Widerſetzlichkeit einen Zug der Großmuth Sullas zu erblicken, der gegen ſeine gefährlichen Widerſacher mit rückſichtsloſer Härte erfuhr?

mäßig untergeordneten Stellung, und statt seiner griff jetzt entscheidend ein Mann in die Ereignisse ein, der durch sein entsetzliches Wüthen die Volkspartei und sich selbst dem Abscheu der Welt preisgegeben hat.

Dieser Mann war Cajus Marius. Seit er im vorigen Jahre vor dem siegreichen Sulla aus Rom geflohen war, war er im innersten seines Gemüthes umgewandelt. Die erduldete Schmach, die Noth, Entbehrungen und Gefahren der Flucht hatten alle edleren Regungen in ihm ertödtet und nur das eine Gefühl der Rachlust krankhaft und unnatürlich genährt. Er war an jenem Tage, wo Sulla siegreich in Rom eindrang[1], nach Ostia zu geflohen, und, von seinem 19jährigen Sohne und andern Flüchtlingen getrennt, hatte er in Gesellschaft seines Stiefsohnes Granius dort ein Fahrzeug bestiegen, welches, der Küste entlang segelnd, durch widrige Winde gezwungen wurde, in der Nähe von Circeji anzulegen. Die Fliehenden irrten planlos umher, von Hunger, Durst und Ermüdung geplagt, und doch ängstlich die menschlichen Wohnungen vermeidend, denn die Verfolger waren ihnen auf den Fersen. Glücklicher Weise segelten grade zwei Fahrzeuge unweit der Küste entlang. Sie stürzten sich ins Meer und schwammen auf die Schiffe zu, Marius von zwei treuen Sklaven mit Mühe über dem Wasser erhalten. In diesem Augenblick sprengten Reiter heran und riefen vom Lande aus den Schiffern zu, die Flüchtigen auszuliefern, oder über Bord zu werfen. Aber die Schiffer hatten doch zu viel Scheu vor dem greisen Haupte des Marius, dessen Name in aller Munde war. Sie verweigerten die Auslieferung, aber aus Furcht vor der Verantwortlichkeit, die sie sich damit aufluden, suchten sie sich seiner wieder zu entledigen. Sie landeten an der Mündung des Liris und beredeten ihn ans Land zu gehen, um, bis günstiger Wind einträte, sich auszuruhen. Während er hier schlummerte, fuhren sie schnell ab, ihn seinem Schicksal überlassend.

Als Marius sich ganz allein und verlassen sah, blieb er lange sprachlos und verzweifelnd am Boden liegen. Endlich erhob er sich und irrte in den sumpfigen Niederungen des Liris bei Minturnae umher, kaum aufrecht erhalten durch seine zähe Natur und das Vertrauen auf die Weissagung, die ihm ein siebentes Consulat verheißen hatte. Ein alter Fischer nahm ihn mitleidig in seiner ärmlichen Hütte auf und verbarg ihn unter Rohr und Gras in einer Höhlung am Ufer des Flusses. Als auch hier

1) Oben S. 288.

verfolgende Reiter nach ihm forſchten, entkleidete ſich Marius und watete bis an den Hals in den Sumpf hinein, ſich im Schilfe zu verſtecken. Aber er war geſehen worden. Aus dem Moraſt herausgezogen, nackt und mit Schmutz bedeckt, wurde er, einen Riemen um den Hals[1], in das nahe Minturnae geſchleppt und den Behörden zur Vollſtreckung des Todesurtheils übergeben. Es klingt faſt wie die Erfindung eines Märchenerzählers, daß Marius auch dieſer Gefahr, die ihm ſo hart ans Leben ging, entkam. Die Behörden von Minturnae beſchloſſen den Geächteten tödten zu laſſen, und ſchickten einen cimbriſchen Sklaven[2] zur Vollſtreckung des Urtheils. Als der Cimber in das Gemach trat, wo Marius in einem dunkeln Winkel ſaß, blitzten ihm die Augen des alten Mannes wie Feuer entgegen, und ſein Herz erbebte, als Marius, ſich von ſeinem Lager erhebend, ihn anredete mit den Worten: „Menſch, du wagſt es die Hand zu legen an Cajus Marius“? „Ich kann Marius nicht tödten“, rief er, warf ſein Schwert weg und rannte zum Hauſe hinaus. Den ehrlichen Minturnenſern erſchien dieſe Verzagtheit des Sklaven wie ein göttlicher Wink. Auch ſie wagten es nicht mehr, an Marius das Todesurtheil vollziehen zu laſſen. Sie beſchloſſen ſogar, ihm zur weiteren Flucht behülflich zu ſein, und brachten ihn, mit dem Nöthigen verſehen, auf ein Schiff[3]. Auf der nahen Inſel Aenaria (Iſchia) traf Marius durch einen glücklichen Zufall wieder mit ſeinem Stiefſohne Granius und den andern Gefährten ſeiner Flucht zuſammen. Ihre Fahrt ging jetzt nach Afrika. Auf

---

1) Iniecto in collum loco. Velleius II, 19, 2. — turpi spectaculo Minturnas ductus. Oros. V, 19.

2) Plutarch (Mar. 39) läßt es unentſchieden, ob der Sklave ein Gallier oder ein Cimber geweſen ſei. In dieſer gelegentlichen Aeußerung liegt ein Beweis dafür, daß er die Cimbern nicht für Gallier hielt. S. oben S. 174. Appian (b. c. I, 61) nennt den Sklaven einen Gallier. Vellejus aber (II, 19, 3) ſpricht entſchieden von einem Germanen: Ad quem interficiendum missus cum gladio servus publicus natione Germanus, qui forte ab imperatore eo bello Cimbrico captus erat.

3) Auffallend iſt, daß die Minturnenſer für dieſe kühne That ſtraflos blieben. Wenigſtens wird von einer Beſtrafung nichts erzählt. Ja der Eigenthümer des Schiffes, auf dem Marius entkam, ein gewiſſer Belaeus, ließ ſpäter in einem Heiligthum an dem Orte der Einſchiffung eine Tafel befeſtigen, worin er ſich ſeiner That rühmte. Plutarch. Marius 40. Sollte man wohl berechtigt ſein, in der Verzeihung oder in der Ignorirung dieſer von untergeordneten Leuten begangenen Widerſetzlichkeit einen Zug der Großmuth Sullas zu erblicken, der gegen ſeine gefährlichen Widerſacher mit rückſichtsloſer Härte erfuhr?

Sicilien versuchten sie bei Eryx zu landen, um sich mit Wasser zu versehen. Aber der römische Quästor dort hatte schon Kunde von den Ereignissen in Rom; er griff die Flüchtigen an, tödtete ihrer sechszehn, die eben am Lande waren, und hätte beinahe auch Marius in seine Gewalt bekommen.

Die Flucht ging nun weiter nach der Insel Meninx in der kleinen Syrte. Hier erfuhr Marius, daß sein Sohn glücklich nach Numidien entkommen sei und von dem Könige Hiempsal Hülfe erwartete. Von neuen Hoffnungen erfüllt, wagte er es, die Provinz Afrika zu betreten, deren Prätor Sertilius keinen Grund hatte, ihm feindlich gesinnt zu sein. Er landete bei Karthago. Hier traf ihn ein Bote des Prätors mit der Weisung, sogleich die Provinz zu verlassen. Marius nahm die Botschaft schweigend an, in tiefen Schmerz und Bitterkeit versunken. Endlich, um einen Bescheid gefragt, sagte er: „Melde deinem Herrn, du habest Marius gesehen als Flüchtling auf den Trümmern Karthagos".

Ob diese Scene der Wirklichkeit oder dem Gebiet der Erfindung angehört, wie manches, was man sich über die wunderbaren Schicksale des Marius erzählte, wollen wir nicht entscheiden[1]. Als Bild gestürzter Größe waren die Trümmer der Nebenbuhlerin Roms kein unpassender Vergleich für den Mann, der einmal die Macht und Größe des Römerreiches dargestellt hatte, und jetzt wie ein Thier des Waldes von Ort zu Ort gescheucht wurde.

Mittlerweile schwebte der junge Marius in der größten Gefahr. Hiempsal spielte nach numidischer Art ein doppeltes Spiel. Er wollte es nicht mit den Herrschern in Rom verderben, mochten diese der einen oder der andern Partei angehören. Er behandelte also den jungen Marius freundlich, ließ ihn aber nicht wieder weg, um schließlich es in seiner Hand zu haben, sich für oder gegen ihn zu erklären. Der junge Marius soll nun durch die Gunst einer in ihn verliebten Frau des Königs entkommen und endlich zu seinem Vater und mit ihm nach der Insel Kerkina gelangt sein, wo die Flüchtigen den Verlauf der Dinge in Rom abwarteten[2].

---

1) Sie ist in hohem Grade unwahrscheinlich, der Prätor von Afrika würde sich schwerlich mit einer Ausweisung begnügt haben, sondern hätte sicher Marius festnehmen und tödten lassen.

2) Plutarch. Mar. 35—40. Appian. b. c. I, 61. 62. Cicero p. Sest. 22,

Hier erreichten Marius gegen Ende des Jahres 87 v. Chr. die Nachrichten von dem Umschwung in Rom und die Aufforderung Cinnas, nach Italien zurückzukehren[1]. Aber er bedurfte der Aufforderung nicht. Was er nie aufgehört hatte zu hoffen, was in aller Noth und Trübsal seinen fast verzagenden Muth aufrecht erhalten hatte, war die Rückkehr nach Rom, blutige Rache an seinen Feinden, und das verheißene siebente Consulat. Das alles stand jetzt in Aussicht. Er brachte Schiffe und einen Haufen von mauretanischen Reitern und italischen Flüchtlingen zusammen[2], landete bald darauf in dem kleinen etruriſchen Hafen Telamon, und trat sofort mit dem „Consul" Cinna in Verbindung, der ihm proconsulariſche Machtbefugniß, in der Wirklichkeit aber die Leitung der Operationen übertrug. Der Name Marius hatte nie aufgehört in Italien einen Zauber zu üben. Seine Siege über die Barbaren, seine sechs Consulate stempelten ihn gewissermaßen als den ersten Mann in Rom, und seine Flucht, die wunderbaren Abenteuer und die Gefahren, denen er wie durch eine göttliche Fügung entronnen war, hoben ihn noch höher in den Sympathien seiner alten Soldaten und der ganzen Bevölkerung. Er verharrte jetzt dabei, den Undank seiner Mitbürger dadurch an den Tag zu legen, daß er als ein Verurtheilter und Trauernder mit verwildertem Bart und Haupthaar erschien, alle Abzeichen des militäriſchen Befehls und jede Pflege des Körpers verschmähend[3]. Erst das Blut seiner

---

50. p. Planc. 10, 26. Velleius II, 19, 4. Valer. Max. I, 5, 5. II, 10, 6. Aurel. Vict. 67.

1) Velleius II, 20, 5: C. Marium cum filio de exilio revocavit (sc. Cinna) quique cum iis pulsi erant. Daſſelbe folgt aus Dio C. frgm. 102, 8: ἐπειδὴ ὁ Κίννας τὸν νόμον τὸν περὶ τῆς καθόδου τῶν φυγάδων ἀνενεώσατο. Das letzte Wort bezieht sich auf die früher vereitelte Rogation, s. Anm. 2, S. 346. Nach der Erzählung bei Plutarch (Mar. 41) und Appian (b. c. I, 67) wäre Marius aus eigenem Antriebe nach Italien gekommen. Möglich, daß beide Darstellungen richtig sind, d. h. daß Marius die ihm zugesandte Einladung nicht abwartete.

2) Nach Plutarch (Mar. 41) und Licinian (p. 23. Bonn.) nicht mehr als 1000, nach Appian (b. c. I, 67) gegen 500. Wie ihm dies in seiner hülflosen Lage auf der kleinen Insel Kerkina möglich war, wird nicht erklärt. Sollte der Prätor von Afrika etwa mitgewirkt haben? Dann ließe sich erklären, warum er Marius unbehelligt ließ.

3) Licinian. p. 23. Bonn.: et cum deformis habitu et cultu ab is videretur qui eum florentem victoriis norant, supplicemque se omnibus quasi oppressus ab inimicis commendaret, mox legionem voluntariorum conscripsit. Appian. b. c. I, 67: ῥυπῶν δ'ἔτι καὶ κόμης ἐμπλεως ἐπῆει τὰς πόλεις, οἰκτρὸς ὀφθῆναι.

Feinde sollte ihn wieder rein waschen. So hatte er es beschlossen und er hoffte durch die Zeichen der erlittenen Schmach seinen Rachedurst glühend zu erhalten bis zum Augenblicke der Sättigung.

In Etrurien rief Marius die Landarbeiter auf, Sklaven sowohl als Freie, sich unter seine Fahne zu stellen, und bald hatte er einen Haufen von sechstausend Mann beisammen. Mit diesen bemannte er vierzig Fahrzeuge und blokirte die Tibermündung. Bald schwoll seine Macht zur Stärke von drei Legionen an[1]. Er zog der Küste entlang, bemächtigte sich Ostias[2] und einer Anzahl von Städten, wie Antium, Lanuvium und Aricia, wo Getreidevorräthe zur Versorgung Roms aufgehäuft waren. Ueberall wurde geplündert, verwüstet, gemordet. Wer nicht für die Sache der Demokraten war, wurde niedergemacht[3]. Oberhalb Ostia ließ Marius durch eine Brücke die Tiber sperren. Der Plan, den er im Verein mit Cinna entworfen hatte, ging dahin, Rom von allen Seiten die Zufuhr abzuschneiden und es auszuhungern. Zu diesem Zwecke besetzte Sertorius die Tiber oberhalb der Stadt und Cinna selbst mit der Hauptmacht nahm Stellung an der östlichen Seite, dem Heere Strabos gegenüber, der vor der Porta Collina sein Lager aufgeschlagen hatte.

Mittlerweile wäre es beinahe gelungen, die Stadt Rom durch einen Handstreich zu gewinnen. Marius war allmählich, die Tiber aufwärts rückend, bis an den Janiculus gekommen. Hier befehligte die Wache ein Militärtribun namens Appius Claudius, den Marius einst zu Dank verpflichtet hatte. Dieser lieferte den Posten in seine Hände, und so drangen Schaaren der Aufständischen in die Stadt. Aber sie fanden kräftigen Widerstand. Octavius und Pompejus Strabo trieben sie nach einem blutigen Straßenkampf mit dem Verluste von Tausenden wieder aus der Stadt hinaus, und sie hätten auch den Janiculus wieder genommen, wenn nicht auf Strabos Rath die Verfolgung gehemmt worden wäre. Strabo, heißt es, wollte den Kampf absichtlich in die Länge ziehen, um sich unentbehrlich zu machen und das Consulat zu gewinnen[4].

Indessen stieg die Bedrängniß in Rom von Tag zu Tag. Von Gal-

---

1) Oros. V, 19.

2) Nach Plutarch (Mar. 42) und Licinian (p. 25. Bonn.) durch Verrath. Nach Orosius (V, 19) durch Gewalt.

3) Oros. V, 19: cunctos in his (urbibus) praeter proditores interfecit, bona suis diripienda permisit.

4) Licinian. p. 25. Bonn.

lia Cisalpina blieb die erwartete Hülfe aus, weil Cinna die Stadt Ariminum hatte besetzen und so den Weg von dort hatte sperren lassen. Die vom Bundesgenossenkrieg her in Nola belagerten Italiker waren nach Abzug des Heeres, welches zu Cinna übergegangen war, ausgebrochen, hatten die campanische Stadt Abella verbrannt und nahmen in ihrer Weise am Kriege gegen die römische Regierung theil. Diese sah sich genöthigt, ihre letzten Streitkräfte, das Heer des Q. Metellus Pius, der noch immer in Apulien den Samnitern gegenüberstand, heranzuziehen. Sie beschloß jetzt endlich im Drange der Noth, die Forderung der Italiker zu gewähren und ihnen das gleiche Stimmrecht in allen Tribus zu ertheilen[1]. So war es denn dahin gekommen, daß beide römische Parteien, die Populären sowohl als die Optimaten, das gute Recht der Italiker in vollem Maße anerkannten, und es war damit der grundsätzliche Gegensatz zwischen den beiden Parteien überwunden. Man hätte sich die Hände reichen und Frieden schließen können, wenn nicht der Kampf zu einem persönlichen geworden wäre und Leidenschaften aufgeregt hätte, in denen der ursprüngliche Grund des Zwiespalts vergessen war.

Metellus bot also auf Befehl der Regierung den ihm gegenüberstehenden Samnitern einen Vergleich an, der ihnen ihre politischen Forderungen gewährte. Allein sie fühlten, daß sie sich im Vortheil befanden, und verlangten außerdem militärische Zugeständnisse, wie sie nur Besiegten gegenüber gerechtfertigt waren, wie Auslieferung der Gefangenen, der Ueberläufer und der Beute, ohne Gegenseitigkeit. Da Metellus diese Forderungen nicht bewilligen konnte, so brach er die Verhandlungen ab und marschirte nach Rom. Ein Theil seines Heeres, den er unter dem Legaten Plautius zurückgelassen hatte, wurde von den Samnitern geschlagen, und diesen gewährte nun Cinna im Namen der Volkspartei alle ihre Forderungen durch seinen Unterhändler Fimbria, wodurch er sich ihrer Unterstützung im Kampfe gegen die Optimaten versicherte.

So zog sich der Kampf immer mehr in die unmittelbare Nähe von Rom zusammen. Die Regierung war verstärkt durch das Heer des Metellus und sechszehn Cohorten aus italischen Ortschaften, die durch die letzten Zugeständnisse gewonnen waren. Octavius, Strabo, Metellus, Milonius, Crassus verfügten über eine Streitmacht, welche immer noch an Zahl und Kriegstüchtigkeit den eilig zusammengerafften Schaaren der

1) Livius 80.

Gegner gewachsen war[1]. Es kam zu vielen blutigen Zusammenstößen zwischen ihnen und den Aufständischen unter Cinna[2], Sertorius, Fimbria, Carbo und Marius. Nach einem derselben erkannte einmal ein Soldat von Strabos Heer in einem erschlagenen Feinde, den er eben berauben wollte, seinen eignen Bruder. Er bestattete ihn feierlich und gab sich dann selbst den Tod[3]. Nichts bringt uns die entsetzlichen Folgen des Bürgerkrieges näher vor die Augen, als ein solcher Vorfall, und wir begreifen, daß unter dem bessern Theil der Kämpfenden die Ueberzeugung Platz greifen mußte, daß sie sich nicht für eine Sache, die sie begeistern könnte, sondern dem persönlichen Ehrgeiz Weniger opferten.

Als durch Abschneidung der Zufuhr in Rom der Mangel immer größer wurde, stellten sich als die gewöhnlichen Begleiter der Noth und des Hungers verheerende Seuchen ein. Wir können uns denken, wie diese in der ungesunden Nähe Roms unter den angehäuften Truppen gewüthet haben müssen. Pompejus Strabo selbst erkrankte und viele Tausende sollen auf beiden Seiten dahingerafft worden sein[4].

Die Stimmung unter den Truppen der Regierung wurde immer trüber. Vom Consul Merula, dem Priester Jupiters, war keine militärische That zu erwarten. Der andre Consul, Octavius, war zwar ein ehrenwerther und tapferer Mann, aber ein Pedant, der in außergewöhnlicher Lage und in großen Gefahren glaubte nach den gesetzlichen Vorschriften und dem gewöhnlichen Brauche handeln zu können. Der Proconsul Pompejus Strabo war zwar ein tüchtiger Kriegsmann und ein erfahrener Feldherr. Aber er besaß nicht das Vertrauen seiner Partei, noch die Ergebenheit seiner Soldaten. Im Gegentheil, er war allgemein gefürchtet und verhaßt. Schließlich raffte ihn ein plötzlicher Tod hin. Man erzählte sich, daß er in seinem Zelt, wo er auf dem Krankenbette lag, vom Blitz getroffen worden sei. Als er einige Tage darauf starb,

---

1) Appian. b. c. I, 69.

2) Hierher gehört, was Vellejus II, 21 erzählt, Pompeius .... magno atrocique praelio cum Cinna conflixit, cuius commissi patratique sub ipsis moenibus oculisque urbis Romanae pugnantibus spectantibusque quam fuerit eventus exitiabilis, vix verbis exprimi potest.

3) Oros. V, 19. Licinian. 25. Bonn.

4) Oros. V, 19: undecim milia virorum de castris Pompeii mortua, sex milia autem de parte Octavii consulis desiderata sunt.

wurde seine Leiche von den wüthenden Bürgern im Schmutz umhergezerrt, und endlich wie die eines gemeinen Mannes verscharrt [1].

Nach Pompejus Strabos Tode übernahm Octavius den Befehl über dessen Truppen, verließ die Nähe von Rom, und nahm Stellung auf dem albaner Berg, wahrscheinlich um die Fiebergegend in der Umgebung der Stadt zu meiden und seine Truppen leichter verpflegen zu können. Diese Truppen waren aber jetzt vollständig demoralisirt. Sie hatten kein Vertrauen in die militärische Tüchtigkeit ihres neuen Führers und verlangten unter den Befehl des Metellus gestellt zu werden. Als dieses verweigert wurde, liefen sie schaarenweise davon und gingen zu den Marianern über. Es war nöthig, das Heer in die Stadt zurückzuziehen, um es nur zusammenzuhalten, und die Aussichten waren so trübe, daß Metellus den Versuch machte, mit Cinna einen Vergleich zu stande zu bringen. Als Octavius ihn dafür der Verrätherei beschuldigte [2], gab Metellus die Sache der Optimaten für verloren, verließ Rom und begab sich nach Afrika [3].

Marius und Cinna rückten jetzt hart an die Mauern Roms. Ausrufer verkündigten den Sklaven die Freiheit. Der Abfall nahm reißend überhand. Sklaven und Freie, vom Hunger getrieben, verließen die bedrängte Stadt in großer Zahl und liefen zu Cinna hinüber. Die Widerstandsfähigkeit der Regierung war erschöpft; Aussicht auf Entsatz fern. Octavius mußte sich endlich entschließen, doch zu thun, was Metellus gerathen hatte, und es wurde an Cinna eine Botschaft geschickt, die Uebergabe der Stadt anzubieten. Cinna fragte die Boten des Senats, ob sie zu ihm kämen als dem rechtmäßigen Consul. Als sie dieses nicht bejahen konnten, entließ er sie ohne Bescheid. Einige Zeit ging jetzt über den Berathungen hin, ob man Cinna oder den nach seiner Absetzung erwählten Merula gesetzlich als Consul anerkennen solle. Merula half dem Senate aus dieser Verlegenheit, indem er freiwillig seine Würde niederlegte. Jetzt konnten die Boten wieder vor Cinna erscheinen und ihn als Consul anreden. Sie fanden ihn auf seinem Amtssessel, angethan mit den Abzeichen der höchsten Würde, und umgeben von seinen Lictoren. Neben ihm stand mit finsterem Blick der greise Marius und hörte, ohne ein Wort zu sagen, den Verhandlungen zu. Die Zeit für Stipulationen war vorüber.

---

1) Licinian. p. 29. Bonn. Velleius II, 21, 4.
2) Diodor. XXXVIII, 2. 3) Plutarch. Mar. 42. Crassus 6.

Die Abgesandten des Senats konnten sich nur aufs Bitten legen, und erlangten von Cinna die Zusage, daß er kein Blut vergießen wolle, obgleich er es ablehnte, dieselbe durch einen Eid zu erhärten. Cinna zog nun sofort mit seinen Truppen ein, aber Marius hielt am Thor und bemerkte mit bitterm Lächeln, es komme ihm, als einem durch das Gesetz Geächteten und Verbannten, nicht zu, die Stadt zu betreten. Schnell ließ Cinna durch die Tribunen das Volk versammeln und den früheren Beschluß aufheben [1]. Nun erst betrat auch Marius mit seinen Banden die Stadt und begann das entsetzliche Morden, Plündern und Zerstören, welches seinen Namen für alle Zeiten geschändet hat [2]. Mit der Rachgier des Führers im Bunde wütheten gleichgesinnte Helfershelfer, wie der wilde Flavius Fimbria (s. S. 338 f.), und die Führer wurden eifrigst unterstützt durch die Raubsucht und Bestialität der verwilderten Soldaten, besonders der entlaufenen Sklaven, welche in die Häuser ihrer Herren einbrachen, sie aus den verborgensten Schlupfwinkeln hervorsuchten, mißhandelten und mordeten. Fünf Tage lang dauerten diese Greuel [3]. Endlich war Cinna des Mordens satt und ließ durch Sertorius die Banden des Marius in der Nacht überfallen und niedermachen.

Gerne möchten wir glauben, daß die Schriftsteller der sullanischen Partei, und Sulla selbst, welche die Einzelheiten dieser Unthaten erzählten, sie in sehr leicht erklärlichem Eifer übertrieben haben, und es fehlt auch nicht an Anzeichen dafür [4]. Allein zu viel ist hinlänglich beglaubigt, als daß man an dem blutigen Bilde wesentliches abschwächen könnte. Außer den gemeinen Leuten, die massenhaft der bloßen thierischen Mordlust der Sieger erlagen, wurden viele Senatoren und eine noch größere Anzahl Ritter getödtet. Eines der ersten Opfer war der Consul Octavius selbst. Dieser pedantische und abergläubische, aber dabei ehrenwerthe und gewissenhafte Mann [5], hatte sich nicht nur geweigert mit den

---

1) Velleius II. 21. Appian. b. c. I. 70. Nach Plutarch (Mar. 43) konnte Marius in seiner Ungeduld das Ende der Abstimmung nicht abwarten und brach in die Stadt ein, bevor drei oder vier Tribus ihre Stimmen gegeben hatten.

2) Dio frgm. 102. 8—11. Appian. b. c. I. 71 ff. Plutarch. Mar. 43 f.

3) Dio frgm. 102. 11.

4) Daß besonders die Erzählung Plutarchs dem Marius sehr feindselig ist, ist nicht schwer zu erkennen. Viel davon kann man gewiß direct auf Sullas Aufzeichnungen zurückführen.

5) Velleius II. 22.

Feinden zu pactiren[1], sondern er verschmähte es auch, sein Leben durch die Flucht zu retten. Da die Stadt nicht ganz umzingelt war, so wäre es leicht gewesen, zu entkommen. Viele der Bedrohten retteten sich gewiß noch in letzter Stunde. Aber Octavius, obgleich seine Freunde in ihn drangen, und ihm ein Pferd zur Flucht bereit hielten, weigerte sich, die Stadt, welcher er als Consul vorstand, zu verlassen. Er hatte etwas von dem Todesmuthe der Männer der alten Zeit, die nicht vor den gallischen Horden gewichen waren und furchtlos ihr Haupt dem Todesstreiche dargeboten hatten. Im vollen consularischen Schmuck auf seinem curulischen Stuhle sitzend, erwartete Octavius die Mörder. Sein Kopf war der erste, der vor der Rednerbühne aufgepflanzt wurde. Bald folgten die von andern Beamten und Senatoren. Die Leichen der Erschlagenen blieben den Hunden und Vögeln zum Raube[2].

Unter den vornehmsten Männern, deren Namen in der allgemeinen Schlächterei hervorragten, befand sich M. Antonius, der Großvater des Triumvirs, und neben Crassus der ausgezeichnetste Redner jener Zeit. Woher es kam, daß Marius grade gegen ihn aufs äußerste erbittert war, wissen wir nicht. Es ist möglich, daß er ebenso wie später der Triumvir Antonius von Cicero, durch die Zunge des Redners tödtlich verletzt worden war. Er lechzte nach seinem Blute. Antonius war es gelungen, sich bei einem seiner Gutsaufseher zu verbergen. Als dieser aber in seiner Einfalt seines Herrn Anwesenheit hatte verlauten lassen, und Marius davon Kunde erhielt, sprang er freudig erregt von der Tafel auf, wo er grade beim Mahle saß, um selbst den Verhaßten zu tödten. Mit Mühe ließ er sich zurückhalten und schickte einen gewissen Annius mit einer Anzahl Soldaten, das Todesurtheil an Antonius zu vollziehen. Aber so gewaltig war die Beredtsamkeit dieses Mannes, daß die gemeinen Soldaten von dem Zauber seiner Worte gerührt, das Auge nicht zu ihm aufzuschlagen wagten, und wie der Sklave in Minturnae, vor der That zurückbebten. Annius über die Verzögerung erbittert, eilte dann selbst die Treppe hinauf in das Gemach und stieß den Redner nieder. Sein Haupt reihte sich

1) Diodor. XXXVIII, 2: καὶ γὰρ ἂν πάντες αὐτὸν καταλίπωσιν, ὅμως ἑαυτὸν διατηρήσειν ἄξιον τῆς ἡγεμονίας καὶ μετὰ τῶν τὰ αὐτὰ φρονούντων . . . ἐὰν δὲ ἀπογνῷ πάσας ἐλπίδας, ὑφάψειν μὲν τὴν ἰδίαν οἰκίαν συγκατακαύσειν δὲ αὐτὸν μετὰ τῆς οἰκείας οὐσίας καὶ τὸν μετ' ἐλευθερίας θάνατον εὐγενῶς ἀναδέξεσθαι.

2) Appian. b. c. I, 79.

an die andern, welche die Rednerbühne auf dem Markte, den Brennpunkt des politischen Lebens, den Ehrenplatz der geehrtesten Männer der Republik zu einem Platz der Schande und Schmach umgestalteten[1].

Von andern Opfern der Rache, die in jenen Tagen fielen, werden noch genannt L. Caesar, Consul des Jahres 90 v. Chr., dessen Bruder Cajus, Atilius Serranus, P. Lentulus, C. Numitorius, M. Baebius, Q. Ancharius, P. Crassus, Consul von 97 v. Chr. und des letzteren Sohn[2]. Die Liste ist nicht groß und kann wohl befremden, wenn man die in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Schilderungen von dem entsetzlichen Wüthen des Marius daneben hält[3]. Vielleicht ist die Liste unvollständig, obgleich sicher die hervorragendsten Männer genannt worden sein müssen. Auch ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß die am meisten Bedrohten noch zu rechter Zeit zu entkommen gewußt hatten, wie z. B. Metellus[4] und ein gewisser Cornutus, den seine treuen Sklaven dadurch retteten, daß sie den Verfolgern die Leiche eines Fremden als die ihres Herrn zeigten, den sie vorgaben aus Rache umgebracht zu haben[5]. Aber es scheint fast, als wenn das Morden doch nicht ein so ganz umfassendes und unterschiedloses gewesen sei. Dieses geht besonders daraus hervor, daß zwei Männer, welche sich besonders dem Haß der Sieger ausgesetzt hatten, Lutatius Catulus und Merula, nicht ohne weiteres getödtet, sondern vor Gericht geladen wurden, sich zu verantworten. Catulus hatte unter Marius in der großen Entscheidungsschlacht gegen die Cimbern gekämpft, und obgleich von jeher sein politischer Gegner, war er von ihm in großmüthiger Anerkennung seiner Leistungen dadurch geehrt worden, daß er am Triumphe über die Cimbern Antheil nehmen durfte[6]. Für diese gewiß edelmüthige Handlung hatte Catulus statt Dankes nichts als höhnische Verkleinerung der großen Verdienste seines Nebenbuhlers und lügnerisches Selbstlob. Aber damit nicht zufrieden, hatte er bei der Vertreibung des Marius im vorigen Jahre sich als seinen bittersten Feind

1) Plutarch. Mar. 44. Appian. b. c. I, 72.

2) Appian. b. c. I, 72. 73.

3) Vgl besonders Dio C. frg. 102, 8: ὁ Μάριος οἵ τε ἄλλοι οἱ σὺν αὐτῷ ἐσεπήδησαν ἐς τὴν πόλιν μετὰ τοῦ λοιποῦ στρατοῦ κατὰ πάσας ἅμα τὰς πύλας, καὶ ἐκείνας τε ἔκλεισαν ὥστε μηδένα διαφυγεῖν, καὶ πάντας τοὺς ἐντυγχάνοντάς σφισιν ἐξειργάσαντο, μηδένα αὐτῶν ἀποκρίνοντες, ἀλλὰ πᾶσιν αὐτοῖς ὁμοίως ὡς πολεμίοις χρώμενοι κτλ.

4) S. oben S. 357.

5) Appian. b. c. I, 73.

6) S. oben S. 192.

gezeigt[1]. Daß derselbe in den Jahren der Reaction gegen Marius und die Volkspartei, zwischen 100 und 88 v. Chr., es an Feindseligkeit nicht wird haben fehlen lassen, ist mit Gewißheit anzunehmen. Man hätte also erwarten sollen, daß er eines der ersten Opfer der siegreichen Gegner sein würde. Warum hätten diese sich scheuen sollen, ihn ebenso kurzweg zu tödten wie den Consul Octavius, den Redner Antonius und andre? Schon der Umstand, daß sie ihn förmlich anklagen ließen, scheint anzudeuten, daß einigermaßen wenigstens die äußere Gesetzlichkeit beobachtet wurde, denn auch ein summarisches Kriegsgericht ist eine Art von Rechtsverfahren und verschieden von blindem Niedermetzeln. Catulus soll sich sogar herbeigelassen haben[2], den Marius um Schonung anzuflehen. Zwar wurde ihm diese kurzweg abgeschlagen, aber der Umstand, daß Catulus es wagen konnte, Marius anzugehen, daß er Hoffnung auf Verzeihung hegte, scheint kaum vereinbar mit der Angabe, daß jeder, dem Marius auf der Straße den Gegengruß verweigerte, ohne weiteres von seinen Trabanten niedergehauen wurde. Catulus ohne den Spruch des Gerichtes abzuwarten, tödtete sich selbst durch Einathmen von Kohlendämpfen[3].

Noch auffallender ist es, daß Merula, statt sogleich getödtet zu werden, ebenfalls gerichtlich belangt wurde. Er mußte doch in Cinnas Augen ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, indem er sich an seiner Statt zum Consul hatte wählen lassen. Vielleicht erschien er zu unbedeutend. Aber in diesem Falle hätte man gewiß auch einen förmlichen Prozeß vermieden. Bei einer allgemeinen Schlächterei wird so fein nicht unterschieden. Zwar entkam auch Merula nicht mit dem Leben, aber er fiel durch seine eigne Hand. Mit der Pedanterie der formellen Gottesfurcht der Römer legte er vorher den Priesterhut, den er als Flamen Dialis stets trug, ab, weil das göttliche Recht es nicht billigte, diesen in der Todesstunde zu tragen. Auch sorgte er für eine documentarische Beglaubigung dieser Gewissenhaftigkeit, indem er selbst die Thatsache in seiner

---

1) Appian. b. c. I, 74: Λουτατίῳ Κάτλῳ, περισωθέντι μὲν ἐκ Μαρίου πάλαι ἀχαρίστῳ δ' ἐς αὐτὸν καὶ πικροτάτῳ περὶ τὴν ἐξέλασιν γενομένῳ.

2) Nach Diodor (XXXVIII, 4, 2) persönlich. Nach Plutarch (Mar. 44) geschah es durch dritte Personen, was wohl wahrscheinlicher ist.

3) Appian. b. c. I, 74.

Schreibtafel verzeichnete, ehe er sich durch Oeffnung der Adern[1] den Tod gab[2].

Ob die Wuth der Marianer sich auch gegen unschuldige Angehörige der politischen Gegner kehrte, wie das bei der Unterdrückung des gracchanischen Aufstandes der Fall war[3], wissen wir nicht. Es wird berichtet, daß Sullas Gemahlin Metella mit ihren Kindern aus Rom entfloh und mit den übrigen Flüchtlingen sich nach Griechenland begab; daß darauf Sullas Haus in der Stadt und seine Landhäuser und Höfe zerstört, sein Vermögen eingezogen wurde. Es wäre sehr wünschenswerth zu wissen, ob Metella's Flucht eine bloße Vorsichtsmaßregel war, oder ob von Seiten der Gegner die Absicht ausgesprochen war, sie und ihre Kinder der politischen Rache zu opfern. Bei mangelndem Beweise für das letztere sind wir nicht berechtigt, Marius diese Schuld aufzubürden.

Nachdem Marius den Vollgenuß der Rache gekostet, hatte er auch noch die Genugthuung, den Wunsch seines Lebens in Erfüllung gehen zu sehen durch die Bekleidung eines siebenten Consulats. Zusammen mit Cinna übernahm er, ohne Volkswahl, wie es heißt[4], das oberste Amt für das Jahr 86 v. Chr. Eine glorreiche Zeit schien vor ihm zu liegen. Seine Partei hatte die Herrschaft im Innern des Staates unbestritten in

---

1) Appian. b. c. I, 74.

2) Eine weitere Andeutung dafür, daß die blutige Rache, die Marius nahm, innerhalb engerer Grenzen blieb, als man gewöhnlich annimmt, möchte darin zu finden sein, daß der jüngere Marius später Stoff für eine reiche Nachlese fand. S. unten S. 379.

3) S. oben S. 106.

4) Ausdrücklich sagt dies die Epitome von Livius 80: et citra ulla comitia consules in sequentem annum se ipsos renuntiaverunt. Es muß auffallen, daß Marius und Cinna auf eine Förmlichkeit verzichteten, die ihnen keine Schwierigkeit bereiten konnte, und ohne welche ihrem Consulat doch der Makel der Ungesetzlichkeit anhaftete. Die andern Quellen lassen nichts derartiges vermuthen. Appian (b. c. I, 75) sagt: τοῦ δ' ἐπιόντος ἔτους ὕπατοι μὴν ᾑρηντο Κίννας τε αὖθις καὶ Μάριος ἕβδομον. Der unlivianische Gebrauch von citra in der angeführten Stelle macht dieselbe verdächtig als Zuthat eines vielleicht sullanisch gesinnten Interpolators. Dieselbe Parteifärbung zeigt sich in der gefälschten Angabe über das Alter des jüngeren Marius (Epit. 86), wonach er ante annos viginti per vim consul creatus esset. Dem widersprechen alle übrigen Zeugen des Appian (b. c. I, 87), wonach er 26 Jahre alt war, und der Umstand, daß er ja sonst bei Marius Flucht noch ein Knabe gewesen wäre. S. oben S. 350. Daß die Epitome nicht immer den Text des Livius ungefälscht wieder gibt, hat nachgewiesen F. Peyer in Fleckeisens Jahrb. Band III, S. 648 und Wölfflin in Commentat. in hon. Mommsen. S. 348.

Händen, und ihm winkten neue Triumphe im Osten des Reiches, denn jetzt rechnete er darauf, ohne Widerrede den Oberbefehl gegen Mithridates zu übernehmen, und diesen äußeren Feind der Republik mit seinem persönlichen Feinde Sulla zugleich zu zerschmettern. Aber sein Traum war kurz. Sei es in Folge der überstandenen Mühsale und Entbehrungen der Flucht, sei es durch die gewaltige Aufregung der letzten Zeit, der Körper des siebzigjährigen Greises brach plötzlich zusammen und nach kurzem Krankenlager starb er, noch in den Phantasien des Fiebers träumend vom Gewühl der Schlacht[1]. Seine Gegner behaupteten später, er habe aus Angst vor der baldigen Rückkehr Sullas und vor der bevorstehenden Vergeltung Trost und Bewußtlosigkeit im Trunke gesucht und so das Fieber verursacht, das ihn sobald dahinraffte[2]. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Erzählung eine unwürdige Verläumdung ist, schon deshalb, weil im Anfang des Jahres 86 v. Chr. Sulla so sehr vom Kriege in Griechenland in Anspruch genommen war; daß die Erzählung von Furcht vor seiner baldigen Rückkehr gradezu albern erscheint[3]. Und wann hätte Marius je gefürchtet einem Feinde entgegenzugehen? Gewiß nicht damals, als er der alleingebietende Herr des Staates war. Sein Tod ist hinlänglich erklärt aus den oben erwähnten Ursachen, ohne daß wir aus der Schmähsucht seiner Feinde eine neue zu entnehmen brauchen[4].

Das Urtheil, welches die Geschichte über Marius gefällt hat, ist nicht, wie das über viele andre große Männer, ein schwankendes und widerspruchvolles. Er gehört nicht zu denen, in welchen die einen einen Helden, die andern einen Missethäter sehen. Er ist von jeher betrachtet worden als ein echter Römer des alten Schlages, der die Tugenden und Fehler des bildungslosen Bauern und tapfern Soldaten in außergewöhnlichem Maße besaß. Niemand hat je in Frage zu stellen gewagt, daß er durch seine kriegerische Tüchtigkeit dem Staate die größten Dienste

1) Plutarch. Mar. 45. Cicero de Nat. Deor. III, 33: cur Marius tam feliciter septimum consul domi suae senex mortuus est?

2) Plutarch. Mar. 45: μάλιστα δὲ πάντων φοβούμενος τὰς ἀγρυπνίας ἐνέβαλεν ἐς πότους ἑαυτὸν καὶ μέθας ἀώρους καὶ παρ' ἡλικίαν, ὥσπερ ἀπόδρασιν τῶν φροντίδων τὸν ὕπνον μηχανώμενος.

3) Kiene, Bundesgenossenkrieg 301 ff.

4) Nicht der Beachtung werth ist die Angabe Diodors (XXXVII, 29, 4): προορώμενος τὸν ἀπὸ τοῦ Σύλλα πόλεμον μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ τοῦ ζῆν ἑκουσίως und des Aurel. Victor. 67 ut quidam ferunt, voluntaria morte decessit.

geleiſtet hat. Niemand[1] hat ſeine rauhe Tugend, Ehrbarkeit, Rechtlichkeit bezweifelt, wodurch nicht weniger als durch ſeine militäriſche Tüchtigkeit er die Verehrung des Volkes gewann. Auf der andern Seite iſt allgemein zugeſtanden, daß er als Staatsmann unfähig war und als ſolcher nur Unheil geſtiftet hat. Dennoch war es nicht dieſer Mangel an politiſcher Begabung, was am Ende ſeiner Laufbahn ein ſo trübes Licht auf ſein Lebensbild wirft. Wäre er geſtorben nach dem Tage ſeines großen Doppeltriumphs, ja noch im Laufe des Bundesgenoſſenkrieges, ſo wäre er in der Erinnerung der Nachwelt nur der dritte Gründer Roms, ein andrer Romulus oder Camillus[2]. Aber der unerſättliche Ehrgeiz und der unverſöhnliche Zorn trieben ihn zuletzt zu Thaten, welche es zweifelhaft machten, ob das römiſche Volk nicht lieber hätte wünſchen ſollen, er wäre nie geboren worden[3]. Reine, ungemiſchte Bewunderung hat er daher nie genoſſen und hat er nicht verdient, aber es mag noch zweifelhaft ſein, ob die in roher Leidenſchaftlichkeit verübten Unthaten ſeines letzten Lebensjahres ihn als Menſchen mehr verabſcheuungswürdig erſcheinen laſſen als ſeinen großen Gegner Sulla die in kaltem Blute und mit politiſcher Berechnung ſyſtematiſch angeordneten Maſſenmorde[4].

An Marius Stelle wurde L. Valerius Flaccus erwählt und man ging nun an die Ausführung der politiſchen Pläne der Popularpartei. Zuerſt wurde das ganze Reſtaurationswerk und alle Geſetze Sullas aufgeboben und die demokratiſche Verfaſſung wieder hergeſtellt. Sodann wurden, um den großen Haufen zu gewinnen, zur Erleichterung der Schuldner drei Viertel aller Schulden geſtrichen, eine Maßregel, wodurch der Credit vernichtet und die Gläubiger um den größten Theil ihres Vermögens gebracht wurden. Mit Sulla glaubte man leicht fertig werden

1) Velleius II, 11, 1 nennt ihn vita sanctus, Cicero p. Sest. 22, 50 divinus vir. Nur Diodor XXVII, 29, 2 ſagt, er habe zwar in der Jugend Gleichgültigkeit für Reichthum gezeigt, aber im Alter aus Habgier nach dem Kriege mit Mithridates verlangt, und ſo den Bürgerkrieg entzündet.

2) Vgl die ſchönen Zeilen Juvenals, Sat. 10, 278: Quid illo cive tulisset Natura in terris, quid Roma beatius unquam. Si circumducto captivorum agmine, et omni Bellorum pompa, animam exhalasset opimam, Quum de Teutonico vellet descendere curru?

3) Vgl Velleius II, 12 Hac victoria über die Cimbern videtur meruisse Marius, ne eius nati rem publicam poeniteret.

4) Velleius II, 22 sagt von dem dauernden Siege des Marius: Nihil illa victoria fuisset crudelius, nisi eam Sullana vicit victoria.

zu können. Nachdem seine Anhänger getödtet oder vertrieben, seine Häuser zerstört, sein Vermögen eingezogen war, wurde förmlich die Acht über ihn als Feind des Vaterlandes ausgesprochen und der Consul Flaccus nach Griechenland geschickt, um an seiner Stelle den Oberbefehl gegen Mithridates zu übernehmen. Eine kläglichere Wahl hätte man kaum treffen können. Einem Sulla hätte allenfalls ein Marius den Oberbefehl streitig machen können. Beide Namen hatten bei den Soldaten einen guten Klang. Aber Flaccus war ganz unbedeutend und noch dazu wegen seiner Habsucht im Heere verhaßt. Man gab ihm zwar zwei Legionen mit, und als Legaten den fähigen, tollkühnen und ehrgeizigen Flavius Fimbria, aber wie wenig dieses dem Sulla gegenüber fruchtete, haben wir eben gesehen[1]. Und nachdem diese Maßregeln getroffen waren, geschah weiter nichts, um Sulla gegenüber die demokratische Revolution zu schützen. Man rüstete weder zu Lande noch zu Wasser; die italischen Häfen, wo Sulla nach Beendigung des Krieges landen konnte, wurden nicht in Vertheidigungszustand gesetzt und durch Besatzungen gesichert. An Herstellung einer Flotte dachte niemand, obgleich man mit einer tüchtigen Flotte jede Bewegung Sullas gegen Italien lähmen konnte. Es schien als ob Cinna und seine Partei sich für immer im gesicherten Besitz der Herrschaft glaubten, und es nicht für nöthig hielten, Vorbereitungen zu einem neuen Kampf zu machen[2].

Und in der That, es trat nach der schrecklichen Aufregung des Jahres 86 v. Chr. eine Zeit verhältnißmäßiger Ruhe, wenigstens der Abspannung ein. Nach der Flucht der eifrigsten und hervorragendsten Optimaten, die sich allmählich in Sullas Lager sammelten und dort eine Art Gegensenat bildeten, war die Opposition im römischen Senat fast verstummt. Die Italiker und die römischen Demokraten sahen erfüllt, was sie angestrebt hatten, und ganz Italien sehnte sich nach Ruhe. Die Provinzen fügten sich der Entscheidung, welche die Regierung und die Hauptstadt den Demokraten überliefert hatte. Während Sulla den Krieg gegen Mithridates fortsetzte, ließ sich Cinna das Consulat mit Cn. Papirius Carbo für das folgende Jahr (85 v. Chr.) übertragen. Es war, als hätte sich der römische Staat schon jetzt in einen westlichen und östlichen Theil getrennt, jeden mit seiner besonderen Regierung, seinem Gebiet und eigener Politik, als wenn Beamte, Senat und Volk in Rom keinen Antheil hätten

1) Oben S. 337 ff. 2) Eine Widerlegung der Angabe Anm. 2, S. 363.

geleistet hat. Niemand[1] hat seine rauhe Tugend, Ehrbarkeit, Rechtlichkeit bezweifelt, wodurch nicht weniger als durch seine militärische Tüchtigkeit er die Verehrung des Volkes gewann. Auf der andern Seite ist allgemein zugestanden, daß er als Staatsmann unfähig war und als solcher nur Unheil gestiftet hat. Dennoch war es nicht dieser Mangel an politischer Begabung, was am Ende seiner Laufbahn ein so trübes Licht auf sein Lebensbild wirft. Wäre er gestorben nach dem Tage seines großen Doppeltriumphs, ja noch im Laufe des Bundesgenossenkrieges, so wäre er in der Erinnerung der Nachwelt nur der dritte Gründer Roms, ein andrer Romulus oder Camillus[2]. Aber der unersättliche Ehrgeiz und der unversöhnliche Zorn trieben ihn zuletzt zu Thaten, welche es zweifelhaft machten, ob das römische Volk nicht lieber hätte wünschen sollen, er wäre nie geboren worden[3]. Reine, ungemischte Bewunderung hat er daher nie genossen und hat er nicht verdient, aber es mag noch zweifelhaft sein, ob die in roher Leidenschaftlichkeit verübten Unthaten seines letzten Lebensjahres ihn als Menschen mehr verabscheuungswürdig erscheinen lassen als seinen großen Gegner Sulla die in kaltem Blute und mit politischer Berechnung systematisch angeordneten Massenmorde[4].

An Marius Stelle wurde L. Valerius Flaccus erwählt und man ging nun an die Ausführung der politischen Pläne der Popularpartei. Zuerst wurde das ganze Restaurationswerk und alle Gesetze Sullas aufgehoben und die demokratische Verfassung wieder hergestellt. Sodann wurden, um den großen Haufen zu gewinnen, zur Erleichterung der Schuldner drei Viertel aller Schulden gestrichen, eine Maßregel, wodurch der Credit vernichtet und die Gläubiger um den größten Theil ihres Vermögens gebracht wurden. Mit Sulla glaubte man leicht fertig werden

1) Vellejus (II, 11, 1) nennt ihn vita sanctus, Cicero p. Sest. 22, 50 divinus vir. Nur Diodor (XXVII, 29, 2) sagt, er habe zwar in der Jugend Gleichgültigkeit für Reichthum gezeigt, aber im Alter aus Habgier nach dem Kriege mit Mithridates verlangt, und so den Bürgerkrieg entzündet.

2) Vgl. die schönen Zeilen Juvenals, Sat. 10, 278: Quid illo cive tulisset Natura in terris, quid Roma beatius unquam. Si circumducto captivorum agmine, et omni Bellorum pompa, animam exhalasset opimam, Quum de Teutonico vellet descendere curru?

3) Vgl. Velleius II, 12. Hac victoria (über die Cimbern) videtur meruisse Marius, ne eius nati rem publicam poeniteret.

4) Vellejus (II, 22) sagt von dem blutigen Siege des Marius: Nihil illa victoria fuisset crudelius, nisi mox Sullana esset secuta.

zu können. Nachdem seine Anhänger getödtet oder vertrieben, seine Häuser zerstört, sein Vermögen eingezogen war, wurde förmlich die Acht über ihn als Feind des Vaterlandes ausgesprochen und der Consul Flaccus nach Griechenland geschickt, um an seiner Stelle den Oberbefehl gegen Mithridates zu übernehmen. Eine kläglichere Wahl hätte man kaum treffen können. Einem Sulla hätte allenfalls ein Marius den Oberbefehl streitig machen können. Beide Namen hatten bei den Soldaten einen guten Klang. Aber Flaccus war ganz unbedeutend und noch dazu wegen seiner Habsucht im Heere verhaßt. Man gab ihm zwar zwei Legionen mit, und als Legaten den fähigen, tollkühnen und ehrgeizigen Flavius Fimbria, aber wie wenig dieses dem Sulla gegenüber fruchtete, haben wir eben gesehen[1]. Und nachdem diese Maßregeln getroffen waren, geschah weiter nichts, um Sulla gegenüber die demokratische Revolution zu schützen. Man rüstete weder zu Lande noch zu Wasser; die italischen Häfen, wo Sulla nach Beendigung des Krieges landen konnte, wurden nicht in Vertheidigungszustand gesetzt und durch Besatzungen gesichert. An Herstellung einer Flotte dachte niemand, obgleich man mit einer tüchtigen Flotte jede Bewegung Sullas gegen Italien lähmen konnte. Es schien als ob Cinna und seine Partei sich für immer im gesicherten Besitz der Herrschaft glaubten, und es nicht für nöthig hielten, Vorbereitungen zu einem neuen Kampf zu machen[2].

Und in der That, es trat nach der schrecklichen Aufregung des Jahres 86 v. Chr. eine Zeit verhältnißmäßiger Ruhe, wenigstens der Abspannung ein. Nach der Flucht der eifrigsten und hervorragendsten Optimaten, die sich allmählich in Sullas Lager sammelten und dort eine Art Gegensenat bildeten, war die Opposition im römischen Senat fast verstummt. Die Italiker und die römischen Demokraten sahen erfüllt, was sie angestrebt hatten, und ganz Italien sehnte sich nach Ruhe. Die Provinzen fügten sich der Entscheidung, welche die Regierung und die Hauptstadt den Demokraten überliefert hatte. Während Sulla den Krieg gegen Mithridates fortsetzte, ließ sich Cinna das Consulat mit Cn. Papirius Carbo für das folgende Jahr (85 v. Chr.) übertragen. Es war, als hätte sich der römische Staat schon jetzt in einen westlichen und östlichen Theil getrennt, jeden mit seiner besonderen Regierung, seinem Gebiet und eigener Politik, als wenn Beamte, Senat und Volk in Rom keinen Antheil hätten

1) Oben S. 337 ff. 2) Eine Widerlegung der Angabe Anm. 2, S. 363.

an den Geschicken des Ostens, und Sulla mit seinem Heere und seinem Gegensenat losgelöst wäre von dem Organismus und dem Boden der Republik.

Aber es scheint nur so. Sobald Sulla im Namen Roms Frieden geschlossen hatte, schickte er im Jahr 84 v. Chr. einen Bericht an den Senat, ohne davon Notiz zu nehmen, daß dieser Senat ihn nicht mehr als seinen Feldherrn anerkannte und daß er selbst in den Augen der Regierung als Feind des Vaterlandes galt. Er zählte seine Thaten auf und erklärte seine Bereitwilligkeit, die Rechte der Neubürger, wie sie die Revolution festgestellt hatte, anzuerkennen. Doch fügte er hinzu, daß er gesonnen sei an denjenigen Rache zu nehmen, die seine Freunde und Anhänger so grausam verfolgt hätten [1].

Der Senat war noch nicht ganz herabgesunken zu einem willenlosen Werkzeuge der Parteihäupter. Er enthielt noch Männer [2] von Einsicht, Mäßigung und Verständniß für die gefahrvolle Lage der Republik. Es wurde also beschlossen, mit Sulla in Verhandlungen zu treten, wodurch stillschweigend seine Aechtung widerrufen wurde. Die Consuln sollten mittlerweile keine Rüstungen gegen ihn vornehmen. Man setzte voraus, oder that, als wenn man glaubte, Sulla werde bei seiner Rückkehr sofort sein Heer entlassen und sicherte ihm den Schutz des Senats zu, wenn er dessen bedürfe. Die Consuln Cinna und Carbo widersprachen diesem versöhnlichen Beschlusse nicht. Aber sobald Sullas Abgesandte Rom verlassen hatten, ernannten sie sich zu Consuln für das folgende Jahr (84 v. Chr.) und sammelten Schiffe und Streitkräfte in ganz Italien, um dem Angriff, den sie jetzt voraussahen, zuvorzukommen.

Die Hoffnungen, die man in Rom hegen mochte auf einen Ausgleich zwischen Sulla und seinen Gegnern, waren durch diese Rüstungen schon vereitelt. Bald erfuhr man auch, daß Sulla keineswegs gesonnen sei, seine Sicherheit von dem guten Willen seiner Gegner abhängig zu machen. Er schickte ein zweites Schreiben an den Senat, worin er dieselben friedlichen Versprechungen für das Volk im allgemeinen, und dieselben Drohungen für seine Feinde im besondern wiederholte und die Forderung stellte, daß seine vertriebenen Freunde in alle Ehren und Würden wieder

1) Appian. b. c. I, 77.

2) Darunter der ältere L. Valerius Flaccus (verschieden von dem nach Asien gesandten gleichnamigen Consul des Jahres 86 v. Chr.), der als Vormann des Senats den Antrag stellte. Livius 83, vgl. Mommsen, R. G. II, 321, Anm.

eingesetzt und für alle Verluste entschädigt werden sollten. Was seine eigne Sicherheit beträfe, setzte er sehr bedeutsam hinzu, so brauche er sich dieselbe nicht vom Senat gewährleisten zu lassen. Im Gegentheil könne er für die Sicherheit des Senates und aller seiner Freunde einstehen, denn er habe ein Heer, das ihm ergeben sei[1]. Damit war es entschieden, daß er beschlossen habe, die Gewalt nicht aus den Händen zu legen und den Streit nicht auf dem Wege des Vergleichs, sondern durch die Gewalt der Waffen zu entscheiden.

Sulla hatte mit dieser Entscheidung den einzigen Weg betreten, der ihm in der That offen stand; denn schon als seine Abgesandten mit seinem Schreiben in Brundusium ankamen, hörten sie von den feindlichen Schritten, die mittlerweile die Consuln gegen ihn gethan, und sie kehrten daher, ohne weiter nach Rom zu reisen, mit dieser Nachricht, die gleichsam ein Ultimatum war, zu ihm zurück.

Cinna hatte nämlich mittlerweile eifrig gerüstet und bei Ancona ein Heer zusammengebracht, womit er nach Liburnien überzusetzen und Sulla in Griechenland anzugreifen gedachte. Eine Abtheilung war schon auf der östlichen Küste des adriatischen Meeres gelandet; eine zweite wurde vom Sturme überfallen und mußte, übel zugerichtet, zurückkehren. Die Soldaten wurden auffässig, weigerten sich gegen ihre Landsleute in den Kampf zu gehen und fingen an zu entlaufen. Cinna versuchte sie durch militärische Strenge bei der Fahne zu halten, erregte aber dadurch den Ausbruch einer Meuterei und wurde, als er sie zur Rede stellen wollte, von seinen eignen Leuten ermordet. In den letzten Jahren der militärischen Verwilderung war der Fall oft genug vorgekommen, daß Befehlshaber von ihren Truppen verlassen, verrathen und sogar getödtet worden waren. Cinna war der erste, der als Consul dieses Schicksal erlitt[2].

Damit war die überseeische Expedition gegen Sulla unmöglich geworden. Carbo ließ nun auch die schon vorausgesendete Abtheilung des Heeres zurückkehren und beschloß den Kampf in Italien aufzunehmen. Er entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit zweihundert Cohorten auf die Beine gebracht wurden. Zugleich widerstrebte er trotzig allen Anstrengungen der gemäßigteren Partei im Senat, welche noch immer auf eine Verständigung mit Sulla

1) Appian b. c. I, 79. Livius 84. 2) Flaccus (S. 337) wurde als Proconsul ermordet Vell. II, 24, nicht als Consul nach App. Mithr. 52.

hinarbeitete und die beiderseitigen Führer zur Entwaffnung zu bewegen hoffte. Er weigerte sich lange, nach Rom zu kommen, um die Wahl eines Consuls an Cinnas Stelle zu leiten, die wahrscheinlich auf einen gemäßigteren Mann würde gefallen sein, denn die Furcht vor einem neuen Bürgerkriege war allgemein. Als er endlich dem Drängen des Senats nicht länger widerstehen konnte, kam er zwar nach Rom, vereitelte aber schließlich doch die Wahl unter dem Vorwande eines ungünstigen Omens und blieb während des Restes von 84 v. Chr. als alleiniger Consul im Amte. Es waren vorzüglich die Neubürger, auf welche er bei seinen Rüstungen rechnete. Um sich der Treue der italienischen Gemeinden zu versichern, beabsichtigte er, sich von ihnen Geißeln stellen zu lassen, wurde aber hierin durch den Widerstand des Senates verhindert[1].

Ueber diesen Vorbereitungen zum bevorstehenden Kampfe verlief der Rest des Jahres 84 v. Chr. Die Consulwahlen für das J. 83 v. Chr. wurden endlich vorgenommen und ergaben L. Cornelius Scipio, einen Urenkel des Asiaticus, und C. Norbanus. Von diesen war der erstere ein gemäßigter und, wie es scheint, zum Frieden geneigter, aber leider auch unfähiger Mann. Der andre, Norbanus, war ein rühriger Vorkämpfer der popularen Partei, der schon in den Streitigkeiten des Jahres 103 v. Chr. als Ankläger des Servilius Caepio eine Rolle gespielt hatte[2].

Wie die Sachen jetzt lagen, war der Zusammenstoß mit Sulla unvermeidlich und ganz Italien sah mit Bangen dem Kampfe entgegen, der um so beklagenswerther erscheinen mußte, als es sich weniger um eine große politische Frage handelte, als darum, wer von den Führern der alten Parteien siegen oder unterliegen, herrschen oder untergehen sollte. An eine Aussöhnung war in der That nicht mehr zu denken zwischen Parteien, die sich mit solcher Wuth bekämpft hatten: und für die Ueberwundenen gab es kein Loos als Verderben und Tod[3]. In den Parteikämpfen des alten Griechenlands gab es wie im modernen Europa ein Ausland, eine Zufluchtsstätte, wohin die Unterliegenden fliehen, wo sie

1) Aus der ganzen Haltung des Senates geht hervor, daß derselbe trotz der Tödtungen und Aechtungen durch Marius doch immer noch Elemente enthielt, die nicht zur äußersten Partei der Demokraten gehörten. S. oben S. 360 f.

2) S. oben S. 178.

3) Appian. b. c. I, 81: οἱ δ' ἐν ἄστει . . . οὐδὲν σφίσι νίκης ἢ πανωλεθρίας μέσον εἶναι νομίζοντες κτλ.

persönliche Sicherheit finden und die Hoffnung auf Heimkehr nähren konnten. Auch die römische Republik hatte in älterer Zeit neben sich in Italien unabhängige Staaten, wo römische Verbannte eine Zuflucht fanden. Aber jetzt hatte das römische Volk thatsächlich die Weltherrschaft. Es gab keine unabhängigen Völker oder Fürsten, die es hätten wagen können, einem römischen Verbannten ein Asyl zu gewähren. Der Bürgerzwist mußte also bis zu seinem äußersten bittern Ende durchgekämpft werden entweder in Italien oder in den Provinzen. Wenn man dieses bedenkt, so darf man sich kaum wundern, daß in den römischen Bürgerkriegen so viel Blut floß. Im Gegentheil, man wird bei einer sorgfältigen Vergleichung finden, daß die inneren Kämpfe der griechischen Staaten mit viel mehr Grausamkeit und verhältnißmäßig viel größerem Verlust von Menschenleben geführt wurden.

Kapitel 19.

Der Bürgerkrieg in Italien. 83 u. 82 v. Chr.

Als Sulla den Kampf gegen die demokratiſche Partei zum zweiten Male unternahm, befand er ſich in einer viel weniger günſtigen Lage als beim Angriff gegen Marius und Sulpicius im J. 88. Damals war er der legitime Conſul und ſtand in der Nähe Roms mit ſeinen Legionen. Seine Gegner waren auf keinen Widerſtand vorbereitet und wurden im Anlauf niedergeworfen und vertrieben. Jetzt war er ein geächteter Empörer, ein Feind der legitimen Regierung, die ſich im Beſitz der conſtituirten Gewalten befand und die Hülfsquellen der ganzen Republik zu ihrer Verfügung hatte. Seine Lage war noch ſchwieriger, als da er allein auf ſich und ſein Heer angewieſen gegen Mithridates kämpfte. Er war in jenem Kriege doch thatſächlich der Vertreter des römiſchen Staates geweſen; jetzt war dieſer Staat ſelbſt der Gegner, den er bekämpfen mußte. Und es war nicht zu leugnen, daß in der Zeit ſeiner Abweſenheit die demokratiſche Regierung allgemein anerkannt war und bis zu einem gewiſſen Grade als die Beſchützerin der beſtehenden Ordnung betrachtet wurde[1]. Die Mehrzahl der Bürger und beſonders die Italiker betrachteten Sulla als den Mann, der eine neue Umwälzung beabſichtigte, wo-

1) Appian. b. c. I, 82: ἡ γὰρ εὔνοια τῶν ἀνδρῶν ἐς τοὺς ὑπάτους παρὰ πολὺ ἐποίει, ὡς τὸ μὲν ἔργον τὸ Σύλλα, χωροῦντος ἐπὶ τὴν πατρίδα, δόξαν ἔχον πολεμίου, τὸ δὲ τῶν ὑπάτων, εἰ καὶ περὶ σφῶν ἔπραττον, πρόσχημα τῆς πατρίδος.

durch die bestehenden Besitzverhältnisse nochmals gestört und die gewonnenen Rechte nochmals in Frage gestellt würden[1].

Sulla verhehlte sich gewiß nicht die Schwierigkeit seiner Lage und es ist möglich, daß diese Erkenntniß ihn bewog, in seinen Mittheilungen an den Senat eine so große Mäßigung an den Tag zu legen. Allein auf der andern Seite hegte er gewiß auch volles Zutrauen sowohl in sich selbst, als in seine Sache. Er kam zurück aus einem glorreich beendeten Kriege mit einem siegreichen, beutebeladenen, wohlgeübten, und vor allem, ganz zuverlässigen Heere. Es wird erzählt, die Soldaten hätten sich erboten aus ihren eignen Beutegeldern eine Summe für die Kosten des Krieges beizutragen. Solche Beiträge hätten gewiß eine ausreichende Sicherheit gewährt für die Treue der Mannschaften, denn nur durch Sullas Sieg hätten sie hoffen können, ihre Auslagen mit Zinsen zurückzubekommen. Aber er lehnte es ab, sich förmlich zum Schuldner seiner Leute zu machen und dadurch seine Freiheit des Handelns zu beschränken. Dagegen ließ er sie einen feierlichen Eid schwören, daß sie ihm treu bleiben und Italien nicht schädigen würden. Die letztere Zusicherung war berechnet auf die öffentliche Meinung der Italiker. Sie sollten wissen, daß Sulla nicht käme mit feindlichen Absichten gegen sie, sondern daß seine Waffen nur gerichtet wären gegen seine persönlichen Feinde.

Während Sulla so mit feiner Berechnung die Feindseligkeit der italischen Neubürger abzuschwächen bemüht war, und ganz Italien über seine Absichten zu beruhigen suchte, hoffte er auf die thätige Mitwirkung seiner eignen Parteigenossen und aller derer, welche zwischen beiden Parteien schwankten. Sein Lager wimmelte schon von Flüchtlingen, deren Freunde und Clienten daheim sich vor dem bestehenden Regimente beugten, aber bereit waren, bei der ersten Wendung des Glückes zu ihm überzugehen. Selbst der Senat in Rom bestand nicht ausschließlich aus blinden Anhängern der Demokraten. Schon war eine schüchterne Opposition gegen Cinna und Carbo hervorgetreten[2]. Ja sogar Ueberläufer aus dem feindlichen Lager stellten sich ein, Männer wie Cethegus[3], Lucretius Ofella und andere[4]. Zu diesen zählte in erster Linie Cn. Pompejus, der

1) Appian. b. c. 1, 82: εὖ τὸν Σύλλαν εἰδότες (οἱ πολλοί) . . . λύμας καὶ θανάτους καὶ δημεύσεις καὶ ἀναίρεσιν ὅλως ἀθρόαν ἐπινοοῦντα.

2) S. oben S. 366. 367. 3) Appian. b. c. I, 80 extr.

4) Darunter die Volkstribunen des Jahres 85 v. Chr., die Collegen des Sextus

erſt dreiundzwanzigjährige Sohn des Pompejus Strabo. War ſchon die Haltung des letzteren während der Kämpfe um Rom im Jahre 87 v. Chr. eine zweideutige geweſen, indem derſelbe viel weniger den Sieg der einen oder der andern Partei im Auge hatte, als ſeine eigene Erhebung, ſo war ſein Sohn, aufgewachſen in einer ſolchen Schule und Erbe der väterlichen Politik, durch ſeine ſehr ſchwierige Lage darauf angewieſen, die Erfolge ſeines perſönlichen Ehrgeizes nicht abhängig zu machen von der Herrſchaft einer Partei, unter welche er durch den Gang der Ereigniſſe verſchlagen war, die ihm aber kein Zutrauen entgegenbrachte, und von der er ſich keines Zutrauens verſehen konnte. Er hatte ſchon als ganz junger Soldat im Lager ſeines Vaters Beweiſe großer Entſchiedenheit an den Tag gelegt[1] und war dann nach ſeines Vaters Tode der Gegenſtand von Anfeindungen geworden. Ein Prozeß war gegen ihn angeſtrengt worden, als den Erben der großen Beſitzungen in Picenum, die der habgierige und gewiſſenloſe Pompejus Strabo während des Bundesgenoſſenkrieges erworben hatte. Er war zwar dieſer Gefahr entgangen. Der Prozeß endigte mit ſeiner Freiſprechung; aber er konnte ſich unmöglich vertrauensvoll an eine Partei anſchließen, die ihm ſo wenig Sicherheit bot, und er faßte den kühnen Entſchluß, das ganze Gewicht ſeiner Perſönlichkeit und ſeines Einfluſſes in Sullas Wagſchale zu werfen[2], ſobald dieſer auf italiſchem Boden erſchien. Mit dieſer ſeiner erſten politiſchen That legte Pompejus den Beweis ab, daß er befähigt war, in den Geſchicken Roms eine hervorragende Rolle zu ſpielen. Seine ſpätere Laufbahn entſprach dem erſten Auftreten, und wenn er auch in dem gewaltigen Ringen um die Herrſchaft ſchließlich erlag, ſo erlag er doch nur dem Manne, mit dem ſchon zu ringen ein Beweis von geiſtiger Größe war.

Von kaum geringerem Werthe für Sulla als der Anſchluß des Pompejus war der des Q. Metellus Pius. Dieſer tapfere und einſichtsvolle

---

Lucilius, der von dem Volkstribunen P. Popillius Laenas des folgenden Jahres vom tarpejiſchen Felſen geſtürzt worden war. Velleius II, 24, 2.

1) Plutarch. Pomp. 3.

2) Velleius II, 29, 1: Sub adventum in Italiam L. Sullae Cn. Pompeius ..... viginti tres annos natus ... privatis ut opibus ita consiliis magna ausus magnificeque conata exsecutus ad vindicandam restituendamque dignitatem patriae firmum ex agro Piceno, qui totus paternis eius clientelis refertus erat, contraxit exercitum.

Mann hatte im Bundesgenoſſenkrieg ſich die allgemeine Anerkennung erworben, den Pompaedius Silo, den tüchtigſten Feldherrn der Italiker, beſiegt und getödtet, und war, als er noch in Apulien im Felde ſtand, vom Conſul Octavius eiligſt zurückberufen worden, um Rom gegen Marius und Cinna zu vertheidigen. Als er hier alles verloren ſah und ſeine Rathſchläge bei Octavius kein Gehör fanden, war er nach Afrika entflohen und hatte dort verſucht den Widerſtand gegen die Marianer fortzuſetzen[1]. Vom Prätor C. Fabius vertrieben, war er nach Ligurien entkommen, und als er hier von Sullas Vorbereitungen zum Kriege hörte, erklärte er ſich für ihn und ſchloß ſich ihm an. Die große Achtung, die er bei den beſten Bürgern genoß, kam der Sache zu ſtatten, für die er auftrat und viele folgten ſeinem Beiſpiel[2].

Ein dritter, willkommener Parteigenoſſe war M. Licinius Craſſus, ein jüngerer Sohn des P. Craſſus, Conſuls vom Jahre 97 v. Chr., der mit ſeinem älteſten Sohn im marianiſchen Blutbade umgekommen war[3]. Er war mit genauer Noth nach Spanien entwichen und hatte ſich dort acht Monate in einem Verſteck verborgen gehalten[4]. Nach Cinnas Ermordung hatte er ſich wieder herausgewagt, Truppen geſammelt, und war nach Afrika hinübergegangen, um ſich dem dort weilenden Metellus anzuſchließen. Mit ihm aber überwarf er ſich und begab ſich nun zu Sulla, als dieſer eben in Italien gelandet war, um ihm ſeine willkommenen und wirkſamen Dienſte anzubieten.

So war denn Sulla nicht ganz ohne Ausſichten auf Unterſtützung. Aber ſeine wahre Ueberlegenheit lag darin, daß er ſelbſt alleiniger Gebieter und Leiter des Kampfes war, während ſeine Gegner an Zerſplitterung des Commandos litten. Unter ihnen war nur ein einziger hervorragender Kopf von militäriſcher Begabung, der dem Sulla als ebenbürtiger Feldherr hätte entgegentreten können. Dies war der brave Sertorius. Aber zum Unglück für die demokratiſche Partei befand ſich Sertorius

1) S. oben S. 357.

2) Dio frg. 106, 1: ὁ Μέττελλος .... ἐς τὸν Σύλλαν ἦκε καὶ πλεῖστα αὐτῷ συνήρατο· πρὸς γάρ τοι τὴν δόξαν τῆς τε δικαιοσύνης αὐτοῦ καὶ τῆς εὐσεβείας οὐκ ὀλίγοι καὶ τῶν τἀναντία τῷ Σύλλᾳ πραττόντων, νομίσαντες αὐτὸν οὐκ ἀκρίτως οἱ συνεῖναι, ἀλλὰ τά τε δικαιότερα καὶ τὰ τῇ πατρίδι συμφορώτερα ὄντως αἱρεῖσθαι, προσεχώρησάν σφισιν. 3) S. oben S. 360.

4) Plutarch. Crass. 4. 5.

in einer untergeordneten Stellung und wurde bald nach Eröffnung des Krieges nach Spanien geschickt. Die Consuln selbst, Norbanus und Scipio, waren als Führer ganz unfähig. Unter ihren Unterfeldherrn zeichnete sich keiner durch hervorragende Tüchtigkeit aus. Nur Carbo, jetzt Proconsul und im folgenden Jahre wieder mit dem Consulat bekleidet, war wenigstens durch Energie und Ausdauer ein achtungsgebietender Gegner, und seiner rastlosen Thätigkeit hauptsächlich war es zuzuschreiben, daß der Krieg sich fast zwei Jahre lang hinauszog und ebenso außerordentlich große Verhältnisse wie selbst der Bundesgenossenkrieg annahm.

Im Frühling des Jahres 83 v. Chr. war Sulla unbehelligt durch feindliche Schiffe mit seinen fünf Legionen und griechisch-macedonischen Hülfstruppen, im Ganzen vierzigtausend Mann, in Brundusium gelandet. Diese Stadt hatte merkwürdiger Weise keine Besatzung. Wahrscheinlich erwarteten Sullas Gegner, sie würde von den Einwohnern vertheidigt werden. Aber diese nahmen Sulla mit offnen Armen auf und erhielten dafür von ihm die Bestätigung ihrer Freiheiten. Sulla erließ nun eine Proklamation, worin er den Italikern alle Rechte zusicherte, welche ihnen die Volkspartei gewährt hatte, also vornehmlich das Stimmrecht in den fünfunddreißig Tribus. So entwaffnete er mit einem Wort die Feindseligkeit von Tausenden, auf welche seine Gegner gerechnet hatten, und betrat Italien nicht als Unterdrücker, sondern als Freund[1]. Er fand denn auch auf seinem Vormarsch keinen Widerstand und konnte ungehindert die Apenninen übersteigen und in Campanien eindringen, wo die beiden Consuln ihn erwarteten.

Ehe der Kampf begann, betrat Sulla noch einmal den Weg der Unterhandlungen. Wahrscheinlich stützte er sich auf einen Beschluß des Senats, der in letzter Stunde den ohnmächtigen Versuch gemacht hatte, beide Theile zur Niederlegung der Waffen zu bewegen[2]. Schwerlich

1) Velleius II, 25, 1: Putares Sullam venisse in Italiam non belli vindicem, sed pacis auctorem; tanta cum quiete exercitum per Calabriam Apuliamque cum singulari cura frugum, agrorum, urbium, hominum perduxit in Campaniam, tentavitque iustis legibus et aequis conditionibus bellum componere.

2) Livius 84: Senatus consultum per factionem Carbonis et Marianarum partium factum est, ut omnes ubique exercitus dimitterentur.

hatte dabei Sulla eine andre Absicht, als unter seinen Gegnern Unentschiedenheit und Spaltung hervorzurufen, und dieses mochte Norbanus merken, denn er wies seine Abgesandten mit Mißhandlungen zurück[1]. Jetzt rückte Sulla heran und lieferte Norbanus eine Schlacht zwischen dem Berge Tifata und Capua. Er gewann einen vollständigen Sieg und zwang seinen Gegner nach einem Verluste von sechstausend Mann in Capua Schutz zu suchen[2]. Unterdessen war auch der andre Consul, Scipio, in Campanien eingerückt, aber zu spät, um die Niederlage seines Collegen abzuwenden. Auch mit ihm versuchte jetzt Sulla den Weg der Unterhandlungen, und fand mehr Entgegenkommen, als bei Norbanus, obgleich mittlerweile durch den Ausbruch der Feindseligkeiten die Möglichkeit eines Ausgleichs sehr verringert war. Scipio ließ sich zu einem Waffenstillstand bereden und zur gegenseitigen Stellung von Geißeln. Während der Dauer des Waffenstillstandes sollten die Verhandlungen geführt werden, und Sertorius wurde zum Consul Norbanus nach Capua geschickt, um auch dessen Theilnahme an dem Friedenswerk zu sichern. Aber auf diesem Wege ließ sich Sertorius durch die Besetzung der Stadt Suessa einen Bruch des Waffenstillstandes zu Schulden kommen, wahrscheinlich in der Absicht, die Unterhandlungen mit Sulla zu durchkreuzen. Auf Sullas Beschwerden wurden diese jetzt abgebrochen und die Geißeln zurückgeschickt. Sulla rückte darauf hart an das Lager Scipios bei Teanum heran, und dessen Soldaten[3], die während der Friedensverhandlungen mit den Sullanern fraternisirt hatten, gingen nun sämmtlich über, ihren Feldherrn mit den höheren Offizieren allein im Lager zurücklassend, so daß diese in Sullas Gefangenschaft geriethen. Sulla entließ sie ungekränkt[4], ob in einer Anwandlung von Großmuth, oder aus politischer Berechnung, ist schwer zu entscheiden. Wenn er etwa den unfähigen

1) Livius 85: Sulla . . . missis legatis, qui de pace agerent et ab consule C. Norbano violatis, eundem Norbanum proelio vicit.

2) Nach Sullas Bericht belief sich sein eigner Verlust auf nur 70 Todte und eine große Anzahl Verwundeter. Vergl. oben S. 327. Daß die Schlacht nicht bei Canusium in Apulien stattfand, wie der Text Appians (b. c. I, 84) besagt, sondern zwischen Tifata und Capua, geht mit Bestimmtheit hervor aus Vellejus (II, 25), der die Weihinschriften erwähnt, die Sulla an dem von ihm beschenkten Tempel der Diana anbringen ließ, und die noch in seiner Zeit zu lesen waren.

3) Appian (b. c. I, 85) sagt von ihnen, sie seien ohne Muth gewesen und haben sich nach dem Frieden gesehnt. 4) Diodor. XXXVIII, 16.

Scipio lieber an der Spitze der Gegner, als in seiner Gefangenschaft sah, so kann er doch kaum so verächtlich von Sertorius gedacht haben, den er ebenfalls frei gab[1]. Aber es war ja ein Charakterzug Sullas, daß er vor dem Siege ebenso mild, wie nach demselben hart und gefühllos war[2].

Mit diesem großen Erfolge schloß der Feldzug in Campanien. Aber Sulla war noch weit vom Ziele, denn jetzt hatte in Rom die Kriegspartei entschieden die Oberhand gewonnen, und war entschlossen, einen Mann mit aller Macht zu bekämpfen, dessen friedliche Anerbietungen nur Schlingen waren, um die vertrauensvollen Gegner zu fangen[3]. Es wurde mit aller Macht gerüstet. Da der Schatz leer war, so wurde das goldne und silberne Geräth der Tempel eingeschmolzen, aus dem cisalpinischen Gallien, ja aus Spanien, wohin Sertorius geschickt worden war, kamen neue Truppen herbei; das Heer wurde auf das Doppelte gebracht[4]. Sulla seinerseits und seine Parteigänger thaten dasselbe. Ganz Italien starrte mit Waffen; der Bundesgenossenkrieg schien von neuem angefacht, und trotzdem, daß Sulla den Italikern alle ihre Forderungen zugesagt hatte, schaarten sich jetzt besonders Samniter, Lucaner und Etrusker gegen ihn. Es blieb ihnen in der That keine Wahl, wenn sie einmal sich an dem großen Kampfe betheiligen wollten, als der Anschluß an die Partei, welche von jeher für ihre Sache aufgetreten war.

Der eifrigste unter den Führern der Volkspartei war unstreitig Cn. Papirius Carbo, der in den Jahren 85 und 84 v. Chr. mit Cinna Consul gewesen war und nach Cinnas Ermordung sich hartnäckig geweigert hatte, eine Wahlversammlung zur Ernennung eines Nachfolgers abzuhalten[5]. Er war es, der das Zustandekommen eines Vergleichs mit Sulla hintertrieben hatte[6]. Im Sommer des Jahres 83 v. Chr., während noch in Campanien gekämpft wurde, leitete er als Proconsul in Rom die Politik

---

1) Velleius II, 25, 3.

2) Velleius l. c.: Adeo enim Sulla dissimilis fuit bellator ac victor, ut dum vincit acie, iustissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior.

3) Carbo pflegte von Sulla zu sagen, er habe in ihm einen Löwen und einen Fuchs zu bekämpfen und der letztere sei der gefährlichere. Plutarch. Sulla 28.

4) Appian. b. c. I, 86. 5) S. oben S. 368.

6) Livius 84: per Carbonem factionemque eius, cui bellum videbatur utilius, ne conveniret, effectum est.

ſeiner Partei mit großer Entſchiedenheit; er war gewaltſamer als Cinna[1] und ließ alle Anhänger Sullas, die noch nicht geächtet waren, zu Feinden des Vaterlandes erklären. — Im Juli dieſes Jahres (83 v. Chr.) wurde Rom von einem Unglücksfall betroffen, der zu jeder andern Zeit das ganze römiſche Volk in Aufregung verſetzt haben würde, aber in dieſen Tagen nur als ein Warnungszeichen des bevorſtehenden Untergangs der Republik betrachtet wurde. Der prächtige Tempel des capitoliniſchen Jupiter, noch aus der Königszeit herſtammend, wurde ein Raub der Flammen, und mit ihm gingen prachtvolle Weihgeſchenke und Siegestrophäen zu Grunde. Wie das Feuer entſtanden war, wußte niemand zu ſagen[2]. Aber natürlich fehlte es nicht an Vermuthungen, und jede Partei beſchuldigte die andre der Brandſtiftung, obgleich nicht abzuſehen war, welcher Zweck durch eine ſolche Unthat hätte erreicht werden ſollen.

Die Conſuln für das Jahr 82 v. Chr. waren Papirius Carbo und der erſt ſechsundzwanzigjährige Sohn des Marius[3]. Offenbar ſollte bei dem letzteren der Name die alte Zauberkraft über die Gemüther ausüben und Streiter für die populäre Sache werben. Aber der junge Mann beſaß außer dem Namen auch einige der kriegeriſchen Eigenſchaften ſeines Vaters, vor allem die zähe Ausdauer und den Muth, ſo daß er ſogar einem Sulla gegenüber nicht unrühmlich kämpfte[4].

Durch den Sieg Sullas über Norbanus und das Uebergehen des Heeres Scipios im erſten Feldzug waren die Marianer ſo geſchwächt,

---

1) Plutarch. Pomp. 5: τοῦ Κίννα τελευτήσαντος ἐδέξατο μὲν τὰ πράγματα καὶ συνεῖχε Κάρβων ἐμπληκτικώτερος ἐκείνου τύραννος.

2) Der Tag des Brandes war nach Plutarch (Sulla 27) der 6. Juli. Vergl. Cicero Verr. IV, 31. Catil. III, 4. — Tacitus (Hist. III, 72) gibt als Veranlaſſung fraus privata an. Die Urſache war aber unbekannt. Jedenfalls iſt an keine Brandſtiftung zu denken. Am wahrſcheinlichſten iſt, was Caſſiodor (Chron. z. 670) angibt, nämlich custodum negligentia.

3) Alle Quellen bezeichnen ihn als Sohn des älteren Marius; nur Appian. (b. c. I, 87) nennt ihn irrthümlich ſeinen Neffen. Ueber ſein Alter gab es verſchiedene Angaben. Nach Appian und Velleius (II, 26, 1) war er ſechsundzwanzig Jahre alt, nicht zwanzig, wie es bei Livius 86 heißt. S. oben S. 362, Anm. 4.

4) Velleius II, 26, 1 nennt ihn vir animi magis quam ingeni paterni, multa fortiter molitus neque usquam inferior nomine consulis und II, 27, 5: hodieque tanta patris magnitudine non obscuratur eius memoria. Vergl. Diodor. XXXVIII, 15: ὁ δὲ Μάριος μάχῃ τῇ πρὸς Σύλλαν γενναίως ἀγωνισάμενος, ὅμως ἡττηθεὶς κατέφυγεν ἐς Πραίνεστον.

daß sie sich in Campanien nicht länger im Felde halten konnten. Nur die Festungen, wie Nola, Capua, Neapel blieben noch in ihrem Besitz; mit ihren Heeren mußten sie sich näher an Rom ziehen. Als nach einem außergewöhnlich kalten und langen Winter die Kriegsoperationen wieder begannen, war Sulla nach Latium vorgedrungen, hatte Setia genommen und stand hier dem jüngeren Marius gegenüber, welcher die Aufgabe hatte, Rom zu decken. Carbo, der andre Consul, hatte zur Basis seiner Operationen die Festung Ariminum, wodurch er sich die Verbindung mit dem italischen Gallien und Etrurien offen erhielt. Auf diesem nördlichen Kriegsschauplatze war auch schon im vorigen Jahre gekämpft worden. Hier war es, wo Pompejus seine Freiwilligen für Sulla angeworben hatte, und hierher hatte Sulla den erfahrenen Kriegsmann Q. Metellus Pius geschickt, um die oberste Leitung der Bewegungen zu übernehmen. Die entscheidenden Schläge waren aber in Campanien gefallen, und auch jetzt, im zweiten Kriegsjahr, wurde die erste große Schlacht auf dem südlichen Schauplatz, diesmal näher bei Rom, geliefert. Marius stellte sich Sulla zwischen Signia und Praeneste bei einem Platze, der den Namen Sacriportus führt[1]. Während der Schlacht gingen fünf Cohorten Fußvolk und zwei Reiterschwadronen zu Sulla über. Die Marianer erlitten eine vollständige Niederlage und suchten in wilder Flucht Praeneste zu gewinnen, was nur einem Theile gelang, da beim Herannahen der Verfolger die Thore verschlossen wurden. Marius selbst entkam mit genauer Noth, indem er sich an einem Seile auf die Mauer hinaufziehen ließ. Ein großer Theil seines Heeres wurde vor Praeneste zusammengehauen, oder gefangen. Die Samniten, die lebendig in seine Hände fielen, ließ Sulla ohne Unterschied tödten[2].

Diese Schlacht, welche Marius zwang, sich nach Praeneste zu werfen, gab dem Gang des Krieges jetzt seine Richtung. Das uneinnehmbare Praeneste bildete fortan den Angelpunkt, um welchen sich alle Bewegungen drehten. Die Marianer machten nacheinander vier[3] Versuche, die

1) Livius 87. Velleius II, 26. Bei Appian (b. c. I, 87) übersetzt in ἱερὸς Λιμήν.

2) Nach Sullas Bericht verlor er in der Schlacht nur dreiundzwanzig Mann, seine Gegner aber 20000. Vgl. oben S. 375, Anm. 2.

3) Dabei ist ungerechnet der Versuch, welchen Perpenna, der marianische Prätor von Sicilien, zum Entsatz von Praeneste machte oder machen wollte, nach Diodor XXXVIII, 14.

Stadt zu entſetzen, und Sullas Aufgabe beſtand darin, dieſe Verſuche, die von Norden und von Süden her gemacht wurden, zurückzuweiſen.

Nach der Schlacht bei Sacriportus war Rom für die Marianer unhaltbar geworden. Ehe ſie aber die Stadt aufgaben, führten ſie noch einen Gewaltſtreich gegen ihre politiſchen Gegner aus, der, weil es ein bloßer Act der Mordluſt war, und keinerlei nützlichen Zweck haben konnte, das Gemetzel des älteren Marius noch überbietet. Der Prätor Brutus Damaſippus ließ, wie angegeben wird, auf Marius Befehl [1] den Senat zu einer Berathung verſammeln und im Sitzungsſaale ſelbſt einige [2] der hervorragendſten Senatoren niederhauen, darunter L. Antiſtius, deſſen Schuld darin beſtand, daß er ſeine Tochter dem Pompejus zur Ehe gegeben hatte, und C. Papirius Carbo, einen Vetter und Namensgenoſſen des Conſuls Carbo, L. Domitius und den ehrwürdigen Pontifex maximus Mucius Scaevola. Die beiden letzteren ſuchten vergebens ihr Leben durch die Flucht zu retten. Domitius fiel ſchon an der Thür der Curie unter den Streichen der Mörder; Mucius Scaevola auf dem Wege zum nahen Veſtaheiligthum, in dem er Schutz zu finden hoffte [3]. Nach dieſer Schandthat flohen die Marianer aus Rom, und Sulla konnte ohne Widerſtand die Thore beſetzen laſſen. Die unglücklichen Bewohner, an die Greuel der ſiegenden Partei gewöhnt, erwarteten mit Angſt und Beben neue Mordthaten und Plünderungen. Sulla aber zeigte ſich milde und großmüthig. Er ließ das Volk zuſammenberufen, klagte über die unabweisbare Strenge, zu welcher ihn die Noth der Zeit triebe, verſprach baldige Ordnung herzuſtellen, und um jede Furcht vor der Zügelloſigkeit ſeiner Truppen zu verbannen, ließ er ſie gar nicht in die Stadt einrücken, ſondern auf dem Marsfelde lagern [4].

---

1) Nach Appian (b. c. I, 88). Livius 86. Aber der Befehl müßte vor der Schlacht bei Sacriportus gegeben worden ſein, was kaum wahrſcheinlich iſt, oder nach der Schlacht, was kaum möglich war.

2) Nur vier werden namhaft gemacht. Der Ausdruck des Epitomators des Livius (86) könnte leicht darauf führen, ein viel größeres Blutbad anzunehmen. Er ſagt: L. Damasippus .... omnem quae in urbe erat nobilitatem trucidavit. Vergl. oben S. 362, Anm. 4.

3) Cicero de Nat. d. III, 32, 80. Livius 86. Appian. b. c. I, 88. Diodor. XXXVIII, 17.

4) Appian. b. c. I, 89: Σύλλας τὸν δῆμον ἐς ἐκκλησίαν συναγαγὼν τήν τε ἀνάγκην τῶν παρόντων ὠλοφύρετο καὶ θαρρεῖν προσέταξεν ὡς αὐτίκα τῶνδε παυσομένων καὶ τῆς πολιτείας ἐς τὸ δέον ἐλευσομένης.

Das Blatt hatte sich jetzt gewendet. Sulla, im Besitz der Hauptstadt, war nicht mehr der Empörer, sondern der Herrscher. Die Regierungsmaschine war jetzt in seinen Händen. Senatsconsulte und Volksbeschlüsse konnte jetzt er erlassen. An ihm war die Reihe, seine Gegner zu ächten, ihr Vermögen einzuziehen und sie zu Feinden des Vaterlandes zu erklären. Nachdem er dieses gethan und die Belagerung des Marius in Praeneste dem Ueberläufer Lucretius Ofella übertragen hatte, wandte er sich nach Etrurien gegen Carbo.

Dieser hatte, wie schon gesagt, eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, große Truppenmassen gesammelt und dem Metellus und Pompejus mehrere Schlachten geliefert mit wechselndem Erfolg. Er hatte eben Metellus zurückgeworfen und hielt ihn eingeschlossen, als die Nachricht von Marius Niederlage bei Sacriportus ihn veranlaßte, nach Ariminum zurückzugehen. Auf diesem Rückzuge wurden ihm von Metellus und Pompejus große Verluste beigebracht, die wenigstens zum Theil durch die Unzuverlässigkeit seiner Truppen verursacht wurden. Während einer Schlacht gingen, grade wie bei Sacriportus, fünf Cohorten zu den Sullanern über [1]. Es muß auffallen, daß in diesem Kriege zwischen Sulla und dem jüngern Marius bei den Truppen grade die entgegengesetzte Strömung wahrnehmbar ist, von der im Kampfe der beiden Parteien im Jahre 88 v. Chr., als Sulla im Osten war, und dem Marius und Cinna der Consul Octavius entgegenstand. Damals fielen die Truppen massenhaft von den Optimaten ab und gingen zu den Marianern über. Jetzt fand das Gegentheil statt. Man sieht hieraus, daß die römischen Soldaten nicht mehr vorwiegend Bürger waren, daß ihnen die politische Ueberzeugung leichter wog als das soldatische Interesse, welches sie an einen bestimmten Führer knüpfte. Früher war der Name des alten Marius der mächtige Magnet, der die Mannschaften anzog, jetzt war es Sulla, der den Soldaten die Gewähr des Sieges, der Beute und der Belohnungen nach Beendigung des Krieges in Aussicht stellte. So waren die eigentlichen römischen Soldaten nicht mehr zuverlässig als Kämpfer für die Sache der Demokratie. Nur die Italiker, besonders unter ihnen die Samniter, kämpften noch für eine Sache, die ihnen theuer war, und auf ihrer Kraft und Entschlossenheit ruhte hauptsächlich die Hoffnung der Führer.

1) Appian. b. c. I, 88.

Wie wenig übrigens bis jetzt die Macht Carbos gebrochen war, geht daraus hervor, daß er von Ariminum aus über die Apenninen nach Etrurien drang, und als Sulla von Süden aus vorrückte, demselben bei Clusium eine Schlacht lieferte, die einen ganzen Tag dauerte und dennoch unentschieden blieb. Jetzt war es wahrscheinlich, wo Sulla zum ersten Male mit Pompejus zusammenkam. Dieser führte ihm die drei von ihm geworbenen Legionen zu und wurde zum Dank von dem bewährten Kriegsmann als ein Ebenbürtiger mit dem Namen Imperator begrüßt, eine Schmeichelei, die gewiß nicht wenig beitrug, Pompejus übermäßiges Selbstgefühl zu erhöhen und seinem Ehrgeiz die Richtung auf außergewöhnliche Ehrenbezeugungen und Machtvollkommenheiten zu geben, denen er mehr aus Eitelkeit, als aus Herrschbegierde nachjagte.

Die große Schlacht bei Clusium hatte offenbar Carbo nicht gelähmt. Es beginnen jetzt seine Versuche zum Entsatz von Praeneste. Er schickte seinen tüchtigen Unterfeldherrn Carrinas auf der flaminischen Straße südwärts[1]. Dieser stieß bei Spoletium auf Pompejus und Crassus und wurde nach einem Verlust von dreitausend Mann in Spoletium eingeschlossen. Ein Entsatzheer, welches Carbo schickte, wurde von Sulla aus einem Hinterhalt angefallen und geschlagen. Nichtsdestoweniger gelang es Carrinas aus Spoletium zu entkommen[2].

Carbo schickte jetzt acht Legionen unter dem Befehl des Marcius von Ariminum aus, wahrscheinlich abermals auf der flaminischen Straße nach Süden, um Marius Hülfe zu bringen. Dieses Heer wurde von Pompejus auf dem Marsche unerwartet angegriffen und auf einen Hügel gedrängt. Ob der Führer das Heer, oder das Heer den Führer im Stich ließ, kann man nicht entscheiden; wahrscheinlich ist das letztere, und wir haben hier wieder einen Fall von der jetzt einreißenden Unbotmäßigkeit und Unzuverlässigkeit der römischen Soldaten[3]. Sie gingen, ohne einen

---

1) Daß der Zweck dieses Vorgehens die Entsetzung von Praeneste war, ist wenigstens wahrscheinlich; daß es im Falle des Gelingens dazu geführt hätte, sicher.

2) Es heißt (Appian. b. c. I, 90) während einer regnerischen Nacht. Wenn so ein Mißerfolg den Elementen zur Schuld gegeben wird, so wissen wir, daß dies meist nur die Bemäntelung für militärische Fehler oder Schwächen ist. Es scheint fast, als wenn zu dem angeblichen Siege Sullas über das Entsatzheer, trotz der 2000 Erschlagenen, ein Fragezeichen gehörte.

3) Appian. b. c. I, 90: ὁ δὲ στρατὸς .... ἐστασίασε χαλεπῶς, καὶ τέλος μὲν ὑπὸ τοῖς σημείοις ὅλον ἄνευ παραγγέλματος ἐπανῆλθεν ἐς Ἀρίμινον, οἱ λοιποὶ

Befehl abzuwarten, nach Ariminum zurück, und hier fand sich auch Marcius wieder ein an der Spitze von nur sieben Cohorten, die bei der Fahne geblieben waren.

Während so Carbo gegen Sulla in Etrurien und gegen Pompejus in Umbrien kämpfte, war Metellus auf dem Seewege nach Gallien gelangt und drohte ihn von Norden her zu fassen. Carbo, der jetzt nur noch sieben Legionen zur Verfügung hatte, ging ihm entgegen und griff ihn bei Faventia unvermuthet an. Aber nach einem mörderischen Kampfe, in welchem er zehntausend Mann an Todten und sechstausend Ueberläufer verlor, verlief sich fast der ganze Rest seines Heeres und er rettete nur eintausend Mann nach Arretium in Etrurien. Auch eine Legion Lucaner, die gewiß zu den zuverlässigsten Truppen gehörten, verließ ihren Führer Albinovanus[1] und ging zu Metellus über. Albinovanus selbst hielt die Zeit gekommen, für seine eigne Sicherheit zu sorgen, und bot Sulla seine Unterwerfung an. Als dieser ein Zeichen der Ergebenheit verlangte, lud Albinovanus eine Anzahl seiner höheren Offiziere zu Gaste und ließ sie meuchlings niederstechen. Norbanus, der auch geladen war, mochte den beabsichtigten Verrath gemerkt haben, und war nicht erschienen. Er floh aus Italien und kam nach Rhodos, wo er blieb, bis Sulla nach seinem endlichen Siege seine Auslieferung verlangte. Während die Rhodier darüber verhandelten, ob sie dieser Aufforderung nachkommen sollten, entleibte er sich auf offenem Markte. Albinovanus, nachdem er sich durch seine Blutthat hinlänglich beglaubigt hatte, begab sich in das sullanische Lager.

So zeigten sich die Anfänge der Auflösung in den Reihen der Demokraten. Ganz Gallien bis an die Alpen fiel jetzt den Sullanern zu. Ariminum, der Angelpunkt von Carbos Operationen, ging verloren. Ein Sieg des Lucullus bei Fidentia in der Nähe von Placentia über die Carbonianer vollendete den Umschwung. Auch in Umbrien machten die Sullaner Fortschritte. Die Stadt Tuder nahe der Tiber, zwischen Spoletium und Clusium, wurde von M. Crassus erobert. Doch scheint der größte Theil von Etrurien noch in Carbos Besitz gewesen zu sein, und seine

---

δ' ἐς τὰς πατρίδας κατὰ μέρη διελόθησαν, ὡς ἑπτὰ σπείρας τῷ στρατηγῷ μόνας παραμεῖναι.

1) Er war ein eifriger Anhänger des Marius gewesen und ein Gefährte seiner Flucht nach Afrika.

Anhänger waren hier überwiegend. Er machte von Clusium aus noch einen, den dritten Versuch, durch die Entsetzung von Praeneste das Kriegsglück zu wenden. Dieser Versuch wurde aber mit ganz unzureichenden Kräften, nämlich zwei Legionen unter Junius Brutus Damasippus unternommen und mißlang, weil Damasippus einen von Sulla besetzten Paß nicht forciren konnte, und zur Umkehr gezwungen wurde.

Jetzt endlich gab Carbo seine Sache für verloren. Obgleich er bei Clusium noch dreißigtausend Mann beisammen hatte, außer den zwei Legionen des Damasippus und einigen Truppen unter Carrinas und Marcius, und obgleich die Samniter trotz ihrer Verluste treu bei ihm aushielten, verließ er Italien und entkam nach Afrika[1]. Sein Heer griff Pompejus[2] bei Clusium an und vernichtete es vollständig. Zwanzigtausend sollen gefallen sein, die übrigen zerstreuten sich. Der Krieg in den nördlichen Gegenden war bis auf die Eroberung einiger Festungen beendet.

Aber trotzdem, daß die Führer der Partei entweder geflohen waren, wie Norbanus und Carbo, oder eingeschlossen wie Marius, und trotzdem, daß ihre Heere aufgelöst oder vernichtet waren, so harrten doch die Männer noch beim Kampfe aus, deren hartumstrittene Rechte die eigentliche Veranlassung dazu gewesen waren. Ein großes samnitisch-lucanisches Heer unter dem Lucaner Lamponius, dem Campaner Gutta und dem Samniter Pontius Telesinus, einem Namens-, wahrscheinlich auch Bluts- und Gesinnungsverwandten des alten Pontius Telesinus von Caudium, rückte jetzt, nachdem alles verloren schien, zum Entsatz von Praeneste heran[3]. Hier war die Noth aufs höchste gestiegen. Marius hatte einen

---

1) Sallust. Hist. I, 28 Dietsch: Carbo turpi formidine Italiam atque exercitus deseruit.

2) Von Vellejus (II, 28, 1) wird nicht Pompejus, sondern duo Servilii als Sieger bei Clusium genannt.

3) Appian (b. c. I, 90) setzt diesen Zug schon früher an, nämlich vor dem Versuch des Junius Brutus Damasippus, den wir als den dritten bezeichnet haben. Man könnte in diesem Falle annehmen, das große Heer der Italiker (70000 Mann nach Appian) wäre bestimmt gewesen, mit Damasippus, der nur zwei Legionen hatte, gemeinschaftlich, und zwar von zwei verschiedenen Seiten auf Praeneste vorzurücken, und es ließe sich dann auch erklären, daß die Abtheilung des Damasippus nicht größer war. Aber, wenn sich die Sache so verhielt, so muß man annehmen, daß das Heer der Italiker eine Zeit lang unthätig war, oder in Schach gehalten wurde. In Action trat es jedenfalls erst

Versuch gemacht, aus der Stadt auszubrechen, war aber von Ofella zurückgewiesen worden. Jetzt, nach Zerstörung der Heere Carbos in Etrurien, konnte Sulla selbst zurückkehren, die Belagerung mit größerem Eifer zu betreiben. Es war die höchste Zeit. Das samnitische Heer, angeblich von siebzigtausend Mann[1], dem sich auch mit Resten der Carbonianer Carrinas, Marcius und Damasippus angeschlossen hatten, machte einen Versuch, durch einen von den Sullanern besetzten Engpaß[2] zu dringen, der ihre Stellung vor Praeneste beherrschte. Es war vergebens. Der Paß war so vertheidigt, daß jeder Angriff abprallte. Da kamen die Feinde auf den verzweifelten Entschluß, wie einst Hannibal bei der Belagerung von Capua, der Festung durch einen Angriff auf Rom Luft zu machen[3]. Vielleicht gelang es ihnen, die schwach besetzte Hauptstadt durch einen Handstreich zu nehmen. Dann konnten sie, wie Pontius sagte, den Wald niederhauen, in dem die Wölfe hausten, die lange Italien verheerten[4]. Der Plan war kühn und nicht so zwecklos, wie man wohl gesagt hat. Wäre er gelungen, so wäre die demokratische Partei wieder zu Leben und Kraft gekommen, und Rom hätte vielleicht statt einer einheitlich-aristokratischen Restauration durch Sulla, eine demokratisch-föderalistische durch die siegreichen Samniter erhalten.

Aber der Plan gelang nicht. Auf die Kunde vom Aufbruch der Feinde und von der Bedrohung Roms verließ auch Sulla seine Stellung vor Praeneste und eilte ihnen nach. Die Feinde lagerten die Nacht über am albaner Berg und marschirten am nächsten Morgen nach Rom zu. Die schwache Besatzung zog ihnen entgegen und wurde mit leichter Mühe über den Haufen geworfen. Auch eine Abtheilung Reiter, die Sulla vorausgeschickt hatte, den Marsch der Feinde zu verzögern, wurde zurückgeschlagen. Aber gegen Mittag (es war der 1. November des Jahres 82 v. Chr.) erreichte Sulla mit der Hauptmacht den Feind, und obgleich

---

jetzt, nachdem Carbo den Kampf aufgegeben und sein Heer bei Clusium von Pompejus aufgerieben worden war. 1) Nach Appian. b. c. I, 90.

2) Welcher Paß hier gemeint ist, wird nicht angegeben. Eigentliche Pässe sind in der Nähe von Praeneste nicht vorhanden. Vielleicht ist nur eine Umwallungslinie gemeint, womit das Belagerungsheer sich wahrscheinlich den Rücken gedeckt hatte (vergl. Appian. b. c. I, 88), wie das Heer des Fulvius vor Capua im J. 211 v. Chr. Siehe Band II, 273. 3) Plutarch. Sulla 29.

4) Velleius II, 27, 2: nunquam defuturos raptores Italiae libertatis lupos, nisi silva in quam refugere solent, esset excisa.

seine Truppen aufs äußerste erschöpft und ermüdet waren, so befahl er doch trotz der Gegenvorstellungen seiner Unterfeldherrn sofort[1] den Angriff. Nachdem sich die Truppen nur eben ausgeruht und durch ein Mahl gestärkt hatten, warf er sich mit Ungestüm mit seinem linken Flügel auf den Feind. Seinen rechten Flügel führte der tüchtige M. Crassus. Er sah, daß alles auf dem Spiele stand, und feuerte seine Truppen durch sein eignes Beispiel zur Tapferkeit an. Mitten im Getümmel des Kampfes entging er dem Tode nur durch die Geistesgegenwart seines Reitknechts, der sein Roß durch Peitschenhiebe zum Galopp trieb, und so seinen Herrn den Lanzen, die auf ihn gezielt waren, entführte[2]. Aber trotz aller Tapferkeit Sullas und seiner Leute ging das Gefecht gegen ihn. Die Feinde waren keine andern, als die Söhne jener tapfern Bergbewohner, die so viele Jahre lang mit Rom über die Herrschaft in Italien gekämpft hatten. Sie waren heute wieder beseelt von dem alten, nie ganz verglommenen Haß gegen ihre Unterdrücker, und sie wußten sehr gut, welches Schicksal ihrer wartete, wenn sie besiegt in die Hände Sullas fielen. Die Niedermetzelung der bei Sacriportus gefangenen Landsleute hatte es ihnen gezeigt. Daher kämpften sie mit dem Muthe der Verzweiflung und es gelang ihnen, den Flügel des römischen Heeres, den Sulla führte, zurückzuwerfen bis an die Stadtmauer. Schnell schlossen die Bürger die Thore[3], und zwangen so die Fliehenden, sich wieder zu wenden und den Kampf fortzusetzen. Dieser dauerte bis in die Nacht, und Sulla gab die Schlacht für verloren, als endlich die Dunkelheit dem Kampfe ein Ende machte[4]. Schon waren Unglücksboten nach dem vor Praeneste zurückgebliebenen Belagerungsheer geeilt und hatten von Sullas Niederlage berichtet. Aber Ofella ließ sich dadurch nicht bestimmen, die Belagerung aufzuheben. Wahrscheinlich mißtraute er den voreiligen Flüchtlingen und wartete sichere Kunde ab; und er hatte richtig gerechnet. Auf dem rechten

1) Appian. b. c. I, 93: περὶ δείλην ἑσπέραν. 2) Plutarch. Sulla 29.

3) Appian. b. c. I, 93: τὰς πύλας καθῆκαν ἀπὸ μηχανῆς· αἱ δ' ἐμπίπτουσαι πολλοὺς μὲν ἀπὸ τοῦ στρατοῦ διέφθειραν πολλοὺς δ' ἀπὸ τῆς βουλῆς. Eine offenbare Uebertreibung. Ein Fallthor kann doch nur wenige getroffen haben.

4) Plutarch. Sulla 30. Velleius II, 27, 3: post primam demum horam noctis et Romana acies respiravit et hostium cessit. Nach Appian l. c. hätte Sulla die ganze Nacht hindurch gekämpft, was aber mit dem ganzen Verlauf der Schlacht nicht stimmt, wie er sich aus Plutarch und Vellejus darstellt.

Flügel hatte Crassus vollständig gesiegt und die Feinde bis nach Antemnae verfolgt. In der Nacht meldete er Sulla seinen Erfolg und dieser rückte am andern Morgen ebenfalls vor, nachdem mittlerweile die ihm noch gegenüberstehenden Samniter abgezogen waren. Die Rückzugslinie der Feinde war durch die Tiber abgeschnitten. Es war für sie jetzt kein Entkommen mehr. Mehr als achttausend[1] wurden gefangen, nachdem ein Haufe von dreitausend durch Uebergehen während des Kampfes für sich Verzeihung zu erwirken versucht hatte.

Die Schlacht am collinischen Thor war die letzte, aber auch die heftigste und blutigste[2], die Sulla schlug, und die einzige, worin er, wenigstens auf eine Zeit lang, gezwungen war, dem Feinde den Rücken zu zeigen. Den Sieg verdankte er seinem Untergebenen M. Crassus, nicht sich selbst. So viel wir aus den dürftigen Fetzen der Ueberlieferung[3] sehen, zeigte hier zum ersten Male Sulla weniger den Feldherrn als den Soldaten. Er hatte sich übereilig[4] in den Kampf gestürzt und offenbar den Ueberblick verloren. Die Kunde vom Siege traf ihn als eine freudige Ueberraschung, und der Sieg bewährte den Satz, in dem er seine Erfahrung ausgesprochen hat, nämlich, daß ihm alle diejenigen Unternehmungen am besten gelungen seien, die er ohne lange Ueberlegung im Drange des Augenblicks mit frischer Keckheit gewagt habe.

Mit der Niederlage der Marianer am collinischen Thore war das Schicksal Praenestes entschieden. Die Stadt war schon aufs äußerste gebracht und als die Kunde von der Vernichtung des Heeres der Italiker kam und zum Beweise die abgehauenen Häupter der gefallenen Führer

1) Appian. b. c. I, 93. Nach Orosius V, 20 waren es 11000.

2) Nach Appian (b. c. I, 93) zählte jeder Theil an Todten und Verwundeten 50000.

3) Die Schlacht am collinischen Thor war eine Entscheidungsschlacht wie wenige andere; sie wurde geschlagen in unmittelbarer Nähe Roms auf allgemein bekanntem Terrain; sie fand gewiß einen hervorragenden Platz in Sullas Denkwürdigkeiten und in den Annalen seiner Zeitgenossen. Nichtsdestoweniger wissen wir über die Aufstellung beider Heere gar nichts, als was im Texte steht, und die zwei Hauptquellen weichen über den Gang der Schlacht wesentlich von einander ab.

4) Diesen Tadel darf man vielleicht aussprechen, da nach dem Urtheil seiner Untergebenen ein unmittelbarer Angriff nicht rathsam war. Schwerlich hätte ein feindliches Heer in Rom eindringen können, das doch immer noch Mauern hatte, während ein so starkes Heer wie das sullanische sich an seine Fersen hängte. Es war also sicher keine Gefahr im Verzug.

den Belagerten gezeigt wurden, ergab sie sich auf Gnade und Ungnade. Marius tödtete sich selbst, nachdem, wie es heißt, ein Versuch, durch einen der vielen Stollen, die von der Stadt ins Freie führten, zu entfliehen, mißlungen war[1]. Die römischen Senatoren, die an der Vertheidigung theil genommen hatten, so wie alle Offizlere[2] wurden sofort getödtet, die übrigen Vertheidiger Praenestes wurden in drei Abtheilungen gesondert, in Römer, Praenestiner und Samniter. Die ersteren erhielten von Sulla Verzeihung. Die Samniter wurden niedergemacht, unter den Praenestinern wollte Sulla einige begnadigen, aber diese zogen vor das Schicksal ihrer Mitbürger zu theilen, und erlitten mit ihnen den Tod[3]. Nur die Weiber und Kinder wurden verschont, die Stadt von den sullanischen Truppen geplündert. Das war das Schicksal Praenestes, der ehrwürdigen stolzen Latinerstadt, die ebenso alt war, wie Rom, und lange Zeit die Nebenbuhlerin, dann die treue Bundesstadt gewesen und so stolz war auf ihre unabhängige Stellung als freie Verbündete, daß sie lieber außerhalb des römischen Bürgerrechts stehen, als ein geringeres für sich annehmen wollte. Es war vergessen, daß in Roms größter Bedrängniß eine praenestinische Cohorte die Stadt Casilinum gegen Hannibal einst mit aufopferndem Heldenmuthe vertheidigt hatte, und endlich nur durch Hunger zur Uebergabe gezwungen wurde[4]. Praeneste war das Erstlingsopfer in jener Hekatombe italischer Stadtgemeinden, welche Sulla dem von ihm zu schaffenden Einheitsstaat darbrachte.

Aber nicht nur der Fall Praenestes war entschieden durch den Sieg am collinischen Thore, sondern der Ausgang des ganzen Krieges, wenigstens in Italien. Was von Feinden dem Gemetzel der Schlacht entkommen war, konnte sich nicht wieder zu einem Heere sammeln und den Kampf im Felde erneuern. Pontius Telesinus, der am Morgen nach der Schlacht schwer verwundet aufgefunden wurde, Carrinas, Marcius und andre Führer, die bald nachher in die Hände der Sieger fielen, wurden getödtet. Dasselbe Schicksal theilten alle gefangenen Samniter. Sulla schien es auf

1) Appian. b. c. I, 94. Plutarch. Sulla 32. Livius 88. Die Angaben über Marius Tod weichen im einzelnen ab. Vgl. Velleius II, 27, 4. Oros. V, 21.

2) Oros. V, 21: omnes Marianae militiae principes, hoc est legatos, quaestores, praefectos et tribunos (Sulla) iussit occidi.

3) Plutarch. Sulla 32. 4) Band II, 220.

Vertilgung dieſes Volkes abgeſehen zu haben und ließ mehrere tauſende [1] auf dem Marsfelde von ſeinen Soldaten zuſammenhauen [2]. Er hatte eben in der Nähe, im Tempel der Bellona, den Senat verſammelt, und als das Geſchrei und Stöhnen der Gemordeten in den Sitzungsſaal drang und die verſtörten Senatoren auffuhren und nach der Urſache forſchten, ſoll Sulla ſie mit kaltem Blute zur Ruhe verwieſen haben mit der Bemerkung, es bedeute nichts, als daß einige Schuldige die verdiente Strafe erlitten [3].

Nur in einigen feſten Städten dauerte auch nach dem Fall von Praeneſte der Widerſtand noch fort. Norba in Latium wurde an Aemilius Lepidus verrathen; aber ehe die Römer eindrangen, hatten die Vertheidiger die Stadt angezündet und ſich gegenſeitig getödtet [4]. Neapel war ſchon früher ebenfalls in die Hände der Sullaner gefallen, und obgleich gewiß nicht die eigentlichen Bewohner griechiſcher Abſtammung, ſondern eingedrungene Samniter die Stadt gegen die Römer gehalten

---

1) Nach Plutarch (Sulla 30) 6000, nach Livius (88) 8000, nach Oroſius (V, 21) nur 3000.

2) Bei Livius 88 wird dieſe That gebührend charakteriſirt: recuperata re publica Sulla pulcherrimam victoriam crudelitate, quanta in nullo hominum fuit, inquinavit, octo milia dediticiorum in villa publica trucidavit. Die Tödtung der Samniter war beſonders deshalb ſo verrucht, weil dieſelben nicht Gefangene, ſondern wenigſtens zum Theil dediticii waren. Die 3000 nämlich, die zu Sulla während der Schlacht übergegangen waren und für ihn gekämpft hatten, wurden ebenfalls getödtet, wie ganz beſtimmt Plutarch Sulla 36, Dio frg. 109, 4, Oroſius V, 21 und Valerius Maximus IX, 2, 1, der ſie als vier Legionen rechnet, bezeugen. Nach Dio hatte ihnen Sulla vorgeſpiegelt, er wolle ſie in ſein Heer einreihen. Vgl. Seneca de benef. V, 16, 3: Ingratus L. Sulla qui patriam durioribus remediis quam pericula erant sanavit; qui cum a Praenestina arce usque ad Collinam portam per sanguinem humanum incessisset, alia edidit in urbe proelia, alias caedes. Legiones duas, quod crudele est, post victoriam, quod nefas, post fidem in angulo congestas contrucidavit. Oroſius ſagt: tria milia hominum, qui se per legatos dediderant, contra fas contraque fidem datam inermes securosque interfecit.

3) Seneca de clem. I, 12, 2: quis unquam tyrannus tam avide humanum sanguinem bibit quam ille, qui septem milia civium Romanorum contrucidari iussit? et cum in vicino ad aedem Bellonae sedens exaudisset conclamationem tot milium sub gladio gementium, exterrito senatu »Hoc agamus«, inquit, »patres conscripti, seditiosi pauculi meo iussu occiduntur.«

4) Appian. b. c. 1, 94.

hatten, wurde sie furchtbar bestraft[1]. In Samnium hielt sich noch eine Zeit lang Aesernia[2], welches im Bundesgenossenkriege nach dem Verlust von Corfinium und Bovianum der Hauptort der Aufständischen gewesen war[3]. In Campanien leistete noch Nola hartnäckigen Widerstand, vertheidigt von dem tapfern Papius Mutilus. Als dieser an jeder Rettung verzweifelnd endlich aus der Stadt entwichen war, und von der Thüre seiner eigenen Gattin, bei der er Zuflucht suchte, abgewiesen wurde, stürzte er sich in sein eigenes Schwert[4]. Mit ihm starb der letzte der hervorragenden Männer aus den Reihen der sabellischen Italiker, und sein klägliches Ende besiegelte den Untergang des letzten Restes ihrer politischen Selbständigkeit.

Am längsten hielten gegen den siegreichen Sulla einige etruskische Städte aus[5]. In dem von Natur fast uneinnehmbaren Volaterrae zogen sich die Trümmer der geschlagenen und zersprengten Heere zusammen und bildeten eine Streitmacht von vier Legionen. Sulla selbst leitete die Belagerung eine Zeit lang, mußte sie aber einem Unterbefehlshaber übergeben, da sie sich zu sehr in die Länge zog. Endlich, nach zweijährigen Kämpfen, übergab die Besatzung die Stadt auf die Bedingung freien Abzugs für sich und der Gewährleistung der alten Freiheiten für die Bewohner. Der Vertrag wurde in schmählicher Weise von den Römern gebrochen, die Abziehenden überfallen und niedergemetzelt, aber die Stadt behielt das Bürgerrecht und ihr Gebiet[6]. — Außer Volaterrae wird noch Populonia namhaft gemacht wegen seines langen Widerstandes gegen Sulla. Aber gewiß auch andre Städte Etruriens zogen sich durch ihren ausharrenden Trotz den vernichtenden Groll des Siegers zu, der die etruskische ebenso wie die samnitische Nationalität auszurotten suchte und wirklich ausgerottet hat.

Die Unterwerfung der Provinzen unter die restaurirte Optimatenherrschaft war nach der von Rom und Italien nur eine Frage der Zeit. Sardinien war schon im Laufe des Krieges von L. Marcius Philippus wieder gewonnen worden. Nach Sicilien wurde mit einer bedeutenden

1) Appian. b. c. 1, 89: ἐκτειναν ἅπαντας χωρὶς ὀλίγων διαφυγόντων.
2) Livius 89, wo wahrscheinlich zu lesen ist Sulla Aeserniam in Samnio cepit.
3) S. oben S. 273. 274.
4) Livius 89.
5) Livius 89. Strabo V, 2, 6.
6) Cic. p. dom. 36.
7) Zonaras X, 1: ἦν γὰρ ἡ νῆσος τοῖς τοῦ Καρβωνος ὁρμητήριον.

Streitmacht Pompejus geschickt und besetzte die Insel fast ohne Widerstand zu finden.

In Africa hatte die demokratische Partei sich dadurch festzusetzen versucht, daß sie sich mit Hiarbas, einem Prätendenten für den numidischen Thron einließ und den rechtmäßigen Fürsten Hiempsal vertrieb. Hier schien also die Herrschaft der Partei gesichert und Carbo ging von Etrurien aus dahin vielleicht in der Hoffnung, aus Afrika in ähnlicher Weise wie Sulla aus Asien mit einer neu geordneten Macht nach Italien zurückzukehren [1]. Von Africa aus wollte er nach Sicilien übersetzen, ohne zu wissen, daß hier die Herrschaft der Marianer schon zu Ende war. M. Junius Brutus, den er zur Kundschaft vorausgeschickt hatte, gerieth vor Lilybaeum unter die pompejische Flotte, und tödtete sich selbst, um der Gefangenschaft zu entgehen. Carbo mit den andern Parteigängern wurde auf der Insel Cossyra, halbwegs zwischen Karthago und Sicilien, überfallen, gefangen genommen und nach Lilybaeum vor Pompejus gebracht [2]. Bei dieser Gelegenheit zeigte Pompejus, daß er mehr Selbstsucht und Ehrgeiz als Edelmuth besaß. Um Sullas Beifall zu gewinnen, der vor allen den Carbo haßte, verhörte er diesen in unwürdiger Weise [3] wie einen gemeinen Verbrecher, ohne sich zu erinnern, daß Carbo als Consul vor drei Jahren für ihn gesprochen und durch seinen Fürspruch die gerichtliche Klage abgewendet hatte, die ihn zum armen Manne zu machen drohte [4]. Dieses schnöde Verfahren fiel um so mehr auf, als Pompejus von Natur nicht grausam war, und grade jetzt mit Milde verfuhr, ja manche der Geächteten entschlüpfen ließ, wenn es kein Aufsehen machte. Aber Carbo war zu hervorragend; an ihm mußte Pompejus seine Ergebenheit gegen Sulla darthun. Deßhalb gab er sich her zum Henker und schickte den abgehauenen Kopf als Beweis seines Diensteifers an Sulla nach Rom [5].

---

1) Man hat Carbo getadelt und einen Feigling gescholten, weil er Etrurien verließ, als er dort noch 30000 Mann beisammen hatte. (Oben S. 383.) Sollte sich sein Zweck nicht erklären lassen in der hier angedeuteten Weise?

2) Livius 89.

3) Plutarch. Pomp. 10: ἄνδρα Ῥωμαίων τρὶς ὑπατεύσαντα πρὸ τοῦ βήματος στήσας καθεζόμενος αὐτὸς ἀνέκρινεν ἀχθομένων καὶ βαρυνομένων τῶν παρόντων. Appian. b. c. 1, 96: Καρβωνα παραστησάμενος αὐτοῦ τοῖς ποσὶ δεσμώτην τρὶς ὕπατον ἐπεδημηγόρευσε καὶ κατεκανε. 4) Oben S. 372.

5) Plutarch. Pomp. 10. Valer. Max. V. 3, 5: Quo te nunc modo, Magne

Von Sicilien setzte Pompejus nach Afrika über, und es wurde ihm nicht schwer mit seiner bedeutenden militärischen Macht, die sich auf sechs volle Legionen belief, den Widerstand der Marianer und des Hiarbas zu überwältigen. Die ersteren waren schon unter sich uneinig. Der Prätor Fabius Hadrianus, der nach dem Muster des Marius die Sklaven bewaffnen wollte, war von den Besitzenden in Utica in seinem Hause überfallen und verbrannt worden[1]. Den Befehl hatte dann des Cinna Eidam, Domitius Ahenobarbus, übernommen. Aber sobald Pompejus in Afrika gelandet war, gingen siebentausend Mann zu ihm über und Domitius unterlag und fiel nach kurzem Kampfe. Sein Verbündeter Hiarbas wurde gefangen genommen und getödtet, und der legitime König Hiempsal in Numidien wieder eingesetzt. Pompejus hatte in vierzig Tagen Afrika beruhigt und durchzog Numidien als Sieger[2]. Da kam von Rom aus die Weisung an ihn, sein Heer bis auf eine Legion zu entlassen und zurückzukehren. Er hatte mit Bestimmtheit auf einen Triumph gerechnet, aber er wagte es doch nicht dem mächtigen Gebieter zu trotzen, obgleich seine Soldaten Miene machten, ihm zu Liebe in eine Meuterei auszubrechen. Er drohte sich den Tod zu geben, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehrten, und es gelang ihm, sie zu beruhigen. Auf die Nachricht von solcher Loyalität gestattete Sulla dem Pompejus das Heer zusammenzubehalten und zum Triumph nach Rom zurückzubringen. Die höchste Ehre, die einem Römer zu theil werden konnte, nachdem er die Reihe der republikanischen Aemter mit Erfolg bekleidet hatte, wurde jetzt

---

Pompei, attingam nescio: nam et amplitudinem fortunae tuae, quae quondam omnes terras et omnia maria fulgore suo occupaverat, intueor et ruinam eius maiorem esse, quam ut manu mea attemptari debeat memini. Sed tamen nobis quoque tacentibus Cn. Carbonis, a quo admodum adulescens de paternis bonis in foro dimicans protectus es, iussu tuo interempti mors animis hominum non sine aliqua reprehensione obversabitur, quia tam ingrato facto plus L. Sullae viribus quam propriae indulsisti verecundiae. Vgl. Appian. b. c. 1, 96. Cicero ad famil. 9, 21. — Nach Livius 89 weinte Carbo wie ein Weib (muliebriter flens mortem tulit). Plutarch (Pomp. 10) hat eine andre Version, die von der Todesfurcht Carbos zeugen soll.

1) Livius 86. Oros. V, 20.

2) Wenn, wie Plutarch erzählt, Pompejus bei dieser Gelegenheit sich das Vergnügen machte, Löwen und Elephanten zu jagen, so waren wenigstens die letzteren keine wilden, da es solche in jenem Theile Afrikas nicht gab (s. Band II, S. 355). Auch nennt Plutarch später diese Thiere die Elephanten des Königs. Es waren also wohl gezähmte, die vielleicht entlaufen waren.

einem jungen Manne zuerkannt, der noch nicht die unterſte Stufe dieſer Bahn betreten hatte. Pompejus müßte ein übermenſchliches Maß von Selbſtbeherrſchung gehabt haben, wenn er nach einer ſolchen Häufung von Ehren auf ſein Haupt zurückgetreten wäre in die Reihe der Bürger, die zufrieden waren dem Vaterlande zu dienen, und nicht daran dachten, es zu beherrſchen.

So waren die ſämmtlichen Provinzen der optimatiſchen Regierung unterworfen mit einer einzigen Ausnahme. Nach Spanien war ſchon während des erſten Jahres des Krieges (83 v. Chr.) Sertorius gegangen[1], um dieſe Provinz der marianiſchen Partei zu erhalten. Anfangs hatte er wenig Erfolg und verließ ſogar die Provinz vor den von Sulla abgeſchickten Prätoren C. Annius und Valerius Flaccus, aber ſpäter kehrte er zurück und ſein Kampf, der Sertorianiſche Krieg, überdauerte die Herrſchaft und das Leben Sullas.

1) Nicht geflohen, wie Appian I, 86 ſagt, auch nicht gleich, nachdem er Sueſſa überrumpelt hatte (S. 375), ſondern nachdem er zu Scipio zurückgekehrt und mit ihm in Sullas Hände gefallen und dann entlaſſen war (Vell. II, 25, 3). Ohne Zweifel war ſeine Sendung nach Spanien, wo er ſeiner Partei Hülfstruppen werben ſollte, gegen eine Abſprache mit Sulla, auf deren Grund er ſeine Freiheit erhielt. Denn es hat faſt den Anſchein, daß Sulla ſein Uebereinkommen mit Scipio ſo verſtanden habe, daß die Feindſeligkeiten nicht fortgeſetzt werden ſollten. S. unten S. 395.

Kapitel 20.

Die Proscriptionen Sullas.

Nach Bewältigung des bewaffneten Widerstandes blieb Sulla die verhältnißmäßig leichte Aufgabe, seine politischen Gegner zu strafen und unschädlich zu machen und zugleich seine Anhänger und Soldaten zu belohnen. Bei seinem ersten Siege im Jahre 88 v. Chr. war er mit Milde und Mäßigung verfahren. Seine Aechtungen hatten nur die Häupter der Gegenpartei betroffen. Er hatte gehofft, daß die Reformen, die er mit großer Hast unter dem Drang des mithridatischen Krieges eingeführt, als eine Verbesserung des Staatswesens anerkannt und von Dauer sein würden. Kaum aber hatte er den Rücken gekehrt, so erhoben sich die geschlagenen Gegner von neuem, zerstörten sein Werk und wütheten mit furchtbarer Grausamkeit gegen seine Freunde und Gesinnungsgenossen. Die Flüchtlinge strömten zu ihm in sein Lager. Jede Post brachte Kunde von dem gewaltsamen Verfahren der Marianer gegen ihre Habe und Familien. Es war natürlich, daß sich bei ihm und in seinem Kreise Haß und Bitterkeit ansammelte und das brennende Verlangen wuchs, an den Gegnern Vergeltung zu üben. Nichtsdestoweniger war Sulla nicht, wie Marius, vom Rachegefühl allein beherrscht. Bei ihm überwog die Rücksicht auf das Staatswohl, wie er es verstand, und wir können glauben, daß er selbst nach seiner Rückkehr in Italien zu einem Ausgleich geneigt war, der ihm den Bürgerkrieg erspart hätte. Allerdings mit den schuldbeladenen Führern der Demokraten konnte und wollte er keinen Frieden schließen. Sie zu bestrafen und zwar hart zu bestrafen, war von vorn herein sein Vorsatz, und er sprach das in seinen Mitthei-

einem jungen Manne zuerkannt, der noch nicht die unterſte Stufe dieſer Bahn betreten hatte. Pompejus müßte ein übermenſchliches Maß von Selbſtbeherrſchung gehabt haben, wenn er nach einer ſolchen Häufung von Ehren auf ſein Haupt zurückgetreten wäre in die Reihe der Bürger, die zufrieden waren dem Vaterlande zu dienen, und nicht daran dachten, es zu beherrſchen.

So waren die ſämmtlichen Provinzen der optimatiſchen Regierung unterworfen mit einer einzigen Ausnahme. Nach Spanien war ſchon während des erſten Jahres des Krieges (83 v. Chr.) Sertorius gegangen[1], um dieſe Provinz der marianiſchen Partei zu erhalten. Anfangs hatte er wenig Erfolg und verließ ſogar die Provinz vor den von Sulla abgeſchickten Prätoren C. Annius und Valerius Flaccus, aber ſpäter kehrte er zurück und ſein Kampf, der Sertorianiſche Krieg, überdauerte die Herrſchaft und das Leben Sullas.

1) Nicht geflohen, wie Appian I, 86 ſagt, auch nicht gleich, nachdem er Sueſſa überrumpelt hatte (S. 375), ſondern nachdem er zu Scipio zurückgekehrt und mit ihm in Sullas Hände gefallen und dann entlaſſen war (Vell. II, 25, 3). Ohne Zweifel war ſeine Sendung nach Spanien, wo er ſeiner Partei Hülfstruppen werben ſollte, gegen eine Abſprache mit Sulla, auf deren Grund er ſeine Freiheit erhielt. Denn es hat faſt den Anſchein, daß Sulla ſein Uebereinkommen mit Scipio ſo verſtanden habe, daß die Feindſeligkeiten nicht fortgeſetzt werden ſollten. S. unten S. 395.

Kapitel 20.

Die Proscriptionen Sullas.

Nach Bewältigung des bewaffneten Widerstandes blieb Sulla die verhältnißmäßig leichte Aufgabe, seine politischen Gegner zu strafen und unschädlich zu machen und zugleich seine Anhänger und Soldaten zu belohnen. Bei seinem ersten Siege im Jahre 88 v. Chr. war er mit Milde und Mäßigung verfahren. Seine Aechtungen hatten nur die Häupter der Gegenpartei betroffen. Er hatte gehofft, daß die Reformen, die er mit großer Hast unter dem Drang des mithridatischen Krieges eingeführt, als eine Verbesserung des Staatswesens anerkannt und von Dauer sein würden. Kaum aber hatte er den Rücken gekehrt, so erhoben sich die geschlagenen Gegner von neuem, zerstörten sein Werk und wütheten mit furchtbarer Grausamkeit gegen seine Freunde und Gesinnungsgenossen. Die Flüchtlinge strömten zu ihm in sein Lager. Jede Post brachte Kunde von dem gewaltsamen Verfahren der Marianer gegen ihre Habe und Familien. Es war natürlich, daß sich bei ihm und in seinem Kreise Haß und Bitterkeit ansammelte und das brennende Verlangen wuchs, an den Gegnern Vergeltung zu üben. Nichtsdestoweniger war Sulla nicht, wie Marius, vom Rachegefühl allein beherrscht. Bei ihm überwog die Rücksicht auf das Staatswohl, wie er es verstand, und wir können glauben, daß er selbst nach seiner Rückkehr in Italien zu einem Ausgleich geneigt war, der ihm den Bürgerkrieg erspart hätte. Allerdings mit den schuldbeladenen Führern der Demokraten konnte und wollte er keinen Frieden schließen. Sie zu bestrafen und zwar hart zu bestrafen, war von vorn herein sein Vorsatz, und er sprach das in seinen Mitthei-

lungen an den Senat unumwunden aus[1]. Die Menge der unbedeutenden Gegner hätte er gern verschont. Aber als er in Italien einem allgemeinen und entschlossenen Widerstand begegnete, als er sah, daß die Grundsätze der Demokratie Anklang fanden bei der Masse der Bürgerschaft und bei dem größeren Theile der italischen Bevölkerung, als er in zweijährigem hartem Kampfe den Staat für seine Reformen erst wieder erobern mußte, da reifte bei ihm der Entschluß, durch Vernichtung der Gegner die Wiederkehr einer neuen Revolution unmöglich zu machen. Einen Feind, mit dem kein Friede zu schließen war, beschloß er zu zermalmen, nicht aus Leidenschaft und Blutgier, sondern aus politischen Rücksichten, aus der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit.

Wenn diese Handlungsweise einerseits die Blutthaten, zu denen er schritt, in noch unheimlicherem Lichte erscheinen lassen, weil nicht von Leidenschaft, sondern von kalter Berechnung eingegeben, so darf man doch Sulla die Anerkennung nicht versagen, daß er aus patriotischer Ueberzeugung handelte, und daß sein Streben nicht auf seine eigene Erhöhung, sondern die Wiedergeburt des Staatswesens ging. Auch darf man an sein Handeln nicht den Maßstab modernen Menschlichkeitsgefühls legen. Vielmehr muß man daneben halten, was in andern Staaten des Alterthums und in Rom selbst bei politischen Revolutionen vorzukommen pflegte; und wenn man dem Rechtsgefühl der Zeit Rechnung trägt, nach dem jeder Besiegte das Leben verwirkt hatte, wird man zwar die Ueberschreitungen im Einzelnen beklagen, aber Sulla nicht auf eine Linie stellen mit den Blutmenschen, die aus bloßem Frevelmuth, aus Rachsucht oder Herrschbegier gemordet haben[2].

1) S. oben S. 366.

2) Niebuhr (Vorlesungen über Röm. Gesch. II, 380) nennt Sulla sehr mit Unrecht ein „blutdürstiges Ungeheuer". — Zachariae (L. Cornel. Sulla I, 145) hat das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Man darf nicht glauben, daß diese Unthaten und Grausamkeiten auf Rechnung der durch den Bürgerkrieg mächtig aufgeregten Leidenschaften zu setzen, oder blos der Unversöhnlichkeit oder Rachsucht Sullas beizumessen wären, oder daß Sulla nur geschehen ließ oder nur befahl, was er, von einem raubsüchtigen und siegestrunkenen Heere umgeben, nicht verhindern konnte. Allerdings trieben auch Leidenschaften ihr wüstes Spiel, folgte auch Sulla in einzelnen Fällen den Eingebungen und Launen des Zornmuthes. Allerdings mußte Sulla seinen Soldaten vieles nachsehen oder vergeben, weil er selbst der Verzeihung bedurfte. Dennoch hat man guten Grund anzunehmen, daß Sulla im Ganzen nach einem tief und kalt berechneten Plane handelte. . . . Aus dem Werke der Zerstörung sollte ein neues und verjüngtes Italien hervorgehen mit einer Bevölkerung, in deren Dankbarkeit oder in deren Befriedigung Sulla

Gleich nach der Schlacht am colliniſchen Thore ließ Sulla das Volk zu einer Verſammlung berufen[1] und wiederholte, was er ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen in Rom, nach der Schlacht bei Sacriportus, ausgeſprochen hatte[2], daß er den Staat in gute Verfaſſung bringen werde. Dieſe tröſtlichen Worte aber waren von einer furchtbaren Drohung begleitet. Seine Feinde, ſagte er, werde er bis aufs äußerſte ſtrafen und niemand verſchonen, der ſich am Kampfe gegen ihn betheiligt habe nach der Zeit des Vertrags, den er mit Scipio im vorigen Jahre in Campanien abgeſchloſſen habe[3]. Nach dieſer Erklärung fing das Morden an. Eine Anzahl von Schlachtopfern war ſchon gefallen[4], als Q. Metellus im Senate den Sulla aufforderte die Schuldigen namhaft zu machen, damit man wiſſe, wer ſterben müſſe und wer nicht. Q. Catulus, der Sohn deſſen, der in der marianiſchen Schreckenszeit ſich durch freiwilligen Tod der Verfolgung entzogen hatte, ſprach ſich ähnlich aus. Sulla ging auf den Vorſchlag ein, und ſo entſtanden die verrufenen Proſcriptionen oder Aechtungsliſten, gewiſſermaßen als eine Schranke für das blinde Wüthen der ſiegenden Partei. Wenn anfangs jeder, der ſich auf Sullas Seite ſah, ſeiner Mord- und Rachſucht freien Lauf laſſen konnte, ſo war doch jetzt wenigſtens eine Linie gezogen, die er nicht überſchreiten durfte. Die Linie allerdings war nicht nach ſorgfältiger Erwägung, noch weniger

---

das Vertrauen ſetzen könnte, daß ſie den Frieden ſichern, die Staatsordnung, die er einzuführen beabſichtigte, aufrecht erhalten würde". Vergl. über Sullas Grauſamkeit ib. 177. Ebenſo urtheilt E. A. Freemann (Essays 2, L. Corn. Sulla p. 283): »He was not cruel in the sense of delighting in human suffering« p. 284: »Through the whole of Sullas tyranny there is nothing passionate; it is not so much cruelty as recklessness of human life, it is the cold, deliberate, exterminating policy of a man, who has an object to fulfil and who will let nothing stand in the way of that object«. 1) Appian. b. c. I, 95. 2) Oben S. 379.

3) Hieraus iſt zu ſchließen, daß die Verhandlungen zwiſchen Sulla und Scipio (ſ. oben S. 375) wirklich zu einem Vergleiche führten, demgemäß die Feindſeligkeiten aufhören ſollten. Es ſcheint, daß Scipio ſelbſt nicht ſchuld war am Bruch dieſer Vereinbarung, ſondern die andern Parteiführer, beſonders wohl Carbo. Dann erklärt ſich auch, warum Scipio damals von Sulla frei entlaſſen wurde. Die Demokraten antworteten auf die Friedensanerbietungen Sullas mit Ermordung ſeiner noch verſchonten Freunde, und noch ſpäter mit der des Scaevola und anderer Senatoren. Oben S. 379.

4) Nach der Angabe des Oroſius V, 21 ſogar 9000. Dies iſt kaum glaublich, wenn man nicht die Samniter dazu rechnet, wie es Dio thut (frg. 109, 5): ταύτους (die Samniter) ἐφόνευσε, καὶ πολλοὶ τῶν ἐκ τῆς πόλεως ἀνθρώπων ἀναμιχθέντες σφίσι παραπώλοντο.

nach den Grundsätzen des Rechtes oder der Billigkeit bestimmt. Von Untersuchung, von richterlicher Entscheidung über Schuld und Unschuld war keine Rede[1]. Nicht einmal das summarische Verfahren eines Revolutionstribunals gab dem Todesurtheil den leisesten Schein gesetzlicher Form. Allein es war doch schon etwas, wenn Sulla jede Execution unmittelbar befehlen mußte und daher bis zu einem gewissen Grade, für jede auch persönlich verantwortlich blieb. Welche Rücksichten er auch dann noch zu nehmen hatte auf die Wünsche seiner Anhänger, wie vielfach er auch durch falsche Angaben irre geleitet werden mochte, immerhin waren die Achtungslisten ein Mittel, wodurch, wenn auch kein Schein des Rechts, so doch eine gewisse Ordnung, ein System und eine Grenze für das Werk der Vergeltung geschaffen wurde.

Wenn bei der Aufstellung der Liste zugleich auch beabsichtigt wurde, den allgemeinen Schrecken zu mindern und diejenigen von der Todesfurcht zu befreien, deren Namen auf der Liste nicht enthalten waren, so wurde dieser Zweck dadurch vereitelt, daß nach einander neue und wieder neue Listen ausgehängt wurden. Wer [illegible] hatte, wenn auf der ersten sein Name nicht stand, der konnte von einer zweiten oder dritten betroffen werden, und der Schrecken war kaum gemildert, wenn er auch abwechselnd durch Hoffnungen unterbrochen wurde.

Die Zahl der Opfer, welche durch die Proscriptionen fielen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da die Quellen von einander abweichen, und da auch nicht alle, die auf den Listen verzeichnet waren, von den Henkern erreicht wurden. Nach Plutarch[2] standen auf der ersten Achtungsliste achtzig Namen, auf der zweiten, die am zweiten Tage erschien, zweihundertundzwanzig, auf einer dritten ebenso viele. Doch waren dies noch nicht alle, die Sulla für seine Opfer [illegible] auf einmal [illegible] und [illegible] immer neue nannte. Nach Appian[3] waren die Geächteten zuerst vierzig Senatoren und etwa sechzehnhundert Ritter, dann aber noch andere[4]. Valerius Maximus[5] spricht von [illegible], in den Pro-

---

[1] Velleius II, 28. Florus III, [illegible]

[2] Plutarch, Sulla 31. [3] Appian, b. c. I, 95.

[4] [illegible]

tungslisten aufgeführten Namen. Alle dieſe und andre Angaben ſind unbeſtimmt und unzuverläſſig. Es kommt aber bei der Beurtheilung dieſer Vorgänge auf die genaue Zahl der Opfer nicht an. Im Ganzen und Großen iſt ihr Charakter und ihre Wirkung klar und wir wiſſen, daß dieſe, wie andre Maſſenmorde der Geſchichte, den Zweck der Urheber nur vorübergehend erfüllten, und daß eine politiſche Partei eben ſo wenig wie eine religiöſe ſich ausrotten läßt durch eine noch ſo fürchterliche, einmalige Gewaltmaßregel.

Wären die Opfer der ſullaniſchen Proſcriptionen beſchränkt geweſen auf die wirklichen politiſchen Gegner, ſo wären dieſe wenn auch nicht zu rechtfertigen, ſo doch vielleicht zu entſchuldigen[1]. Aber bei dem raſchen, ſummariſchen Verfahren wurde der Feind der Partei nicht immer unterſchieden von dem Privatfeind der einzelnen Parteigenoſſen. Mancher, den Sulla nicht einmal kannte, wurde auf die Liſten geſetzt, weil er von einem Privatfeind angegeben war, ja ſelbſt Sullaner ſollen auf dieſe Weiſe ihren Untergang gefunden haben[2]. Noch ſchlimmer war es, daß gemeine Habgier den Vorwand benutzte, reiche Männer als Marianer zu bezeichnen und zu berauben. So konnte jeder Schurke ſich ſeiner Schulden zu entledigen hoffen oder als Preis ſeiner Angeberei Geld und Gut der Schlachtopfer an ſich bringen[3]. Ja mancher Unglückliche ſoll in die Liſten eingetragen worden ſein, nachdem er ſchon den Tod gefunden hatte[4], wie z. B. der verruchte Catilina auf dieſe Weiſe für den Mord des eignen

---

1) Die Stimmung unter den Beſſergeſinnten läßt Salluſt den Caeſar ausſprechen (Catil. 51): Nostra memoria victor Sulla cum Damasippum et alios huiusmodi, qui malo rei publicae creverant, iugulari iussit, quis non factum eius laudabat? homines scelestos, factiosos, qui seditionibus rem publicam exagitaverant, merito necatos aiebant. Sed ea res magnae initium cladis fuit.

2) Oros. V, 21: Plurimi tunc quoque non dicam innocentes, sed etiam ipsius Sullanae partis occisi sunt. Plutarch. Sulla 31: ἀναιρουμένων πολλῶν καὶ κατ' ἰδίας ἔχθρας, οἷς οὐδὲν ἦν πρᾶγμα πρὸς Σύλλαν. Velleius II, 28, 4.

3) Cicero p. dom. 17, 43: Proscriptionis miserrimum nomen illud, ... quid habet, quod maxime sit insigne ad memoriam crudelitatis? Opinor poenam in cives Romanos nominatim sine iudicio constitutam. Plutarch. Sulla 31: ἦσαν δὲ οἱ δι' ὀργὴν ἀπολλύμενοι καὶ δι' ἔχθραν οὐδὲν μέρος τῶν διὰ χρήματα σφαττομένων, ἀλλὰ καὶ λέγειν ἐπῆλθε τοῖς κολάζουσιν, ὡς τόνδε μὲν ἀνῄρηκεν οἰκία μεγάλη, τόνδε δὲ κῆπος, ἄλλον ὕδατα θερμά.

4) S. Velleius II, 28, Oros. V, 21: alios, quos proscripserant, iugulabant; alios autem postquam iugulaverant, proscribebant.

Bruders[1] sich Straflosigkeit zusicherte[2]. Von Zügen des Edelmuths und der Selbstaufopferung, wie sie in andern ähnlichen Schreckenszeiten vorkamen, hören wir bei dieser Gelegenheit nichts. Es ist ein trauriger Beweis von der moralischen Versunkenheit des römischen Volkes, daß nicht ein einziger wagte dem Blutbefehl zuwider zu handeln. Im Gegentheil, es wird erzählt, daß viele blos ihrer persönlichen Sicherheit wegen, um sich als eifrige Anhänger Sullas zu zeigen und dadurch der Aechtung zu entgehen, die Angeber und Mörder machten. Für solche Elende war auch der Preis verlockend, der auf die Anzeige eines Schuldigen, die Entdeckung und Verfolgung eines Flüchtigen und auf die Ablieferung seines Kopfes gesetzt war. Kein Schlupfwinkel, kein heiliger Ort schützte einen dem Tode verfallenen, und schwere Strafe erwartete jeden, der es wagte, selbst einem Bruder oder Vater zur Flucht behülflich zu sein[3].

Wir wollen gern glauben, daß die Einbildungskraft und das menschliche Gefühl der Erzähler die Schreckenstage der sullanischen Proscriptionen grauenhafter dargestellt hat, als sie in Wirklichkeit waren. Auch die Absicht auf rhetorischen Effect ist hier und da nicht zu verkennen[4], und manche Schandthat, die vereinzelt vorkam, mag Züge zu dem allgemeinen Bilde geliefert haben. Allein es bleibt immer eine solche Masse von kalt beschlossenen und rücksichtslos ausgeführten Greueln übrig, daß wir nicht ohne Schauder und Abscheu an Sulla, den Urheber derselben, denken können. Auch das muß ihm in unsern Augen Abbruch thun, daß er sich herabließ, seinen großen Gegner noch im Grabe zu verfolgen und sein Gedächtniß zu schmähen. Er ließ Marius Gebeine ausgraben und in den Anio werfen[5] und alle seine Denkmäler und Siegeszeichen zerstören[6]. Daß er ihn später noch in seiner Geschichtserzählung verunglimpfte und seine eigenen Thaten dagegen zu heben suchte, ist ein Zeichen kleinlicher Schwäche, doppelt kleinlich bei einem Manne, der seine Thaten für sich sprechen lassen konnte und keinen Vergleich zu scheuen brauchte.

Abgesehen von dieser besonderen Bitterkeit, die Sulla gegen Marius an den Tag legte, scheint er in der Strafvollstreckung keine ungewöhnliche

1 [illegible] de petit. consul. 2, 9.
2 Plutarch Sulla 32. 3 Plutarch Sulla 31.
4 [illegible]
5 Cicero de legg. II, 22. [illegible] Val. Max. [illegible]
6 [illegible]

Härte angewendet zu haben. Daß die Leichen der Erschlagenen mit Haken durch die Straßen geschleift und dann in die Tiber geworfen wurden[1], war nach den früheren Vorgängen schon als das regelrechte Verfahren zu betrachten; auch das Abschneiden der Köpfe und das Aufstellen derselben auf der Rednerbühne war schon fast herkömmlich geworden. Wenn diese gräßlichen Trophäen von Sulla selbst in seinem Hause oder auf dem Markte in Empfang genommen und gewissermaßen gebucht wurden, was uns so empörend vorkommt, so mag das geschehen sein, um die ausgesetzten Preise zu bestimmen, nicht aber weil sich Sulla etwa an dem Anblick weidete[2]. Nur das ist nicht zu bezweifeln, daß er den Kopf des jungen Marius mit Hohnlächeln betrachtete und in die Worte des griechischen Dichters ausbrach: „Ehe man das Steuer faßt, muß man ein Ruderer gewesen sein". Uebrigens hatte der Patron des Pompejus kein Recht, das jugendliche Alter des Marius zu bespötteln.

Nur in einem Falle wurde eine Ausnahme gemacht von der allgemeinen Regel, wonach der einfache Tod, ohne Martern die Strafe der Geächteten war. Marius Gratidianus, des Marius Neffe, wurde, wie berichtet ward, an das Grab des Lutatius Catulus geschleppt, ihm wurden dort Hände, Ohren und Nase abgeschnitten, die Augen ausgestochen und die Glieder eins nach dem andern zerschmettert[3]. Und dieses wird von Livius so erzählt, als habe es Sulla persönlich gethan oder doch befohlen[4]. Es scheint aber, daß diese unrömische Grausamkeit ein vereinzelter Akt persönlicher Rache war, und der Umstand, daß sie verübt wurde am Grabe des Catulus, deutet an, daß es eine Sühne sein sollte für irgend ein Vergehen, dessen sich Marius diesem Catulus gegenüber schuldig gemacht hatte und daß sie also auf Rechnung des Sohnes dieses Ca-

1) In seinem schwülstigen Stile erzählt dies Valerius Maximus (IX, 2, 1): lacerata ferro corpora Tiberis impatiens tanti oneris cruentatis aquis vehere est coactus.

2) Diese Beschuldigung bringt ausdrücklich Valerius Maximus (IX, 2, 1): ut oculis illa (capita), quia ore nefas erat, manderet.

3) Florus III, 21, 26: piget referre Marium apud Catuli sepulchrum oculis, manibus, cruribus defossis servatum aliquamdiu, ut per singula membra moreretur. Orosius V, 21.

4) Livius 88: Marium, senatorii ordinis virum cruribus brachiisque fractis, auribus praesectis et oculis effossis (Sulla) necavit. Dieselbe Erzählung bringt, nach Livius, Valerius Maximus IX, 2, 1, und schreibt die That dem Sulla zu. Ebenso Seneca Dialog. de ira III, 18; Lucan, Pharsal. II, 173.

tulus kommt[1]. Wenn wir nun hören, daß es Catilina war, der die grausige That verübte, und daß dieser das blutige Haupt des Gemordeten dem Sulla auf den Markt brachte und sich dann die Hände im nahen Wasserbecken des Apollo-Tempels abwusch, so müssen wir Sulla für unbetheiligt bei der Schlächterarbeit erklären[2].

Mehr Tadel, wenn auch weniger Abscheu, als durch die Ermordung seiner Gegner, zog sich Sulla zu durch eine Verordnung, welche die Söhne und Enkel der Geächteten ihres väterlichen Erbes und des Rechtes beraubte, den Rang und die Ehren derselben zu bekleiden. Nur die Lasten sollten ihnen bleiben[3]. Durch diese harte und unerhörte Maßregel[4] hoffte Sulla die nach jeder Revolution drohende Gegenrevolution für immer unmöglich gemacht zu haben, und sie war in der That fast eine nothwendige Folge der Confiscationen, welche die Güter der Geächteten betrafen. Sollte die ganze demokratische Partei vernichtet werden, so mußte man die Kinder und Erben der Erschlagenen entweder tödten oder berauben. Gegen das erstere sträubte sich doch, bei aller Parteiwuth, das menschliche Gefühl. Daher wurde die Maßregel der allgemeinen Güterein ziehung zum Besten des Staates, d. h. der Sieger, nöthig, eine Maßregel, die auf ganz Italien ausgedehnt mehr noch als die Hinrichtungen neue Verhältnisse schuf und eine Rückkehr zu dem vorsullanischen Zustand unmöglich machte.

Die Executionen in Rom waren nur der Anfang und das Muster für ähnliche Unthaten in ganz Italien[5]. Nicht nur daß die von der

1) Der Scholiast zu Lucan (l. c.) sagt bestimmt: Catuli filius ..... petivit a Sulla, ut sibi Marius daretur ad poenam, quem datum per singula membra cruciavit.

2) Es unterliegt übrigens diese Erzählung in ihren Einzelheiten nicht unberechtigtem Zweifel. Plutarch weiß von der Marterung nichts. Die Erzählung scheint zu stammen aus den Anklagen, die Ciceros Bruder Quintus gegen Catilina schleuderte (Q. Cicero de pet. cons. 3, 10). Der Umstand, daß Cicero selbst sie nicht erwähnt, wo er Catilina als monströses Scheusal schildert, macht sie noch mehr verdächtig.

3) Vellejus II, 28, 4. Man sieht nicht recht ein, wie dies möglich war.

4) Lepidus sagt von Sulla in der Rede bei Sallust (Hist. p. 938. Cort. 41, 6, Dietsch.) Quin solus omnium post memoriam hominum supplicia in post futuros composuit, quis prius iniuria quam vita certa esset.

5) Livius 88: Urbem ac totam Italiam (Sulla) caedibus replevit. Florus IV, 2: ac Mariana quidem Cinnanaque rabies iam intra urbem praeluserat, quasi si experiretur. Sullana tempestas latior, intra Italiam tamen detonuerat, etc. Appian. b. c. I, 96. Plutarch. Sulla 31.

Hauptstadt Entflohenen überall aufgespürt wurden; auch in jeder Gemeinde erhoben jetzt nach Sullas Sieg die wirklichen oder angeblichen Anhänger der herrschenden Partei ihr Haupt und machten sich zu Vollstreckern der Todesurtheile, die sie zum Theil selbst erwirkten. Wie es bei solchen Gelegenheiten hergehen konnte, sehen wir aus der Rede Ciceros für den Cluentius, dessen Stiefvater Oppianicus in der samnitischen Stadt Larinum als sullanischer Executor besonders gegen diejenigen seiner Verwandten wüthete, die ihm im Wege standen oder die er zu beerben hoffte. Italien schien in die Bürgerschaft Roms nur aufgenommen zu sein, um Theil zu nehmen an den Leiden und Gewaltthaten die das römische Forum mit Blut überschwemmten.

Sobald die Besiegten die Macht des Siegers gefühlt hatten und der ganze Staat hülflos zu seinen Füßen lag, lenkte Sulla von der rohen Gewalt in die Bahnen der Gesetzlichkeit, um für das Vorausgegangene und für seine noch bevorstehenden Maßregeln die Sanction des formellen Rechts zu erhalten. Die Hinrichtungen hatten im November des Jahres 81 v. Chr. begonnen, ehe noch Sulla sich mit einem Amte hatte bekleiden lassen, oder irgend eine Vollmacht besaß. Er hatte rechtlich nur noch proconsularische Gewalt und hätte diese eigentlich mit dem Betreten des Stadtbezirks verlieren sollen. Seine Proscriptionen waren also anfangs bloße Gewaltakte, ausgeübt fast im Kampfe selbst, und gewissermaßen die Schlußscenen des Krieges. Nachdem dieser beendigt war, entstand für Sulla die Frage, in welcher Form er die Regierung und Ordnung des Staates übernehmen solle. Er hätte sich zum Consul wählen lassen können; allein er sah voraus, daß seine Aufgabe eine viel zu schwierige und lang dauernde sein würde, als daß er sie unter den Hemmnissen der Collegialität und der beschränkten Amtszeit des Consulats hätte durchführen können. Er griff deshalb zurück auf das Amt der Dictatur, welches schon vor der Zeit des hannibalischen Krieges außer Uebung gekommen war, und welches man damals nach den großen Niederlagen wieder hervorgesucht hatte, um es bald ganz fallen zu lassen. Sullas Wahl war dem Geiste der römischen Verfassung vollkommen entsprechend. Die Dictatur war eine zeitweilige außergewöhnliche Zusammenfassung der ganzen Magistratsgewalt in einer Hand, und so wie sie das Mittelglied gewesen war im Uebergang vom Königthum zur Republik[1], so

1) Band I, 107.

war sie auch geeignet zu dem Zweck, den auseinander gerathenen, gestörten Organismus derselben wieder zusammenzufügen und den Ausgangspunkt für eine neue Entwickelung zu gewinnen.

Da von den beiden Consuln des Jahres 82 v. Chr. Marius todt und Carbo geflohen war, so war die Republik ohne legitimes Oberhaupt. Um die Wahl neuer Beamten zu leiten, war die Ernennung eines Zwischenkönigs nöthig. Nach altem Herkommen geschah diese unter den patricischen Mitgliedern des Senates, und es hätte eigentlich die Würde von dem zuerst genannten auf einen zweiten übergehen sollen, ehe durch einen Zwischenkönig das Volk zur Wahl der regelmäßigen Beamten versammelt wurde. Allein an diese Formalität band sich Sulla nicht. Er verließ die Stadt, als wollte er auf die Entscheidung des Senates keinen ungebührlichen Einfluß ausüben; schrieb aber nichtsdestoweniger an den zum Zwischenkönige ernannten L. Valerius Flaccus [1] einen Brief, worin er seine Ansicht aussprach, daß zur Herstellung geordneter Zustände ein Dictator auf unbestimmte Zeit ernannt werden möchte, und sich bereit erklärte, dieses Amt selbst zu übernehmen [2]. Diese Andeutung war natürlich ein Befehl [3], und in Folge dessen stellte Valerius den formellen Antrag an das Volk, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im Gemeinwesen Sulla zum Dictator zu ernennen, ihm die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt zu übertragen, alle seine schon getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln, Executionen, Confiscationen, Landvertheilungen,

---

1) Dieser L. Valerius Flaccus, ein Vetter des gleichnamigen L. Valerius Flaccus, Consuls von 86 v. Chr., der von Fimbria umgebracht worden war, spielte eine vermittelnde, um nicht zu sagen zweideutige Rolle zwischen den zwei feindlichen Parteien. Er war im Jahre 100 v. Chr. des Marius College im Consulat gewesen, von den Censoren des J. 86 v. Chr. während der cinnanischen Herrschaft zum princeps senatus ernannt worden, und machte als solcher im Senate den Verständigungsvorschlag mit Sulla (oben S. 366). Daß dieser Mann, eben so wie Marcius Philippus, der heftige Gegner des Livius Drusus und andre hervorragende Politiker in den hin- und herschwankenden Parteikämpfen der Achtung und dem Tode entgingen, zeigt, daß es den Extremen nicht gelang oder nicht Ernst war, alle die ihnen Opposition machten, in den Kampf um Sein oder Nichtsein zu verwickeln. 2) Appian. b. c. I. 98.

3) Sehr treffend sagt Appian. b. c. I. 99: [illegible]

Coloniegründungen und seine Anordnungen in Asien[1] zu ratificiren und für diese unbeschränkte Gewalt keine Zeitgrenze festzusetzen. Der Antrag wurde natürlich vom Volke angenommen und Sulla ging nun an das große, schwierige Werk der Neugestaltung des Staates auf den alten Grundlagen, welchen Rom seine Größe verdankt hatte.

Zum ersten Male seit der Vertreibung der Könige war jetzt wirklich monarchische Gewalt in die Hände eines Einzelnen gelegt. Die Dictatoren, welche früher von Zeit zu Zeit an die Spitze der Regierung gestellt worden waren, und die ganze Magistratsgewalt in sich vereinigt hatten, waren immer nur bestimmt gewesen, eine gewisse genau begrenzte Aufgabe zu lösen, und innerhalb einer gesetzlich festgestellten Frist zurückzutreten. Sullas Aufgabe aber war allgemeiner Natur; sie umfaßte den ganzen Staat in allen seinen Functionen, und er hatte dabei die wesentlichste aller monarchischen Attribute, die unbegränzte Zeitdauer seines Amtes. Nichtsdestoweniger läßt sich Sullas Dictatur nicht als Herstellung der Monarchie auffassen. Sie war es weder im Sinne seiner Partei, noch im Sinne des römischen Volkes, noch in seinem eigenen. Wenn auch der Endtermin nicht gesetzlich bestimmt war, gingen doch alle Betheiligten von der Anschauung aus, daß diese Dictatur nur eine vorübergehende Phase im Verfassungsleben sein sollte; und trotz des großen Umfangs der Aufgabe war dieselbe doch aufgefaßt als eine bestimmte und begrenzte, deren Lösung die Zeitumstände jetzt verlangten, die vollendet werden könne und keineswegs zusammenfiele mit einer fortdauernden Regierung des Staates. Zwar war die Möglichkeit gegeben, daß ein Mann, zu solcher Machtvollkommenheit erhoben, wie Sulla, berauscht von seinem Erfolge und gewöhnt an die Ausübung der Herrschaft, zögern würde diese niederzulegen. Daher, als Sulla dieses dennoch und zwar sehr bald that, war gewiß die Verwunderung allgemein. Aber daß mit der Dictatur mit einem Mal und auf immer der Wechsel des Regierens und Gehorchens, worin das Wesen der Republik bestand, aufhören, daß ein Königthum oder eine Tyrannis eintreten würde, etwa wie das alte römische Königthum oder wie die Tyrannis in griechischen Staaten, das wurde sicher weder von den einen gefürchtet, noch von den andern beabsichtigt.

1) Plutarch. Sulla 33. Auf die Anordnungen in Asien bezieht sich der Ausdruck ἀφελέσθαι βασιλείαν ᾧ βούλοιτο.

war sie auch geeignet zu dem Zweck, den auseinander gerathenen, gestörten Organismus derselben wieder zusammenzufügen und den Ausgangspunkt für eine neue Entwickelung zu gewinnen.

Da von den beiden Consuln des Jahres 82 v. Chr. Marius todt und Carbo geflohen war, so war die Republik ohne legitimes Oberhaupt. Um die Wahl neuer Beamten zu leiten, war die Ernennung eines Zwischenkönigs nöthig. Nach altem Herkommen geschah diese unter den patricischen Mitgliedern des Senates, und es hätte eigentlich die Würde von dem zuerst genannten auf einen zweiten übergehen sollen, ehe durch einen Zwischenkönig das Volk zur Wahl der regelmäßigen Beamten versammelt wurde. Allein an diese Formalität band sich Sulla nicht. Er verließ die Stadt, als wollte er auf die Entscheidung des Senates keinen ungebührlichen Einfluß ausüben; schrieb aber nichtsdestoweniger an den zum Zwischenkönige ernannten L. Valerius Flaccus [1] einen Brief, worin er seine Ansicht aussprach, daß zur Herstellung geordneter Zustände ein Dictator auf unbestimmte Zeit ernannt werden möchte, und sich bereit erklärte, dieses Amt selbst zu übernehmen [2]. Diese Andeutung war natürlich ein Befehl [3], und in Folge dessen stellte Valerius den formellen Antrag an das Volk, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im Gemeinwesen Sulla zum Dictator zu ernennen, ihm die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt zu übertragen, alle seine schon getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln, Executionen, Confiscationen, Landvertheilungen,

---

1) Dieser L. Valerius Flaccus, ein Vetter des gleichnamigen L. Valerius Flaccus, Consuls von 86 v. Chr., der von Fimbria umgebracht worden war, spielte eine vermittelnde, um nicht zu sagen zweideutige Rolle zwischen den zwei feindlichen Parteien. Er war im Jahre 100 v. Chr. des Marius College im Consulat gewesen, von den Censoren des J. 86 v. Chr. während der cinnanischen Herrschaft zum princeps senatus ernannt worden, und machte als solcher im Senate den Verständigungsvorschlag mit Sulla (oben S. 366). Daß dieser Mann, eben so wie Marcius Philippus, der heftige Gegner des Livius Drusus, und andre hervorragende Politiker in den hin- und herschwankenden Parteikämpfen der Aechtung und dem Tode entgingen, zeigt, daß es den Extremen nicht gelang oder nicht Ernst war, alle, die ihnen Opposition machten, in den Kampf um Sein oder Nichtsein zu verwickeln. 2) Appian. b. c. I, 98.

3) Sehr treffend sagt Appian (b. c. I, 99): Ῥωμαῖοι δ' οὐχ ἑκόντες μὲν οὐδὲ κατὰ νόμον ἔτι χειροτονοῦντες οὐδέν, οὐδ' ἐπὶ σφίσιν ἡγούμενοι τὸ ἔργον ὅλως, ἐν δὲ τῇ πάντων ἀπορίᾳ τὴν ὑπόκρισιν τῆς χειροτονίας ὡς ἐλευθερίας εἰκόνα καὶ πρόσχημα ἀσπασάμενοι, χειροτονοῦσι τὸν Σύλλαν ἐς ὅσον θέλοι τύραννον αὐτοκράτορα.

Coloniegründungen und seine Anordnungen in Asien[1] zu ratificiren und für diese unbeschränkte Gewalt keine Zeitgrenze festzusetzen. Der Antrag wurde natürlich vom Volke angenommen und Sulla ging nun an das große, schwierige Werk der Neugestaltung des Staates auf den alten Grundlagen, welchen Rom seine Größe verdankt hatte.

Zum ersten Male seit der Vertreibung der Könige war jetzt wirklich monarchische Gewalt in die Hände eines Einzelnen gelegt. Die Dictatoren, welche früher von Zeit zu Zeit an die Spitze der Regierung gestellt worden waren, und die ganze Magistratsgewalt in sich vereinigt hatten, waren immer nur bestimmt gewesen, eine gewisse genau begrenzte Aufgabe zu lösen, und innerhalb einer gesetzlich festgestellten Frist zurückzutreten. Sullas Aufgabe aber war allgemeiner Natur; sie umfaßte den ganzen Staat in allen seinen Functionen, und er hatte dabei die wesentlichste aller monarchischen Attribute, die unbegränzte Zeitdauer seines Amtes. Nichtsdestoweniger läßt sich Sullas Dictatur nicht als Herstellung der Monarchie auffassen. Sie war es weder im Sinne seiner Partei, noch im Sinne des römischen Volkes, noch in seinem eigenen. Wenn auch der Endtermin nicht gesetzlich bestimmt war, gingen doch alle Betheiligten von der Anschauung aus, daß diese Dictatur nur eine vorübergehende Phase im Verfassungsleben sein sollte; und trotz des großen Umfangs der Aufgabe war dieselbe doch aufgefaßt als eine bestimmte und begrenzte, deren Lösung die Zeitumstände jetzt verlangten, die vollendet werden könne und keineswegs zusammenfiele mit einer fortdauernden Regierung des Staates. Zwar war die Möglichkeit gegeben, daß ein Mann, zu solcher Machtvollkommenheit erhoben, wie Sulla, berauscht von seinem Erfolge und gewöhnt an die Ausübung der Herrschaft, zögern würde diese niederzulegen. Daher, als Sulla dieses dennoch und zwar sehr bald that, war gewiß die Verwunderung allgemein. Aber daß mit der Dictatur mit einem Mal und auf immer der Wechsel des Regierens und Gehorchens, worin das Wesen der Republik bestand, aufhören, daß ein Königthum oder eine Tyrannis eintreten würde, etwa wie das alte römische Königthum oder wie die Tyrannis in griechischen Staaten, das wurde sicher weder von den einen gefürchtet, noch von den andern beabsichtigt.

1) Plutarch. Sulla 33. Auf die Anordnungen in Asien bezieht sich der Ausdruck ἀφελέσθαι βασιλείαν ᾧ βούλοιτο.

war ſie auch geeignet zu dem Zweck, den auseinander gerathenen, geſtörten Organismus derſelben wieder zuſammenzufügen und den Ausgangspunkt für eine neue Entwickelung zu gewinnen.

Da von den beiden Conſuln des Jahres 82 v. Chr. Marius todt und Carbo geflohen war, ſo war die Republik ohne legitimes Oberhaupt. Um die Wahl neuer Beamten zu leiten, war die Ernennung eines Zwiſchenkönigs nöthig. Nach altem Herkommen geſchah dieſe unter den patriciſchen Mitgliedern des Senates, und es hätte eigentlich die Würde von dem zuerſt genannten auf einen zweiten übergehen ſollen, ehe durch einen Zwiſchenkönig das Volk zur Wahl der regelmäßigen Beamten verſammelt wurde. Allein an dieſe Formalität band ſich Sulla nicht. Er verließ die Stadt, als wollte er auf die Entſcheidung des Senates keinen ungebührlichen Einfluß ausüben; ſchrieb aber nichtsdeſtoweniger an den zum Zwiſchenkönige ernannten L. Valerius Flaccus [1] einen Brief, worin er ſeine Anſicht ausſprach, daß zur Herſtellung geordneter Zuſtände ein Dictator auf unbeſtimmte Zeit ernannt werden möchte, und ſich bereit erklärte, dieſes Amt ſelbſt zu übernehmen [2]. Dieſe Andeutung war natürlich ein Befehl [3], und in Folge deſſen ſtellte Valerius den formellen Antrag an das Volk, zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung im Gemeinweſen Sulla zum Dictator zu ernennen, ihm die oberſte geſetzgebende und richterliche Gewalt zu übertragen, alle ſeine ſchon getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln, Executionen, Confiscationen, Landvertheilungen,

1) Dieſer L. Valerius Flaccus, ein Vetter des gleichnamigen L. Valerius Flaccus, Conſuls von 86 v. Chr., der von Fimbria umgebracht worden war, ſpielte eine vermittelnde, um nicht zu ſagen zweideutige Rolle zwiſchen den zwei feindlichen Parteien. Er war im Jahre 100 v. Chr. des Marius College im Conſulat geweſen, von den Cenſoren des J. 86 v. Chr. während der cinnaniſchen Herrſchaft zum princeps senatus ernannt worden, und machte als ſolcher im Senate den Verſtändigungsvorſchlag mit Sulla (oben S. 366). Daß dieſer Mann, eben ſo wie Marcius Philippus, der heftige Gegner des Livius Druſus, und andre hervorragende Politiker in den hin- und herſchwankenden Parteikämpfen der Aechtung und dem Tode entgingen, zeigt, daß es den Extremen nicht gelang oder nicht Ernſt war, alle, die ihnen Oppoſition machten, in den Kampf um Sein oder Nichtſein zu verwickeln. 2) Appian. b. c. I, 98.

3) Sehr treffend ſagt Appian (b. c. I, 99): Ῥωμαῖοι δ' οὐχ ἑκόντες μὲν οὐδὲ κατὰ νόμον ἔτι χειροτονοῦντες οὐδέν, οὐδ' ἐπὶ σφίσιν ἡγούμενοι τὸ ἔργον ὅλως, ἐν δὲ τῇ πάντων ἀπορίᾳ τὴν ὑπόκρισιν τῆς χειροτονίας ὡς ἐλευθερίας εἰκόνα καὶ πρόσχημα ἀσπασάμενοι, χειροτονοῦσι τὸν Σύλλαν ἐς ὅσον θέλοι τύραννον αὐτοκράτορα.

Coloniegründungen und seine Anordnungen in Asien[1] zu ratificiren und für diese unbeschränkte Gewalt keine Zeitgrenze festzusetzen. Der Antrag wurde natürlich vom Volke angenommen und Sulla ging nun an das große, schwierige Werk der Neugestaltung des Staates auf den alten Grundlagen, welchen Rom seine Größe verdankt hatte.

Zum ersten Male seit der Vertreibung der Könige war jetzt wirklich monarchische Gewalt in die Hände eines Einzelnen gelegt. Die Dictatoren, welche früher von Zeit zu Zeit an die Spitze der Regierung gestellt worden waren, und die ganze Magistratsgewalt in sich vereinigt hatten, waren immer nur bestimmt gewesen, eine gewisse genau begrenzte Aufgabe zu lösen, und innerhalb einer gesetzlich festgestellten Frist zurückzutreten. Sullas Aufgabe aber war allgemeiner Natur; sie umfaßte den ganzen Staat in allen seinen Functionen, und er hatte dabei die wesentlichste aller monarchischen Attribute, die unbegränzte Zeitdauer seines Amtes. Nichtsdestoweniger läßt sich Sullas Dictatur nicht als Herstellung der Monarchie auffassen. Sie war es weder im Sinne seiner Partei, noch im Sinne des römischen Volkes, noch in seinem eigenen. Wenn auch der Endtermin nicht gesetzlich bestimmt war, gingen doch alle Betheiligten von der Anschauung aus, daß diese Dictatur nur eine vorübergehende Phase im Verfassungsleben sein sollte; und trotz des großen Umfangs der Aufgabe war dieselbe doch aufgefaßt als eine bestimmte und begrenzte, deren Lösung die Zeitumstände jetzt verlangten, die vollendet werden könne und keineswegs zusammenfiele mit einer fortdauernden Regierung des Staates. Zwar war die Möglichkeit gegeben, daß ein Mann, zu solcher Machtvollkommenheit erhoben, wie Sulla, berauscht von seinem Erfolge und gewöhnt an die Ausübung der Herrschaft, zögern würde diese niederzulegen. Daher, als Sulla dieses dennoch und zwar sehr bald that, war gewiß die Verwunderung allgemein. Aber daß mit der Dictatur mit einem Mal und auf immer der Wechsel des Regierens und Gehorchens, worin das Wesen der Republik bestand, aufhören, daß ein Königthum oder eine Tyrannis eintreten würde, etwa wie das alte römische Königthum oder wie die Tyrannis in griechischen Staaten, das wurde sicher weder von den einen gefürchtet, noch von den andern beabsichtigt.

1) Plutarch. Sulla 33. Auf die Anordnungen in Asien bezieht sich der Ausdruck ἀφελέσθαι βασιλείαν ᾧ βούλοιτο.

lungen an den Senat unumwunden aus[1]. Die Menge der unbedeutenden Gegner hätte er gern verschont. Aber als er in Italien einem allgemeinen und entschlossenen Widerstand begegnete, als er sah, daß die Grundsätze der Demokratie Anklang fanden bei der Masse der Bürgerschaft und bei dem größeren Theile der italischen Bevölkerung, als er in zweijährigem hartem Kampfe den Staat für seine Reformen erst wieder erobern mußte, da reifte bei ihm der Entschluß, durch Vernichtung der Gegner die Wiederkehr einer neuen Revolution unmöglich zu machen. Einen Feind, mit dem kein Friede zu schließen war, beschloß er zu zermalmen, nicht aus Leidenschaft und Blutgier, sondern aus politischen Rücksichten, aus der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit.

Wenn diese Handlungsweise einerseits die Blutthaten, zu denen er schritt, in noch unheimlicherem Lichte erscheinen lassen, weil nicht von Leidenschaft, sondern von kalter Berechnung eingegeben, so darf man doch Sulla die Anerkennung nicht versagen, daß er aus patriotischer Ueberzeugung handelte, und daß sein Streben nicht auf seine eigene Erhöhung, sondern die Wiedergeburt des Staatswesens ging. Auch darf man an sein Handeln nicht den Maßstab modernen Menschlichkeitsgefühls legen. Vielmehr muß man daneben halten, was in andern Staaten des Alterthums und in Rom selbst bei politischen Revolutionen vorzukommen pflegte; und wenn man dem Rechtsgefühl der Zeit Rechnung trägt, nach dem jeder Besiegte das Leben verwirkt hatte, wird man zwar die Ueberschreitungen im Einzelnen beklagen, aber Sulla nicht auf eine Linie stellen mit den Blutmenschen, die aus bloßem Frevelmuth, aus Rachsucht oder Herrschbegier gemordet haben[2].

1) S. oben S. 366.

2) Niebuhr (Vorlesungen über Röm. Gesch. II, 380) nennt Sulla sehr mit Unrecht ein „blutdürstiges Ungeheuer". — Zachariae (L. Cornel. Sulla I, 145) hat das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Man darf nicht glauben, daß diese Unthaten und Grausamkeiten auf Rechnung der durch den Bürgerkrieg mächtig aufgeregten Leidenschaften zu setzen, oder blos der Unversöhnlichkeit oder Rachsucht Sullas beizumessen wären, oder daß Sulla nur geschehen ließ oder nur befahl, was er, von einem raubsüchtigen und siegestrunkenen Heere umgeben, nicht verhindern konnte. Allerdings trieben auch Leidenschaften ihr wüstes Spiel, folgte auch Sulla in einzelnen Fällen den Eingebungen und Launen des Zornmuthes. Allerdings mußte Sulla seinen Soldaten vieles nachsehen oder vergeben, weil er selbst der Verzeihung bedurfte. Dennoch hat man guten Grund anzunehmen, daß Sulla im Ganzen nach einem tief und kalt berechneten Plane handelte. . . . Aus dem Werke der Zerstörung sollte ein neues und verjüngtes Italien hervorgehen mit einer Bevölkerung, in deren Dankbarkeit oder in deren Befriedigung Sulla

Gleich nach der Schlacht am collinischen Thore ließ Sulla das Volk zu einer Versammlung berufen[1] und wiederholte, was er schon bei seinem ersten Erscheinen in Rom, nach der Schlacht bei Sacriportus, ausgesprochen hatte[2], daß er den Staat in gute Verfassung bringen werde. Diese tröstlichen Worte aber waren von einer furchtbaren Drohung begleitet. Seine Feinde, sagte er, werde er bis aufs äußerste strafen und niemand verschonen, der sich am Kampfe gegen ihn betheiligt habe nach der Zeit des Vertrags, den er mit Scipio im vorigen Jahre in Campanien abgeschlossen habe[3]. Nach dieser Erklärung fing das Morden an. Eine Anzahl von Schlachtopfern war schon gefallen[4], als Q. Metellus im Senate den Sulla aufforderte die Schuldigen namhaft zu machen, damit man wisse, wer sterben müsse und wer nicht. Q. Catulus, der Sohn dessen, der in der marianischen Schreckenszeit sich durch freiwilligen Tod der Verfolgung entzogen hatte, sprach sich ähnlich aus. Sulla ging auf den Vorschlag ein, und so entstanden die verrufenen Proscriptionen oder Aechtungslisten, gewissermaßen als eine Schranke für das blinde Wüthen der siegenden Partei. Wenn anfangs jeder, der sich auf Sullas Seite sah, seiner Mord- und Rachsucht freien Lauf lassen konnte, so war doch jetzt wenigstens eine Linie gezogen, die er nicht überschreiten durfte. Die Linie allerdings war nicht nach sorgfältiger Erwägung, noch weniger

---

das Vertrauen setzen könnte, daß sie den Frieden sichern, die Staatsordnung, die er einzuführen beabsichtigte, aufrecht erhalten würde". Vergl. über Sullas Grausamkeit ib. 177. Ebenso urtheilt E. A. Freemann (Essays 2, L. Corn. Sulla p. 283): »He was not cruel in the sense of delighting in human suffering« p. 284: »Through the whole of Sullas tyranny there is nothing passionate; it is not so much cruelty as recklessness of human life, it is the cold, deliberate, exterminating policy of a man, who has an object to fulfil and who will let nothing stand in the way of that object«. 1) Appian. b. c. I, 95. 2) Oben S. 379.

3) Hieraus ist zu schließen, daß die Verhandlungen zwischen Sulla und Scipio (s. oben S. 375) wirklich zu einem Vergleiche führten, demgemäß die Feindseligkeiten aufhören sollten. Es scheint, daß Scipio selbst nicht schuld war am Bruch dieser Vereinbarung, sondern die andern Parteiführer, besonders wohl Carbo. Dann erklärt sich auch, warum Scipio damals von Sulla frei entlassen wurde. Die Demokraten antworteten auf die Friedensanerbietungen Sullas mit Ermordung seiner noch verschonten Freunde, und noch später mit der des Scaevola und anderer Senatoren. Oben S. 379.

4) Nach der Angabe des Orosius V, 21 sogar 9000. Dies ist kaum glaublich, wenn man nicht die Samniter dazu rechnet, wie es Dio thut (frg. 109, 5): τούτους die Samniter) ἐφόνευσε, καὶ πολλοὶ τῶν ἐκ τῆς πόλεως ἀνθρώπων ἀναμιχθέντες σφίσι παρεπώλοντο.

nach den Grundsätzen des Rechtes oder der Billigkeit bestimmt. Von Untersuchung, von richterlicher Entscheidung über Schuld und Unschuld war keine Rede[1]. Nicht einmal das summarische Verfahren eines Revolutionstribunals gab dem Todesurtheil den leisesten Schein gesetzlicher Form. Allein es war doch schon etwas, wenn Sulla jede Execution unmittelbar befehlen mußte und daher bis zu einem gewissen Grade, für jede auch persönlich verantwortlich blieb. Welche Rücksichten er auch dann noch zu nehmen hatte auf die Wünsche seiner Anhänger, wie vielfach er auch durch falsche Angaben irre geleitet werden mochte, immerhin waren die Aechtungslisten ein Mittel, wodurch, wenn auch kein Schein des Rechts, so doch eine gewisse Ordnung, ein System und eine Grenze für das Werk der Vergeltung geschaffen wurde.

Wenn bei der Aufstellung der Liste zugleich auch beabsichtigt wurde, den allgemeinen Schrecken zu mindern, und diejenigen von der Todesfurcht zu befreien, deren Namen auf der Liste nicht enthalten waren, so wurde dieser Zweck dadurch vereitelt, daß nach einander neue und wieder neue Listen ausgehängt wurden. Wer also aufgeathmet hatte, wenn auf der ersten sein Name nicht stand, der konnte von einer zweiten oder dritten betroffen werden, und der Schrecken war kaum gemildert, wenn er auch abwechselnd durch Hoffnungen unterbrochen wurde.

Die Zahl der Opfer, welche durch die Proscription fielen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da die Quellen von einander abweichen, und da auch nicht alle, die auf den Listen verzeichnet waren, von den Henkern erreicht wurden. Nach Plutarch[2] standen auf der ersten Aechtungsliste achtzig Namen; auf der zweiten, die am dritten Tage erschien, zweihundertundzwanzig, auf einer dritten doppelt so viele, doch waren das noch nicht alle, da Sulla sich seiner Opfer nicht auf einmal erinnerte und später immer neue nannte. Nach Appian trafen die Aechtungen zuerst vierzig Senatoren und etwa sechszehnhundert Ritter, dann aber noch andere[3]. Valerius Maximus[4] spricht von viertausendsiebenhundert, in den Aech-

1) Velleius II, 28: Primus ille, et utinam ultimus, exemplum proscriptionis invenit, ut in qua civitate petulantis convici iudicium histrioni exoleto redditur, in ea iugulati civis Romani publice constitueretur auctoramentum, plurimumque haberet qui plurimos interemisset, neque occisi hostis quam civis uberius foret praemium, fieretque quisque merces mortis suae.

2) Plutarch. Sulla 31. 3) Appian. b. c. 1, 95.

4) Val. M. IX, 2, 1.

tungslisten aufgeführten Namen. Alle diese und andre Angaben sind unbestimmt und unzuverlässig. Es kommt aber bei der Beurtheilung dieser Vorgänge auf die genaue Zahl der Opfer nicht an. Im Ganzen und Großen ist ihr Charakter und ihre Wirkung klar und wir wissen, daß diese, wie andre Massenmorde der Geschichte, den Zweck der Urheber nur vorübergehend erfüllten, und daß eine politische Partei eben so wenig wie eine religiöse sich ausrotten läßt durch eine noch so fürchterliche, einmalige Gewaltmaßregel.

Wären die Opfer der sullanischen Proscriptionen beschränkt gewesen auf die wirklichen politischen Gegner, so wären diese wenn auch nicht zu rechtfertigen, so doch vielleicht zu entschuldigen[1]. Aber bei dem raschen, summarischen Verfahren wurde der Feind der Partei nicht immer unterschieden von dem Privatfeind der einzelnen Parteigenossen. Mancher, den Sulla nicht einmal kannte, wurde auf die Listen gesetzt, weil er von einem Privatfeind angegeben war, ja selbst Sullaner sollen auf diese Weise ihren Untergang gefunden haben[2]. Noch schlimmer war es, daß gemeine Habgier den Vorwand benutzte, reiche Männer als Marianer zu bezeichnen und zu berauben. So konnte jeder Schurke sich seiner Schulden zu entledigen hoffen oder als Preis seiner Angeberei Geld und Gut der Schlachtopfer an sich bringen[3]. Ja mancher Unglückliche soll in die Listen eingetragen worden sein, nachdem er schon den Tod gefunden hatte[4], wie z. B. der verruchte Catilina auf diese Weise für den Mord des eignen

---

1) Die Stimmung unter den Bessergesinnten läßt Sallust den Caesar aussprechen (Catil. 51): Nostra memoria victor Sulla cum Damasippum et alios huiusmodi, qui malo rei publicae creverant, iugulari iussit, quis non factum eius laudabat? homines scelestos, factiosos, qui seditionibus rem publicam exagitaverant, merito necatos aiebant. Sed ea res magnae initium cladis fuit.

2) Oros. V, 21: Plurimi tunc quoque non dicam innocentes, sed etiam ipsius Sullanae partis occisi sunt. Plutarch. Sulla 31: ἀναιρουμένων πολλῶν καὶ κατ' ἰδίας ἔχθρας, οἷς οὐδὲν ἦν πρᾶγμα πρὸς Σύλλαν. Velleius II, 28, 4.

3) Cicero p. dom. 17, 43: Proscriptionis miserrimum nomen illud, ... quid habet, quod maxime sit insigne ad memoriam crudelitatis? Opinor poenam in cives Romanos nominatim sine iudicio constitutam. Plutarch. Sulla 31: ἦσαν δὲ οἱ δι' ὀργὴν ἀπολλύμενοι καὶ δι' ἔχθραν οὐδὲν μέρος τῶν διὰ χρήματα σφαττομένων, ἀλλὰ καὶ λέγειν ἐπῆει τοῖς κολάζουσιν, ὡς τόνδε μὲν ἀνῄρηκεν οἰκία μεγάλη, τόνδε δὲ κῆπος, ἄλλον ὕδατα θερμά.

4) S. Velleius II, 28, Oros. V, 21: alios, quos proscripserant, iugulabant; alios autem postquam iugulaverant, proscribebant.

Bruders[1] sich Straflosigkeit zusicherte[2]. Von Zügen des Edelmuths und der Selbstaufopferung, wie sie in andern ähnlichen Schreckenszeiten vorkamen, hören wir bei dieser Gelegenheit nichts. Es ist ein trauriger Beweis von der moralischen Versunkenheit des römischen Volkes, daß nicht ein einziger wagte dem Blutbefehl zuwider zu handeln. Im Gegentheil, es wird erzählt, daß viele blos ihrer persönlichen Sicherheit wegen, um sich als eifrige Anhänger Sullas zu zeigen und dadurch der Aechtung zu entgehen, die Angeber und Mörder machten. Für solche Elende war auch der Preis verlockend, der auf die Anzeige eines Schuldigen, die Entdeckung und Verfolgung eines Flüchtigen und auf die Ablieferung seines Kopfes gesetzt war. Kein Schlupfwinkel, kein heiliger Ort schützte einen dem Tode verfallenen, und schwere Strafe erwartete jeden, der es wagte, selbst einem Bruder oder Vater zur Flucht behülflich zu sein[3].

Wir wollen gern glauben, daß die Einbildungskraft und das menschliche Gefühl der Erzähler die Schreckenstage der sullanischen Proscriptionen grauenhafter dargestellt hat, als sie in Wirklichkeit waren. Auch die Absicht auf rhetorischen Effect ist hier und da nicht zu verkennen[4], und manche Schandthat, die vereinzelt vorkam, mag Züge zu dem allgemeinen Bilde geliefert haben. Allein es bleibt immer eine solche Masse von kalt beschlossenen und rücksichtslos ausgeführten Greueln übrig, daß wir nicht ohne Schauder und Abscheu an Sulla, den Urheber derselben, denken können. Auch das muß ihm in unsern Augen Abbruch thun, daß er sich herabließ, seinen großen Gegner noch im Grabe zu verfolgen und sein Gedächtniß zu schmähen. Er ließ Marius Gebeine ausgraben und in den Anio werfen[5] und alle seine Denkmäler und Siegeszeichen zerstören[6]. Daß er ihn später noch in seiner Geschichtserzählung verunglimpfte und seine eignen Thaten dagegen zu heben suchte, ist ein Zeichen kleinlicher Scheelsucht, doppelt häßlich bei einem Manne, der seine Thaten für sich sprechen lassen konnte und keinen Vergleich zu scheuen brauchte.

Abgesehen von dieser besonderen Bitterkeit, die Sulla gegen Marius an den Tag legte, scheint er in der Strafvollstreckung keine ungewöhnliche

1) Wohl eher Vetters, Q. Caecilius, nach Q. Cicero (de petit. consul. 2, 9).
2) Plutarch. Sulla 32. 3) Plutarch. Sulla 31.
4) Besonders bei Dio frg. 109.
5) Cicero de legg. II, 22, 56. Val. Max. VI, 8, 2.
6) Plin. H. N. 34, 6.

Härte angewendet zu haben. Daß die Leichen der Erschlagenen mit Haken durch die Straßen geschleift und dann in die Tiber geworfen wurden[1], war nach den früheren Vorgängen schon als das regelrechte Verfahren zu betrachten; auch das Abschneiden der Köpfe und das Aufstellen derselben auf der Rednerbühne war schon fast herkömmlich geworden. Wenn diese gräßlichen Trophäen von Sulla selbst in seinem Hause oder auf dem Markte in Empfang genommen und gewissermaßen gebucht wurden, was uns so empörend vorkommt, so mag das geschehen sein, um die ausgesetzten Preise zu bestimmen, nicht aber weil sich Sulla etwa an dem Anblick weidete[2]. Nur das ist nicht zu bezweifeln, daß er den Kopf des jungen Marius mit Hohnlächeln betrachtete und in die Worte des griechischen Dichters ausbrach: „Ehe man das Steuer faßt, muß man ein Ruderer gewesen sein". Uebrigens hatte der Patron des Pompejus kein Recht, das jugendliche Alter des Marius zu bespötteln.

Nur in einem Falle wurde eine Ausnahme gemacht von der allgemeinen Regel, wonach der einfache Tod, ohne Martern die Strafe der Geächteten war. Marius Gratidianus, des Marius Neffe, wurde, wie berichtet ward, an das Grab des Lutatius Catulus geschleppt, ihm wurden dort Hände, Ohren und Nase abgeschnitten, die Augen ausgestochen und die Glieder eins nach dem andern zerschmettert[3]. Und dieses wird von Livius so erzählt, als habe es Sulla persönlich gethan oder doch befohlen[4]. Es scheint aber, daß diese unrömische Grausamkeit ein vereinzelter Akt persönlicher Rache war, und der Umstand, daß sie verübt wurde am Grabe des Catulus, deutet an, daß es eine Sühne sein sollte für irgend ein Vergehen, dessen sich Marius diesem Catulus gegenüber schuldig gemacht hatte und daß sie also auf Rechnung des Sohnes dieses Ca-

1) In seinem schwülstigen Stile erzählt dies Valerius Maximus (IX, 2, 1): lacerata ferro corpora Tiberis impatiens tanti oneris cruentatis aquis vehere est coactus.

2) Diese Beschuldigung bringt ausdrücklich Valerius Maximus (IX, 2, 1): ut oculis illa (capita), quia ore nefas erat, manderet.

3) Florus III, 21, 26: piget referre Marium apud Catuli sepulchrum oculis, manibus, cruribus defossis servatum aliquamdiu, ut per singula membra moreretur. Orosius V, 21.

4) Livius 88: Marium, senatorii ordinis virum cruribus brachiisque fractis, auribus praesectis et oculis effossis (Sulla) necavit. Dieselbe Erzählung bringt, nach Livius, Valerius Maximus IX, 2, 1, und schreibt die That dem Sulla zu. Ebenso Seneca Dialog. de ira III, 18; Lucan, Pharsal. II, 173.

tulus kommt [1]. Wenn wir nun hören, daß es Catilina war, der die grauſige That verübte, und daß dieſer das blutige Haupt des Gemordeten dem Sulla auf den Markt brachte und ſich dann die Hände im nahen Waſſerbecken des Apollo-Tempels abwuſch, ſo müſſen wir Sulla für unbetheiligt bei der Schlächterarbeit erklären [2].

Mehr Tadel, wenn auch weniger Abſcheu, als durch die Ermordung ſeiner Gegner, zog ſich Sulla zu durch eine Verordnung, welche die Söhne und Enkel der Geächteten ihres väterlichen Erbes und des Rechtes beraubte, den Rang und die Ehren derſelben zu bekleiden. Nur die Laſten ſollten ihnen bleiben [3]. Durch dieſe harte und unerhörte Maßregel [4] hoffte Sulla die nach jeder Revolution drohende Gegenrevolution für immer unmöglich gemacht zu haben, und ſie war in der That faſt eine nothwendige Folge der Confiscationen, welche die Güter der Geächteten betrafen. Sollte die ganze demokratiſche Partei vernichtet werden, ſo mußte man die Kinder und Erben der Erſchlagenen entweder tödten oder berauben. Gegen das erſtere ſträubte ſich doch, bei aller Parteiwuth, das menſchliche Gefühl. Daher wurde die Maßregel der allgemeinen Gütereinziehung zum Beſten des Staates, d. h. der Sieger, nöthig, eine Maßregel, die auf ganz Italien ausgedehnt mehr noch als die Hinrichtungen neue Verhältniſſe ſchuf und eine Rückkehr zu dem vorſullaniſchen Zuſtand unmöglich machte.

Die Executionen in Rom waren nur der Anfang und das Muſter für ähnliche Unthaten in ganz Italien [5]. Nicht nur daß die von der

1) Der Scholiaſt zu Lucan (l. c.) ſagt beſtimmt: Catuli filius ..... petivit a Sulla, ut sibi Marius daretur ad poenam, quem datum per singula membra cruciavit.

2) Es unterliegt übrigens dieſe Erzählung in ihren Einzelheiten nicht unberechtigtem Zweifel. Plutarch weiß von der Marterung nichts. Die Erzählung ſcheint zu ſtammen aus den Anklagen, die Ciceros Bruder Quintus gegen Catilina ſchleuderte (Q. Cicero de pet. cons. 3, 10). Der Umſtand, daß Cicero ſelbſt ſie nicht erwähnt, wo er Catilina als monſtröſes Scheuſal ſchildert, macht ſie noch mehr verdächtig.

3) Vellejus II, 28, 4. Man ſieht nicht recht ein, wie dies möglich war.

4) Lepidus ſagt von Sulla in der Rede bei Salluſt (Hist. p. 938. Cort. 41, 6, Dietsch.) Quin solus omnium post memoriam hominum supplicia in post futuros composuit, quis prius iniuria quam vita certa esset.

5) Livius 88: Urbem ac totam Italiam (Sulla) caedibus replevit. Florus IV, 2: ac Mariana quidem Cinnanaque rabies iam intra urbem praeluserat, quasi si experiretur. Sullana tempestas latior, intra Italiam tamen detonuerat, etc. Appian. b. c. I, 96. Plutarch. Sulla 31.

Hauptstadt Entflohenen überall aufgespürt wurden; auch in jeder Gemeinde erhoben jetzt nach Sullas Sieg die wirklichen oder angeblichen Anhänger der herrschenden Partei ihr Haupt und machten sich zu Vollstreckern der Todesurtheile, die sie zum Theil selbst erwirkten. Wie es bei solchen Gelegenheiten hergehen konnte, sehen wir aus der Rede Ciceros für den Cluentius, dessen Stiefvater Oppianicus in der samnitischen Stadt Larinum als sullanischer Executor besonders gegen diejenigen seiner Verwandten wüthete, die ihm im Wege standen oder die er zu beerben hoffte. Italien schien in die Bürgerschaft Roms nur aufgenommen zu sein, um Theil zu nehmen an den Leiden und Gewaltthaten die das römische Forum mit Blut überschwemmten.

Sobald die Besiegten die Macht des Siegers gefühlt hatten und der ganze Staat hülflos zu seinen Füßen lag, lenkte Sulla von der rohen Gewalt in die Bahnen der Gesetzlichkeit, um für das Vorausgegangene und für seine noch bevorstehenden Maßregeln die Sanction des formellen Rechts zu erhalten. Die Hinrichtungen hatten im November des Jahres 81 v. Chr. begonnen, ehe noch Sulla sich mit einem Amte hatte bekleiden lassen, oder irgend eine Vollmacht besaß. Er hatte rechtlich nur noch proconsularische Gewalt und hätte diese eigentlich mit dem Betreten des Stadtbezirks verlieren sollen. Seine Proscriptionen waren also anfangs bloße Gewaltakte, ausgeübt fast im Kampfe selbst, und gewissermaßen die Schlußscenen des Krieges. Nachdem dieser beendigt war, entstand für Sulla die Frage, in welcher Form er die Regierung und Ordnung des Staates übernehmen solle. Er hätte sich zum Consul wählen lassen können; allein er sah voraus, daß seine Aufgabe eine viel zu schwierige und lang dauernde sein würde, als daß er sie unter den Hemmnissen der Collegialität und der beschränkten Amtszeit des Consulats hätte durchführen können. Er griff deshalb zurück auf das Amt der Dictatur, welches schon vor der Zeit des hannibalischen Krieges außer Uebung gekommen war, und welches man damals nach den großen Niederlagen wieder hervorgesucht hatte, um es bald ganz fallen zu lassen. Sullas Wahl war dem Geiste der römischen Verfassung vollkommen entsprechend. Die Dictatur war eine zeitweilige außergewöhnliche Zusammenfassung der ganzen Magistratsgewalt in einer Hand, und so wie sie das Mittelglied gewesen war im Uebergang vom Königthum zur Republik[1], so

1) Band I, 107.

war sie auch geeignet zu dem Zweck, den auseinander gerathenen, gestörten Organismus derselben wieder zusammenzufügen und den Ausgangspunkt für eine neue Entwickelung zu gewinnen.

Da von den beiden Consuln des Jahres 82 v. Chr. Marius todt und Carbo geflohen war, so wär die Republik ohne legitimes Oberhaupt. Um die Wahl neuer Beamten zu leiten, war die Ernennung eines Zwischenkönigs nöthig. Nach altem Herkommen geschah diese unter den patricischen Mitgliedern des Senates, und es hätte eigentlich die Würde von dem zuerst genannten auf einen zweiten übergehen sollen, ehe durch einen Zwischenkönig das Volk zur Wahl der regelmäßigen Beamten versammelt wurde. Allein an diese Formalität band sich Sulla nicht. Er verließ die Stadt, als wollte er auf die Entscheidung des Senates keinen ungebührlichen Einfluß ausüben; schrieb aber nichtsdestoweniger an den zum Zwischenkönige ernannten L. Valerius Flaccus [1] einen Brief, worin er seine Ansicht aussprach, daß zur Herstellung geordneter Zustände ein Dictator auf unbestimmte Zeit ernannt werden möchte, und sich bereit erklärte, dieses Amt selbst zu übernehmen [2]. Diese Andeutung war natürlich ein Befehl [3], und in Folge dessen stellte Valerius den formellen Antrag an das Volk, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung im Gemeinwesen Sulla zum Dictator zu ernennen, ihm die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt zu übertragen, alle seine schon getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln, Executionen, Confiscationen, Landvertheilungen,

---

1) Dieser L. Valerius Flaccus, ein Vetter des gleichnamigen L. Valerius Flaccus, Consuls von 86 v. Chr., der von Fimbria umgebracht worden war, spielte eine vermittelnde, um nicht zu sagen zweideutige Rolle zwischen den zwei feindlichen Parteien. Er war im Jahre 100 v. Chr. des Marius College im Consulat gewesen, von den Censoren des J. 86 v. Chr. während der cinnanischen Herrschaft zum princeps senatus ernannt worden, und machte als solcher im Senate den Verständigungsvorschlag mit Sulla (oben S. 366). Daß dieser Mann, eben so wie Marcius Philippus, der heftige Gegner des Livius Drusus, und andre hervorragende Politiker in den hin- und herschwankenden Parteikämpfen der Aechtung und dem Tode entgingen, zeigt, daß es den Extremen nicht gelang oder nicht Ernst war, alle, die ihnen Opposition machten, in den Kampf um Sein oder Nichtsein zu verwickeln. 2) Appian. b. c. I, 98.

3) Sehr treffend sagt Appian (b. c. I, 99): Ῥωμαῖοι δ' οὐχ ἑκόντες μὲν οὐδὲ κατὰ νόμον ἔτι χειροτονοῦντες οὐδὲν, οὐδ' ἐπὶ σφίσιν ἡγούμενοι τὸ ἔργον ὅλως, ἐν δὲ τῇ πάντων ἀπορίᾳ τὴν ὑπόκρισιν τῆς χειροτονίας ὡς ἐλευθερίας εἰκόνα καὶ πρόσχημα ἀσπασάμενοι, χειροτονοῦσι τὸν Σύλλαν ἐς ὅσον θέλοι τύραννον αὐτοκράτορα.

Coloniegründungen und seine Anordnungen in Asien[1] zu ratificiren und für diese unbeschränkte Gewalt keine Zeitgrenze festzusetzen. Der Antrag wurde natürlich vom Volke angenommen und Sulla ging nun an das große, schwierige Werk der Neugestaltung des Staates auf den alten Grundlagen, welchen Rom seine Größe verdankt hatte.

Zum ersten Male seit der Vertreibung der Könige war jetzt wirklich monarchische Gewalt in die Hände eines Einzelnen gelegt. Die Dictatoren, welche früher von Zeit zu Zeit an die Spitze der Regierung gestellt worden waren, und die ganze Magistratsgewalt in sich vereinigt hatten, waren immer nur bestimmt gewesen, eine gewisse genau begrenzte Aufgabe zu lösen, und innerhalb einer gesetzlich festgestellten Frist zurückzutreten. Sullas Aufgabe aber war allgemeiner Natur; sie umfaßte den ganzen Staat in allen seinen Functionen, und er hatte dabei die wesentlichste aller monarchischen Attribute, die unbegränzte Zeitdauer seines Amtes. Nichtsdestoweniger läßt sich Sullas Dictatur nicht als Herstellung der Monarchie auffassen. Sie war es weder im Sinne seiner Partei, noch im Sinne des römischen Volkes, noch in seinem eigenen. Wenn auch der Endtermin nicht gesetzlich bestimmt war, gingen doch alle Betheiligten von der Anschauung aus, daß diese Dictatur nur eine vorübergehende Phase im Verfassungsleben sein sollte; und trotz des großen Umfangs der Aufgabe war dieselbe doch aufgefaßt als eine bestimmte und begrenzte, deren Lösung die Zeitumstände jetzt verlangten, die vollendet werden könne und keineswegs zusammenfiele mit einer fortdauernden Regierung des Staates. Zwar war die Möglichkeit gegeben, daß ein Mann, zu solcher Machtvollkommenheit erhoben, wie Sulla, berauscht von seinem Erfolge und gewöhnt an die Ausübung der Herrschaft, zögern würde diese niederzulegen. Daher, als Sulla dieses dennoch und zwar sehr bald that, war gewiß die Verwunderung allgemein. Aber daß mit der Dictatur mit einem Mal und auf immer der Wechsel des Regierens und Gehorchens, worin das Wesen der Republik bestand, aufhören, daß ein Königthum oder eine Tyrannis eintreten würde, etwa wie das alte römische Königthum oder wie die Tyrannis in griechischen Staaten, das wurde sicher weder von den einen gefürchtet, noch von den andern beabsichtigt.

1) Plutarch. Sulla 33. Auf die Anordnungen in Asien bezieht sich der Ausdruck ἀφελέσθαι βασιλείαν ᾧ βούλοιτο.

Die Optimaten sahen mit Zuversicht der Wiederherstellung ihrer Macht entgegen und nichts anderes hatte von vorn herein Sulla selbst im Auge.

Daher vermied er es, seiner Stellung den Anschein einer Alleinherrschaft in Form der Dictatur zu geben. Er umgab sich allerdings zum Schrecken der an solchen Anblick nicht gewöhnten Zeitgenossen mit vierundzwanzig Lictoren[1] und ernannte nach alter Sitte einen Reiterführer; aber er ließ für das Jahr 81 v. Chr. Consuln und die übrigen republikanischen Beamten wählen. Nachdem er so der Anarchie und dem Interregnum ein Ende gemacht und die Verwaltung der Republik in die verfassungsmäßige Form hinübergeleitet hatte, machte er sich an seine Riesenarbeit mit einer Energie und Entschlossenheit, die, wie wir auch über den inneren Werth seiner Reformen urtheilen mögen, unsre Bewunderung verdient.

---

1) Liv. 89: Sulla dictator factus, quod nemo unquam fecerat, cum fascibus XXIV processit. Dieses stimmt nicht mit den ganz bestimmten Angaben des Polybios (III, 87, 7), des Dionys (X, 24), Plutarch (Fab. 4) und des Appian (b. c. I, 100), welche alle dem Dictator vierundzwanzig Lictoren zuweisen. Offenbar stammt die Angabe bei Livius aus dem Berichte eines Zeitgenossen, der den lange außer Uebung gekommenen alten Brauch nicht kannte.

Kapitel 21.

Die sullanische Verfassung.

1. Vorbereitende Maßregeln.

Die Berichte, welche wir über das sullanische Verfassungswerk besitzen, sind nicht ausführlich und vollständig genug, um die einzelnen Maßregeln chronologisch genau zu ordnen. Da die ganze Arbeit aber innerhalb des sehr kurzen Zeitraums von zwei Jahren vollendet wurde und es sich nicht nachweisen läßt, daß irgend ein Theil vorbereitend auf einen andern wirkte, so kann man sie als ein Ganzes, als eine einheitlich entworfene Reformacte betrachten, und nach den Theilen des staatlichen Organismus ordnen, die davon betroffen wurden. Vorher aber werden die vorübergehenden Regierungshandlungen zu erwähnen sein, welche Sulla als Regent vornahm, und welche zum Theil den Boden ebnen sollten für den Neubau, theils bestimmt waren die Stützen und Streben für dessen Dauerhaftigkeit zu sein.

Zu diesen gehören nun zuerst die Executionen, welche in Folge der Revolution angeordnet wurden und welche, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet den Charakter von bloßen Gewalt- und Rachethaten verlieren und vielmehr als nothwendige Vorbedingungen für eine Erneuerung der staatlichen Ordnung erscheinen. Nur eine oberflächliche und sentimentale Auffassung der Geschichte kann die Proscriptionen als plan- und zwecklose Greuelthaten betrachten und zu der Ansicht führen, daß Sulla nach seinem Siege alles hätte vergeben und vergessen können, was seine Feinde an ihm, an seiner Partei und an der Republik gesündigt hatten. Eine solche schwach-

müthige Politik hätte unmittelbar zu einer neuen Revolution führen müſſen mit neuen und noch wüſteren Greueln als die marianiſche vom Jahre 87 v. Chr. und mit der Folge eines noch ſchrecklicheren Bürgerkrieges. Sulla wollte die Quelle eines ſolchen Krieges verſtopfen. Daher führte er das noch während des Kampfes begonnene Werk der Zerſtörung der Revolutionspartei furchtlos und gefühllos bis zu ſeinem Ende. Ein förmliches Geſetz über die Proſcriptionen[1], als Ergänzung und weitere Ausführung der allgemeinen Ermächtigung, die ihm ſchon ertheilt war[2], regelte den Verkauf der Güter der Proſcribirten zum Beſten des Staatsſchatzes und zum Vortheil der ſiegenden Partei. Man muß nicht vergeſſen, wie viel dieſe unter dem marianiſchen Regiment eingebüßt hatte, und es wäre unvernünftig, von einem Parteiführer wie Sulla zu erwarten, daß er ſeine Anhänger ohne Belohnung und ohne Erſatz hätte laſſen ſollen, nur um ſich den Gegnern großmüthig zu zeigen. Er hätte es nicht gekonnt, auch wenn er gewollt hätte, und er konnte es nicht wollen, denn er folgte dabei einem allgemein anerkannten Grundſatz. Daß die geſammte Habe des Beſiegten dem Sieger verfallen ſei, galt im Alterthume nicht nur im Kriege mit dem äußeren Feinde, ſondern auch in inneren Kämpfen, und es iſt dies ein Grundſatz, von dem in einer langen Reihe von Jahrhunderten eine höhere Geſittung uns nicht hat ganz befreien können[3]. Auch das darf man Sulla perſönlich nicht zu ſehr als ein Verbrechen anrechnen, daß bei dieſen Confiscationen Unordnungen und Härten vorkamen, daß einzelne Parteigenoſſen und Anhänger die Gelegenheit zur Selbſtbereicherung und zum Raube zu benutzen wußten. Wenn ein ſo tüchtiger Soldat und werthvoller Verbündeter wie M. Craſſus bei den öffentlichen Verſteigerungen um einen Spottpreis große Güter an ſich brachte und ein koloſſales Vermögen anhäufte, wenn ein Verres, ein elender Freigelaſſener wie Chryſogonos, ja ein Günſtling und gemeiner Centurio und andre daſſelbe thaten, ſo waren das Mißbräuche, die den Unwillen der rechtlichen Männer erregen mußten, die aber in ſolchen Zeiten

---

1) Cicero Rosc. 43, 125. de leg. agr. III, 2, 5: Omnium legum iniquissimam dissimillimamque legis esse arbitror eam quam L. Flaccus interrex de Sulla tulit, ut omnia quaecunque ille fecisset, essent rata.

2) S. oben S. 402.

3) Die ruſſiſchen Confiscationen in Polen im J. 1864 ſind die ſpäteſte, aber werden wohl kaum die letzte Anwendung des uralten Grundſatzes ſein.

unvermeidlich sind[1]. Nur das war Sullas unwürdig, daß er auch für sich und für seine Gemahlin Metella sich am Raube betheiligte und daß er höhnisch spottend von den Gütern der Geächteten als seiner Beute sprach[2]. Aber hierbei mag Sulla seine Handlungsweise damit gerechtfertigt haben, daß während seiner Abwesenheit in Griechenland die Marianer seine Häuser und Güter zerstört hatten, und daß er nur das Verlorene wieder nahm.

Es wird erzählt, daß bei den Verkäufen der confiscirten Grundstücke einestheils große Besitzungen für Schleuderpreise weggegeben wurden, wenn nämlich Sullas Günstlinge die Käufer waren, und daß auch dann noch der Kaufpreis oft erlassen wurde, während anderntheils wohlhabende Bürger zum Bieten und Kaufen gedrängt wurden, weil Sulla das Interesse der Staatskasse doch nicht aus den Augen verlor, und weil er es gern sah, daß eine große Menge einflußreicher Leute sich durch die Erwerbung solcher Güter thatsächlich an seine Partei banden und gewissermaßen ein Unterpfand gaben für die Aufrechthaltung seiner Anordnungen. So kam es denn, daß trotz der allgemeinen Entwerthung alles Besitzthums, die von solchen Zeiten unzertrennlich ist, und trotz der gewiß großen Theurung des Geldes die Summe von dreihundertundfünfzig Millionen Sesterzen, über achtzig Millionen Mark, für die Verkäufe erlöst wurde.

Die Proscriptionslisten wurden für ganz Italien am 1. Juni des Jahres 81 v. Chr. geschlossen[3]. Es scheint, daß diese lange Frist deshalb vom Gesetze in Aussicht genommen wurde, damit innerhalb derselben auch in den entferntesten Theilen dem Zwecke der Proscriptionen genügt werden könnte. Sicher dauerten aber die Aechtungen in Rom nicht so lange. Vielleicht darf man annehmen, daß es mit den drei speciell erwähnten Listen[4] dort sein Bewenden hatte. Außerhalb Roms, sowohl in den alten Tribus, als unter den Neubürgern, fingen natürlich die Aechtungen später an, und dauerten länger, aber auch hier ist nicht zu denken, daß sie sich

---

1) Drumann, Gesch. Roms II, 478.

2) Cicero Verr. III, 35, 81: L. Sulla tantum animi habuit ad audaciam, ut dicere in concione non dubitaret, bona civium Romanorum quum venderet, se praedam suam vendere.

3) Cicero p. Rosc. Amer. 44, 128.

4) Oben S. 396.

über den ganzen Zeitraum erſtreckten, den das Geſetz als Maximum feſtſtellte[1].

Auf längere Zeit erſtreckten ſich natürlich andre Strafacte, die nicht gegen Einzelne, ſondern gegen ganze Gemeinden gerichtet waren. Sulla hatte bei ſeiner Landung in Italien erklärt, daß er den durch den Bundesgenoſſenkrieg geſchaffenen Zuſtand annehmen wollte, ja er hatte ſogar das Recht der Italiker, in den fünfunddreißig Tribus zu ſtimmen, anerkannt. Aber dies hatte er gethan unter der Vorausſetzung, daß die Italiker die Waffen niederlegen, oder für ihn kämpfen würden. Nachdem er nun einen großen Theil der italiſchen Gemeinden trotzdem auf der Seite der Gegner gefunden hatte, hielt er ſich durch ſein Verſprechen nicht mehr gebunden, und vielleicht war es ihm nicht unwillkommen, daß er jetzt nach Kriegsrecht gegen die verfahren konnte, welche er von jeher vom römiſchen Bürgerrecht ausgeſchloſſen wiſſen wollte. Er hatte jetzt das Recht und die Gelegenheit, den letzten Akt des großen Bundesgenoſſenkriegs als Alleinherrſcher der römiſchen Republik aufzuführen. Er ließ ſich durch ein Centuriatgeſetz[2] ermächtigen, ein umfaſſendes Strafgericht ergehen zu laſſen gegen eine große Anzahl italiſcher Städte[3], beſonders in Samnium, Lucanien und Etrurien, die ihm feindlich gegenüber geſtanden hatten, und zum Theil jetzt noch trotzten. Die Zerſtörung der Mauern, die Einziehung des Gebietes, der Verluſt nicht blos des eben ihnen zugeſtandenen Bürgerrechts, ſondern auch der Rechte und Freiheiten, die ſie etwa nach alten Bündniſſen beſaßen, ja außerordentliche Auflagen und Steuern waren die Strafe für den beharrlichen Widerſtand, den ſie nicht blos der optimatiſchen Partei, ſondern der römiſchen Herrſchaft als ſolcher entgegengeſetzt hatten. Sulla konnte nicht vergeſſen, daß das Ziel der Italiker eine großartige Seceſſion von Rom geweſen war, die Gründung einer Eidgenoſſenſchaft, welche thatſächlich das römiſche Reich aufgelöſt hätte; ja daß in der Bitterkeit des letzten Kampfes die

1) Und zwar nicht nur für die Proſcriptionen, ſondern auch für die in Folge derſelben angeordneten Verkäufe. Cicero p. Rosc. Amer. 44, 128. Offenbar nahmen die letzteren einige Zeit in Anſpruch.

2) Cicero p. dom. 30, 79: Populus Romanus, L. Sulla dictatore ferente comitiis centuriatis municipiis civitatem ademit: ademit iisdem agros.

3) Beſonders genannt finden wir Praeneſte, Interamna, Spoletium, Florentia, außerdem Sulmo und Nola. Das ſind aber nur zufällige Erwähnungen.

verbündeten Italiker auf die Hauptstadt selbst losgegangen waren und ihr den Untergang geschworen hatten. Jetzt war es in seine Macht gegeben das Blatt zu wenden, und er schrak nicht zurück vor dem entsetzlichen Gedanken, ganze Völkerschaften der Größe und Herrschaft Roms zu opfern. Wie er schon bei der Einnahme von Praeneste sämmtliche Bürger dieser Stadt und die samnitische Besatzung, dann die übergegangenen und gefangenen Samniter auf dem Marsfelde hatte niedermachen lassen, so führte er folgerichtig diese Vernichtungspolitik dadurch aus, daß er ganze Landschaften in Einöden verwandelte und die Einwohner dem Hungertode überlieferte[1]. Sulla hat sein Werk unerbittlich zu Ende geführt. Von seiner Zeit an lagen die sonst so blühenden Ortschaften Samniums verödet und verlor Etrurien seine uralte Volkssprache und Eigenthümlichkeit. Er machte Italien römisch. So verstand er das Aufgehen der Italiker in die Bürgerschaft. Es sollte jetzt nur noch Römer geben vom Rubicon bis an die sicilische Meerenge, ein Recht, eine Sprache sollte herrschen, das Recht und die Sprache Roms.

Diesem Zweck genügte aber die Zerstörung der localen Eigenthümlichkeiten nicht. Es mußte auch aufgebaut werden. In die eroberten, verödeten Gegenden mußten römische Bürger als Colonisten geschickt werden[2]. Sulla führte diesen, den großartigsten Colonisationsplan, den Rom je unternommen hatte, in kurzer Zeit aus, indem er seine berühmten Militärcolonien gründete. Er erreichte dadurch einen dreifachen Zweck. Er zahlte seinen alten Soldaten den Lohn, den er ihnen für ihre langjährigen Dienste schuldig war; er bevölkerte von neuem die vom Kriege verheerten Gegenden, und er schuf für sich und seine neuen Ordnungen einen militärischen Schutz. Bis auf einhundertzwanzigtausend Mann[3] soll er in verschiedenen Ortschaften angesiedelt haben. Aber seine Ansiedelungen unterschieden sich in der Art ihrer Gründung von den alten latinischen

1) Strabo V, 4, 11: οὐκ ἐπαύσατο (Sulla) πρὶν ἢ πάντας τοὺς ἐν ὀνόματι Σαυνιτῶν διέφθειρεν ἢ ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐξέβαλε· πρὸς δὲ τοὺς αἰτιωμένους τὴν ἐπὶ τοσοῦτον ὀργὴν ἔφη καταμαθεῖν ἐκ τῆς πείρας, ὡς οὐδέποτ' ἂν εἰρήνην ἀγάγοι Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς, ἕως ἂν συμμένωσι καθ' ἑαυτοὺς Σαυνῖται, καὶ γάρ τοι νυνὶ κῶμαι γεγόνασιν αἱ πόλεις· ἐνίαι δ' ἐκλελοίπασι τελέως κτλ.

2) In der neueren Geschichte bietet die Colonisation Nordirlands durch Cromwell und Wilhelm III. eine Parallele.

3) Dieses stimmt mit der Angabe von 23 Legionen, dagegen ist die Angabe von 47 Legionen an sich unglaublich, und auch unvereinbar mit der Zahl 120000 Mann.

und den Bürgercolonien. Während für jede von diesen ein Beschluß des Senats und des Volkes die Oertlichkeit, Grenzen und Gemeindeordnung feststellte und die Gründungsbehörde ernannte, entschied über die seinigen Sulla kraft der allgemeinen militärischen Befugniß, die ihm übertragen war[1]. Sie werden daher auch nicht aufgezählt in der Reihe der eigentlichen Colonien der römischen Republik, sondern als in die Klasse der später von den Kaisern gegründeten gehörig betrachtet[2].

Aus diesem Grunde kann man die sullanischen Colonien als eine eigne Art ansehen. Man hat sie gewöhnlich Militärcolonien genannt, als wenn die älteren römischen und latinischen Colonien das nicht gewesen wären. Aber da der Hauptzweck jeder Coloniegründung bei den Römern bis auf die gracchische Zeit der war, ein erobertes Gebiet durch Ansiedlung römischer Bürger oder Latiner zu schützen und in enger Verbindung mit der Hauptstadt zu erhalten, so sind in Wahrheit alle römischen Colonien Militärcolonien gewesen. Erst in zweiter Linie kam die Belohnung der Soldaten und die Versorgung armer Bürger in Betracht; und so weit wir den Berichten über die ältere Zeit trauen können, war auch dies von je her der Fall. Gracchus allerdings beabsichtigte seine Colonien blos zum Zweck der Erneuerung einer unabhängigen Bauernschaft anzulegen, und im Gegensatz zu solchen kann man die sullanischen als Veteranen- oder Militärcolonien bezeichnen. Aber trotzdem sind sie es nie in so vollem Sinne gewesen, wie die dreißig latinischen Colonien, die regelmäßig ihr Contingent stellten, oder wie die Bürgercolonien, die die Grenzwacht, besonders in den Seeplätzen zu besorgen hatten.

Nach Sullas Absicht sollten die alten Soldaten fleißige Bauern werden. Er nahm also seine Zuflucht zu dem schon früher versuchten Gesetze, welches den Verkauf der zugetheilten Grundstücke untersagte[3]. Daß ein solches Gesetz nichts helfen kann, liegt auf der Hand; daß man aber glaubte, es nöthig zu haben, ist ein Beweis dafür, daß der Plan Sullas wenig Aussicht auf Erfolg hatte. Die Männer, die nun so viele Jahre lang ein unstetes Krieger- und Abenteurerleben geführt hatten, konnten dem Ackerbau ebensowenig Geschmack abgewinnen wie der Stadtpöbel des C. Gracchus. Die sullanischen Colonisten waren in der That nichts als ein über Italien vertheiltes Reservecorps des Dictators, welches

1) Appian. b. c. I, 99. Plut. Sulla 33. 2) Velleius I, 14.
3) Cicero de lege agr. II, 28, 78.

er im Falle der Noth mit Leichtigkeit wieder unter seine Fahnen hätte rufen können. Sie waren ein Element, welches in jedem bevorstehenden Conflicte dem ersten besten Parteiführer, der es aufrief, zu Gebote stand[1].

Die umfassenden und gewaltsamen Maßregeln, welche Sulla in Betreff der Neubürger in Italien traf, hätten in einer sorgfältigen Revision der Bürgerliste ihren Abschluß finden sollen. Allein wir hören auffallender Weise von keinem jetzt abgehaltenen Census. Im Gegentheil, es ergibt sich mit Bestimmtheit, daß zwischen 86 und 70 v. Chr. kein neues Bürgerverzeichniß abgefaßt wurde. Ob dieses Absicht oder bloße Verzögerung war, ist schwer zu entscheiden. Es scheint beinahe, daß Sulla die Rechte der Neubürger, die er in der Form anerkannt hatte, thatsächlich beseitigen wollte, und die Neubürger selbst scheinen jetzt, nachdem sie ihr Ziel erreicht hatten, sich gleichgültig verhalten zu haben. Wenigstens hören wir von keiner weiteren Bewegung zu Gunsten unmittelbarer Einschreibung der Neubürger in die fünfunddreißig Tribus.

2. Das Volk.

Die Scheidewand zwischen dem römischen Volke und den übrigen Italikern war gefallen. Das war das endgültige Ergebniß der inneren Kämpfe, die mit Unterbrechungen seit der Zeit der Gracchen gedauert hatten. Wenigstens dem Rechte nach war von nun an jeder freie Italiker Bürger der Stadt Rom und hatte Antheil an den politischen Rechten der römischen Bürgerschaft. Die fünfunddreißig Tribus sollten sich jetzt über die ganze Länge und Breite der Halbinsel ausdehnen. Zu solchem kolossalen Umfange waren die wenigen Quadratmeilen angewachsen, welche im Anfang der Republik das römische Volk enthielten. Mit jedem Schritte in diesem stetigen Wachsthum war die ursprüngliche Form des Staatswesens mehr und mehr zurückgeblieben hinter seiner materiellen Entwickelung. Immer unnatürlicher war das Verhältniß geworden zwischen der Zahl derer, welche thatsächlich die Souveränität ausübten und derjenigen, die durch die Entfernung ihrer Wohnorte von Rom abgehalten waren, sich an den Wahlen und der Gesetzgebung zu betheiligen. Keinem römischen Staatsmann kam der Gedanke, daß eine solche Verfassung unvernünftig wäre, und keiner fand oder suchte auch nur ein Mittel, wo-

1) Sallust. Catil. 28.

durch die gesetzlichen Rechte der großen Masse der Bürger zur thatsächlichen Ausübung gelangen könnten. Auch die Italiker selbst, die so eifrig nach Zulassung zum Bürgerrechte strebten, scheinen nicht geahnt oder gefürchtet zu haben, daß ohne eine Modification in der Verfassung ihr Bürgerrecht ein leerer Schall sein würde, insofern es sich um regelmäßige Ausübung desselben handelte. Sie dachten sich immer noch das römische Volk, zu dem sie zu gehören wünschten, als eine Bürgerschaft, die zu Wahlhandlungen und Abstimmungen auf dem römischen Forum oder auf dem Marsfelde periodisch zusammenkommen müßte und könnte. Der Gegensatz zwischen der physischen Möglichkeit und der theoretischen Zuständigkeit fiel ihnen nicht in die Augen, oder er schien ihnen unüberwindbar, und sie waren, ohne es zu wissen, angekommen au einer Grenze, wo die Anwendung der alten Verfassungsform unausführbar war.

Auch Sulla war in diesem Bann befangen. Seine Genialität ging nicht so weit, den großen Gedanken des repräsentativen Staates zu fassen, welcher der Neuzeit vorbehalten war. Er streifte nahe daran, wie wir gleich sehen werden; der Senat, wie er ihn umgestaltete, war in Wirklichkeit fast eine Vertretung des römischen Volkes, aber er konnte sich nicht trennen von der allgemeinen Anschauung der griechisch-römischen Welt, daß eine Urversammlung des ganzen Volkes schließlich die Trägerin der Souveränität sein, und nicht blos in der Theorie sein, sondern bei jedem Akte der Souveränität als solche auftreten müßte.

Somit übernahm Sulla in der Neuordnung der Volksversammlung eine Aufgabe, die unlösbar war, und an dieser Unlösbarkeit mußte sein Werk scheitern. Alles was er that, um die Schwierigkeit zu überwinden, war ungenügendes Flickwerk. Die republikanische Ordnung, als deren Grundlage die Urversammlung des römischen Volkes galt, wurde grade von der Massenhaftigkeit des Volkes erdrückt.

Wie schwierig es war, sogar vor der Zulassung der Italiker zum Bürgerrecht mit Hülfe der Volksversammlung den Staat noch festen, dauernden Grundsätzen zu leiten, das hatten die Staatsmänner beider Parteien seit den Gracchen genugsam erfahren. Damals schon bestimmten Zufälligkeiten und Gewaltthaten den Ausfall der Abstimmungen auf dem Forum. Im Verhältniß wie die entgegengesetzten Parteien ihre Zeit geschickt wählten, ihre Anhänger in der Stadt oder auf dem Lande mit Erfolg bearbeiteten, ihnen Lockspeisen hinwarfen oder die Gegenpartei terrorisirten, so fielen die Entscheidungen zu Gunsten der einen oder der

andern aus. Von einer klaren politiſchen Ueberzeugung, von einem ausdauernden Willen, wie er die alten Plebejer beſeelt hatte, war längſt keine Rede mehr bei dem jetzigen römiſchen Volke. Wie konnte Sulla für ſich und für die von ihm einzuſetzende Regierung in dieſen Volksverſammlungen eine feſte, zuverläſſige Mehrheit ſichern?

Die erſte Maßregel die er ergriff, war gewiſſermaßen ein Hohn auf die Altbürger und auf die Neubürger zugleich. Er ließ mehr als zehntauſend Sklaven die Freiheit geben und dieſe „Cornelier" als römiſche Bürger in die Tribus einreihen[1]. An ihnen hatte er einen ergebenen Haufen bei den Abſtimmungen, wo es leider in der letzten Zeit oft nicht weniger auf die Wucht der Fäuſte als auf den Stimmzettel angekommen war. Zugleich zeigte er in ſchnöder Weiſe, wie er über das Bürgerrecht und die ganze Abſtimmungsmaſchine dachte, die er blos beibehielt, weil ſie die alte Gewohnheit einmal geheiligt hatte.

Geſtützt auf ſeine „Cornelier" in Verbindung mit dem ſchon früher ihm zur Verfügung ſtehenden Anhang, konnte Sulla die Zulaſſung der Freigelaſſenen zur Bürgerſchaft auf die gewöhnliche Weiſe durch den Cenſus beſchränken. Er beſtimmte, daß die Freigelaſſenen bei ihrer Aufzeichnung in die Bürgerliſten nur in eine beſchränkte Anzahl von Tribus eingereiht werden ſollten, nicht aber gleichmäßig in alle fünfunddreißig. Er ſtand alſo bei dieſer immer und immer von neuem auftretenden Frage nicht auf Seite des alten Demagogen Appius Claudius[2], ſondern auf Seite ſeines Gegners Fabius. Dieſe Frage, welche von Zeit zu Zeit ſo viele Zerwürfniſſe verurſachte, ſollte noch nicht endgültig zur Ruhe kommen. Wir hören auch ſpäter noch von Streitigkeiten über die Stimmrechte der Freigelaſſenen[3].

Nicht ohne Beſchränkung ſollten die Italiker zum vollen römiſchen Bürgerrechte zugelaſſen werden. Eine Ausnahme machten diejenigen Gemeinden, welche wegen ihres Verhaltens im Kriege beſtraft werden ſollten[4]. Gewiß verloren auch alle die einzelnen Grundbeſitzer, die in

1) Appian. b. c. I, 100: τῷ τε δήμῳ τοὺς δούλους τῶν ἀνῃρημένων τοὺς νεωτάτους τε καὶ εὐρώστους, μυρίων πλείους, ἐλευθερώσας ἐγκατέλεξε, καὶ πολίτας ἀπέφηνε Ῥωμαίων καὶ Κορνηλίους ἀφ' ἑαυτοῦ προσεῖπεν, ὅπως ἑτοίμοις ἐκ τῶν δημοτῶν πρὸς τὰ παραγγελλόμενα μυρίοις χρῷτο.

2) Vgl. Livius 84 mit Dio C. XXXVI, 42. 3) Cic. p. Milon. 12, 33.

4) Sallust. Hist. Orat. M. Lepidi 41, 13 Dietsch: Sociorum et Latii magna vis de civitate pro multis et egregie factis a vobis data per unum prohibentur.

den Confiscationen und Militäranſiedlungen das ihrige eingebüßt hatten, das Anrecht auf Zulaſſung zur römiſchen Bürgerſchaft. Die Zahl ſolcher Rechtsloſen muß eine ſehr beträchtliche geweſen ſein, und gewiſſermaßen wurde durch dieſe Beſchränkung der maſſenhafte Zudrang der Italiker in der Ausführung weniger monſtrös und unvernünftig, als das Geſetz zu geſtatten ſchien.

Neben der Beſtrafung feindſeliger Gemeinden verfügte Sulla die beſondere Belohnung ſolcher, die während des Krieges auf ſeiner Seite geſtanden hatten, wie z. B. Brundiſiums, welches den Vortheil eines Freihafens erhielt. Im Uebrigen ging Sullas Beſtreben dahin, die rechtlichen Unterſchiede, die zwiſchen den verſchiedenen Gemeinden noch beſtanden, auszugleichen. Von Alters her hatten die einzelnen Städte bei ihrer Aufnahme in die römiſche Bundesgenoſſenſchaft bald mehr, bald weniger günſtige Bedingungen erhalten, je nachdem ſie die Umſtände zu benutzen verſtanden. In einer Zeit, wo die große Kluft ausgefüllt wurde, welche Römer von Nichtrömern in Italien trennte, wo die ganze Halbinſel ein Recht und eine Verfaſſung erhielt, konnten die localen Eigenthümlichkeiten, auch wo ſie geſetzlich anerkannt waren, nicht mehr als Elemente der Trennung beſtehen bleiben. Es ſcheint, daß die griechiſchen und italiſchen Städte jetzt zwar ohne Zwang, aber doch unter dem Drucke der allgemeinen Strömung das römiſche Recht und die lateiniſche Sprache in ſich aufnahmen, und von nun an viel ſchneller, als es bisher möglich war, mit dem römiſchen Volksthum verwuchſen.

Bei einer ehrlichen Gleichſtellung zwiſchen den Italikern und den Bürgern und Bewohnern Roms, hätte jede Bevorzugung der letzteren wegfallen müſſen. Manche Vortheile, welche die Bewohner einer Hauptſtadt haben, liegen in dem Weſen der Dinge und laſſen ſich nicht beſeitigen, werden auch zum Theil durch entſprechende Laſten und Nachtheile aufgewogen. Aber die Stadt Rom, die ſo lange der weit überwiegende Mittelpunkt des Staats geweſen war, hatte außer den Vortheilen der centralen Lage und des Regierungsſitzes auch andre Vorzüge vor den Landſtädten genoſſen, die jetzt nicht mehr berechtigt waren. Der invidiöſeſte dieſer Vorzüge waren die von den Gracchen eingeführten Kornvertheilungen an die ärmeren Klaſſen der hauptſtädtiſchen Bevölkerung. Dieſe in jeder Beziehung verderbliche Einrichtung, welche den Staatsſchatz erſchöpfte und das Volk ans Betteln und Faullenzen gewöhnte, welches das Gefühl der Unabhängigkeit und den Bürgerſtolz untergrub,

wurde, wie es scheint, von Sulla beseitigt[1]. Nur ein Mann, der so mächtig dastand wie er, konnte es wagen dem Pöbel an sein Heiligstes zu rühren und ihn da zu treffen, wo er am empfindlichsten ist. Sulla schrak nicht vor dem Versuche zurück, das Proletariat wieder zur Arbeit zu zwingen. Es hätte von den heilsamsten Folgen sein müssen, wenn seine Nachfolger bei dieser Maßregel festgehalten hätten. Aber was Sulla als Sieger mit rücksichtsloser Entschiedenheit durchführen konnte, das mußten die Parteihäupter in den folgenden Kämpfen wieder fallen lassen. Wer von der Masse des Stadtpöbels abhing, konnte kaum darauf verzichten, durch den Köder der Fütterung auf Staatskosten sich seines Anhangs zu vergewissern.

Bei seiner ersten Verfassungsreform im J. 88 v. Chr. hatte Sulla die Centuriatcomitien wieder in den Umfang ihrer legislativen Rechte eingesetzt, aus welchen sie im Laufe der Entwickelung seit den hortensischen Gesetzen (287 v. Chr.)[2] allmählich verdrängt worden waren[3]. Daß er diese Maßregel auch jetzt als Dictator für nöthig hielt, um sein Reformwerk zu befestigen, ist selbstverständlich, da sein Hauptstreben dahin ging, die Befugnisse der demokratischen Tribusversammlungen und der Tribunen zu beschränken. Ob Sulla in der Verfassung der Centurien und Klassen, in ihrer Stimmordnung oder im Census eine Aenderung vornahm, wissen wir nicht. Seine Absicht war, dieser Versammlung, welche immer noch einen Unterschied des Ranges und Vermögens zur Geltung kommen ließ, zur Hauptträgerin der Volkssouveränität zu machen. Außer den Wahlen der obersten Magistrate, der Consuln und Prätoren, die ihnen verblieben, sollten sie die Gesetzgebung wieder erhalten, dadurch, daß diese den Tribusversammlungen genommen wurde. Sulla that also einen ungeheuren Schritt rückwärts, indem er das hortensische Gesetz von 287 v. Chr. beseitigte[4]. Der Versuch, eine so langjährige Entwickelung mit einem Schlage rückgängig zu machen, scheint ungeheuerlich und fast undenkbar für einen praktischen Staatsmann. Allein im Grunde war seit den hortensischen Gesetzen das legale Funda-

1) Sallust. Hist. I, 41, 11. 2) Band I, S. 380. 3) Oben S. 290.

4) Livius 89: tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit. Mommsen, R. G. II, 356, behauptet, „die Befugniß der Tribunen, bei den Tribus Gesetze zu beantragen, sei nicht aufgehoben, sondern nur abhängig gemacht worden von einer vorläufigen Erlaubniß des Senats. Siehe die Widerlegung dieser Ansicht bei A. W. Zumpt, Röm. Crimin. Recht II, 1, 433!

ment, auf dem dieſe Geſetze ſtanden, verſchwunden, nämlich die Rechtsungleichheit zwiſchen Patriciern und Plebejern. Das Patriciat war jetzt thatſächlich nur noch in weſenloſen Förmlichkeiten erhalten, und ein Geſetz hatte keinen Sinn mehr, welches anordnete, daß die plebejiſche Tributverſammlung unter Leitung beſonderer plebejiſcher Magiſtrate für das ganze Volk, d. h. auch mit Einſchluß der Patricier, Geſetze geben dürfte. Weſentlich ſtimmten dieſelben Perſonen in den Tribus- wie in den Centuriatcomitien. Der Hauptunterſchied zwiſchen beiden lag in der verſchiedenen Organiſation, den Formen der Zuſammenberufung und Abſtimmung. Auch war es nicht, als wenn die Centuriatcomitien ſeit dem hortenſiſchen Geſetz aufgehört hätten zu exiſtiren, und als wenn ſie jetzt neu zu ſchaffen geweſen wären. Eine ſolche Aufgabe wäre auch für den kühnen Sulla unlösbar, ja undenkbar geweſen. Es handelte ſich blos davon, gewiſſe Rechte, welche die Centurien geſetzlich nie verloren hatten, ihnen neu zu ſichern, und zwar mit Ausſchließung der concurrirenden Verſammlung der Tribus. Die Reform ſchuf alſo nicht ein neues Recht, ſondern befeſtigte blos ein altes [1].

Indeſſen auch die Centuriatcomitien waren immerhin eine Verſammlung des Volkes; und wenn auch die Cenſusklaſſen das Vorwiegen der beſitzloſen Maſſen einigermaßen beſchränkten, ſo war doch die ganze Menge der römiſchen Bürger in allen ihren fünfunddreißig Tribus, d. h. die ganze freie Bevölkerung ſtimmberechtigt, und die Verſammlung war bis zu einem gewiſſen Grade dem Einfluſſe demokratiſcher Führer ausgeſetzt. Um dieſem möglichen Einfluſſe vorzubeugen, erneuerte Sulla durch ein Geſetz den alten conſtitutionellen Brauch, daß den Volksbeſchlüſſen ein Senatsbeſchluß vorausgehen ſollte. Durch dieſe weiſe Beſchränkung wurde der Schwerpunkt der ganzen Staatsgewalt in den Senat verlegt und die Monſtroſität factiſch unſchädlich gemacht, welche die Souveränität der Form nach einer Urverſammlung von vielen hundert Tauſenden übertrug. Sulla war nicht im Stande geweſen die Zulaſſung der Ita-

1) Daß die Volksrichtungen durch Sulla des Rechts beraubt wurden, Plebiſcite zu regieren, iſt keinem Zweifel unterworfen, trotz der entgegenſtehenden Behauptung Mommſens „Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſchaft 1846. S. 105; vgl. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht II. 1. Anm. 151. S. 435. Eine andere Frage iſt es, ob auch die höheren Magiſtrate die Tributcomitien nicht mehr zur Annahme von Geſetzvorſchlägen berufen durften, in anderen Worten, ob die geſetzgebende Gewalt der Tributcomitien gänzlich abgeſchafft wurde. Dieſes ſcheint nicht der Fall geweſen zu ſein.

liker zum Bürgerrecht zu verhindern. Durch seine Gesetzgebung hoffte er die Wirkung dieser Zulassung, wenigstens auf dem Gebiete der öffentlichen Rechte, abzuschwächen und den Einfluß, welchen früher der Senat factisch ausgeübt hatte, als constitutionelles Recht zu sichern.

3. Der Senat.

Nicht dem Genius hervorragender Männer, auch nicht der collectiven Weisheit des Volkes, hatte Rom sein Wachsthum und seine Größe verdankt, sondern dem politischen Verstande, der sich im Senate, der permanenten Versammlung der amtlich geschulten, erfahrenen Männer allmählich ausgebildet hatte, und nach festen, gesunden Regierungsmaximen den Staat leitete. Die Stöße und Schwankungen, welche die Republik seit den Gracchen erfahren hatte, waren die Folgen gewesen von einem Durchbrechen dieser alten Ordnung, und dieses war nur möglich geworden dadurch, daß ungestüme Volksführer, die blos faktische Autorität des Senats mißachtend, sich der Allgewalt der Volksversammlungen bedient hatten, ihre revolutionären Pläne durchzusetzen. Hätten sie, statt an das Volk zu appelliren, eine Reform des Senates durchsetzen können oder wollen, hätten sie diese Körperschaft auf eine breitere Grundlage gestellt, die Schranken der herrschenden Nobilität durchbrochen, die besten Elemente aus der alten Bürgerschaft und aus Italien herangezogen und so dem Mißbrauch gesteuert, den eine regierende Klasse mit dem Alleinbesitze der Staatsgewalt trieb, so hätte die Republik sich innerlich kräftigen und ergänzen können, und die Stürme der Revolution wären Italien erspart gewesen. Dieses geschah nicht. Es liegt kein Beweis vor, daß die demokratischen Führer in diese Bahn einzulenken beabsichtigten. Sie sahen im Senat eine Macht, die sie bekämpfen, schwächen oder vernichten müßten, und sie lebten in dem blinden Glauben an die moralische und politische Befähigung der Massen, das Regiment ohne Selbstsucht und mit Weisheit zu führen. Es war Sullas unleugbares Verdienst, daß er diesen Irrthum erkannte. Er sah, daß die angebliche Herrschaft des Volkes nichts war als die Herrschaft der Volksführer, der Demagogen, die mit dem Staatswohl und dem Staatsvermögen einen Raubbau zu treiben gezwungen waren, um sich in der Gunst der Masse zu erhalten. Sein Streben ging also dahin, den Senat neu zu befestigen. Nicht die Gewaltherrschaft eines Einzelnen, wäre er Dictator oder Tribun, wollte er

ment, auf dem diese Gesetze standen, verschwunden, nämlich die Rechtsungleichheit zwischen Patriciern und Plebejern. Das Patriciat war jetzt thatsächlich nur noch in wesenlosen Förmlichkeiten erhalten, und ein Gesetz hatte keinen Sinn mehr, welches anordnete, daß die plebejische Tributsversammlung unter Leitung besonderer plebejischer Magistrate für das ganze Volk, d. h. auch mit Einschluß der Patricier, Gesetze geben dürfte. Wesentlich stimmten dieselben Personen in den Tributs- wie in den Centuriatcomitien. Der Hauptunterschied zwischen beiden lag in der verschiedenen Organisation, den Formen der Zusammenberufung und Abstimmung. Auch war es nicht, als wenn die Centuriatcomitien seit dem hortensischen Gesetz aufgehört hätten zu existiren, und als wenn sie jetzt neu zu schaffen gewesen wären. Eine solche Aufgabe wäre auch für den kühnen Sulla unlösbar, ja undenkbar gewesen. Es handelte sich blos davon, gewisse Rechte, welche die Centurien gesetzlich nie verloren hatten, ihnen neu zu sichern, und zwar mit Ausschließung der concurrirenden Versammlung der Tribus. Die Reform schuf also nicht ein neues Recht, sondern befestigte blos ein altes [1].

Indessen auch die Centuriatcomitien waren immerhin eine Versammlung des Volkes; und wenn auch die Censusklassen das Vorwiegen der besitzlosen Massen einigermaßen beschränkten, so war doch die ganze Menge der römischen Bürger in allen ihren fünfunddreißig Tribus, d. h. die ganze freie Bevölkerung stimmberechtigt, und die Versammlung war bis zu einem gewissen Grade dem Einflusse demokratischer Führer ausgesetzt. Um diesem möglichen Einflusse vorzubeugen, erneuerte Sulla durch ein Gesetz den alten constitutionellen Brauch, daß den Volksbeschlüssen ein Senatsbeschluß vorausgehen sollte. Durch diese weise Beschränkung wurde der Schwerpunkt der ganzen Staatsgewalt in den Senat verlegt und die Monströsität factisch unschädlich gemacht, welche die Souveränität der Form nach einer Urversammlung von vielen hundert Tausenden übertrug. Sulla war nicht im Stande gewesen die Zulassung der Ita-

1) Daß die Volkstribunen durch Sulla des Rechtes beraubt wurden, Plebiscite zu rogiren, ist keinem Zweifel unterworfen, trotz der entgegenstehenden Behauptung Mommsens (Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1846, S. 105; vgl. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht II, 1, Anm. 151, S. 435). Eine andre Frage ist es, ob auch die höheren Magistrate die Tributcomitien nicht mehr zur Annahme von Gesetzvorschlägen berufen durften, in andern Worten, ob die gesetzgebende Gewalt der Tributcomitien gänzlich abgeschafft wurde. Dieses scheint nicht der Fall gewesen zu sein.

liker zum Bürgerrecht zu verhindern. Durch seine Gesetzgebung hoffte er die Wirkung dieser Zulassung, wenigstens auf dem Gebiete der öffentlichen Rechte, abzuschwächen und den Einfluß, welchen früher der Senat factisch ausgeübt hatte, als constitutionelles Recht zu sichern.

3. Der Senat.

Nicht dem Genius hervorragender Männer, auch nicht der collectiven Weisheit des Volkes, hatte Rom sein Wachsthum und seine Größe verdankt, sondern dem politischen Verstande, der sich im Senate, der permanenten Versammlung der amtlich geschulten, erfahrenen Männer allmählich ausgebildet hatte, und nach festen, gesunden Regierungsmaximen den Staat leitete. Die Stöße und Schwankungen, welche die Republik seit den Gracchen erfahren hatte, waren die Folgen gewesen von einem Durchbrechen dieser alten Ordnung, und dieses war nur möglich geworden dadurch, daß ungestüme Volksführer, die blos faktische Autorität des Senats mißachtend, sich der Allgewalt der Volksversammlungen bedient hatten, ihre revolutionären Pläne durchzusetzen. Hätten sie, statt an das Volk zu appelliren, eine Reform des Senates durchsetzen können oder wollen, hätten sie diese Körperschaft auf eine breitere Grundlage gestellt, die Schranken der herrschenden Nobilität durchbrochen, die besten Elemente aus der alten Bürgerschaft und aus Italien herangezogen und so dem Mißbrauch gesteuert, den eine regierende Klasse mit dem Alleinbesitze der Staatsgewalt trieb, so hätte die Republik sich innerlich kräftigen und ergänzen können, und die Stürme der Revolution wären Italien erspart gewesen. Dieses geschah nicht. Es liegt kein Beweis vor, daß die demokratischen Führer in diese Bahn einzulenken beabsichtigten. Sie sahen im Senat eine Macht, die sie bekämpfen, schwächen oder vernichten müßten, und sie lebten in dem blinden Glauben an die moralische und politische Befähigung der Massen, das Regiment ohne Selbstsucht und mit Weisheit zu führen. Es war Sullas unleugbares Verdienst, daß er diesen Irrthum erkannte. Er sah, daß die angebliche Herrschaft des Volkes nichts war als die Herrschaft der Volksführer, der Demagogen, die mit dem Staatswohl und dem Staatsvermögen einen Raubbau zu treiben gezwungen waren, um sich in der Gunst der Masse zu erhalten. Sein Streben ging also dahin, den Senat neu zu befestigen. Nicht die Gewaltherrschaft eines Einzelnen, wäre er Dictator oder Tribun, wollte er

über den ganzen Zeitraum erstreckten, den das Gesetz als Maximum feststellte[1].

Auf längere Zeit erstreckten sich natürlich andre Strafacte, die nicht gegen Einzelne, sondern gegen ganze Gemeinden gerichtet waren. Sulla hatte bei seiner Landung in Italien erklärt, daß er den durch den Bundesgenossenkrieg geschaffenen Zustand annehmen wollte, ja er hatte sogar das Recht der Italiker, in den fünfunddreißig Tribus zu stimmen, anerkannt. Aber dies hatte er gethan unter der Voraussetzung, daß die Italiker die Waffen niederlegen, oder für ihn kämpfen würden. Nachdem er nun einen großen Theil der italischen Gemeinden trotzdem auf der Seite der Gegner gefunden hatte, hielt er sich durch sein Versprechen nicht mehr gebunden, und vielleicht war es ihm nicht unwillkommen, daß er jetzt nach Kriegsrecht gegen die verfahren konnte, welche er von jeher vom römischen Bürgerrecht ausgeschlossen wissen wollte. Er hatte jetzt das Recht und die Gelegenheit, den letzten Akt des großen Bundesgenossenkriegs als Alleinherrscher der römischen Republik aufzuführen. Er ließ sich durch ein Centuriatgesetz[2] ermächtigen, ein umfassendes Strafgericht ergehen zu lassen gegen eine große Anzahl italischer Städte[3], besonders in Samnium, Lucanien und Etrurien, die ihm feindlich gegenüber gestanden hatten, und zum Theil jetzt noch trotzten. Die Zerstörung der Mauern, die Einziehung des Gebietes, der Verlust nicht blos des eben ihnen zugestandenen Bürgerrechts, sondern auch der Rechte und Freiheiten, die sie etwa nach alten Bündnissen besaßen, ja außerordentliche Auflagen und Steuern waren die Strafe für den beharrlichen Widerstand, den sie nicht blos der optimatischen Partei, sondern der römischen Herrschaft als solcher entgegengesetzt hatten. Sulla konnte nicht vergessen, daß das Ziel der Italiker eine großartige Secession von Rom gewesen war, die Gründung einer Eidgenossenschaft, welche thatsächlich das römische Reich aufgelöst hätte; ja daß in der Bitterkeit des letzten Kampfes die

1) Und zwar nicht nur für die Proscriptionen, sondern auch für die in Folge derselben angeordneten Verkäufe. Cicero p. Rosc. Amer. 44, 128. Offenbar nahmen die letzteren einige Zeit in Anspruch.

2) Cicero p. dom. 30, 79: Populus Romanus, L. Sulla dictatore ferente comitiis centuriatis municipiis civitatem ademit: ademit iisdem agros.

3) Besonders genannt finden wir Praeneste, Interamna, Spoletium, Florentia, außerdem Sulmo und Nola. Das sind aber nur zufällige Erwähnungen.

verbündeten Italiker auf die Hauptstadt selbst losgegangen waren und ihr den Untergang geschworen hatten. Jetzt war es in seine Macht gegeben das Blatt zu wenden, und er schrak nicht zurück vor dem entsetzlichen Gedanken, ganze Völkerschaften der Größe und Herrschaft Roms zu opfern. Wie er schon bei der Einnahme von Praeneste sämmtliche Bürger dieser Stadt und die samnitische Besatzung, dann die übergegangenen und gefangenen Samniter auf dem Marsfelde hatte niedermachen lassen, so führte er folgerichtig diese Vernichtungspolitik dadurch aus, daß er ganze Landschaften in Einöden verwandelte und die Einwohner dem Hungertode überlieferte[1]. Sulla hat sein Werk unerbittlich zu Ende geführt. Von seiner Zeit an lagen die sonst so blühenden Ortschaften Samniums verödet und verlor Etrurien seine uralte Volkssprache und Eigenthümlichkeit. Er machte Italien römisch. So verstand er das Aufgehen der Italiker in die Bürgerschaft. Es sollte jetzt nur noch Römer geben vom Rubicon bis an die sicilische Meerenge, ein Recht, eine Sprache sollte herrschen, das Recht und die Sprache Roms.

Diesem Zweck genügte aber die Zerstörung der localen Eigenthümlichkeiten nicht. Es mußte auch aufgebaut werden. In die eroberten, verödeten Gegenden mußten römische Bürger als Colonisten geschickt werden[2]. Sulla führte diesen, den großartigsten Colonisationsplan, den Rom je unternommen hatte, in kurzer Zeit aus, indem er seine berühmten Militärcolonien gründete. Er erreichte dadurch einen dreifachen Zweck. Er zahlte seinen alten Soldaten den Lohn, den er ihnen für ihre langjährigen Dienste schuldig war; er bevölkerte von neuem die vom Kriege verheerten Gegenden, und er schuf für sich und seine neuen Ordnungen einen militärischen Schutz. Bis auf einhundertzwanzigtausend Mann[3] soll er in verschiedenen Ortschaften angesiedelt haben. Aber seine Ansiedelungen unterschieden sich in der Art ihrer Gründung von den alten latinischen

1) Strabo V, 4, 11: οὐκ ἐπαύσατο (Sulla) πρὶν ἢ πάντας τοὺς ἐν ὀνόματι Σαυνιτῶν διέφθειρεν ἢ ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐξέβαλε· πρὸς δὲ τοὺς αἰτιωμένους τὴν ἐπὶ τοσοῦτον ὀργὴν ἔφη καταμαθεῖν ἐκ τῆς πείρας, ὡς οὐδέποτ' ἂν εἰρήνην ἀγάγοι Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς, ἕως ἂν συμμένωσι καθ' ἑαυτοὺς Σαυνῖται, καὶ γάρ τοι νυνὶ κῶμαι γεγόνασιν αἱ πόλεις· ἐνίαι δ'ἐκλελοίπασι τελέως κτλ.

2) In der neueren Geschichte bietet die Colonisation Nordirlands durch Cromwell und Wilhelm III. eine Parallele.

3) Dieses stimmt mit der Angabe von 23 Legionen, dagegen ist die Angabe von 47 Legionen an sich unglaublich, und auch unvereinbar mit der Zahl 120000 Mann.

und den Bürgercolonien. Während für jede von dieſen ein Beſchluß des Senats und des Volkes die Oertlichkeit, Grenzen und Gemeindeordnung feſtſtellte und die Gründungsbehörde ernannte, entſchied über die ſeinigen Sulla kraft der allgemeinen militäriſchen Befugniß, die ihm übertragen war[1]. Sie werden daher auch nicht aufgezählt in der Reihe der eigentlichen Colonien der römiſchen Republik, ſondern als in die Klaſſe der ſpäter von den Kaiſern gegründeten gehörig betrachtet[2].

Aus dieſem Grunde kann man die ſullaniſchen Colonien als eine eigne Art anſehen. Man hat ſie gewöhnlich Militärcolonien genannt, als wenn die älteren römiſchen und latiniſchen Colonien das nicht geweſen wären. Aber da der Hauptzweck jeder Coloniegründung bei den Römern bis auf die gracchiſche Zeit der war, ein erobertes Gebiet durch Anſiedlung römiſcher Bürger oder Latiner zu ſchützen und in enger Verbindung mit der Hauptſtadt zu erhalten, ſo ſind in Wahrheit alle römiſchen Colonien Militärcolonien geweſen. Erſt in zweiter Linie kam die Belohnung der Soldaten und die Verſorgung armer Bürger in Betracht; und ſo weit wir den Berichten über die ältere Zeit trauen können, war auch dies von je her der Fall. Gracchus allerdings beabſichtigte ſeine Colonien blos zum Zweck der Erneuerung einer unabhängigen Bauernſchaft anzulegen, und im Gegenſatz zu ſolchen kann man die ſullaniſchen als Veteranen- oder Militärcolonien bezeichnen. Aber trotzdem ſind ſie es nie in ſo vollem Sinne geweſen, wie die dreißig latiniſchen Colonien, die regelmäßig ihr Contingent ſtellten, oder wie die Bürgercolonien, die die Grenzwacht, beſonders in den Seeplätzen zu beſorgen hatten.

Nach Sullas Abſicht ſollten die alten Soldaten fleißige Bauern werden. Er nahm alſo ſeine Zuflucht zu dem ſchon früher verſuchten Geſetze, welches den Verkauf der zugetheilten Grundſtücke unterſagte[3]. Daß ein ſolches Geſetz nichts helfen kann, liegt auf der Hand; daß man aber glaubte, es nöthig zu haben, iſt ein Beweis dafür, daß der Plan Sullas wenig Ausſicht auf Erfolg hatte. Die Männer, die nun ſo viele Jahre lang ein unſtetes Krieger- und Abenteurerleben geführt hatten, konnten dem Ackerbau ebenſowenig Geſchmack abgewinnen wie der Stadtpöbel des C. Gracchus. Die ſullaniſchen Coloniſten waren in der That nichts als ein über Italien vertheiltes Reſervecorps des Dictators, welches

1) Appian. b. c. I, 99. Plut. Sulla 33. 2) Velleius I, 14.
3) Cicero de lege agr. II, 28, 78.

er im Falle der Noth mit Leichtigkeit wieder unter seine Fahnen hätte rufen können. Sie waren ein Element, welches in jedem bevorstehenden Conflicte dem ersten besten Parteiführer, der es aufrief, zu Gebote stand[1].

Die umfassenden und gewaltsamen Maßregeln, welche Sulla in Betreff der Neubürger in Italien traf, hätten in einer sorgfältigen Revision der Bürgerliste ihren Abschluß finden sollen. Allein wir hören auffallender Weise von keinem jetzt abgehaltenen Census. Im Gegentheil, es ergibt sich mit Bestimmtheit, daß zwischen 86 und 70 v. Chr. kein neues Bürgerverzeichniß abgefaßt wurde. Ob dieses Absicht oder bloße Verzögerung war, ist schwer zu entscheiden. Es scheint beinahe, daß Sulla die Rechte der Neubürger, die er in der Form anerkannt hatte, thatsächlich beseitigen wollte, und die Neubürger selbst scheinen jetzt, nachdem sie ihr Ziel erreicht hatten, sich gleichgültig verhalten zu haben. Wenigstens hören wir von keiner weiteren Bewegung zu Gunsten unmittelbarer Einschreibung der Neubürger in die fünfunddreißig Tribus.

2. Das Volk.

Die Scheidewand zwischen dem römischen Volke und den übrigen Italikern war gefallen. Das war das endgültige Ergebniß der inneren Kämpfe, die mit Unterbrechungen seit der Zeit der Gracchen gedauert hatten. Wenigstens dem Rechte nach war von nun an jeder freie Italiker Bürger der Stadt Rom und hatte Antheil an den politischen Rechten der römischen Bürgerschaft. Die fünfunddreißig Tribus sollten sich jetzt über die ganze Länge und Breite der Halbinsel ausdehnen. Zu solchem kolossalen Umfange waren die wenigen Quadratmeilen angewachsen, welche im Anfang der Republik das römische Volk enthielten. Mit jedem Schritte in diesem stetigen Wachsthum war die ursprüngliche Form des Staatswesens mehr und mehr zurückgeblieben hinter seiner materiellen Entwickelung. Immer unnatürlicher war das Verhältniß geworden zwischen der Zahl derer, welche thatsächlich die Souveränität ausübten und derjenigen, die durch die Entfernung ihrer Wohnorte von Rom abgehalten waren, sich an den Wahlen und der Gesetzgebung zu betheiligen. Keinem römischen Staatsmann kam der Gedanke, daß eine solche Verfassung unvernünftig wäre, und keiner fand oder suchte auch nur ein Mittel, wo-

1) Sallust. Catil. 28.

durch die gesetzlichen Rechte der großen Masse der Bürger zur thatsächlichen Ausübung gelangen könnten. Auch die Italiker selbst, die so eifrig nach Zulassung zum Bürgerrechte strebten, scheinen nicht geahnt oder gefürchtet zu haben, daß ohne eine Modification in der Verfassung ihr Bürgerrecht ein leerer Schall sein würde, insofern es sich um regelmäßige Ausübung desselben handelte. Sie dachten sich immer noch das römische Volk, zu dem sie zu gehören wünschten, als eine Bürgerschaft, die zu Wahlhandlungen und Abstimmungen auf dem römischen Forum oder auf dem Marsfelde periodisch zusammenkommen müßte und könnte. Der Gegensatz zwischen der physischen Möglichkeit und der theoretischen Zuständigkeit fiel ihnen nicht in die Augen, oder er schien ihnen unüberwindbar, und sie waren, ohne es zu wissen, angekommen au einer Grenze, wo die Anwendung der alten Verfassungsform unausführbar war.

Auch Sulla war in diesem Bann befangen. Seine Genialität ging nicht so weit, den großen Gedanken des repräsentativen Staates zu fassen, welcher der Neuzeit vorbehalten war. Er streifte nahe daran, wie wir gleich sehen werden; der Senat, wie er ihn umgestaltete, war in Wirklichkeit fast eine Vertretung des römischen Volkes, aber er konnte sich nicht trennen von der allgemeinen Anschauung der griechisch-römischen Welt, daß eine Urversammlung des ganzen Volkes schließlich die Trägerin der Souveränität sein, und nicht blos in der Theorie sein, sondern bei jedem Akte der Souveränität als solche auftreten müßte.

Somit übernahm Sulla in der Neuordnung der Volksversammlung eine Aufgabe, die unlösbar war, und an dieser Unlösbarkeit mußte sein Werk scheitern. Alles was er that, um die Schwierigkeit zu überwinden, war ungenügendes Flickwerk. Die republikanische Ordnung, als deren Grundlage die Urversammlung des römischen Volkes galt, wurde grade von der Massenhaftigkeit des Volkes erdrückt.

Wie schwierig es war, sogar vor der Zulassung der Italiker zum Bürgerrecht mit Hülfe der Volksversammlung den Staat nach festen, dauernden Grundsätzen zu leiten, das hatten die Staatsmänner beider Parteien seit den Gracchen genugsam erfahren. Damals schon bestimmten Zufälligkeiten und Gewaltthaten den Ausfall der Abstimmungen auf dem Forum. Im Verhältniß, wie die entgegengesetzten Parteien ihre Zeit geschickt wählten, ihre Anhänger in der Stadt oder auf dem Lande mit Erfolg bearbeiteten, ihnen Lockspeisen hinwarfen oder die Gegenpartei terrorisirten, so fielen die Entscheidungen zu Gunsten der einen oder der

andern aus. Von einer klaren politischen Ueberzeugung, von einem ausdauernden Willen, wie er die alten Plebejer beseelt hatte, war längst keine Rede mehr bei dem jetzigen römischen Volke. Wie konnte Sulla für sich und für die von ihm einzusetzende Regierung in diesen Volksversammlungen eine feste, zuverlässige Mehrheit sichern?

Die erste Maßregel die er ergriff, war gewissermaßen ein Hohn auf die Altbürger und auf die Neubürger zugleich. Er ließ mehr als zehntausend Sklaven die Freiheit geben und diese „Cornelier" als römische Bürger in die Tribus einreihen[1]. An ihnen hatte er einen ergebenen Haufen bei den Abstimmungen, wo es leider in der letzten Zeit oft nicht weniger auf die Wucht der Fäuste als auf den Stimmzettel angekommen war. Zugleich zeigte er in schnöder Weise, wie er über das Bürgerrecht und die ganze Abstimmungsmaschine dachte, die er blos beibehielt, weil sie die alte Gewohnheit einmal geheiligt hatte.

Gestützt auf seine „Cornelier" in Verbindung mit dem schon früher ihm zur Verfügung stehenden Anhang, konnte Sulla die Zulassung der Freigelassenen zur Bürgerschaft auf die gewöhnliche Weise durch den Census beschränken. Er bestimmte, daß die Freigelassenen bei ihrer Aufzeichnung in die Bürgerlisten nur in eine beschränkte Anzahl von Tribus eingereiht werden sollten, nicht aber gleichmäßig in alle fünfunddreißig. Er stand also bei dieser immer und immer von neuem auftretenden Frage nicht auf Seite des alten Demagogen Appius Claudius[2], sondern auf Seite seines Gegners Fabius. Diese Frage, welche von Zeit zu Zeit so viele Zerwürfnisse verursachte, sollte noch nicht endgültig zur Ruhe kommen. Wir hören auch später noch von Streitigkeiten über die Stimmrechte der Freigelassenen[3].

Nicht ohne Beschränkung sollten die Italiker zum vollen römischen Bürgerrechte zugelassen werden. Eine Ausnahme machten diejenigen Gemeinden, welche wegen ihres Verhaltens im Kriege bestraft werden sollten[4]. Gewiß verloren auch alle die einzelnen Grundbesitzer, die in

1) Appian. b. c. I, 100: τῷ τε δήμῳ τοὺς δούλους τῶν ἀνῃρημένων τοὺς νεωτάτους τε καὶ εὐρώστους, μυρίων πλείους, ἐλευθερώσας ἐγκατέλεξε, καὶ πολίτας ἀπέφηνε Ῥωμαίων καὶ Κορνηλίους ἀφ' ἑαυτοῦ προσεῖπεν, ὅπως ἑτοίμοις ἐκ τῶν δημοτῶν πρὸς τὰ παραγγελλόμενα μυρίοις χρῷτο.

2) Vgl. Livius 84 mit Dio C. XXXVI, 42. 3) Cic. p. Milon. 12, 33.

4) Sallust. Hist. Orat. M. Lepidi 41, 13 Dietsch: Sociorum et Latii magna vis de civitate pro multis et egregie factis a vobis data per unum prohibentur.

den Confiscationen und Militäransiedlungen das ihrige eingebüßt hatten, das Anrecht auf Zulassung zur römischen Bürgerschaft. Die Zahl solcher Rechtslosen muß eine sehr beträchtliche gewesen sein, und gewissermaßen wurde durch diese Beschränkung der massenhafte Zudrang der Italiker in der Ausführung weniger monströs und unvernünftig, als das Gesetz zu gestatten schien.

Neben der Bestrafung feindseliger Gemeinden verfügte Sulla die besondere Belohnung solcher, die während des Krieges auf seiner Seite gestanden hatten, wie z. B. Brundusiums, welches den Vortheil eines Freihafens erhielt. Im Uebrigen ging Sullas Bestreben dahin, die rechtlichen Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Gemeinden noch bestanden, auszugleichen. Von Alters her hatten die einzelnen Städte bei ihrer Aufnahme in die römische Bundesgenossenschaft bald mehr, bald weniger günstige Bedingungen erhalten, je nachdem sie die Umstände zu benutzen verstanden. In einer Zeit, wo die große Kluft ausgefüllt wurde, welche Römer von Nichtrömern in Italien trennte, wo die ganze Halbinsel ein Recht und eine Verfassung erhielt, konnten die localen Eigenthümlichkeiten, auch wo sie gesetzlich anerkannt waren, nicht mehr als Elemente der Trennung bestehen bleiben. Es scheint, daß die griechischen und italischen Städte jetzt zwar ohne Zwang, aber doch unter dem Drucke der allgemeinen Strömung das römische Recht und die lateinische Sprache in sich aufnahmen, und von nun an viel schneller, als es bisher möglich war, mit dem römischen Volksthum verwuchsen.

Bei einer ehrlichen Gleichstellung zwischen den Italikern und den Bürgern und Bewohnern Roms, hätte jede Bevorzugung der letzteren wegfallen müssen. Manche Vortheile, welche die Bewohner einer Hauptstadt haben, liegen in dem Wesen der Dinge und lassen sich nicht beseitigen, werden auch zum Theil durch entsprechende Lasten und Nachtheile aufgewogen. Aber die Stadt Rom, die so lange der weit überwiegende Mittelpunkt des Staats gewesen war, hatte außer den Vortheilen der centralen Lage und des Regierungssitzes auch andre Vorzüge vor den Landstädten genossen, die jetzt nicht mehr berechtigt waren. Der invidiöseste dieser Vorzüge waren die von den Gracchen eingeführten Kornvertheilungen an die ärmeren Klassen der hauptstädtischen Bevölkerung. Diese in jeder Beziehung verderbliche Einrichtung, welche den Staatsschatz erschöpfte und das Volk ans Betteln und Faullenzen gewöhnte, welches das Gefühl der Unabhängigkeit und den Bürgerstolz untergrub,

wurde, wie es scheint, von Sulla beseitigt[1]. Nur ein Mann, der so mächtig dastand wie er, konnte es wagen dem Pöbel an sein Heiligstes zu rühren und ihn da zu treffen, wo er am empfindlichsten ist. Sulla schrak nicht vor dem Versuche zurück, das Proletariat wieder zur Arbeit zu zwingen. Es hätte von den heilsamsten Folgen sein müssen, wenn seine Nachfolger bei dieser Maßregel festgehalten hätten. Aber was Sulla als Sieger mit rücksichtsloser Entschiedenheit durchführen konnte, das mußten die Parteihäupter in den folgenden Kämpfen wieder fallen lassen. Wer von der Masse des Stadtpöbels abhing, konnte kaum darauf verzichten, durch den Köder der Fütterung auf Staatskosten sich seines Anhangs zu vergewissern.

Bei seiner ersten Verfassungsreform im J. 88 v. Chr. hatte Sulla die Centuriatcomitien wieder in den Umfang ihrer legislativen Rechte eingesetzt, aus welchen sie im Laufe der Entwickelung seit den hortensischen Gesetzen (287 v. Chr.)[2] allmählich verdrängt worden waren[3]. Daß er diese Maßregel auch jetzt als Dictator für nöthig hielt, um sein Reformwerk zu befestigen, ist selbstverständlich, da sein Hauptstreben dahin ging, die Befugnisse der demokratischen Tribusversammlungen und der Tribunen zu beschränken. Ob Sulla in der Verfassung der Centurien und Klassen, in ihrer Stimmordnung oder im Census eine Aenderung vornahm, wissen wir nicht. Seine Absicht war, dieser Versammlung, welche immer noch einen Unterschied des Ranges und Vermögens zur Geltung kommen ließ, zur Hauptträgerin der Volkssouveränität zu machen. Außer den Wahlen der obersten Magistrate, der Consuln und Prätoren, die ihnen verblieben, sollten sie die Gesetzgebung wieder erhalten, dadurch, daß diese den Tribusversammlungen genommen wurde. Sulla that also einen ungeheuren Schritt rückwärts, indem er das hortensische Gesetz von 287 v. Chr. beseitigte[4]. Der Versuch, eine so langjährige Entwickelung mit einem Schlage rückgängig zu machen, scheint ungeheuerlich und fast undenkbar für einen praktischen Staatsmann. Allein im Grunde war seit den hortensischen Gesetzen das legale Funda-

1) Sallust. Hist. I, 41, 11. 2) Band I, S. 380. 3) Oben S. 290.

4) Livius 89: tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit. Mommsen, R. G. II, 356, behauptet, „die Befugniß der Tribunen, bei den Tribus Gesetze zu beantragen, sei nicht aufgehoben, sondern nur abhängig gemacht worden von einer vorläufigen Erlaubniß des Senats. Siehe die Widerlegung dieser Ansicht bei A. W. Zumpt, Röm. Crimin. Recht II, 1, 433!

ment, auf dem diese Gesetze standen, verschwunden, nämlich die Rechtsungleichheit zwischen Patriciern und Plebejern. Das Patriciat war jetzt thatsächlich nur noch in wesenlosen Förmlichkeiten erhalten, und ein Gesetz hatte keinen Sinn mehr, welches anordnete, daß die plebejische Tributsversammlung unter Leitung besonderer plebejischer Magistrate für das ganze Volk, d. h. auch mit Einschluß der Patricier, Gesetze geben dürfte. Wesentlich stimmten dieselben Personen in den Tributs- wie in den Centuriatcomitien. Der Hauptunterschied zwischen beiden lag in der verschiedenen Organisation, den Formen der Zusammenberufung und Abstimmung. Auch war es nicht, als wenn die Centuriatcomitien seit dem hortensischen Gesetz aufgehört hätten zu existiren, und als wenn sie jetzt neu zu schaffen gewesen wären. Eine solche Aufgabe wäre auch für den kühnen Sulla unlösbar, ja undenkbar gewesen. Es handelte sich blos davon, gewisse Rechte, welche die Centurien gesetzlich nie verloren hatten, ihnen neu zu sichern, und zwar mit Ausschließung der concurrirenden Versammlung der Tribus. Die Reform schuf also nicht ein neues Recht, sondern befestigte blos ein altes[1].

Indessen auch die Centuriatcomitien waren immerhin eine Versammlung des Volkes; und wenn auch die Censusklassen das Vorwiegen der besitzlosen Massen einigermaßen beschränkten, so war doch die ganze Menge der römischen Bürger in allen ihren fünfunddreißig Tribus, d. h. die ganze freie Bevölkerung stimmberechtigt, und die Versammlung war bis zu einem gewissen Grade dem Einflusse demokratischer Führer ausgesetzt. Um diesem möglichen Einflusse vorzubeugen, erneuerte Sulla durch ein Gesetz den alten constitutionellen Brauch, daß den Volksbeschlüssen ein Senatsbeschluß vorausgehen sollte. Durch diese weise Beschränkung wurde der Schwerpunkt der ganzen Staatsgewalt in den Senat verlegt und die Monströsität factisch unschädlich gemacht, welche die Souveränität der Form nach einer Urversammlung von vielen hundert Tausenden übertrug. Sulla war nicht im Stande gewesen die Zulassung der Ita-

1) Daß die Volkstribunen durch Sulla des Rechts beraubt wurden, Plebiscite zu rogiren, ist keinem Zweifel unterworfen, trotz der entgegenstehenden Behauptung Mommsens Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1846. S. 105; vgl. A. W. Zumpt, Röm. Crim. Recht II. 1. Anm. 151. S. 435. Eine andre Frage ist es, ob auch die höheren Magistrate der Tributcomitien nicht mehr zur Annahme von Gesetzvorschlägen berufen durften, in andern Worten, ob der gesetzgebende Gewalt der Tributcomitien gänzlich abgeschafft wurde. Dieses scheint nicht der Fall gewesen zu sein.

liker zum Bürgerrecht zu verhindern. Durch seine Gesetzgebung hoffte er die Wirkung dieser Zulassung, wenigstens auf dem Gebiete der öffentlichen Rechte, abzuschwächen und den Einfluß, welchen früher der Senat factisch ausgeübt hatte, als constitutionelles Recht zu sichern.

3. Der Senat.

Nicht dem Genius hervorragender Männer, auch nicht der collectiven Weisheit des Volkes, hatte Rom sein Wachsthum und seine Größe verdankt, sondern dem politischen Verstande, der sich im Senate, der permanenten Versammlung der amtlich geschulten, erfahrenen Männer allmählich ausgebildet hatte, und nach festen, gesunden Regierungsmaximen den Staat leitete. Die Stöße und Schwankungen, welche die Republik seit den Gracchen erfahren hatte, waren die Folgen gewesen von einem Durchbrechen dieser alten Ordnung, und dieses war nur möglich geworden dadurch, daß ungestüme Volksführer, die blos faktische Autorität des Senats mißachtend, sich der Allgewalt der Volksversammlungen bedient hatten, ihre revolutionären Pläne durchzusetzen. Hätten sie, statt an das Volk zu appelliren, eine Reform des Senates durchsetzen können oder wollen, hätten sie diese Körperschaft auf eine breitere Grundlage gestellt, die Schranken der herrschenden Nobilität durchbrochen, die besten Elemente aus der alten Bürgerschaft und aus Italien herangezogen und so dem Mißbrauch gesteuert, den eine regierende Klasse mit dem Alleinbesitze der Staatsgewalt trieb, so hätte die Republik sich innerlich kräftigen und ergänzen können, und die Stürme der Revolution wären Italien erspart gewesen. Dieses geschah nicht. Es liegt kein Beweis vor, daß die demokratischen Führer in diese Bahn einzulenken beabsichtigten. Sie sahen im Senat eine Macht, die sie bekämpfen, schwächen oder vernichten müßten, und sie lebten in dem blinden Glauben an die moralische und politische Befähigung der Massen, das Regiment ohne Selbstsucht und mit Weisheit zu führen. Es war Sullas unleugbares Verdienst, daß er diesen Irrthum erkannte. Er sah, daß die angebliche Herrschaft des Volkes nichts war als die Herrschaft der Volksführer, der Demagogen, die mit dem Staatswohl und dem Staatsvermögen einen Raubbau zu treiben gezwungen waren, um sich in der Gunst der Masse zu erhalten. Sein Streben ging also dahin, den Senat neu zu befestigen. Nicht die Gewaltherrschaft eines Einzelnen, wäre er Dictator oder Tribun, wollte er

begründen; nicht ſeine eigne Macht wollte er dauernd machen und ſomit die Monarchie errichten, ſondern er wollte mit voller Loyalität die alte gute Republik wieder herſtellen, und dazu bediente er ſich des einzigen Mittels, das Ausſicht auf Erfolg verſprach, der Wiederherſtellung und Erweiterung der Rechte des Senats.

Die erſte Maßregel war die Ergänzung dieſer Körperſchaft. Der Senat war in den Bürgerkriegen zuſammengeſchmolzen, und jetzt unvollzählig, wenn er auch im Jahre 88 v. Chr., den damaligen Abſichten Sullas gemäß, ſollte ergänzt worden ſein[1]. Sulla nahm jetzt deſſen Ergänzung vor, aber er wich dabei von der üblichen Weiſe der Senatorenwahl in einer Weiſe ab, die ihn als einen der genialſten Staatsmänner des Alterthums darſtellt und ihn bis hart an die Stelle brachte, wo er an den Gedanken des Repräſentativ-Syſtems ſtreifte.

Die bisher übliche Ergänzung des Senats durch die Cenſoren war im Grunde wenig mehr als eine Selbſtergänzung oder Cooptation. Der Cenſor, ſtets eines der älteſten Mitglieder des Senates, war ſo verwachſen mit dem Geiſt und Weſen der Verſammlung, in welcher er ſein ganzes politiſches Leben verbracht hatte, daß er, wenn auch ſcheinbar unabhängig verfahrend, doch in Wirklichkeit im Sinne des Senats handelte. Er mußte, auch wo er geſetzlich die Wahl hatte, dennoch diejenigen Männer aufnehmen, welche ihm von der vorherrſchenden Senatsmeinung bezeichnet waren. Diejenigen neuen Mitglieder, die bei jeder Lectio als geweſene Magiſtrate ein Recht zur Aufnahme hatten, waren ſchon als Beamte daran gewöhnt worden, in der „Autorität des Senats“ ſich zu verhalten, d. h. ihren Willen dem des Senats unterzuordnen. Wenn ſie auch urſprünglich vom Volke gewählt waren, ſo war doch ihre Wahl in den Senat keine direkte Volkswahl, ſondern blos eine indirekte Folge derſelben. Es war Sullas Verdienſt, dieſen Keim für eine Volksvertretung im Senat aufgegriffen und ausgebildet zu haben. Er hätte bei ſeiner Senatsergänzung verfahren können, wie Q. Fabius Buteo im hannibaliſchen Kriege[2]; er hätte aus eigner Machtvollkommenheit die nöthige Anzahl von Männern auswählen können. Er ſchlug aber den Weg der Volkswahl ein, indem er von jeder römiſchen Tribus eine Anzahl Männer

---

1) Dieſes iſt aber nicht wahrſcheinlich. S. oben S. 290.

2) S. Band II. 236.

aus dem Ritterstande[1] bezeichnen ließ, die dann in die Senatorenlisten eingetragen werden sollten. Zum zweiten Male[2] seit dem Bestehen der Republik wurden die Unterabtheilungen des Volkes, die Tribus, aufgefordert, jede für sich Männer zu ernennen, nicht zu Functionen innerhalb der Tribus selbst, sondern zu Functionen im Organismus des ganzen Staates. Es war in der That eine Eintheilung des römischen Gebietes in Wahlkreise, und die Ernennung von Vertretern dieser Wahlkreise für diejenige Körperschaft, welche bestimmt war, bei der Gesetzgebung die unförmliche Masse des Gesammtvolkes zu ersetzen.

Dieser Gedanke Sullas, der den römischen Staat umgestalten konnte, war zu neu und zu groß für seine Zeitgenossen und Nachfolger. Sulla theilte das Schicksal Cromwells, der ebenfalls als Reformator des Staates seiner Zeit weit vorauseilte und dessen Schöpfungen zum großen Theil von der Restauration beseitigt wurden, um theilweise nach Generationen erst zur Anerkennung zu kommen, theils für immer (wenigstens bis heute) mißachtet zu werden. Es war vielleicht ein Fehler Sullas, wie es ein Fehler Cromwells war, daß er seiner Zeit zu weit vorausgriff. Ein Staatsmann soll nur das Mögliche anstreben und muß selbst mit der Dummheit und Bosheit Compromisse machen, wenn er nicht anders vorwärts kann. Nichtsdestoweniger können wir dem politischen ebenso wie dem religiösen Reformator unsre Achtung nicht versagen, auch wenn er zu früh kommt und scheitert.

Auch hat Sulla bei seiner Senatsergänzung den Vorurtheilen des altrömischen Volkes, gewiß auch den seinigen, Rechnung getragen. Er hat nicht bestimmt, daß eine gewisse Anzahl von Senatoren aus den Neubürgern erwählt werden sollte. Dieses fehlte, um in der Wirklichkeit ein neues römisches Volk zu schaffen, neues Blut in die Adern zu leiten und für den Staat den größten Gewinn zu sichern, welchen der schreckliche Bürgerkrieg möglicher Weise hätte bringen können.

In welcher Weise die Wahl der Senatoren durch das Volk bewerk-

1) Livius 89: Senatum ex equestri ordine supplevit.

2) Einen Vorgang für diese Wahlart bot die lex Plautia iudiciaria vom J. 89 v. Chr. (ex ea lege tribus singulae ex suo numero quinos denos suffragio creabant qui eo anno iudicarent Ascon. ad Cicer. pr. Cornel. fr. 27). Vgl. Lange, R. A. III, 153. Wahrscheinlich lag dasselbe Prinzip schon dem uralten Centumviralgericht zu Grunde, für welches jede Tribus eine gleiche Anzahl von Richtern stellte. S. Band IV, 98, Anm. 2.

ſtelligt werden ſollte, iſt nicht mit voller Beſtimmtheit angegeben. Doch ſcheint es ſicher, daß nicht die Centuriatcomitien[1], die allerdings auch auf den fünfunddreißig Tribus ruhten, ſondern die Tributcomitien, oder vielmehr die einzelnen Tribus aus ſich die Männer, vielleicht je fünfzehn wählen ſollten[2]. Den Tributcomitien verblieb auch nach Sulla die Wahl der unteren Beamten, die in ihrer von ihm ſtark vermehrten Zahl in Zukunft ausreichen ſollten, den Senat immer vollzählig zu halten, indem ſie ohne formelle Lectio durch einen Cenſor in denſelben eintraten.

4. Beamten und Prieſter.

Der conſervative Geiſt der ſullaniſchen Reform tritt nirgend deutlicher hervor als in der Neuordnung der Magiſtratur. Die alte Organiſation wurde im weſentlichen beibehalten. Es fiel weder Sulla noch irgend einem andern Römer ein, den jährlichen Wechſel der Beamten abzuſchaffen, noch die Theilung des Conſulats. Man könnte ſich denken, daß ein einziger oberſter Beamter, etwa auf fünf Jahre erwählt, einem Manne wie Sulla eine vernünftigere Ordnung erſchienen wäre als das jährlich wechſelnde, zweitheilige Conſulat. Er ſelbſt hatte ja erfahren, wie hemmend und ſtörend ein College im Conſulat ſein konnte, und wie ſehr die kurze Amtsdauer eine durchgreifende Thätigkeit lähmte. Trotzdem ließ er ſie beſtehen und zwar innerhalb der bisherigen Grenzen. Seine Neuerungen waren nur Modificationen und ließen den Kern und das Weſen der alten Magiſtratsrechte unangetaſtet. Er griff wieder zurück auf die ſtrenge Ordnung der lex Villia, welche für die Verwaltung jedes Amtes auf der Stufenleiter von der Quäſtur bis zum Conſulat ein gewiſſes Alter feſtſetzte. Für die Bewerbung um ein zweites Conſulat verlangte er, dem Geſetze von 342 v. Chr. gemäß, einen Zwiſchenraum von zehn Jahren. Die erſte Bewerbung um daſſelbe machte er abhängig von der vorhergehenden Verwaltung der Prätur, während er geſtattete, daß die Aedilität überſprungen werden konnte[3].

Mit dem Anwachſen des Reiches, der Vermehrung der Provinzen und der Häufung der Geſchäfte, beſonders der gerichtlichen, hatte die

---

1) Daß dieſe, die nur für die Wahl der oberſten Beamten verwendet wurden, für die Wahl von Senatoren nicht paßten, leuchtet ein. 2) Appian. b. c. I, 100.
3) Sulla hatte dieſes ſelbſt gethan. S. oben S. 282.

Zahl der jährlich erwählten Beamten nicht Schritt gehalten. Man hatte sich geholfen durch das Mittel der Prorogationen und durch vorübergehende Uebertragung verschiedener Amtsgeschäfte an einen und denselben Magistrat. Dieses Verfahren behielt im wesentlichen Sulla bei; nur wurde, um dem gegenwärtigen Zustande Rechnung zu tragen, die Zahl der Prätoren auf acht, die der Quästoren auf zwanzig vermehrt, und für die Vertheilung der laufenden Geschäfte als Regel eingeführt, daß Consuln und Prätoren das erste Jahr ihres Amtes in Rom, beziehungsweise Italien mit der Verwaltung der civilen Geschäfte zubringen sollten, das zweite Jahr aber mit einem militärischen Commando in eine Provinz zu gehen hatten. Doch blieb die letztere Anordnung dem Beschlusse des Senats unterworfen, der nach seinem Gutachten diese Prorogation ertheilen oder verweigern konnte, und also den Beamten gegenüber die höchste Staatsleitung in der Hand behielt. In den Provinzialcommandos lag die größte Gefahr für die Fortdauer der Nobilitätsherrschaft und der Republik. Dadurch, daß er dieselben ganz unter die Controlle des Senats stellte, hoffte Sulla dem Ehrgeiz höher strebender Generale genügende Schranken gezogen zu haben.

Das Amt der Aedilen, sowohl der plebejischen als der curulischen, ließ Sulla unverändert. Die Censur wurde nicht formell abgeschafft, aber da dieses Amt kein jähriges war und in seiner Besetzung von Anfang an Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, auch die Geschäfte in der Zeit zwischen den einzelnen Amtsperioden von den ständigen Jahresbeamten verwaltet wurden, so konnte durch einfache Unterlassung der Wahl die Censur faktisch beseitigt werden, um so eher, da für die Neuconstituirung des Senats durch Wahl in den Tribus gesorgt war[1].

Die Vergrößerung der Priestercollegien der Pontifices, Augurn und Orakelbewahrer auf je fünfzehn hatte wohl keinen andern Zweck, als auch diese den größeren Verhältnissen des Staates anzupassen[2]. Im Geiste der alten Zeit aber und besonders im Geiste der religiösen Institutionen selbst war es, daß Sulla die Betheiligung des Volkes bei der Wahl der Priester aufhob, und mit Abschaffung des domitischen Gesetzes von 104 v. Chr. die Selbstergänzung der Collegien wieder einführte[3].

Die einzige Magistratur, in welcher Sulla eine tiefeinschneidende

1) Wie und ob die Ritterliste neu entworfen wurde, bleibt ganz im Dunkeln.
2) Livius 89. 3) Dio C. XXXVII, 37. Oben S. 198.

stelligt werden sollte, ist nicht mit voller Bestimmtheit angegeben. Doch scheint es sicher, daß nicht die Centuriatcomitien[1], die allerdings auch auf den fünfunddreißig Tribus ruhten, sondern die Tributcomitien, oder vielmehr die einzelnen Tribus aus sich die Männer, vielleicht je fünfzehn wählen sollten[2]. Den Tributcomitien verblieb auch nach Sulla die Wahl der unteren Beamten, die in ihrer von ihm stark vermehrten Zahl in Zukunft ausreichen sollten, den Senat immer vollzählig zu halten, indem sie ohne formelle Lectio durch einen Censor in denselben eintraten.

4. Beamten und Priester.

Der conservative Geist der sullanischen Reform tritt nirgend deutlicher hervor als in der Neuordnung der Magistratur. Die alte Organisation wurde im wesentlichen beibehalten. Es fiel weder Sulla noch irgend einem andern Römer ein, den jährlichen Wechsel der Beamten abzuschaffen, noch die Theilung des Consulats. Man könnte sich denken, daß ein einziger oberster Beamter, etwa auf fünf Jahre erwählt, einem Manne wie Sulla eine vernünftigere Ordnung erschienen wäre als das jährlich wechselnde, zweitheilige Consulat. Er selbst hatte ja erfahren, wie hemmend und störend ein College im Consulat sein konnte, und wie sehr die kurze Amtsdauer eine durchgreifende Thätigkeit lähmte. Trotzdem ließ er sie bestehen und zwar innerhalb der bisherigen Grenzen. Seine Neuerungen waren nur Modificationen und ließen den Kern und das Wesen der alten Magistratsrechte unangetastet. Er griff wieder zurück auf die strenge Ordnung der lex Villia, welche für die Verwaltung jedes Amtes auf der Stufenleiter von der Quästur bis zum Consulat ein gewisses Alter festsetzte. Für die Bewerbung um ein zweites Consulat verlangte er, dem Gesetze von 342 v. Chr. gemäß, einen Zwischenraum von zehn Jahren. Die erste Bewerbung um dasselbe machte er abhängig von der vorhergehenden Verwaltung der Prätur, während er gestattete, daß die Aedilität übersprungen werden konnte[3].

Mit dem Anwachsen des Reiches, der Vermehrung der Provinzen und der Häufung der Geschäfte, besonders der gerichtlichen, hatte die

1) Daß diese, die nur für die Wahl der obersten Beamten verwendet wurden, für die Wahl von Senatoren nicht paßten, leuchtet ein. 2) Appian. b. c. I, 100.
3) Sulla hatte dieses selbst gethan. S. oben S. 282.

Zahl der jährlich erwählten Beamten nicht Schritt gehalten. Man hatte sich geholfen durch das Mittel der Prorogationen und durch vorübergehende Uebertragung verschiedener Amtsgeschäfte an einen und denselben Magistrat. Dieses Verfahren behielt im wesentlichen Sulla bei; nur wurde, um dem gegenwärtigen Zustande Rechnung zu tragen, die Zahl der Prätoren auf acht, die der Quästoren auf zwanzig vermehrt, und für die Vertheilung der laufenden Geschäfte als Regel eingeführt, daß Consuln und Prätoren das erste Jahr ihres Amtes in Rom, beziehungsweise Italien mit der Verwaltung der civilen Geschäfte zubringen sollten, das zweite Jahr aber mit einem militärischen Commando in eine Provinz zu gehen hatten. Doch blieb die letztere Anordnung dem Beschlusse des Senats unterworfen, der nach seinem Gutachten diese Prorogation ertheilen oder verweigern konnte, und also den Beamten gegenüber die höchste Staatsleitung in der Hand behielt. In den Provinzialcommandos lag die größte Gefahr für die Fortdauer der Nobilitätsherrschaft und der Republik. Dadurch, daß er dieselben ganz unter die Controlle des Senats stellte, hoffte Sulla dem Ehrgeiz höher strebender Generale genügende Schranken gezogen zu haben.

Das Amt der Aedilen, sowohl der plebejischen als der curulischen, ließ Sulla unverändert. Die Censur wurde nicht formell abgeschafft, aber da dieses Amt kein jähriges war und in seiner Besetzung von Anfang an Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, auch die Geschäfte in der Zeit zwischen den einzelnen Amtsperioden von den ständigen Jahresbeamten verwaltet wurden, so konnte durch einfache Unterlassung der Wahl die Censur faktisch beseitigt werden, um so eher, da für die Neuconstituirung des Senats durch Wahl in den Tribus gesorgt war[1].

Die Vergrößerung der Priestercollegien der Pontifices, Augurn und Orakelbewahrer auf je fünfzehn hatte wohl keinen andern Zweck, als auch diese den größeren Verhältnissen des Staates anzupassen[2]. Im Geiste der alten Zeit aber und besonders im Geiste der religiösen Institutionen selbst war es, daß Sulla die Betheiligung des Volkes bei der Wahl der Priester aufhob, und mit Abschaffung des domitischen Gesetzes von 104 v. Chr. die Selbstergänzung der Collegien wieder einführte[3].

Die einzige Magistratur, in welcher Sulla eine tiefeinschneidende

1) Wie und ob die Ritterliste neu entworfen wurde, bleibt ganz im Dunkeln.
2) Livius 89. 3) Dio C. XXXVII, 37. Oben S. 198.

Reform vornahm, war das Tribunat. Dieses betrachtete er nicht mit Unrecht als das Hauptwerkzeug, dessen sich die Volksführer bedient hatten, die Herrschaft der Nobilität zu stürzen. Das Tribunat war in der That seiner ursprünglichen Bestimmung fast ganz entfremdet und zu einer Macht im Staate geworden, welche jede feste, stetige Regierung unmöglich machte. Lange Zeit hindurch waren die Tribunen im Bunde mit der Nobilität und die fügsamen Diener des Senats gewesen. Durch sie hatte der Senat die Volksversammlung beherrscht, und die ganze Verwaltung und Regierung geleitet[1]. Als aber durch Tiberius Gracchus der Bruch eingetreten war zwischen den Tribunen und dem Senat; als die Tribunen ihren Einfluß in den Comitien nicht mehr für den Senat verwendeten, sondern gegen ihn; als sie mit einem Male sich zu Herren des Volkes gemacht sahen und anfingen, mit rücksichtsloser Faust die Geißel der Volkstyrannei zu schwingen über den Häuptern der bisherigen Staatslenker: da war für die Republik keine andre Aussicht geblieben, als entweder Ausbildung dieser tribunicischen Volksherrschaft zu ihrem natürlichen Ziele, der Monarchie, oder Beschränkung derselben auf ihre anfängliche Bestimmung innerhalb der engen Grenzen des Rechtsschutzes gegen magistratliche Uebergriffe. Sulla ging als Sieger aus dem Kampfe hervor, und er setzte sich jetzt zur Aufgabe, das Tribunat so einzuengen und zu beschneiden, daß es in Zukunft nicht wieder die Existenz der Republik in Frage stellen könnte.

Ein Amt vollständig abzuschaffen, welches so viele Jahrhunderte lang ein wesentliches Glied im Organismus des Staates gewesen war, konnte keinem römischen Staatsmanne beifallen. Es war ja überhaupt eine Eigenthümlichkeit des politischen Verstandes der Römer, daß sie auch das Verbrauchte und Wesenlose nicht gänzlich untergehen ließen, sondern umwandelten und anders verwendeten. Ein moderner Politiker in Sullas Stellung würde geneigt gewesen sein, das Triumvirat mit Stumpf und Stiel auszureißen; Sulla begnügte sich damit, es auf seine ursprünglichen Befugnisse zurückzuführen, eine Maßregel, die in enger und nothwendiger Verbindung stand mit der Beschränkung, die er in den Befugnissen der Tribusversammlung vorgenommen hatte. Diese Versammlung war das Feld, wo die Volkstribunen ihre Macht zu entfalten vermocht

1) Band IV, 132 ff.

hatten. Die Beschränkung der Tribunen war das Correlat der Beschränkung der Tribusversammlungen.

Wie weit Sulla in der Machtbeschränkung der Volkstribunen ging, ist mit völliger Bestimmtheit nicht festzustellen. Nach Vellejus[1] ließ er ihnen nur den Schatten ihrer früheren Rechte. Aehnlich drückt sich Appian[2] aus. Cicero lobt Sulla, daß er den Tribunen die Macht genommen, dem Gemeinwesen Schaden zuzufügen, ihnen aber das Schutzrecht gelassen habe[3]. Diese Ausdrücke sind nur allgemeiner Art. Dagegen sagt Livius ausdrücklich[4], daß Sulla den Volkstribunen das Recht Gesetze zu beantragen, genommen. Dieses Recht war das wichtigste; es war das Mittel gewesen, womit die Gracchen und ihre Nachfolger die bestehenden staatlichen und ökonomischen Verhältnisse aus den Angeln gehoben hatten. Mit ihm verlor das Tribunat seine Gefährlichkeit für die bestehende Verfassung. Zugleich wurde ihnen auch das Recht der Anklage vor dem Volk entzogen, womit sie so oft ihre politischen Gegner terrorisirt hatten. Ja es scheint, daß sie auch das Recht Contionen abzuhalten, d. h. also öffentlich zum Volke zu reden, einbüßten[5]. Nur das Recht der Intercession kann ihnen nicht ganz entzogen worden sein, da sie sonst kein Mittel gehabt hätten ihren Schutz auszuüben und ihr Amt gar keine Bedeutung mehr gehabt hätte. Sie mußten also das Recht behalten, den Beamten in der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte entgegenzutreten und diese zu hemmen;

---

1) Velleius II, 30: Hoc consulatu Pompeius tribuniciam potestatem restituit, cuius Sulla imaginem sine re reliquerat.

2) Appian. b. c. I, 100: τὴν δὲ τῶν δημάρχων ἀρχὴν ἴσα καὶ ἀνεῖλεν ἀδυνατωτάτην ἀποφῆναι.

3) Cicero de legg. III, 9, 22: Quamobrem in ista quidem re vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege iniuriae faciendae potestatem ademerit, auxilii ferendi reliquerit.

4) Livius 89: tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit.

5) Dieses scheint hervorzugehen aus Cicero p. Cluent. 40, 110. Indessen ist es doch möglich, daß die Befugniß, Contionen abzuhalten, den Tribunen verblieb und sie nur deshalb sie wenig benutzten, weil sie unfruchtbar war ohne das Recht, dem Volke Beschlüsse zur Annahme vorzulegen; denn warum sollte ein Tribun das Volk anreden und belehren, wenn er keine Aussicht hatte, das Volk zu einem Beschlusse zu bringen? Daß den Tribunen das formelle Recht der Contionen nicht abging, zeigt das Beispiel des Cn. Licinius, der im J. 76 v. Chr. eine Contio abhält, worin er die Consuln zum Reden auffordert. Cicero Brut. 60, 217.

Reform vornahm, war das Tribunat. Dieses betrachtete er nicht mit Unrecht als das Hauptwerkzeug, dessen sich die Volksführer bedient hatten, die Herrschaft der Nobilität zu stürzen. Das Tribunat war in der That seiner ursprünglichen Bestimmung fast ganz entfremdet und zu einer Macht im Staate geworden, welche jede feste, stetige Regierung unmöglich machte. Lange Zeit hindurch waren die Tribunen im Bunde mit der Nobilität und die fügsamen Diener des Senats gewesen. Durch sie hatte der Senat die Volksversammlung beherrscht, und die ganze Verwaltung und Regierung geleitet[1]. Als aber durch Tiberius Gracchus der Bruch eingetreten war zwischen den Tribunen und dem Senat; als die Tribunen ihren Einfluß in den Comitien nicht mehr für den Senat verwendeten, sondern gegen ihn; als sie mit einem Male sich zu Herren des Volkes gemacht sahen und anfingen, mit rücksichtsloser Faust die Geißel der Volkstyrannei zu schwingen über den Häuptern der bisherigen Staatslenker: da war für die Republik keine andre Aussicht geblieben, als entweder Ausbildung dieser tribunicischen Volksherrschaft zu ihrem natürlichen Ziele, der Monarchie, oder Beschränkung derselben auf ihre anfängliche Bestimmung innerhalb der engen Grenzen des Rechtsschutzes gegen magistratliche Uebergriffe. Sulla ging als Sieger aus dem Kampfe hervor, und er setzte sich jetzt zur Aufgabe, das Tribunat so einzuengen und zu beschneiden, daß es in Zukunft nicht wieder die Existenz der Republik in Frage stellen könnte.

Ein Amt vollständig abzuschaffen, welches so viele Jahrhunderte lang ein wesentliches Glied im Organismus des Staates gewesen war, konnte keinem römischen Staatsmanne beifallen. Es war ja überhaupt eine Eigenthümlichkeit des politischen Verstandes der Römer, daß sie auch das Verbrauchte und Wesenlose nicht gänzlich untergehen ließen, sondern umwandelten und anders verwendeten. Ein moderner Politiker in Sullas Stellung würde geneigt gewesen sein, das Triumvirat mit Stumpf und Stiel auszureißen; Sulla begnügte sich damit, es auf seine ursprünglichen Befugnisse zurückzuführen, eine Maßregel, die in enger und nothwendiger Verbindung stand mit der Beschränkung, die er in den Befugnissen der Tribusversammlung vorgenommen hatte. Diese Versammlung war das Feld, wo die Volkstribunen ihre Macht zu entfalten vermocht

1) Band IV, 132 ff.

hatten. Die Beschränkung der Tribunen war das Correlat der Beschränkung der Tribusversammlungen.

Wie weit Sulla in der Machtbeschränkung der Volkstribunen ging, ist mit völliger Bestimmtheit nicht festzustellen. Nach Vellejus[1] ließ er ihnen nur den Schatten ihrer früheren Rechte. Aehnlich drückt sich Appian[2] aus. Cicero lobt Sulla, daß er den Tribunen die Macht genommen, dem Gemeinwesen Schaden zuzufügen, ihnen aber das Schutzrecht gelassen habe[3]. Diese Ausdrücke sind nur allgemeiner Art. Dagegen sagt Livius ausdrücklich[4], daß Sulla den Volkstribunen das Recht Gesetze zu beantragen, genommen. Dieses Recht war das wichtigste; es war das Mittel gewesen, womit die Gracchen und ihre Nachfolger die bestehenden staatlichen und ökonomischen Verhältnisse aus den Angeln gehoben hatten. Mit ihm verlor das Tribunat seine Gefährlichkeit für die bestehende Verfassung. Zugleich wurde ihnen auch das Recht der Anklage vor dem Volk entzogen, womit sie so oft ihre politischen Gegner terrorisirt hatten. Ja es scheint, daß sie auch das Recht Contionen abzuhalten, d. h. also öffentlich zum Volke zu reden, einbüßten[5]. Nur das Recht der Intercession kann ihnen nicht ganz entzogen worden sein, da sie sonst kein Mittel gehabt hätten ihren Schutz auszuüben und ihr Amt gar keine Bedeutung mehr gehabt hätte. Sie mußten also das Recht behalten, den Beamten in der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte entgegenzutreten und diese zu hemmen;

---

1) Velleius II, 30: Hoc consulatu Pompeius tribuniciam potestatem restituit, cuius Sulla imaginem sine re reliquerat.

2) Appian. b. c. I, 100: τὴν δὲ τῶν δημάρχων ἀρχὴν ἴσα καὶ ἀνεῖλεν ἀδυνατωτάτην ἀποφῆναι.

3) Cicero de legg. III, 9, 22: Quamobrem in ista quidem re vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege iniuriae faciendae potestatem ademerit, auxilii ferendi reliquerit.

4) Livius 89: tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit.

5) Dieses scheint hervorzugehen aus Cicero p. Cluent. 40, 110. Indessen ist es doch möglich, daß die Befugniß, Contionen abzuhalten, den Tribunen verblieb und sie nur deshalb sie wenig benutzten, weil sie unfruchtbar war ohne das Recht, dem Volke Beschlüsse zur Annahme vorzulegen; denn warum sollte ein Tribun das Volk anreden und belehren, wenn er keine Aussicht hatte, das Volk zu einem Beschlusse zu bringen? Daß den Tribunen das formelle Recht der Contionen nicht abging, zeigt das Beispiel des Cn. Licinius, der im J. 76 v. Chr. eine Contio abhält, worin er die Consuln zum Reden auffordert. Cicero Brut. 60, 217.

aber das Recht gegen Senatsbeschlüsse, gerichtliche Entscheidungen, Abstimmungen, oder gegen die Stellung von Anträgen an das Volk, gegen Wahlen und dergleichen zu intercediren, ferner die Magistrate festzunehmen, ins Gefängniß abzuführen und mit Geldstrafen zu belegen, wurde ihnen jedenfalls genommen. Sulla konnte den Tribunen diese furchtbare Waffe nicht in den Händen lassen, die vollkommen ausreichte alles Verlorene in kurzer Frist wieder zu gewinnen[1]. Er bestimmte also feste Grenzen für die Ausübung der tribunicischen Intercessionen, und verhängte schwere Strafen für die Ueberschreitung dieser Grenzen[2].

Ein noch härterer Schlag gegen das Volkstribunat als die angeführten Beschränkungen seiner Befugnisse, war die Bestimmung, daß die Bekleidung desselben zu allen höheren Staatsämtern unfähig machen sollte[3]. Dadurch war mit einem Schlage dieses Amt aller seiner Würde entblößt und als ein solches bezeichnet, um welches kein Mann von hoher Geburt, Thatkraft und Ehrgeiz sich bewerben könne. Diese Maßregel war nicht die Herstellung eines alten Rechtes, sondern eine Neuerung, die mit dem ganzen constitutionellen Leben des römischen Volkes im Widerspruch stand. Die höchsten Staatsämter waren principiell Niemanden vorenthalten, seitdem der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern gefallen war. Trotz der Engherzigkeit, womit die Nobilität ihre Reihen gegen Emporkömmlinge zu schließen versuchte, war einem Bauernsohne das Recht nicht vorenthalten, vom gemeinen Soldaten aufwärts sich zum Tribunen und Consul emporzuarbeiten, und es waren grade die tüchtigsten Männer, deren Ehrgeiz sich nicht mit den niederen Auszeichnungen begnügte. Jetzt sollte auf einmal das Amt der Volkstribunen zu dem Sammelplatz werden für alle Mittelmäßigen und Unwürdigen. Wahrlich ein klug ersonnenes, aber unwürdiges und unheilsames Mittel, die Auswüchse des Tribunats zu beseitigen.

5. Die Gerichte.

Der Streit um die Besetzung der oberen Gerichte hatte nicht geruht, seitdem C. Gracchus das Richteramt den Senatoren genommen und den

1) Wenn Caesar (b. civ. I, 5 u. 7) behauptet, Sulla habe intercessionem liberam reliquisse, so scheint er im Streben sein Verfahren zu rechtfertigen, sich einer rhetorischen Uebertreibung bedient zu haben. Vgl. Becker, Röm. Alterth. II, 2, 289.

2) Cicero in Verrem I, 60, 155. 3) Appian. b. c. I, 100.

Rittern übertragen hatte. Mehrere Versuche waren gemacht worden, die Gerichte den Senatoren zurückzugeben oder dieselben unter sie und die Ritter, oder gar unter die ganze Bürgerschaft zu vertheilen. Diese Versuche waren entweder gescheitert oder hatten nur vorübergehenden Erfolg gehabt, so daß Cicero sagen konnte, die Ritter wären in den Jahren von C. Gracchus bis auf Sulla im alleinigen Besitze der Gerichte gewesen[1].

Die Rittergerichte hatten sich nicht bewährt. Im Gegentheil, ohne eine unparteiische Rechtsverwaltung zu sichern, hatten sie den Zwiespalt im Staate erweitert und in dem Ritterstande eine übermächtige Klasse groß gezogen, welche in der Ausbeutung ihrer Gewalt noch weniger Maß zu halten verstand als die alte Nobilität. Sulla, als der Vorkämpfer der letzteren, sah in den Rittern verhaßte Feinde derjenigen Ordnung, die er für das Gemeinwohl als allein heilsam erkannte. Aber er stand auch hier, wie in andern Theilen seines Verfassungswerkes, Thatsachen gegenüber, die er nicht ungeschehen machen konnte, und Elementen des Volkes, die er berücksichtigen mußte. Die Ritter ohne weiteres wieder in die Stellung zurückzudrängen, die sie vor Gracchus eingenommen hatten, war ein Ding der Unmöglichkeit. Wie er die Neubürger nicht wieder ausschließen konnte aus dem Bürgerverein, so mußte er auch dem Ritterstande gegenüber die Rolle des Vermittlers annehmen und seine eigenen Gefühle, was sie auch sein mochten, niederhalten. Daher seine weise Bestimmung, daß der Senat aus den Rittern ergänzt werden sollte[2]. Diesem so constituirten Senate konnte er dann die Gerichte übergeben und damit den langen Streit endgültig zu schlichten hoffen, in einer Weise, welche sowohl die beiden Parteien befriedigte, als auch der Rechtspflege zu Gute kam. Wenn die besseren Elemente des Ritterstandes im Senate aufgingen und fortwährend in denselben absorbirt wurden, so war der Zwiespalt zwischen den beiden Ständen beseitigt, die Nobilität verjüngt und gekräftigt, und der Senat, den er in den Mittelpunkt der Verfassung stellen wollte, seiner großen Aufgabe mehr als vorher gewachsen.

Im Uebrigen baute Sulla auf der gegebenen Grundlage weiter. Er vervollständigte die Gerichtsordnung, welche sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet hatte. Die Geschwornengerichte, die an die Stelle der alten Volksgerichte getreten waren, anfangs aushülfsweise, dann ständig für gewisse Verbrechen, vermehrte er an Zahl und errichtete so für

1) Oben S. 196, Anm. 3. 2) Oben S. 419.

das Criminalverfahren eine feste dauernde Ordnung, die dem willkürlichen ungeregelten Verfahren der alten Zeit für immer ein Ende machen sollte. Zwar wurden die Volksgerichte nicht gradezu durch ein Gesetz abgeschafft, aber durch die neue Gerichtsordnung wurden sie thatsächlich beseitigt. Die Vermehrung der Prätoren auf acht setzte Sulla in den Stand für die Criminalrechtspflege mehrere ständige Gerichtshöfe für öffentliche und Privatverbrechen verschiedener Art einzusetzen, jeden unter der Oberleitung eines Prätors, so daß für die Civilrechtspflege noch zwei Prätoren übrig blieben. Das Proceßverfahren wurde geordnet und auch das Criminalrecht auf feste Grundsätze basirt, wie es schon seit der Gesetzgebung der Decemvirn das Civilrecht gewesen war.

So brach Sulla auf dem Gebiete des Strafrechtes und des Strafverfahrens einer neuen Ordnung Bahn und erwarb sich ein bleibendes Verdienst. Denn wie bald auch nach seinem Abtreten vom öffentlichen Leben seine politischen Anordnungen in ihren wesentlichen Theilen beseitigt wurden, für das Criminalrecht bildete von nun an seine Gesetzgebung die Grundlage und dauerte so lange wie das römische Reich selbst[1]. Diese Thatsache allein genügt, Sulla als einen der hervorragendsten Staatsmänner des Alterthums zu kennzeichnen und ihn vor der Anklage zu schützen, daß er nur selbstsüchtige, auf seine eigne Erhöhung hinzielende Zwecke verfolgt habe.

Das Detail der sullanischen Criminalgesetzgebung[2], so weit es gemeine Verbrechen betrifft, gehört in die Rechtsgeschichte. Durch Sulla wurde der Anfang gemacht und die Grundlage gelegt für eine Ausbildung des römischen Criminalrechts, die sich einigermaßen vergleichen läßt mit der des Civilrechts. Bis auf seine Zeit herrschte im Strafverfahren [illegible] die reine Willkür und die [illegible] Form. Die [illegible] Aufgabe der Loslösung der Gerichte von allen außergerichtlichen Einflüssen, der Begründung eines rein juristischen Strafrechts und eines unabhängigen Richterstandes wurde von Sulla, wenn auch nur bruchstück-

---

1 [illegible]

2 Leges Corneliae [illegible] de repetundis, de maiestate, de sicariis et veneficis, de falsis, auch lex testamentaria und nummaria genannt, [illegible] Zumpt, Criminalrecht der röm. Republ. II, 2, [illegible] de peculatu, de adulteriis et pudicitia, de iniuriis.

ligt, so doch begründet. Er verdient daher genannt zu werden unter den großen Gesetzgebern aller Zeiten.

Weniger glücklich war Sulla auf dem Gebiet der Polizeiordnung. Auch er war in dem Wahne befangen, oder gab sich den Anschein zu glauben, daß durch Luxusgesetze die Menschen zur Mäßigkeit und Sparsamkeit, oder zu republikanischen Tugenden gezwungen werden könnten. Die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Versuche dieser Art, ja die Unmöglichkeit die Luxusgesetze zur Beachtung einzuschärfen, hatten ihn nicht belehrt, daß der Staat als solcher die Aufgabe nicht erfüllen kann, das Privatleben der Bürger zu überwachen und zu leiten. Zudem hätte man erwarten sollen, daß Sulla um so weniger Beruf in sich fühlte, als Sittenrichter aufzutreten, da sein eigenes Leben keineswegs ein Muster der Einfachheit, Enthaltsamkeit und Sittenstrenge war.

Nähere Beziehung zu seiner Neuordnung des Staates haben die Gesetze, die sich auf die Verantwortlichkeit der Magistrate bezogen.

Von Anfang der Republik an bestand der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Beamten. Er war die Grundlage der Republik selbst und die Veranlassung zur Beschränkung der Amtsgewalt auf eine bestimmte Zeit. In der Zeit des Ständekampfes hatten die Volkstribunen wohl das Gesetz zur Ausführung gebracht und gewesene Magistrate zur Rechenschaft[1] gezogen. Später, zur Zeit der ausgebildeten Nobilitätsherrschaft, als der Senat die Beamten ziemlich in den Zügeln seiner Autorität hielt, war wenig Veranlassung sie wegen Uebertretung ihrer Befugnisse zu bestrafen, und es war wenig im Interesse des herrschenden Standes, hervorragende Männer vor das Volksgericht zu stellen und verurtheilen zu lassen. Man zog vor, die Widerspenstigen durch Drohung oder gütige Mittel in die Schranken zu weisen. Man erließ keine speciellen, genau formulirten Gesetze über die Handlungen, die als Amtsvergehen zu betrachten sein sollten. Das uralte Gesetz über Landesverrath (perduellio) reichte aus, denn jede Uebertretung eines Beamten, wie jeder Bruch des öffentlichen Friedens, konnte im Nothfall als eine gegen das Staatswohl gerichtete feindselige Handlung betrachtet und bestraft werden.

Mit dem calpurnischen Gesetze, welches über Erpressungen stehende

1) Die lateinische Sprache, überhaupt arm zur Bezeichnung staatsrechtlicher Begriffe, hat keinen vollkommen entsprechenden Namen für εὔθυνη.

Gerichtshöfe einführte (149 v. Chr.), wurde der erste Schritt gethan zu einem regelmäßigen Verfahren, Beamte zur Verantwortung zu ziehen. Als dann durch die Gracchen die Herrschaft der Nobilität gebrochen war, und der Senat die Controlle der Beamten aus der Hand verlor, trat die große Gefahr deutlicher als vorher hervor, welche für die Fortdauer der Republik in der Machtfülle der Beamten lag.

Sullas Bestreben war also darauf gerichtet, durch die Organisation der Aemter und Provinzen, sowie durch Wiederherstellung der Macht des Senats diesen Gefahren vorzubeugen. Seine Strafgesetze, obgleich sie kein vollständiges Verantwortlichkeitsgesetz für Beamte enthielten, berührten doch diesen wichtigen Punkt. Namentlich war das Gesetz, welches er über Majestätsverbrechen erließ, im wesentlichen auf die strenge Controlle der Beamten gerichtet.

Das Gesetz de maiestate war jungen Ursprungs. Es stammte aus der Zeit der anfangenden bürgerlichen Unruhen, nämlich dem Jahre 103 v. Chr., dem ersten Tribunat des Appulejus Saturninus, und war kurz darauf durch das Gesetz des Varius erneuert und ergänzt worden[1].

In seiner ersten, sehr weiten und dehnbaren Fassung ließ dasselbe sich anwenden auf jede strafbare Handlung, die dem Gemeinwesen schadete. Sulla faßte es in scharf bestimmte Formen und richtete es besonders gegen die Gefahren, welche der Republik durch die Militärgewalt der Beamten drohten. Verschiedene Vorgänge, ja sein eigenes Verfahren hatte ihn gelehrt, daß in den nothwendiger Weise weit ausgedehnten Vollmachten der Provinzialbeamten die Mittel zu einem Umsturz der Verfassung lagen[2]. Daher bedrohte er in seinem Majestätsgesetz mit Bestrafung den Statthalter, der seine Provinz innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ankunft seines Nachfolgers zu verlassen unterließ[3], der sich nicht streng innerhalb seiner Provinz hielt oder gar die Grenzen derselben mit einem Heere überschritt, der ohne Auftrag Krieg führte, ein unabhängiges Reich betrat, so wie jeden, der ein Heer zum Abfall aufzu-

---

1 S. oben S. 221.

2 Die Eigenmächtigkeiten eines [illegible] Band III, [illegible] eines C. [illegible] Liv. 41, 7; eines C. Cassius Band III, [illegible]; eines Manlius Band III, 133 und vieler Anderer in den spanischen Kriegen waren zwar dem Bestande der Republik noch nicht gefährlich, aber sie deuteten doch bestimmt an, von welcher Seite Gefahr drohte.

3 Cicero ad fam. 3, 6, 3. Ob nicht diese Bestimmung mit A. W. Zumpt [illegible] III, 1, 385 nur eine des [illegible]

wiegeln versuchte[1]. Wahrscheinlich enthielt das Gesetz noch eine Anzahl andrer ins einzelne gehender Bestimmungen. Aber die uns zufällig erhaltenen bezeichnen deutlich den Sinn und Zweck des Gesetzes und lassen erkennen, daß Sulla, der siegreiche Parteiführer, in demselben eine Schranke aufrichten wollte gegen die Wiederholung grade solcher Handlungen, die ihn zum thatsächlichen Herren der Republik gemacht hatten. Er selbst hatte die Militärmacht zur Wiederherstellung der alten Verfassung gebraucht. Aber das hatte von seinem Belieben abgehangen. Hätte er sich zum dauernden Alleinherrscher aufwerfen wollen, so hätte ihn niemand verhindern können. Daß nun nicht ein andrer in dieselbe Lage kommen und seinen Sieg zum Umsturz der Republik benutzen könnte, sollte durch das Majestätsgesetz verhindert werden. Das Gesetz war gut ausgedacht, aber es fehlte im Innern des Staates die feste Hand, welche es mit Nachdruck hätte zur Ausführung bringen können. Es dauerte nicht lange, bis die Republik grade den Gefahren erlag, denen Sulla durch sein Gesetz vorzubeugen getrachtet hatte.

Ueberblicken wir das Ganze der sullanischen Gesetzgebung, so erscheint sie als eine Restauration im größten Maßstabe, verbunden mit nur wenigen fruchtbaren Gedanken für die Zukunft. Es war ein Versuch, die Zeit und die Entwickelung zurückzuschrauben, und theils wieder zu beleben was längst veraltet und vergessen war, theils zu vernichten oder zu verkümmern, was neu und kräftig hervorgewachsen war. Ein solcher Versuch konnte nicht gelingen, am allerwenigsten, wenn der Reformator, wie Sulla, ganz vereinzelt da stand, und die Partei auf die er sich stützte, moralisch so tief gesunken war, wie die römische Nobilität[2]. Hätten hinter Sulla Männer gestanden, von demselben Geiste beseelt und mit ähnlicher Kraft ausgerüstet, so hätte, wenn auch nicht das ganze Gebäude der sullanischen Restauration, aber doch die Grundmauern zu einem Um-

1) Cicero in Pison. 21, 50: Exire de provincia, educere exercitum, bellum sua sponte gerere, in regnum iniussu populi ac senatus accedere, cum plurimae leges veteres, tum lex Cornelia maiestatis, Iulia de pecuniis repetundis planissime vetant.

2) Es ist leicht gesagt: „Sulla mußte ihr Erzieher werden; ihre sittliche Wiedergeburt war das geeignetste Mittel, dem Staatsgebäude Festigkeit zu geben" (Drumann, Gesch. Roms II, 481). Wenn nur Sulla auch einen weisen Rathgeber an der Seite gehabt hätte, die Zauberkunst anzudeuten, wie man dieses „geeignetste Mittel" anwendet. Erziehung und Wiedergeburt lassen sich nicht im Handumdrehen bewerkstelligen.

und Ausbau benutzt werden können. Die Grundgedanken, von denen Sulla ausging, waren richtig. Die Republik konnte nur erhalten werden, wenn der Senat an die Spitze der Regierungsmacht geſtellt und das Element der Demokratie in den Urverſammlungen und den Volkstribunen in die zweite Linie gedrängt wurde. Aber da die ganze Entwickelung der Zeit entſchieden darauf ginge, an die Stelle der Republik die Monarchie zu ſetzen, und da die Mittel zur Begründung der Monarchie gerichtet waren und ſein mußten auf eine Schwächung des Senats, und auf Wiederbelebung der von Sulla geſtürzten tribuniſchen Gewalt, ſo war der ſullaniſche Ordnung den Angriffen aller derer ausgeſetzt, welche auf der Schaffung der Oberherrſchaft für ſich oder andre hinarbeiteten, und ſie mußte fallen. Sie war der redliche maßvolle Verſuch, die Republik zu retten, und der Verſuch mißlang nur, weil die Republik durch keine Geſetze und kein Gericht zu retten war.

Kapitel 22.

Der zweite mithridatische Krieg. 83—82 v. Chr.

Nach dem Friedensschlusse mit dem Könige Mithridates (84 v. Chr.) war Sulla, so bald es ihm möglich war, nach Griechenland und von da nach Italien zurückgekehrt. Die asiatischen Angelegenheiten alle zu ordnen, die Spuren des Krieges zu verwischen, dazu hatte er keine Zeit. Er ließ zu diesem Zwecke seinen Unterbefehlshaber Lucius Licinius Murena mit den zwei Legionen des Fimbria in Asien zurück. Murena hatte seine militärische Tüchtigkeit unter Sullas Oberbefehl in Griechenland dargethan und er war Sulla treu und ergeben. Aber zu einem unabhängigen Commando, wie es ihm jetzt übertragen wurde, scheint er militärisch nicht befähigt gewesen zu sein, besonders an der Spitze so unzuverlässiger Truppen, wie die fimbrianischen, welche an Meuterei und Zuchtlosigkeit gewöhnt waren. Auch war es durchaus nicht Sullas Meinung, daß Murena Gelegenheit haben würde, Krieg zu führen. Die Feindseligkeiten waren beendigt, der Friede geschlossen. Von Mithridates war kein neuer Angriff zu befürchten; denn sein Reich war sehr erschöpft und in einzelnen Theilen desselben zeigte sich Neigung zum Abfall. Aber Murena war zu ehrgeizig, um sich auf die innere Ordnung der Provinz Asien zu beschränken. Er geizte nach der Ehre eines Triumphes und seine Truppen sehnten sich nach Beute. Es mußte also eine Gelegenheit zu einem neuen Kriege gesucht werden. Noch war das sullanische Majestätsgesetz nicht erlassen[1], welches Feldherren hindern sollte,

1) Oben S. 428.

ohne Auftrag ihre Provinz zu verlassen, benachbarte Gebiete zu betreten, gegen das alte Herkommen zu handeln, auf eigne Faust Politik zu treiben und Krieg zu führen. Zu alle dem mochte sich Murena durch Sullas eignes Beispiel berechtigt glauben, um so mehr, als der Staat mitten in den Wehen des Bürgerkrieges keine Gelegenheit hatte, die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten.

Ein Vorwand zum Kriege war leicht gefunden[1]. Mithridates hatte sich nach dem Frieden mit Sulla gegen die aufständischen Kolcher gewandt und gegen die abgefallenen Bosporaner große Rüstungen gemacht. Seinen gleichnamigen Sohn, den er den Kolchern zum Regenten gesetzt hatte, und dem diese mit Ergebenheit gehorchten, hatte er zurückberufen, und, wie wir zu unserm Erstaunen hören, tödten lassen. In das innere Getriebe der Kabalen eines solchen orientalischen Despotenhauses gestatten uns unsre Quellen keinen Blick zu werfen. Ob der tapfere Prinz, der dem Vater treu und nützlich gedient hatte, auf einmal zum Verräther geworden war, oder ob das Unglück den König launisch und mißtrauisch gemacht hatte, muß unentschieden bleiben. Was den Umschwung in der Handlungsweise des Mithridates noch auffallender macht, ist der berichtete Abfall des alten bewährten Dieners Archelaos, des tüchtigen Feldherrn und Diplomaten, der Sulla in Griechenland so tapferen Widerstand geleistet und dann, als der Feldzug verloren war, den Frieden vermittelt hatte. Vielleicht war dieser in den Fall des Sohnes verwickelt oder mißbilligte des Königs Verfahren. Es heißt, er floh zu Murena, weil der König ihm Schuld gab, er habe bei den Friedensverhandlungen mit Sulla zu große Zugeständnisse gemacht. Eine so sinnlose Anklage nach vollendeten Thatsachen scheint kaum glaublich, wenn nicht Mithridates damit einen Entschluß rechtfertigen wollte, den Frieden zu brechen. Diese Absicht aber hatte Mithridates nicht. Vielmehr kam es ihm sehr ungelegen, daß Murena die Feindseligkeiten erneuerte und dadurch mittelbar den Aufstand seiner abgefallenen Unterthanen unterstützte.

Die Rüstungen, die Mithridates in großem Maßstabe gegen die Bosporaner machte, dienten Murena als Vorwand zum Kriege. Sie seien, behauptet dieser, gegen Rom bestimmt. Dazu kommt, daß Mithridates den Ariobarzanes noch nicht alle Theile von Armenien geräumt habe. Murena war, um so wenige, berechtigt, dieses als einen Friedens-

[1] Appian. Mith. 80.

bruch zu erklären, als er den ganzen Friedensschluß leugnete, weil derselbe zwischen Sulla und Mithridates blos mündlich verabredet sei und ihm nicht schriftlich vorliege. Doch solche Bedenken kümmerten Murena wenig. Auf das formelle Recht kam es ihm wenig an, weil er glaubte, die Macht in seiner Hand zu haben, und wahrscheinlich auf die häuslichen Schwierigkeiten des Mithridates rechnete. Aber er hatte sich sehr verrechnet. Zwar zum Plündern waren die fimbrianischen Soldaten bereit und brauchbar; und als Murena mit ihnen nach Comana aufbrach, wo ein berühmter alter Tempel ausgeplündert werden konnte, zeichneten sie sich unzweifelhaft aus, aber ernstliche Unternehmungen waren mit dieser Rotte nicht ausführbar, und Murena erreichte nicht mehr, als daß er vierhundert Ortschaften brandschatzte und verwüstete.

Mithridates hatte offenbar keinen Angriff erwartet und war unvorbereitet. Er schickte Boten an Murena, um Vorstellungen wegen des Bruches des Friedens zu machen. Als Murena den Frieden als nicht zu Recht bestehend erklärte, schickte Mithridates nach Rom an den Senat und zugleich an Sulla, um sich zu beschweren. Er war in einer schwierigen Lage. Ob der Senat oder ob Sulla die römische Staatshoheit darstellten, konnte er natürlich nicht wissen. Beide lagen mit einander im Kampfe, und von dem ungewissen Ausgange dieses Kampfes hing es ab, ob der Bescheid, den Mithridates von der einen oder andern Partei erhielt, gültig sein würde.

Die erste Antwort kam, wie es scheint vom Senat[1], und war dem Wortlaut nach Murena ungünstig, indem sie ihm auftrug den geschlossenen Frieden zu achten und von Mithridates abzulassen. Aber er schien neben

1) Mit Sicherheit läßt sich dieses nicht behaupten, da der Ausdruck Appians (Mithr. 65) nicht ganz bestimmt ist. Doch scheint der im Text geschilderte Vorgang durch die Erzählung Appians gerechtfertigt. Dieser sagt, Mithridates habe „nach Rom geschickt an den Senat und an Sulla". Dann sagt er, Calidius, der Gesandte von Rom, habe Murena zwar keinen Senatsbeschluß (ψήφισμα) überbracht, aber gesagt, so daß viele es hörten, daß der „Senat" ihm befehle, des Königs zu schonen. Da die Gesandten des Mithridates nach Rom gekommen sein müssen vor dem Siege Sullas, so kann man unter dem hier genannten Senat nicht den sullanischen Gegensenat verstehen, sondern den in Rom tagenden, der formell der rechtmäßige war. Daß Murena, als Sullas Feldherr, diese Weisung des Senats der Gegenpartei nicht beachtete, ist leicht verständlich. Später, als Sulla den Gabinius an Murena schickte (c. 67), gehorchte der letztere sogleich.

ohne Auftrag ihre Provinz zu verlaſſen, benachbarte Gebiete zu betreten, gegen das alte Herkommen zu handeln, auf eigne Fauſt Politik zu treiben und Krieg zu führen. Zu alle dem mochte ſich Murena durch Sullas eignes Beiſpiel berechtigt glauben, um ſo mehr, als der Staat mitten in den Wehen des Bürgerkrieges keine Gelegenheit hatte, die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten.

Ein Vorwand zum Kriege war leicht gefunden[1]. Mithridates hatte ſich nach dem Frieden mit Sulla gegen die aufſtändiſchen Kolcher gewandt und gegen die abgefallenen Bosporaner große Rüſtungen gemacht. Seinen gleichnamigen Sohn, den er den Kolchern zum Regenten geſetzt hatte, und dem dieſe mit Ergebenheit gehorchten, hatte er zurückberufen, und, wie wir zu unſerm Erſtaunen hören, tödten laſſen. In das innere Getriebe der Kabalen eines ſolchen orientaliſchen Despotenhauſes geſtatten uns unſre Quellen keinen Blick zu werfen. Ob der tapfere Prinz, der dem Vater treu und nützlich gedient hatte, auf einmal zum Verräther geworden war, oder ob das Unglück den König launiſch und mißtrauiſch gemacht hatte, muß unentſchieden bleiben. Was den Umſchwung in der Handlungsweiſe des Mithridates noch auffallender macht, iſt der berichtete Abfall des alten bewährten Dieners Archelaos, des tüchtigen Feldherrn und Diplomaten, der Sulla in Griechenland ſo tapferen Widerſtand geleiſtet, und dann, als der Feldzug verloren war, den Frieden vermittelt hatte. Vielleicht war dieſer in den Fall des Sohnes verwickelt oder mißbilligte des Königs Verfahren. Es heißt, er floh zu Murena, weil der König ihm Schuld gab, er habe bei den Friedensverhandlungen mit Sulla zu große Zugeſtändniſſe gemacht. Eine ſo ſinnloſe Anklage nach vollendeten Thatſachen ſcheint kaum glaublich, wenn nicht Mithridates damit einen Entſchluß rechtfertigen wollte, den Frieden zu brechen. Dieſe Abſicht aber hatte Mithridates nicht. Vielmehr kam es ihm ſehr ungelegen, daß Murena die Feindſeligkeiten erneuerte und dadurch mittelbar den Aufſtand ſeiner abgefallenen Unterthanen unterſtützte.

Die Rüſtungen, die Mithridates in großem Maßſtabe gegen die Bosporaner machte, dienten Murena als Vorwand zum Kriege. Sie ſeien, behauptete dieſer, gegen Rom beſtimmt. Dazu komme, daß Mithridates dem Ariobarzanes noch nicht alle Theile von Armenien geräumt habe. Murena war um ſo weniger berechtigt, dieſes als einen Friedens-

1) Appian. Mithr. 64.

bruch zu erklären, als er den ganzen Friedensschluß leugnete, weil derselbe zwischen Sulla und Mithridates blos mündlich verabredet sei und ihm nicht schriftlich vorliege. Doch solche Bedenken kümmerten Murena wenig. Auf das formelle Recht kam es ihm wenig an, weil er glaubte, die Macht in seiner Hand zu haben, und wahrscheinlich auf die häuslichen Schwierigkeiten des Mithridates rechnete. Aber er hatte sich sehr verrechnet. Zwar zum Plündern waren die fimbrianischen Soldaten bereit und brauchbar; und als Murena mit ihnen nach Comana aufbrach, wo ein berühmter alter Tempel ausgeplündert werden konnte, zeichneten sie sich unzweifelhaft aus, aber ernstliche Unternehmungen waren mit dieser Rotte nicht ausführbar, und Murena erreichte nicht mehr, als daß er vierhundert Ortschaften brandschatzte und verwüstete.

Mithridates hatte offenbar keinen Angriff erwartet und war unvorbereitet. Er schickte Boten an Murena, um Vorstellungen wegen des Bruches des Friedens zu machen. Als Murena den Frieden als nicht zu Recht bestehend erklärte, schickte Mithridates nach Rom an den Senat und zugleich an Sulla, um sich zu beschweren. Er war in einer schwierigen Lage. Ob der Senat oder ob Sulla die römische Staatshoheit darstellten, konnte er natürlich nicht wissen. Beide lagen mit einander im Kampfe, und von dem ungewissen Ausgange dieses Kampfes hing es ab, ob der Bescheid, den Mithridates von der einen oder andern Partei erhielt, gültig sein würde.

Die erste Antwort kam, wie es scheint vom Senat[1], und war dem Wortlaut nach Murena ungünstig, indem sie ihm auftrug den geschlossenen Frieden zu achten und von Mithridates abzulassen. Aber er schien neben

1) Mit Sicherheit läßt sich dieses nicht behaupten, da der Ausdruck Appians (Mithr. 65) nicht ganz bestimmt ist. Doch scheint der im Text geschilderte Vorgang durch die Erzählung Appians gerechtfertigt. Dieser sagt, Mithridates habe „nach Rom geschickt an den Senat und an Sulla". Dann sagt er, Calidius, der Gesandte von Rom, habe Murena zwar keinen Senatsbeschluß (ψήφισμα) überbracht, aber gesagt, so daß viele es hörten, daß der „Senat" ihm befehle, des Königs zu schonen. Da die Gesandten des Mithridates nach Rom gekommen sein müssen vor dem Siege Sullas, so kann man unter dem hier genannten Senat nicht den sullanischen Gegensenat verstehen, sondern den in Rom tagenden, der formell der rechtmäßige war. Daß Murena, als Sullas Feldherr, diese Weisung des Senats der Gegenpartei nicht beachtete, ist leicht verständlich. Später, als Sulla den Gabinius an Murena schickte (c. 67), gehorchte der letztere sogleich.

ohne Auftrag ihre Provinz zu verlaſſen, benachbarte Gebiete zu betreten, gegen das alte Herkommen zu handeln, auf eigne Fauſt Politik zu treiben und Krieg zu führen. Zu alle dem mochte ſich Murena durch Sullas eignes Beiſpiel berechtigt glauben, um ſo mehr, als der Staat mitten in den Wehen des Bürgerkrieges keine Gelegenheit hatte, die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten.

Ein Vorwand zum Kriege war leicht gefunden[1]. Mithridates hatte ſich nach dem Frieden mit Sulla gegen die aufſtändiſchen Kolcher gewandt und gegen die abgefallenen Bosporaner große Rüſtungen gemacht. Seinen gleichnamigen Sohn, den er den Kolchern zum Regenten geſetzt hatte, und dem dieſe mit Ergebenheit gehorchten, hatte er zurückberufen, und, wie wir zu unſerm Erſtaunen hören, tödten laſſen. In das innere Getriebe der Kabalen eines ſolchen orientaliſchen Despotenhauſes geſtatten uns unſre Quellen keinen Blick zu werfen. Ob der tapfere Prinz, der dem Vater treu und nützlich gedient hatte, auf einmal zum Verräther geworden war, oder ob das Unglück den König launiſch und mißtrauiſch gemacht hatte, muß unentſchieden bleiben. Was den Umſchwung in der Handlungsweiſe des Mithridates noch auffallender macht, iſt der berichtete Abfall des alten bewährten Dieners Archelaos, des tüchtigen Feldherrn und Diplomaten, der Sulla in Griechenland ſo tapferen Widerſtand geleiſtet, und dann, als der Feldzug verloren war, den Frieden vermittelt hatte. Vielleicht war dieſer in den Fall des Sohnes verwickelt oder mißbilligte des Königs Verfahren. Es heißt, er floh zu Murena, weil der König ihm Schuld gab, er habe bei den Friedensverhandlungen mit Sulla zu große Zugeſtändniſſe gemacht. Eine ſo ſinnloſe Anklage nach vollendeten Thatſachen ſcheint kaum glaublich, wenn nicht Mithridates damit einen Entſchluß rechtfertigen wollte, den Frieden zu brechen. Dieſe Abſicht aber hatte Mithridates nicht. Vielmehr kam es ihm ſehr ungelegen, daß Murena die Feindſeligkeiten erneuerte und dadurch mittelbar den Aufſtand ſeiner abgefallenen Unterthanen unterſtützte.

Die Rüſtungen, die Mithridates in großem Maßſtabe gegen die Bosporaner machte, dienten Murena als Vorwand zum Kriege. Sie ſeien, behauptete dieſer, gegen Rom beſtimmt. Dazu komme, daß Mithridates dem Ariobarzanes noch nicht alle Theile von Armenien geräumt habe. Murena war um ſo weniger berechtigt, dieſes als einen Friedens-

1) Appian. Mithr. 64.

bruch zu erklären, als er den ganzen Friedensschluß leugnete, weil derselbe zwischen Sulla und Mithridates blos mündlich verabredet sei und ihm nicht schriftlich vorliege. Doch solche Bedenken kümmerten Murena wenig. Auf das formelle Recht kam es ihm wenig an, weil er glaubte, die Macht in seiner Hand zu haben, und wahrscheinlich auf die häuslichen Schwierigkeiten des Mithridates rechnete. Aber er hatte sich sehr verrechnet. Zwar zum Plündern waren die fimbrianischen Soldaten bereit und brauchbar; und als Murena mit ihnen nach Comana aufbrach, wo ein berühmter alter Tempel ausgeplündert werden konnte, zeichneten sie sich unzweifelhaft aus, aber ernstliche Unternehmungen waren mit dieser Rotte nicht ausführbar, und Murena erreichte nicht mehr, als daß er vierhundert Ortschaften brandschatzte und verwüstete.

Mithridates hatte offenbar keinen Angriff erwartet und war unvorbereitet. Er schickte Boten an Murena, um Vorstellungen wegen des Bruches des Friedens zu machen. Als Murena den Frieden als nicht zu Recht bestehend erklärte, schickte Mithridates nach Rom an den Senat und zugleich an Sulla, um sich zu beschweren. Er war in einer schwierigen Lage. Ob der Senat oder ob Sulla die römische Staatshoheit darstellten, konnte er natürlich nicht wissen. Beide lagen mit einander im Kampfe, und von dem ungewissen Ausgange dieses Kampfes hing es ab, ob der Bescheid, den Mithridates von der einen oder andern Partei erhielt, gültig sein würde.

Die erste Antwort kam, wie es scheint vom Senat[1], und war dem Wortlaut nach Murena ungünstig, indem sie ihm auftrug den geschlossenen Frieden zu achten und von Mithridates abzulassen. Aber er schien neben

1) Mit Sicherheit läßt sich dieses nicht behaupten, da der Ausdruck Appians (Mithr. 65) nicht ganz bestimmt ist. Doch scheint der im Text geschilderte Vorgang durch die Erzählung Appians gerechtfertigt. Dieser sagt, Mithridates habe „nach Rom geschickt an den Senat und an Sulla". Dann sagt er, Calidius, der Gesandte von Rom, habe Murena zwar keinen Senatsbeschluß (ψήφισμα) überbracht, aber gesagt, so daß viele es hörten, daß der „Senat" ihm befehle, des Königs zu schonen. Da die Gesandten des Mithridates nach Rom gekommen sein müssen vor dem Siege Sullas, so kann man unter dem hier genannten Senat nicht den sullanischen Gegensenat verstehen, sondern den in Rom tagenden, der formell der rechtmäßige war. Daß Murena, als Sullas Feldherr, diese Weisung des Senats der Gegenpartei nicht beachtete, ist leicht verständlich. Später, als Sulla den Gabinius an Murena schickte (c. 67), gehorchte der letztere sogleich.

und Ausbau benutzt werden können. Die Grundgedanken, von denen Sulla ausging, waren richtig. Die Republik konnte nur erhalten werden, wenn der Senat an die Spitze der Regierungsmacht gestellt und das Element der Demokratie in den Urversammlungen und den Volkstribunen in die zweite Linie gedrängt wurde. Aber da die ganze Entwickelung der Zeit entschieden darauf ginge, an die Stelle der Republik die Monarchie zu setzen, und da die Mittel zur Begründung der Monarchie gerichtet waren und sein mußten auf eine Schwächung des Senats, und auf Wiederbelebung der von Sulla gestürzten tribunischen Gewalt, so war die sullanische Ordnung den Angriffen aller derer ausgesetzt, welche auf die Schaffung der Oberherrschaft für sich oder andre hinarbeiteten, und sie mußte fallen. Sie war der redliche mannhafte Versuch, die Republik zu retten, und der Versuch mißlang nur, weil die Republik durch keine Gesetze und kein Genie zu retten war.

Kapitel 22.

Der zweite mithridatische Krieg. 83—82 v. Chr.

Nach dem Friedensschlusse mit dem Könige Mithridates (84 v. Chr.) war Sulla, so bald es ihm möglich war, nach Griechenland und von da nach Italien zurückgekehrt. Die asiatischen Angelegenheiten alle zu ordnen, die Spuren des Krieges zu verwischen, dazu hatte er keine Zeit. Er ließ zu diesem Zwecke seinen Unterbefehlshaber Lucius Licinius Murena mit den zwei Legionen des Fimbria in Asien zurück. Murena hatte seine militärische Tüchtigkeit unter Sullas Oberbefehl in Griechenland dargethan und er war Sulla treu und ergeben. Aber zu einem unabhängigen Commando, wie es ihm jetzt übertragen wurde, scheint er militärisch nicht befähigt gewesen zu sein, besonders an der Spitze so unzuverlässiger Truppen, wie die fimbrianischen, welche an Meuterei und Zuchtlosigkeit gewöhnt waren. Auch war es durchaus nicht Sullas Meinung, daß Murena Gelegenheit haben würde, Krieg zu führen. Die Feindseligkeiten waren beendigt, der Friede geschlossen. Von Mithridates war kein neuer Angriff zu befürchten; denn sein Reich war sehr erschöpft und in einzelnen Theilen desselben zeigte sich Neigung zum Abfall. Aber Murena war zu ehrgeizig, um sich auf die innere Ordnung der Provinz Asien zu beschränken. Er geizte nach der Ehre eines Triumphes und seine Truppen sehnten sich nach Beute. Es mußte also eine Gelegenheit zu einem neuen Kriege gesucht werden. Noch war das sullanische Majestätsgesetz nicht erlassen[1], welches Feldherren hindern sollte,

1) Oben S. 428.

ohne Auftrag ihre Provinz zu verlaſſen, benachbarte Gebiete zu betreten, gegen das alte Herkommen zu handeln, auf eigne Fauſt Politik zu treiben und Krieg zu führen. Zu alle dem mochte ſich Murena durch Sullas eignes Beiſpiel berechtigt glauben, um ſo mehr, als der Staat mitten in den Wehen des Bürgerkrieges keine Gelegenheit hatte, die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten.

Ein Vorwand zum Kriege war leicht gefunden[1]. Mithridates hatte ſich nach dem Frieden mit Sulla gegen die aufſtändiſchen Kolcher gewandt und gegen die abgefallenen Bosporaner große Rüſtungen gemacht. Seinen gleichnamigen Sohn, den er den Kolchern zum Regenten geſetzt hatte, und dem dieſe mit Ergebenheit gehorchten, hatte er zurückberufen, und, wie wir zu unſerm Erſtaunen hören, tödten laſſen. In das innere Getriebe der Kabalen eines ſolchen orientaliſchen Despotenhauſes geſtatten uns unſre Quellen keinen Blick zu werfen. Ob der tapfere Prinz, der dem Vater treu und nützlich gedient hatte, auf einmal zum Verräther geworden war, oder ob das Unglück den König launiſch und mißtrauiſch gemacht hatte, muß unentſchieden bleiben. Was den Umſchwung in der Handlungsweiſe des Mithridates noch auffallender macht, iſt der berichtete Abfall des alten bewährten Dieners Archelaos, des tüchtigen Feldherrn und Diplomaten, der Sulla in Griechenland ſo tapferen Widerſtand geleiſtet, und dann, als der Feldzug verloren war, den Frieden vermittelt hatte. Vielleicht war dieſer in den Fall des Sohnes verwickelt oder mißbilligte des Königs Verfahren. Es heißt, er floh zu Murena, weil der König ihm Schuld gab, er habe bei den Friedensverhandlungen mit Sulla zu große Zugeſtändniſſe gemacht. Eine ſo ſinnloſe Anklage nach vollendeten Thatſachen ſcheint kaum glaublich, wenn nicht Mithridates damit einen Entſchluß rechtfertigen wollte, den Frieden zu brechen. Dieſe Abſicht aber hatte Mithridates nicht. Vielmehr kam es ihm ſehr ungelegen, daß Murena die Feindſeligkeiten erneuerte und dadurch mittelbar den Aufſtand ſeiner abgefallenen Unterthanen unterſtützte.

Die Rüſtungen, die Mithridates in großem Maßſtabe gegen die Bosporaner machte, dienten Murena als Vorwand zum Kriege. Sie ſeien, behauptete dieſer, gegen Rom beſtimmt. Dazu komme, daß Mithridates dem Ariobarzanes noch nicht alle Theile von Armenien geräumt habe. Murena war um ſo weniger berechtigt, dieſes als einen Friedens-

1) Appian. Mithr. 64.

bruch zu erklären, als er den ganzen Friedensschluß leugnete, weil derselbe zwischen Sulla und Mithridates blos mündlich verabredet sei und ihm nicht schriftlich vorliege. Doch solche Bedenken kümmerten Murena wenig. Auf das formelle Recht kam es ihm wenig an, weil er glaubte, die Macht in seiner Hand zu haben, und wahrscheinlich auf die häuslichen Schwierigkeiten des Mithridates rechnete. Aber er hatte sich sehr verrechnet. Zwar zum Plündern waren die fimbrianischen Soldaten bereit und brauchbar; und als Murena mit ihnen nach Comana aufbrach, wo ein berühmter alter Tempel ausgeplündert werden konnte, zeichneten sie sich unzweifelhaft aus, aber ernstliche Unternehmungen waren mit dieser Rotte nicht ausführbar, und Murena erreichte nicht mehr, als daß er vierhundert Ortschaften brandschatzte und verwüstete.

Mithridates hatte offenbar keinen Angriff erwartet und war unvorbereitet. Er schickte Boten an Murena, um Vorstellungen wegen des Bruches des Friedens zu machen. Als Murena den Frieden als nicht zu Recht bestehend erklärte, schickte Mithridates nach Rom an den Senat und zugleich an Sulla, um sich zu beschweren. Er war in einer schwierigen Lage. Ob der Senat oder ob Sulla die römische Staatshoheit darstellten, konnte er natürlich nicht wissen. Beide lagen mit einander im Kampfe, und von dem ungewissen Ausgange dieses Kampfes hing es ab, ob der Bescheid, den Mithridates von der einen oder andern Partei erhielt, gültig sein würde.

Die erste Antwort kam, wie es scheint vom Senat[1], und war dem Wortlaut nach Murena ungünstig, indem sie ihm auftrug den geschlossenen Frieden zu achten und von Mithridates abzulassen. Aber er schien neben

1) Mit Sicherheit läßt sich dieses nicht behaupten, da der Ausdruck Appians (Mithr. 65) nicht ganz bestimmt ist. Doch scheint der im Text geschilderte Vorgang durch die Erzählung Appians gerechtfertigt. Dieser sagt, Mithridates habe „nach Rom geschickt an den Senat und an Sulla". Dann sagt er, Calidius, der Gesandte von Rom, habe Murena zwar keinen Senatsbeschluß (ψήφισμα) überbracht, aber gesagt, so daß viele es hörten, daß der „Senat" ihm befehle, des Königs zu schonen. Da die Gesandten des Mithridates nach Rom gekommen sein müssen vor dem Siege Sullas, so kann man unter dem hier genannten Senat nicht den sullanischen Gegensenat verstehen, sondern den in Rom tagenden, der formell der rechtmäßige war. Daß Murena, als Sullas Feldherr, diese Weisung des Senats der Gegenpartei nicht beachtete, ist leicht verständlich. Später, als Sulla den Gabinius an Murena schickte (c. 67), gehorchte der letztere sogleich.

der offenen Botſchaft auch eine geheime erhalten zu haben, in Folge deren er ſeine Feindſeligkeiten fortſetzte.

Gezwungen rüſtete ſich Mithridates zum Widerſtande. Er ſchickte ſeinen treuen Feldherrn Gordios gegen Murena an den Fluß Halys, rückte dann ſpäter mit großer Macht ſelbſt heran, griff Murena an und ſchlug ihn vollſtändig aufs Haupt, ſo daß derſelbe kaum und mit großen Verluſten nach Phrygien entkam. Dieſer ſchnelle und glänzende Sieg ſtellte die erſchütterte Herrſchaft des Mithridates wieder her, indem er die Treue der Wankenden befeſtigte und die Abgefallenen ihm wieder zuführte. Mithridates feierte ein großartiges Siegesfeſt, wobei er ſeine Truppen bewirthete und auf dem Gipfel eines hohen Berges ein ungeheures Freudenfeuer anzündete, welches auf tauſend Stadien leuchtete und ſeinen Sieg verkündigte[1].

Jetzt kam von Sulla entſendet, Aulus Gabinius zu Murena mit dem Befehl, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und mit dem Auftrage, zwiſchen Mithridates und Ariobarzanes den Frieden zu vermitteln. Bedürfte es eines Beweiſes für die Nichtigkeit von Murenas Vorwand zum Kriege, ſo liegt er darin, daß Mithridates auch jetzt nach ſeinem vollſtändigen Siege ſogleich bereit war, Frieden zu ſchließen. Er verlobte dem Könige von Kappadocien ſeine vierjährige Tochter und erhielt von ihm die ſtreitigen Grenzgegenden abgetreten. Murena kehrte nach Italien zurück und hatte die Unverſchämtheit, für ſeine Thaten einen Triumph zu verlangen, den ihm Sulla aus Schwäche, Zuneigung oder politiſchen Rückſichten[2] auch wirklich gewährte[3].

---

1) Appian. Mithr. 65. Der Form nach war das Feuer ein Dankopfer, indem Mithridates nach Landesſitte (πατρίῳ νόμῳ) auf dem Scheiterhaufen Milch, Honig, Wein, Oel und Wohlgerüche verbrannte.

2) Vergleiche hierüber unten S. 439, Anm. 2.

3) Cicero p. leg. Man. 3, 8. p. Murena 15. 32. Cicero kann bei dem beſten Willen von Murena nicht mehr ſagen, als daß er den Mithridates vehementissime vigilantissimeque vexatum, repressum magna ex parte, non oppressum reliquit.

Kapitel 23.

Sullas letzte Jahre.

Der Sieg vor den Thoren Roms hatte den Bürgerkrieg zu Gunsten Sullas entschieden und dem letzteren die Möglichkeit verschafft, seine Staatsreform vorzunehmen. Die geschlagene Partei wurde verfolgt bis in die letzten Schlupfwinkel. In Sicilien und Afrika wurde sie von Pompejus zu Tode gehetzt. In Spanien aber stellte sie sich unter dem kriegstüchtigen Sertorius und führte einen langen verzweifelten Kampf, dessen Ende Sulla nicht mehr erlebte. In Italien selbst trotzten noch hier und da in einigen festen Städten die geschlagenen Feinde, die entweder keine Aussöhnung hofften oder wünschten. Aber alle mußten, wie oben erzählt ist[1], sich dem unwiderstehlichen Schicksal beugen.

Das Glück hatte alle Unternehmungen Sullas gekrönt. Nicht nur, was er sorgfältig geplant und berechnet, sondern auch, was er rasch im Drange des Augenblicks unternommen hatte, war ihm gelungen; ja das letztere, wie er selber eingestand, in noch glänzenderer Weise. Er liebte es darin die besondere Gunst der Götter zu erkennen, und dieser Gunst mehr als seinem eigenen Verdienst seine Erfolge zuzuschreiben[2]. Er war stolz in dem Bewußtsein, ein Liebling der Götter zu sein, besonders der Venus der Siegreichen[3], welcher er in Vereinigung mit Mars schon bei Chae-

1) S. 408.

2) Plutarch. Sulla 34: ἀπολογισμὸν ἐν ἐκκλησίᾳ τῶν πράξεων ποιούμενος οὐκ ἐλάσσονι σπουδῇ τὰς εὐτυχίας ἢ τὰς ἀνδραγαθίας κατηριθμεῖτο.

3) Venus war die besondere Glücksgöttin der Spieler. Nach ihr war der höchste Treffer im Würfelspiel iactus venereus benannt.

ronea die Trophäen gewidmet hatte. Als er die Nachricht von dem Tode des jüngeren Marius erhielt, nahm er den Namen Felix als förmlichen Beinamen an[1], und die Zwillinge, welche ihm Metella gebar, nannte er mit Beziehung auf sein Glück Faustus und Fausta. In Schreiben an griechische Gemeinden und auf der eben erwähnten Trophäe bezeichnete er sich als Epaphroditos[2], den Günstling der Aphrodite. Diese Selbstüberhebung über das Loos gewöhnlicher Sterblichen, die uns als eine thörichte Anmaßung erscheint, war tief begründet in der religiösen Anschauung des Alterthums, dem die Götter in einem ganz andern Sinne menschenverwandt und menschenähnlich waren als uns der unkörperliche Gott des Monotheismus[3]. Es war kaum eine bewußte Selbsttäuschung, wenn ein Alexander oder gar ein Scipio sich ansahen als in engeren Beziehungen zu den Göttern stehend, und wenn ganze Völker von den wunderbaren Thaten solcher Männer ergriffen, den Glauben theilten. Warum sollte nicht der Herrscher oder Held, den nach seinem Tode die Götter in ihren Kreis aufnahmen, und den die Menschen als Heros oder Divus verehrten, auch schon von ihrer Geburt an und im Leben die besondere Gunst der Götter erfahren? Es war eine Anschauung, die auch jetzt noch keineswegs überall verschwunden ist und die sich in veränderter Form in dem Glauben an günstige Sterne oder an ein Fatum darstellt.

Auch war ein solcher Glaube, wenn der gemeine Mann ihn theilte[4], nicht ohne thatsächliche Wirkung auf Erfolg. Die Krieger, welche überzeugt waren, daß das Glück sich an die Fahne ihres Führers hefte, folgten dieser Fahnen mit blindem Vertrauen und erkämpften den Erfolg, den sie von den Göttern zugesichert glaubten[5]. Doch war sicher eine solche

1 Velleius II 27, 5: [illegible] Felicis nomen assumpsit.

2 Plutarch Sulla 34.

3 [illegible]

4 [illegible] Plutarch Sulla 35 [illegible]

5 Frontin. Strateg. 1, 11, 11: L. Sulla quo paratiorem militem ad pugnandum haberet, praedici sibi a diis futura simulavit. Postremo etiam in conspectu exercitus, priusquam in aciem descenderet, signum modicae amplitudinis quod Delphis sustulerat, orabat petebatque promissam victoriam maturaret.

Berechnung Sulla fremd. Er war kein Heuchler, sondern innerlich überzeugt[1], und seine Ueberzeugung, und die Kraft, die sie verlieh, theilte sich seinen Soldaten mit.

Daß ein solcher Mann wie Sulla, dem es auf Lob und das Zujauchzen des Volkes wenig ankam, der nicht für Ehren und Titel, sondern für eine Sache gestritten hatte, dennoch sich dazu hergab, in landesüblicher Weise Ehren auf sich häufen zu lassen, würde auffallen, wenn wir ihn uns denken könnten als losgelöst von den Gewohnheiten und Gefühlen des römischen Volkes. Es war gewiß kleinlich in einem so großen Manne, daß er die auf Marius gehäuften Ehren mit scheelem Auge ansah, daß er vom Könige Bocchus ein goldnes Bildwerk auf dem Kapitol aufstellen ließ, bestimmt, seines Nebenbuhlers Thaten auszustechen, daß er in seinen Denkwürdigkeiten seine eigenen Erfolge verherrlichte, die der Gegner bemängelte, daß er sich nach dem Siege ein vergoldetes Reiterstandbild setzen ließ mit der Inschrift „dem Imperator Cornelius Sulla dem Glücklichen"; aber alles dieses war echt römisch. Nur ein einziger Römer erhob sich über diese Schwäche der Nation, der Kaiser Tiberius, und er erntete damit bei seinem Volke nicht Achtung, sondern Haß und Widerwillen. So weit das Licht der Geschichte hineindringt in die Anfänge der Republik, sehen wir die Römer nach keinem Ziele mit so zäher Ausdauer streben, wie nach Selbstverherrlichung. Ihre Vaterlandsliebe, ihr Gemeinsinn, ja ihre Habsucht und ihre Genußsucht, alle ihre Tugenden und ihre Laster sind dieser Leidenschaft untergeordnet. Sie durchzieht ihr öffentliches und ihr häusliches Leben, leitet ihre Handlungen und ihre Worte, sie hat ihren Bauten, ihren Gesetzen, ihren Münzen und Monumenten, und vor allem ihrer Geschichtschreibung den Stempel aufgedrückt. Aus ihr hat der Triumphzug, der ursprünglich ein Dankfest für die Götter sein sollte, seine echt römischen Züge und seine Bedeutung erhalten, und ist dadurch das Ziel des höchsten Strebens der edelsten und auch der verworfensten Römer geworden.

Auch Sulla feierte seinen Triumph. Hätte er ihn nicht gewollt, er wäre ihm von seinen Soldaten, seinen Anhängern und dem städtischen Pöbel

---

1) Den Beweis dafür lieferte er selbst in seiner Lebensbeschreibung, worin er sorgfältig die ihm gewordenen Prophezeihungen und Träume aufzeichnete, s. Plutarch (Sulla 6, 17. 37), und dem Lucullus den Rath gab, auf Träume zu achten (Plutarch. Lucull. 23. Vgl. Drumann, Gesch. Roms II, 503.

aufgenöthigt worden. Der Sieg, den dieſer Triumph verherrlichen ſollte, war ein Sieg über äußere und innere Feinde. Aber der Nationalſtolz ſträubte ſich dagegen, beſiegte Bürger in Ketten durch die Straßen geführt zu ſehen[1]. Es genügte, daß die von Sulla dem Vaterlande zurückgewonnenen Geächteten ſeinen Siegeswagen begleiteten und ihn als ihren Retter prieſen[2]. Dieſes zeigte klar, was der Triumph zu bedeuten hatte. Im Uebrigen ſtellte ſich die Feier dar als ein Triumph über den äußeren Feind, den aſiatiſchen König, der Rom in der Zeit der inneren Wirren ſo hart bedrängt hatte[3].

Wenn Sulla ſich ſcheute, über ſeine beſiegten Mitbürger einen Triumph zu feiern, ſo hatte er doch kein Bedenken, zur Erinnerung an die gewaltige Schlacht am colliniſchen Thor ein Siegesfeſt zu ſtiften, welches jährlich mit Wagenrennen und militäriſchen Aufzügen zu Ehren der Victoria veranſtaltet werden ſollte[4]. Auch erweiterte er das Pomörium, die geweihte Grenzlinie der Stadt, innerhalb welcher die ſtädtiſchen Auſpicien beobachtet wurden. Dieſe feierliche Vergrößerung des ſtädtiſchen Gebietes war eine öffentliche Anerkennung der Thatſache, daß er das römiſche Gebiet in Italien ausgedehnt hatte. Sulla wurde dadurch förmlich anerkannt als ein Mehrer des Reichs[5].

Zur weiteren Verherrlichung ſeines Sieges weihte Sulla dem Hercules den Zehnten ſeines Vermögens und feierte ein mehrtägiges Feſt, während deſſen er das Volk auf ſeine Koſten ſpeiſte, und zwar ſo reichlich, daß am Abende jedes Feſttages große Mengen übriggebliebener Speiſen in die Tiber geworfen wurden[6].

---

1 Valerius Max. II, 8, 7: Quamvis quis praeclaras maximeque utiles rei publicae civili bello gessisset, Imperator tamen eo nomine appellatus non est, nec ullae supplicationes decretae sunt, neque aut ovans, aut curru triumphavit; quia ut necessariae istae, ita lugubres semper existimatae victoriae sunt, utpote non externo, sed domestico partae cruore, cet.

2 Plutarch. Sulla 34. 3 Appian. b. c. I, 101.

4 Velleius II, 27, 6.

5 Seneca Dialog. 10, 13, 8: Sullam ultimum Romanorum protulisse pomoerium, quod nunquam provinciali, sed Italico agro acquisito proferre moris apud antiquos fuit. Er war gewiſſermaßen ein zweiter Romulus, dem er auch in der Einrichtung des Staates und in Ordnung der Verfaſſung glich. Ob er ſelbſt dieſen Vergleich machte oder wünſchte, iſt unbekannt; daß er aber gemacht wurde, ergibt ſich aus Sallust Historiae I, 41, 4 Dietsch, wo Lepidus von ihm als saevus iste Romulus ſpricht. 6 Plut. Sulla 35.

Uebrigens vergaß Sulla bei aller Freigebigkeit und Verschwendungssucht nicht, daß der Staatsschatz erschöpflich war. Was einmal geschehen konnte bei einer außerordentlichen Gelegenheit, ließ sich nicht Jahr auf Jahr oder Tag um Tag wiederholen. Nichts hatte den Staatshaushalt so sehr zerrüttet, wie die gracchischen Korngesetze, welche zugleich das niedere Volk entsittlichten und das Demagogenthum förderten. Sulla führte diese verderbliche Freigebigkeit nicht wieder ein, nachdem sie im Laufe der Bürgerkriege und in Folge der allgemeinen Erschöpfung nothwendiger Weise unterlassen worden war[1].

Die Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen war keine leichte Aufgabe. Der Krieg hatte alles aufgezehrt, was von zurückgehaltenem Kapital etwa noch vorhanden war. Man hatte die Tempelschätze zu Gelde gemacht, und gewiß alles aufgebracht, was man irgendwo und irgendwie zusammenraffen konnte. Marius der jüngere hatte, ehe er sich in Praeneste einschloß, den Rest des Staatsschatzes dorthin geschafft. Davon kamen allerdings nach dem Siege dreizehntausend Pfund Gold und sechstausend Pfund Silber in Sullas Hände. Auch soll er noch einhundertfunfzehntausend Pfund Silber und funfzehntausend Pfund Gold aus der asiatischen Kriegsbeute in seinem Triumphe aufgeführt haben[2]. Aber was wollte das heißen, wo die Bedürfnisse des Staates so groß und die wirthschaftlichen Kräfte der Nation so gelähmt waren? Eine ansehnliche Summe allerdings wurde aus dem Verkauf der Güter der Geächteten erlöst. Auch die Einmischung in die ägyptische Thronfolge mochte einträglich sein, indem Alexander dafür zahlen mußte, daß ihn Sulla zum Könige machte[3]. Aber es mußten dauernde Finanzquellen eröffnet werden, aus

1) S. oben S. 414.

2) Plinius. Hist. Nat. XXXIII, 5. Nicht leicht zu begreifen ist es, wie Sulla im Stande war, während des Krieges in Italien dieses Geld unangegriffen zu lassen. Man sollte denken, seine erste Sorge wäre gewesen, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Erreichung des Sieges zu benutzen, statt das Geld für ein Schaugepränge nach dem Siege aufzusparen. Die Angabe des Plinius ist also etwas verdächtig, wenn man nicht annehmen darf, daß Sulla das Geld in der Noth des Krieges zwar aufbrauchte, aber dann, um der hergebrachten Sitte beim Triumph zu genügen, es in irgend einer Weise ersetzte. Vielleicht war ihm dabei Murena behülflich, der ja, während Sulla in Italien kämpfte, einen Plünderungszug in Asien unternahm, und wenn er auch schließlich von Mithridates geschlagen wurde, doch wohl eine ziemliche Beute in Sicherheit brachte; auch trotz seiner Niederlage mit Sullas Zustimmung triumphirte. Sollte diese Zustimmung vielleicht erkauft worden sein? 3) S. unten S. 441.

denen der Staat regelmäßig schöpfen konnte, wenn nicht blos die vorübergehende Verlegenheit beseitigt, sondern auch für die Zukunft Ordnung im Staatshaushalt gesichert sein sollte. Das einfachste Mittel wäre wohl gewesen, den römischen Bürgern wieder die directe Steuer, das Tributum, aufzulegen, von dem sie seit dem perseischen Kriege, also seit fünfundachtzig Jahren, befreit waren. Dies scheint Sulla aber nicht gewagt zu haben sogar auf dem Höhepunkte seiner Macht. Viel eher ging es, die Unterthanen zu besteuern. Die Provinzen waren ja die Nutzungsgüter (praedia)[1] des römischen Volkes, und jetzt war keine Zeit, wo ein Mann wie Sulla sich berufen sehen konnte, sie besonders zu schonen. Er legte also allen verbündeten und untergebenen Städten Steuern auf, ohne einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die nach Kriegsrecht in die Gewalt der Republik gekommen, und daher steuer- und zinspflichtig waren, und den bevorzugten Gemeinden, welche für ihre geleisteten Dienste Freiheit von Abgaben erhalten hatten[2]. Die Zahl der letzteren war überall groß und sie waren wohl besonders zahlungsfähig, weil sie bisher nicht von den römischen Beamten ausgesogen worden waren. Manche verloren jetzt ihr Gemeindeland oder ihre Häfen, die ihnen vertragsmäßig zugesichert worden waren. Sogar verbündete Fürsten wurden zu Zahlungen angehalten[3].

Durch die Ordnung der Finanzen wurde mittelbar das Ansehen des Senates gehoben, in dessen Händen die Aufsicht über den Staatshaushalt lag, und dessen Einfluß gewiß nicht am wenigsten dadurch gelitten hatte.

[1] [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible]

daß durch die gracchischen Korngesetze und durch die Bürgerkriege die Controlle der Finanzen ihm entzogen worden war.

Während der Jahre 81 und 80 v. Chr. muß Sulla eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt haben. Neben der umfangreichen Gesetzgebung lastete auf ihm die ganze Regierung des gewaltigen Reiches, die Verwaltung der Provinzen, die politischen Beziehungen zu unabhängigen Staaten. Vor allem waren die asiatischen Angelegenheiten verwickelt. Mithridates war keineswegs besiegt, sondern nur geschwächt, die Fürsten von Armenien, Kappadocien, Bithynien, ja sogar der König der Parther und eine Anzahl kleiner Potentaten und Völkerschaften waren längst in das Machtgebiet der römischen Politik gezogen und ihre Interessen, Pläne, Bündnisse und Eifersüchteleien mußten von Rom aus überwacht und nach den Bedürfnissen des römischen Staates geleitet werden. Auch Aegypten, welches sich mehr und mehr der staatlichen Auflösung näherte, wo Kabale und Mord unter den entarteten Ptolemäern wütheten, bereitete der römischen Politik eine neue und verwickelte Aufgabe. Es war schwer zu entscheiden, was man mit dem reichen Lande machen sollte, welches seine Unabhängigkeit kaum auf die Dauer aufrecht halten konnte, und welches als römische Provinz dem Ehrgeiz eines Statthalters leicht eine bedenkliche Stütze und Handhabe zur Begründung einer persönlichen Macht geben konnte.

In Rom lebte damals unter römischem Schutze Alexander, ein Prinz aus dem Hause der Ptolemäer, der vor seinem Oheim Ptolemaeos Soter II., genannt Lathyros, geflohen war. Lathyros war seit einigen Jahren todt und dessen Mutter Kleopatra führte die Regierung. Eine Tochter des verstorbenen Lathyros, genannt Berenike, und der in Rom lebende Alexander waren die einzigen rechtmäßigen Erben aus dem königlichen Hause der Ptolemäer. Um den Thronstreitigkeiten ein Ende zu machen, wurde unter Billigung Sullas beschlossen, daß Alexander seine Base heirathen und die Herrschaft übernehmen sollte. Er erhielt Erlaubniß, nach Aegypten zurückzukehren, wahrscheinlich nicht ohne bestimmte Abmachungen und Versprechungen, besonders in Bezug auf Bezahlung der ihm erwiesenen Gunst in klingender Münze[1]. Die Heirath fand statt, aber schon wenige Tage nach derselben ermordete der junge König seine Gattin. Neue Streitigkeiten brachen aus, und Alexander ward in einem

1) Oben S. 439.

Straßenkampfe in Alexandria erschlagen. Wenn also Sulla auf die Herrschaft seines Schützlings große Hoffnungen gebaut hatte[1], so schlugen diese fehl. Dagegen versicherte er sich eines Geldschatzes, den der ermordete König in Tyros niedergelegt, und, wie wenigstens römischerseits behauptet wurde, in seinem Testament den Römern vermacht hatte[2].

Wie Sulla den Auftrag, den er übernommen hatte, den Staat als Dictator zu verwalten, auffaßte und vollzog, zeigt sich in einer Begebenheit, die in das Jahr 81 v. Chr. fällt, als er schon einen Theil seiner Reform durchgeführt hatte, und danach strebte, dem Ausnahmezustande ein Ende zu machen und die geregelte Ordnung wieder herzustellen. Einer seiner verdienstvollsten Offiziere, Q. Lucretius Ofella, früher ein Anhänger der marianischen Partei[3], hatte in seinem Auftrage Praeneste blokirt und nach dessen Fall den abgehauenen Kopf des jüngern Marius dem Sieger übersandt[4]. Er mochte sich für eine unentbehrliche Stütze der neuen Herrschaft halten und ließ sich vielleicht auch durch das Beispiel des jungen Pompejus anfeuern, vorzeitigem Ehrgeiz Raum zu geben. Gewissermaßen hatte ihn Sulla selbst dazu ermuntert, indem er ihm, der nur ein einfacher Ritter war, ein wichtiges Commando übertragen hatte. Er dachte jetzt mit einem Satze in den höchsten Ehrenplatz der Republik zu springen und bewarb sich um das Consulat für das folgende Jahr, ohne vorher die Prätur, oder auch nur die Quästur bekleidet zu haben. Wahrscheinlich hatte Sulla schon das Gesetz erlassen, worin er die Reihenfolge der Aemter festsetzte und die Bekleidung des Consulats von der vorläufigen Verwaltung der Quästur und Prätur abhängig machte[5]. Er suchte also Ofella von seinem Vorsatze abzubringen. Dieser aber war hartnäckig und glaubte einem Manne wie Sulla abtrotzen zu können, was er nicht freiwillig gab. Er scheint einen gewissen Anhang und einige Popularität besessen zu haben, und der alte Marianer mochte wohl in ihm wieder wach werden. Er achtete also auf Sullas Abmahnungen nicht und warb nach der Sitte der römischen Candidaten um die Stimmen der

---

1) Appian. b. c. I, 102: ἐλπίσας χρηματιεῖσθαι πολλὰ ἐκ βασιλείας πολυχρύσου.

2) Appian. b. c. I, 102. Hier haben wir wieder eine von den durchsichtigen Lügen über angebliche Testamente, wo das Schamgefühl verbot, einen gewaltsamen Raub einzugestehen. 3) Velleius II, 27, 6. 4) Appian. b. c. I, 94.

5) Oben S. 420.

Menge. Er that das sogar vor den Augen Sullas selbst, als dieser eines Tages in der Vorhalle des Castortempels am Forum auf seinem Amtssessel Platz genommen hatte. Da mochte wohl, wie das oft geschah, das blasse Gesicht des Dictators vor Zorn sich röthen, und seine stechenden blauen Augen blitzen[1]. Er schickte einen seiner Trabanten, den Centurio Bellienus, ab, mit dem Befehle, den Widerspenstigen sofort auf offenem Forum niederzustoßen. Seit den Tagen des Cincinnatus und Ahala, 439 v. Chr.[2], war keine solche That geschehen. Das Volk machte Miene sie zu rächen. Bellienus wurde ergriffen und vor das Tribunal des Dictators geschleppt. Man schrie und tobte und verlangte Bestrafung des Mörders. Aber Sulla gebot der elenden Menge Schweigen, erklärte, daß er selbst es sei, der den Auftrag gegeben, und daß Ofella den Tod verdient habe. Er soll bei dieser Gelegenheit den edlen Quiriten auch die Geschichte von dem Bauer erzählt haben, der beim Pflügen von Läusen geplagt, zweimal sein Wamms ausgezogen und gereinigt, dann aber, als er immer noch gebissen wurde, die Läuse sammt dem Wammse verbrannt habe. Das war eine Warnung, welche die Römer nicht mißverstehen konnten. Zweimal hatte Sulla Rom mit den Waffen erobert und von seinen Feinden gesäubert. Wenn er zum dritten Mal gereizt wurde, konnte es ihm einfallen, zu einem Radikalmittel zu schreiten, welches allem Widerstande ein Ende machen würde[3].

Wenn man die Energie, womit Sulla dem Ofella entgegentrat, mit der Nachsicht oder vielmehr Schwäche vergleicht, die er dem viel gefährlicheren Pompejus gegenüber an den Tag legte, so muß man fast zweifeln an seinem Scharfsinn und seiner Menschenkenntniß. Pompejus, über alle Gebühr erhoben und verhätschelt, mit den wichtigsten militärischen Commandos betraut, ehe er in der Aemterlaufbahn auch nur den ersten Schritt gethan, hatte es durchgesetzt, allerdings mit Hülfe einiger Komödiantengriffe, daß ihm nach seinem afrikanischen Zuge der Triumph ge-

---

1) Plutarch. Sulla 2: τὴν τῶν ὀμμάτων γλαυκότητα δεινῶς πικρὰν καὶ ἄκρατον οὖσαν ἡ χρόα τοῦ προσώπου φοβερωτέραν ἐποίει προσιδεῖν. Ἐξήνθει γὰρ τὸ ἐρύθημα τραχὺ καὶ σποράδην καταμεμιγμένον τῇ λευκότητι. Seneca Epist. II, 3: Quidam nunquam magis quam cum erubuerint, timendi sunt ... Sulla tunc erat violentissimus, cum faciem eius sanguis invaserat.

2) S. Band I, 180.

3) Appian. b. c. I, 101. Livius 89. Plutarch. Sulla 33.

Straßenkampfe in Alexandria erschlagen. Wenn also Sulla auf die Herrschaft seines Schützlings große Hoffnungen gebaut hatte[1], so schlugen diese fehl. Dagegen versicherte er sich eines Geldschatzes, den der ermordete König in Tyros niedergelegt, und, wie wenigstens römischerseits behauptet wurde, in seinem Testament den Römern vermacht hatte[2].

Wie Sulla den Auftrag, den er übernommen hatte, den Staat als Dictator zu verwalten, auffaßte und vollzog, zeigt sich in einer Begebenheit, die in das Jahr 81 v. Chr. fällt, als er schon einen Theil seiner Reform durchgeführt hatte, und danach strebte, dem Ausnahmezustande ein Ende zu machen und die geregelte Ordnung wieder herzustellen. Einer seiner verdienstvollsten Offiziere, Q. Lucretius Ofella, früher ein Anhänger der marianischen Partei[3], hatte in seinem Auftrage Praeneste blokirt und nach dessen Fall den abgehauenen Kopf des jüngern Marius dem Sieger übersandt[4]. Er mochte sich für eine unentbehrliche Stütze der neuen Herrschaft halten und ließ sich vielleicht auch durch das Beispiel des jungen Pompejus anfeuern, vorzeitigem Ehrgeiz Raum zu geben. Gewissermaßen hatte ihn Sulla selbst dazu ermuntert, indem er ihm, der nur ein einfacher Ritter war, ein wichtiges Commando übertragen hatte. Er dachte jetzt mit einem Satze in den höchsten Ehrenplatz der Republik zu springen und bewarb sich um das Consulat für das folgende Jahr, ohne vorher die Prätur, oder auch nur die Quästur bekleidet zu haben. Wahrscheinlich hatte Sulla schon das Gesetz erlassen, worin er die Reihenfolge der Aemter festsetzte und die Bekleidung des Consulats von der vorläufigen Verwaltung der Quästur und Prätur abhängig machte[5]. Er suchte also Ofella von seinem Vorsatze abzubringen. Dieser aber war hartnäckig und glaubte einem Manne wie Sulla abtrotzen zu können, was er nicht freiwillig gab. Er scheint einen gewissen Anhang und einige Popularität besessen zu haben, und der alte Marianer mochte wohl in ihm wieder wach werden. Er achtete also auf Sullas Abmahnungen nicht und warb nach der Sitte der römischen Candidaten um die Stimmen der

---

1) Appian. b. c. I, 102: ἐλπίσας χρηματιεῖσθαι πολλὰ ἐκ βασιλείας πολυχρύσου.

2) Appian. b. c. I, 102. Hier haben wir wieder eine von den durchsichtigen Lügen über angebliche Testamente, wo das Schamgefühl verbot, einen gewaltsamen Raub einzugestehen. 3) Velleius II, 27, 6. 4) Appian. b. c. I, 94.

5) Oben S. 420.

Menge. Er that das sogar vor den Augen Sullas selbst, als dieser eines Tages in der Vorhalle des Castortempels am Forum auf seinem Amtssessel Platz genommen hatte. Da mochte wohl, wie das oft geschah, das blasse Gesicht des Dictators vor Zorn sich röthen, und seine stechenden blauen Augen blitzen[1]. Er schickte einen seiner Trabanten, den Centurio Bellienus, ab, mit dem Befehle, den Widerspenstigen sofort auf offenem Forum niederzustoßen. Seit den Tagen des Cincinnatus und Ahala, 439 v. Chr.[2], war keine solche That geschehen. Das Volk machte Miene sie zu rächen. Bellienus wurde ergriffen und vor das Tribunal des Dictators geschleppt. Man schrie und tobte und verlangte Bestrafung des Mörders. Aber Sulla gebot der elenden Menge Schweigen, erklärte, daß er selbst es sei, der den Auftrag gegeben, und daß Ofella den Tod verdient habe. Er soll bei dieser Gelegenheit den edlen Quiriten auch die Geschichte von dem Bauer erzählt haben, der beim Pflügen von Läusen geplagt, zweimal sein Wamms ausgezogen und gereinigt, dann aber, als er immer noch gebissen wurde, die Läuse sammt dem Wammse verbrannt habe. Das war eine Warnung, welche die Römer nicht mißverstehen konnten. Zweimal hatte Sulla Rom mit den Waffen erobert und von seinen Feinden gesäubert. Wenn er zum dritten Mal gereizt wurde, konnte es ihm einfallen, zu einem Radikalmittel zu schreiten, welches allem Widerstande ein Ende machen würde[3].

Wenn man die Energie, womit Sulla dem Ofella entgegentrat, mit der Nachsicht oder vielmehr Schwäche vergleicht, die er dem viel gefährlicheren Pompejus gegenüber an den Tag legte, so muß man fast zweifeln an seinem Scharfsinn und seiner Menschenkenntniß. Pompejus, über alle Gebühr erhoben und verhätschelt, mit den wichtigsten militärischen Commandos betraut, ehe er in der Aemterlaufbahn auch nur den ersten Schritt gethan, hatte es durchgesetzt, allerdings mit Hülfe einiger Komödiantengriffe, daß ihm nach seinem afrikanischen Zuge der Triumph ge-

---

1) Plutarch. Sulla 2: τὴν τῶν ὀμμάτων γλαυκότητα δεινῶς πικρὰν καὶ ἄκρατον οὖσαν ἡ χρόα τοῦ προσώπου φοβεροτέραν ἐποίει προσιδεῖν. Ἐξήνθει γὰρ τὸ ἐρύθημα τραχὺ καὶ σποράδην καταμεμιγμένον τῇ λευκότητι. Seneca Epist. II, 3: Quidam nunquam magis quam cum erubuerint, timendi sunt ... Sulla tunc erat violentissimus, cum faciem eius sanguis invaserat.

2) S. Band I, 180.

3) Appian. b. c. I, 101. Livius 89. Plutarch. Sulla 33.

ſtattet wurde[1]. Es wird erzählt, er habe bei dieſer Gelegenheit den verwegenen Ausdruck gebraucht, die Menſchen wendeten ſich naturgemäß von der untergehenden Sonne der aufgehenden zu. Sulla ſoll dieſe Aeußerung mit dem Ausruf: „So laßt ihn denn triumphiren“ hingenommen, und ſich der Arroganz des jungen Mannes gefügt haben. Ja er ſoll ſelbſt ſeinen Dünkel genährt haben, indem er ihm entgegenging, und ihn formell als Pompejus „den Großen“ begrüßte. Wenn alles dieſes, wie es erzählt wird, wahr iſt, ſo erſcheint Sulla in der That nicht in dem Lichte eines weiſen Regenten, dem das Staatswohl als höchſte Richtſchnur dient. Er hätte eine Gleichgültigkeit an den Tag gelegt, die ſehr abſtäche gegen ſeinen bisher bewieſenen Patriotismus, oder einen Kleinmuth, der ihm bisher nicht eigen war. Vielleicht aber ſind die fraglichen Berichte nicht ganz zuverläſſig[3], oder Sulla hatte Gründe für ſeine Handlungsweiſe, die wir nicht kennen, und die ihn veranlaßten, Pompejus gegenüber nachſichtiger zu ſein, als dieſer es in der That verdiente.

Zu verwundern wäre es nicht, wenn Sulla ſchließlich einer gewiſſen Gleichgültigkeit für unwillkommene Vorkommniſſe Raum gegeben hätte. Er vertraute ja dem Glücke, das ihn bisher ſtets begünſtigt und alle ſeine Unternehmungen mit Erfolg gekrönt hatte. Warum ſollte er fortfahren, überall ſelbſt einzugreifen, zu hemmen, zu fördern, zu ſtrafen, zu belohnen, nachdem er der Republik eine Verfaſſung gegeben hatte, die auch für ſich, ohne ſeine fortwährende Hülfe und Aufſicht beſtehen konnte und ſollte? Gegen das Ende des Jahres 80, in welchem er neben der Dictatur das Conſulat bekleidet hatte, lehnte er die Wiederwahl für das folgende Jahr ab und that dann den Schritt, den ſeine Zeitgenoſſen und nachkommende Geſchlechter unbegreiflich und unnatürlich fanden[4]. Er legte freiwillig die Dictatur nieder, die er auf unbegränzte Zeit inne hatte, und trat von dem Beſitz unbeſchränkter Gewalt zurück in die Stellung

1) S. oben S. 391. 2) Plutarch. Pomp. 13. 14.

3) Es ſieht faſt ſo aus, als wenn die Erzählung zu Pompejus Lobe erfunden oder ausgeſchmückt wäre.

4) Appian. b. c. I, 103: τὴν μεγάλην ἀρχὴν οὐδενὸς ἐνοχλοῦντος ἑκὼν ἀπέθετο. καί μοι θαῦμα μὲν καὶ τόδε αὐτοῦ καταφαίνεται, τοσήνδε ἀρχὴν πρῶτον ἀνδρῶν καὶ μόνον ἐς τότε Σύλλαν οὐδενὸς ἐπείγοντος ἀποθέσθαι, οὐ παισὶν ὡς Πτολεμαῖος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Ἀριοβαρζάνης ἐν Καππαδοκίᾳ παὶ Σέλευκος ἐν Συρίᾳ ἀλλ' αὐτοῖς τοῖς τυραννομένοις κτλ. Drumann, Geſch. Roms II, 495: „Sulla iſt dadurch ein Räthſel für alle Zeiten, eine unerklärliche Erſcheinung geworden“.

eines einfachen Bürgers. In feierlicher Versammlung des Volkes entließ er seine Lictoren, und erklärte sich bereit, jedem Rede zu stehen, der ihn zur Rechenschaft ziehen wollte für Alles, was er als Dictator gethan[1]. Kurz darauf verließ er Rom und zog sich auf eine Villa zwischen Cumae und Puteoli[2] zurück.

Dieser Schritt und diese Erklärung waren weder eine Thorheit[3] noch ein großartiger Heroismus. Der Mann, von dessen Händen so viele Tausende geblutet hatten, in Verbannung, Armuth oder Entbehrung gestoßen waren, der in jedem Winkel Italiens Todfeinde hatte, der eigentlich keinen einzigen hingebenden Freund, keinen treuergebenen Anhänger besaß, und sich auf keine kräftige, fest organisirte Partei stützte, konnte es dennoch wagen die Waffe aus der Hand zu werfen, die ihn bisher furchtbar gemacht hatte. Es war sicherlich nicht Vertrauen auf die Dankbarkeit des Volkes, es war viel eher Verachtung seines Zornes, was er fühlte. Er war sich bewußt, daß der Schrecken seines Namens, die Tausende seiner entlassenen Veteranen und der von ihm zu Bürgern gemachten Sklaven, die Interessen der Besitzer der verkauften oder verschenkten Güter der Geächteten um ihn eine Schutzmauer bilden würden, stark genug, die fast vernichtete Gegenpartei von jedem Racheversuch abzuhalten. Er hatte die Ueberzeugung, daß im Falle der Noth er bloß auf die Erde zu stampfen brauchte, um neue Heere um sich zu versammeln, und vertraute in einem etwaigen wiederholten Waffengange seinem Glück und seinem Genie.

Wenn man nach dem Grunde forscht, welcher Sulla bewogen hat, freiwillig einer Stellung zu entsagen, worin er der unbeschränkte Gebieter war, so drängt sich zuerst die Vermuthung auf, daß ihn eine Anwand-

---

1) Appian (b. c. I, 104) erzählt bei dieser Gelegenheit eine läppische Anekdote. Als die Menge staunend da gestanden habe, offenbar überrascht durch die unerwartete und unbegreifliche Selbstverleugnung des Dictators, sei ein junger Bursche (μειράκιον) hervorgetreten und habe ihn mit Schmähreden überhäuft, ja er sei ihm bis an sein Haus gefolgt und habe nicht abgelassen mit Schimpfen, bis Sulla in sein Haus trat. Sulla habe das mit Gleichmuth ertragen, und endlich den Ausspruch gethan, dieser Bursche würde wohl in Zukunft einen andern davon abhalten, sich seiner Macht zu entkleiden.

2) Puteoli, früher Dikaearchia genannt, war der Hafen von Cumae. Das Landgut Sullas lag zwischen den beiden Städten, daher Appian Cumae nennt, die andern Schriftsteller Dikaearchia oder Puteoli.

3) Nach Sueton (Caes. 77) hätte Caesar gesagt, Sulla habe sein ABC nicht gelernt, »Sullam nescisse literas, qui dictaturam deposuerit.«

ſtattet wurde[1]. Es wird erzählt, er habe bei dieſer Gelegenheit den verwegenen Ausdruck gebraucht, die Menſchen wendeten ſich naturgemäß von der untergehenden Sonne der aufgehenden zu. Sulla ſoll dieſe Aeußerung mit dem Ausruf: „So laßt ihn denn triumphiren“ hingenommen, und ſich der Arroganz des jungen Mannes gefügt haben. Ja er ſoll ſelbſt ſeinen Dünkel genährt haben, indem er ihm entgegenging, und ihn formell als Pompejus „den Großen“ begrüßte. Wenn alles dieſes, wie es erzählt wird, wahr iſt, ſo erſcheint Sulla in der That nicht in dem Lichte eines weiſen Regenten, dem das Staatswohl als höchſte Richtſchnur dient. Er hätte eine Gleichgültigkeit an den Tag gelegt, die ſehr abſtäche gegen ſeinen bisher bewieſenen Patriotismus, oder einen Kleinmuth, der ihm bisher nicht eigen war. Vielleicht aber ſind die fraglichen Berichte nicht ganz zuverläſſig[3], oder Sulla hatte Gründe für ſeine Handlungsweiſe, die wir nicht kennen, und die ihn veranlaßten, Pompejus gegenüber nachſichtiger zu ſein, als dieſer es in der That verdiente.

Zu verwundern wäre es nicht, wenn Sulla ſchließlich einer gewiſſen Gleichgültigkeit für unwillkommene Vorkommniſſe Raum gegeben hätte. Er vertraute ja dem Glücke, das ihn bisher ſtets begünſtigt und alle ſeine Unternehmungen mit Erfolg gekrönt hatte. Warum ſollte er fortfahren, überall ſelbſt einzugreifen, zu hemmen, zu fördern, zu ſtrafen, zu belohnen, nachdem er der Republik eine Verfaſſung gegeben hatte, die auch für ſich, ohne ſeine fortwährende Hülfe und Aufſicht beſtehen konnte und ſollte? Gegen das Ende des Jahres 80, in welchem er neben der Dictatur das Conſulat bekleidet hatte, lehnte er die Wiederwahl für das folgende Jahr ab und that dann den Schritt, den ſeine Zeitgenoſſen und nachkommende Geſchlechter unbegreiflich und unnatürlich fanden[4]. Er legte freiwillig die Dictatur nieder, die er auf unbegränzte Zeit inne hatte, und trat von dem Beſitz unbeſchränkter Gewalt zurück in die Stellung

1) S. oben S. 391. 2) Plutarch. Pomp. 13. 14.

3) Es ſieht faſt ſo aus, als wenn die Erzählung zu Pompejus Lobe erfunden oder ausgeſchmückt wäre.

4) Appian. b. c. I, 103: τὴν μεγάλην ἀρχὴν οὐδενὸς ἐνοχλοῦντος ἑκὼν ἀπέθετο. καί μοι θαῦμα μὲν καὶ τόδε αὐτοῦ καταφαίνεται, τοσήνδε ἀρχὴν πρῶτον ἀνδρῶν καὶ μόνον ἐς τότε Σύλλαν οὐδενὸς ἐπείγοντος ἀποθέσθαι, οὐ παισὶν ὡς Πτολεμαῖος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Ἀριοβαρζάνης ἐν Καππαδοκίᾳ παὶ Σέλευκος ἐν Συρίᾳ ἀλλ' αὐτοῖς τοῖς τυραννομένοις κτλ. Drumann, Geſch. Roms II, 495: „Sulla iſt dadurch ein Räthſel für alle Zeiten, eine unerklärliche Erſcheinung geworden“.

eines einfachen Bürgers. In feierlicher Versammlung des Volkes entließ er seine Lictoren, und erklärte sich bereit, jedem Rede zu stehen, der ihn zur Rechenschaft ziehen wollte für Alles, was er als Dictator gethan[1]. Kurz darauf verließ er Rom und zog sich auf eine Villa zwischen Cumae und Puteoli[2] zurück.

Dieser Schritt und diese Erklärung waren weder eine Thorheit[3] noch ein großartiger Heroismus. Der Mann, von dessen Händen so viele Tausende geblutet hatten, in Verbannung, Armuth oder Entbehrung gestoßen waren, der in jedem Winkel Italiens Todfeinde hatte, der eigentlich keinen einzigen hingebenden Freund, keinen treuergebenen Anhänger besaß, und sich auf keine kräftige, fest organisirte Partei stützte, konnte es dennoch wagen die Waffe aus der Hand zu werfen, die ihn bisher furchtbar gemacht hatte. Es war sicherlich nicht Vertrauen auf die Dankbarkeit des Volkes, es war viel eher Verachtung seines Zornes, was er fühlte. Er war sich bewußt, daß der Schrecken seines Namens, die Tausende seiner entlassenen Veteranen und der von ihm zu Bürgern gemachten Sklaven, die Interessen der Besitzer der verkauften oder verschenkten Güter der Geächteten um ihn eine Schutzmauer bilden würden, stark genug, die fast vernichtete Gegenpartei von jedem Racheversuch abzuhalten. Er hatte die Ueberzeugung, daß im Falle der Noth er bloß auf die Erde zu stampfen brauchte, um neue Heere um sich zu versammeln, und vertraute in einem etwaigen wiederholten Waffengange seinem Glück und seinem Genie.

Wenn man nach dem Grunde forscht, welcher Sulla bewogen hat, freiwillig einer Stellung zu entsagen, worin er der unbeschränkte Gebieter war, so drängt sich zuerst die Vermuthung auf, daß ihn eine Anwand-

---

1) Appian (b. c. I, 104) erzählt bei dieser Gelegenheit eine läppische Anekdote. Als die Menge staunend da gestanden habe, offenbar überrascht durch die unerwartete und unbegreifliche Selbstverleugnung des Dictators, sei ein junger Bursche (μειράκιον) hervorgetreten und habe ihn mit Schmähreden überhäuft, ja er sei ihm bis an sein Haus gefolgt und habe nicht abgelassen mit Schimpfen, bis Sulla in sein Haus trat. Sulla habe das mit Gleichmuth ertragen, und endlich den Ausspruch gethan, dieser Bursche würde wohl in Zukunft einen andern davon abhalten, sich seiner Macht zu entkleiden.

2) Puteoli, früher Dikaearchia genannt, war der Hafen von Cumae. Das Landgut Sullas lag zwischen den beiden Städten, daher Appian Cumae nennt, die andern Schriftsteller Dikaearchia oder Puteoli.

3) Nach Sueton (Caes. 77) hätte Caesar gesagt, Sulla habe sein ABC nicht gelernt, »Sullam nescisse literas, qui dictaturam deposuerit.«

lung von Ueberdruß, Mißmuth und Ekel an dem wüsten, wilden Treiben der politischen Parteikämpfe zu dem unerwarteten Schritte bewog. Er wäre dann aufzufassen als geistesverwandt mit dem Kaiser Tiberius, den eine gründliche Verachtung der Menschen zuletzt trieb, die Einsamkeit aufzusuchen. Denkbar wäre dies allerdings, denn Sulla hatte nicht weniger Veranlassung als Tiberius, die Menschen zu hassen und zu verachten. Indessen ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er so ganz mit seiner Zeit zerfallen war, wie der misanthropische Imperator. Er hätte dann nicht mit so wunderbarer Thatkraft am Neubau des Staates arbeiten können, wie er es gethan. Seine Reform ist der beste Beweis dafür, daß er nicht Pessimist war, und daß er an dem politischen Geschick und dem guten Willen seiner Landsleute nicht verzweifelte.

Ebensowenig war es Uebermüdung und Abspannung, was ihn die Ruhe des Privatlebens zu suchen trieb. Er war zwar fast ein Sechziger und er hatte seinen Körper nie geschont, weder in den Strapatzen und Mühseligkeiten des Krieges, noch in den ausschweifenden Genüssen, denen er von jeher ergeben war. Aber er war doch noch so rüstig an Körper und Geist und hatte dieses in den letzten Jahren so hinlänglich bewiesen, daß wir ein plötzliches Zusammenbrechen seiner Kräfte nicht annehmen können.

Noch viel weniger Zustimmung verdient die Vermuthung, daß Sulla bestimmt worden sei durch den Wunsch, „die Freuden des Lebens noch einmal zu genießen“[1]. Ja, diese Vermuthung ist gradezu widersinnig; denn wer hat jemals geglaubt, daß ein Regent von den Freuden des Lebens, an die hier gedacht wird, ausgeschlossen gewesen sei? Wer hätte Sulla

---

1) Zachariä, Sulla I, 158. Zachariae, obgleich er im ganzen Sulla nicht so unbillig beurtheilt, wie die meisten die über ihn geschrieben, ist ihm doch hier nicht gerecht geworden. Ja er widerspricht sich selbst, wenn er an einer andern Stelle bemerkt, „Sulla habe nur dem Namen und nicht der Sache nach aufgehört Dictator zu sein“, S. 159. Dann hätte er ja auch doch nur dem Namen nach und nicht in der That „die Freuden des Lebens noch einmal genossen“. Auch darin ist Zachariae offenbar im Irrthum, daß er meint, Sulla habe durch die geselligen Freuden die Langeweile des Alters und der Einsamkeit, „vielleicht auch die Erinnerung an die Vergangenheit“ verscheuchen wollen. Er hätte doch daran denken sollen, daß Sulla sich in seiner Einsamkeit damit beschäftigte, seine Erinnerungen aufzuzeichnen. Ueberhaupt ist es ganz verkehrt zu glauben, daß Sulla Reue und Gewissensbisse empfunden habe. Er war im Gegentheil davon überzeugt, daß er der Republik treu gedient und sie gerettet habe.

verhindern wollen, als Dictator alle Wünsche zu befriedigen, welche die ausschweifendste Genußsucht ihm eingab? Oder denkt man, er habe sich gescheut, öffentlich in Rom ein Leben zu führen, wie es ihm behagte? Wahrlich, der Mann, der nie gezaudert hatte, in seinem politischen und Privatleben nach eigenstem Ermessen zu handeln, er hätte sich nicht als Sechziger vor den strengen Sittenrichtern der Barbierstuben und Schenken gefürchtet, wenn es ihm genehm gewesen wäre, das zu thun, woran die Skandalsucht Nahrung fand.

Wenn man Sullas Rücktritt betrachtet in dem Lichte seiner ganzen Lebensarbeit und seines Charakters, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß er gar nichts anderes thun konnte, als von dem Schauplatze abzutreten, nachdem er seine Rolle gespielt hatte. Er hatte ja nicht die Monarchie gründen, sondern die aristokratische Republik wieder herstellen wollen. Er konnte also sein eigenes Werk nicht wieder zerstören dadurch, daß er thatsächlich die Alleinherrschaft fortführte. Auch konnte er nicht zurücktreten wie ein andrer Consul oder Dictator in die Reihen der Bürger, um etwa als Vormann des Senates, oder in irgend einer amtlichen Stellung eine untergeordnete Wirksamkeit auszuüben. Dazu war er zu gewaltig und zu groß gewesen. In dem regelrechten Getriebe der Republik war für ihn keine Stelle, wo er hineingepaßt und hätte eingreifen können. Er mußte entweder an der Spitze des Staates bleiben, und das wollte er nicht, oder er mußte sich ganz zurückziehen. Ein drittes gab es für ihn nicht. Sein Entschluß war also vernunftmäßig und richtig, wie alle seine Handlungen immer von klarer Einsicht in die gegebene Sachlage eingegeben waren.

Vielleicht dürfen wir annehmen, daß Sulla bei seinem Rücktritt noch einen besonderen Zweck im Auge hatte. Sein Werk war allerdings vollendet, aber es war noch nicht erprobt und bewährt. Es mußte sich bewähren nicht nur in den Händen seines Schöpfers, sondern es mußte auf eigenen Füßen stehen können. Wenn Sulla sich zurückzog und aus der Ferne beobachtete, wie die Maschine ging, so konnte er rathend, helfend, bessernd eingreifen. Er konnte hoffen, so lange zu leben, bis seine Nachfolger am Steuer ohne seine Hülfe im Stande wären, das sehr beschädigte, aber wieder ausgebesserte Staatsschiff zu lenken. Wäre diese Hoffnung in Erfüllung gegangen, d. h. hätte er länger gelebt, so hätte er besser von seiner Zurückgezogenheit, als von der Mitte des politischen Treibens aus leidenschaftslos das Nöthige erkennen und anordnen kön-

nen; denn so lange er lebte, hatte er thatsächlich die Möglichkeit, zu jeder Zeit wieder handelnd aufzutreten, und wir wissen, daß er ebensowenig wie Tiberius, fern von Rom, den politischen Vorgängen gegenüber sich gleichgültig verhielt[1].

Gern möchten wir mit unsern Blicken einem Manne in das Privatleben folgen, den wir bisher an der Spitze seiner Legionen, in den gewaltigen äußeren und inneren Kämpfen gesehen haben, der mit seinem Worte und Blick das Schicksal von so vielen Tausenden entschieden hatte und jetzt auf einmal verschwand in einem einfachen Landhause in einem Winkel Campaniens. Aber die wenigen Notizen, die uns über diese Zurückgezogenheit erhalten sind, reichen nicht aus zu einem vollen Bilde. Wir können nur so viel erkennen, daß Sulla nicht ein Leben führte, seines Namens und seiner Vergangenheit unwürdig. Er war zu fein gebildet und zu vielseitig, um im bloßen materiellen Genuß Befriedigung zu finden. Die Freuden der Tafel würzten ihm künstlerische und literarische Gesellschaften, wie er sie immer geliebt hatte, und in denen er wohl nicht immer sehr wählerisch war. Es mochten da manche unwürdige Gäste sich einstellen, Männer sowohl als Frauen, die mit Sang, Spiel und Tanz die Zeit verkürzten. Das war römische Sitte, und sie wurde von den Meisten, welche die Mittel hatten, ohne Bedenken und ohne Tadel geübt. Aber es war bei diesen Unterhaltungen auch Roscius, der erste tragische Schauspieler seiner Zeit, so daß man sieht, daß Sulla nicht allein Spaßmacher und Lüstendiener um sich hatte. Er hatte Kenntniß und Geschmack an der ganzen feinen, gelehrten Bildung seiner Zeit[2]. Das Interesse, welches er für die Erhaltung der Schriften des Aristoteles an den Tag legte, beweist dieses zur Genüge. Ja er war selbst literarisch thätig, indem er seine Denkwürdigkeiten aufzeichnete. Diese Arbeit setzte er fort bis fast zum letzten Athemzuge. Wenige Tage vor seiner Erkrankung vollendete er das zweiundzwanzigste Buch dieser Aufzeichnungen. Man sieht daraus, wie auch aus der ganzen Ruhe und, man möchte sagen, Gemüthlichkeit seines zurückgezogenen Lebens, daß er von Reue oder gar Gewissensbissen nichts fühlte. Er glaubte mit Befriedigung auf

---

1 Drumann, Gesch. Roms II, 495: Den jetzt an dachte er aus der Ferne und durch seinen Namen zu wirken, unmittelbar nur dann, wenn es irgendwo des eisernen Armes noch bedürfen werde.

2 In der Villa fehlte also die Bücherversammlung nicht Cicero ad Attic. 4, 10.

seine Laufbahn zurückblicken zu können. Die Tausende, die durch ihn ihr Leben oder ihr Lebensglück verloren hatten, lasteten auf seinem Gewissen nicht schwerer als die Schlachtopfer, mit denen er seine glorreichen Siege bei Chäronea und Orchomenos erfochten hatte.

Ueber seinen Genüssen sinnlicher und geistiger Art vergaß Sulla nicht die gesundheitliche Pflege des Körpers. Er wird unter den wenigen Römern genannt[1], welche es liebten zu jagen und zu fischen, Liebhabereien, die man auch zur griechischen Erziehung und Bildung rechnen kann, und die eine körperliche Frische und Spannkraft bekunden, unvereinbar mit groben, erschlaffenden Ausschweifungen.

Auch das Familienleben fand eine Stätte in Sullas Hause und konnte nicht verfehlen, einen Einfluß zu üben, der es anders gestaltete, als man nach den Skandalgeschichten des Plutarch annehmen sollte. Mit Caecilia Metella, seiner vierten Gemahlin, hatte er eine äußerst glückliche Ehe geführt. Sie hatte ihm einen Sohn geboren, der früh starb, und dann, nach seinem Siege, noch die Zwillinge, denen Sulla die Namen Faustus und Fausta beilegte[2]. Während des Festes, welches er zu Ehren des Hercules feierte[3], war plötzlich Metella auf den Tod erkrankt. Die Priester untersagten dem Gatten die Sterbende zu sehen und ordneten an, um das Fest vor Entweihung zu sichern, daß Sulla ihr den Scheidebrief zusende und sie aus seinem Hause entfernen lasse. Die scheinbare Herzlosigkeit, welche ihm die religiösen Pflichten auflegten, machte er durch eine überaus glänzende Leichenfeier wieder gut. Er hatte Metella wirklich geliebt, aber einige Monate nach ihrem Tode lernte er bei einem öffentlichen Gladiatorenspiel Valeria kennen. Diese kokette Dame aus vornehmem Hause, als sie an seinem Stuhle vorbei nach ihrem Sitze ging, drängte sich hart an ihn heran, um sein Gewand zu berühren und dadurch, wie sie glaubte, seines Glückes theilhaftig zu werden. Sulla bemerkte es und fragte nach ihrem Namen. Er fand Gefallen an dem Mädchen. Sie erwiderte seine freundlichen Blicke, und aus der flüchtigen Begegnung wurde eine enge Bekanntschaft und eine Ehe.

Die Leichtfertigkeit, mit der Sulla die Valeria zur Gattin nahm, war, wenn auch nicht grade ein arges Vergehen, so doch eine Handlung, die einem Mann von seinem Alter und seiner Stellung nicht zur Ehre gereichte. Er lud dadurch den Tadel selbst solcher auf sich, die ihm mora-

1) S. Band IV, S. 230, Anm. 3.

2) Oben S. 436. 3) Oben S. 438.

lisch nicht überlegen waren. Allein, wie schon angedeutet, ist diese rechtmäßige Ehe kaum vereinbar zu denken mit einem Wüstlingsleben, worin zügellose Wollust herrschte.

So lebte Sulla, dem großen Strome des politischen Lebens entrückt, im Schooße seiner Familie und umgeben von Freunden auf seinem campanischen Landgut. Daß er aber einen wachsamen Blick auf die Vorgänge in Rom behielt, können wir mit Sicherheit annehmen. Zum unmittelbaren Einschreiten war keine Veranlassung, denn über seinen Institutionen waltete der Zauber seines Namens und wohl auch die Furcht vor ihm selber. Dagegen hielt er es nicht unter seiner Würde, und ebenso wenig als eine Beeinträchtigung seiner Muße, für seine Nachbarn in Puteoli eine neue Gemeindeordnung zu entwerfen[1]. Und von einer Angelegenheit wissen wir, daß er sich persönlich lebhaft dafür interessirte. Dies war der Wiederaufbau des capitolinischen Tempels, den er selbst zu weihen gedachte[2], damit der Name des Wiederherstellers des echten altrömischen Staates auch auf diesem Denkmal und Symbol desselben glänzen möchte.

Diese Freude sollte ihm nicht werden. Ganz am Ende seines Lebens verließ ihn das Glück, das ihm so lange treu geblieben war. Er war schon krank, als er erfuhr, daß Granius, der Gemeindevorsteher von Puteoli, eine zu den Baukosten des Tempels bestimmte Summe zurückhalte in der Meinung, daß sie bei dem etwaigen Tode Sullas gar nicht zur Verwendung für den Bau kommen würde[3]. Aufs äußerste erbittert, ließ Sulla den Mann zu sich entbieten und vor seinen Augen erdrosseln. Diese That kann nur betrachtet werden als ein Mord. Sulla hatte als einfacher Privatmann keine Berechtigung ein Strafurtheil zu verhängen oder vollziehen zu lassen. Es war ein Nachzucken aus jener schrecklichen Zeit, worin er als Dictator mit unbeschränkter Vollmacht über Leben und Tod der

---

1 Plutarch. Sulla 37.

2 Wie sehr er sich für die Wiederherstellung des capitolinischen Tempels interessirte, geht daraus hervor, daß er Säulen dazu von dem unvollendeten Tempel des olympischen Zeus in Athen kommen ließ. Plin. Hist. Nat. XXXVI, 5.

3 Valerius Max. IX, 3, 8: Puteolis ardens indignatione, quod Granius, princeps eius coloniae, pecuniam a decurionibus ad refectionem Capitolii promissam cunctantius daret, animi concitatione nimia atque immoderato vocis impetu convulso pectore spiritum cruore ac minis mistum evomuit. Plut. Sulla 37.

Bürger geschaltet hatte. Zugleich ist diese unverzeihliche Gewaltthat ein Beweis dafür, daß Sulla, wenngleich abgetreten von der großen Bühne der politischen Handlungen, den energischen Willen noch besaß, wenn es nöthig wäre, wieder als Handelnder hervorzutreten. Sie zeigt also, daß sein Rücktritt nicht aus Gleichgültigkeit für das Wohl des Staates veranlaßt war.

Lange sollte aber Sullas Auge nicht mehr über den Geschicken seiner Reform wachen. Kaum ein Jahr hatte er in Cumae verlebt, als die Todeskrankheit ihn ereilte. Er hatte eine Ahnung, daß das Ende nahe. In einem Traume, heißt es[1], erschien ihm der verstorbene Sohn seiner Gemahlin Metella und forderte ihn auf, mit ihm zur Mutter zu kommen und mit ihr ein seliges Leben zu führen. Er machte sogleich sein Testament und nahm feierlich Abschied von den Seinen. Wunderbar! der entsetzliche Mann, an dessen Händen so viel Blut klebte, sah dem Tode unbewegt in die Augen, ja er scheint auf ein glückliches Jenseits gehofft zu haben.

Ueber seine Krankheit ist von späteren Schriftstellern gefabelt worden, er sei an der sogenannten Phthiriasis (Läusekrankheit) gestorben[2]. Fromme Leute haben darin ein besonderes Strafgericht der Gottheit erkennen wollen, das ihn wie andere verruchte Tyrannen getroffen habe. Aber diese Betrachtungen, so wie die ihnen zu Grunde liegende Behauptung ist eitel Kindergeschwätz, da es eine solche Krankheit gar nicht gibt. Sulla, obgleich er einmal an der Gicht litt, scheint im ganzen sich sehr guter Gesundheit erfreut zu haben bis kurz vor seinem Tode. Alles was von seinem Aufenthalte bei Cumae berichtet wird, deutet darauf hin, seine literarischen Arbeiten, sein Jagen und Fischen nicht weniger als seine Lustbarkeiten, seine späte Heirath mit Valeria, und der Umstand, daß

1) Plutarch. Sulla 37.

2) Plutarch. Sulla 36. Pausan. I, 20. Victor 75. Der älteste Zeuge ist Plinius (Hist. Nat. VII, 14. XXVI, 86). Plinius ist sehr schlecht auf Sulla zu sprechen. Er tadelt ihn wegen der Annahme des Namens Felix und meint, die von ihm Getödteten wären eher glücklich zu nennen als er, da man sie bejammere und Sulla allgemein verabscheue. ‚Dazu komme noch, daß sein Lebensende schrecklicher gewesen sei, als dasjenige der von ihm Geächteten, erodente se ipso corpore et supplicia sibi gignente. Quod ut dissimulaverit, et supremo somnio eius, cui immortuus quodammodo est, credamus, ab uno illo invidiam gloria victam; hoc tamen nempe felicitati suae defuisse confessus est, quod Capitolium non dedicavisset.

ihm noch nach seinem Tode eine Tochter geboren wurde. Seine Krankheit war kurz und kündete den nahen Tod als unvermeidlich an, aber sie war nicht der Art, daß Sulla durch ihre Verhängung sich vom Glücke verlassen geglaubt hätte[1]. Er hatte einen Blutsturz[2] in Folge der großen Aufregung, in welche er über den Betrug des Granius gerieth, und starb noch im Laufe der folgenden Nacht 78½ v. Chr. in seinem sechzigsten Jahre.

Die Nachricht von Sullas Tode erweckte in Italien fast ohne Ausnahme ein Gefühl tiefer und allgemeiner Trauer. Wir vernehmen Nichts von dem Aufjauchzen einer Nation, die sich von einer erdrückenden Tyrannei befreit fühlt und ihre Furcht vor dem lebenden Tyrannen in Abscheu gegen den gestorbenen verwandelt, wie es bei dem Hinsterben so mancher Volksbedrücker zu Tage getreten ist. Nicht seine Anhänger und Freunde und Parteigenossen allein, und alle die Tausende, die ihm ihre sociale Stellung verdankten, sondern Senat und Volk, Ritter und Bürger und Bauern, die Hauptstadt und ganz Italien wurden der Größe des Mannes inne, dem die Republik ihre Herstellung und die Hoffnung dauernden Bestandes verdankte. Zwar der Consul Lepidus, dessen krankhafter und erbärmlicher Ehrgeiz auf eine Gelegenheit hoffte, mit Hülfe der Reste der demokratischen Partei eine ähnliche Rolle zu spielen, wie Marius, machte einen Versuch den Verstorbenen zu verunglimpfen und ein feierliches Leichenbegängniß zu hintertreiben, aber er mußte sich bald seinem Collegen Catulus, dem Pompejus, Lucullus und der allgemeinen Volksstimmung fügen und seine Opposition fallen lassen. Auf vergoldeter Bahre wurde die Leiche, in königlichem Schmuck, bekleidet mit den Insignien der höchsten Gewalt von Campanien nach Rom getragen. Wie der Zug langsam sich fortbewegte, legten die alten Soldaten ihre Waffen an, strömten von allen Seiten herbei, traten in Reih und Glied und folgten wie ein geordnetes Heer ihrem Führer. Die Masse des Volkes schloß sich an. Je mehr man sich der Hauptstadt näherte, desto gewaltiger schwoll der Zug. Der todte Feldherr hielt einen großartigeren Triumpheinzug als je ein lebender vor ihm. Mehr als zweitausend goldne Kronen, Ehrengeschenke von Gemeinden, Legionen und einzelnen Bürgern, wurden einhergetragen, alle Priester und Priesterinnen, der Senat und die Beamten in ihrer Amtstracht, die ganze Ritterschaft und das geordnete Heer

1) Vgl. die oben S. 451, Anm. 2 citirte Stelle aus Plinius.
2) Plutarch. Sulla 37. Valer. Max. IX, 3, 8.

mit vergoldeten Feldzeichen und verſilberten Waffen, unter den Trauerklängen der kriegeriſchen Hörner, zuletzt eine unendliche Volksmenge, bildeten den Leichenzug. Es waren allerdings gemiſchte Gefühle, die dieſe Menge bewegten. Mit der ungeheuchelten Trauer um den Verſtorbenen miſchte ſich Scheu vor ihm, als wenn er noch lebte, Bewunderung ſeiner großen Thaten, aber auch Furcht vor ſeinem Heer und Beſorgniß vor dem, was die Zukunft bringen würde. Auf der Rednerbühne im Forum wurde die Leiche niedergelegt, und der erſte Redner der Zeit hielt die Ehrenrede an Statt des unmündigen Sohnes, dem dieſes Amt hätte zufallen ſollen. Dann nahmen Senatoren die Leiche auf ihre Schultern und trugen ſie zur Feuerbeſtattung aufs Marsfeld, wo bis jetzt nur Könige begraben worden waren[1]. Um den Scheiterhaufen zogen in kriegeriſcher Ordnung Reiter und Legionen, als ſollte der verehrte Führer, während ſein Körper in Aſche zerfiel, noch einmal im Geiſt eine Heeresmuſterung abhalten[2].

So wie Sulla war noch kein Römer beſtattet worden. Es war als ob das Volk die königliche Würde, die er im Leben verſchmäht hatte, dem Todten noch darbringen wollte. Mit Staunen leſen wir, daß die römiſchen Matronen, verſchwenderiſch in ihrer Trauer, ihn wie Brutus, den Stifter der Freiheit, ein ganzes Jahr lang durch ihre Klage ehrten. War in dieſen Frauenherzen die Trauer verſtummt um die vielen tauſend Opfer, welche der unerbittliche Würger geſchlachtet hatte, oder iſt es denkbar, daß alle die rauſchenden Kundgebungen nichts waren als eitel Heuchelei, eingegeben von elender Furcht vor den ſullaniſchen Trabanten? Gewiß nicht. Wir können ſo niedrig nicht denken von einem ganzen Volke. Das Zeichen, wodurch ſich allgemeiner Haß hätte ausſprechen können, etwa unter dem Drucke der Furcht, wäre Schweigen geweſen und ein Fernbleiben von den Ehrenbezeugungen des Verſtorbenen. Die allgemeine Betheiligung an denſelben kann nur ihre Erklärung darin finden, daß die Schreckenstage der Revolution vergeſſen und vergeben waren und daß in der Erinnerung an den Todten das Gefühl der Bewunderung und der Anerkennung vorherrſchte[3].

---

1) Nach Ciceros (de legib. II, 22) Vermuthung hatte Sulla die Verbrennung ſeiner Leiche angeordnet, damit nicht ſeine Gebeine, wie die des Marius ausgegraben und entweiht werden könnten. Sollte wohl Sulla daran gedacht haben? Und was wäre der Unterſchied zwiſchen Profanirung der Aſche und der der Gebeine?

2) Appian. b. c. I, 105. 106.

3) Daß davon Ausnahmen vorkommen mußten, iſt ſelbſtverſtändlich. Plinius in

Und dieses Gefühl wird auch für alle Zeiten das vorwiegende sein. Es hieße einen ungerechten Maßstab anlegen an den größten Mann, den bis dahin Rom erzeugt hatte, wollte man ihn messen und beurtheilen nach der Zahl der Opfer, die der fürchterliche Kampf gefordert hatte, in dem er zwar die Führerschaft, aber weder die Verantwortlichkeit, noch den alleinigen Antheil hatte. Moralisch wiegt ein einziges Menschenleben, das der Rachsucht oder Bosheit geopfert wird, schwerer als tausende, die in einem Kampfe erliegen für eine große Sache. Nur dann könnte Sulla dem Abscheu der Menschheit verfallen, wenn er in wilder planloser Mordsucht, oder zur Befriedigung persönlicher Leidenschaften gehandelt hätte. Von beiden Beschuldigungen steht er gerechtfertigt da durch seinen ganzen Lebensgang, und nicht am wenigsten durch die Ehrenbezeugungen, die ihm nach seinem Tode gezollt wurden. Auch darf die Nachwelt sich nicht durch ihre zarteren Gefühle, durch ihre höhere Scheu vor blutiger Vergeltung an Feinden bestimmen lassen, wenn sie einem Manne gerecht sein will, der wie alle seine Zeitgenossen die Vernichtung der Feinde als ein Recht des Siegers in Anspruch nahm. Wenn er die göttlichste Menschentugend, Gnade und Vergebung nicht übte, wenn er in dieser Beziehung dem großen Caesar nicht gleichkam, sondern wie er selbst von sich aussagte, seiner Freunde Freund und seiner Feinde Feind war, so ist er darum kaum zu tadeln, denn es hat sich später in Caesars Schicksal gezeigt, daß solche Größe von der damaligen Welt nicht verstanden wurde und in ihren Folgen dem Staate mehr Leiden gebracht haben würde als seine Unerbittlichkeit [1].

Aber sein Werk, sagt man, hat dennoch keinen Bestand gehabt, nicht mehr als das Werk Caesars. Auf seinen Tod, wie auf Caesars Tod, folgten neue Erschütterungen, und von neuem flossen Ströme Bluts. Die Vergleichung trifft nicht ganz zu; einmal waren die ersten Jahre nach Sulla verhältnißmäßig ruhig, während sich an Caesars Ermordung unmittelbar der entsetzlichste Bürgerkrieg heftete, und dann hatte ja Caesar nur durch seine Milde die Verschwörung gegen sich möglich gemacht, und

---

der oben S. 451 angeführten Stelle spricht sogar von allgemeinem Hasse (cum Sullam nemo non oderit). Mit diesem Verdammungsurtheile Sullas, welches er Hist. Nat. XXII, 6 bestätigt, stimmt das an letzterer Stelle ausgesprochene Lob des Sertorius.

1) Sullas Charakter ist im Ganzen richtig getroffen in Zacharias Schrift. Vortrefflich in Inhalt und Form ist die Abhandlung von E. A. Freeman über Sulla im zweiten Bande seiner Historical Essays.

dadurch die neuen Bewegungen gewissermaßen veranlaßt, während Sulla, wäre er nicht durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft worden, den Staat vor den neu hereinbrechenden Wirren hätte bewahren können. Sullas früher Tod war ein Unglück für Rom, wie Caesars Ermordung; aber der eine hatte dafür gesorgt, daß nicht seine Feinde es in ihrer Hand hatten sein Leben zu verkürzen, während der andre, der Sulla ein Kind in der Politik nannte, seiner eigenen Milde zum Opfer fiel.

Allerdings, daß Sulla selbst oder seine Reformen den endlichen Untergang der Republik hätten aufhalten können, wird niemand behaupten. Die Zeit nahte heran, wo die Monarchie unvermeidlich war. Aber daß das römische Reich bis dahin noch zusammenhielt, in seinem äußeren Bestande und in seinem inneren Organismus, das war hauptsächlich sein Werk, und dieses Werk ausgeführt zu haben ohne niedere Selbstsucht, ist ein Verdienst, das man ihm selbst dann nicht schmälern wird, wenn man vor den Unthaten schaudert, die es begleiteten.

Excurs zu S. 61.

Ueber den Tod des Scipio Aemilianus.

Ich würde es kaum für nöthig halten, mehr über die Todesart des Scipio Aemilianus zu ſagen, wenn nicht die bodenloſen Anſchuldigungen, die zu Ciceros Zeit gegen die gracchiſche Partei geſchleudert worden ſind, auch noch jetzt Zuſtimmung gefunden hätten. F. D. Gerlach hat in einer beſonderen Abhandlung (der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus, Baſel 1839) nachzuweiſen geſucht, daß C. Papirius Carbo der Mörder des Scipio ſei. Mommſen (R. G. II, 102) trägt kein Bedenken, Scipio das Opfer eines politiſchen Mordes zu nennen, obgleich er nicht „den kindiſchen Verſuch anſtellen“ will, zu ermitteln, wer der Mörder geweſen. „Nur daß der Anſtifter der That der Gracchenpartei angehört haben muß, iſt (ſagt Mommſen) einleuchtend“. Lange (Röm. Alt. III, 22) ſpricht ſich nicht entſchieden aus, ſcheint aber ſich Mommſens Anſicht nicht anſchließen zu wollen. Peter (R. G. II, 25) ſpricht keine Meinung aus.

Um zu einer Gewißheit zu gelangen, wollen wir die uns erhaltenen Zeugniſſe kurz prüfen.

Eine Anzahl derjenigen, welche bei der Annahme eines natürlichen Todes des Scipio ſich nicht beruhigen konnten, nahmen einen Selbſtmord an[1]. Dieſe Anſicht, die durch keine denkbare Erwägung und natürlich

---

1) Appian. b. c. I, 20: ὡς ἔνιοι δοκοῦσιν, ἑκὼν ἀπέθανε, συνιδὼν ὅτι οὐκ ἔσοιτο δυνατὸς κατασχεῖν ὧν ὑπόσχοιτο. Plut. Rom. 27: οἱ δ'αὐτὸν ὑφ' ἑαυτοῦ φαρμάκοις ἀποθανεῖν.

durch keine Beweiſe geſtützt iſt, ſcheint, und mit Recht, allgemein verworfen worden zu ſein. Es iſt nicht nöthig, weiter darauf einzugehen. Der Umſtand aber, daß ſie überhaupt ausgeſprochen wurde, kann nur dazu beitragen, das Vorhandenſein von Beweiſen für eine gewaltſame Mordthat unwahrſcheinlich zu machen.

Viel mehr Zuſtimmung hat die Behauptung gefunden, Scipio ſei ermordet worden, und zwar vertheilen ſich die Anklagen auf folgende fünf Perſonen: 1. Seine Gemahlin Sempronia, die Schweſter der Gracchen, die mit ihm in unglücklicher Ehe lebte und ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit verhaßt war[1]. — 2. Seine Schwiegermutter Cornelia, die den Tod ihres Sohnes Tiberius an ihm hätte rächen wollen[2]. — 3. Caſus Gracchus[3]. — 4. Fulvius Flaccus[4]. — 5. C. Papirius Carbo[5].

Während wir nun, wenn wir keine geheime Verſchwörung annehmen wollen, unter dieſen fünf Angeklagten zu wählen haben, müſſen wir uns auch entſcheiden, ob, wie die einen angaben, Scipio durch Gift umkam[6], oder ob er erdroſſelt worden iſt[7].

Obgleich wir hier offenbar mit einem Durcheinander von bloßen Vermuthungen zu thun haben, wie ſie bei den Aufklärungsverſuchen geheimnißvoller Thatſachen üppig und manchfaltig aufſchießen, ſo wollen wir doch das Gewicht prüfen, das ſie etwa aus innerer Wahrſcheinlichkeit beſitzen könnten. Vorab glauben wir die Anſchuldigungen gegen die beiden Frauen, auf welche ſich auch wohl die Vergiftungshypotheſe bezieht, als unhaltbar abweiſen zu müſſen. Von Sempronia wiſſen wir allerdings ſehr wenig, aber grade das zeigt, daß ſie wahrſcheinlich keinen lebhaften Antheil an der Politik nahm und dem politiſchen Fanatismus

---

1) Appian. b. c. I, 20. Liv. ep. 59. Oros. V, 10. 2) Appian. ib.

3) Plut. C. Gr. 10: ἥψατο δὲ καὶ τοῦ Γαΐου ὑπόνοια.

4) Plut. ib.: τὸ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα, καὶ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκηπίωνι λελοιδορημένον.

5) Cic. ad fam. 9, 21, 3; de Orat. 2, 40.

6) App. b. c. I, 20: νεχρὸς ἄνευ τραύματος εὑρέθη. Livius 59. Suspecta fuit, tanquam ei venenum dedisset, Sempronia uxor hinc maxime, quod soror esset Gracchorum, cum quibus simultas Africano fuerat.

7) Plut. C. Gracch. 10: καὶ σημεῖά τινα τῷ νεκρῷ πληγῶν καὶ βίας ἐπιδραμεῖν ἔδοξεν. Schol. Bob. in Mil. 7: in eius faucibus vestigia livoris inventa sunt.

Excurs zu S. 61.

Ueber den Tod des Scipio Aemilianus.

Ich würde es kaum für nöthig halten, mehr über die Todesart des Scipio Aemilianus zu sagen, wenn nicht die bodenlosen Anschuldigungen, die zu Ciceros Zeit gegen die gracchische Partei geschleudert worden sind, auch noch jetzt Zustimmung gefunden hätten. F. D. Gerlach hat in einer besonderen Abhandlung (der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus, Basel 1839) nachzuweisen gesucht, daß C. Papirius Carbo der Mörder des Scipio sei. Mommsen (R. G. II, 102) trägt kein Bedenken, Scipio das Opfer eines politischen Mordes zu nennen, obgleich er nicht „den kindischen Versuch anstellen" will, zu ermitteln, wer der Mörder gewesen. „Nur daß der Anstifter der That der Gracchenpartei angehört haben muß, ist (sagt Mommsen) einleuchtend". Lange (Röm. Alt. III, 22) spricht sich nicht entschieden aus, scheint aber sich Mommsens Ansicht nicht anschließen zu wollen. Peter (R. G. II, 25) spricht keine Meinung aus.

Um zu einer Gewißheit zu gelangen, wollen wir die uns erhaltenen Zeugnisse kurz prüfen.

Eine Anzahl derjenigen, welche bei der Annahme eines natürlichen Todes des Scipio sich nicht beruhigen konnten, nahmen einen Selbstmord an[1]. Diese Ansicht, die durch keine denkbare Erwägung und natürlich

1) Appian. b. c. I, 20: ὡς ἔνιοι δοκοῦσιν, ἑκὼν ἀπέθανε, συνιδὼν ὅτι οὐκ ἔσοιτο δυνατὸς κατασχεῖν ὧν ὑπόσχοιτο. Plut. Rom. 27: οἱ δ'αὐτὸν ὑφ' ἑαυτοῦ φαρμάκοις ἀποθανεῖν.

durch keine Beweise gestützt ist, scheint, und mit Recht, allgemein verworfen worden zu sein. Es ist nicht nöthig, weiter darauf einzugehen. Der Umstand aber, daß sie überhaupt ausgesprochen wurde, kann nur dazu beitragen, das Vorhandensein von Beweisen für eine gewaltsame Mordthat unwahrscheinlich zu machen.

Viel mehr Zustimmung hat die Behauptung gefunden, Scipio sei ermordet worden, und zwar vertheilen sich die Anklagen auf folgende fünf Personen: 1. Seine Gemahlin Sempronia, die Schwester der Gracchen, die mit ihm in unglücklicher Ehe lebte und ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit verhaßt war[1]. — 2. Seine Schwiegermutter Cornelia, die den Tod ihres Sohnes Tiberius an ihm hätte rächen wollen[2]. — 3. Cajus Gracchus[3]. — 4. Fulvius Flaccus[4]. — 5. C. Papirius Carbo[5].

Während wir nun, wenn wir keine geheime Verschwörung annehmen wollen, unter diesen fünf Angeklagten zu wählen haben, müssen wir uns auch entscheiden, ob, wie die einen angaben, Scipio durch Gift umkam[6], oder ob er erdrosselt worden ist[7].

Obgleich wir hier offenbar mit einem Durcheinander von bloßen Vermuthungen zu thun haben, wie sie bei den Aufklärungsversuchen geheimnißvoller Thatsachen üppig und manchfaltig aufschießen, so wollen wir doch das Gewicht prüfen, das sie etwa aus innerer Wahrscheinlichkeit besitzen könnten. Vorab glauben wir die Anschuldigungen gegen die beiden Frauen, auf welche sich auch wohl die Vergiftungshypothese bezieht, als unhaltbar abweisen zu müssen. Von Sempronia wissen wir allerdings sehr wenig, aber grade das zeigt, daß sie wahrscheinlich keinen lebhaften Antheil an der Politik nahm und dem politischen Fanatismus

---

1) Appian. b. c. I, 20. Liv. ep. 59. Oros. V, 10. 2) Appian. ib.

3) Plut. C. Gr. 10: ἤψατο δὲ καὶ τοῦ Γαΐου ὑπόνοια.

4) Plut. ib.: τὸ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα, καὶ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκηπίωνι λελοιδορημένον.

5) Cic. ad fam. 9, 21, 3; de Orat. 2, 40.

6) App. b. c. I, 20: νεκρὸς ἄνευ τραύματος εὑρέθη. Livius 59. Suspecta fuit, tanquam ei venenum dedisset, Sempronia uxor hinc maxime, quod soror esset Gracchorum, cum quibus simultas Africano fuerat.

7) Plut. C. Gracch. 10: καὶ σημεῖά τινα τῷ νεκρῷ πληγῶν καὶ βίας ἐπιδραμεῖν ἔδοξεν. Schol. Bob. in Mil. 7: in eius faucibus vestigia livoris inventa sunt.

fremd war. Die Tugend und Hoheit der Cornelia aber sollte sie über jeden Verdacht eines Meuchelmords erheben. Dasselbe gilt von Gajus Gracchus, einem Manne, dessen Bild in der Geschichte ganz andre Züge annehmen müßte, wenn wir ihn eines gemeinen Verbrechens fähig halten könnten. Es bleiben also von möglichen Thätern nur übrig Fulvius Flaccus und Papirius Carbo, des Cajus Gracchus Collegen im Triumvirat, und damals die heftigsten Vorkämpfer der demokratischen Partei. Beide werden am directesten und entschiedensten der That angeklagt. Allein es stellen sich der Annahme ihrer Schuld ernste Bedenken entgegen. Erstlich konnten ohne des C. Gracchus Kenntniß und Billigung diese Männer unmöglich einen so verwegenen Schritt thun, einen Mann wie Scipio, des Gracchus Verwandten, aus dem Wege zu räumen[1]. Wenn nun C. Gracchus der Unthat selbst nicht fähig war, so konnte er sich auch nicht hergeben, sie zu billigen, und von ihr für seine Sache Vortheil zu ziehen. War sie geschehen, was kaum denkbar ist, ohne sein Wissen, so mußte er sie nachträglich entweder billigen, oder verdammen. Es ist nicht bekannt, daß er das eine oder das andre that. Daraus schließen wir, daß er keine Veranlassung dazu hatte, mit andern Worten, daß das Verbrechen überhaupt nicht begangen worden ist.

Aber, fragen wir weiter, wäre es denn für die Führer der Volkspartei gerathen gewesen, sich der Gefahr auszusetzen, ihre Sache durch eine so verabscheuungswürdige That, wie der Meuchelmord ist, geschädigt zu sehen? Mußten sie sich nicht sagen, daß selbst, wenn Scipio mehr als es wirklich der Fall war, den Widerstand der Optimaten gegen das Ackergesetz unterstützte, mit der Beseitigung des einzigen Mannes diese Partei keineswegs gebrochen war, und daß der mögliche Erfolg dem möglichen Schaden keineswegs entsprach? Wenn der Anschlag mißlang, oder wenn sie als Mörder überführt wurden, waren dann nicht nur sie selbst, sondern ihre Sache unrettbar verloren? Und wußten das nicht die Optimaten auch? Wenn sie es aber wußten, wie konnten sie es unterlassen, aus der Unthat ihrer Gegner politisches Kapital zu schlagen, die Sache ans Licht zu ziehen, den Prozeß zu instruiren, und sich die beste Handhabe, die sich denken ließ, zu verschaffen, ihre Gegner zu verderben?

Zwar es wird auch erzählt, daß eine Untersuchung eingeleitet, aber durch die gracchische Partei gewaltsam vereitelt worden sei[2]. Wenn wir

1) Die Complicität des Gracchus wird vorausgesetzt von Cicero de or. II, 40.

2) Plutarch. C. Gracch. 10.

Appian (b. c. I, 20) glauben, war man sogar so weit gekommen, die Sklaven des Scipio durch Folterung zur Ablegung des Zeugnisses zu bringen, es seien in der Nacht Mörder ins Haus eingebrochen. Wir müßten also annehmen, daß eine Quaestio eingesetzt worden sei, ihre Arbeiten begonnen, aber, durch die Gracchaner bedroht, wieder fallen gelassen habe. Eine solche gewaltsame Unterdrückung des Laufes der Justiz ist aber nicht denkbar, am allerwenigsten in einer Zeit, wo die Herrschaft des Senates keineswegs gebrochen war, sondern derselbe, nach dem Siege über Tiberius Gracchus, der Ausführung seines Ackergesetzes erfolgreich widerstand. Auch stimmt die Angabe nicht mit der allerdings kurzen, aber entscheidenden des Livius (59: de morte eius nulla quaestio acta) und sie ist wohl nur erfunden, um die angebliche Zeugnißablegung der Sklaven des Scipio zu motiviren, einer Zeugnißablegung, die wiederum als Beweis eines verübten Verbrechens erfunden wurde. Wer übrigens die Erzählung von der Störung der Untersuchung durch die Gracchaner auftischte, war so kurzsichtig, daß er nicht begriff, daß eine solche Störung schon ein Eingeständniß der Schuld war und der Partei kaum weniger schaden mußte, als eine formelle Verurtheilung.

Was wir von Carbo und Flaccus wissen, berechtigt uns anzunehmen, daß sie unter dem Einfluß der Leidenschaften, in der Aufregung des politischen Kampfes sich zu einer Gewaltthat allenfalls hätten hinreißen lassen, ähnlich wie Nasica bei dem Angriff auf Tiberius Gracchus[1]. Carbo war durch und durch ein heftiger, leidenschaftlicher, von augenblicklichen Stimmungen getriebener Mensch, Flaccus kam später im offenen Kampfe um. Aber grade diese entschiedene, aufs Gewaltthätige gerichtete Gemüthsart sollte die beiden Männer kennzeichnen als unfähig eines feigen nächtlichen Meuchelmords. Carbo trat später auf die Seite der Optimaten über. Er wurde Verräther an der Sache, die er eine Zeit lang mit allem Eifer vertheidigt hatte. Sicher hätten ihm seine früheren Parteigenossen das Verbrechen an Scipio offen vorgeworfen, wenn er es begangen hätte; und er würde den Flaccus desselben unter derselben Voraussetzung öffentlich angeklagt haben. Weder das eine, noch das andre geschah — weil das Verbrechen nicht begangen worden war.

---

1) Unter dieser Voraussetzung kann man annehmen, daß Scipio selbst sein Leben von ihm für gefährdet hielt, wie aus Plutarch (Apophth. Scip. min. 23) und aus Oros. V, 10 hervorgeht.

Es bleibt uns also nichts übrig, als der Schluß, daß, wie Laelius in seiner Leichenrede erklärte, Scipio eines natürlichen Todes starb[1] und daß die Erzählungen von der Ermordung des Scipio nichts sind als Erfindungen des Parteihasses. Wahrscheinlich entstanden diese nicht unmittelbar nach des Scipio Tode, sondern erst nach dem Untergange des Cajus Gracchus, als die Leidenschaften und die Schmerzen der Optimaten neue Nahrung erhalten hatten in den mehr systematischen Angriffen des jüngern Demagogen. In der Reactionszeit, die der Katastrophe von 123 v. Chr. folgte, konnte man kühn alles mögliche behaupten, was auf irgend ein Glied der Familie oder der Partei der Gracchen ein schlechtes Licht warf[2]. Cicero ist dann derjenige gewesen, der die Ansicht von der Hassenswürdigkeit der Gracchen am vollständigsten zum Ausdruck brachte und besonders den Verdacht aussprach, daß Scipios Tod von dieser Familie verschuldet war[3]. Zu Ciceros Zeit galt die Ermordung des Scipio für ausgemachte Thatsache, und Pompejus konnte im Senat sagen, er werde sich besser gegen Mörder zu schützen wissen, als Africanus, den Carbo getödtet habe[4]. Und so ist diese nachträgliche, dem Parteihasse entsprungene Anklage ohne Untersuchung und Beweisführung, ja gegen alle Beweise und alle Vernunftgründe als erwiesen angenommen worden und hat die bürgerlichen Kämpfe in Rom, die heftig und leidenschaftlich genug waren, mit einem Verbrechen belastet, welches nur dem letzten Stadium des sittlichen Verfalls angehört.

---

1) Oben S. 61.

2) Oros. V, 10: Hunc quidam uxoris suae Semproniae, Gracchorum autem sororis, dolo necatum ferunt, ne sceleratа, ut credo, familia atque in perniciem patriae suae natae inter impias seditiones virorum non etiam facinoribus mulierum esset immanior.

3) Vgl. Cic. de rep. 6, 12 dictator rem publicam constituas oportet, si impias propinquorum manus effugeris. Ib. 6, 14 eram perterritus non tam metu mortis quam insidiarum a meis. Cic. Lael. 3, 12. 12, 41.

4) Cic. ad Quint. fr. 2, 3; ad fam. 9, 21; de Orat. 2, 40.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

1 0 1940

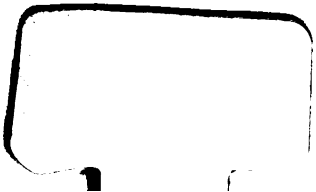

1 0 1940

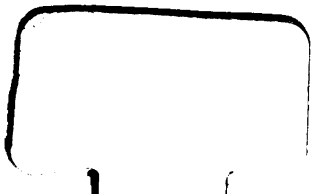

1 0 1940

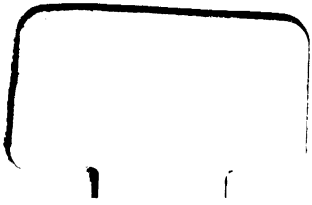
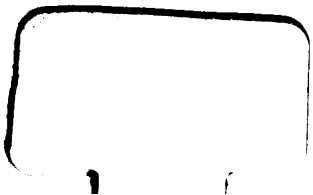
1 0 1940